This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Geschw. III.
1. d

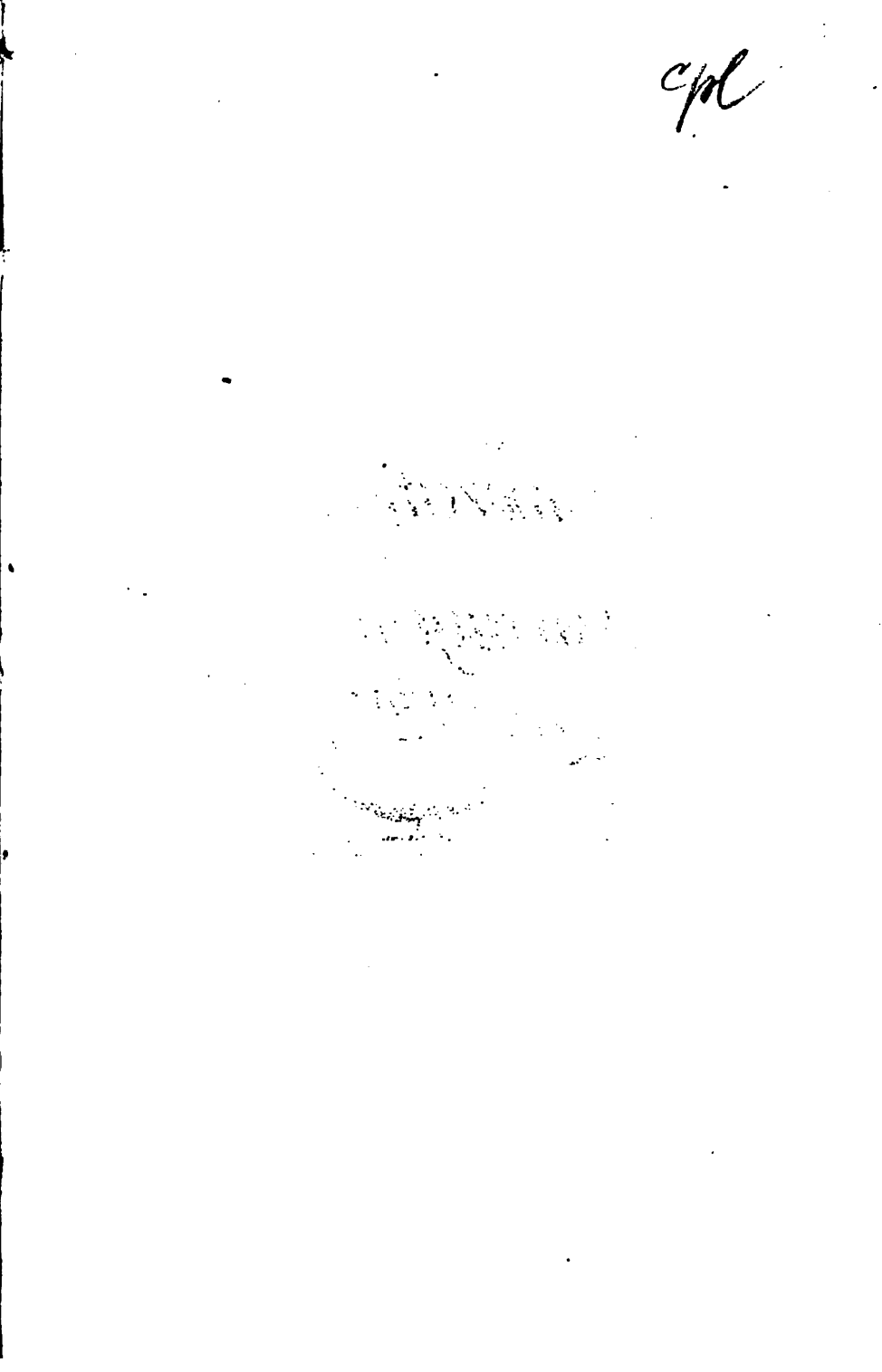

cpl

Deutsche

Vierteljahrs Schrift.

Erstes Heft.

1844.

Stuttgart und Tübingen.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

830.6
D49
V67
1844
no. 1-2

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

German
Gatts.
12 10 52
§1225

Inhalt.

Seite

Die Vertheidigung von Süddeutschland gegen die Franzosen, mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite. (Eine strategische Skizze.) 1

Die Formen der Vertretung in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands mit dem Wider und Für 51

Aus den Briefen eines nachgebornen Prinzen. Zweite Abtheilung 67

Vom Civilstaatsdienste. Betrachtungen über einige Verhältnisse desselben nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Gesetzgebung und der Doctrin 87

Bruder- und Schwesternhäuser 157

Die Argumentation Hannovers gegen die Theilnahme am Zollverein 169

Die für die Herzogthümer Schleswig und Holstein von den Ständen und Advokaten beantragte Einführung der Schwurgerichte, mit einem geschichtlichen und legislativen Rückblick auf die früheren dänischen Geschwornengerichte und den gegenwärtigen Rechtszustand in Bezug auf dieselben 212

Deutschlands nordwestliches Grenzgebiet, insonders das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg 235

Stehen und Gehen 260

Der projektirte Canal von Suez 274

Kunst und Tracht 320

Kurze Notizen 352

Die Vertheidigung

von

Süddeutschland gegen die Franzosen,

mit Zuziehung der Eisenbahnen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Spurweite.

(Eine strategische Skizze.)

So lange die Diplomaten uns nicht den ewigen Frieden verbürgen können, darf man einen Krieg mit Frankreich nicht für unmöglich halten; man muß mithin auch darauf vorbereitet seyn. Wer aus der Scheu vor jedem Kriege kein Hehl macht, auf die Erhaltung des Friedens mit zu großer Zuversicht hofft, oder ihn um jeden Preis bewahrt wissen will, der wird früh oder spät das Opfer der ehrgeizigen Willkür seiner Nachbarn.

Eine ruhige Erörterung der wahrscheinlichen Fälle, welche ein Krieg mit dem Nachbarstaate herbeiführen kann; eine umsichtige Würdigung der uns zu Gebote stehenden Kampfmittel; eine gründliche Untersuchung des anzuwendenden Verfahrens und der muthmaßlichen Wirkungen desselben, verbunden mit einer lebendigen Darstellung des hieraus entspringenden Ganges der kriegerischen Operationen, zeigen noch keine feindselige Gesinnung gegen diesen Nachbar an, es ist das geräuschlose Walten kriegerischer Vorsicht, welches Niemand zu tadeln wagen wird.

Die Eisenbahnen, dieses neue Bewegungsmittel, und ihre im Kriege noch nicht erprobte Wirksamkeit, machen dergleichen erläuternde Betrachtungen dringend nothwendig. Eine Haupteigenthümlichkeit derselben, daß nämlich ihre Benutzung dem

Feinde leicht unmöglich gemacht werden kann, nachdem wir selbst bereits großen Nutzen daraus gezogen haben, ist noch gar nicht gewürdigt worden, und darauf gründet sich hauptsächlich ihre Wichtigkeit als militärische Operationslinien. Gewöhnliche Heerstraßen tragen auf ihren breiten Rücken ohne Unterschied Freund und Feind. Die Eisenbahnen hingegen sind viel spröderer Natur, sie dienen nur ihren Schutzpatronen.

Zwar ist in neuester Zeit — namentlich auch in d. B. — viel darüber geschrieben worden; es hat aber die Berücksichtigung nicht gefunden, welche es verdient, was durch den Umstand entschuldigt werden dürfte, daß die Ansichten über die Benutzung der Eisenbahnen als Operationslinien zur Zeit noch nicht hinlänglich geläutert sind. Es möge uns deßhalb vergönnt seyn, die Sache durch ein Beispiel anschaulich zu machen, nachdem wir zuvor einige allgemeine Bemerkungen voraus geschickt haben.

In der Hauptsache zerfällt die militärische Benutzung der Eisenbahnen:

1) in die Bewegung von Truppenkörpern mit den dazu erforderlichen Geschützen, Wagen, Zug- und Reitpferden, wobei wir die Cavalerie einmal für immer ausschließen;

2) in die Fortschaffung von Kriegsmaterial, Lebensmitteln und Pferdefutter, desgleichen von Verwundeten, Kranken und Gefangenen, deren man sich bald entledigen will.

In beiden Fällen ist es von wesentlichem Nutzen, wenn ein Wechsel der Transportwagen so selten als möglich, am besten aber gar nicht nöthig wird, und dieselben die ganze Fahrt hindurch beibehalten werden können. Handelt es sich um schnelle Fortschaffung von Infanteriedivisionen mit Geschütz, so ist es von Wichtigkeit, daß der Organismus des Ganzen ungestört bleibe, der taktische Verband der Brigaden, Regimenter, Bataillone und Batterien so wenig als möglich zerrissen werde, damit die einzelnen Truppenkörper ohne Verzug in jeder andern Richtung abfahren, oder die Eisenbahn ganz verlassen und auf der Landstraße fortmarschiren können, wenn die strategischen Verhältnisse oder Absichten sich plötzlich ändern sollten.

Der Bewegungsmodus auf Eisenbahnen ist zweifacher Art. Entweder, man vereinigt auf den Anfangspunkten der zu benutzenden Eisenbahnstrecke in angemessenen Zeiträumen die zur

Fortschaffung der Truppen benöthigten Transportmittel und bedient sich ihrer die ganze Fahrt hindurch; oder, man formirt auf den Hauptstationen der Bahn sogenannte Transport-Echelons, d. h. eine Anzahl Lokomotivzüge von ganz gleicher Aufnahmefähigkeit an Mannschaft, Geschützen, Wagen und Pferden und wechselt damit von Station zu Station.

Durch die erstere Bewegungsart erlangt man alle die strategischen, taktischen und disciplinarischen Vortheile, welche aus der ungestörten Beibehaltung des organischen Verbandes der Truppenkörper entspringen, und die Freiheit der Bewegung auf oder neben der Eisenbahn, oder auch in abweichender Richtung begünstigen. Dagegen hat diese Bewegungsart den technischen Nachtheil, daß sie auf sehr große Truppenmassen, welche den ganzen Kriegsschauplatz durchfahren sollen, nicht gut anwendbar ist, indem die Speisung einer ungewöhnlich großen Anzahl Lokomotiven auf den einzelnen Wasser- und Kohlenstationen sehr schwierig wird. Dieser Modus wird daher nur auf Corps von höchstens 15,000 Mann Infanterie mit 30 Geschützen anzuwenden seyn, welche auf diese Weise in einem Tage 20 bis 25 Meilen, das Doppelte in zwei Tagen zurücklegen können. Weiter dürfte die Fahrt nicht auszudehnen seyn. Auf Strecken von nur 10 bis 15 Meilen können aber, durch Hülfe der Rückfahrten, mit denselben Transportmitteln 20,000 Mann mit 48 Geschützen in einem Tage an Ort und Stelle gebracht werden.

Durch die andere Bewegungsart erlangt man den Vortheil, daß Bahnstrecken von 100 und noch mehr Meilen ohne Schwierigkeit befahren werden können, daß die Speisung der Lokomotiven auf den Stationsplätzen erleichtert wird, indem ihre Anzahl daselbst sich vermindert. Die Stärke der fortzuschaffenden Truppenmasse erleidet also keine solche Beschränkung. Dagegen hat dieser Modus den Nachtheil, daß die ganz gleichmäßige Vertheilung der Transportwagen nach ihrer technischen Bestimmung auf alle Stationen auch eine ihr genau entsprechende Vertheilung der Truppen, Geschütze, Wagen und Pferde zur Bedingung macht, der taktische Verband also vielfach zerrissen wird, und dieser Uebelstand erst mit Beendigung der ganzen Fahrt aufhört. Die Truppen sind mithin unabänderlich an die Bahn gefesselt, und man kann einzelne Brigaden oder Divisionen weder in beliebiger

Richtung entsenden, noch sie zeitweise neben der Bahn marschiren lassen, ohne den geregelten Stationswechsel zu stören. Den Lokomotivzügen wird übrigens, obschon sie nur eine sehr kurze Strecke befahren, diese aber an einem Tage mindestens sechsmal vor- und rückwärts durchlaufen müssen, eine viel größere Anstrengung zugemuthet. Auf kürzeren Strecken bedarf man verhältnißmäßig auch mehr Transportmittel und legt sie in nicht so kurzer Zeit zurück, als bei dem ersteren Modus, der den Vorzug größerer Einfachheit hat.

Aus diesen beiden Bewegungsarten ließe sich vielleicht noch eine dritte construiren, welche darin bestehen könnte, die Transportmittel tagweise zu wechseln, also von 25 zu 25 Meilen. Es ließe sich dieses Verfahren auf Corps von 30,000 Mann und darüber anwenden, indem die wegen Mangel an Lokomotivzügen am ersten Tage zurückgebliebenen Truppentheile am nächsten Tage von den zurückkehrenden leeren Zügen nachgefahren würden u. s. f. Allein es steht diesem Bewegungsmodus ein anderes Bedenken entgegen. In den allermeisten Fällen müssen nämlich die Transportmittel von hinten und von der Seite herangezogen werden, weil man sie auf den vorderen Bahnen in der Regel selbst gebraucht. Wo aber obiges Verfahren statthaft ist, wird man sich dessen mit Vortheil bedienen können.

In der Schrift: „Die Eisenbahnen als militärische Operationslinien betrachtet und durch Beispiele erläutert," (Verlagsbüreau zu Adorf, 1842) haben wir den Bedarf an Transportmitteln für Truppencorps verschiedener Stärke speziell nachgewiesen. Der von Kritikern gerügte Uebelstand, „daß die berittenen Offiziere nicht alle ihre Pferde mitnehmen könnten," verdient kaum einer Erwähnung, da man nur einige Pferdewagen mehr anzuhängen braucht, um das Fehlende zu ergänzen, und die Züge keineswegs zu sehr belastet sind. Der Luxus mit entbehrlichen Pferden darf aber eben so wenig Raum finden, und man wird sich bei Eisenbahnfahrten ganz so einrichten müssen, wie auf Eilmärschen.

Unter diesen Voraussetzungen sind für eine Infanteriedivision von 12 Bataillonen zu 800 Mann mit 3 Batterien zu 8 Geschützen, in runder Zahl also für 10,000 Mann mit 24 Geschützen, an Transportmitteln erforderlich:

24 Lokomotivzüge für die Infanterie,
9 „ „ „ Artillerie,
1 „ „ den Divisionsstab.

Die Transportwagen für die Infanterie sind durchschnittlich zu 40 Mann angenommen, so daß zwei Lokomotivzüge — welche zu kuppeln seyn dürften — für ein Bataillon vollkommen ausreichen. Bei der Artillerie ist auf jedes Geschütz nur ein Munitionswagen gerechnet, doch hat jede Batterie ihre unentbehrlichen Requisitenwagen und ihre Feldschmiede, nebst einigen Reservepferden. Da der Zug für den Divisionsstab eine sehr geringe Belastung hat, können ihm noch einige Anhängsel der Regimenter zugetheilt werden. Alles entbehrliche Gepäck und Fuhrwesen bleibt zurück oder folgt auf der Landstraße.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen bitten wir den geehrten Leser, die Karte zur Hand zu nehmen und den von uns fingirten Operationen mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Bei Ausbruch des supponirten Krieges zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde wird angenommen, daß die Festungen Rastatt und Ulm bereits vollendet, und auf der westlichen Hälfte Deutschlands, welche wir uns durch die Elbe begrenzt denken, nachgenannte Eisenbahnen (durchgehends doppelspurig) dem Verkehr geöffnet sind:

Von Basel über Heidelberg bis Frankfurt a. M.	43	Meilen.
Von Frankfurt über Limburg, Siegburg bis Wesel	35	„
Von Wesel über Minden, Hannover bis Magdeburg	55	„
Von Mainz über Fulda, Eisenach, Erfurt bis Leipzig, mit einer Seitenbahn nach Kassel .	60	„
Von Magdeburg und Dessau über Leipzig, Hof, Bamberg, Nürnberg bis Augsburg . . .	87	„
Von Dresden nach Leipzig und über Riesa, Chemnitz zum Anschluß an diese bayerische Bahn	30	„
Von Nürnberg über Würzburg nach Darmstadt	30	„
	340	Meilen.

Transport . .	340 Meilen.
Von Salzburg über München, Augsburg, Ulm, Mengen bis Tuttlingen	65 „
Von Durlach über Stuttgart, Ulm, Memmingen bis Friedrichshafen	45 „
Summa . .	450 Meilen.

Bei lebhaftem Verkehr rechnet man auf jede Meile Doppelbahn zwei Lokomotiven. Wir wollen jedoch annehmen, daß per Meile nur eine Lokomotive vollkommen tüchtig sey. Nach unserer Berechnung braucht eine Division von 10,000 Mann mit 24 Geschützen nur 34 Lokomotiven. Zur Ergänzung und zu Nebendiensten wollen wir noch 11 Lokomotiven, also 45 für die Division rechnen. Wir haben folglich Transportmittel für 100,000 Mann mit 240 bespannten Geschützen, wovon jedoch nur etwa die Hälfte mittelst convergirender Bahnen auf einen bedrohten Punkt des Kriegsschauplatzes gleichzeitig transportirt werden kann. Die Eisenbahnen auf der östlichen Hälfte Deutschlands sind dabei absichtlich nicht in Betracht gezogen, weil ihr Transportmaterial im Innern des Landes genügende Beschäftigung finden wird. Eben so wenig wollen wir aber das westdeutsche Eisenbahnnetz in der angedeuteten Weise bereits für vollendet angesehen wissen.

Von den bezeichneten Eisenbahnen hat die Strecke von Basel bis Heidelberg eine breitere Spur; auf den übrigen deutschen Bahnen ist überall gleiche Spurweite. Ohne besondere technische Vorrichtungen kann also jene badische Eisenbahn von andern Lokomotivzügen nicht befahren werden; aber das badische Transportmaterial, welches zur Fortschaffung von 10,000 Mann mit 24 Geschützen hinreichen soll, ist auf anderen Bahnen eben so wenig zu gebrauchen. Wie störend und nachtheilig dies für die Benutzung der dortigen Eisenbahnen ist, wird sich im Verfolg der Operationen ergeben, zu welchen wir jetzt übergehen. Da Zeiten und Räume bei allen strategischen Combinationen sehr wichtige Faktoren sind, bitten wir auf Datum und Meilenzahl zu achten.

Die Concentrirung beträchtlicher französischer Streitkräfte in den Gegenden von Metz, Straßburg und Basel veranlaßt den

Oberfeldherrn des deutschen Bundes, sein Hauptquartier in Rastatt zu nehmen. Die Bundesfestungen Luxemburg, Mainz, Landau, Rastatt und Ulm, welche die Hauptstützpunkte unserer Vertheidigungslinie gegen Frankreich bilden, erhalten ihre volle Besatzung, wovon aber mittelst der Eisenbahnen ungefähr die Hälfte zu andern Zwecken verwendbar bleibt. Die einzelnen Armeecorps rücken auf die ihnen angewiesenen Sammelplätze. Die Reserven werden ohne Verzug mobil gemacht.

Frankreichs Absicht ist eigentlich die Erweiterung seiner Grenzen bis zum Rheine. Doch betrachtet es die Eroberung der Schwarzwaldländer als ein angemessenes Aequivalent. Mit Belgien ist schon früher ein Neutralitätsvertrag geschlossen worden. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein sofortiger Einfall in die preußischen Rheinprovinzen nicht zum erwünschten Ziele führt; will man den ersten Hauptstoß gegen Süddeutschland richten, doch aber auch in Rheinbayern vordringen, um die Deutschen überall irre zu leiten. Zu diesem Zwecke und um die wahren Absichten besser zu maskiren, ist der rechte Flügel der Franzosen zwischen Basel und Straßburg, die Mitte bei Metz, der linke Flügel an der Nordgrenze aufgestellt, die Reservearmee bei Troyes vereinigt worden. Die große Eisenbahn von Paris über Toul nach Straßburg, mit Seitenbahnen von Toul nach Metz und längs der Marne nach Belfort, wo die Lyon-Baseler Eisenbahn vorbeigeht, ferner die Bahnen von Paris an die Nordgrenze ꝛc., erleichtern die Heranziehung von Verstärkungen, welche eher angekommen seyn können, als der deutsche Oberfeldherr nur eine Ahnung davon hat.

Nach dem französischen Operationsplane soll der rechte Flügel (100,000 Mann) den Rhein zwischen Basel und Straßburg überschreiten, sich der Uebergänge des Schwarzwaldgebirges, hauptsächlich des Kinzigthales bemächtigen, gegen Rastatt demonstriren und die Verbündeten hierdurch zu getrennten Aufstellungen in Baden und Württemberg nöthigen. Die Mitte (150,000 Mann) ist bestimmt, in Rheinbayern einzufallen, die Verbindung zwischen Luxemburg, Saarlouis und Mainz zu unterbrechen, Landau zu bedrohen, und wo möglich einen Sieg im freien Felde zu erfechten, den man aber für die Operationen in Süddeutschland zu benutzen gedenkt. Da den Franzosen die Lieblingsidee

der deutschen Strategen: Baden und Württemberg in Rheinbayern zu vertheidigen, nicht unbekannt ist, zweifelt man nicht, daß es dort zur Schlacht kommen werde, und dirigirt die Reservearmee (100,000 Mann) deshalb über Toul gegen Metz, um sich ein Uebergewicht zu verschaffen. Der linke Flügel (50,000 Mann) soll Luxemburg bedrohen und die obere Maas festhalten. — Das ist die allgemeine Idee, von welcher man nur in dem Falle abweichen will, daß sich günstigere Chancen darbieten, die Rheinprovinzen früher in sichere Gewalt zu bringen.

Von dieser Idee hat der deutsche Oberfeldherr natürlich keine Kenntniß. Das 7te Armeecorps ist vorläufig hinter dem Schwarzwalde (bei Donaueschingen), das 8te bei Rastatt concentrirt, das 9te (mit Ausschluß des Luxemburger Kontingents) nach Ulm dirigirt worden. Das 4te, 5te, 6te und 10te Armeecorps concentriren sich vorwärts Mainz; das 1ste marschirt über Nürnberg ebenfalls dahin; das 2te und 3te stellen sich vorläufig bei Memmingen auf. Was außerdem von österreichischen und preußischen Truppen aufgeboten wird, dürfte zur Besetzung von Oberitalien und der Rheinprovinzen verwendet werden, kommt also nicht weiter in Betracht. Mit Einschluß der Festungsbesatzungen läßt sich die Vertheilung der Streitkräfte des deutschen Bundes in folgenden Zahlen ausdrücken:

	(Ohne Reservemannschaft.)		(Mit Reservemannschaft.)	
In Rheinbayern ..	140,000	Mann.	209,000 Mann	(I. IV. V. VI. X.) [1]
Bei Rastatt	30,000	„	45,000 „	(VIII.)
Bei Donaueschingen	35,600	„	53,000 „	(VII.)
Bei Ulm	22,000	„	33,000 „	(IX.)
Bei Memmingen .	62,000	„	93,000 „	(II. III.)

NB. Die Reserveinfanteriedivision rechnen wir zur Besatzung der Festung Luxemburg, und führen dieselbe nicht weiter auf.

Ob bei Ausbruch der Feindseligkeiten die Reservemannschaft aller Armeecorps auf den bezeichneten Punkten stehen werde, ist eine Frage, die kein Mensch beantworten kann. Es läßt sich aber vermuthen, daß die Franzosen den Angriff gewiß früher beginnen werden, als die Rüstungen der Deutschen beendigt sind; und da sie nicht nur die Initiative, sondern auch manchen andern Vortheil auf ihrer Seite haben, dürfte es angemessener seyn, die

[1] Mit Einschluß der 2000 Luxemburger und ihrer Reserve.

Reservemannschaft der meisten Corps (vielleicht mit Ausnahme des 4ten, 5ten, 7ten und 8ten Armeecorps) vorläufig aus dem Calkül zu lassen. Wir haben sonach einschließlich der Festungsbesatzungen (ohne Luxemburg):

in Rheinbayern	165,000	Mann
bei Rastatt	45,000	„
bei Donaueschingen . . .	53,000	„

zur Abwehr der ersten Angriffe, wovon ein nicht unbeträchtlicher Theil detachirt seyn dürfte. Rechnet man hierzu die 22,000 Mann des 9ten und die 62,000 Mann des 2ten und 3ten Corps, welche vorläufig in ihren Stellungen bleiben sollen, so sind ungefähr 350,000 Mann zur strategischen Wirksamkeit bereit. Wir haben die Franzosen (mit Ausschluß des linken Flügels) in gleicher Stärke angenommen. Davon sind jedoch 150,000 Mann zum Einfalle in Rheinbayern bestimmt, denen 100,000 Mann zur Unterstützung folgen, was ihnen dort ein sehr bedeutendes Uebergewicht gibt. Die französischen Festungen können unter solchen Umständen dem Schutze der Veteranen und Nationalgarden überlassen bleiben, während die weitläufigen Werke von Mainz und Landau immer eine permanente Besatzung von mindestens 12,000 Mann in Anspruch nehmen. Daß aber die Franzosen, wenn sie auf Eroberungen ausgehen, Vorkehrungen zur schleunigen Bildung einer zweiten Reservearmee treffen werden, darf man voraussetzen, doch soll dieselbe nicht früher auftreten, bis auch unsere Reserven sämmtlich schlagfertig auf dem Kriegsschauplatze stehen.

Inzwischen haben am 16. April die Feindseligkeiten ihren Anfang genommen. Der rechte französische Flügel hat an diesem Tage 40,000 Mann bei Basel, 20,000 Mann bei Breisach, 30,000 Mann bei Straßburg auf das rechte Rheinufer gehen lassen. Der Rest (10,000 Mann) hält die Stellung an der weißen Lauter zwischen Weißenburg und Lauterburg besetzt.[1] Das bei Straßburg

[1] Sollten die Franzosen jemals auf den Gedanken kommen, zwischen Weißenburg und Lauterburg eine Eisenbahn mit beweglichen Batterien herzustellen, so würde diese Flankenstellung eine solche Stärke erhalten, daß sie mit 30,000 Mann jedem Angriffe in der Front Trotz bieten könnte.

übergegangene Corps wendet sich sofort gegen Rastatt, wird aber vorläufig nur eine beobachtende Stellung nehmen. Streifparteien gehen durch das Kinzig- und Renchthal und vertreiben die dort stehenden schwachen Posten. Das bei Breisach übergegangene Corps rückt nach Freiburg und reinigt die Defiléen des Schwarzwaldes in der Richtung auf Donaueschingen. Das bei Basel übergegangene Corps dringt im Rheinthale bis Waldshut vor, nimmt hier Stellung und demonstrirt gegen Schafhausen und Blumberg.

Was sich an deutschen Truppen in dortiger Gegend befindet, kann solcher Uebermacht nicht widerstehen und wird am besten thun, sich auf die Hauptstellungen bei Rastatt und Donaueschingen zurück zu ziehen, ohne sich großen Verlusten auszusetzen. — Stünden die Oesterreicher schon hinter dem Schwarzwalde, so könnte das 7te Armeecorps bis Freiburg vorgeschoben werden. Die Franzosen haben aber mit ihren Operationen nicht so lange warten mögen. Auch befürchtet man von ihnen eine Verletzung des Schweizergebiets. Hätte man bei Rastatt zwei Armeecorps zur Verfügung, so ließe sich durch Benutzung der Eisenbahn vielleicht ein ernster direkter Widerstand bei Kehl und Altbreisach leisten. Da man aber sich zu schwach fühlt, das Ueberschreiten des Rheines unmittelbar zu hindern, scheint jeder Versuch verwerflich, weil die dazu bestimmten Truppentheile Gefahr laufen, getrennt und in das Gebirge geworfen zu werden. Wir sind deßhalb der Meinung, daß es besser sey, rheinaufwärts nur Beobachtungsposten aufzustellen, um das Heft vorläufig in den Händen zu behalten; denn im Kriege kommt mehr auf den letzten als auf den ersten glücklichen Erfolg an.

Unter solchen Umständen müssen alle Lokomotiven und Wagen der badischen Eisenbahn zwischen Rastatt und Heidelberg in Sicherheit gebracht, die Wasserreservoirs auf der Strecke bis Basel zerstört, die Kohlenvorräthe ꝛc. beseitigt werden. Maschinenwerkstätten dürfen sich auf dieser exponirten Strecke niemals befinden.

Da das demonstrative und scheinbar schüchterne Verfahren der Franzosen nach erfolgtem Rheinübergange noch nicht voraussehen läßt, ob sie den Hauptstoß in nördlicher oder östlicher Richtung führen werden, bleibt das 9te Corps bei Ulm vorläufig

in Reserve stehen und erhält die Bestimmung, entweder das 7te oder das 8te Corps zu verstärken. Dasselbe kann mit Infanterie und Geschütz mittelst der Eisenbahn in einem Tage bis Tuttlingen oder Weil (im Würmthale) gefahren werden; denn die Entfernung beträgt ungefähr 16 Meilen, welche der vorderste Wagenzug in vier Stunden zurücklegt.[1] Mit Zurechnung des Marsches auf der Landstraße und des zweiten Fahrtages sind also zwei Tage erforderlich, um diese Verstärkung nach Donaueschingen oder Rastatt zu bringen. Ohne diese Bewegungsmittel würden etwa 10 Tage erforderlich seyn. Da eine so weite Zurückstellung dieses Corps in solchem Falle unstatthaft wäre, würde man dasselbe entweder sogleich zum 7ten oder 8ten Armeecorps stoßen lassen, oder ihm eine Stellung bei Freudenstadt oder Schiltach anweisen müssen. Es fragt sich aber, ob das 9te Corps dann auch zeitig genug auf dem bedrohten Punkte eintreffen werde, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß es in der Front selbst vom Feinde bedroht oder so beschäftigt seyn dürfte, daß es nicht ohne Zurücklassung eines starken Truppentheils in der befohlenen Richtung abmarschiren könne. Dies ist, beiläufig bemerkt, ein faktischer Beweis von der hohen Wichtigkeit der beiden genannten Eisenbahnen. — Aus ähnlichen Rücksichten bleiben auch die Oesterreicher vorläufig noch in ihrer Stellung bei Memmingen.

Obschon die rückwärtigen bayerischen Eisenbahnen Transportmittel in Menge darbieten, ist doch der Fall denkbar, daß man bei Ulm nur über Lokomotivzüge für 12,000 Mann mit 32 Geschützen verfügen könnte. Damit nun das Corps in zwei Tagen bis Rastatt gelange, ist es nothwendig, die vorderen Transportechelons so zusammen zu setzen, daß sie zur Aufnahme derjenigen Truppentheile geeignet sind, für welche die Transportmittel fehlen, und diese letzteren gleichzeitig mit dem ersten Lokomotivzuge auf der Landstraße in Marsch zu setzen. Legen diese Truppen auf diese Weise vier Meilen zurück, was man

[1] Es wird sich aus dem Folgenden ergeben, daß die Führung dieser Bahn von Pforzheim über Weil nach Stuttgart in militärischer Hinsicht den Vorzug verdient, was wir zu beachten bitten, wenn der Tract noch nicht definitiv entschieden seyn sollte.

ihnen unter solchen Umständen zumuthen darf und muß, so können sie am späten Nachmittage durch die rückkehrenden leeren Züge aufgenommen werden, welche durch diesen Marsch zwei Fahrstunden ersparen. In allen solchen Fällen gilt demnach als Grundsatz, daß die vorderen Echelons die stärksten Lokomotiven erhalten und am schnellsten fahren müssen, weßhalb diese Züge die schwächere Ladung bekommen. Bei den später folgenden Zügen ist eine Ermäßigung der Schnelligkeit um so eher zulässig, als sie auf den Wasserstationen ohnehin etwas warten dürften.[1] — Die Arbeit auf den Stationen wird dadurch allerdings nicht vermindert, und nimmt die Thätigkeit des Dienstpersonals sehr in Anspruch. In außerordentlichen Fällen, für welche die Eisenbahnbenutzung ausschließlich bestimmt ist, muß man aber auch außerordentliche Mittel ergreifen, sich überhaupt technisch vorbereiten. Es dürften daher von den vordern Echelons die nöthigen Kommandirten auf den Stationen zurück zu lassen seyn, um an den Wasserpumpen und in den Kohlenmagazinen mit verwendet zu werden; der letzte Wagenzug kann diese Leute ihren Regimentern wieder zuführen. — Sollten dennoch unvorhergesehene Störungen im Bahnbetriebe eintreten, so wird es immer noch möglich seyn, die zurückgebliebenen Truppentheile den andern Morgen bei guter Zeit bis Weil zu bringen, und es dürfte die Vereinigung des Ganzen hierdurch kaum um mehr als einen halben Tag verspätet werden. Auf augenblickliche Mitnahme des ganzen Trosses ist natürlich nicht zu rechnen.

Ließe sich mit mathematischer Gewißheit vorhersagen, daß das 9te Corps auf seiner Fahrt nach Rastatt (oder das 8te Corps bei ähnlicher Veranlassung bei einer Fahrt nach Ulm) unterwegs keine andere Bestimmung erhalte, so würden wir der Transportweise mit Stationswechsel den Vorzug geben, vorausgesetzt, daß die Wagenzüge mit Geschütz und Pferden bis an Ort und Stelle fahren, und auf den Stationen nur die Lokomotiven wechseln, wodurch manche Schwierigkeit beseitigt wird. Sollte aber dieses Armeecorps bei der Ankunft am Neckar Befehl erhalten: sofort

[1] Ein detaillirter Nachweis über das dabei zu beobachtende Verfahren ist in der bereits erwähnten Schrift zu finden: die Eisenbahnen, als Operationslinien betrachtet, von Pz.

eine Division über Tübingen nach Rottweil aufbrechen zu lassen, um sich mit einem dort ankommenden Cavaleriecorps zu vereinigen, was durch die Umstände gar leicht nöthig werden könnte, so würde dieser Befehl nur mit großem Zeitverlust auszuführen seyn, da es eine Eigenthümlichkeit dieser Transportweise ist, daß das künstliche Gefüge der Stationsechelons in keiner Art derangirt werden darf, und die taktische Gliederung der Truppen immer eine wesentliche Störung erleidet. Wir können also von diesen Stationsechelons keinen Gebrauch machen, und müssen sie ausschließlich auf die Bewegung von Truppen fern vom Kriegsschauplatze beschränken.

Nach dieser nothwendigen Abschweifung kehren wir zu den beiderseitigen Operationen zurück, verlassen aber jetzt die in Süddeutschland sich beobachtenden Parteien und wenden uns nach Rheinbayern.

Am 17. April hat sich auch die französische Mitte bei Metz in Bewegung gesetzt, und ist über Saarbrück bis Zweibrücken vorgegangen, wo sie nach einigen unbedeutenden Avantgardengefechten den 21. ankommt. Sie wird Tags darauf von der deutschen Armee angegriffen, der Sieg bleibt aber unentschieden und die Armeen behaupten sich in ihren Stellungen.

Das Erscheinen der französischen Reservearmee am 24. April gibt den Franzosen jedoch eine solche Ueberlegenheit, daß die Verbündeten sich gegen Landau zurückziehen, die Besatzung von Mainz aber auf 25,000 Mann verstärken. Nach Abzug der muthmaßlichen Verluste und der nothwendigsten Entsendungen können die Verbündeten zwischen Landau und Germersheim mit etwa 130,000 Mann (einschließlich der dortigen Besatzungen) die weiteren Ereignisse erwarten. — Die Franzosen haben gleichzeitig einen Parallelmarsch über Bitsch nach Hagenau gemacht, jedoch 50,000 Mann in Rheinbayern zurückgelassen, welche zwischen den Festungen Saarlouis, Mainz und Landau Stellung nehmen und deren Verbindung unterbrechen sollen. Bei Druſenheim werden Schiffbrücken über den Rhein geschlagen, auch alle Dampfboote des Oberrheins zwischen diesem Punkte und Straßburg zum Truppentransport in Bereitschaft gehalten.

Zwar hatte der Befehlshaber des 8ten Armeecorps schon am 22. April einen energischen Angriff auf das ihm gegenüber stehende französische Corps gemacht, und dasselbe zum Rückzuge bis hinter die Rench gezwungen. Da aber die Stellung jener französischen Division hinter der Lauter und die Besatzung von Fort Louis ihm Besorgnisse für seine Verbindung mit Rastatt einflößte, auch Landau damals nur ganz schwach besetzt war, mußte er in der Festung und in den Verschanzungen am Rheine mindestens 8000 Mann zurücklassen. Das offensiv verfahrende Corps, welches noch Truppen im Murgthale hatte, war deßhalb nicht viel stärker als das französische Corps. Der Sieg über dasselbe blieb mithin ohne weitere Folgen, und bei Annäherung der französischen Hauptarmee mußte sogar der Rückzug in die Stellung bei Rastatt angetreten werden. Das dortige Verhältniß ist demnach dasselbe geblieben.

Auch das 7te Armeecorps hat seine beiden Gegner zurückzudrängen gesucht, ohne dabei glücklicher gewesen zu seyn. Rückte es gegen Neustadt vor, so marschirte das bei Waldshut stehende Corps gegen Blumberg, und wollte der bayerische Befehlshaber sich gegen das Waldshuter Corps wenden, so hatte er das Neustädter im Rücken. Er mußte deshalb stets mit getheilten Kräften in divergirenden Richtungen operiren, was selten glücklichen Erfolg hat. Es gibt Verhältnisse im Kriege, die weder Bravour noch Geschicklichkeit zu ändern vermögen, sobald der Gegner den Vortheil seiner Stellung begriffen hat. Die beiden französischen Befehlshaber waren aber darauf angewiesen, in obigem Sinne und in möglichster Uebereinstimmung zu handeln, jeden entscheidenden Schritt zu vermeiden, doch aber das 7te Armeecorps in dortiger Gegend festzuhalten. Ein concentrischer Angriff gegen dasselbe stand noch nicht auf der Tagesordnung.

Inzwischen sind die französischen Schiffbrücken bei Drusenheim fertig geworden, und es gehen den 1. Mai 20,000 Franzosen (zur Hälfte Cavalerie) auf das rechte Rheinufer zur Verstärkung des dort stehenden Corps. An die Lauter sind schon einige Tage früher ebenfalls 20,000 Mann Verstärkung gerückt. Diese Truppenbewegungen sind jedoch nur eine Vorsichtsmaßregel, die dazu dienen soll, den Abmarsch aller übrigen Truppen (150,000 Mann) nach Straßburg zu maskiren; denn der Einfall

in Süddeutschland soll nunmehr zur Ausführung kommen.[1] Von dieser rückgängigen Bewegung, welche Corpsweise erfolgt, kann der deutsche Oberfeldherr erst nach mehreren Tagen Kenntniß erhalten, die Franzosen bekommen also einen beträchtlichen Vorsprung. Wir nehmen an, daß diese Truppenmasse in drei Corps zu 50,000 Mann dergestalt aufbricht, daß das 1ste Corps den 1. Mai Nachmittags bei Straßburg eintrifft, die andern beiden den 2. und 3. Mai. Die Dampfboote nehmen einen Theil des Gepäcks an Bord. Die Magazine in Straßburg sind reich gefüllt. Die Eisenbahn nach Basel steht vom 3. Mai an zur freien Verfügung der Truppen.

Das 1ste Corps der französischen Mitte bewirkt seinen Uebergang bei Kehl den 2. Mai auf einer Schiffbrücke, setzt Tags darauf seinen Marsch durch das Kinzigthal fort, und kann den 6. Mai bei Schiltach stehen; es zählt 40,000 Mann Infanterie, 10,000 Reiter. Das 2te Corps (45,000 Mann Infanterie, 5000 Reiter) überschreitet den Rhein einen Tag später, wendet sich aber nach Freiburg, wo es den 7. ankommen wird. Das 3te Corps (48,000 Mann Infanterie, 2000 Reiter) bedient sich der Eisenbahn nach Basel, läßt aber die Cavalerie und den größeren Theil der Artillerie auf dem rechten Rheinufer marschiren. — Von Straßburg nach Basel sind 16 Meilen. Angenommen, man habe dort nur über 50 Lokomotivzüge zu disponiren, so können täglich 12,000 Mann mit etwa 2 Batterien ganz bequem dorthin gebracht werden. Die Infanterie kann also mit 64 Geschützen den 7., die Cavalerie ꝛc. den 10. Mai bei Basel eintreffen. Der dreitägige Aufenthalt der einzelnen Divisionen in Straßburg oder Basel wird denselben von manchem Nutzen seyn und sie befähigen, den Marsch nach Waldshut ohne Verzug fortzusetzen.

Könnten die Franzosen sich der badischen Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer bedienen, so würde ihnen das in dem vorliegenden Falle keinen andern Vortheil bringen, als daß die Infanterie des 2ten Corps den Marsch auf der Landstraße ersparte und einige Ruhetage in Freiburg gewönne, was allerdings nicht zu verachten ist. Fremde Eisenbahnen im feindlichen Lande

[1] Die fehlenden 10,000 Mann sind auf Verluste und Entsendungen in den Vogesen gerechnet, sollen aber in Abgang gebracht werden.

wird man aber höchst selten benutzen können, man müßte sich denn schon mehrere Wochen in dieser Gegend befinden. Sollte es der Franzosen Absicht seyn, ihre Lokomotivzüge über Basel auf das rechte Rheinufer zu bringen, so würden sie vor allen Dingen eine neue Brücke über den Rhein bauen müssen, wozu aber Monate erforderlich sind. Die Annahme einer andern Spurweite aus diesem Grunde erscheint also nicht gerechtfertigt, und es dürfte sich dieser bedauerliche Mißgriff wohl schwerlich genügend entschuldigen lassen.

Der Oberfeldherr des deutschen Bundes, dessen Hauptquartier vorläufig in Landau ist, hat in den letzten Tagen des April keinen Anlaß gehabt, irgend eine entscheidende Bewegung anzuordnen. Zwar glaubte er anfangs, das 9te Armeecorps über Stuttgart nach Rastatt ziehen zu müssen. Da aber sowohl das in Rheinbayern zurückgelassene französische Corps, als auch die Hauptarmee bei Hagenau sich unthätig verhielt, schöpfte er einigen Verdacht und hielt es für rathsamer, die Entwickelung der feindlichen Absichten zu erwarten, um keinen Fehlschritt zu thun. Aus Fürsorge hatte er jedoch eine Anzahl Dampfboote in Bereitschaft gehalten, auch bei Germersheim eine zweite Schiffbrücke schlagen lassen. Als aber am 3. Mai die sichere Nachricht einging, daß die französische Hauptmacht nach Straßburg abmarschirt sey, auch von der Donau her gemeldet wurde, daß die dortigen feindlichen Corps mit etwas mehr Dreistigkeit zu handeln anfingen, war er nicht mehr in Zweifel. Doch fragte es sich immer noch: ob Stuttgart oder Ulm das vorläufige Operationsziel der Franzosen seyn werde; denn das, was hinter der Kinzig und im oberen Schwarzwalde vorging, blieb ihm noch mehrere Tage ein Geheimniß.

Der Oberfeldherr ist jetzt in einer wahrhaft kritischen Lage. Einige drohende Bewegungen der Franzosen in Rheinbayern, so wie die Scheinangriffe an der Murg, täuschen ihn nicht; er fühlt, daß der Hauptangriff nicht hier, sondern in Süddeutschland erfolgen werde; ihm zu begegnen hat er die Wahl unter folgenden drei Operationen.

Erstens. Er kann mit 100,000 Mann über Zweibrücken und Saarbrück vorgehen, und geraden Weges auf Paris marschiren, während 20,000 Mann zwischen Landau und Mainz

stehen bleiben und seinen Rücken decken. Das in Rheinbayern zurückgebliebene französische Corps (50,000 Mann), welches sehr vereinzelt seyn wird, könnte dadurch in eine schlimme Lage kommen; auch darf man sich Hoffnung machen, die Bildung einer zweiten Reservearmee zu verhindern. Aber der Marsch nach Paris geht an Metz und andern festen Plätzen vorbei. Von den 30,000 Franzosen an der Lauter würde man die größere Hälfte fortwährend in der linken Flanke haben, und wird das in Rheinbayern stehende feindliche Corps vorher nicht ganz unschädlich gemacht, so bereitet es der vorgehenden Armee auch Verlegenheiten im Rücken. Der Marsch bis Paris würde also drei bis vier Wochen erfordern, und die an der oberen Donau stehenden Corps inzwischen ohne weitere Unterstützung lassen. Vermöchte man auch die Bildung einer zweiten Reservearmee zu verhindern, was kaum zu erwarten ist, so fragt es sich immer noch, was man bei der Ankunft vor einer solchen Hauptfestung wie Paris möglicher Weise unternehmen könne? Von Ueberraschung ist nicht die Rede, der Feind also vorbereitet. — Eine solche Operation, welcher aller Nachdruck fehlt, wäre zu unsinnig, wir wollen daher nicht länger uns bei Betrachtungen aufhalten.

Zweitens. Man könnte die französische Stellung hinter der weißen Lauter durchbrechen und auf Straßburg marschiren. Auch hierzu dürften auf dem linken Rheinufer nicht über 100,000 Mann zu verwenden seyn, da mindestens 10,000 Mann auf die Besatzung von Landau gerechnet werden müssen, und immer wieder ein Corps von 20,000 Mann in Rheinbayern zurückbleiben muß, um in Verein mit einem Theile der Mainzer Besatzung dem Feinde die Spitze zu bieten. Für dieses Corps wäre ein verschanztes Lager vor Mannheim zu errichten. Verweilen wir bei dieser Flankenoperation etwas länger, da sie auch eine Lieblingsidee der deutschen Strategen ist, von deren Verwirklichung man sich viel zu versprechen scheint.

Die französische Stellung hinter der Lauter würde allerdings nur so lange zu behaupten seyn, als die Verbündeten Zeit brauchen, Weißenburg durch ein Corps umgehen zu lassen, das stark genug seyn müßte, den Marsch über Hagenau nach Prumpt (Brumat) auf eigene Hand fortsetzen zu können. Unter dieser Voraussetzung kann die Armee, wenn sie sich den 5. Mai bei

Landau in Bewegung setzt, am 9. Mittags vor Straßburg stehen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das 3te Corps der französischen Mitte in diesem Falle Gegenbefehl erhält, und wir wollen einmal untersuchen, wie sich das Anzahlverhältniß der Streiter vor Straßburg an diesem Tage gestalten dürfte.

Der französische Oberfeldherr hat keinen Grund, Straßburg vor dem 7. Mai zu verlassen, da er für seine Person immer noch früh genug bei der zum Einfalle in Württemberg bestimmten Armee ankommt. Die Meldung von dem Vordringen der Verbündeten gegen die Lauter empfängt er spätestens den 6. Abends. An diesem Tage stehen vom 3ten Corps der Mitte (nach der früheren Annahme) noch 12,000 Mann Infanterie mit zwei Batterien bei Straßburg, die übrigen 36,000 Mann mit sechs Batterien sind bereits bei Basel angekommen; die Cavalerie mit dem Rest der Artillerie und den Parks haben Altbreisach erreicht. Der Befehl zur schleunigen Rückkehr nach Straßburg kommt noch in derselben Nacht in Basel an, und den 9. Mittags kann das ganze Corps wieder vereinigt seyn. Die Franzosen haben also in der Stellung hinter der Suffel vor Straßburg, mit Einschluß des von der Lauter zurückweichenden Corps (das 3000 Versprengte im Gebirge ꝛc. haben soll), 75,000 Mann mit hinreichender Artillerie. Früher noch als die Verbündeten können von dem vor Rastatt stehenden Corps 6000 Reiter und 4000 Mann Infanterie bei Straßburg eintreffen, dessen Besatzung wir zu 10,000 Mann (Veteranen, Reservebataillone und Nationalgarden) annehmen. — Es fragt sich, ob unter solchen Umständen ein Angriff auf die französische Stellung glücklichen Erfolg haben könne, da zur Deckung der eigenen rechten Flanke nicht unbedeutende Entsendungen in die Hauptthäler der Vogesen nöthig sind, und die Zerstörung der Pariser Eisenbahn jedenfalls versucht werden muß. Nun läßt sich zwar voraussetzen, daß das 8te Armeekorps am 5. Mai ebenfalls die Offensive ergriffen haben wird. Man vergesse aber nicht, daß das ihm gegenüberstehende Corps um mehrere tausend Mann stärker ist und eine zahlreiche Cavalerie hat. Man übersehe nicht, daß auf der Eisenbahn von Paris innerhalb zweier Tage 30,000 Mann Infanterie ankommen können.[1] Die

[1] Nach der Berechnung des (französischen) Grafen Daru können mittelst Stationswechsel 30,000 Mann in einem Tage von Paris

Franzosen dürften also bei Straßburg vollkommen ausreichende Widerstandsmittel haben.

Wir wollen jedoch nicht alle Chancen zu Gunsten der Franzosen annehmen, sondern voraussetzen, daß der deutsche Feldherr voller Energie und Entschlossenheit sey, daß er bei dem Gegner mancherlei Unordnungen wahrgenommen, und nicht wieder umkehren möge, ohne zuvor das Glück der Waffen versucht zu haben. Könnte er seine Armee in 24 Stunden auf das rechte Rheinufer versetzen, so würden die Verhältnisse sich viel günstiger für ihn gestalten; hierzu fehlt es aber an Material, auch würde eine solche Operation höchst gefahrvoll seyn. — Den 10. Mai kommt es also bei Straßburg zur Schlacht, welche die Verbündeten gewinnen sollen. Was kann aber durch diesen Sieg errungen werden? Die Franzosen ziehen sich an der Festung vorbei und finden hinter dem Kanal an der Breusch eine viel stärkere Stellung. Ueber diese Linie hinaus ist ohne große Ueberlegenheit, ohne den Besitz der Hauptdefiléen in den Vogesen und ohne theilweise Zerstörung der Pariser Eisenbahn eine glückliche Offensive nicht durchzuführen.

Drittens. Hat der deutsche Feldherr die möglichen Vortheile einer solchen Operation auf dem linken Rheinufer erwogen und die Ueberzeugung erlangt, daß sie zu den wahrscheinlichen Nachtheilen in keinem Verhältniß stehen, da dem Feinde immer noch 160,000 Mann zum Einfall in Württemberg zur Verfügung bleiben, wovon die kleinere Hälfte fast ungehindert gegen Stuttgart vordringen und das Land hart mitnehmen kann, so entschließt er sich wahrscheinlich zu einer Flankenoperation auf dem rechten Rheinufer, welche bei weniger Gefahren besseren Erfolg verspricht. Er geht also mit seinen 100,000 Mann (denn mehr Truppen kann er, vor Ankunft der Reserven des 1ten, 6ten und 10ten Corps bei Mainz, aus Rheinbayern nicht wegziehen) bei Germersheim über den Rhein, kommt den 6. Mai

---

nach Straßburg gefahren werden. Das Berliner Militär-Wochenblatt Nr. 24 (Jahr 1843) weist einen Rechnungsfehler nach, und setzt diese Zahl auf die Hälfte herab, wogegen wir nichts einzuwenden haben. Auch der Fahrmodus mit Stationswechsel dürfte in dem vorliegenden Falle zu empfehlen seyn, da das Marschziel für eine Tagesfahrt zu entfernt und hier unabänderlich ist.

bis Karlsruhe, den 7. bis Rastatt, zwingt den 8. das dort stehende französische Corps zum Rückzuge, und kann den 10. Mai die Kinzig erreicht haben, da seine große Uebermacht und das hier minder vertheidigungsfähige Terrain ihm wohl die aufhaltenden Gefechte ersparen werden. Eine Seitenkolonne ist gleichzeitig durch das Murgthal bis Freudenstadt vorgedrungen. Man wird einräumen müssen, daß es dieser Offensivbewegung weder an Schnelligkeit noch an Nachdruck fehlt. Betrachten wir jetzt die muthmaßlichen Folgen.

Der französische Oberfeldherr kann vor dem 7. Mai Abends von dem Uebergange der deutschen Operationsarmee bei Germersheim keine sichere Kunde haben. Ob dieselbe sich gegen den oberen Neckar wenden, oder im Rheinthale vordringen werde, erfährt er mit Gewißheit erst am 9., wenn er nämlich in Straßburg geblieben ist. Seine Verlegenheit dürfte jetzt nicht gering seyn; denn er hatte der Mitte schon früher Befehl ertheilt, daß am 10. Mai das 1ste Corps bei Rottweil und Villingen, das 2te Corps (mit der Abtheilung des rechten Flügels) vor Donaueschingen und Hüfingen, die andere Abtheilung des rechten Flügels bei Blumberg, das 3te Corps bei Waldshut stehen solle. Mit diesen 200,000 Mann (denn 10,000 Mann rechnen wir auf Entsendungen, zurückgelassene Posten und Marschverlust) wollte er ohne Säumen die Offensive in der Richtung auf Memmingen ergreifen, wo man solcher Uebermacht noch gar nicht gewachsen ist. Diese Truppen sind sämmtlich im Marsche nach den bezeichneten Punkten. Der Gegenbefehl würde sie zur rechten Zeit kaum erreichen, und höchstens das 1ste Corps von dem befohlenen Angriffe abhalten können, der gleichzeitig und concentrisch ausgeführt werden sollte. Uebrigens darf auf ein kampfloses Vordringen zwischen der Donau und dem Bodensee auch nicht mehr gezählt werden; denn die Oesterreicher (2tes und 3tes Corps) sind inzwischen bis Stockach vorgerückt, und das 9te Corps steht jetzt bei Tuttlingen. (Der Befehl zum Vorrücken dieser drei Corps war am 4. Mai, wo man von dem Abmarsche der französischen Hauptarmee nach Straßburg sichere Kunde hatte, von Landau abgegangen und mittelst der Eisenbahn noch denselben Mittag in Ulm und Memmingen angekommen. Ein gewöhnlicher Kurier würde im glücklichen Falle

erst nach Mitternacht angelangt seyn, was den Abmarsch dieser Truppen um einen ganzen Tag verzögert haben dürfte; jetzt kommen sie gerade noch zur rechten Zeit, was wir aber nur als einen jener glücklichen Zufälle betrachten können, da dieses zeitgemäße Eintreffen keineswegs die Folge einer Vorausberechnung gewesen ist.)

Das entschlossene Vorrücken der deutschen Armee im Rheinthale durchkreuzt also den gut angelegten und bisher vom Glücke begünstigten Operationsplan der Franzosen auf die empfindlichste Weise. Ihre wichtigste Verbindungslinie, das Kinzigthal, läuft Gefahr durchschnitten zu werden, wodurch das 1ste Corps der Mitte, dessen direkte Verbindung mit dem 2ten noch nicht hergestellt ist, da das 7te Armeecorps noch bei Donaueschingen steht, in eine sehr üble Lage geräth. Die Idee eines plötzlichen Vordringens des 1sten Corps gegen Stuttgart scheint zwar verführerisch zu seyn, da ihm dort nichts im Wege steht, würde aber ein Husarenstreich genannt werden müssen, der sich kaum rechtfertigen ließe, obschon dessen Ausführung die Verbündeten in augenblickliche Verlegenheit setzen würde.

In Betracht dieser Umstände erneuert der französische Oberfeldherr den Befehl zum Angriffe auf die Stellung der Verbündeten hinter dem Schwarzwalde, und begibt sich den 10. Mai mit Kurierpferden selbst nach Villingen, um die Leitung in Person zu übernehmen, indem er sich auf das baldige Eintreffen der Pariser Verstärkungen bei Straßburg verläßt und das Weitere der Waffenentscheidung anheim stellt. — Der befohlene Angriff findet also den 11. wirklich statt, hat aber keinen andern Erfolg, als daß die Bayern sich nach Geisingen zurückziehen, die Oesterreicher hingegen bis Engen vorrücken. Der Vereinigung der französischen Corps hinter dem Schwarzwalde steht nun zwar nichts mehr entgegen, doch werden sie bald großen Mangel leiden, da die Zufuhren durch die Defilées des Schwarzwaldes höchst beschwerlich sind, von Straßburg her aber ganz unterbleiben.

Wir werden die Operationen an der Donau später wieder aufnehmen, und müssen jetzt unsere Blicke in das Rheinthal lenken.

Der deutsche Oberfeldherr hat bei seinem Abmarsche 5000 Mann in Rastatt zurückgelassen, welche durch die früher leicht

Verwundeten bald verstärkt werden können, und steht am 10. Mai mit 120,000 Mann an der Kinzig, mit 20,000 Mann bei Freudenstadt. Bei solcher Uebermacht ist die Stellung der Franzosen an der Kinzig nicht länger als zwei Tage haltbar, weil sie in der rechten Flanke über Zell und Lahr, vielleicht schon am ersten Tage über Offenburg umgangen werden kann. Der Marsch mit 60,000 Mann durch das Kinzigthal hat folglich keine andern Schwierigkeiten, als welche das Terrain und die Verpflegung darbieten. Am 14. Mai können also bei Schiltach 80,000 Mann vereinigt seyn, deren Verbindung mit dem Rheinthale so lange gesichert bleibt, als die zurückgelassenen Truppen (60,000 Mann) an der Kinzig die Oberhand behalten. — Die Eisenbahnstrecke von Rastatt bis an die Kinzig wird ohne Säumen wieder in brauchbaren Stand gesetzt, um die Verpflegung zu erleichtern.

Französischer Seits stehen ungefähr 45,000 Mann hinter der Schutter, von Kehl über Ichenheim bis gegen Lahr, wo sie uns nicht gefährlich werden können. Ferner standen vor Kurzem noch 30,000 Mann hinter der Lauter. Da an eine Belagerung von Landau oder Germersheim vor der Hand nicht zu denken ist, eine Blokade wenig nützen, ein gewaltsamer Durchbruch zwischen beiden Festungen aber eben so wenig zu einem Resultate führen würde, als ein Uebergangsversuch auf das rechte Rheinufer, so werden 20,000 Mann davon über Straßburg an die Schutter gezogen, welche ungehindert den 12. bei Ichenheim eintreffen mögen. Die Besatzung von Straßburg wollen wir jetzt zu 15,000 Mann annehmen. In Rheinbayern wird von beiden Seiten ein nichts entscheidender Beobachtungskrieg geführt.

Inzwischen hat man die Mobilmachung der deutschen Reserven nach Kräften beschleunigt und sie auf folgende Weise in Marsch gesetzt. Die Reserven des 6ten und 10ten Corps (27,000 Mann) kommen den 16. Mai bei Mainz, die des 9ten Corps (11,000 Mann) bei Darmstadt, die des 1sten Corps (15,000 Mann) bei Nürnberg, die des 2ten und 3ten Corps (31,000 Mann) bei Augsburg an. Zu derselben Zeit trifft aber auch die zweite französische Reservearmee, 80,000 Mann stark, bei Metz ein und soll einen großen Belagerungspark mit sich führen.

Bevor diese Reserven wirksam werden können, hat sich an der oberen Donau Folgendes zugetragen.

Die französische Invasionsarmee stand am 13. Mai mit 48,000 Mann bei Schafhausen, mit 40,000 Mann bei Blumberg, mit 70,000 Mann zwischen Geisingen, Hüfingen und Donaueschingen, mit 30,000 Mann bei Villingen, mit 20,000 Mann bei Rottweil. Daß sie noch nicht weiter vorgedrungen war, hatte folgende Ursachen. Erstens bedurfte man einiger Ruhetage, um die Verpflegung nur etwas zu regeln. Zweitens wollte man die Ankunft des 3ten Corps erwarten, das den 10. erst bei Waldshut eintreffen konnte. Drittens mußte das 1ste Corps, welches gegen Geisingen und Tuttlingen vorging und einen Flankenangriff machen sollte, den 12. in seine früheren Stellungen zurückkehren, nachdem man die Ankunft eines deutschen Corps bei Freudenstadt und den Verlust des Kinzigthales erfahren hatte. Dadurch wurde die Sicherung der linken Flanke nöthig, wozu der französische Feldherr dieses Corps bestimmte. Das ist die erste Wirkung der Operation auf dem rechten Rheinufer, Seitens der Verbündeten.

Die Nachricht von dem Anmarsche beträchtlicher deutscher Streitmassen durch das Kinzigthal ändert natürlich die ganze Angriffsdisposition der Franzosen, welche das erste Corps bei Villingen concentriren, und dem 3ten Corps noch zwei Tage gönnen müssen, um die Gegend von Engen zu erreichen. Der allgemeine Angriff, welcher nach der früheren Absicht den 13. wiederholt werden sollte, kann nun erst den 15. Mai mit ungefähr 150,000 Mann gegen 130,000 Mann ausgeführt werden, die in dem Dreiecke von Geisingen, Tuttlingen und Engen stehen. Das ist die zweite Wirkung unserer Operation auf dem rechten Rheinufer. Dieser Angriff hat jetzt keinen erheblichen Erfolg; das 7te Armeecorps zieht sich bis Tuttlingen zurück, die Oesterreicher — in der rechten Flanke stark bedroht — gehen in die Stellung von Stockach.

An demselben Tage ist von der herbeieilenden deutschen Rheinarmee das vordere (Freudenstadter) Corps bei Rottweil angekommen, die Hauptmasse aber noch einen Tagemarsch zurück. Die Verbündeten treten jetzt in diesen Gegenden mit gleicher Stärke auf, und müssen durch die baldige Ankunft der Reserven

sogar ein beträchtliches Uebergewicht erhalten. Aber ihre strategischen Verhältnisse sind noch nicht sehr glänzend und es bedarf eines umsichtigen Zusammenwirkens, wenn man den Feind wieder aus dem Lande vertreiben will. — Nachdem der deutsche Oberfeldherr am 16. Mai die Meldungen von der sicheren Ankunft der noch fehlenden Reserven auf den oben bezeichneten Punkten erhalten hat, und ihm aus den Ereignissen des vergangenen Tages die Absicht des Feindes hervorzugehen scheint, die Oesterreicher mit Uebermacht anzugreifen, das 7te und 9te Corps hingegen nur zu beschäftigen, trifft er folgende Anordnungen.

Die Reserven des 2ten und 3ten Corps gehen mit möglichster Benutzung der Eisenbahn über Ulm nach Ostrach. Von Augsburg bis dahin sind 18 Meilen Eisenbahn und 2 Meilen Landweg. Der Befehl hierzu trifft den 17. bei guter Zeit ein, die Transportmittel stehen stets bereit, die Abfahrt kann also den 18. früh erfolgen. Nach den früheren Berechnungen kommt die Infanterie mit einigen Batterien in drei Tagen an, die Cavalerie und der Rest der Artillerie nicht vor dem 26. Mai. — Die Reserve des 1sten Corps geht nach Ulm. Da sie sich der Eisenbahn nur bis Donauwerth bedienen kann, weil die Lokomotivzüge der München-Ulmer Bahn schon anderweit in Anspruch genommen sind, kommt sie mit der Infanterie den 20., mit den übrigen Truppen den 26. nach Ulm. Die Reserve des 9ten Corps bleibt vorläufig noch in Darmstadt. Dagegen erhalten die Reserven des 6ten und 10ten Corps Befehl, die Besatzung von Mainz abzulösen, welche (aus älteren Truppen bestehend) die Operationsarmee an der Donau, oder nach Befinden das an der Kinzig zurückgelassene Corps verstärken soll. Das hieraus gebildete Corps von 25,000 Mann mit 6 Batterien bedient sich der Eisenbahn, macht jedoch bei Durlach Halt und erwartet dort seine weitere Bestimmung. Die Ablösung der ersten 12,000 Mann kann im Laufe des 18. Mai bewirkt seyn, und diese Division den 19., die andere Hälfte einen Tag später bei Durlach eintreffen, obschon bei Heidelberg die Lokomotiven und Transportwagen gewechselt werden müssen, weil dort die breitere Spur angeht. Dieser Uebelstand ist in dem vorliegenden Falle nicht erheblich, und erzeugt höchstens einen Zeitverlust von einigen

Stunden. Bald aber wird sich ein viel größerer Nachtheil der verschiedenen Spurweite zeigen.

Bei Straßburg und Basel sind indeß ansehnliche Verstärkungen aus dem Innern Frankreichs angekommen. Auch das bisher in Rheinbayern gestandene Corps hat seit mehreren Tagen starke Colonnen über Bitsch gegen Straßburg abrücken lassen; der Rest beschränkt sich nur noch auf eine Beobachtung von Landau und Mainz aus der Ferne. Dagegen wird Saarlouis von Abtheilungen der zweiten Reservearmee eng eingeschlossen und mit einer förmlichen Belagerung bedroht. — Alle diese Nachrichten sind durch geheime Kundschafter eingegangen, welche nur auf großen Umwegen und mit Zeitverlust zurückkehren konnten; sie kommen also etwas zu spät an und tragen nur dazu bei, die Ereignisse bei Straßburg in ein richtigeres Licht zu setzen.

Hier haben nämlich die Franzosen noch einige Divisionen auf das rechte Rheinufer gehen lassen, welche den 18. Mai im Verein mit den übrigen Truppen das verbündete Corps hinter der Kinzig mit Uebermacht angreifen, Offenburg erstürmen, die Posten Gengenbach und Zell in ihre Gewalt bringen, und sonach die kürzeste Verbindung mit der an der oberen Donau kämpfenden deutschen Hauptarmee unterbrechen. Alle Versuche, die Franzosen aus dem Kinzigthale wieder zu vertreiben, bleiben ohne Erfolg, und das geschlagene Corps, von welchem über 8000 Mann im Gebirge abgeschnitten oder versprengt werden, muß bis Appenweiher und Rhein-Bischofsheim zurückweichen, wo es den 19. abermals mit Ungestüm angegriffen wird und sich nur mit großer Anstrengung behauptet.

Am Abende desselben Tages trifft im Hauptquartiere zu Renchen ein Offizier ein, welcher vom Oberfeldherrn den Befehl bringt: „die Franzosen aus ihrer (früheren) Stellung hinter der Schutter zu vertreiben, und sie entweder zum Rückzuge über den Rhein zu zwingen, oder bis gegen Alt-Breisach zurückzuwerfen, worauf das Elzthal bei Waldkirch gesperrt werden soll.“ — Zugleich erhält der im Rheinthale befehligende General die Mittheilung: daß es den Franzosen am 18. wider alles Erwarten gelungen sey, die Stellung bei Tuttlingen in ihre Gewalt zu

bringen, worauf das 7te deutsche Armeecorps gegen Möskirch, das 9te bis Friedingen (im Donauthale) zurückgewichen ist. Die Bayern, in Front und linker Flanke mit starker Macht angegriffen, haben in diesem Gefecht ansehnliche Verluste erlitten. Die Oesterreicher sind jedoch bei Stockach nur schwach angegriffen worden, und es hat sich die frühere Vermuthung des deutschen Oberfeldherrn sonach nicht bestätigt. — Dieses Ereigniß ist von sehr bedenklicher Art, zumal da ein Versuch, das französische (1ste) Corps am 16. Mai aus seiner Stellung bei Villingen zu vertreiben, mißlungen ist. Der deutsche Oberfeldherr hat sich dadurch veranlaßt gefunden, einen Theil des unter seiner persönlichen Leitung stehenden Corps nach Rottweil marschiren zu lassen, wo er den 19. sein ganzes Corps (ursprünglich 80,000 Mann) vereinigt. Die Behauptung des Kinzigthales ist für ihn jetzt um so wichtiger, daher der oben mitgetheilte Befehl, und er ermächtigt den commandirenden General im Rheinthale, nicht nur das nach Durlach abgegangene Mainzer Reservecorps, sondern erforderlichen Falls auch die 20,000 Mann heranzuziehen, welche bisher in Rheinbayern gestanden, in Folge früherer Ereignisse aber bis in das verschanzte Lager vor Mannheim zurückgegangen sind.

Der Offizier, welcher obigen Befehl überbracht hat, ist den 19. früh vom Oberfeldherrn abgefertigt worden. Bei seiner Ankunft in Hausach erfährt er, was sich Tags zuvor an der Kinzig zugetragen. Er macht hiervon sogleich Meldung an den Oberfeldherrn nach Rottweil, welcher von diesem Unfalle noch nicht unterrichtet ist, indem der an ihn abgeschickte Offizier unterwegs gefangen wurde, sieht sich aber nun auch genöthigt, seinen Weg über Oppenau zu nehmen, weßhalb er sehr spät am Abend in Renchen eintrifft. Hier findet er den Stand der Sache, wie wir ihn bereits kennen.

An die zur Verfügung des commandirenden Generals gestellten Reservecorps werden nun sofort die nöthigen Marschbefehle erlassen. Die größte Beschleunigung ihrer Ankunft ist dringend nothwendig, denn man weiß, daß starke Colonnen von Truppen und Geschütz ꝛc. durch das Kinzigthal eilen, denen der Weg nach Villingen über Hornberg so ziemlich frei steht. — Die Eisenbahnstrecke von Rastatt bis Achern ist wieder vollkommen

fahrbar. Die bei Durlach eingetroffene erste Division der Mainzer Besatzung kann durch Hülfe einiger Rückfahrten den 20. Abends bis Achern gebracht werden. Da indeß die badischen Lokomotivzüge überhaupt nur 10,000 Mann mit 24 Geschützen aufnehmen, die Züge der hessischen und württembergischen Bahnen aber nur bis Heidelberg und respektive bis Pforzheim fahren können, wo die beginnende breitere Spur für sie zum unübersteiglichen Hinderniß wird, so fehlt es an Transportmitteln für die übrigen Truppen, oder vielmehr man kann sich der in der Nähe befindlichen Transportmittel nicht weiter bedienen. Die Folge davon ist, daß diese Reserven, deren Gesammtstärke ungefähr 40,000 Mann Infanterie mit 70 Geschützen beträgt, nicht vor dem 24. Abends bei Renchen vereint seyn können, während sie — ohne den Uebelstand der verschiedenen Spurweite — schon am 22. Abends daselbst eintreffen würden, wenn die zweite Division der Mainzer Besatzung mit ihren eigenen Lokomotivzügen den ersten Tag (den 20.) von Mainz bis Rastatt fährt, von wo sie nur zwei Tagemärsche bis Renchen hat. Im Laufe des 21. und 22. würde man sonach nur die Mannheimer Division (15,000 Mann mit drei Batterien) nach Renchen zu fahren haben, wovon eine Brigade an beiden Vormittagen bis in die Nähe von Bruchsal marschiren kann, und am zweiten Nachmittage (den 22.) immer noch bei guter Zeit bis Achern kommt. Wir können überhaupt nicht dringend genug empfehlen, die Truppen niemals halbe oder ganze Tage lang auf den Abfahrtspunkten müssig stehen, sondern immer rüstig vorwärts marschiren zu lassen, sobald man diese Zeit nicht besser zu benutzen weiß. Das ist kein geringer Vortheil des von uns adoptirten Fahrmodus, der bei dem Transport mit Stationswechsel ganz verloren geht. Im Kriege ist die Zeit das Kostbarste, und man muß damit auf jede Weise zu ökonomisiren suchen.

Der durch die verschiedene Spurweite erzeugte Verlust von zwei Tagen kann unübersehbare Folgen haben. Vor Ankunft der 40,000 Mann Verstärkung ist der befohlene Angriff nicht ausführbar. Die Franzosen können mithin vom 20. bis 25. Mai ungehindert Truppen- und Wagenzüge durch das Kinzigthal nach Villingen abgehen lassen, wo unsere strategischen Verhältnisse in diesem Augenblicke nicht die günstigsten sind. —

Noch ist zu bemerken, daß der fünftägige angestrengte Dienst der badischen Eisenbahntrains mehrere Lokomotiven und Transportwagen vor der Zeit unbrauchbar machen dürfte, die durch das müssig stehende Material der benachbarten Bahnen nicht zu ergänzen sind. Es ist ferner ganz unwahrscheinlich, daß sich auf der badischen Bahn hinreichende Wagen zum Transport der Geschütze und Pferde befinden werden, weßhalb eine Aushülfe von anderen Bahnen in solchen dringenden Fällen unerläßlich wird. Der Graf Daru, welcher in den Augen manches deutschen Publizisten in dieser Angelegenheit für eine große Autorität gilt, gegen deren Beweisführung „mit mathematischer Evidenz" nicht zu appelliren sey, scheint zwar den Transport von Artillerie auf Eisenbahnen ganz verwerfen zu wollen. Wir sind aber nicht gesonnen, uns durch einige (leicht zu beseitigende) Gefährlichkeiten abschrecken zu lassen, und können uns nur freuen, wenn seine Ansichten von allen Franzosen für unumstößlich gehalten werden. Der Autoritätsglaube ist eine Brille für Kurzsichtige. — Aber wir müssen auf einen andern, nicht minder wichtigen Gegenstand noch aufmerksam machen, nämlich die Speisung so vieler Lokomotiven. Der beschleunigte Truppentransport wird wesentlich erleichtert, wenn man die hierzu benöthigten Lokomotivzüge von seitwärts einfallenden oder rückwärts liegenden Bahnen nach und nach heranziehen, oder die leer gewordenen Züge dahin zurückschicken und dort zu fernerer Benutzung in Bereitschaft halten kann. Das erklärt sich ganz einfach daraus, wenn man erwägt, daß zur gleichzeitigen Vorbereitung von 40 Lokomotivzügen ungefähr fünf größere oder doppelt so viel kleinere Bahnhöfe erforderlich sind, die man auf einer einzigen Bahnlinie nur auf einer Strecke von etwa 20 bis 25 Meilen antreffen würde. Auf der badischen Bahn gestalten sich die Verhältnisse allerdings in so fern günstiger, als die großen Bahnhöfe, welche künftig bei Rastatt, Pforzheim, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim errichtet werden dürften, diesen technischen Vorbereitungen zur präzisen Abfahrt der Lokomotivzüge großen Vorschub leisten werden. Der augenblickliche Bedarf ist aber noch nicht hinlänglich gesichert, sobald man die leeren Züge nicht über Pforzheim und Ladenburg hinaus schicken kann. Derselbe Uebelstand, welcher sich in dieser Hinsicht auf der badischen Bahn herausstellt, wird sich aber auch

auf den Nachbarbahnen fühlbar machen, wenn die Truppenbewegung in anderer Richtung nöthig wird, wozu ſich bald Veranlaſſung finden dürfte.

Am 25. Mai iſt der Befehlshaber im Rheinthale endlich in Verfaſſung, die Franzoſen mit Nachdruck angreifen zu können. Er überzeugt ſich bald, daß ſie hier nicht mehr ſo ſtark ſind, und wirft ſie bis an die Kinzig zurück, ohne jedoch den Eingang in das Kinzigthal erzwingen zu können. Während er nun am folgenden Tage einen umfaſſenden Angriff auf Offenburg durch das Gebirge vorbereitet, erhält er Nachricht von dem, was ſich inzwiſchen bei der Hauptarmee zugetragen hat; wir holen es hier nach.

Die wiederhergeſtellte Verbindung mit Straßburg und die Annäherung der öſterreichiſchen Reſerven hat den franzöſiſchen Oberfeldherrn veranlaßt, ſeinen Operationsplan zu ändern, worüber einige Tage vergehen, um die Verpflegung zu regeln. Dem deutſchen Feldherrn iſt dieſe ſcheinbare Unthätigkeit ſeines Gegners ſehr willkommen; denn wir wiſſen, daß die öſterreichiſchen Reſerven den 20. mit der Infanterie und einigen Batterien, den 26. mit der Cavalerie und dem Reſt der Artillerie erſt bei Oſtrach und Ulm eintreffen können. Er hat alſo keinen Grund, vor der Vereinigung mit ihnen eine Schlacht zu wünſchen, zumal da mancherlei Rückſichten ihn nöthigen, mit dem unter ſeiner perſönlichen Leitung ſtehenden Corps die Gegend von Rottweil ohne Noth nicht zu verlaſſen. Aber am 24. Mai früh erhält er von den rückkehrenden Streifparteien die Meldung, daß von Schiltach, Villingen und Tuttlingen ſehr ſtarke feindliche Streitmaſſen gegen Rottweil im Anmarſche ſind, welches dieſelben zum Theil noch den nämlichen Nachmittag erreichen können. Die vom 2ten, 3ten, 7ten und 9ten Armeecorps bald darauf eingehenden Rapporte beſtätigen, daß die franzöſiſchen Streitkräfte vor ihrer Front ſich vermindert haben, und allem Vermuthen nach in der Richtung auf Tuttlingen abmarſchirt ſind. Die waldige und bergige Gegend hat Beſtimmteres nicht in Erfahrung bringen laſſen. Zugleich wird die Ankunft der öſterreichiſchen Infanteriereſerven in Möskirch gemeldet. — Da die

Stärke der gegen Rottweil anrückenden Truppen auf 150,000 Mann geschätzt wird, und der deutsche Feldherr sich keine Hoffnung machen darf, dieselben vor ihrer Annäherung en détail zu schlagen, tritt er Mittags den Rückzug gegen Balingen an, und befiehlt dem 7ten und 9ten Corps, sobald als möglich dort zu ihm zu stoßen. Der österreichische Befehlshaber erhält die Weisung: mit allen seinen Truppen (mit Einschluß der Reserven des 2ten und 3ten Corps ungefähr 90,000 Mann) gegen Tuttlingen vorzurücken, den Feind von dort zu vertreiben, ihn für seine Verbindung mit Waldshut und Freiburg, wo beträchtliche Magazine seyn sollen, besorgt zu machen, doch aber sich in Verfassung zu setzen, daß er mit einem Corps von mindestens 40,000 Mann so bald als thunlich nach Rottweil marschiren, und auch die Verbindung mit dem Kinzigthale unterbrechen könne. Es wird dem österreichischen Befehlshaber in der Ausführung vollkommen freies Spiel gelassen, da er ganz nach Umständen handeln muß und bestimmte Befehle auf direktem Wege ihm nicht zugehen können; doch wird ihm zugleich bemerklich gemacht, daß der Oberfeldherr vor seiner Vereinigung mit dem 7ten und 9ten Corps, wodurch er eine Macht von 140,000 Mann zu erhalten hofft, sich auf keine Schlacht einzulassen, sondern nöthigenfalls gegen Rottenburg am Neckar zurückzugehen gedenkt.

Die Reserve des 1sten Corps wird befehligt, nach Zurücklassung einer schwachen Besatzung in Ulm, mittelst der Eisenbahn bis Mengen vorzugehen, und kleine mobile Colonnen auf Lokomotivzügen zur Verbindung mit dem 2ten und 3ten Corps vorzuschieben, bis die später ankommende Cavalerie diesen Dienst in größerer Ausdehnung übernehmen kann.

Da der deutsche Oberfeldherr die Zusicherung erhalten hat, daß Preußen ein Corps von etwa 50,000 Mann gegen Trier marschiren läßt, um Saarlouis zu entsetzen und Rheinbayern gegen Unternehmungen der zweiten Reservearmee zu schützen, von welcher ungefähr die Hälfte nach Straßburg gezogen worden seyn soll, so trägt er kein Bedenken, nicht nur die Reserve des 9ten Armeecorps von Darmstadt, sondern auch 10,000 Mann von der Mainzer Besatzung an sich zu ziehen.

Diese Verstärkung würde jedoch noch nicht hinreichen, die

Franzosen ganz aus Württemberg wieder zu vertreiben. Der Feldherr beschließt deßhalb, auch noch 20,000 Mann von dem an der Kinzig stehenden Corps an sich zu ziehen, dessen Verhältnisse er inzwischen genauer kennen gelernt hat.

Die Befehle an die auf dem rechten Donauufer stehenden Corps gehen den 24. Mittags ab. Der mit Aufträgen an die Truppen am Rheine entsendete General, welcher für unvorhergesehene Fälle geheime Vollmacht zum Handeln hat, geht den nächsten Morgen (den 25.) nach Stuttgart, wo er Mittags ankommt, für die Verpflegung der Truppen am Neckar die nöthigen Anordnungen trifft, und den 26. früh auf der Eisenbahn nach Karlsruhe fährt. Hier fertigt er seinen Adjutanten nach Darmstadt und Mainz ab, ertheilt der Eisenbahndirektion die nöthigen Befehle zur Bereithaltung der Transportmittel (was künftig Sache des Generalstabes seyn wird), setzt Nachmittags seine Fahrt bis Achern fort, begibt sich ohne Säumen an die Kinzig, und eröffnet dem dort commandirenden General den Zweck seiner Sendung.

Das dortige Corps ist an diesem Tage nicht im Gefecht. Man darf also voraussetzen, daß die von Mainz und Mannheim zwei Tage früher angekommenen Divisionen in der Gegend von Appenweiher und Legelshurst in Reserve stehen. Hiervon können die hintersten Brigaden noch denselben Abend bis Achern marschiren, und den 27. früh die Fahrt an den Neckar beginnen; bevor ihr Aufbruch erfolgt ist, haben auch die übrigen Truppen Achern erreicht. Von Achern bis Pforzheim, wo die Wagen gewechselt werden müssen, sind höchstens zwölf Meilen Eisenbahn. Durch Hülfe der badischen Transportmittel können 20,000 Mann mit 48 Geschützen in zwei Tagen nach Pforzheim gefahren werden. Von hier bis Rottenburg sind noch acht Meilen zum Theil schlechter Weg. Dieses Corps würde also nicht vor dem 31. Mittags bei Rottenburg vereint seyn können. Das ist muthmaßlich zu spät, um von Nutzen zu seyn, die Ankunft muß also dadurch beschleunigt werden, daß die zwei vordersten Brigaden bei Pforzheim sogleich aussteigen, die folgenden Brigaden aber bis Weil und Sindelfingen fahren (wozu sie sich der württembergischen Lokomotivzüge bedienen), in welchem Falle die erste Division den 29. Abends, die andere Division den 30. Mittags

bei Rottenburg eintreffen kann. Selbst bei einer größeren Anzahl verwendbarer badischer Lokomotivzüge würde die Ankunft dieses Reservecorps nicht viel früher erfolgen können. Der Nachtheil verschiedener Spurweite macht sich aber für die von Darmstadt und Mainz kommenden Truppen desto fühlbarer.

Die Abfahrt der Darmstädter und Mainzer Reservedivision braucht aus dem Grunde nicht sehr beeilt zu werden, weil sie bei Heidelberg doch immer wieder warten müssen, bis die badischen Lokomotivzüge sie von dort abholen, was vor dem 29. und 30. früh nicht möglich ist. Man könnte zwar die erste Division den 27. bis Heidelberg fahren und den 28. bis Mingelsheim marschiren lassen; da sie aber bei Pforzheim abermals die Wagen wechseln muß, wird dadurch keine Zeit gewonnen. Unter den obwaltenden Umständen ist mithin nur anzunehmen, daß die Darmstädter Division den 31. Mai, die Mainzer den 1. Juni bei Rottenburg eintreffen; doch dürfte die Artillerie einen Tag später kommen.

Gäbe es in dortiger Gegend keine Verschiedenheit der Spurweite, so würde das viel günstigere Resultate herbeiführen und folgende Bewegungen zulässig machen. Das von der Kinzig herbeieilende Corps, welches sich in diesem Falle auch der Transportmittel der württembergischen Bahn bedienen kann, hat seine Eisenbahnfahrten bis zum 28. Mittags beendigt. Weichen nun die an diesem Vormittage leer werdenden Wagenzüge vorwärts über Stuttgart nach Ulm aus, so wird das zweite Geleis der Strecke von Durlach bis Weil für die hessischen Wagenzüge frei, und man kann dasselbe bei etwas langsamerer Fahrt und gehöriger Vorsicht ausnahmsweise den 28. Vormittags benutzen. Hierdurch wird es möglich, die Darmstädter Division, welche den 27. mit ihren eigenen Lokomotivzügen bis Bruchsal fahren könnte, den 30. Mittags, die Mainzer Division, welche ihr auf dem Fuße folgen würde, denselben Abend, die Artillerie am nächsten Mittag in die Nähe von Rottenburg zu bringen.[1]

---

[1] Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, daß, wenn es eine Eisenbahn von Heilbronn (über Stuttgart) nach Tübingen gäbe, das Resultat noch ungleich günstiger seyn würde. Das Kinziger Corps käme in diesem Falle den 28. bis Rottenburg. Die Darmstädter Division könnte

In Folge der unglücklichen Spurverschiedenheit treffen aber den 29., 30., 31. Mai und 1. Juni jeden Tag nur 10,000 Mann, die letzten zwei Divisionen sogar ohne Geschütze, bei Rottenburg ein, und es läßt sich aus dem muthmaßlichen Verlauf der Operationen zwischen den beiden Hauptarmeen ersehen, daß das verspätete Eintreffen dieser Reservedivisionen von den nachtheiligsten Folgen ist, sogar eine vollständige Niederlage der Verbündeten am Neckar herbeiführen kann.

Wir haben den deutschen Oberfeldherrn mit etwa 75,000 Mann bei Balingen verlassen, wo er den 25. Mai Vormittags unangefochten ankommt und das 7te und 9te Corps erwarten will. Denselben Nachmittag zeigt sich vor seiner Front ein ziemlich starkes feindliches Corps, und eröffnet gegen Abend aus großer Ferne eine Kanonade, ohne sonst eine anderweite Bewegung auszuführen. Von Friedingen, wo das 9te Corps gestanden, bis Balingen sind 7 Meilen. Dieses Corps muß den 25. früh aufgebrochen seyn und kann gegen Abend bis Thieringen kommen. Patrouillen, welche von Balingen dahin gesendet worden sind, kehren mit der Meldung zurück, daß sie überall auf starke feindliche Abtheilungen gestoßen, und nicht hätten durchkommen können. Vom 7ten Corps, das zwischen Friedingen und Möskirch gestanden, hat man ebenfalls keine Nachrichten erlangt.

Der französische Feldherr, fortwährend auf Trennung der Verbündeten bedacht, hat eine starke Infanteriecolonne den 25. von Schomberg durch das Schlichenthal gegen Thieringen marschiren lassen, um dem 9ten Corps den Paß zu verrennen. Die von Tuttlingen kommenden Truppen (50,000 Mann) erhalten die Direction über das große Plateau, „der Heuberg" genannt, und sind bestimmt, bei dem Angriff auf das 9te Corps

---

den 28. durch Eisenbahnfahrt und Marsch bis Heilbronn kommen, und vereint mit der Mainzer Division, welche ihre Fahrt über Bruchsal und Pforzheim schon den 28. früh von Darmstadt (zum Theil selbst von Heidelberg) beginnt, den 29. bei Rottenburg eintreffen. Hierdurch würde ein voller Tag gewonnen und überdies manche Schwierigkeit beseitigt, indem die vorderen Locomotivzüge des Kinziger Corps ohnehin nach Heilbronn und Ulm ausweichen müßten. Die Anlegung einer solchen Bahn würde auch dem inneren Handel und Verkehr sehr dienlich seyn, und verdient deßhalb wohl in Erwägung gezogen zu werden.

mitzuwirken. Die französische Hauptmacht setzt ihren Marsch auf Balingen fort. — Am 25. Nachmittags stößt das 9te Corps auf die Franzosen. Der Befehlshaber desselben erkennt die Unmöglichkeit, auf dem kürzeren und höchst beschwerlichen Gebirgswege nach Balingen zu gelangen, und weicht rechts aus, um die Ebinger Straße zu gewinnen. Da seine Truppen sehr ermüdet und durch den Marsch im Barenthale auseinander gekommen sind, beschließt er in der Gegend von Hartheim „auf dem Hard" zu übernachten und die Annäherung des 7ten Corps zu erwarten, welches an diesem Tage bis Schwenningen hat marschiren wollen. Die Franzosen haben jedoch, ungeachtet der großen Schwierigkeiten in diesem Gebirgslande, Geschütz und Cavalerie herangezogen, und greifen das 9te Corps den 26. Vormittags von mehreren Seiten mit solcher Uebermacht an, daß es zum Rückzuge nach Straßberg genöthigt wird. Dieses Gefecht und eine in der Gegend von Balingen hörbare immer stärker werdende Kanonade veranlaßt den Befehlshaber des 7ten Corps, seinen Marsch ebenfalls dahin zu richten. Er wird unterwegs angegriffen, kommt aber ohne erheblichen Aufenthalt in die Gegend von Straßberg, worauf beide Corps ihren Marsch nach Gamertingen fortsetzen. Was dort ankommt, zählt ungefähr noch 45,000 Mann und ist durch den Marsch auf der rauhen Alp in übeln Zustand gerathen. Die feindlichen Truppen concentriren sich zwischen Straßberg und Ebingen.

Am 26. ist auch der Heertheil bei Balingen angegriffen worden. Der Feind beschränkte sich anfangs auf eine Kanonade, die aber immer heftiger und wirksamer wurde, weil die ganze Reserveartillerie nach und nach daran Theil nahm. Der deutsche Oberfeldherr erräth des Gegners Absicht, ihn hier festhalten zu wollen, und geht Nachmittags in die vortheilhaftere Stellung bei Hechingen zurück, wo er das 7te und 9te Corps an sich zu ziehen hofft. In der Nacht bringen ihm Versprengte die Nachricht von den traurigen Ereignissen des verflossenen Tages. Die Nothwendigkeit, sich bei Hechingen zu behaupten, wird immer fühlbarer, da die abgedrängten Corps des Schutzes bedürfen und vor dem 29. Tübingen nicht erreichen können.

Auch die Franzosen brauchen Zeit, sich zu concentriren, der 27. verstreicht also ohne erhebliche Gefechte. Aber am 28. früh rücken sie mit überlegenen Kräften gegen die Stellung bei Hechingen

welche in der linken Flanke mit solchem Nachdrucke angegriffen wird, daß der deutsche Feldherr die Entwickelung der feindlichen Macht gar nicht abwarten darf und den Rückzug antritt. Er nimmt die Richtung auf Rottenburg, um das Zusammentreffen mit dem 7ten Corps vor Tübingen zu vermeiden. Seine Arrieregarde wird heftig gedrängt. Es ist schon spät am Abend, als er Rottenburg erreicht. — Hätte man die (in der letzten Anmerkung angedeutete) Eisenbahn von Heilbronn nach Tübingen in der Wirklichkeit, so würde der deutsche Feldherr das Kinziger Corps (20,000 Mann) bereits als Verstärkung finden. Dasselbe trifft an diesem Abende aber erst mit 10,000 Mann bei Herrenberg, mit der andern Hälfte bei Weil ein, und kann vor dem nächsten Mittag nicht gebraucht werden.

Eine am 28. Mittags dem französischen Feldherrn zugehende Meldung von der Kinzig, daß die Verbündeten Truppen von dort nach Rastatt auf der Eisenbahn haben abgehen lassen, fordert denselben zur angestrengtesten Thätigkeit auf. Läßt er sich die Gelegenheit, die Verbündeten vor ihrer Vereinigung zu schlagen, jetzt entschlüpfen, so dürfte sie nicht leicht wiederkehren; denn schon äußern sich die Wirkungen des Vorrückens der beiden österreichischen Corps und ihrer Reserven nach Tuttlingen, Engen und Geisingen, wo sie überall nur schwachen Widerstand gefunden haben. Sobald also der französische Feldherr seinen Gegner nach Rottenburg abmarschiren sieht, folgt er ihm auf dem Fuße, entsendet aber ein Corps von etwa 25,000 Mann nach Tübingen, welches dort auf die hinteren Colonnen das 7te Armeecorps trifft, dieses angreift und zum Rückzuge auf Reutlingen nöthigt.

Am 29. Mai stehen sich beide Armeen bei Rottenburg am Neckar kampfbereit gegenüber. Die Franzosen zählen, ohne das nach Tübingen entsendete Corps, 120,000 Mann mit 300 Geschützen. Die Verbündeten haben, einschließlich des 9ten Corps und der ersten von der Kinzig gekommenen Division, nicht viel über 90,000 Mann bei Rottenburg, und etwa 30,000 Mann bei Tübingen; an Artillerie sind sie bedeutend schwächer. Hätte man überall gleiche Spurweite und eine Eisenbahn von Heilbronn nach Tübingen, so könnte der deutsche Oberfeldherr an der Spitze von 150,000 Mann den Angriff seiner Gegner um so kecker erwarten, als dieselben in ein oder zwei Tagen genöthigt seyn werden,

eine rückgängige Bewegung zu machen, oder den gegen Rottweil, Donaueschingen und Blumberg vordringenden Oesterreichern ein starkes Corps entgegen zu senden, worauf die Offensive der Franzosen hier ebenfalls ihr Ende erreicht haben würde. — Die verschiedene Spurweite der Eisenbahnen hat jedoch die Ankunft der Verstärkungen um mehrere Tage verspätet, und der deutsche Feldherr findet es angemessener, hinter das Ammerthal zurückzugehen. Es kommt daher am 29. nur zu einigen zwar hartnäckigen, doch nichts entscheidenden Postengefechten. Die Franzosen erneuern aber ihre Angriffe am 30. Mai, wo die Verbündeten immer noch um 30,000 Mann schwächer sind. Sollten Letztere an diesem Tage geschlagen werden, so sind die nachtheiligen Folgen für Württemberg nicht abzusehen, da der französische Oberfeldherr in diesem Falle jede Entsendung an die obere Donau vermuthlich unterlassen, und für die dortigen Verluste sich in Stuttgart und am Neckar schadlos halten dürfte. — Der geehrte Leser möge sich die Perspektive selbst ausmalen und nach besten Kräften beurtheilen, wie viel von dem unvermeidlichen Unheile auf Rechnung der verschiedenen Spurweite der dortigen Eisenbahnen zu setzen sey.

Allerdings kann man uns hier den Einwurf machen: „daß die Bewegung der Truppen auf Eisenbahnen, selbst in der hier angenommenen beschränkten Weise, nicht immer so präzis seyn werde, und daß Differenzen in der Zeit der Ankunft vom Betrage eines Tages nicht zu den seltenen Erscheinungen gehören dürften." — Hierauf erwiedern wir aber: daß auch die Offensivoperationen, wie wir sie in dem sechswöchentlichen Abschnitte des fingirten Feldzugs supponirt haben, selten oder nie mit solcher Schnelligkeit und präziser Uebereinstimmung ausgeführt werden dürften, wodurch die Verhältnisse selbst im schlimmeren Falle sich ausgleichen, häufiger aber sich zu Gunsten des Vertheidigers herausstellen werden.

Was übrigens die hier mitgetheilte Operationsskizze betrifft, so haben wir von Hause aus keineswegs die Absicht gehabt, den Eisenbahnen eine besonders glänzende Mitwirkung vorzubehalten, oder die Entscheidung in die Nähe der Stuttgarter Eisenbahn zu verlegen. Wir haben uns nur befleißigt, den Gang der Operationen so darzustellen, wie er nach unserem Dafürhalten sich möglicher Weise gestalten dürfte, und sind uns selbst ganz unerwartet an den Neckar gekommen. Daß aber die benannten

hessischen, badischen und württembergischen Eisenbahnen bei jedem Kriege mit Frankreich von großer Wichtigkeit seyn werden, geht ganz einfach aus den geographischen und strategischen Verhältnissen Süddeutschlands hervor, und die ungehinderte Bewegung der Lokomotivzüge auf diesen und den anstoßenden Bahnen erscheint uns nur als eine ganz unerläßliche Bedingung.

Es ist nicht angemessen, diese Operationsskizze noch weiter auszuführen. Sobald die taktischen Resultate der strategischen Kombinationen durch das blutige Würfelspiel großer Schlachten bestimmt werden müssen, hört jede anderweite Berechnung auf. Es war nur unsere Absicht, die mögliche Einwirkung der Eisenbahnen auf den Gang und Erfolg der Operationen durch ein größeres Beispiel anschaulich zu machen und dabei zu zeigen, wie störend die Verschiedenheit der Spurweite sich in dringenden Fällen erweise. — Wir setzen also stillschweigend voraus, daß es den Verbündeten gelingt, die Franzosen wieder in die Defiléen des Schwarzwaldes zu werfen, wobei die Eisenbahnen abermals es möglich machen können, den Rückzug der Franzosen über den Oberrhein eben so blutig als verlustreich zu machen. So lange wir die ganze Gestaltung von Süddeutschland nicht nach Gefallen ändern können, wird es uns durch fortifikatorische Anlagen allein niemals gelingen, die schwachen Grenzgebiete in starke zu verwandeln. Man muß seine Zuflucht noch zu andern Mitteln nehmen. Wo aber der Krieg begonnen hat, da möge er auch enden, und zwar ganz zu unserem Vortheil.

Sollte es uns gelungen seyn zu beweisen, daß die Verschiedenheit der Spurweite auf der badischen Eisenbahn der nachdrücklichen Vertheidigung Süddeutschlands großen Abbruch thue, so fühlen wir uns nun auch verpflichtet, die Mittel zu beleuchten, welche man anzuwenden gesonnen ist oder empfohlen hat, diesen Uebelstand möglichst zu beseitigen, und schließlich einige darauf bezügliche Vorschläge zu machen.

Das einfachste Mittel scheint zu seyn, daß Württemberg und Hessen-Darmstadt für ihre Eisenbahnen dieselbe Spurweite annehmen, welche in Baden besteht. Aber bei genauer Betrachtung

der Verhältniſſe würde dadurch wenig oder nichts gewonnen. Bayern wird niemals zweierlei Spurweite in ſeinem Lande haben wollen. Ulm iſt aber ein Grenzpunkt, und Niemand kann ſo weit in die Zukunft blicken, um vorher zu wiſſen, ob nicht die württembergiſchen Lokomotivzüge in Bayern, oder die bayeriſchen in Württemberg eben ſo nothwendig gebraucht werden, wie das in dem angeführten Beiſpiele mit Baden, Heſſen und Württemberg der Fall war. Will man überhaupt möglichſt ſchnell Truppen aus der Gegend von Mainz in die Gegend von Raſtatt bringen, ſo kann man die Lokomotivzüge der Leipzig-Mainzer Bahn gar nicht entbehren, und ſoll die Truppenbewegung in entgegengeſetzter Richtung ſtattfinden, ſo müſſen die leeren Züge auf dieſe Bahn übergehen, um Raum zu gewinnen. Die Leipzig-Mainzer Bahn kann und wird aber natürlich kein anderes Geleis annehmen wollen, als die von Magdeburg, Berlin, Dresden und Altenburg dort einmündenden Bahnen bereits haben; denn jene Bahn — deren ſchnelle und ſolide Ausführung auf der kürzeſten Linie dringend nothwendig iſt — ſteht zu den rückwärtigen Bahnen ganz in derſelben ſtrategiſchen Beziehung, wie die badiſche Bahn zu den württembergiſchen und heſſiſchen. Selbſt die Truppenbewegung mit Stationswechſel würde dem Uebelſtande nicht abhelfen, da eine gegenſeitige Aushülfe mit Transportwagen dieſer oder jener Art durchaus unvermeidlich wird. — Dieſes Mittel muß alſo entſchieden verworfen werden.

Das zweite Mittel iſt, auf den Bahnen oder an den Wagen eine Vorrichtung zu treffen, mittelſt welcher es möglich wird, ſelbſt auf Bahnen mit verſchiedener Spurweite ſich ungehindert zu bewegen. — Die techniſche Vorrichtung *auf den Bahnen* würde darin beſtehen, daß man an der äußeren Seite eines jeden Geleiſes mit dem Abſtande der Spurdifferenz der Wagen noch eine zweite Schiene legte, die wir „Supplementſchiene" nennen wollen. Aber abgeſehen davon, daß die Stellung der Ausweichen dadurch erſchwert und unſicher wird, die Wagen alſo leichter aus den Schienen kommen und ſich feſt fahren können, ſo iſt dieſe Supplementſchiene doch nur *innerhalb* des beſtehenden Geleiſes, mithin nur auf der breiterſpurigen badiſchen Bahn anzubringen. Auf den übrigen Bahnen würden die über die Bahn gehenden Straßenbrücken, die Einfahrten der Bahnhöfe, die

Hallen zum Aus- und Einsteigen, endlich das künstliche Gefüge der vielen Nebengeleise auf den Hauptstationen, hier und da auch der Unterbau, ein gar nicht zu beseitigendes Hinderniß für die Anlegung einer Supplementschiene außerhalb des bestehenden Geleises seyn, weil man den erforderlichen Raum überall sorgfältig nach der adoptirten Spurweite bemessen hat, und eine Differenz von mehreren Zollen das Anstoßen der breiteren Wagen unfehlbar zur Folge haben müßte, was gar nicht zu vermeiden ist. — Die Supplementschiene auf der badischen Bahn würde mithin nur den beschränkten Vortheil gewähren, daß die württembergischen und hessischen Lokomotivzüge diese Bahn ebenfalls befahren könnten. Die Benutzung der badischen Transportmittel auf anderen Bahnen, oder auch nur das Ausweichen auf dieselben, würde immer unmöglich bleiben, und alle die nachtheiligen Folgen herbeiführen, die wir am Schlusse unserer Operationsskizze anschaulich gemacht haben.

Die Vorrichtung an den Wagen würde nur darin bestehen können, daß man denselben entweder stellbare Achsen oder Doppelräder gibt. Stellbare Achsen möchte, bei dem ansehnlichen Gewicht der Lokomotiven und Personenwagen, jeder erfahrene Wagenbauer und Techniker verwerfen; die Achsenbrüche — auf deutschen Bahnen bis jetzt ein kaum erhörter Fall — würden dadurch in die Reihe der gewöhnlichen Unfälle treten, und bei starken Truppentransporten große Störungen verursachen. Doppelräder gewähren jedenfalls mehr Sicherheit, vermehren aber die Anschaffungskosten bedeutend, weil alle Wagen eines Kriegsschauplatzes damit versehen werden müßten, wozu die Nachbarstaaten sich schwerlich verstehen dürften. Uebrigens verhält es sich damit, wie mit der außerhalb des Geleises angebrachten Supplementschiene; auf den Stationsplätzen würde der Raum fehlen und ein Zusammenstoßen der an einander vorbeifahrenden Züge unausbleiblich erfolgen. — Dieses Mittel ist also zum Theil nicht anwendbar, zum Theil hebt es die Uebelstände noch nicht auf.

Wir müssen überhaupt bezweifeln, daß Jemand ein Mittel ersinnen werde, den gerügten Nachtheil der verschiedenen Spurweite, ohne den Aufwand sehr vieler Millionen Gulden, gänzlich zu beseitigen. Aber zur möglichsten Verminderung dieses Nachtheils möchte doch wenigstens Etwas geschehen. Da nun das

Großherzogthum Baden bei einem Kriege mit Frankreich ohne Zweifel den größten Gefahren ausgesetzt ist, und den Feind um so länger mit seinem Herzblute ernähren muß, je unzureichender die Transportmittel sind, durch deren Hülfe man die erforderlichen Verstärkungen in möglichst kurzer Zeit herbeischaffen kann, so liegt es ganz in Badens Interesse, auf seinen Eisenbahnen alle Hindernisse der beschleunigten Truppenbewegung zu beseitigen.

Das einzige Mittel hierzu ist: die Annahme der im übrigen Deutschland üblichen Spurweite auf der Strecke von Heidelberg bis mindestens an die Kinzig. Oberhalb dieses Flusses kann die breitere Spurweite ohne erheblichen Nachtheil beibehalten werden. Von der Kinzig bis Basel wird die Eisenbahn ungefähr 16 Meilen Länge haben, zu deren regelmäßigen Befahrung ungefähr 30 Lokomotiven und 200 bis 250 Transportwagen verschiedener Art erforderlich sind. Ein reichhaltigeres Transportmaterial wird man in Baden sobald noch nicht besitzen, das gegenwärtig vorhandene braucht also dieserhalb nicht außer Kurs gesetzt zu werden. Damit aber dieses Material bei einem feindlichen Einfalle der Franzosen in Sicherheit gebracht werden könne, dürfte die äußere Schiene der jetzigen Bahn, von der Kinzig bis Heidelberg und Mannheim, auch bei der späteren Annahme der schmäleren Spur noch beizubehalten seyn. — Auf diese Weise erreicht man in Baden mit dem möglichst geringsten Mehraufwande fast alle die Vortheile, welche eine systematische Eisenbahnbenutzung für die Vertheidigung dieses Landes haben wird, wobei aber allerdings vorausgesetzt werden muß, daß auf den etwa 25 Meilen betragenden Eisenbahnen von der Kinzig bis an Württembergs und Hessens Grenzen Transportmittel zur Fortschaffung von 10,000 Mann mit drei bespannten Batterien vorräthig sind. Das wird um so nothwendiger, da die Befestigung von Rastatt und Ulm viel später beendigt seyn dürfte, als die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich eintritt, und die Entwickelung des deutschen Eisenbahnwesens einen sehr raschen Gang genommen hat, mithin im nächsten Kriege schon als neues Element der Landesvertheidigung auftreten kann.

Schließlich gestatte man uns noch eine kurze Bemerkung über die Befestigungen und Eisenbahnen in Süddeutschland.

Die Wahl von Rastatt und Ulm zur Anlage von Bundesfestungen ist unverkennbar eine glückliche zu nennen. Aber zwischen diesen beiden Punkten hat der Feind noch einen sehr großen und gefährlichen Spielraum. Das Ueberschreiten des Rheins zwischen Basel und Straßburg durch direkte Ufervertheidigung hindern zu wollen, verspricht keinen günstigen Erfolg und bringt die dazu bestimmten Truppen nur in größere Gefahr. Freiburg, als Festung gedacht, würde die Hauptdefiléen des Schwarzwaldes zwar besser vertheidigen, als eine große Anzahl Feldschanzen in denselben. Aber Freiburgs Eroberung möchte den Franzosen nicht viel Zeit kosten, da sie das Belagerungsgeschütz ganz in der Nähe haben, und zur schnelleren Herbeischaffung desselben den Rhein und die Eisenbahn benutzen können. Käme aber die Festung Freiburg in die Gewalt der Franzosen, so würde das ihrem ferneren Vorschreiten in Süddeutschland ungleich mehr Vortheile bringen, als die Belagerung derselben ihnen vorher geschadet haben dürfte.

Man hat deßhalb vorgeschlagen, noch eine dritte Festung hinter dem Schwarzwalde anzulegen, scheint aber zwischen Stockach, Donaueschingen und Villingen zu schwanken. Es ist nicht zu verkennen, daß Stockach zwischen der Donau und dem Bodensee die vom obern Schwarzwalde kommenden Straßen beherrscht. Doch gibt es auf dem rechten Ufer der Donau so viele von Natur starke Stellungen, daß man eine Festung dort entbehren kann. — Donaueschingen sperrt hauptsächlich die Ausgänge des oberen Schwarzwaldes und zugleich den Eingang in das Donauthal; es beherrscht nebenbei die Straßen, welche nach dem oberen Neckar führen. Villingen hat in dieser Beziehung gleiche Wichtigkeit. Aber es steht zu befürchten, daß das angrenzende Terrain der letztgenannten Orte zur Anlage umfangreicher Befestigungen sehr ungünstig seyn, und den strategischen Wirkungskreis derselben bedeutend beschränken werde. Ueberdies darf man auch nicht unbeachtet lassen, daß die strategische Wirksamkeit des einen Punktes den Besitz des andern bedingt, man müßte also diese beiden Punkte gleich stark befestigen.

Rottweil dürfte dagegen weit mehr Vortheile darbieten, insbesondere wenn Tuttlingen durch einige Maximilianische Thürme befestigt würde. Allerdings dürfte die Besatzung von

Rottweil keine erhebliche Wirksamkeit auf dem rechten Donauufer äußern; die direkte Verbindung mit Tuttlingen, wo sich ebenfalls mehrere Straßen kreuzen, ergänzt aber, was daran noch fehlt. Die strategische Wichtigkeit der Punkte Rottweil und Tuttlingen gründet sich auf die allgemeinen topographischen Verhältnisse von Baden und Württemberg. Die Hauptoperationslinie der Franzosen gegen den oberen Neckar oder die Donau, d. h. gegen Stuttgart und Ulm, führt durch das Kinzigthal. Die von Freiburg und den Waldstädten kommenden Straßen können nach ihrer Beschaffenheit und Entfernung nur als secundäre Linien betrachtet werden. Stockach, Tuttlingen und Rottweil sind also die Hauptstützpunkte für die Truppen, welche Württemberg durch eine Aufstellung hinter dem Schwarzwalde vertheidigen sollen. Von diesen drei Punkten hat Stockach die meiste, Rottweil die wenigste natürliche Stärke, letzteres beherrscht aber die Hauptstraßen nach Stuttgart, und übt durch die Verbindung mit Tuttlingen auch eine Wirkung auf das Donauthal. Dieser Punkt dürfte sich also in jeder Beziehung zu einer dritten Bundesfestung eignen, und würde eine sehr gefährliche Lücke sperren.

Die strategische Wirksamkeit von Rottweil und Tuttlingen wird aber noch beträchtlich vermehrt, wenn die zum Theil schon projektirten und von uns vorgeschlagenen Eisenbahnen zur Ausführung kommen sollten. Hat man eine Eisenbahn von Ulm über Memmingen nach Friedrichshafen; eine andere an der Donau über Mengen und Möskirch nach Tuttlingen; eine dritte von Ulm über Geißlingen (oder auch über Weilheim), Stuttgart, Weil und Pforzheim nach Durlach; eine vierte von Heilbronn über Stuttgart und Tübingen nach Rottweil, so ist Möglichkeit vorhanden, in sehr kurzer Zeit eine hinreichend starke Truppenmasse hinter dem Schwarzwalde zu concentriren, und man wird bis zu dem Augenblicke, wo die Absicht der feindlichen Operationen mit Zuversicht errathen werden kann, bei Stockach, Tuttlingen und Rottweil nur Reitercorps aufzustellen brauchen, während die Infanteriereserven an der Iller und am Neckar stehen können.

Wollte man sich einer fortifikatorischen Redeform bedienen — die jedoch bei strategischen Betrachtungen selten die Sache

richtig bezeichnet — so könnte man sagen: „Betrachtet man den obern Schwarzwald als eine durch Ueberfall in Feindes Gewalt gekommene Festung, die zurück erobert werden soll, so bildet die Eisenbahn von Augsburg über Nürnberg, Würzburg nach Darmstadt die erste, die Eisenbahn von Memmingen über Ulm und Stuttgart nach Karlsruhe die zweite Parallele der Belagerer, deren Angriffslinien durch die Eisenbahnen nach Friedrichshafen, Tuttlingen, Rottweil und an die Kinzig bezeichnet werden." — Ulm und Rastatt sind als die Centralpunkte unserer Streitkräfte für die strategische Vertheidigung von Süddeutschland zu betrachten. Fühlt man sich aber stark genug, wieder angriffsweise zu verfahren, so ist Rottweil der Punkt, wo der erste Hauptschlag erfolgen muß. Ein Sieg, auf diesem Punkte von den Franzosen erfochten, öffnet ihnen den Weg nach Stuttgart und Ulm. Haben wir aber den Feind dort auf das Haupt geschlagen, so steht uns der Weg durch das Kinzigthal und Elzthal in das Rheinthal offen, und was wir vom Feinde dort vor uns her treiben, erhält den letzten Gnadenstoß diesseits des Rheines von Rastatt aus.

Der Besitz von Rottweil, wo unsere Cavalerie — der ruhmvollen Thaten ihrer Vorfahren eingedenk — Gelegenheit zu manchem glänzenden Siege finden wird, muß also unter allen Umständen gesichert bleiben. Das Mittel dazu ist eine starke Befestigung, verbunden mit den oben bezeichneten Eisenbahnen.

Wenn Frankreich, trotz seiner Revolutionen und des fast fünfzehnjährigen Krieges in Afrika, noch Geld zu der kolossalen Befestigung von Paris hat, über welche man sich unkluger Weise lustig macht, so kann es Deutschland nach achtundzwanzigjährigem Frieden nicht an Mitteln fehlen, die drei Bundesfestungen Rastatt, Ulm und Rottweil, nebst den dazu von uns empfohlenen Eisenbahnen, recht bald in das Daseyn zu rufen. Die Namen der Regenten, welche diese Vertheidigungswerke begründen und vollenden ließen, werden die künftigen Geschlechter mit Ehrfurcht und Dankbarkeit nennen.

Anhang.

Voraussichtlicher Einfluß neuer Erfindungen oder Verbesserungen im Eisenbahnwesen auf die Benutzung der Eisenbahnen als Operationslinien.

Vorstehende Abhandlung war bereits zum Drucke befördert, als uns der Gedanke beifiel, daß vorurtheilsfreie Leser zwar vollkommen mit Dem einverstanden seyn könnten, was wir über die süddeutschen Eisenbahnen und ihre Benutzung zu strategischen Zwecken gesagt haben, daß sie aber gleichwohl Bedenken tragen könnten, die schnelle Ausführung des empfohlenen Eisenbahnnetzes und Anschaffung eines entsprechenden Transportmaterials zu wünschen oder zu befördern, weil bei dem regen Erfindungs- und Verbesserungsgeiste unserer Techniker anzunehmen sey, daß man in wenigen Jahren ganz neue Lokomotivkräfte haben werde, was auf die Anlage, technische Einrichtung und militärische Benutzung der Eisenbahnen natürlich großen Einfluß haben müsse.

Einen solchen Einwurf darf man nicht schlechthin als unbegründet bezeichnen, man muß ihn, so weit dies möglich ist, zu entkräften suchen, was wir hier nachträglich thun wollen.

Alle bis jetzt theils zur Anwendung gekommenen, theils noch größeren Versuchen unterworfenen Lokomotivkräfte zerfallen a) in Wasserdämpfe, b) in comprimirte Luft, c) in Pulverluft, d) in elektromagnetische Kräfte. — Von den Eigenthümlichkeiten derselben werden wir nur soviel sagen, als zur Widerlegung obigen Einwurfes erforderlich ist.

Wasserdämpfe. Ihre Anwendung als bewegende Kraft auf Eisenbahnen darf als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden. Wenn man weiß, daß einzelne Lokomotive in Oesterreich oft Züge von 20 bis 30 beladenen Wagen auf nicht unbedeutenden Strecken mit der Schnelligkeit von durchschnittlich drei Meilen in der Stunde bewegt haben; daß der Ingenieur Brunel im vorigen Jahre die 25 deutsche Meilen betragende Eisenbahnstrecke von London bis Bristol in neunzig Minuten zurückgelegt hat, so dürften unsere heutigen Dampfwagen, was Kraft und Schnelligkeit betrifft, allen Anforderungen entsprechen und

die kostspieligen Versuche mit andern Kräften ziemlich überflüssig machen. Eine Verbesserung dieser Lokomotiven bleibt jedoch immer noch zu wünschen, damit sie erstens die ansteigenden Bahnstrecken mit größerer Leichtigkeit überwinden, ohne daß man genöthigt sey, die ihnen angehängte Last zu vermindern; zweitens einen geringeren Verbrauch von Brennmaterial und Wasser gestatten; drittens die Erwärmung des Wassers im Tender selbst bewirken, wozu man sich des überflüssigen Dampfes wenigstens bei dem Aufenthalte auf den Zwischenstationen bedienen kann. An Lösung der beiden ersten Aufgaben wird allerwärts fleißig gearbeitet, und die Techniker dürften damit bald im Reinen seyn. Nächstdem ist noch zu bemerken, daß die großen Fortschritte, welche man in Behandlung der Dampfkraft gemacht hat, fast alle Gefahren beseitigen, und Unfälle nur durch grobe Fahrlässigkeit des Bedienungspersonals entstehen können.

Comprimirte Luft. Es wird heutiges Tags wohl keinen Techniker geben, welcher comprimirte Luft gleich den Wasserdämpfen als bewegende Kraft in einem Kessel aufbewahren wollte, weil alle Kunst der Kesselschmiede nicht ausreichen dürfte, den Kesselwänden eine solche Cohärenz zu verleihen, daß man gegen das Zerspringen geschützt sey. Die Wasserdämpfe üben zwar keinen geringeren Druck aus, löst man jedoch grüne Erbsen oder andere Substanzen in ihnen auf, so wird das Residuum ein Mittel, die Kesselwände widerstandsfähiger zu machen. — Etwas ganz anderes ist die Erfindung der sogenannten atmosphärischen (Clegg'schen) Eisenbahnen, welche neuerdings die Aufmerksamkeit in höherem Grade erregt haben. Da die Einrichtung derselben gänzlich abweichend ist und nicht allen Lesern bekannt seyn wird, sind wir genöthigt, das Wesentliche davon hier mitzutheilen, um den Zweifel zu rechtfertigen, den wir für ihre Anwendbarkeit im Großen nicht unterdrücken können.

Zwischen den beiden Fahrgleisen befindet sich eine hermetisch verschlossenen Röhre, welche durch eine Art Stempel mit demjenigen Wagen in Verbindung gebracht wird, der als Lokomotive dienen soll. Die Bewegung dieser Wagen wird dadurch bewirkt, daß man die atmosphärische Luft vor dem Stempel aus der Röhre pumpt, und hinter demselben wieder einströmen läßt. Der hieraus entstehende Druck auf den Stempel treibt durch denselben

die Wagen vorwärts und zwar — wie behauptet wird — mit großer Kraft und Schnelligkeit. Es bedarf also keiner andern Maschinen als der erforderlichen Anzahl Luftpumpen, die in angemessenen Abständen an der Bahn aufgestellt werden. Unfälle sind kaum denkbar, da die Wagen durch den Verbindungsstempel auf den Schienen gewissermaßen festgehalten werden, also niemals dieselben verlassen können.

Kämen diese Eisenbahnen in Deutschland stellenweise in Brauch, so würde es mit dem von uns empfohlenen Fahrmodus allerdings übel stehen, weil man auf solchen Eisenbahnen nicht mit andern Lokomotivzügen fahren kann, und umgekehrt ihr Transportmaterial eben so wenig auf andern Bahnen gebraucht werden kann. Allein es stehen der Einführung dieser atmosphärischen Eisenbahnen folgende wichtige Hindernisse im Wege. Erstens ist das hermetische Verschließen der Luftröhren (welche nach oben in der ganzen Länge einen feinen Einschnitt haben, der durch die Bewegung des Stempels geöffnet und wieder geschlossen wird) die Hauptbedingung eines hinlänglich starken Luftdrucks auf die Stempelfläche innerhalb der Röhre. Bei einer nur etwas lebhaften Befahrung der Bahn, muß aber dieser feine Mechanismus des Schließ- und Oeffnungsapparates der Röhre durch die stündliche starke Friction des Stempels, die sich durch Anwendung von Fettigkeiten ꝛc. kaum vermindern lassen dürfte, so schnell abgenutzt werden, daß von einem hermetischen Verschließen bald gar nicht mehr die Rede seyn kann, in welchem Falle folglich neue Röhren gelegt werden müßten, was mindestens zeitraubend und sehr kostspielig ist. Zweitens muß der Dienst an den zahlreichen Luftpumpen mit größter Pünktlichkeit versehen werden, versagt aber auch nur eine derselben auf kurze Zeit den Dienst, so stockt der ganze Verkehr auf der Bahn bis zur Beendigung der Reparatur, wozu man doch nicht auf allen Punkten die geeigneten Werkstätten haben kann. Derselbe Fall tritt ein, sobald die Röhre oder der Stempel schadhaft wird. Drittens können mehrere Züge in kurzen Zeiträumen einander nicht folgen, weil immer erst die Luft aus der Röhre gepumpt werden muß, wodurch der Luftdruck für den vorderen Zug natürlich verloren geht, die bewegende Kraft also ganz neutralisirt wird. Dadurch entsteht aber eine große Beschränkung in der Benutzung

solcher Bahnen. Viertens kann man gleichzeitig nur in einer Richtung die Bahn befahren, weil die bewegende Kraft nicht vom Wagen selbst ausgeht, und der Luftdruck in der Röhre nicht gleichzeitig vorwärts und rückwärts sich äußern kann. Will man also eine Bahn mit doppeltem Geleis haben, so muß man auch die doppelte Anzahl Luftpumpen aufstellen. Es ist aber ein bereits gültiger Erfahrungssatz, daß Eisenbahnen mit doppeltem Geleis, ungeachtet des größeren Anlagekapitals, weit besser rentiren als einfache Bahnen, und für einen lebhaften Verkehr ganz unerläßlich sind. — So lange überhaupt mit den atmosphärischen Eisenbahnen nicht großartigere Versuche gemacht werden und nicht zur vollsten Befriedigung ausfallen, können wir denselben keinen besondern Werth beilegen.

Pulverluft. Ein österreichischer Stabsoffizier will sich des aus dem Feuerwerkssatze entwickelten Pulvergases als bewegende Kraft bedienen, beruft sich dabei auf Resultate von bereits angestellten Versuchen, die er im Kleinen gemacht, ist aber dem Publikum die näheren Angaben seiner Erfindung zur Zeit noch schuldig geblieben. Als Vortheile gibt er an: daß man keiner besonderen Maschinen bedürfe, indem jeder gewöhnliche Eisenbahnwagen mit leichter Mühe in eine Lokomotive umgewandelt werden könne; daß man diese Lokomotiven nach Belieben vorwärts und rückwärts bewegen, auch schnell zum Stehen bringen könne; daß ihre Führung nur wenig Geschicklichkeit erfordere, das Kraftmittel auch viel wohlfeiler sey als der Dampf. (Man vergleiche den Aufsatz im ersten Hefte der österreichischen Militärzeitschrift, 1843, betitelt: „Militärischer Gebrauch der Eisenbahnen durch eine neue Zugkraft.")

Wären diese Behauptungen auch wirklich gegründet, so entsteht doch immer der bedenkliche Zweifel, ob das Pulvergas auch eine so nachhaltige Treibkraft äußern könne als die Wasserdämpfe bei beliebiger Spannung; und sollte dieser Zweifel erfahrungsmäßig beseitigt werden, so dürfte doch jede Kriegsverwaltungsbehörde großes Bedenken tragen, zu gestatten, daß die zur Pulverbereitung erforderlichen Ingredienzen, woran im Kriege theilweise immer und überall Mangel ist, zu Zwecken verwendet werden, zu welchen die Wasserdämpfe vorzugsweise geeignet sind. Wir können also nicht glauben, daß irgend eine Regierung sich

für dieſe Lokomotivkraft intereſſiren werde, und nehmen deßhalb nicht weiter Notiz davon.

Elektromagnetismus. Die Konſtruktion der elektromagnetiſchen Lokomotiven, womit man in Frankfurt am Main und auch in England wiederholte Verſuche gemacht hat, iſt etwas complicirt und kann hier um ſo eher mit Stillſchweigen übergangen werden, da wir uns nur freuen würden, wenn dieſe neue Kraft zur Anwendung auf Eiſenbahnen vollkommen geeignet ſeyn ſollte, woran die Phyſiker immer noch aus triftigen Gründen zweifeln. Der Einfluß, den dieſe neue Erfindung auf die militäriſche Benutzung der Eiſenbahnen haben müßte, iſt ein ſehr vortheilhafter, indem alsdann in derſelben Zeit mehr als doppelt ſo viel Truppen fortgeſchafft werden könnten, als wir in vorſtehender Abhandlung vorausgeſetzt haben. Auch würden die elektromagnetiſchen Lokomotivzüge bei gleicher Spurweite auf jeder andern Eiſenbahn gebraucht werden können, da ſie ihr chemiſches Laboratorium mit ſich führen, und auf den Stationen nichts bedürfen als Räderſchmiere. Dieſe Unabhängigkeit von den Stationspunkten iſt ein großer Gewinn, und erlaubt die Concentrirung ſo vieler Wagenzüge, als überhaupt auf den Schienenwegen Raum haben, während die Dampfwagenzüge ohne die regelmäßige Einnahme heißen Waſſers, die ungefähr alle zwei Fahrſtunden erfolgen muß, gar nicht beſtehen können. Sollte ſich alſo dieſe Erfindung im Großen bewähren, ſo würden die Eiſenbahndirektionen den vom Militärkommando künftig an ſie zu ſtellenden Forderungen leichter entſprechen können und mancher Sorge überhoben ſeyn. Auch würde die Einführung ſolcher elektromagnetiſchen Lokomotiven die ſofortige Beſeitigung der Dampfwagen keineswegs bedingen, indem beide zugleich auf derſelben Bahn gleichzeitig zu brauchen ſind, wenn nur auf den elektromagnetiſchen Bahnen proviſoriſche Kohlenmagazine und Waſſerreſervoirs angebracht werden. — Wir wünſchen den Erfindern aufrichtig Glück.

Zum Schluſſe müſſen wir aber noch eines andern, nicht minder wichtigen Umſtandes gedenken, der bei Anlegung von Eiſenbahnen in Europa bisher faſt gar nicht beachtet worden iſt, weil die

Lokalintereſſen faſt überall den Ausſchlag gegeben haben. Es betrifft nämlich die Verbindung der Bahnhöfe verſchiedener Eiſenbahnen an ihren beiderſeitigen Endpunkten durch Schienenwege.

Die Amerikaner laſſen unſerer deutſchen Gelehrſamkeit und unſerem Erfindungsgeiſte volle Gerechtigkeit wiederfahren, haben aber von unſerem praktiſchen Verſtande keine ſehr vortheilhafte Meinung und berufen ſich dabei insbeſondere auf die Unterbrechung der großen Eiſenbahnen bei faſt allen Scheidungspunkten des Privat- oder Lokalintereſſes. Es erregt in der That ein mitleidiges Lächeln, wenn man wahrnimmt, daß ganze Karawanen von Reiſenden mit Gepäck, nachdem ſie vielleicht ſchon dreißig deutſche Meilen in ſieben Stunden zurückgelegt haben, mehr als eine Stunde Zeit brauchen, um ſich mitten durch eine große Stadt nach einem andern Bahnhofe theils zu Fuß, theils zu Wagen zu begeben, von wo ſie ihre Eiſenbahnfahrt fortſetzen wollen. Hat ein Reiſender ſeinen eigenen Wagen, ſo iſt der Zeitverluſt noch größer. Das Umladen und Weiterſchaffen von Kaufmannsgütern verurſacht noch größere Arbeit und erhöht die Transportkoſten. Nun denke man ſich zu dieſer unangenehmen Unterbrechung noch einen tüchtigen Platzregen und den Mangel an bereitſtehenden Lohnwagen, und man wird beſchämt zugeſtehen müſſen, daß durch ſo verkehrte Einrichtungen eine koſtbare Zeit verloren geht, anderer Nachtheile nicht einmal zu gedenken.

In Nordamerika verſteht man den Grundſatz: „Zeit iſt Geld," beſſer zu würdigen, und hat von ſo unnützen Plackereien keinen Begriff. Alle großen Städte, wie Neu-York, Philadelphia, Baltimore und Neu-Orleans ſind von Eiſenbahnen durchſchnitten, und es gehen dieſelben häufig durch die belebteſten Straßen. Die Endpunkte größerer Bahnen ſind überall ſo viel wie möglich in der Nähe der Geſchäftslokale, und die Bahnhöfe ſelbſt unter ſich verbunden. Außerdem führen Seitenbahnen nach den Hafen oder den Baſſins von Kanälen, ſo wie zu andern wichtigen Plätzen der Stadt, ja ſelbſt bis in die Magazine der Kaufleute und Spediteurs, damit dieſe ihre Waaren unmittelbar in die Bahnwagen verladen, oder aus denſelben in die Magazine bringen können. In Baltimore iſt ſowohl die Baltimore-Ohio- als auch die Philadelphia-Baltimorebahn eine Stunde weit durch

die Stadt geführt, und beide treffen in der Nähe des Hafens an einem Punkte zusammen. Von der ersteren gehen 15 Seitenbahnen durch eben so viele Straßen. Wenn Eisenbahngesellschaften um Erlaubniß bitten, ihre Bahnen in die Stadt hinein verlängern zu dürfen, wird ihnen dieselbe stets gewährt, und kaum eine andere Bedingung gemacht als die, langsamer zu fahren, oder vielleicht auf einzelnen Straßen sich der Pferde statt der Dampfwagen zu bedienen, in welchem Falle allerdings doppelte Bahnhöfe nöthig werden. In kleineren Städten finden solche Beschränkungen seltener statt.

So muß es aber auch seyn, wenn man aus den Eisenbahnen allen Nutzen ziehen will, den diese herrliche Erfindung zu gewähren vermag, und es ist sehr zu beklagen, daß man nicht gleich anfangs auf eine solche Verbindung der Bahnenden gesehen hat, nachdem wiederholt in öffentlichen Blättern die Nothwendigkeit dargestellt worden war. Für die kriegerische Benutzung der Eisenbahnen ist die direkte Verbindung der Bahnhöfe durch Schienenwege eine conditio sine qua non.

Pz.

Die Formen der Vertretung

in den

evangelischen Landeskirchen Deutschlands

mit dem Wider und Für.

Es werden in unsern Tagen verschiedene Mittel genannt, welche dazu dienen sollen, dem Leben der evangelischen Landeskirchen Deutschlands einen höheren Aufschwung zu geben. Die Einen erwarten vielen Segen von neuen Symbolen, die Andern von ungebrochener Treue gegen die alten. Die Dritten knüpfen Hoffnungen an eine reiche künstlerische Gliederung des Kultus. Die Vierten sehen das Heil in der Bändigung der kritischen Dämonen und in der Umgestaltung der Wissenschaft. Die Fünften glauben an keine andere Rettung, als durch Prüfungen im Feuer der Trübsal. Die Sechsten hoffen Alles von einer unmittelbaren Einwirkung des Stifters der Kirche. Die Siebenten endlich empfehlen Aenderungen in ihren äußern, in ihren rechtlichen Zuständen, namentlich Einführung der Formen der Vertretung. Hier soll nun vorerst das Wesen der kirchlichen Vertretung aus einander gesetzt, sodann das Für und Wider erwogen werden.

Es versteht sich von selbst, daß das Werk in der Tiefe begonnen, daß von unten herauf gebaut werden muß. Die einzelnen Gemeinden, die wahren Grundlagen kirchlicher Gestaltungen, müssen eine feste, bestimmte Gliederung erhalten. Man darf nicht auf Atome bauen; das ist der Bau auf Sand. Die Gliederung wird gewonnen durch Errichtung von Nachbarschaften. Diese Nachbarschaften sind ein Stein aus der alten deutschen

Geſchichte, den die Bauleute verwarfen, welcher nichts deſto weniger zum Grundſtein eines feſten und dauernden Gebäudes ſich eignet. Sie beſtehen in ihrer Metamorphoſe für kirchliche Zwecke darin, daß eine Reihe von Familien, welche etwa in einer Gaſſe zuſammen wohnen, mit einander alle religiöſen Feierlichkeiten, wie das Abendmahl, begeht, und unter einem etwa auf acht Jahre zu wählenden, ſie im Leiblichen und Geiſtlichen berathenden Vorſtande ſteht. Dieſe Vorſtände, deren in einer Gemeinde immer mehrere ſeyn werden, bilden im Vereine mit dem Ortsgeiſtlichen, welcher den Vorſitz hat, die erſte Stufe der kirchlichen Vertretung. Sie kommen jeden Monat einmal zuſammen, in ordentlicher Weiſe, verſammeln ſich jedoch auch außerordentlich, ſobald ein außerordentliches Bedürfniß ihren Zuſammentritt fordert.

Auf dieſer erſten Stufe erbaut ſich die zweite. Während die erſte Stufe die Gemeinde vertritt, vertritt die zweite den Bezirk. Sie wird gebildet aus dem Bezirksgeiſtlichen, den Ortsgeiſtlichen des Bezirks, und je aus einem freigewählten Laien der einzelnen Gemeinden. Sie verſammelt ſich unter dem Vorſitze des Bezirksgeiſtlichen etwa alle zwei Jahre.

Auf dieſer zweiten Stufe erbaut ſich die dritte. Während die zweite Stufe den Bezirk vertritt, vertritt ſie das ganze Land. Sie wird gebildet aus einem von der Kirchengewalt ernannten Vorſtande, aus den oberſten Kirchendienern, aus den von den einzelnen Bezirken abgeordneten Geiſtlichen und Laien. Sie verſammelt ſich etwa alle vier Jahre.

Die Kirchenvertretung hat dieſe drei Stufen, weil die Dreizahl ein Geſetz jeder wahren, ächten Gliederung iſt. Auf jeder dieſer drei Stufen erſcheint ein bleibendes und wechſelndes Element, weil es gleichfalls ein Geſetz der Gliederung iſt, dieſe zwei Elemente in lebendigem Einklang zu erhalten. Auf der erſten Stufe wird das bleibende durch den Ortsgeiſtlichen, auf der zweiten durch den Bezirksgeiſtlichen, und wieder die Ortsgeiſtlichen, auf der dritten durch den von der Kirchengewalt ernannten Vorſtand, und die oberſten Kirchendiener dargeſtellt. Das wechſelnde Element aber erhält auf der erſten Stufe ſein Recht durch die Vorſtände der Nachbarſchaften, auf der zweiten durch die abgeordneten Laien, auf der dritten durch die abgeordneten

Geistlichen und Laien. Hier ist freilich nicht der Ort, die Wahrheit der genannten zwei Gesetze des organischen Lebens zu erweisen. Ihre Aufstellung ist ein Ergebniß der fortgeschrittenen Natur- und Geisteswissenschaft. Sie werden jedoch von Jedem, der tiefere Anschauungen hat, zugestanden werden. Eben so wenig ist hier der Ort, über die Zeit des Zusammentritts der kirchlichen Vertreter, über die Art ihrer Abstimmung, über sonstige Formen näher sich auszusprechen. Denn, wenn gleich Bestimmungen der Art im Leben zuweilen von großer Bedeutung sind, so können sie doch nicht aus allgemeinen Gesichtspunkten abgeleitet werden, müssen vielmehr dem Tage, der Stunde, dem Orte, der Willkür, dem Zufall überlassen bleiben.

Was nun die Pflichten und Rechte betrifft, welche jeder Stufe der Vertretung zufallen, so weist die Natur der Sache der allgemeinen Kirchenvertretung folgende an. Sie hat die Pflicht und das Recht, die allgemeinen Bestimmungen über Kirchenlehre, Kultus, Kirchenzucht und Volksschule aufzustellen, mit andern Worten, sie hat die kirchliche Gesetzgebungsgewalt. Sodann kommt ihr die höchste Aufsicht über das Kirchengut und seine Verwendung zu. Drittens hat sie das Recht, die nöthigen Gelder für kirchliche Zwecke, für Erbauung von Gotteshäusern, für Besoldung der Kirchendiener und Gegenstände der Art zu bewilligen. Viertens hat sie, wie der Staat das Verwahrungsrecht gegenüber der Kirche, damit sein Wesen und Leben durch kirchliche Maßregeln nicht gefährdet werde, das Verwahrungsrecht gegenüber dem Staate, damit ihr Wesen und Leben durch die weltliche Macht keinen Schaden leide. Dadurch kann die Majestät, welche an der Spitze der ganzen Gesellschaft steht, nicht im Mindesten gekränkt werden, da ihr in dieser vierfachen Hinsicht die Negative eingeräumt werden muß, ferner, da sie die Befugniß hat, eine Versammlung, die ihr nicht genehm ist, aufzulösen und eine neue zu berufen, endlich, da ihr das Recht zukommt, die Diener der Kirche anzustellen, wenn auch mit dem Zugeständnisse eines Veto theils an die kirchliche Bezirksvertretung, theils an die kirchliche Ortsvertretung.

Die zweite Stufe, die kirchliche Bezirksvertretung, hat die Pflicht und das Recht, die allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Kirchenvertretung über Kirchenlehre, z. B. über Einführung

von Lehrbüchern, über Kultus, Kirchenzucht, Volksschule, nach den Bedürfnissen, dem Bildungsgrade, dem Geiste des Bezirks zu modifiziren.

Daß die Bedürfnisse, der Bildungsgrad, der Geist der Bezirke, der Gaue von einander sehr abweichen, ist eine unläugbare Thatsache. Diese Unterschiede ergeben sich mit Nothwendigkeit aus den geschichtlichen Verhältnissen, aus der Beschäftigung mit Ackerbau, oder mit Gewerben, oder mit Handel, oder aus sonstigen Zuständen. Durch die Gestattung dieses Rechts der Modifikation wird es möglich, den zwei Hauptbedingungen des gesellschaftlichen Wohles, Schirmung der Ordnung und Schirmung der Freiheit, mit andern Worten, Schirmung des Gesetzes und Schirmung der Individualität zu genügen. Durch die Gestattung dieses Rechts der Modifikation wird auch die oberste Kirchenbehörde der peinlichen Mühe überhoben, jedem Gesetze jene lange Reihe von Verordnungen nachzusenden, welche ihren Zweck größtentheils verfehlen müssen, weil sie, wenn gleich hervorgerufen durch ein einzelnes Bedürfniß, durch irgend einen besonderen Zustand, doch wiederum als Ausfluß der allgemeinen Kirchenleitung allgemeine Geltung ansprechen.

Der zweiten Stufe, der kirchlichen Bezirksvertretung kommt ferner die Aufsicht zu über das sittliche, religiöse, kirchliche Leben, über die Volksschulen, über das Kirchenvermögen, über Gotteshäuser, Gottesäcker, und dergleichen Gegenstände in ihrem Umkreise. Sie führt diese Aufsicht dadurch, daß sie dem Bezirksgeistlichen ein geistliches und ein weltliches Mitglied an die Seite gibt, um von Zeit zu Zeit die einzelnen Gemeinden des Bezirks nach diesen Gesichtspunkten zu untersuchen.

Die zweite Stufe hat ferner das Recht, vermittelst ihres Vorstandes mit den staatlichen Behörden in Verkehr zu treten, um die Mittel sich zu sichern, welche ihr Zweck fordert.

Viertens steht ihr das Recht zu, Berichte nach oben hin zu geben, um die allgemeine Kirchenleitung zu entsprechenden Maßregeln zu veranlassen, dagegen von unten herauf von den kirchlichen Ortsvertretungen Berichte zu empfangen, zu erörtern und, wenn sie den Kreis ihrer Befugnisse nicht überschreiten, zu erledigen.

Die erste Stufe endlich, die kirchliche Ortsvertretung, hat

die Pflicht und das Recht, über den sittlichen Zustand, den kirchlichen Zustand, die Volksschule der Einzelgemeinde zu wachen, ihr Kirchenvermögen zu verwalten, an Staats- und Kirchenbehörden mit Vorstellungen und Bitten sich zu wenden.

Es steht ihr nicht die Befugniß zu, mit Geld oder Gefängniß zu strafen. Dagegen hat sie die Vollmacht, den Schuldigen vorzufodern, ihm Verweise zu geben, je nach Umständen bis zu seiner Besserung, unter Vorbehalt höherer Bestätigung, öffentlich zu erklären, und durch die That es zu zeigen, daß er nicht mehr ihren Kreisen angehöre.

Damit dürften die wesentlichen Züge einer organischen Kirchenvertretung gezeichnet seyn.

Aus ihrer Darstellung geht hervor, daß der Begriff der Vertretung nicht, wie manchmal geglaubt wird, blos auf die gesetzgebende Thätigkeit sich beschränkt, sondern daß er sich auf Theilnahme an der beaufsichtigenden, verwaltenden und richterlichen erstreckt. Eine völlige, von der Höhe bis in die Niederung gehende Trennung dieser verschiedenen Verrichtungen ist ein großer Fehler. Sein Ursprung ist zu suchen und zu finden in den Gesellschaftslehren, welche im vorigen Jahrhundert auf der andern Seite des Rheins hervorgetreten sind. Dort herrscht der Verstand, welcher mit ätzender Schärfe Alles zerlegt, das Leben zerschneidet und tödtet. Dort herrscht der Verstand, welcher namentlich durch Montesquieu und Rousseau irriger Weise verkündigte, daß das gesellschaftliche Wohl durch völlige Trennung der gesellschaftlichen Gewalten bedingt sey. In England, wo die Formen der Vertretung wohl am meisten ausgebildet sind, findet sich diese Trennung nicht, so oft man auch behaupten hört, daß sie dort einheimisch sey.

Aus der gegebenen Vorstellung der wesentlichen Züge einer organischen Kirchenvertretung geht auch hervor, daß sie nicht alle Elemente der äußeren kirchlichen Ordnung, der äußeren kirchlichen Gestaltung in sich befaßt, sondern daß sie nur ein ergänzendes Merkmal im Begriffe der letzteren ist.

Es ist eine bekannte Sache, daß die Lehre von einer kirchlichen Vertretung viele Gegner hat. Hören wir ihre Gegengründe. Sie sagen gewöhnlich zuerst, die Kirchenvertretung sey ein bloßes Nachbild der politischen Schöpfungen unserer Tage, sie errege

ſchon dadurch ein Vorurtheil gegen ſich. Dieſe Behauptung iſt nicht ſtichhaltig. Geſetzt, die Sache verhielte ſich wirklich ſo, geſetzt, die kirchliche Vertretung wäre ein Nachbild der politiſchen Vertretung, ſo wäre dies durchaus kein Vorwurf, da unläugbar eine Analogie zwiſchen dem bürgerlichen und religiöſen Geſammtleben ſtattfindet. Das eine Gebiet beherrſcht der Begriff des Rechts, das andere der Begriff des Glaubens. Beide aber haben ihren Urſprung gemeinſchaftlich in jenem unendlichen, ewig in ſich kreiſenden Leben, in jenem Vielnamigen, das nicht blos Natur, oder Vernunft, oder Gott heißt. Allein die Sache verhält ſich nicht ſo. Die Kirchenvertretung iſt kein Nachbild der politiſchen. Man betrachte die Geſchichte der erſten Jahrhunderte des Chriſtenthums. Hier begegnen wir ſchon einer Vertretung der einzelnen Gemeinden, einer Vertretung des Bezirks, oder der Landſchaft, einer allgemeinen Vertretung aller Gläubigen. Man betrachte ferner die Zeit der Reformation. Da und dort wurden Synoden gehalten. Es iſt dies um ſo auffallender gerade in dieſem weltgeſchichtlichen Abſchnitt, da er unläugbar die Richtung hatte, die Einheit zum Nachtheil der Vielheit hervorzuheben, unläugbar das abſolute monarchiſche Syſtem vorbereitete. Man könnte vielleicht die Behauptung umkehren und ſagen, die letzten, tiefſten Wurzeln der Vertretung liegen in der Kirche.

Die Gegner dieſer Formen ſagen ferner, ſie widerſprechen dem Weſen der Kirche, in ihr hänge Alles ab von ausgezeichneten Perſönlichkeiten, auf dem Gebiete des Glaubens geſchehe Alles durch einzelne, beſonders begabte Männer.

Auch dieſer Gegengrund iſt nicht haltbar. Er gehört einer ganz atomiſtiſchen Weltanſchauung an, die nur von Einzelnen ſpricht, aber von dem Bande nichts weiß, das die Einzelnen zu einem Ganzen, zu einer lebendigen Einheit verknüpft. Er verkennt ferner völlig das Weſen der Kirche, von der man behaupten muß, ſie ſey gerade das Gebiet, wo der Geiſt weht, ohne daß man ſagen kann, woher er kommt. Der Geiſt, der in der Kirche weht, geht nicht aus Einzelnen hervor; er geht hervor aus bis jetzt noch nicht völlig ergründeten Gründen. Der Geiſt, der im reformatoriſchen Zeitalter herrſchte, iſt nicht der Geiſt Luthers. Er war ſchon vor Luther da. Es iſt auch nicht der Geiſt von Huß, Wikleſ, Petrus Waldus. Er war ſchon vor ihnen da.

Der Geist, der gegenwärtig die evangelische Kirche bewegt, wer mag sagen, er komme von diesem oder jenem Einzelnen her! Von Spener, von Arndt? Nein! Von Schleiermacher, von Schelling, von Hegel, von Steffens? Von Keinem dieser Einzelnen. Mit dieser Auseinandersetzung will jedoch keineswegs behauptet werden, daß auf dem Gebiete der Kirche große, gewaltige Persönlichkeiten ohne Bedeutung seyen. Ehre, wem Ehre gebührt! Sie will vorerst für die alte, klare Wahrheit sprechen, daß hier nicht sowohl der einzelne Geist entscheide, sondern vielmehr der allgemeine, der göttliche. Sodann will sie die eben so alte und eben so klare Wahrheit vertheidigen, daß der Einzelne nur zu wirken vermag, wenn er auch Gelegenheit hat, einen Wirkungskreis, ein Feld. Gelegenheiten, Wirkungskreise, Felder öffnen die Formen der Vertretung. Die großen Kirchenversammlungen der alten Zeit verschafften zum großen Theile bedeutenden Persönlichkeiten erst ihr Gewicht. Da kann der Einzelne, der Geistbegabte, mit dem beredten Wort aus vollem Herzen den guten Kampf des Glaubens kämpfen und weithin seine Gluthen tragen. Da kann er sich zum Heile für die Kirche zu erkennen geben, wie auch hier die Kirche die Ihrigen besser kennen lernt, als durch manche andere Mittel. Man könnte daher den Grund gegen die Formen der Vertretung, von welchem wir hier sprechen, zu einem Grunde für diese Formen umgestalten, indem man sagte, sie tragen Vieles dazu bei, an den rechten Ort den rechten Mann zu bringen.

Die Gegner der Kirchenvertretung erklären ferner, die Leitung, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse sey Sache der Theologen, verlange theologische Bildung, somit seyen solche Formen, welche die Mitwirkung der Laien erfordern, etwas Verfehltes.

Untersuchen wir, ob die Laien aus diesem Gebiete ausgeschlossen werden können. Darüber kann man nicht mehr streiten, daß die Kirche eine societas aequalis ist, daß sie auf der Gleichheit ruht, nicht auf jener französischen, welche Alle für gleich vortrefflich nimmt, sondern auf jener, welche Alle gleicher Weise der göttlichen Gerechtigkeit gegenüber für Sünder erklärt. Das ist gewiß, daß kein besonderer Stand innerhalb ihres Umkreises eine besondere Heiligkeit ansprechen darf. Wir sollen Alle mit

Hülfe des Höchſten Prieſter des Höchſten werden, wir bilden ein prieſterliches Geſchlecht. Iſt dies wahr, und wer mag es läugnen? ſo können die Laien nimmermehr von der Thätigkeit für die Kirche ausgeſchloſſen werden. Mit der Forderung dieſes Ausſchluſſes tritt man an der morſchen Leiter der vergangenen Jahrhunderte auf gefährliche Sproſſen, ſtatt daß man auf den feſten Urgrund der chriſtlichen Urzeit ſich ſtellt, welche im Kreiſe der πρεσβύτεροι Laien genug mit der ſegensreichſten Wirkſamkeit uns zeigt. Indeß, wenn auch nicht die Grundlage unſerer Kirche mit der Entſchiedenheit, wie es wirklich der Fall iſt, die Theilnahme der Laien forderte, ſo würde ein Blick auf die Pflichten und Aufgaben der Kirchenvertretung von der Zweckmäßigkeit ihrer Mitwirkung hinlänglich überzeugen. Nicht ein Geſchäft kann angeführt werden, bei dem nicht die Einſicht des Laien, der Rath von ſeinem Standpunkte aus wünſchenswerth wäre. Er iſt nützlich, nicht etwa blos bei der Aufſicht über das Kirchengut, er iſt, um das zu nennen, was wohl den meiſten Widerſpruch erregt, er iſt auch nützlich bei der Frage über die Kirchenlehre. Denn die Beſtimmungen der Kirchenlehre, die Darſtellungen des eigenthümlich Chriſtlichen, ſind nicht blos Sache der Schule, in höherem Grade ſind ſie Sachen des Lebens. Man dürfte vielleicht behaupten, daß der Unglaube noch nie durch die Wiſſenſchaft gebändigt wurde, ſondern daß er jedesmal von dem Leben beſiegt wurde, und der ewigen Kraft der Bejahung, die in ihm liegt. Darum iſt auch dieſer Grund gegen die Kirchenvertretung haltlos.

Ihre Gegner ſagen weiter, indem ſie auf die Kirchenverſammlungen der früheren Jahrhunderte und auf die Glaubensgeſpräche im reformatoriſchen Zeitalter hindeuten, durch ſie werde viel Streit und Hader erzeugt, ſie nähre die Zwietracht, ſtatt der Eintracht.

Wenn dies wirklich der Fall wäre, ſo könnte man dieſen Einwurf mit dem bekannten Worte des alten Philoſophen, der Streit ſey der Vater der Wahrheit, einigermaßen zurückſchieben. Allein es dürfte doch anders ſich verhalten, und zwar aus dem Grunde, weil eine Reihe von Zwiſtigkeiten aus dem Umkreiſe ſolcher Verſammlungen mehr und mehr verſchwinden werden. Sie werden mehr und mehr verſchwinden vor dem Genius unſerer

Zeit. Der Genius unserer Zeit fordert Unterscheidung, und vermittelt dadurch die Einigung, die Versöhnung, den Frieden. Der Genius unserer Zeit verlangt Theilung der Arbeit, und getheilt geht sie um so munterer fort. Dieser freiern Richtung gemäß wird die Kirche von andern Lebensgebieten sich unterscheiden, namentlich von der Schule, und von dem Staate, von den Abstraktionen der Wissenschaft eben so sehr, als von den Maßnahmen der Polizei. Durch diese Verständigung über die Gränzen wird des Haders und des Streites Viel vermieden werden. Gewiß, wenn die Propheten des ewigen Friedens nicht Recht haben, so haben doch auch die Propheten des ewigen Krieges nicht Recht. In früheren Weltaltern war die Kirche die Wahlstätte so vieler und so großer Kämpfe, weil die Gränzen der verschiedenen Lebensmächte zu wenig bekannt waren, weil die Vertreterin des Glaubens bald die Vertreterin des Wissens oder den Vertreter des Rechts in ihrem Gebiete kränkte, bald von ihnen gekränkt wurde. — Darum entbehrt auch dieser Gegengrund des gehörigen Halts.

Ihre Gegner führen weiter an, durch die Einführung der fraglichen Formen werde die Entscheidung über die bedeutendsten kirchlichen Angelegenheiten, welche von der Geistesmacht abhängen solle, der Stimmenmehrheit und ihrer blinden Gewalt überlassen.

Dieser Mißstand mag zuweilen eintreten; man muß es zugeben. Er erscheint indeß auch bei den andern Formen, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Vertretung größere Zahlen auftreten. Zudem trägt die letztere auch manche Gegenmittel gegen die unverständige Zahlengewalt in sich. Wir meinen damit die Oeffentlichkeit, die größere Masse von Talenten, welche hier versammelt sind, endlich das Veto der Kirchengewalt, welche bei dieser Ordnung der Dinge über die kirchlichen Zustände, ihre Licht- und Schattenseite wohl unterrichtet seyn muß.

Die Gegner der Kirchenvertretung behaupten ferner, daß durch sie der Kirchengewalt ein Recht nach dem andern abgekämpft werden würde, was jedenfalls ein ärgerliches, unsittliches, mit großen Nachtheilen verbundenes Schauspiel wäre. Es ist allerdings möglich, daß die Vertretung ihre Gränzen verkennt und sie überschreitet. Aber eben so möglich ist, daß auch die Kirchengewalt

über ihr Gebiet hinausgeht, und der Vertretung ein Recht nach dem andern entreißt. Die Erfahrung liefert Belege für das Eine und das Andere. Jedenfalls ist die Behauptung ungegründet, die Vertretung werde durch ihre Natur zum Kampf gegen die Kirchengewalt geführt. Diese leider weit verbreitete Ansicht ruht auf irrigen Voraussetzungen, auf verkehrten Anschauungen. Da meint man häufig, das Wesen der Vertretung bestehe in der fortlaufenden Negation, wie andererseits häufig das Wesen der Kirchengewalt in eine unbewegliche Position gesetzt wird. Weder das Eine, noch das Andere ist richtig. Weil jedes Leben, jeder Theil eines Organismus die Elemente der Bejahung und der Verneinung vereinigt, so trägt die Vertretung auch die Position in sich und die Kirchengewalt auch die Negation.

Die Gegner sagen endlich, die Reformation habe ursprünglich die ganze Kirchenleitung in die Hände des Staatsoberhauptes niedergelegt; es sey daher ein Abfall von ihren Grundsätzen, eine Vertretung zu fordern.

Dies ist ganz ungeschichtlich. In der Reformation lassen sich bekanntlich zwei Strömungen unterscheiden, die lutherische und die zwingli-kalvinische. Die letztere entschied sich für die Formen der Vertretung. Das liegt vor Augen. Aber auch die erstere war für sie. Luther sah in der Urkirche, in der doch wohl die Formen der Vertretung galten, das Urbild. Schon am 28. November 1518 berief er sich auf Kirchenversammlungen. Wie laut forderte er die Rechte der Gemeinde zurück, von der er alle Kirchengewalt ableitete! Wie rücksichtslos sprach er sich gegen die Fürsten aus! Wie wenig wollte er sie in der Kirche herrschen lassen! Wie häufig rühmt er sich, der unheilvollen Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt gewehrt zu haben. Die Einführung der Consistorialverfassung war nur ein Werk der Noth, galt nur für ein vorläufiges Etwas. Die oberste Aufsicht blieb unbestimmt, blieb den Bischöffen vorbehalten. Man hoffte so lange auf ihren Beitritt. Mit Kassandragedanken schrieb Melanchthon an Camerarius: utinam possim restituere administrationem episcoporum. Video enim, qualem simus habituri ecclesiam destituta πολιτεια ecclesiastica. Video, postea multo fore intolerabiliorem tyrannidem, quam antea, unquam fuit. Auch nur allmählich befestigte sich die Consistorialverfassung, das

Territorialsystem. Man vergleiche deßhalb die Kirchenordnung Herzog Ulrichs von Württemberg vom 1. August 1547 mit der Kirchenordnung Herzog Christophs vom 26. Mai 1553. In der letzteren drängt sich Alles schon mehr nach oben. Unter den Mühsalen, unter den Kriegen der zwei folgenden Jahrhunderte, welche die Volkskraft so sehr abschwächten, wie auch unter den Ansichten über Regierung, Verwaltung, gesellschaftliche Ordnung, welche aus der absoluten Monarchie Frankreichs nach Deutschland herüberkamen, gewann endlich die Consistorialverfassung, das Territorialsystem festen Bestand. So spricht die Geschichte über seinen Anfang und seine Fortschritte. Sie ist weit entfernt, die einen oder die andern aus den Grundsätzen der Reformation abzuleiten.

Damit sind die bedeutendsten Gründe angegeben, welche gewöhnlich in größeren und kleineren Werken gegen die Kirchenvertretung vorgebracht werden. Einige übergehen wir, weil sie auf einer gänzlichen Verkennung der Sache beruhen, z. B. den, das Verhältniß der Synode zum Staate sey gewissermaßen ein diplomatisches, und Wahlversammlungen seyen immer schlechte Diplomaten. Solche Verhandlungen aber bleiben bei diesem, wie bei einem andern System nach wie vor Sache der Oberkirchenbehörde.

Hören wir nun aber auch die Gründe, welche für die fraglichen Formen sprechen. Die Kirchenvertretung wird gefordert von dem Geist der Zeit. Er arbeitet überall auf organische Gestaltungen hin in der Wissenschaft, wie im Leben. Wer wollte aber läugnen, daß in diese Reihe die Verfassung gehöre, von welcher wir hier sprechen? Um so mehr muß zugestanden werden, daß sie eine Forderung der Zeit sey, wenn es sich von ihrer Einführung bei einem Volke handelt, welches bereits eine politische Repräsentation hat. Wenn auf dem Gebiete des Staates das Recht der Mitwirkung gewahrt wurde, wie könnte es dann auf dem Gebiete der Kirche versagt werden? Auf letzterem Gebiete ist es um Vieles eher zuzugestehen, weil alle Glieder derselben anerkanntermaßen gleich sind, alle ohne Vorrechte, alle Priester. Wenn man auch diese unläugbare Wahrheit nicht anerkennen würde, so müßte doch das fragliche Recht eingeräumt werden, weil durch diese Einräumung ein großer Zwiespalt

gehoben wird. Es ist nämlich ein großer Zwiespalt, wenn ein Volk im weltlichen Kreise freie Bewegung hat, im geistlichen Kreise dagegen dieser freien Bewegung entbehrt. Es ist dies ein Zwiespalt, den die nachtheiligsten Folgen mit unausweichlicher Nothwendigkeit begleiten. Man betrachte nur die Geschichte Frankreichs, welche bei allen geschichtlichen Aufgaben der neuen Zeit eben so sehr zu fragen, als nicht nachzuahmen ist. Die tiefsten Kenner, die Männer mit dem schärfsten Auge sagen mit Recht, daß die Wurzel aller dortigen Gährungen seit einem halben Jahrhundert in dem Widerspruche liege, von welchem wir sprechen. Sie sagen mit Recht, daß über Frankreich der Fluch stets wiederkehrender politischer Umkehrungen nicht gekommen wäre, wenn es den Segen kirchlicher Reformen aufgenommen hätte. Die Kirchenvertretung ist nothwendig, weil sie ein tüchtiges Mittel ist, die Wurzel des christlichen Lebens, den frommen Gemeingeist, das kirchliche Bewußtseyn zu schirmen und zu stärken. Wir gehen nicht so weit, daß wir behaupten, sie sey das einzige Mittel, um diesen großen Zweck zu erreichen, aber neben den andern ist sie gewiß nicht zu verschmähen, sondern hervorzuheben.

Thatsache ist es, daß das kirchliche Bewußtseyn unserer Tage immer noch nicht die Stärke hat, welche es haben sollte, und haben könnte. Thatsache ist es aber auch, daß es gegenwärtig wiederum sich hebt. Es ist nicht mehr so schwach, als in der Zeit, da Hegel von der Auflösung der Kirche in den Staat sprach, und damit eigentlich nur die Wirklichkeit schilderte, einen Bericht gab über den damaligen traurigen Stand der Dinge. Er hatte Vorgänger für ein solches Verfahren. Was that Thomasius Anderes? Wahrlich, auf dem Gebiete des Kirchenrechts begann bisher die Eule der Minerva meist erst bei einbrechender Dämmerung ihren Flug. Wie gesagt, es ist Thatsache, daß das kirchliche Bewußtseyn sich wiederum hebt. Diese Kräftigung hat eine doppelte Folge, vorerst die Einsicht, daß zu den Ursachen seiner Schwächung der Mangel einer kirchlichen Vertretung gehöre, sodann das lebhafte Verlangen nach derartigen Formen. Indem sie Alle zur Mitwirkung rufen, erzeugen sie die Theilnahme Aller. Indem sie mit Oeffentlichkeit verbunden sind, sprechen sie zu Allen anregend und begeisternd, weil ihre Oeffentlichkeit die erhabensten, heiligsten Angelegenheiten des Geistes beleuchtet.

Eine Kirchenvertretung ist zweckmäßig, als Gegenmittel gegen die Zersplitterung in Sekten. Sekten bilden sich, theils wenn in der Kirche der Kreislauf des Lebens gehemmt ist, theils wenn ein Druck von irgend einer Seite religiösen Gefühlen das Recht der Aeußerung, religiösen Bedürfnissen die Erlaubniß der Befriedigung versagt. Gegen den einen und den andern Uebelstand wirken die fraglichen Formen. Sie tragen dazu bei, dem Leben in der Kirche, wenn es stocken will, wiederum einen Anstoß, einen Schwung zu geben. Ferner gestatten sie den Bewegungen des Innern, sich zu äußern und Geltung sich zu erkämpfen. Damit heben sie die Ursachen der Sektenbildung. Wie wahr dies ist, zeigt das Beispiel Schottlands und Englands. In Schottland gibt es fast gar keine Sekten, England wimmelt davon. Sie werden hier nothwendig von der Hochkirche erzeugt.

Die Kirchenvertretung ist nothwendig, weil sie das beste Mittel ist, die Träger der Kirchengewalt über die Schwingungen des religiösen Geistes, über die kirchlichen Zustände ins Reine zu bringen. Schriftliche Berichte reichen nicht zu; in keinem Fall leisten sie das, was das lebendige Wort leistet, oder die eigene Anschauung, welche durch die Vertretung gewährt wird, weil in ihrem Kreise meist solche Männer erscheinen, welche am tiefsten von den sich bildenden Bedürfnissen bewegt sind.

Indem die Vertretung in dieser Weise die Kirchengewalt über die herrschenden Zustände am besten aufklärt, ist sie so weit entfernt, sie zu schwächen, daß sie sie vielmehr kräftigt. Denn Einsicht und Weisheit sind auf kirchlichem Gebiete die Hauptstützpunkte der Macht.

Die Kirchenvertretung ist wünschenswerth, weil sie die Geschäfte abkürzt. Diesen Satz werden Manche bestreiten; aber er ist doch richtig. Indem sie der zweiten Stufe, der Mittelstufe in ihrem Organismus, viele Arbeiten überläßt, wird dem Berichten von oben nach unten, von unten nach oben ein Ziel gesetzt. Dieses Berichten nimmt viele Zeit in Anspruch, die in keinem Verhältnisse mit den Wirkungen steht. Es ist nur Druck und Gegendruck. Man verfällt damit in das Gebiet der mechanischen Physik.

Die Kirchenvertretung ist ersprießlich, weil sie der Kirche dem Staate gegenüber eine feste Stellung verschafft, zum Segen

für beide Mächte. Ihre völlige Trennung, die nordamerikaniſche Anſicht, hat einerſeits die Folge, daß die Kirche in eine Unzahl religiöſer Gemeinſchaften, in einen Schwarm von Atomen zerfällt, andererſeits aber die Folge, daß der Staat ſeine ſittliche Grundlage verliert. Dies ergibt ſich a priori aus der Betrachtung der Sache, und wird a posteriori durch die Vorgänge in dem transatlantiſchen Freiſtaate beſtätigt. So wenig nun das freiwillige Kirchenthum, welches der Vielheit Alles überläßt, dem Urbild entſpricht, ſo wenig wird es durch das Territorialſyſtem, welches Alles der Einheit und ſogar der weltlichen überläßt, erreicht. Die Wirkungen des letzteren haben eine auffallende Aehnlichkeit mit den Wirkungen des erſteren. Les extrèmes se touchent. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Dieſe Mitte iſt die Vertretung. Sie läßt der Kirche ihre Rechte widerfahren, aber auch dem Staate ſein Recht. Sie ſetzt keine Kluft zwiſchen beiden, vermiſcht ſie aber auch nicht. Sie vermittelt einen geregelten Verkehr zwiſchen ihnen. Sie ſchafft jene Einheit, welche darin beſteht, daß der Leib der Kirche vom Staate, die Seele des Staats von der Kirche beſchirmt wird.

Die Kirchenvertretung iſt nothwendig, weil nur durch ſie ein engerer Anſchluß der verſchiedenen evangeliſchen Landeskirchen möglich wird. Daß dies bei dem freiwilligen Kirchenthum nicht thunlich iſt, leuchtet ein, ſchon daraus, daß es keine feſte, beſtimmte Mittelpunkte hat. Eben ſo wenig fördernd erweist ſich in dieſer Hinſicht das Territorialſyſtem. Indem es Staat und Kirche verſchmilzt, Staatskirchen ſchafft, ſo liegt am Tage, daß es nicht im Stande iſt, rein kirchliche Bündniſſe, ohne politiſche und deßhalb höchſt nachtheilige Zuthaten einzugehen. Eine Syntheſe der evangeliſchen Landeskirchen iſt nur bei den Formen der Vertretung ausführbar. Sie unterſcheiden Staat und Kirche, ſomit fällt durch ſie das Hinderniß weg, welches in Beziehung auf dieſe Frage im Territorialſyſtem liegt. Sodann zerſplittern ſie die Kirche nicht in eine atomiſtiſche Maſſe von Einzelgemeinden, ſtärken vielmehr die Einheit der Kirchengewalt, ſomit heben ſie auch das andere Hinderniß, welches in dieſer Hinſicht in dem freiwilligen Kirchenthume ſich vorfindet. Daß aber eine engere Verbindung der verſchiedenen evangeliſchen Landeskirchen wünſchenswerth und heilſam ſey, wer wollte dies in Abrede ziehen?

Das ist ja eben die Absicht des Christenthums, nicht blos den einzelnen Menschen dem einzelnen Menschen näher zu bringen, sondern alle Volksgeister der Erde mit einander zu vereinigen. Es schreitet durch die Idee der Nationalität hindurch, um die kosmopolitische zu verwirklichen. Der Bund der ganzen Menschheit ist sein großes, heiliges Ziel.

Die Kirchenvertretung erweist sich als nothwendig, weil sie die dem germanischen Geiste entsprechendste Gesellschaftsform ist. Das erste Bild unseres Volkslebens, welches wir besitzen, das von Tacitus, stellt schon eine ähnliche Gliederung dar. Wir erinnern an den vicus, an den pagus, an die großen Volksversammlungen. Der vicus entspricht unserer ersten Stufe, der pagus unserer zweiten, die große Volksversammlung unserer dritten in dem gezeichneten kirchlichen Organismus. Eine gleiche Gliederung zeigen die späteren Gesetzgebungen, z. B. die angelsächsische. Der germanische Geist äußerte von seinen geschichtlichen Anfängen an bis auf unsere Tage einen unerschütterlichen Sinn für organische Schöpfungen. Er erstrebt sie auf allen Gebieten, er kann nur ruhen, wenn er in ihnen sich bewegen darf. Er muß sie daher auch auf dem Boden der Kirche haben. Er findet sie nicht in dem freiwilligen Kirchthume, jener Vielheit ohne Einheit, nicht in dem Territorialsysteme, jener Einheit ohne Vielheit, er findet sie nur in einer mit den Formen der Vertretung ausgestatteten Verfassung, welche Einheit und Vielheit, Allgemeinheit und Einzelheit, Gesetz und Freiheit mit einander vermittelt, welche den monarchischen, aristokratischen, demokratischen Gedanken beschränkt, und gerade mittelst dieser Beschränkung jedem, soweit er eine Wahrheit ausdrückt, sein Recht zukommen läßt. Man könnte zwar einwenden, die Menschheit sey das Feld für die Kirche, die Kirche verhalte sich daher gleichgültig gegen die besondere Eigenthümlichkeit eines einzelnen Volkes. Wir geben es zu, daß das letzte Ziel der Kirche der Bund der ganzen Menschheit sey. Aber dieses Prachtgebäude will sie nicht auf die Vernichtung der Volksgeister gründen, sondern verklärt führt sie alle in ihr Pantheon ein. Eine Betrachtung ihrer geschichtlichen Entwicklungen liefert den schlagenden Beweis, daß sie die Eigenthümlichkeit der Völker nicht zerstört, sondern einen Bund der Weihe mit ihnen eingeht. Ihr erster Abschnitt, was

iſt er anders, als eine Einigung mit dem Hellenenthum und ſeiner gedankenvollen, ewig blühenden Weisheit? Ihr zweiter Abſchnitt, der mittelalterliche, der katholiſche, der päbſtliche, was iſt er anders, als eine Genoſſenſchaft mit dem Jupiter capitolinus, mit dem welterobernden Römerthum? Ihr dritter Abſchnitt, der reformatoriſche, was iſt er anders, als eine Vermählung mit dem Germanenthum, welches zum erſten Male durch die Schaaren der Völkerwanderung, zum zweiten Male durch Luther und ſeine Mitkämpfer aus unerſchöpflichen Quellen herauf die geſchwächte, gebeugte Welt verjüngte und ſtärkte? Wir können daher ſagen, evangeliſche Kirche und germaniſche Kirche ſeyen Wechſelbegriffe. Wir können uns daher auch die Folgerung nicht entreißen laſſen, daß die Kirchenvertretung als eine Foderung des germaniſchen Geiſtes unabweisbar ſey.

Die Kirchenvertretung iſt nothwendig, weil ſie dem Weſen, dem Begriffe der evangeliſchen Kirche entſpricht. Dieſer Grund, möchten auch alle andern ungenügend ſeyn, genügt. Der Begriff der evangeliſchen Kirche aber, mag er ſo oder ſo gefaßt werden, trägt die Merkmale der Gleichheit und der Freiheit in ſich. Iſt ſie nun eine Einheit der Gleichheit, ſo fällt das Territorialſyſtem mit ſeiner Bevormundung. Iſt ſie ferner eine Einheit der Freiheit, ſo fällt das freiwillige Kirchenthum, da es die Ordnung und die Stetigkeit ausſchließt, ohne ſtetige Ordnung aber keine Freiheit zu erſtehen und zu beſtehen vermag. Die Foderungen der Gleichheit und Freiheit werden nur durch die Formen der Vertretung befriedigt. Darum werden die evangeliſchen Landeskirchen überall, wo ihre Bewegung nicht durch fremdartige Einflüſſe geſtört wird, in dieſer Weiſe ſich ausbilden, und damit das große Werk, welches vor drei Jahrhunderten begonnen wurde, ergänzen. Trügen nicht alle Zeichen, ſo iſt auch dieſe Arbeit unter den ernſten, folgereichen Aufgaben unſerer Zeit.

W. C. Kullen.

Aus den Briefen
eines nachgebornen Prinzen.

Zweite Abtheilung.

52.

Zuweilen liest man von Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes, von welchen es unbegreiflich scheint, daß man nicht schon längst auf sie gekommen sey, wie z. B. daß Fabrikherren oder größere Handwerker, ihre Arbeiter statt Sonnabends, Mittwochs ablohnen, damit der Wochenlohn nicht sogleich in die Sonntagskneipe wandere. Vielleicht wäre Montag Abend der zweckmäßigste Zeitpunkt hiefür.

53.

Die Lesung der Geschichtsbücher, welche von der Zeit zwischen dem Passauer Frieden und dem dreißigjährigen Kriege handeln, erweckte stets in mir eine peinliche Empfindung. Man sieht die Hagelwolken entstehen, dichter werden und heranziehen. Eine Parallele jener Zeit mit unserer wäre höchst verdienstlich. Ich glaube, wir gehen einem dem dreißigjährigen Kriege analogen Krankheitsproceß entgegen, hoffe aber, daß dann die Krisis vollständig seyn und unser Volk verjüngt, gestärkt und gereinigt aus demselben hervorgehen werde.

54.

Es ist recht gut, wenn man Heiden bekehrt, ich habe auch nichts dagegen, daß man die Juden dem Christenthume zuzuführen versucht. Vorher aber sollte man schlechtbezahlte und deßhalb stets mit anrüchigen Geistlichen besetzte Pfarrstellen zu Hause besser dotiren, und dafür Sorge tragen, daß in Wandel und Lehre

Alles so beschaffen wäre, daß die Juden wie die Heiden es sich zur Ehre schätzen müßten, sich uns anzuschließen. Bequemer ist Jenes freilich, aber eben deßhalb sollten die Missionsbeförderer sich der christlichen Demuth etwas mehr befleißigen.

55.

Sie fordern, die Leute sollen klug werden durch die Geschichte, aber wo hat man es verstanden, die Geschichte als Lehrerin zu benützen? Als ich ein Knabe war, fiel es meinem Lehrer in der Geschichte ein, mich über seinen gestrigen Vortrag abfragen zu wollen. Ich antwortete gutmüthig: das ist ja schon vorbei, und wurde nicht wenig über diese Worte ausgescholten, und dennoch machen ganze Völker es ebenso. Eben weil mir später die Geschichte als Lehrerin sich aufdrang, habe ich es nie zu dem bringen können, was man Glück in der Welt nennt; die Einen nannten mich Jakobiner, die Andern einen Ultra.

56.

Der Erfindungen und Verbesserungen sind so viele, daß selbst die in Verlegenheit kommen, welche sich als vorschreitend und einsichtig dadurch wollen geltend machen, daß sie jedes Neue patronisiren. Es sind gewöhnlich Leute ohne bedeutenden innern Gehalt, und die Engländer setzen zuweilen ihrem Namen ein Patent — vor. Ich warte, bis die Erfindung von der Straße aus mir ins Haus kömmt, und befinde mich ganz wohl hiebei.

57.

Es wollte mir nie gelingen, das Mittelalter als eine paradiesische Zeit, sogar des damals so hochstehenden Adels zu erfassen. Am schmerzlichsten vermisse ich das Verschwinden von zwei Erscheinungen, welche es bietet, und welche ich Ihnen im Vertrauen mittheile, denn errathen werden Sie sie niemals. Ich meine die humoristischen Strafen und die symbolischen Handlungen vor Gericht, ja im täglichen Leben. Es scheint, daß ein gewisser gesunder Menschenverstand, eine eigenthümliche gute Laune so gewiß den Menschen fliehe, welcher lesen und schreiben lernt, als die Schärfe des Gesichts und Gehörs den, welcher vom Nomadenleben zum ordentlichen Landbau übergeht.

58.

Der Sultan muß in seiner Hauptstadt umherreiten, das Brod abwägen und die straffälligen Bäcker mit dem Ohr an die

Bude nageln laſſen. Es muß etwas diaboliſch Reizendes in der Alleinherrſchaft liegen, weil man ihrer ſo ſehr begehrt, ſo feſt ſich an ſie anklammert, aller Gefahren und Uebelſtände ungeachtet, von der moraliſchen Verantwortung abgeſehen.

59.

Es ſcheint, daß einige Regierungen einzuſehen anfangen, wie viele perſönliche Abhängigkeiten ihnen durch die Ablöſung der Grundlaſten entgehen, und daß ſie daher darnach ſtreben, die Waldungen überall an ſich zu bringen, um den Alleinhandel mit einem der nothwendigſten Bedürfniſſe zu erlangen. Der Vorwand, daß Wälder am Leichteſten und Beſten vom Staate verwaltet werden, iſt allerdings ſehr plauſibel.

60.

Es rührte mich tief, als ich neulich las, man habe Weizen zum Keimen gebracht, welcher ſeit vielen tauſend Jahren neben einer Mumie gelegen hatte. Wir wollen nicht verzweifeln, daß geiſtige auf uns gekommene oder von uns ſelbſt der Nachwelt übergebene Körner einſt eben ſo glücklich ſeyn mögen. Schon das Vertrauen des Baums auf die Erde, welcher er bei herannahendem Winter ſeine Samen anzuvertrauen wagt, iſt ſo erhaben und poetiſch, ſo beruhigend für den denkenden und fühlenden Menſchen!

61.

Am Rheine hatten ſie die Untugend, ſich mit franzöſiſchen Accenten zu verſehen, wenn ihre Namen mit einem E endigten; da fand man Kromé, Taſché, ja Jungé. Jetzt irlandiſirt man hie und da, wie Oetzel in O'Etzel, ja Olivier in O'Livier umgewandelt wird. Ich kann es den Sängern verzeihen, wenn ſie ihre Namen italianiſiren. Aber den gemeinſten deutſchen Namen würde ich doch ſtets einem verzwickt franzöſiſchen oder gar einem irländiſchen vorziehen.

62.

Wer es vermöchte, ſich wie B. Franklins Fliegen hundert Jahre in Madeira ſchlummernd aufbewahren zu laſſen, und dann friſch und lebenskräftig zu Fortſetzung des Daſeyns zu erwachen, der würde zwar viel Erfreuliches, manche Frucht jetzt ausgeſtreuter Saat erblicken, er würde aber oft in gewaltiger Verlegenheit ſeyn, wenn er auf ganz einfache Fragen antworten

sollte, z. B. warum haben damals die Regierungen nicht auf die lauten und zahlreichen Stimmen geachtet, welche ihnen das Gefährliche ihrer Stellung bewiesen und die Mittel angaben, wie die Gefahr abgewendet, ja genützt werden könne?

63.

Etwas Widerwärtigeres ist mir nie in der Welt vorgekommen, als ein reicher Nordamerikaner mit großen Ansprüchen auf gesellschaftliche Geltung in Europa. Da sieht man, was eine erste Gesellschaft einer Stadt der neuen Welt seyn mag, ein Gemische von Spekulanten, Rhedern und Sklavenhändlern, nur durch Reichthum allein erhoben und zusammengehalten. Sie wissen, daß ich wünsche, der europäische Adel solle sich umgestalten, so aber soll er um Gottes Willen nicht werden!

64.

Das deutsche Vehmgericht und die venetianische Staatsinquisition kann ich für nichts Anderes halten, als für Anstalten weiser Selbstbeschränkung der Aristokratie, damit sie nicht durch eigenen Uebermuth zerstört werde. Im Jahre 1815 glaubte sie Wichtigeres zu thun zu haben, und jetzt möchte es zu spät seyn, um etwas Aehnliches wieder herzustellen, und unmöglich, es wirksam zu machen.

65.

Verkehrte Systeme tauchen stets wieder auf, wenn sie nicht vollständig widerlegt, so recht eigentlich todtgeschlagen worden waren. Das Inventar allgemeiner Wahrheiten — die mathematischen allein ausgenommen — ist noch sehr compendiös.

66.

Wenn Jemand auf der lüneburger Heide colossale Treibhäuser anlegen würde, um den Bedarf an Bordeaurwein selbst zu erzielen, so würde des Spottes über ihn kein Ende seyn; dagegen läßt man eben so Verkehrtes gleichgültig und höchstens zweifelnd lächelnd Jahre lang vor sich vorübergehen. Für manche gefeierten Schriftsteller gibt es nur Ein zu beachtendes Interesse, das der Fabrikanten. Wie die Mehrzahl sich dabei befinde, dafür läßt man diese sorgen.

67.

Wer die Lügenhaftigkeit unseres geselligen Lebens, die tiefe Unsittlichkeit bei den höchsten Stellungen, die Nichtigkeit in den

Vergnügungen, die Uebersättigung in jedem Genusse, die Verworfenheit so vieler talentvoller Schriftsteller genau beobachtet, der möchte Cartäuser werden, oder Trappiste. Und dennoch hält sich das Wesen! Wohl wird der Heilungsproceß herb seyn, gerade im Verhältnisse des Uebels, wie immer. Aber die Sündfluth wird über unsere Grabhügel gehen!

68.

Auf Ihren Reisen bitte ich Sie einen Maaßstab anzulegen, welchen ich beinahe stets in Deutschland erprobt gefunden habe. Wo öffentlicher Geist gesund und erstarkt ist, werden die Leichenbegängnisse mit möglichst weniger Feierlichkeit abgehalten, und wo ästhetischer Sinn sich vorfindet, sind die Friedhöfe reinlich, einfach und geschmackvoll verziert.

69.

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen würden auch sehr vielen Gegenständen der Verwaltung eben so heilsam und nothwendig seyn, als den Gerichten. Daß namentlich die Angelegenheiten der Gemeinden sehr derselben bedürfen, zeigt der überall ausgesprochene Wunsch der Bürgerschaften. Diese werden durch die Beschlüsse der Stadträthe am unmittelbarsten berührt, und die Gegenstände sind meist so geartet, daß Jeder sie begreifen und beurtheilen kann, was bei den Verhandlungen der Reichsstände, ja sogar bei denen der Kreisstände, begreiflicher Weise nicht immer der Fall ist. Dort wäre die Elementarschule für den Unterricht der Staatsbürger als solcher.

70.

Nicht leicht habe ich etwas Ergreifenderes gelesen, als die Briefe der Lady Nithsdale an ihre Schwester, eine Klosterfrau in Gent, über die Errettung ihres Gatten. Es lebt darin ein weiblicher Muth, ein Gottvertrauen, ein edles Selbstgefühl, welche über allen rhetorischen Formen leuchten, wie der Mond über einem Feuerwerk. Diese Briefe sind als Festgabe bei Vermählung einer Verwandten gedruckt, also nicht im Buchhandel. Es ist mir sehr angenehm, daß die Hochzeitgedichte so ziemlich in Abgang gekommen sind, aber es wäre mir noch angenehmer, wenn sie auf diese Weise ersetzt würden; es würde weder an Stoff, noch an Benützung desselben für das größere Publikum fehlen.

71.

Wer hat sich denn jemals die Mühe gegeben, aufzuzeichnen, wie und wann eine bedeutende Erscheinung im Staats- oder Gesellschaftsleben nach und nach entstanden sey? Sie steht da, wie fertig und plötzlich hervorgetreten, und erst dann sucht man die ärmlichen Spuren ihrer Herkunft auf. So die Völkerwanderung, die Entdeckung Amerikas, die Reformation, selbst die französische Revolution. Je eifriger man die Geschichte studirt, desto ärmer und hungriger fühlt man sich, und kömmt am Ende auf dieselbe Liebhaberei, wie Napoleon, welcher in Geschichte und Trauerspiel nur die „Krisen" der Aufmerksamkeit werth hielt.

72.

Es ist eine irrige Behauptung, daß die zunehmende Bevölkerung der Zucht- und Arbeitshäuser ein Beweis sey für die Verschlechterung der Massen. Seit die Kasernen nicht mehr zu dem Behufe dienen, liederliche, unruhige und arbeitsscheue Leute zu beherbergen, müssen es freilich jene Anstalten thun. Bedenken Sie, welche Anzahl verlorner Söhne die Werbungen Preußens, Oesterreichs, Hollands, Frankreichs, Spaniens und Sardiniens ehmals in den Landen deutscher Zunge auffogen, während jetzt aus denselben Gründen ein Soldat vom Regiment weggejagt wird, aus welchen er vor 50 Jahren ad militiam condemnirt worden wäre. Die Zahl der weiblichen Verurtheilten wird so ziemlich dieselbe seyn, wie ehmals. Wie dem Mangel einer militärischen Zuchtanstalt abgeholfen werden könnte, ohne der Ehrenhaftigkeit der conscribirten Heere zu nahe zu treten, verdient der Gegenstand einer Preisaufgabe zu werden. Condottieri nach alter Weise wären freilich das wirksamste Ableitungsmittel. Für Rußland sind es die Tscherkessen, für Frankreich ist es Algier. Kanal- und Eisenbahnarbeiten, Straßenanlagen nach Art der alten Römer unter beständiger Ueberwachung militärischer Obern sollten wenigstens versucht werden.

73.

Wer eine kleine Stadt auf ewige Zeiten arm erhalten, alles Selbstgefühl ihrer Bürger unterdrücken, den Fleiß durch Wuchergeschäfte, die Sittlichkeit durch Genußsucht ersetzen will, hat hiezu ein unfehlbares Mittel: er verlege nur eine Universität in ihre Mauern.

74.

Die Vertheidiger des Studiums der alten Sprachen setzen sich dadurch gegen unsere Zeit in Nachtheil, daß sie zu viel verlangen, eine zu hohe Idee von ihrer Wichtigkeit haben. Die allgemeine Bildung wird wieder zu öffentlichem Leben, und dieses zu verjüngtem Studium und praktischer Benützung der Alten führen. Die Uebergangsperiode ist freilich schmerzhaft für die Philologen; aber eines Theils ist sie es nicht für sie allein, andern Theils haben sie es, in Deutschland wenigstens, häufig versäumt, sich in Lehre und Leben mit der Zeit in ein wenigstens erträgliches Gleichgewicht zu setzen. Ich würde einer Regierung ein gut dotirtes philologisches Institut als Gegenpol der Pariser polytechnischen Schule vorschlagen. So lange aber noch Latein früher gelehrt wird, als Griechisch, muß ich die Sache der Philologen für sehr gefährdet halten.

75.

Die Gefahren für den Protestantismus von Seite des Katholicismus liegen in zwei neueren Erscheinungen. Der katholische Klerus ergänzt sich jetzt nur noch aus den untern Volksklassen, und muß daher so romanistisch seyn als möglich; alsdann ist das Nebeneinanderbestehen katholischer und protestantischer theologischer Fakultäten auf derselben Universität das sicherste Mittel, die Katholiken wissenschaftlich zu steigern. Die Reformation regenerirte sie im 16ten Jahrhundert, im 19ten begründet sie sie auf's Neue, und zerfällt zugleich in sich selbst!

76.

Spitzbuben und Halbnarren, Gaukler jeder Art und Tänzerinnen werden als Löwen und Löwinnen es stets am Weitesten in dem bringen, was man Celebrität nennt. Der Pöbel auf der Landstraße will mit Staub oder Koth bedeckt werden, wenn er angaffen und bewundern soll. Wer aber seinen von Beruf und Gewissen angewiesenen Weg geht, muß auf Anerkennung von Seite der Menge verzichten, und ihren Beifall eher zu gering als zu hoch anschlagen. Es ist nur Wenigen gegeben, durch Geistes- und Charakterkraft zugleich die Besten zu gewinnen und die Massen zu beherrschen. So Luther. Verkannt und verläumdet werden die Trefflichsten am häufigsten, und wie weit

dieſes gehe, wie lange es brauche, bis beſſere Erkenntniß durchdringt, beweist vor Allem Machiavelli.

77.

Seit einigen Jahren muß ich ſo oft hören: „der Staatsmann oder dieſe Maßregel hat ſich abgenützt.“ Ich überſetze und umſchreibe mir dieſen neuen Ausdruck auf folgende Weiſe: Es wurde aus perſönlichen Abſichten gegen andere perſönliche gehandelt, und das Bleibende, Nothwendige dem Vorübergehenden, Eigenſüchtigen aufgeopfert. Der tüchtige Mann, die tüchtige Maßregel werden überwältigt, aber ſo wenig abgenützt, daß man darauf wetten kann, es werde die Zeit eintreten, wo man ſie wieder mit Freuden zu Ehren bringt. Um abgenützt werden zu können, muß man ein Werkzeug ſeyn. Wer oder was dieſes nicht iſt, wird oft nicht gebraucht, aber nicht abgenützt, wenn man Gebrauch davon macht.

78.

Die gewöhnliche Statiſtik iſt viel, die höhere dynamiſche ſehr viel werth, jedoch für bedeutende Momente einer Volksentwicklung reichen ſie ſo wenig hin, als ein Kraftmeſſer für die Anſtrengungen eines vom hitzigen Fieber aufgerüttelten Mannes. Aber auch der geſunde Menſch, das Volk im gewöhnlichen Dahinleben tragen Kräfte in ſich, über welche beide nicht wenig ſelbſt erſtaunen, wenn ſie an den Tag kommen. Manche Regierungen ſcheinen das Daſeyn dieſer ſchlummernden Kräfte zu kennen, denn ſie vermeiden ſorgfältig Alles, was dieſe wecken könnte, und werden nicht müde, gegen ſie durch ſanftniederſchlagende Diät zu arbeiten. Auch andere als Goethe's Quackſalber denken: Erſt muß ich ihr Arzneien geben, damit ſie eines Arzts bedarf.

79.

Gemeinſchaftliche Speiſehäuſer und Garküchen müſſen ſich nothwendig im Verhältniſſe der Zunahme der Arbeiter und der Abnahme der Häuslichkeit vermehren. Sie mögen ein betrübtes Zeichen der Zeit ſeyn, aber gewiß ſind ſie ein Bedürfniß. Es käme demnach nur darauf an, auf welche Weiſe den Aermſten, den Tagelöhnern, am Wohlfeilſten geſunde einfache Koſt geboten werden könnte. Die Armen- und Krankenſtiftungen könnten beſonders dadurch viel erſparen an Verpflegung wirklicher Kranken,

Arzneimitteln ꝛc., wenn sie der Genesenden, oder mit einer Krankheit Bedrohten sich bei Zeiten annehmen würden, wie sie sich bereits hie und da durch Erziehungshäuser von künftigen Bettlern loskaufen.

80.

Um auszuführen, was man vermag, muß man sich eigentlich überschätzen, und dagegen unterschätzen, um die Leiden zu tragen, welche uns oft aufgelegt werden. Diese Eigenschaften zu entwickeln und zu kräftigen ist keine kleine Aufgabe für Politiker und Pädagogen, besonders seit die religiösen Springfedern so viel von ihrer ursprünglichen Kraft verloren haben.

81.

Den zukünftigen Geschichtschreiber bedaure ich herzlich, welcher einst unsere Zeit beschreiben will, und hiefür natürlich vorzugsweise unsere Tagblätter benützen wird. Das Wichtigste, eigentlich Maaßgebende wird gewöhnlich in diesen nicht gesagt, und wenn stets Parteiansichten die Färbung lieferten, so sind es in neuerer Zeit noch untergeordnetere Interessen, besonders die der Kaufleute und Fabrikanten, welche die Darstellung und Beurtheilung der Thatsachen zuweilen auf eine meisterhaft versteckte Weise normiren.

82.

Ein gegebener widernatürlicher Zustand wird stets Gegenstrebungen hervorrufen, welche, ohne förmlich organisirt zu seyn, sich organisch darstellen, als Geheimbünde erscheinen werden. So in Irland, wo nationale, religiöse und sociale Oppositionen zusammentreffen und am Ende siegen werden; so Polen, wo aber vielleicht durch Verbesserung des Schicksals der Massen, wenigstens von Preußen und Oesterreich, die Bewegung zurückgestaut werden kann. Auch einzelne Stände bieten das Bild eines ausgebreiteten Bundes, z. B. die Livreediener gegen die Herrn, ja in mancher Beziehung die Frauen wider die Ehemänner.

83.

Nichts betrübt, ja ärgert und erbittert mich mehr als Halbheit in der Erscheinung bei Menschen und bei Regierungen. Schmutzige Hände unter den Aermeln eines neuen Pariser Fracks, und parlamentäre Lügen, abgenützte Schuhe zu seidenem Kleide, und republikanische Formen neben morgenländischer Gewaltherrschaft können mich stets zur Verzweiflung bringen. Ist denn

gerade unſere Zeit dazu verdammt, nichts hervorbringen zu können, was einem Ganzen ähnlich ſehe, als Einzelnweſen oder als Geſammtheit? Daß ich nicht als Greis ſchwarz ſehe, beweiſen mir die lauten Klagen der ausgezeichnetſten Jüngeren über den Zuſtand der Literaturen, der Künſte und der Geſellſchaft.

84.

Während die Frachtwagen ſtets koloſſaler, die Eilwagen ſtets breiter werden, bleiben die Landſtraßen ſo ſchmal wie früher, ja werden noch verengt durch Schlagſteine und Abraum, welche jetzt mehr Breite erfordern, als früher. Wenn man nur wenigſtens an Schlagplätze und erträgliche Fußpfade denken möchte! Gemahnt Sie nicht jede Fahrt auf der Landſtraße an ein Compendium der innern Politik, wie ſie wirklich iſt?

85.

Die bedeutendſte Folge des ſo lebendigen Magyarismus wird die ſeyn, daß die Edelleute keiner formellen Bildung mehr bedürfen werden, um lateiniſch zu reden und zu ſchreiben. In Ungarn war aber das Latein nicht nur Transaktion, es war Nothwendigkeit. Eine ſchon bereicherte Literatur, wie die deutſche, kann es ſchon eher entbehren, eine alte aber, wie die franzöſiſche, ſieht es bereits als Liebhaberei und Supererogation an. Es lohnt ſich der Mühe, in den italieniſchen und ſpaniſchen Proſaikern die Aenderungen im Periodenbau zu verfolgen, wie dieſer der lateiniſchen Verwicklung ſich ſtets mehr entledigte. In der deutſchen Proſa ging und geht die Umänderung in größere Durchſichtigkeit mehr ſprungweiſe.

86.

Die Vereine wider Thierquälerei nehmen ſich ſonderbar aus neben dem Trainiren der Rennpferde und neben der Knabenquälerei in den Schulen durch übermäßiges Unterrichten, welchem wir die Brillen auf ſo vielen jungen Naſen zu danken haben. Es ſcheint, daß nur noch in der Maſſe des Volks ein richtiger Begriff von dem ſich vorfinde, was der Menſch dem Menſchen und dem Thier ſchuldig ſey. Ein ſchwäbiſcher Poſtknecht, welchen ich wegen des Ausſehens ſeiner Roſſe und ſeines vernünftig guten Fahrens lobte, gab mir die Antwort: „das iſt meine Schuldigkeit, das Vieh hat ja doch keinen andern Herrgott, als den Menſchen.“ Dieſe Rede bin ich nie los

geworden, sie ist eine von denen, über welche sich ein Buch schreiben ließe.

87.

Es scheint paradox, aber ist wahr, daß englische und deutsche Geschichtschreiber ihre Völker wahrer ehren, als die französischen das ihre, denn sie schmeicheln nicht; wer schmeichelt, will täuschen, zu seinem Zwecke nützen; aber nur der fördert die gute Sache, welcher auch die herbsten Wahrheiten nicht verschweigt.

88.

Die Coquetterie des herannahenden Greisenalters ist freiwillige Entschlagung von dem, was man nothwendiger Weise bald abgeben müßte; die Coquetterie der Regierungen sollte seyn, ohne äußere Nöthigung dem entgegen zu kommen, was nach dem Gange des organischen Volkslebens nun einzutreten hat, und so wenigstens den Schein der Freiwilligkeit und Volksfreundlichkeit zu retten. Wir haben gesehen, wohin Mißverhältniß der wirklichen und der eingebildeten Kraft, des leitenden und des zum Gehorchen berufenen Verstandes führt. Es scheint aber, es sey Etwas von Eva's Organisation in den Regierungen, denn auch sie wollen sich selbst nicht gestehen, daß sie nicht mehr seyen, wie vor 20 Jahren. Man hätte glauben sollen, daß in einem Lande, welches den Begriff, folglich das Wort Coquetterie aufgefunden hat, die Regierung den Zeitpunkt begriffen haben würde, die Matronenhaube gegen den Federhut einzutauschen.

89.

In Handbüchern der Psychologie sowohl als in sonst werthvollen politischen Schriften werden Sie wohl vergebens nach einer, mir wenigstens höchst merkwürdigen Erscheinung und nach deren Erklärung suchen. Ich meine die Contraste. Die besten Komiker sind stets sehr ernsthafte Leute, und die größten Männer jedes Fachs gewöhnlich das Widerspiel der Hauptsünde ihres Volks, ihrer Zeit und ihrer Literatur. Tacitus wird groß durch den Contrast, ebenso Dante und Machiavelli. Auch Napoleon war es während seiner aufsteigenden Bewegung. Wo die Contraste sich im Innersten des Volkscharakters vorfinden, zertheilen diesen geniale Schriftsteller in zwei Theile wie eine Pfirsche, wovon Don Quixote und Goethe's Faust die schlagendsten Beispiele seyn möchten. Der Kern aber bleibt geschlossen.

90.

Wetteifernde Nachahmungen, z. B. bei Dampfbooten, Diligencen ꝛc. haben manche Vortheile voraus, nützen die Erfahrungen der ersten Unternehmung, vermeiden ihre Fehler, und bringen selbstausgesonnene Verbesserungen an. Alle Gegner der ersten Unternehmung, alle Neuigkeitsjäger laufen ihnen zu. Auf jeden Fall gewinnt das Publikum durch sie. Meinem deutschen Vaterlande wünschte ich vorzüglich für den Augenblick Oppositionshochschulen, freie Gelehrtenvereine mit den alten Freiheiten und dem alten Korporationsgeiste. Aber daß diese nicht wieder entstehen, dafür würde mit seltener Einstimmigkeit gesorgt werden.

91.

Man mag sich gebärden wie man will, es wird dennoch nicht gelingen, den täglich gewaltiger anwachsenden Strömungen des Menschheit-Meeres zu widerstehen; sie werden vollständigere Ausbildung der Eigenthümlichkeiten jedes Volks bei allgemeiner Bildung, Gleichheit vor dem Gesetze und möglichst große Befreiung von den Hindernissen herbeiführen, welche noch Handel, Rede, Presse beengen. Dieses wird durch Mitbewerbung der Regierungen kommen. Das ist das Furchtbare einer Universalmonarchie, daß sie Mitbewerbung vernichten will.

92.

Im Staats- wie im Privatrechte, in der öffentlichen Verwaltung wie in den gesellschaftlichen Verhältnissen steht das Zeitalter Philipps des Zweiten als fälschend, zerrüttend, als Feind freier Entwicklung, sogar bei den Protestanten da. Vorzüglich in diesem Zeitraume wurden die Rechte der Gemeinde überall eingeengt, der öffentliche Geist methodisch eingeschläfert, und das Hof und Schreiberregiment der späteren Zeiten vorbereitet. Damals wurde die Freiheit der Welt nur durch Wind und Wasser gerettet, durch die Zerstreuung der Armada und das Durchstechen der Dämme, um das belagerte Leyden zu entsetzen. Elementarkräfte pflegen sich zu rechter Zeit in die Spiele der Menschenkinder zu mischen, wenn diese anfangen, gar zu ungezogen zu werden.

93.

Wundern Sie sich nicht darüber, wenn die Handelsleute dem glänzenden Abenteurer stets wieder Kredit geben. Wir sehen

daſſelbe Verfahren auf's Großartigſte in Staatsanlehen dargeſtellt. So lange hohe Zinſe angeboten und (gleichviel ob wieder mit wucherlich herbeigeſchafftem Gelde) regelmäßig bezahlt werden, ſo lange trägt ſogar der ſparſame Pariſer ſein Geld zu Aguado, obſchon das Ende dieſer Operationen ſich mit mathematiſcher Gewißheit vorherſagen läßt. Wer jetzt Geſchäfte machen will, muß ausgezeichnet klug und unterrichtet ſeyn, alsdann regnet es ſtets wieder auf das Naſſe, wie die Italiener ſagen; die übrigen, ſonſt gehörig Klugen gehen leer aus oder verlieren.

94.

Eine Dampfbootfahrt auf dem Rheine bietet mir zwei ganz verſchiedene Bilder dar, welche mir aber gleich ſchlagend ſcheinen. Einmal iſt ſie wie das Leben eines thatkräftigen Mannes, erſt fröhlich, dann großartig beengt, endlich ruhig verflacht. Dann gibt ſie das treueſte Bild unſerer Zeit, unſäglichen Verkehr zwiſchen verfallenden und geſchmacklos wiederhergeſtellten Burgen, neu erbauten falſch gothiſchen Kirchen, ungeheuren Gaſthöfen und ärmlichen Bauernhütten.

95.

Ich war immer überzeugt, daß die Grundurſache des Unglücks der Bourbone in ihrer Erziehung lag und liegt. Wären ſie genöthigt worden, wie die öſterreichiſchen Erzherzöge fünf Sprachen fertig zu lernen, ſo würden ſie ſich wohl anders betragen haben. Denn nur der kann ſeine Zeit begreifen, welcher dem Gange mehrerer Literaturen zugleich folgen, und dadurch ihre Wechſelwirkung ermeſſen kann.

96.

Ganz eigenthümliche Betrachtungen veranlaßte eine Sammlung von Planen der größeren Städte. Wie ganz Nordamerika iſt Newyork in regelmäßige Quadrate getheilt, London ſtrebt ins Ungeheure, St. Petersburg gibt die durchgreifende Gewaltthätigkeit ſeines Erbauers wieder, Wien das Beharren am Herkömmlichen und die Abſonderung des ariſtokratiſchen Princips vom demokratiſchen, Berlin ſtoßweiſe Vergrößerung mit Vernachläßigung gehöriger Verbindung des Neuen mit dem Alten, und München ſechs verſchiedene Vergrößerungsplane, welche ſich durchkreuzen und behindern. Gewordene Städte haben Erweiterungen wie Baumringe, ſo Amſterdam, Moskau, Prag.

97.

Seit einige geiſtreiche Oppoſition wider das Beſtehende jungen Männern eine ſchnelle und anſtändige Verſorgung verſchafft hat, um ſie zum Schweigen zu bringen, iſt die Mitbewerbung in dieſem Fache ſo ſehr gewachſen, daß die Regierungen ſich außer Stand befinden, alle Spötter und Kritiker abzukaufen. Sie hätten von vorn herein beſſer gethan, die Sache nicht wichtig zu nehmen, weder zu verfolgen noch zu beſtechen, gute Köpfe in ihrer Beſonderheit anzuſtellen, auch wenn ſie wider die Regierung geſchrieben hätten, die mittelmäßige Mehrzahl aber zu ignoriren, weil der Aerger hierüber ſie am Schnellſten abnützt. Aber ich kenne wenige Regierungen, welche klar erkennen, wo ſie keine Märtyrer zu machen haben, und wie ſie ihre Gegner am Wohlfeilſten und Sicherſten zu Grunde richten.

98.

Einige Charlatanerie iſt bei weit ausgreifenden Unternehmungen ſtets nützlich und oft ſogar nothwendig. Die Elzevire wußten ſehr wohl, wie viel ihnen das Goldſtück Zinſe trug, welches ſie für jeden Druckfehler boten, deſſen Vorhandenſeyn man ihnen in ihren Klaſſikern nachweiſen konnte. Unternehmer von Eiſenbahnen, Eilwagen und Dampfbooten ſollten auf ähnliche Weiſe Verbeſſerungsvorſchläge hervorrufen. Ich getraute mir, manchen Ducaten hiebei zu verdienen; z. B. durch Anbringung von Medicinkaſten, Erweiterung der Räume durch Erſetzung der Mahagonybretter mittelſt lackirten Blechs ꝛc. Es iſt unbegreiflich, daß man nicht überall das conseil de perfectionnement nachahmt, welches die polytechniſche Schule zu Paris auf eine beneidenswerthe Höhe gehoben hat.

99.

Der Firniß über unſerer alten Barbarei iſt nicht nur ſehr buntſcheckig, er iſt auch ausnehmend dünne. Betrachten Sie einmal die Werke der neueren Baukunſt von St. Petersburg bis Liſſabon oder Neapel! Wo finden Sie Beachtung des Climas, der Bewegung des Bodens, der Umgebung, des Materials? An die Stelle der Harmonie der Alten iſt die nüchternſte Symmetrie getreten, und man ſendet Grundriſſe zur Ausführung, ohne je an Ort und Stelle geweſen zu ſeyn. Auf gleiche Weiſe kuriren viele Aerzte wiſſenſchaftlich, wie ſie zu ſagen pflegen, ohne auf Luft,

Waſſer, Lebensweiſe, Race-Eigenſchaften ꝛc. beſonders zu achten. Auch darin müſſen wir die Alten als höher ſtehend erkennen, daß ſie, ohne unſere trefflichen Landkarten zu entfalten, die ſtrategiſch wichtigen Punkte überall herausfanden und benützten. Wer verſteht es, unſer Wiſſen ſo zuzuſpitzen, daß die Spitze nicht ſogleich abbricht, wenn man ſie in Gebrauch ſetzen will?

100.

Das weibliche Geſchlecht erhält bei unterdrückten Völkern den Sinn für Volksthümlichkeit und Befreiung ſtärker und länger als das männliche. Auch im Phyſiſchen nimmt es dort etwas Männliches an. Es ſcheint unwillkürlich die moraliſche Fortdauer des Volks mit der phyſiſchen in ſeinen Beruf zu übertragen. Wenn ich an manches vertraute Geſpräch mit italieniſchen Frauen denke, welche vor der Welt ſich mit etwas ganz Anderm als mit Politik beſchäftigten, ſo kann ich an der Möglichkeit nicht verzweifeln, daß das italieniſche Volk einſt ſich wiedergebären könne. Freilich wird der Umſchwung beiſpiellos ſeyn und beinahe Alles anders werden müſſen, als es jetzt iſt.

101.

Oertliche Gebräuche und Trachten, Stolz auf Geburtsort, ja auf die Straße, in welcher das Vaterhaus ſteht, Feſthalten am Dialekte, haben immer etwas Kernhaftes im Gefolge, welches zwar oft mit Eigenſinn und Widerhaarigkeit gepaart, aber dennoch viel mehr werth iſt, als die Flachheit und Farbloſigkeit, welche jetzt überall ins Volksleben kömmt. Da lobe ich mir beſonders die Bewohner ehemaliger Reichsſtädte. Sie pflegen auf Hereingezogene eine Anziehungskraft eigener Art zu üben, und aus dieſen eine Art Ultra's zu bilden für Verfechtung der Rechte, Anſprüche und Eigenthümlichkeiten der erwählten Heimath.

102.

Die Regierungen kleiner Staaten ſcheinen beſonders empfindlich und zornmüthig zu ſeyn, bei vieler Klugheit, Thätigkeit und Umſicht, gerade wie Männer, welche bedeutend unter der Mittelgröße ſind. Dagegen enthalten ſich die meiſten großen Staaten der Schlotterigkeit und Schläfrigkeit, welche der Haiduckengröße beigeſellt zu ſeyn pflegt.

103.

Der Deutſche verſpottet im Schwaben, der Franzoſe im

Gaskogner, der Italiener im Neapolitaner eigentlich nur sich selbst, die Potenzirung seiner Eigenschaften und Untugenden. Aehnliches, jedoch mit Beimischung von Race-Verschiedenheit und wechselweiser Antipathie, bemerken wir beim Böhmen und Ungar dem Oesterreicher, beim Manchego dem Castillaner gegenüber.

104.

Es gibt auch einen Despotismus der Freiheit; wenn er auch nicht bis zum Lynchgesetz sublimirt ist, so ist er dennoch unbequem genug. Der der Aristokratie ist gezwungen höflicher, der der Monarchie vorsichtiger zu seyn. In gewissen Verfassungen drängt sich der sociale Despotismus auf, wie in England. Daher ist es kein Wunder, daß so viele Engländer reisen.

105.

Zwei, wie mir scheint, sehr bedeutende Mängel aller alten und neuen Strafgesetzgebungen dringen sich mir als solche auf. Man würde klüger thun, die Zweikämpfe wie Selbstmorde zu behandeln, statt Gesetzgebung und öffentliche Meinung in Widerstreit zu bringen, und dann muß ich es für eine große Ungerechtigkeit halten, daß man Verbrechen, welche von Menschen höherer Stände begangen werden, nicht stärker straft, als dieselbe That, welche ein Mensch ohne Erziehung beging; denn offenbar gehört eine größere Verruchtheit dazu, bei Kenntniß der Gesetze, bei zähmender und über Pflichten und Rechte unterrichtender Erziehung ein Verbrechen zu begehen, als wenn man in einer Gaunerbande herangewachsen ist.

106.

Es darf Sie nicht befremden, wenn selbst ein sonst geistreicher Fürst die Unterhaltung in seinem Salon mit Wind und Wetter eröffnet, denn er kann sich nicht genug hüten, das Gespräch warm und bedeutend werden zu lassen. Hier nur zwei Beispiele, wie leicht ein großer Herr hiebei den Kürzeren ziehen kann. Napoleon sagte bei der Krönung in Mailand zu Cardinal Litta: „Eh bien, mes sujèts les cardinaux italiens se sont fait attendre longtems," und Cardinal Litta antwortet: „Sire, nous ne sommes par vos sujèts, nous sommes vos esclaves!" und Gustav der Dritte, welcher auf die Frage an einen neuernannten französischen Consul: „n'est ce pas, Monsieur, vous êtes Gascon?" die Antwort erhielt: „Oui, Sire, je suis Gascon du sud." Kaiser Franz, welcher ungleich seiner

und klüger ist, als die Welt weiß, und er selbst wissen lassen will, ist bestimmt nie in ähnliche Verlegenheit gekommen, und versteht es dennoch, die vor ihm Stehenden zu unterhalten und für sich persönlich zu gewinnen. Aber er hat bei allem Stolz keine Eitelkeit. Diese muß verborgen werden, wenn man sie nicht unterdrücken kann.

107.

Zur Würdigung der Politik seit vier Jahrhunderten reichen die Thatsachen hin, daß Europa das morgenländische Kaiserthum wegen des „filioque" untergehen ließ, und jetzt die Pforte als galvanisirten Leichnam mit aller Mühe erhalten will, während es Türkenglocke und Litanei beibehält, seine Uebervölkerung bejammert, und sich mit allseitigem Vorschritt breit macht.

108.

Es wurde Deutschland eigentlich nur durch die deutsch-gewordenen slawischen Marken vom Untergang gerettet; denn vor diesen kompakten Massen treffen wir sogleich auf die stets wechselnde Politik der Welfen, Wettiner und Wittelsbacher, und je näher unserm Erbfeinde, desto zertheilter der Boden, endlich die zwei Bastionen am Ende der Courtine, die Schweiz und die Niederlande, ganz dem deutschen Einflusse entzogen.

109.

England vermöchte es nicht, ohne die Schotten seine Rolle durchzuspielen, eben so wenig Rußland ohne die Kleinrussen. Beobachten Sie die nothgedrungenen Ergänzungen zwischen großen Völkerstämmen und den einzelnen Provinzen, Sie werden durch sehr auffallende Ergebnisse überrascht werden. So viel steht mir fest in der Ueberzeugung, daß die westlichen Provinzen Preußens weit stärker auf die östlichen wirken werden, als umgekehrt. Dichtere Bevölkerung, größere Fruchtbarkeit, ältere Kultur und ausgebreiteterer Verkehr müssen im Verlaufe der Zeit nothwendig diese Wirkung äußern. Vielleicht wäre diese weniger mächtig, wenn Preußen 1790 diese Erwerbungen gemacht hätte, wiewohl die größere Lebendigkeit der Rheinländer auch hier am Ende ihre Rechte behauptet haben würde; aber jetzt stehen die großen Erfolge der französischen Revolution einer unvollständigen Krise gegenüber; sie wurden aufgepfropft, ohne daß die Völker vorher den bittern Kelch der Schreckenszeit hatten leeren müssen; alle

Nachbarstaaten genießen wenigstens dieselben Rechte, und die Richtung, welche die Zeit nimmt, beweist täglich mehr, wie heilsam und unentbehrlich sie seyen.

110.

Es gibt gewisse Typen, welche schwer zu verkennen sind, unabhängig von Race und Nationalität. Sie werden aufgeprägt durch frühe Umspannung des ganzen Menschen, durch unaufhörliches Bearbeiten desselben, wie dieses der Fall ist bei den Zöglingen der Herrnhuter und bei denen der katholischen Priesterseminare. Diese Typen finde ich begreiflich, ja natürlich, aber das habe ich und hat kein Anderer mir zu erklären vermocht, woher der so stark ausgeprägte Typus komme, welchen die Offiziere des österreichischen Heeres zeigen, welche doch auf so verschiedenen Wegen, aus allen Ständen und Volksthümlichkeiten zusammen kommen. Ungleich homogenere Heere zeigen diese eigenthümliche Haltung weit weniger.

111.

Als Napoleon genöthigt war, seine Unfälle durch Elementarkräfte und Fehler der Untergebenen zu entschuldigen, war es mit seiner Macht zu Ende, weil sie nur eine Uebermacht war. Die wahre Macht hat Kräfte übrig zum Ausgleichen. Es ist ein Glück für manche Regierungen, daß sie in Friedenszeiten keine Bulletins auszugeben brauchen, und sich in den Eröffnungsreden der Ständeversammlungen allgemeiner Phrasen bedienen können. Wie oft hat ein Platzregen einen Aufstand, eine reichliche Kartoffelernte einen Aufruhr verhindert. Das wird in möglichster Stille hingenommen.

112.

In der bürgerlichen sowohl als in der Staatsbaukunst suche und finde ich die wahren Meister nicht in den Neubauten mit ihren prunkenden Stirnseiten und regelmäßigen Quadrirungen, sondern in bequemer Einrichtung alter Gebäude und geistreicher Benützung unregelmäßiger Formen. Für einen Staatsmann wäre es freilich eine ungeheure Aufgabe, diesen Stoff umfassend zu bearbeiten, und wohl auch überflüssig, weil die Unterlagen zu verschieden sind, und jeder geniale Mann hier seinen eigenen Weg gehen muß; für die Baukunst aber wäre ein Werk dieser Art nicht nur denkbar, sondern auch höchst wünschenswerth.

113.

Vorzügliche Männer der That taugen selten für den Rath, und umgekehrt. Die große, daher kaum einmal glücklich gelöste Aufgabe der Regierungen ist, das Wirken beider harmonisch zusammen zu fügen. Mit den Männern der That kömmt man in ruhigern Zeiten in gewaltige Verlegenheit. Sie sind oft wie jener Pastor, von welchem seine Bauern zu sagen pflegten, wenn er auf der Kanzel sey, so sollte man ihn nicht herab, wenn er unten sey, nicht hinauf lassen.

114.

Literarischer Erwerb ist vortrefflich, um den Kafee nach Tische, aber nichts nütze, um diesen selbst zu zahlen. Auch der Begabteste wird unredlich, wenn er genöthigt ist, productiv zu seyn.

115.

Alles Tadelnswerthe im Staatsleben ist hergekommen von ursprünglich guten Absichten. Der Satz: „Besser verhüten als bestrafen" führt ins Bodenlose im Staate, während er in Haus und Kirche vollkommen an seiner Stelle ist.

116.

Ehe man den Stab bricht über Höfe und Höflinge, würde man wohl thun, sich selbst eine Generalbeichte herzusagen über die Stellung zur Familie, zu Dienerschaft und Schutzbefohlenen, über die heimlichen Ansprüche und die Sucht zu herrschen, über die Schwächen, welche jedem Menschen inwohnen. An den Höfen wird nur recht sichtbar und gesteigert, was überall sich findet. Herrschen und seine Gelüste büßen will Jeder, wer es kann, treibt es, wie er es versteht, und am herbsten, wenn er durch Gehorchen, Kriechen und Entbehren dazu gelangt ist.

117.

Wahrhaft hervorbringende Köpfe finden sich wenige, aber desto mehr solche, welche Ideen einzurahmen und zu verarbeiten verstehen. Diese sollten es an einem Vorrathe von Oktav- und Quartblättern nie fehlen lassen, und Cartons zu deren Ordnung und Aufbewahrung bereit haben. Wie vieles Treffliche wäre erhalten worden, wenn Männer von Chamforts Höhe gesammelt hätten, wie er es sich angewöhnt hatte!

118.

Zuweilen scheint das Publikum wahrhaft mit Blindheit

geſchlagen; es iſt daher nicht zu verwundern, wenn ausgezeichnete Schriftſteller ſich die Freude machen, es ein wenig zum Beſten zu haben. Sie erinnern ſich an den unſäglichen Lobläſm, welchen W. Meiſters Lehrjahre machten. Den eigentlichen Gehalt verſtehen doch nur Freimaurer, und zwar nur ſolche höherer Grade. Er deutete mit dem Titel darauf und man verſtand ihn nicht. Wir hätten einen beſſern Roman erhalten, wenn Goethe ſeine Lebensbeſchreibung und ſein maureriſches Wirken damals ſchon hätte abgeſondert behandeln wollen.

119.

Meine Erfahrungen in Betreff der Ehen gehen dahin, daß ein Drittel Affection und zwei Drittel Convention die vorzüglichſte Miſchung ſind. Mädchen, welche vollkommen freie Wahl haben, holen ſich gewöhnlich den Löwen der Stadt, um ihre Geſpielinnen recht tüchtig zu ärgern. Ich habe wenige Erbinnen und gefeierte Sängerinnen und Tänzerinnen gefunden, welche vernünftige Wahl getroffen hätten. Auffallend iſt aber beſonders, daß das männlichſte Ausſehen und der weibiſchſte Charakter zugleich gefallen kann, letzteren in dem Sinne des Aufnehmens, der Bildſamkeit, nicht aber der Feigheit genommen. Nichts widert die Weiber mehr an, als weibiſches Ausſehen bei Männern.

120.

Sie würden ſich verwundert haben über unſere Republikaner, wie ſie dem großen Herrn gegenüber ſtanden. Sie ſchienen Goethe's „Dienen-Wollendes" für ihr ganzes Leben in Uebung ſetzen zu wollen. Hier drängte ſich mir wieder die Bemerkung auf, wie leicht es dem Fürſten iſt, perſönlich zu gewinnen. Es iſt ein Unglück, daß gerade die beſten Köpfe und die reinſten Herzen ſo ſelten ihnen nahen können und nahen wollen; vielleicht iſt es aber ein Glück, daß ſie dieſes Zaubers ſich nicht deutlicher bewußt ſind. Als ich jung war, bemerkte ich hie und da deſſen Ausübung, aber nur dem gemeinſten Volke gegenüber. In unſern Zeiten hat vielleicht die ſchwierigere Aufgabe des Regierens die heitere Leichtigkeit unterdrückt, von welcher dieſe Art von Popularität nothwendig getragen werden muß.

Vom Civilstaatsdienste.

Betrachtungen über einige Verhältnisse desselben nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Gesetzgebung und der Doctrin.

Nur wenige Materien des deutschen Staatsrechts haben eine gleich späte Ausbildung erfahren, als die vom Staatsdienste; über wenige besitzen wir demungeachtet eine so reiche Literatur.[1] Sie beginnt früh im vorigen Jahrhundert. Zuerst aber haben Rechtsstreite zwischen Landesherrschaften und ihren Dienern, unter denen der Prozeß des hannover'schen Hofrichters von Berlepsch, und der des württembergischen Staatsministers Freiherrn v. Wöllwarth die erste Stelle einnehmen, Anlaß zu einer tiefern wissenschaftlichen Prüfung der zur Sprache kommenden Rechtsverhältnisse gegeben, und die dadurch sich entwickelnde Doctrin hat ihren Einfluß auf die Entscheidungen der Gerichtshöfe, auf die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, so wie auf die Particulargesetzgebungen der deutschen Länder geäußert. Allein weit entfernt, daß dadurch eine Uebereinstimmung in den Grundansichten erzielt worden wäre, gehen die Meinungen der Publicisten hinsichtlich der wichtigsten Fragen noch immer weit auseinander, und der moderne Constitutionalismus ist eine neue Veranlassung zu Schwankungen geworden.

Schon über den Begriff, Staatsdiener, ist man nicht ganz im Reinen. Daß diese Benennung die frühere allgemein übliche,

---

[1] Sie ist nachzusehen in Klübers öffentlichem Recht der Bundesstaaten.

„landesherrlicher Diener, Diener des Fürsten," fast ganz verdrängt hat, ist an sich etwas Bedeutsames; sie beweist, daß, wenn gleich es noch dieselben Beamten sind, und sie noch eben so vom Landesherrn vermöge eigenen Rechtes ernannt werden, wie sonst, sie doch nicht blos das rein persönliche Interesse des Herrschers zu verwalten haben sollen, sondern das heilige der gesammten Staatsverbindung, Herrscher und Volk in Eins verbunden.

„Seit den großen, freilich mehr stürmischen als ruhigen Umformungen der politischen Verhältnisse," sagt Heffter,[1] „und durch das, was wir demzufolge vorausſehen, ist bewiesen, daß die zuerst von Philosophen aufgestellte höhere Idee des Staatsverhältnisses kein bloßes Luftbild sey, daß darin ein gegenseitiges Gemein-Wirken zwischen Herrscher und Volk seyn müsse und könne, daß es ein gemeines Wohl und allerdings auch allgemeine Staatszwecke gebe, daß der Regent als solcher für einen Staat handle und handeln müsse, gleichviel, ob es als eine Pflicht gegen Gott, oder gegen ihn selbst, oder gegen das Volk betrachtet wird. Die wechselseitigen Ansprüche an die Regenten, wie an die Völker, sind dadurch gesteigert worden, das öffentliche Leben hat einen höheren, sittlicheren Charakter erhalten, statt des bloßen Patrimonial-Egoismus früherer Zeiten, ohne daß gleichwohl die historischen Wurzeln des wechselseitigen Verhältnisses zwischen Herrscher und Unterthanen durch die philosophischen, freilich oft zu excentrischen Theorieen zerstört worden sind, wie die Festhaltung und Anerkennung des Legitimitäts-Prinzips genugsam beweist. Nur Diejenigen, denen die Erscheinungen der letzten Zeit nutzlos vorübergegangen sind, die bei einem Staat blos an eine Coexistenz wechselseitiger Rechte des Herrschers und der Beherrschten ohne Gemein-Wirken und höhere Zwecke denken, unter letztern immer nur Revolutionäres riechen, die da jede geistige und politische Revolution blos in ihren unmittelbaren, oft gräuelhaften Erscheinungen ansehen, sich zum Richter darüber aufwerfen, ohne die Folgen zu erwägen, die der Allgerechte, Allgewaltige daraus hat hervorgehen lassen, nur diese können auch Ansichten, wie die obigen, schlechthin

[1] Heffter, Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht. Berlin 1829.

als revolutionär verwerfen und noch immer z. B. auch die sogenannten öffentlichen oder Staatsbeamten, lediglich nur für Diener des Fürsten und nur für seine Geschöpfe erklären."[1]

Dazu versteht sich nun heut zu Tag Niemand mehr: alle Rechtsgelehrte ohne Unterschied stimmen darin überein, daß, wenn auch die Staatsdiener in den monarchischen Staaten ohne Zweifel Diener des Fürsten heißen können,[2] sie es doch nur für seinen fürstlichen Beruf oder für die Erfüllung seiner Regentenpflichten sind, und daß deßhalb nicht alle Diener des Fürsten mit Recht auch Staatsdiener genannt werden können.[3]

In anderer Hinsicht bestehen besser begründete Zweifel. Nach der gewöhnlichen Bedeutung gehören zur Staatsdienerschaft alle, die von der höchsten Gewalt im Staate angestellt sind, bestimmte vorgeschriebene Zwecke im öffentlichen Interesse und im Namen des Staates vermöge besonderer Verpflichtung zu realisiren.

Dadurch sind von dem Begriffe der Staatsdienerschaft ausgeschlossen: die ganze Hofdienerschaft, die Verwalter des fürstlichen Privatvermögens, alle geistliche oder kirchliche Aemter, der Lehrstand[4] und vom Militärstand wenigstens die gemeinen Soldaten,[5] weil die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes

---

[1] v. Hallers Restauration der Staatswissenschaft Th. 1. S. 513. Th. 2. S. 141—143.

[2] Das hannoversche Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840, Cap. 7, hat die im Grundgesetze vom 26. September 1833, Cap. 8, vorkommenden Ausdrücke „Staatsdiener, Staatsbeamte" u. s. w. überall in königliche Diener verwandelt. Nur in § 173 ist der Ausdruck „Staatsämter" stehen geblieben. In der Sache selbst ist dadurch nichts geändert.

[3] Zachariä, Staats- und Bundesrecht, 2te Abth., S. 22. Göttingen 1842. — Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen Staatsrechts. Frankfurt a. M. 1837. S. 278. — Weis, System des deutschen Staatsrechts. Regensburg 1843. § 362.

[4] Nach dem Grundsatze, daß Lehren und Lernen etwas Freies sind, und das Lehramt an sich nicht zum Beruf des Staats gehört. Man kann der Sache jedoch unter Umständen eine andere Ansicht abgewinnen. Nach dem preuß. allg. Landrechte, Th. 2, Tit. 12, § 65. 73., genießen alle Lehrer an Gymnasien und höheren Schulen, sowie Professoren und Offizianten an Universitäten, die Rechte der Staatsdiener.

[5] Diese Ansicht ist jedoch sehr bestritten, noch neuerlich im Staatslexikon von Rotteck und Welcker, S. 730. Auch das preuß. allg. Landr., Th. 2, Tit. 10, rechnet selbst die gemeinen Soldaten unter die Staats-

eine ganz allgemeine ist, daher die Ableistung einer solchen Pflicht um so weniger den besondern Charakter eines Staatsdieners aufprägen kann, als sonst, da für Beförderung allgemeiner Zwecke Jeder im Staate als verpflichtet angesehen werden muß, Jeder auch im weitesten Sinne des Worts ein Diener des Staats genannt werden müßte. Es sind ferner ausgeschlossen: alle Diener selbstständiger Corporationen im Staate, wie z. B. Gemeindebeamte (sofern diese nicht nach der besondern Staatsverfassung wegen Uebertragung von Regierungsgeschäften zugleich Staatsdiener sind), endlich alle Diener des Publikums, d. h. zu gemeinnützigen Zwecken, wenn gleich sie ihre Dienste nicht ohne vorherige Genehmigung vom Regenten, seines Oberaufsichtsrechtes wegen, ausüben dürfen, wie z. B. Aerzte, Armenärzte, Advokaten, Notarien, Lehrer, Hebammen, Posthalter, Apotheker, Bauhandwerker, Lotterieeinnehmer ꝛc.

Diesem Grundbegriffe entgegen sind aber in verschiedenen Staaten, zum Theil aus ganz singulären, leicht erkennbaren Gründen, manche Berufsarten in den Bereich der Staatsdienerschaft gezogen worden, die demselben offenbar nicht angehören: in Preußen (außer den schon erwähnten) z. B. die Vorsteher und Verwalter milder Stiftungen,

Allgem. Landr., Th. II., Tit. 19, § 80;

die Justizcommissarien;

Rescript des Justizministers vom 19. Februar 1818;

in Baden, bei dem bekannten Streite über die Urlaubsverweigerung, Bürgermeister, Gemeinderäthe, Geistliche, Lehrer, Professoren, Privatdocenten, Advokaten und Notare; in Churhessen werden die Obergerichtsanwälte, Advokaten, ausübenden Aerzte und Wundärzte ausdrücklich Staatsdiener genannt,

Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831;

in Nassau werden Pfarrer, Aerzte, Procuratoren und Verwalter der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit (Landoberschultheißen) ebendahin gerechnet,

Edict vom 3./6. December 1811.

---

diener; übrigens ist der ganze Streit theoretisch. Militär so gut wie Geistlichkeit und Lehrstand haben ihr eigenes Recht. In dieser Abhandlung soll nur von den eigentlichen Civilstaatsbeamten die Rede seyn.

Gleiche Anomalien finden sich in vielen andern Ländern theils urkundlich, theils dem Gebrauche nach, und sind, wo nicht durch politische Rücksichten ähnlicher Art, wie die erwähnten, motivirt, meistens aus der falschen Ansicht hervorgegangen, daß der Staat sein Aufsichtsrecht nur unter der Voraussetzung üben könne, daß die Inhaber dieser Berufsarten wirkliche Staatsdiener seyen, daher man sie denn auch hin und wieder patentirte Staatsdiener nennt.

In engere Grenzen schließt man den Begriff ein, und vermeidet darum auch vielerlei Deutungen, wenn man den Staatsdiener Staatsbeamten nennt, worunter auch im gemeinen Leben nur solche Personen verstanden werden, welche bestimmte Regierungsrechte oder bestimmte Geschäfte des Regierens im Auftrage und Namen des Regenten zufolge des stetigen Organismus der Staatsverwaltung auszuüben und zu verwalten haben.

Aber auch hier bleiben noch Unterscheidungen zu machen, und es gelingt kaum, die Staatsbeamten aller Categorien in diesen Begriff einzureihen. Denn wenn auch, nach dem größern oder geringern Erfordernisse der Geistesthätigkeit, die Staatsbeamten sich in höhere und in untergeordnete Beamte (subalterne) abtheilen lassen, welche letztere ohne alles Recht der Verfügung nur auszuführen haben, was ihnen jedesmal speziell anbefohlen wird, oder deren Dienstleistung einen geringern Grad von Urtheilsfähigkeit und Geistesbildung verlangt, so bleiben doch auch noch solche in permanentem, gemäß dem stetigen Organismus der Staatsverwaltung bestehenden Dienstverhältnisse ernannte Beamte übrig, welche zu bloßen Handleistungen bestimmt sind, und von denen man auch nicht sagen kann, daß sie einen auch noch so engbegrenzten öffentlichen Wirkungskreis im Staatsorganismus einnähmen, wohin z. B. Castellane, Portiers, Ofenheizer in öffentlichen Gebäuden ꝛc. gehören. Verhältnisse dieser Art lassen sich nur auf dem positiven Wege ordnen, und es ist dies in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Weise geschehen, indem man entweder dergleichen Diener ausdrücklich für bloße Lohndiener erklärt [1] und die Staatsbeamtenqualität ihnen

[1] Wie das sächsische Staatsdienergesetz, welches sie nach den Grundsätzen des Miethvertrags behandelt; in der Hauptsache auch die preußische Verordnung vom 31. Decbr. 1825, und fast alle neuere Dienstpragmatiken.

abgesprochen, oder indem man ihnen dieselbe ausdrücklich beigelegt hat.

Die positive Gesetzgebung stellt aber auch für die Staatsbeamten höherer Categorien hin und wieder noch andere charakteristische Merkmale auf, wie z. B. das königlich sächsische Staatsdienergesetz, welches zu den Erfordernissen zählt, daß der Inhaber des Amtes ein bestimmtes jährliches Einkommen aus Staatskassen beziehe; in den meisten Staaten jedoch hat man sich einer Analyse des allgemeinen Begriffs durch die Gesetzgebung ganz enthalten, wohl aber die Beamten genau bezeichnet, auf welche die pragmatischen Vorschriften Anwendung finden sollen, und die daher auch allein als Staatsbeamte im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind.[1]

---

[1] Statistik des österreichischen Kaiserstaats, 1840, 1r Bd. — Perthes, der Staatsdienst in Preußen, ein Beitrag zum deutschen Staatsrecht, Hamburg 1835. — Bayrische Dienstpragmatik vom 26. Mai 1818 (Beilage 9 der Verfassungsurkunde) und Landtagsabschied von 1831, § 78. — Königlich sächsische Verfassungsurkunde § 41—44. Staatsdienstgesetz vom 7. März 1835. — Württembergische Verfassungsurkunde § 46—50. Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821. Gesetze vom 13. Sept. 1819, 30. März 1828 und 10. Januar 1829. — Hannoversches Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840, Cap. 7. Verfassungsurkunde vom 26. September 1833, § 150—165. Amtsordnung vom 18. April 1823. — Badische Dienstpragmatik vom 30. Januar 1819. — Churhessische Verfassungsurkunde § 51 — 62 und § 121 — 127. Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831. — Großherzoglich hessische Dienstpragmatik vom 12. April 1820. — Luxemburgisches Verfassungsgesetz vom 12. October 1841, Cap. 3. — Braunschweigische Verfassungsurkunde § 153—160, § 182—186 und Staatsdienstgesetz vom 12. October 1832. — Nassauische Dienstpragmatik vom 3./6. December 1811. — Sachsen-Coburg-Saalfeldische Verordnung, den Civilstaatsdienst betreffend, vom 20. August 1821. — Sachsen-Coburg-Gothaische Verordnung vom 30. October 1828, den Landesorganismus betreffend. — Sachsen-Altenburgische Verfassungsurkunde § 46, § 83—85. — Schweizer, öffentliches Recht des Großherzogthums Weimar, I. Cap. 4, § 75—110. — Waldeckische Dienstpragmatik vom 22. Juni 1821, und Landesvertrag vom 19. April 1816, § 1—10. — Lippe-Detmoldische Verordnung von 1807 (in Winkopps rheinischem Bund, Bd. 4, S. 235.) — Hohenzollern-Sigmaringische Verfassungsurkunde vom 11. Juli 1833, § 47—51. — Schwarzburg-Sonderhausen'sche Verfassungsurkunde vom 24. September 1841, Cap. 7. — Stadt Frankfurtische Dienstpragmatik vom 6. October 1829.

Rechtliche Grundlage des Verhältnisses zwischen dem Staate und seinen Dienern.

Die Rechtsverhältnisse der bleibend angestellten besoldeten Staatsdiener (was man in der Regel unter „Staatsbeamte" versteht) bilden einen Gegenstand auffallender Meinungsverschiedenheiten.

Der Diener des Staates leistet dem Staate Dienste, und wird dafür bezahlt. Diese Thatsache genügte den ältern Rechtsgelehrten, um das Verhältniß, in welchem der Staat und seine Diener stehen, für einen Miethvertrag nach römischem Rechte (locatio conductio operarum) zu erklären und die bei dem Miethvertrage nach klarer Vorschrift der römischen Gesetze eintretenden Rechte und Verbindlichkeiten auf dasselbe anzuwenden. Was bei dieser Erklärung hätte auffallen und Bedenken dagegen hätte erregen sollen, war unter Anderm, daß sie gar keinen Unterschied zwischen dem Minister und dem Stallknecht anerkannte. Jeder mußte gedungen seyn, nur mit dem Unterschiede, daß dieser seine Dienste für den Stall, jener für das Cabinet vermiethete.

Um diesen und andern Consequenzen auszuweichen,[1] verfielen Andere darauf, einen ungenannten Vertrag darin zu erblicken, und um der Sache ein römisches Gewand zu geben, mußte der Vertrag zwischen dem Staat und seinem Diener ein contractus do ut facias seyn.

Andern stand auch dieses Verhältniß nicht an, gegen dessen Annahme sich eben so, wie beim supponirten Miethvertrage, einwenden ließ, daß der Beamte doch eigentlich nicht für Geld diene, nicht eigentlich abgelohnt werden könne, wenn gleich er für die Hingebung seines ganzen Lebens und als Entschädigung für seine Vorbereitung, so wie bei der Unmöglichkeit einer gleichzeitigen andern erwerbenden Thätigkeit, einer Bezahlung bedürfe, die er in der Besoldung erhalte: nach ihrer Meinung

[1] Die preußische Geschäftsinstruction für die Regierungen vom 26. December 1808 verwirft eine solche Deutung ausdrücklich, § 44, in den Worten: „Jeder Officiant muß dem Dienste volle Anstrengung und einen rechtlichen Sinn widmen. Eben darum müssen die Regierungen das Dienstverhältniß gegen ihre Untergebenen nicht zu einem Miethscontract und öffentliche Beamte nicht zu Miethlingen herabwürdigen u. s. w."

sollte der Vertrag zwischen dem Staate und seinem Diener ein Precarium seyn. Man glaubte, der Staat könne nach Belieben seinem Diener den Dienst aufkündigen. Logische Gründe sind dafür nicht angeführt worden, wohl auch nicht zu ermitteln. Aus der Natur des Verhältnisses und aus der Erfahrung läßt sich der Begriff eines Precariums, welches dem Diener gar keine Rechte, dem Staate nur allein solche zuspräche, nicht entwickeln, und es ist soviel gewiß, daß Niemand einen Staatsdienst annehmen oder suchen, und daß Niemand einen Lebensberuf in einer Stellung erblicken würde, welche so wandelbar, und um deßwillen auch so wenig ehrenvoll wäre.

Wieder Andere kamen auf den Gedanken, aus diesem Verhältnisse einen Vollmachtsvertrag zu machen, was es aber in der Regel auch nicht ist, da der Staat seinem Diener nicht, wie bei dem Vollmachtauftrag der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten, aufträgt, mit einem Dritten Geschäfte einzugehen, sondern gewisse Rechte zu üben und gewisse Verbindlichkeiten zu erfüllen; und da auch mit der Zurückziehung der Vollmacht das ganze Verhältniß ohne Weiteres endet, was bei dem Staatsdienste anzunehmen, dem Gefühle und der Erfahrung widerspricht.

Auch ein Privilegium wurde er genannt, bald ein entgeltliches, bald ein unentgeltliches. Wenn man das Recht, dem Staate bestimmte Dienste leisten zu dürfen, ein Privilegium nennen will, so könnte man zugeben, daß der Diener des Staats gewissermaßen durch das Staatsamt privilegirt werde. Gleichwie aber nicht jedes Recht, von dessen Genusse man jeden andern Nichtberechtigten ausschließen darf, ein Privilegium genannt werden kann, so sind auch die Staatsämter keine Privilegien im eigentlichen Verstande. Schriftsteller, welche die öffentlichen Aemter für Privilegien halten, nehmen allein Rücksicht auf die Besoldung, welche der Diener des Staats erhält. Gleichwohl bildet das Recht desselben auf eine Besoldung nicht den Hauptinhalt seines Verhältnisses zum Staate; auf allen Fall aber ist ein öffentliches Amt mit oder ohne Besoldung keine Lossprechung des Staatsdieners von Pflichten, welche andern Staatsbürgern durch gewisse Gesetze aufgelegt werden, mithin kein Privilegium. Endlich lassen sich die Rechte und Verbindlichkeiten des Dieners des Staates auf keine Weise aus der Natur eines Privilegiums

erklären. Der Diener des Staats wird nicht von gewissen Pflichten entbunden, sondern er übernimmt die Erfüllung besonderer Pflichten. Er erhält kein Recht, das eine Ausnahme von allgemeinen Pflichten zu seinen Gunsten in sich faßt, sondern er erhält ein Recht, dem Staate besondere Dienste zu leisten. Der Zweck des Rechts, welches der Diener des Staats erhält, ist keineswegs der Nutzen desselben, sondern das Wohl des Staates. Dieses Recht leidet keine Auslegung zu dem bloßen Privatvortheile des Staatsbeamten, sondern allein zum Wohle des Staats. Die Staatsämter können also zur Categorie der Privilegien nicht gerechnet werden.[1]

Später wollte man in der Uebertragung eines Staatsamtes nichts als einen Act der Regierung, eine erlaubte Verfügung des Staats über seine Unterthanen erblicken, der die allgemeine Verpflichtung aller Staatsbürger, sich dem Staate dienstlich zu erweisen, zu Grunde liege, und woraus den letztern nur für immer erzwingbare Verbindlichkeiten erwüchsen, ihre Rechte hingegen nur so lange dauerten, als es dem Staate beliebe.[2] Allein wenn gleich der Monarch berechtigt ist, zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten, von den Unterthanen Dienste zu fordern, und dieser Berechtigung die Verpflichtung der Unterthanen entspricht, Staatsdienste zu leisten, so darf der Regent dieses Recht doch nur mit möglichster Schonung der Unterthanen und mit strenger Gerechtigkeit ausüben, so daß keiner vor dem andern beschwert werde. Daher kann der Monarch von allen seinen Unterthanen, so lange sie körperlich dazu tauglich sind, zwar körperliche, aber er kann nicht intellectuelle Dienste von ihnen fordern, zu denen eine besondere individuelle, nicht allen Unterthanen anzusinnende Vorbereitung nöthig ist: den kaum denkbaren, und darum zur Begründung einer Regel auch nicht geeigneten, Nothfall natürlich abgerechnet.

In Republiken werden Staatsämter häufig nur auf kurze

---

[1] J. M. Seuffert, von dem Verhältniß des Staats und der Diener des Staats gegen einander im rechtlichen und politischen Verstande. Würzburg 1793. § 27.

[2] F. C. Dahlmann, Politik ꝛc. Göttingen 1835. I. Bd., Cap. 11, S. 249 ff.

Zeit durch Volkswahl besetzt, und meist ohne Besoldung verwaltet. In volksmäßigen Verwaltungssystemen, wie in England, wird ein großer Theil der Geschäfte, die in Deutschland und den meisten europäischen Ländern durch bleibend angestellte, besoldete Staatsbeamte verwaltet werden, durch die Bürger selbst, durch Corporationen und freie Associationen und durch Geschworne verrichtet, oder doch von Beamten, die wie die Friedensrichter zwar von der Regierung ernannt werden, die aber ihr Amt ohne besondere Vorbereitung dazu, und neben andern Beschäftigungen, z. B. als Gutsbesitzer, und ohne Besoldung wahrnehmen. In deutschen Ländern handelt es sich aber um die Rechtsverhältnisse bleibend angestellter besoldeter Staatsbeamten, welche für ihr Amt besonderer Vorbereitung bedürfen, und demselben als ihrem Lebensberufe ausschließlich sich widmen. Wollte man von dem ganz Unpractischen auch absehen, welches in der Idee einer Zwangsverbindlichkeit zu Staatsdiensten für diese Unterthanen liegt, dem Staate wegen ihrer Berufsbildung sich dienstlich zu erweisen; so bedürfte es eben so wie in Beziehung auf den Kriegsdienst verfassungsmäßiger Gesetze wegen gleicher Vertheilung, einer bestimmten kurzen Zeitdauer, und einer mit dem übrigen Lebensberufe vereinbarlichen Einrichtung der Staatsdienste, so wie über den Eintritt der Verpflichtung.[2]

Daß keine Regierung daran denkt, einen Unterthan zur Annahme von Staatsdiensten zu zwingen, dieselben vielmehr in der Regel auf den Grund von Bewerbungen verleiht, deutet wohl darauf hin, daß die gewählte Unterstellung müßig sey; nicht minder die Thatsache, daß kein Beamter gegen seinen Willen zur Fortsetzung des Dienstes gezwungen wird; speciell wird aber noch auf ihre Unrichtigkeit dadurch hingewiesen, daß Regierungen gar oft in die Lage kommen, Ausländer in ihre höheren Staatsdienste zu berufen, für welche vor dem Eintritt in dieses Verhältniß gar keine Verpflichtung gegen den Staat bestanden hat, und daher von Zwang gar keine Rede seyn kann.

Die neueren Staatsrechtslehrer sind darin übereingekommen, daß das Staatsdienstverhältniß nicht auf einem Privatvertrage beruhen könne, dasselbe vielmehr durchaus ein staatsrechtliches

[1] Staatslexicon ꝛc. S. 731. 732.

Verhältniß sey, welches aus einem Regierungsakte des Regenten hervorgehe, und auf der Verfassung jedes einzelnen Staats beruhe, daher auch lediglich nach dieser Verfassung und dem Staatsrechte überhaupt zu beurtheilen sey.[1]

Gegen die in dem Schlußsatz erwähnte Folgerung wird wohl kein Zweifel erhoben werden können. Da es aber immer noch Staaten gibt, in denen die Gesetzgebung gerade in diesem wesentlichen Theile unentwickelt und lückenhaft geblieben ist, so muß man wohl nach Grundsätzen suchen, die da nicht verlassen, wo die geschriebene Gesetzgebung im Stiche läßt, und die für die gesetzgeberische Regulirung des Dienstverhältnisses eben sowohl rechtlich als politisch als Grundlage angenommen werden können. Sie sind von der größten Bedeutung für die Frage, was dem Staatsdiener nur durch Urtheil und Recht genommen werden könne. Darum haben sich angesehene Schriftsteller (z. B. Welcker im Staatslexicon S. 731—733, Buddeus im Rechtslexicon S. 745—47) der Ansicht wieder zugeneigt, daß hier doch wohl ein Vertrag angenommen werden muß, der durch freiwillige Uebertragung und freiwillige Annahme eines bestimmten Staatsdienstes begründet und näher bestimmt werde. Sie erkennen die doppelt rechtliche Natur des Verhältnisses an. Es erscheint ihnen zum Theil als öffentlich rechtlich, in so fern das Amt und dessen Besetzung, so wie die Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Amtsausübung zunächst für das öffentliche Wohl bestimmt sind, so daß der Vertrag und die Privatneigungen die öffentlichen Rechtspflichten des Regenten und des Beamten nicht verletzen dürfen. Es erscheint ihnen aber zugleich auch als privatrechtlich, in so fern keine Rechtspflicht die juristische Freiheit der Auswahl der Regierung zwischen den Dienstcandidaten und der Wahl zwischen diesem und einem andern Lebensberufe, zwischen Annahme und Nichtannahme der Bedingungen gerade des bestimmten Dienstes ausschloß, und in so fern so der Dienst mit seinen bestimmten Bedingungen von Seiten des Dieners mit großen freiwilligen Privatopfern,

[1] v. Gönner, der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Nationalökonomie. Landshut 1808. — Maurenbrecher, a. a. O. 5tes Buch. — Heffter, a. a. O. — Dahlmann, a. a. O.

Entsagungen und Anstrengungen gegen die ihm ausdrücklich oder stillschweigend verbürgte angemessene billige Privatausgleichung derselben und gegen die Sicherung seines dem Dienstverhältniß anvertrauten Lebensschicksals freiwillig übernommen wird.

Die besondern Rechte in Beziehung auf Besoldung, Entlassung, Versetzung, Pensionirung der Staatsdiener lassen sich dieser Ansicht zufolge theils juristisch aus jener Natur des Rechtsverhältnisses in der Art ableiten, daß sie im Zweifel da zur Anwendung kommen müssen, wo sie nicht in anderer Weise gültig festgesetzt wurden, und daß sie als Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit auch von der positiven Gesetzgebung zu beachten sind. Indeß wird, da das Dienstverhältniß durch freien Vertrag eingegangen wird, nicht geleugnet, daß diejenigen Diener, welche durch die klaren Bestimmungen besonderer verfassungsmäßiger Gesetze oder Dienstverträge für sie nachtheilig festgesetzte Dienstverhältnisse freiwillig übernehmen, als in dieselben einwilligend anzusehen sind. Da nun der Staatsdienst an sich dem öffentlichen Interesse angehört, so halten die Vertheidiger dieser Theorie gerade durch dieselbe für die gesetzgeberische Regulirung des Dienstverhältnisses eben sowohl rechtlich als politisch das Princip gerechtfertigt: daß dieselbe zunächst die Interessen des öffentlichen Wohls berücksichtigen muß und dabei die an sich natürlichen, gerechten und billigen Ansprüche und Rechte und die Interessen der Diener nur so weit in sich aufnehmen soll, als deren Schonung selbst wieder dem öffentlichen Wohle entspricht.

Die Grundlage läßt sich aber auch auf anderm Wege finden, freilich mit nur geringer Abweichung im Princip und in den Folgerungen. Dieß geschieht, wenn man, ohne ein förmliches Vertragsverhältniß anzuerkennen, doch eine Freiwilligkeit in dem Auftrage wie in der Annahme, eine Gegenseitigkeit im Ursprunge wie in den Folgen voraussetzt, und das Verhältniß der Staatsdiener als ein gemischtes, d. h. als ein staatsrechtliches und ein privatrechtliches betrachtet. Rein staatsrechtlich ist das Verhältniß in so fern, als die Ausübung der Dienstfunktionen des öffentlichen Beamten durch einen Willensact des Inhabers der Staatsgewalt (lex specialis) rechtlich begründet wird. Diese Dienstfunctionen können, da sie blos Bestandtheile der ganzen Staatsthätigkeit

sind, nicht eigenes oder Privatrecht des Beamten seyn. Die Freiwilligkeit der Uebernahme thut der Richtigkeit dieses Satzes keinen Eintrag. Als Privatrecht sind die Amtsfunktionen auch da nicht zu betrachten, wo die Verfassung aus politischen Gründen (als Garantie gegen willkürliche oder despotische Regierung) das Princip der Inamovibilität aller oder einer gewissen Klasse von Beamten ausgesprochen hat. Von einem Rechte des Beamten kann hier nur in sofern die Rede seyn, als demselben eine Pflicht der Staatsangehörigen, ihn in seinem amtlichen Wirkungskreise anzuerkennen, gegenübergestellt wird. Im Verhältnisse zum Staate hat der Beamte, was seine Dienstfunctionen betrifft, nur Pflichten. Privatrechtlich ist aber alles dasjenige in dem Rechtsverhältnisse des Staatsdieners, was nicht blos Beziehung auf das Allgemeine im Staate, sondern was wirklich den Charakter eines seiner Person zuständigen Rechtsanspruchs hat, oder als Bestandtheil der besondern Rechtssphäre des Individuums betrachtet werden muß. Auch diese besondere Rechtssphäre des Beamten wird nicht durch Vertrag, sondern durch die in dem Anstellungsdecrete liegende lex specialis begründet. Hierdurch wird aber die Annahme eines privatrechtlichen Verhältnisses nicht ausgeschlossen, da Privatrechte auch auf diesem Wege begründet werden können.

Zu dem eigenen Rechte des Beamten gehört:

1) Der Anspruch auf Ersatz des durch das Amt erlittenen Schadens, und das Recht auf die zugesicherte Besoldung, so wie auf alles das, was der Staat den Staatsbeamten überhaupt und in ihren verschiedenen Categorien widerfahren läßt, und ihnen gewöhnlich zu Theil wird. Die Dauer des Besoldungsanspruchs bestimmt sich nach der Zeit, für welche das Amt stillschweigend oder ausdrücklich als übertragen betrachtet werden muß.

2) Die besondere Standesehre des Beamten, welche durch die Uebertragung des Amtes für ihn begründet wird, und sowohl den Anspruch auf den ihm beigelegten Titel und Rang, als seine Würdigkeit zur Verwaltung des Amtes umfaßt; also Gewährung und Schutz seines amtlichen Charakters und Vertretung seiner amtlichen Handlungen

eine ganz allgemeine ist, daher die Ableistung einer solchen Pflicht um so weniger den besondern Charakter eines Staatsdieners aufprägen kann, als sonst, da für Beförderung allgemeiner Zwecke Jeder im Staate als verpflichtet angesehen werden muß, Jeder auch im weitesten Sinne des Worts ein Diener des Staats genannt werden müßte. Es sind ferner ausgeschlossen: alle Diener selbstständiger Corporationen im Staate, wie z. B. Gemeindebeamte (sofern diese nicht nach der besondern Staatsverfassung wegen Uebertragung von Regierungsgeschäften zugleich Staatsdiener sind), endlich alle Diener des Publikums, d. h. zu gemeinnützigen Zwecken, wenn gleich sie ihre Dienste nicht ohne vorherige Genehmigung vom Regenten, seines Oberaufsichtsrechtes wegen, ausüben dürfen, wie z. B. Aerzte, Armenärzte, Advokaten, Notarien, Lehrer, Hebammen, Posthalter, Apotheker, Bauhandwerker, Lotterieeinnehmer ꝛc.

Diesem Grundbegriffe entgegen sind aber in verschiedenen Staaten, zum Theil aus ganz singulären, leicht erkennbaren Gründen, manche Berufsarten in den Bereich der Staatsdienerschaft gezogen worden, die demselben offenbar nicht angehören: in Preußen (außer den schon erwähnten) z. B. die Vorsteher und Verwalter milder Stiftungen,

Allgem. Landr., Th. II., Tit. 19, § 80;

die Justizcommissarien;

Rescript des Justizministers vom 19. Februar 1818;

in Baden, bei dem bekannten Streite über die Urlaubsverweigerung, Bürgermeister, Gemeinderäthe, Geistliche, Lehrer, Professoren, Privatdocenten, Advokaten und Notare; in Churhessen werden die Obergerichtsanwälte, Advokaten, ausübenden Aerzte und Wundärzte ausdrücklich Staatsdiener genannt,

Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831;

in Nassau werden Pfarrer, Aerzte, Procuratoren und Verwalter der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit (Landoberschultheißen) ebendahin gerechnet,

Edict vom 3./6. December 1811.

---

diener; übrigens ist der ganze Streit theoretisch. Militär so gut wie Geistlichkeit und Lehrstand haben ihr eigenes Recht. In dieser Abhandlung soll nur von den eigentlichen Civilstaatsbeamten die Rede seyn.

Gleiche Anomalien finden sich in vielen andern Ländern theils urkundlich, theils dem Gebrauche nach, und sind, wo nicht durch politische Rücksichten ähnlicher Art, wie die erwähnten, motivirt, meistens aus der falschen Ansicht hervorgegangen, daß der Staat sein Aufsichtsrecht nur unter der Voraussetzung üben könne, daß die Inhaber dieser Berufsarten wirkliche Staatsdiener seyen, daher man sie denn auch hin und wieder patentirte Staatsdiener nennt.

In engere Grenzen schließt man den Begriff ein, und vermeidet darum auch vielerlei Deutungen, wenn man den Staatsdiener Staatsbeamten nennt, worunter auch im gemeinen Leben nur solche Personen verstanden werden, welche bestimmte Regierungsrechte oder bestimmte Geschäfte des Regierens im Auftrage und Namen des Regenten zufolge des stetigen Organismus der Staatsverwaltung auszuüben und zu verwalten haben.

Aber auch hier bleiben noch Unterscheidungen zu machen, und es gelingt kaum, die Staatsbeamten aller Categorien in diesen Begriff einzureihen. Denn wenn auch, nach dem größern oder geringern Erfordernisse der Geistesthätigkeit, die Staatsbeamten sich in höhere und in untergeordnete Beamte (subalterne) abtheilen lassen, welche letztere ohne alles Recht der Verfügung nur auszuführen haben, was ihnen jedesmal speziell anbefohlen wird, oder deren Dienstleistung einen geringern Grad von Urtheilsfähigkeit und Geistesbildung verlangt, so bleiben doch auch noch solche in permanentem, gemäß dem stetigen Organismus der Staatsverwaltung bestehenden Dienstverhältnisse ernannte Beamte übrig, welche zu bloßen Handleistungen bestimmt sind, und von denen man auch nicht sagen kann, daß sie einen auch noch so engbegrenzten öffentlichen Wirkungskreis im Staatsorganismus einnähmen, wohin z. B. Castellane, Portiers, Ofenheizer in öffentlichen Gebäuden ꝛc. gehören. Verhältnisse dieser Art lassen sich nur auf dem positiven Wege ordnen, und es ist dies in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Weise geschehen, indem man entweder dergleichen Diener ausdrücklich für bloße Lohndiener erklärt [1] und die Staatsbeamtenqualität ihnen

[1] Wie das sächsische Staatsdienergesetz, welches sie nach den Grundsätzen des Miethvertrags behandelt; in der Hauptsache auch die preußische Verordnung vom 31. Decbr. 1825, und fast alle neuere Dienstpragmatiken.

abgesprochen, oder indem man ihnen dieselbe ausdrücklich beigelegt hat.

Die positive Gesetzgebung stellt aber auch für die Staatsbeamten höherer Categorien hin und wieder noch andere charakteristische Merkmale auf, wie z. B. das königlich sächsische Staatsdienergesetz, welches zu den Erfordernissen zählt, daß der Inhaber des Amtes ein bestimmtes jährliches Einkommen aus Staatskassen beziehe; in den meisten Staaten jedoch hat man sich einer Analyse des allgemeinen Begriffs durch die Gesetzgebung ganz enthalten, wohl aber die Beamten genau bezeichnet, auf welche die pragmatischen Vorschriften Anwendung finden sollen, und die daher auch allein als Staatsbeamte im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind.[1]

---

[1] Statistik des österreichischen Kaiserstaats, 1840, 1r Bd. — Perthes, der Staatsdienst in Preußen, ein Beitrag zum deutschen Staatsrecht, Hamburg 1835. — Bayrische Dienstpragmatik vom 26. Mai 1818 (Beilage 9 der Verfassungsurkunde) und Landtagsabschied von 1831, § 78. — Königlich sächsische Verfassungsurkunde § 41—44. Staatsdienstgesetz vom 7. März 1835. — Württembergische Verfassungsurkunde § 46—50. Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821. Gesetze vom 13. Sept. 1819, 30. März 1828 und 10. Januar 1829. — Hannoversches Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840, Cap. 7. Verfassungsurkunde vom 26. September 1833, § 150—165. Amtsordnung vom 18. April 1823. — Badische Dienstpragmatik vom 30. Januar 1819. — Churhessische Verfassungsurkunde § 51 — 62 und § 121 — 127. Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831. — Großherzoglich hessische Dienstpragmatik vom 12. April 1820. — Luxemburgisches Verfassungsgesetz vom 12. October 1841, Cap. 3. — Braunschweigische Verfassungsurkunde § 153—160, § 182—186 und Staatsdienstgesetz vom 12. October 1832. — Nassauische Dienstpragmatik vom 3./6. December 1811. — Sachsen-Coburg-Saalfeldische Verordnung, den Civilstaatsdienst betreffend, vom 20. August 1821. — Sachsen-Coburg-Gothaische Verordnung vom 30. October 1828, den Landesorganismus betreffend. — Sachsen-Altenburgische Verfassungsurkunde § 46, § 83—85. — Schweizer, öffentliches Recht des Großherzogthums Weimar, I. Cap. 4, § 75—110. — Waldeckische Dienstpragmatik vom 22. Juni 1821, und Landesvertrag vom 19. April 1816, § 1—10. — Lippe-Detmoldische Verordnung von 1807 (in Winkopps rheinischem Bund, Bd. 4, S. 235.) — Hohenzollern-Sigmaringische Verfassungsurkunde vom 11. Juli 1833, § 47—51. — Schwarzburg-Sonderhausen'sche Verfassungsurkunde vom 24. September 1841, Cap. 7. — Stadt Frankfurtische Dienstpragmatik vom 6. October 1829.

Rechtliche Grundlage des Verhältnisses zwischen dem Staate und seinen Dienern.

Die Rechtsverhältnisse der bleibend angestellten besoldeten Staatsdiener (was man in der Regel unter „Staatsbeamte" versteht) bilden einen Gegenstand auffallender Meinungsverschiedenheiten.

Der Diener des Staates leistet dem Staate Dienste, und wird dafür bezahlt. Diese Thatsache genügte den ältern Rechtsgelehrten, um das Verhältniß, in welchem der Staat und seine Diener stehen, für einen Miethvertrag nach römischem Rechte (locatio conductio operarum) zu erklären und die bei dem Miethvertrage nach klarer Vorschrift der römischen Gesetze eintretenden Rechte und Verbindlichkeiten auf dasselbe anzuwenden. Was bei dieser Erklärung hätte auffallen und Bedenken dagegen hätte erregen sollen, war unter Anderm, daß sie gar keinen Unterschied zwischen dem Minister und dem Stallknecht anerkannte. Jeder mußte gedungen seyn, nur mit dem Unterschiede, daß dieser seine Dienste für den Stall, jener für das Cabinet vermiethete.

Um diesen und andern Consequenzen auszuweichen,[1] verfielen Andere darauf, einen ungenannten Vertrag darin zu erblicken, und um der Sache ein römisches Gewand zu geben, mußte der Vertrag zwischen dem Staat und seinem Diener ein contractus do ut facias seyn.

Andern stand auch dieses Verhältniß nicht an, gegen dessen Annahme sich eben so, wie beim supponirten Miethvertrage, einwenden ließ, daß der Beamte doch eigentlich nicht für Geld diene, nicht eigentlich abgelohnt werden könne, wenn gleich er für die Hingebung seines ganzen Lebens und als Entschädigung für seine Vorbereitung, so wie bei der Unmöglichkeit einer gleichzeitigen andern erwerbenden Thätigkeit, einer Bezahlung bedürfe, die er in der Besoldung erhalte: nach ihrer Meinung

[1] Die preußische Geschäftsinstruction für die Regierungen vom 26. December 1808 verwirft eine solche Deutung ausdrücklich, § 44, in den Worten: „Jeder Officiant muß dem Dienste volle Anstrengung und einen rechtlichen Sinn widmen. Eben darum müssen die Regierungen das Dienstverhältniß gegen ihre Untergebenen nicht zu einem Miethscontract und öffentliche Beamte nicht zu Miethlingen herabwürdigen u. s. w."

sollte der Vertrag zwischen dem Staate und seinem Diener ein Precarium seyn. Man glaubte, der Staat könne nach Belieben seinem Diener den Dienst aufkündigen. Logische Gründe sind dafür nicht angeführt worden, wohl auch nicht zu ermitteln. Aus der Natur des Verhältnisses und aus der Erfahrung läßt sich der Begriff eines Precariums, welches dem Diener gar keine Rechte, dem Staate nur allein solche zuspräche, nicht entwickeln, und es ist soviel gewiß, daß Niemand einen Staatsdienst annehmen oder suchen, und daß Niemand einen Lebensberuf in einer Stellung erblicken würde, welche so wandelbar, und um deßwillen auch so wenig ehrenvoll wäre.

Wieder Andere kamen auf den Gedanken, aus diesem Verhältnisse einen Vollmachtsvertrag zu machen, was es aber in der Regel auch nicht ist, da der Staat seinem Diener nicht, wie bei dem Vollmachtauftrag der Vollmachtgeber dem Bevollmächtigten, aufträgt, mit einem Dritten Geschäfte einzugehen, sondern gewisse Rechte zu üben und gewisse Verbindlichkeiten zu erfüllen; und da auch mit der Zurückziehung der Vollmacht das ganze Verhältniß ohne Weiteres endet, was bei dem Staatsdienste anzunehmen, dem Gefühle und der Erfahrung widerspricht.

Auch ein Privilegium wurde er genannt, bald ein entgeltliches, bald ein unentgeltliches. Wenn man das Recht, dem Staate bestimmte Dienste leisten zu dürfen, ein Privilegium nennen will, so könnte man zugeben, daß der Diener des Staats gewissermaßen durch das Staatsamt privilegirt werde. Gleichwie aber nicht jedes Recht, von dessen Genusse man jeden andern Nichtberechtigten ausschließen darf, ein Privilegium genannt werden kann, so sind auch die Staatsämter keine Privilegien im eigentlichen Verstande. Schriftsteller, welche die öffentlichen Aemter für Privilegien halten, nehmen allein Rücksicht auf die Besoldung, welche der Diener des Staats erhält. Gleichwohl bildet das Recht desselben auf eine Besoldung nicht den Hauptinhalt seines Verhältnisses zum Staate; auf allen Fall aber ist ein öffentliches Amt mit oder ohne Besoldung keine Lossprechung des Staatsdieners von Pflichten, welche andern Staatsbürgern durch gewisse Gesetze aufgelegt werden, mithin kein Privilegium. Endlich lassen sich die Rechte und Verbindlichkeiten des Dieners des Staates auf keine Weise aus der Natur eines Privilegiums

erklären. Der Diener des Staats wird nicht von gewissen Pflichten entbunden, sondern er übernimmt die Erfüllung besonderer Pflichten. Er erhält kein Recht, das eine Ausnahme von allgemeinen Pflichten zu seinen Gunsten in sich faßt, sondern er erhält ein Recht, dem Staate besondere Dienste zu leisten. Der Zweck des Rechts, welches der Diener des Staats erhält, ist keineswegs der Nutzen desselben, sondern das Wohl des Staates. Dieses Recht leidet keine Auslegung zu dem bloßen Privatvortheile des Staatsbeamten, sondern allein zum Wohle des Staats. Die Staatsämter können also zur Categorie der Privilegien nicht gerechnet werden.[1]

Später wollte man in der Uebertragung eines Staatsamtes nichts als einen Act der Regierung, eine erlaubte Verfügung des Staats über seine Unterthanen erblicken, der die allgemeine Verpflichtung aller Staatsbürger, sich dem Staate dienstlich zu erweisen, zu Grunde liege, und woraus den letztern nur für immer erzwingbare Verbindlichkeiten erwüchsen, ihre Rechte hingegen nur so lange dauerten, als es dem Staate beliebe.[2] Allein wenn gleich der Monarch berechtigt ist, zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten, von den Unterthanen Dienste zu fordern, und dieser Berechtigung die Verpflichtung der Unterthanen entspricht, Staatsdienste zu leisten, so darf der Regent dieses Recht doch nur mit möglichster Schonung der Unterthanen und mit strenger Gerechtigkeit ausüben, so daß keiner vor dem andern beschwert werde. Daher kann der Monarch von allen seinen Unterthanen, so lange sie körperlich dazu tauglich sind, zwar körperliche, aber er kann nicht intellectuelle Dienste von ihnen fordern, zu denen eine besondere individuelle, nicht allen Unterthanen anzusinnende Vorbereitung nöthig ist: den kaum denkbaren, und darum zur Begründung einer Regel auch nicht geeigneten, Nothfall natürlich abgerechnet.

In Republiken werden Staatsämter häufig nur auf kurze

---

[1] J. M. Seuffert, von dem Verhältniß des Staats und der Diener des Staats gegen einander im rechtlichen und politischen Verstande. Würzburg 1793. § 27.

[2] F. C. Dahlmann, Politik ꝛc. Göttingen 1835. I. Bd., Cap. 11, S. 249 ff.

Zeit durch Volkswahl besetzt, und meist ohne Besoldung verwaltet. In volksmäßigen Verwaltungssystemen, wie in England, wird ein großer Theil der Geschäfte, die in Deutschland und den meisten europäischen Ländern durch bleibend angestellte, besoldete Staatsbeamte verwaltet werden, durch die Bürger selbst, durch Corporationen und freie Associationen und durch Geschworne verrichtet, oder doch von Beamten, die wie die Friedensrichter zwar von der Regierung ernannt werden, die aber ihr Amt ohne besondere Vorbereitung dazu, und neben andern Beschäftigungen, z. B. als Gutsbesitzer, und ohne Besoldung wahrnehmen. In deutschen Ländern handelt es sich aber um die Rechtsverhältnisse bleibend angestellter besoldeter Staatsbeamten, welche für ihr Amt besonderer Vorbereitung bedürfen, und demselben als ihrem Lebensberufe ausschließlich sich widmen. Wollte man von dem ganz Unpractischen auch absehen, welches in der Idee einer Zwangsverbindlichkeit zu Staatsdiensten für diese Unterthanen liegt, dem Staate wegen ihrer Berufsbildung sich dienstlich zu erweisen; so bedürfte es eben so wie in Beziehung auf den Kriegsdienst verfassungsmäßiger Gesetze wegen gleicher Vertheilung, einer bestimmten kurzen Zeitdauer, und einer mit dem übrigen Lebensberufe vereinbarlichen Einrichtung der Staatsdienste, so wie über den Eintritt der Verpflichtung.[2]

Daß keine Regierung daran denkt, einen Unterthan zur Annahme von Staatsdiensten zu zwingen, dieselben vielmehr in der Regel auf den Grund von Bewerbungen verleiht, deutet wohl darauf hin, daß die gewählte Unterstellung müßig sey; nicht minder die Thatsache, daß kein Beamter gegen seinen Willen zur Fortsetzung des Dienstes gezwungen wird; speciell wird aber noch auf ihre Unrichtigkeit dadurch hingewiesen, daß Regierungen gar oft in die Lage kommen, Ausländer in ihre höheren Staatsdienste zu berufen, für welche vor dem Eintritt in dieses Verhältniß gar keine Verpflichtung gegen den Staat bestanden hat, und daher von Zwang gar keine Rede seyn kann.

Die neueren Staatsrechtslehrer sind darin übereingekommen, daß das Staatsdienstverhältniß nicht auf einem Privatvertrage beruhen könne, dasselbe vielmehr durchaus ein staatsrechtliches

[1] Staatslexicon ꝛc. S. 731. 732.

Verhältniß sey, welches aus einem Regierungsakte des Regenten hervorgehe, und auf der Verfassung jedes einzelnen Staats beruhe, daher auch lediglich nach dieser Verfassung und dem Staatsrechte überhaupt zu beurtheilen sey.[1]

Gegen die in dem Schlußsatz erwähnte Folgerung wird wohl kein Zweifel erhoben werden können. Da es aber immer noch Staaten gibt, in denen die Gesetzgebung gerade in diesem wesentlichen Theile unentwickelt und lückenhaft geblieben ist, so muß man wohl nach Grundsätzen suchen, die da nicht verlassen, wo die geschriebene Gesetzgebung im Stiche läßt, und die für die gesetzgeberische Regulirung des Dienstverhältnisses eben sowohl rechtlich als politisch als Grundlage angenommen werden können. Sie sind von der größten Bedeutung für die Frage, was dem Staatsdiener nur durch Urtheil und Recht genommen werden könne. Darum haben sich angesehene Schriftsteller (z. B. Welcker im Staatslexicon S. 731—733, Buddeus im Rechtslexicon S. 745—47) der Ansicht wieder zugeneigt, daß hier doch wohl ein Vertrag angenommen werden muß, der durch freiwillige Uebertragung und freiwillige Annahme eines bestimmten Staatsdienstes begründet und näher bestimmt werde. Sie erkennen die doppelt rechtliche Natur des Verhältnisses an. Es erscheint ihnen zum Theil als öffentlich rechtlich, in so fern das Amt und dessen Besetzung, so wie die Rechte und Pflichten in Beziehung auf die Amtsausübung zunächst für das öffentliche Wohl bestimmt sind, so daß der Vertrag und die Privatneigungen die öffentlichen Rechtspflichten des Regenten und des Beamten nicht verletzen dürfen. Es erscheint ihnen aber zugleich auch als privatrechtlich, in so fern keine Rechtspflicht die juristische Freiheit der Auswahl der Regierung zwischen den Dienstcandidaten und der Wahl zwischen diesem und einem andern Lebensberufe, zwischen Annahme und Nichtannahme der Bedingungen gerade des bestimmten Dienstes ausschloß, und in so fern so der Dienst mit seinen bestimmten Bedingungen von Seiten des Dieners mit großen freiwilligen Privatopfern,

[1] v. Gönner, der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Nationalökonomie. Landshut 1808. — Maurenbrecher, a. a. O. 5tes Buch. — Heffter, a. a. O. — Dahlmann, a. a. O.

Entsagungen und Anstrengungen gegen die ihm ausdrücklich oder stillschweigend verbürgte angemessene billige Privatausgleichung derselben und gegen die Sicherung seines dem Dienstverhältniß anvertrauten Lebensschicksals freiwillig übernommen wird.

Die besondern Rechte in Beziehung auf Besoldung, Entlassung, Versetzung, Pensionirung der Staatsdiener lassen sich dieser Ansicht zufolge theils juristisch aus jener Natur des Rechtsverhältnisses in der Art ableiten, daß sie im Zweifel da zur Anwendung kommen müssen, wo sie nicht in anderer Weise gültig festgesetzt wurden, und daß sie als Grundsätze der natürlichen Gerechtigkeit auch von der positiven Gesetzgebung zu beachten sind. Indeß wird, da das Dienstverhältniß durch freien Vertrag eingegangen wird, nicht geleugnet, daß diejenigen Diener, welche durch die klaren Bestimmungen besonderer verfassungsmäßiger Gesetze oder Dienstverträge für sie nachtheilig festgesetzte Dienstverhältnisse freiwillig übernehmen, als in dieselben einwilligend anzusehen sind. Da nun der Staatsdienst an sich dem öffentlichen Interesse angehört, so halten die Vertheidiger dieser Theorie gerade durch dieselbe für die gesetzgeberische Regulirung des Dienstverhältnisses eben sowohl rechtlich als politisch das Princip gerechtfertigt: daß dieselbe zunächst die Interessen des öffentlichen Wohls berücksichtigen muß und dabei die an sich natürlichen, gerechten und billigen Ansprüche und Rechte und die Interessen der Diener nur so weit in sich aufnehmen soll, als deren Schonung selbst wieder dem öffentlichen Wohle entspricht.

Die Grundlage läßt sich aber auch auf anderm Wege finden, freilich mit nur geringer Abweichung im Princip und in den Folgerungen. Dieß geschieht, wenn man, ohne ein förmliches Vertragsverhältniß anzuerkennen, doch eine Freiwilligkeit in dem Auftrage wie in der Annahme, eine Gegenseitigkeit im Ursprunge wie in den Folgen voraussetzt, und das Verhältniß der Staatsdiener als ein gemischtes, d. h. als ein staatsrechtliches und ein privatrechtliches betrachtet. Rein staatsrechtlich ist das Verhältniß in so fern, als die Ausübung der Dienstfunktionen des öffentlichen Beamten durch einen Willensact des Inhabers der Staatsgewalt (lex specialis) rechtlich begründet wird. Diese Dienstfunctionen können, da sie blos Bestandtheile der ganzen Staatsthätigkeit

sind, nicht eigenes oder Privatrecht des Beamten seyn. Die Freiwilligkeit der Uebernahme thut der Richtigkeit dieses Satzes keinen Eintrag. Als Privatrecht sind die Amtsfunktionen auch da nicht zu betrachten, wo die Verfassung aus politischen Gründen (als Garantie gegen willkürliche oder despotische Regierung) das Princip der Inamovibilität aller oder einer gewissen Klasse von Beamten ausgesprochen hat. Von einem Rechte des Beamten kann hier nur in sofern die Rede seyn, als demselben eine Pflicht der Staatsangehörigen, ihn in seinem amtlichen Wirkungskreise anzuerkennen, gegenübergestellt wird. Im Verhältnisse zum Staate hat der Beamte, was seine Dienstfunctionen betrifft, nur Pflichten. Privatrechtlich ist aber alles dasjenige in dem Rechtsverhältnisse des Staatsdieners, was nicht blos Beziehung auf das Allgemeine im Staate, sondern was wirklich den Charakter eines seiner Person zuständigen Rechtsanspruchs hat, oder als Bestandtheil der besondern Rechtssphäre des Individuums betrachtet werden muß. Auch diese besondere Rechtssphäre des Beamten wird nicht durch Vertrag, sondern durch die in dem Anstellungsdecrete liegende lex specialis begründet. Hierdurch wird aber die Annahme eines privatrechtlichen Verhältnisses nicht ausgeschlossen, da Privatrechte auch auf diesem Wege begründet werden können.

Zu dem eigenen Rechte des Beamten gehört:

1) Der Anspruch auf Ersatz des durch das Amt erlittenen Schadens, und das Recht auf die zugesicherte Besoldung, so wie auf alles das, was der Staat den Staatsbeamten überhaupt und in ihren verschiedenen Categorien widerfahren läßt, und ihnen gewöhnlich zu Theil wird. Die Dauer des Besoldungsanspruchs bestimmt sich nach der Zeit, für welche das Amt stillschweigend oder ausdrücklich als übertragen betrachtet werden muß.

2) Die besondere Standesehre des Beamten, welche durch die Uebertragung des Amtes für ihn begründet wird, und sowohl den Anspruch auf den ihm beigelegten Titel und Rang, als seine Würdigkeit zur Verwaltung des Amtes umfaßt; also Gewährung und Schutz seines amtlichen Charakters und Vertretung seiner amtlichen Handlungen

gegen Jedermann, so weit sie in den Grenzen des aufgetragenen Amtes rechtlich bestehen.[1]

Allgemeine Pflichten der Staatsbeamten.

Die allgemeinen Pflichten des Staatsbeamten lassen sich leicht in der Art bezeichnen, daß er seine Amtspflichten treulich zu erfüllen, überhaupt aber das Beste des Souverains und der übrigen Staatsangehörigen zu erstreben hat. Insbesondere geben für seine Obliegenheiten die Amtsinstructionen, Dienstpragmatiken, das Herkommen und die Natur der Sache den Maaßstab ab. Die in einzelnen Fällen ihm übertragenen Dienste, wenn sie auch zum engeren Bereich seines Dienstes nicht gehören, ist er abzulehnen nicht berechtigt, sofern sie nur nicht heterogener Art oder mit seiner Würde und Stellung unverträglich sind.

Jeder Beamte ist zum Gehorsam gegen seine Vorgesetzten verbunden. Er ist verpflichtet, in dem durch die Verfassung gebotenen Geist der Regierung zu handeln, nicht aber ist er zu einem sclavischen Gehorsam, zu einer Gefangengebung seiner Vernunft unter den Glauben an die Infallibilität seiner Vorgesetzten gezwungen;[2] die schon jedem Unterthan obliegende Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen den Landesherrn oder die Regierung erhält bei dem öffentlichen Beamten nur eine Erweiterung auf die mit dem besondern Staatsdienste verbundenen Pflichten. Nach den Gesetzen mehrerer Staaten muß derselbe sich seinem Berufe ganz und ausschließlich widmen, folgeweise der Betreibung bürgerlicher Gewerbe, Lieferungsgeschäfte, der advocatorischen Praxis ꝛc. sich enthalten, und ist auch wohl in der Fähigkeit zum Erwerbe von Grundbesitz in seinem Amtsbezirke beschränkt.

v. Moy, bayerisches Staatsrecht, I. S. 333.
Hannoversche Amtsordnung von 1823, § 5.
Kurhessisches Staatsdienstgesetz, § 15. 16.
Sächsisches Staatsdienstgesetz, § 13.
Braunschweigisches Staatsdienstgesetz, § 21. 25.

---

[1] Zachariä, a. a. O. S. 29, 30, dem auch die gleich darauf folgende Definition entnommen ist. — Heffter, a. a. O. S. 125 ff. — Maurenbrecher, a. a. O. § 161, 162.

[2] Buddeus, Ministerverantwortlichkeit, Abschnitt 29, S. 41 ff.

Eine allen Staatsdienern obliegende Pflicht ist die der Amtsverschwiegenheit, d. h. jeder Beamte ist verpflichtet, Thatsachen, welche ihm in seinem amtlichen Wirkungskreise bekannt geworden sind, und deren Mittheilung an unbefugte Personen für den Staat oder Einzelne mit Nachtheil verbunden seyn könnte, wenn ihm die Geheimhaltung auch nicht speziell zur Pflicht gemacht worden ist, dennoch zu verschweigen.

Der Disciplinargewalt des Staats unterwirft er sich mit dem Eintritt in den Dienst. Sie erstreckt sich, besonders zur Erhaltung der Würde des Staatsdienstes, und in Folge des Oberaufsichtsrechtes des Monarchen, nicht blos auf das Benehmen des Beamten im Dienste selbst, sondern auch auf sein Privatleben, so weit dieses auf Amtsansehen und Amtstreue einwirken kann. Hierauf bezieht sich auch die Vorschrift, daß öffentliche Beamte ohne höhere Genehmigung keine Ehe eingehen sollen, und das schon gemeinrechtlich begründete Verbot aller Annahme von Geschenken von Amtsuntergebenen, so wie die particularrechtlich vorkommenden Verbote von Darlehnscontracten, Bürgschaftsbestellungen, Speculationen in Staatspapieren und Theilnahme an Hazardspielen. Ihn zur Erfüllung dieser Pflichten anzuhalten, stehen dem Vorgesetzten nicht blos die gerichtlichen Mittel zu Gebote, welche auch jeder Andere hat, in so fern die Pflichtverletzung des Beamten ihn zu Schaden brachte, sondern auch außergerichtliche (administrative), wie Verweis, Ordnungsstrafen, Gefängniß, Versetzung u. dgl.

Berechtigung zum Staatsdienste.

Nicht allein diejenigen, welche die Zwangspflicht zur Uebernahme von Staatsdiensten bestreiten, sondern auch die Gegner derselben vereinigen sich darin, daß ein eigentliches Recht auf den Staatsdienst Niemand zustehe, vielmehr die Uebertragung eines solchen ein Act völlig freien Entschlusses der Staatsgewalt seyn müsse. Der Staatsherrscher ist in dem Grade mehr oder weniger Staatsherrscher, in welchem die Vergebung der Staatsämter mehr oder weniger von ihm abhängt, und er bleibt dies, wenn und so lange ihm dieses Recht verbleibt.[1] Er darf daher

[1] Zacharia, 40 Bücher vom Staate, 4r Bd., 2te Abth., 35s Buch, 3s Hptst., S. 316.

in keiner Weise in der Auswahl des Tüchtigsten beschränkt seyn. Keiner, besitze er in noch so großem Maaße die zur Befriedigung des Staatsbedürfnisses im öffentlichen Dienste angemessenen Kräfte, ist berechtigt, diese Kräfte dem Staate aufzudringen. Namentlich können auch Fremde zum Staatsdienste berufen werden.[1] Indessen finden sich sowohl in ältern Recessen als in neuern Verfassungsgesetzen einige Beschränkungen, wie namentlich Beschränkung der Auswahl, wenigstens zunächst, auf Eingeborne, oder auf einen bestimmten Stand, z. B. den Adel, oder auf bestimmte Confessionsverwandte,[2] und andererseits besteht der Grundsatz, daß bei Besetzung der Staatsämter der Unterschied der Geburt keinen Vorzug oder keine Zurücksetzung begründen soll.

Bayerische Verfassungsurkunde Tit. IV., § 4.
Württembergische „ § 44.

Den Unterschied der Geburt verwerfen:

Preußisches Publicandum vom 16. December 1808, die

---

[1] Und daran wird der Regent wohl thun, wenn Talent und Erfahrung nicht im erforderlichen Maaße im Lande anzutreffen sind, oder wenn Coteriegeist und Familienaristokratismus sich des öffentlichen Dienstes bemeistert haben. Die Bundesacte weist im Art. 18 darauf hin, daß in dem Staatsdienste ein Band für alle Gebildete Deutschlands, unabhängig von Territorialität bestehen soll. Aber Machiavell sagt: „Wahres Verdienst sucht man nur in schwierigen Zeiten auf, in gewöhnlichen Zeiten werden nicht die verdienstvollen Männer begünstigt, sondern die, welche sich auf Reichthum oder Familienverbindung stützen.“ Als man den preußischen Staatskanzler Fürsten von Hardenberg aufforderte, die Unterthanen eines deutschen Landes, welches die Preußen vom Staatsdienste ausgeschlossen hatte, ebenfalls in Preußen auszuschließen, erwiederte er: „Es wäre ja thöricht, auch unser Land darum eines Vortheils zu berauben, weil man thörichterweise ein anderes desselben beraubt hat.“ Lichtenberg erzählt: „ein deutscher Fürst, der die Annahme von Ausländern in seinen Dienst öfter versucht habe, deren Wirksamkeit aber an dem Widerstande einer inländischen Aristokratie gescheitert sey, habe sich endlich entschließen müssen, den Staatsboden ausschließlich mit eigenen Ochsen und Eseln zu pflügen.“

[2] Vor einigen Jahren ereignete sich der merkwürdige Fall, daß eine berühmte deutsche Universität, welche einen angesehenen Staatsrechtslehrer zu berufen gedachte, die Verhandlung mit ihm abbrach, als sie vernahm, daß er katholisch sey. Nicht einmal die reformirte Confessionsverwandtschaft, so schrieb man ihm, würde ihn geeigenschaftet haben: er mußte durchaus lutherisch seyn.

veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden betreffend.

Bayerische Verfassungsurkunde Tit. IV., § 5.
Badische „ § 9.
Württembergische „ § 22.
Hessen-Darmstädtische „ § 19.
Koburgische „ § 11.
Meiningische „ § 15.
Kurhessische „ § 28.
Altenburgische „ § 61.
Sächsische „ § 34.

Hannoversches Grundgesetz § 158, Landesverfassungsgesetz § 173 (beide mit der Einschränkung: „in so fern nicht bei einzelnen Dienststellen eine ausdrückliche, gesetzlich bestimmte Ausnahme besteht").

Selbst wo die Ertheilung von Anwartschaften (Expectanzen) gesetzlich nicht verboten ist, wie in Bayern,

Verfassungsurkunde Tit. III., § 5.

in Hessen-Darmstadt,

Verfassungsurkunde § 48.

in Kurhessen,

Verfassungsurkunde § 54.

in Braunschweig,

Staatsdienstgesetz § 6.

in Hannover,

Grundgesetz § 160 (weggelassen im Landesverfassungsgesetz von 1840),

sondern, weil unverboten, als zulässig zu betrachten, kann der Regierungsnachfolger nicht verbunden erachtet werden, die von dem Vorgänger ertheilte Anwartschaft zu realisiren, höchstens nach Umständen eine Unterscheidung der staatsrechtlichen und privatrechtlichen Seite eintreten, und die letztere den in seiner Expectivirung Getäuschten zu einer Entschädigungsforderung berechtigen.

Daß der Staat den Würdigsten wähle, ist seine Pflicht, wie sein Interesse; darum muß die Bewerbung allgemein frei gegeben, die Ungleichheit des Anspruchs einzig durch den Unterschied der Geistesanlagen und ihrer Entwickelung begründet, und

der Staatsdienst eine von Standesvorzügen freie, für jedes Talent und jedes Verdienst offene Laufbahn seyn. Talente sind der große persönliche Nationalfonds, welchen zu verstärken und zu erweitern auch die an keinen besondern Stand geknüpfte Concurrenz zum Staatsdienst geeignet ist. Das Bewußtseyn, daß Regierung und Nation ein organisches Ganze sind, wird alle Stände und Klassen, denen Werth und Kraft inwohnt, zu Stützen der öffentlichen Macht verbinden, und indem die Staatsdienerschaft keine außerhalb stehende Potenz seyn soll, sondern die höchste Blüthe des Volks, aus welchem sie sich fortwährend ergänzt, indem durch die Berufung zu Staatsämtern die würdigsten und fähigsten Staatsbürger zu mitwirkenden Kräften für das Gemeinwohl gewonnen werden, wird das Ernennungsrecht der Staatsgewalt selbst zum Mittel, das allgemeine Band der Staatsbürger noch fester zu knüpfen, die Vertretung eines jeglichen Interesses zu erreichen und die Nationalgesinnung in dem Selbstgefühl für Staatszwecke zu vereinigen; so führt ein edler Staatsdienstorganismus auch zu dem weitern Ziele, daß die Handlungsweise der Staatsregierung stets der Ausfluß der Gesammtintelligenz der staatsbürgerlichen Gesellschaft sey, und daß in dieser Wechselwirkung die Geistesrichtung der Zeit, die Erfüllung des Gebots ächter Bildung und ihres mächtigen Aufschwungs, begriffen und gewürdigt werde.

Kann bei einer Staatsregierung irgend etwas die höhere Intelligenz, die Umsicht in Erfindung und Anwendung leitender Grundsätze bethätigen, sagt ein als gelehrter Publicist bekannter Staatsmann,[1] so ist es die Kunst, mit welcher die Antriebskräfte vertheilt werden, nach denen der Staatsdienstorganismus sich bewegen soll, die Sorgfalt, mit welcher eine glückliche Wahl und würdige Behandlung der Staatsdienerschaft geordnet und gehandhabt wird. Dieser Theil der Regierungskunst ist vielleicht schwerer als die objective Organisation, und wesentlich wird das Gedeihen der letzteren von dem organischen Leben und intellektuellen Charakter auf den verschiedenen Staatsdienststufen bedingt. Das Institut der Staatsdienerschaft ist nicht blos wichtig für die Gesammtheit

[1] In den neuen Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Bülau, 1839, 2r Bd.

der öffentlichen Verrichtungen, sondern macht an sich selbst eines der wichtigsten Staatsbedürfnisse aus. Daß in der Staatsdienerschaft, höherer wie niederer, Aufklärung, Gemeinsinn und Gerechtigkeitsliebe walten, daß auf die Bildung und Erhaltung dieser Eigenschaften, und nicht bloß der Geschäftskenntniß, eine Hauptsorge der Staatsregierung gerichtet, daß für den höhern Staatsdienst auch Geistesfrische und Ideenbildung gesucht und geschätzt werde, dies ist es, wovon der den Staatsdienst hebende, dem Staate Ehre bringende Geist der Staatsverwaltung am meisten abhängt. Unser an Erfahrungen aller Art so reiches Zeitalter zeigt, daß die Macht der Regierungen desto fester steht, je größer das geistige Capital ist, welches der Staatsdienerstand im Ganzen repräsentirt; keiner Regierung entgeht, daß der Segen ihres Waltens und Wirkens auf dem Uebergewicht geistiger Kräfte beruht, deren Beistandes sie sich zu versichern, über deren Mittel sie zu gebieten vermag.

In eben so hohem Grade, als die eigentliche Erreichbarkeit der Staatszwecke an die innere Gediegenheit der Staatsämterverwaltung gebunden ist, als unverkennbar alles Staatsdienstwesen zurückdrückt auf die Gesammtheit der Staatsbewohner, ist es ein zuverläßiges Merkmal, woran die gute Regierung erkannt werden kann, daß die Auswahl und Beförderung der Staatsbeamten nach allgemeinen, durch die Vernunft sowohl als durch die Staatskunst gebotenen Grundsätzen geregelt sey, die zu unwandelbaren Staatsmaximen erhoben, und mit gewissenhafter Treue befolgt werden. Es können hierbei zwar nicht für alle Gesichtspunkte feste, erschöpfende Normen aufgestellt werden; aber es ist genug, die Hauptgrundsätze in das Regierungssystem aufgenommen zu sehen; man muß auch hier die nothwendige Regel von unwillkürlichen Einzelheiten unterscheiden. Der Gegenstand ist eine Aufgabe der Verwaltungspolitik, welche nur in ihren höchsten Richtungen zum Gebiet der Gesetzgebung gehört, und ihre Fortbildung und durchdringende Kraft in dem lebendigen Dienstgeist finden soll. Ueber die vorherrschenden Principien stimmen die neuern Staatsdienergesetze in den meisten deutschen Staaten überein.

Eines der wesentlichsten Mittel, dessen sich der Staat zur Erkenntniß der Würdigkeit bedient, ist das Institut der

Staatsprüfungen, des Nachweises der wissenschaftlichen und praktischen Befähigung. Durch die gesetzliche Regulirung des Prüfungswesens gewinnt er den unersetzlichen Einfluß auf den Bildungsgang des Individuums, — durch die höher gesteigerten Ansprüche nach Maßgabe der Sphäre, welcher der Bewerber sich widmen will, sichert er sich, daß nur Männer von ausgebildeten Fähigkeiten nach langer Vorbereitung dem höhern Staatsdienste zustreben, — durch die periodische Wiederholung der Prüfung mit immer höhern Zielen verstärkt er die Bürgschaften, und erreicht zugleich den wichtigen Zweck, die jungen Beamten durch indirecte Nöthigung jahrelang mit der Wissenschaft vertraut erhalten, und dadurch nach menschlicher Wahrscheinlichkeit den Sinn für Forschung und Fortbildung in ihnen erweckt und befestigt zu haben.[1]

Eine andere Art der Prüfung ist die Beobachtung im Dienste selbst. Sie ist wichtiger und zuverläßiger, als die erwähnte, bezieht sich aber auch nicht wie sie auf den Eintritt in die Propyläen, sondern auf den Fortschritt im Organismus des Staatsdienstes. Aber für sich allein genügt sie nicht und unterstellt immer ein gefährliches Experiment, wenn sie die wissenschaftliche Prüfung überflüssig machen soll. Leider fehlt es heut zu Tage selbst in Staaten, die sonst in der Achtung der Wissenschaftlichkeit vorangingen, nicht an Beispielen, daß bei Besetzung höherer Aemter nach nichts Anderem, als nach sogenannter Gesinnung und gutem Menschenverstande gefragt wird. Die Erklärung, was Gesinnung in diesem Sinne sey, wird man immer schuldig bleiben: die Sache erläutert sich aber, wenn man Männer, deren ganze Vergangenheit bis in das mittlere Alter hinein für eine rationalistische Richtung oder für unbekümmerte und leichte Auffassung des kirchlichen Lebens zeugte, unmittelbar nach dem von oben herab gegebenen Impulse, eine Frömmigkeit, eine Kirchlichkeit zu Tage legen sieht, die man sonst nur als Frucht unverwüstlicher Jugendeindrücke und vorzugsweiser Beschäftigung mit

[1] In manchen Bundesstaaten begnügt man sich mit einer Prüfung und unterscheidet obendrein nicht zwischen Prüfung zum höhern und zum niedern Staatsdienste. Mehr und mehr schließt man sich aber doch dem Vorbilde an, welches Preußen zuerst seit 1808 gegeben hat.

religiösen Gegenständen, also ausnahmsweise wahrzunehmen pflegte, und die mit dem sonstigen Charakter und Wesen derer, die sie zur Schau tragen, wenn man das verhüllende Gewand hinwegstreift, schlechterdings nicht im Einklange stehen; sie erläutert sich ferner, wenn man dieselben Personen, die bis zum Jahre 1840 dem Jupiter den Blitz entwenden wollten, um alles Streben, allen Fortschritt, jeden Freimuth in Wort und That zu zerschmettern, nach dieser Zeit zwei Jahre lang von nichts als Volksentwickelung, Repräsentation und Gedankenfreiheit fabeln hörte, und sie sodann wieder die Weisheit preisen sieht, die den Stillstand und die Umkehr zur rechten Zeit gebiete.

Gesinnung, als freie Hingebung für die großen Interessen der Menschheit und des Staates, Verleugnung der eigenen Persönlichkeit, glühende, zu jedem Opfer bereite Anhänglichkeit an den Boden, dem wir entsprossen, und an das Fürstenhaus, das mit unsern Vätern Freude und Leid getheilt hat, — ist etwas Ehrwürdiges und Heiliges, die Frucht ächter Religiosität, wahrer Wissenschaftlichkeit und geistiger Freiheit; was wir aber practisch so bezeichnet sehen, ist in der Regel ein Parteizeichen, eine Aalgeschmeidigkeit, mit der man, gleich dem Schmetterling an der Nadel, zwölfmal kurz und zwölfmal lang wird in der Minute, und fast immer nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.

Mit dem zweiten Erfordernisse, welches vereint mit der sogenannten Gesinnung zur tüchtigen Versehung, vorzüglich höherer Staatsämter befähigen soll, hat es eine ähnliche Bewandtniß. Es ist unwahr, wenn man glaubt, Gott gebe die Wissenschaft den Seinen im Schlafe, oder sie sey gleich dem wilden Waldgesange, den jeder Vogel singen kann, oder die Staatskunst sey so eine Art Naturwissen, ohne Kunst und Studium, oder der gesunde Menschenverstand sey ein delphisches Orakel, dem gegenüber höhere Strebungen als Schulweisheit, Systemsucht und unnütze Grübelei verstummen müßten. Vergißt man denn ganz und gar, daß der gesunde Menschenverstand in der That nicht viel mehr ist, als der anschauende Sinn, so weit er sich mit einer Art Urtheil verbindet?

Wohin die consequente Durchführung der Lehre von der Allgenüge des gesunden Menschenverstandes, der baare gehaltlose Empirismus, führen könne, hat man in den letzten Decennien des vorigen

Jahrhunderts unter den Franzosen mit Schrecken gesehen. Ihre Jünger zählt dieselbe vorzüglich da, wo ein gemeines Talent nicht zum höheren hinauf kann, und doch auch gern ein Wort mitsprechen möchte, wo das gewöhnliche Denken sich von Anfang an in dem Kreise des alltäglichen Lebens und Wirkens beschäftigte, und darum jeden Aufschwung für einen salto mortale ansieht; — wo irgend ein Beruf blos dem gegebenen Inhalte nach sich des Individuums bemächtigte, woraus sich ihm ein bestimmter Kreis der Thätigkeit bildete, in welchem diese heimisch sich leicht bewegt, und unbekümmert um das Bessere, um Fortschritt und Erweiterung dieses Kreises, mit bequemlicher Ruhe die gewohnte Arbeit, den mechanisch geordneten und festgestellten Gedankengang durchläuft, heute wie gestern, morgen wie heute; — endlich bekennen sich zu diesem System Solche, die gerade im Vortheil sind und bei einer Veränderung verlieren müßten, die brutale Gewalt, der müßige Ueberfluß, die behagliche Dummheit, der glückliche Besitz, und vor Allem die Immobilen, die vollendeten Historischen, denen das Geschehene einzig Norm und Regel ist für das, was geschehen soll und darf, denen jeder Versuch, eine Veränderung zu bewirken, ein Gräuel ist, zu dessen Abwendung man Himmel und Hölle in Bewegung setzen muß, — jeder hervorragende Mann, der seinem Geschlechte durch Mittheilung einer neuen Wahrheit nützlich zu werden sucht, ein Ideolog, ein Phantast oder Pedant, wenn nicht gar ein Zauberer, Ketzer und Aufrührer!

Haben denn überhaupt die unbedingten Lobredner des gesunden Verstandes je ernstlich bedacht, daß er immer erst nachhinkt, wenn der höhere Gedanke wichtige Resultate entdeckt hat, um im Besitz derselben über die Art ihrer Entdeckung vornehm wegwerfend abzusprechen? Haben sie erwogen, wie er in der Geschichte der Menschheit so ganz und gar nichts selbst-producirt hat, — wie mit ihm allein die Menschheit noch bei dem Eichelnmahle sitzen würde, — wie er so gänzlich lahm nur auf der breiten Heerstraße des Lebens wandelt, worauf Keiner Ersprießliches findet? Haben sie jemals unbefangen die Fortschritte der Wissenschaft, der Tugend, des Staats und der Kunst erwogen, um zur Erkenntniß zu kommen, wie hier überall die höher strebende Speculation die Ideen zuvor entwickelte, ehe es gelang, durch

sie angeregt und gehoben, auch in das Festgestellte neues förderliches Leben zu bringen? Haben sie endlich jemals an sich selbst, an ihrer eigenen Bildung und Vervollkommnung gearbeitet, um inne zu werden, wie ihnen der gute Hausfreund durchaus nicht zu helfen, sie nicht einmal über die Schwelle zu führen im Stande war? Oder getrauen sie sich zu behaupten, daß die Ausbildung und Lenkung des Staats leichter sey, als die des Individuums?[1]

Der Himmel bewahre uns davor, Tüchtigkeit der Gesinnung und gesunden Verstand gering anzuschlagen; aber er bewahre uns auch vor der Falschmünzerei, mit der Heuchelei, Scheinheiligkeit, Parteisinn und Egoismus für Gesinnung ausgegeben, und die Anpreisung des gesunden Menschenverstandes das Mittel werden soll, den Mangel an wahrer wissenschaftlicher Vorbereitung und Ausbildung zu verstecken, und den Staatsdienst durch Einschwärzung untüchtiger Personen zu corrumpiren!

Die Beobachtung im Dienste, nachdem die Zulassung von dem Nachweise der erforderlichen Bildung abhängig gemacht worden, ist eine fortgesetzte erfolgreiche Prüfung. Um derselben diesen Charakter noch bestimmter aufzuprägen, ist in einigen deutschen Bundesstaaten vorgeschrieben, daß in der Regel alle Anstellungen[2] für eine gewisse Zeit nur auf Probe erfolgen, so daß erst nach Ablauf der gesetzlichen Probejahre die Amtsübertragung zu einer definitiven wird, und also erst von diesem Momente an sämmtliche gesetzliche Rechtsansprüche des Staatsdieners eintreten. Dies ist der Fall in Bayern auf drei Jahre (nach Beilage IX. zur Verfassungsurkunde, § 2. 18), in Baden, in Nassau und Hessen-Darmstadt auf fünf Jahre (in beiden letztern nur so fern des Provisoriums bei der Anstellung ausdrücklich erwähnt wurde), in Kurhessen auf ein Jahr, aber mit der Fähigkeit, in infinitum verlängert zu werden (nach dem Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831, § 9.), in Sachsen auf zwei Jahre (nach dem Staatsdienstgesetz § 4.).

---

[1] Cultur und Barbarei von Reinwald. Abhandl. über die Wissenschaft.

[2] Mit Ausnahme jedoch der richterlichen Beamten, welche zur Erhaltung des Glaubens an ihre Unabhängigkeit überall sofort definitiv angestellt werden.

Unstreitig läßt sich von dieser Anordnung, welche bei der als Regel anzunehmenden lebenslänglichen Dauer der Staatsdienste den Regierungen noch ein Mittel zur Ausscheidung der mehr oder weniger untauglichen Subjecte gibt, ein weiser Gebrauch machen, wogegen freilich nicht zu verkennen ist, daß sie auch zur Handhabe werden kann, um Haß, Leidenschaft und Laune zu befriedigen, und daß sie leicht Anlaß gibt, daß der edle pflichtmäßige Gehorsam und die schuldige Ehrerbietung gegen den Vorgesetzten in Kriecherei und Adulation ausarten, und daß der Schmelz des Charakters schon vor dem wirklichen Eintritt in den Staatsdienst verloren geht.

Gewissermaßen immerwährenden Probedienst leisten diejenigen unteren Staatsdiener, welche unter Anwendung der Kündigungsclausel, also nur auf Wohlverhalten, angenommen sind, und daher, sofern nicht ein Anderes ausdrücklich verordnet ist, aus allen Verhältnissen der Gegenseitigkeit zum Staate als Dienstherrn ausscheiden, sobald von der Kündigung Gebrauch gemacht wird.

Dienstanweisung für die königl. preuß. Regierungen ꝛc. vom 31. September 1825.

Hannoversches Grundgesetz § 163, Landesverfassungsgesetz § 179.

Sächsisches Staatsdienstgesetz § 5.

Schwarzburg-Sondershausen'sche Verfassungsurkunde § 73.

v. Mohl, württembergisches Staatsrecht, Th. 2, S. 123.

Kurhessisches Staatsdienstgesetz § 8.

Die Beobachtung im Dienste, als Mittel der Prüfung, führt selbst auf die Erörterung

des Princips der Anciennität.

Die längere Dienstzeit gibt bei gleicher Fähigkeit größere Erfahrung und Geschäftskenntniß; das Vertrauen auf die Persönlichkeit des Beamten muß in dem Maaße gewachsen seyn, als er länger mit Ehren seinem Geschäfte vorstand; die Summe der geleisteten Dienste in einem längeren Zeitabschnitte muß die in einem kürzeren unter gleichen Verhältnissen überwiegen. Das sind Gründe für den Staat, das Verdienst, welches in der längeren Geschäftsführung liegt, also das Princip der Anciennität, anzuerkennen. Denselben tritt noch hinzu, daß nach der Natur

des Menschen ihm die Zukunft etwas verheißen muß, damit er nicht in seinen Anstrengungen ermüde, — daß Aussicht auf Belohnung ein mindestens eben so wirksames Förderungsmittel ist, als die Androhung der Strafe von Fehltritten abhält, — daß die Achtung vor dem höhern Alter überall im Leben zu den Pflichten der Moral und der Convenienz gehört, und daher auch im Staatsdienste nicht aus den Augen gesetzt werden kann; — endlich, daß ein Princip, welches sich an etwas äußerlich Erkennbares, Thatsächliches hält, der Willkür, dem Nepotismus und der Protectionssucht am wirksamsten begegnet.

Gründe dieser Art werden das Anciennitätsprincip immer vertreten, und es ist in der That auch nicht abzusehen, wie es sich mit der Gerechtigkeit, oder auch nur mit dem gemeinen Menschenverstande in Einklang bringen ließe, unter ganz gleichen Verhältnissen dem im Dienste Jüngeren den Vorzug vor dem Aelteren einräumen zu wollen. In dieser Einschränkung aber, daß es nur gelten dürfe und gelten müsse, wenn unter den Bewerbern ganz gleiche Verhältnisse bestehen, liegt gerade das, was dem früheren Begriffe von den Anciennitätsansprüchen feindlich entgegen tritt, die nichts Geringeres besagten, als daß mit dem Dienstalter das Aufrücken in die erledigte höhere Stelle von selbst nothwendig verbunden sey. Der Zustand der Staatsverwaltung im vorigen Jahrhundert, wo man an jenem Grundsatze strenge festhielt, beweist hinlänglich für seine Verwerflichkeit. Seitdem hat aber der Staatsdienst mit den Fortschritten der Cultur sich nicht bloß erweitert, sondern ist auch viel schwerer geworden; — das Regieren ist keine bequeme Pfründe mehr, es ist eine Wissenschaft und Kunst, an welche immer neue und höhere Forderungen gestellt werden; je unabhaltsamer sich das Licht von unten entwickelt, desto weniger wird blinder Gehorsam gefunden, sondern das Handeln wie das Unterlassen der Staatsdiener vor die Schranken der öffentlichen Meinung gezogen. Darum ist nichts wichtiger, als die Besetzung wichtiger Staatsämter, darum nichts weniger in feste Formen zu bannen, als die Auswahl zu denselben, aber auch nichts weniger der eigentlichen Willkür und Gnade zu unterwerfen, als gerade diese. Indolenz und Mittelmäßigkeit, Ränke und Kriecherei müssen völlig hoffnungslos werden, wenn den Bedürfnissen der Zeit genügt werden soll.

Würde das Anciennitätsprincip bei Dienstbeförderungen für sich allein consequent durchgeführt werden, so müßte der höhere Staatsdienst in Stagnation verfallen; es ist deßhalb mit Recht in mehreren Staatsdienergesetzen besondern Einschränkungen unterworfen worden.

Die zweite preußische Regierungsinstruction vom 13. October 1817, § 12, empfiehlt: „daß mehr auf Treue, Fleiß und Geschicklichkeit, als auf Dienstalter gesehen, und nur bei gleicher Würdigkeit dem letzteren der Vorzug gegeben werden solle." Die Verwerfung des Anciennitätssystems rief sogar ein eigenes Gesetz über die Civilpromotionen im russischen Reiche vom 6. August 1809 hervor, dessen Eingang so lautet: „bei der Untersuchung der Ursachen des Mangels an geschickten Männern in mehreren Fächern des Civildienstes hat sich gefunden, daß die Leichtigkeit, den Rang nicht durch Verdienste und ausgezeichnete Kenntnisse, sondern nur durch das Angestelltseyn und durch das Berechnen der Dienstjahre zu erlangen, ein Hauptanlaß dazu ist; um dies abzuwenden, dem wahren Verdienst aber einen neuen Beweis der Achtung zu geben, wird Folgendes verordnet ꝛc." Eine königlich bayerische Verordnung vom 8. Dec. 1810, das Vorrücken der Räthe in höhere Gradationen betreffend, besagt: „es soll künftig jede Beförderung nur eine Folge der Auszeichnung im Dienste durch Kenntnisse, Fleiß und Betragen seyn; das bloße Dienstalter gewährt keinen Anspruch auf Vorrückung, und nur bei gleicher Qualifikation mehrerer Concurrenten soll darauf Bedacht genommen werden." Eine andere bayerische Verordnung vom 24. Jan. 1815 declarirte dies genauer dahin: „die Beförderung nach der Stufenfolge des Dienstfachs geschieht in der Art, daß sämmtliche Individuen derjenigen Classe, aus welcher die Wiederbesetzung der erledigten Stelle erfolgen soll, als berufene Competenten dazu angesehen werden, die Wahl aber nur auf das ausgezeichnetste Subject in derselben fallen kann, und bei übrigens gleicher Qualification Mehrerer das Dienstalter entscheidet." In einer großherzoglich hessischen Verordnung vom 16. August 1832 heißt es § 2: „keinem Staatsdiener steht ein Recht auf das Vorrücken in erledigte höhere Stellen zu; vielmehr sind bei den Beförderungen nicht blos das Dienstalter, sondern vorzugsweise die Verdienste des Aspiranten zu berücksichtigen."

Die Erwägung der Gründe für und wider muß dahin führen, das Anciennitätsprincip weder ganz auszuschließen, noch zur Regel zu stempeln.

Niemand soll bloß für seine Dienstjahre befördert werden: denn es gibt immer Beamte, die viele Dienstjahre, aber wenig Dienste aufzuzählen haben; der Staatsorganismus ist mehr oder minder überall, vornehmlich aber in kleineren Staaten, nach den Personen bemessen; die größere Tüchtigkeit des Chefs oder seine besondere Fähigkeit, anzuregen, nachhaltigen Eifer durch Wort und Beispiel zu erzwingen, überall selbst zu ergänzen, und alle Lücken durch eigene Kraft auszufüllen, kann nachgeordnete Subjecte auf einem Standpunkte brauchbar erscheinen lassen, die ohne gleichen Antrieb alsbald nicht genügen würden; bei ersten Anstellungen kann ohnehin auf diejenigen Eigenschaften, welche die höhere Dienststufe erfordert, nicht voraus geachtet werden; bei consequenter Durchführung würde das Anciennetätsprincip die ältesten Männer in die höchsten Stellen bringen, obwohl in Beziehung auf Brauchbarkeit gerade zu diesen das Dienstalter, je höher es ist, desto weniger entscheiden oder auch nur empfehlen kann. Erfahrung und Bedachtsamkeit; sagt der schon erwähnte Publicist,[1] die Vorzüge des höheren Alters, reichen nicht hin für die Leitung solcher Verwaltungszweige, wobei es auf vielseitige Beweglichkeit des Talents und rege Elasticität des Geistes ankommt; es ist vielmehr das mittlere Alter besser geeignet, sich vollen Anstrengungen der Seelenkräfte mit Erhebung über persönliche Interessen hinzugeben, und die edleren Triebe des Geistes und Herzens für großartige Zwecke zu entwickeln, während Eigensüchtigkeit und Kälte des Temperaments mit den Jahren zunimmt. Die größten Talente, ja auch Vorzüge des Gemüths, haben nur eine gewisse Zeit, in welcher sie vollgültig sind; trifft einen Mann von sublimem Geist das ungünstige Geschick, durch eine lange Reihe von Jahren im abgenutzten Begriffsdienst zu ermatten, so ist die glückliche Periode seines Lebens verstrichen, in welcher er Ueberwiegendes für die Ideenwelt zu leisten vermag. Daß Männer von schöpferischem Denken dem höheren Alter

[1] In den Jahrbüchern der Geschichte und Politik ꝛc. Abhandlung über die Wahl und Beförderung der Beamten im Regierungsdienst.

für Berufsgattungen vorgezogen werden, deren Obliegenheiten eben nur Jene am Besten erfüllen können, ist eine in der Natur der Dinge gegründete Nothwendigkeit, die Niemand tadeln wird. Was von solchen hochgestellten Staatsämtern gilt, zu denen kein Dienstalter berechtigt und befähigt, sondern vorzügliche Gewandtheit und Universalität des Geistes, findet aber seine Grenze in den mittleren Kreisen des Staatsdienstes, zu denen die Wahlen nur aus den Männern der vorhergehenden Dienststufe erfolgen können, die durch die Erfahrungen der bereits durchlaufenen Bahn zur Beförderung in die nächstfolgende Stufe geschickt geworden sind. In der Region der Mittelbehörden der Staatsverwaltung werden solche Männer den Vorzug verdienen, die das verwaltete Fach stufenweise mit Erfolg geübt, sich dabei Leichtigkeit des Geschäftsblicks, Reife der Urtheilskraft und ein Maaß von Welt- und Menschenkenntniß angeeignet haben, welches jüngeren Genossen noch abgeht; in der Mitte der Verwaltung kann der äußere Dienst selbst zur trefflichsten Lebensschule werden, und durch Geschäfte steigt man zu größeren Geschäften auf; eine Beförderung in diesem Sinne soll als die Frucht dargethaner Wirksamkeit, angestrengter Vervollkommnung in den Geschäften des Dienstzweigs anzusehen seyn. In solchen Dienstzweigen überhaupt, wo der höheren Stellung nur von einem Beamten vorgestanden werden kann, welcher die nachgeordneten Stellen bekleidet und darin sich bewährt hat, wird bei gleicher Sachkenntniß und Geschicklichkeit, wiewohl mit Ausschließung des hochbejahrten Alters, Derjenige zum Vorrücken geeigneter seyn, dem eine unzweideutige, nicht langsam, aber lange gewonnene Diensterfahrung zur Seite steht; insoweit ist das Princip des Dienstalters ein natürlicher Ausfluß des Princips des Verdienstes. Die rechtliche Möglichkeit zum Aufrücken findet in der geringeren Zahl der höheren Stellen ihre natürliche Schranke, und die Gleichheit des Anspruchs kann nur so verstanden werden, daß unter gleichen Verhältnissen der Qualification und Würdigkeit das Dienstalter den Vorzug begründen möge. Dadurch wird dem Stande Achtung, dem Verdienste Nacheiferung, dem Fleiße und Diensteifer ein fortwirkender Sporn gewährt; die Aussicht einer Stufenfolge des Aufrückens, wenn sie auch nicht an den tüchtigen Männern insgesammt zu erfüllen steht, wird das beste Mittel seyn, Pflicht-

und Ehrgefühl unter ihnen zu beleben und zu erhöhen, und einen beharrlichen Wetteifer ihrer Thätigkeit und Fähigkeit zu unterhalten.

Man darf nicht übersehen, daß, wie einerseits die Strenge des Anciennitätsprincips in dem Corporationsgeiste, dem Aristokratismus des Beamtenstandes ihre erste Begründung und Pflege gefunden hat, andererseits der Staat allerdings Verpflichtungen, aber auch Mittel hat, das zu ersetzen, was mit der gänzlichen Beschränkung desselben verloren geht: Verpflichtungen, weil der lange Vorbereitungsdienst ohne Besoldung factisch dahin führt, ein Recht auf die höhere Stufe in der öffentlichen Meinung fest zu stellen, da ein großes, wenn gleich ganz freiwillig gebrachtes Opfer einen Anspruch auf Entschädigung zu begründen scheint, und deßhalb in den ersten Dienststufen die Berücksichtigung des Dienstalters, wie ohne erhebliche Nachtheile möglich, so auch nicht zu umgehen ist; — Mittel, indem zur Belohnung für solche Staatsdiener, die auf ihrer Dienststufe tüchtig, aber nicht zu einem höheren Amte geeignet sind, die Verschiedenheit der Besoldungsklassen dient, in welche ein Hinaufrücken nach dem Dienstalter statt findet, und die für die Collegialbehörden in den meisten Staaten angeordnet sind. Im preußischen Staate sind für alle Dienstzweige Normalbesoldungsetats aufgestellt, welche für einzelne Dienstgrade abgemessene Abstufungen enthalten, wodurch die Mitglieder derselben Categorie nach Maaßgabe ihres Dienstalters und der damit gleichbleibenden Dienstleistung stufenweise zu Gehaltsverbesserungen gelangen;[1] auch sind nach diesem Besoldungssystem persönliche Zulagen unter Berücksichtigung des Dienstalters, so wie anderer Umstände, zuläßig. Das königlich sächsische Gesetz vom 7. März 1835 hält das Anciennitätsprincip im Gehalte noch fester, indem es § 8 bestimmt:

„Die wirklichen Mitglieder der Collegialbehörden rücken, wie bisher, von selbst nach der Reihenfolge ihrer Anstellung in die mit höheren Besoldungen verbundenen Rathsstellen auf.“ —

[1] Ohne daß jedoch ein volles Recht darauf bestände, und der Träge wie der Fleißige, der Brauchbare wie der Ungenügende behandelt werden müßte. Die Einrückung in eine höhere Gehaltsstufe hängt vielmehr von dem Ermessen der Vorgesetzten ab, und es liegt darin also ebenfalls ein gemischtes Verhältniß der Anciennität und des Verdienstes.

Die ganze Umgestaltung nach dem Bedürfnisse der Zeit, nämlich die Unterordnung der auf das Dienstalter gegründeten Ansprüche unter die der Würdigkeit eingeräumten, findet eben in der veränderten Auffassung des Verhältnisses des Staatsdieners zum Staate ihre Begründung; da dasselbe nicht ein Vertragsverhältniß ist, und der Diener daher keinen Anspruch auf die Function des innehabenden Amtes selbst, vielmehr lediglich einen solchen auf dasjenige hat, was durch die Uebertragung der Stelle Theil seines Vermögens geworden ist, so hat er auch keinen Anspruch auf den Eintritt in ein höheres Amt.

Es läßt sich zwar nicht läugnen, daß Gunst und Vorliebe, Protectionsgeist und Nepotismus, falsche Auffassung und Vorurtheil bei Besetzung von Aemtern Rollen spielen können, und daß die Folgen solcher Unredlichkeiten, oder bewußter und unbewußter Mißgriffe nicht selten härter verwundet, und die Erhaltung des edlen Eifers und des lautern Strebens der Staatsdienerschaft mehr gefährdet haben, als es das Princip der Ancienität je vermocht hätte. Aber wiewohl keine volle Bürgschaft für Vermeidung aller Menschlichkeiten und aller Fehlgriffe zu leisten, und wiewohl im vollesten Sinne die Schwierigkeit der Aufgabe der Geisterprüfungskunst anzuerkennen ist, so lehrt doch auch wieder die Erfahrung, daß wo die Corruption nicht von oben herunter, durch Verachtung des öffentlichen Dienstes, durch Herabwürdigung zur Versorgungsanstalt gewisser Fractionen der Gesellschaft, oder durch falsche Grundsätze über Würdigkeit und Beruf bewirkt wird, die verdienten Staatsdiener und die Vaterlandsfreunde nur selten die freigegebene Wahl zu betrauern haben. Das Interesse der Staatsmänner, welche die höchste Autorität eines Landes bilden, ist bei der glücklichen, vorurtheilsfreien Auswahl zu erledigten Aemtern allzusehr selbst betheiligt, als daß die Staatsdienerschaft ihnen nicht volles Vertrauen schenken könnte; das Gelingen ihrer eigenen Absichten und ihre eigene Ehre ist vom Erfolge solcher Wahlen unzertrennlich; sie sind die Träger des höchsten Willens, der nicht im Streite mit dem Vortheile des Landes gedacht werden kann, und die ihnen nothwendige höhere und edlere Charakterentwickelung besteht gerade vorzugsweise darin, daß sie den fremden Ideengang zu verstehen und das fremde Gefühl zu leiten vermögen. Wer in einer hohen

Stellung nach den Gesetzen des psychologischen Mechanismus Großes durch Leichtes erreichen will (so fährt der mehr erwähnte Publicist fort), wird von selbst bedacht seyn, sich mit tüchtigen und geschickten Organen zu verbinden, die nicht gleichgültige Werkzeuge, sondern selbstdenkende Gehülfen sind; wer selbst tüchtig ist, wird die Tüchtigkeit Anderer, durch die er wirken soll, erkennen und beachten; die richtige Beurtheilung und Förderung des Verdienstes ist selbst das wahre Verdienst. Die Ernennungsgewalt ist immer in guten Händen, wenn sie in ihrem System nur die mächtige Triebfeder walten läßt, welche die im Staatsdienst emporstrebenden Kräfte nährt und belebt, welche eine über die gewöhnliche Pflicht hinausgehende Thatkraft erweckt, und eine edle Erhebung der Gesinnungen und Bestrebungen in der Staatsdienerschaft offenbart und erhält.

Es fehlt übrigens nicht an äußern Erkenntnißgründen, um die Grade der Fähigkeit und Würdigkeit unter mehreren Arbeitern eines Dienstfachs richtig abzumessen, um zu unterscheiden, wessen geistige Kräfte ihn zu einem größeren Wirkungskreise berufen, oder nicht über seinen Kreis hinausreichen. Daß die Oberen diese Eigenschaften nach untrüglichen Zeichen kennen zu lernen, und darauf bei ihrer bedeutenderen Persönlichkeit ein individuell begründetes Urtheil zu treffen im Stande sind, ist eben das nützliche Resultat der fortgesetzten an keine Form gebundenen Prüfung, welche eine der Hauptpflichten ihrer vorgeordneten Stellung ist. Auch der gesunde Kern, welcher in der öffentlichen Meinung lebt, bietet einen äußerlich erkennbaren Maaßstab zur Würdigung der Männer dar, die sich selbst und die das Publicum nach dem bisherigen Amt, was sie ausgefüllt haben, zu höheren Stellen bestimmen; der öffentliche Ruf, wenn er hervortritt, ist selten ungerecht; die Fähigkeiten und Dienstleistungen der tüchtigen Staatsbeamten sind ihren Mitbürgern mehrentheils hinlänglich bekannt; ein geistiges Band umschlingt die Zahl der Gebildeten, wodurch die Wahrheit klar wird, eine im Staatsdienst erworbene Celebrität ist schon aus diesem Grunde nicht zu übersehen, und wird, wenn sie nur das Rechte will, stets Anklang finden.

Das entscheidendste Merkmal höherer Qualification ist die geistige Weihe der Ideen, die zwar zunächst eine Naturgabe, aber

deren Ausbildung das Werk der Freiheit, folglich das persönliche Verdienst des Staatsdieners ist. Die Leichtigkeit, eigene brauchbare Ideen zu erzeugen, die Ideen Anderer zu ergreifen, beide, die eigenen und fremden gewürdigten Ideen festzuhalten, darin liegt die practische Genialität, diese Blume des Dienstgeistes, im Gegensatz des Indifferentismus, dem nichts an Ideen und Alles an seinem Posten gelegen ist. Leichtigkeit des Arbeitens ist von zweierlei Art, je nachdem sie vom Leichtsinn oder vom Scharfsinn kommt, indem jener sich über Schwierigkeiten hinwegsetzt, dieser aber sie fortzuräumen weiß. Aus dem lebendigen Interesse, diesem Theil des Charakters, entspringt die Aufmerksamkeit, welche die Uebung schärft; gegen das Abnehmen an Fähigkeit sichert fortgesetzte Cultur des Verstandes und Streben nach größerer Vollkommenheit, zunächst in den Wissenschaften, die mit dem Staatsamt in Verbindung stehen. Das Fortschreiten in Wissenschaft und Humanität erhebt über den Materialismus der Geschäftswelt, und läßt im Auffassen der wahren Grundsätze weiter blicken, als der Geist der Routine, der zur Verengung der Begriffe führt. Der höhere Staatsdienst setzt eine harmonische Universalbildung, das Daseyn eines gleichen Reichthums an wissenschaftlichen, wie an Erfahrungskenntnissen voraus; und dies ist der characteristische Zug in der Schätzung des vorzüglichen Geschäftsmanns. Dem Staate kommt es zu, daß dessen befehlende und leitende Organe auch die geistig gebildetsten seiner Bürger, die Hauptträger der Intelligenz im Staate sind. Der wahre Staatsmann haftet weder einseitig an der herkömmlichen Empirie, noch an der bloßen Abstraction; er läßt Beiden, der Praxis und der Theorie, als gleichberechtigt, Gerechtigkeit widerfahren; er nimmt den Standpunkt über Beiden, um sie nach dem richtigen Verhältniß zur Gegenwart mit einander auszugleichen.

Beginn der Eigenschaft eines Staatsbeamten.

Begründet wird das staatsdienerliche Verhältniß durch die landesherrliche Bestallung (gleichgültig, ob dieselbe vom Landesherrn selbst oder nach dem Organismus der Behörden von der competenten Stelle ausgefertigt worden), so daß das Datum des Bestallungspatents als der eigentliche Anfangstermin der amtlichen

Wirksamkeit gilt, vorausgesetzt freilich, daß die Möglichkeit einer wirklichen Ausübung des Amtes zugleich mitgegeben war, wofür der Staat zu sorgen hat. Es muß nämlich auf irgend eine Art eine bestimmte Anweisung des Wirkungskreises erfolgen, nach welcher der wirklichen Ausübung der Amtspflichten nichts mehr im Wege stehen kann, sey es durch eine Art von Uebergabe, sey es durch Ertheilung einer sofort realisirbaren Instruction, sey es durch eine allgemeine Anweisung, den Amtsbetrieb nach dem als bekannt vorauszusetzenden Verfassungsrecht zu beginnen.[1] Eine Instruction kann vernünftigerweise nur dann gefordert werden, wenn das Verhältniß noch nicht anderweit bestimmt oder zu Zweifeln Anlaß gegeben ist. Wo sie nothwendig, aber dennoch nicht ertheilt ist, da kann der Staatsbeamte auch nur für allgemeine Dienstpflichten, die aus der Natur der Verhältnisse folgen, und sich vernünftigerweise erkennen lassen, verantwortlich gemacht werden.[2]

Unmittelbar nach der Ernennung hat der Staatsbeamte den Diensteid zu leisten. Dieser besteht regelmäßig, nebst einer Wiederholung der allgemeinen Staatsbürgerpflichten, namentlich der Verpflichtung zur Befolgung der Constitution, in der eidlichen Versicherung der treuen Verwaltung des übertragenen Amtes, und in Gelobung des besondern Gehorsams gegen den Monarchen, überdieß bei Richterämtern in dem sogenannten Richtereide, d. i. in der eidlichen Versicherung, unpartheiisch Recht pflegen zu wollen; bei Secretarien, Actuarien und Registratoren in der Versicherung, treue Protokolle zu führen, die Acten gehörig halten und aufbewahren zu wollen (Verpflichtung zum Protocolle), nach den Gesetzen mehrerer Lande bei Rechnungs- und Cassenbeamten in der Verpflichtung auf das Malversationspatent.[3] Ueberhaupt pflegt derselbe, außer den allgemeinen Verpflichtungen aller Beamten, den besondern jedes einzelnen angepaßt zu werden. Gewöhnlich wird noch der der Verschwiegenheit hinzugefügt. In

[1] Nach allg. Landr. Th. II. Tit. 10. § 83 ff. gehört zur befugten Ausübung eines Amtes noch die besondere An- und Hinweisung des Vorgesetzten, oder die Aufnahme und Verpflichtung in dem dazu bestellten Collegium.

[2] Heffter, a. a. O. S. 158.

[3] z. B. in dem Herzogth. Sachsen-Altenburg und den preuß. Landen.

einigen Verfassungsurkunden ist vorgeschrieben, daß die Staatsbeamten im Diensteide noch besonders die active Pflicht übernehmen sollen, die Verfassung zu wahren und aufrecht zu erhalten, nicht bloß die passive, den Vorschriften derselben Folge zu leisten.[1]

An und für sich ist die Vereidung der Beamten eine Form zur Sicherung des Staates in seiner Gesammtheit: denn nicht erst durch die Eidesleistung wird man Beamter; aber das kann gefragt werden, ob erst von da an die Verantwortlichkeit, wenigstens eine höhere als gewöhnliche Verantwortlichkeit entspringe? Wo die Verfassung nichts Näheres über diesen Punct bestimmt, muß man (sagt Heffter[2]) unterscheiden „richterliche und andere Beamten." Jene bedürfen zu ihrer amtlichen Eigenschaft einer ausdrücklichen eidlichen Verpflichtung. Vorher hatten sie keinen richterlichen Charakter. Was sie dessen ungeachtet vornehmen, ist an sich null und nichtig. Anders verhält es sich mit andern Beamten. Hier ist der Eid nur ein Befestigungsmittel zwischen Herr und Diener. Jener kann den Eid wohl erlassen. Der Diener hat aber darum nicht weniger Verantwortlichkeit für die Führung des ihm angewiesenen Amtes. Selbst in der Verhängung der Strafen für Dienstvergehen kann es keinen Unterschied machen, wenn nicht erhellt, daß die Strafe auch den Eidesbruch berücksichtigt habe.

So wie im Allgemeinen die Leistung des Diensteides die Verpflichtung des Beamten zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten nicht erst begründet, so insbesondere wird die Pflicht, die Verfassung nicht zu verletzen, oder sich nicht zur Verletzung, zum Umsturz derselben gebrauchen zu lassen, durch die Ausdehnung des Diensteides auf deren gewissenhafte Beobachtung, Wahrung oder Festhaltung nicht erst bedingt. Die sich von selbst verstehende Verpflichtung ist dadurch nur noch besonders erhöht oder bestärkt, so daß also auch die Entbindung von dem Eide, abgesehen von der rechtlichen Möglichkeit einer solchen, die Pflicht selbst nicht vernichten kann. Hieraus folgt nun allerdings, daß

---

[1] Kurhessische Verfassungsurkunde § 60. — Württembergische Verfassungsurkunde § 45. — Hannoversche Verfassungsurkunde von 1833, § 161.

[2] Heffter, a. a. O. S. 159.

jeder Staatsdiener sowohl bei Erlassung als bei der Ausführung von Befehlen die Verfassungsmäßigkeit derselben nöthigenfalls zu prüfen habe, und wenn sie der Verfassung widersprechen, auch durch ihre Vollziehung die eigene Verantwortlichkeit begründe. Da aber die materielle Prüfung einer jeden Regierungsmaaßregel auch auf den unteren Stufen der Administration (im Gegensatz zu den Justizbehörden, welche, insofern sie selbst zu entscheiden haben, sich nie auf höhere Befehle berufen können) in vielen Fällen die nothwendige Kraft der Regierungen lähmen, den geregelten Gang des Staatsorganismus hemmen und zuweilen die Ausführung ganz hindern könnte, so ist in den neuern Verfassungsurkunden hinsichtlich der Verwaltung, oder Administration im engern Sinne, für alle untergeordneten Administrativbeamten der Grundsatz aufgestellt worden, daß in gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden den gehorchenden Subalternen von der Verantwortung befreien und nur den Befehlenden verantwortlich machen.[1]

Hessen-Darmstädtische Verfassungsurkunde § 109:

„Die großherzogl. Staatsminister und sämmtlichen übrigen Staatsdiener sind, in sofern sie nicht in Folge von Befehlen ihrer vorgesetzten Behörden handeln, jeder innerhalb seines Wirkungskreises für die genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich."

Württembergische Verfassungsurkunde § 53:

„Die Staatsdiener haben bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten."

Meiningisches Grundgesetz § 104 und Altenburgisches Grundgesetz § 37:

„Die Verantwortlichkeit für jede gesetzwidrige Verfügung haftet zunächst auf demjenigen, von welchem sie ausgegangen ist; Befehle einer höheren Behörde („selbst des Landesherrn," Altenb.) decken solche nur, wenn sie in gehöriger Form von dem competenten Obern ausgegangen sind („wodurch dann dieser verantwortlich wird," Altenb.)."

Hannover'sches Grundgesetz 1833, § 161:

---

[1] Zachariä, deutsches Staats- und Bundesrecht, II. Theil, S. 41.

„In gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden befreien sie (die Beamten) von der Verantwortung und übertragen dieselbe an den Befehlenden."

Braunschweigisches Staatsdienstgesetz § 23:

„Die untergeordneten Beamten und Behörden sind schuldig, den Verfügungen der ihnen vorgesetzten Behörden, welche diese innerhalb der Gränzen ihrer Zuständigkeit in der vorgeschriebenen Form erlassen, Folge zu leisten."

Die Kurhessische Verfassungsurkunde § 61 und die sächsische § 42 huldigen in noch höherem Grade dem Principe einer unbedingten Verantwortlichkeit der Staatsdiener hinsichtlich ihrer Amtsverrichtungen.

Besoldung.

Da die meisten Zweige des Staatsdienstes schon zur bloßen Vorbereitung die schönsten Jugendjahre und zur wirklichen Führung die ganze Kraft und Zeit des Mannes in Anspruch nehmen, so ist nicht nur die Vergütung so großer Opfer höchst billig und gerecht, sondern man darf, wo dieselbe nicht geleistet wird, auch gar nicht hoffen, tüchtige Candidaten zu Staatsdiensten in hinreichender Anzahl zu finden. Wenigstens wird man sie in keiner andern Classe als in jener der Reichen und Reichsten antreffen, was dann eine verderbliche Aristokratie erzeugt oder stärkt, und dem Volke für die unmittelbar ersparte Besoldungssumme mittelbar weit schlimmere Bedrückung und Rechtsverkümmerung bereitet. In einigen deutschen Ländern führt die Kargheit der Besoldungen zur Cumulation der Aemter, die, wenn das Interesse der Sache, wie nur zu oft der Fall, dem der Personen aufgeopfert werden muß, die sonderbarsten Verbindungen von Aemtern in einer Person zur Folge hat, und meistens nachtheilig, — wenn aber Hofdienst und Staatsdienst mit einander verbunden werden, geradezu verderblich ist. Da der Hofdienst in die unmittelbare Nähe des Landesherrn führt, so kann es nicht fehlen, daß auf ihn der größere Werth gelegt, daß er als die Hauptsache, der Staatsdienst als lucrative Nebenbeschäftigung betrachtet oder als Mittel sich interessant zu machen benutzt, oder als Feld der Intrigue ausgebeutet wird. Disciplin und Ordnung, Consequenz und Unpartheilichkeit können dabei nicht bestehen.

Sonst ist gegen Verbindung mehrerer Aemter in einer Person, wenn sie weder heterogen sind, noch die Kräfte eines Mannes überschreiten, an sich nichts einzuwenden: sie kann in kleineren Staaten sogar empfehlungswerth, und selbst nothwendig seyn.

Die Besoldungen sollen gleich fern seyn von Luxus und von Kargheit; sie sollen eine wirkliche Vergeltung der darzubringenden Kraft und Zeit enthalten, im billigen Verhältniß zum Werthe dieser Opfer und zum Werthe der Dienste an sich. Gegen den Luxus hat man fast nirgends zu wehren, wohl aber gegen die Kargheit in der Abmessung. Sie ist ein noch viel größeres Uebel. Sie nimmt dem Fleiße den Sporn, dem Gemüthe die Ruhe, dem Charakter die Unabhängigkeit, und erzeugt Versuchung zur Bestechung und Untreue. Nur wenn die Besoldung zum anständigen und standesmäßigen Lebensunterhalte einer Familie ausreicht, wird mit Recht und Billigkeit eine eifrige und treue Dienstleistung erwartet werden können. Nirgends in der Welt bewährt sich die Wahrheit des Sprichwortes: „wie der Lohn, so die Arbeit," besser als in dem Staatsdienste. Nur Kurzsichtigkeit oder Leichtsinn werden sich dazu verstehen, den Unterthanen in schlecht bezahlten Beamten eine Last aufzulegen, die härter drückt, als die schwerste Steuer; solche Finanzkünstler sind die ärgsten Verschwender.[1]

Ob es nützlicher sey, den Beamten bloß Geld oder zum Theil auch Naturalien als Gehalt anzuweisen, hängt meist von den besondern Verhältnissen bestimmter Staaten und Oertlichkeiten ab. Zwar führt man zu Gunsten der Naturalbesoldungen an, daß sie eine gleichförmigere, d. h. von dem wechselnden Preis der Lebensbedürfnisse unabhängigere, daher den gleichmäßigen Lebensunterhalt mehr sichernde Bezahlungsart seyen, wogegen die Geldbesoldung, je nach jenem Preis, bald eine übermäßige,

[1] Zachariä, 40 Bücher vom Staate, 4r Bd., 1te Abth., S. 341, sagt: „Eine Hauptmarime, welche der Staat bei der Besoldung seiner Diener zu befolgen hat, ist die: Wenige Beamte, hohe Besoldungen! Wenn die Sparsamkeit des Staates nicht auf die Zahl der Beamten, sondern auf den Betrag der einzelnen Besoldungen gerichtet ist, so ist sie, als eine Versuchung zur Bestechlichkeit oder zur Verdrossenheit im Dienste, Verschwendung."

bald eine ungenügende Vergütung gewähre. Doch würde der Zweck sich schon dadurch erreichen lassen, daß man den betreffenden Besoldungstheil nicht in einer fixen, sondern in einer nach dem mittleren Getreidepreise jedes Jahres berechneten Summe bezahlte, oder auch dadurch, daß man für die Fälle des Herabsinkens jenes Preises unter ein gewisses Maaß eine verhältnißmäßige Verminderung, aber dann auch für den Fall einer gewissen Preiserhöhung eine entsprechende Vermehrung des Geldgehaltes festsetzte. Indessen ist es nicht richtig, daß alle Lebensbedürfnisse sich sofort im Preise mit jenem des Getreides ins Verhältniß setzen; nur in Ansehung des Durchschnittspreises aus einer Anzahl von Jahren mag es statt finden. Viele Gegenstände jedoch stehen in Ansehung ihres Preises in gar keiner Verbindung mit dem Getreide und die Lebensgewohnheiten wie die Familienverhältnisse des Besoldeten erhöhen oder erniedrigen, unabhängig vom Getreidepreis, gar mannigfach seine Bedürfnisse. Hiernach wäre wohl zweckmäßiger, von Zeit zu Zeit (etwa nach je 10 oder 20 Jahren) die Besoldungen, mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen allgemeinen Verhältnisse, einer Revision oder neuen Regulirung — versteht sich für die erst Anzustellenden oder zu Befördernden — zu unterwerfen, als sie alljährlich nach dem Getreide- oder Weinpreis zu bestimmen, oder einen Theil des Gehaltes in Naturalien zu verabreichen. Ohnehin ist letzteres immer mit einer beschwerlichen und zu Unterschleifen Anlaß gebenden Naturalienverwaltung verbunden, und daher höchstens dort zu billigen, wo ohnehin schon — wegen ansehnlichen Naturalienbezuges an Zehnten, Zinsen u. s. w. — eine Aufspeicherung bei den Domainenverwaltungen stattfindet und sodann die Abgabe an Besoldungsstatt an die Stelle des Verkaufes tritt.[1]

Wenn Begebenheiten oder Verhältnisse eintreten, die die Preise aller oder der meisten Bedürfnisse dauernd erhöhen, so kann eine Revision der Besoldungen nicht mehr eine Maaßregel der Zweckmäßigkeit allein genannt werden, sie wird zur Pflicht des Staates und muß auch den bereits Angestellten zu gut kommen. Bekanntlich hat die Vereinigung der meisten deutschen Länder zu einem Handelssysteme, dem Zollvereine, die Preise

[1] Staatslexikon, II. Bd., S. 494 ff.

der einheimischen Erzeugnisse, denen ein größerer Markt eröffnet worden, so wie die Preise der fremdländischen, die vorher steuerfrei, oder gegen geringe Abgaben eingingen, in vielen Gebieten bedeutend erhöht. Wo Regierungen (obendrein diejenigen, welche ohnehin und auch vorher nur verhältnißmäßig karge Besoldungen verabreichten) es bei den unter ganz andern Umständen festgesetzten Gehalten belassen, und den Staatsdienern dafür, daß mit demselben Geldwerthe jetzt nur zwei Drittel oder halb so viel Genußmittel zu erwerben sind, die Entschädigung noch nicht geleistet haben, sind sie im Unrechte gegen ihre Diener und gegen ihr eigenes Interesse. Gleichen Effect würde eine Münzverschlechterung üben.

Ob die Besoldung zweckmäßiger in einer festen, unmittelbar aus der Staatskasse zu beziehenden Summe ausgeworfen, oder ganz oder zum Theil auf Accidenzien gegründet werde, darüber entscheiden zwar die Umstände. Doch als Regel verdient jedenfalls das Erste den Vorzug. Denn wohl mag die nach der Summe der Arbeiten sich erhöhende Bezahlung (wie z. B. bei den Relationsgebühren) den Fleiß spornen, doch leicht auch zu übereilter, mithin oberflächlicher Behandlung führen; und wenn Taxen und Sporteln schon an und für sich gehässig sind, so werden sie es noch mehr, wenn der Beamte sie für sich selbst einzieht. Noch andere Inconvenienzen und selbst Gefahren entstehen aus solchem Systeme, worunter die Versuchung zu unnützer Erweiterung der Geschäfte, zur Gebührenübernahme und zur Prellerei nicht die geringste ist. Je mehr das Einkommen auf solche Weise gesteigert wird, desto größer wird die Begierde, es zu erweitern.

Doch mag ausnahmsweise nach der Natur gewisser Dienste ein Accidenzienbezug dabei zu empfehlen oder zu dulden seyn. Vorausgesetzt muß aber immer werden, daß Besoldungstheile unter keiner Form, also auch nicht unter der Form von Accidenzien verliehen werden, welche mit der Pflicht einer treuen Verwaltung der Staatseinkünfte, oder mit dem amtlichen Ansehen nicht bestehen können.

Eine an sich sehr verständige, practisch aber schwer durchzuführende Scheidung der Besoldung in Standesgehalt, welcher denjenigen Theil bezeichnet, der den standesmäßigen Unterhalt

einigen Verfassungsurkunden ist vorgeschrieben, daß die Staatsbeamten im Diensteide noch besonders die active Pflicht übernehmen sollen, die Verfassung zu wahren und aufrecht zu erhalten, nicht bloß die passive, den Vorschriften derselben Folge zu leisten.[1]

An und für sich ist die Vereidung der Beamten eine Form zur Sicherung des Staates in seiner Gesammtheit: denn nicht erst durch die Eidesleistung wird man Beamter; aber das kann gefragt werden, ob erst von da an die Verantwortlichkeit, wenigstens eine höhere als gewöhnliche Verantwortlichkeit entspringe? Wo die Verfassung nichts Näheres über diesen Punct bestimmt, muß man (sagt Heffter[2]) unterscheiden „richterliche und andere Beamten." Jene bedürfen zu ihrer amtlichen Eigenschaft einer ausdrücklichen eidlichen Verpflichtung. Vorher hatten sie keinen richterlichen Charakter. Was sie dessen ungeachtet vornehmen, ist an sich null und nichtig. Anders verhält es sich mit andern Beamten. Hier ist der Eid nur ein Befestigungsmittel zwischen Herr und Diener. Jener kann den Eid wohl erlassen. Der Diener hat aber darum nicht weniger Verantwortlichkeit für die Führung des ihm angewiesenen Amtes. Selbst in der Verhängung der Strafen für Dienstvergehen kann es keinen Unterschied machen, wenn nicht erhellt, daß die Strafe auch den Eidesbruch berücksichtigt habe.

So wie im Allgemeinen die Leistung des Diensteides die Verpflichtung des Beamten zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten nicht erst begründet, so insbesondere wird die Pflicht, die Verfassung nicht zu verletzen, oder sich nicht zur Verletzung, zum Umsturz derselben gebrauchen zu lassen, durch die Ausdehnung des Diensteides auf deren gewissenhafte Beobachtung, Wahrung oder Festhaltung nicht erst bedingt. Die sich von selbst verstehende Verpflichtung ist dadurch nur noch besonders erhöht oder bestärkt, so daß also auch die Entbindung von dem Eide, abgesehen von der rechtlichen Möglichkeit einer solchen, die Pflicht selbst nicht vernichten kann. Hieraus folgt nun allerdings, daß

---

[1] Kurhessische Verfassungsurkunde § 60. — Württembergische Verfassungsurkunde § 45. — Hannoversche Verfassungsurkunde von 1833, § 161.

[2] Heffter, a. a. O. S. 159.

jeder Staatsdiener sowohl bei Erlassung als bei der Ausführung von Befehlen die Verfassungsmäßigkeit derselben nöthigenfalls zu prüfen habe, und wenn sie der Verfassung widersprechen, auch durch ihre Vollziehung die eigene Verantwortlichkeit begründe. Da aber die materielle Prüfung einer jeden Regierungsmaaßregel auch auf den unteren Stufen der Administration (im Gegensatz zu den Justizbehörden, welche, insofern sie selbst zu entscheiden haben, sich nie auf höhere Befehle berufen können) in vielen Fällen die nothwendige Kraft der Regierungen lähmen, den geregelten Gang des Staatsorganismus hemmen und zuweilen die Ausführung ganz hindern könnte, so ist in den neuern Verfassungsurkunden hinsichtlich der Verwaltung, oder Administration im engern Sinne, für alle untergeordneten Administrativbeamten der Grundsatz aufgestellt worden, daß in gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden den gehorchenden Subalternen von der Verantwortung befreien und nur den Befehlenden verantwortlich machen.[1]

Hessen-Darmstädtische Verfassungsurkunde § 109:

„Die großherzogl. Staatsminister und sämmtlichen übrigen Staatsdiener sind, in sofern sie nicht in Folge von Befehlen ihrer vorgesetzten Behörden handeln, jeder innerhalb seines Wirkungskreises für die genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich."

Württembergische Verfassungsurkunde § 53:

„Die Staatsdiener haben bei eigener Verantwortlichkeit nur die ihnen von den geeigneten Stellen in der ordnungsmäßigen Form zukommenden Anweisungen zu beobachten."

Meiningisches Grundgesetz § 104 und Altenburgisches Grundgesetz § 37:

„Die Verantwortlichkeit für jede gesetzwidrige Verfügung haftet zunächst auf demjenigen, von welchem sie ausgegangen ist; Befehle einer höheren Behörde („selbst des Landesherrn," Altenb.) decken solche nur, wenn sie in gehöriger Form von dem competenten Obern ausgegangen sind („wodurch dann dieser verantwortlich wird," Altenb.)."

Hannover'sches Grundgesetz 1833, § 161:

---

[1] Zachariä, deutsches Staats- und Bundesrecht, II. Theil, S. 41.

„In gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden befreien sie (die Beamten) von der Verantwortung und übertragen dieselbe an den Befehlenden."

Braunschweigisches Staatsdienstgesetz § 23:

„Die untergeordneten Beamten und Behörden sind schuldig, den Verfügungen der ihnen vorgesetzten Behörden, welche diese innerhalb der Gränzen ihrer Zuständigkeit in der vorgeschriebenen Form erlassen, Folge zu leisten."

Die Kurhessische Verfassungsurkunde § 61 und die sächsische § 42 huldigen in noch höherem Grade dem Principe einer unbedingten Verantwortlichkeit der Staatsdiener hinsichtlich ihrer Amtsverrichtungen.

Besoldung.

Da die meisten Zweige des Staatsdienstes schon zur bloßen Vorbereitung die schönsten Jugendjahre und zur wirklichen Führung die ganze Kraft und Zeit des Mannes in Anspruch nehmen, so ist nicht nur die Vergütung so großer Opfer höchst billig und gerecht, sondern man darf, wo dieselbe nicht geleistet wird, auch gar nicht hoffen, tüchtige Candidaten zu Staatsdiensten in hinreichender Anzahl zu finden. Wenigstens wird man sie in keiner andern Classe als in jener der Reichen und Reichsten antreffen, was dann eine verderbliche Aristokratie erzeugt oder stärkt, und dem Volke für die unmittelbar ersparte Besoldungssumme mittelbar weit schlimmere Bedrückung und Rechtsverkümmerung bereitet. In einigen deutschen Ländern führt die Kargheit der Besoldungen zur Cumulation der Aemter, die, wenn das Interesse der Sache, wie nur zu oft der Fall, dem der Personen aufgeopfert werden muß, die sonderbarsten Verbindungen von Aemtern in einer Person zur Folge hat, und meistens nachtheilig, — wenn aber Hofdienst und Staatsdienst mit einander verbunden werden, geradezu verderblich ist. Da der Hofdienst in die unmittelbare Nähe des Landesherrn führt, so kann es nicht fehlen, daß auf ihn der größere Werth gelegt, daß er als die Hauptsache, der Staatsdienst als lucrative Nebenbeschäftigung betrachtet oder als Mittel sich interessant zu machen benutzt, oder als Feld der Intrigue ausgebeutet wird. Disciplin und Ordnung, Consequenz und Unpartheilichkeit können dabei nicht bestehen.

Sonst ist gegen Verbindung mehrerer Aemter in einer Person, wenn sie weder heterogen sind, noch die Kräfte eines Mannes überschreiten, an sich nichts einzuwenden: sie kann in kleineren Staaten sogar empfehlungswerth, und selbst nothwendig seyn.

Die Besoldungen sollen gleich fern seyn von Luxus und von Kargheit; sie sollen eine wirkliche Vergeltung der darzubringenden Kraft und Zeit enthalten, im billigen Verhältniß zum Werthe dieser Opfer und zum Werthe der Dienste an sich. Gegen den Luxus hat man fast nirgends zu wehren, wohl aber gegen die Kargheit in der Abmessung. Sie ist ein noch viel größeres Uebel. Sie nimmt dem Fleiße den Sporn, dem Gemüthe die Ruhe, dem Charakter die Unabhängigkeit, und erzeugt Versuchung zur Bestechung und Untreue. Nur wenn die Besoldung zum anständigen und standesmäßigen Lebensunterhalte einer Familie ausreicht, wird mit Recht und Billigkeit eine eifrige und treue Dienstleistung erwartet werden können. Nirgends in der Welt bewährt sich die Wahrheit des Sprichwortes: „wie der Lohn, so die Arbeit," besser als in dem Staatsdienste. Nur Kurzsichtigkeit oder Leichtsinn werden sich dazu verstehen, den Unterthanen in schlecht bezahlten Beamten eine Last aufzulegen, die härter drückt, als die schwerste Steuer; solche Finanzkünstler sind die ärgsten Verschwender.[1]

Ob es nützlicher sey, den Beamten bloß Geld oder zum Theil auch Naturalien als Gehalt anzuweisen, hängt meist von den besondern Verhältnissen bestimmter Staaten und Oertlichkeiten ab. Zwar führt man zu Gunsten der Naturalbesoldungen an, daß sie eine gleichförmigere, d. h. von dem wechselnden Preis der Lebensbedürfnisse unabhängigere, daher den gleichmäßigen Lebensunterhalt mehr sichernde Bezahlungsart seyen, wogegen die Geldbesoldung, je nach jenem Preis, bald eine übermäßige,

---

[1] Zachariä, 40 Bücher vom Staate, 4r Bd., 1te Abth., S. 341, sagt: „Eine Hauptmaxime, welche der Staat bei der Besoldung seiner Diener zu befolgen hat, ist die: Wenige Beamte, hohe Besoldungen! Wenn die Sparsamkeit des Staates nicht auf die Zahl der Beamten, sondern auf den Betrag der einzelnen Besoldungen gerichtet ist, so ist sie, als eine Versuchung zur Bestechlichkeit oder zur Verdrossenheit im Dienste, Verschwendung."

bald eine ungenügende Vergütung gewähre. Doch würde der Zweck sich schon dadurch erreichen lassen, daß man den betreffenden Besoldungstheil nicht in einer fixen, sondern in einer nach dem mittleren Getreidepreise jedes Jahres berechneten Summe bezahlte, oder auch dadurch, daß man für die Fälle des Herabsinkens jenes Preises unter ein gewisses Maaß eine verhältnißmäßige Verminderung, aber dann auch für den Fall einer gewissen Preiserhöhung eine entsprechende Vermehrung des Geldgehaltes festsetzte. Indessen ist es nicht richtig, daß alle Lebensbedürfnisse sich sofort im Preise mit jenem des Getreides ins Verhältniß setzen; nur in Ansehung des Durchschnittspreises aus einer Anzahl von Jahren mag es statt finden. Viele Gegenstände jedoch stehen in Ansehung ihres Preises in gar keiner Verbindung mit dem Getreide und die Lebensgewohnheiten wie die Familienverhältnisse des Besoldeten erhöhen oder erniedrigen, unabhängig vom Getreidepreis, gar mannigfach seine Bedürfnisse. Hiernach wäre wohl zweckmäßiger, von Zeit zu Zeit (etwa nach je 10 oder 20 Jahren) die Besoldungen, mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen allgemeinen Verhältnisse, einer Revision oder neuen Regulirung — versteht sich für die erst Anzustellenden oder zu Befördernden — zu unterwerfen, als sie alljährlich nach dem Getreide- oder Weinpreis zu bestimmen, oder einen Theil des Gehaltes in Naturalien zu verabreichen. Ohnehin ist letzteres immer mit einer beschwerlichen und zu Unterschleifen Anlaß gebenden Naturalienverwaltung verbunden, und daher höchstens dort zu billigen, wo ohnehin schon — wegen ansehnlichen Naturalienbezuges an Zehnten, Zinsen u. s. w. — eine Aufspeicherung bei den Domainenverwaltungen stattfindet und sodann die Abgabe an Besoldungsstatt an die Stelle des Verkaufes tritt.[1]

Wenn Begebenheiten oder Verhältnisse eintreten, die die Preise aller oder der meisten Bedürfnisse dauernd erhöhen, so kann eine Revision der Besoldungen nicht mehr eine Maaßregel der Zweckmäßigkeit allein genannt werden, sie wird zur Pflicht des Staates und muß auch den bereits Angestellten zu gut kommen. Bekanntlich hat die Vereinigung der meisten deutschen Länder zu einem Handelssysteme, dem Zollvereine, die Preise

[1] Staatslexikon, II. Bd., S. 494 ff.

der einheimischen Erzeugnisse, denen ein größerer Markt eröffnet worden, so wie die Preise der fremdländischen, die vorher steuerfrei, oder gegen geringe Abgaben eingingen, in vielen Gebieten bedeutend erhöht. Wo Regierungen (obendrein diejenigen, welche ohnehin und auch vorher nur verhältnißmäßig karge Besoldungen verabreichten) es bei den unter ganz andern Umständen festgesetzten Gehalten belassen, und den Staatsdienern dafür, daß mit demselben Geldwerthe jetzt nur zwei Drittel oder halb so viel Genußmittel zu erwerben sind, die Entschädigung noch nicht geleistet haben, sind sie im Unrechte gegen ihre Diener und gegen ihr eigenes Interesse. Gleichen Effect würde eine Münzverschlechterung üben.

Ob die Besoldung zweckmäßiger in einer festen, unmittelbar aus der Staatskasse zu beziehenden Summe ausgeworfen, oder ganz oder zum Theil auf Accidenzien gegründet werde, darüber entscheiden zwar die Umstände. Doch als Regel verdient jedenfalls das Erste den Vorzug. Denn wohl mag die nach der Summe der Arbeiten sich erhöhende Bezahlung (wie z. B. bei den Relationsgebühren) den Fleiß spornen, doch leicht auch zu übereilter, mithin oberflächlicher Behandlung führen; und wenn Taxen und Sporteln schon an und für sich gehässig sind, so werden sie es noch mehr, wenn der Beamte sie für sich selbst einzieht. Noch andere Inconvenienzen und selbst Gefahren entstehen aus solchem Systeme, worunter die Versuchung zu unnützer Erweiterung der Geschäfte, zur Gebührenübernahme und zur Prellerei nicht die geringste ist. Je mehr das Einkommen auf solche Weise gesteigert wird, desto größer wird die Begierde, es zu erweitern.

Doch mag ausnahmsweise nach der Natur gewisser Dienste ein Accidenzienbezug dabei zu empfehlen oder zu dulden seyn. Vorausgesetzt muß aber immer werden, daß Besoldungstheile unter keiner Form, also auch nicht unter der Form von Accidenzien verliehen werden, welche mit der Pflicht einer treuen Verwaltung der Staatseinkünfte, oder mit dem amtlichen Ansehen nicht bestehen können.

Eine an sich sehr verständige, practisch aber schwer durchzuführende Scheidung der Besoldung in Standesgehalt, welcher denjenigen Theil bezeichnet, der den standesmäßigen Unterhalt

gewähren soll, der also auch zu diesem Zwecke hinreichen muß, und in Dienstgehalt, welcher als Entschädigung für die im wirklichen Dienst verbundenen Ausgaben (Dienstaufwand, Ehrenausgaben, Repräsentationskosten) zu betrachten ist, findet sich in einigen neueren Gesetzen, und ist von Gönner a. a. O. S. 144 ff. hoch gepriesen worden.

Beilage IX. zur bayrischen Verfassungsurkunde § 17—19.
Großherz. hess. Verordnung über die Repräsentationsgehalte vom 26. Juni 1821.
v. Mohl, württembergisches Staatsrecht, Th. II. S. 115 ff.
Braunschweigisches Staatsdienstgesetz § 12. 13.
Kurhessisches Staatsdienstgesetz § 20.

Diese Unterscheidung ist natürlich und könnte, wie sich weiter unten bei der Frage über die Festsetzung der Pensionen ergibt, auch sehr nützlich werden. Sie ist aber so schwierig, daß sie nur in wenig Gesetzgebungen übergegangen, und nur in Bayern in vollem Maaße durchgeführt ist, nicht ohne zu manchen Willkürlichkeiten (in Beziehung auf die Sonderung) Anlaß zu geben, und doch wieder ohne durchgreifende principielle Anwendung bei der Pensionsfrage.

Beschlagnahme der Besoldung zum Vortheile der Gläubiger.

Mehrere Dienstpragmatiken, und vorher schon der Gebrauch, haben den Besoldungen in so weit einen privilegirten Charakter beigelegt, als sie entweder gar nicht oder doch nicht gänzlich ein Gegenstand der Beschlagnahme der Gläubiger der Beamten seyn können. Man nennt dies wohl ein Privilegium des Beamtenstandes, und in mehrfacher Beziehung kann es dafür gelten; aber man kann es mit eben so viel Gründen ein Privilegium des Staatsdienstes, oder eine Einrichtung zum Vortheile des Staates nennen. Denn wenn die Besoldung der Staatsbeamten ein Executionsobject gleich dem übrigen Privatvermögen wäre, so könnte der Beamte leicht außer Stand gesetzt werden, seinen Dienst überhaupt oder doch mit dem erforderlichen äußern Anstande zu verrichten. Derselbe Grund eximirt ihn von dem Schuldarrest. Im Interesse des Staates könnte es vielleicht

liegen, daß die Besoldung für überhaupt nicht beschlagfähig erklärt würde: im Interesse des Beamten liegt es nicht, vielmehr das Gegentheil; denn nur dadurch ist ihm, bei ermangelndem eigenen Vermögen, der Credit für diejenigen Gegenstände gesichert, die man nicht sofort mit baarem Gelde zu erkaufen pflegt, aber doch auch nicht entbehren kann. Da jedoch die Beschlagfähigkeit eines großen Theils der Besoldung diesen Credit allzusehr erweitern würde, und der Staat seiner eigenen Zwecke willen den Beamten gegen leichtsinniges Schuldenmachen in Schutz zu nehmen, und sich zu sichern hat, daß der Dienst versehen werde, so bestimmt er den Antheil, welcher zu Gunsten der Gläubiger Executionsobject seyn soll.

In Preußen müssen vierhundert Thaler von der Besoldung ganz frei bleiben; von dem Ueberschusse ist die Hälfte beschlagfähig. In Kurhessen kann der vierte Theil (Staatsdienstgesetz § 22), nach dem Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Dienstgesetz vom 20. August 1821, § 4, der dritte Theil, nach dem königl. sächsischen, § 12. 35, ebenfalls der dritte Theil, nach dem großherz. hessischen, Art. 5, nur der fünfte Theil in Beschlag genommen werden.

Daß für die Pensionäre in den genannten Ländern dieselben Vorschriften hinsichtlich der Beschlagfähigkeit der Pensionen bestehen, oder fast dieselben, wie in Preußen, wo nur zweihundert Thaler ganz frei bleiben müssen, und die Hälfte des Ueberschusses ein Executionsobject bildet, sey hier gelegentlich bemerkt. Da nicht gleiche Interessen des Staatsdienstes die Privilegirung der Pensionsbezüge erheischen, wie die bei den Besoldungen activer Beamter vorwaltenden, so nimmt die Exemtion der ersteren allerdings den Charakter einer Vergünstigung an.

Steuer von Besoldungen.

Es ist viel darüber gestritten worden, ob der Staat berechtigt sey, die Besoldungen auf directem Wege zu besteuern. Auf den ersten Blick erscheint die Sache nicht zweifelhaft. Wenn überhaupt das Einkommen Gegenstand der Besteuerung ist, so kommt es auf die Quelle, woraus geschöpft worden, nicht an, und es ist Jeder, der des Staatsschutzes genießt, verhältnißmäßig

beizutragen verpflichtet. Bei näherer Erwägung gewinnt die Sache jedoch eine andere Gestalt. Die Besoldung ist das Einkommen, welches dem Beamten für die übertragene fortlaufende, das Opfer aller Kräfte und des ganzen Lebens erheischende Dienstleistung verabreicht wird. Sie trägt also ganz die Natur einer Schadloshaltung. Ist bei der Bemessung derselben schon in Anschlag gebracht, daß der Beamte nach den bestehenden Grundsätzen über Besteuerung des Einkommens eine Besoldungssteuer werde zahlen müssen, so ist die Sache regulirt: alsdann gibt der Staat bereits in der Besoldung, und zwar neben der Schadloshaltung, dasjenige, was er als Steuer wieder empfängt, und die ganze Operation scheint eine Huldigung, dem Systeme äußerer Gleichheit dargebracht, ist aber völlig illusorisch. Ist dies aber nicht der Fall, so ist in der Regel die Steuer sowohl unrechtlich als unpolitisch: unrechtlich, insofern der Staat einen Theil dessen zurücknimmt, was er dem Beamten zu gewähren rechtlich verpflichtet war, — und unpolitisch, weil, wenn die Besoldungen nicht vorher überreich, sondern nur genügend bemessen gewesen sind, er sich nicht wird entschlagen können, die Steuer alsbald durch Besoldungserhöhung zu ersetzen, in Anerkennung der Wahrheit des Satzes und seiner Consequenzen, daß der Beamte dem Staate seine ganze Zeit und Kraft widmet, und für ihn also keine anderweite Einkommensquelle übrig bleibt, als die genau nach Leistung und Bedürfniß bemessene Besoldung. Unterbleibt der Ersatz, so werden die Folgen zu karger Besoldungen nicht auf sich warten lassen. Es ist hierbei aber allerdings nicht zu übersehen, daß nach dem Verhältnisse der Steuer zur Besoldung und nach dem Maaße der letztern sich die Sache auch verschieden gestalten, und daß eine ganz geringfügige Abgabe, wenn schon dadurch im Principe nichts geändert wird, vielleicht ohne Nachtheil, ohne Widerspruch und ohne Ersatz ertragen werden kann; ferner, daß der Grundsatz der Exemtion der Besoldungen nur auf die gewöhnliche Ordnung der Dinge, nicht auf Zeiten der Noth und des Dranges anzuwenden ist, wo auch dem Beamten mit Recht ein Verzichtleisten auf gewohnte Genüsse und Bequemlichkeiten, also die Hingabe eines Theils des billigen Lebensgenusses angesonnen werden darf. Nur gegen die Heranziehung zu den gewöhnlichen bleibenden Steuern sprechen die

oben erwähnten Bedenken.[1] Die Besteuerung der Besoldungen auf indirektem Wege ist in Staaten, in denen das System der Zölle und der Verbrauchssteuern besteht, an sich unvermeidlich; sie wirkt als Preisaufschlag der Lebensbedürfnisse, daher man mit der gleichen Geldsumme sich weniger Genuß zu verschaffen im Stande ist, als vor Einführung solcher Auflagen. Aus diesem Grunde müssen dieselben bei Festsetzung der Besoldungen und beziehungsweise bei der periodischen Revision der letzteren ins Auge gefaßt werden.

Vertretung des Beamten durch den Staat.

Der Begriff derselben ist weiter oben in der Weise angegeben, daß sie in dem Schutze des amtlichen Charakters beruht, und in der Vertretung der amtlichen Handlungen gegen Jedermann, soweit sie in den Grenzen des amtlichen Auftrags rechtlich bestehen.

Die Würde, welche ein Beamter durch sein Amt erhält, ist ihm so lange zuständig, als er lebt, wenn er ihr nicht entsagt, oder sie durch ein Verbrechen verwirkt. Das bloße Aufgeben des mit der Würde verbundenen Geschäfts, z. B. ehrenvolle Entlassung, hat den Verlust der erstern nicht zur Folge. Jeder Beamte ist kraft der ihm verliehenen Amtswürde berechtigt, sowohl von den ihm nachgeordneten Beamten, als von den Staatsbürgern rücksichtlich der vermöge seines Amtes getroffenen Anordnungen Gehorsam, und wenn jenen seine innerhalb der gesetzlichen Grenzen erlassenen Anordnungen nicht anstehen sollten, wenigstens Unverletzlichkeit, namentlich Sicherung gegen alle Injurien und gegen Widerspruch, zu verlangen. Beleidigungen des Beamten in seinem Amte werden als Injurien gegen die Staatsgewalt angesehen.[2]

Vertretung[3] nennt man aber heut zu Tage den Schutz, welchen

---

[1] Die gegentheilige Meinung ist von Rotteck im Staatslexikon, Bd. II. S. 496—503, vertreten, auch in der preußischen, kurhessischen, sachsenmeiningischen, nassauischen ꝛc. Steuergesetzgebung adoptirt.

[2] Rechtslexikon für Juristen aller deutschen Staaten ꝛc. von Weiske, Leipzig 1839, S. 753.

[3] Heffter, a. a. O. S. 164.

der Staat seinen Dienern insoweit angedeihen läßt, als er nicht erlaubt, sie wegen Mißbrauchs ihrer Befugnisse oder wegen Dienstvergehungen zu verfolgen, ohne vorherige Genehmigung der höchsten Regierungsgewalt.

Das Princip einer solchen Vertretung ist in der französischen Verfassung[1] zur Regel gemacht, wie in der preußischen Monarchie. Sie bedeutet Schutz gegen criminelle Verfolgungen, und ist insofern eine Art von Abolition, wenigstens Suspension der Criminalklage, aber sie ist keine Verhinderung der Privatklage auf Entschädigung gegen den Staatsdiener als Behörde, oder gegen den die Anordnungen desselben billigenden Staat.

Gegen diese Garantie der Staatsdiener ist aus dem höhern Standpunkte der Gerechtigkeitspflege viel einzuwenden: sie kann oft Anlaß geben, daß ein Beamter bloß durch Begünstigung seiner Vorgesetzten einer wohlverdienten Strafe entzogen werde, wovon man in Frankreich viele Beispiele, noch in der neuesten Zeit das flagrante in der Präfekturverwaltung von Korsika, gehabt hat.[2] Mit der Idee des Staats und selbst mit seinem Vortheile ist es schwer in Einklang zu bringen, daß seine Diener gewissermaßen ein Privilegium haben sollen, unter seiner Aegide Unrecht zu thun. Daß der Staat den Beamten in allen den Fällen vertrete, beziehungsweise schadlos halte, wo er nach höherer Anweisung gehandelt hat, entspricht den allgemeinen Rechtsgrundsätzen.

Beendigung des Staatsdienstes.

Versetzung, Aufhören des bestimmten Wirkungskreises durch Versetzung auf einen andern Posten.

Die Regel ist, daß sich Jeder dieselbe gefallen lassen muß, sofern sie ohne Erniedrigung und Kränkung geschieht.[3]

---

[1] Merlin repert. univ. m. garantie de fonctionn. publics.

[2] Der Staatsrath untersagte die gerichtliche Verfolgung des der Erpressung und Veruntreuung öffentlicher Gelder beschuldigten Präfecten Jourdan.

[3] Doch sind Ausnahmen denkbar. Der Staat kann z. B. bei Berufung und Anstellung eines Ausländers eine entgegenstehende Zusicherung ertheilt haben.

Diese Pflicht entspricht dem vorhin erwähnten Axiom, daß der Staatsdiener kein Recht auf die Function habe: hat er dieses Recht überhaupt nicht, so hat er es noch weniger rücksichtlich eines bestimmten Amtes. Aber auf die Würde und auf die Emolumente hat er ein Recht, und darum muß Beides ihm ungeschmälert bleiben, wenn eine Versetzung für zuläßig erkannt werden soll. Der Beamte darf also nicht allein an Rang und Gehalt nichts einbüßen, sondern ist auch wegen der Umzugskosten, wegen der Nachtheile für die Erhaltung seiner Familie (wenn z. B. der neu angewiesene Wohnort theurer als der vorherige ist) vollständig zu entschädigen. Der Beamte ist nur schuldig, sich in derselben Dienstbranche, der er bisher angehörte, eine Versetzung gefallen zu lassen, und in eine solche Stelle, welche seiner bisherigen Dienstführung und seiner Qualifikation entspricht, die also weder höhere noch geringere Dienstfähigkeiten als die bisher bekleidete, erfordert. Denn wenn ein Rath mit Beibehaltung von Rang und Gehalt in eine Copistenstelle versetzt werden könnte, so würde dies einer Degradation gleich sehen, und wenn ein Justizbeamter in eine Administrativstelle, oder ein Administrativbeamter in eine Justizstelle ohne seine Zustimmung eingerückt würde, so sähe er sich der Möglichkeit blosgestellt, durch Fehler in der Amtsführung nicht nur sich große Unannehmlichkeiten zuzuziehen, sondern sogar ohne Schuld sich zur Absetzung zu qualificiren.[1]

Auch Versetzungen ohne Verschlechterung des Beamten können durch die Gesetze an gewisse Formen und Bedingungen geknüpft, oder z. B. bei Richtern, nur bei vorhandener Einwilligung des zu Versetzenden zuläßig seyn. Letzteres ist z. B. in neuerer Zeit in Preußen anerkannt[2] und besonders in größern Staaten, wo die Versetzung von einem Ende des Reichs an das andere für den Beamten die Natur einer harten Strafe haben kann, zur Sicherung der nothwendigen Unabhängigkeit des Richterstandes heilsam. Die großherzoglich hessische Verfassungsurkunde enthält eine ähnliche Bestimmung in den Worten:

„§ 34. Richter können nur — — dergestalt versetzt werden,

[1] Rechtslexikon S. 758.

[2] Zacharia Staatsrecht erwähnt dessen S. 59. Indessen muß daran gezweifelt werden, da keine öffentliche Urkundensammlung darüber etwas enthält.

daß sie in derselben Dienstkategorie verbleiben und weder im Gehalte noch in dem Dienstgrade zurückgesetzt werden."

Und das braunschweigische Staatsdienstgesetz § 31:

„Richter können wider ihren Willen zu einem andern als zu einem Richteramte nicht versetzt werden."

Und in demselben Sinne ist die kurhessische Verfassungsurkunde, § 57, wohl auch zu verstehen:

„Jeder Staatsdiener muß sich Versetzungen, welche seinen Fähigkeiten und seiner bisherigen Dienstführung entsprechen, aus höheren Rücksichten des Staats ohne Verlust an Rang und Gehalt gefallen lassen."

Versetzungen auf geringere Posten (an Rang oder Gehalt oder an beidem) sind nach den Grundsätzen von der Entsetzung zu beurtheilen. Nach der Schwarzburg-Sondershausen'schen Verfassungsurkunde, § 76, sind sie unzulässig:

„§ 76. Ganz verboten ist die Zurücksetzung eines Staatsdieners auf eine an Rang oder Gehalt geringere Stelle;"

was in den besondern Verhältnissen eines so kleinen Landes seine Rechtfertigung findet, als allgemeiner Grundsatz aber den Staatsdienst eines sehr zweckmäßigen Correctionsmittels beraubt.[1] Versetzungen solcher Art nennt man wohl auch Versetzungen auf eine Pönitenzstelle, wobei die Pönitenz natürlich nur auf den Beamten, der durch den Antritt des neuen Amtes sich in Rang und Gehalt zur Strafe verschlechtert, nicht aber auf die Stelle zu beziehen ist.

Resignation des Staatsbeamten.

Wo die Annahme des Amtes von der Willkür des Beamten abhing,[2] kann nach allgemeinem publicistischem Herkommen, so

[1] Es ist wohl nicht zu läugnen, daß z. B. ein nachläßiger, oberflächlicher und fauler Secretär, der eine gute Hand schreibt, noch ein sehr brauchbarer Kanzlist werden kann, und daß für ihn und den Dienst besser gesorgt wird, wenn man ihn in eine Stellung bringt, in der er arbeitet und überwacht werden kann, als wenn man ihn in Pensionsstand ver- oder ganz entsetzt.

[2] Wie in allen monarchischen Staaten Deutschlands der Fall ist. In den freien Städten legt wohl auch die Verfassung eine Verbindlichkeit zur Uebernahme von Staatsdiensten auf; dort ist daher auch die Niederlegung des Amtes nicht willkürlich, sondern an dieselben Bedingungen gebunden, wie die Ablehnung der Uebernahme.

wie nach dem Geiste der deutschen Bundesakte Art. 18 b, — wodurch den Unterthanen aller Bundesstaaten die Uebersiedelung aus dem einen in den andern und der Uebertritt in dessen Civil- und Militärdienste mit der einzigen Einschränkung freigestellt ist, daß der Verbindlichkeit zum Militärdienste gegen das bisherige Vaterland genügt seyn muß, — demselben auch die Entlassung nicht verweigert werden.[1] Eine Ausnahme begründet die Uebernahme besonderer Verpflichtung zur Fortsetzung des Dienstes bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, oder auf gewisse Zeit, in welchem Falle die vorher erbetene Entlassung verweigert werden kann. Nicht minder ist der Staat berechtigt, der Entlassung so lange Anstand zu geben, bis der Beamte über seine Amtsführung vollkommen Rechenschaft gelegt, oder nach den Umständen Caution gestellt hat, oder bis zur anderweiten Verwaltung des Staatsdienstes Vorsorge hat getroffen werden können. Auch einer vielleicht drohenden Amtsentsetzung kann der Beamte durch Resignation nicht ausweichen.

Allg. Pr. Ld. R. Th. II. Tit. 10. § 95. 96.
Bayerische Dienstpragmatik von 1805 Art. XVII. A. Beilage zur Verfassungsurkunde § 22 A.
Württembergische Dienstpragmatik § 10.
Kurhessische Verfassungsurkunde § 159.
Sächsisches Staatsdienstgesetz § 18.
Braunschweigisches Staatsdienstgesetz § 43. 45.
Hannoversches Staatsgrundgesetz § 165. Landesverfassungs-Gesetz § 176.
Sondershausensche Verfassungsurkunde § 82.

Durch den auf Nachsuchen, d. h. auf unbedingtes Nachsuchen der Entlassung erfolgenden Austritt verzichtet der Beamte auf Fortgenuß der Besoldung, in sofern nicht durch besondere Uebereinkunft, wie dies wohl bei in den Dienst berufenen Ausländern vorzukommen pflegt, der Fortgenuß der ganzen Besoldung, oder eines Theils für den Fall der Entlassung zugesichert war. Wo die letztere Voraussetzung zutrifft, muß dem Ausscheidenden der Genuß der verabredeten Besoldung unverkümmert bleiben; für

[1] Anderer Meinung sind Gönner a. a. O. S. 256 ff. und Heffter a. a. O. S. 140.

den Staat besteht daher blos die Alternative, das Vertragsmäßige zu gewähren, oder, wenn gerechte Gründe dafür sprechen, die Entlassung zu verweigern.

Ob der Ausscheidende Titel und Rang behalte, hängt von Herkommen oder gesetzlicher Bestimmung ab. Er behält beides z. B. in Sachsen und verliert es in Braunschweig und Würtemberg.

Entlassung des Beamten.

1) Wenn Aufkündigung vorbehalten war oder der Anstellung die Clausel [1] ad bene placitum, tant qu'il nous plaira etc. beigefügt war. In diesem Falle endet die Amtsverbindung mit allen ihren Wirkungen, sobald von dem Vorbehalte Gebrauch gemacht wird, der bei andern als niederen, mit mechanischen Verrichtungen befaßten Aemtern zwar sehr unangemessen seyn kann, an sich aber nichts Widersprechendes gegen das Recht der öffentlichen Beamten enthält. Der Staat befindet sich dadurch in keiner bessern Lage, als der Beamte, der sich ebenfalls Aufkündigung vorbehalten hat, oder dem sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zusteht.

2) Aus politischen Gründen.

Die Perpetuität des Staatsdienstes bis zu einem gesetzlichen Aufhörungsgrunde muß als Regel betrachtet werden. Der Staatsdienst verlangt Vorbereitungen und die Erwerbung einer Qualification, er verleiht einen gewissen Stand und zureichende Subsistenzmittel, er begründet einen Nahrungsstand, und wird von Vielen um deßwillen gesucht. Wer sich dem Staatsdienste weiht, muß auf jeden andern Nahrungsstand Verzicht leisten. Betrachtet man das Verhältniß des Beamten zum Staate nun auch nicht als in einem förmlichen Vertrage begründet, sondern nur als ein

---

[1] Nach den Wahlcapitulationen S. 1700, Art. 24. § 10 war diese Clausel in Beziehung auf Justizbeamte völlig untersagt. In England, wo die höheren Staatsbedienungen nur mit der Clausel durante bene placito vergeben werden, mithin nach dem Winke des Königs widerruflich sind, sind doch die vom Könige angestellten Richter ihrer Stellen gewiß, quam diu se bene gesserint.

Verhältniß auf Treue und Glauben, so folgt doch auch daraus, daß dem Beamten alles das rechtlich zusteht, was das Staatsherkommen andern Dienern seiner Categorie zu bewilligen pflegt, und was als stillschweigende Bedingung seines Eintritts in den Staatsdienst anzusehen ist, ohne dessen Voraussetzung der Diener in eine solche Verbindung vernünftigerweise nicht eintreten konnte. An diesem allgemeinen Gesetze können Umstände, die der Staatsbeamte nicht voraussehen und die er nicht abwenden konnte, nichts ändern. Er ist daher, wenn der Staat die Aufgebung seines Amtes, sey es in Folge von organischen Maaßregeln (Suppression des Amtes) oder aus andern Gründen fordert, während der Diener weder dasselbe verwirkt hat, noch an sich außer Stande ist, den Amtspflichten zu genügen, berechtigt, volle Entschädigung zu fordern. Diese Entschädigung kann sich aber weder auf das Entbehren der Amtsverrichtungen, noch auf den Verlust oder die Minderung des Standes erstrecken. Denn auf die Function an sich hat er, wie bereits ausgeführt worden, keinen Anspruch, und Stand als Idee äußert sich nur in gewissen Rechten äußerer Anerkennung, in höherer bürgerlicher Ehre, und ist richterlich unschätzbar. Eben so wenig wird er für die vereitelte Hoffnung der Beförderung Entschädigung ansprechen können, denn auch darauf hatte er kein eigentliches Recht, indem bei der freien Auswahl des Regenten die Beförderung nur in des Staats Interesse erfolgt, wenn gleich sie auch dem Diener zu gute kommt. Dagegen hat er einen wohlbegründeten Anspruch auf lebenslängliche Beibehaltung seiner Amtsemolumente.

Ueber die ganze Frage jedoch, ob der Staat an sich berechtigt sey, Entlassungen aus politischen Gründen, sogenannte Entlassungen *ohne weitere Ursache* zu verfügen, besteht unter den Publicisten schon lange große Meinungsverschiedenheit, und der theoretische Streit währt noch immer fort. Die neueren Staatsrechtslehrer halten die Staatsgewalt für absolut befugt, jeden Staatsdiener, dessen Beibehaltung sie nicht dem allgemeinen Besten entsprechend findet, zu entlassen, und nur die einleuchtende Gefahr der allzugroßen Abhängigkeit des Richterstandes bestimmt sie, diesen, auch nicht aus Rechts-, sondern lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, gegen das Princip der unbeschränkten Entlaßbarkeit oder Verfügung der Staatsgewalt

in Schutz zu nehmen.[1] Sie begründen ihre Ansicht folgendermaßen:[2]

So wie dem Staat allein die Verleihung der Aemter zusteht, und so wie es nimmer erweislich seyn wird, daß die Unterthanen an sich das Recht auf Uebertragung eines Staatsdienstes haben, und da endlich das Staatswohl es durchaus nicht leidet, daß der Staat bei seiner Fortpflanzung und Bewegung an gewisse Individuen gefesselt sey: so wird auch wohl der Staat bei den Entlassungen freie Hand haben und haben müssen. Freilich ist eine Dienstentsetzung ohne alle Ursache etwas schlechthin Willkürliches, allein man kann nicht sagen, wofern man keinen permanenten Dienstvertrag annimmt, oder wo nicht die Aemter entschieden auf Lebenszeit verliehen werden, daß Jemand durch die Entziehung eines Amtes, als solche, in seinen Rechten gekränkt werde. Ob die Dienstentsetzungs-Willkür des Staats überhaupt und besonders für die Beherrschten etwas Heilsames sey, ist eine andere Frage. In Staaten, wo im Regenten und seinen Beamten das Staatsgetriebe allein beruht, gewährt die Inamovibilität der Letztern den Unterthanen immer eine Art von Schutz; wo aber eine monarchische Regierung in ihrer Bewegung durch Kammern oder ständische Institutionen beschränkt ist, da muß wenigstens die Executivgewalt dem Regenten völlig frei bleiben, und er über seine Beamten ad nutum disponiren können. So fand früher das französische Volk in den unbeweglichen, erblichen Beamtenstellen einen bedeutenden Schutz; jetzt, wo ihm Repräsentation gegeben ist, herrscht im Gegensatz ein Beamtendespotismus in der Administration. Und so sehen wir auch in unserm Deutschland, jemehr auf der einen Seite das sogenannte constitutionelle oder landständische Princip Boden gewonnen hat, desto mehr den Beamtenstand der unbeschränkteren Verfügung der Staatsgewalt anheimfallen. Und nicht mehr denn billig. So nur entsteht ein unschädliches Gleichgewicht.

---

[1] In den Wahlcapitulationen Leopold II. und Franz II. versprachen diese Kaiser

„daß kein Reichshofrath seiner Stelle anders, als nach vorherge„gangener rechtlicher Cognition und darauf erfolgtem Spruche „Rechtens entsetzt werden solle."

[2] Heffter, a. a. O. S. 141—146. Vgl. auch Gönner, a. a. O. S. 256 ff.

Eine Regierung, in der gesetzgebenden Gewalt durch Stände, in der Ausführung der Gesetze durch die Selbstständigkeit ihrer eigenen Beamten beschränkt, wäre eine baare Nullität. Man sah es in Frankreich unter der ersten nicht gehaltenen Constitution. Auf der andern Seite ist der unumschränkte Besitz der höchsten willkürlichen Gewalt mit einem unumschränkten Dispositionsrecht über die Beamten eine Brücke zum Sultanismus.

Bereits ist die Bahn gebrochen, wo man sich auch in Deutschland dem Amovibilitätsprincip der nicht richterlichen Beamten vollkommen unterwerfen wird, jemehr auf der andern Seite das ständische Princip Festigkeit erhalten wird. In dieser Voraussetzung kann aber auch nur derjenige etwas dagegen zu erinnern haben, der in einem Amte nichts als eine Versorgungsanstalt zu erblicken vermag, eine Pfründe, auf die man nun ein lebenslängliches Recht hat, wenn man nicht geradezu Schurke ist, kurz, ein Mensch, dem jede höhere Ansicht des Staatslebens fremd ist, oder der sich als Beamter über seine Mitbürger weit erhaben glaubt. Uebrigens können wir vertrauen, daß es unter deutschen Landesherrn nie zu einer so argen Beamtendespotie kommen werde, wie etwa in Frankreich, und daß sie zu ihrer eigenen Beruhigung nie einen ordentlichen Diener ohne Ursache, ohne ihn gehört zu haben, entlassen werden, was auch in vielen Stücken wieder zu großen Inconvenienzen führen müßte. Ein ordentlicher Diener, der sich auf die Gerechtigkeit des Herrn verlassen kann, wird immer treuer und besser dienen, als ein Schuft, der nur blindlings, um sich zu erhalten, sein Amt gebraucht.

Zunächst findet der Streit in der zu Anfang erörterten principiellen Verschiedenheit der Meinungen über die Natur des Verhältnisses der Beamten im Staate seine Begründung. Von den Gegnern der zuletzt erwähnten Ansicht wird aber auch geltend gemacht, sowohl die Praxis der früheren Reichsgerichte, als die dem Volke eigene Vorliebe für feste, gesicherte Verhältnisse — das Festhalten an der erkannten, bewährten Tüchtigkeit, an der erworbenen Geschäftskunde und Erfahrung; sodann, daß der Beamte in der wissenschaftlichen Vorbereitung Vermögen und Lebensberuf für immer, und zwar in der natürlichen Voraussetzung einer bleibenden Anstellung, so lange er sich derselben

nicht unfähig oder unwürdig erweise, geopfert habe,[1] und daß nicht die Besoldung es sey, wofür der redliche Staatsbeamte diene, und wodurch ihm sein Dienst vergolten werde, sondern die eigene Befriedigung der erfüllten Pflicht, die Anerkennung seines Regenten und seiner Mitbürger, und das Bewußtseyn, auf seinem Standpunkte die Sache des Staats und der Menschheit gefördert zu haben. Wollte man, in einer gemeinen und materialistischen Ansicht von dem Verhältnisse des Staatsbeamten, den Accent nur allein auf die äußeren Vortheile des Nahrungsstandes und des vom Staate verliehenen Ranges legen, und das Rechtsgebiet des Beamten darauf beschränken, so dürfe man sich nicht wundern, auch nur Beamte zu bekommen, welche bei ihren Dienstleistungen allein ihren, und zwar den Geld- und Standesvortheil ins Auge fassen, und allen edleren Regungen Herz und Sinn verschließen. Alle freiwillige Hingebung, aller edle Gehorsam höre damit auf und es beginne die Herrschaft der Augendienerei und der Laune, vor welchen die Freimüthigkeit verstummen müsse, und keine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Urtheils bestehen könne. Würde die ministerielle Verantwortlichkeit dagegen angeführt und behauptet, daß wo diese, wie in allen constitutionell-monarchischen Staaten, für den Erfolg der Staatsverwaltung einzutreten habe, sie eines starken Einflusses auf das Geschick der Diener bedürfe, aller ihrer Organe mächtig seyn und die Mittel besitzen müsse, innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen jeder Thätigkeit ihre bestimmte Richtung anzuweisen, sie nach eigenem Ermessen zu verwenden, und Elemente, welche in der vorgezeichneten Bahn zu wandeln nicht vermögen, auszuscheiden — so sey dagegen zu erinnern, daß in der Vorschützung dieser Verantwortlichkeit entweder viel Mißverständniß oder viel kluge Täuschung mit unterlaufe.

Denn abgesehen davon, daß diese Verantwortlichkeit wohl

---

[1] Rede des Ministers Winter über die Verderblichkeit ungesicherter, ungenügender Verhältnisse der Staatsdiener für den Staat und die Verwaltung, gehalten auf dem Landtage von 1837 in der Begründung eines Gesetzentwurfs über die Staatsdienerverhältnisse (Prot. der ersten Kammer von 1837, I. Beilagenheft S. 9).

noch nicht vielen Ministern unruhige Nächte verursacht habe, und daß in Deutschland wenigstens der Fall erst noch erlebt werden müsse, wo ein Minister dem souverainen Willen gegenüber ein System durchgeführt hätte, woraus doch allein die Wahrheit der Trennung zwischen Herrschaft und Regierung erkannt werden könne, und wodurch allein auch die Verantwortlichkeit des Ministers den Ständen gegenüber aus einer Farce zu einer Wahrheit werde:[1] — so sey ja der Sinn derselben gar nicht der, die Minister für etwas Anderes verbindlich zu machen, als für das, was sie den bestehenden Verhältnissen nach selbst durch eigene Nachlässigkeit oder böse Absicht verschuldeten. So wenig man den Finanzminister für jeden Receß der Kassenverwalter des Landes einzustehen nöthige, so wenig werde Jemand daran denken, einen Minister für die etwaigen nachtheiligen Folgen verantwortlich zu erklären, die blos aus der Unentlaßbarkeit oder gesicherten Stellung seiner Unterbeamten erwüchsen. Ueberwögen also nur die Vortheile dieser Einrichtung an sich, so könne die Verantwortlichkeit der Minister gar nichts daran ändern. Man dürfe nur auch nicht vergessen, aus welchem erbitterten Hasse das häufig komme, was äußerlich in aller Form Staatsraison heiße.

Bei diesen widerstreitenden Ansichten, von denen jede mindestens viel Scheinbares für sich hat, und jedenfalls viel Factisches zu ihrer Begründung anführen kann, ist es schwer, nach dem Standpunkte der Zunge an der Wage der Gerechtigkeit sich nur dem wahrhaft Rechten und Guten zuzuneigen. Freilich darf die Unvollkommenheit menschlicher Dinge hier, wie überall, nicht außer Anschlag bleiben, und daß man nie ein Princip aufstellen wird, das in jeder Beziehung, und Allen, und selbst auch allen guten Regungen zu genügen vermögend ist. Es war eine schöne Idee, die dem Lehensverhältniß zum Grunde lag, die Idee des wechselseitigen Holdseyns, der Treue: dennoch würden wir das Lehenswesen nicht bewahren wollen um der zu Grunde liegenden Idee willen, die doch auch, wohl zu merken, nicht in ihm allein, sondern auch anderwärts zu finden ist.

[1] Die Irrthümer und Täuschungen der herrschenden Ansichten zerstreut Murhard in den Jahrbüchern der Geschichte und Politik 1839 Bd. II. „über die Ministerverantwortlichkeit in der repräsentativen Erbmonarchie."

Darin aber können sich die verschiedenen Ansichten vereinigen, daß die Gesetzgebung in der Abwägung der Ansprüche des Staats und der Staatsbeamten zunächst das Interesse des öffentlichen Wohls zu berücksichtigen habe, und daß sie nicht gestatten dürfe, daß der Staatsbeamte fester an sein Amt gebunden sey, als an den Zweck desselben, noch auch daß der Schutz seines Rechtes dahin ausarte, daß er sich eines Rechts berühmen könne, dem Staate üble Dienste zu leisten.

Darum kann die Staatsgewalt weder an der Durchführung organischer Maaßregeln (Suppression von Aemtern) durch das widerstrebende Interesse eines Beamten gehindert werden, noch verpflichtet seyn, ihr Urtheil über die Gradationen der Tüchtigkeit, über ihr Vertrauen und über das öffentliche Vertrauen zu suspendiren oder demselben keine Folge zu geben, oder den Richter darüber erkennen zu lassen, der dafür keine Wage hat. Das Einzige, was man verlangen kann, ist die möglichste Gewährleistung für eine Ausübung der Staatsbefugniß frei von Leichtsinn und von Leidenschaften.

In der Wirklichkeit haben sich die meisten Bundesstaaten das Recht der Entlassung aus politischen Gründen zugesprochen, und bei Festsetzung der Modalitäten die Ansprüche der Betheiligten mehr oder minder beachtet. Ein Recht auf Beibehaltung der vollen Besoldung wird, so viel bekannt, bis jetzt nur anerkannt

in Lippe-Detmold (nach der Verordnung von 1807 in Winkopps rheinischem Bund, Band 4. S. 235);

in Waldeck (nach dem Landesvertrag von 1816 § 25);

in Kurhessen (nach dem Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817 § 13. 14. und der Verfassungsurkunde § 56);

in Schwarzburg-Sondershausen (nach der Verfassungs-Urkunde § 56) und

in Sachsen-Meiningen (nach dem Staatsherkommen).

Anderwärts ist das Loos des Ausscheidenden in der Regel das gleiche, welches ihm zu Theil geworden wäre, wenn er wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit in Pensionsstand hätte übertreten müssen, mit billiger Berücksichtigung solcher Beamten, deren Dienstzeit zu kurz war, um ihnen den Genuß

eines ansehnlichen Theiles des Einkommens als Pension zu versichern, für die daher hin und wieder ein Minimum festgesetzt ist.

In einzelnen Staaten, aber auch nicht überall, ist zum Schutze des Beamten, gegen den die Maaßregel der Dienstenthebung aus politischen Gründen eintreten soll, ein förmliches Verfahren vor Behörden angeordnet, denen um ihrer Stellung willen ein so unabhängiges Urtheil zugetraut werden kann, wie es in monarchischen Staaten möglich ist.

Nach den in Preußen bestehenden Grundsätzen hängt die Enthebung eines Staatsbeamten von seinen Functionen von dem Beschlusse der obersten Verwaltungsbehörde ab. Bis zur neuesten Zeit waren auch die Justizbeamten nicht in günstigerer Stellung. Jetzt leidet das Princip, daß auch ohne Angabe besonderer Gründe Staatsbeamte ihrer Function enthoben werden können, dem Vernehmen nach[1] nur auf die Verwaltungsbeamten Anwendung. Es wird in der Weise geübt, daß der Beamte entweder auf Wartgeld gesetzt wird (welches nur die Hälfte des bisherigen Gehalts beträgt, sofern derselbe nicht nach seinen Dienstjahren zu einer höheren Summe im Falle der Pensionirung berechtigt seyn würde), oder daß er in Pensionsstand übergehen muß, und alsdann ebensoviel an Einkommen erhält, als ihm zugebilligt worden wäre, wenn seine Pensionirung in Folge körperlicher oder geistiger Unfähigkeit nothwendig hätte eintreten müssen. Gegen das Verfahren findet Berufung an das Staatsministerium statt, und in letzter Instanz entscheidet das Staatsoberhaupt auf den Vortrag desselben.

Im Königreich Sachsen ist für die aus politischen Ursachen außer Function tretenden Diener der Anspruch auf Fortgenuß des Rangs und Titels, so wie von wenigstens sieben Zehnteln des seitherigen Diensteinkommens, als Wartgeld, begründet. Diese Summe wird, wenn der Beamte bereits eine höhere Pension verdient haben sollte, bis zum Belaufe derselben erhöht. Die Maaßregel selbst muß sich gründen auf ein Gutachten der Dienst- und Anstellungsbehörde, und nachdem der Beamte mit seiner

[1] Eine gesetzliche Bestimmung darüber ist dem Verfasser bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen, daher an der Wahrheit des Gerüchts gezweifelt werden muß.

Gegenvorstellung vernommen worden, auf Berathung im Gesammt-Ministerium und Genehmigung des Königs. Die Justizbeamten sind hier nicht privilegirt.

Aehnliche Vorschriften bestehen:

in Hannover, nach dem Staatsgrundgesetz von 1833 § 163, und hinsichtlich aller Beamten, die nicht rein richterliche Functionen haben, nach dem Landesverfassungs-Gesetz § 177, verglichen mit der Amtsordnung vom 18. April 1823 § 7—11;

in Würtemberg, nach der Verfassungsurkunde § 46—48;

in Braunschweig, nach dem Staatsdienstgesetz von 1832 § 46—48.

In Bayern (Beilage 9 zur Verfassungsurkunde § 9), in Nassau (Edict vom 3/6. Dezember 1811 § 3), und in Hessen-Darmstadt[1] (Verfassungsurkunde § 34) wird dasselbe Recht der Staatsgewalt in der Form einer Versetzung in den temporären oder dauernden Pensionsstand (Quiescirung) mit Gewährung des nach den Dienstjahren bemessenen Quiescenzgehaltes geübt, ohne daß ein förmliches Verfahren angeordnet oder zugelassen wäre.

Es ergibt sich hieraus, daß die gesetzgebende Gewalt sich in der Regel durch dasjenige nicht gebunden geachtet hat, was weiter oben als allgemeiner, unbestrittener Rechtsgrundsatz angeführt worden ist, und auch im Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 seine volle Bestätigung erhalten hatte. Sie ist davon ausgegangen, daß im Falle einer Ausscheidung aus politischen Gründen der Staatsdiener keine günstigere Lage für sich ansprechen könne, als denen zu bereiten beabsichtigt werde, welche alle Lebenskräfte im öffentlichen Dienste aufgeopfert haben, und wegen geistiger oder physischer Unfähigkeit freiwillig oder unfreiwillig abtreten. Die pragmatischen Statute begründen das Recht der Staatsbeamten, und wer in einen Staatsdienst eintritt, hat keine Ursache zur Beschwerde, wenn sie auf ihn und gegen ihn angewendet werden. Da aber das Verhältniß eines vielleicht in bester Lebenskraft aus der Reihe der wirklichen Beamten ausscheidenden Dieners denn doch immer ein anderes ist, als das-

[1] Hier jedoch mit Ausnahme richterlicher Personen, deren Quiescirung nicht gegen ihren Willen erfolgen kann.

jenige eines Emeritirten, indem der erstere weder arbeitsunfähig, noch unwillig ist zu dienen, — indem er mit seiner Stelle auch die Aussicht auf Beförderung verliert, und gleichwohl zu keinem andern Lebensberufe übergehen kann, vielmehr des Rufs zum Wiedereintritt in den activen Dienst stets gewärtig bleiben muß, — so darf mindestens vorausgesetzt werden, daß das dem Entlassenen zugestandene Einkommen zum standesmäßigen Unterhalte völlig zureiche, da sonst die Gesetzgebung gegen den Vorwurf der Unbilligkeit nicht vertheidigt werden könnte. Gerade unter diesem Gesichtspunkte würde eine principienmäßige Trennung zwischen Standes- und Dienstgehalt vielleicht zu empfehlen seyn.

3) Entlassung mit Pension wegen geistiger oder körperlicher Unfähigkeit.

Der Staat ist in den geeigneten Fällen, sey es auf Ansuchen des Dieners, sey es aus eigener Bewegung, dieselbe auszusprechen befugt. Jeder muß wissen, daß, wenn er unfähig wird zum Staatsdienste, dieser für ihn auch von selbst aufhören werde. Ist die Unfähigkeit ohne Verschulden des Beamten, und nicht durch Zufall (der dem Staate nicht angerechnet werden kann[1]), sondern durch Erschöpfung der Kräfte nach der Ordnung der Natur, und im Dienste des Staates, oder durch denselben eingetreten, so hat der Beamte Anspruch auf Pensionirung. Er hat diesen Anspruch, obwohl kein eigentlicher Vertrag zwischen ihm und dem Staate besteht, sondern ein Verhältniß auf Treue und Glauben. Gerade dieses Verhältniß legt dem Staate die Pflicht auf, den Beamten besser zu behandeln, als es der Fall seyn müßte, wenn er für vertragsmäßige Dienste vertragsmäßige Belohnung zu verlangen hätte; denn alsdann litte es kein Bedenken, daß mit dem Verschwinden seiner Fähigkeit zu leisten auch für den Staat in der Regel die Verpflichtung zur Gegenleistung sich löste. Die Pflicht des Staats geht gleichen Schritt mit seinem Interesse, und das Verfahren des Regenten, welcher das wahre Interesse des Staats zu beachten hat, wird dadurch bedingt: des Staats Interesse wird zur Pflicht des Regenten. Nach dem Grundsatze: „ein guter Herr hat gute Diener," oder „getreuer Herr, getreuer Knecht," kann der Staat den Diener, welcher auf

[1] Die positive Gesetzgebung ist durchgängig milder.

jede andere Erwerbsquelle Verzicht geleistet hatte, um sich seinem Dienste zu weihen, nicht im Falle der Unfähigkeit verlassen; er darf seine Redlichkeit nicht in fortwährende Versuchung führen, sich selbst seine Zukunft zu sichern, indem er ihm Mangel und Noth im Alter in der Perspective zeigt, insofern er verabsäumt, die Gegenwart und Gelegenheit zu nützen.

Was die Billigkeit erheischt, hat der gesunde Sinn der deutschen Gerichte, auch wo keine Pragmatik den Weg wies, gegen Härte und Leidenschaft vertheidigt, wie die Entscheidung des Reichskammergerichts in Sachen von Tettenbach gegen Fulda (mandatum poenale restitutorium vom Februar 1759) so wie mehrere andere[1] darthun.

An und für sich gelten hier dieselben Grundsätze, die bei dem vorhergehenden Entlassungsgrunde zur Sprache gekommen sind; die Sache ist dieselbe für den Staat, wenn auch die Motive verschieden sind: der Staat will die Dienste nicht mehr fordern, weil sie nicht so geleistet werden können, wie er ihrer bedarf; wenn in diesem Falle langjährige Leistungen, das Opfer eines ganzen Lebens und Erschöpfung aller Kräfte Belohnung und Mitleid ansprechen, so legen dort Vereitelung des Lebensziels und erzwungene Unthätigkeit gleiche Berücksichtigungsgründe in die Wagschale. Aus dieser Ursache hat man auch die Ruhegehalte für die beiden Categorien in der Hauptsache in gleicher Art abgemessen.

Unter gewissen Bedingungen gestehen aber die neuern Staatsdienstgesetze den Staatsdienern auch das Recht zu, mit Beibehaltung von Titel und Rang und eines Theiles oder der ganzen Besoldung ihre Entlassung zu nehmen. Abgesehen nämlich von wirklicher und dauernder (im Dienste oder durch Unglücksfall bewirkter) Dienstunfähigkeit, haben jene Gesetze den Anspruch auf Quiescirung theils nach Ablauf einer gewissen Anzahl von Dienstjahren, theils beim Eintritt eines gewissen Lebensalters ausdrücklich anerkannt. Zugleich ist die Größe der Pension bei einer Quiescirung wegen Dienstunfähigkeit von der Dauer der Dienstzeit abhängig gemacht. In folgender Tabelle sind einige gesetzliche Bestimmungen zusammengestellt.

[1] In Schlözers Staatsanzeigen Heft X. S. 217, Heft XXIX. S. 43—50, Heft XV. S. 223. abgedruckt.

Der in Quiescenz tretende Diener hat:

in	bei einem Dienstalter	bei einem Lebensalter	gesetzlichen Anspruch auf:
Preußen [1]	von 15 bis incl. 20 Dienstjahren		des zuletzt bezogenen Gehalts.
	von 20 bis incl. 30		$^2/_8$ Wenn der Betrag sich bei $^3/_8$ Stellen, wo die Dienstleistungen blos in gemeinen Arbeiten
	von 30 — 40		$^4/_8$ oder mechanischen Verrichtungen bestehen, auf weniger als
	von 40 — 50		$^5/_8$ 60 bis 96 Thaler berechnet, ist er nach dem Ermessen der
	von 50 an		$^6/_8$ Behörden bis zu diesem Belaufe zu erhöhen. Bei höheren Stellen ist das Minimum auf 120 Thlr. gesetzt.
Bayern	von 40 Jahren	. . . . .	Den Standesgehalt (also mit Verlust des Dienstgehaltes).
	. . . . .	von 70 Jahren	Den Gesammtgeldgehalt.
	bei einer früheren Quiescirung	. . . . .	Auf den Standesgehalt d. h.
	in den ersten 10 Jahren	. . . . .	auf $^7/_{10}$ od. $^8/_{10}$ des Hauptgelbbezugs, je nachdem er allein den Gehalt bildet, oder
	in den zweiten 10 Jahren	. . . . .	auf $^8/_{10}$ od. $^9/_{10}$ mit Nebenbezügen an Geld oder Naturalien verbunden ist.
Württemberg	von 40 Jahren bei vorhandener Dienstuntüchtigkeit im 10. Dienstjahre	von 65 Jahren	den vollen Gehalt, insofern er (mit Ausnahme der Minister-Ruhegehalte) nicht 3000 Gulden beträgt.
		. . . . .	40 Pret. des Durchschnittsbetrags der fixen Besoldung in den letzten 5 Jahren, welche
	für jed. weitere Dienstjahr	. . . . .	um 2 Pret. vermehrt werden.
Hessen (Großherzogthum)	von 40 Jahren	von 70 Jahren	Titel und $^9/_{10}$ der Besoldung.
	von 50 Jahren und bei vorhandener Dienstuntüchtigkeit:	. . . . .	Titel und vollen Gehalt.
	in den ersten 10 Jahren	. . . . .	Titel und $^7/_{10}$ des Gehaltes.
	in den zweiten 10 Jahren	. . . . .	Titel und $^8/_{10}$ des Gehaltes.

[1] Nach einer ganz neuen Bestimmung sollen nach 20 Dienstjahren die Sätze alle 5 Jahre um $^1/_{16}$ bis zu dem Maximum von $^6/_8$ steigen. Die Dienstzeit wird erst vom vollendeten 21. Lebensjahre an gerechnet, ein Pensionsanspruch vor 15 Dienstjahren aber gar nicht zugestanden.

Der in Quiescenz tretende Diener hat:

in	bei einem Dienstalter	bei einem Lebensalter	gesetzlichen Anspruch auf:
Hessen (Großh.)	später aber vor Ablauf von 50 Jahren	. . . . .	Titel und $^9/_{10}$.
Königr. Sachsen	von 40 Jahren und zwar		
	von 40 — 45 Jahren	. . . . .	$^{20}/_{24}$
	von 45 — 50 Jahren	. . . . .	$^{22}/_{24}$ des Diensteinkommens.
	vom 50. Dienstjahre an	. . . . .	$^{24}/_{24}$
	bei Dienstuntüchtigkeit oder im	70jährigen Lebensalter	
	1—15 Dienstjahre	. . . . .	$^5/_{24}$
	16—20 Dienstjahre	. . . . .	$^9/_{24}$ des mit der zuletzt bekleideten Stelle verbundenen Diensteinkommens, jedoch nicht unter 50 und nicht über 3000 Thaler.
	21—25 Dienstjahre	. . . . .	$^{10}/_{24}$
	26—30 Dienstjahre	. . . . .	$^{12}/_{24}$
	30—35 Dienstjahre	. . . . .	$^{15}/_{24}$
	36—40 Dienstjahre	. . . . .	$^{19}/_{24}$
Braunschweig	von 50 Jahren bei vorhandener Dienstuntüchtigkeit im	. . . . . 70jährigem Lebensalter	den vollen Normalgehalt.
	1—10 Dienstjahre	. . . . .	$^3/_5$
	11—25 Dienstjahre	. . . . .	$^4/_5$ des vollen Normalgehaltes.
	vom 26 Dienstjahre	. . . . .	$^5/_5$
			Der Normal-Ruhegehalt, d. h. worauf der Beamte ein Recht hat, beträgt:
	im 1—5. Dienstjahre	. . . . .	$^1/_3$ des Normalgehaltes.
	im 6. und mit jedem folgenden Dienstjahre	. . . . .	wächst er um $1^1/_2$ Prct. des Normalgehalts, bis er den vollen Betrag desselben erreicht hat.
Baden	von 5—10 incl.	. . . . .	70 Prct. der Besoldung.
	mit jedem Dienstjahr	. . . . .	1 Prct. mehr.
	mit 40	. . . . .	das Ganze bis zur Höhe von 4000 fl.

Der in Quiescenz tretende Diener hat:

in	bei einem Dienstalter	bei einem Lebensalter	gesetzlichen Anspruch auf
Kurhessen [1]	von 50 Jahren vom 1—10 incl.	von 70 Jahren	$^3/_4$ der Besoldung, welche der Staatsdiener nach dem Durchschnitt der letzten zwei Jahre $^1/_3$ bezogen hat.
	mit jedem weitern Dienstjahre	. . . . .	1 Prct. des Gehaltes mehr bis zum Maximum von $^3/_4$.
Nassau	bis zum 25sten Dienstjahre	. . . . .	die Hälfte des Dienstgehaltes.
	für jedes weitere Dienstjahr	. . . . .	um $^1/_{50}$ des Gehalts vermehrt.
	mit zurückgelegtem 35. Dienstjahre	oder dem 70. Lebensjahre	kann der Staatsdiener diese Pensionirung verlangen.

Wie es scheint, sollten dieselben Ursachen, welche den Staat bestimmen müssen, den Diener im Falle des Alters oder der Dienstunfähigkeit nicht zu verlassen, ihn auch bewegen, für die Wittwen und die unmündigen Kinder im Falle des Ablebens zu sorgen. Denn der Beamte will einen gesicherten Nahrungsstand erwerben, also ein zureichendes Einkommen für sich und seine Familie, und ist durch sein Amt außer Stand gesetzt, dasselbe bis zu einem Betrage zu vergrößern, der durch Capitalansammlung auch nach seinem Tode das Loos seiner Familie sichern kann. Das bedarf keines Beweises, da es notorisch ist. Demungeachtet ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Beamten nicht in allen deutschen Gebieten als eine Pflicht des Staates anerkannt, [2] sondern in mehreren den Beamten mehr oder minder selbst überlassen, indem ihnen anheim gestellt wird, oder indem sie genöthigt werden, Wittwen- und Waisenverpflegungs-Anstalten (mit oder ohne Garantie oder Zuschuß des Staates [3]) beizutreten;

[1] Die Dienstzeit vor dem zurückgelegten 20sten Lebensjahre bleibt außer Anschlag, ebenso das erste Dienstjahr.

[2] Wohl in Kurhessen, Baden und Sachsen; in Bayern hinsichtlich der Wittwen nach der Hauptlandespragmatik Art. 24.

[3] Mit Garantie in Preußen, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg ꝛc.; in Preußen nur rücksichtlich der Wittwenkasse.

in manchen wird die Gewährung von Wittwen- und Waisen-Pensionen als eine reine Gnadensache behandelt. Indessen nehmen auch die bewährtesten Staatsrechtslehrer an, daß, wo eine vertragsmäßige oder in den besondern Gesetzen des Staats beruhende Verbindlichkeit nicht bestehe, eine Unterstützung der Staatsbeamten-Wittwen und Waisen nicht gefordert werden könne.

4) Entsetzung wegen Unwürdigkeit. Cassation.

Unwürdigkeit vernichtet den privatrechtlichen Anspruch auf Standesehre, oder auf Besoldung (Degradation), oder, und zwar in der Regel, auf Beides (Cassation), hat die Natur einer Strafe, und sollte, wie jede Vermögens- und Ehrenstrafe, nur in Folge eines Vergehens durch richterliches Erkenntniß entweder selbstständig, oder als nothwendiges Anhängsel einer andern peinlichen Strafe ausgesprochen werden können. Dieß entspricht dem Wesen des Verhältnisses, in welchem sich der Diener zum Amte befindet, und der Praxis der Reichsgerichte.[1] Aber nur in wenigen deutschen Staaten ist dieser Grundsatz aufrecht erhalten worden, z. B. in Bayern (Beil. 9 zur Verfassungsurkunde § 9), in Nassau (Edict vom 3/6. Dec. 1811 § 2), in Lippe-Detmold (Verordnung von 1807), in Sachsen-Meiningen (Verordnung über die Competenz zwischen den Gerichten und Regierungs- und Verwaltungsbehörden Art. 16. 47), in Waldeck (Landesvertrag vom 19. April 1816), in Kurhessen (Verfassungsurkunde § 56), in Schwarzburg-Sondershausen (Verfassungsurkunde § 77).

In andern ist eine Scheidung zwischen gemeinen Verbrechen und Amtsvergehen gemacht, und die Beurtheilung der letztern, sowie das Erkenntniß darüber, den Gerichten ganz entzogen, und nur zu Gunsten der Beamten richterlicher Qualität die frühere allgemeine Norm beibehalten worden. Selbst diese Unterscheidung findet sich nicht überall.

Die Mangelhaftigkeit der Strafgesetzbücher in dieser Materie, deren vollständige Umformung nicht abgewartet werden konnte, das Schwankende des Gerichtsgebrauchs, der diese Lücken aus-

[1] Selbst bei Ministerstellen wendete das Reichskammergericht den Grundsatz an, daß zur Entlassung wegen Unwürdigkeit oder Unfähigkeit gerichtlicher Ausspruch nothwendig sey. So in dem bekannten Rechtsstreite Friedrich Karl von Mosers mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt.

zufüllen bestimmt, aber unvermögend war, — die höheren Ansprüche an den Staatsdienst in Folge der Entwickelung der socialen Verhältnisse, — die politischen Strebungen, — die principielle Trennung der Gewalten, die die Regierungen eifersüchtig auf ihre Macht und begierig machte, der Mittel zu ihren Zwecken mehr und mehr Herr zu werden, — die Besorgniß, daß unter der Herrschaft von Ideen und Ansichten divergente Richtungen und Grundsätze Schutz bei den Gerichten finden könnten, — oder daß bei dem Gange der gerichtlichen Procedur das Interesse des Staates nicht die erforderliche schleunige Befriedigung zu erwarten habe, — oder endlich, daß den Gerichtshöfen nicht die gleiche Fähigkeit zur Beurtheilung der Amtsführung der Beamten anderer Verwaltungszweige beiwohne, — haben dahin geführt, die Fälle, in welchen das Amt verwirkt seyn soll, nach dem heutigen Standpunkte der Verhältnisse, in den Staatsdienstgesetzen, oder sonst zu specialisiren, und die Entscheidung darüber unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte im Verwaltungswege anzuordnen, oder die Frage über die Concurrenz der Gerichte in das Ermessen der Administrativbehörden zu stellen.

Am weitesten ist man in dieser Hinsicht in Preußen gegangen, wo nach der Cabinetsordre vom 21. Febr. 1823 alle Civilbeamte, mit Ausnahme der Richter, ohne Urtheil und Recht entlassen werden können, und nur zwischen denjenigen unterschieden ist, welche ihre Patente unter königlicher Unterschrift erhalten, und nicht. In Beziehung auf die letzteren genügt ein Beschluß des Staatsministeriums zur Entlassung, nachdem die Sache vorher von der Provinzialdienstbehörde instruirt, in voller Versammlung berathen, und der Antrag auf Dienstentlassung gerichtet war. Bei Beamten, deren Patent der König vollzieht, tritt noch eine Berathung im Staatsrathe und königliche Entscheidung ein.

Wird die Dienstentlassung nicht auf bloße Dienstvergehungen, sondern auf solche Thatsachen begründet, die auch als gemeine Verbrechen anzusehen, und folglich der gerichtlichen Untersuchung unterworfen sind, so hängt es zunächst von der dem Angeklagten vorgesetzten Behörde ab, ob dieselbe lediglich der gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung den Lauf lassen, oder die Dienstentlassung des Beamten, soweit es blos auf diese ankommt, schon vorher auf dem vorher bezeichneten administrativen Wege in

Antrag bringen wolle. Das Staatsministerium, an welches die Sache gelangt, hat dann die Wahl, selbst definitiv zu beschließen, oder die Entscheidung lediglich von dem Urtheil des Richters abhängig zu machen. Ueber die Entlassung wegen bloßer Dienstvergehen entscheiden nie die Gerichte. Was von unfreiwilliger Entlassung verordnet ist, gilt auch von Degradation.

Noch ein anderer Weg bleibt zur Entfernung eines Beamten im Gange der Administration. Es ist dieß der der Pensionirung mit einem geringeren Quantum, als nach dem Maaße der Besoldung und Dienstzeit ihm, im Falle der Emeritirung, gebühren würde. Dieser Weg soll gegen Beamte eingeschlagen werden, welche Charakterfehler und moralische Gebrechen an den Tag legen, wodurch der Dienst gefährdet erachtet wird, und gegen welche die gewöhnlichen Disciplinarmittel nicht ausgereicht haben, oder an sich nicht hinlänglich sind, die Entsetzung jedoch eine zu harte Maaßregel wäre. Das Verfahren ist dem unmittelbar vorhererwähnten ganz gleich.

Die Entlassung der Geistlichen und Jugendlehrer[1] hat die königliche Cabinetsordre vom 12. April 1822 ganz in die Hände des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts gelegt, und es ist nur rücksichtlich derjenigen, deren Ernennung zum Amte dem Könige vorbehalten ist, vorgeschrieben, daß ihre Entlassung aus dem Dienste überhaupt, oder ihre Entlassung von der bisher bekleideten Stelle (Versetzung zur Strafe) auch nur durch königliche Entscheidung auf Vortrag im Staatsministerium erfolgen könne.

Den Fällen von Amtsvergehen, welche das allgemeine Landrecht aufzählt, ist eine ganze Categorie, und zwar eine neue und unbegrenzte Categorie in dieser Cabinetsordre angereiht in den Worten:

> „wenn sie den Verirrungen der Zeit huldigen, anstatt „wahre Intelligenz zu verbreiten, die Ausartung derselben „begünstigen, einen Oppositionsgeist gegen königliche Anord„nungen zeigen, und sich namentlich auf Angelegenheiten der „Staatsverfassung und Verwaltung eine nähere und ent„ferntere Einwirkung anmaßen ꝛc."

[1] In Preußen werden sie theils zu den Staatsbeamten gerechnet, A. L. R. Thl. II. Tit. 12. § 65. 73., theils denselben gleich behandelt.

Weit entfernt irgend einen Mißbrauch zu rügen, oder zu behaupten, daß ein solcher stattgefunden habe, kann man sich dennoch nicht überwinden, eine dergestalt jeden festen Rechtszustand der Beamten völlig vernichtende Anordnung anders als mit Furcht und Sorge zu betrachten. Welches Feld öffnet sich hier der schlauen Tücke und der Verdächtigung, zumal in einer Zeit, wo der unbestimmte Begriff „Gesinnung" zu einem Parteizeichen geworden ist, — welche Verlockung zur Heuchelei und zur Herabwürdigung des Charakters, wenn Freimüthigkeit in der Aeußerung politischer Ansichten, die nicht die correkten, d. h. die in der obersten Region jeweilig gebilligten oder herrschenden sind, so furchtbare Folgen nach sich ziehen kann!

Im Königreiche Sachsen ist der Ausspruch der Dienstentlassung in der Regel vom richterlichen Erkenntniß unabhängig erklärt, und lediglich den Anstellungsbehörden, und in höherer Instanz den obersten Verwaltungsbehörden und beziehungsweise dem gesammten Ministerium anvertraut. Das Staatsdienstgesetz zählt genau und vollständig die Ursachen auf, um deren willen Dienstentsetzung stattfinden kann. Sie tritt ein, wenn ein Staatsdiener wegen einer der nachbezeichneten Vergehungen nach vorhergegangener richterlicher Untersuchung durch ein Straferkenntniß verurtheilt worden ist.

Es begründen nämlich die Dienstentsetzung:

1) alle Verbrechen gegen den Staat, insbesondere Majestätsverbrechen, dem Staate nachtheiliger Verrath der Amtsgeheimnisse, deren Verschweigung dem Diener vermöge allgemeiner Amtspflicht oblag, oder für einzelne Gegenstände von seinen Vorgesetzten besonders zur Pflicht gemacht war;

2) erfolgte Bestechung des Dieners zu Verletzung der Amtspflicht;

3) Erschleichung der Stelle selbst durch Darreichung von Geschenken;

4) Erpressung eines Vortheils, unter dem erdichteten Vorwande eines amtlichen Befugnisses, den Andern zu einer Handlung oder Unterlassung zu nöthigen;

5) Veruntreuung von Staats- oder Privatvermögen, dessen Verwahrung oder Verwaltung dem Diener vermöge Amtspflicht oblag;

6) muthwilliger Bankerott;

7) diejenigen Vergehen der Militärverwaltungsbeamten, welche nach Bestimmungen der Militärgesetze die Dienstentsetzung zur Folge haben;

8) jedes Verbrechen, wegen dessen auf Zucht- oder Arbeitshausstrafe oder Detention erkannt ist;

9) Diebstahl, Fälschung und Betrug.

Nur bei wirklichen Dienstvergehen hat das Gericht den Antrag auf Einleitung der Untersuchung Seitens der Dienstbehörde abzuwarten, wegen anderer Verbrechen eines Staatsdieners aber auch ohne Aufforderung die Untersuchung einzuleiten. Die Untersuchung ist jedoch immer von der zuständigen Behörde zu führen.

Die richterliche Verurtheilung eines Staatsdieners wegen eines die Dienstentsetzung begründenden Vergehens hat zwar die Entfernung desselben vom Dienst zur nothwendigen Folge, die Dienstentsetzung selbst ist aber in solchen Fällen von der Anstellungsbehörde unter Beziehung auf das Straferkenntniß zu verfügen.

Das sächsische Dienstgesetz unterscheidet auch zwischen Entsetzung und Entlassung, wiewohl der Effekt der einen und andern in der Regel ganz gleich ist, bis auf den einzigen Punkt der Wiederanstellungsfähigkeit, die durch die sogenannte Entsetzung verloren geht. Auch kann den Entlassenen (im Gegensatze des Entsetzten) eine Unterstützung als Pension bewilligt werden, jedoch sind sie dazu nicht berechtigt.

Die Entlassung im engern Sinne erfolgt durch die Anstellungsbehörde auch bei richterlichen Personen:

a) wenn der Angestellte wegen eines der im § 22 unter Nr. 1 bis 7 und 9 aufgeführten Verbrechen oder wegen eines andern, welches den Gesetzen nach mit Zuchthaus oder Arbeitshaus oder Gefängniß über sechs Monate zu bestrafen ist, belangt, und nur im Mangel mehrerer Verdachtsgründe oder gegen Leistung eines Reinigungseides freigesprochen worden ist;

b) wenn gegen denselben wegen irgend eines Vergehens, welches der Art ist, daß es dem angeschuldigten Staatsdiener die öffentliche Achtung entzieht, und das Vertrauen zu treuer Dienstverwaltung nach Beschaffenheit des von ihm bekleideten

Postens aufhebt, wenigstens unbedingt auf Gefängnißstrafe erkannt ist;

c) wenn der Angeschuldigte Handlungen begangen hat, welche in der Dienstinstruction ausdrücklich unter Androhung sofortiger Entlassung verboten sind;

d) wenn zu dem Vermögen des Dieners der Concursproceß eröffnet worden;

e) wenn ein Kassenbeamter in Wechselarrest verfallen ist.

Ferner kann dieselbe von der Anstellungsbehörde, jedoch erst nach vorgängiger vergeblicher Anwendung des in Verweisen, Geld- und Arreststrafen,[1] Suspension[2] mit Gehaltsentziehung (in bestimmter Gradation und mit in allen Stadien freigelassener Berufung an die höhere Behörde) bestehenden Besserungsverfahrens angeordnet werden, wenn ein Staatsdiener

a) wegen eines andern Vergehens, als der im § 22 unter Nr. 1 bis 7 und 9 angegebenen oder in vorstehendem § sub b) angedeuteten zur Untersuchung gezogen, und deßhalb mit Gefängniß belegt wird, oder wenn er sich

b) solchen unsittlichen Handlungen und Charakterfehlern wiederholt und dauernd hingibt, welche ohne alles Vergehen doch geeignet sind, den Diener in der öffentlichen Achtung herabzusetzen.

Bei Staatsdienern, welche eine Richterstelle bekleiden, ist die Entlassung in Folge des Besserungsverfahrens ausnahmsweise der Anstellungsbehörde entzogen, und dieselbe von gerichtlicher Untersuchung und gerichtlichem Erkenntniß abhängig gemacht, dessen Publication jedoch der Anstellungsbehörde zusteht.

Diese Unterscheidung richterlicher und administrativer Beamten kennt das badische Dienstgesetz vom 30. Januar 1819 nicht; es ist, so viel bekannt, das erste, welches die subtile Unterscheidung

---

[1] Bei Subalternen bis zu 8 Tagen.

[2] Suspension vom Amte, als vorsorgliche Maaßregel zur Sicherung des Dienstes oder als Bedingung der Erforschung begangener Pflichtwidrigkeiten, mit oder ohne Einbehaltung der zur Versehung des Dienstes zu verwendenden Besoldung, verfügt diejenige Behörde, welche in der Hauptsache zu erkennen hat; nach dem braunschweigischen Dienstgesetz § 41 und dem sächsischen § 23 der Vorgesetzte, beziehungsweise die Anstellungsbehörde.

zwischen einer durch eigene Schuld des Dieners verwirkten Entlassung in administrativem Wege und einer nur durch Richterspruch statthaften Dienstentsetzung (§ 1) gemacht hat, und scheint dem sächsischen überhaupt zur Grundlage zu dienen.

Dem Anscheine nach geht das sächsische Gesetz weiter als die preußischen Vorschriften in dieser Materie; allein man muß nicht außer Acht lassen, daß dort wenigstens überall feste Regeln gegeben sind, und daß, wenn auch die Rechtssphäre der Beamten ihren Schutz nicht in den Gerichten findet, die statt derselben berufenen Behörden doch an bestimmte klare Verordnungen und feste, unabänderliche Formen gebunden sind. Darum scheint der Rechtszustand der Beamten in Sachsen gesicherter, als derjenige in Preußen. Zwar wird man auch hier dem Einwande begegnen, daß die der Regierung eigene Umsicht und Milde den herbsten Geboten und Anordnungen in der Ausführung ihren Stachel nehme, und daß das allgemeine Gefühl für Recht, Anstand und Sitte eine Schutzwehr sey, die man auch im Vergleich zu einem positiven Gesetze nicht gering anzuschlagen Ursache habe. Alles das ist wahr, und es bleibt dennoch das Gefühl der Unsicherheit bestehen, weil der rechte Gebrauch wie der Mißbrauch von dem Werthe der wirkenden Personen abhängt. Gift selbst kann Heilmittel werden in der Hand des weisen Arztes; darum ändert es aber seine Natur nicht, und wirkt zerstörend bei weniger gewissenhafter oder verständiger Anwendung.

Ueberdies ist der Einfluß deutscher Regierungen und Minister auf die Staatsbeamten durch ihre ausgedehnten Rechte der Anstellung, der Beförderung, der Belohnung der nur vom Staatsdienste lebenden Personen, sowie durch die Entlassungen, Pensionirungen und Versetzungen mit und ohne Zustimmung, und endlich durch das Mittel der gerichtlichen Anklage nicht bloß größer, als er in den früheren deutschen reichs- und landständischen Verhältnissen je gewesen, sondern ein so durchaus genügender, daß er der Verstärkung durch die Herüberziehung der bisher als Justizsachen betrachteten Entsetzungsprocesse in den Bereich des administrativen Wirkungskreises nicht bedarf. Auch verliert in der That die Anerkennung der Unabhängigkeit des Richterstandes desto mehr von ihrem Werthe, als Verhältnisse, in denen er dieselbe zu bewähren Gelegenheit fände, seiner Competenz entzogen werden.

Die königlich hannoversche Declaration vom 11. Mai 1832 sagt:

„die Erfahrung aller Länder und Zeiten hat auf das „Ueberzeugendste erwiesen, daß die Güte der Verwaltung „und somit das Glück der Unterthanen mehr noch als „von den Vorzügen der Einrichtungen, von dem guten „Geiste abhängig ist, welcher die Dienerschaft beseelt, „zu dessen Unterhaltung aber unumgänglich erforderlich „ist, daß die Männer, welche ihre Kraft dem Dienste „widmen, vor willkürlicher Behandlung geschützt sind."

Was man aber früher unter Schutz gegen willkürliche Behandlung verstand, nämlich, daß nur auf den Grund von Urtheil und Recht der Beamte eine Veränderung in seinen Dienstverhältnissen wider Willen zu erleiden verbunden sey, davon sind alle bisher erlassenen Dienstgesetze, das hannoversche selbst, das württembergische, das braunschweigische, das badensche u. s. w. mehr oder minder weit abgewichen.

Für diese Darstellung kann dasjenige, was über die Entlassungsbefugniß des Staats aus den Pragmatiken der beiden Länder angeführt worden ist, in welchen die Administrativgewalt den Beamten gegenüber den gerichtlichen Einfluß am meisten verdrängt hat, wohl genügen.

Der Beamtenstand, welcher mit dem Verfall der ständischen Rechte sich entwickelt hat, und im Besitze der Intelligenz und der Gewalt zu einer wahren Macht geworden war, hat seinen 14. October in Preußen erlebt, so gut wie die Armee bei Jena, und ist überall in deutschen Landen von den Stufen herabgestiegen, die er vor dem Wiedererwachen der ständischen Befugnisse und der Begründung der constitutionellen Formen eingenommen hatte. Das ist an sich nicht zu beklagen, nur muß man sich vom Scheine nicht täuschen lassen, und nicht überall als einen Gewinn für das Volk betrachten, was einer Faction abgerungen worden ist. In Preußen vernimmt man noch das Geschrei über Büreaukratie und Beamtendespotismus, und wird erst nach und nach inne, daß es größtentheils von denen ausgeht, welche sich und ihre geschlossene Aristokratie gerne an die Stelle der offenen

Aristokratie des Talents und der Kenntnisse setzen möchten.[1] Hier und eben so sehr in andern deutschen Staaten ist der Beamtenstand dem Drange der ständischen Corporationen ausgesetzt, und um des verminderten Einflusses willen auch minder geachtet, während die Anforderungen an seine Leistungen und an seine Erfolge gestiegen sind, und er mehr ein Gegenstand der Besorgniß seines Dienstherrn, als im Besitze des Vertrauens ist. Zeiten, wie die gegenwärtigen, sind Zeiten des Uebergangs und verstatten kein Urtheil über die künftigen Gestaltungen. Vielleicht setzen die widerstrebenden Potenzen sich wieder in das Gleichgewicht, und es erlangt jede Gewalt im Staate die richtige, würdige, unbeneidete und unbedrohte Stellung wieder. Dann wird man von selbst das Band lockern, welches man das Band der Disciplin und Ordnung nennt, und dem Principe der Ehre mehr Raum und mehr Vertrauen gönnen, als man sich bis jetzt erlauben zu dürfen gemeint hat; wo nicht, so könnte auch für Deutschland eine Wahrheit werden, was Carls X. Exminister Peyronnet, ein Mann, der sich darauf verstehen muß, über den Beamtenstand in Frankreich gesagt hat:

„O glückliches Leben der Staatsmänner! Dienen sie mit-
„telmäßig, so kümmert man sich nicht um sie, und sie passiren.
„Dienen sie gut, so erzürnt man sich und schreit Ach und Weh.
„Je besser sie handeln, desto mehr Uebles fügt man ihnen zu.
„Die, welche keine Ursache haben, sie zu beneiden, sind undank-
„bar; die andern, welche keine Ursache haben, undankbar zu seyn,
„sind neidisch. Bisweilen spielt ihnen das Glück so übel mit,
„daß ihnen keine andere Zuflucht bleibt, als das Unglück. — —
„Demnach ist unstreitig von Allem das Beste, sich vom Staats-
„dienste so fern zu halten, als möglich, nach diesem aber schlecht
„zu dienen; das Schlimmste aber ist, gut zu dienen."

[1] Was unwillkürlich an Voltaires Urtheil über Friedrich II. Antimachiavell erinnert: „er spuckt in die Schüssel, damit den andern der Appetit vergehe."

Bruder- und Schwesternhäuser.

Wenn oft veraltete und eingewurzelte Mißbräuche durch den Vorwand des Herkommens und Besitzes auf ungebührliche Weise geschützt werden, so ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß wir oft haben erleben müssen, daß Anstalten zerstört worden sind, deren Grundgedanke besser festgehalten, von entstellenden Zuthaten gereinigt, und der Zeit mit ihren wechselnden Bedürfnissen bequemer angepaßt worden wäre.

Zu diesen Anstalten rechnen wir unbedenklich die Klöster.

Zu den Zeiten der Reformation war ihre gänzliche Vernichtung vielleicht Bedürfniß in den Ländern, welche jener sich zuwendeten. Es herrschte in ihnen ein großes Sittenverderbniß, ihr durch Jahrhunderte stets wachsender Besitz war einer verbesserten Staatswirthschaft entgegen, und die sich ausbildende Fürstengewalt mußte durch ihn verstärkt werden; die Bevölkerung war noch ziemlich dünne, also kein dringendes Bedürfniß zu Versorgung in Convikten vorhanden, und die Buchdruckerkunst hatte bereits zum Gemeingute gemacht, was uns früher nur durch den Fleiß der Benediktiner erhalten worden war.

Zudem beweisen Reformen und Aufhebungen in den meisten katholisch gebliebenen Ländern, daß diese Anstalten, so wie sie waren, ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht oder nur unvollkommen entsprochen hatten. Doch mag mehr der reiche Güterbesitz ihre gänzliche Aufhebung beschleunigt haben, denn man war nachsichtiger gegen die eigentlichen Bettelklöster, ungeachtet gegen diese sich wenigstens eben so viel hätte einwenden lassen, als gegen die besitzenden.

Auch bei der aargauischen Klosterfrage, welche den Schweizerbund mit so bedenklichen Folgen bedroht, sind mehr äußere Gründe für und wider die Aufhebung vorgebracht worden, als innere, aus dem Wesen der Anstalten hervorgehende.

Wir bemerken überall, daß das Bedürfniß von Anstalten gefühlt werde, welche den Klöstern, wie diese ursprünglich waren, mehr oder minder ähnlich wären; es sey uns daher vergönnt, einige Fragen zu besprechen, welche, richtig gestellt und beantwortet, vielleicht zu Beseitigung von Befürchtungen und Vorurtheilen, zu Befriedigung dringender Bedürfnisse und zu Anbahnung heilsamer Anstalten dienen dürften.

Könnten wir die Vortheile der Klöster ohne deren Nachtheile erhalten?

Sind Anstalten, welche in Zweck und Einrichtung den Klöstern analog wären, ein Bedürfniß unserer Zeit?

Sind diese Anstalten eben so ausführbar und nützlich in evangelischen Landen als in katholischen oder orthodox-griechischen?

Wir nehmen keinen Augenblick Anstand, diese drei Fragen nach unserer besten Ueberzeugung mit einem deutlichen und vernehmlichen Ja zu beantworten, ohne zu befürchten, von Männern bespöttelt zu werden, welche ernstlich gestrebt haben, die Wahrheit zu erforschen. Wenn diese Blätter Widerlegungen hervorrufen sollten, so werden wir wohlbegründete Entgegnungen ehren und bessere Einsicht gerne aufnehmen; wenn uns aber Fanatiker rechts und Fanatiker links darum anfeinden wollen, so werden wir es mit Geduld und Demuth zu tragen wissen. Oft genug sind wir beschuldigt worden, in unsern Wünschen für Reformen zu weit zu gehen, können es uns daher wohl gefallen lassen, wenn die Anklage einmal von der entgegengesetzten Seite kömmt.

Die Nachtheile, welche man den klösterlichen Vereinigungen vorwirft, sind vorzüglich nachstehende:

Man beschuldigt sie, schädlichen Aberglauben und Vorurtheile zu verbreiten, und auf das Leben der Familien, welche mit ihnen in nähere Berührung kommen, nachtheilig zu wirken. Der jetzige Stand des Unterrichts und der Aufklärung wird, nebst der Furcht vor Oeffentlichkeit, sie von dieser Seite her gefahrlos machen, und wenn die Mitglieder mit Vorsicht gewählt und gehörig beschäftigt werden, so wird der zweite Vorwurf von selbst wegfallen.

Man wirft ihnen vor, den Nationalwohlstand durch Aufhäufung von Reichthümern in der todten Hand zu benachtheiligen. Daß dieses in unsern Tagen nicht der Fall seyn werde, dafür sorgen Gesetzgebung und mehr noch die Zeitrichtung.

Man fürchtet den Einfluß auswärtiger Obern und geheimer Ordenstyrannei. Aber daß auch in katholischen Landen in Zeiten, in welchen die öffentliche Meinung lange nicht so erstarkt war, wie sie jetzt es ist, hierin bereits Vorsehen getroffen sey, und wirksam sich erwiesen habe, ist allgemein bekannt. Wir brauchen nur an Ignaz Feßler's Schicksale in Wien zu erinnern.

Wenn der Austritt jederzeit frei steht, und die Ausweisung an gesetzliche Formen gebunden ist, wenn für hinlängliche Beschäftigung gesorgt, und die Festhaltung am Ordenszwecke und den vernunftgemäßen Ordensregeln von unparteiischen Commissarien überwacht wird, so können wir überall keine Gefahr erblicken, welche dem gemeinen Wesen daraus erwachsen könnte, daß gleichgesinnte Menschen sich unter gewissen Regeln zu gemeinsamem Leben vereinigen.

Daß nun Anstalten der erwähnten Art gerade für unsere Zeit ein dringendes Bedürfniß seyen, und dringender als in den vorhergegangenen, das bezeugen so viele einzelne Strebungen, so viele unverkennbare Erscheinungen, daß es beinahe überflüssig scheint, Belege für diese Behauptung anzuführen. Wir wollen aber der Schwachen wegen hier nur einige andeuten.

Die Kriege haben unzählige Mädchen, und wegen der Unsicherheit der äußern Lage, auch viele Männer dem ledigen Stande anheimgegeben.

Die Ehen, welche sonst sich zur Bevölkerung wie 1 : 120 verhielten, sind, besonders in den obern Schichten der Gesellschaft, auf 1 : 140, ja 1 : 150 zurückgegangen.

Die Rentenanstalten, Tontinen und andere Mittel, aus geringem Vermögen eine hinlängliche Rente zu erübrigen, die größere Verbreitung der Genüsse bei sehr getheiltem Vermögen, deuten überall auf ein Bedürfniß, mittelst Vereinigung der Kräfte das zu erreichen, was Einzelnen nicht möglich wäre. Wir glauben hier die angefüllten Beguinenhäuser des modernsten Staates, Belgiens, und die Clubbs in England anführen zu

dürfen. Letztern fehlt nur die gemeinsame Wohnung, um ein vollständiges Bruderhaus darzustellen.

Wie viele Zweige des Wissens, nothwendige sowohl als nützliche, können nur bei einem durch Positivität beinahe unmerklich sich abspinnenden Leben, bei vollständig gesicherter animalischer Existenz in unserer Zeit getrieben werden, wo kaum Etwas geschieht, was nicht materiellen Gewinn bringt!

Zerfallene Naturen, weltmüde Menschen bringt jedes Zeitalter. In unserm muß man Gott danken, wenn man mitten unter den Glückswechseln und Erschütterungen nicht an sich und andern irre geworden ist.

Man ahmt so gerne das Mittelalter nach in Geräthen und wiederhergestellten Burgen; es wäre aber besser, wenn man in den genannten Anstalten auf dasselbe zurückgriffe. In ihm enterbte die gebundene Wirthschaft den jüngern, oft talentvolleren Sohn, und dieser ging ins Kloster. In unsern Zeiten drückt Mitbewerbung und Vervollkommnung der Werkzeuge, besonders aber Arbeit im Großen und Theilung derselben, die Verdienste des Einzelnen dergestalt herunter, daß dieser nur mittelst gemeinschaftlichen Lebens zu einem erträglichen Daseyn zu gelangen vermag. Was vor einem halben Jahrtausend die Unvollkommenheit des Landbaus und die Mängel an Verbindungsmitteln zur Nothwendigkeit machten, das wird nun räthlich durch die entgegengesetzten Uebel. Der Socialismus gehört allen Zeiten an, den zerrüttetsten am meisten. Wo er gemäßigt und vernünftig aufgetreten ist, hat er sich stets wohlthuend erwiesen.

Viele Klagen werden vernommen über das Unmalerische und Prosaische unseres jetzigen Lebens. Diesem würde durch Züge gleichgekleideter Männer und Frauen theilweise abgeholfen, welche in stehender, bequemer, gesunder und reinlicher Tracht durch unsere Straßen sich bewegen würden.

Es ist ferner unsere innigste Ueberzeugung, daß evangelische Länder derlei Anstalten nicht nur eben so gut hegen können, als katholische, sondern auch, daß sie deren wenigstens eben so sehr bedürfen, als diese. Oft mag religiöse Richtung den Eintritt einleiten oder begleiten, der ausschließliche Grund desselben ist er auch in den Klöstern strengster Observanz keineswegs. Eine unvollständige Existenz zu ergänzen und auszufüllen streben die

Meisten, wenn sie das Gelübde ablegen, und was Goethe in seiner italienischen Reise bemerkt, daß einzelne Hagestolzen selten etwas Tüchtiges schaffen, vereinte aber stets, gilt von allen Anstalten dieser Art. Wir schließen den religiösen Moment ganz nicht aus, wünschen sogar, daß die Sammlungen (wie man sie zur Zeit der Reformation nannte) stets mit Männern oder Frauen desselben Bekenntnisses besetzt wären, um manche möglichen Uebelstände zu vermeiden; wir halten aber nicht jenen, sondern den ökonomischen als Hauptgrund fest. Daß in Häusern dieser Art, vorzüglich in weiblichen, religiöse Ueberspannung leicht sich einschleiche, wissen wir vollkommen wohl, glauben aber, es werde durch angemessene Beschäftigung und beständiges Eingreifen ins praktische Leben diesem Uebelstande am sichersten vorgebeugt werden.

Wir sagten oben, wir glauben, daß Sammlungen protestantischen Landen gewiß eben so nothwendig, vielleicht noch nothwendiger seyen, als katholischen, und gründen unsere Meinung theils auf den gesteigerten Kunstfleiß und die dadurch stets wachsende Uebervölkerung, theils auf das kältere Klima, in welchem man nicht arm seyn kann, ohne elend zu seyn, wie im reichbegabten europäischen Süden. Daß jetzt ein ehrenhafter Mann weit schwerer sich zum Heirathen entschließen wird, als vor Jahren, daß er glaubt, nur eine Gattin wählen zu können, welche durch ihr Heirathsgut einen Theil der Existenz der zukünftigen Familie decken wird, ist nicht nur zu entschuldigen, es ist eher lobenswerth. In England schafft die Ungleichheit, anderwärts die Gleichheit der Beerbung die zahlreiche Klasse Unverheiratheter. Bei uns vertheilt sich das Vermögen zu sehr, um gehörige Mittel zur Führung eines anständigen Haushalts Jedem zu gewähren.

In protestantischen Ländern hat sich der Kunstfleiß bekanntlich vorzugsweise und zuweilen abnorm entwickelt. Auch in Frankreich, wo die Folgen der Reformation faktisch bestehen, ohne ihre äußere Darstellung, sehen wir dieselbe Erscheinung. In Paris werden Frauenhände auf vielfache Weise gegen sehr geringen Lohn in Zweigen der Industrie beschäftigt, zu welchen wir jene in Deutschland noch nicht gebrauchen. So, um nur Ein Beispiel anzuführen, läßt Didot, der wegen seiner schön ausgestatteten Ausgaben berühmte Buchhändler und Buchdrucker, seine

Verlagswerke von Frauenhänden setzen. Er findet diese Arbeit wohlfeiler, genauer und weniger Störungen ausgesetzt, als die der männlichen Setzer. Wenn nun die hiedurch erworbenen, wahrscheinlich sehr mäßigen Arbeitsverdienste zu gemeinschaftlichem Leben zusammengeschossen würden, so könnte eine bequeme, auch für Zukunft und Unfälle geschützte Existenz für so viele, jetzt hülf- und rathlose Mädchen erzielt werden. Jüngere könnten auch zeitweise einen vor Verführung und übler Nachrede geschützten Aufenthalt gegen mäßigen Beitrag finden. Es gibt eine Menge weiblicher Arbeiten, zu welchen Geduld, Reinlichkeit und ununterbrochene Aufmerksamkeit nöthig sind, welche aber so mäßigen Arbeitslohn tragen, daß derselbe nur mittelst gemeinsamen Lebens sich austrägt.

Es stehen auch in vielen protestantischen Ländern noch alte Klostergebäude, weil sie die eigensinnigste, zu keinem andern Zwecke taugliche Bauart haben. Sie könnten überall mit sehr geringen Kosten für die Zwecke, welche wir hier bevorworten, wieder eingerichtet werden, ja manche würde man gerne gegen Tragung der Unterhaltungskosten überlassen.

Religiöse Grundlage halten wir bei solchen Bruder- und Schwesternhäusern nicht gerade für unumgänglich nothwendig, wohl aber weise, kaum merkliche Ueberwachung durch redliche Geistliche, welche gehörige Formen und Weltkenntniß besitzen. Vielleicht würde jene sich in einigen bei der Gründung, in andern im Verlaufe der Zeit geltend machen, und man mag sie immerhin gewähren lassen, so lange sie nicht bedenkliche Auswüchse zeigt. Wir halten Beschäftigung für das beste Gegenmittel gegen diese, und die verbesserte äußere Lage, die wechselseitige Hülfeleistung, die Positivität des Lebens für ein hinlängliches Bindemittel; denn auch in katholischen Ländern pflegt Versorgung stets der Hauptbeweggrund des Eintritts in die Klöster zu seyn. Das übervölkerte Herzogthum Lucca liefert den Franciskanern bei Weitem das bedeutendste Kontingent unter allen italienischen Landen.

Es scheint mir ferner zweckwidrig, wenn man, wie kürzlich in einem deutschen Lande geschah, für die Unterstützung unversorgter Jungfrauen aus dem Honoratiorenstande ausschließlich sammelt (und dieselben noch dazu nur aus der Hand unterstützt).

Im gemeinschaftlichen Leben bedarf man Hülfeleistung aller Art, und nur persönliche Befähigung sollte bei den Aufnahmen berücksichtigt werden. Auch kann man dienende Schwestern oder Conversen in eine eigene Klasse setzen. Die Abstufung von Bildung, Vermögen, und daher von Ansprüchen, wird sich ohnehin bald in verschiedenen Häusern, je nach Oertlichkeit und Persönlichkeit der Obern, absondern, und wir sehen auch hierin kein Uebel, wenn nur dem Hauptbedürfnisse solcher Anstalten, der zweckmäßigen Beschäftigung, genügt wird. Auch in einem Hochstifte, in welches nur Prinzessinnen treten dürften, sollte jede täglich wenigstens ein Pfund Leinfasern für die Hospitale auszuziehen verpflichtet seyn.

Es möge uns nun gestattet seyn, die Grundzüge darzulegen, nach welchen wir glauben, daß Bruder- und Schwesternhäuser eingerichtet und geleitet werden könnten und sollten. Wenn Staatsbehörden und Privatvereine, wenn reiche städtische Stiftungen, wenn aufopfernde Menschenfreundlichkeit wohlthätiger Menschen hiedurch angeregt würden, so finden wir hierin unsern schönsten Lohn. Wohl sehen wir ein, wie unvollkommen dieser erste Entwurf ausfallen werde, aber wir leben der Hoffnung, daß er aus Besprechungen und Versuchen vervollkommt, ergänzt, den Oertlichkeiten und Persönlichkeiten angepaßt, hervorgehen könne.

Beiden, den Bruder- und Schwesternhäusern gemeinsam müßten folgende Regeln seyn:

1) Kein liegendes Besitzthum, außer den Wohnungen, Oekonomiegebäuden und einem geräumigen Garten (auf eine Ausnahme bei den Bruderhäusern werden wir später zurückkommen).

2) Kein Termíniren, sondern Erhaltung durch vorausbezahlte Beiträge, oder Abverdienung derselben durch Beschäftigung für das Haus.

3) Einfache Verpflichtung auf die Regeln des Hauses.

4) Freier Austritt, aber Ausstoßung nur nach dem Urtheil eines Schiedsgerichts aus Mitgliedern (Kläger und Beklagter benennen 2, diese 4 einen Vorstand mit Stichentscheid).

5) Keine Abhängigkeit von auswärtigen Obern.

6) Ernennung der ersten, Bestätigung der spätern, zeitweise gewählten Obern durch die Staatsbehörden.

7) Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kräften.

8) Gemeinschaftliches Leben ohne Uebermaß, stets reinlich, nach den ökonomischen Kräften bemessen.

9) Klausur mit vernünftigen, vorausbestimmten Ausnahmen, des guten Leumunds wegen, so daß der Besuch von Personen des andern Geschlechts in den einzelnen Zellen untersagt, aber im allgemeinen Sprachzimmer gestattet würde.

Wir fragen, welche Gefahr für das gemeine Wesen aus Anstalten dieser Art erwachsen könnte, und wie sehr es schon an sich zu wünschen wäre, daß die unzähligen Vereinzelten, welche mit kaum zur dürftigsten Existenz hinreichenden Mitteln sich selbst, ihren Verwandten, ihrer Heimath nur zu oft eine Last sind, durch die in geometrischem Verhältnisse wachsenden Vortheile eines gemeinschaftlichen Lebens mit der Welt und mit sich selbst versöhnt würden, eine bessere Kost und Pflege damit bezahlen könnten, daß sie ihre körperlichen und geistigen Kräfte gemeinschaftlich zu nützlichen Zwecken in geehrter Körperschaft anwenden könnten? Denn nicht nur eine bequeme, kleidsame Tracht, sondern auch Auszeichnung der Obern durch Titel und Würdezeichen dürften gewiß nicht verschwendet seyn, wenn der Staat sie geben würde. Der ungeheure Unterschied zwischen dem Leben im Hause und dem vereinzelten kümmerlichen Daseyn, das Leben in bestimmten Formen würden manche, mit jedem Zusammenleben unvermeidlich verknüpften Unannehmlichkeiten leicht übertragen machen, und das Gefühl, etwas Tüchtiges in der Gemeinschaft zu wirken, Kräfte, welche seither ungenützt schlummerten, zu gebrauchen, würde mit vielen trüben Erfahrungen der früheren Zeit aussöhnen. Warum nicht einen Theil der Freiheit aufopfern, welche zu nichts nütze war? Sogar der Diener einer Gemeinschaft ist ungleich freier, als der des Einzelnen.

Nun zu den Bruderhäusern insbesondere. Wir müssen örtlichen Bedürfnissen und den Sanitätsbehörden die Einführung von barmherzigen Brüdern in evangelischen Landen überlassen, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, dort Anstalten eingeführt zu sehen, welche denen des S. Giovanni di Dio analog wären.

Für ein wahres Bedürfniß unserer Zeit müssen wir aber bei Katholiken sowohl als bei Protestanten und der orientalischen

Kirche die Errichtung von Häusern halten, welche die Arbeiten der Congregation von S. Maur wieder aufnehmen sollten. Für Paläographie, Archivwissenschaft, kurz für so viele nothwendige Disciplinen, welche aber der Buchhandel nicht mehr hinlänglich belohnen kann, weil die Klosterbibliotheken die Kosten nicht mehr decken, ist eine gesicherte, sorgenfreie Existenz vor Allem nothwendig, und es wäre wahrlich zu wünschen, daß in Städten wie Wien, Berlin oder München, wo so große bibliographische Schätze, so viele archivalische Denkmale gesammelt sind, mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwand (20,000 fl. ungefähr, von welchen noch die Bibliothekar- und Archivarbesoldungen abzuziehen wären) Convikte geschaffen würden, wo oben erwähnte Zweige des Wissens getrieben und gelehrt werden sollten. Einheit des Impulses und Theilung der Arbeit, wechselseitige Berathung und Bereithaltung der Hülfsmittel könnten ihnen kräftiges Leben einhauchen und erhalten.

Eine andere Specialisirung der Bruderhäuser wäre dem Landbau, besonders aber dem Obst- und Weinbau zu wünschen. Den Johannisberger verdanken wir den Mönchen von Fulda, den Monte pulciano den Jesuiten, den besten Katalog der Obstsorten den Pariser Carteusern. Nicht nur würde ein Musterobstgarten oder Musterweinberg von einer Congregation am rationellsten betrieben werden können, er würde auch mit der Liebe und unausgesetzten Sorgfalt behandelt werden, zu welcher nur eigener Genuß, genügende Zeit, traditionell überkommene Erfahrungen und Fertigkeit, Geduld und Nichtachten augenblicklichen und unehrlichen Gewinns führen können.

Erziehungsanstalten könnten ebenfalls mit Nutzen den Bruderhäusern sich anschließen, und keiner der geringsten Vortheile derselben würde der seyn, daß die Jugend mit Männern der verschiedensten Lebenswege zugleich in Berührung käme. Der ehemalige Offizier wie der ehemalige Kaufmann, der pensionirte Beamte und der halberblindete Künstler, jeder könnte in seinem Fache neben den Fachlehrern zur Bildung der Jünglinge beitragen; denn kaum Einer würde sich finden, von welchem nicht Etwas zu lernen wäre, und auf jeden Fall würde die Bildung hiedurch praktischer, vielseitiger werden.

Religiöse Congregationen arbeiten gewöhnlich zu sehr für

ihren besondern Zweck, Privatpensionsanstalten zu sehr auf ihren pecuniären Vortheil hin, daher man so häufig über ihre marktschreierischen Künste Klagen hört, während in den von uns vorgeschlagenen Anstalten Wohlfeilheit, Vielseitigkeit und Wahrung der Ehre des Hauses höchst wahrscheinlich zusammentreffen würden.

Wenn Bruderhäuser auf dem Lande, entfernt von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Mittelpunkten, sich bilden sollten, so könnten sie dadurch bedeutend für den Vorschritt wirken, daß ihnen von Buchhandlungen Circulations- und Leihbibliotheken anvertraut würden, während der aus der Besorgung sich ergebende Gewinn zu Dotation einer Bibliothek des Hauses verwendet werden könnte.

Bei den meist noch vorhandenen Oertlichkeiten sollte man mit Errichtung solcher Anstalten wenigstens den Versuch machen. Was wollen die Kosten einer ersten Einrichtung in einer Zeit sagen, wo man oft mehr als das Dreifache der Jahreseinnahmen für Eisenbahnen verausgabt, deren Erträgniß denn doch nicht so genau sich vorausberechnen läßt, als der Nutzen dieser Zufluchtsorte.

Dringender noch als das Bedürfniß von Bruderhäusern ist das der Schwesternhäuser. Man hat hie und da Versuche gemacht, etwas Aehnliches zu gründen, sie sind aber mißlungen, weil man nicht mit überdachter Hausordnung und einer tüchtigen Oberin begonnen hatte. Auch adelige Convikte wollen in solchem Falle nicht recht gedeihen, ja wir kennen ein schön gelegenes, geräumiges Fräuleinstift (Oberstenfeld im Königreich Württemberg), welches gegen seinen Zweck zu Beamtenwohnungen benutzt wird, während die Stiftsfräulein auswärts und meist nicht gerade in glänzender Existenz zerstreut sind. Diese Erfahrungen sollten nicht von weiteren Versuchen abschrecken, aber aufmuntern, den Grund des Uebels und die Mittel zur Abhülfe zu erforschen.

Wir werden nicht müde zu wiederholen, daß wir zweckmäßige, geregelte Beschäftigung für das wirksamste Gegenmittel gegen die Klatschereien und Verhetzungen halten, über welche in vielen weiblichen Convikten geklagt wird.

Diese Beschäftigung könnte der Krankenpflege, der Wartung der Kleinkinderschulen, der Haltung der Industrieschulen gewidmet werden. Wer weder in diesen Fächern noch in den inneren Verrichtungen des Hauses brauchbar wäre, könnte mit Setzen und

Heften von Druckschriften, mit Verfertigung von Konserven und Konfekt sich leicht den Unterhalt im Hause verdienen, und die Sparkassen könnten den Ueberschuß aufnehmen, um die Existenz im Falle des Austritts zu sichern, im Falle der Untauglichkeit zu jeder Arbeit zu decken. Wir würden stets jährliche Beiträge dem tontinenartigen Einkaufen vorziehen. Der Gesammtheit muß stets gegen die Einzelnen, diesen gegen die Gesammtheit der Rücken frei bleiben.

Bei Errichtung eines Schwesternhauses achten wir die sorgfältigste Auswahl der ersten Oberin durch die Regierung, unter Beirath der weiblichen Mitglieder der Wohlthätigkeitsvereine, für unerläßlich. Wir denken uns hiezu eine kräftige, das Leben herzhaft angreifende Wittwe, in Stellung und gesellschaftlicher Ausbildung eine Stufe höher, als ihr neugebildeter Konvent. Sie werde von den Regierungscommissarien feierlich eingeführt, verpflichtet und dekorirt, und verpflichte alsdann auf die Hausordnung die Schwestern und ernenne die Schaffnerin und die übrigen Aemter für den Anfang. Das Mutterhaus wünschten wir auf dem Lande, die Lehranstalt für die Krankenwärterinnen in Städten, welche größere Hospitale besitzen, und in der Nähe dieser. Die Kleidung wäre gleichförmig, weder entstellend noch mit geschornem Haupte, am Zweckmäßigsten schwarz oder braun, wie in den niederländischen Sammlungen. Klarer, vollständiger Vertrag über Beitrag und Aufrechnung der der Anstalt geleisteten Dienste, freie Verfügung über das Vermögen jeder Einzelnen für den Todesfall werden den Frieden des Hauses erhalten.

Die Frauenvereine für wohlthätige Zwecke wären, so wie zu Erwählung der ersten Oberin, so zu Begutachtung der Hausordnung und zu Ueberwachung der Beobachtung derselben, so wie zu Abstellung jedes Mißbrauchs gewiß am Geeignetsten.

An Beschäftigung würde es gewiß nicht mangeln. Wir fürchten nicht, daß diese auf Gewerbe drücken würde, welche von Familienvätern getrieben werden. Es würde Hospital, Schule und das Haus selbst die besten Kräfte in Anspruch nehmen, und dann gibt es der Arbeiten so viele, welche fabrikmäßig nicht betrieben werden können, und für welche einestheils Ruhe, Reinlichkeit, Aufmerksamkeit unerläßlich sind, anderntheils der Lohn für vereinzelte Existenzen nicht ausreicht. Die hohe Geistlichkeit

Roms vermag nur dadurch sich in ihren so unglaublich zierlichen Kirchenkleidungen so sehr auszuzeichnen, daß diese von den armen Klosterfrauen von S. Caterina de' funari um sehr billige Preise verfertigt, gewaschen und gefältelt werden. Wir wünschten, daß unsere Höfe die Aussteuern der Prinzessinnen, ihre Spitzen ꝛc. in den Schwesternhäusern ihrer Lande verfertigen ließen. Patriotismus ist stets wohlthätig, Wohlthätigkeit aber unter gleichen Umständen zuerst patriotisch.

Nur den Anstoß, den Beweis der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit sollten diese Zeilen geben. Mögen sie sowohl bei denen, welche den Sporn, als bei denen, welche den Radschuh im Schilde führen, wenn sie über sociale Fragen streiten, geneigtes Gehör finden. Auffallenderweise fallen gerade hier socialistische und mittelalterliche Ansichten zusammen. Wir wünschen, gründlichere Erforschung des für und wider in einer Frage hervorzurufen, welche das Wohl und Wehe so vieler Menschen stets mehr berührt. Denn nicht nur gibt es Viele, welche zu Mönchen und Klosterfrauen in unserm Sinne geboren werden, mehrere noch werden durch Erlebnisse in diese Richtung getrieben, und die Zahl dieser muß bei der Unruhe, der Genußsucht und dem Egoismus unserer Zeit fortwährend zunehmen.

Zum Schlusse noch einen Wunsch.

Die Regeln der verschiedenen Orden verdienten eine Durchforschung und Bearbeitung in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Anstalten gemeinschaftlichen Lebens, wie diese jetzt sich bilden könnten. Ein praktischer, weltkundiger Philosoph würde in ihnen neben vielem Ueberflüssigem und Unnützem einen Schatz tiefer Menschenkenntniß, einen Reichthum an genialen Gedanken und ausübender Weltklugheit finden, welcher unsern Vorschlägen nicht verloren gehen sollte, aber durch die Mißbräuche, welche im Laufe der Zeiten, besonders durch Bereicherung der Klöster und die Unfähigkeit der Verjüngung im Geiste und dem Bedürfnisse der Gegenwart, in Vergessenheit und Mißachtung gerathen sind.

H. E.

Die Argumentation Hannovers

gegen die Theilnahme am Zollverein.

Zehn Jahre des Zollvereins haben die tiefe Ueberzeugung von dem Werthe desſelben bei der großen Mehrheit der Nation nur mehr befeſtigt und es zum klaren Bewußtſeyn gebracht, daß nichts ſo ſehr die allgemeine Anhänglichkeit verdient, als die Handelsunion. Dennoch behauptet ſich daneben eine Spaltung und ein Contraſt der Meinung im deutſchen Nordweſten, und während Oeſterreich ſelbſt immer mehr Sympathie für den Verein an den Tag legt, hat ſich in den Staaten am deutſchen Meere in den letzten Jahren immer deutlicher und ſchärfer ein Widerſpruch gegen die Inſtitution ausgebildet, der um ſo unerklärlicher erſcheinen kann, als er kaum noch Anknüpfungspunkte an die Anſchauungsweiſe des übrigen Volks in ſich erkennen läßt. Daſſelbe Glied im Gefüge deutſcher Zuſtände, was ſonſt als das eigentlich Segen ſpendende Element der neueſten Zeit gilt, verfällt dort täglich den Anklagen der Feindſeligkeit gegen die beſtehenden Intereſſen; kaum daß man den Zollverein anders auffaßt, als nach ſeiner zerſtörenden und vernichtenden Wirkung auf Staats- und Privatwohlfahrt, und deßhalb natürlich den Zeitpunkt der Mitvereinigung nur um ſo weiter hinauswünſcht, als man am wenigſten Gutes von ihm erwartet. Zumal in der definitiven Ablehnung des Anſchluſſes von Hannover hat ſich ſolche Oppoſition ausgeſprochen, und was Wenige wohl bis dahin recht erkennen mochten, daß in Deutſchland ſelbſt, wenn auch nicht offenbar feindliche Bewegungen, doch widerſtrebende Abſichten und eine totale Abweichung des Princips gegen die Union auftreten, hat dadurch ſeine Erklärung gefunden.

Wenn aber irgend Etwas in der letzten Zeit, so war es diese Erklärung, die im vereinigten Deutschland tief niederschlagend und entmuthigend wirkte. Je zuversichtlicher man dem Tage entgegenharrte, der die noch getrennten Glieder des großen Nationalkörpers dem Verein zuführe, und die besten Hoffnungen und Wünsche an ihn knüpfte, desto vernichtender war der Eindruck. Mußte es nicht Angesichts jener Ablehnung das Ansehen gewinnen, als wollte auch das heutige Entwickelungsstreben wieder zu Schanden werden, und sollten auch die jetzigen Pläne an dem alten Erbfehler der Uneinigkeit wieder scheitern? Alle die Probleme, deren Erfüllung sich an den Erwerb der Nordseeküste knüpfte, die Entfaltung einer großartigen Macht in Handel und Industrie, eine blühende Schifffahrt, vortheilhafte Handelsverträge mit fremden Staaten, Flotte und selbst Colonien wurden auf einmal in eine unabsehbare Ferne hinausgeschoben und erstarben in ihren Gedanken. Das ist aber der schmachvollste Tod deutscher Unternehmungen, wenn sie in ihren Gedanken sterben müssen, weil die Nation nicht einigen Willen genug hat, sie ins Werk zu setzen. So vielen es auch schon so ergangen ist, ein gütiger Gott möge geben, daß es den heutigen nicht wieder so ergehe.

Oder ist die Aufforderung, einig zu seyn im Streben und Vollbringen, heute weniger da, als in der Vorzeit? Drängt die Gegenwart nicht, alle Nerven zur Erringung großartigen Wohlstandes anzuspannen? — Gewiß ist es auch heute schwer für die Nation, ihre Rolle in der Welt mit Ehren durchzuführen, und ein kleines Glück kann nicht mehr genügen, wo es sich um die weltgeschichtliche Aufgabe Deutschlands handelt. Viel hängt von der Erfüllung des jetzigen Strebens ab, keine eitle Wünsche sind es, deren Verwirklichung man begehrt, keine Phantasien, die man durchsetzen will der Liebhaberei wegen; der Einzelne so gut als die Nationalgesammtheit, Staat und jede Corporation sind dabei betheiligt; handelt es sich doch um das, was jedem Volke das Bestrebenswertheste seyn muß neben den geistigen Gütern, um Ehre und Ruhm, Macht und Ansehen, um politische Selbstständigkeit selbst und Fortschritt des Bestehenden in jeder Sphäre. — Man braucht nicht schwarz sehen zu wollen, um in den heutigen Nationalzuständen Mangelhaftes zu entdecken; sind sie auch der Anlage nach gut und ist manches Bessere im Werden,

ſo iſt doch auch noch Vielem Bahn zu brechen. Zu ſolchem rechnen wir aber in erſter Linie den Anſchluß des Nordweſtens an den Zollverein; um in formaler und materieller Einheit den Grund zu legen zu allem weiteren Fortſchritt, iſt ſie zunächſt das dringendſte Bedürfniß. Der Zollverein hat es überkommen, Deutſchland zu dem zu erheben, was es in einer fünfhundertjährigen Periode des Strebens nicht wieder erringen konnte; glauben wir nur an die Keime, die in ihm ruhen, und ſuchen ſie zur Entfaltung zu treiben.

Auch die vorliegende Abhandlung findet ihren Zweck darin, der Sache der Nation zu dienen; möge ſie in der Beziehung nicht auf einen unfruchtbaren Boden fallen.

Um aber zu wirken in der hannoverſchen Anſchlußfrage, dazu gehört vor Allem Kenntniß des Gebiets, auf dem man wirken will. Wir ſagen vielleicht nicht zu viel, wenn wir meinen, dem übrigen Deutſchland gehe dieſe großentheils ab. Man hat den Nordweſten mehr erſehnt als erarbeitet, er will aber erarbeitet ſeyn. Am wenigſten kann das durch eine ſtarke Sprache geſchehen, nicht dadurch, daß man etwa von Verrath redet an der Sache der Nation. Außerdem, daß es unwahr iſt und unbegründet, ſo zu ſprechen, heißt es gewiß nicht politiſch verfahren, wenn man darauf ſeine Hoffnungen ſtützt. Der einzig rechte Weg, Hannover dem Zollverein zu gewinnen, liegt in dem Zwiefachen: zuerſt, die Gründe zu widerlegen, die es gegen die Mitvereinigung vorſchützt, dann ihm die Vortheile zu zeigen, die aus dem Anſchluſſe erwachſen. Wir haben es hier mit dem Erſten zu thun.

Schon zur näheren Kenntniß des Terrains iſt es aber dabei nothwendig, ein wenig weiter auszuholen. Die heutige Argumentation Hannovers gegen den Anſchluß knüpft ſich gewiſſermaßen an eine bereits hiſtoriſch gewordene Oppoſition gegen den Zollverein überhaupt. Wir gehen darum auf dieſe zuerſt einen Augenblick zurück und deuten das frühere Verhältniß wenigſtens an.

Als das Problem einer Einigung Deutſchlands in Zoll und Handel durch Artikel 19 der Bundesacte officielle Sanction erhalten hatte, waren die nordweſtdeutſchen Staaten nicht die letzten, die ſich die Idee aneigneten; die hannoverſche Regierung

zumal hat zu wiederholten Malen gezeigt, daß es ihr Ernst sey mit der Sache, und wir schieben die Anregung zu den Anträgen am Bundestage und zuletzt noch auf den Wiener Ministerialconferenzen von 1834 nicht bloß auf englischen Einfluß, wie man schon gethan hat. Dennoch zog man sich zurück, sobald die Angelegenheit zur Verwirklichung kam, fühlte sich vom Zollverein von seinem ersten Auftreten an abgestoßen und erkannte selbst widerstrebende Elemente in ihm. Natürlich, daß der Grund davon nicht in der Idee als solcher lag, die er realisirte, sondern in der Art der Verwirklichung derselben. Auch ohne daß man sich dabei auf das Wort der hannoverschen Regierung berufen könnte, wäre es aber leicht abzusehen, daß es ein Punkt ganz besonders war, der Anstoß erregte, die politischen Beziehungen nämlich des Vereins, wie man diese in Hannover faßte.

Um den Artikel 19 der Bundesacte in Kraft treten zu lassen, waren zwei Wege möglich: der Weg des Bundestags und der Weg der einzelnen Staaten unabhängig vom Bunde. Erst als der erste keine günstigen Resultate zu geben versprach, schlug man den zweiten ein, und Preußen nahm die Initiative. Hannover billigte aber den Weg von vorn herein nicht, weit weniger, weil es die Sache als Bundesangelegenheit betrieben sehen wollte, als weil es der Befürchtung vor einem Ueberhandnehmen des preußischen Einflusses in Deutschland Raum gab. Preußen, sagte man, hat sich zum Stammlande des Vereins aufgeworfen, die übrigen Staaten erscheinen nur als hinzutretende Glieder zu dem Herzpunkte, der in ihm liegt; es überträgt sein Zollsystem auf diese und sieht die Grundbedingung der Mitvereinigung in der Aufnahme desselben, stellt sich an die Spitze der Leitung der Industrie- und Handelsangelegenheiten jener, entreißt ihnen einen bisher selbstständigen Verwaltungszweig, gibt das Gesetz in einer der wichtigsten Sphären des Staatslebens, verschmilzt die andern mit sich durch die Propaganda seines Systems; nur was im Interesse Preußens liegt, wird künftig den Weg bezeichnen, den die Union geht. War es bei solcher Betrachtung der Dinge nicht natürlich, daß man sich gegen eine Bevormundung von der Seite mit aller Macht sträubte? Hannover verdachte es den übrigen Staaten genug, daß sie ihre Autonomie dem Einen aufopferten; was es selbst anbetraf, konnte von Anfang

an auch nur der Gedanke an die Mitvereinigung nicht einmal aufkommen. Auch selbst ohne näher auf das Handelssystem der Union einzugehen und darin den zweiten Grund der Abneigung zu erkennen, reichte der erste hin, sich gegen den Zollverein zu erklären. Ja, es mochte selbst eine alte Abneigung gegen Preußen dabei eine Rolle spielen, auf der andern Seite auch englischer Einfluß hinzukommen, dann selbst der Umstand noch, daß Preußen jenen mitteldeutschen Verein, das Werk Hannovers großentheils, gesprengt hatte, und als der glückliche Nebenbuhler über dieses gesiegt; gewiß glaubte man, sich nicht so weit für überwunden erklären zu dürfen, daß man sich dem Gegner in die Arme würfe.

Auf solche Ansicht der Verhältnisse gestützt, stellte Hannover noch auf den Wiener Conferenzen von 1834, also als der Zollverein bereits im besten Werden war, den Antrag auf Herstellung eines „alles Mißtrauen entfernenden Rechtszustandes in der Verkehrsangelegenheit;" man brauchte nur das Eine zu wissen, um die damaligen Ansichten vom Zollverein zu errathen.

Aber die Union hat seitdem in den zehn Jahren ihrer Existenz einen Proceß der Entwickelung in sich durchgemacht; wenn in der Stiftung in der That ein Anstößiges lag, so hat die Folgezeit solches längst beseitigt; so wenig sind durch die Erfahrung jene Befürchtungen vor einem ungebührlichen Einfluß Preußens bestätigt, als manche Mängel der ersten Erscheinung sich noch vorfinden; zwar hat Preußen noch heute ein Uebergewicht dadurch, daß es die Verhandlungen mit fremden Staaten leitet, aber es ist dies nicht einmal so bedeutend, als es nach Maßgabe seiner Interessen, seiner Population und Macht seyn müßte; — sonst steht ihm unter eilf Stimmen nur eine zu bei Entscheidung der Unionsangelegenheiten; es herrscht nicht und gibt das Gesetz, sondern übernimmt das aus gemeinschaftlicher Berathung und Abstimmung hervorgehende. Hat man darnach seine Ansichten modificirt in Hannover? — Wir glauben im Wesentlichen, wenn auch nur um den Widerspruch, den man in der einen Beziehung fallen ließ, in der andern wieder aufzunehmen. Wenigstens ist man nicht so blind gewesen, die Erfahrung ganz zu ignoriren und die jetzige Organisation des Zollvereins zu übersehen. Daß Süd- und Mitteldeutschland nichts von preußischer Hegemonie

verspürten, legte es denn doch zu deutlich an den Tag, daß die Besorgniß eben nicht sehr triftig sey. Man war dort aber weit mehr darüber aus, gegen etwaige Uebergriffe Preußens Garantien zu erwerben, als daß man sich hätte von vorn herein zurückschrecken lassen. Auch Hannover kann es nicht entgehen, daß die Gefahr vor einer preußischen Hegemonie abnimmt, je mehr der Opponenten sich dagegen erheben, und aller hervorragende Einfluß auf Entscheidung der Unionsangelegenheiten von selbst aufhören muß, wenn die andern Stimmen an Bedeutung und Zahl wachsen.

Dennoch hat jene erste Ansicht der Verhältnisse verschuldet, daß ein gewisses Mißtrauen bis heutigen Tag bestehen blieb, und sich ein Vorurtheil festsetzte, das dem unbefangenen Eingehen auf Zweck und Plan des Vereins hinderlich im Wege stand. Sind auch heute die Oppositionsgründe wesentlich andere als damals, so schimmert doch immer noch eine Antipathie gegen die Union durch, die wir auf Rechnung der ersten Anschauung schreiben.

Erst nachdem die Quelle des Widerspruchs, die in jenen politischen Rücksichten lag, meist versiegt war, fing man hannoverschen Seits an, auf das Handelssystem und die staatswirthschaftlichen Tendenzen der Union näher einzugehen. Während man die Punkte früher fast übersah oder mit dem trivialen Vorwurfe des Prohibitivsystems abfand, ward es jetzt, als die Union an der Schwelle des Landes stand und Einlaß begehrte, hohe Zeit, auch dieser Parthie seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dazu kam, daß die Kunde von den segensreichen Wirkungen des Systems auch nach Hannover herüberdrang, und man konnte sich wenigstens des Versuchs nicht erwehren, seinen Einfluß auf die Zustände des Landes zu durchforschen. Gleichwohl hat es lange gedauert, bis man seine Antipathie nur in so weit überwand. Selbst der Regierungswechsel von 1837 und die Lösung des Verbandes mit England ist für die Anschlußfrage ohne Folgen geblieben. Dann absorbirte Jahre lang der Verfassungsstreit alle Spannkraft, und erst seit dem Ende desselben ist die Frage wirklich zur Tagesdebatte gestellt. Es ist aber dabei eine dichtgeschlossene Reihe von Argumenten gegen die Mitvereinigung zum Vorschein gekommen; um sie vollständig zu entwickeln, müssen

wir auf deren Ableitung aus dem Weſen des Zollvereins ſelbſt zurückgehen.

1. Das politiſche Argument.

Wenn heut zu Tage von politiſchen Gründen gegen den hannoverſchen Zollanſchluß die Rede iſt, wird man von Seiten der Unionsſtaaten leicht geneigt ſeyn, an eine überwiegende Neigung zum Auslande zuerſt zu denken. Haben doch Zeitungsgerüchte ſeit längerer Zeit ſchon der Sache häufig das Anſehen gegeben, als ſey die ablehnende Entſcheidung zumeiſt durch die Einflüſterungen engliſcher und franzöſiſcher Diplomatie veranlaßt, und benutze man von dort aus Hannover als Stützpunkt ſeiner Operationen gegen den Zollverein. Je mehr aber ſolche Anſchauung nach unſerm Ermeſſen von der Wahrheit abweicht, deſto nothwendiger erſcheint es zunächſt, unſere Gründe dagegen zu halten.

Der erſte und hauptſächliche liegt in der Geſinnung und dem ganzen Charakter der hannoverſchen Regierung, in ihrer vielfach bekundeten Haltung bei nationalen Fragen, darin, daß man die Weſenheit und Nothwendigkeit ſeines Verbandes mit dem übrigen Deutſchland wohl erkennt und ſo wenig im Auslande eine Stütze ſeiner politiſchen Macht ſucht, als ſonſtige übergroße Sympathien für es hegt. Hat Hannover jemals bewieſen, daß es Deutſchland entfremdet ſey, oder glaubt man, ſolche Politik ſey das Erzeugniß der jetzigen Regierung? Alle die Zumuthungen müſſen einen gerechten Zorn aufregen, weil ſie einen Unſchuldigen verläumden. Wer hat größere Verdienſte um die ſichere Gründung der deutſchen Nationalität als der Graf Münſter? Münſter's Geiſt waltet aber in der Rückſicht auch noch heute über Hannover. Nur die Verſtimmung gegen die ſonſtigen politiſchen Tendenzen der jetzigen Regierung läßt es erklärlich werden, daß man dem Gliede eine Entfremdung vom Körper zutraute. Immer blieb es aber dabei wenigſtens unbeſonnen, ohne die Conjectur näher zu belegen, ſie in den Tag hineinzuſchreiben. Oder will man die Belege in dem finden, worin man ſie bis jetzt geſucht hat, in den verwandtſchaftlichen Beziehungen des Regentenhauſes zu England, in den Gerüchten vom Stader

Zoll, in dem Handelssysteme Hannovers, oder gar in den scharfsinnigen Combinationen einiger Pariser Journalisten? Was das Erste betrifft, so glauben wir, bedarf es keiner näheren Erörterung, ebensowenig als das, daß den König seine Apanage als englischer Prinz an England binden soll, und wenn man mit Hinblick auf diese schon von gewissen unseligen Summen gesprochen hat, durch die England im Stande sey, die deutsche Entwickelung zu hintertreiben, so verräth man damit nur seine Unkenntniß der Verhältnisse. Aber auch die Gerüchte vom Stader Zoll, selbst wenn sie wahr gewesen wären, bewiesen so wenig Etwas, als die übermäßige Liberalität des hannoverschen Handelssystems. Bei dem ersten darf man nicht vergessen, daß es sich hannoverscher Seits nur um eine Finanzspeculation handelte, deren Gelingen man vielleicht augenblicklich von der englischen Bewilligung abhängig machte, bei dem andern, daß nicht von England die Anregung zu solchem Systeme kam, sondern aus der freien Erwägung Hannovers selbst. Geradezu lächerlich muß es aber erscheinen, wenn man Zeitungsgeschwätz so weit trauen konnte, daß man gar meinte, Frankreich habe den Anschluß hintertrieben und die Palme des Siegs über Deutschland errungen. Am besten widerlegt sich Alles durch die Annäherung an den Zollverein selbst und den Versuch zur Mitvereinigung; ist er auch fehlgeschlagen, so lag doch das am wenigsten daran, weil man den engeren Verband mit der Nation scheute. Nur die Unkenntniß der wirklichen Gründe gegen den Anschluß konnte auf solche Rücksichten ein Gewicht legen.

Dazu kommt noch, daß es auch Hannover nicht entgeht, was das Ausland sucht, wenn es auf Trennung und andauernde Separation Einzelner von der Gesammtheit speculirt, und daß auch die hannoversche Diplomatie erkennt, daß egoistische Tendenzen in Politik sowohl als in Handel bei den Intriguen von dort her leiten. In der That hat auch England seine Maximen zu wenig versteckt, als daß man über sie in Zweifel seyn könnte, und ist Uneinigkeit und Schwäche im Politischen weniger das directe Ziel seiner Operationen, so liegt es doch nur zu offen vor, daß man der Entwickelung der maritimen und industriellen Kräfte Deutschlands einen Damm entgegensetzen will.

Müssen wir es darum abweisen, wenn man der hannoverschen

Opposition gegen den Zollanschluß vorherrschende Sympathien für das Ausland unterschiebt, so läßt sich dagegen auf der andern Seite eine gewisse Lauheit in Anerkennung der politischen Sphäre des Vereins auch nicht verkennen. Gewiß billigt man in Hannover die Tendenzen der Union in dieser Beziehung nicht unbedingt, und wenn die Argumente, die man von daher gegen die Mitvereinigung nimmt, auch nicht in hohem Grade bestimmend seyn möchten, so dienen sie doch mindestens dazu, anderweitige Gründe noch zu verstärken.

Seit der Zollverein dem Vorwurfe preußischer Hegemonie durch ihn entgangen ist,[1] wirkt er noch in dreifacher Rücksicht auf die politischen Zustände Deutschlands zurück: erstens, sofern er als Träger einer mercantilen und industriellen Einheit der nationalen als solcher ein neues Gebiet gewinnt; zweitens, sofern er die Autonomie des einzelnen Staats in Handels-, Industrie- und Finanzangelegenheiten beeinträchtigt und selbst periodisch aufhebt; und drittens, sofern er der Weg ist zu einer großartigen Entfaltung der nationalen Kräfte, auch was politische Macht und Einfluß angeht. Es ist die Frage, ob in einer der drei Beziehungen Hannover bestimmt wird, sich gegen die Theilnahme an ihm aufzulehnen?

Was zuerst das Moment der weiteren Einigung der deutschen Welt durch die Union betrifft, die Seite, an der sie als Ergänzung der Bundesverfassung auftritt, so meinen wir, entspricht die Verdichtung des nationalen Verbandes an und für sich auch dem hannoverschen Interesse durchaus. Gerade den mittleren Staaten kann es am wenigsten entgehen, welcher Gewinn für sie aus dem engeren Zusammenschließen der Gesammtheit erwächst, und wie die Wurzeln ihrer particularen Existenz im Bunde mit den übrigen liegen. Eben so wenig wird man auch gegen die Aussicht auf eine künftige höhere Machtentwickelung des vereinten Deutschlands Etwas einzuwenden haben, und wenn man auch heute noch nicht daran glauben mag, daß die Ideen sich jemals verwirklichen, so widerstrebt man doch auch

[1] Die politischen Predigten des Dr. Faber enthalten wenigstens in dieser Beziehung weiter nichts, als das alte Thema noch einmal aufgewärmt und nicht einmal mit Variationen ausgestattet.

hannoverscher Seits den Problemen nicht, würde vielmehr mit Bereitwilligkeit die wichtige Rolle übernehmen, die Hannover, als dem größten Uferstaate, dabei zugetheilt ist.

Der Stein des Anstoßes liegt aber nach unserm Ermessen in der Art des corporativen Elements der Union, in der Weise, wie sie die Einigung unter den verbundenen Staaten vollzieht, in der formalen Organisation derselben und in einzelnen Hauptpunkten ihrer Verfassung. Der Zollverein disponirt in dieser Beziehung über wesentliche Regierungsrechte seiner Glieder, vindicirt solche der Gesammtheit und nimmt sie den einzelnen Staaten; als Corporation steht ihm eine Macht selbst über der Einzelsouveränität zu; ist er auch nicht unauflöslich, wie der Bund, so verpflichtet er doch periodisch und die periodische Verpflichtung zu lösen, nachdem sie eingegangen, ist fast zur Unmöglichkeit geworden. Wenn nicht Alles täuscht, liegt in solchen Rücksichten das, was man hannoverscher Seits vermieden sehen möchte, und von woher man ein Motiv des Sträubens gegen die Mitvereinigung nimmt. Es leiten aber dabei mehrere Gründe:

Zuerst ist die Argumentation gegen die Passivität des Anschlußacts gerichtet, und man möchte sich schwer entschließen können, in Uebernahme eines bereits fertigen Systems zu willigen, weil man bei dessen Stiftung so wenig selbst mitgewirkt hat, als bedeutende Exceptionen zu seinen Gunsten der ganzen Haltung der Union nach machen kann. Gewinnt es doch auf hannoverschem Standpunkte nur zu leicht das Ansehen, als sey der Abzug an Macht und selbstständiger Entscheidung mit der Würde und Autorität des eigenen Staats unverträglich, und dürfe man sich aus Rücksicht auf diese nicht das Gesetz in wichtigen Verwaltungszweigen geradezu geben lassen, ohne selbst einmal Aussicht zu haben, im Wege gegenseitiger Stipulationen viel zu erlangen.

Dazu kommt der dauernde Eingriff in die Autonomie der Regierung, und wenn auch die Stimme auf den Zollcongressen einen Ersatz für den Verlust gewährt, so hält man doch das Opfer für weit größer, als diesen. Je weiter in dieser Beziehung der Zollverein beeinträchtigend und Abzüge machend auftritt, desto zäher wird die Opposition gegen ihn. Regierung sowohl als Bevölkerung fürchten den Verlust wohlerworbener Rechte, und die Union hat sich leider auch in andern Rücksichten noch

nicht solcher Anhänglichkeit zu erfreuen, daß man bereitwillig in solchen willigen sollte. Während man regierungsseitig das besonders hervorhebt, daß auch in Zukunft vom Verein Bahnen eingeschlagen werden möchten, die dem Interesse Hannovers nicht entsprechen, und man trotz seiner Stimme auf den Zollcongressen nicht im Stande seyn könnte, sich solcher zu erwehren, theilt die Bevölkerung solche Befürchtungen nicht bloß, sondern bringt auch die Verletzung des ständischen Steuerbewilligungsrechts und die Beeinträchtigung der ständischen Mitwirkung bei der Handels- und Industriegesetzgebung noch ganz besonders in Anschlag. Ja, es gewann vor einiger Zeit selbst das Ansehen, als wolle die Opposition der liberalen Partei sich recht in dem letzten Punkte concentriren und mit allem Nachdruck gegen den Zollverein anstemmen, weil man die äußerste Schanze gegen etwaige Uebergriffe der Regierung, das ständische Steuerbewilligungsrecht, unversehrt behaupten zu müssen glaubte.

Zuletzt tritt vielleicht selbst noch eine herrschende Vorstellung von der Souveränität deutscher Staaten im Allgemeinen ins Mittel, und so wenig man sich auch in Hannover verhehlen kann, daß eine dauernde Verbindung der Nationalglieder über die Bundesverfassung hinaus nicht ohne neue Abzüge an Einzelsouveränität möglich ist, so möchte man doch eher geneigt seyn, in der Uebereinstimmung der Grundsätze bei einzelnen Sphären der Verfassung und Verwaltung das Medium weiterer Verknüpfung zu erkennen, als in gemeinsamer Leitung und solcher Verschmelzung der Zustände, wie sie der Zollverein enthält. Wenigstens deuten die früheren Versuche Hannovers, auf eigene Hand eine Handelsunion ins Leben zu rufen, darauf hin, daß man möglichste Wahrung der particularen Selbstständigkeit neben der Verbindung auch immer im Auge behielt.

Es läßt sich aber nicht verkennen, daß es in gewisser Beziehung selbst schwer ist, solchen Argumenten entgegenzutreten. Weil sie auch einen Grund in sich haben, nur auf der entgegengesetzten Anschauung basiren, kann man ihnen nur im Ganzen beikommen. Das Opfer an Autonomie des einzelnen Staats in Zollsachen ist nicht zu läugnen; es fragt sich aber, ob man das dafür wieder zu Erringende nicht viel zu gering anschlägt in Hannover.

Die ängstliche Rücksicht auf Wahrung einer selbstständigen Particularität würdigt zweierlei ganz besonders nicht: erstens, daß es nur auf dem Wege einstimmigen Entschlusses und gemeinsamer That möglich ist, zu einer industriellen und mercantilen Bedeutung zu gelangen, und zweitens, daß auch das politische Gewicht der Einzelnen im Auslande in demselben Verhältniß wächst, als sie sich um einen Punkt concentriren und die Gesammtheit hinter den Einzelnen steht. In der ersten Beziehung ist es längst erwiesen, wie vortheilhafte Handelsverträge mit fremden Staaten, Sicherung des Absatzes der eigenen Producte in der Fremde, eine blühende Schifffahrt und eine großartige active Theilnahme am Welthandel nur möglich sind, wenn die Gesammtheit einestheils ihre Consumtion fremder Artikel, und anderntheils ihre Macht und ihren Einfluß in die Waagschale legt; in der zweiten liefert das stets wachsende Ansehen Deutschlands in der Fremde seit Stiftung des Zollvereins den besten Beleg. Abgesehen ganz von patriotischen Regungen muß das eigene Interesse schon jeden deutschen Staat dahin treiben, daß er erkennt, wie das Opfer, das er der Gesammtheit an Einzelsouveränität bringt, in Wahrheit keines ist, weil es nothwendig auf dem Wege liegt, auf dem er selbst nur zu Macht, Ansehen und Wohlstand gelangen kann. Bereits haben die Unionsglieder durch Stiftung des Zollvereins in dieser Rücksicht das beste Beispiel geliefert; es kommt nur darauf an, die Bahn weiter zu verfolgen, um noch größerer Resultate, als der vorhandenen, gewiß zu seyn. — Dabei kann es auch Hannover am wenigsten entgehen, wie kein anderer Staat weiter aus der Verbindung solchen Zuwachs an Einfluß und Autorität im Auslande erlangt, als es. Jemehr die Zukunft der Nation auf dem Meere liegt und eine gewichtige Stellung Deutschlands unter den Weltmächten durch sein Auftreten als Seemacht bedingt wird, desto mehr wird der größte Uferstaat am deutschen Meere auch zum Träger künftiger Größe berufen, und schon das Eine bietet genügenden Ersatz für den Abzug an Einzelmacht dar.

2. Das finanzielle Argument.

Weit nachdrücklicher und bestimmter noch als die politischen treten aber zweitens die finanziellen Gründe gegen den Zoll-

anschluß Hannovers hervor. Während es sich bei jenen im Wesentlichen nur um einzelne ideelle Opfer handelte, die bei Lichte besehen solche nicht einmal sind, stehen hier nach der herrschenden Vorstellung reale Verluste und die totale Unzweckmäßigkeit des ganzen Unionssystems der Mitvereinigung entgegen. Ja, wir gestehen gern, daß, wenn die Folgen des Anschlusses in dieser Beziehung so wären, wie man sie in Hannover gewöhnlich faßt, die Nachtheile den Gewinn leicht überwiegen könnten, mindestens der Schritt große Gefahren mit sich brächte. Glücklicherweise sind aber auch in keiner Beziehung so viele falsche Ansichten verbreitet, als in dieser, und Nichts erscheint nothwendiger, als die Meinungen hier zu rectificiren.

Das finanzielle Argument fußt auf zwei Grundrücksichten: erstens darauf, daß die bestehende Steuer- und Zollverfassung den Interessen des Landes und des Staates entspreche und für eine Aenderung deßhalb kein Grund vorhanden sey, dann auf der Schädlichkeit des Unionssystems für Staat und Land. Beides findet eine nähere Motivirung.

Das geltende Steuersystem ist auf den peeuniären Bedarf des Staats berechnet, und so wenig man auch selbst hannoverscherseits einzelne Mängel desselben verkennen wird, so dient doch das Zwiefache zur Empfehlung desselben, daß es der Staatskasse ein mehr als genügendes Einkommen gewährt, und das Land sich an es gewöhnt hat. Schon die verjährte Dauer des Bestehenden hebt man als Grund gegen die Reform hervor, und wir mögen nicht läugnen, daß Aenderungen im Finanziellen leicht gerechten Vorwürfen verfallen, weil sie in den regelmäßigen Gang aller Privatverhältnisse störend eingreifen. Nur wenn wirklich überwiegende Vortheile bei der Reform sich darbieten oder andere Rücksichten gebieterisch auftreten, kann man einen Wechsel im Steuersystem gut heißen.

Gerade das ist es aber, was man von Seiten Hannovers am meisten bei der Unionsbesteuerung in Abrede stellt; mehr noch als gegen die Aenderung überhaupt ist die Argumentation gegen die Art derselben gerichtet, und es tritt in dieser Beziehung eine lange Reihe von Gründen auf. Kaum daß eine Institution des Zollvereins in finanzieller Rücksicht dabei unangefochten bleibt, alle verfallen dem gemeinsamen Vorwurfe, für die hannoverschen

Verhältnisse durchaus unpassend zu seyn. Sowohl soll der Eingangszolltarif der Union in der großen Mehrheit seiner Sätze für das Land zu hoch liegen, auf die bestehenden Consumtions- und Verkehrsverhältnisse in hohem Grade nachtheilig wirken, durch Vertheurung vieler Lebensbedürfnisse und durch Gefährdung bestehender Handelsverbindungen mit der Fremde den Ruin des Wohlstandes herbeiführen, als der Ausgangs- und Durchgangszolltarif der Staatskasse Verluste bringen. Die Vertheilung des Eingangszollertrags nach dem Bevölkerungsmaßstabe unter die Gesammtheit der Unionsstaaten, meint man, müsse dem Staate auch noch die Quote schmälern, auf die er der Consumtion des Landes nach Anspruch hat, und die als allgemeiner Wunsch in den Vereinsverträgen ausgesprochene Gleichmäßigkeit der inneren Consumtions- und Fabrikationsabgaben die Aussicht, mit der Union auch das preußische indirecte Steuersystem übernehmen zu müssen, nahe legen. Dadurch werde aber die Steuerlast weit über Gebühr erhöht und dem Lande das schädlichste System aufgebürdet. Ja dazu kommt noch, daß die Verabredungen der Unionsstaaten über Wasserzölle, Gewerbsteuer von Handelsreisenden und dergleichen bestehende vortheilhafte Einnahmsquellen gefährden sollen, daß die Nachsteuer beim Anschlußact die Interessen der Privaten verletze, ohne dem eigenen Staate genügenden Gewinn zu bringen, daß die Aussicht auf Wiederaufnahme des Schmuggels an den Seegränzen mit dem höheren Zolltarif bevorstehe, die Ersparung an Verwaltungskosten aber trotz der großen Verringerung der Außengränze nicht groß sey; endlich selbst die Verkehrsfreiheit mit dem übrigen Deutschland Verluste mit sich führe, die man durch anderweitige Erhöhung der Einnahmen keineswegs für genügend ersetzt erachtet.

Gewiß liegen darin der Gründe genug, um die Mitvereinigung nicht sehr empfehlenswerth erscheinen zu lassen; es fragt sich aber, wie weit die Wahrheit der einzelnen reicht?

Was zuerst die bestehende Steuerverfassung betrifft, so liegen die hervorstechendsten Mängel derselben allerdings nicht in der indirecten Besteuerung, auf deren Reform das Unionssystem zunächst ausgeht, sondern in der directen. Ja wir glauben, daß die Gebrechen der Personensteuer selbst keines Erweises bedürfen, ebensowenig als die der Gewerbsteuer. Eine Abstellung derselben

kann aber trotz der Störung in den Privatverhältnissen nur erwünscht erscheinen. Die beste Aussicht dazu gibt nach unserer Ansicht das Unionssystem. Entwickeln wir zuerst die Gründe, die uns dabei leiten; es wird sich da zugleich Gelegenheit darbieten, die Steuerverfassung des Vereins gegen die Vorwürfe, die man ihr in Hannover macht, zu rechtfertigen.

Zunächst ist die Frage, ob und wie der Zolltarif des Vereins das Staatseinkommen von den Grenzabgaben in Hannover erhöhe, sehr verschieden beantwortet. Natürlich, daß man aber über das Mehr der Einnahme im Zollverein erst im Klaren seyn muß, ehe von einer Reform der jetzigen Steuerverfassung die Rede seyn kann. Angenommen, daß bei der Mitvereinigung Hannovers sich der gemeinsame Zollertrag nur nach Verhältniß der Population erhöhte, und der bestehende Theilungsmaßstab auch für das hinzutretende Gebiet in Geltung bliebe, betrüge der Antheil der Staatskasse an dem Eingangszollertrage, die Bevölkerung des Landes zu 1,750,000 gerechnet, und das heutige Brutto-Zolleinkommen der Vereinsstaaten zu 22 Millionen Thalern bei einer Bevölkerung von 27½ Millionen, ungefähr 1,400,000 Thaler. Gegen das Rechnungsjahr von $18^{40}/_{41}$ würde dieß eine Mehreinnahme ergeben von 40,000 Thlrn., gegen $18^{39}/_{40}$ von 82,000 Thlrn., da die hannoverschen Eingangssteuern in beiden Jahren 1,360,000 und 1,318,000 Thlr. abwarfen. Beides wäre bei weitem keine genügende Erhöhung, um einen Erlaß anderer Steuern und eine Rectification des ganzen Steuersystems möglich zu machen. *Der wirkliche Ertrag der Eingangszölle muß sich aber hannoverscherseits im Zollverein höher stellen, als diese Quote nach der Bevölkerung*, denn der höhere Verbrauch zollpflichtiger Waaren macht auch einen höheren Bezug an Zolleinkommen nothwendig. Nur ist die Frage, wie hoch sich dieser belaufen wird?

Der Verfasser hat im Zollvereinsblatt[1] nachgewiesen, daß die hannoversche Mehrconsumtion gerade die in finanzieller Hinsicht wichtigsten Artikel trifft, und daß die allgemeine Gewöhnung des Landes an Colonialwaaren und Wein eine Bevorzugung rücksichtlich der Zolleinnahme nothwendig macht, wenn es nicht

[1] Vgl. Nr. 32 vom 7. August.

offenbare Verluste haben soll. Nach der dort angestellten Berechnung muß der Aversalantheil Hannovers außer der Bevölkerungsquote an Eingangszoll-Einkommen circa 400,000 Thlr. betragen, mithin die hannoversche Staatskasse von dem Gesammtertrage 1,800,000 Thlr. beziehen. Wir nehmen hier das Wesentliche der dort gelieferten Nachweisungen in der Kürze wieder auf.

Man hat vom Vereinslande aus gegen die Stetigkeit des Mehrverbrauchs an Colonialwaaren und Wein in Hannover schon Zweifel erhoben, zum Belege derselben auf die im großen Verhältniß zunehmende Consumtion solcher Artikel hingewiesen, daneben auf die Wirkung der höheren Besteuerung jener Stoffe im Zollverein und auf den heutigen Schmuggel ins Vereinsland. Alle diese Umstände zusammen sollen beweisen, daß der wirkliche Verbrauch des Landes nach dem Zollanschlusse nicht höher seyn würde, als im übrigen Deutschland. Es scheint uns aber diese Ansicht des zureichenden Grundes zu entbehren. — Zuerst ist die Consumtion der sechs Artikel, deren Mehrverbrauch in Hannover wir nach dem Zollanschlusse annehmen, Zucker, Kaffee, Wein, Tabak, Thee und Reis, in dem letzten Decennium nach verschiedenem Verhältniß gestiegen. Während sich die Bezüge des Landes an Rohzucker und Raffinade gegen den Anfang der dreißiger Jahre jetzt verdoppelt haben (34,000 und 44,000 Centner gegen 22,000 und 18,000), von Caffee beinahe verdreifacht (58,000 Centner gegen 23,000), ist die Bezugsquantität an Tabak, Wein, Thee und Reis fast dieselbe geblieben, und es möchte sich somit der Zweifel auf den dauernden Bestand dieser von vornherein nicht beziehen können. Aber auch bei Zucker und Kaffee, den beiden wichtigsten Artikeln, was die Besteuerung anbetrifft, neben Wein, behaupten wir zwar nicht eine Fortdauer des heutigen Consumtionsquantums nach dem Zollanschlusse, wohl aber einen bleibend größeren Verbrauch derselben in Hannover, als im Vereinslande. Wir stützen uns dabei hauptsächlich auf die weit verbreitete Gewöhnung des Landes an diese Stoffe, die leichte Art des Bezugs derselben aus den Hanseestädten und eigenen Häfen, die in gleichmäßiger Progression vorgeschrittene Erhöhung des Verbrauchs und die der letzteren fast entsprechende Preisermäßigung jener Artikel. Dann ist der Schmuggel ins Vereinsland von Hannover aus nicht so bedeutend, wie man im übrigen Deutschland gewöhnlich

meint, — höchstens daß das eingeschwärzte Quantum ein Paar tausend Centner jeder der Hauptwaarengattungen ausmacht, gewiß lange nicht so viel, als das in Hannover selbst defraudirte. Dagegen wird allerdings die höhere Besteuerung durch den Vereinstarif auf das Consumtionsquantum einwirken; wir bringen aber diesen Punkt in unserer Berechnung auch mit in Anschlag. Um nur einige Genauigkeit bei der Schätzung der künftigen Consumtion Hannovers im Zollverein zu erzielen, scheint uns das das dringendste Erforderniß. Nur bleibt die Bestimmung des Wieviel immer schwierig. Jeder Maaßstab hat in der Rücksicht ein Unbestimmtes, weil keine Berechnung der künftigen Verhältnisse ganz sicher seyn kann. — Der am ersten genügende liegt im Folgenden:

Die Grundlage der Berechnung bildet die heutige Ausgabe des Landes für jene sechs Artikel; — sie wird auch im Zollverein bestehen bleiben, in Folge der höheren Besteuerung aber das Consumtionsquantum sich nach Maaßgabe der Vertheuerung desselben verringern. Also z. B. wenn heute das Land für eine Quantität von 60,000 hannoverschen Centnern Kaffee eine Summe von 1,200,000 Thalern verausgabt, wird es im Verhältniß der Vertheurung des Artikels durch den Unionstarif dafür in Zukunft nur 51,000 Zollcentner zu erkaufen im Stande seyn; diese geben aber sein Consumtionsquantum im Zollverein.

Schwieriger ist indeß solche Berechnung bei Zucker, Tabak und Wein, weil der Unionstarif bei solchen nicht blos vertheuernd wirkt, sondern mit dem Anschlusse auch der heutige Bezug Hannovers in ganz andere Verhältnisse tritt. — Während der hannoversche Tarif gestattete, daß neben 34,000 Centnern Rohzucker $18^{30}/_{41}$ 44,600 Centner Raffinade bezogen wurden, muß der Unionstarif dies Verhältniß dahin ändern, daß der Raffinadebezug mit kleinen Ausnahmen ganz aufhört. Zur Darstellung von 61,800 hannoverschen Centnern Raffinade, die $18^{30}/_{41}$ in Hannover verbraucht wurden, werden aber nach dem jetzigen Stande der Fabrication im Zollverein 73,000 Zollcentner Roh- und Lumpenzucker nöthig seyn. In Folge der Vertheuerung des Artikels müssen sich diese in 65,000 Zollcentner verwandeln mit einem Steuerertrage von circa 380,000 Thalern. Dagegen tritt bei Tabak und Wein eine freie inländische Concurrenz den ausländischen Bezügen mit dem Zollanschluß Hannovers an die Seite,

und wenn diese auch bei der allgemeinen Gewöhnung des Landes an französische Weine und americanische Tabake nicht so groß seyn wird, daß in Folge derselben der zollpflichtige Import in großem Verhältniß abnimmt, so muß sie doch neben der Vertheuerung eine Reduction desselben zur Folge haben. In Anbetracht aller Umstände rechnen wir nach dem Anschlusse bei Tabak $^2/_3$ des heutigen Imports oder 31,800 Zollcentner, bei Wein $^4/_7$ oder 40,000 Zollcentner mit einem Zollertrage von 320,000 und 174,000 Thalern.

Die gesammte Einnahme von obigen sechs Artikeln wird aber demgemäß für Hannover im Zollverein 1,282,700 Thaler seyn, während, wenn der Bevölkerungsmaaßstab auch hannoverscherseits beibehalten würde, nur 860,000 Thaler als Theilungsquote der Staatskasse zuflößen. Natürlich daß man es Hannover nicht verargen darf, wenn es solch offenbaren Verlust nicht übernehmen will; ein Präcipuum von 430,000 Thalern am Eingangszollertrage ist die gerechteste Bedingung des Anschlusses.

Dagegen ist bei den meisten übrigen eingangsabgabepflichtigen Stoffen entweder schon jetzt der hannoversche Import gleichmäßig mit dem des Vereinslandes, oder die zollfreie Einfuhr vom Vereinslande her muß ihn in gleiches Verhältniß stellen. Dies Letztere findet zumal bei Fabrikaten aller Art Statt, und es bedarf keines Beweises, daß wenn der Schutzzoll des Vereins der deutschen Fabrikation auch auf dem hannoverschen Markte zu gute kommt, die Bezugsverhältnisse dort denen des übrigen Deutschland in allen Artikeln, in welchen überhaupt inländische Production mit dem Auslande concurrirt, gleich seyn werden. Nur in der Einfuhr einzelner Fabrikmaterialien und Consumtibilien wird noch eine Differenz stattfinden; beim Zollertrage von denselben ist aber eine Ausgleichung im Ganzen um so eher zu erwarten, als auf beiden Seiten einzelne Quantitäten über das Verhältniß der andern hinausreichen und die finanzielle Wichtigkeit solcher Stoffe überhaupt nicht groß ist.

Einen näheren Ueberblick über den Eingangszollertrag in Hannover nach dem Anschlusse gewährt die nachstehende Tabelle, zu deren Verständniß wir nur Folgendes noch vorausschicken:

Außer den bereits erwähnten sechs Artikeln wird Hannover nach dem Anschlusse auch noch einen größeren zollpflichtigen

Import an Südfrüchten, Thran, Theer und Pech, der Zollverein dagegen an Vieh und Viehzuchtsproducten, einzelnen Fabrikmaterialien, Droguerie- und Farbewaaren haben. Wir haben in Anerkennung deſſen die hannoverſchen Conſumtionsquanta von $18^{40}/_{41}$ entweder in der Tabelle beſtehen laſſen und den Zollertrag von ihnen berechnet nach dem Vereinstarife, wie namentlich bei den Artikeln des hannoverſchen Mehrverbrauchs, oder das Verhältniß der Einfuhr des Zollvereins von 1839 angenommen, ſo z. B. bei Vieh und Viehzuchtsproducten. Die hannoverſche Einfuhr an Baumwollengarn von 1841 war uns nicht bekannt, wir glauben aber wenig zu irren, wenn wir 20,000 Centner annehmen; $18^{37}/_{38}$ gab der Artikel erſt einen Zollertrag von 5600 Thalern, der Bezug iſt aber ſeitdem leicht um das Vierfache geſtiegen. Bei Bier, Branntwein, Oel, Getreide, Eiſen und Eiſenwaaren und Fabrikaten aller Art wurde das Verhältniß der Einfuhr des Zollvereins von 1839 angenommen, ebenſo bei den übrigen Artikeln. Häringe gingen bei ſonſt ziemlich gleichen Tarifſätzen in Hannover nur 20,000 Centner zollpflichtig ein, daneben wurden aber mindeſtens 300 Laſt von inländiſchen Fiſchern ſteuerfrei eingebracht. In Erwartung deſſen, daß auch nach der Mitvereinigung der eigenen Fiſcherei der zollfreie Import zugeſtanden werden wird, nehmen wir das obige Quantum auch für die Zukunft an. — Außer der in der Tabelle angegebenen Einfuhrquantität von Manufakturwaaren wurden in Braunſchweig noch 21,800 Centner mit einem Steuerertrage von 180,000 Thalern eingeführt, die circa zu $^9/_{10}$ den dortigen Meſſen angehörig, großentheils nach Hannover übergingen. — Sonſt entſpricht die unten als hannoverſcher Eingangsſteuerertrag von $18^{40}/_{41}$ gezogene Summe von 1,245,000 Thalern der wirklichen (1,360,681 Thaler) nicht, weil Hannover aus den gemeinſchaftlichen Ueberſchüſſen der andern zum nordweſtdeutſchen Steuerverein verbundenen Staaten noch 156,674 Thaler bezog, und weil wir auch bei einigen Artikeln Durchſchnitte früherer Jahre annehmen mußten, wo uns die Einfuhr von $18^{40}/_{41}$ nicht bekannt war.

	Eingangs-Quantität von 18%/51.	Steuerertrag von derselben.	Eingangsquantität nach dem Zollanschlusse.	Zollertrag von derselben.	Mehr im Zollverein.	Weniger im Zollverein.
	hann. Ctr.	Thlr.	Zollctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Rohzucker . .	34,000	46,000	65,000	380,000	195,000	—
Raffinade . .	44,600	139,000				
Kaffee . . .	60,800	190,000	51,000	330,000	140,000	—
Tabak (rohe Blätter) . .	51,000	54,000	32,000	176,000	122,000	—
Thee	3000	19,000	2800	30,000	11,000	—
Reis	23,000	24,000	20,000	40,000	16,000	—
Wein	76,000	197,000	40,000	320,000	123,000	—
Früchte (Süd- und andere) .	17,000	16,000	17,000	24,000	8000	—
Vieh aller Art	—	17,000	—	25,000	8000	—
Viehzuchtsproducte . . .	—	12,000	—	17,000	5000	—
Häringe . . .	20,000	7000	7000 Tonn.	7000	—	—
Bier, Essig .	—	1500	—	900	—	600
Branntwein .	7300	46,000	1800	14,000	—	32,000
Oel	8000	9000	1000	8000	—	1000
Getreide und Mühlenfabrikate . . .	—	7000	—	10,000	3000	—
Baumwollengarn . . .	20,000	22,000	—	59,000	37,000	—
Droguerie- ꝛc. Waaren . .	18,000	15,000	—	18,000	3000	—
Theer u. Pech .	24,000	4000	24,000	4000	—	—
Thran . . .	54,000	40,000	54,000	27,000	—	13,000
Eisen u. Waaren	119,000	130,000	—	48,000	—	82,000
Baumwollenwaaren . . .	—	—	—	47,000	—	—
Wollenwaaren .	8500	102,000	—	49,000	18,000	—
Seiden- und Halbseidenw. .	—	—	—	24,000	—	—
Glaswaaren .	7000	15,000	—	5800	—	9200
Uebrige Artikel	—	146,000	—	150,000	4000	—
Total	—	1,245,500	—	1,813,600	Mehr 568,100[1]	

[1] Das wirkliche Mehr an Eingangszoll-Einkommen im Zollverein würde dagegen nur 452,000 Thlr. gegen $18^{10}/_{51}$ betragen, nach dem Vorstehenden.

Aber auch angenommen selbst, daß der Grund der Opposition gegen den Zollanschluß, der bisher in der Vertheilung des Gesammtzollertrags nach der Bevölkerung unter die Unionsstaaten lag, wegfällt, und die hannoversche Staatskasse die der Consumtion des Landes entsprechende Zollsumme im Verein, mithin statt ungefähr 1,400,000 Thaler 1,813,600 Thaler bezöge, würde damit doch der Widerspruch gegen den Unionstarif noch nicht verstummen; vielmehr liegt nur das eine Moment der Entgegnung in der Rücksicht, es erheben sich aber daneben noch weitere Gründe. Sowohl in merkantiler als finanzieller Beziehung verfällt der Eingangstarif der Unionsstaaten noch außerdem heftigen Anklagen; man wirft ihm einerseits schädliche Wirkungen auf die bestehenden Handelsverbindungen mit dem Auslande vor, andererseits hält man die Consumtionsbesteuerung, die er bringt, für weit nachtheiliger noch, als irgend eine jetzige Steuerart. Während wir die Erläuterung des ersten Punktes auf den dritten Theil aufsparen, haben wir den anderen gleich ins Auge zu fassen.

Von allen Widerspruchsgründen, die sich gegen den Zollanschluß erheben, ist keiner so geläufig, als der von der Wirkung der Zollsätze der Union auf die Consumtion des Landes hergenommene. Die Ansicht von der Schädlichkeit der Vertheuerung vieler Lebensbedürfnisse ist so allgemein verbreitet, daß man versucht werden könnte, darin den eigentlichen Sitz der Opposition bei dem größten Theile der Bevölkerung zu sehen. Wie es aber dabei kaum anders möglich ist, hegt man die abentheuerlichsten Vorstellungen in dieser Beziehung. Nicht blos daß man von weit mehr Artikeln eine Preiserhöhung erwartet, als wo sie wirklich eintritt, und diese bei den einzelnen für viel größer hält, auch die Folgen derselben malt man sich mit den schwärzesten Farben aus. Man befürchtet eine Störung im regelmäßigen Gange aller Privatwirthschaften, eine Gefährdung des jetzigen guten Auskommens so vieler Familien, ein Stocken des Erwerbs in allen Kreisen, eine Preiserhöhung auch selbst der inländischen Producte, ein Steigen des Arbeitslohns, ohne daß dies dem Arbeiter selbst zu gute kommt, im Ganzen also die schädlichsten Wirkungen auf die öconomischen Verhältnisse des Landes. Jenes „Bruchstück aus dem Thema vom Anschluß Hannovers an den

Zollverein“ [1] ist in dieser Beziehung der rechte Ausdruck der herrschenden Ansichten gewesen. Glücklicherweise verrechnet man sich aber im Lande ebenso, wie sich jener Verfasser verrechnet. Natürlich daß die Regierung solche Uebertreibungen nicht theilt; die Einsicht in die Verhältnisse muß hier weiter reichen, als das Schwarzsehen dort. Aber dennoch, glauben wir, behauptet die Volksstimme in dieser Beziehung eine gewisse Bedeutung. Wenigstens möchte man regierungsseitig auch die heutige Besteuerung leicht für zweckmäßiger halten, als eine Erhöhung der Verbrauchsabgaben von fremden Consumtibilien durch den Vereinstarif, und die Vertheuerung mancher Lebensbedürfnisse nicht mit günstigen Augen ansehen.

Vorzüglich wird denn aber auch in dieser Rücksicht eine Rechtfertigung des Unionssystems nothwendig, und wenn wir trotz jener Anklagen die Besteuerung durch den Vereinstarif für zweckmäßiger halten, als einzelne jetzige Steuern, und sie zur Reform der heutigen Steuerverfassung empfehlen, so haben wir unsere Gründe dafür zu entwickeln.

Zuerst, das läßt sich nicht läugnen, wird dem Lande durch den Zolltarif des Vereins eine neue Steuerlast aufgebürdet, und wenn auch bei allen vereinsländischen Producten in Zukunft ein Preisabschlag stattfindet, der dem Betrage der jetzigen hannoverschen Eingangsabgaben gleichkommt, so beträgt doch die definitive Erhöhung gegen 18$^{10}/_{41}$ 450,000 Thaler. Es concentrirt sich dies Mehr selbst auf verhältnißmäßig wenigen zollpflichtigen Artikeln, und diese sind gerade Gegenstände des täglichen Bedarfs bei einem großen Theile der Bevölkerung. Jemehr aber die Gewohnheit ihres Verbrauchs eingerissen ist, desto klarer hat man auch schon die Schädlichkeit der Vertheuerung bewiesen sehen wollen. Man ignorirt aber dabei das Zwiefache: erstens, daß der neuen Steuerlast ein Erlaß auf der anderen Seite entsprechen muß, wenn die sonstigen Verhältnisse dies gestatten, und zweitens, daß sowohl in der Art der Erhebung als in der Wirkung der neuen Besteuerung wesentliche Vorzüge vor der jetzigen liegen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so hätte schon, wenn man nur die Steuersumme im Ganzen aus dem Gesichtspunkte eines

[1] Bremen bei Heyse, 1843.

Abzugs vom Volkseinkommen betrachtete, nicht entgehen können, daß der Unionstarif immer nur eine Aenderung in die jetzige Erhebungsweise bringt, und keine definitive Erhöhung der Steuerlast überhaupt, vorausgesetzt daß man solche nicht will. Wenn die Staatskasse die der Consumtion des Landes entsprechende Summe bezieht, ist Nichts natürlicher, als daß sich auf der einen Seite die Steuerbeträge um eben so viel verringern müssen, als die Erhöhung auf der andern ausmacht. Es kommt nur auf den Willen der Regierung und der Stände an, einen Erlaß eintreten zu lassen, der dem Mehr gleich kommt. Die heutigen Finanzzustände Hannovers machen um so eher solchen Erlaß möglich, als sich schon jetzt beträchtliche Ueberschüsse in den Kassen finden. Nur fragt es sich, ob man auch eben dahin mit dem Erlaß wird dringen können, wo die Mehrzahlung in der Folge stattfindet. Wir halten dies keineswegs für unmöglich. Eben weil die Personensteuer jetzt in einem ähnlichen Verhältnisse trifft, als die Consumtion der höchstbesteuerten fremden Artikel vor sich geht, glauben wir, diese eigne sich ganz besonders zur Reduction, und es können bei ihr dieselben Summen so ziemlich als Erlaß erscheinen, um die sich auf der andern Seite die individuelle Steuerquote erhöht.[1]

Dazu kommt aber, daß die Consumtionsbesteuerung durch den Unionstarif eine weit zweckmäßigere Steuerform ist als die jetzige Personensteuer, und gerade auf diesen Punkt stützen wir unsere Behauptung, wenn wir nicht blos keinen Verlust bei Uebernahme des Vereinssystems erkennen, sondern einen offenbaren Gewinn. Zuerst behauptet die neue Besteuerung vor der alten schon den Vorzug, den die indirekte leicht vor der direkten behauptet, daß sie ein fast unmerklicher Abzug vom Privateinkommen ist, und ihre Erhebung weit weniger drückt, als diese. Der Vorwurf aber, daß sie sich nicht genau an ein Steuercapital halte, trifft beide zugleich, nur die jetzige in viel höherem Grade als die künftige; denn immer setzt die Zahlung einer Verbrauchssteuer weit eher Zahlungsfähigkeit voraus, als die heutige Personensteuer, die manchmal da schon trifft, wo nicht einmal die Vermuthung für ein Steuercapital vorliegt. — Dann aber halten

[1] Die Einnahme an Personensteuer betrug in Hannover $18^{40}/_{41}$ 791,365 Thaler.

wir gerade den hannoverschen Verhältnissen eine Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf fremde Consumtibilien angemessen, und trotz des Unbequemen, was im Einzelnen solche Erhöhung haben mag, lassen sich im Ganzen nur segensreiche Wirkungen von ihr erwarten. Die Stellung Hannovers im Welthandel ist keineswegs der Art, daß bei der wachsenden Consumtion fremder Artikel nicht große Verluste zu befürchten wären. Je weniger das Land aus seiner heutigen großen Consumtion von Colonialwaaren und Wein für die eigene Production Vortheile zieht, ja selbst nur im Stande ist, seinen Import durch einen gleich hohen Export zu verwerthen, desto dringenderes Bedürfniß wird es, eine Reform der jetzigen Handelszustände herbeizuführen. Schon seit mehr als zehn Jahren sind Stimmen laut geworden, die auf die Gefahren der ungünstigen Handelsbilanz für Hannover hingewiesen haben.

Man braucht nur die Zustände zu nehmen, wie sie sind, um über die allmälige Degradation des Volkswohlstandes auf dem Wege im Klaren zu seyn. Deßhalb aber ganz besonders, glauben wir, sey es eine Nothwendigkeit, dem überhand nehmenden Verbrauch hindernd in den Weg zu treten; auch abgesehen ganz vom Zollverein wäre Erhöhung des Tarifs in dieser Rücksicht Bedürfniß. Die vorliegende im Vereinstarif ist aber nicht so groß, um die Consumtion dieser Artikel zu prohibiren, sie genügt vielmehr gerade, um die Vertheuerung auf den Punkt zu bringen, wo sie dem Fortschreiten des Verbrauchs noch über das heutige Maaß hinaus entgegentritt. Gewiß ist die jetzige große Consumtion großentheils auf Rechnung des Sinkens der meisten Colonialproducte im Preise zu schreiben; der Unionstarif erhöht aber den Preis derselben um ungefähr eben so viel, als er vor zehn Jahren betrug, und wir müssen ihn in dieser Rücksicht für ganz vorzüglich zweckmäßig halten.

Außer dem Eingangstarif der Union verfallen aber auch die weiteren Institutionen des finanziellen Systems derselben heftigen Anklagen, und wir haben die Vorwürfe, die man diesen macht, im Einzelnen auch ins Auge zu fassen.

Zuerst liegt in der gegenseitigen Aufhebung der Transitzölle unter den Vereinsstaaten ein Stein des Anstoßes; man

besorgt dadurch eine Einnahmsquelle zu verlieren, die um so ergiebiger ist, als sich die Lage des Landes recht zur Benutzung derselben eignet. Natürlich daß für Hannover im Zollverein trotz des zum Theil höheren Tarifs der Ertrag der Durchfuhrzölle lange nicht so hoch seyn kann als jetzt; mindestens $^{9}/_{10}$ aller jetzigen Durchfuhr sind vereinsländisches Gut, mit seiner Zollfreiheit schwindet auch die Einnahme größtentheils. Selbst in dem Falle, daß die hannoversche Staatskasse nach der Bevölkerung am gesammten Durchfuhrzoll-Ertrage des Vereins participirte, würde sich der Antheil nur ungefähr auf 46 bis 50,000 Thaler belaufen, wogegen $18^{40}/_{41}$ 127,000 Thaler erhoben wurden. Aber der Vereinsverfassung nach ist nicht einmal solche Summe zu erwarten, vielmehr wird man auf einen Ausfall von circa 100,000 Thalern rechnen müssen.

Wenn wir aber meinen, Hannover dürfe dafür eine Entschädigung in Anspruch nehmen, so berufen wir uns einestheils auf den Gewinn, der dem deutschen Hinterlande aus dem Wegfallen der jetzigen Abgabe erwächst, anderntheils auf die Hartnäckigkeit der hannoverschen Forderungen, die sich schwerlich anders wird fügen wollen, als durch Bewilligung wenigstens eines theilweisen Ersatzes, obgleich es sich auch nicht verkennen läßt, daß für das Land selbst das Aufhören jener Abgabe zum Gewinn gereicht.

Dagegen muß der Ausgangszolltarif der Union die Einnahmen Hannovers gegen die jetzige Summe erhöhen, wenn der Staatskasse der Zollertrag vom eigenen Export zu gute kommen soll. Schon die bei der Besteuerung wichtigsten Ausfuhrartikel, Wolle und Häute, gäben, im Falle der Export über See gleich groß als jetzt bliebe, nahe an 50,000 Thaler, während der Ertrag der Ausgangssteuer $18^{30}/_{41}$ nur 23,400 Thaler war.

Ein Punkt großer Besorgnisse liegt aber weiter in den Wasserzöllen. Je ergiebiger dieser Einnahmeposten ist ($18^{40}/_{41}$ 514,000 Thaler), desto mehr glaubt man jeder Gefährdung desselben ausweichen zu müssen. Fordert nun auch die Unionsverfassung nicht ihre Aufhebung, so erregt doch sowohl die Bestimmung, daß jeder Unionsstaat dieselben Begünstigungen, welche er seinen Unterthanen im Schifffahrtsbetriebe auf den Flüssen gewährt, auch denen der übrigen gewähren soll, Befürchtungen,

wir gerade den hannoverschen Verhältnissen eine Erhöhung der Verbrauchsabgaben auf fremde Consumtibilien angemessen, und trotz des Unbequemen, was im Einzelnen solche Erhöhung haben mag, lassen sich im Ganzen nur segensreiche Wirkungen von ihr erwarten. Die Stellung Hannovers im Welthandel ist keineswegs der Art, daß bei der wachsenden Consumtion fremder Artikel nicht große Verluste zu befürchten wären. Je weniger das Land aus seiner heutigen großen Consumtion von Colonialwaaren und Wein für die eigene Production Vortheile zieht, ja selbst nur im Stande ist, seinen Import durch einen gleich hohen Export zu verwerthen, desto dringenderes Bedürfniß wird es, eine Reform der jetzigen Handelszustände herbeizuführen. Schon seit mehr als zehn Jahren sind Stimmen laut geworden, die auf die Gefahren der ungünstigen Handelsbilanz für Hannover hingewiesen haben.

Man braucht nur die Zustände zu nehmen, wie sie sind, um über die allmälige Degradation des Volkswohlstandes auf dem Wege im Klaren zu seyn. Deßhalb aber ganz besonders, glauben wir, sey es eine Nothwendigkeit, dem überhand nehmenden Verbrauch hindernd in den Weg zu treten; auch abgesehen ganz vom Zollverein wäre Erhöhung des Tarifs in dieser Rücksicht Bedürfniß. Die vorliegende im Vereinstarif ist aber nicht so groß, um die Consumtion dieser Artikel zu prohibiren, sie genügt vielmehr gerade, um die Vertheuerung auf den Punkt zu bringen, wo sie dem Fortschreiten des Verbrauchs noch über das heutige Maaß hinaus entgegentritt. Gewiß ist die jetzige große Consumtion großentheils auf Rechnung des Sinkens der meisten Colonialproducte im Preise zu schreiben; der Unionstarif erhöht aber den Preis derselben um ungefähr eben so viel, als er vor zehn Jahren betrug, und wir müssen ihn in dieser Rücksicht für ganz vorzüglich zweckmäßig halten.

Außer dem Eingangstarif der Union verfallen aber auch die weiteren Institutionen des finanziellen Systems derselben heftigen Anklagen, und wir haben die Vorwürfe, die man diesen macht, im Einzelnen auch ins Auge zu fassen.

Zuerst liegt in der gegenseitigen Aufhebung der Transitzölle unter den Vereinsstaaten ein Stein des Anstoßes; man

besorgt dadurch eine Einnahmsquelle zu verlieren, die um so ergiebiger ist, als sich die Lage des Landes recht zur Benutzung derselben eignet. Natürlich daß für Hannover im Zollverein trotz des zum Theil höheren Tarifs der Ertrag der Durchfuhrzölle lange nicht so hoch seyn kann als jetzt; mindestens $^9/_{10}$ aller jetzigen Durchfuhr sind vereinsländisches Gut, mit seiner Zollfreiheit schwindet auch die Einnahme größtentheils. Selbst in dem Falle, daß die hannoversche Staatskasse nach der Bevölkerung am gesammten Durchfuhrzoll-Ertrage des Vereins participirte, würde sich der Antheil nur ungefähr auf 46 bis 50,000 Thaler belaufen, wogegen $18^{40}/_{41}$ 127,000 Thaler erhoben wurden. Aber der Vereinsverfassung nach ist nicht einmal solche Summe zu erwarten, vielmehr wird man auf einen Ausfall von circa 100,000 Thalern rechnen müssen.

Wenn wir aber meinen, Hannover dürfe dafür eine Entschädigung in Anspruch nehmen, so berufen wir uns einestheils auf den Gewinn, der dem deutschen Hinterlande aus dem Wegfallen der jetzigen Abgabe erwächst, anderntheils auf die Hartnäckigkeit der hannoverschen Forderungen, die sich schwerlich anders wird fügen wollen, als durch Bewilligung wenigstens eines theilweisen Ersatzes, obgleich es sich auch nicht verkennen läßt, daß für das Land selbst das Aufhören jener Abgabe zum Gewinn gereicht.

Dagegen muß der Ausgangszolltarif der Union die Einnahmen Hannovers gegen die jetzige Summe erhöhen, wenn der Staatskasse der Zollertrag vom eigenen Export zu gute kommen soll. Schon die bei der Besteuerung wichtigsten Ausfuhrartikel, Wolle und Häute, gäben, im Falle der Export über See gleich groß als jetzt bliebe, nahe an 50,000 Thaler, während der Ertrag der Ausgangssteuer $18^{40}/_{41}$ nur 23,400 Thaler war.

Ein Punkt großer Besorgnisse liegt aber weiter in den Wasserzöllen. Je ergiebiger dieser Einnahmeposten ist ($18^{40}/_{41}$ 514,000 Thaler), desto mehr glaubt man jeder Gefährdung desselben ausweichen zu müssen. Fordert nun auch die Unionsverfassung nicht ihre Aufhebung, so erregt doch sowohl die Bestimmung, daß jeder Unionsstaat dieselben Begünstigungen, welche er seinen Unterthanen im Schifffahrtsbetriebe auf den Flüssen gewährt, auch denen der übrigen gewähren soll, Befürchtungen,

als man auch die Unionsregierungen überhaupt für nicht günstig gestimmt hält gegen die Wasserzölle. Wie es scheint, fürchtet man in letzterer Beziehung noch mehr, als in der ersten, und dennoch möchte es nicht entgehen können, daß es nur auf Hannover ankommt, neue, nachhaltige Garantien für den Bestand der heutigen Zölle durch den Anschluß zu erwerben, in so weit auch, als diese nicht bereits durch die Schifffahrtsconventionen gegeben sind.

Eben so wenig triftig erscheint uns die Befürchtung, mit dem Zollverein auch das preußische System innerer Verbrauchssteuern übernehmen zu müssen. Sprechen auch die Vereinsverträge wiederholt das Wünschenswerthe einer Uebereinstimmung der inneren Verbrauchssteuern im ganzen Zollverein aus, so werden sich doch die süddeutschen Staaten mit Hannover vereint gegen den preußischen Fuß sträuben, und dies Sträuben behauptet wenigstens ein eben so großes Recht, als der Wunsch auf der andern Seite. Nur die Rübenzucker-Besteuerung ist bis dahin gemeinsam in den Vereinsstaaten, Maisch-, Bier-, Wein- und Tabakssteuer unterliegen dagegen, wie der Mahl- und Schlachtlicent und die Salzregie, den besonderen Bestimmungen jedes Staats, und wenn Preußen auch seine Nachbarstaaten zum Theil veranlaßt hat, sein System aufzunehmen, so ist doch damit noch immer die Aussicht weit entfernt, daß die preußische innere Verbrauchsbesteuerung auf den ganzen Zollverein übertragen werde. Nach unserem Ermessen liegt vielmehr in den Bestimmungen vom 8. Mai 1841 rücksichtlich der Uebergangsabgaben eher eine Entfernung vom Ziele der Gemeinsamkeit, als eine Annäherung an solches.

Was weiter die Nachsteuer betrifft beim Anschlußakt, so ist die Wirkung derselben allerdings nicht günstig für das Land, und so sehr sie auch im Princip gerechtfertigt erscheint, glauben wir doch, müsse es eine der ersten Bedingungen des Anschlusses seyn, sie ganz oder zum Theil zu umgehen. Neben den hohen Sätzen des Eingangstarifs verfällt keine Einrichtung des Zollvereins heftigeren Vorwürfen, als die Nachsteuer, man feindet sie von der rechtlichen, finanziellen, volks- und privatwirthschaftlichen Seite gleich sehr an. Unmöglich kann es aber den Vereinsstaaten gleichgültig seyn, wie die öffentliche Meinung vom Zoll-

verein und seinen Institutionen denkt; um ihr gleich bei der Mitvereinigung selbst eine Concession zu machen, halten wir Umgehung der Nachsteuer hauptsächlich für nothwendig. Erst bei dem Anschlusse von Braunschweig und Lippe hat es sich wieder gezeigt, wie man das Gehässige der Nachsteuer auf den Zollverein selbst nur zu leicht überträgt; daß die Union dort noch wenig Anhänglichkeit findet, schreiben wir zum Theil auf diese Steuer. Gewiß ist denn aber auch ihre Wirkung eine überwiegend schädliche, und dem Nachsteuer zahlenden Staate erwachsen daraus weit größere Verluste, als die vermeintlichen der Unionskasse seyn können. Nur ist es die Frage, wie die Nachsteuer umgangen werden soll. — Für den leichtesten Weg dazu halten wir die Aufnahme des Unionstarifs für überseeische Artikel etwa ein halbes Jahr vorher schon, als der Anschluß wirklich stattfindet. Es scheinen uns darin Garantien genug zu liegen für die Unionskasse, denn Hannover ist keineswegs in dem Sinne ein Depot fremder Waaren, wie man im übrigen Deutschland gewöhnlich meint. Nur einzelne Großhandelshäuser, Tabaksfabrikanten und Weinhändler könnten dabei einen größeren Gewinn aus der Umgehung der Nachsteuer haben; den Lagerbestand dieser aber mit einer Quote, die geringer ist als der Abstand der beiderseitigen Besteuerung, zu treffen, wird darum auch nicht unangemessen seyn.

Die Ersparung an Zollverwaltungskosten durch die Mitvereinigung ist für Hannover allerdings nicht sehr bedeutend, da die heutige Erhebung, was den Kostenpunkt anbetrifft, zu der in der Union kaum im Verhältniß steht. Von dem hannoverschen Betrage der mit Oldenburg und Braunschweig gemeinschaftlichen Verwaltungskosten von 374,000 Thlr. (18$^{10}/_{41}$) kamen auf solche Ausgaben, die im Zollverein gemeinsam sind (Zollerhebungs-, Aufsichts- und Controlbehörden und Zollschutzwachen) circa 185,000 Thaler. Es würden aber im Zollverein bei einer Gränzlänge von 980 bis 1000 Meilen, die nach dem Anschlusse des Nordwestens noch etwa bestehen blieben, 59 Meilen in den Ausgaben auf Hannover übertragen werden mit einer Kostensumme von ungefähr 120,000 Rthlr., die Ersparung sich daher auf 60,000 Rthlr. ungefähr belaufen.

Dagegen, meinen wir, bietet die Grenzbewachung im Verein

genügenden Schutz gegen das Wiederaufleben des Schmuggels an den Seegrenzen dar. Trotz der vielen Schlupfwinkel, die die Nordsee in einer Menge Buchten und Landungsplätzen recht zur Begünstigung der Defraude gewährt, zeigt das Beispiel anderer Küsten hinreichend, daß es nur auf die rechte Art des Zollschutzes ankommt, um dem Schmuggel energisch entgegen zu treten. Dazu wird die Einrichtung eines Grenzbezirks an den Seegrenzen auch ihren Erfolg haben. Mindestens ist es falsch, zu befürchten, daß Hannover im Zollverein der eigentliche Sitz des Schmuggelhandels seyn werde.

Eben so falsch ist es, wenn man von dem Ausfall der Eingangssteuern von vereinsländischen Artikeln und der Aufhebung der Gewerbsteuer von Handelsreisenden der Unionsstaaten einen wirklichen Verlust für Hannover herleitet. Beides waren Einnahmen, die, die erste ganz, die andere wenigstens zum Theil die eigene Bevölkerung tragen mußte, und diese trifft auch vorzüglich die Ersparung. Das Sinken vereinsländischer Producte im Preise eignet sich aber ganz dazu, die sonstige Erhöhung der Ausgaben im Zollverein minder fühlbar zu machen.

Gewiß erhebt sich aber dem Vorigen nach in finanzieller Rücksicht kein Punkt, der, wenn die Bedingungen des Anschlusses recht gestellt werden, zum definitiven Nachtheil für Hannover gereichte. Allerdings kommt auf die Stipulationen des Vereinsvertrags Vieles an, und wir müssen es offen aussprechen, daß wenn Hannover unter denselben Bedingungen wie Braunschweig z. B. beitreten wollte, Verluste nicht ausbleiben könnten. Aber die Genehmigung der entsprechenden Forderungen ist auch von den Vereinsstaaten gewiß um so eher zu erwarten, als noch Niemand daran gedacht hat, Hannover blos, um es für seine Zwecke zu benutzen, zur Theilnahme zu bewegen. Man will es vielmehr nur in die Lage bringen, wo es als Glied der Gesammtheit zur Gesammtwohlfahrt des Vaterlandes am thätigsten wirken kann, indem es seine eigenen Interessen auch wahrnimmt; denn diese widerstreben jenen Absichten nicht.

3. Das nationalökonomische Argument.

Das nationalökonomische Argument gegen den Zollanschluß stützt sich auf die herrschenden Ansichten von der industriellen und

mercantilen Lage des Landes; um es recht zu würdigen, muß man zuerst auf diese zurückgehen.

Die heutigen öconomischen Zustände Hannovers sind das Resultat einer Reihe sie bedingender Verhältnisse; auch im Lande selbst faßt man sie so. Während man, um das Bestehende zu erklären, einerseits auf die historische Entwickelung desselben hinweist und die jetzige industrielle Lage als das Ergebniß eines vorangegangenen Entwickelungsprocesses ansieht, findet man andererseits in den localen, geographischen und Populationsverhältnissen die Motivirung desselben. Sehen wir zuerst, wie man sie demgemäß auffaßt.

Schon ein Blick auf die Bevölkerungszustände muß ein Ueberwiegen der Agricultur und der mit ihr verbundenen Gewerbe vor den manufakturirenden und dem Handel zeigen. Die städtische Bevölkerung steht zur ländlichen wie 1 zu 5⅓, jene macht 15⅞ pCt. der ganzen aus, diese 84⅛ pCt., und in Erwägung dessen noch, daß auch unter den Städten viele vorzugsweise mit Landwirthschaft beschäftigte sind, möchte man sich schwerlich sehr irren, wenn man ¾ der Population als Ackerbau treibend annimmt. Weit entfernt aber in solchem Verhältniß ein Mangelhaftes zu sehen, erkennt man hannoverscherseits darin gerade einen wichtigen Vorzug. Sowohl, meint man, habe die historische Entwickelung solche Lage hervorgerufen, als man sie auch den jetzigen Umständen für durchaus entsprechend hält. Noch bis heutigen Tag sind über die hervorragende Bestimmung Hannovers zur Agricultur die Ansichten ziemlich einig; kaum daß sich hin und wieder eine Stimme regt, die Angesichts der dermaligen Weltlage auf die Aenderung des gewerblichen Systems dringt; immer wenigstens ist man bereit, Conservation des Bestehenden auf der andern Seite als nothwendig zu beweisen; man stützt sich dabei aber auf mehrere Gründe: zuerst soll der Wohlstand der Bevölkerung auf die ländliche Industrie am festesten gegründet seyn, Nichts solche Stetigkeit und Dauer verbürgen als die Erwerbsquelle, die darin liegt; dann soll die Stellung Hannovers im Welthandel auch von einer reichen Entfaltung der Productivkräfte in dieser Beziehung vorzugsweise abhängen, ja die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung, die vorherrschende Neigung derselben zur Landwirthschaft, die Beschaffenheit des Landes und selbst der politische und

ſociale Zuſtand deſſelben Beſtimmgründe für die hervorragende Tendenz auf Urproduction enthalten. Dazu kommt noch, daß man als Agriculturſtaat an der Küſte am erſten glaubt, ſelbſtſtändig und unabhängig vom Hinterlande bleiben zu können, und deßhalb auch auf den heutigen öconomiſchen Zuſtand einen Werth legt, weil er die Gelegenheit an die Hand gibt, alleiniger Herr der Verhältniſſe zu ſeyn. Unſtreitig würde Hannover als Manufactur- oder Handelsſtaat weit dringender zur Vereinigung mit dem Hinterlande aufgefordert; ſchon das Bedürfniß, den Markt zu erweitern, müßte dann für Aufhebung der iſolirten Lage ſtimmen. Unter den heutigen Verhältniſſen bedarf man des Binnenlandes nicht in dem Maaße zu ſeiner eigenen Exiſtenz, wie dies des Küſtenlandes bedarf; die Stellung zum Meere und der vorherrſchende Zug des Activhandels vom Lande aus ſichern Hannover bis zu einem gewiſſen Grade eine unabhängige Lage zu; ſowohl geht der Export der Hauptproducte über See, als der Import von daher kommt. Nur iſt es die Frage, ob die heutigen Verhältniſſe auf die Dauer ſo bleiben können.

Hannover iſt bis jetzt ſo glücklich geweſen, durch ſeinen Productenexport, wenn auch nicht zum blühenden Wohlſtande, doch zu einem mäßigen Auskommen zu gelangen, und wir geſtehen gerne, daß Ackerbau und die mit ihm verbundenen Gewerbe unter den beſtehenden Umſtänden die Bedeutung, die man auf ſie legte, im vollſten Maaße verdienten. Um die große Conſumtion fremder Artikel zu verwerthen, bliebe nichts übrig, als Ausfuhr von Rohſtoffen und einem Manufact, deſſen Verfertigung auch die ländliche Bevölkerung in den meiſten Provinzen beſchäftigt, der Leinwand. Alle andern Ausfuhrartikel ſind dieſen nicht entfernt an die Seite zu ſtellen, aber gerade bei dieſen ſtehen auch herbe Verluſte bevor. Sowohl der Leinwand- als der Getreide- und Wollhandel wird unter den heutigen Verhältniſſen ſehr gefährdet; während man bis jetzt gerade meinte, durch die Art ſeiner Ausfuhrſtoffe vor jeder nachhaltigen Stockung geſchützt zu ſeyn, macht ſich bereits das Gegentheil geltend, und man darf ſich über die vorhandenen Gefahren am wenigſten täuſchen. Was den Leinwandhandel betrifft, ſo hat ſich allerdings im Augenblick noch nicht die ſchottiſche und iriſche Concurrenz für Hannover in dem Maaße zerſtörend gezeigt, als für andere deutſche

Staaten, und die hannoverschen Leinen behaupten sich noch auf dem amerikanischen Markte mehr, als die schlesischen und westphälischen z. B.; aber eines Theils hat bereits ein Preisabschlag Statt gefunden, der den Gewinn bei der Fabrikation fast auf Nichts herabsetzt, andern Theils ist auch die Aussicht nur zu wahrscheinlich, daß der hannoversche Leinenhandel in der nächsten Zukunft schon denselben Angriffen unterliegen wird, denen der des übrigen Deutschlands bereits unterlegen ist. Der Export dieses Artikels ist aber von der größten Wichtigkeit; sowohl muß ein großer Theil der Ausgaben ans Ausland durch ihn gedeckt werden, als die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung in der Fabrikation ihren Haupterwerb findet.[1] Nur der Umstand etwa, daß England in den amerikanischen Importhäfen eine Zollbegünstigung für seine Leinen erlangte, und zu gleicher Zeit sich auf die Anfertigung auch der ordinären Sorten würfe, müßte Hannover an der empfindlichsten Stelle treffen. Dazu kommt, daß alle Sachverständigen darüber einig sind, daß wenn der Leinwandhandel überhaupt noch fortbestehen soll, ein Uebergang der Fabrikation vom Kleinbetrieb zur wirklichen Fabrik immer dringender nothwendig wird. Als eigentliches Fabrikproduct erfüllt aber auch die Leinwand das lange nicht ganz, was man in Hannover in ihr sucht. Gerade das war bis jetzt der größte Vorzug, daß die große Masse der Bevölkerung an der Verarbeitung participirte und Erwerb und Verdienst sich auf dem Wege unter die Gesammtheit der niedern Stände vertheilte; hauptsächlich da, wo das Agriculturproduct nur für den eigenen Bedarf ausreichte, mußte die Leinwand den größten Theil der Baareinnahmen verschaffen. Mit dem Uebergange zum eigentlichen Fabrikzweige hört aber dieser Umstand auf, und es kommt dadurch in die ganze gewerbliche Lage des Landes eine große Aenderung.

Dann steht auch, wie die Verhältnisse jetzt sind, der Verlust des überseeischen Getreide- und Wollhandels bevor. Beide Artikel repräsentiren durchschnittlich jährlich eine Summe von 1½ bis

[1] Der Werth sämmtlicher von Hannover exportirten Leinen betrug 1841 1,636,000 Thaler, gegen die Vorjahre zeigte sich damals noch kein Ausfall der Quantität nach, wohl aber im Preise. Der Preisabschlag war durchschnittlich 20 pCt., im letzten Jahre ist er aber noch größer gewesen.

2 Millionen Thalern, und sind neben Leinwand die bei weitem wichtigsten in der Ausfuhr. England, das Land des Imports, droht immer mehr, sich deutschen Landbauerzeugnissen zu verschließen zu Gunsten seiner Colonien. Entbehrt schon der jetzige Absatz der Stetigkeit, so werden die nächsten Jahre schon, wenn nicht Alles täuscht, den gänzlichen Verlust bringen, und es wird schwerlich Hannover schützen, daß es durch seine Isolirung vom Zollverein England begünstigt; denn wenigstens wiegt dort das Colonialinteresse unendlich viel mehr, als der hannoversche Markt.

Mit diesen trüben Aussichten in die Zukunft muß aber sowohl die Grundansicht von der gewerblichen Lage Hannovers eine andere werden, als auch ein Hauptargument gegen den Zollanschluß in volkswirthschaftlicher Rücksicht fallen. Dies letztere fußte darauf, daß man bei der überwiegenden Tendenz des Landes auf Landwirthschaft das gewerbliche und commercielle System der Union den hannoverschen Verhältnissen nicht für angemessen hielt; es kann aber kaum noch eine Frage seyn, daß es jetzt in demselben Grade angemessen wird, als man es früher für nachtheilig erklärte.

So lange Ausfuhr von Rohproducten und Leinwand der Punkt war, um den sich die öconomische Existenz Hannovers drehte, konnte einerseits der Mangel einer großen Zahl reiner Zehrer der Agriculturstoffe im Inlande weniger fühlbar bleiben, andererseits brauchte man auch auf Pflege der Manufakturkräfte keinen großen Nachdruck zu legen; der bisherigen gewerblichen Maxime entsprach die Handelsfreiheit; um seines Productenabsatzes sicher zu seyn, durfte man den stoffveredelnden Gewerben schon das Opfer der Schutzlosigkeit zumuthen. Anders müssen sich aber die Umstände jetzt gestalten. Will man überhaupt einen Ersatz für den Verlust an Exporten haben, so sind Fabrikindustrie und Schifffahrt die beiden Elemente, auf die das ganze Gewicht fallen muß. Schon um neue Absatzwege und Erwerbgelegenheit zu schaffen, wird Pflege derselben zur dringendsten Nothwendigkeit, das System aber, welches man dabei aufzunehmen hat, kann so wenig zweifelhaft seyn, als die Aufgabe selbst. Schon heute sieht man in Hannover die Gewerbs- und Handelspolitik der Union aus dem Gesichtspunkte einer überwiegenden Tendenz auf die Fabrikatur an, und man sträubt sich aus dem Grunde haupt-

sächlich dagegen. Angesichts aber der jetzigen Umstände muß gerade dasselbe, was den Stein des Anstoßes bis dahin enthielt, zum positiven Bestimmgrunde für die Union werden. Allerdings ist es dabei immer eine wichtige Frage, ob man nicht einen Weg einschlägt, der unmöglich zu günstigen Resultaten führen kann; es ist das aber um so weniger der Fall, als man, selbst wenn jene Verluste nicht zu befürchten wären, Hannover nur zur Betretung des Wegs rathen könnte. Trotz des blühenden Verkehrs mit Rohproducten hat das Land in der Vergangenheit keineswegs in seinem Wohlstande große Progressen gemacht; auch ohne dies näher darthun zu wollen, geht es schon aus der ganzen Art seiner Handelsbeziehungen zum Auslande hervor. Nicht nur war der Import seit lange größer als der Export, und Hannover hatte Deficits in seiner Handelsbilanz, auch die Zunahme der Einfuhr stand gar nicht im Verhältniß zu der der Ausfuhr. Ja man muß sagen, es ist dem Lande seine günstige Lage zum Meere unter den bestehenden Verhältnissen weit eher zum Nachtheil gewesen, als zum Vortheil; so sehr es auch Anerkennung verdient, daß der gesammte Exporthandel fast nur der Stellung zum Meere sein Daseyn verdankt, so gab doch derselbe günstige Umstand auch Gelegenheit zu einer Ueberschwemmung des inländischen Marktes mit fremden Producten, und die Leichtigkeit des Bezugs derselben hat in solchem Maaße der Entwickelung der eigenen Productivkräfte entgegengestanden, daß das, was zum Segen allein dienen mußte, auch zum Fluche geworden ist. Alle die Angriffe auf deutschen Wohlstand, die von England aus in den letzten Decennien gemacht wurden, trafen immer Hannover zuerst; natürlich, daß demgemäß die Lage aller Gewerbe, die die Concurrenz von dort her zu bestehen hatten, auch nicht entfernt dem entspricht, was sie seyn könnten. Am wenigsten liegt die Schuld der geringen Entwickelung derselben an der Ungunst der localen und geographischen Verhältnisse, diese sind vielmehr die günstigsten, wenn man sie nur recht zu benutzen versteht. Eine günstige Lage zu den überseeischen Absatz- und Bezugsstätten, billiges Feuerungsmaterial, niederer Arbeitslohn, Ueberfluß an einzelnen Rohstoffen zur Verarbeitung im Lande selbst, unbenutzte Wassergefälle, dann auch ein hinreichender Capitalfonds sehen ihrer rechten Anwendung zu gewerblichen Unternehmungen noch

entgegen, und es kommt nur auf die Anregung der schlummernden Kräfte an, um sie zum frischen Keimen zu bringen. Niemals kann die Agricultur für ein Land wie Hannover das ersetzen, was in Manufacturkräften unausgebeutet bleibt; weder ist der Boden so überwiegend fruchtbar, daß man darauf rechnen könnte, eine hervorragende Stellung im Welthandel durch Ackerbau zu behaupten, noch ist es unter den jetzigen Umständen überhaupt möglich, auf dem Wege zu blühendem Wohlstande zu gelangen. Das eigentlichste Element heutigen Activhandels liegt für die europäischen Staaten in der Beziehung zu den Ländern der heißen Zone; diese bieten uns Gelegenheit dar zu dauerndem großen Absatz eigener Producte. Die Artikel, auf die aber dabei das Gewicht fällt, sind Fabricate und Manufacte. Immer wird man zwar die Aussicht für weit entfernt halten, wo Hannover auch durch den Export solcher Stoffe seine öconomische Existenz neu zu gründen vermöge; gleichwohl ist sie so gar weit nicht, und die Umstände sind nicht so widerstrebend, als man meint. Ist auch die maritime Bedeutung, die Grundbedingung aller großartigen Handelsverbindungen, erst zu schaffen, man knüpft doch an vorhandene Elemente, und es kommt nur darauf an, sie zur Entfaltung zu bringen. Gerade in dieser Rücksicht fällt aber auf Hannover wieder ein Hauptgewicht. Deutschland treibt mächtig vorwärts auf der Bahn, eine Seemacht zu werden; die Schifffahrt könnte aber für den Küstenstaat als directe und indirecte[1] Erwerbsquelle schon einen großen Theil der Verluste aufwiegen, die jetzt beim Export bevorstehen. Um die maritimen Kräfte zu beleben im Zollverein, käme es nur auf den Willen der hannoverschen Regierung an; die Unionsstaaten werden um so lieber auf dem Wege folgen, als es den lebhaftesten Wünschen der meisten entspricht.

Dennoch will man in Hannover von alle dem nichts wissen, man glaubt so wenig an die drohenden Gefahren, als man sich

[1] Die Ausrüstung eines Schiffs von 120 Last kostet jedesmal an Lebensmitteln und andern Verbrauchsgegenständen 900 bis 1000 Rthlr. Rechnet man nur 1000 Schiffe in Zukunft für die Küste von der Elbe bis zur Ems, und eine zweimalige Verproviantirung jährlich, so gibt dies eine Summe von 2 Millionen Thalern, die dem Küstenlande zu gute kommen.

nach einem Ersatze für die bevorstehenden Verluste umsieht; die Gewerbs- und Handelspolitik sträubt sich noch gegen das Unionssystem auf alle Weise. Leider wird erst die Zukunft die Augen öffnen.

Neben der Unzweckmäßigkeit des gewerblichen Systems der Union macht man aber zweitens auch die Wirkungen der Mitvereinigung auf die bestehenden industriellen Zustände des Landes geltend, und es treten auch in dieser Beziehung wichtige Gründe hervor. Für die große Mehrzahl der bestehenden Gewerbe soll der Anschluß Verluste und nachhaltige Störungen mit sich bringen; kaum daß einige nach der herrschenden Meinung Gewinn dadurch haben, immer wird dieser durch überwiegende Nachtheile bei andern wieder geschmälert.

Zuerst befürchtet man für die heutigen Agriculturzustände schädliche Folgen; man motivirt dies auf folgende Weise. Nicht nur soll die Vertheuerung vieler Lebensbedürfnisse im Zollverein den Arbeitslohn in der Landwirthschaft erhöhen, ohne daß daraus dem Arbeiter selbst ein Gewinn erwächst, die Erhöhung aber dazu dienen, den Productenpreis zu steigern, es soll auch die Zukunft der Kornausfuhr im Verein sich ungünstig stellen. Um das Erste zu beweisen, geht man auf die hohen Tarifsätze der Union zurück, auf die Erfahrung, daß sich in allen dem Verein beigetretenen Staaten mit früher niederem Zolltarif unverzüglich nach dem Anschlusse eine Vertheuerung des Lebensbedarfs eingestellt habe, und auf die große Gewöhnung des Landes an die höchstbesteuerten Consumtibilien. Trotz des Schlagenden der Gründe ist man aber doch dabei im Irrthum befangen. Zuerst trifft die Vertheuerung meist gerade solche Stoffe, die die landbauende Volksclasse verhältnißmäßig am wenigsten consumirt; dann ist der Arbeitslohn mehr noch von dem Angebot an Arbeitern und der Erwerbsgelegenheit abhängig, als von den Kosten des Lebensunterhalts; endlich darf die Vertheuerung nicht auf Kosten des Privateinkommens überhaupt vor sich gehen, sondern den Mehrausgaben auf der einen Seite muß eine Minderabgabe auf der andern entsprechen. Aus allen diesen Umständen folgt aber, daß die Preiserhöhung der Arbeit in der Land-

wirthschaft mindestens nicht nothwendig ist. Eben so wenig als in Folge des Sinkens der Colonialproducte im Preise in den letzten Jahrzehenten ein Preisabschlag der Arbeit Statt gefunden hat, kann auch die Vertheuerung einen Aufschlag erwirken, wenn sie nicht größer ist, als die durch den Zollanschluß. Nur die enorm übertriebenen Ansichten, die man von der Preiserhöhung vieler Lebensbedürfnisse im Zollverein hegt, können solche Wirkungen des Anschlusses gerechtfertigt erscheinen lassen.

Gleich unbegründet sind auch die Besorgnisse für den Getreide- und Productenexport überhaupt; man hat sie darauf gestützt, daß, weil der Unionstarif dem jetzigen Importhandel von England her in den Weg treten werde, auch die hannoversche Ausfuhr dorthin sich weit niederer stellen müsse. Aber man darf nicht vergessen, daß der Getreidehandel, wie er bisher war, nicht sein Gesetz davon nimmt, daß die englischen Sendungen in gleichem Betrage fortdauern, sondern von dem Bedarf und Preise des Products in England. Höchstens könnten auf den Wollexport solche Verhältnisse einwirken, wenn nicht auch im Zollverein England noch weit im Vortheil wäre bei den gegenseitigen Handelsbeziehungen. Gewiß aber darf kein Bestimmgrund gegen den Zollanschluß darin liegen, da der Verlust des Productenabsatzes nach England doch nur als zu wahrscheinlich über kurz oder lang bevorsteht.

Weit schädlicher aber noch als für die Agricultur, meint man, müsse die Mitvereinigung für die heutige Fabrikindustrie und das städtische Gewerbe überhaupt seyn; man fürchtet, einen großen Theil aller jetzigen industriellen Anlagen in Folge der freien Concurrenz der Vereinsstaaten auf dem hannoverschen Markte verschwinden zu sehen, dadurch ein Stocken des Erwerbs und eine Verarmung der städtischen Bevölkerung herbeigeführt, die Capitale verloren, die in den bestehenden Etablissements angelegt sind. Es fragt sich aber, wie weit in der Beziehung die herrschende Meinung der Wahrheit entspricht.

Natürlich, daß die Wirkung der freien Concurrenz des Vereinslandes auf die verschiedenen Fabricationszweige auch verschieden seyn muß; es folgt dies schon aus dem besondern Grade der Entwickelung eines jeden, und wir müssen auf die Hauptgewerbe des Landes deßhalb zurückgehen.

Zuerst zeigt die Wollmanufactur, was die größeren Betriebe betrifft, einen Grad der Ausbildung, der im Ganzen dem des Vereinslandes nicht nachsteht, und wenn auch die Ausdehnung des Gewerbes nicht so groß ist, daß es heut zu Tage noch an seine Blüthenzeit gegen Ende des Mittelalters erinnert, so ist es doch unter den eigentlichen Fabrikbetrieben das wichtigste. Nur besteht neben den größeren Etablissements noch eine Anzahl kleiner Weber, die ihr Geschäft insofern auch fabrikmäßig betreiben, als sie ihr Product fertig auf den Markt bringen, und ohne das rohe Gewebe zur weiteren Verarbeitung größeren Unternehmern zu überlassen, sich auch mit solcher befassen. Diesen ist allerdings mit dem Zollanschlusse die Alternative gestellt, sich entweder an größere Etablissements anzuschließen, oder ihr Gewerbe aufzugeben. Aber auch ohne die Mitvereinigung würde sie die eigene innere Concurrenz in der nächsten Zukunft schon matt legen, da ihr Erwerb und Verdienst bei geringer Güte des Products schon heute so klein ist, daß Fortbestand unmöglich wird.

Eine Baumwollenmanufactur ist erst im Entstehen, und dieser ganze Industriezweig verdankt seine Existenz dem Umstande hauptsächlich, daß ein Theil der Leinwandweber nicht mehr hinreichende Beschäftigung und Erwerb in den alten Betrieben fand. So schnell er auch dabei einen Grad der Ausdehnung erreichte, so ist dieser doch begreiflicher Weise noch ein untergeordneter. Eine Störung durch den Zollanschluß ist aber um so weniger zu befürchten, als der bei weitem größere Theil des Gewebes in Stoffen besteht, die in der arbeitenden Volksclasse sichern Absatz finden.

Auf das bisherige Hauptgewerbe des Landes, die Leinwandfabrikation, kann der Zollanschluß keinen nachtheiligen Einfluß haben, da schon jetzt ein Theil des hannoverschen Leinenexports ins Vereinsland geht. 1841 betrug der Werth der Ausfuhr dorthin bereits 245,000 Thaler, und vorzüglich für das Leinengewebe im Hildesheimschen ist Fortdauer desselben eine Lebensfrage. Wenn auch diese von dem Anschlusse nicht allein zu erwarten steht, da nach dem Vertrage von 1837 mit den Vereinsstaaten über Beförderung des gegenseitigen Grenzverkehrs schon jetzt ungebleichte Leinwand zollfrei dort eingeht,

so kann doch die Mitvereinigung auch nur günstig wirken in dieser Beziehung. Sonst muß gerade in der heutigen gedrückten Stellung des überseeischen Leinenhandels ein vorzüglicher Bestimmgrund für den Zollanschluß liegen, weil es auch Hannover nicht entgehen kann, daß nur durch gemeinschaftliche Handelsverträge mit den amerikanischen Staaten dem Gewerbe eine Zukunft zu sichern ist.

Auf die hannoversche Eisen- und Eisenwaarenproduction ist der Einfluß des freien Verkehrs im Zollverein allerdings nicht günstig; schon der Umstand, daß der Eisenbau dort bereits vor zehn Jahren das Bedürfniß des Schutzes vor der englischen und schwedischen Concurrenz empfand, könnte zum Beweise einer nachtheiligen Wirkung des Zollanschlusses in dieser Beziehung dienen; aber es kommen auch die Productionsverhältnisse selbst hinzu, um dies zu belegen. Sowohl ist der Eisenstein in Hannover großentheils von geringer Güte, als die Förderung desselben häufig kostspieliger, als im übrigen Deutschland; dann steht dem Hüttenbetriebe fast durchgehends der Mangel an Steinkohlen entgegen, und obwohl die Anwendung erhitzter Gebläseluft den Holzkohlenverbrauch günstiger gestellt hat, als früher, so ist doch die Ersparung nicht so groß, um den Mangel unwirksam zu machen. Nur fragt es sich, ob man daraus Motive gegen den Zollanschluß nehmen darf. — Zuerst geht schon aus dem geringen Umfange des Eisensteinbergbaus hervor, daß dieser Gewerbszweig mit seinen Interessen nicht für einen so wichtigen Act, wie den Zollanschluß, bestimmend seyn kann; das gesammte Product an Eisenstein beträgt in den sechs Revieren am Harze durchschnittlich nur 300,000 Centner, die ein Hochofenproduct von ungefähr 120,000 Centner geben, wogegen z. B. die preußische Rheinprovinz und Schlesien 1839 ein Product von 910,000 und 660,000 Centner Roheisen lieferten. Dann ist aber auch nicht eine Einstellung des Betriebs bei allen Gruben zu befürchten, die gegenwärtig im Bau sind, sondern nur da, wo neben kostspieliger Förderung der Metallgehalt des Eisensteins gering ist. Dadurch wird aber sowohl verhütet, daß die Gesammtheit der Arbeiter ihren bisherigen Erwerb verliert, als auch, daß das in den Hütten liegende Capital verloren geht. Ja wenn Roheisen auch in Zukunft noch

in die Unionsstaaten zollfrei eingeht, möchte es für die hannoverschen Hütten nichts vortheilhafteres geben, als englisches Roheisen zu verarbeiten; unter den heutigen Verhältnissen steht die Besteuerung dem entgegen.

Die Befürchtungen für die Lederfabrikation durch den Zollanschluß sind um so weniger gegründet, als diesem Gewerbe vielmehr eine günstige Zukunft im Zollverein bevorsteht. Schon die große Viehzucht ist ihm förderlich, dazu kommt aber noch der leichte Bezug amerikanischer Häute, eine mehr als genügende Production von Eichenborke, in Zukunft auch an Spiegelborke u. dgl. m. Gewiß wird auch der höhere Schutzzoll des Vereins vor der Mastrichter und Lüttticher Concurrenz den hannoverschen Gerbereien ganz besonders zu Statten kommen.

Der Tabaksfabrikation steht im Zollvereine eine viel größere Ausdehnung bevor, als sie gegenwärtig haben kann, da sie fast ausschließlich auf den eigenen Markt beschränkt ist. Gewiß wird sich um die Hauptbezugsstätte amerikanischen Tabaks (Bremen) auch dieser Fabrikationszweig vorzugsweise ansiedeln.

Zuckersiedereien sind durch den jetzigen Tarif wenig begünstigt, und die hanseatische Concurrenz ist erdrückend für sie; die höhere Besteuerung der Raffinade gegen Rohzucker muß aber auch in diesem Industriezweige belebend wirken, zumal wenn sich die Hanseestädte dauernd isoliren sollten.

Ein großes Gewicht fällt bei der Anschlußfrage auf die Branntweinbrennereien; mehr als bei einem andern Gewerbe fürchtet man bei diesem das Erdrückende der freien Concurrenz des Vereinslandes. Sowohl im Interesse des Erwerbs, den er bietet, als im Interesse der eng mit ihm verbundenen Landwirthschaft und Viehzucht, und selbst der Besteuerung hält man aber Fortbestand der heutigen Ausdehnung dieses Industriezweigs für eine dringende Nothwendigkeit, und wir stimmen gern damit überein, daß die Aussicht auf Verlust sämmtlicher jetzigen Brennereien ein Umstand wäre, der in der Anschlußfrage wohl von Bedeutung seyn könnte. Einestheils warf die Branntweinfabrikation $18^{80}/_{81}$ dem Staate noch einen Steuerertrag von 454,000 Rthlrn. ab, anderntheils ist sie, zumal um einen großen Viehstand zu ernähren und der Landwirthschaft

die nothwendigen Düngstoffe zu verschaffen, von der größten Wichtigkeit, abgesehen selbst von der Erwerbsquelle, die unmittelbar in ihr liegt. Nur fragt es sich, ob man die Wirkungen des Anschlusses auf die hannoverschen Brennereien nicht in viel schwärzerem Lichte sieht, als sie in der That sind.

Zuerst ist allerdings ein Abstand auch zwischen den meisten größeren Betrieben in Hannover und Preußen da; die Brennereien in der Mark und Sachsen haben in den letzten Jahren einen Hochpunkt der Fabrikation erreicht, den man in Hannover noch nicht kennt. Um die Besteuerung unfühlbarer zu machen, hat man dort das Verfahren bis zu einem Grade vervollkommnet, der nichts zu wünschen übrig läßt. Während die Production in der Mark so weit gestiegen ist, daß man aus 100 Quart Maischbottichraum bis zu 16 Quart Branntwein à 50 Procent Tralles gewinnt, ist in Hannover höchstens ein Durchschnitt von 10 bis 11 Quart erreicht, und die kleineren Brennereien stehen selbst noch unter diesen. Vor Allem kommt es aber, um den Abstand in der Fabrikation recht zu würdigen, darauf an, wo der Grund desselben liegt. Er liegt so wenig in größerer Wohlfeilheit des Rohstoffs, als in sonst günstigeren Umständen, sondern allein in dem Betriebsverfahren, und auf Ausbildung desselben fällt alles Gewicht. Zwar ist die Vervollkommnung bei den kleineren Brennereien immer nur bis zu einem gewissen Grade möglich, und jeder Fortschritt im Betriebe der größeren kündigt sich bei den kleineren leicht erdrückend an; aber gerade deßhalb kann es nur um so mehr unangemessen erscheinen, auf diese viel Rücksicht zu nehmen. So wünschenswerth auch ihr Fortbestehen im Interesse der Landwirthschaft wäre, so wird man sie doch nicht aufrecht erhalten können, wenn man sie nicht etwa durch die Besteuerung noch weit mehr begünstigt, als dies bis jetzt in Hannover und Preußen der Fall ist.[1] In Preußen war bereits in der Periode von 1831 bis 1839 die Zahl der Brennereien von 22,988 auf 15,953 gesunken; gewiß sind jetzt noch viel weniger im Betriebe; ähnliche Verhältnisse walten aber

[1] In Hannover zahlen landwirthschaftliche Brennereien, die nur im Winter im Betriebe sind, von 24 Quartier Bottichraum nur 9 Pfennige statt 10, in Preußen 1 Sgr. 8 Pfennige statt 2 Sgr.

auch in Hannover schon seit längerer Zeit, und wir glauben, daß von 1561 Brennereien, die 1832 bestanden, jetzt kaum noch die Hälfte im Betriebe ist. Dadurch zeigt sich aber schon deutlich genug, daß die kleineren Brennereien überhaupt keine Zukunft haben, wenn sie nicht auf den Erwerb bei der Fabrikation selbst ganz verzichten wollen, und nur aus Rücksicht auf den Viehstand das Gewerbe fortsetzen.

Dabei gäbe es aber selbst Mittel, die im Anfange zumal leicht erdrückende Wirkung der freien Concurrenz der preußischen Brennereien für die hannoverschen unschädlich zu machen, indem man z. B. eine höhere Ergänzungsabgabe erhöbe, als nach den bestehenden Verabredungen unter den Unionsstaaten eingeführt ist. Gewiß würde man preußischer Seits nichts dagegen einzuwenden haben, denn man geht mindestens nicht auf Zerstörung dieses Gewerbzweigs in Hannover aus.

Zuletzt erscheinen aber auch die Wirkungen des Zollanschlusses auf die heutigen Handelszustände Hannovers in einem keineswegs günstigen Lichte, und obwohl es kaum möchte entgehen können, daß die Herstellung des natürlichen Zustandes durch Wegräumung der Zolllinien zwischen dem Küstenstaate und dem Hinterlande in mercantiler Rücksicht nur beiden Gewinn bringen kann, so fürchtet man doch in dieser Beziehung auch weit mehr zu verlieren. Ja, der hannoversche Kaufmannsstand nährt eine Opposition, die an Hartnäckigkeit und Zähigkeit fast die jeder andern Volksclasse übertrifft; man gerirt sich, als stände mit der eigenen Existenz auch die des ganzen Landes auf dem Spiele, und der Eifer für Conservation des Bestehenden macht nur zu häufig zum fanatischen Gegner des Vereins. Die Gründe, auf die man sich dabei stützt, sind dreifacher Art:

Zuerst soll der Zollanschluß bestehende vortheilhafte Handelsverbindungen gefährden und selbst aufheben; dann die Verkehrsfreiheit mit den Vereinsstaaten dem Zuge des hannoverschen Handels eine andere Richtung geben; zuletzt der Vereinstarif die Consumtion fremder Artikel, und damit den Umfang der Handelsgeschäfte schmälern.

Was das Erste betrifft, so hebt man besonders die Beziehungen zu England hervor, mehr noch des Passiv- als des Activhandels. Nichts aber bindet den hannoverschen Kaufmann in

der Rücksicht mehr, als das englische Creditgeben. Dazu kommt noch das Gewohnte der alten Verbindung, und wenn wir auch nicht läugnen wollen, daß in beiden Beziehungen einiger Verlust erwachsen kann, so ist er doch lange nicht so groß, als man gewöhnlich meint. Sowohl kommt der englische Credit dem hannoverschen Kaufmann nicht in dem Grade zu Nutze, daß sein Handelsgewinn ganz davon abhängt, schon deßhalb nicht, weil er ihn in der Regel mit dem hanseatischen Zwischenhändler theilen muß, als sich auch die Handelsverbindung mit England nicht ganz löst, sondern nur auf das Maaß reducirt, das dem Interesse der Gesammtheit angemessen ist. Wenigstens steht der Verlust zu dem Vortheil, der der eigenen Industrie aus der Verringerung des englischen Imports erwächst, gar nicht in Verhältniß.

Dann bekommt der Handelszug allerdings durch den Zollanschluß zum Theil eine andere Richtung, aber die Aenderung bringt nicht für die Unionsstaaten allein einseitigen Gewinn, sondern dieser wird gegenseitig. Es ist ein schädliches Vorurtheil, wenn man meint, durch die Mitvereinigung werde nur der vereinsländischen Production der hannoversche Markt geöffnet, ohne daß Hannover selbst aus der Oeffnung des vereinsländischen großen Vortheil ziehen könnte. Sowohl wird der Wegfall der Zolllinien einzelnen Productionszweigen, vorzüglich der Viehzucht, zum Gewinn werden, als auch die hervorragend günstige Lage Großhandelshäuser und Commissionslager in fremden Artikeln hervorrufen. Zumal für Ostfriesland muß in dieser Rücksicht eine Lebensepoche mit dem Zollanschluß angehen.

Zuletzt ist die Besorgniß, der Eingangstarif der Union werde durch Verringerung der Consumtion von fremden Producten den Umfang der Handelsgeschäfte in diesen schmälern, wie man sie gegenwärtig hegt, weit übertrieben. Auch wenn der Verbrauch Hannovers in Colonialwaaren und ähnlichen Stoffen in Zukunft nur so groß wäre, als in den Vereinsstaaten, würden die Geschäfte an Ausdehnung nicht sehr leiden. Er wird aber immer größer seyn, wie wir oben gezeigt haben. Dabei hat allerdings der Handelsstand bei der Zollerhöhung eine größere Auslage beim Ankauf der Waaren zu übernehmen, und das Capital zum Geschäftsbetrieb wird in demselben Grade erhöht

werden müſſen, als die künftige Beſteuerung größer iſt, aber immer kann das nur im Einzelnen für eine Unbequemlichkeit gelten.

Ueberall aber bleibt bei der ganzen Argumentation Hannovers gegen den Zollanſchluß zu Grunde liegen, daß die Punkte, um die ſie ſich anreiht, weit mehr in der Anſicht von den Verhältniſſen liegen, und in der Art, wie man ſie auffaßt, als in dieſen ſelbſt.

Göttingen.

Toegel.

Die für die Herzogthümer Schleswig und Holstein

von den Ständen und Advokaten beantragte

Einführung der Schwurgerichte,

mit einem geschichtlichen und legislativen Rückblick auf die frühern dänischen Geschwornengerichte und den gegenwärtigen Rechtszustand in Bezug auf dieselben.

Bei den jüngsten Ständeversammlungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, für welche ein neues Strafgesetzbuch ins Leben treten soll, ist die wichtige Frage über die Einführung von Schwurgerichten zur Sprache gekommen, und es hat dieses Institut bei der holsteinischen Ständeversammlung einen entschiedenen Beifall gefunden. Diese hat die vielfachen Zweifel mit vieler Geschicklichkeit zu beseitigen gewußt, und sich mit einer Majorität von 35 Stimmen gegen 2 für eine Petition auf Einführung derselben entschieden. Selbst der königliche Commissär hat seine persönliche beistimmende Ansicht ausgesprochen, und es ist der Antrag den Gerichten zur Begutachtung mitgetheilt worden.

Nicht so weit gedieh diese Sache in der schleswigschen Ständeversammlung, vielmehr hat sich hier die Majorität in dem Comité zur Begutachtung dieses Antrags, unter deren Mitgliedern sich sogar ein geborner Rheinländer befand, der selbst mehrfach Mitglied der Assisen war, gegen die Jury erklärt. Ihr aus verschiedenen Bestandtheilen bestehender Bericht enthält theils ein unbedingtes Lob des bisherigen aus dem römischen und canonischen Rechte hervorgegangenen und auf die Carolina fußenden

Criminalverfahrens, theils die Schilderung des Verfahrens bei den Schwurgerichten in Rheinpreußen und der Mängel deſſelben, und ſucht die Unſicherheit des Einfluſſes des Publikums bei dieſen Gerichten, ſo wie die mangelhafte Befähigung der Geſchwornen für die Beurtheilung der betreffenden Fragen klar zu machen.

Für die däniſchen Rechtsgelehrten iſt das in Frage ſtehende Inſtitut keine neue Erſcheinung; die däniſche Rechtsgeſchichte der Vorzeit iſt ganz beſonders reich an Ueberlieferungen für die Lehre von dem Geſchwornengerichte, zumal ſehr aufklärend über die Miſchlingsformen dieſes Inſtituts, ſein Steigen und Sinken, und bietet für die Unterſuchung des Verhältniſſes dieſer Inſtitution zur politiſchen Freiheit der Völker, und insbeſondere zur conſtitutionellen Monarchie, ſchätzbare Einzelnheiten und überhaupt belangreiches Material. Wenn ſich daher gegenwärtig auch däniſche Rechtsgelehrte für die Einführung dieſes Inſtituts erklären, ſo thun ſie dieſes für eine Gerichtseinrichtung, welche in geſundem Naturwuchſe auf dem Boden der däniſchen Nationalität wurzelte, und von welcher es ſich, weil ſie den däniſchen Völkern durch Schickſal oder Schuld entzogen worden iſt, fragt, ob ſie von dem Volksinſtinct, dem Juriſtenrecht wie von der legislativen Weisheit der Neuzeit mit gleicher Wärme zurückerſehnt wird.

Wir wollen uns in keine umſtändliche Unterſuchung über das Alter der Geſchwornen bei den ſcandinaviſchen Völkern einlaſſen. Nach der Geſchichte Scandinaviens von dem Beginn des neunten Jahrhunderts oder dem Jahre 800 an ſteht feſt, daß Geſchwornengerichte da waren, daß die Entſcheidung der Geſchwornen die älteſte ſtrenggeſetzliche Art der Entſcheidung in den nordiſchen Ländern iſt.

In keinem der vielen geſchichtlichen Werke, welche uns noch darüber erhalten ſind, finden wir die Geſchwornengerichte als ein neues Inſtitut. In den früheſten Anſpielungen auf ſie wird von ihnen wie von einer alten vertrauten Einrichtung geſprochen. Das älteſte Geſetzbuch von Island, im Anfang des zehnten Jahrhunderts verfaßt, ſpricht ganz vertraulich von dem Geſchwornengericht; und es iſt offenbar, daß es damals nicht neu eingeführt wurde. Das älteſte Geſetzbuch der Norweger handelt von dem Geſchwornengericht als wohl bekannt. Kofod Ancher, welcher ein eben ſo ſcharfſichtiger Kritiker als ein ausgezeichneter Rechts-

gelehrter war, findet das Zeugniß der Edda zulässig, aus welchem erhellen würde, daß Odin diese Methode der richterlichen Entscheidung in Skandinavien einführte. Ancher[1] entlehnte diese Meinung von Westphal, welcher sie in der Vorrede zum Band III. seiner „Monumenta Cimbrica“ Seite 62, geäußert hatte. Die Edda sagt nämlich, daß Odin[2] die zwölf Asagötter bestellte, alle Streitsachen in der Metropolis Asgard zu entscheiden. Die Zahl zwölf, welche in den ältesten Geschwornengerichten unwandelbar ist, scheint sicher jene Einrichtung als eine aus hohem Alterthum zu charakterisiren, und in ein Alter zu versetzen, wo jene Zahl ganz besonders für heilig gehalten wurde. Denn da der Ausspruch der Geschwornen gewöhnlich durch die Mehrheit der Stimmen gegeben wurde, so würde eine ungleiche Zahl vorzuziehen seyn, um die Gleichheit der Stimmen zu verhüten, wogegen ein Auskunftsmittel zu finden oft ein Gegenstand von nicht geringer Schwierigkeit war. Daß Odin der Stifter des Geschwornengerichts war, behauptet die Edda ausdrücklich, und wenn diese Thatsache zugegeben wird, so muß die Einführung dieser Art Gerichte in dem nordischen Europa vor ungefähr 1900 Jahren geschehen seyn.

Für eine ergiebige Untersuchung über das Alter des Geschwornengerichts nach der nordischen Geschichte finden sich die belangreichsten Materialien in dem Werke des Herrn Repp,[3] dessen Blick, durch keine Anschauung fremdartiger Rechte zersplittert, dies gerichtliche Institut seiner Heimath, Islands, und ihrer Nachbarländer mit Sicherheit auffaßt, und mit genauer Unterscheidung das Charakteristische des Geschwornengerichts in Norwegen, Schweden, Dänemark und auf Island hervorhebt.

---

[1] Vgl. Kofot Anchers Danske Lovhistorie, 2 Vol. 4to.

[2] Odin war der erste Gesetzgeber der nordischen Völker.

[3] Dessen Titel ist: A historical treatise on Trial by Jury, wager of Law and other co-ordinate forensic institutions formerly in use in Scandinavia and in Iceland by Thorl. Gudm. Repp. Edinburg, Thomas Clark, Law Bookseller 38 George Street, and Saunders et Benning, 43 Fleet Street, London 1832. (Wir verdanken dem um die Staatswissenschaften und die Rechtswissenschaft überhaupt hochverdienten Professor F. J. Buß in Freiburg eine werthvolle deutsche Bearbeitung dieses Werkes, die wir um so lieber benutzt haben, als sie das Uebersetzte mit eigenen Forschungen bereichert hat.)

Auch übersieht er das politische Moment des Geschwornengerichts nicht, und zeigt sein Steigen und Sinken in der Geschichte dieses Instituts, dessen Wichtigkeit für die politische Freiheit auch in der Gegenwart anerkannt wird, und zu dessen praktischer Einführung nichts mehr beitragen kann, als eine gründliche Untersuchung seiner geschichtlichen Schicksale. Hat auch das Geschwornengericht in neuester Zeit eine sehr reiche Literatur erhalten, so bleibt doch bei seiner geschichtlichen Erforschung noch manche Lücke auszufüllen, theils weil noch die Gesetzgebung von Völkern unberücksichtigt blieb, die hier eine besondere Berücksichtigung verdienen, theils weil oft unkritisch verfahren wurde, da man bloße Analogien mit dem Institut selbst verwechselte, und weil andererseits auch die legislative Seite der Sache noch nicht die gehörige Würdigung gefunden hat; endlich weil man aus dem Standpunkt der in der Rechtspflege zu erreichenden absoluten Gerechtigkeit, die aber unerreichbar ist, die Gewißheit der Wissenschaft, die logische oder technische Gewißheit unverhältnißmäßig hoch über die Gewißheit des Gewissens, des Volksverstandes erhöhte, auch, so sehr man den Verband der Geschwornengerichte mit der politischen Freiheit der Völker anerkannte, sich doch zu sehr in den Grenzen des Allgemeinen hielt, und nicht hinlänglich das Verhältniß des Instituts zu bestimmten Verfassungen, ihren Formen und den Varietäten derselben, z. B. zu der constitutionellen Monarchie untersuchte, namentlich auch dadurch irrte, daß man die Einführung des Instituts nicht darnach individualisirte, ob eine bestimmte Verfassung erst eingeführt wurde, oder schon längst sich dem Volk assimilirt hatte, durch welches Uebersehen denn auch die Vorschläge für die Einführung des Instituts von vorn herein den Charakter der praktischen Ausführbarkeit verloren.

Bei der in Aussicht gestellten Einführung dieses Instituts in den von dänischen Gesetzen und Gebräuchen beherrschten Herzogthümern Schleswig und Holstein ist die Geschichte und Lehre von den dänischen früheren Geschwornengerichten und dem gegenwärtigen Rechtszustand in Bezug auf dieselben von ganz besonderem Interesse.

Dahlmann hat sich in dieser Beziehung ein neues Verdienst erworben durch sein neuestes Werk: „Geschichte Dänemarks,

Islands und Norwegens." Er zeigt darin, welch ein lehrreiches Bild sich aus der Zusammenfassung und Entwickelung des Staatsrechts, der Staatswirthschaft und der Polizei einzelner Nationen für die ganze Wissenschaft geben lasse. Für die Beurtheilung der ursprünglichen Funktionen der Geschwornen in Island ist besonders derjenige Abschnitt seines Werkes lehrreich, in welchem über die germanischen Elemente Islands gehandelt wird, als wohin zu rechnen sind: die Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Kürze des Verfahrens, Kenntniß des Volks vom Recht, Theilnahme an demselben und Einleben in das Gesetz, Vertrauen auf die Rechtspflege, Bewußtseyn der Sicherheit und persönlichen Freiheit, namentlich aber die Bildung einer tiefen Moralität auf praktischem Wege durch die Beibehaltung des Princips der alten Gesammtbürgschaft.

Was namentlich die Geschwornen betrifft, so zeigt Dahlmann, wie schon im eilften Jahrhundert eine Art Geschwornengericht in Island vorhanden war, und daß sich solches immer mehr ausbildete, obschon sich dort keineswegs eine demokratische Volksverfassung, keine Herrschaft der Volksgemeinde, sondern vielmehr eine Häuptlingsherrschaft, eine Souveränetät der 39 Goden fanden, die sich bis zum Untergang des alten Staates erhielt. Die Goden als Oberherren ernannten deßhalb auch die Richter, während die gerufenen (Zeugen) Eideshelfer aus dem Volk hervorgingen. Die isländischen Gerufenen, die neben den Richtern erschienen, waren die nächsten Nachbarn der Parteien, sprachen über die Thatsache, aber erst nach dem Verhör der ordentlichen Zeugen; die Parteien übten gegen sie ein Verwerfungsrecht; ihre Zahl war 5, 9 oder 12. Die Zwölfzahl herrschte jedoch bei den wichtigen Prozessen vor. Sie hatten nicht, wie die deutschen Schöffen, das Gesetz zu weisen, sondern sie schwuren nur, auszusagen, was sie im Wesentlichen von der Thatsache wußten, und entschieden diese, aber man dachte nicht daran, daß sie über das „Schuldig" oder „Unschuldig" erkannten. Hierin glichen sie also nicht den heutigen englischen und französischen Geschwornen, sondern die endliche Entscheidung war in Island von jeher Sache des Richters, wenn auch dort, wie in allen germanischen Staaten, das Volk wesentlich zur Findung des Urtheils beitrug.

Vergleicht man die dänischen Gesetzbücher[1] und die Werke über skandinavische und isländische Rechtsgelehrsamkeit,[2] so gelangt man zur Ueberzeugung, daß es in Dänemark vier verschiedene Arten von Geschwornengerichten gab, deren jede einen besondern Namen hatte, und daß nicht bloß der Name wechselt, sondern auch die Sache; denn sie wurden auf verschiedene Weise erwählt oder ernannt und auf verschiedene Art constituirt; sie hatten auch verschiedene Gewalten und Verrichtungen, und wurden in verschiedenen Rechtssachen gebraucht. Das dänische Geschwornengericht des dreizehnten Jahrhunderts, welches das goldene Zeitalter der Geschwornengerichte in diesem Lande war, gleicht nur wenig jenem des siebzehnten Jahrhunderts, wo kaum noch etwas anders als der Name davon zurückblieb.

Im ausgedehntesten Gebrauch war das Geschwornengericht in Dänemark; in der That, man kann behaupten, daß sein Gebrauch in allen Gerichten und in allen Arten von Rechtssachen allgemein war; aber andere Modificationen des nämlichen Instituts, bei verschiedenen Gelegenheiten angewandt, die wir unten bezeichnen werden, deuten an, daß das Geschwornengericht schon lange her in Dänemark bestand, insofern es der Probe der Erfahrung in einer Mannichfaltigkeit von Formen unterworfen wurde. Die Bestimmungen, welche wir in dänischen Gesetzbüchern in Bezug auf die Geschwornengerichte finden, sind wirklich so mannichfaltig und ins Einzelne gehend, und in einigen Fällen so eigenthümlich, daß sogar bei Ermangelung geschichtlicher Berichte, welche ihr hohes Alter in diesen Ländern beweisen könnten,

---

[1] Hieher gehören: Kong Waldemar den Förstes Siellandske Lov. (König Waldemar's I. seeländisches Gesetz.) — 2) Constitutiones Waldemari regis. — 3) Den Dalbyeske Forordning. (Das Statut von Dalby.) — 4) Kong Waldemar II. Jydske Lov. (König Waldemar's II. jütisches Gesetz, bekannt gemacht um das Jahr 1240.) — 5) Eine alte lateinische Uebersetzung des Kirchenrechts von Schonland. — 6) Statuta ecclesiastica Andreae Sunonis. — 7) Jus Slesvicense antiquum. — 8) Jus civicum Ripense. — 9) Kong Christian den Femtes Danske Lov. (König Christian V. dänisches Gesetz.)

[2] Kofod Anchers Danske Lovhistorie, 2 Vol. 4to. Herausgegeben zu Kopenhagen 1769 — 76. — Arnesens Islandske Rettergang. 4to. — Nettelblatt Selecta juris Succici. 4to. — Ejusdem Themis romano-suecica. 4to. — Blackstone's Commentaries.

die Gesetze und Verordnungen, welche die Dänen in Beziehung auf dieselben gemacht haben, uns schon geneigt machen würden, Skandinavien als ihre älteste und eigentliche Heimath zu betrachten.

Peter Kofod Ancher, welcher viele Jahre hindurch Professor des bürgerlichen Rechts an der Universität in Kopenhagen und folglich auch Richter an dem höchsten Gerichtshofe jenes Landes war (denn in Dänemark hat jeder Senior der Juristenfacultät vermöge seines Lehramtes einen Sitz in dem höchsten Gerichtshof), hat als Richter und als ein sehr gewissenhafter und kritischer Geschichtsschreiber den Gegenstand der dänischen Geschwornengerichte bewundernswürdig behandelt, indem er jede Thatsache, groß und klein, in ihr wahres Licht stellt, ohne irgend eine Thatsache herabzuwürdigen, sie zu hintertreiben, oder auf irgend eine Weise zu verdrehen, zu dem Zweck, sie als Stütze einer Theorie zu benützen.

Nach diesem Schriftsteller gab es vier Arten von Personen, welche in den alten dänischen Gerichten angestellt waren, um Rechtssachen zu entscheiden, und alle diese waren entweder regelmäßige Geschworne oder Eideshelfer bei einer Abschwörung der Schuld, oder Männer, die nach solchen Grundsätzen ernannt waren, daß sie den einen von diesen beiden stark glichen.

„Früher war die Verwaltung der Rechtspflege," sagt dieser Schriftsteller, „in die Hände regelmäßiger Richter gegeben; Rechtssachen wurden nach unserm alten dänischen Rechte entschieden, entweder durch Tingmänd, Sandemänd, Nävninger oder andere gute Männer, welche in gewissen Rechtssachen ernannt wurden, zum Zweck des Schwörens, wie es hieß. Ihre Sprüche hießen Edhs, weil sie die Rechtssache durch ein Affidavit (beschworne Aussage) zu entscheiden hatten, und der Ausdruck: in einer Rechtssache schwören, bedeutet in den Gesetzbüchern häufig Richten."

Wir folgen Anchers Darstellung bei der besondern Betrachtung einer jeden von diesen vier Classen und beginnen mit den

I. Tingmänd.

Dieser dänische Ausdruck ist gleichbedeutend mit dem norwegischen oder isländischen Thingmenn, da das h in der dänischen

Rechtschreibung weggelassen wird, indem die Dänen das th nicht aussprechen können. Der Ausdruck ist zusammengesetzt aus den Worten Ting und Mänd, und so bedeutet Tingmaend Thingmänner, jene, welche ein Thing besuchen oder sogar gesetzlich verpflichtet sind, an demselben zugegen zu seyn.[1] Die Thingmänner der nordischen Länder hatten, wo solche Männer ihren Wohnsitz innerhalb des Sprengels eines gegebenen Things oder Gerichts hatten, gleichsam das Vorrecht oder die Funktion, den Hauptstamm jedes Things, welches gehalten wurde, zu bilden. Die Thinge waren in der That öffentlich und Allen offen; und deßwegen war in einem gewissen Sinne jeder Mann, welcher ein Thing besuchte, ein Thingmann. Die Thingmänner waren an jedem Thing unentbehrlich; es konnte ohne sie gar nicht gehalten werden. In alten Zeiten wurden keine geschriebenen Protokolle von den Verhandlungen an den Thingen aufgenommen, sondern die Thingmänner waren öffentliche Zeugen für jene Verhandlungen, und als solche dienten sie anstatt schriftlicher Protokolle und gerichtlicher Tagebücher. In Bezug auf diese öffentliche Verrichtung hießen sie auch Tinghoerere (Thinghörer); und zum Zweck, daß keine Verhandlung, welche Statt hatte, ihrer Kenntniß entgehen sollte, hatten sie das Vorrecht, innerhalb des Raumes der heiligen Stäbe und Seile zu sitzen, und hießen daher auch Stokkemaend (Stockmänner).[2]

Nach dem jütischen Gesetzbuch des Königs Waldemar[3] machten sieben Thingmänner die zu einer Entscheidung hinlängliche Zahl der Richter aus. Nach dem neueren seeländischen Gesetzbuch[4] war die zu einer Entscheidung nöthige Richterzahl zwölf in ordentlichen Fällen, aber wenn ein außerordentliches Thing an Feiertagen bei dem Fall eines Diebstahls gehalten wurde, so waren vierundzwanzig erforderlich, um ein Quorum zu bilden.

[1] Ein Thing heißt so viel als eine feierliche Versammlung, gehalten unter freiem Himmel, in loco edito.

[2] Man vergl. Anchers Lov-Hist. Band II. S. 432.

[3] Bd. I. Hauptst. 38.

[4] Es gibt zwei Gesetzbücher, welche Siellandske Lov genannt werden; eines heißt das alte, das andere das neue seeländische Gesetzbuch; beide sind jedoch sehr alte Gesetzbücher. Die Stelle, auf welche hier angespielt wird, steht im Bd. III. Cap. 22. 23.

Die Thingmänner waren nicht wesentlich Geschworne, aber zufälliger Weise wurden sie nicht selten in dieser Eigenschaft gebraucht; ihr eigentliches Geschäft war, zu beobachten, was an dem Thing vorging, und dadurch sich in den Stand zu setzen, nachher über das Zeugniß abzulegen, was hier geschehen war, wenn ein solcher Beweis erfordert werden sollte; allein sie sollten auch Rechtssachen, wie andere Geschworne, entscheiden, wo keine andern Geschwornen gesetzlich vorgeschrieben waren, oder auch, wo keine andern zu haben waren. In solchen Fällen waren sie eine Art von Geschwornen ex tempore. Sie hatten den Tag zu bestimmen, an welchem die Parteien in einer Rechtssache zum Thing zusammen kommen sollten.[1] Daß sie ermächtigt waren, gewisse Rechtssachen zu entscheiden, kann man aus dem schonischen Gesetzbuch ersehen.[2] Aus diesem Grunde nennt sie Anders Sunesson auch juridicos. Aber nach dem Gesetzbuche des Königs Erich[3] waren sie nicht blos ermächtigt zu richten, sondern sie hatten auch eine beträchtliche Billigkeitsgerichtsbarkeit (nach dem englischen technischen Ausdruck equity jurisdiction), da sie über die Theilung der Erbschaft, über die Verwaltung des Eigenthums der Kinder und über die Herausgabe desselben an sie, wenn sie zu ihren Tagen kamen, die Oberaufsicht führten.

Was die Art betrifft, wie die Thingmänner richteten, so ist kein Zweifel, daß sie, worüber sie nur immer richteten, solche Rechtssachen, die zu ihrer Entscheidung kamen, stets auf die nämliche Weise als regelmäßige Geschworene, d. h. durch einfache Stimmenmehrheit entschieden.

II. Naevn oder Naevninger, d. i. die regelmäßigen Geschwornengerichte in Dänemark.

Die Thingmänner waren blos eine Art stellvertretender Geschworner, und ihre Gerichtsbarkeit war auf Rechtssachen gewisser Art beschränkt, und diese waren, nach allem zu schließen, nicht

[1] Skäne Lagh II. 14., IV. 20., VII. 7. Koningh Ericks Lagh IV. 21, 22, 23., V. 20.

[2] Skäne Lagh IV. 20., VII. 1, 8, 9, 15, 20, 21., IX. 4, 15, 23., XIV. 4.

[3] I. 31, 44., V. 4, 5., VI. 11.

die wichtigsten. Wichtigere Rechtssachen zu untersuchen und sie abzuurtheilen, war sowohl in Dänemark als auch in Schweden der eigenthümliche Beruf des Geschwornengerichts, welches in diesem Lande Naevn hieß, so wie die Geschwornen Naevninger, d. h. Nennmänner, genannt wurden.

Diese Einrichtung geht auch in Dänemark in das hohe Alterthum zurück; zuverläßig reicht ihr Ursprung höher hinauf, als der dänischen Gesetzbücher, obwohl diese sehr alt sind.

Das Geschwornengericht ist in Dänemark sogar noch älter, als die kirchlichen Ordalien; aber während des Zeitraums, wo diese letztere Art von Gericht im größten Schwung war, kam es außer Gebrauch, besonders in Schonen, welches zu jener Zeit eine der beträchtlichsten Provinzen des dänischen Gebietes war; allein im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, wo die Ordalien abgeschafft wurden, lebte das Geschwornengericht wieder auf, und seine Anwendung wurde in allen Fällen geboten, wo das Ordale des heißen Eisens gebräuchlich gewesen war.

Blos in den wichtigsten Rechtssachen war das Geschwornengericht in Dänemark gebräuchlich; nach dem jütischen Gesetze hatte es zu entscheiden über Raub, Diebstahl, Fälschung, Mordbrennerei, Seeräuberei.[1] Nach dem seeländischen Gesetze des Königs Erich soll es erkennen über Tödtung, Ehebruch, Verwundungen, Schläge, Haft in Fesseln, Gewaltthätigkeit gegen die Person, Mordbrand, kriegerische Anfälle und über alle Rechtssachen, die sich auf vierzig Marken belaufen.[2]

Da die dänischen Gesetze blos die wichtigsten Rechtssachen der Entscheidung des Geschwornengerichts unterwarfen, so sorgten sie besonders dafür, daß blos gute und unparteiische Männer zu Geschwornen erwählt werden sollten. Sie wurden daher aus allen Einwohnern eines Bezirks — de tota provincia, sagt Anders Suneson, VII. 8 — ausgewählt.[3] Kein Freund oder Verwandter der Parteien konnte als Geschworner gewählt werden, keiner, sagt das Gesetzbuch des Königs Erich, welcher mit dem Ankläger näher, als im dritten Grade verwandt war, und

[1] Jydske Lov II. 40. seqq. III. 64.

[2] Siellandske Lov II. 4, 14, 28.

[3] Man vergl. auch das Skäne Lagh V. 9. VII. 11. Jydske Lov II. 51. III. 64. Koningh Lagh I. 22. II. 9. IV. 38. V. 27.

von jenen, welche schon erwählt waren, konnte der Angeklagte drei verwerfen. Die Geschwornen sollten auch Männer von einigem Vermögen seyn, um der gekränkten Partei einen Ersatz leisten zu können, im Fall sie ein schlechtes Urtheil finden würden. Sie mußten „Dreimarkenmänner" seyn, d. h. Männer, welche drei Marken bezahlen konnten, wenn sie ein ungerechtes Urtheil fanden. Nach dem schonischen Gesetz mußten jene, welche eine Person der Tödtung schuldig fanden, ein Eigenthum im Werthe von sechs Marken besitzen; als Grund wird angegeben, daß sie im Stand seyn sollten, dem Angeklagten drei Marken zu bezahlen, wenn er in der Folge trotz ihres Ausspruchs als unschuldig befunden würde, und drei andere dem Erzbischof.

Aus vielen Umständen geht hervor, daß das Amt eines Geschwornen in Dänemark sehr lästig und daher für ein gehässiges gehalten wurde. Der Grund lag hauptsächlich in der Härte des Gesetzes in Bezug auf ihre Ernennung, zu der sich das Volk nur schwer verstand, und in der Gefahr, welche die Geschwornen liefen, schwere Kosten und Geldbußen sich zuzuziehen. Die Ehre, als Geschworner gewählt zu werden, wurde von einem großen Theile des dänischen Volkes als ein großes Uebel betrachtet, und es war oft schwierig, das Volk zu vermögen, das Unglück der Ernennung über seine Nachbarn zu verhängen; daher konnten auch die Magistrate die Geschwornen ernennen, wenn deren Ernennung von den Einwohnern des einen Bezirks nicht zu ermöglichen war. Aber selbst die Magistrate waren weit entfernt, ängstlich nach dieser Ernennung zu trachten; und das Gehässige der Ernennung wurde daher mit Einstimmung aller Parteien oft auf den Ankläger geworfen. Dies galt als passend, insofern er die tauglichste Person war, zu erkennen, welche am meisten fähig waren, die Rechtssache zu erforschen und die Wahrheit ans Licht zu bringen. Ohnehin war die Stelle eines Anklägers unvolksthümlich; man lasse ihn daher auch die Ernennung der Geschwornen auf sich nehmen (dachten die Dänen) mit den andern Unannehmlichkeiten der Sache.

Die Zahl der dänischen Geschwornen war ursprünglich zwölf. Diese Zahl war allen nordischen Ländern gemeinschaftlich; sie ist die Basis aller Zahlen der Geschwornen.

Wenn Jemand wünschte, die Geschwornen zu verwerfen

oder Einwendungen gegen dieſelben vorzubringen, ſo mußte er dieſes in Gegenwart der größten Anzahl von beſten Männern thun, welche in dem Bezirk zu haben waren, und welche die Geſchworenen berathen und deren Rath nehmen ſollten, ob ſie die andern Geſchwornen zuziehen ſollten oder nicht, und was ſie ſchwören, das iſt, was für einen Ausſpruch ſie geben ſollten, und demgemäß wurde ihnen eine Friſt von ſieben Nächten bewilligt, um die Wahrheit zu erforſchen. Ihr Eid in dem Geſetz des Königs Erich verpflichtet ſie, „daß ſie ſollen erſpürt und erforſcht haben, und könnten nicht weiter erſpüren.“[1] Es iſt dem jütiſchen Geſetz eigenthümlich, daß ſowohl den Geſchwornen als auch den Sandemaend von Jütland (die wir nachher betrachten werden), noch ehe ſie die Sache überhaupt in Erwähnung nahmen, durch den Ausſpruch von zwei Fyllings Maend[2] geboten wurde, zu ſchwören, d. h. nach dem Geſetz zu urtheilen.[3]

Nach einem alten däniſchen Geſetzbuch[4] hatte der Biſchof mit den beſten acht Männern des Bezirks die Gewalt, ein Geſchwornengericht oder ein Collegium von Sandemänd zu verwerfen oder zu beſtätigen. Wenn der Ausſpruch der Geſchwornen zu Gunſten des Angeklagten umgeſtoßen wurde, ſo verwirkten ſie nach jütiſchem Geſetz ihre ganze bewegliche Habe. Das Geſetzbuch beſtimmt ausdrücklich, daß ſogar, „wenn ſie alle einſtimmig waren, ſie ihre Habe verwirken ſollen, wenn ſie einen Ausſpruch gegeben haben, welcher der Meinung der Mehrheit der beſten Männer in dem Bezirke entgegen war.“[5]

Sowohl in Dänemark als in Schweden und auf Island wurde die Rechtsſache durch die Mehrheit der Geſchwornen entſchieden.[6]

---

[1] „At de haffthe spwrt och leeth och kwnne ey raethere spörie.“

[2] Dieſer Ausdruck bedeutet wörtlich: Füllmänner, d. h. Erſatzmänner.

[3] Jydske Lov, II. 42.

[4] Thor Degn's Artikel, art. 18 und 19.

[5] II. 42.

[6] Man ſehe Konings Erik-Law. III. 15. II. 28. Jydske-Lov I. 52. II. 7, 55, 79.

In gewissen Rechtsfällen reichte es noch nicht hin, daß die Geschwornen gute und ehrenwerthe Männer waren; sie mußten auch mit der Partei verwandt seyn. Sie hießen deßwegen Köns-Nævninger (Verwandtengeschworne). Nach den Gesetzbüchern sollten sie mit dem Ankläger im dritten Grad verwandt und in dem Bezirke oder in der Provinz (Sassel) ansäßig seyn.[1] Wenn keine Verwandte zu haben waren, so wurden die besten Männer des Bezirks ge wählt.

Das Verwandtschafts-Geschwornengericht wurde nach den Gesetzen von Schonen und Seeland bloß zur Entscheidung von Rechtssachen gebraucht, wobei Familien betheiligt waren, wie z. B. bei folgenden Fragen: ob ein Kind lebendig oder todt geboren wurde? ob es getauft worden? ob es seinen Vater oder seine Mutter überlebte? Nach dem jütischen Gesetz wird das Verwandtschafts-Geschwornengericht sehr häufig gebraucht, nicht bloß in Familien- und anderen bürgerlichen Streitsachen, sondern auch in Straffällen.

Das jütische Gesetz erwähnt auch der Schiffgeschwornen, welche über Rechtssachen entschieden, die unter Schiffern vorkamen; und auch der Bischofsgeschwornen und der Kirchengeschwornen, welche von dem Bischof oder seinem Commissär geladen und beeidigt wurden, um über Sabbathsbruch, Zauberei, Kirchenraub, Vermächtnisse u. s. w. zu urtheilen. Diese Bischofs-Geschwornengerichte und Kirchen-Geschwornengerichte scheinen nicht identisch gewesen zu seyn; bloß der Sabbathsbruch scheint zur Gerichtsbarkeit der ersteren gehört zu haben.

III. Sandemänd (Veritici).

Das hauptsächlichste remedium juris für die Entscheidung wichtiger Rechtsfälle war nach den Gesetzen Schonen's und Seeland's das Geschwornengericht (Naevn), und wenn ein regelmäßiges Geschwornengericht nicht angewendet wurde, so sollte die Sache vermittelst einer Abschwörung der Schuld entschieden werden. Allein in Jütland wurde eine besondere Art

[1] Jydske Lov I. 1. Skäne Lagh I. 2, 4. Koning Eriks Lagh Lov. I. 2, 19.

[2] Koning Eriks Lagh I. 20. V. 3.

von Richtern oder Geschwornen, welche Sandemänd[1] hießen, außer diesen zur Entscheidung wichtiger Rechtsfälle angewandt. Nach dem jütischen Gesetze erkannten die Sandemänd über Tödtung, über das Hauen und Verstümmeln, über Nothzucht, bewaffneten Ueberfall, Streitigkeiten über Feldgrenzen, Verwundungen, Fälle, in welchen das Kircheneigenthum betheiligt war, und über Haft in Fesseln.[2]

Der Ausdruck Sandemänd wird abgeleitet entweder von dem Zeitworte sande, beweisen, oder von dem Eigenschaftsworte sand, wahr; der lateinische Ausdruck veridicus, mit welchem die dänischen Rechtsgelehrten es zu übersetzen pflegten, und von welchem der englische Ausdruck verdict (Ausspruch der Geschwornen) abgeleitet werden kann, begünstigt die letztere Ableitung. Sie mußten auch schwören: „at de intet andet vilde udsige end det retteste og sandeste de vidste.“[3] d. h. „daß sie nichts Anderes wollten aussagen, als das Rechteste und Wahrste, was sie wüßten.“ Von allen Richtern und Geschwornen erwartete man in der That, daß sie die Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen würden; allein es scheint, daß die gemeinen und gewöhnlichen Mittel, die Wahrheit in den Gerichten an's Licht zu bringen, nicht für ganz genügend gehalten wurden. Es erhellt aus vielen Umständen, daß die Dänen Besorgnisse hegten, daß ihre Geschwornen nicht immer so unabhängig wären, als sie seyn sollten; wenn wir erwägen, daß sie oft außerordentlich unwillig waren, ihren Dienst zu leisten, — daß das Gesetz sie dazu durch strenge Mittel und schwere Geldbußen zwang, — und daß, wie wir schon früher bemerkten, die Function der Geschwornen im Allgemeinen für lästig und gehässig gehalten wurde, so geht daraus gewiß hervor, daß einiger Grund für solche Besorgnisse vorlag. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß die jütischen Sandemänd ihre Entstehung und Ausbildung

---

[1] Dieser Ausdruck bedeutet Beweismänner oder Wahrheitsmänner.

[2] Jydske Lov II. 2.

[3] Jydske Lov II. 4. Im Lateinischen dürfte es so ausgedrückt werden: „Se nil esse in medium prolaturos nisi quod nossent ad rectum verumque proxime accedere.“

dieſen Beſorgniſſen verdanken, oder wenigſtens jene, welche wünſchten, die Gewalt und den Einfluß der Krone in den Gerichtshöfen zu befördern, mochten ſolche Beſorgniſſe zur Vertheidigung des Plans der Aufſtellung der Krongeſchwornen (denn ſolche waren die Sandemänd wirklich) anführen, welchen ſie dieſen blendenden Titel gaben, um dadurch zu verſtehen zu geben, daß ſie wahrhaftiger und unabhängiger, als andere Geſchworne wären.

Es wurden acht Sandemänd für Jütland gewählt, zwei für jedes Viertel des Landes. Die Vorliebe für dieſe Zahl iſt den Jütländern eigenthümlich, während in allen andern nordiſchen Ländern, wie wir ſchon bemerkten, die Baſis der Zahl der Geſchwornen allgemein zwölf war. Jeder der acht Sandemänd mußte ein Grundſtück in jenem Theil des Landes beſitzen, in welchem er ein Sandemand war. Sie empfingen ihre Berufung vom König und wurden von einem Kronbeamten beeidigt. Sie mußten an dem Orte ſchwören, d. h. richten, wo die That begangen worden war, und wenn Feldgrenzen der Gegenſtand des Streites waren, in jenem Bezirke, innerhalb welchem das ſtreitige Feld gelegen war.[1] Dieſes Inſtitut iſt unſtreitbar eine Modification des Geſchwornengerichts, und die Sandemänd ſind eine Art von Geſchwornen, aber keine regelmäßige gelehrte Richter, für welche ſie Vogt in ſeiner „Commentatio de homicidio“ ausgegeben hat. Sie mögen allerdings als ein Inſtitut betrachtet werden, mit welchen ein Verſuch gemacht wurde, einigermaßen die nordiſchen Gerichte den civilrechtlichen Tribunalen des ſüdlichen Europas ähnlich zu machen; deſſenungeachtet waren die Sandemänd Geſchworne, keine Richter auf irgend eine andere Art, als die ordentlichen Geſchwornen es geweſen waren.

Die Unterſcheidungspunkte zwiſchen den Sandemänd und den ordentlichen Geſchwornen ſind folgende:

1) die erſteren wurden von dem König ernannt, die letzteren entweder von dem Ankläger oder von den Einwohnern des Bezirks, oder von dem Magiſtrate, oder endlich von irgend einem unparteiiſchen Manne.[2]

---

[1] Jydske Lov II. 3, 11.
[2] Jydske Lov III. 64.

2) Die Sandemänd behielten ihre Dienstverrichtung, bis sie wegen eines ungerechten Ausspruches abgesetzt wurden. Die Geschwornen hingegen wurden entweder jährlich gewählt, oder für jede Sache, welche vorkam.

3) Die Sandemänd waren stets acht an der Zahl; die Geschwornen bisweilen acht und bisweilen zwölf.

4) Die Geschwornen konnten in Dänemark nicht aufgerufen werden, um über eine Sache zu entscheiden, außer wenn einiger vorläufiger Beweis erbracht worden war, oder wenn der Ankläger die Wahrheit der Anklage gegen den Angeklagten beschworen hatte; ein solcher Beweis wurde nicht gefordert, wenn Sandemänd gebraucht wurden.

5) Die Geschwornen waren verbunden zu schwören, ohne irgend eine Bezahlung dafür zu erhalten. Die acht Sandemänd erhielten eine halbe Mark Silber für Pferdemiethe, welche von der Partei bezahlt werden mußte, die ihren Dienst forderte, ob sie nun für oder gegen sie schworen.[1]

6) Von den Geschwornen konnte der Beklagte drei verwerfen; aber von den Sandemänd sagt das jütische Gesetzbuch: „Niemand darf einen von ihnen verwerfen, außer wenn sie ihr Eigenthum durch einen ungerechten Eid verwirkt haben, oder wenn sie eine höhere Pferdemiethe erpressen, als sie zu fordern berechtigt sind.“[2]

7) Die Sandemänd waren bloß in den Gerichten von Jütland und Fünen gebräuchlich; aber in Schonen und in Seeland wurden bisweilen ordentliche Geschworne in ähnlichen Fällen, bisweilen Eideshelfer und bisweilen, besonders in Streitigkeiten in Betreff von Grundeigenthum, alte Männer gebraucht, welche als Schiedsrichter zwischen den streitenden Theilen handelten.[3]

Aber hierin gleichen die Sandemänd andern Geschwornen, daß der Ausspruch der Mehrheit als ein endgültiges Urtheil angenommen wurde.

---

[1] Jydske Lov II. 5.

[2] Jydske Lov II. 1.

[3] Skäne-Lagh IV. 7. Koning Eriks Lagh IV. 15.

IV.

Außer den hier besprochenen drei Arten von Geschwornen war die Eideshilfe von sehr ausgedehntem Gebrauche in den dänischen Gerichten. Der dänische Ausdruck, mit welchem dieses Institut bezeichnet wird, ist Lov, dessen wörtliche Bedeutung Gesetz (Lex) ist. Es bezeichnet einen Eid, durch welchen der Beklagte seine Unschuld bewährte und eine Anklage widerlegte. So wird ein Tylter Eed (Zwölfmännereid), welches ein mit Lov gleichbedeutender Ausdruck ist,[1] von dem Naevn (Geschwornengericht) in dem jütischen Gesetzbuch unterschieden;[2] und das seeländische Gesetzbuch des Königs Erich erwähnt Rechtssachen, in welchen ein Lov und kein Naevn gebraucht werden darf.[3]

Für den englischen Rechtsgelehrten ist es von besonderem Interesse, sich sehr genau und richtig über die Eideshilfe zu unterrichten, nicht so sehr weil diese Art der Entscheidung früher auch in England gebräuchlich war, sondern ganz besonders deßhalb, weil in dem englischen Geschwornengericht, wie es jetzt besteht,[4] die zwei Institute, das Geschwornengericht und die Eideshilfe, miteinander verschmolzen zu seyn scheinen, und wie es den Anschein hat, mehr zum Nachtheil des Geschwornengerichts, welches in seiner reineren Form als ein für richterliche Zwecke viel wirksameres Institut, als es das neuere englische Geschwornengericht ist, angenommen werden muß.

Noch interessanter aber ist jedenfalls folgende Parallele zwischen dem dänischen Geschwornengerichte und der Eideshilfe, um auf diesem Wege das Wesen und die Eigenthümlichkeit Beider hervorzuheben.

1) Ein Grundunterschied scheint dieser zu seyn: das Geschwornengericht war ein Mittel, die Wahrheit zu entdecken, die Eideshilfe ein Mittel, die Falschheit zu widerlegen, oder

---

[1] Das dänische Gesetzbuch Christians V. braucht diesen Ausdruck: „Lov, som er tolv Mænds Eed.“ Danske Lov. I. 14, 8. Das heißt, eine Eideshilfe, welche Zwölfmännereid ist.

[2] II. 98. III. 64.

[3] II. 14, 25. III. 14.

[4] Aber nicht so sehr in dem schottischen Geschwornengericht.

wenigstens eine Anklage zu verwerfen. Ersteres war ein remedium juris für den Kläger, Recht zu erhalten, letzteres für den Beklagten, ihn gegen Ungerechtigkeit zu schützen. Deßwegen sagen die alten Gesetzbücher, daß der Beklagte sich von einer Anklage reinigen soll, „nicht bloß durch eine Eideshilfe, sondern auch durch eine Entscheidung des Geschwornengerichts; wenn Zeugen vorhanden sind, so soll er sich vor einem Geschwornengerichte vertheidigen, wenn keine vorhanden sind, dann erst durch eine Eideshilfe.“ [1]

2) Die Entscheidung durch das Geschwornengericht war bloß in den wichtigen Rechtsfällen gebräuchlich, nämlich in solchen, die früher durch das Ordale des heißen Eisens entschieden worden waren. Die Eideshilfe war das gemeine gesetzliche Mittel, alle Rechtssachen, sowohl große als kleine, zu entscheiden.

3) Einiger vorgängige Beweis wurde gefordert, wenn ein Geschwornengericht eine Rechtssache entscheiden sollte. Bei der Eideshilfe konnte der Beklagte aufgerufen werden, mit seinen Eideshelfern zu schwören, wenn immer er angeklagt wurde, obwohl kein Beweis gegen ihn vorlag. Dieses wurde zuerst von Christian III. abgeändert, welcher den Ankläger verpflichtete, die Anklage zu beweisen, ehe er eine Eideshilfe von dem Beklagten forderte.

4) Der Ankläger *schwor* mit den Geschwornen bei einer Entscheidung durch das Geschwornengericht, der Beklagte schwor mit seinen Eideshelfern bei einer Eideshilfe.

5) Der Beklagte konnte drei Mitglieder eines regelmäßig gewählten Geschwornengerichtes, dagegen neun von jenen verwerfen, welche mit ihm bei einer Eideshilfe schwören sollten. Warum? — weil er sie selbst gewählt hatte.

6) Bei einer Entscheidung durch das Geschwornengericht entschied die *Mehrheit* die Sache. Bei einer Eideshilfe war *Einstimmigkeit* erforderlich.

7) Die Geschwornengerichte waren verpflichtet, zu *schwören*; sie konnten dazu gezwungen werden. Keine solche Verbindlichkeit lag auf jenen, welche zu einer Eideshilfe geladen wurden; wenn einer von ihnen sich weigerte, zu *schwören*, so war der Beklagte dadurch verurtheilt, und wurde in eine Geldbuße oder

[1] Koning Eriks Lagh I. 14.

in andere Strafen verfällt. Wenn der Beklagte keine hinlängliche Anzahl von Conjuratores finden konnte, um seine Eideshilfe vollzählig zu machen, so heißt es in den ältesten dänischen Gesetzbüchern, daß er „bröstede Lov“ (wörtlich, daß er des Gesetzes ermangelte), oder auch: „at han faldt af Loven.“ d. h. daß er durch das Gesetz fiel. In diesem Falle mußte er die Summe bezahlen, wegen welcher er angeklagt war, und außerdem drei Marken dem König und der Gegenpartei. Man sagte auch, daß er des Gesetzes ermangle, wenn das regelmäßige Geschwornengericht gegen den Beklagten schwor und ihn verurtheilte, und er war dann, wie man sagte, ein Lovfeeld, d. h. ein Gesetzgefällter; wenn er hingegen nicht schuldig befunden wurde, so hieß er Lovlös, d. h. ein Gesetzgelöster.

8) Die Geschwornen (bloß mit Ausnahme der Verwandtschaftsgeschwornen und der Kirchengeschwornen) wurden aus dem Bezirke gewählt, wo der Beklagte seinen Wohnsitz hatte. „Af thet samme heerreth hans hyem kws eer i,“ sagt das Gesetzbuch des Königs Erich.[1] Für die Eideshilfe hingegen konnte der Beklagte auswählen, wer ihm beliebte, und von jedem Orte, wo es ihm gefiel; seine Conjuratores mußten bloß Männer seyn, welche irgendwo einen festen Wohnsitz hatten.

9) Bei der Entscheidung durch ein Geschwornengericht war die Zahl der Geschwornen gewöhnlich zwölf oder dreizehn. Die Grundzahl einer Eideshilfe war nun zwar in der That auch zwölf, allein bloß die Hälfte oder ein Viertel war in Fällen von geringer Wichtigkeit erforderlich, aber in sehr wichtigen Rechtssachen die doppelte oder dreifache Zahl derselben. Das Gesetzbuch des Königs Erich sagt,[2] daß die Eideshilfe der von dem Ankläger behaupteten Rechtsverletzung angemessen seyn soll.

10) Der Eid des Geschwornengerichts war assertorisch und kategorisch; er bestimmte etwas positiv in Bezug auf eine angeführte Thatsache als schuldig oder nichtschuldig. Bei der Eideshilfe war der Eid der Conjuratores ein reines juramentum credulitatis, durch welches sie bloß versicherten, daß sie wirklich glaubten, oder daß sie nicht umhin konnten, zu glauben, daß die

[1] II. 26. Man vergleiche auch Jydske Lov II. 60.
[2] IV. 13.

Aussage, welche der Beklagte durch seinen Eid bekräftigte, wahr sey. Dieses war jedoch Modificationen unterworfen, zumal wenn Zeugen mit der Eideshilfe verbunden waren.

Von den hier erwähnten Instituten ist das Geschwornengericht dasjenige, welches am meisten republikanisch und am meisten aristokratisch war. Die Eideshilfe ist dasjenige, welches am meisten demokratisch und am meisten barbarisch war. Die Sandemänd sind am meisten monarchisch und am neuesten. Sie sind ein Mittelgebilde, ein Uebergangsinstitut, etwas mehr als Geschworne, und doch weniger als Richter; daß sie eine Erfindung der Kronjuristen sind, wird schon darum wahrscheinlich, weil sie am längsten bestanden, und fortwährend gebraucht wurden, als selbst schon das regelmäßige Geschwornengericht längst außer Gebrauch gekommen war, und dieses noch in einer Periode, wo alle Institute des Landes stufenweise zu der absolutesten Monarchie fortschritten. Das Institut der Sandemänd ist eine Verfeinerung, aber keine Verbesserung des Geschwornengerichts, als welches unter den berührten Instituten das unabhängigste und unparteiischste ist.

In dem letzten dänischen Gesetzbuche[1] sind nur noch schwache Spuren der Entscheidung durch das Geschwornengericht ersichtlich. Und obwohl das dänische Gesetzbuch des Königs Christian bis auf wenige Artikel, welche durch besondere königliche Edicte abgeschafft wurden, noch in Kraft ist, und obwohl die auf die Sandemänd bezüglichen Artikel nicht förmlich aufgehoben worden sind, so ist doch gewiß, daß auch die Sandemänd jetzt gänzlich aus den dänischen Gerichten verschwunden sind, und daß es gegenwärtig nicht mehr Praxis ist, sie zu laden, oder irgend einen Fall an ihre Entscheidung zu bringen, — nicht einmal jene wenigen, welche das Danske Lov ihrer Entscheidung noch vorbehalten hatte. Alle Gerichtsthätigkeit geht nun zwischen verschlossenen Thüren vor, bloß mit Ausnahme des hohen Gerichtshofes zu Kopenhagen, welcher ein Appellationsgerichtshof für das ganze Königreich ist; in den anderen Gerichten, wo überhaupt ein Einzelrichter den Vorsitz führt, der von einer gewissen Anzahl von Beisitzern unterstützt wird, welche, gleich ihm, gelehrte Richter

[1] Kong Christian den Femtes Danske Lov, verkündet im Jahre 1683.

sind, transpirirt kein Theil des Rechtsstreites, mit Ausnahme desjenigen, was die Parteien selbst ihren Bekannten mittheilen, bis zu seiner Beendigung, wo das Urtheil in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird, was jedoch nicht immer, sondern bloß in einzelnen Fällen geschieht. In allen diesen Untergerichten werden die Parteivorträge geschrieben, und der ganze Proceß so geleitet, daß das Geschwornengericht unmöglich zur Anwendung kommen kann. Der hohe Gerichtshof, in welchem ein Oberrichter unter zwölf Beisitzern den Vorsitz führt, ist der einzige, welcher dem Publikum offen stehet, und hier sind auch die Parteivorträge mündlich. Acht Advocaten (höchste Gerichtsadvocaten, Höieste Rets Advokater) haben das Vorrecht, in diesem Gerichtshof zu sprechen, außer wenn die Parteien es vorziehen, sich selbst zu vertreten, was jedoch ein ungewöhnlicher Fall ist. Aber es besteht jetzt auch nicht ein Schatten von einem Geschwornengericht mehr an diesem Gerichtshof, als in den Untergerichten; die zwölf ernsten Männer in dem Scharlachmantel gelten für mehr als eine reichliche Entschädigung für das alte Justitut, das jetzt gänzlich verschwunden ist.

Wird der deutsche Geist in den dänischen Herzogthümern mit seinem Antrag auf Einführung der Geschwornen durchdringen? Wir möchten dieses ohne Prophetengabe bezweifeln. Zwar hat sich auch der allgemeine schleswig-holstein-lauenburgische Advocatenverein in seiner diesjährigen Generalversammlung (am 22. August) für die Schwurgerichte ausgesprochen, und sich für deren Errichtung aus Nichtjuristen mit gesonderter Rechts- und Thatfrage mit 14 gegen 11 Stimmen erklärt; auch hat sich ein Mitglied der Commission für Criminalgesetzgebungs-Reform, der Oberappellationsgerichtsrath v. Schirach, in einer jüngst erschienenen besonderen Druckschrift für die Geschwornen ausgesprochen; doch herrscht unter den Männern vom Fache noch großer Meinungs-Conflict. Besonders hat die Opposition einen mächtigen Wortführer am Etatsrath Professor Falk, der sich im dritten Hefte der „Kieler Blätter" wider die Geschwornen erklärt hat. Das Kieler Correspondenzblatt und das Rendsburger Wochenblatt haben sich bereits, namentlich jenes, in scharfer Kritik über Falks kleine Abhandlung vernehmen lassen; aber man darf annehmen, daß Falk, dessen Stimme um so gewichtiger ist, da er nicht nur

auch Mitglied jener Commission ist, sondern mit Recht als die bedeutendste juristische Auctorität im Lande gilt, bei dieser Frage die Ansicht der großen Majorität dieser Commission vertritt. Auch soll, wie Wohlunterrichtete versichern, das holsteinische Obergericht sich gegen die Geschwornengerichte erklärt haben.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß Männer, wie Martin, Falk und andere, selbst Dr. Fölix — Advocat am königlichen Appellationshofe in Paris — die man in politischer Hinsicht wahrlich nicht zu den Stabilen zählen darf, manches gegen die Geschwornengerichte und die unbedingte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vorgebracht haben, was großer Beachtung werth ist. Dahin gehört auch eine so eben in Erfurt ans Licht getretene Schrift unter dem Titel: Preußens Rechts- und Gerichtsverfassung mit Vorschlägen über ihre Reform u. s. w., nebst einem Anhange über die in den Gerichtshöfen übliche Referirmethode, und wie Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in einer der deutschen Sitte und Gründlichkeit zusagenden Form für die Rechtspflege einzuführen seyn möchte. Der Verfasser dieser Schrift erkennt die Dringlichkeit der deßfallsigen Reformwünsche auf das unzweideutigste an; aber er will eine nur theilweise Gerichtsöffentlichkeit und Mündlichkeit ohne Schwurgerichte.

Die Bestrebungen für die Einführung der letzteren, wie sie sich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein an den Tag legen, gehen hauptsächlich von den mehr der jüngeren Zeit angehörenden Juristen und Denjenigen aus, welche Schleswig und Holstein möglichst zu germanisiren, d. h. im Punkte der Rechtspflege rheinisch zu machen gedenken. Und so scheint die Streitfrage neben der juristischen Seite besonders eine politische annehmen zu wollen, der wir aber in Beziehung auf die antidänischen Tendenzen ein gutes Prognostikon um so weniger stellen können, als sich in Dänemark auch in anderen öffentlichen Verhältnissen immer mehr und mehr der Wunsch ausspricht, Schleswig und Holstein zu danisiren; so wie überhaupt dermalen Nordens Geist, die skandinavische Unionstendenz, so kräftig erwacht ist, daß sie alles aufbieten wird, um namentlich zu verhindern, daß jene Institute in den Herzogthümern ins Leben treten, deren politische Momente wie praktische Inconvenienzen den dänischen Gesetzgeber bestimmten, sie eingehen zu lassen.

Wie sehr man namentlich anstrebt, Recht und Gesetz besonders in Schleswig wo möglich ganz dänisch zu handhaben, geht unter anderem daraus hervor, daß gegen den Antrag der Stände (denn diese hatten die Advokaten und Notare ausgenommen, als sie aus sogenannten Billigkeitsrücksichten die dänische Rechts- und Gesetzsprache in den nördlichen Distrikten des Landes einzuführen anriethen) den Advokaten und Notaren 1840 anbefohlen ward, sich der dänischen Sprache zu bedienen, dänisch zu plaidiren. Wirklich werden auch in einzelnen jener Distrikte die Criminalprotocolle in dänischer Sprache aufgenommen, mag der Inquisit auch nur deutsch verstehen, und das Oberappellationsgericht fort und fort erklären, daß es die dänische Sprache nicht verstehe.

Leider stellt sich immer klarer das Streben heraus, nicht bloß die nördlichen Landesdistrikte von den südlichen des Herzogthums Schleswig zu trennen, sondern auch Stadt und Land im Norden dieses Landes durch eine immer tiefer scheidende Macht zu spalten. Eine traurige Wahrnehmung! besonders in einer Zeit, wo man in Stadt und Land, im Süden und Norden durch die Ständeinstitution das Bewußtseyn von einem gemeinsamen Staatsleben erweckt hat, und wo man dieses ausbilden und zur Reife bringen sollte.

Deutschlands nordwestliches Grenzgebiet,

insonders

das Großherzogthum Luxemburg und das Herzogthum Limburg.

Noch vor Ausgleichung des Streits zwischen Belgien und Holland lebte ich einige Monate in der damals verödeten Bundesfestung Luxemburg. Das deutsche Großherzogthum ward, die Hauptstadt ausgenommen, von Arlon aus belgisch verwaltet; nur die preußische Besatzung der Bundesfestung, sowie die Militärstraße nach Trier verbanden es noch mit dem gemeinsamen Vaterlande. Die Lage hatte viel Trübseliges. Selbst auf der Militärstraße forderten belgische Gensdarmen deutschen Reisenden die Pässe ab; nur deutsche Militäre machten hiervon eine Ausnahme. Damit die luxemburger Besatzung ohne fremde Zwischenkunft mit dem Vaterlande verkehren konnte, besorgten von zwei zu zwei Meilen aufgestellte Ulanenposten die Dienstschriften und Militärbriefe nach Trier und zurück. Die Einwohner sympathisirten entschieden mit den Belgiern; gewiß hatten sie nicht ganz Unrecht, wenn sie sich über ihre Lage bitter beklagten. Der lange Quasikriegszustand war für die Stadt höchst ungünstig: er vereinzelte sie völlig und beschränkte ihren Handel und Wandel auf den Festungsrayon. Die Provinzialbehörden, die reichsten Familien, viele bei der belgischen Revolution Kompromittirte hatten die Stadt verlassen, und waren meist nach Arlon oder auf ihre Güter gezogen. Darum zählte das Bürgerkasino, „literarischer Zirkel" genannt, nicht mehr ein Drittel seiner früheren Mitglieder. Handel und Gewerbe lagen brach; auf den verödeten Gassen hallte nur der

einförmige Tritt aus- und einmarschirender Bataillone wieder, und die lustig klingende Janitscharenmusik schlug wie Hohn an die Ohren der Niedergedrückten. Nur hie und da bemerkte man an gewissen Tagen vor den Häusern mildthätiger Familien einen langen Schweif zerlumpter Armen, ihr wöchiges Almosen einsammelnd. Die Regierung that nichts zur Erleichterung, vielmehr ließ sie die Steuern streng eintreiben. Auch die zahlreiche Besatzung gab Niemanden Arbeit und Verdienst. Da der Großherzog einen starken Eingangszoll für die in der Stadt eingehenden Waaren erhob, und die Besatzung den Bundesbeschlüssen gemäß das Recht der Zollfreiheit genießt, so versorgte sich diese selbst ohne Vermittlung der Einwohner mit Wein, Fleisch, Mehl, Brod, Kaffee, Zucker, Tabak ꝛc.; ja es ging noch manches davon in den Verbrauch der Städter über, unverzollt zwar, aber zum Nachtheil des kleinen Handels. Ein solcher Zustand konnte dem Bürger nicht behagen. Alles war in Folge davon spottwohlfeil, und wegen der leerstehenden Häuser konnte man für geringe Miethe schöne Wohnungen mit getäfeltem Boden, feinsten Möbeln und reich geschmücktem Geräthe beziehen.

Bei rasch sinkendem Wohlstande bricht eine neue Zeit an für die bloßen Verzehrer, die von der Adam Smith'schen Schule so oft genarrten „Consumenten." Allein diese Zeit dauert nicht lange — die Blüthe verwelkt bald am beschädigten Stamme, und am Ende ergreift auch die Consumenten das allgemeine Elend. Die Smithingen können an jenem Beispiel entnehmen, wohin ein Volk kommen müßte, dessen Wohlfahrt man auf dem nächsten, größtmöglichen Behagen der bloßen Verzehrer begründen wollte. Die Zahl der Consumenten war damals in Luxemburg überaus hoch im Verhältnisse zu den Producenten, und sie kauften ihre Bedürfnisse dort, wo sie sie am wohlfeilsten erhielten, außer Landes; aber die Stadt sank darüber in Noth, zehrte an ihrem eigenen Kapital und würde in kurzer Zeit bettelarm geworden seyn, hätte die enge belgische Zolleinschließung nicht aufgehört und wäre Deutsch-Luxemburg nicht dem Zollverein beigetreten. Glaubt man nicht, auch Völker könnten Entwicklungsperioden durchzumachen haben, wo sie ebenfalls in Armuth sinken müssen, wenn es ihren „Consumenten" gestattet wird, dort ihre Bedürfnisse unbelastet zu kaufen, wo sie am billigsten dazu kommen?

O gewiß, für Deutschland ist eine solche Periode mit dem Frieden von 1814 angebrochen, und der Zollverein ist die aus diesem Bedürfnisse, d. h. aus dem der Selbsterhaltung der deutschen Nation hervorgegangene Gestaltung. Die Luxemburger „Consumenten" erfreuten sich inzwischen der blühenden, glücklichen Umstände. Während das producirende Volk mit Verzweiflung rang, war ihr Gesellschaftsleben das heiterste und üppigste, und sorgfältig ward jeder Mißton von unten aufschreiend fern davon gehalten. Feste folgten auf Feste, Bälle auf Bälle, und man konnte meinen, die schöne Welt habe sich nur noch mit Toilette und mit Tänzen zu beschäftigen.

Indeß hatten die Luxemburger ungeachtet der zeitlichen Widerwärtigkeiten ihre natürliche Heiterkeit nicht ganz verloren. So viel es anging, stimmten sie sogar in die Freude mit ein. Sie haben in ihren Sitten etwas französische Leichtigkeit. Die Frauen putzen sich gern, und man erstaunt über die Eleganz auf den Bällen, wo französisch und deutsch seltsam durcheinander klingt. In Gutmüthigkeit stehen sie keinem andern deutschen Stamme nach. Diebstahl kam selbst damals selten vor; man schützt sich wenig vor ihm, die Thüren vieler Häuser bleiben Nachts offen stehen. Gern liebkosen die Landbewohner ihr Vieh. Die Sittlichkeit scheint gelitten zu haben. Es ist ein Unglück, wenn Landmädchen anfangen der Mode und dem leichten Putz nachzulaufen; die eitle Freude, ein neues Kleid zu tragen, überwindet nicht selten Scham und Zucht. Sieht man auch hier und da noch ländliche Tracht, so fehlen doch nie die schwarzseidenen Bänder um die weißen Strümpfe und überflüssigere bunte Zierat. Der Unterricht ist im Allgemeinen theils vernachlässigt, theils mißleitet. Nachäfferei des Französischen ist das Grundübel; nicht gut deutsch, sondern gut französisch zu sprechen ist hier, wie in so manchen Gegenden Deutschlands, namentlich in den Residenzstädten, das Ziel des Ehrgeizes der halbgebildeten Menge. So reden denn viele Städter in zwei Zungen, lützelburgisch-deutsch und französisch. Auch stößt man beim vornehmen Pöbel auf die widerwärtigste Vermengung beider Sprachen; nur die wirklich Gebildeten wissen die deutsche Hochsprache zu reden. In den Volksschulen wird gewöhnlich deutsch unterrichtet, in den höheren häufig abwechselnd Vormittags französisch, Nachmittags deutsch.

Die Sprache der Landbewohner ist weniger verunstaltet und man versteht sie besser. Bauern haben nicht die lächerliche Neigung, mit Fremdwörtern zu prunken. Sprache und Schrift der Behörden, auf den Comtoiren ꝛc. sind — zu ihrer Schmach sey es gesagt — durchgehends französisch. In einigen Dörfern bemerkte ich zu meiner Freude neue, geräumig und zweckmäßig eingerichtete Schulhäuser. Indeß fing man leider auch hie und da an die Dorfjugend französisch zu unterrichten, gerade wie es im benachbarten Deutsch-Lothringen von der französischen Regierung vorgeschrieben und mit Härte, ja Barbarei durchgesetzt wird. Das wird nun wohl in dem Deutschland erhaltenen Theil des Großherzogthums aufhören, und hier namentlich durch dessen Anschluß an den Zollverein die deutsche Richtung wieder die Oberhand gewinnen und die alte Volkseigenheit wieder in ihre Rechte eintreten.

Von welcher Wichtigkeit dieser Anschluß überhaupt ist, lehrt ein Blick auf die deutsche Westgrenze. Für sich konnte Deutsch-Luxemburg nicht bestehen, Frankreich oder Belgien durfte es sich nicht anschließen, das wäre Hochverrath am gemeinsamen Vaterlande gewesen; nichts blieb dem Großherzog übrig, als es dem Zollverein einzuverleiben, was auch alle Belangen des Landes heischten. Daß es mit Widerstreben geschehen, beweisen die vorausgegangenen Unterhandlungen und Zwischenfälle, namentlich die Nichtgenehmigung eines ersten, völkerrechtlich schon als gültig bestehenden Anschlußvertrags von Seite des Königs Großherzogs. Nicht die Einreden einiger Französischthümler in Luxemburg waren Schuld daran, sondern die zweideutige Politik des Haager Hofes, der, alle Geschichte vergessend, noch immer zwischen Deutschland und Frankreich hin und herschwankt. Der Zollverein seinerseits rundete seine Grenze ab mit Vergrößerung des Gebiets, rückte Frankreich um eine Zolllinie näher, erweiterte bedeutend seine Berührungslinie, daher seine Wechselbeziehungen mit Belgien, befestigte seine Stellung im Westen und förderte den Verkehr dieser Gegenden.

Zum Beweise, wie wichtig der Anschluß nicht bloß für Handel und Gewerbe, sondern auch für die Roherzeugung auf beiden Seiten ist, will ich nur Eines ins Licht stellen. Das Luxemburger Tafelland hat Erzeugnisse, z. B. Getreide, Holz, Lohe,

Felle ꝛc., die dem Thal der Mosel theilweise mangeln, und dieses hat Weine (die weißen der preußischen Mosel werden in Luxemburg den wohlfeilen rothen französischen weit vorgezogen), die jenem abgehen. Die Winzer an der Mosel haben durch Fleiß und den früheren Schutz vor ausländischen wie vor andern deutschen Weinen den Rebenbau zu einer außerordentlichen Höhe gebracht; mit Bildung des Zollvereins aber empfingen sie einen harten Schlag durch die Concurrenz der pfälzischen Winzer, die ihre Weine nicht nur mit weniger Arbeit erzielen, sondern die auch mit milderen Abgaben belastet sind. Damit die Mosellande unter dem freien Mitbewerb deutscher Weine nicht leiden, gibt es keine andern Mittel, als sie hinsichtlich der Besteuerung nicht in ihrem ungünstigen Verhältnisse zu den übrigen deutschen Weinlanden zu belassen (d. h. die Moststeuer muß abgeschafft werden), und ihnen nahe sichere Märkte zu eröffnen. Zu diesen gehören der Lage und den Verhältnissen nach ganz besonders Luxemburg, die Eifel und Belgien; denn die Moselweine haben in südlicheren Gegenden mit den dort heimischen Gewächsen, in Seestädten mit der Concurrenz fremder zu kämpfen. Also Abschaffung der Moststeuer, Anlage von Straßen zur Verbindung des Moselthals mit den nördlichern Gegenden, die auch noch aus andern Gründen zu empfehlende Näherung an Belgien, das sind Mittel, dem Nothstande der rheinpreußischen Winzer abzuhelfen, sicherer als die, welche man in Bonn vorgeschlagen, nämlich Anpflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht und Doppelspinnerei. Auch dieses mag für die Zukunft große Vortheile in Aussicht stellen, allein die Abhülfe des Nothstandes kann darauf nicht warten. Wenn aber von militärischer Seite Unwegsamkeit des gebirgigen Grenzlandes als ein Vortheil für die Landesvertheidigung dargestellt wird, so frage ich: ob eine zufriedene, blühende Grenzbevölkerung, die ein Interesse daran haben muß, ihre Thäler, ihren Wohlstand und ihre Institutionen zu vertheidigen, nicht den mächtigsten Damm und die verläßigste Gewähr gegen das Anstürmen des auswärtigen Feindes darbietet? Die Zeit, wo Wald und Unwegniß mit unserer Altvordern Wehr war, hat einer andern, schönern weichen müssen, wo im Völkerverkehr der schaffende Geistesodem wacht, und Absonderung davon nicht Wehr, sondern Selbstmord ist.

Die Stadt Luxemburg stellt sich von manchen Punkten wunderbar grotesk dar, namentlich von Trier kommend. Von einem Plateau sieht man sie hier zuerst in und über dem Felsthale der vielgewundenen Alzette, mit ihrem Haupttheil aber oben auf der andern Seite desselben liegen.

Steigt man in den tiefen Alzettegrund hinab, bieten sich dem Blicke merkwürdig gestaltete Felsgebilde dar, die mächtige Mauern krönen, deren Zweck sogleich Hunderte von Schießscharten verrathen. Hinter diesen Mauern erheben sich hoch über sie empor die Häuser und Kirchen der Stadt. Zu beiden Seiten erblickt man wunderliche Felsgruppen, theils zum Alzettethal gehörig, theils Nebenschluchten bildend, rings umher auf den Höhen aber Festungswerke wie unzugängliche Bergschlösser und bewaffnet mit weitgähnenden Kanonen. Den untern, durch des Baches Windungen in Grund, Klausen und Pfaffenthal geschiedenen Stadttheil bewohnen meist ärmere Leute; aus ihm steigt man auf Schlangenwegen, die unten zwischen durchbrochenen Felswänden, oben über diese verbindende Brücken führen, so daß Wege über einander entstehen, in die eigentliche, recht stattliche Stadt hinauf, welche an 1800 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen ist. Die Luft oben ist scharf, für Schwachbrüstige zu scharf, sonst rein, frisch, anregend. Die Umgegend ist reich an freundlichen Punkten. Hier ladet eine Höhe zur Fernsicht ein, und der Blick schweift nach Frankreich hinüber, das Herz nicht ohne Bewegung lassend; dort ruft Waldeinsamkeit zu ländlicher Erfrischung; oder Bachesgemurmel ladet durch dichten Buchenwald zu den grünen Wiesen hinab, die er benetzt; oder es blitzt und knallt in den Bergen, und man schaut dem kriegerischen Treiben der Bauernburschen zu, denn die Jagd ist dort frei. Am reizendsten aber sind diejenigen Punkte, welche einen Blick gewähren auf das Thal und die Stadt, wie der Lafontaine'sche Garten, die Landsitze von Tornaco und Thorn; und besonders das Alzettethal selbst mit seinen Dörfern und Gütern, seinen überraschenden Felsgruppen, Biegungen und Nebenschluchten. Wahrlich, ein solches Land darf Deutschland nie abhanden kommen!

Hochwichtig ist Luxemburg in strategischer Hinsicht. Mit Ausnahme seiner neugebauten Forts sind seine Festungswerke fast sämmtlich entweder nach den Ideen Vaubans oder von ihm

selbst erbaut. Dieser berühmte Kriegsingenieur belagerte es in eigener Person, und nahm es von der Seite von Trier und dem Neuthor her ein. Da er so die Schwächen dieser Fronte kennen lernte, verstärkte er sie durch mehrere Werke. Die Festung zerfällt in drei große Abtheilungen: die Trierer Front, die breite Seite nach dem Alzettethal; die Thionviller Front, vor welcher der sich in die Alzette ergießende Petersbach ebenfalls ein tiefes Felsthal einschneidet, und die Neuthor- oder die Fronte der Ebene nach Arlon hin. Natur und Kunst haben auf allen drei Seiten gleichviel gethan. Westlich des Alzettethals, auf dem Rande der Schluchten, ist die Stadt mit zusammenhängenden Werken umgeben; auf der andern Seite desselben reihen sich starke Vesten zu einer Kette; vor dem Petersbache liegen noch zwei große Bollwerke, und auf beiden Flügelu zwei neue Vesten mit bombensichern Reduits, die den Angriff von der Stadt entfernen und ihn auf dieser (französischen) Front in die Seite nehmen. Auf der Front der Ebene befindet sich zwar keine Felsschlucht, aber sie hat drei Ringwälle, den gedeckten Weg mit Reduits eingeschlossen; ferner besteht ihr Glacis auf 300 Schritte weit aus nacktem Felsen, worauf der Feind keine Laufgräben aufwerfen kann, und in dieser Nähe ohne Deckung oder nur hinter Sand- und Wollsäcken vorzugehen, bietet die größten Schwierigkeiten. Dazu kömmt noch, daß alle Profile sehr stark und zum großen Theil kasemattirt sind, gut angelegte Gallerien zu Contreminen sich vorfinden, und somit der Feind, zumal da die Gräben bei guter Seitenvertheidigung meist auf 10 Fuß in Felsen gesprengt sind, auf diesem Boden nicht wohl Minirer ansetzen kann, ihm folglich das Breschelegen sowohl durch Minen als durch Batterien gleich schwierig werden muß.

Man hat neuerdings den Nutzen der Festungen für die Vertheidigungsfähigkeit eines Landes in Zweifel gezogen, weil sie in die neuere Kriegskunst, namentlich die Napoleons, der, wie überall, so auch in der Kriegskunst, auf Centralisation ausging, nicht recht hineinzupassen scheinen. Festungen allein schützen allerdings kein Land, seine beste Wehr und Waffe ist eine volksthümliche Wehrverfassung, sind Bürger, die eine lebendige Mauer bilden zum Schutze des Vaterlands und ihrer Freiheit; und wenn der Staat in seinen Mitteln beschränkt ist, so verwendet

er dieselben gewiß besser auf gute Ausrüstung der Feldwaffen, auf Ausbildung beweglicher Vesten, die überall entschlossen und an innerer Tüchtigkeit dem Feinde überlegen auftreten, als auf Erbauung kostspieliger Festungen von Stein und Lehm. Nutzlos aber und entbehrlich sind Festungen, die, dem heutigen Standpunkt der Kriegskunst und der technischen Ausbildung der Waffen entsprechend, an strategisch wichtigen Punkten angelegt sind, wenn auch nur in geringer Zahl, und aus einer Kette von Einzelvesten bestehend, durchaus keinem großen Lande. Alle neuesten Kriege haben jene gegen die Festungen gerichtete Theorie Lügen gestraft und vielmehr ihre hohe Wichtigkeit herausgestellt.

Wie die Engländer neuerer Zeit uns Deutschen die unbedingte Handelsfreiheit predigen, ohne sich selbst in der Praxis nach ihren Lehren zu richten, so die Franzosen die Lehre von der abstrakten Kriegführung, ohne selbst sie zu befolgen. Die Engländer möchten gern unsere Zollinie, die Franzosen gern unsere Festungskette am Rhein verschwinden oder vernachläßigen sehen, während jene doch unsere Erzeugnisse von ihren Märkten ganz auszuschließen suchen, und diese längs ihrer ganzen Ostgrenze ungeheure Befestigungswerke ausführen und selbst ihre Hauptstadt zu der größten Festung der Erde umschaffen. In allen Dingen aber ist es rathsam, bei mächtigen Nebenbuhlern und Gegnern mehr auf das zu sehen, was sie thun, als auf das, was sie sprechen. Mangel an festen Plätzen ist ebenso nachtheilig als Ueberfluß; Extreme taugen zu nichts, als um Gegensätze ans Licht zu fördern, die uns aber im vorliegenden Fall, wenn wir der abstrakten Lehre huldigten, schlecht zu stehen kommen könnten. Will man Sparta's Beispiel uns entgegenhalten? Aber Sparta war wie eine Soldatenkaserne in einer weitläufigen Stadt, und keine Nation in der Mitte ehrgeiziger Nachbarn. Wenn das mittelalterliche Drahtkleid zu beengend für die jetzige bewegliche Kriegführung erscheint, so wird deßhalb kein verständiger Militär alle Schutzwaffen verwerfen. Bei der Wahl der zu befestigenden Punkte ist nur weniger ihre Schwäche an sich, die man deßhalb bepanzern soll, als ihre politische und strategische Wichtigkeit in Betracht zu ziehen. Deutschland besonders, dem im Westen und Osten, wo seine wichtigsten und ehrgeizigsten Nachbarn wohnen, durchaus natürliche Grenzen, natürliche Ver-

theidigungslinien fehlen, muß sein Wehrsystem den obwaltenden Verhältnissen gemäß einzurichten suchen. Jeder centralisirtere Staat darf sich eher, als wir, gestatten, es zu vernachläßigen oder sich auf seine beweglichen Streitmassen zu verlassen. Das Einheitsbewußtseyn der Deutschen kann zwar schon manche Mauer ersetzen, und Jeder möge mit Liebe für sein Wachsthum kämpfen, Gott diese Pflanze schützen und zu einem mächtigen Baume gedeihen lassen. Aber noch bedarf es kräftiger Stützen, wie ein Kind, bevor es zum Manne herangereift.

Die Wichtigkeit der Rheinlande für die zweite deutsche Großmacht haben auch manche nicht nur bezweifeln, sondern in dem Besitze derselben sogar deren Schwäche entdecken wollen. Nach meiner Ansicht beruht darin ein großer Theil des Gewichts, welches Preußen in der innern und äußern deutschen Politik ausübt. Früher besaß es das allerdings umfangreichere Großherzogthum Warschau; allein die Stärke und der Einfluß eines Staats hängen mehr von der Beschaffenheit und dem Zusammenhange seiner Theile ab, als von seinem Umfange. Zöge sich Preußen über die Weser zurück und erhielte es dafür $4^1/_2$ Millionen Polen mehr — gewiß, es würde unmächtig seyn nach innen und außen: nach innen, weil es in slavische und deutsche Nationalität zerspalten wäre; nach außen, weil es, weit nach Osten hingeschoben, sich nur mit Mühe des russischen Einflusses erwehren würde, und sich nicht entschieden auf Deutschlands Entwickelung stützen könnte. Hiermit soll der große Fehler, den wir dadurch begingen, daß wir das Großherzogthum Warschau dem russischen Einflusse hingaben, nicht in gemildertes Licht gestellt werden; immer bleibt es ein Unglück, daß dem Zarenreiche gestattet ward, auf dem Centrum seiner großen westlichen Front seine Grenzen keilartig so gar weit in Deutschlands Marken, Preußen und Oesterreich spaltend, vorzutreiben, und die Polen feierlich und durch Verträge gesicherte nationale Entwickelung zu einer Lüge zu machen. Der wichtige Vortheil liegt indeß in der gegenwärtigen Stellung, daß keine deutsche Großmacht ein Interesse an dem Untergange der polnischen Nationalität haben kann, jede dieselbe vielmehr zu erhalten und zu pflegen suchen muß, um in ihr dereinst eine gewaltige volksthümliche Stütze gegen das bewußte und unbewußte Vorwärtsdringen der Moskowiter zu

finden. Preußen kann seine Aufgabe nicht verkennen. Durch die Einverleibung Rheinland-Westphalens und den Besitz der festen Rheinlinie bestimmt es ganz Norddeutschland, und indem seine Grenze sich im Nordosten wie Nordwesten am weitesten hinausstreckt und ausdehnt, ist es hier der natürliche Wächter und Hüter deutscher Unabhängigkeit, und muß es führen das deutsche Schwert.

Die schwächste Strecke der deutschen Westgrenze ist die von Basel nach Mainz. Neckar und Main bilden große natürliche Eingangslinien, um vom mittlern und obern Rhein in das Herz des Vaterlands vorzudringen. Vom mittlern Rheine aus kämpfte Frankreich immer mit dem größten Erfolge gegen uns. Napoleon führte vom untern Main die gelungensten Angriffe gegen Oesterreich wie Preußen aus; von dort sich bewegend gewann er den strategischen Sieg bei Ulm; der Main bildete von Mainz bis Baireuth seine Operationsbasis im Jahr 1806, und er stand im Herzen Deutschlands, im Rücken der Preußen, ehe sich diese dessen versahen; von dort gingen seine kühnsten Märsche aus, lenkte er seine Bewegungslinien noch im Jahr 1813. Daher war der Besitz der Festungen Mainz, Koblenz, Köln, Wesel ihm so wichtig, daher dehnte er unter dem Vorwande der Continentalsperre die Grenzen seines Reichs am Niederrhein selbst weit über diesen Strom aus. So mochte er hoffen, Deutschland am besten im Zaum zu halten, sich jeden möglichen Rückzug sichern zu können. Gottlob! endlich ist die Rheinlinie in ihrer größten Ausdehnung unter den Einfluß zweier der mächtigsten kriegerischen deutschen Staaten gekommen. Wegen ihrer defensiven Wichtigkeit ward im Pariser Frieden ein bedeutendes Kapital, das Frankreich von seinem Raub in Deutschland zurückzahlen mußte, zu ihrer stärkeren Befestigung bestimmt. Preußischer Seits ward das Werk rasch unternommen; viel später in den südlichen Staaten, wo es doch so sehr darauf ankam, neben Mainz und Landau noch andere strategisch wichtige Punkte zu befestigen und tiefer ins Land hinein einen Hauptwaffenplatz herzustellen. Die nordwestliche Grenze verstärken die Festungen Wesel, Jülich, Köln, Koblenz, Luxemburg, Saarlouis und Mainz, während im Süden, außer Landau, Germersheim und den kaum angefangenen Bundesfestungen Rastatt und Ulm bis Ingolstadt sich gar kein fester

Platz vorfindet, obschon gerade Süd-Deutschland dem ersten Anlaufe der Franzosen am meisten ausgesetzt ist. Bei gewöhnlichen Kriegsverhältnissen ist kaum denkbar, wie ein französisches Heer die Rheinlinie zwischen Mainz und Wesel überschreiten könne. Jede Festung auf dieser Strecke sichert Straßen- und Wasserknoten und beherrscht weite Verbindungsabschnitte; zu ihrer innern selbstständigen Stärke ist allem aufgeboten, was die neuere Befestigungskunst und der Fortschritt aller Waffen möglich und wünschenswerth machen. Die vorliegenden Festungen Jülich, Saarlouis und besonders Luxemburg sind als vorgeschobene feste Posten und Stützpunkte für die Defensive eben so wichtig, als für die Offensive. Ohne Eroberung einer der rheinischen Hauptfestungen ist kein Uebergang möglich, oder nur mit Hintansetzung aller Vorschriften der Klugheit; um so weniger, als jede groß genug zur Aufnahme einer Armee ist, und ihre Lage schnelle gegenseitige Unterstützung gestattet. Die Telegraphenlinie auf dem rechten Rheinufer erleichtert die Mittel, jeden Augenblick zu erfahren, wo der Feind den Uebergang etwa versuchen möchte; mit Aufopferung einiger Rheindampfboote wäre jede feindliche Brücke zu zerstören; ein Uebergang Winters aber über eine Eisdecke wäre, ohne den Besitz einer Festung, äußerst gefährlich, weil Thauwetter das übergegangene Corps von seiner Operationsbasis abschnitte. Die Anlage einer Eisenbahn auf dem rechten Rheinufer würde uns endlich befähigen, auf jedem Punkte augenblicklich mit überlegenen Kräften zu erscheinen. Was hülfe aber die beste Verwahrung der Rheinlinie von Mainz abwärts, wenn es den Franzosen erlaubt bliebe, dieselbe oberhalb vom Elsaß aus zu umgehen, und durch einen Sieg und kühne Märsche den Krieg in die Mitte Deutschlands versetzend, allen jenen Aufwand unnütz zu machen?

Unter solchen Umständen annehmen zu wollen, Festungen seyen von keiner Wichtigkeit mehr für die Landesvertheidigung, weil sie sich einmal nutzlos bewiesen, ist gewiß eben so thöricht, als vom ewigen Frieden zu träumen und sich dem blöden Glauben hinzugeben, Deutschland und Frankreich würden sich, nach tausendjähriger Feindschaft, nie wieder bekriegen. Aus dem Gesagten folgt indeß mit derselben Evidenz, daß Deutschland nur dann, wenn es sich als Ganzes betrachtet und sein Wehrsystem

von diesem Standpunkte aus einrichtet, sich in wahrhaft kräftigen Vertheidigungszustand setzen kann. Festungen verlieren ohne Einigkeit ihren Werth; diese ist uns daher unter allen Umständen am nöthigsten, sie nur kann der deutschen Wehrverfassung die Krone aufsetzen und ihr die Stärke verleihen, allen kommenden Stürmen aus Westen und Osten zu widerstehen. Wir sollen unser Wehrsystem nicht auf Illusionen, sondern auf Greifbares und Wirkliches stützen; allein *jedes* bleibt für uns eine Täuschung, das Deutschland nicht umfaßt, und so lange seine Einheit nicht in volksthümlichen Einrichtungen tief und unerschütterlich wurzelt.

In den allerdings sehr ausgesetzten Grenzen Preußens liegt die Aufforderung, dieses wohl zu bedenken, und über die sorgfältigste örtliche Verstärkung derselben nicht den Hauptpunkt zu übersehen, daß es auch vom Oberrhein, vom Main, von der Weichsel aus angegriffen werden und seine äußern wie innern deutschen Grenzen durch nichts mehr sichern kann, als durch die Verstärkung der gesammtdeutschen. Natur und Geschichte haben Preußen zwei Richtungen vorgezeichnet. Einmal soll es sich mit den Interessen des deutschen Volks identificiren: darum hat es die exponirten, ungewissen Grenzen, umfaßt es die verschiedenartigsten deutschen Volksstämme, darum hat man es einen Begriffsstaat genannt. Sodann soll es im Bunde mit Oesterreich die deutsche Kraft gegen das Ausland vereinigen und vertreten, ein Macedonien nach außen werden; darum sind ihm seine Grenzen vom slavischen Koloß bis zur beweglichen großen Nation und an der See angewiesen, darum stritt es in den Befreiungskämpfen voran, darum ist es im Besitze einer volkgemäßen, vielbedeutenden Wehrverfassung. Diesen beiden Richtungen dankt es sein Bestehen, auch nur ihnen wird es seinen Bestand, seinen Ruhm, seine Größe danken. Von ihm vor allen sind die so wahren als schönen Verse Platens zu beherzigen:

„Ihr Deutschen, o flieht stets des öden Polargestads
Freche Sirene,
Und blickt mit doppeltem Antlitze, der Zeit Janusbild,
Ostwärts gewendet und westwärts umher:
Dann wird in frischerer Blüthe glanzvoll
Um euch des Glücks Lenzmorgen erblühn, und stets knospenreich."

Ich komme auf den nördlichen Theil unseres nordwestlichen

Grenzlandes. Dieser, sich nördlich der Eifel bis ans Meer erstreckend, hat wesentlich in Mundart, Wohnart, Bevölkerung Einen Charakter: den niederländischen. Das Jülicher Land ist reich bebaut, fruchtbar, vielgetheilt; neben einem noch ziemlich begüterten Adel wohnen freie Bauern, ein kräftiges, durch Sprache und Sitte schon dem Geldernschen, Limburgischen, Holländischen nahe verwandtes Geschlecht. Bei Aachen spürt man bereits walchischen Einfluß. Freundliche Hügel, von den Abfällen des Gebirgs zwischen Rhein und Maas kommend, umziehen die alte Kaiserstadt. Jesuitisches Treiben ist dort nicht so stark, als das Gerücht sagt und manche zu fürchten scheinen; doch geben sich des lieben Verdienstes und Brodneides wegen dort manche Pharisäer das Ansehen großen kirchlichen Eifers. Das industriell liberale Theaterpublikum beklatscht rauschend, gerade wie in Brüssel, Paris, Madrid, jede Scene, worin ein Jesuit niederträchtig oder ein Mönch seinen Gelübden untreu erscheint. Die Aachener Halbgebildeten französeln stark. Ihr Platt ist abscheulich unrein und würde den dortigen Aufenthalt unerträglich machen, wenn es nicht so idyllisch wäre an dem warmen Wassersprudel und einigen Punkten der Umgegend, so wohlthätig in den Bädern und so erhebend im Dome und an andern Orten, die an den ehemaligen Ruhm der Deutschen so lebhaft erinnern.

Außer der Köln-Antwerpener Eisenbahn, der jetzigen Hauptverbindung, führen zwei Straßen von Aachen nach Lüttich über die nicht unbedeutende Bergkette, welche sich von der Eifel und hohen Veen herziehend die Ufer der Maas nördlich begleitet. Die mehr südliche geht auf einem Umwege über Eupen durch gewerbthätige Gegenden, namentlich ein wegen seiner großen Etablissements viel genanntes Thal; die kürzere über Henri Chapelle und Battice gerade über das Gebirge, das hier durchgehends bebaut und in Weiden und Kämpe, auch Felder und Gärten abgezäunt ist durch Hecken oder Baumgrenzen, welche die landschaftlichen Reize der Gegend vermehren. Viehzucht bildet hier schon einen Hauptnahrungszweig; Milch, Butter und Käse (der Limburger blinkt einem zu jeder Stunde von der Tafel des Wirthshauses entgegen). Die höhern Punkte des Weges eröffnen mitunter eine freundlich großartige Fernsicht in das reiche limburgische Land bis weit nach Maestricht hinab.

Das flache Land umher ist deutsch; den Gebirgszug aber bewohnen schon Wallonen, deren Einfluß bis nahe an Tondern, am linken Ufer der Maas bis zwei Stunden von Maestricht und bis einige Meilen von Aachen an die belgisch-preußische Grenze reicht. Von dieser Spitze aus, wo ein Patois beginnt, das dem Franzosen kaum minder unverständlich ist als dem Deutschen, erstreckt sich das wallonische Land wie ein Keil, dessen Grundlinie die französisch-belgische Grenze ungefähr von Longwy nach Valenciennes bildet, und dessen eine Seite von der Spitze westlich, von Waterloo und Bergen südlich, nach Valenciennes, dessen andere südlich über Verviers, Malmaison, Arlon nach Longwy streicht. Letztere Seite scheidet auch den deutschen Theil des Großherzogthums Lützelburg von dem walchischen; östlich davon sind alle Ortsnamen, wenige, wie Montjoie, ausgenommen, deutschen Ursprungs, wie Eupen, Viel Salm, St. Vith, Vianden, Echternach, Grevenmachern, Rodt, Remich und andere mehr.

Der wallonische Keil ist Gebirgsland. Ueberall behaupten bedrängte Völker Sprache und Sitte am längsten im Gebirge. Die Basken im cantabrischen Gebirge haben Jahrtausende lang dem herrschenden Einflusse mächtiger Reiche und Völker widerstanden. Die Griechen haben in den Bergen ihrer Halbinsel vor den verheerenden Zügen der Slaven und anderer Völker (trotz der Verirrungen eines geistvollen Gelehrten) ihre Sprache und viele Züge ihrer alten Volkseinheit gerettet. Als die Slaven das platte Land im östlichen Deutschland eingenommen und über die Elbe in Böhmen und Sachsen eingedrungen waren, weit an der Saale hinauf, blieben die Gebirge zwischen ihnen, das Erz- und Fichtelgebirge, das Riesengebirge ꝛc. meist in langgedehnten Streifen von Deutschen bewohnt, was die spätere Wiederverdeutschung des Landes nicht wenig erleichterte. Gebirgsland reizt weniger durch Bequemlichkeit und Reichthum; seine Behauptung wird Eroberern weit schwieriger. In diesem Verhältnisse befand sich auch der wallonische Keil. Schon zu Cäsars Zeit war Niederland durch einwandernde deutsche Stämme germanisirt; nur im Gebirgslande der Maas behaupteten sich die Walchen. Gewöhnlich zeichnet die Bezirke, welche ihre alte Nationalität zwischen fremden Einflüssen bewahrt, reger Gewerbfleiß aus; schon die Noth zwingt sie dazu. So die Landschaften vom Fichtelgebirge bis an die Sudeten, so

die wallonischen, so die baskischen. Welch ein Fleiß blüht in dem wallonischen Theil des freundlichen Maasthals! Unvergeßlich bleibt mir, wie ich zum ersten Male von der Höhe in das Thal bei Lüttich hinabschaute. Es war eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang. Lang hin an der silberglänzenden Maas dehnte sich die Stadt, von Rauchwolken umhüllt. Schiffe flogen auf und ab, so weit der Blick reichte, war alles belebt. Hügel aufwärts zog sich mancher Stadttheil, so mit den Vesten auf den Höhen emporragend über Rauch und Dampf, worin der Abendsonne Strahlen sich farbenreich brachen. Hier empfängt man sogleich den Eindruck einer großartigen Fabrikthätigkeit. Lüttich ist die gewerbreichste Stadt Belgiens, und wenn nicht die zierlichste und schmuckste, so doch die am reizendsten gelegene. Der dortige bürgerliche Fleiß ist kein entnervender, zum Aufenthalt in oft so dumpfen Fabrikräumen verdammender, vielmehr der stählende, den Bergwerksbetrieb und Eisenbearbeitung mit sich führen. Kohlen und Eisen sind seine Hauptfaktoren, wie in dem ganzen Becken, das sich am nördlichen Abhange des rheinischen Schiefergebirgs von der westphälischen Ruhr bis zum Paß von Calais ausbreitet. In diesem Becken sind gegenwärtig ungefähr 3 Hunderttheile des ganzen Bodens zur Gewinnung von Steinkohlen geöffnet, wovon stark die eine Hälfte auf Belgien, die andere auf Preußen kömmt. In England beträgt diese Zahl 5 Hunderttheile, in Frankreich blos 5 Tausendtheile des gesammten Bodens. Seit 630 Jahren werden in jenem Becken Kohlen gefördert, am frühsten an der Maas. Belgien verbraucht jetzt über 4 Millionen Tonnen jährlich, was nach Abzug von 1 Million Ausfuhr, hauptsächlich nach Holland und Frankreich, 750 Kilogr. Verbrauch auf den Kopf macht. In Großbritannien, das 24 Millionen Tonnen erzeugt, besteht das gleiche Verhältniß. Frankreich erzeugt nur 3 Millionen Tonnen und führt 1 Million ein, verbraucht also ungefähr 120 Kil. auf den Mann, 6 bis 7 Mal weniger. Der Kohlenverbrauch hat im Inlande außerordentlich zugenommen; ihre Ausfuhr nach Holland, Maas abwärts, blüht wieder auf, seitdem die Ruhrkohlen hier keine Begünstigung mehr finden. Berühmt sind auch die Lütticher Eisenarbeiter, zumal die Büchsenmacher. Fast jeder der letzteren besitzt, wie der Schmid im Märkischen und Bergischen, eine eigene Werkstatt

und ernährt eine Familie; trotz der herrschenden Gewerbefreiheit haben sie sich wiederholt gegen die Ausführung des Plans aufgelehnt, große Gewehrfabriken auf Aktien anzulegen, die sie in Abhängigkeit von den Fabrikherren bringen würde.

Wie abwärts von Lüttich nach Maestricht, ist das Thal aufwärts bis Namur äußerst anmuthig und reich. Diese Strecke entspricht in etwas dem Rheinthal von Bingen nach Bonn; doch ist sie weniger romantisch und großartig, geringer, wie das Gewächs an den Abhängen des Maasthals, das man gleich dem edlen rheinischen „Wein" heißt. Die Landschaft um die Stadt Huy ist besonders reizend; das befestigte Schloß, die Maasbrücke und Felspartieen bilden ihren Schmuck. Bei Namur wendet sich der Fluß, und geht man dort ihn verlassend nördlich, so gelangt man gleich nach Ueberschreitung der Höhenreihe nach Süd-Brabant, wieder in ein deutsches Land. Alles Land, das der kolossale goldene Löwe auf dem Schlachtfelde von Waterloo überschaut, spricht bereits deutsch, d. h. süd-niederländisch. Immer ebener wird die Gegend, Brüssel liegt noch auf den letzten sanften Hügelabhängen; weiter bis Antwerpen und ans Meer ist durchaus flaches Land. In Brüssel hört man an öffentlichen Orten meist wieder französisch sprechen — es ist eine Residenz. Im Uebrigen hat Belgien meine Erwartungen übertroffen. Welche Menge reicher, blühender Städte, welche Regsamkeit, welcher Fleiß! Eine kräftige Bevölkerung bestellt den seit Jahrhunderten wohlgepflegten und verbesserten Acker mit musterhafter Umsicht. Noch immer besteht Belgiens Reichthum im blühendsten Bodenbau. Dieser ist der Grund davon, daß alle ungünstigen Verhältnisse der letzten drei Jahrhunderte, der Verlust des großen Handels, das Herabkommen der flandrischen und brabantischen Städte, doch das Land nicht in Armuth gebracht haben. Der entwickelte Ackerbau und der rege Gewerbfleiß, die sich überall gegenseitig am mächtigsten unterstützen, versorgen das Land selbst wohlfeil mit den meisten Bedürfnissen. Wie im wallonischen Theile der Gewerbfleiß sich auf die Schätze des Gebirgs, Eisen und Kohlen, stützt, so beruht er im flandrischen auf den Erzeugnissen des Ackerbaues, Wolle, Flachs, Hanf, so wie auf Schifffahrt und Handel und deren Hauptartikeln, wie Baumwolle, Zucker, Tabak. Dort ist der Fleiß mehr ein hämmernder, hier ein spinnender, webender und schifffahrttreibender.

Der wallonische Theil hat also nicht nur eine eigene Sprache, sondern auch eine besondere, mit der Natur und den Schätzen seines Berglandes verwachsene Betriebsamkeit; denn seine Sprache ist im Grunde nur ein Patois, das sich von Ort zu Ort ändert und sich keiner Literatur, keiner Bildung wie das Vlämische oder Süd-Niederdeutsche rühmen kann. Niemals haben sich die Wallonen einer geistigen Selbstständigkeit oder eines geistigen Gemeinguts zu erfreuen gehabt, wie die Vlamingen. Die Gebildeten sprechen theils deutsch, theils französisch, und schlossen sich der einen oder andern Literatur an. Es war nicht wohl anders möglich, denn die walchische Bevölkerung zählt kaum 1½ Million, während 8 bis 10 Millionen niederländisch verstehen. Von der belgischen Bevölkerung macht die walchische nur ein Drittheil aus, und ihrer Wichtigkeit nach stand sie von jeher noch mehr zurück. Der wichtigste Punkt im walchischen Keile, Lüttich, liegt an der deutschen Gränze und hat dem deutschen Reiche angehört, fast so lange es bestanden; auch sind die walchischen Städte vielfach von deutschen Elementen durchflochten. Der vlämische Theil ist überhaupt weitaus der wichtigere, fruchtbarere, wohlhabendere, auch an hervorragenden Männern dem wallonischen überlegen; wovon der Grund weniger in Mangel an Anlagen der Wallonen als in dem einer heimischen gebildeten Sprache zu suchen. Daß die Vlamingen hingegen von früher Zeit an in ihrer Mundart, die sich erstaunlich rein, frisch und biegsam erhalten, viel Schönes hervorgebracht haben, ist bekannt. Kurz, das ganze reiche und herrlich bebaute Land nördlich der das Maasthal begleitenden Höhenzüge ist deutsch mit all den reichen Städten, den vielarmigen Kanälen und dem größten Theil des belgischen Eisenbahnnetzes; und das nicht blos der Sprache nach, sondern eben so sehr nach Wohnart, Sitten, Bräuchen und in der Lebensweise. Und wenn man dieses schöne Land, trotz der Ungunst äußerer Verhältnisse, in seinem Wesen so unberührt sieht von den französischen Einwirkungen, so kann man nicht mehr fürchten, es werde dereinst in Frankreich aufgehen, sondern nur noch beklagen, daß seine höhere Entwicklung durch Entfremdung und Trennung von dem Gemeingut deutscher Nation verzögert und gehemmt wird.

Schließlich noch Einiges über die besondere Lage des Herzogthums Limburg. Die Straße von Aachen westlich nach Maestricht durchschneidet durchaus deutsches Land, ohne eine Spur von Welschem. Freudig vernimmt man von Aachen ins Limburgische kommend hier wieder ein reines Südniederdeutsch, das dort fast wie in Brüssel durch Mengung gelitten hat. Die Maestrichter selbst sprechen, im Gefühle des Besitzes eines edlern, verächtlich vom „Aachener Deutsch." Tief zu beklagen und unverantwortlich ist es, daß in diesem Lande die höhere Bildung von der deutschen Hochsprache abgelenkt worden; im östlichen Theile ersetzt diese wenigstens die verwandte holländische Schriftsprache, im westlichen aber die französische. Ueberhaupt ist das deutsche Herzogthum in die ungünstigste, verkehrteste Lage gebracht worden. Sein südlicher Theil liegt, ein schmaler Streifen, dicht eingeklemmt zwischen dem Zollverein und Belgien, und kann sich nicht rühren und regen. Es hat nur einen natürlichen Ausgang, die Maas, welche durchweg den Charakter der größern Nebenflüsse des Rheins hat. Unter andern Umständen könnte die Maas von hoher Wichtigkeit für den Verkehr seyn, besonders wenn sie durch einen Canal mit dem Rhein verbunden würde und Deutsch-Limburg sich dem Zollverein anschlösse. Jetzt aber liegt sie beinahe trocken. An eigenen Erzeugnissen hat Limburg wenig abwärts zu versenden, zum Umsatze fehlt ihm der eigene Markt, seinen Speditionshandel hemmen die nahen Zollketten, ja, seiner eingeschränkten Lage wegen kann es die Hülfsquellen des Landes nicht einmal ausschöpfen. Es besitzt im Süden Kohlenbergwerke, die nur darum nicht großartig betrieben werden können, weil sie auf den nächsten Absatz beschränkt sind, und die Hinpflanzung von Eisen- und andern Gewerben wegen Trennung von den erzreichen südlichen Bezirken schwierig ist. Die Maasschifffahrt lebt hauptsächlich nur von der Verfuhr belgischer Kohlen und von Gütern, die zum Einschwärzen nach Preußen und Belgien bestimmt sind. Dampfschifffahrt besteht nur von Maestricht aufwärts nach Lüttich, nicht auch abwärts. Selbst der Kleinhandel der jetzt auf allen Seiten abgeschlossenen Hauptstadt ist zu Grunde gerichtet; nach belgischer Seite hat es keinen größern Markt, als soweit der Festungsrayon reicht, gerade wie Luxemburg in seiner schlimmsten Zeit. Der ganze Streifen auf dem rechten Maasufer

von Maestricht abwärts bis Mook, welcher über die Hälfte der niederländischen Grenze gegen den Zollverein ausmacht, und dem bei natürlichen Grenzverhältnissen ein blühender Verkehr zufließen müßte, befindet sich gleichfalls in der gedrücktesten Lage. Dies alles verschlimmert noch der Umstand, daß die Köln-Antwerpener Bahn, auf einem Umwege durch das Gebirg über Lüttich führend, Deutsch-Limburg umgeht; der Handelszug von und nach der See wird zum Theil wie bisher auf dem Rhein, zum Theil über Antwerpen nach Lüttich und Aachen gehen, an letzterem somit die Maas nicht mehr Theil nehmen. Soll daher Deutsch-Limburg nicht ganz seitwärts liegen bleiben, so erscheint die Anlage einer Eisenbahn von Maestricht nach Aachen unumgänglich; von Maestricht aus, weil hier der große Kanal beginnt, der, einen ungeheuern Bogen der Maas abschneidend, nach Herzogenbusch führt. Die Limburger Abgeordneten zu den niederländischen Generalstaaten (denn zu einer holländischen Provinz ist das deutsche Herzogthum im niederländischen Grundgesetz wie Deutschland zum Hohne umgestempelt worden) haben diesen vorgerechnet, daß Güter von Rotterdam auf der Maas nach Maestricht und von hier auf der Eisenbahn nach Köln billiger zu beschicken wären, als von Antwerpen oder Ostende, oder selbst rheinaufwärts. Zudem liegt Maestricht Aachen einige Meilen näher als Lüttich, und die Bahn würde ohne Zweifel für ein Viertel der Kosten herzustellen seyn, welche die ganz bergigte Strecke von Aachen nach Lüttich in Anspruch genommen. Man hätte denken sollen, diese Umstände, so wie das leuchtende Beispiel Belgiens würden dem Entwurfe in Holland einmüthigen Beifall zugewendet haben. Aber Deutsch-Limburg wird nicht einmal wie eine niederländische Provinz, sondern wie eine Stiefprovinz behandelt: die zweite Kammer der Generalstaaten meinte, sie habe Nöthigeres zu thun, und bewilligte den Ausbau einer Fahrstraße nach dem — Gelderschen. Die Holländer verstehen sich auf ihr Handelsinteresse, wie auf das Einmaleins, aber auch nur von diesem beschränktesten Gesichtspunkte aus, den sie, seltsam genug, den „nationalen" nennen.

In der zweiten Kammer ward sogar ausgesprochen: man dürfe Limburg keinen Vortheil zuwenden, indem es solchen später möglicher Weise gegen das holländische Interesse kehren könne.

Die Holländer wollen nicht, daß Limburg, das seit dreizehn Jahren Unsägliches gelitten hat, sich wirklich Deutschland nähere; je schlimmer seine Lage für den rechtlichen Verkehr ist, desto besser eignet es sich zum holländischen Schleichhandel nach Deutschland; Werkzeug zu diesem Zweck soll es in ihren Händen bleiben. Ueberläßt man es dem Gutdünken dieses Staats, so werden in Java früher Eisenbahnen gebaut werden, als in Limburg die nöthigsten Wege; denn dort gibt die Regierung den Unternehmern alles Land kostenfrei, sorgt für billige Ueberfahrt der Schienen ꝛc., für wohlfeile Arbeiter und dergleichen. In den Abtheilungen der Generalstaaten hat man spottend Limburg auf uns gewiesen und ihm zum Nachtheil angerechnet, daß es Deutschland angehört. Wie, wenn wir den Handschuh aufhöben und den Limburgern zeigten, daß der deutsche Bund nicht schier leerer Schall sey? wenn wir uns an den Generalstaaten für die Kränkung dadurch rächten, daß wir die Limburger mit Herz und Hand uns zusicherten?

Unmöglich kann Deutsch-Limburg in seiner Vereinzelung lange noch aushalten; es würde das Opfer der Vernachlässigung seiner Bundesverwandten und der schlechtesten Leidenschaft seiner Staatsgenossen werden. Dieser Ausgang wäre um so weniger zu verantworten, als das Land ihn nicht verschuldet, und es an Mitteln der Aufhülfe nicht fehlt. Die Anlage der Eisenbahn von Maestricht nach Aachen genügte dazu keineswegs; die Einengung zwischen zwei Zollketten, der Mangel an Raum zu freier Bewegung, die unnatürlichen Grenzverhältnisse und die daraus hervorgehende Lähmung der Maasschifffahrt beständen nach wie vor. Dauernde Abhülfe vermag allein sein Anschluß an den Zollverein zu bringen, oder wenigstens des auf dem rechten Maasufer gelegenen Theils des Herzogthums nebst Maestricht. Wie wünschenswerth diese Vereinfachung der nachbarlichen Verhältnisse, welche die Maas zur Grenze machen würde zwischen dem Zollverein auf der einen, Belgien und Holland auf der andern Seite, für alle Theile ist, zeigt ein Blick auf die jetzigen unnatürlichen Grenzlinien. Wahrlich, wenn etwas, so zeugen diese für die lange Verwahrlosung deutscher Interessen.

Rußland und England sind die beiden Mächte, welche aus den letzten Friedensschlüssen nach allen Seiten vergrößert hervor-

gingen, Deutschland und Frankreich diejenigen, welche den Schaden tragen mußten. Zwischen den letzten besteht hinwieder der große Unterschied, daß Frankreich der unterliegende, Deutschland aber der siegreiche Theil war. Zudem rettete Frankreich eine wohlabgerundete Grenze, alle Mündungen seiner Ströme und manche Kolonien, die es in Nordafrika noch vermehrt hat, und behauptete außer seinen alten Provinzen sogar noch zwei schöne deutsche Provinzen über den Sieger. Seine wirklichen Verluste bestehen nur in einigen kleinen Inseln an seiner Nordküste und mehreren fernen Besitzungen an England. Was Deutschland einbüßte in Osten und Westen, ja selbst im Norden und Süden, ist bekannt. Nicht einmal verband es seinem neuen Bunde, obschon aus ganz selbstständigen Staaten bestehend und nur auf Vertheidigung berechnet, die altdeutschen Gebiete wieder am untern Rheine, der Maas und Schelde, welche für seine ganze Entwickelung doch so unermeßlich wichtig sind; hier ward ein sein wichtigstes Mündungs- und Küstenland beherrschendes Königreich beliebt, das — Wahnwitz oder Hohn — selbstständig zwischen Frankreich und Deutschland stehen sollte. Aber auch dies war noch nicht genug, denn von dem neuen Königreiche ließ es sich eine Grenze aufdringen, welche an Monstrosität nicht mehr ihres Gleichen hat. Der Unwille der öffentlichen Meinung, der Zorn der zunächst davon berührten Niederdeutschen konnten nicht verhindern, daß holländische, französische und englische Listen uns von der Maas zurückwerfen, ja, uns jeden Stützpunkt an derselben entreißen, obschon ein solcher für unsern Handel, unsere Schifffahrt und die Landesvertheidigung von gleich hoher Bedeutung ist. Preußisch-Geldern ward von der Maas durchzogen und reichte weit hin über ihr westliches Ufer; Preußen überließ diesen Theil Gelderns Holland gegen erbärmliche Ausgleichung und zog sich diesseits der Maas zurück. Wahrlich, man traut seinen Augen kaum; auf einer Strecke von etwa fünfzehn deutschen Meilen läuft die preußische Grenze durchgehends nicht mehr als eine Stunde vom rechten Maasufer ab, während es doch den Franzosen gestattet ward, sich auf deutschem Grund unmittelbar an den Rhein breit und drohend hinzulagern!

Eine solche Grenzlinie äußert sofort die nachtheiligsten Wirkungen. Das preußische Gebiet war von dem Schifffahrts-

verkehr auf der Maas ganz ausgeschlossen und fühlte bald die Nachtheile einer solchen Trennung, welche eben nicht geeignet waren, die Bewohner für die neue Ordnung der Dinge einzunehmen. Die Grenze, welche an der Maas leicht zu bewachen gewesen, ward die unsicherste und forderte den größten Aufwand, weil der nahe Fluß ein Kanal für den Schmuggel ward; sie schien von den Holländern wie für diesen ausgewählt zu seyn. Endlich störte die unnatürliche Grenze alle Verhältnisse der umwohnenden Eingesessenen; auf der ganzen Strecke gab es kein Dorf, kein größeres Gut auf einer der beiden Grenzseiten, das nicht auch auf der andern Grundstücke gehabt, woraus denn natürlich lauter Störungen, Neckereien und Unzufriedenheit erwachsen mußten. Dies ist so wahr, daß, als in Brüssel die revolutionäre Bewegung gegen Holland ausbrach, sie nirgend eifrigere Feinde fand, als eben in Limburg auf der rechten Maasseite, während der gegenüberliegende Theil der Provinz holländisch blieb. Venloo ward der Herd der dortigen Unruhen, ihm und den Dörfern auf dem schmalen Streifen gelang es, die Holländer auf das linke Ufer zu verjagen; man sah das merkwürdige Schauspiel, daß ein Landesstreifen zwischen Holland und Preußen sich unabhängig demokratisch regierte. Natürlich hemmte ein solcher Zustand den Verkehr; viele Felder, Besitzern auf der andern Seite gehörend, blieben brach liegen, Wiesen ungeschnitten, und manches Erzeugniß mußte beim Einheimsen auf der Strecke von einer Stunde an drei Staaten zollen.

Als nun der Vorschlag, Deutschland für die Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg durch einen gleichgeltenden Theil von Limburg zu entschädigen, am Bundestage und bei der diplomatischen Konferenz der Großmächte in London Eingang fand, da hätte man denken sollen, der Augenblick sey endlich gekommen, wo die lange Unterlassungssünde wieder gut gemacht würde, indem man Limburg auch seinen Interessen gemäß in eine innigere Lage zu deutschen Landen brächte, oder doch wenigstens die Grenzverhältnisse auf eine natürliche, beiden Theilen zusagende Weise wiederherstellte. Handelte es sich um die zukünftige Stellung eines deutschen Gebiets, so mußte die entscheidende Stimme dabei auch Deutschland eingeräumt werden. Daß insonders Preußen hierauf bestehen würde, ließ sich um so mehr

erwarten, als es neben dem Handelsinteresse seiner Rheinlande auch noch Eigenthumsrechte zu wahren hatte, indem der rheinische Landtag wiederholt nicht nur auf das Unbequeme und Drückende der jetzigen Grenzverhältnisse hingewiesen, sondern auch über daraus hervorgegangene privatrechtliche Verletzungen Klage geführt. Indeß ging diese gerechte Hoffnung nicht in Erfüllung; die monströse Grenzlinie blieb bestehen und ward für Deutsch-Limburg doppelt drückend, da sich natürlich auch Belgien ihm verschloß. Und als darauf die Frage des Anschlusses von Luxemburg und Limburg zur Sprache kam, erklärte sich Holland dahin: zwar wünsche es den Luxemburgs, nicht aber auch den Limburgs, und werde über diesen gar nicht in Unterhandlung treten. Natürlich, nur das Limburgische war ihm wegen der langen, schwierig zu bewachenden Grenze und des nahen breiten Flusses als Schmuggeldepot von Wichtigkeit; auch mochte es die deutsche Schifffahrt auf der Maas sich nicht gern aufthun sehen. Wiederum ein schlagender Beweis, wie nachtheilig es für unsere Nationalbelange ist, daß der Zollverein noch nicht ganz Deutschland umfaßt und der bundesrechtlichen Grundlage ermangelt; denn wäre das Versprechen der Bundesacte, in Zoll, Verkehr und Handel solle der Bund ein Ganzes bilden, bereits in Erfüllung gegangen, so hätte es sich von selbst verstanden, daß auch Limburg diesem mächtigen Handelsstaate wäre einverleibt worden.

Was an jener Ausgleichung am unbegreiflichsten erscheint, ist, daß Deutschland eingewilligt hat, die wichtigsten Plätze Deutsch-Limburgs, Maestricht und Venloo, Holland zu überlassen. Die Entschädigung für Wallonisch-Luxemburg wird hiedurch trügerisch; denn wir besitzen in Wirklichkeit kein Land, dessen Schlüssel wir einem fremden Staat überliefern. War nicht die Hoffnung, an der Maas festen Fuß zu fassen, und hier eine erste Vertheidigungslinie zu gewinnen, der einzige Trost für den Verlust, den der germanische Einfluß durch die ganze Anordnung unbestreitbar erfahren? Falls Frankreich je mit Belgien vereinigt handelte, würde die schwächste Stelle der Grenze hier die zwischen Köln und Emmerich seyn; sobald wir aber im Besitze der festen Wälle an der Maas, da wo diese aus dem Gebirge in die Ebene tritt, gelangten, war das Vaterland von dieser Seite strategisch gedeckt, es könnte nicht besser. Maestricht mit seinen

verkehr auf der Maas ganz ausgeschlossen und fühlte bald die Nachtheile einer solchen Trennung, welche eben nicht geeignet waren, die Bewohner für die neue Ordnung der Dinge einzunehmen. Die Grenze, welche an der Maas leicht zu bewachen gewesen, ward die unsicherste und forderte den größten Aufwand, weil der nahe Fluß ein Kanal für den Schmuggel ward; sie schien von den Holländern wie für diesen ausgewählt zu seyn. Endlich störte die unnatürliche Grenze alle Verhältnisse der umwohnenden Eingesessenen; auf der ganzen Strecke gab es kein Dorf, kein größeres Gut auf einer der beiden Grenzseiten, das nicht auch auf der andern Grundstücke gehabt, woraus denn natürlich lauter Störungen, Neckereien und Unzufriedenheit erwachsen mußten. Dies ist so wahr, daß, als in Brüssel die revolutionäre Bewegung gegen Holland ausbrach, sie nirgend eifrigere Feinde fand, als eben in Limburg auf der rechten Maasseite, während der gegenüberliegende Theil der Provinz holländisch blieb. Venloo ward der Herd der dortigen Unruhen, ihm und den Dörfern auf dem schmalen Streifen gelang es, die Holländer auf das linke Ufer zu verjagen; man sah das merkwürdige Schauspiel, daß ein Landesstreifen zwischen Holland und Preußen sich unabhängig demokratisch regierte. Natürlich hemmte ein solcher Zustand den Verkehr; viele Felder, Besitzern auf der andern Seite gehörend, blieben brach liegen, Wiesen ungeschnitten, und manches Erzeugniß mußte beim Einheimsen auf der Strecke von einer Stunde an drei Staaten zollen.

Als nun der Vorschlag, Deutschland für die Abtretung des wallonischen Theils von Luxemburg durch einen gleichgeltenden Theil von Limburg zu entschädigen, am Bundestage und bei der diplomatischen Konferenz der Großmächte in London Eingang fand, da hätte man denken sollen, der Augenblick sey endlich gekommen, wo die lange Unterlassungssünde wieder gut gemacht würde, indem man Limburg auch seinen Interessen gemäß in eine innigere Lage zu deutschen Landen brächte, oder doch wenigstens die Grenzverhältnisse auf eine natürliche, beiden Theilen zusagende Weise wiederherstellte. Handelte es sich um die zukünftige Stellung eines deutschen Gebiets, so mußte die entscheidende Stimme dabei auch Deutschland eingeräumt werden. Daß insonders Preußen hierauf bestehen würde, ließ sich um so mehr

erwarten, als es neben dem Handelsinteresse seiner Rheinlande auch noch Eigenthumsrechte zu wahren hatte, indem der rheinische Landtag wiederholt nicht nur auf das Unbequeme und Drückende der jetzigen Grenzverhältnisse hingewiesen, sondern auch über daraus hervorgegangene privatrechtliche Verletzungen Klage geführt. Indeß ging diese gerechte Hoffnung nicht in Erfüllung; die monströse Grenzlinie blieb bestehen und ward für Deutsch-Limburg doppelt drückend, da sich natürlich auch Belgien ihm verschloß. Und als darauf die Frage des Anschlusses von Luxemburg und Limburg zur Sprache kam, erklärte sich Holland dahin: zwar wünsche es den Luxemburgs, nicht aber auch den Limburgs, und werde über diesen gar nicht in Unterhandlung treten. Natürlich, nur das Limburgische war ihm wegen der langen, schwierig zu bewachenden Grenze und des nahen breiten Flusses als Schmuggeldepot von Wichtigkeit; auch mochte es die deutsche Schifffahrt auf der Maas sich nicht gern aufthun sehen. Wiederum ein schlagender Beweis, wie nachtheilig es für unsere Nationalbelange ist, daß der Zollverein noch nicht ganz Deutschland umfaßt und der bundesrechtlichen Grundlage ermangelt; denn wäre das Versprechen der Bundesacte, in Zoll, Verkehr und Handel solle der Bund ein Ganzes bilden, bereits in Erfüllung gegangen, so hätte es sich von selbst verstanden, daß auch Limburg diesem mächtigen Handelsstaate wäre einverleibt worden.

Was an jener Ausgleichung am unbegreiflichsten erscheint, ist, daß Deutschland eingewilligt hat, die wichtigsten Plätze Deutsch-Limburgs, Maestricht und Venloo, Holland zu überlassen. Die Entschädigung für Wallonisch-Luxemburg wird hiedurch trügerisch; denn wir besitzen in Wirklichkeit kein Land, dessen Schlüssel wir einem fremden Staat überliefern. War nicht die Hoffnung, an der Maas festen Fuß zu fassen, und hier eine erste Vertheidigungslinie zu gewinnen, der einzige Trost für den Verlust, den der germanische Einfluß durch die ganze Anordnung unbestreitbar erfahren? Falls Frankreich je mit Belgien vereinigt handelte, würde die schwächste Stelle der Grenze hier die zwischen Köln und Emmerich seyn; sobald wir aber im Besitze der festen Wälle an der Maas, da wo diese aus dem Gebirge in die Ebene tritt, gelangten, war das Vaterland von dieser Seite strategisch gedeckt, es könnte nicht besser. Maestricht mit seinen

umliegenden Forts ist eine Festung erster Größe und in jeder Hinsicht von hoher Bedeutung. Ich weiß seine Lage und Wichtigkeit nicht besser kurz zu bezeichnen, als wenn ich sage: was Köln in beiderlei Hinsicht für den Rhein ist, das ist Maestricht für die Maas. Für Holland aber hat die Festung nur die Bedeutung eines Sumpfes auf der Flanke; denn weder seinem östlichen noch seinem südlichen Nachbar kann es je einfallen, es über Maestricht angreifen zu wollen.

Die gegenwärtigen Grenzverhältnisse hemmen, wie gesagt, den Verkehr, die Schifffahrt, geben Anlaß zu steten Störungen, Beschwerden und vielen unnützen Kosten für beide Theile. Träte Limburg mit seinem rechten Maasufer dem Zollverein bei, so hätten Holland und der Verein eine weit kürzere, einfachere und bequemere Grenze zu bewachen, und die daraus fließenden Ersparnisse dürften namentlich dem Schatze des erstern willkommen seyn. Der Zollverein erhielte einen freundlichen Strom zur Grenze, ein Recht auf seine freie Beschiffung, eine neue Verkehrsader und eine aufblühende Grenzbevölkerung — Dinge, die gewiß nicht zu verachten sind. Die Eisenbahn von Maestricht nach Aachen würde alsdann ohne Zweifel zu Stande kommen, und Kanäle mit Wiederaufnahme der frühern Entwürfe auch bald die Maas mit dem Rhein verbinden. So würde in Jülich, Geldern, Limburg das dort seit lange schlummernde Leben zu neuer Frische und Thätigkeit aufgeweckt werden. Kleinliche Besorgnisse, z. B. daß Limburger Kohlen mit preußischen in Mitbewerb treten würden, verdienen keine Würdigung; die Idee des deutschen Zollverbandes hat dergleichen Erbärmlichkeiten längst überwunden. Dagegen würde der Zollverein endlich durch den Anschluß eine bedeutend längere und sehr wichtige Grenze gegen Belgien erlangen und hierdurch Frankreich gegenüber eine größere Anziehung auf es, als bisher, ausüben. Das aber geschähe nicht blos im deutschen, sondern eben so sehr im holländischen Interesse. Man kann den Holländern nicht oft genug wiederholen, daß ihr Vortheil, ja die Sicherheit ihrer Zukunft jede mögliche Annäherung Belgiens an Deutschland und nicht das Umgekehrte heischt, wie man bei Eröffnung der Köln-Antwerpener Bahn, nach dem ersten Eindruck urtheilend, hat glauben machen wollen. Denn nähert sich Belgien nicht Deutschland, so muß es früh oder spät Frankreich

in die Arme fallen, d. h. einer Kolonialmacht, die durch Abweisung der holländischen Kolonialerzeugnisse vom wichtigen belgischen Markte unmittelbar Hollands Interessen empfindlich und durch Vorrücken mit seiner Centralisation, Douanenkette, seinem Schifffahrts- und Handelssystem an die holländische Grenze, die Sicherheit dieses Seestaats auf das äußerste gefährden würde.

Zum Schlusse kann ich den Wunsch nicht unterdrücken: die deutsche Presse möchte sich Limburgs mit Liebe annehmen, und was es hier für den Zollverein zu erlangen gilt, nicht gering anschlagen. Von allen materiellern Vortheilen abgesehen, ist es von hoher Wichtigkeit, regsame, blühende, sich des Zusammenhangs mit dem gesammtvaterländischen Leben erfreuende Grenzlande zu besitzen; auf solchem Boden wächst das nationale Bewußtseyn, gedeiht der Sinn, der Geist, vor welchem allein die fremde Säure entweicht, erstarkt die Liebe zu der Gesammtsprache und allem Vaterländischen. Noch immer sieht es in dieser Hinsicht an unserer Westgrenze nicht zum besten aus; selbst in dem von der Größe des deutschen Volks so vielfach zeugenden Aachen ist die Erinnerung daran, ist deutsches Selbstgefühl gar schwach, und stößt man noch auf widerliche, den Volkskern beengende Einflüsse. Nur durch lebendige Entwickelung des Ganzen, durch ein frisches, vaterländisches Leben, dessen starker, energischer Pulsschlag sich auch den äußersten Gliedern mittheilt, vom Mittelpunkte und der Herzgrube aus sie alle durchzuckt, kann Deutschland seinen Einfluß erweitern, seine Grenzlande intakt erhalten, und sie mit seinem eigenen Geiste durchdringen. Auf der vaterländischen Warte stehe die Presse überall, es sey im Mittelpunkte oder im äußersten Winkel des Landes, die Wichtigkeit ist die nämliche! Und dort an der nordwestlichen Grenze gilt es, auf eine weite Strecke drückende Verhältnisse zu beseitigen und einen Strom zu gewinnen, der uns Belgien, der uns Holland und dem Weltmeere näher führt.

VII. VIII.

Stehen und Gehen.

Man braucht gerade nicht ungewöhnlich alt zu seyn, um sich der Zeiten noch recht lebhaft zu erinnern, in welchen man mehr Tage auf einer Reise von Berlin nach Dresden zubringen mußte, als jetzt erfordert werden, um aus dem Herzen Deutschlands nach Ostende oder Antwerpen zu gelangen, und die Abkürzung des Zeitaufwandes bezieht sich nicht nur auf Reisen, sie bezieht sich beinahe auf alle Geschäfte, wie denn leicht herauszurechnen wäre, daß nur allein durch die chemischen Zündhölzchen täglich so viele Minuten am Feuererzeugen erspart werden, als ein mittleres Menschenleben deren enthält.

Diese Verschnellerung wirkt auf die verschiedenartigste Weise. Reichere Erfahrungen, erweiterte Ansichten, größere Gefügigkeit, gehaltenere äußere Darstellung bringt das so sehr vermehrte Reisen, feinere Genüsse der behende Verkehr, Zeit zu Lesen und zu Besprechen die Abkürzung der Arbeit. Alles arbeitet für den dritten Stand, und dieser verstärkt sich nicht nur von Unten durch Emporkommen in Gewerben, er verstärkt sich auch durch das Herabsteigen der privilegirten, seither nur auf Genuß angewiesenen Stände zum Erwerb der mannigfaltigsten Art. Er herrscht in der Wirklichkeit in dem langen Frieden durch diesen, und kein menschlicher Verstand vermag zu ermessen, wo das Ziel gesetzt sey, an welchem die rastlose Bewegung stille stehen werde.

Daß diese Bewegung zurückzustauen sey, glaubt wohl Niemand im Ernste. Wie sie zu leiten, zu nützen, von einer theilweisen zu einer allgemeinen zu erheben sey, wann und wie die Sicherheitsklappe des Dampfers zu öffnen sey, das scheint nicht überall mit Gründlichkeit erforscht, mit Klarheit erkannt zu seyn.

Durch die Eroberungsplane Ludwigs XIV. wurde Europa zu Aufstellung stehender Heere und zu deren Beibehaltung in Friedenszeiten genöthigt. Die ungeheuren Ausgaben, welche dieser Uebelstand verursachte, waren nur durch Auflagen und diese nur durch Benützung und Anspannung aller materiellen und geistigen Kräfte zu erhalten. Somit erhielt das stationäre Princip bereits in einer Zeit den Todesstoß, in welcher es mit verfassungsmäßiger Sicherung der Volksrechte überall, außer allenfalls in England und Holland, nicht zum Tröstlichsten aussah. Es wurde unmöglich, die mittelalterliche Gliederung vollständig festzuhalten, den Staatshaushalt mit dem Ertrage der Domainen zu bestreiten, und wohlfeil zu regieren, wie dieses dem Wesen absoluter Regierungen angemessen ist. In den Heeren folgte auf Werbung Conscription, auf diese allgemeine Volksbewaffnung in vielen Staaten. In der Verwaltung mußte Theilung des Eigenthums, Verkauf der Staatsgüter, Benützung der Talente aus allen Klassen der Gesellschaft mit der gesteigerten Bewaffnung parallel gehen. Napoleons Code sanctionirte die bereits factisch bestehende Gleichheit, das Staatsschuldensystem wurde Bürge für die Dauer eines Friedens, an welchem die Existenz der Staaten wie der Einzelnen hängt; das bewegliche Capital reagirt nun auf den Grundbesitz, das Talent auf erbliche Ansprüche, Handel und Gewerbe streben gegen Gesetzgebung und Verwaltung an, Ausschließlichkeit in Beziehung auf kirchliche Verhältnisse kann neben dem nothwendig gewordenen Verkehr nicht bestehen; denn die Erde ist nun so klein geworden, daß Menschen und Capitalien mit geringem Verluste von Zeit und Geld freiere Bahnen für ihr Wirken suchen und finden. Dieselben Gründe, welche auf der einen Seite die Regierungen nöthigen, gemeinschaftlich zu handeln, vorzusehen und abzuwehren, nöthigen sie auch zu Benützung jedes Mißgriffs, welchen eine andere macht; kurz, zu einer Weise, welche alle Eigenschaften freier Mitbewerbung unter den Mitgliedern einer Handlungsinnung zu bezeichnen pflegen.

Diese unbestreitbaren und oft genug veröffentlichten Thatsachen sprechen einer allgemeinen Restauration bereits laut genug das Urtheil, und welche Folgen eine theilweise, auf Einen großen Staat beschränkte, jetzt nach sich ziehen würde, kann man aus den Versuchen entnehmen, welche in viel günstigeren Zeiten

gemacht worden ſind. Wenn man die Folgen erwähnt, welche die Reſtaurationsbeſtrebungen Philipps II. für die ſpaniſche Monarchie, die Ludwigs XIV. für Frankreich hatten, ſo wird man ſich befreit fühlen von der Furcht, in unſerer Zeit Aehnliches zu ſehen. Wir erblicken gegenwärtig nur noch in Rom ein Bild der reinen Stabilität in allen Beziehungen des Staatslebens im Kampfe mit der zerſetzenden Kraft, welche überall wirkte, wo die Inſtitutionen der franzöſiſchen Revolution eingeführt geweſen waren. Bekanntlich wurden dieſe Inſtitutionen zur Zeit des Kaiſerthums, alſo bereits bedeutend verblaßt, aufgedrungen, und beſtanden nur wenige Jahre, wenigſtens in der Hauptſtadt. Und dennoch, welches Anſtreben gegen die Unbeweglichkeit, welcher ſtets ſich erneuernde Kampf, welche traurige Nothwendigkeit, durch fremde Gewalt den älteſten und von ſo vielen Millionen angebeteten Thron der Welt aufrecht zu erhalten!

Und die hohe Pforte, welche Luther in ſeinem Zornmuthe dem römiſchen Stuhle beigeſellte, wie kläglich ſehen wir ſie ſich abmühen, das Alte zu erhalten, welches nicht mehr lebensfähig, und das Neue ſich anzueignen, welches ihrer innerſten Natur zuwider iſt.

Es ſcheint unbeſtreitbar, daß jedes Staats- und Volksleben, welches ſich vom allgemeinen Menſchheitsleben zu iſoliren ſtrebt, und deſſen Bewegungen abweiſen will, zu einem einzelnen Organismus herabſinken muß, welchem ſein Verlauf und Ablauf geſetzt iſt, während das Geſammtleben der Menſchheit ſich in unendlich wechſelnden Geſtalten wiederzugebären vermag.

Möglich, daß der Grundſatz des reinen Beharrens durch manche Erſchütterungen ſich zu verſtärken ſcheint, welche wir wahrnehmen in dem Lande, wo das europäiſche Leben in vollkommenſter Ungebundenheit, in reichlich zugemeſſenem Raume ſich ergehen kann, möglich auch, daß die theilweiſe gegebenen Zugeſtehungen, welche die Vertreter des Grundſatzes der Unbeweglichkeit dem Zeitgeiſte machen mußten, Manchem ſchon als genügend erſcheinen dürften. Aber einestheils laſſen die nordamerikaniſchen Wirren eine andere Erklärung zu, andernſeits wurden die Zugeſtehungen unwillig gegeben und daher ohne Dank angenommen.

Wir wollen verſuchen, die Kräfte beider Grundſätze ohne

Leidenschaft zu erwägen; vielleicht stellen sich Möglichkeiten und Nothwendigkeiten heraus, welche, wenn sie als solche erkannt sind, durch zeitige Zugestehungen eine Vereinigung oder wenigstens einen lange dauernden Waffenstillstand herbeiführen könnten.

Denken wir uns Männer der Stätigkeit, ohne Fanatismus, ohne zu lebhafte Hoffnungen und besonders ohne Groll über persönliche Verluste, Männer, welche aus redlicher Ueberzeugung dem Grundsatze des geschichtlichen Bodens, des Beharrens, so lange dieses nur denkbar ist, anhängen. Sogar ihre politischen Gegner werden genöthigt seyn, der Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit ihres Charakters Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. An Kenntnissen, der Vergangenheit, dem Positiven zugewendeten, an Einfachheit des Lebens, an weiser Selbstbeschränkung werden sie vielleicht sogar über ihren Gegnern stehen. Den Vertheidigungskrieg gegen die Zeit drücken sie sinnlich in Wiederherstellung alter Burgen und durch das Streben aus, sich ausschließlich mit altem Geräthe zu umgeben. Familiengeist und Familientraditionen sind ihnen heilig. Mit den angenehmsten Formen verbinden sie ein Betragen, welches den an seine Stelle weist, und auf seiner Stelle zurückhält, dessen Bildung und gesellschaftliche Geltung unter der ihrigen steht. Im Wege der Gnade gewähren sie diesem sehr viel, im Wege des Rechts nur das Unabweisliche. Mit den Forderungen der Zeit liegen sie in unaufhörlichem Kampfe, mehr abwehrend als angreifend, und wenn sie in diesem Boden verlieren, so geloben sie, denselben so bald als möglich wieder zu gewinnen. Sie achten es für ein Unglück, wenn an dem Bestehenden etwas geändert werden muß. Unter den evangelischen Glaubensformen geben sie der anglikanischen den Vorzug.

Diese Männer haben nun die Freude zu bemerken, wie die Aufregung der Gemüther beinahe überall in Deutschland merklich abgenommen hat, wie manche aus dem feindlichen Lager zu ihnen übergehen, und die tauglichsten Werkzeuge, die thätigsten Organe ihrer Partei werden, wie man durch Nichtsthun hie und da weiter gekommen ist, als andere durch die angreifendste Anstrengung, und wie am Ende dennoch in Vielem nur die geschichtliche Grundlage sich als eine nachhaltige ausweist.

Ferner können sie des Glaubens seyn, daß ganz oder doch gewiß in ihren Erfolgen mißlungene Revolutionen endlich dem

Bestehenden wieder zu seinem Rechte verhelfen werden, daß die anderwärts begangenen Fehler von den Regierungen sowohl als von den Völkern endlich vermieden werden müssen, besonders aber daß die, noch nicht dagewesene, aber in unsern Tagen stets wachsende Verkettung der materiellen Interessen den Friedenszustand verlängern werde. Dieser aber ist dem langsamen Durchführen eines folgerechten Systems, einer bequemen Beseitigung eingeschlichener Uebelstände eben so günstig, als ein Krieg es radikalen Umgestaltungen, der Festsetzung neuer Grundformen ist.

Denen, welche in diesem Sinne reden, schreiben und handeln, stehen die Männer des Vorschritts in stets wachsender Zahl gegenüber, weil sie durch den Eintritt der nachwachsenden Jugend ins thätige Leben sich mehr verstärken, als ihre Gegner. Sie besitzen mehr praktische als gründliche, mehr mathematische als klassische Bildung, mehr Charakter als Formen, ein größeres Talent, die Massen in Bewegung zu setzen, als diese Bewegung in den verschiedenen Phasen zu beherrschen. Sie verschmähen nur zu oft und zu auffallend jede äußere Zier in ihren Thaten und Schriften wie in ihrer äußeren Erscheinung. Das Bewußtseyn, daß sie in redlicher Absicht zu richtig erkanntem Ziele hinstreben, daß die Sache, welcher sie dienen, endlich doch siegen müsse, gibt ihnen das Ansehen alter Volkstribune, verbunden mit dem Zauber, welchen Aufopferung pecuniärer Vortheile, Verfolgung und Zurücksetzung wegen edler Beweggründe, auf alle unverdorbenen Gemüther übt.

Diese, ihrem Wesen nach der Zukunft zugewendeten Naturen finden in eben derselben Vergangenheit die Anhaltspunkte für ihr System, in welcher die Gegenüberstehenden das ihrige begründen. Für jene zeigt die Vorzeit einen stätigen, oft gestörten und mißleiteten, aber naturnothwendigen Befreiungsproceß, welcher durch die amerikanische und französische Revolution in eine neue Phase getreten ist, welche sich vollständig gestalten muß, einestheils weltbürgerliche, anderntheils vollkommenere volksthümliche Ausbildung bedingt, und nur deßhalb von so unerfreulichen Erscheinungen begleitet ist, weil Regierungen und privilegirte Stände ihn aufzuhalten und zu verfälschen streben. Ihnen erscheint das Bedenkliche unserer Zeit in der unwilligen, theilweise vorkommenden Gestattung des Unversagbaren, in den offenen

und geheimen Gegenstrebungen wider eine allgemeine Entwickelung, in der Festhaltung von Formen, Gesetzen und Schutzmitteln, welche den Forderungen der Zeit nicht, oder nicht mehr entsprechen, und dennoch ihren Zweck nicht erreichen, kurz in der Halbheit, dem Mißtrauen und der hieraus entspringenden Schwäche der Regierungen. Daß diese jetzt ungleich mehr als früher ihre Pflicht erfüllen, mit größerer Umsicht und Vorsicht handeln, schreiben sie der allmächtigen Nothwendigkeit zu, und weisen auf manche Rückfälle in die früher beliebte Willkür, sobald jene glauben konnten, die Gefahr sey vorüber. Sie wollen die Regierung stark, aber stark dadurch, daß sie den Volkswillen ausführt, Bürgschaft gibt für die Wechselfälle der Zukunft, und die allgemeine Entwickelung wo nicht führt, doch mindestens gewähren läßt. Es ist die religiöse Reformation auf das Staatsleben angewendet.

Bei dem vielgestalteten Leben in dem deutschen Vaterlande mögen manche Abschattungen in den vorgeführten Bildern sich finden, ja es kömmt hie und da etwas zum Vorschein, was einer dritten Partei ähnlich sieht, und vorzüglich vom höheren Beamtenstande ausgeht, und den Satz auf seiner Fahne trägt: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. Dieser Satz mag in Zeiten trefflich gewesen seyn, in welchen noch nicht alle Kräfte jedes Standes zu Befreiung, Nacheiferung, ja zu Erhaltung in Anspruch mußten genommen werden, in Zeiten, wo man eben so absoluten Regierungen gegenüber stand, wo das Volk selbst das Bedürfniß einer Dictatur nach alt römischer Weise fühlen mußte, um Etwas aus sich zu machen. Eine Dictatur ist aber ihrem Wesen nach zwar völlig unbeschränkt, aber auch vorübergehend, auf Abwendung augenblicklicher Gefahr berechnet. Sie könnte auch in unsern Tagen Unglaubliches durchführen, aber nur allein im Sinne des Volksbewußtseyns und in kurzem Zeitraume.

Wir haben überhaupt in Deutschland noch keine scharf umrissene politische Parteien. Das ist eine gute Folge eines in andern Beziehungen nicht zu lobenden Zustandes. Wir handeln noch nach Ueberzeugung, und in unseren Ständeversammlungen gehen sogar nahe verwandte Fragen stets mit verschiedener Stimmenmehrheit durch.

Dieſes berechtigt uns zu der Hoffnung, daß eine gemeinſchaftliche Gefahr für beide Meinungsſchattirungen dieſe um ſo eher zu einer Einigung führen könnte, als beide den geſchichtlichen Boden nicht verlaſſen, und gewiſſe Fragen noch ſtets offen erhalten haben.

Betrachten wir zuerſt die Erſcheinungen, aus welchen für beide eine Daſeynsfrage erwachſen könnte.

Die naturgemäße Erneuerung des Menſchengeſchlechts führt bereits die Söhne der Männer ins praktiſche Leben ein, welche in den Befreiungskriegen mitgefochten haben. Dieſe Söhne haben am väterlichen Heerde Manches gehört von Verheißungen, welche damals den Völkern gemacht worden ſeyen, und welche man nicht gehalten habe. Die vorhergehenden Zuſtände mit den Leiden und Freuden eines dem Oeffentlichen nicht zugewendeten Lebens ſind ihnen fremd. Aber der erſiegte Ruhm, das Bedürfniß, das zu beſitzen, was den Vätern entriſſen wurde, das peinigende Gefühl einer thatenloſen, vielfach bewegten Jugend iſt ihnen deſto weniger fremd, und deutſche Herzen halten bekanntlich feſt an Jugendeindrücken, an Haß wie an Liebe. Ueberfüllung in allen Zweigen des Staatsdienſtes und der Gewerbe verfehlen nicht, die überall ſich offenbarende üble Laune zu ſteigern. Daher wird das Alter nicht nur nicht mehr als ſolches geehrt, ſondern die Jugend will ſich in aller Berechtigung wo nicht vor, doch gewiß neben jenes ſtellen. Sie glaubt, daß in demſelben Maaßſtabe, in welchem die unabhängige Gewalt der Völker wachſe, die der Regierungen, wie ſie jetzt erſcheinen, abnehmen müſſe, und ſinnt auf Mittel, beide wieder in ihrem, der Jugend Sinne zu vereinigen. Daß die edelſten Naturen durch politiſche Strebungen unglücklich geworden, in Elend verkommen, eingekerkert worden, nach fernen Landen verſchlagen worden ſind, ſchreckt die nachdrängende Jugend nicht ab, was zu beweiſen ſcheint, daß dieſe Strebungen mehr ſind, als nur perſönliche, daß ſie eine Wurzel geſchlagen haben in der allgemeinen Geſinnung.

Das entgegengeſetzte Princip verliert dagegen täglich mehr, theils durch Abſterben, theils durch Altersſchwäche, beſonders aber dadurch, daß es den gewaltigen Strömungen unſerer Zeit ſtets mehr entfremdet wird und ſich ſelbſt entfremdet, während das vorhandene Beiſpiel einer gelungenen und durchgeführten Umgeſtaltung

wie die Idee einer erſonnenen Maſchine vor der Seele der Jugend ſteht, an welcher ſie ihren Verſtand übt, Verbeſſerungen und Vereinfachungen zu erſinnen und Uebelſtände zu beſeitigen ſtrebt, welche ſeither ſich an jener herausgeſtellt haben. Man bedenke nur, wie ſchnell und methodiſch jetzt ein Pronunciamento vor ſich geht, eine Verfaſſung der griechiſchen Regierung aufgedrungen, ja das Lynchgeſetz in einer deutſchen Hauptſtadt in Ausführung gebracht wird. Wer erkennt nicht in der iriſchen Repealbewegung eine noch nie dageweſene Kraft der Organiſation jenſeits der Geſetze? Sogar die italieniſche Oppoſition ſcheint nun die Angriffsweiſe erfunden zu haben, welche den Regierungen die beſchwerlichſte und für die Dauer verderblichſte werden muß. Im ruhigeren Deutſchland dagegen werden überall Schiedsgerichte vorbereitet, wo die Regierungen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nicht geſtatten wollen. Der Volkswille ſinnt überall, ſich geltend zu machen, wo der Wille der Regierung ihm gegenüberſteht, und zwar ohne Störung der geſetzlichen Ordnung, aber wenigſtens mit einer ſehr bedenklichen Methode, mit wohl überdachter Oekonomie der Mittel, ja mit einer Art Höflichkeit und guter Manier. Wir haben es vor 12—13 Jahren geſehen, wohin ein leichter Anſtoß von außen Deutſchland führen könnte, und wenn gleich wir inzwiſchen erfreuliche Beweiſe geſehen haben von der Einigkeit deutſcher Herzen dem Auslande gegenüber, ſo wollen wir dennoch in Demuth bekennen, daß es uns nicht bedünken wolle, als haben die Regierungen ſich nach Innen in eben dem Maaßſtabe und im Verhältniſſe der täglich wachſenden Kraft des Widerſtandes befeſtigt, und mit den Wünſchen und Forderungen der Zeit ins Gleichgewicht geſetzt.

Die Staatsſchulden, in welchen die Vertreter des Beſtehenden eine Bürgſchaft für die Dauer des Friedenszuſtandes erblicken, hemmen zugleich den Gang der Regierungen ſowohl dem Auslande, als den geldverwilligenden Kammern gegenüber. Sie mögen gewiß dazu beitragen, daß die erwerbende Mittelklaſſe den Verſuchen entgegentritt, das Beſtehende anzutaſten; aber wenn eine Bewegung allgemeiner, wenn die Noth dringender werden ſollte, ſo würden die Staatsgläubiger ſo wenig den Sturz aufhalten können, als die franzöſiſchen Rentiers von 1789, ja der Staatsbankerott würde die Bewegung noch verſtärken.

Wer an die Spitze dieser kommen würde, hätte wahrscheinlich nicht viel hiebei zu verlieren, jedenfalls aber Alles zu wagen, und Aussicht, anderwärts mehr zu gewinnen. Auch zeigt uns das neueste Beispiel Nordamerikas, wie es um Treu und Glauben der freien Staaten ohne Drang von Außen steht.

Ein weiteres allgemein vorkommendes Zeichen ist die Verminderung der Ehen, besonders in den mittleren und höheren Ständen. Wie diese Verminderung auf die allgemeine Sittlichkeit, auf den Ton der Gesellschaft wirke, ist schon vielfach abgehandelt worden, aber unseres Wissens noch nie, daß dadurch eine ungleich größere Unabhängigkeit von der Staatsgewalt und den Wechselfällen der Zeit hervorgebracht werde. Wer allein an sich selbst zu denken hat, handelt ganz anders, als wer als Hausvater einige andere Existenzen an seine geknüpft hat. Daher ist es meist verordnet, daß nur Familienväter in den nordamerikanischen Senaten sitzen können.

Die sociale Anarchie, welche jenseits den von beiden Ansichten anerkannten Schranken ihre Macht zu äußern droht, kann gerade von den Folgen eines langen Friedenszustandes eine um so kräftigere Hülfe hoffen, je länger dieser dauern wird. Die Uebervölkerung, das Entstehen sehr großer Reichthümer neben zahlreicher drückender Armuth, die erstaunliche Vervollkommnung der Werkzeuge, durch welche Handarbeit überflüssig und der Arbeiter selbst vorläufig brodlos wird — wem haben diese Erscheinungen nicht schon mehr als einmal heiß vor der Stirne gemacht?

Und diesen Thatsachen gegenüber bemerken wir die auffallend zunehmende Schwäche der Anstalten, welche in den Tagen unserer Väter die bürgerliche Gesellschaft denn doch noch erträglich zusammengehalten hatten.

Sämmtlichen Kirchen droht neben dem Indifferentismus in ihren Mitten die schonungsloseste Kritik an einem, das starreste Festhalten im Alten am andern Endpunkte.

Die Zahl der gefährlichen, alle sittliche Grundlage negirenden Bücher vermehrt sich täglich, und das Gift senkt sich stets tiefer in die unteren Schichten der Gesellschaft herab.

Die höheren Stände haben durch ihre Erlebnisse sich genöthigt geglaubt, sich schroffer von den Massen auszusondern,

und das der allgemeinen Bildung sonst so ersprießliche väterliche Verhältniß des Höheren zum Niederen, des Herrn zum Diener, des Grundbesitzers zum Grundholden und Tagelöhner ist verschwunden.

Brauchen wir nach allem diesem noch zu erwähnen, daß der Verkehr die Genüsse aller Art den Proletariern nahe und zu nahe gebracht hat, als daß sie die Hand nicht darnach ausstrecken sollten, und daß mit der Beschränktheit der alten Zeit auch die Zufriedenheit mit der Lage aufgehört hat, in welche die Vorsicht die Mehrzahl der Menschen setzte?

Wahrlich, es bedürfte ungleich weniger Beweggründe, als die hier angedeuteten sind, um alle wohldenkenden Männer in beiden sich gegenüberstehenden Schaaren zur Vereinigung mit den Gegnern zu bewegen; denn die Gefahr liegt jenseits der Grenzlinien, welche beide anerkennen, in dem Traurigsten, was uns je zustoßen kann, in einer scheußlichen Anarchie und in deren nothwendigen Folge, einem auf vorhergegangene Nivellirung gestellten Despotismus!

Zuwarten, bis Kräfte und Absichten des Feindes sich vollständiger entwickelt haben, ist so oft schon die traurige Entschuldigung der Trägheit, Schwäche und Beschränktheit gewesen, und wir haben zur Genüge erlebt, daß die Berechnung der Zeit sehr oft trügt, binnen welcher eine gegebene Erscheinung im Menschheitsleben sich vollständig darzustellen vermag. Wäre die drohende Krankheit bereits zu völliger Ausbildung gediehen, so würden die Meinungsschattirungen schnell in Eine zusammenfließen, und, um durch bekannte Parteinamen die Sache zu verdeutlichen, Whigs und Tories gegen Repealer und Chartisten für Einen Mann stehen müssen.

Wir haben unlängst ein Beispiel erlebt, wie die für die trefflichste gehaltene Löschcompagnie dem Brande zu Hamburg nicht Einhalt zu thun vermochte. Kleine Feuersbrünste hatte sie stets bewältigt, bei einer größeren war sie eher schädlich, weil sie das Volk an unthätiges Zusehen gewöhnt hatte. Da schützt allein feuerfeste Bauart und allgemeines Eingreifen. Diese Lehre wünschten wir von Staatsmännern möglichst beherzigt.

Feuerfeste Bauart der Staaten ist freilich eine gewal-

tige Aufgabe in jeder Zeit, am meiſten in einer ſo krankhaft aufgeregten, und nachdem man ſo lange ſich mit nothdürftigem Ausbeſſern nach ſo vielen Erſchütterungen hatte behelfen müſſen. Hier wird die geſchichtliche Grundlage vorzüglich zu berückſichtigen ſeyn, auf welcher die Geher ſowohl als die Steher fußen wollen. Auf dieſe Grundlage ſo zu bauen, wie der innere Organismus unſeres Volks es erheiſcht, weiſe Einrichtungen nicht deßhalb zu verſchmähen, weil ſie ſich bei dem politiſchen Gegner vorfinden, iſt hier gebotene Nothwendigkeit. Selbſterkenntniß wird uns ſagen, was, und richtige Beurtheilung der Verhältniſſe — wie weit wir fortbilden ſollen, was durch alle Zeiten ſich dem deutſchen Volke als ſeinem Weſen angemeſſen und mit dieſem verwachſen gezeigt hat. Aber fortgebildet, organiſch ausgebildet muß Alles werden, was Leben haben ſoll; nur die Mumie bleibt durch Jahrtauſende, wie man ſie in die vielfachen Hüllen gelegt hat. Das deutſche Weſen iſt ſehr biegſam, aber zugleich unendlich zähe, und wir lieben zwar, daß andere für uns denken und uns befehlen, was zu unſerem Heile dient, aber in unſerem für ſich wollen wir unbehelligt bleiben. Damit nun nicht die Compreſſionsmaſchine von Oſten und Weſten — jener Lieblingsgedanke Chateaubriands — uns auf einmal eine gewaltſame Concentration aufdringe, damit wir uns naturgemäß nach Stämmen und Gauen, nach Ständen und Innungen entwickeln mögen, bedarf es bei den vorhandenen zerſetzenden Elementen eines raſtloſen Arbeitens an Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes, großer Sparſamkeit und Offenheit von Seiten der Regierungen, um die Geſammtkraft des Volkes zu der ihrigen zu machen.

Alſo allgemeines Eingreifen zu Erhaltung der bürgerlichen Exiſtenz, der Volksthümlichkeit, ja der Civiliſation! Mögen die Männer des Beſtandes wie die Männer der Bewegung noch ſo viel wider einander auf dem Herzen haben, möchten die Erinnerungen an vergangene Kränkungen auch noch ſo bitter ſeyn, das drohende Meduſenhaupt wird für beide emporgehoben werden, und unſere Zukunft könnte dieſelben Nothwendigkeiten bringen, welche vor 1813 die Liberalen mit dem Adel, die eifrigſten Katholiken mit den erklärteſten Proteſtanten in Einen Bund wider fremde Zwingherrſchaft vereinigt haben.

Wollen wir zum zweitenmal warten, bis die gewaltige Hand des Verhängnisses die vereinzelten und wider einander gekehrten Pfeile in ein Bündel zusammenfaßt? Dürfen wir wieder auf ein Zusammentreffen von Umständen und Persönlichkeiten hoffen, wie die waren, welche damals uns erretteten?

Jeder sehe sich ehrlich um in seinem Hause, in seiner nächsten Umgebung, er betrachte die Erscheinungen der Literatur, die Stellung des Volks zur Staatsgewalt, der Armen zu den Reichen, der Mitglieder einer Kirchengemeinde zu dem Prediger, der Literatur zu der Sittlichkeit, und wage dann noch zu behaupten, daß die jetzigen gesellschaftlichen Zustände stark genug seyen, einem kräftigen Stoße zu widerstehen.

Wenn aber irgend ein Volk noch die Elemente eines vernünftigen Gehorsams besitzt, so ist es das deutsche. Es hat das Bedürfniß, sich gehen zu lassen, die Mühe des Regierens, ja die Normirung seines äußern Lebens nicht selbst zu besorgen; es währt lange, bevor es in die freilich nicht umsonst so gefürchtete deutsche Wuth geräth. Es ist noch fähig, etwas zu thun um Gottes und seines Gewissens willen. Das hat es gezeigt bei dem Kreuzzuge nach dem heiligen Grabe unserer Civilisation, bei der Befreiung Griechenlands. Wohl ist es auch hier mit schmählichem Undanke gelohnt worden, es würde aber bei ähnlichem Falle dennoch wieder dem Zuge seines Herzens folgen. Wo solche Erscheinungen noch vorkommen, da ist eine schöne Zukunft vorherzusagen, wenn nicht von Innen der Wurm am Marke des Baumes nagt.

Dieses unser Volk verdient es wahrlich, daß man ihm vertraue, daß seine Regierungen zuversichtlich ihm nicht nur ihre Errettung in Tagen der Gefahr, sondern auch alles anvertrauen, was ihm, unbeschadet der Ueberwachung und der Erreichung des gemeinsamen Zwecks anvertraut werden kann.

Daß Preßfreiheit mit strengen Strafen der Preßvergehen, daß Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Gerichten und einem Theile der Verwaltung, daß Gleichheit vor dem Gesetze und in Wehrpflicht in den dringendsten Bedürfnissen der Zeit liegen, daß sie von dem, was man bereits zugegeben hat, postulirt werden, und daß es sich gegenwärtig nur um das früher oder später, um das zugleich oder nach und nach handle,

das, glauben wir, werden scharfsichtige Verfechter des Bestehenden wenn nicht Andern, doch sich selbst eingestehen müssen. Für sie ist demnach bereits diese Frage zur Zeitfrage geworden und sie haben zu bedenken, was durch kluges Zuvorkommen, verbunden mit dem Bemühen, die bösen Säfte abzuleiten, gerettet, welche minder bedrohliche Zukunft vorbereitet werden könne.

Die Männer des Vorschritts werden aber finden, daß wenn nicht bei Zeiten vorgesehen wird, das von ihren vernünftigen Forderungen gesetzte Ziel überlaufen, und ein Ereigniß herbeigeführt werden werde, welches dem geradezu entgegengesetzt ist, dessen Erstrebung ihre politische Religion ist. Wohl hat Frankreich schöne Erfolge errungen, aber um welchen Preis? Um das Blut einer ganzen Generation, um den Fluch Europa's, um die Unterbrechung des Rechtszustandes. Und nun, nachdem es Alles durchprobirt, sieben Verfassungen beschworen hat, strebt es vergebens, einen auf die Dauer berechneten Zustand zu erwerben. Diesen aber findet man nicht ohne religiöse, geschichtliche und häusliche Grundlage. So scheint dieses Volk auch im Politischen dazu verdammt zu seyn, was es so gerne ist im frivolen Reiche der Mode und der geselligen Formen. Wenn von dorther uns Heil zugekommen ist, so geschah es stets wider Willen der Geber und zu ihrem Schaden.

Die romanischen Völker haben zur Losung Revolution, die germanischen aber Reform. Daß diese rechtlich, vernünftig und vollständig kommen möge, im Geiste unseres Volks, analog mit seiner Geschichte, daß das Recht seine Kraft auch nicht einen Augenblick verliere, daß keines der nothwendigen Zwischenglieder des langen Entwickelungsprozesses übersprungen werde, das sey die Sorge derer, welche in Schrift, Wort und That die Sache des Volks vertreten. Wer zu viel fordert, findet schrofferen Widerstand, als der, welcher billiges Uebereinkommen in Aussicht stellt, und wer bedenkt, welcher Erfolge sich die letzten dreißig Jahre zu rühmen haben, wird gerade durch die sich herausstellende Naturnothwendigkeit weiterer Entwickelung zu Geduld und Mäßigung gewiesen. Die öffentliche Stimme wird täglich gewaltiger. Auch ohne äußern Drang wird sie ihr Feld behaupten und erobern, was sie mit Fug und Recht anspricht. Sie wird gleichförmigere Gesetzgebung, gleiches Maaß und Gewicht, Bundespost

und Abschaffung der öffentlichen Glücksspiele so gut durchzusetzen wissen, als sie den Zollverein, Münzberichtigung und Inspicirung der Bundesheere zu Tage gebracht hat. Sie wird unsern Handel erweitern und die Regierungen bewegen, endlich einmal kräftig aufzutreten wider die schreienden Unbilligkeiten Hollands, welche dieses gegen das zerstückelte Deutschland sich herausnehmen durfte. Sie wird dem dringenden Bedürfnisse einer organisirten Auswanderung, einer durchgeführten Vereinigung der bäuerlichen Verhältnisse abzuhelfen wissen.

Wenn an unserm Gesichtskreise die Flamme eines Kriegs heraufleuchten wird, von welcher Seite her sie auflodern mag, so wird es zu spät seyn, für die Einen zuzugestehen, für die Andern einzuhalten. Wohl schützt sich der Jäger in den amerikanischen Prairieen, wenn er den Grasbrand erblickt, dadurch, daß er selbst das Gras anzündet, und in dem sich stets erweiternden Flammenkreise sich sichert, aber der elektrische Funke einer Volksbewegung unterliegt ganz andern Gesetzen — man denke an 1830 — und Gott handhabt die Zeit auf eine andere Weise, als die Menschen sie handhaben wollen.

Der alte Verfechter der deutschen Sache E. M. Arndt ruft in seinem Versuch einer vergleichenden Völkergeschichte aus: Gott gebe uns einen guten Krieg! Wir waren versucht, statt dieser Worte mit dem Wunsche zu schließen: Gott gebe uns einen politischen Luther! Da aber dieser ohne einen guten Krieg schwerlich gedacht werden kann, so begnügen wir uns, dieses für alle Zeiten köstliche, für unsere Zeit aber einzige Werk den Gehern sowohl als den Stehern zu ernster Beachtung zu empfehlen. Wer durch solche Werke nicht gekräftigt, zu herzlicher Versöhnung, zu unermüdeter Vorsicht gemahnt wird, den mögen die Geschicke belehren, den Wollenden führen, den Widerstrebenden nachzerren.

P. S. M.

Der projectirte Canal von Suez.

Durch das Ausbleiben der im September erwarteten ostindischen Post wurden kaufmännische Versammlungen an den bedeutendsten englischen Börsenplätzen veranlaßt, auf Mittel und Wege zu sinnen, um die Verbindung mit dem fernen Osten, deren Wichtigkeit von Tag zu Tag mehr erkannt wird, möglichst zu beschleunigen. Die Kunde von dem Verlust des Dampfschiffes Memnon, das an der Küste des rothen Meeres gestrandet, hat jene Bestrebungen keineswegs entmuthigt. Vielmehr stellte sich die Aufgabe dahin, den Postenlauf so zu regeln, daß (abgesehen von solchen Unglücksfällen) in London binnen Monatsfrist Nachricht aus Bombay, und binnen zwei Monaten in Bombay Antwort aus London eintreffen möge. Eine Zeitersparniß von wenigen Tagen würde dazu hinreichend seyn: denn gegenwärtig geht die ostindische Post immer am 4. jeden Monats von London ab, während die fällige Post vor dem 7. nicht erwartet werden darf. Das Mittel findet man in der Durchstechung der Landenge von Suez, das ist, in der endlichen, dem heutigen Stande der Technik entsprechenden, Erneuerung der alten Canalverbindung zwischen dem rothen und dem mittelländischen Meere. Mag Lässigkeit und Unverstand, mag der Sand der Wüste den Canal längst verschüttet haben; mag der Staub gelehrter Untersuchung, die den Spuren nachgegangen war, selbst diese Spuren dem regeren Blick der praktischen Welt noch immer verborgen halten; Thatsache bleibt es doch, daß der Canal bestanden hat, und zwar in zwei ganz verschiedenen Zeiträumen. Ein dringenderes Bedürfniß, eine großartigere Entwickelung der Dinge mahnt

heute, das Werk der Ptolemäer und der Kalifen der Vergessenheit zu entreißen. Die Erinnerung berührt bei jedem Schritt die anziehendsten Standpunkte des Weltverkehrs, die großen Epochen der Völkergeschichte.

In Verbindung mit dem Entwurf eines neuen Canals steht der zweite Vorschlag, die ostindische Post inskünftige nicht mehr durch Frankreich, sondern durch Deutschland gehen zu lassen — auf der Linie von Triest nach Hamburg. Nimmt man die völkerrechtliche Seite des ganzen Unternehmens hinzu (eine Seite, die bis jetzt öffentlich noch gar nicht besprochen, ja nicht einmal angeregt ist), so überzeugt man sich leicht, daß hier nicht bloß ein englisches Interesse vorliegt, daß jede Nation, die sich fühlt, in sich selber die Aufforderung finden muß, ihre Blicke auf diese Angelegenheit zu heften. So ists demnach nicht allein (wie bei dem Unternehmen von Panama) das Anziehende der Frage im Allgemeinen, sondern es sind geradezu die deutschen Interessen, welche zu einer Besprechung in einer deutschen Zeitschrift einladen. Den Betrachtungen aber, welche sich uns darbieten mögen, wird ein rascher historischer Ueberblick der Thatsachen, in den verschiedenen Zeiten der Vergangenheit, voranzusenden seyn.

1. Der Canal zu den Zeiten des classischen Alterthums.

Der erste Zeuge, den wir zu hören haben, ist Herodot. Er berichtet (2, 158), der König Necho von Aegypten habe einen Canal nach dem rothen Meer zu graben angefangen; bei der Arbeit seyen 120,000 Menschen zu Schaden gekommen; der König habe den Bau eingestellt, nachdem ein Orakelspruch ihn gewarnt, „er arbeite für den Barbaren." An einer andern Stelle (4, 42) heißt es, als Necho den Canal aufgegeben, habe er phönicische Männer zu Schiff entsandt, mit dem Geheiß, vom rothen Meer aus einen Weg zu suchen, der sie durch die „Säulen des Hercules" (die Straße von Gibraltar) an die Nordküste Aegyptens zurückführen werde. Im dritten Jahr,[1] nachdem sie

[1] Bartolomeu Diaz hat 16 Monate und 17 Tage bei der ersten Umschiffung zugebracht, auf der er doch nicht weiter kam als bis zum 33sten Grad südlicher Breite. Barros bei Soltau 1, 69.

unterwegs mehrfach gelandet, gesäet und geärntet hatten, war die Fahrt vollbracht — die erste Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung. So wird gleich bei der ersten Erwähnung des Canals die Wechselbeziehung zwischen dem Landweg und dem Seeweg in Evidenz gestellt. Herodot erzählt ferner, der Perserkönig Darius habe den Canalbau wieder aufgenommen; nicht auf der kürzesten Strecke, nicht direct von Meer zu Meer, sondern der Canal sey mit Nilwasser gespeiset worden, also mit dem östlichsten Arm des Stromes in Verbindung gesetzt, und zwar (wie aus der Beschreibung erhellt) etwa an der westlichsten Biegung desselben. Die Richtung des Canals ging demnach nicht von Süden nach Norden, sondern von Osten nach Westen, und so begreift es sich, daß die Dauer der Fahrt auf vier Tage angegeben wird. Uebrigens war der Canal breit genug, um zwei Dreiruderer zu gleicher Zeit aufzunehmen. Noch einmal (4, 39) wiederholt Herodot ausdrücklich, der Canal des Darius führe vom Nil ins rothe Meer. So mißtrauisch man in unsern Tagen gegen die Sprache jusqu'à la mer geworden, die Worte des Alten lassen keinen Zweifel übrig, er hielt das Werk für vollendet.

Doch sagt uns etwa hundert Jahre später Aristoteles,[1] daß es nicht, und weßhalb es nicht zu Ende gebracht worden sey. Er erkennt es an, von welchem Nutzen eine Schifffahrt-Verbindung an dieser Stelle seyn würde; er kennt auch mehrere Versuche; den ersten habe schon Sesostris gemacht, einen spätern Darius, aber man habe gefunden, daß das rothe Meer höher liege als das Land, deßhalb haben beide Könige die Arbeit eingestellt, damit nicht das Nilwasser durch die einströmende salzige Fluth verdorben werden möge.

Alexander der Große hat die Wichtigkeit Aegyptens gewürdigt, wie Keiner vor ihm; er hat den besten Hafenplatz zum Sitz des Welthandels ausersehen. Er war der Erbe der Pharaone und der Perserkönige; ist ihm ihr Lieblingsgedanke, die Verbindung der beiden Meere, fremd geblieben? Kein abendländischer Geschichtschreiber (soviel uns bekannt) sagt, daß er sich damit beschäftigt. Nur die spätere morgenländische Sage scheint seinen

[1] Meteorol. 1, 14.

Namen auch mit diesem Entwurf in Verbindung gebracht zu haben. So ward wenigstens der große Albuquerque,[1] auf seinem Zuge nach dem rothen Meer, aus arabischen Schriften berichtet; die Araber, mit welchen er sich unterhielt, versicherten auch, es seyen noch Spuren des Canals vorhanden.

Diese Spuren sind noch jetzt vorhanden, den Arabern aber ist zu Gute zu halten, wenn sie die Unternehmung des großen Mannes würdig erachteten, während uns glaubwürdig bezeugt wird, daß der Gedanke jedenfalls einem Früheren, das Verdienst der Ausführung einem Späteren angehört. Diodor von Sicilien (1, 33), welcher Aegypten selbst besucht, sagt nämlich, nachdem er die Besorgniß des Darius angeführt, das Durchstechen der Landenge würde, wegen der höheren Lage des rothen Meeres, eine Ueberschwemmung von ganz Aegypten zur Folge haben: „später vollendete Ptolemäus II. den Canal, und ließ an der tauglichsten Stelle eine mit vieler Kunst gebaute Schleuse anbringen; diese ließ er zur Durchfahrt jedesmal öffnen und schnell wieder verschließen, so daß man nie länger, als gerade nöthig war, offen ließ; nach dem Erbauer heißt der durchfließende Strom Ptolemäus, und am Ausfluß liegt eine Stadt Namens Arsinoë." Auch Strabo, wenn gleich nicht aus eigener Anschauung, versichert (17, 1, S. 444 Tauchn.), die Ptolemäer haben vollends durchgegraben, und die Strömung im Canal mit einem Wasserthor versehen, so daß man nach Belieben ins äußere Meer hinausfahren oder von da wieder zurückkehren konnte. Strabo fügt hinzu, der Canal sey hundert Ellen breit, und tief genug gewesen, um große Lastschiffe zu tragen.

Es ist durchaus kein Grund vorhanden, diesen Berichten zu mißtrauen, wenn man die Sache im Zusammenhang mit der Ausdehnung und Pflege des Handels unter den Ptolemäern betrachtet. Hören wir darüber Droysen.[2] „Das Wichtigste von

---

[1] Commentarios do grande Afonso d'Alboquerque 4, 37 (Lisb. 1774). „Segundo os Mouros tem por suas escrituras, quando Alexandre conquistou esta terra, teve pensamento de romper este mar com o de levante (dem Mittelmeer, nach dem für den Standpunkt der pyrenäischen Halbinsel bezeichnenden Ausdruck) polo rio Nilo."

[2] Im so eben erschienenen zweiten Band der „Geschichte des Hellenismus" S. 47.

Allem war, daß Aegypten, bis dahin fast auf die Getreideexporten beschränkt, nun die Straße des Welthandels wurde; mit der größten Sorge achteten die Lagiden darauf, den indischen Handel, den Handel von Arabien, von Aethiopien über Aegypten zu ziehen; mehrere Städte an der Küste des rothen Meeres wurden begründet, die arabischen Seeräuber zu Paaren getrieben, der alte Canal des Necho wieder fahrbar gemacht, die Straßen von Berenice und Myoshormos nach Koptos hin eingerichtet. Es versteht sich von selbst, daß der größte Theil der dorther kommenden Einfuhren wieder ausgeführt wurde; bis in das schwarze Meer fuhren ägyptische Schiffe; die Rückfracht von dort wurde meist sogleich den Nil hinauf gebracht, um nach dem rothen Meer hin verladen und nach den Südländern weiter verfahren zu werden. Unzweifelhaft war unter dem zweiten Ptolemäer Alexandrien bereits der größte Handelsplatz der Welt." Besonders bemerkenswerth ist eine Aeußerung des Strabo (a. a. O. 434) über die großen Handelsflotten, welche nun direct nach Indien gingen, während früher kaum zwanzig Segel über das rothe Meer sich hinausgewagt, so wie über die hohen Zollsätze, welche die werthvollen indischen Waaren allerdings tragen konnten, und zu deren Auflegung das factische Monopol einlud, welches Alexandrien seiner einzig günstigen Lage verdankte.

Denkt man sich den Canal als ein wesentliches Glied in der Kette dieses Verkehrs, der drei Welttheile unter sich verband, so ist freilich die Notiz befremdend, daß Kleopatra nach der Schlacht von Actium den Gedanken gefaßt, über die Landenge, wo sie am schmalsten ist, Schiffe nach dem rothen Meere zu schaffen, um daselbst mit ihren Schätzen unter Segel zu gehen und eine neue Heimat zu suchen. „Es war," sagt Plutarch,[1] „ein großartig abenteuerliches Beginnen." So konnte er es offenbar nicht nennen, wenn der Canal in anerkannter Wirksamkeit bestand.

Was war denn nun aus dem Canal geworden? Oder soll man zwischen der eben erwähnten Thatsache und den vorhin angeführten Aussagen einen nicht auszugleichenden Widerspruch annehmen? Das wird nicht nöthig seyn. Unterscheiden wir die

[1] Im Leben des Mark Anton, 948. C.

Zeiten, und die verschiedenen Zeugnisse können jedes bei seinem Werthe bestehen bleiben.

Diodor hat dreißig Jahre auf sein großes Geschichtswerk verwendet; die Beschreibung des Canals findet sich im ersten Buche desselben. So kann die Kunde, auf welcher die Beschreibung beruht, geraume Zeit höher hinaufreichen, als die Schlacht von Actium. Strabo schrieb später; aber sein Gewährsmann über die ägyptischen Localverhältnisse war Artemidor, dessen Beobachtungen ein volles Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung fallen. Wie, wenn der Canal nach bald zwei Jahrhunderten seit seiner Eröffnung wesentlicher Verbesserungen bedurfte, und wenn ein entartetes Königsgeschlecht ihn vollends in Verfall gerathen ließ? Wie diese Ptolemäer mehr und mehr in üppiges Nichtsthun versanken, das weiß nicht nur Strabo selbst zu erzählen (a. a. O. 430), jedes Blatt ihrer Geschichte bezeugt es. Die Wirren aber vor der Schlacht von Actium waren am wenigsten dazu gemacht, die Unterhaltung öffentlicher Bauten gebührend wahrzunehmen.

So wird es uns auch nicht irre machen, wenn Plinius in seinem encyklopädischen Werke (H. N. 6, 29) keine bis ins rothe Meer führende Schifffahrt kennt, sondern den Sandweg über die Erdenge sehr abschreckend beschreibt, dessen Richtung durch eingerammte Pfähle einigermaßen bezeichnet sey.[1] Er läugnet sogar, daß Ptolemäus den Canal vollendet, und weiter als bis zu den bittern Landseen geführt habe, indem er auf diesen König die Motive überträgt, welche den Darius vom Weiterbauen zurückgehalten. Und doch kennt er einen Strom, der bei Arsinoë vorbeifließe, und welchen Ptolemäus nach seinem Namen genannt habe, was kaum etwas Anderes seyn kann, als eben das letzte Stück des alten, in seinem Zusammenhang unterbrochenen, damals nicht mehr praktikabeln Canals.

Etwas später taucht wieder eine Notiz auf über die Schiffbarkeit bis ins rothe Meer.[2] Auch dies erklärt sich: der Kaiser

[1] Aehnliches kann man noch heutzutage auf der Segeberger Haide sehen: bei starkem Schneefall keine überflüssige Vorsicht.

[2] Lucians Alexander 44. Die Verfasser der Description de l'Égypte, welche sich übrigens gar nicht die Mühe geben, die Aussagen der Alten unter sich zu vereinigen, haben diese Stelle nicht beachtet. Droysen,

Hadrian erneuerte den Canal und nannte ihn nach seinem Vorgänger Trajan: wie denn auch der Geograph Ptolemäus (4. 5. § 54) wenigstens den oberen Theil des Canals als Trajanfluß aufführt.

Fassen wir die Resultate zusammen. Schon das Alterthum hat die Zweckmäßigkeit einer Verbindung von Meer zu Meer erkannt: die kürzeste Strecke zu wählen wagte man nicht, man benutzte die Gewässer des Nilstroms, denen man auf Umwegen sich zu nähern suchte. Auch diese Linie hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen; aber man wußte sie endlich zu überwinden, und wenn das Werk gestört war, der Gedanke war doch nicht ganz aufgegeben. So stark war der Reiz, so mächtig die Aufforderung selbst bei einem niedrigeren Stande der Technik. Immer und immer wieder sagte der Blick auf die Karte: das müßte seyn, das muß werden.

2. Der Canal unter den Kalifen.

Andere Zeiten kamen. Vom oströmischen Reich ward eine Provinz nach der andern durch die Araber abgerissen. Amru, der einst den Propheten verhöhnt, dann mit allem Eifer eines Neubekehrten für die Herrschaft seiner Lehre strebte, erwartete nicht erst den Befehl des Kalifen; auf eigene Hand wandte er die Waffen gegen Aegypten, und die Eroberung gelang. Mit glühenden Farben schildert er dem Kalifen die Wunder und die Herrlichkeit des Landes, „das Silber der Welle, den Sammt des Wiesengrundes, das Gold der reichen, vollen Saat.“ [1]

In Arabien war Hungersnoth. Der Kalif Omar schrieb an seinen Statthalter: „Amru, ich schwör' es bei meinem Leben, Du und die Deinen, Ihr schwelgt im Fett des Landes, wir aber sind in bittrem Mangel. Hilf, daß die Gläubigen nicht verschmachten, hilf, Gott wird Dir's vergelten.“ Amru erwiederte: „Ich komme, Fürst der Gläubigen, ich komme; ich sende Dir einen

(a. a. O. 735) hat sie geltend gemacht. — Es wäre weit seltsamer, wenn die Alten in ihren Aussagen, die sich doch auf verschiedene Zeiten beziehen, übereinstimmten. So wie es ist, geben sie wohl ein ziemlich treues Bild der Schwankungen, die für den Fortgang des Unternehmens so bezeichnend sind.

[1] Gibbon Cap. 51, Anm. 128.

Zug Lastthiere, davon das erste schon bei Dir seyn soll, wenn das letzte noch vor mir steht." In der That, der Zug war lang, die Ladung erwünscht und der Weg weit. Dem Kalifen dünkte er zu weit; er trug dem Statthalter auf, einen Canal vom Nil ins rothe Meer herzustellen, damit die heiligen Städte leichter mit Lebensmitteln von Aegypten her versehen werden könnten. Amru rathschlagte mit den Aegyptern; sie meinten, es würde ihr Unglück seyn, wenn das Fett des Landes fortwährend nach Arabien hinüberträufeln sollte. Amru ging darauf ein, und stellte das Unternehmen sehr schwierig dar. Omar aber durchschaute den Zusammenhang. „Ich schwöre beim Allmächtigen," schrieb er an Amru, „wenn Du es nicht thust, soll ein Anderer es thun; also sinne darauf, wie Du es in Jahresfrist vollendest." Amru sah, daß es Ernst war, stellte so viele Arbeiter an als er brauchte, und bevor das Jahr zu Ende war, gingen Schiffe vom Nil nach dem rothen Meer, und brachten den Arabern Getreide und Linsen und Zwiebeln [1] und Schlachtvieh. [2]

So ward aus dem alten Königscanal der Canal des „Fürsten der Gläubigen." Nur die Verbindung mit dem Nil war (wie schon unter Hadrian geschehen zu seyn scheint) mehr stromaufwärts, also südlicher, gewählt, als es unter den Ptolemäern der Fall war.

Der Zweck der Anlage freilich war ein ganz anderer. Es handelte sich lediglich darum, Arabien leichter von Aegypten aus zu versorgen. Gerade dadurch wird es sehr erklärlich, sobald man der Geschichte des Kalifats in ihren Hauptzügen folgt, daß von dem Canal weiterhin so wenig die Rede ist, und daß man ihn in Verfall gerathen ließ. Die Ommiaden schlugen in Damascus den Sitz

---

[1] Was schon die alten Aegypter in diesem Artikel geleistet, kann man im Herodot beim Pyramidenbau nachlesen.

[2] Nach den ziemlich übereinstimmenden Berichten verschiedener arabischer Schriftsteller, in der Description de l'Égypte (Band II. S. 361 ff. der Ausgabe von 1822). Abulfeda erwähnt den Canal nicht; aber seine Charakteristik des Amru stimmt sehr gut zu dem Bericht, daß er nicht geneigt gewesen, die Fleischtöpfe Aegyptens den Arabern ohne Weiteres auszukehren. Amru hat einen späteren Kalifen eindringlich daran erinnert, daß er im Stande sey, beides, zu nützen und zu schaden. Abulf. Annal. Moslem 104 (der lat. Uebers. von Reiske).

einer Herrschaft auf, welche auf Syrien und Aegypten sich bald beschränkte: in Arabien, in Persien regierten andere Kalifen. Was war denn nun für ein Interesse vorhanden, den Verkehr zwischen Aegypten und Arabien zu befördern? Die Abbassiden pilgerten zwar hin und wieder nach den heiligen Städten; aber Keiner von ihnen hat daran gedacht, dort seine Residenz zu wählen. Unter Al-Mansur (754—774 n. Chr.) erstand Bagdad, in aller seiner Pracht, der neue Herrschersitz des Fürsten der Gläubigen.

Im selben Jahr, das die Gründung von Bagdad sah (762 n. Chr.), empörte sich Medina unter Mahomet Ben Abdallah.[1] Da ließ Al-Mansur den Canal zuwerfen, um den Rebellen die Zufuhr abzuschneiden:[2] eine rücksichtslose Maaßregel, die der Politik dieses Kalifen[3] sehr ähnlich sieht, und übrigens in den Kriegsgeschichten alter und neuer Zeit nur zu viele Parallelen findet. Haben doch die Türken und Engländer noch im März 1801 die Deiche durchstochen und den Canal von Alexandrien ruinirt,[4] um die Franzosen in dieser Stadt desto wirksamer einzuschließen.

Endlich ist noch eine Notiz zu erwähnen, die uns Abulfeda in seiner Beschreibung Aegyptens aufbewahrt hat.[5] Von Faramah am Mittelmeer bis Kolsum am rothen Meer sind nur 70 arabische (etwa 15 deutsche) Meilen; in dieser Richtung gedachte Amru einen Canal zu graben. Das ist denn die Linie quer durch die Landenge, ohne die Gewässer des Nil zu Hülfe zu nehmen; es ist, um es mit einem Wort herauszusagen, die gerade Linie, welche die Engländer jetzt im Auge haben. Woran ist dieser Plan gescheitert? „Omar, an welchem Gott seine Freude haben mag, hat gefürchtet, es möchten die griechischen Seeräuber kommen und die nach Mecca fahrenden Pilger plündern.“ Also Omar wollte so wenig, als einst Pharao Necho, für die Barbaren arbeiten. Sehr möglich, daß auch Mehemet Ali keine Lust haben wird, sich dazu herzugeben: nicht eben aus zärtlicher Besorgniß für die Pilger, denn er hat gar nichts dagegen, daß sie

---

[1] Albufeda a. a. O. 146.
[2] Descr. de l'Égypte 365.
[3] Abulfeda 152.
[4] Descr. de l'Égypte 245.
[5] Lateinische Uebersetzung von Michaelis S. 7.

auf den Dampfböten der Ungläubigen das rothe Meer herunterfahren — „steht doch kein Wort gegen Dampfböte im Koran“ [1] — wohl aber aus andern, später zu erörternden Gründen.

3. Seeweg und Landweg.

Dreihundert Jahre liegen zwischen der Ankunft Vasco de Gama's in Ostindien und der Landung Bonaparte's in Aegypten. Von unserem Standpunkt aus gesehen, stehen die beiden Ereignisse unter einander in unverkennbarer Beziehung: durch die kühne Mehrfahrt von 1498 hat Aegypten seine Bedeutung für den Welthandel eingebüßt, die Waffenthat von 1798 schien bestimmt, dem Lande diese Bedeutung wiederzugeben. Daß in der Zwischenzeit von dem Canal nur sehr wenig die Rede seyn kann, versteht sich von selbst. Aber an der Schwelle dieses Zeitraums finden sich Verhältnisse, selbst im Verlauf desselben bemerkt man Entwürfe, die für unsere Betrachtung von großer Wichtigkeit sind.

Jedermann weiß, daß Bonaparte in seinen Proclamationen an die Aegypter die Sprache eines guten Muselmanns redete, und das Verdienst der Franzosen geltend machte, welche dem Papste viel Leides angethan, und das Nest der Maltheser zerstört, „weil diese Unsinnigen beständigen Krieg gegen die Muselmänner für gottgefällig gehalten.“ Minder bekannt ist, daß im Jahr 1504 der Sultan von Kairo einen Gesandten mit einem Schreiben an den Papst abschickte — „welcher Gott fürchtet und Gutes schafft, groß im alten Glauben der Christen, den König der nazarenischen Könige, den Erhalter und Herrn der Meere und der Seeplätze, den Vater der Patriarchen und Bischöfe, den Lehrer der Evangelien, den Weisen in seinem Glauben und in den Dingen, welche recht und nicht recht sind, gnädig den Königen und Fürsten, den Besitzer des römischen Reichs, dessen Ruhm Gott mehren möge.“ [2] Die Absicht, welche diesen Demonstrationen

---

[1] Mehemet Ali's Antwort an Bowring — Report on Egypt 149.

[2] Bei Barros, Asia, Dec. 1. L. 8. c. 2 (2, 186. Lisb. 1777). Uebrigens waren schon früher Gesandte des Papstes in Kairo erschienen, um Reciprocität in der Behandlung der Muselmänner im Abendlande und der Christen im Morgenlande anzubieten und auszuwirken. Militz Manuel des Consuls II. 1, 60.

zu Grunde lag, war in beiden Fällen eine sehr ähnliche. Der ägyptische Sultan wollte durch des Papstes Vermittelung zum Nachtheil der Portugiesen den Landweg, den ostindischen Verkehr über Aegypten, behaupten; der französische Feldherr wollte die ägyptische Bevölkerung und die Pforte gewinnen, um zum Schaden der Engländer den Landweg wieder herzustellen.

Werfen wir einen Blick auf den Zug des östlichen Handels am Ausgang des Mittelalters. Der große Stapelplatz im hohen Osten war Malacca.[1] Von da gingen die Waaren entweder nach dem persischen oder nach dem arabischen Meerbusen. Im erstern Fall waren zwei Wege, von Ormus nämlich (über Basra, den Eufrat hinauf) durch Armenien nach Trebisond, oder durch Syrien nach Beirut. Auch das rothe Meer hatte seine Stationen;[2] von mehreren Punkten her trafen die Güter über Kairo in Alexandrien ein. Die Waaren der westlichen Welt gingen auf denselben Straßen nach Osten. Nun war der Sultan von Aegypten zugleich Herr von Syrien. Es ist also klar, daß der größere Theil des gesammten Waarenzuges durch seine Länder ging, in seinen Häfen verschifft ward. Die Venetianer, Genuesen und Catalonier, welche vom Westen her diese Häfen besuchten, sicherten sich frühe schon durch Verträge[3] gewisse Privilegien; die Florentiner, nach der Eroberung von Pisa,[4] bewarben sich um die gleiche Gunst. Alexandrien war wiederum, wie unter den Ptolemäern, ein Welthandelsplatz; die Araber waren unendlich viel bessere Seeleute als die alten Aegypter, ihre Schiffe und zahlreiche arabische Ansiedler fanden sich in allen Seehäfen des Orients; freilich aber war ihren Regenten der Sinn für großartige Anstalten zur Förderung des Handels nicht gegeben, welcher die ersten

---

[1] Barros im Auszug bei Soltau 1, 224 f. Soltau hätte aber diese wichtigen Capitel vollständiger wiedergeben müssen. So verschweigt er z. B. die Notiz, daß in Malacca unter den östlichen Kaufleuten nur Waarentausch, ohne Gebrauch einer Münze, stattgefunden: sem entre elles haver uso de moeda.

[2] Siehe die Uebersichtstafel bei Steinbüchel „Dampfschifffahrt von Wien nach Trapezunt" 112 f.

[3] Das Nähere hat Miltitz a. a. O. 45, 109, 225.

[4] Die Instruktion der Gesandtschaft von 1422 bei Leibnitz, Cod. Jur. Gent. Mantissa 2, 163.

Ptolemäer belebt hatte. Aegypten war, nach dem Fall mehrerer Dynastien, unter die Herrschaft der Mamelucken gerathen. Die Sultane dieses Stammes (Circassier seit 1382) scheinen für den Handel eben kein weiteres Interesse gehabt zu haben, als sofern er sie bereicherte; sie erhoben namhafte Abgaben vom Waarendurchgang, in der Form eines Eingangszolles von 5 und eines Ausgangszolls von 10 pCt.;[1] auch beneideten sie den Scheik von Aden (das außerhalb der Pforte des rothen Meeres gelegen, zugleich diente, den günstigen Wind zum Einsegeln abzuwarten) um den schwunghaften Zwischenhandel, und suchten durch Zollmaaßregeln Dschedda zur Hauptstation des rothen Meeres zu erheben.

Jedenfalls begreift man, daß Aegypten die Folgen der Umschiffung des Caps sehr bald und sehr empfindlich inne ward. Wohl war dem Sultan von Kairo das Treiben der Portugiesen ein „Dorn im Auge."[2] Die Zolleinkünfte nahmen ab; schon hieß es, die Pilger im rothen Meere seyen nicht mehr sicher. An den Sultan wandte sich der Samorin von Calicut, als an einen Mächtigen, nahe Betheiligten, und bat um Hülfe; der Scheik von Aden unterstützte das Gesuch und erinnerte den Schutzherrn des Glaubens an seine heilige Pflicht; in den Kämpfen im Osten sey vieles Blut von Gläubigen, ja von Abkömmlingen des Propheten, geflossen.

Der Sultan ließ verlauten, die christlichen Könige machten es gar zu arg; die Spanier haben die Mauren von Granada vertrieben oder gewaltsam bekehrt,[3] und nun haben ihm die Portugiesen vollends dies angethan; er aber lasse in seinen Gebieten Jeden seinem Erwerb nachgehen, ohne Ansehen der

---

[1] Ich nenne meinen Gewährsmann — Raynal 1, 57 — und bedaure, daß er den seinigen nicht genannt hat.

[2] Soltaus Phrase. Barros sagt: eine Ohrfeige (huma bofetada).

[3] Barros verhöhnt die Anführung dieser Sache im Munde des Sultans, weil die Geschichte schon zwanzig Jahre früher vorgefallen sey. Aber der Sultan hatte seiner Zeit über die Verfolgung in Granada durch eine eigene Gesandtschaft vergebliche Klage geführt, und dem Pater Martyr, der nach Kairo geschickt ward, scheint es nicht gelungen zu seyn, den Sultan von der Nothwendigkeit des Verfahrens gegen die Mauren zu überzeugen. Prescott: Ferdinand and Isabella 2, 137.

Person oder des Glaubens; er werde sich gemüßigt finden, die heiligen Orte der Christen, alle ihre Reliquien zu zerstören, und die Christen, die der Handel in sein Land geführt, auszuweisen oder muselmännisch zu machen. Ein schreckhafter Mönch aus dem Kloster vom Berg Sinai, ein Spanier von Geburt, der Bruder Mauro, bot sich dar zum Gesandten an den Papst, um so großes Uebel von den heiligen Orten abzuwenden: so entstand die Mission und das oben erwähnte Schreiben.

Der Papst nahm die Sache sehr ernst; im Consistorium ward beschlossen, den Frater mit dem Schreiben an die beiden gekrönten Häupter weiter zu senden, welche es zunächst angehe. Der König von Portugal freute sich, daß der Sultan bereits seine schwere Hand empfinde, nahm sich vor, seine Armaden zu verdoppeln, schrieb in diesem Sinn an den Papst, und ließ einfließen, es wäre wohl des heiligen Vaters würdig, die christlichen Könige, welche einander befehdeten, zur Eintracht und zu gemeinsamen Anstrengungen gegen die Ungläubigen zu vermahnen. Den Frater beruhigte der König, der Sultan werde kein Thor seyn, die Drohung auszuführen; er werde wenigstens den Gewinn festhalten, den der Besuch frommer Pilger seinem Lande bringe. Der gute Mann ward mit Geschenken für sein Kloster entlassen; er scheint zufrieden heimgekehrt zu seyn. Wenigstens hatten damit die guten Officien des Papstes ihre Endschaft erreicht; das Weitere entschied die Gewalt.

Im Jahr 1506 ging der große Albuquerque nach Indien; vier Jahre später ward er Almeida's Nachfolger als Vicekönig. In ihm kam zuerst der Gedanke zum vollen Bewußtseyn, daß der alte Handelsweg vernichtet werden müsse. Aus diesem Gesichtspunkt sind alle seine Handlungen zu beurtheilen. Viel wichtiger, als jede Ausbreitung des Gebietes, als jeder Sieg über einzelne Flotten des Sultans, erschien es ihm, sich derjenigen Punkte zu versichern, durch deren Besitz der Zug des Handels beherrscht werden konnte. Sein Sohn[1] bezeichnet die drei Punkte: Malacca, Ormus und Aden. „Hätte der König von Portugal auch Adens mittelst einer guten Festung sich versichern können, wie es mit Ormus und Malacca der Fall ist, so könnte er durch

[1] Commentarios do grande Afonso d'Alboquerque 4, 217.

die Beherrschung der drei Meerengen sich den Herrn der ganzen Welt nennen (wie Alexander that, als er den Ganges erreichte); denn mit diesen drei Schlüsseln ist aller Welt der Paß zu verschließen." Als es den Sturm auf Malacca galt, sprach Albuquerque zu seinen Kriegern:[1] „Ich bin gewiß, wenn wir diesen Paß von Malacca den Mauren entreißen, so ist der Sturz von Kairo und Mecca entschieden, so gelangt nach Venedig keine Specerei mehr, als die sie von den Portugiesen einkaufen." Albuquerque's Siege wurden in Rom durch festliche Aufzüge und eine Prunkrede (im October 1513) gefeiert; der Redner, Camillo Porzio,[2] hob es hervor, daß von Ormus eine Straße zu bahnen sey nach Jerusalem; der Held selbst wußte besser, was Ormus bedeute, und weßhalb es ihn noch in seinen letzten Stunden so lebhaft beschäftigte. An Aden scheiterte seine Macht; auch der Zug ins rothe Meer war ohne Lorbeeren.

Und doch suchten wieder und wieder seine kühnsten Gedanken das rothe Meer und dessen Küsten. Albuquerque wollte den Nil ableiten, um Aegypten zu verderben; er wollte in Mecca die Heimat und das Heiligthum des Islam zerstören.

Man hat den ersteren Entwurf, der durch seine großartige Herzlosigkeit Wunder erregt, ins Gebiet der Mythenbildung verweisen wollen,[3] weil sich darthun läßt, daß schon das Mittelalter von ähnlichen, und, wie man hinzufügt, unwahrscheinlichen Sagen voll sey. Allerdings kennt die Geschichte die früheren Drohungen äthiopischer (christlicher) Könige,[4] den Nil, sey's durch Stauung zurückzuhalten und zu theilen, sey's durch einen Canal abzuleiten, um Aegypten auf's Trockne zu setzen, und den Uebermuth seiner muselmännischen Herren zu züchtigen. Die Vorstellung aber von der Möglichkeit eines sehr ähnlichen, für Aegypten nicht minder

---

[1] Commentarios do grande Afonso d'Alboquerque 3, 133.

[2] Daselbst 3, 194.

[3] Aus einem Citat in Guhrauers unten anzuführendem Werk ersehe ich, daß Michaud in einer neueren Ausgabe (die mir leider nicht zur Hand ist) von seiner Geschichte der Kreuzzüge in obigem Sinne sich ausgesprochen hat.

[4] Beispiele in Ritters Afrika 850. Vgl. Gibbon Cap. 47 Anm. 151, und die ausführlichen Abhandlungen von Hiob Ludolf Hist. Aethiop. I. 8. im Commentar Nr. 66.

verderblichen Ereignisses ist jedenfalls weit älter, als das Mittelalter. Es wird erlaubt seyn, an die Stelle des Herodot (2, 11) zu erinnern: „Sollte der Nil in den arabischen Busen ausmünden, was verhindert ihn, innerhalb 20,000 Jahren denselben zu verschütten? Ich für meinen Theil erachte, daß er in 10,000 Jahren verschüttet seyn würde.“ War doch das ganze Alterthum der Ansicht, Aegyptenland sey nur eine Schöpfung des Nilstroms. Ist nun der Gedanke so alt (eben weil er so nahe liegt), ward er im Mittelalter mehrmals aufgefrischt, galt die Sache (gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht) in der Meinung der Menschen für ausführbar, so wird es nicht unwahrscheinlich, sondern in der That um so viel glaublicher, daß Albuquerque darauf einen Entwurf gebaut, begünstigt wie er war durch die Verbindung mit dem christlichen König von Abyssinien, in welchem die Nebelgestalt des „Prester Johann“ sich verkörperte. Nun lese man das unumwundene Zeugniß, das Albuquerques Sohn in den Denkwürdigkeiten[1] ablegt. —

„Zwei große Dinge hatte Afonso d'Albuquerque in seinem Sinne beschlossen, wenn ihn der Tod nicht verhindert hätte (oder um es besser zu sagen, wenn der König Don Manuel nicht, auf den Rath seiner Feinde, ihn aus Indien zurückberufen): das erste, eine sehr kleine Anhöhe durchzustechen, welche im Lande des Prester Johann längs dem Nil läuft, um den Strom desselben in eine andere Richtung zu werfen, damit er nicht mehr die Ländereien von Cairo bewässern könnte. Oftmals hat er deßhalb den König Don Manuel ersuchen lassen, er möge ihm geschickte Arbeiter von der Insel Madeira senden, welche daselbst Höhen durchstechen, um Gräben zur Bewässerung des Zuckerrohrs zu führen. Es wäre leicht zu machen gewesen, denn der Prester Johann wünschte es gar sehr, und wußte es nur nicht anzugreifen. Und wär' es ausgeführt worden (wie ich denn glaube, daß es ausführbar war, wenn nur Afonso d'Abuquerque das Leben gehabt hätte), so würde das Land um Cairo gänzlich zerstört worden seyn. Denn wenn die Völkerschaften, welche zwischen Cana und Cosheir leben, im Stande waren, das Anschwellen des Niles zu hemmen, so oft sie mit

[1] Commentarios 4, 38 f.

dem Großsultan in Unluſt lebten, ſo iſt es klar, daß noch weit leichter Afonſo d'Albuquerque es zu Stande gebracht haben würde, mit dem Beiſtand des Preſter Johann."

Mit demſelben Wohlgefallen verweilt er bei der Ausführbarkeit des Zerſtörungszuges gegen Mecca und Medina, und kommt noch an einer andern Stelle [1] auf das Nilprojekt in kurzen, aber entſchiedenen Worten zurück; Machado [2] meint, es gereiche ihm zum ewigen Ruhm, auch nur daran gedacht zu haben, das Land des Großtürken wüſte zu legen. Man muß geſtehen, gründlicher war es nicht anzufaſſen, wenn der Handelsweg durch Aegypten für alle Folgezeit zerſtört, wenn das Werk Alexanders des Großen zu Grabe getragen werden ſollte.

Ueber ſolchen Entwürfen ereilte den Feldherrn der Tod (16. December 1515), beſchleunigt ohne Zweifel durch die Kunde, daß er in Ungnade gefallen und ein anderer an ſeiner Stelle nach Indien ernannt ſey. Mocht' es den undankbaren König gereuen, was er gethan, mocht' er in ſeiner Herzensangſt, weil der Sultan von Neuem rüſtete, dem Helden nachträglich die Erlaubniß anbieten, noch einmal in ſeinem Dienſte zu ſiegen — es war zu ſpät. Doch hat Albuquerque lange genug gelebt, um den Schrecken ſeiner Waffen, den Ruhm des portugieſiſchen Namens in alle indiſchen Gewäſſer zu tragen. Nicht den Nil hat er abgeleitet, aber den Strom der Reichthümer, den ein Zwiſchenhandel ſonder Gleichen Jahrhunderte hindurch auf ſtets anſchwellender Woge dem Nilthal zugeführt hatte.

Weit und breit ward es empfunden, daß der öſtliche Handelsweg ein anderer geworden. Es war der letzte Stoß für das hanſeatiſche Comtoir in Brügge; [3] auf Koſten Brügge's ſchwang ſich Antwerpen zur Stufe einer Handelsſtadt erſten Ranges empor, aus keinem andern Grund, als weil es den Portugieſen gefiel, dorthin ihre indiſche Waare zu bringen; und für Venedig iſt der Seeweg ums Cap verderblicher geworden, als der furchtbare Bund von Cambrai.

---

[1] Commentarios 4, 244.

[2] Bibl. Lusit. Der Auszug iſt dem erſten Bande der Denkwürdigkeiten vorangedruckt.

[3] S. Altmeyers eben erſcheinende Schrift des causes de la décadence du comptoir hanséatique de Bruges. S. 5.

Im Jahr 1516 eroberte Sultan Selim Syrien, Aegypten und die Schutzherrlichkeit der heiligen Städte. Noch vor hundertdreißig Jahren hatte sein Vorfahr Bajasid, der Emir der Osmanen, durch die Vermittlung des ersten circassischen Mamlukenfürsten, von einem Abbassiden den Sultanstitel erhalten.[1] Jetzt unterlagen die Mamluken dem Verrath und der Wirkung des Feuergewehrs, das ihre Väter,[2] als die Waffe des Feigen, verachtet hatten.

Selim baute ein Arsenal und schuf eine Flotte; der große Soliman wußte sie zu gebrauchen. Der Schauplatz seiner Seemacht liegt im Mittelmeer, mit einer einzigen Ausnahme, die uns näher angeht.

Soliman erhielt eine Gesandtschaft vom Fürsten von Guserat, der seinen Beistand nachsuchte gegen die Mongolen und gegen die Portugiesen, welche letzteren seine Hafenstadt Diu eingenommen hatten. Seine Schätze hatte der indische Fürst in dreihundert Kisten zu Mecca hinterlegt. Bald darauf lief die Nachricht ein, er sey von den Portugiesen getödtet. Soliman ließ die Kisten in den Schatz nach Konstantinopel bringen, staunte über der ausgesuchten Pracht der Arbeiten in Gold, Perlen und Edelgestein, und der Gedanke mag ihm aufgestiegen seyn,[3] ein Land, das dergleichen liefere, sey des Besitzes werth. Doch ist es glaublicher, daß ihm die Gelegenheit erwünscht war, die freie Fahrt und den gewinnreichen Handel der indischen Gewässer für seine Provinz Aegypten zurückzufordern. In Suez ward eine Flotte ausgerüstet; 24 Galeeren wurden von Cairo zu Lande nach Suez gebracht;[4] der achtzigjährige Soliman Pascha, der früher Statthalter von Aegypten gewesen war, erhielt den Oberbefehl. Die ganze Unternehmung ist eine ägyptische; auch erinnert es an die alte Zeit, und bezeichnet die Rücksicht auf die Handelsinteressen, daß Soliman Pascha sofort, gleich beim Ausegeln aus der Meerenge, bemüht ist, Aden zu

---

[1] Von Hammers Osm. Gesch. 1, 755 und 762 (der Ausgabe in 4 Bänden, Pesth 1834 f.)

[2] Hammer 1, 776.

[3] Barros' Darstellung, bei Soltau 3, 311.

[4] Barros ebendas. 313. Vgl. Hammer 2, 158.

unterwerfen. Er verschmäht einen schimpflichen Treubruch nicht, um ans Ziel zu gelangen, und läßt eine Besatzung in Aden zurück. Diu ward von ihm eingeschlossen und angegriffen, von den Portugiesen aber (auch von den Frauen) tapfer und erfolgreich vertheidigt. Was dem Türken außerdem im Wege stand, war das Mißtrauen, mit welchem die indische Bevölkerung ihn betrachtete; sein Benehmen in Aden weckte den Verdacht, er sey gekommen, nicht sowohl um sie von den Portugiesen zu befreien, als um ihr Land für den Sultan zu erobern.[1] Die Belagerung ward aufgehoben, und nach zehn Monaten lief unverrichteter Dinge die Flotte wieder (März 1539) in Dschedda ein. Man kann dies als den letzten Versuch von dieser Seite her betrachten, Aegypten wieder in den Besitz des indischen Handels zu setzen.

Sieben Jahre später finden wir einen portugiesischen Botschafter in Konstantinopel, aber seine Friedensunterhandlung geht nicht vorwärts, „indem Soliman durchaus nichts von der Waarenabgabe hören will, welche Portugal für die freie Schifffahrt der Osmanen in den indischen Meeren fordert."[2] So hatten die Zeiten sich geändert — der Herrscher Aegyptens sollte in den indischen Seeplätzen die Zolleinkünfte einer dritten Macht bereichern, und das Erscheinen seiner Flagge dort, wo sie einst herrschte, erkaufen.

In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts ist die Wiederherstellung des Landwegs für den ostindischen Handel wieder angeregt worden, und zwar von einer Seite her, wo man kaum ein Interesse für diese Angelegenheit erwartet hätte — nämlich durch drei Deutsche: Leibnitz, Conring und Hiob Ludolf.

Man war längst gewohnt, Leibnitz als einen der hellern Geister zu betrachten, denen es gegeben ist, auf jedem Felde des Wissens, das sie berührt, Großes zu leisten. Neben Aristoteles und Baco von Verulam nennen wir Deutschen unsern Leibnitz und seinen glänzenden Namen unter den Zeitgenossen. Aber Leibnitz galt uns sonst nur als ein Fürst der Wissenschaft.

---

[1] Barros, bei Soltau 5, 333.
[2] Hammer 2, 201.

Den staatsmännischen Blick und das deutsche Herz des Mannes hat uns erst Guhrauer [1] erkennen gelehrt.

Es waren die Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege. Wenige Jahrzehnte hatten hingereicht, um Frankreichs Uebergewicht zu begründen. Gewalt und List, glückliche Schlachten und mehr noch diplomatische Siege bedrohten jegliches Staatsgebiet, jede Nationalität. Deutschland war erschöpft und zerrissen, Englands auswärtige Politik mußte jedem ein Räthsel seyn, der nicht wußte, daß Karl II. in französischem Solde stand. Unter solchen Umständen begann Leibnitz seine politische Laufbahn. Nicht eine einflußreiche amtliche Stellung — wie sollte er in so jugendlichem Alter sie auch nur suchen, geschweige denn finden! — sondern lediglich seine persönliche Verbindung mit ausgezeichneten Staatsmännern eröffnete ihm für einen Augenblick die Aussicht, daß die Ideen, die auf dem stillen Grund eines tiefen Geistes entsprungen waren, unterstützt durch vielseitige historische Kenntniß und durch die Gabe der überzeugenden Argumentation, in weiten Kreisen fruchtbringend wirken könnten. Er warf einen Blick, und noch einen, auf die Weltlage, verzweifelte an der deutschen Reichsverfassung, wünschte, aber wagte kaum zu hoffen, daß der Geist der Association ihre Mängel zu ersetzen im Stande seyn würde, und erkannte endlich nur eine Rettung: man müsse dem unruhigen Ehrgeiz Ludwigs XIV. ein fernes, glänzendes Ziel zeigen, um Frankreichs Waffen vom Rhein, das ist, von Holland und Deutschland, abzuwenden.

Das war der Ursprung jenes seit den letzten fünfzig Jahren so viel besprochnen „ägyptischen Rathschlags." Schon 1670 schrieb Leibnitz in einem Bedenken über die Sicherstellung des deutschen Reiches die merkwürdigen Worte: „Frankreich ist fatal und von der Vorsehung Gottes vorbehalten, ein Führer der christlichen Waffen in der Levante zu seyn und Godofredos, Balduinos, vor allen Dingen aber Lodovicos Sanctos der

---

[1] „Leibnitz' deutsche Schriften," 2 Bände; und besonders: „Kurmainz in der Epoche von 1672" (Hamburg, 1839). Aber gewiß, es war zu viel verlangt, daß unter diesem bescheidenen Titel das Publikum den reichen und neuen Inhalt des Buches errathen sollte.

Christenheit zu geben, das ihm gegenüberliegende Africam anzugreifen, die Raubnester zu zerstören, Aegypten selbst, so eins der bestgelegensten Länder in der Welt, anzugreifen, und selbige Länder zu übermeistern." [1] Sollte der Gedanke praktisch werden, so kam es darauf an, ihn Ludwig dem Vierzehnten selbst, vom Standpunkt der französischen Interessen aus entwickelt und von der Glorie einer welthistorischen That umflossen, vorzulegen. Auch dazu schien die Gelegenheit sich darzubieten. [2] In verschiedener Form und zu verschiedenem Gebrauch, in ostensibeln und nicht-ostensibeln Denkschriften hat Leibnitz den Gegenstand bearbeitet: immer aber von demselben vaterländischen Motiv getrieben, und mit fester Hand die Grundzüge zeichnend, deren Combination auf historisch erweislichen Verhältnissen beruhte.

Wenn Leibnitz Aegypten das Holland der Levante nennt, so bezeichnet er mit einem Male das Charakteristische seines Entwurfs. Es ist nicht der materielle Werth, den auch die Römer auf den Besitz Aegyptens zu legen wußten, indem sie es die große Kornkammer nannten; nicht ein so beschränkter Gesichtspunkt, wie die ersten Kalifen ihn genommen, als sie sich bemühten, den Verkehr mit dem neuerworbenen Lande zu sichern und zu beschleunigen, ebensowenig ist es jener Reiz des Geheimnißvollen, des Uralterthümlichen, den die Einbildungskraft der Abendländer so gerne mit der bloßen Nennung des Namens verbindet, sondern die commerzielle Bestimmung des Landes ist es, wie sie aus seiner Lage auf der Weltkarte einleuchtend hervorgeht, was den Besitz desselben so wünschenswerth macht.

Ferner: Ludwigs XIV. Waffenrüstung galt zunächst den Holländern. Wohl; wenn der König glaubt, die Holländer züchtigen

---

[1] Deutsche Schriften 1, 199.

[2] Guhrauer vermuthet (1, 202), Leibnitz habe auf einer mit dem ägyptischen Plan zusammenhängenden Reise den jungen Boineburg nach Straßburg gebracht, bedauert aber, daß er die Data nicht ausmitteln kann. Die Notiz gehört eigentlich nicht hierher, indessen kömmt sie vielleicht auf diesem Weg an den rechten Mann: Boineburg hat seinen Sohn selbst zu Boecler gebracht, und zwar zwischen dem 9. und 23. December 1671, wie ich aus der besten Quelle versichern kann — nämlich aus Boineburgs eigenhändigen Briefen (an Boecler, Prüschenk und Andere), deren die Hamburgische Stadtbibliothek mehrere Hunderte bewahrt.

zu sollen, er mag sie in Aegypten angreifen: dort sind sie am verwundbarsten. An die Holländer war bekanntlich von den Portugiesen der größte Theil des ostindischen Handels übergegangen. Von Aegypten her wird es ein Leichtes seyn, den Holländern ihren ostindischen Handel zu entreißen, worauf ihre Hauptmacht sich gründet: sie werden es schwerer verwinden, als irgend ein Uebel, das ihnen durch eine Unternehmung vom Rhein her zugefügt werden könnte. Und wer würde wohl noch um's Cap der guten Hoffnung segeln wollen, wenn alle Waaren rascher und frischer durch Aegypten herbeigeschafft werden können?

Aber Aegypten ist zugleich eine Station für die Eroberung und Colonisirung von Ostindien. Es erschließt den Zugang zu den reichsten Ländern des Orients; es wird den indischen Verkehr für immer in Frankreichs Hände geben, und dem König, wenn er es nur begehrt, den Weg zu einem neuen Alexanderzuge bahnen. Gibt es irgendwo eine gebietende Stellung, eine sichere Bürgschaft der Meeresherrschaft, in Aegypten ist sie zu finden, und (eine Fülle statistischer Notizen bezeugt es) ohne große Anstrengung zu gewinnen. Der Widerstand der Türken kommt nicht in Betracht; damit kein anderer Widerstand zu überwinden sey, thut es noth, daß die Unternehmung bis zum letzten Augenblicke ein Geheimniß bleibe.

Können wir es denn vermeiden, daß wir, statt der Holländer, Engländer lesen, und in dem ganzen Entwurf das Programm von Bonaparte's Zug nach Aegypten erblicken? Und doch ist jetzt erwiesen,[1] daß Bonaparte nur erst mehrere Jahre nach seiner Rückkehr aus Aegypten die erste Kunde von Leibnitzens Entwurf erhalten. Der große Denker hat dem größten Feldherrn nicht den Gedanken eingegeben, er hat denselben um mehr als ein Jahrhundert anticipirt. Aber das Zusammentreffen ist nicht ein zufälliges, sondern tief in der innern Natur der Verhältnisse begründet.

Das freilich gehört der Färbung des vorletzten Jahrhunderts an, welches noch die letzte Belagerung Wiens erlebt hat, daß Leibnitz mehrfach ausführt, ein Krieg am Rhein würde ganz Europa gegen Frankreich unter die Waffen rufen (wie er denn

[1] Guhrauer, Kurmainz 1, 36.

zuletzt auch die große europäische Coalition gegen Ludwig XIV. herbeigeführt hat), während von allen Waffenwerken keines Gott und den Menschen gefälliger seyn könne, als der Kampf mit dem Erbfeind des christlichen Namens, als die Zerstörung der türkischen Macht.

Und vergessen wir nicht: ob Leibnitz diese, ob er andere Argumente geltend machte, und welche lockenden Aussichten von Macht und Ruhm er dem König von Frankreich zu eröffnen für gut fand, eins war, was ihn im Herzen bewegte, was ihn auf immer neue Mittel und Wege sinnen ließ, den König für den Plan zu gewinnen oder gewinnen zu lassen; er dachte vor Allem an sein deutsches Vaterland.

Leider läßt sich von Hermann Conring nicht dasselbe sagen. Gruber, der einen Theil seiner ausgebreiteten (auch seiner französischen) Correspondenzen herausgegeben, versichert, er halte das Bedenklichste lieber zurück.[1] Was er gegeben hat, reicht hin, die Schwäche des Mannes aufzudecken, der sich mit dem Gedanken ausgesöhnt hat, in nicht unbehaglicher Existenz die Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu überdauern, und der aufgehenden Sonne seine Huldigungen darzubringen. Conring, der in allen Facultäten Doctor und in allen Sätteln gerecht war, dachte sehr lebhaft an seine französische Pension, an die reichen Geschenke und die verbindlichen Handschreiben, welche ihm jedes Neujahr bringen würde, wie dunkel es übrigens dem Vaterlande heraufsteigen möchte. Nichts verderblicher, als die Unsitte, solche „Schwächen" unserer gelehrten Männer nur schonend zu berühren. Wann werden wir Deutsche uns des bodenlosen Respekts entäußern für Talente und Kenntnisse, des schimpflichen Respekts, der uns gegen den Charakter so nachsichtig, gegen jede erste Anforderung der Bürgertugend so gleichgültig werden ließ?

Eine seiner Huldigungen — eine der harmlosesten — war eine Denkschrift, die er im Juli 1670[2] ausarbeitete und an Colbert einsandte: über die Herrschaft des Mittelmeers und die Erwerbung des Welthandels für den allerchristlichsten König. Er bringt den Landweg für den indischen Handel in Erinnerung,

---

[1] Prodrom. Commerc. Epistol. 2, 1429.

[2] Guhrauer a. a. O. 2, 275 ff.

der so viel natürlicher, kürzer, gefahrloser und zweckmäßiger sey, als die Umschiffung Afrika's, widerlegt die Einwendungen, hofft, daß die Gewinnsucht den Widerwillen der abergläubigen Türken gegen die Schifffahrt der Christen auf dem rothen Meere überwiegen werde, und spricht die zuversichtliche Ueberzeugung aus, daß der Weg über Aegypten, sobald er wieder eröffnet sey, den Seeweg verdrängen müsse.

Ganz eigenthümlich waren die Bestrebungen von Hiob Ludolf (geb. zu Erfurt 1624, starb zu Frankfurt 1704). Mit vielseitiger Bildung und ungemeiner Gabe der Sprachen ausgerüstet, kam er 1649 nach Rom, um im Auftrag der Königin Christine gewissen, dahin verirrten, schwedischen Papieren nachzuforschen, und fand — einige junge Abyssinier, von welchen er sofort äthiopisch lernte.[1] Er blieb nicht bei den Studien stehen, von welchen seine gelehrten Arbeiten rühmliches Zeugniß geben. Die Lage des christlichen Volkes der Abyssinier und ihre Zukunft beschäftigte ihn mehr, als ihre Sprache und Geschichte, denen er so manche, dem bewegten Geschäftsleben abgeborgte Stunde zugewandt hat. Lebhaft bildete sich bei ihm die Idee aus, „dahin zu wirken, daß die Abyssinier mit Unterstützung ihrer europäischen Glaubensbrüder Aegypten erobern, die Türken und Mamluken daraus vertreiben, und den alten indischen Handelsweg über das rothe Meer und Suez wiederherstellen sollten."[2]

Aus seinen Schriften und aus seinen Briefen, sofern sie diese Angelegenheit auch nur von ferne berühren, spricht sein volles Herz. Seinen Fürsten, Herzog Ernst den Frommen, wußte er freilich für reisende Abyssinier, zumal für seinen Freund Gregor, zu interessiren; aber was galt im Rathe der Mächtigen der Fürst eines kleinen deutschen Gebietes? Ludolf unterhielt einen Briefwechsel, der die meisten europäischen Länder umfaßte und über die Grenzen Europa's hinausreichte; er hat Reisen nach England und Frankreich gemacht, um einen Handelsvertrag mit den Abyssiniern vorzubereiten, und ein Interesse für das Volk und für die (gewiß nicht undenkbare) politische Combination zu wecken. Wenn es ihm nirgends gelang, so hielt er doch die Hoffnung

---

[1] Commentar. ad Hist. Aethiop. 30.

[2] Guhrauer a. a. O. 2, 80.

feſt, die er am Schluß einer Vorrede[1] ausſpricht: einſt, wenn auch erſt nach ſeinem Tode, der alten Nation der Abyſſinier durch ſeine Bemühungen zu dienen. Ludolf ſtand hoch in der Achtung von Leibnitz; ihm vertraute dieſer ſeinen Schmerz bei den Schickſalen des Vaterlandes, ſeinen Zorn über die allgemeine Gleichgültigkeit; und unter allen literariſchen Correſpondenten Leibnitzens ſcheint Ludolf der Einzige geweſen zu ſeyn, gegen welchen Jener eine Andeutung ſeiner eigenen ägyptiſchen Entwürfe äußerte.

Es wird Zeit, nach der Aufnahme zu fragen, welche jene, von Deutſchland ausgegangenen Ideen am franzöſiſchen Hofe gefunden. Von Conring ward keine Notiz genommen. Das Project von Leibnitz hatte der Kurfürſt von Mainz zu dem ſeinigen gemacht, und es, nach der veränderten Lage der Dinge modificirt, im Sommer 1672 dem franzöſiſchen Geſandten entwickelt. Zwei Zeilen vom Miniſter des Auswärtigen an den Geſandten enthalten die Antwort: „Ich ſage Ihnen Nichts über die Projecte eines heiligen Krieges; aber Sie wiſſen, daß dergleichen ſeit dem heiligen Ludwig aufgehört hat, an der Mode zu ſeyn.“[2]

Und doch war ein Theil dieſer Vorſchläge — die Wiederherſtellung des Handelsweges über Aegypten — den Gedanken des franzöſiſchen Cabinets nichts weniger als fremd. Man hoffte dies zu erreichen, ohne einen Handſtreich gegen Aegypten, ohne eine feindſelige Bewegung gegen die Pforte, die man nicht reizen, deren man ſich vielmehr bei vorkommenden Gelegenheiten bedienen mußte.

Bereits im Jahr 1666 hatte Frankreich, zugleich mit der Erneuerung der alten Capitulationen, in Conſtantinopel die Freiheit verlangt, mit Indien über das rothe Meer zu verkehren.[3] Wenn man die Beſchreibung der Avanieen lieſt, welche

---

[1] Hist. Aethiop. Praef. 3. Auch Hiob Ludolfs Briefe an J. F. Winckler (welche ſich gleichfalls auf unſerer Stadtbibliothek befinden) ſind voll von ſeiner immer gleich warmen Theilnahme für das Volk. Noch vier Monate vor ſeinem Tode (8. Dec. 1703) ſchreibt er, wie ſehr er wünſche, daß abyſſiniſche Jünglinge nach Deutſchland geführt werden, und deutſche Bildung, ſey's als Gelehrte oder als Handwerker, finden mögen: „id enim solum de votis meis reliquum est.“

[2] Guhrauer a. a. O. 1, 294.

[3] Das Folgende nach Chardin bei Guhrauer 301 ff.

Frankreich sich im Laufe dieser Unterhandlung gefallen ließ, so überzeugt man sich, daß in der That Ludwig dem Vierzehnten recht viel daran gelegen war, die Pforte nicht zu erzürnen, so denkt man lebhaft an die guten Dienste, welche die Türken in Ungarn und noch 1683 durch die Belagerung Wiens geleistet. Höhnend fragte der Großvezier, ob es möglich sey, daß einem so großen König eine Krämerangelegenheit — der Kram über's rothe Meer — so sehr am Herzen liege? Der Artikel war bewilligt und wieder zurückgenommen, ward auf's Neue zugestanden, und noch einmal zurückgenommen, diesmal, weil der Mufti Bedenken hatte, sein Fetfa zu ertheilen, „um nicht die Zahl der Ungläubigen an den Orten, wo die Asche des Propheten liege, zu vermehren."

Der Kalif Omar hatte keinen Kanal vom Mittelmeere direkt in's rothe Meer gewollt, um die Pilger nicht beeinträchtigen zu lassen. Aus ähnlichem Grunde verweigert 1673 die hohe Pforte den Franzosen die Freiheit, auf dem rothen Meere Handel zu treiben. Conrings Hoffnung, daß die Gewinnsucht der Türken überwiegen werde, ist also nicht eingetroffen.

Gehen wir ein Jahrhundert weiter. Im Jahr 1774 waren englische Handelsschiffe von Calcutta und Madras nach Suez gegangen, um von da Depeschen abzuholen, welche von London bis zum Bestimmungsort im Ganzen 80 bis 90 Tage unterwegs waren. In den folgenden Jahren wiederholten sich diese Versuche; kleine Kriegsschiffe fanden sich im rothen Meere ein, vermittelst deren man von London her nach Ostindien in 63 Tagen die Depeschen beförderte. Auch für den Handel ward dieser Weg einzeln versucht; bei welcher Gelegenheit reichbeladene englische Handelsschiffe von den Arabern im rothen Meere gänzlich ausgeplündert wurden.

Im Jahr 1779 erschien ein Firman der hohen Pforte, welcher den Europäern die Schifffahrt des rothen Meeres untersagte. Dieser Verkehr sey den Reichsgesetzen und der Religion zuwider. „Wenn ein christliches Schiff, insbesondere ein englisches, nach Suez kömmt, soll der Capitain und die Mannschaft in Fesseln geschlagen werden; denn es sind Rebellen gegen unsern Befehl und gegen den ihres eigenen Fürsten, nach der Erklärung ihrer Gesandten; sie verdienen also, daß man sie fängt und ihre

Güter einzieht."[1] Der Firman deutet zugleich an, es sey die Absicht der Engländer, festen Fuß zu gewinnen, und, „wie sie bei den dummen Indiern gethan," sich zu Herren des Landes aufzuwerfen. Jedenfalls war der Beweis geführt, daß das rothe Meer doch noch schiffbar sey, und dies war den europäischen Seefahrern, die immer nur von den außerordentlichen Gefahren gehört, ziemlich aus der Kunde gekommen.

In kurzen Worten ist nur noch eines unverbürgten Gerüchtes zu erwähnen, welches den Sultan Selim, bald nach der Eroberung Aegyptens, an die Erneuerung des Kanals denken läßt. Glaublicher ist, daß Mustafa III. mit dem Baron Tott über einen ähnlichen Plan gesprochen, und daß Ali Bey, der sich 1768 von der Pforte unabhängig erklärt, im Laufe seiner kurzen Herrschaft (bis 1773) die Vortheile wohl erkannt, welche für sein Land ein solches Unternehmen haben würde.[2] Doch ist es beim Wollen geblieben.

4. Der Plan der Franzosen und der der Engländer.

Bonaparte hatte sich selbst nach Suez verfügt, als die Ingenieure ihre Arbeiten beginnen sollten. Bei dieser Gelegenheit hätte ihn bald eine hohe Fluth überholt; ein vortrefflicher Text, meinte er selbst,[3] für alle Prediger in ganz Europa, wenn es ihm ergangen wäre, wie dem Pharao. Ehe er Aegypten verließ, fragte er die Ingenieure nach dem Resultat ihrer Untersuchungen. Sie erklärten die Herstellung des Canals für ausführbar. „Wohl," erwiederte Bonaparte; „die Sache ist groß, gebt eine Denkschrift heraus, zwingt die türkische Regierung in der Ausführung des Planes zugleich ihr Interesse und ihren Ruhm zu finden."[4]

Als Bonaparte der türkischen Regierung das Unternehmen empfehlen ließ, waren seine eigenen Entwürfe im Osten bereits am Widerstand von St. Jean d'Acre gescheitert; tiefer Unmuth erfüllte sein Gemüth; Sir Sidney Smith hatte ihn „sein

---

[1] Description de l'égypte XI, 213.

[2] Daselbst 130; 357.

[3] Alison, History of Europe 3, 232.

[4] Descript. de l'égypte 53.

Glück verfehlen lassen!"[1] Was er in Aegypten und durch Aegypten gewollt, hat er oft und noch auf St. Helena ausgesprochen: die ungebrochene Kraft seines Willens kehrte wieder, wenn er auf das Morgenlicht seiner Laufbahn zurückblickte. „Wer mag berechnen, was dann geworden wäre? Ich wäre nach Constantinopel, nach Indien gezogen; das Antlitz der Welt hätt' ich verändert." — „Der Hauptzweck des östlichen Zuges war, die Macht der Engländer niederzuschlagen. Vom Nil sollte das Heer ausziehen, welches beiden Indien ein neues Geschick bereitete. Aegypten sollte St. Domingo und die Antillen ersetzen, die Freiheit der Schwarzen mit den Interessen unserer Industrie versöhnen. Die Eroberung dieser Provinz zog nach sich den Sturz aller englischen Niederlassungen in Amerika und auf der Halbinsel des Ganges. Waren die Franzosen einmal die Herren der Seehäfen Italiens, Corfu's, Malta's und Alexandriens, so ward das Mittelmeer ein französisches Binnengewässer." — „Alexanders Ruhm steht höher durch die Gründung Alexandriens und durch den Gedanken, dort den Sitz seiner Herrschaft aufzurichten, als durch seine glänzendsten Siege. Diese Stadt müßte die Hauptstadt der Welt seyn. Sie liegt zwischen Asien und Afrika, im Bereich Indiens und Europa's. Ihr Hafen ist der einzige Ankerplatz auf einer Küstenstrecke von 500 Meilen; es ist eine der alten Mündungen des Nils. Alle Geschwader der Welt könnten darin ankern; im alten Hafen finden sie Schutz gegen Stürme und gegen jeglichen Angriff."[2] Tippo Saib hatte sich im Jahr 1788 an die Regierung Ludwigs XVI. gewendet, mit dem Gesuch um Beistand gegen die Engländer:[3] von Aegypten aus (Januar 1799) schrieb Bonaparte an Tippo Saib, er möge einen Vertrauten nach Suez schicken, um gemeinsame Maaßregeln zum Umsturz der britischen Herrschaft in Ostindien zu verabreden.[4]

Die Denkschrift der Techniker über den Canal, welche dem großen Werk über Aegypten einverleibt ist, und auf deren specielle Vorschläge wir unten zurückkommen, schließt ihren ersten

---

[1] Thiers.

[2] Las Cases 1, 384 und anderwärts.

[3] Flassan, Hist. de la diplomatie française 7, 460.

[4] Alison 3, 233.

Abschnitt mit einer Aufforderung an die Pforte, sich auf die Höhe der politischen und commerziellen Lage der europäischen Mächte zu erheben, und über ihre eigenen wohlverstandenen Interessen sich endlich klar zu werden. Aeußerst vorsichtig wird gesagt: die politischen Gesichtspunkte in dem Aufsatz müssen derjenigen Regierung keinen Anstoß geben, welche vielleicht einen Anlaß zu Besorgnissen daraus schöpfen möchte; man möge darin nur den Ausdruck solcher Gedanken erkennen, welche während des Verlaufes der ägyptischen Expedition entstehen konnten.[1]

Die Denkschrift ist dem ersten Consul am 24. August 1803 vorgelegt; er befahl sie zu veröffentlichen. Um diese Zeit war seit Jahresfrist der Friede mit der Pforte hergestellt, seit drei Monaten der Bruch mit England entschieden. Wäre der letztere Umstand nicht, so würde man unter der angedeuteten Regierung unbedingt die englische verstehen, so aber wird von der Pforte die Rede seyn.

Diejenige Macht aber, welche dem Zuge nach Aegypten nicht nur, sondern auch den geheimen Gedanken des französischen Cabinets mit der lebhaftesten Besorgniß folgte, war ohne Frage England.

Man kennt die gegenseitigen Vorwürfe, welche England und Frankreich einander machten, die Erörterungen, welche im Frühjahr 1803 den Bruch des Friedens von Amiens herbeiführten. England hatte weder Aegypten noch Malta geräumt. Der englische Gesandte, Lord Whitworth, berichtet die denkwürdigen Worte,[2] die der erste Consul im Laufe einer seiner heftigen „Allocutionen" hatte fallen lassen. „Er kam auf Aegypten zurück, und sagte mir, wenn es irgend in seiner Absicht gelegen, so hätte er seit länger als einem Monat sich Aegyptens bemächtigen können; er hätte nur 25,000 Mann nach Abukir zu senden gebraucht, welche das ganze Land in Besitz genommen haben würden, trotz der 4000 Mann englischer Besatzung in Alexandrien; diese Besatzung, weit entfernt Aegypten zu schützen, würde ihm vielmehr nur einen sehr scheinbaren Grund zur Invasion

[1] Descript. de l'Egypte 53.

[2] 21. Febr. 1803. Staatskorrespondenz zwischen d. franz. u. brit. Reg. (Hamburg 1803) S. 99. Auch bei Bignon, Hist. de France, ch. 26.

dargeboten haben. Aber er würde es nicht thun, wie sehr er auch wünschen könnte, diese Colonie zu besitzen; er halte es nicht der Mühe werth, die Gefahren eines Krieges zu laufen, in welchem er als der angreifende Theil erscheinen könnte, und bei welchem möglicher Weise für ihn mehr zu verlieren als zu gewinnen seyn würde; früher oder später würde Aegypten doch an Frankreich fallen, sey's durch den Fall des türkischen Reichs, oder durch eine Verständigung mit der Pforte."

Grund genug (wenn es noch eines besonderen Grundes bedurfte) für England, um seine Maaßregeln so zu nehmen, daß einer zweiten Besitznahme Aegyptens vorgebeugt würde.

Es gibt eine, freilich sehr unlautere Quelle — ein carlistisches, für die russisch-französische Allianz eiferndes Pamphlet[1] — welches dem britischen Cabinet den Gedanken leiht, den Plan des Albuquerque zu erneuern, den Nil in's rothe Meer abzuleiten und Aegypten „in einen Sumpf zu verwandeln," um für alle Folgezeit die Gefahr einer französischen Invasion und die möglichen Folgen für sein ostindisches Reich abzuwenden. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß man in England auf diese Idee verfallen, da die Geschichte zeigt, daß man ganz andere und weit einfachere Mittel zu demselben Zweck zu wählen verstand; noch weniger ist anzunehmen, daß man, wie behauptet wird, diesen Plan „mit den süßesten Worten dem russischen Cabinet vorgelegt," indem gar nicht abzusehen ist, welches russische Interesse durch die Zerstörung Aegyptens hätte gefördert werden können.

England begriff ohne Zweifel die Wichtigkeit Aegyptens; doch darf man glauben, daß das Cabinet die Gefahr einer französischen Occupation, nicht ohne Absicht, übertrieben habe. Hielt doch auch Lord Whitworth[2] den Ernst und die Aufrichtigkeit für affektirt, womit Talleyrand ihm versicherte, er finde die Eifersucht sehr natürlich, welche die Engländer in Bezug auf Aegypten, ihrer indischen Besitzungen wegen, fühlten. Die Gelegenheit, Malta zu behalten, war gar zu erwünscht; die Aussicht, auch

[1] Chablot, Todeskampf des britischen Leoparden 34. (Weimar 1837.)

[2] Staatskorrespondenz 96.

Aegyptens sich zu versichern, lag gar zu nahe. Jeder Grund zur Besorgniß, Bonaparte's Aeußerung und Sebastiani's Sendung in die Levante ward möglichst ausgebeutet, selbst auf die Gefahr hin, mit einer unziemlichen Furcht verwechselt zu werden.

Im Parlament sagten die Minister, Malta sey ein Außenwerk, eine Brustwehr für Aegypten und Indien; Malta dem Großmeister übergeben (welchen der Papst ernennt — der Papst, ein Vasall Frankreichs) das hieße Aegypten in Frankreichs Hände geben.

Der Opposition wollte die wesentliche Beziehung zwischen Aegypten und Indien, zwischen Malta und Aegypten, nicht einleuchten. Am meisten ward das Ministerium in Verlegenheit gesetzt durch die Frage, weßhalb man denn verweigert habe, Malta der Bürgschaft einer dritten, unabhängigen Macht anzuvertrauen? Darauf gab es eigentlich nur eine Antwort: weil man Malta haben wollte; theils um seiner selbst willen, theils um von dort aus gelegentlich einen Abstecher nach Aegypten zu machen.

Die Zurückhaltung Malta's war aber mit dem guten Glauben, mit der Beobachtung der Verträge, so augenscheinlich unvereinbar, daß es durchaus nothwendig ward, die öffentliche Meinung in und außer England mit einem aus diesem Beweggrund, um diesen Preis unternommenen neuen Kriege einigermaßen auszusöhnen.

Unter diesen Umständen verfiel man auf ein ganz eigenthümliches Mittel, das Publikum über die volle Ausdehnung von Bonapartes orientalischen Entwürfen aufzuklären. Ein ministerielles Pamphlet gab Auszüge, nicht etwa aus aufgefangenen Depeschen, sondern aus einer Denkschrift von Leibnitz über die Thunlichkeit und den Nutzen einer französischen Eroberung Aegyptens. Wie man in den Besitz des Actenstücks gekommen sey, ward nicht gesagt. Die großen Auszüge der lateinischen Urschrift mochten für sich selbst reden. Man sieht, auch das Jahr 1803 hat sein „Portfolio" aufzuweisen. Uebrigens ist seitdem bekannt geworden, daß bereits im Jahr 1798 die Regentschaft in Hannover Abschrift von einer, auf der dortigen Bibliothek im Concept vorhandenen Arbeit Leibnitzens über Aegypten hatte nehmen lassen. Daß die Ausfertigung im französischen

Archiv liegen müsse, war zwar ein Fehlschluß, aber ein sehr verzeihlicher. Dem Commentar ward es ein Leichtes, mit höchster Wahrscheinlichkeit darzuthun, daß Bonaparte den Plan gekannt haben müsse. Das Zusammentreffen war gar zu auffallend. Immer bleibt es eine Voraussicht, welche dem Blick Leibnitzens Ehre macht, wenn er den Rath gibt, sich zuvor Malta's zu bemeistern, was vermittelst der französischen Ritter unschwer seyn werde, und wenn er meint, einzig nur in Syrien sey ein nennenswerther Widerstand zu erwarten. Das war vollends ausgemacht, daß Bonaparte nicht mit Geringerem sich begnügen würde, als was Leibnitz Ludwig dem Vierzehnten vorschlug, nämlich den ostindischen Handel wieder über Suez zu leiten, und von Aegypten aus die einzige europäische Macht, welche sich einer indischen Herrschaft rühmen konnte, aus Indien zu verdrängen. Und man hatte Recht. Es waren Bonaparte's Ideen. Aber es waren seine Ideen; unabhängig von Leibnitzens Plan, von welchem er seltsamer Weise im selben Jahr, und gleichfalls aus Hannover (bei Gelegenheit der französischen Occupation Hannovers), die erste beglaubigte Kunde erhielt. Es ist sehr der Mühe werth, die Nachweisung dieser Thatsachen bei Guhrauer [1] nachzulesen.

Im Jahr 1803 endlich erschien das Werk von Henry Brougham über die Colonial-Politik der europäischen Mächte. Auch die Frage über Aegyptens Zukunft wird umständlich darin beleuchtet, und zwar aus dem Gesichtspunkt der Partei, welcher der Verfasser, damals zwar noch nicht Parlamentsmitglied, aber doch als Mitgründer eines einflußreichen Organs der Oeffentlichkeit angehörte.

Brougham behandelt die Besorgniß einer Invasion Indiens von Aegypten her als chimärisch, die Herstellung des alten Handelsweges als problematisch, die Ausführbarkeit eines schiffbaren Canals von Suez (wegen physischer Hindernisse) als sehr unwahrscheinlich. Sollte der indische Handel aber wirklich wieder über Aegypten gehen, so sieht Brougham darin, vom commerciellen Standpunkt aus, kein Unglück; können die indischen Produkte rascher und leichter durchs Mittelmeer kommen, wohl, mag es auch auf französischen, und nicht mehr auf englischen Schiffen

[1] Kurmainz (Einleitung).

seyn. Eine ganz andere Frage ist die Colonisation, der Anbau Aegyptens in den Händen einer fremden Macht. Es wäre der Ruin aller westindischen Colonien. Man muß aus diesem Grunde wo möglich zu verhüten suchen, daß Frankreich sich Aegyptens bemächtige. Ist es aber nicht zu verhüten, wie wär' es dann, wenn England zur Ausgleichung sich in den Besitz einer andern türkischen Provinz setzte? Syrien würde dem britischen Reich sehr wohl anstehen. Es wäre ein Aequivalent, und mehr als das, für den französischen Besitz Aegyptens. „Das türkische Reich allerdings würde allem Anschein nach entgliedert werden, und eine gewisse Classe von Politikern würde das Verhängniß der Osmanen beklagen, wie sie einst weinte über das Geschick der Polen." [1]

Da habt Ihr den ächten Whig. Wenn's auf's Beißen und Fressen ankömmt, so ist er nicht blöde; gelegentlich verhöhnt er Euch (den Principien unbeschadet) mit Eurer Sympathie für Polen.

Nach vier Jahren erzürnte sich das englische Cabinet mit dem Divan, weil er russische Kriegsschiffe nicht wollte durch die Dardanellen fahren lassen; [2] gleich darauf versuchten die Engländer eine Invasion in Aegypten. Die Ausrüstung war ungenügend, man machte schlechte Geschäfte, mußte bald wieder abziehen.

War nun etwa noch dasselbe Ministerium am Ruder, welches auf Aegypten, als die Brustwehr Indiens, so hohen Werth legte? Nein, sondern die Opposition war ins Cabinet gekommen — dieselbe Opposition, welche vor vier Jahren die Bedeutung Aegyptens bezweifelt hatte. Es waltet doch ein besonderer Unstern über der Politik der Whigs, wenn sie mit der östlichen Frage in Berührung kommen. Auf Fox selbst lastet der Vorwurf, daß er (damals in der Opposition) die ersten Erwerbungen Rußlands am schwarzen Meer als ein Bagatell behandelte; und es war

---

[1] Colonial Policy (Edinb. 1804) 2, 334—398.

[2] Lord Howicks Instruction an Arbuthnot lautete, er sollte Sebastiani's Entfernung verlangen, aber er sollte auf der Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Dardanellen bestehen. So heißt es in einem Aufsatz zur Rechtfertigung der englischen Politik vom Jahr 1806—7 im Edinburgh Review XLI, 249.

der Torso seines letzten kurzen Ministeriums, der mit Rußland gegen die Pforte stand.

Rußland übrigens durfte sich die gute Gelegenheit nicht entgehen lassen, das Völkerrecht zu predigen. In seinem Manifest gegen England (7. November 1807, vier Monate nach dem Frieden von Tilsit) warf es dem englischen Cabinet das Attentat einer Aneignung Aegyptens vor.

Kommen wir denn auf die neueren Zeiten. Zuerst wieder im Frühjahr 1830 kam die Rivalität Englands und Frankreichs im Mittelmeer zur Anschauung. Ein lebhafter Notenwechsel entspann sich bei Gelegenheit der französischen Rüstungen gegen Algier.

Die Julirevolution versöhnte das beginnende Mißverständniß. Sie beseitigte den russischen Einfluß, der im französischen Cabinet seit 1818 bemerkbar war, der seit 1823 vorherrschte, und in der Zeit unmittelbar vor der Julirevolution seinen Höhepunkt erreicht hatte. Das englisch-französische Bündniß ward geschlossen.

Zehn Jahre später gelang es Rußland, das Bündniß zu zerreißen. Die Frage über Aegypten — eine Streitfrage, eben so peinlich, als wenn es sich unmittelbar um den Besitz des Landes gehandelt hätte — trat in den Erörterungen zwischen Frankreich und England, auch für das blödeste Auge auffallend, in den Vordergrund.

Aufmerksamern Beobachtern war der Bruch nicht eben unerwartet. Das französisch-englische Bündniß ging von einer Uebereinstimmung der politischen Grundsätze, der staatsrechtlichen Principien, der vernunftrechtlichen Theorien aus: von allen Grundlagen einer Allianz so ziemlich die am wenigsten verläßliche. Nur eine Allianz der Interessen trägt in sich die Bürgschaft ihrer Aufrichtigkeit und ihres Bestandes. Woher sollte für England und Frankreich die Gemeinsamkeit der Interessen entspringen! Weit eher für Rußland und Frankreich, sofern die letztere Macht sich von Gelüsten nicht lossagt, welche für das übrige Europa beunruhigend sind. So war denn ein russisch-französisches Bündniß (wenn man den äußerlichsten Anschein, das Mährchen von den zwei Feldlagern des Liberalismus und des Absolutismus bei Seite läßt) fortwährend

indicirt, und ist es noch. Es bleibt die Aufgabe der Staatskunst unsrer Tage, dies Bündniß zu verhüten, oder, wenn es sich nicht verhüten läßt, die Interessen und den Nationalgeist aller übrigen Völker Europas dagegen zu bewaffnen.

Daß Frankreich und England, jede Macht für sich, abgesonderte Tendenzen verfolge, trat bald genug in äußern Handlungen hervor; es fragte sich, ob man auf die Dauer so neben einander hergehen, ob eine Macht immer der andern so aus dem Wege gehen würde, damit die Pfade sich nicht durchkreuzten.

Ins Jahr 1837 fällt die französische Eroberung von Constantineh, ins folgende Jahr die andauernden französischen Blokaden an der amerikanischen Küste, welche unter den lauten Beschwerden des englischen Handelsstandes von der englischen Regierung mit so großem Gleichmuth angesehn wurden, daß es fast schien, als wolle England durch sein Schweigen sich ein Recht auf das Schweigen Frankreichs in ähnlichen Fällen erwerben.

Im Jahr 1837 trat Thomas Waghorn, der unermüdete Verfechter, der eigentliche Vater der indischen Dampfschifffahrt, mit einer kleinen Schrift [1] auf, welche das Publikum, in Verbindung mit diesem Plan, auf eine bessere Vertretung der britischen Interessen in Aegypten, als eine längst vernachläßigte und nun um so dringendere Angelegenheit hinwies. In Aegypten, dem Lande, das von der Natur bestimmt sey, England und Ostindien um zwei Drittheile des Weges einander näher zu bringen, sey französischer Einfluß vorherrschend, der englische gänzlich zurückgedrängt. Es frage sich nur, ob Aegypten eine englische oder eine französische Colonie werden solle. Unter welcher Form auch eine französische Streitkraft jemals den ägyptischen Boden betreten möge, sie werde ihn nie wieder verlassen. Möge man sich denn vorsehen, so lange es noch Zeit sey.

Waghorns Rath, die Unabhängigkeit des Vicekönigs anzuerkennen, und ihn dadurch zu gewinnen, ward nun zwar nicht befolgt; in den Verhandlungen von 1838 gingen Frankreich und

[1] Egypt in 1837. London, 1837.

England noch Hand in Hand, und verwiesen Mehemet Ali zur Ruhe. Aber in andern Beziehungen stellte sich bald eine systematische Thätigkeit Englands heraus, um in Aegypten selbst, und durch die Besetzung solcher Punkte, welche für die Verbindungslinie mit Ostindien wichtig sind, seine Zwecke zu fördern.

In einem, für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief [1] von Kapitän Mackenzie an Sir Alexander Johnston, den Präsidenten der asiatischen Gesellschaft, ward das Publikum auf die Besitznahme von Aden vorbereitet, welche gleichzeitig bereits im Werk war, und welche im Lauf des Jahres 1838 unter Umständen gewaltiger und rechtloser Willkür vollendet wurde. Aden ward gerühmt als geeignete Station für die Schifffahrt, und als gelegenes Kohlendepot. Aden ist mehr als das; es ist der Punkt, welcher die Einfahrt und Ausfahrt des rothen Meeres beherrscht.

Im Jahr 1838 gaben die persischen Händel den willkommenen Anlaß zur Besetzung der Insel Karrak im persischen Meerbusen.

Man sieht, die Engländer sind allerdings bei dem großen Albuquerque in die Schule gegangen. Statt Ormus haben sie Karrak gewählt, was dieselben Dienste thun kann, und Adens, das er nie in seine Gewalt bekommen konnte, haben sie sich bemeistert. Was bedarf es mehr, um die Straße des Landwegs — den persischen Meerbusen und das rothe Meer — zu öffnen und zu verschließen?

Im Jahr 1838 ward Dr. Bowring nach Aegypten geschickt. Sein Bericht ist voll von der Bereitwilligkeit des Pascha, den britischen Interessen zu dienen. Eine Beilage von Colonel Campbell verbreitet sich noch speciell über die große Gefälligkeit, mit welcher allen Wünschen der Engländer in Bezug auf die Dampfschifffahrt und den Landtransport von Suez bis Cairo entgegengekommen werde.

Es ist sehr möglich, daß Mehemet Ali zum Dank dafür auch einer geneigteren Berücksichtigung *seiner* Wünsche entgegengesehen hatte. [2] Ist er durch die ihm gewordene bittere Täuschung

---

[1] Abgedruckt u. A. im *Athenäum*, 5. Aug. 1837.

[2] In einem Schreiben von **Bowring** an **Boghos Bey** (Alexandrien 4. März 1838 — Report 153) bemerkt man, mit Bezug auf die

verstimmt, so müssen doch die Ereignisse des letzten Kampfes ihn belehrt haben, daß Frankreich, bei allem guten Willen, Nichts für ihn zu thun im Stande war, und die Nothwendigkeit, wenn auch nicht der eigene Trieb, wird ihn anweisen, sich vorzugsweise die Engländer zu Freunden zu halten.

Dr. Bowring hat zuerst auch das Project eines Canals wieder angeregt. Und zwar erklärt er sich nicht für die Erneuerung des alten Canals, nicht für die Schifffahrtsverbindung von Suez mit dem Nil, sondern für die gerade Linie von Suez an den nächsten Punkt des Mittelmeers, sofern diese Linie durchführbar sey, was von genauern Untersuchungen abhänge.[1]

Der Hauptvorschlag der französischen Techniker ging dahin, den alten Königscanal, also die Binnenschifffahrt durchs Delta nach Alexandrien, zu erneuern. Diesem Plane geben sie den Vorzug vor der geraden Linie, aus zwei Gründen: erstens, in Berücksichtigung der besondern Handelsinteressen von Aegypten, also damit die manchfachen Vortheile des Zwischenhandels dem Delta, welches er durchzieht, erhalten und in Alexandrien concentrirt bleiben mögen, und zweitens, weil es fraglich sey, ob an der Küste des Mittelmeers, welche Suez gerade gegenüber liege, also in der Gegend des alten Pelusium, eine geeignete Hafeneinrichtung für die Dauer sich werde begründen lassen.

Indessen sind sie der bestimmten Ansicht, daß neben der Binnenschifffahrt auch ein Canal in direkter Linie von Suez nach Tineh sich herstellen lasse. Sie haben zwar nicht diese, aber eine nahe und parallel laufende Linie nivellirt; sie haben keine Schwierigkeiten angetroffen, und zählen auf die erwünschte

---

indische Dampfschifffahrt, die Worte: „Diese Verbindung an und für sich schon weckt ein Interesse für die Ruhe und den Wohlstand Aegyptens, und bringt dies Land in innigere Beziehung zu Großbritannien. Sie wird gegenseitige Dienstleistungen, im großen Maaßstabe, hervorrufen." Am 25. Mai 1838 berichtete der englische General-Consul, Mehemet Ali habe seine Absicht, sich von der Pforte unabhängig zu erklären, in direkten Worten gegen ihn ausgesprochen, und die Verwendung Englands zu seinen Gunsten nachgesucht.

[1] Report 70.

Benutzung der dazwischen liegenden (bittern) Binnenseen. Der geraden Linie erkennen sie selbst die folgenden Vortheile zu: 1) sie würde unabhängig seyn von dem Anschwellen des Nils, welches bei der Beschiffung des alten Canals stets in Betracht zu ziehen wäre; 2) die starke Strömung aus dem rothen ins Mittelmeer würde, neben dem stets reichlichen Wasservorrath, zugleich der Gefahr einer Versandung oder Verschlammung vorbeugen; 3) man würde nicht, wie bei dem alten Canal, auf Nilfahrzeuge angewiesen, sondern der directe Canal würde für Seeschiffe fahrbar seyn; demnach wäre auch 4) die Umladung in Suez vermieden, man könnte mit ungebrochner Ladung von Indien mittelst dieses Canals ins Mittelmeer gelangen. Eben deßhalb empfehlen sie die Herstellung des directen Canals für die Beförderung von Depeschen und für alle diejenigen Fälle, in welchen es auf Eile ankömmt. [1]

Wenn diese Berichterstatter dennoch, aus den oben entwickelten Gründen, die Erneuerung des alten Canals als Hauptsache darstellen, so darf man nicht vergessen, daß seitdem in einem sehr wesentlichen Stück die Lage der Dinge sich verändert hat. In Suez mußte angehalten, und Monate lang angehalten werden, wenn die Schiffe nicht im rechten Zeitpunkt eintrafen, um aus dem rothen Meere kommen zu können. Ueberall nur für fünf Monate im Jahr war die directe Sendung über Aegypten der Umschiffung des Caps, wenn es auf schnellere Beförderung ankam, vorzuziehen: die Franzosen haben eine eigne Tabelle, um diesen Satz zu beweisen. [2]

Das Alles ist anders geworden, seitdem durch die Dampfschifffahrt [3] die Herrschaft des Monsoons überwunden ist.

Nichts natürlicher, als daß das neueste Canalproject der Engländer, [4] die grade Linie von Suez nach Tineh unbedingt,

---

[1] Description de l'Egypte XI, 161.

[2] Daselbst 216.

[3] Als diese Techniker so ernstlich Zeit und Stunde nach dem Wesen der Winde maßen, hatte bereits Fulton der französischen Regierung sein Project der Dampfschifffahrt angeboten, und war abgewiesen worden, weil eine Commission der Academie ihn für einen Träumer erklärte. Puis fiez-vous aux savants, fügt Bignon hinzu.

[4] Foreign and Colonial Quarterly Review, October 1843. S. 614 —

als die einzig in Betracht kommende, zu Grunde legt. Der Gewinn aber im Vergleich mit der jetzt üblichen Beförderung, stellt sich in nachstehenden Daten heraus.

Von Alexandrien gelangt man jetzt auf dem Mahmudie-Canal in 12 Stunden nach Atfeh; in Atfeh wird gelandet, dann geht es mittelst Dampfboots bis Bulak, 18 Stunden. Von Bulak zu Lande ein paar englische Meilen bis Cairo, woselbst 12 Stunden Rast gehalten wird. Von Cairo endlich nach Suez, durch die Wüste, in zweirädrigen, viersitzigen Karren, von Pferden gezogen, oder in Sänften, welche je zwischen vier Eseln schweben, das Gepäck auf Kameelen oder Dromedaren, mit 7 Stationen (Rastzeit mit inbegriffen) in 36 Stunden. So werden 246 englische Meilen in vier Tagen zurückgelegt, und die Reise von Alexandrien bis Suez, mit allen ihren Unannehmlichkeiten, kostet jedem Passagier 8 Pf. St. 12 Sch.

Auf dem projectirten Canal würde ein Dampfboot die Entfernung von 60 englischen Meilen in etwa zwei Stunden zurücklegen. Vom rothen Meer ins Mittelmeer, mit ungebrochner Ladung, zwei Stunden!

Fragen wir nach den Aussichten für den Zwischenhandel Aegyptens. Die Franzosen nahmen die Rücksicht dafür in ihre Berechnung auf; die Engländer scheinen auch danach zu fragen. Daß der Canal, wenn er zur Ausführung kömmt, große Veränderungen allmählig nach sich ziehen wird, braucht nicht gesagt zu werden. Werthvolle Sendungen werden sich dieser Richtung zuwenden. Auch der Zinsengewinn auf eine Ladung, die nicht selten 300,000 Pfd. werth seyn mag, wird bei einer bedeutend abgekürzten Reise allerdings in Betracht kommen. Alexandrien wird möglicher Weise mit Suez, oder wenn in Tineh ein Hafen zu gründen ist, mit dieser Stadt, sein jetzt fast ausschließliches Geschäft theilen; aber so lange die Segelschifffahrt nicht durch die Dampfschifffahrt ersetzt, das ist, so lange nicht die letztere durch Verringerung der Kosten allgemeiner wird, so lange wird, wie durch andre Verhältnisse, so schon durch die Monsoons dafür gesorgt seyn, daß Aegypten seinen Zwischen-

629. Ueber die jetzige Tour von Alexandrien nach Suez vergl. Parbury, Hand-Book for India and Egypt, 429. ff. (London, 1842).

handel nicht einbüße. In einem Zeitalter der fortschreitenden Erfindungen indessen wird Niemand die Schranke bezeichnen können, durch welche die Anwendbarkeit des Canals für den ostindischen Verkehr im Allgemeinen nothwendiger Weise begränzt seyn müßte.

Die Kosten werden durch einen Zuschlag von 50 % über die Berechnung der französischen Berichterstatter, zu 150,000 Pfd. Anlage-Capital veranschlagt. Die Behauptung, daß die Unternehmung sich bezahlt machen werde, gründet sich auf die Thatsache, daß monatlich im Durchschnitt eine halbe Million Briefe durch Aegypten befördert wird, welche mit einer kleinen Portoerhöhung von 2 Pence, und nach Abzug der für Rechnung der Regierung beförderten und der Soldatenbriefe, etwa 40,000 Pfd. jährlich abwerfen würde; ferner auf die Vermuthung, daß etwa der dritte Theil der jetzt auf dem Seeweg ums Cap schwebenden Waaren den Weg durch den Canal wählen würde; endlich auf die Gewißheit, daß ein mäßiges Tonnengeld für alle den Canal passirenden Schiffe in der Ordnung wäre. Unberechenbar für den englischen Handelsstand würde schon der Vortheil seyn, binnen zwei Monaten mittelst der erwähnten Zeitersparniß von ihren Correspondenten in Bombay auf Antwort zählen zu dürfen.

5. Der Gesichtspunkt der internationalen Politik und des Völkerrechts.

Mit dem Finanziellen werden die Unternehmer sich abzufinden wissen, und an Technikern wird es nicht fehlen, wenn es darauf ankömmt, das Mögliche zu leisten. Aber die Sache hat noch eine Seite.

Man liest in demjenigen Journal,[1] welches den Plan am lebhaftesten und frühesten vertreten hat: „Wir sind vollkommen ermächtigt zu sagen, daß die Districtlinie des beabsichtigten Canals durch eine gesetzlich constituirte Corporation britischer Capitalisten für eine Reihe von Jahren oder zu erbeigenthümlichem Besitz (in fee simple) vom Pascha ohne Schwierigkeit

[1] Foreign and Colonial Quarterly Review 626.

erkauft werden könnte. Er würde, in seinem eignen Interesse, für die Verwilligung gern einen Antheil an dem zu erhebenden Tonnengeld als Recognition sich vorbehalten. Bei der Auswirkung dieser Ueberweisung (oder Uebertragung für unbestimmte Zeit) würde es zu fernerer Sicherheit erforderlich seyn, von seinem souveränen Oberherrn einen Firman zu erlangen. Aber wir glauben ausdrücklich erklären zu dürfen, daß auch dabei keine Schwierigkeit zu besorgen ist."

Kann man leichtfertiger über dergleichen reden? Ueberall nicht der Pascha von Aegypten, sondern der Sultan des osmanischen Reiches hat zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen irgend ein Theil des osmanischen Staatsgebiets veräußert werden soll. Jede seefahrende Nation aber ist dabei interessirt, jede der Pforte befreundete Nation hat das Recht, ihre Interessen geltend zu machen, wenn es sich darum handelt, den Schlüssel einer so wichtigen Durchfahrt einem Dritten unbedingt, erbeigenthümlich zu überantworten.

Offenbar ist davon die Rede, eine neue Souveränetät zu creiren, ähnlich derjenigen der ostindischen Compagnie. Diese erbeigenthümliche Souveränetät, die zuerst an britische Capitalisten ertheilt wird, mag dann früher oder später direct ins Eigenthum der britischen Krone übergehen. Wie es Alles gemeint ist, sagt derselbe Schriftsteller, ein paar Seiten weiterhin, ohne Rückhalt:

„In der Erwartung aller weitblickenden Staatsmänner wird Aegypten endlich an England fallen. Wenn das türkische Reich in Stücken fällt, so wird Aegypten Englands Antheil an den Trümmern seyn, bei der Theilung der Spolien mit Frankreich und Rußland. Der Besitzer Indiens kann keinen Andern im Besitz seiner afrikanischen Straße und Barrière dulden."

Man erinnert sich an ein Wort von Michel Chevalier,[1] dem beredten Wortführer des beständigen europäischen Friedens, und der gleichzeitig fortgehenden außereuropäischen Eroberung. Er wirft es seinen Landsleuten vor, als einen Mangel an Takt, daß sie ihren Einfluß an solchen Stellen aufdrängen wollen, auf welche ein Anderer schon sein Auge geheftet. „Die Tendenz der Russen ist, in Constantinopel, die der Engländer, in Suez und

[1] Revue des deux mondes, 15. Juli 1840.

in Syrien vorzuherrſchen. Wir kommen den Engländern in Syrien und in Suez in die Quer, den Ruſſen in Conſtantinopel. Ohne es gewahr zu werden, arbeiten wir ſo daran, daß die Andern ſtatt des vorherrſchenden Einfluſſes, mit welchem ſie ſich wohl begnügt hätten, die Herrſchaft, ſtatt der Vormundſchaft und Schutzherrſchaft den Beſitz erlangen." Alſo laßt Einen dem Andern fein aus dem Wege gehen.

Das iſt denn wiederum die Theorie der Aequivalente, das unverhüllte Princip der polniſchen Theilungen.

Abgeſehen aber von den Verträgen, durch welche die „Integrität und Unabhängigkeit der Pforte" gewährleiſtet iſt, und was auch immer in Zukunft die Schickſale des türkiſchen Reichs ſeyn mögen: wenn es noch ein Völkerrecht gibt, ſo muß die Paſſage von Suez unter den Schutz des Völkerrechts geſtellt werden. Jetzt iſt der Augenblick; er wird nicht wiederkehren.

Sage man nicht, es ſey zu ſpät, zu viele Fehler ſeyen ſchon vorgefallen. Allerdings ſind viele und große Fehler in der ſogenannten „Löſung der öſtlichen Frage" vorgefallen: deſto mehr thut es Noth, daß nicht neue hinzukommen; es wird ſonſt immer weniger möglich werden, die früheren wieder gut zu machen.

Wohl hat man in dem vielgeprieſenen Dardanellen-Vertrag das ſchwarze Meer zu einem ruſſiſchen Binnenſee werden laſſen, indem man den Kriegsſchiffen aller andern Mächte die Dardanellen verſchloß, während Rußlands Kriegsſchiffe von Sebaſtopol aus das geſchloſſene Meer beherrſchen. Aber laßt erſt das rothe Meer zum engliſchen Binnenſee umgeſchaffen ſeyn, ſo wird die gleichartige Anwendung dem Princip ſelbſt eine neue und unumſtößliche Sanction zu verleihen ſcheinen. Wohl iſt die Schifffahrt der Donaumündungen keiner Flagge verſtattet, die nicht mit Rußland im Frieden iſt; aber dieſe erſtaunliche Conſequenz der unſcheinbaren Prämiſſen von Adrianopel wird aufhören uns zu befremden und zu verletzen, wenn wir uns erſt daran gewöhnt haben werden, daß England den neuen Canal von Suez einer fremden Flagge nach ſeinem Gutdünken, nach ſeinen politiſchen Sympathien oder Antipathien öffnet oder verſchließt. Wohl klagt jeder Handelsſtaat, der in ganz anderem Sinn mit der hohen Pforte contrahirt zu haben glaubte, über die unleidliche Zollbegünſtigung der ruſſiſchen Häuſer in der Türkei; aber das

Unleidliche wird nicht mehr unbillig, Gleich und Recht wird vollends als eine Sage der Vorzeit erscheinen, wenn England das rothe Meer mit seinen unterscheidenden Zöllen heimsuchen darf.

Kann irgend Jemand zweifeln, daß es dahin kommen würde, wenn den Engländern die Ausführung des Canalprojects in der besagten Weise überlassen wird? Sie sagen selbst, daß sie Aegypten haben wollen; die Eroberung Arabiens kann ihnen nicht schwer fallen, da sie von Aden und von Suez her die widerstrebenden Stämme in die Mitte nehmen und von der Küste wegdrängen können, wenn sie nicht vorziehen, sie durch Verträge zu entwaffnen, wie sie mit den benachbarten Häuptlingen schon gethan: wer dann im angebornen Freiheitssinn den Nacken zu beugen verschmäht, der mag heimatlos durch die Wüste streifen; es gilt nur, die Küste zu unterwerfen. Militärische Niederlassungen an der Westküste können eben so leicht stattfinden, und ein anderer Hiob Ludolf wird vergebens bei frommen Fürsten und an gottlosen Höfen sich bemühen, dem christlichen Volk der Abyssinier sein Erstgeburtsrecht zu wahren. Gehorchen erst beide Ufer der britischen Macht, so ist das geschlossene Meer fertig: der vorgerückte Posten von Aden bewacht draußen den Eingang. Dann wird das Erscheinen anderer Flaggen im rothen Meer von der Gunst und Gnade der Engländer abhängen.

Glücklicherweise ist es noch nicht so weit. Aber es ist Zeit, daran zu denken, wenn es nicht so kommen soll.

Sollte die Pforte selbst nicht stutzig werden bei dem Programm der Engländer? „Wir wollen einen Canal graben; tretet uns den Streifen Landes ab, wir werden dafür bezahlen. Im Uebrigen sind wir gesonnen, Euch gelegentlich das ganze Land wegzunehmen. Denn, kund und zu wissen: das ist der Sinn, in welchem von uns die Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reiches gewährleistet worden." [1]

Wenn die Idee des Canals eine richtige ist (was man nicht in Abrede stellen wird): warum sollte die Pforte nicht selbst die Ausführung übernehmen? Wenn das Geschäft ein so gutes ist, warum nicht für eigene Rechnung? Warum endlich im Jahr

[1] Die Documente besagen: „Unsere Herzen und Wünsche sind gleich; wir sind eins." Bei Murhard, N. Recueil XVI, 505.

1843 weniger als im Jahr 1803? Für gutes Geld werden die Capacitäten zu haben seyn, welche im Stande sind, einen untadeligen Canal von Tineh nach Suez zu führen. Offenbar liegt diese Art der Ausführung am nächsten. Um sie zu übersehen, muß man nicht sehen wollen.

Sollte die Pforte aus anderweitigen Gründen die Ausführung nicht übernehmen (was immer zu beklagen seyn würde), so bleibt der Weg, die Ausführung einer Actiengesellschaft zu überlassen. Aber bevor die Pforte mit einer solchen abschließt, wird sie hoffentlich sich erkundigen (an Kundschaft darüber wird es ihr nicht fehlen), ob es jemals erhört worden, daß eine fremde Actiengesellschaft, wenn sie den Bau einer Eisenbahn oder eines Canals übernimmt, die betreffende Districtlinie erbeigenthümlich sich abtreten lasse?

Ob die Pforte nun vorziehen mag, eine Dividende zu garantiren, und die Erhebung einer Canalabgabe sich selber vorzubehalten, oder ob die Erhebung einer bestimmten Abgabe der Actiengesellschaft überlassen werden mag, diese Verhältnisse werden sich contractlich feststellen lassen, ohne daß von der Abtretung irgend eines Gebiettheiles die Rede zu seyn braucht.

Es werden aber durch die Eröffnung des Canals überhaupt neue Verhältnisse entspringen. Zunächst die Bedingungen, die besondern Vorschriften für die Benutzung. Die Pforte könnte durch ein einseitiges Canalreglement dies Alles erledigen, und es den fremden Mächten überlassen, auf dem Wege von Supplementar-Conventionen zu den bestehenden Handelsverträgen eine Verständigung über einzelne Punkte zu suchen.

Indessen dürfte es im Interesse der Pforte nicht minder als der andern Mächte liegen, von vornherein eine gemeinsame Verständigung eintreten zu lassen. Wenn einerseits die freie Durchfahrt, die Normirung eines mäßigen Canalzolls, die Abwendung lästiger Quarantäne-Maaßregeln und dergleichen dem fremden Seefahrer zu Gute kömmt, so dürfte andererseits auch die Pforte es nicht verschmähen, eine Abgabe, welche allerdings mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse des Zwischenhandels zu normiren wäre, ausdrücklich zugesichert, und die Bedingungen für die Benützung mit einer völkerrechtlichen Sanction bekleidet zu sehen.

Es ist hin und wieder der Wunsch ausgesprochen,[1] die Neutralität der wichtigsten Seepassagen möge völkerrechtlich verbürgt werden. Ein Schimmer von Hoffnung knüpft sich an die Wahrnehmung, daß keine dieser Passagen bis jetzt ausschließlich dem directen Besitz einer der großen Mächte verfallen sey. Der Isthmus von Panama wird in dieselbe Linie treten mit dem von Suez. Aber hier zuerst wird es sich erproben, ob das bestehende Staatensystem einen Rechtszustand begründet, oder ob Alles dem Zufall, das ist, den einseitigen, ungezügelten Interessen verfallen soll. Es ist dies eine entscheidende Frage der höheren politischen Ordnung.

Fassen wir das vorliegende Verhältniß näher ins Auge. Die Pforte, indem sie die freie Durchfahrt den fremden Flaggen vertragsmäßig zugesteht, und auf das Recht einseitiger Verfügungen verzichtet, unterwirft sich einer Beschränkung in der Ausübung ihrer unzweifelhaften Hoheitsrechte. Es könnte bei dieser Gelegenheit noch ein Mehreres — vielleicht die Errichtung fester Plätze zur Ueberwachung der Canalfahrt, etwa mit gemischter Besatzung, zur Sprache kommen; also die Uebernahme einer wirklichen Völkerrechts-Dienstbarkeit. Schwierige Fragen werden überhaupt nicht ausbleiben. Dem Schutzbedürfniß der Pforte würde eine förmliche Anerkennung ihres ägyptischen Besitzstandes erwünscht seyn; noch erwünschter eine Garantie desselben abseiten der Mächte, von welchen nicht abzusehen ist, wie sie nach den letzten Vorgängen eine solche Garantie zu ertheilen Anstand nehmen könnten. Den fremden Flaggen wiederum würde die vertragsmäßige Feststellung der freien Durchfahrt selbst für den Fall gesichert seyn, wenn die Pforte früher oder später zur Anerkennung der Unabhängigkeit Aegyptens sich veranlaßt sehen könnte; denn die Pforte würde einem neuen Herrscher Aegyptens nicht mehr Rechte abtreten können, als die sie selbst besessen.

Die Hauptsache liegt in einer Nuß. Wo die Interessen aller Welt betheiligt sind, da darf nicht der Zufall, nicht ein einseitiges Interesse entscheiden. Wenn es noch ein Völkerrecht gibt, so muß die Passage von Suez unter den Schutz desselben gestellt werden.

[1] Z. B. von Ed. Naville, in der beachtenswerthen und nicht genug gewürdigten Schrift: „du droit maritime“ (Paris, 1840) S. 39.

Was uns Deutsche anlangt, so sind wir durch unsere politische Unmündigkeit der Beschäftigung mit solchen Fragen fast entwöhnt. O über die unglückliche Geläufigkeit, mit welcher wir, wenn's an die „Theilung der Erde" geht, immer in die Rolle des Dichters uns einzustudiren wissen! Unsere Verbindung mit dem fernen Osten ist im ersten Beginnen. Auch in dieser Richtung liegt eine Zukunft für uns — wenn nicht der Augenblick versäumt wird, sie sicher zu stellen. Und wir hoffen für diesen Fall bessere Dinge.

Wir hoffen, daß Oesterreich — berufen und befähigt wie kein anderer Staat — mit seinen eigenen Interessen, durch dieselben, zugleich die deutschen wahrnehmen werde. Es sind in der That nicht allein die Ziffern der Einfuhr und Ausfuhr Triests, an welche wir denken, noch die Dampfschifffahrt dieses Hafens nach Alexandrien. Noch weniger würden diese Verhältnisse erst geltend zu machen seyn. Sondern die Pforte wird den Rath Oesterreichs suchen.

Es ist aber bekanntlich noch eine andere Beziehung, in welcher die Angelegenheit der Herstellung des kürzesten Weges nach Ostindien den Deutschen nicht fremd bleiben kann. Gründe politischer Convenienz machen es der britischen Regierung wünschenswerth, für die ostindische Post den Weg durch Frankreich mit dem Weg durch Deutschland zu vertauschen. Oesterreichische Dampfschiffe würden zwischen Triest und Alexandrien — oder, wenn der Canal im Gang ist, zwischen Triest und Tineh die Post befördern. Man hofft auf diesem Theil des Seetransports gegen die bisherige Beförderung einen bis zwei Tage zu gewinnen. Von Triest aus ist für den Landtransport vorläufig die Courierroute nach Ostende bestimmt, um später durch die Eisenbahn von Triest auf Hamburg ersetzt zu werden.

Mit Frankreich besteht ein eigener Staatsvertrag (vom 10. Mai 1839 [1]) über die Beförderung der ostindischen Post. Aehnliche Verträge — oder, sehr viel besser, ein Gesammtvertrag zwischen den betreffenden deutschen Regierungen und England wird demnächst zu schließen seyn. England wird sich nicht täuschen, wenn es bei den Deutschen die Vermeidung der Unzuträglichkeiten hofft,

[1] Bei Murhard, N. Recueil XVI, 876.

welche sein französischer Vertrag ihm nicht ersparen konnte. Möge auch Deutschland sich nicht täuschen, wenn es zuversichtlich erwartet, daß bei dieser Gelegenheit seine Interessen kräftig werden vertreten werden.

Endlich, man sagt, unsere Väter seyen einst von den Hochgebirgen Asiens hergewandert. Mög' es ein Zeichen guter Vorbedeutung seyn, wenn mittelst unserer Gebiete die Verbindung mit der alten Heimat, der ehrwürdigen Mutter der Völker, sich erneuert.

Hamburg, December 1843.

C. F. Wurm.

Kunst und Tracht.

Nach einer weitverbreiteten philosophischen Anschauungsweise ist der Weltgeist erst in unsern Tagen so recht zum Bewußtseyn gekommen. Die Weltgeschichte fällt zusammen mit der Evolution des Weltgeists selbst. Erst nachdem er in träumerischer Schöpfungskraft eine gewisse Reihe von Stufen der Entwickelung erstiegen, trat er in die annos discretionis, und jetzt, auf der Staffel dieses Jahrhunderts, weiß und begreift er sich selbst, betrachtet er sich und verhört sich, gibt sich Rechenschaft vom verwickelten Prozeß seines steten Gewordenseyns und macht sich deutlich, wie und warum er in Zeit und Raum so vielerlei und zum Theil so Wunderliches gewesen. Im ungeheuren Tagebuche der heutigen Literatur schreibt er seine Selbstbekenntnisse nieder, die Eindrücke seiner Kindheit und Jugend und die Entwürfe für Gegenwart und Zukunft. Rückwärts durchschaut er sich selbst so klar, wie die Somnambüle ihren Leib, vorwärts ist er selbst neugierig, was aus ihm werden wird. Blickt er aber zurück auf die durchlaufene Bahn, so betrachtet er wohl mit Selbstbefriedigung, wie weit er es gebracht, aus wie vielen Binden er sich herausgewickelt, aus wie vieler Verworrenheit er sich emporgerungen; aber es ist ihm auch schmerzlich zum Bewußtseyn gekommen, daß er einst im Traum und halben Wachen so viel Großes, Schönes und Herrliches geschaffen, das er jetzt aus der Fülle des wachen Gedankens gar nicht mehr hervorzubringen vermag. So hat er in allen Zeitaltern da und dort gebaut, gemeißelt, gemalt und gesungen, daß er gar nicht mehr begreift, wie er es angefangen. Er entwickelt heute große Geschäftigkeit in allen diesen Künsten, aber es wird

ihm dabei gar nicht wohl, weil ihn der innere Widerspruch zwischen Wissen und Können peinigt. Er schafft in der Kunst fast nur, um gleich sich selbst zu beweisen, daß es nichts ist, oder daß er sich dabei blos auf alte Handgriffe besonnen. — Zu diesem Verdruß, den ihm die Kunst im Großen bereitet, kommt nun ein kleines Aergerniß, das aber genau damit zusammenhängt. Er ist sich unter so Vielem auch bewußt geworden, daß er in der europäischen Menschheit, in der er ja zunächst zum Bewußtseyn erwacht, auf der heutigen Stufe in einem Aufzug, in einem Styl der äußern Erscheinung angelangt ist, dessen er sich aufrichtig schämt, wenn er ihn mit den Trachten zusammenhält, in denen er sich im Lauf der Geschichte incarnirt hat.

Wie dem sey, ob Gott über der Geschichte, in der Geschichte oder die Geschichte selbst ist, so scheint die eben erwähnte Vorstellung in dieser Ausprägung als das ächte Erzeugniß unserer Zeit, aus deren ganzen Physiognomie jene Bewußtheit spricht, die erst auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe gewonnen werden konnte und so theuer bezahlt werden mußte. Unser Gesichtskreis ist schnell erstaunlich weit geworden. Wir blicken vom Absatz, den wir erstiegen, hinunter über die Staffeln des historischen Gebirges, hinaus in die weit gedehnte Landschaft der Geschichte, bis dahin, wo sie mit dem Horizont verschwimmt. Wie viel Unsinn und Angst, wie viel geistiges und leibliches Elend, wie viel Verwirrung und brutale Leidenschaft, wie viel Unrecht im Namen Gottes und seiner Statthalter ist weit hinter uns in jenen Thälern zurückgeblieben! aber auch wie viel Kraft und Liebe, wie viel öffentliche Tugend und Ehre, wie viel Gott- und Selbstvertrauen ist uns nicht auf den Gipfel gefolgt, auf dem wir uns so klar und weise, so kräftig und selbstzufrieden, so erhaben und mächtig, und bei jeder Wendung des Gedankens wieder so arm und klein, so verworren und geängstigt, so schlecht oder so lächerlich fühlen!

Dieser Widerspruch zwischen dem, was wir geworden sind, und dem, was wir nicht mehr sind und doch wieder werden müssen, wenn wir uns als ganze Menschen empfinden sollen, das unruhige, hastige Suchen nach einem Verlorenen, das bange Gefühl, daß wir es mit dem, was unsere Stärke ist, nicht finden können — dies ist der Grundton, der durch alle geistigen Schwingungen der Zeit

hindurchgeht. Er ist in diesen Blättern vielfach im Bereiche der höchsten Interessen angeschlagen worden; man hat erörtert, wie wir es vor lauter Geschichtsphilosophie zu keiner festen Ordnung weltlichen und geistlichen Regiments, vor lauter Kritik zu keiner Poesie und Literatur, vor lauter Kunstverstand zu keiner Kunst bringen. Warum sollte man nicht auch einmal einen Punkt ins Auge fassen dürfen, der freilich viel unbedeutender ist, der uns aber doch in so viele kleine Verlegenheiten stürzt und zu so großen Thorheiten verleitet, und an dem recht augenfällig wird, daß es im Kleinsten wie im Größten mit dem Besserwissen nicht gethan ist, wenn es sich vom Andersmachen handelt.

Es sieht aus wie Ironie, daß dieses innere Erwachen der kultivirten Menschheit mit der Herrschaft einer Tracht zusammenfällt, die uns selbst unschöner und armseliger erscheint, als irgend eine, der wir in unserem historischen Bewußtseyn begegnen. Wir sind gar sehr geneigt, uns über frühere Jahrhunderte zu überheben und sie zu hofmeistern, auch in Dingen, wo unsere Ansprüche auf Ueberlegenheit mehr als zweifelhaft sind; aber im eben erwähnten Punkte stellen wir uns willig und unbedingt hinter allen Zeitaltern zurück. — Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, wie durch die Geschichte herauf und über die Erde weg das natürliche Bedürfniß der Deckung der Körperblöße sich mit den Kunsttrieben des Menschen vermählt und eine bunte Fülle von Bildungen erzeugt hat, die, in der Ruhe gefaßt, den Geist der Racen, Stämme und Zeitalter, in ihrer Bewegung und Umwandlung die Strömungen der Geschichte so deutlich bezeichnen. Ob wir nun aber den Blick in alle Vergangenheit hinaus oder rund um den Planeten werfen, nirgends begegnen wir einer nüchterneren, zurückstoßenderen Form der Bekleidung als an uns selbst, am Geschlecht, dessen Geist die Geschichte so durchsichtig und die Erde unterthan ist. Die albernste Tracht herrscht eben zur Zeit, da der Mensch sich alles Ernstes als Gott selbst begreift. Wo dieser Gott sich auf seine eigene einstige Figur in irgend einem Abschnitt der Geschichte besinnt, von seinen frühesten Erinnerungen bis an die Schwelle der neuesten Zeit, tritt ihm eine Menschheit entgegen, stattlicher und malerischer, äußerlich runder und tüchtiger, als er sich jetzt selbst weiß, und er muß sich sagen, daß er in einem Aufzug aufgewacht

ist, in dem er sich vor seinen alten selbstgemachten Gottheiten, vor Musen und Grazien, ja vor seiner Vernunft kaum sehen lassen darf. Von Pol zu Pol, wohin nur den Europäer Habsucht und Ehrgeiz treiben, unter den wildesten oder versunkensten Völkern, unter Lumpen und halber Nacktheit, wie unter dem greuelhaftesten Putz ist der Mensch eine poetischere Erscheinung, als er selbst, der Dränger und Würger, der Beglücker und Täufer, an dessen Körper kleinliche, abgeschmackte Gedanken, Schooß und Kragen, Knopf und Klappe, zu einem kahlen, sinnlosen Ganzen verschmelzen. — Ein französischer Offizier des vorigen Jahrhunderts, indem er den kriegerischen Schmuck der canadischen Eingebornen beschreibt, versichert, er sey sich in seiner Uniform diesen halbnackten Menschen gegenüber wie ganz nackt vorgekommen; und dieser Aeußerung ist ein tiefer Sinn abzugewinnen. Es ging uns in so Vielem, und so auch in der Tracht, wie unsern ersten Eltern nach dem Sündenfall. Je mehr die europäische Menschheit vom Baum der Erkenntniß aß, desto mehr verflüchtigte sich der Kern des Gemüths, und damit das lebendige Selbstgefühl und der naive Kunsttrieb. Da sind uns endlich vollends die Augen aufgethan worden, wir sind Gott gleich, wir wissen was gut und böse ist, wir sind aber auch gewahr worden, daß wir nackend sind, unser Leben so kahl und ungöttlich, unsere äußere Erscheinung so gemein prosaisch, daß alle Kunst sich sträubt, die steifen, häßlichen Linien anders als zu Spaß und Kurzweil nachzuzeichnen.

Das Verhältniß, in dem nach unserem ästhetischen Gefühl und unserer ganzen Anschauung die moderne Tracht zu den bildenden Künsten steht, ist für den geistigen Charakter der Zeit so bezeichnend, wie das Wesen dieser Tracht selbst. Es ist nach unserer Ansicht ein sehr fruchtbarer Gesichtspunkt für die Kulturgeschichte, wenn man den Stand der allgemeinen Bildung, der religiösen und geschichtlichen Vorstellungen, die Kunstbegriffe und die künstlerische Praxis jedes Zeitalters mit dem gleichzeitigen Kostüm im weitesten Sinne zusammenhält. Dieses Studium wird aber ziemlich vernachlässigt und auch nicht immer mit dem Geist getrieben, der sonst in den heutigen geschichtlichen Forschungen lebt. Wenigstens sind unsere meisten Maler im Punkte des Kostüms keineswegs sehr stark, vom tollen Mummenschanz

auf unsern Bühnen gar nicht zu reden. Und doch sind es oft ganz kleine, scheinbar zufällige Züge der Tracht und der Sitte überhaupt, die, ins rechte Licht gestellt, den Geist, das Wissen und Meinen der Zeitalter aufs Sprechendste bezeichnen. In der allgemeinsten Uebersicht fällt nun aber vorzüglich die doppelte Thatsache auf: einmal wird vom Ende des Mittelalters ab die Tracht immer nüchterner und kahler, andererseits verliert mit der Ausbreitung der Kultur das herrschende Kostüm in der Vorstellung der Zeitgenossen immer mehr an poetischer Bedeutung; der Mensch wird nicht nur immer unfähiger, seine Tracht, überhaupt seine Sitte, auf andere Zeiten und Zustände überzutragen, sie wird ihm an sich immer poesieloser, ein immer spröderer, undankbarerer Stoff der künstlerischen Behandlung.

Der Mensch des Mittelalters, darin von gleicher Stimmung mit dem des Alterthums, trug sein Kostüm so naiv wie der Bär seinen Mantel, der Krebs seinen Harnisch. Es war ein Stück seiner Existenz; hierüber so wenig als über andere Punkte seines äußern und innern Lebens mochte er sich Rechenschaft geben, wie es so geworden. Es war einmal so, es war gewachsen, und er merkte gar nicht, daß es fortwuchs und sich dabei umwandelte. Dies und das war ihm heilig und geweiht, recht und billig, schön und wohlanständig; er hatte wenig Anlaß, sich zu fragen, ob es mit all dem da und dort und zu verschiedenen Zeiten in der Welt anders gehalten worden. Sein Himmel und seine Hölle, sein Gesetz und Brauch, Wehr und Geschmeide, Haus und Gewand hatten für ihn absolute Bedeutung. Darum war ihm auch sein ganzes Leben durchaus und ganz unmittelbar poetisch, und die Formen dieses Lebens waren dem Künstler ein natürlicher und fertiger Stoff, um in heiliger Kunst — und er kannte fast keine andere — die Gedanken und Gefühle seines Volks zu verkörpern. Der Maler, der Dichter selbst konnte gar nicht daran denken, sich aus dem gewohnten Kreise seiner Vorstellungen hinaus gewaltsam in fremde Zustände zu versetzen. Er zog vielmehr unbefangen alles Ferne möglichst in diesen Kreis herein und färbte die ganze Historie mit dem Geist und den Sitten seiner Gegenwart. Der Maler ging der heiligen Geschichte und den Martyrien nicht an die Ufer des Jordan und durch die weiten Grenzen des römischen Reiches nach; er ließ

sie zu sich in die Heimath kommen, er bevölkerte seine Altarblätter mit deutschen und flämischen Bürgern und Frauen, Pfaffen und Landsknechten, und spannte über den heimischen Städten und Burgen, Eichen und Tannen den Himmel aus, unter dem alles das gewachsen. Wo Natur und Uebernatur in der Anschauung so ganz verschmolzen, da verstand es sich von selbst, daß das Kostüm der Zeit auch in den Himmel hineinreichte; der Erzengel trug die ritterliche Rüstung und Gott Vater konnte weder prächtiger noch viel anders geschmückt seyn als Papst oder Kaiser. — Dasselbe sehen wir bei den Anfängen der dramatischen Kunst, welche auch ganz in der biblischen Geschichte wurzeln. Auch hier treten die Personen des wunderbaren Dramas, das Himmel, Erde und Hölle umfassend, sich vom Paradiese zur Himmelfahrt fortspinnt, in wohlbekannter Gestalt in das unmittelbare Leben herein, Pontius Pilatus im Harnisch des Stadtwogts und Kaiphas in der Kutte des Paters.

Wenn sich der Mensch bei Auffassung des Göttlichen und Heiligen des Anthropomorphismus überhaupt nie entschlagen kann, so ging beim Menschen des Mittelalters dieser natürliche Trieb noch einen Schritt weiter. Seine ganze Stimmung brachte es mit sich, daß er auch die irdischen Gestalten in der ganzen heiligen Geschichte nach seinem eigenen zufälligen Bilde schuf, das ihm aber in seinem Wesen eben kein Zufälliges, sondern ein Absolutes war. Durch diese nach unsern Begriffen kindische Auffassung war die Kunst vor Allem das, was sie längst nicht mehr ist und ohne das sie überall ihre wahre Bedeutung einbüßt, sie war gemeinverständlich. Dem natürlichen Menschen haben nur die Formen, in denen er eingelebt ist, lebendigen Ausdruck und Bedeutung. Der ganze äußere Brauch, die Abzeichen von Würde, Rang, Stand und Gewerbe, die tausend physiognomischen und pathognomonischen Momente, die in der heimischen Tracht liegen, all dies ist für ihn den Personen auf den Leib gewachsen und spricht ihm die verständlichste Sprache. Die Linien, die Brüche und Falten im gewohnten Kostüm, wie sie in der Ruhe und in der Geberdung zum Vorschein kommen, sind ein wesentliches Stück der Schrift, die ihn nicht nur den Sinn aller Affekte und Leidenschaften, sondern selbst geistige und gemüthliche Eigenheiten u. dgl. dem Menschen fertig vom Leibe

auf unsern Bühnen gar nicht zu reden. Und doch sind es oft ganz kleine, scheinbar zufällige Züge der Tracht und der Sitte überhaupt, die, ins rechte Licht gestellt, den Geist, das Wissen und Meinen der Zeitalter aufs Sprechendste bezeichnen. In der allgemeinsten Uebersicht fällt nun aber vorzüglich die doppelte Thatsache auf: einmal wird vom Ende des Mittelalters ab die Tracht immer nüchterner und kahler, andererseits verliert mit der Ausbreitung der Kultur das herrschende Kostüm in der Vorstellung der Zeitgenossen immer mehr an poetischer Bedeutung; der Mensch wird nicht nur immer unfähiger, seine Tracht, überhaupt seine Sitte, auf andere Zeiten und Zustände überzutragen, sie wird ihm an sich immer poesieloser, ein immer spröderer, undankbarerer Stoff der künstlerischen Behandlung.

Der Mensch des Mittelalters, darin von gleicher Stimmung mit dem des Alterthums, trug sein Kostüm so naiv wie der Bär seinen Mantel, der Krebs seinen Harnisch. Es war ein Stück seiner Existenz; hierüber so wenig als über andere Punkte seines äußern und innern Lebens mochte er sich Rechenschaft geben, wie es so geworden. Es war einmal so, es war gewachsen, und er merkte gar nicht, daß es fortwuchs und sich dabei umwandelte. Dies und das war ihm heilig und geweiht, recht und billig, schön und wohlanständig; er hatte wenig Anlaß, sich zu fragen, ob es mit all dem da und dort und zu verschiedenen Zeiten in der Welt anders gehalten worden. Sein Himmel und seine Hölle, sein Gesetz und Brauch, Wehr und Geschmeide, Haus und Gewand hatten für ihn absolute Bedeutung. Darum war ihm auch sein ganzes Leben durchaus und ganz unmittelbar poetisch, und die Formen dieses Lebens waren dem Künstler ein natürlicher und fertiger Stoff, um in heiliger Kunst — und er kannte fast keine andere — die Gedanken und Gefühle seines Volks zu verkörpern. Der Maler, der Dichter selbst konnte gar nicht daran denken, sich aus dem gewohnten Kreise seiner Vorstellungen hinaus gewaltsam in fremde Zustände zu versetzen. Er zog vielmehr unbefangen alles Ferne möglichst in diesen Kreis herein und färbte die ganze Historie mit dem Geist und den Sitten seiner Gegenwart. Der Maler ging der heiligen Geschichte und den Martyrien nicht an die Ufer des Jordan und durch die weiten Grenzen des römischen Reiches nach; er ließ

sie zu sich in die Heimath kommen, er bevölkerte seine Altarblätter mit deutschen und flämischen Bürgern und Frauen, Pfaffen und Landsknechten, und spannte über den heimischen Städten und Burgen, Eichen und Tannen den Himmel aus, unter dem alles das gewachsen. Wo Natur und Uebernatur in der Anschauung so ganz verschmolzen, da verstand es sich von selbst, daß das Kostüm der Zeit auch in den Himmel hineinreichte; der Erzengel trug die ritterliche Rüstung und Gott Vater konnte weder prächtiger noch viel anders geschmückt seyn als Papst oder Kaiser. — Dasselbe sehen wir bei den Anfängen der dramatischen Kunst, welche auch ganz in der biblischen Geschichte wurzeln. Auch hier treten die Personen des wunderbaren Dramas, das Himmel, Erde und Hölle umfassend, sich vom Paradiese zur Himmelfahrt fortspinnt, in wohlbekannter Gestalt in das unmittelbare Leben herein, Pontius Pilatus im Harnisch des Stadtwogts und Kaiphas in der Kutte des Paters.

Wenn sich der Mensch bei Auffassung des Göttlichen und Heiligen des Anthropomorphismus überhaupt nie entschlagen kann, so ging beim Menschen des Mittelalters dieser natürliche Trieb noch einen Schritt weiter. Seine ganze Stimmung brachte es mit sich, daß er auch die irdischen Gestalten in der ganzen heiligen Geschichte nach seinem eigenen zufälligen Bilde schuf, das ihm aber in seinem Wesen eben kein Zufälliges, sondern ein Absolutes war. Durch diese nach unsern Begriffen kindische Auffassung war die Kunst vor Allem das, was sie längst nicht mehr ist und ohne das sie überall ihre wahre Bedeutung einbüßt, sie war gemeinverständlich. Dem natürlichen Menschen haben nur die Formen, in denen er eingelebt ist, lebendigen Ausdruck und Bedeutung. Der ganze äußere Brauch, die Abzeichen von Würde, Rang, Stand und Gewerbe, die tausend physiognomischen und pathognomonischen Momente, die in der heimischen Tracht liegen, all dies ist für ihn den Personen auf den Leib gewachsen und spricht ihm die verständlichste Sprache. Die Linien, die Brüche und Falten im gewohnten Kostüm, wie sie in der Ruhe und in der Geberdung zum Vorschein kommen, sind ein wesentliches Stück der Schrift, die ihn nicht nur den Sinn aller Affekte und Leidenschaften, sondern selbst geistige und gemüthliche Eigenheiten u. dgl. dem Menschen fertig vom Leibe

lesen läßt. Bei fremdartigem Aufzug, in der Wirklichkeit wie im Bilde, muß er buchstabiren, abstrahiren, und verfehlt am Ende doch den wahren Sinn, weil er hier das Zufällige vom Wesenhaften in der Erscheinung nicht fertig unterscheidet. Diesen ächt menschlichen Trieben und Fertigkeiten bequemte sich in Einfalt die mittelalterliche Kunst, und sie war dadurch dem Verstand und dem Herzen Aller, der Höchsten wie der Niedrigsten, gleich nahe gerückt. Wie einleuchtend war dem Andächtigen mit der Würde der Magier zugleich die überschwengliche Hoheit des Kindes, das sie anbeten! Wie klar und sprechend der Schreck und das Entsetzen der römischen Wächter am Grabe des Auferstehenden! Erschienen doch jene im höchsten irdischen Glanze, in reichsfürstlichem Pomp, und diese in der wohlbekannten Maske der Landsknechte. Und sehen wir nicht noch heute ganz Aehnliches an den Ueberbleibseln populärer kirchlicher Kunst, die dem gebildeten Geschmack so schauerlich sind? Das idealste Madonnenbild auf dem Hochaltar der Dorfkirche, hätte es dieselbe Kraft und Wirkung, wie das strahlende Standbild der Mutter Gottes mit der Krone auf der modischen Frisur und dem goldstoffenen Kleid nach galantem Schnitt, eine Figur, wie sich ein Bauernweib ungefähr die Prinzessin Mutter ihres Fürsten in Gala vorstellt?

Nur so lange Malerei, Sculptur und Dramatik so das Kostüm der Zeit überall naiv zu Grund legten und das Fremde, Ferne und Uebernatürliche höchstens mit conventionellen Ausschmückungen bezeichneten, nur so lange es so bleiben konnte, war alle Kunst zugleich Gewächs des ganzen Volks und geistiges Gemeingut desselben. Wie weit sind in ein paar Jahrhunderten das Volk und die höhere Kunst auseinander gekommen! Diese Trennung fing aber allerdings frühe genug an. Die Blüthe der kirchlichen Malerei fällt zusammen mit dem Beginn der großen geistigen Bewegung, zu welcher so viele fast gleichzeitige Ereignisse und Entdeckungen, vor allen Buchdruckerei und Reformation, den Anstoß gegeben. Der Einfluß der anbrechenden Aufklärung auf die Haltung der Kunst und ihr Verhältniß zum Volk wird auf der Stelle merkbar. Rasch verbreiten sich geschichtliche und antiquarische Kenntnisse, und der Künstler fängt alsbald an, sich bei Behandlung geschichtlicher Stoffe von den Lebensformen seiner eigenen Zeit loszureißen, sich um das Kostüm der betreffenden

Epochen zu bekümmern und es wiederzugeben, so gut er es versteht. Zugleich wird er, da sich jetzt mit dem erwachten Studium der Alten die Geschichte immer mehr aufschließt, immer weiter auf das profane, das heidnische Gebiet gelockt; die Kunst hat aufgehört, nur das Heilige zu behandeln, nur dem religiösen Sinn zu dienen. Die wachsende Bildung der Zeit erlaubte dem Künstler in diesen beiden Richtungen immer keckere, ausgreifendere Schritte, oder vielmehr sie zwang ihn dazu. Er folgte unwillkürlich den sich erweiternden und ergänzenden Vorstellungen einer immer weniger ausschließlich kirchlich gesinnten Gesellschaft, wenn er mit dem Geist und den Geschicken der verschiedenen Völker auch ihre äußern Sitten immer genauer, immer verständiger und gelehrter wiedergab.

Wenn man vom sechzehnten Jahrhundert ab die Bildwerke der verschiedenen Nationalschulen chronologisch an einander reihte, so könnte man an der Wahl der Stoffe und der Behandlung des Kostüms die geschichtliche und geographische Aufklärung fast Schritt vor Schritt verfolgen. So sieht man seit dem siebzehnten Jahrhundert auf biblischen Bildern die abendländische Tracht nirgends mehr plump herbeigezogen, dagegen sind die Figuren häufig im saracenischen Styl gehalten, offenbar eine Frucht der durch die Türkenkriege gewonnenen Anschauungen. Zugleich aber bezeichnete jene Bilderreihe gleich genau die allmählige Auflösung des populären Charakters der Kunst und ihren Fortgang zur Vornehmheit, die immer größer werdende geistige Kluft zwischen den obern und untern Schichten der Gesellschaft. Die Kunst trat genau in die Fußstapfen der fortschreitenden Kultur; sie machte sich sogleich an Alles, wofür auf den geistigen Höhen der Zeit der Sinn und das Verständniß erwacht war. So wurde sie aber dem Theil des Volks, der mit der Kultur nicht nur nicht Schritt hielt, sondern immer mehr hinter derselben zurückblieb, mehr und mehr entrückt. Die profane Kunst sagte dem Ungebildeten von vorn herein so gut wie nichts, und die Sprache der religiösen Malerei wurde ihm immer unverständlicher, je weniger er im Aufzug der handelnden Personen und in ihrer Umgebung im geschlossenen Raum und unter freiem Himmel sein eigenes Daseyn und seinen Himmelsstrich wiederfand. Und als nun am Ende geschichtlicher Verstand und

antiquarisches Studium ein sehr großer, oft der größte Theil der Malerei (und, setzen wir hinzu, der Dichtung) geworden, da war die Kunst fast ausschließlich Besitzthum derer, welche zu ihrem Genuß ungefähr das Geisteskapital mitbrachten, durch das sie jedesmal zu Stande gekommen, und so stand jetzt die Kunst dem durch Erkenntniß herrschenden Bruchtheil der Nation gerade so gegenüber, wie in der gleichförmigen Kultur des Mittelalters dem gesammten Volk.

Wie verhielt sich nun aber zu dieser Bewegung das Zeitkostüm selbst? was war das Schicksal der lebenden Tracht, seit man in der Kunst aufgehört hatte, sie geradezu der Geschichte aufzudrängen? — Das stattliche, malerische Kostüm des Mittelalters hatte, bei vielfacher Umwandlung, seinen allgemeinen Charakter beibehalten, bis vor etwa zweihundert Jahren die Tracht in Folge von Einflüssen, die wir sogleich andeuten werden, die Richtung einschlug, die sie bis auf unsere Zeit verfolgt hat, und in der ihre Linien immer kleinlichter und eckiger, ihre Umrisse immer kahler, nichtssagender, ja unsinniger geworden sind. Als diese Vertrocknung und Vernüchternung anhob, war die religiöse Malerei und Sculptur des Mittelalters vollends ganz zu Grabe gegangen. Im selben unbefangenen Kunstgefühl, das diese großen Schöpfungen hervorgerufen, hatte sich im Mittelalter auch die äußere Erscheinung des Menschen ästhetisch gestaltet; der nämliche poetische Instinkt, in dem er die ganze Geschichte mit seinem Sittengewande drapirte, verhinderte, daß die Linien und Umrisse der Volkstracht ins Unschöne und Unmalerische ausarteten. Je mehr nun aber mit dem Beginn der neueren Zeit die Kräfte und Regungen des Gemüths vom wachen Geiste, von Erkenntniß und Forschung überwogen wurden, desto schwächer und verworrener wurden die Aeußerungen des unbewußten Kunsttriebs im Leben überhaupt, und so auch in der äußern Sitte. Je mehr in aller geistigen Thätigkeit Ueberlegung und Absicht sich geltend machten, in desto starreren, unschöneren Linien gestaltete sich Alles, was seinem besten Theile nach immer von selbst zu Stande kommt, und dazu gehört auch die Tracht.

So kann man denn sagen, während die Poesie der Geschichte in den tausend Formen und Farben der Existenz sich immer breiter und tiefer dem menschlichen Geiste aufthat, ist die Poesie

aus dem Kostüm der Zeit selbst immer mehr entwichen, und als endlich in der allerneuesten Zeit die Kunst durch und durch angewandte Geschichtsphilosophie, Kunstgeschichte und Naturgeschichte geworden war, da merkten wir erst recht, daß wir selbst in poetischer Blöße in der Welt stehen, und die Zeit läßt muthlos, ja mit Grausen, Pinsel und Bossierholz fallen, wenn sie sich zumuthet, in ernster, pathetischer Weise ihr eigenes Gewand wiederzugeben. — Wie gesagt, in solchem Umfang ist dies erst die Stimmung der jüngsten Zeit. Der ausgesprochene Ekel an der eigenen Tracht, der Trieb, sie in der Kunst zu verläugnen, ihr scheu aus dem Weg zu gehen oder sie durch allerlei Kunstgriffe dem ästhetischen Sinn erträglich zu machen, ist in der vollen Stärke, im scharfen Ausdruck erst eine Erscheinung des laufenden Jahrhunderts. — Wir hoffen dies durch wenige geschichtliche Bemerkungen deutlich zu machen.

Die heutige Anstandstracht und mit ihr unsere ganze Garderobe ist von vornehmem Herkommen; die Idee, die ihr zu Grunde liegt, ist ein Hofkleid. — Seit dem frühen Mittelalter hatten Italien, Spanien, die Niederlande, Frankreich in der Rolle abgewechselt, dem übrigen Europa, zumal Deutschland, der terra obedientiae, in der äußern Sitte Gesetze zu geben. Nach dem dreißigjährigen Krieg fiel das Erbamt des Erzschneiders definitiv an Frankreich. Aus der mit dem sechzehnten Jahrhundert begonnenen politischen Gährung hatte sich im siebzehnten der strenge Begriff der Landeshoheit von Gottes Gnaden herausentwickelt. Dieser Zeitpunkt fand auf dem französischen Throne einen Mann, der, mit dem Organ des Hochmuths im höchsten Maaße begabt, mit künstlerischer Hand der irdischen Majestät die großartigste Existenz und die imponirendste Umgebung zu schaffen wußte. Er war es, der die Etikette und das Hofceremoniel theils neu erfand, theils sinnreich ausbildete, und sich als majestätisches Symbol eines neuen Regiments auf Erden, eines neuen Verhältnisses zwischen Herrn und Unterthanen, die Staatsperrücke auf das Haupt setzte. Er regelte die Gesetze der Abstände, der Umwälzungs- und Umlaufszeiten im Planetensystem, dessen Sonne Er war. Newtons große Entdeckung fand nicht so schnellen Eingang bei den denkenden Geistern, als Ludwigs XIV. erhabenes Weltsystem bei seinen Cousins in Europa groß und klein, und die vielen im

antiquarisches Studium ein sehr großer, oft der größte Theil der Malerei (und, setzen wir hinzu, der Dichtung) geworden, da war die Kunst fast ausschließlich Besitzthum derer, welche zu ihrem Genuß ungefähr das Geisteskapital mitbrachten, durch das sie jedesmal zu Stande gekommen, und so stand jetzt die Kunst dem durch Erkenntniß herrschenden Bruchtheil der Nation gerade so gegenüber, wie in der gleichförmigen Kultur des Mittelalters dem gesammten Volk.

Wie verhielt sich nun aber zu dieser Bewegung das Zeitkostüm selbst? was war das Schicksal der lebenden Tracht, seit man in der Kunst aufgehört hatte, sie geradezu der Geschichte aufzudrängen? — Das stattliche, malerische Kostüm des Mittelalters hatte, bei vielfacher Umwandlung, seinen allgemeinen Charakter beibehalten, bis vor etwa zweihundert Jahren die Tracht in Folge von Einflüssen, die wir sogleich andeuten werden, die Richtung einschlug, die sie bis auf unsere Zeit verfolgt hat, und in der ihre Linien immer kleinlichter und eckiger, ihre Umrisse immer kahler, nichtssagender, ja unsinniger geworden sind. Als diese Vertrocknung und Vernüchternung anhob, war die religiöse Malerei und Sculptur des Mittelalters vollends ganz zu Grabe gegangen. Im selben unbefangenen Kunstgefühl, das diese großen Schöpfungen hervorgerufen, hatte sich im Mittelalter auch die äußere Erscheinung des Menschen ästhetisch gestaltet; der nämliche poetische Instinkt, in dem er die ganze Geschichte mit seinem Sittengewande drapirte, verhinderte, daß die Linien und Umrisse der Volkstracht ins Unschöne und Unmalerische ausarteten. Je mehr nun aber mit dem Beginn der neueren Zeit die Kräfte und Regungen des Gemüths vom wachen Geiste, von Erkenntniß und Forschung überwogen wurden, desto schwächer und verworrener wurden die Aeußerungen des unbewußten Kunsttriebs im Leben überhaupt, und so auch in der äußern Sitte. Je mehr in aller geistigen Thätigkeit Ueberlegung und Absicht sich geltend machten, in desto starreren, unschöneren Linien gestaltete sich Alles, was seinem besten Theile nach immer von selbst zu Stande kommt, und dazu gehört auch die Tracht.

So kann man denn sagen, während die Poesie der Geschichte in den tausend Formen und Farben der Existenz sich immer breiter und tiefer dem menschlichen Geiste aufthat, ist die Poesie

aus dem Kostüm der Zeit selbst immer mehr entwichen, und als endlich in der allerneuesten Zeit die Kunst durch und durch angewandte Geschichtsphilosophie, Kunstgeschichte und Naturgeschichte geworden war, da merkten wir erst recht, daß wir selbst in poetischer Blöße in der Welt stehen, und die Zeit läßt muthlos, ja mit Grausen, Pinsel und Bossierholz fallen, wenn sie sich zumuthet, in ernster, pathetischer Weise ihr eigenes Gewand wiederzugeben. — Wie gesagt, in solchem Umfang ist dies erst die Stimmung der jüngsten Zeit. Der ausgesprochene Ekel an der eigenen Tracht, der Trieb, sie in der Kunst zu verläugnen, ihr scheu aus dem Weg zu gehen oder sie durch allerlei Kunstgriffe dem ästhetischen Sinn erträglich zu machen, ist in der vollen Stärke, im scharfen Ausdruck erst eine Erscheinung des laufenden Jahrhunderts. — Wir hoffen dies durch wenige geschichtliche Bemerkungen deutlich zu machen.

Die heutige Anstandstracht und mit ihr unsere ganze Garderobe ist von vornehmem Herkommen; die Idee, die ihr zu Grunde liegt, ist ein Hofkleid. — Seit dem frühen Mittelalter hatten Italien, Spanien, die Niederlande, Frankreich in der Rolle abgewechselt, dem übrigen Europa, zumal Deutschland, der terra obedientiae, in der äußern Sitte Gesetze zu geben. Nach dem dreißigjährigen Krieg fiel das Erbamt des Erzschneiders definitiv an Frankreich. Aus der mit dem sechzehnten Jahrhundert begonnenen politischen Gährung hatte sich im siebzehnten der strenge Begriff der Landeshoheit von Gottes Gnaden herausentwickelt. Dieser Zeitpunkt fand auf dem französischen Throne einen Mann, der, mit dem Organ des Hochmuths im höchsten Maaße begabt, mit künstlerischer Hand der irdischen Majestät die großartigste Existenz und die imponirendste Umgebung zu schaffen wußte. Er war es, der die Etikette und das Hofceremoniel theils neu erfand, theils sinnreich ausbildete, und sich als majestätisches Symbol eines neuen Regiments auf Erden, eines neuen Verhältnisses zwischen Herrn und Unterthanen, die Staatsperrücke auf das Haupt setzte. Er regelte die Gesetze der Abstände, der Umwälzungs- und Umlaufszeiten im Planetensystem, dessen Sonne Er war. Newtons große Entdeckung fand nicht so schnellen Eingang bei den denkenden Geistern, als Ludwigs XIV. erhabenes Weltsystem bei seinen Cousins in Europa groß und klein, und die vielen im

heiligen römischen Reich waren natürlich nicht die letzten. Schnell hatten sie sich und ihre Umgebung nach Ludwigs Bild umgestaltet, und da die Höfe eben durch diese Art von Vergöttlichung fortan noch weit stärkere Anziehungskraft ausübten als bisher, so war bald der regelmäßige Proceß eingeleitet, der seitdem über alle Stände, nur in verschiedenem Zeitmaaß, französische Hofsitten verbreitet hat.

Am Hofe Ludwigs war nun aber auch die überlieferte Tracht nach dem selbstgemachten Begriff von Würde und Decorum zu dem Hofkleide verschnitten worden, mit dessen Linien und Falten sich in kurzer Frist an den Höfen und so fort in der ganzen galanten Welt der Begriff des Anstands aufs engste verknüpft hat. Und dieser Bann ist noch zur heutigen Stunde nicht gelöst. Der Anstoß, den damals das Kostüm erhielt, hat sich bis auf unsere Zeit fortgepflanzt; wir können den Stempel, der ihm damals aufgedrückt worden, nicht los werden, so heftig wir uns auch im Namen des Kunstgefühls und des Menschenverstandes dagegen empören. — Von solcher Stimmung war man aber im vorletzten und letzten Jahrhundert noch weit entfernt.

Im Zeitpunkt, den wir eben angedeutet, war das eigentliche Volk überall hinter der geistigen Entwickelung schon sehr merklich zurückgeblieben; namentlich war ihm die Kunst bereits weit von Herz und Verstand weggerückt. Durch die Richtung, welche jetzt die Kultur einschlug, wurde die Trennung der Völker in die sogenannte Masse und in eine geistige Aristokratie vollendet. Jetzt erst, und merkwürdig schnell, entwickelte sich vollends der Begriff der schönen Welt, noch ausdrucksvoller kurzweg „die Welt" genannt. Es schieden sich die Kreise aus, deren Radien aller Orten in einem Hofe zusammenliefen, die „Gesellschaft," welche Künste und Wissenschaften und die ganze Bildung der Zeit in usum Delphini bearbeitete und dafür zunächst vom heimischen und in zweiter Hand vom französischen Hof die Losungsworte dazu, und daneben in Moden, Galanterien und Sprachschnörkeln die dringendsten Bedürfnisse des gebildeten Menschen bezog. Sprache, Umgangssitten, Tracht, Literatur, Kunst prägten sich in vornehmer, esoterischer Form aus, als Eigenthum einer eleganten Priesterkaste, welche durch zahlreiche Classen von Laienbrüdern, die Mittelstände, in den Pöbel verlief. Es war eine neue

Religion in die Welt gekommen, der Anstand und die Etikette, und die Kunsttriebe, die dieser Glaube entwickelte, sind seiner ganz würdig. Wie wunderlich er Hausrath, Kopfputz, Tracht und alle Kunst, Architektur, Sculptur, Malerei, Poesie verschnörkelt hat, das wissen wir Alle. Aber aus der Hand der Gesellschaft, welche all diese barocke Poesie hervorgebracht, haben wir unmittelbar Kunst und Literatur, Tracht und gesellige Formen empfangen, und die Instinkte unserer Zeit sind zum guten Theil darauf gerichtet, dieses Rococo los zu werden, dessen wir noch mehr in und an uns haben, als wir selbst wissen; ganz abgesehen vom künstlich wiedererweckten Rococò, in dem sich nur eine übellaunigte Protestation gegen den unaufhaltsamen Lauf der Geschichte ausspricht. Wenn unter den despotischen Gräueln der Imperatoren die römischen Patrioten mit Sehnsucht die schönen, großen Tage der Republik sich zurückriefen, so gibt es heutzutage unter der brutalen Herrschaft des Publikums, des Demos, Leute genug, die sich mit schmerzlicher Lust in die „Welt" versetzen, in der Freiheit und Gleichheit der Suffisance herrschte und in deren Schooße man vornehm seyn konnte, ohne daß einem allerlei Volk ins Handwerk griff.

Jene Gesellschaft, die so unbefangen im Menuetschritt dem Abgrund der Revolution entgegenrückte, war nun aber viel zu selbstgefällig, viel zu eitel auf die Schöpfungen ihres Geistes, als daß das eigene Kostüm ihr hätte Mißbehagen erregen sollen. Im Gegentheil, es war mit ihrem Geist ganz verwachsen, es hatte volle geschichtliche Berechtigung für sie, sie fühlte sich ganz wohl und abgeschlossen darin. Die Kunst der Zeit beurkundet dies nach allen Seiten. Wie wohlgefällig wirft die flüchtige Schilderei ihre kleinen Scenen aus dem gesellschaftlichen Leben auf Fächer und Porzellandose, auf Schirm und Tapete! Und sieht man nicht den Porträts der Zeit an, daß der Maler ohne alles Arg, mit Liebe Puder und Mouchen aufgelegt und dem steifen Mieder die Rose vorgesteckt hat? — Die Sculptur trug kein Bedenken, die hohen Zeitgenossen, die sie zu verewigen bekam, geradezu in leibhaftiger Gestalt zu fassen und mit allen ihren Toilettestücken zu meißeln und zu gießen. Freilich noch öfter steckte sie die Helden, die in der Wiege belorbeerten wie die andern, in die antike oder mittelalterliche Maske; dies war aber

am Ende weit mehr Pomp und Etikette als ästhetischer Widerwillen an der lebenden Tracht. Der Beweis liegt deutlich darin, daß die Kunst dabei nie verfehlte, die Unsterblichen nach dem vornehmsten Theil, dem Kopf, im Zeitkostüm zu halten, daß sie durchaus Perrücke oder idealisirte Frisur festhielt, und somit den Zug, der uns an der Tracht des Jahrhunderts der Aufklärung gerade der abscheulichste ist.

Das Gemeingefühl war aber mit dem Kostüm nicht nur im Leben versöhnt, es kam ihm auch noch in nicht unbedeutendem Maaße das zu, was das heutige für uns gänzlich verloren hat: poetische Bedeutung über die Gegenwart hinaus in Geschichte und Mythologie hinein. Da fällt einem gleich bei, daß ja jene Zeit eine ganze ideale Welt von ihrer eigenen Schöpfung hatte, ein fades Paradies, das sie ihrer eigenen Verdorbenheit ironisch entgegenhielt, die Schäferpoesie. Sie gab der Boudoirmalerei und besonders der porzellanenen Plastik tausend Motive an die Hand. In diesem albernen Reich bukolischer Unschuld erschienen aber all die schalmeienden und singenden, küssenden und tanzenden Corydons und Lalages in einer Maske, die sich zur Toilette der galanten Welt ungefähr verhielt, wie im Alterthum die Tracht der unsterblichen Götter zur gemeinen auf Erden.

Aber auch in der Geschichtsmalerei begegnen wir den deutlichsten Spuren der naiven Selbstgefälligkeit einer krankhaften Kultur. Das geographische und geschichtliche Wissen hatte freilich Fortschritte genug gemacht, daß sich der Künstler in die Epoche seines Gegenstands vollständig, das heißt so gut er es verstand, versetzen mußte. Aber noch war die Zeit lange nicht da, wo man die Miniaturen der Chroniken studirt, um nicht bei einem Stoff aus der Zeit der sächsischen Kaiser in die der Hohenstaufen zu gerathen. Man faßte das Kostüm der Zeitalter nur in Bausch und Bogen, in großen Gruppen, und es lief dabei nothwendig viel Conventionelles mit unter. Letzteres war nun aber großen Theils nach dem Zeitgeist gedacht, oder geradezu aus dem unmittelbaren Leben gegriffen. Unwillkürlich, selbst beim Wiedergeben der fremdartigsten geschichtlichen Formen, ja bei mythologischen Gegenständen verfiel der Pinsel in die Contouren und Schnörkel des lebenden Kostüms, und so kommt es, daß auf den anspruchsvollsten Tableaus der antediluvianischen Hofmaler überall, in

Hauptsache und Beiwerk, aus Geberde und Anzug, aus Architektur und Hausrath die Spitze des Zopfes hervorblickt. Ganz besonders aber sieht man den weiblichen Figuren an, und wären sie nackt, daß sie nach Modellen gemalt sind, die noch den Puder in den Haaren und Pochen und Stelzschuhe neben sich hatten.

Diese oft sehr derben Anachronismen, was sind sie anders, als unter ganz andern Kulturverhältnissen Reste jenes Instinkts, der die Kunstübung des Mittelalters beherrscht hatte, Aeußerungen jenes Gefühls, daß nach der ganzen Anlage unseres Wesens ein Bild, das menschliche Zustände und Leidenschaften schildert, desto gemeinverständlicher und wirksamer ist, je weniger uns dabei fremdartige Formen und Außenwerke am Auffinden und Ergreifen des ächt Menschlichen hindern? Je oberflächlicher damals noch die historischen Anschauungen waren, desto mehr Raum blieb noch für dieses Gefühl, und so lange sich der Künstler demselben hingeben konnte, war auch nicht alle Poesie vom lebenden Kostüm gewichen, und umgekehrt. — Wer nach diesen Bemerkungen meinte, daß wir der sogenannten Rococokunst und Poesie, etwa der unsrigen gegenüber, das Wort reden wollen, der hätte uns gänzlich mißverstanden.

Dasselbe wie in der Malerei bemerken wir in der dramatischen Kunst des vorigen Jahrhunderts. Es ist bekannt, daß man in Frankreich und überall auf der Bühne lange mit einer Idealisirung der Modetracht das ganze Alterthum bezeichnet hat. Wir haben ganz Unrecht, wenn wir die barocken Figuren, die auf Ludwigs XIV. Hoftheater für Griechen und Römer gelten mußten, nur aus dem antiquarischen Gesichtspunkt betrachten und verspotten. Im Zeitalter der Daciers wußte man wohl, daß weder Agamemnon noch Alexander, weder Tarquin noch Cäsar Augustus Perrücke und Drapd'or, Manschetten und rothe Absätze getragen. Nein, die Hoftragödie Ludwigs hatte sich von selbst eine Form geschaffen, die ihrem Geiste aufs Vollkommenste entsprach. War sie doch nichts anderes als eine sonderbare Sublimirung, nicht einmal des Geistes der Nation, sondern des Geistes der Gesellschaft, der „Welt," und die Bühne nichts als ein mit aller seiner eigenen Poesie in den leeren Raum der Geschichte hinausgerückter Salon. Ein einigermaßen genaues antikes Kostüm wäre hier nur ein Unsinn weiter gewesen, aber einer, der

die Methode im Unsinn zerstört hätte. Die elegante Geberde zum durchgängig ächt französischen Gedanken und Ausdruck konnte nur dann die beabsichtigte Wirkung thun, wenn die Tracht so wenig als alles Andere die Zuschauer aus den Täuschungen nationaler Eitelkeit weckte.

Auch bei uns wurde in französischen und selbstgemachten Staatsactionen die Geschichte noch lange sowohl durch die Poesie, als die „mise en scène“ auf's Gröblichste verleumdet. — Kurz, was wir oben von der Malerei dieser Zeit gesagt, das trat in noch ungleich höherem Maaße auch bei ihrer Dramatik ein. Es brauchte nicht viel mehr als conventionelle Ausschmückungen der heimischen Tracht, um den genügsamen Zuschauer in die verschiedensten Zeiten und Zustände zu versetzen; und hier ist der Vortheil einer absichtlichen oder unabsichtlichen Beschränkung für Verständniß und Wirkung noch weit größer und augenfälliger, als bei der Malerei. Die menschliche Natur bringt es so mit sich, und die Geschichte des Theaters predigt diese Wahrheit in allen ihren Capiteln. Die Blüthe aller neuern Bühnen fällt in Zeiten, wo man noch gar nicht daran dachte, die Garderobe zu einer ungeheuern Trödelbude zu machen, aus der man die Masken aller Zeiten und Völker hervorzieht, um den Zuschauer kunstreich zu verwirren und von der Hauptsache abzuziehen, vom Verständniß des Menschlichen, das zur Anschauung gebracht wird. — Auch wir Deutsche hatten einmal eine Bühne, der die Gebildeten wie das große Publikum mit lebhaftem Antheil zugewendet waren, eine Zeit, wo sich zwischen Darsteller und Zuschauer jene geistige Wechselwirkung entwickelt hatte, ohne die alle Dramatik zur Barbarei scenischer Spiele herabsinkt. Damals war aber das Kostümwesen noch immer nach einem Systeme geordnet, wobei die Mimik ihren Vortheil fand, weil so ihre Sprache noch immer populär genug blieb. Man faßte die verschiedenen Erscheinungsformen der geschichtlichen Menschheit in wenigen Gruppen oder Schichten zusammen; antik, türkisch, indianisch, mittelalterlich, d. i. ritterlich, modern — das waren etwa die bestimmten Typen, die man festhielt, und die lebende Tracht mit gelegentlichen Anhängseln diente ohne Weiteres bis dahin rückwärts, wo der Mensch in der Geschichte und in der Einbildung der Menge eine wesentlich andere Figur macht.

Alle diese freundlichen Täuschungen, alle diese naiven Mittel der Kunst hat das heutige Geschlecht auf der Stufe, die es so wunderbar schnell erstiegen, auf immer hinter sich liegen. Das Jahrhundert einer eiteln, selbstgenügsamen Aufklärung hat einem Zeitalter Platz gemacht, das die Aufklärung ganz anders begreift, ganz anders Natur und Geschichte faßt und durchdringt. Im merkwürdigsten geistigen Aufschwung hat die Erkenntniß nach allen Seiten die erstaunlichsten Fortschritte gemacht. Aber mit der Zerstreuung so vieler physikalischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Irrthümer und Vorurtheile sind uns auch so viele Illusionen groß und klein zu Grunde gegangen, die in der Summe des menschlichen Glücks und Genusses so bedeutende Ziffern sind. Und dazu zählt sich nun auch der Punkt, der uns hier beschäftigt: die Augen sind uns vollständig aufgegangen über das Wesen unserer Tracht, und dieselbe ist dadurch zu den Künsten in ein Verhältniß getreten, das uns viel ästhetischen Aerger und kritische Noth bereitet.

Es ist, als ob die Stöße der französischen Revolution die Menschheit magnetisirt hätten, so hellsehend ist sie auf einmal geworden in tausend Dingen, deren Wesen ihr kurz vorher noch verschlossen war, weil sie es auf unrechten Wegen gesucht oder gar nicht gesucht hatte. Vor Allem waren aber jene Stöße die kräftigste Aufforderung, gründlicher als bisher Geschichte zu studiren. Es ist auch erstaunlich, wie rasch die begeisterte Forschung all das pedantische Gemäuer und Gestrüpp weggeräumt hat, das so lange die freie, unbefangene Aussicht in die Geschichte beeinträchtigt hatte. In den Künsten und ihren Theorieen machte sich nun aber gleich der Anlauf zu solchen freieren und vollständigeren Anschauungen der Geschichte nach allen Beziehungen bemerklich, und so auch auf dem Gebiete, auf dem wir uns in diesen Bemerkungen ergehen. In Frankreich wird durch David und Talma, bei uns durch die neue ästhetische Schule seit den Schlegeln der Zeitpunkt bezeichnet, wo man es als Bedürfniß, wenn man will als Pflicht der Kultur erkannte, bei aller künstlerischen Behandlung geschichtlichen Stoffes mit dem Geist der Völker und Zeiten auch ihr Kostüm so treu als möglich wiederzugeben und sich dabei der Begriffe und Formen des unmittelbaren Lebens nach Kräften zu entschlagen. Da diese Forderung mit dem ganzen Zuge der

antiquarisches Studium ein sehr großer, oft der größte Theil der Malerei (und, setzen wir hinzu, der Dichtung) geworden, da war die Kunst fast ausschließlich Besitzthum derer, welche zu ihrem Genuß ungefähr das Geisteskapital mitbrachten, durch das sie jedesmal zu Stande gekommen, und so stand jetzt die Kunst dem durch Erkenntniß herrschenden Bruchtheil der Nation gerade so gegenüber, wie in der gleichförmigen Kultur des Mittelalters dem gesammten Volk.

Wie verhielt sich nun aber zu dieser Bewegung das Zeitkostüm selbst? was war das Schicksal der lebenden Tracht, seit man in der Kunst aufgehört hatte, sie geradezu der Geschichte aufzudrängen? — Das stattliche, malerische Kostüm des Mittelalters hatte, bei vielfacher Umwandlung, seinen allgemeinen Charakter beibehalten, bis vor etwa zweihundert Jahren die Tracht in Folge von Einflüssen, die wir sogleich andeuten werden, die Richtung einschlug, die sie bis auf unsere Zeit verfolgt hat, und in der ihre Linien immer kleinlichter und eckiger, ihre Umrisse immer kahler, nichtssagender, ja unsinniger geworden sind. Als diese Vertrocknung und Vernüchternung anhob, war die religiöse Malerei und Sculptur des Mittelalters vollends ganz zu Grabe gegangen. Im selben unbefangenen Kunstgefühl, das diese großen Schöpfungen hervorgerufen, hatte sich im Mittelalter auch die äußere Erscheinung des Menschen ästhetisch gestaltet; der nämliche poetische Instinkt, in dem er die ganze Geschichte mit seinem Sittengewande drapirte, verhinderte, daß die Linien und Umrisse der Volkstracht ins Unschöne und Unmalerische ausarteten. Je mehr nun aber mit dem Beginn der neueren Zeit die Kräfte und Regungen des Gemüths vom wachen Geiste, von Erkenntniß und Forschung überwogen wurden, desto schwächer und verworrener wurden die Aeußerungen des unbewußten Kunsttriebs im Leben überhaupt, und so auch in der äußern Sitte. Je mehr in aller geistigen Thätigkeit Ueberlegung und Absicht sich geltend machten, in desto starreren, unschöneren Linien gestaltete sich Alles, was seinem besten Theile nach immer von selbst zu Stande kommt, und dazu gehört auch die Tracht.

So kann man denn sagen, während die Poesie der Geschichte in den tausend Formen und Farben der Existenz sich immer breiter und tiefer dem menschlichen Geiste aufthat, ist die Poesie

aus dem Kostüm der Zeit selbst immer mehr entwichen, und als endlich in der allerneuesten Zeit die Kunst durch und durch angewandte Geschichtsphilosophie, Kunstgeschichte und Naturgeschichte geworden war, da merkten wir erst recht, daß wir selbst in poetischer Blöße in der Welt stehen, und die Zeit läßt muthlos, ja mit Grausen, Pinsel und Bossierholz fallen, wenn sie sich zumuthet, in ernster, pathetischer Weise ihr eigenes Gewand wiederzugeben. — Wie gesagt, in solchem Umfang ist dies erst die Stimmung der jüngsten Zeit. Der ausgesprochene Ekel an der eigenen Tracht, der Trieb, sie in der Kunst zu verläugnen, ihr scheu aus dem Weg zu gehen oder sie durch allerlei Kunstgriffe dem ästhetischen Sinn erträglich zu machen, ist in der vollen Stärke, im scharfen Ausdruck erst eine Erscheinung des laufenden Jahrhunderts. — Wir hoffen dies durch wenige geschichtliche Bemerkungen deutlich zu machen.

Die heutige Anstandstracht und mit ihr unsere ganze Garderobe ist von vornehmem Herkommen; die Idee, die ihr zu Grunde liegt, ist ein Hofkleid. — Seit dem frühen Mittelalter hatten Italien, Spanien, die Niederlande, Frankreich in der Rolle abgewechselt, dem übrigen Europa, zumal Deutschland, der terra obedientiae, in der äußern Sitte Gesetze zu geben. Nach dem dreißigjährigen Krieg fiel das Erbamt des Erzschneiders definitiv an Frankreich. Aus der mit dem sechzehnten Jahrhundert begonnenen politischen Gährung hatte sich im siebzehnten der strenge Begriff der Landeshoheit von Gottes Gnaden herausentwickelt. Dieser Zeitpunkt fand auf dem französischen Throne einen Mann, der, mit dem Organ des Hochmuths im höchsten Maaße begabt, mit künstlerischer Hand der irdischen Majestät die großartigste Existenz und die imponirendste Umgebung zu schaffen wußte. Er war es, der die Etikette und das Hofceremoniel theils neu erfand, theils sinnreich ausbildete, und sich als majestätisches Symbol eines neuen Regiments auf Erden, eines neuen Verhältnisses zwischen Herrn und Unterthanen, die Staatsperrücke auf das Haupt setzte. Er regelte die Gesetze der Abstände, der Umwälzungs- und Umlaufszeiten im Planetensystem, dessen Sonne Er war. Newtons große Entdeckung fand nicht so schnellen Eingang bei den denkenden Geistern, als Ludwigs XIV. erhabenes Weltsystem bei seinen Cousins in Europa groß und klein, und die vielen im

heiligen römischen Reich waren natürlich nicht die letzten. Schnell hatten sie sich und ihre Umgebung nach Ludwigs Bild umgestaltet, und da die Höfe eben durch diese Art von Vergöttlichung fortan noch weit stärkere Anziehungskraft ausübten als bisher, so war bald der regelmäßige Proceß eingeleitet, der seitdem über alle Stände, nur in verschiedenem Zeitmaaß, französische Hofsitten verbreitet hat.

Am Hofe Ludwigs war nun aber auch die überlieferte Tracht nach dem selbstgemachten Begriff von Würde und Decorum zu dem Hofkleide verschnitten worden, mit dessen Linien und Falten sich in kurzer Frist an den Höfen und so fort in der ganzen galanten Welt der Begriff des Anstands aufs engste verknüpft hat. Und dieser Bann ist noch zur heutigen Stunde nicht gelöst. Der Anstoß, den damals das Kostüm erhielt, hat sich bis auf unsere Zeit fortgepflanzt; wir können den Stempel, der ihm damals aufgedrückt worden, nicht los werden, so heftig wir uns auch im Namen des Kunstgefühls und des Menschenverstandes dagegen empören. — Von solcher Stimmung war man aber im vorletzten und letzten Jahrhundert noch weit entfernt.

Im Zeitpunkt, den wir eben angedeutet, war das eigentliche Volk überall hinter der geistigen Entwickelung schon sehr merklich zurückgeblieben; namentlich war ihm die Kunst bereits weit von Herz und Verstand weggerückt. Durch die Richtung, welche jetzt die Kultur einschlug, wurde die Trennung der Völker in die sogenannte Masse und in eine geistige Aristokratie vollendet. Jetzt erst, und merkwürdig schnell, entwickelte sich vollends der Begriff der schönen Welt, noch ausdrucksvoller kurzweg „die Welt" genannt. Es schieden sich die Kreise aus, deren Radien aller Orten in einem Hofe zusammenliefen, die „Gesellschaft," welche Künste und Wissenschaften und die ganze Bildung der Zeit in usum Delphini bearbeitete und dafür zunächst vom heimischen und in zweiter Hand vom französischen Hof die Losungsworte dazu, und daneben in Moden, Galanterien und Sprachschnörkeln die dringendsten Bedürfnisse des gebildeten Menschen bezog. Sprache, Umgangssitten, Tracht, Literatur, Kunst prägten sich in vornehmer, esoterischer Form aus, als Eigenthum einer eleganten Priesterkaste, welche durch zahlreiche Classen von Laienbrüdern, die Mittelstände, in den Pöbel verlief. Es war eine neue

Religion in die Welt gekommen, der Anstand und die Etikette, und die Kunsttriebe, die dieser Glaube entwickelte, sind seiner ganz würdig. Wie wunderlich er Hausrath, Kopfputz, Tracht und alle Kunst, Architektur, Sculptur, Malerei, Poesie verschnörkelt hat, das wissen wir Alle. Aber aus der Hand der Gesellschaft, welche all diese barocke Poesie hervorgebracht, haben wir unmittelbar Kunst und Literatur, Tracht und gesellige Formen empfangen, und die Instinkte unserer Zeit sind zum guten Theil darauf gerichtet, dieses Rococo los zu werden, dessen wir noch mehr in und an uns haben, als wir selbst wissen; ganz abgesehen vom künstlich wiedererweckten Rococó, in dem sich nur eine übellaunigte Protestation gegen den unaufhaltsamen Lauf der Geschichte ausspricht. Wenn unter den despotischen Gräueln der Imperatoren die römischen Patrioten mit Sehnsucht die schönen, großen Tage der Republik sich zurückriefen, so gibt es heutzutage unter der brutalen Herrschaft des Publikums, des Demos, Leute genug, die sich mit schmerzlicher Lust in die „Welt" versetzen, in der Freiheit und Gleichheit der Suffisance herrschte und in deren Schooße man vornehm seyn konnte, ohne daß einem allerlei Volk ins Handwerk griff.

Jene Gesellschaft, die so unbefangen im Menuetschritt dem Abgrund der Revolution entgegenrückte, war nun aber viel zu selbstgefällig, viel zu eitel auf die Schöpfungen ihres Geistes, als daß das eigene Kostüm ihr hätte Mißbehagen erregen sollen. Im Gegentheil, es war mit ihrem Geist ganz verwachsen, es hatte volle geschichtliche Berechtigung für sie, sie fühlte sich ganz wohl und abgeschlossen darin. Die Kunst der Zeit beurkundet dies nach allen Seiten. Wie wohlgefällig wirft die flüchtige Schilderei ihre kleinen Scenen aus dem gesellschaftlichen Leben auf Fächer und Porzellandose, auf Schirm und Tapete! Und sieht man nicht den Porträts der Zeit an, daß der Maler ohne alles Arg, mit Liebe Puder und Mouchen aufgelegt und dem steifen Mieder die Rose vorgesteckt hat? — Die Sculptur trug kein Bedenken, die hohen Zeitgenossen, die sie zu verewigen bekam, geradezu in leibhaftiger Gestalt zu fassen und mit allen ihren Toilettestücken zu meißeln und zu gießen. Freilich noch öfter steckte sie die Helden, die in der Wiege belorbeerten wie die andern, in die antike oder mittelalterliche Maske; dies war aber

am Ende weit mehr Pomp und Etikette als ästhetischer Widerwillen an der lebenden Tracht. Der Beweis liegt deutlich darin, daß die Kunst dabei nie verfehlte, die Unsterblichen nach dem vornehmsten Theil, dem Kopf, im Zeitkostüm zu halten, daß sie durchaus Perrücke oder idealisirte Frisur festhielt, und somit den Zug, der uns an der Tracht des Jahrhunderts der Aufklärung gerade der abscheulichste ist.

Das Gemeingefühl war aber mit dem Kostüm nicht nur im Leben versöhnt, es kam ihm auch noch in nicht unbedeutendem Maaße das zu, was das heutige für uns gänzlich verloren hat: poetische Bedeutung über die Gegenwart hinaus in Geschichte und Mythologie hinein. Da fällt einem gleich bei, daß ja jene Zeit eine ganze ideale Welt von ihrer eigenen Schöpfung hatte, ein fades Paradies, das sie ihrer eigenen Verdorbenheit ironisch entgegenhielt, die Schäferpoesie. Sie gab der Boudoirmalerei und besonders der porzellanenen Plastik tausend Motive an die Hand. In diesem albernen Reich bukolischer Unschuld erschienen aber all die schalmeienden und singenden, küssenden und tanzenden Corydons und Lalages in einer Maske, die sich zur Toilette der galanten Welt ungefähr verhielt, wie im Alterthum die Tracht der unsterblichen Götter zur gemeinen auf Erden.

Aber auch in der Geschichtsmalerei begegnen wir den deutlichsten Spuren der naiven Selbstgefälligkeit einer krankhaften Kultur. Das geographische und geschichtliche Wissen hatte freilich Fortschritte genug gemacht, daß sich der Künstler in die Epoche seines Gegenstands vollständig, das heißt so gut er es verstand, versetzen mußte. Aber noch war die Zeit lange nicht da, wo man die Miniaturen der Chroniken studirt, um nicht bei einem Stoff aus der Zeit der sächsischen Kaiser in die der Hohenstaufen zu gerathen. Man faßte das Kostüm der Zeitalter nur in Bausch und Bogen, in großen Gruppen, und es lief dabei nothwendig viel Conventionelles mit unter. Letzteres war nun aber großen Theils nach dem Zeitgeist gedacht, oder geradezu aus dem unmittelbaren Leben gegriffen. Unwillkürlich, selbst beim Wiedergeben der fremdartigsten geschichtlichen Formen, ja bei mythologischen Gegenständen verfiel der Pinsel in die Contouren und Schnörkel des lebenden Kostüms, und so kommt es, daß auf den anspruchsvollsten Tableaus der antediluvianischen Hofmaler überall, in

Hauptsache und Beiwerk, aus Geberde und Anzug, aus Architektur und Hausrath die Spitze des Zopfes hervorblickt. Ganz besonders aber sieht man den weiblichen Figuren an, und wären sie nackt, daß sie nach Modellen gemalt sind, die noch den Puder in den Haaren und Pochen und Stelzschuhe neben sich hatten.

Diese oft sehr derben Anachronismen, was sind sie anders, als unter ganz andern Kulturverhältnissen Reste jenes Instinkts, der die Kunstübung des Mittelalters beherrscht hatte, Aeußerungen jenes Gefühls, daß nach der ganzen Anlage unseres Wesens ein Bild, das menschliche Zustände und Leidenschaften schildert, desto gemeinverständlicher und wirksamer ist, je weniger uns dabei fremdartige Formen und Außenwerke am Auffinden und Ergreifen des ächt Menschlichen hindern? Je oberflächlicher damals noch die historischen Anschauungen waren, desto mehr Raum blieb noch für dieses Gefühl, und so lange sich der Künstler demselben hingeben konnte, war auch nicht alle Poesie vom lebenden Kostüm gewichen, und umgekehrt. — Wer nach diesen Bemerkungen meinte, daß wir der sogenannten Rococokunst und Poesie, etwa der unsrigen gegenüber, das Wort reden wollen, der hätte uns gänzlich mißverstanden.

Dasselbe wie in der Malerei bemerken wir in der dramatischen Kunst des vorigen Jahrhunderts. Es ist bekannt, daß man in Frankreich und überall auf der Bühne lange mit einer Idealisirung der Modetracht das ganze Alterthum bezeichnet hat. Wir haben ganz Unrecht, wenn wir die barocken Figuren, die auf Ludwigs XIV. Hoftheater für Griechen und Römer gelten mußten, nur aus dem antiquarischen Gesichtspunkt betrachten und verspotten. Im Zeitalter der Daciers wußte man wohl, daß weder Agamemnon noch Alexander, weder Tarquin noch Cäsar Augustus Perrücke und Drapd'or, Manschetten und rothe Absätze getragen. Nein, die Hoftragödie Ludwigs hatte sich von selbst eine Form geschaffen, die ihrem Geiste auf's Vollkommenste entsprach. War sie doch nichts anderes als eine sonderbare Sublimirung, nicht einmal des Geistes der Nation, sondern des Geistes der Gesellschaft, der „Welt," und die Bühne nichts als ein mit aller seiner eigenen Poesie in den leeren Raum der Geschichte hinausgerückter Salon. Ein einigermaßen genaues antikes Kostüm wäre hier nur ein Unsinn weiter gewesen, aber einer, der

die Methode im Unsinn zerstört hätte. Die elegante Geberde zum durchgängig ächt französischen Gedanken und Ausdruck konnte nur dann die beabsichtigte Wirkung thun, wenn die Tracht so wenig als alles Andere die Zuschauer aus den Täuschungen nationaler Eitelkeit weckte.

Auch bei uns wurde in französischen und selbstgemachten Staatsactionen die Geschichte noch lange sowohl durch die Poesie, als die „mise en scène" auf's Gröblichste verleumdet. — Kurz, was wir oben von der Malerei dieser Zeit gesagt, das trat in noch ungleich höherem Maaße auch bei ihrer Dramatik ein. Es brauchte nicht viel mehr als conventionelle Ausschmückungen der heimischen Tracht, um den genügsamen Zuschauer in die verschiedensten Zeiten und Zustände zu versetzen; und hier ist der Vortheil einer absichtlichen oder unabsichtlichen Beschränkung für Verständniß und Wirkung noch weit größer und augenfälliger, als bei der Malerei. Die menschliche Natur bringt es so mit sich, und die Geschichte des Theaters predigt diese Wahrheit in allen ihren Capiteln. Die Blüthe aller neuern Bühnen fällt in Zeiten, wo man noch gar nicht daran dachte, die Garderobe zu einer ungeheuern Trödelbude zu machen, aus der man die Masken aller Zeiten und Völker hervorzieht, um den Zuschauer kunstreich zu verwirren und von der Hauptsache abzuziehen, vom Verständniß des Menschlichen, das zur Anschauung gebracht wird. — Auch wir Deutsche hatten einmal eine Bühne, der die Gebildeten wie das große Publikum mit lebhaftem Antheil zugewendet waren, eine Zeit, wo sich zwischen Darsteller und Zuschauer jene geistige Wechselwirkung entwickelt hatte, ohne die alle Dramatik zur Barbarei scenischer Spiele herabsinkt. Damals war aber das Kostümwesen noch immer nach einem Systeme geordnet, wobei die Mimik ihren Vortheil fand, weil so ihre Sprache noch immer populär genug blieb. Man faßte die verschiedenen Erscheinungsformen der geschichtlichen Menschheit in wenigen Gruppen oder Schichten zusammen; antik, türkisch, indianisch, mittelalterlich, d. i. ritterlich, modern — das waren etwa die bestimmten Typen, die man festhielt, und die lebende Tracht mit gelegentlichen Anhängseln diente ohne Weiteres bis dahin rückwärts, wo der Mensch in der Geschichte und in der Einbildung der Menge eine wesentlich andere Figur macht.

Alle diese freundlichen Täuschungen, alle diese naiven Mittel der Kunst hat das heutige Geschlecht auf der Stufe, die es so wunderbar schnell erstiegen, auf immer hinter sich liegen. Das Jahrhundert einer eiteln, selbstgenügsamen Aufklärung hat einem Zeitalter Platz gemacht, das die Aufklärung ganz anders begreift, ganz anders Natur und Geschichte faßt und durchdringt. Im merkwürdigsten geistigen Aufschwung hat die Erkenntniß nach allen Seiten die erstaunlichsten Fortschritte gemacht. Aber mit der Zerstreuung so vieler physikalischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Irrthümer und Vorurtheile sind uns auch so viele Illusionen groß und klein zu Grunde gegangen, die in der Summe des menschlichen Glücks und Genusses so bedeutende Ziffern sind. Und dazu zählt sich nun auch der Punkt, der uns hier beschäftigt: die Augen sind uns vollständig aufgegangen über das Wesen unserer Tracht, und dieselbe ist dadurch zu den Künsten in ein Verhältniß getreten, das uns viel ästhetischen Aerger und kritische Noth bereitet.

Es ist, als ob die Stöße der französischen Revolution die Menschheit magnetisirt hätten, so hellsehend ist sie auf einmal geworden in tausend Dingen, deren Wesen ihr kurz vorher noch verschlossen war, weil sie es auf unrechten Wegen gesucht oder gar nicht gesucht hatte. Vor Allem waren aber jene Stöße die kräftigste Aufforderung, gründlicher als bisher Geschichte zu studiren. Es ist auch erstaunlich, wie rasch die begeisterte Forschung all das pedantische Gemäuer und Gestrüpp weggeräumt hat, das so lange die freie, unbefangene Aussicht in die Geschichte beeinträchtigt hatte. In den Künsten und ihren Theorieen machte sich nun aber gleich der Anlauf zu solchen freieren und vollständigeren Anschauungen der Geschichte nach allen Beziehungen bemerklich, und so auch auf dem Gebiete, auf dem wir uns in diesen Bemerkungen ergehen. In Frankreich wird durch David und Talma, bei uns durch die neue ästhetische Schule seit den Schlegeln der Zeitpunkt bezeichnet, wo man es als Bedürfniß, wenn man will als Pflicht der Kultur erkannte, bei aller künstlerischen Behandlung geschichtlichen Stoffes mit dem Geist der Völker und Zeiten auch ihr Kostüm so treu als möglich wiederzugeben und sich dabei der Begriffe und Formen des unmittelbaren Lebens nach Kräften zu entschlagen. Da diese Forderung mit dem ganzen Zuge der

neuen Kultur zusammenfiel, so verstand sie sich in der Kunstübung bald von selbst. Fortan gab es keine Historienmalerei ohne genaue antiquarische und ethnographische Studien, sie mochten geschöpft seyn, wo sie wollten, ohne ächte Modelle aus der Rumpelkammer der Geschichte, und man studirte am Ende Bart und Burnus des Beduinen, um einen Erzvater darzustellen. Leider wurde nothwendig auch die Bühne in eine Gelehrsamkeit hineingezogen, die ihr an sich, und vollends unsern vornehmen Intendanten und Regisseurs so gar übel ansteht.

Aber große, allgemeine Wirkung konnte doch wohl nicht ausbleiben, wenn so die Kunst der Wissenschaft emsig in die Fußstapfen trat und den Geist aller Zeitalter, ja der Bruchtheile derselben, in den sprechendsten Gestalten verkörperte? — Wer weiß nicht, daß leider gerade das Gegentheil der Fall ist? Mit der Geschichtsmalerei will es nirgends recht fort; was der Art versucht wird, ergreift die Menge so selten, läßt sie meist so kalt, ja findet keine Gnade vor dem nämlichen kritischen Geiste, aus dem es selbst hervorgegangen. Kein Bericht über eine Kunstausstellung ohne den tiefgefühlten Schmerz über die numerische und innere Armseligkeit des historischen Contingents, ohne Angabe der Gründe dieser betrübenden Erscheinung, so tief geschöpft, als gerade die Sonde des Berichterstatters reicht. Und die Bühne? Sie liegt nach dem Ausspruch der besten kritischen Aerzte, die nicht gerade Hofmedici sind, in den letzten Zügen.

Ja, alle die Erkenntniß, welche in die moderne Kunst übergeflossen, ist kostbare Errungenschaft der Zeit; aber sie ist in sehr verschiedener Art und in noch verschiedenerem Maaße angeeignetes Besitzthum der die Kunst genießenden Individuen. Die Rohen, die halb und oberflächlich Gebildeten sind unter allen Umständen in der Mehrzahl; sie sind es, von deren durchschnittlicher ästhetischer Stimmung der Kunstgeschmack jeder Zeit gestempelt wird. Diese Menge sucht nun aber in unsern Tagen an aller höhern und ernsten Kunst vergeblich die bequemen geistigen Handhaben, an denen sie im Mittelalter und noch im vorigen Jahrhundert das Schöne und Bedeutsame — vom Heiligen ist längst nur noch des Anstands halber die Rede — zu sich heranziehen konnte. Für sie thut der moderne Geschichtsmaler alles Mögliche, um ihren Sinn in die Irre zu führen und in ihnen jeden Augenblick Bedenken zu erregen,

die desto schwerer und fataler sind, je weniger sie aus guten Gründen laut ausgesprochen werden. Der Intendant vollends, nach Anhörung seines Geheimeraths von Regisseurs, Decorateurs und Schneidern, erläßt Dekrete, die geradezu darauf zielen, die Mimik sammt der Poesie unter Maskenplunder, Lokalwahrheit und Lichteffekten zu ersticken. — Da frage man noch, warum die Menge sich von der höhern Malerei abwendet und für recht greifbare Genrebilder willig den Beutel zieht; warum sie vor der Bühne, die so viel gibt, das Beste nicht vermißt, und für das schwärmt, wovon man sich keine Rechenschaft zu geben braucht, für Musik! — Das ist freilich klar, daß die Künste, im engen Verband mit der übrigen Kultur, diese Richtung einschlagen mußten, daß sie unmöglich die Vorurtheile und Selbsttäuschungen einer überwundenen Zeit festhalten konnten. Aber dies ist es gerade, was den aus dem Traum erwachten Menschgott verdrießt, daß er Dinge thun muß, die vorläufig, und er weiß selbst nicht auf wie lange, dem Zweck, den er erreichen will, zuwiderlaufen oder doch zu laufen scheinen. — Doch wir haben es eigentlich mit dem Verhältniß der Modetracht zur Kunst zu thun.

Seit durch die ganze Bildung und Anschauung der Zeit die Künste auf den Weg der realen geschichtlichen Wahrheit, der strengsten Kostümtreue getrieben worden sind, seit namentlich die Malerei mit der Gewissenhaftigkeit des Wappenkönigs jeder Phase der Geschichte die ihr angestammte Zier und Farbe gibt, seitdem hat die lebende Tracht bis auf den letzten Rest vollends das verloren, was ihr noch im vorigen Jahrhundert in gar nicht unbedeutendem Maaße zukam: poetische Bedeutung über das wirkliche, unmittelbare Leben hinaus. Sie ist völlig an die Gegenwart gefesselt, sie bedeutet rein nichts, kann lediglich nichts bezeichnen als sich selbst und das Leben, das sie nach unserer eigenen Anklage so wenig ziert und schmückt. Es kann dem heutigen Künstler gar nicht, weder willkürlich noch unwillkürlich in den Sinn kommen, irgend einer geschichtlichen Figur, oder gar einem Geschöpf der Einbildung einen Fetzen oder Lappen anzuhängen, der an unsern Modestaat erinnert. Ja, wenn es etwa der Zufall fügt, daß im Kostüm, das er behandelt, irgend ein Punkt, ein Beiwerk, mit unserem jetzigen Kostüm zusammentrifft, so

geht er gewiß dem Zuge pfiffig aus dem Weg; was hätte er davon, wenn er gelehrt wäre und naiv schiene? Unsere gebildete Welt ist in dieser Beziehung sehr streng und delicat: sie will in der Kunst ihrer eigenen Sitte durchaus nirgends begegnen, wo sie weiß oder glaubt, daß sie nicht hingehört. Weiterhin läßt sie sich schon etwas gefallen: Anachronismen, die man nicht gewahr wird, thun nicht wehe, und Kunstböcke dürfen überall geschossen werden, nur nicht im Gehege, wo das Kunstpublikum mit Weg und Steg und dem ganzen Bestand vertraut ist.

Soweit wäre nun das System ganz consequent: wenn einmal die Kunst es sich zur Pflicht macht, ihren Menschen wo möglich keine andere Ausstattung zu geben, als sie von der Geschichte wirklich mitbekommen, so leuchtet von selbst ein, daß der gegenwärtigen Tracht nicht nur nicht mehr poetische Berechtigung über ihren wirklichen Spielraum hinaus zukommen kann, sondern im Gegentheil weniger als jeder ältern. Deßhalb könnten wir aber dennoch Freude haben am Gewande, das uns der Zeitgeist zugeschnitten; wir könnten unsere Bataillen, Staatsactionen, parlamentarischen Stürme u. s. w., unser ganzes öffentliches Leben, wenn wir eines hätten, mit Lust und Liebe auf die Leinwand werfen; wir könnten unsere metallenen großen Männer unbefangen in der Uniform, in der sie in der Zeitlichkeit gedient, vor der Nachwelt Schildwache stehen lassen. Es verhält sich aber ganz anders. Unter den eigenthümlichen Zügen unserer Zeit ist einer der merkwürdigsten der Zorn und Spott über die eigene Tracht. Nicht nur daß sie alles poetische Repräsentationsrecht über die unmittelbare Gegenwart hinaus eingebüßt hat, sie ist in unserer Anschauung wesentlich prosaisch, platt, gemein. Wo sie sich der Kunst bei modernen Vorwürfen aufdrängt, ist sie ihr nicht nur nie poetisch, sondern durchaus unästhetisch.

So kommt es, daß sich das Kunstgefühl gegen die fatalen Linien, Brüche und Umrisse unseres Anzugs nur dann nicht sträubt, wenn dieses Unästhetische unserer Erscheinung etwas ist, das der Gegenstand nothwendig mit sich bringt, ohne das die Conception sich selbst aufhöbe, also in den prosaischen und halb prosaischen Gattungen, wenn es sich davon handelt, die Wirklichkeit heiter, witzig, leichtfertig, obscön u. s. w. aufzufassen; wenn die Kunst über die Vorgänge des modernen

gesellschaftlichen Lebens kleine dramatische Protokolle aufnimmt, wie in der Genremalerei; wenn sie gegen die Gesellschaft Epigramme schleudert, wie im satirischen, humoristischen Bilde; wenn sie den einzelnen Menschen in ihre Sprache übersetzt, wie das Porträt thun soll, oder ihn geradezu abschreibt, wie unsere Fa presto zu häufig thun. Aber auch in der Genremalerei flüchtet der Künstler aus dem Reich des Fracks und des runden Huts, so oft er nur kann. Er geht in Tyrolern, Banditen u. dgl. eifrig den Spuren alter poetischer Volkstrachten nach; er sucht bei Schiffern, Kärrnern, Landvolk aller Art der Natur nähere Zustände, die einen loseren, willkürlicheren, malerischeren Aufzug mit sich bringen, und ist er einmal um das bischen Poesie verlegen, das er braucht, so hat er ja bei Zigeunern und Bettelvolk die wirkungsreiche Draperie des Elends. Selbst der Porträtmaler hat nicht selten poetisches Mitleid mit dem Patienten und mit sich selber, so daß er am offiziellen Putz hier etwas verschweigt oder zudeckt, dort eine kleine Lüge malt. Es macht dem Künstler immer so große Freude, wenn er dem aus der Schneiderhölle entsprungenen Dämon dieser Zeit ein Bein stellen kann.

Diese mißliebige Stimmung gegen das Kostüm der gebildeten Welt wird nun aber zum entschiedenen Widerwillen, sobald dasselbe bei einer höhern Kunstaufgabe nothwendig ins Spiel kommt. Hat einer eine moderne Schlacht, eine Thronbesteigung, ein Volksfest u. dgl. im großen Styl zu malen, so schaudert ihm vor seinen Modellen, vor den Menschen, wie sie der Schneider gemacht hat. Bei gewissen Zumuthungen der Tracht versagt ihm die Hand den Dienst; er dreht die Figuren wo möglich auf die beste Seite, verdeckt, verläugnet, bemäntelt, wo er nur kann und darf, und so erscheinen Malereien der Art häufig als gütliche Abkommen zwischen dem historischen und dem ästhetischen Gewissen des Künstlers.

Ist so die höhere Malerei mit der Tracht stark über den Fuß gespannt, so ist die Sculptur noch viel schlimmer auf sie zu sprechen. Hier wird der üble Wille zur offenen Empörung. Verlangt man von der Sculptur das runde, freie Bild eines Zeitgenossen, so protestirt sie von vorneherein gegen den buchstäblichen Vollzug des Gesetzes, das in den Künsten geschichtliche Wahrheit fordert; sie verlangt für sich Entbindung von der

Strenge desselben, weil hier offenbar summum jus summa injuria wäre. Die Schöße eines Fracks und all die kleinliche, steife Eleganz mag malen, wer da muß; aber modelliren, meißeln, gießen — nimmermehr! die ganze Natur steht dawider auf.

Wir haben uns da in die sonderbarste Verlegenheit gestürzt. Es ist der Trieb über uns gekommen, die Bilder unserer großen Männer auf den Kreuzwegen unserer Städte aufzustellen und damit uns und unserer Kunst bei der Nachwelt Ehre zu machen. Unsere Meister haben so ziemlich Alles, was es dazu braucht, Geist, Gefühl, technisches Geschick. Mit welcher Lust könnten sie schaffen, wenn nur Eines nicht wäre, wenn sie nur wüßten, wie sie den großen Männern die Toilette für die Nachwelt machen sollten! Das ist die große, dornenvolle Frage. Die Prinzen und Helden in den antiken oder ritterlichen Harnisch, die Poeten und Gelehrten in die Toga zu stecken, überhaupt von der landesläufigen Tracht geradezu abzuweichen, das verbietet uns das geschichtliche Bewußtseyn und die daraus entsprungene Kunstsatzung von der Kostümtreue, und doch sagt uns das nemliche Bewußtseyn, daß aller poetische Anstand verletzt würde, wenn wir die Tracht frank und frei wiedergeben wollten. Die Zeit müßte sich ja schämen vor Vergangenheit und Zukunft; sie erträgt nicht den Gedanken, den prosaischen Plunder, den sie selbst so gerne los wäre, am Leibe ihrer Lieblingskinder verewigt zu sehen; sie muß um jeden Preis ihren Berühmten ein Gewand mitgeben, das schon jetzt, besonders aber einstens, aus geschichtlicher Perspective, doch auch einigermaßen wie ein hochzeitlich Kleid aussieht. — So oft ein neues Denkmal im Werk ist, erneuern sich die Erörterungen über diesen Punkt, und es ist zu glauben, daß diese unsere ästhetischen Geburtswehen unsern Nachkommen so ergötzlich seyn werden, wie die zur Welt gekommenen Erzfiguren, die Zwitter unseres Hangs zur realen Wahrheit und unseres poetischen Bedürfnisses. Der Reisende zieht eine Blouse über, um seine Kleider nicht zu beschmutzen. Gerade so, nur aus dem umgekehrten Grunde, macht es der Künstler, wenn er einen großen Mann für den Posten ausstattet, auf dem er die Jahrhunderte soll an sich vorüber wandern sehen. Er nimmt ihn in Gottes Namen im Bettelstaat, den er leider im Leben getragen; aber er mildert um Kopf,

Hals und Brust die Greuel der Mode so weit, daß nur nicht gerade etwas ganz anderes daraus wird, und wirft um die Mitte des Leibs den unentbehrlichen Mantel so, daß er die widrigsten, unsaubersten Parthieen mildthätig verdeckt.

Woher kommt nun aber dieser unser ausgesprochene Widerwillen, ja Ekel vor unserer Tracht? Da fragen wir zuerst wieder: warum trug die Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts ihr Kostüm mit so selbstgefälligem Anstand? warum machte sie ihm so wenig den Vorwurf der Gemeinheit und der absoluten Prosa, daß sie ihm sogar noch eine gewisse poetische Kraft zugestand? Wir haben es schon oben angedeutet: weil diese Gesellschaft in der Hauptsache eine geschlossene war, eine „Welt", eine künstliche Nation in der Nation. Sie hatte in Allem ihr Wissen und Glauben, ihre Sitten und ihre Flitter für sich. Sie zerfiel freilich wieder in abgeschlossene Kreise, in feste Rang- und Standesstufen, auf deren jeder der Geist der Zeit, und so auch die Tracht specifisch ausgeprägt erschien. Aber diese Stufen verstanden sich in der ganzen Vorstellungs- und Gefühlsweise des Zeitalters von selbst, und eine ketzerische Kritik der Lebensformen wurde von der ganzen politischen und gesellschaftlichen Verfassung niedergehalten. So lange die fürstliche Gewalt, und damit die Autorität der höchsten Stände, im Wesentlichen nicht erschüttert war, verblieb den Höfen auch das Episcopat des socialen Glaubens, der die ganze schöne und gebildete Welt zu einer orthodoxen Kirche machte. Von zu oberst wurden den Gläubigen in Breven und Hirtenbriefen der Geschmack in allen schönen und feinen Künsten, die Manieren des Umgangs und vor Allem die Kleidermoden zur Nachachtung ausgeschrieben, und der Niedrigste, wenn er sich nur noch überhaupt zur Kirche zählen konnte, fühlte sich durch die geringste dieser Segnungen befriedigt in seiner Eigenliebe und beruhigt in seinem ästhetischen Gewissen.

Dieser Glaube mit seinem farbenreichen galanten Kultus widerstand der Revolution so wenig als so viele andere politische und gesellschaftliche Superstitionen. Er wurde zerrüttet mit dem Grunde, dem er erwachsen, der Alleinherrschaft der Höfe und höchsten Stände in allen Beziehungen des gesellschaftlichen und in den meisten des geistigen Lebens. Jene künstliche Nation mit ihren geregelten Abstufungen von Privilegien

und Ansprüchen stellte auch für die Begriffe von Anstand und Eleganz, wie für so viele andere, eine galvanische Batterie vor, die durch die ganze Gesellschaft einen gleichförmigen Strom von Eitelkeit und Suffisance unterhielt. Diese Säule ist eingestürzt, ihre Elemente liegen bunt durcheinander, der große Strom hat sich in eine Menge kleinlicher zerschlagen. Die Einheit der socialen Vorstellungen ist gebrochen und damit in ihrer Wurzel jene naive Bewunderung angegriffen, welche den Menschen über das Wesen der herrschenden Lebensformen so ganz verblendet hatte. Nicht als ob deßhalb die Feuer auf den Altären der Mode erloschen wären; im Gegentheil, die neuere Zeit hat zahlreiche Menschenklassen zu einem Götzendienst bekehrt, dem sie sonst nur von weitem zugesehen; der Glaube an die wunderthätige Kraft neuer Modelle und an die Wiedergeburt des Menschen durch Schneidersegen ist in der weiblichen und männlichen Welt verbreiteter als je. Aber bei den Gebildeten hat er sich in einen Winkel der Seele zurückgezogen, wo er, gerade wie in der Religion, der eingerissenen Aufklärung widerspricht und ihrer spottet. Das Glaubenssystem ist gebrochen, das früher alle Schneiderpoesie in den Augen der Gesellschaft unbedingt geheiligt hatte. Um es mit Einem Worte auszudrücken: die Masse der Gebildeten ist „deniaisirt", die galanten Wunder sind der Kritik des Verstandes verfallen und haben sich im historischen Bewußtseyn verflüchtigt.

Durch dieselben zerrüttenden, Alles umgestaltenden Bewegungen, welche den Anstoß zu einer tiefern und höhern Auffassung der Geschichte gegeben haben, sind auch die Schöpfungen des jüngst verflossenen Jahrhunderts für uns schnell zur Geschichte geworden. Wir haben über die ganze Bildung dieser Zeit ein unbefangenes Urtheil oder glauben es doch zu haben. Der Geist derselben erscheint uns im Allgemeinen in sehr ungünstigem Licht; nichts verdammt aber die Kritik an ihr heftiger und einstimmiger als ihren Geschmack und ihre Hervorbringungen in den schönen Künsten, und so auch ihr Kostüm, das ja der reinste Ausfluß ihrer poetischen und ästhetischen Begriffe ist. Jene anspruchsvolle Tracht ist uns mit Allem, wozu sie so vortrefflich paßte, mit dem Baustyl, dem Hausrath, der Malerei und Galanterie der Zeit, zur Abgeschmacktheit geworden. Die

vornehme Laune mag sich für diese Dinge künstlich begeistern, das gesunde Gefühl des Zeitalters hat darüber unwiderruflich den Stab gebrochen. Warum mischt sich aber in unsere Kritik eine gewisse Leidenschaft und Bitterkeit? Warum gönnen wir nicht einer verlebten Zeit der Afterpoesie ihren prosaischen Staat? Aus keinem andern Grunde, als weil diese Zeit keine so ganz verlebte, weil der Geist ihrer Tracht keineswegs verschwunden ist, vielmehr die unsrige noch immer beherrscht.

Wenn wir das vorige Jahrhundert so streng richten, so ist, uns oft unbewußt, das unheimliche Gefühl daran Schuld, daß sein Gespenst noch heute umgeht. Der Riß der Revolution ging freilich auch bei uns durch das ganze öffentliche und bürgerliche Leben; es hat sich aber auf allen Gebieten gar Manches herübergeflüchtet, das erst im gegenwärtigen Zeitalter vollends absterben soll, allermittelst aber dem neuen Geist widerspricht und ihn ärgert, weil es ihn entweder im materiellen Fortschritt hemmt, oder seine idealen Strebungen durchkreuzt. Ganze Stücke der frühern Bildung stecken noch im heutigen Organismus und werden als fremde Körper langsam unter Schmerzen ausgestoßen. Und ein solcher Rest ist nun auch unsere Tracht in ihren Hauptstücken. Ihr eigentlicher Ahn ist das Hofkleid Ludwigs XIV., das Priestergewand der Etikette. Von ihm stammt unser heutiger männlicher Anzug, zumal unser Anstandskleid, durch tausend Modezeugungen in gerader Linie ab, und die Familienzüge haben sich aufs sprechendste erhalten, obgleich seit der Revolution das Blut nichts weniger als rein erhalten worden ist.

Es ließe sich im Einzelnsten nachweisen, daß unser heutiges Bekleidungssystem sich aus der Versailler Eleganz ungefähr so herausentwickelt hat, wie das heutige Staatsrecht aus den Acten des westphälischen Friedens. Dies würde uns aber hier zu weit führen, und es ist auch nicht nöthig. Genug, jenes erste „Habit" ist das Grundschema des Anstandskleids geblieben; die Mode hat es immer nur umspielt, hier beschnitten, dort erweitert, und nach den größten Ausschweifungen immer wieder dazu umgelenkt. Aber nicht nur dies: der Geist desselben hat alle Arten und Stufen des bürgerlichen und militärischen Anzugs durchdrungen. Es ist jene vom jungen Despotismus erfundene Livree, was noch im laufenden Jahrhundert der ganzen männlichen

Tracht den Charakter aufgedrückt hat, dessen prosaische Plattheit und Nüchternheit die Menschen nicht gewahr wurden, so lange diese Tracht ein organisches Glied der ganzen Zeitbildung war. Sobald sie aufgehört hatte, dies zu seyn, löste sich der Zauber; der Nimbus, der sie umflossen, zerrann in der Luft des neuen Jahrhunderts, und sie erschien uns als das, was sie ist, als ein System kleinlicher, widersinniger Gedanken, und nicht lange, so sagten wir uns offen, daß wir auf dem ganzen Carneval der Geschichte die gemeinste, am schlechtesten erfundene Maske tragen.

In den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts hatte man nicht Zeit, sich vom barocken Aufzug, den man machte, viel Rechenschaft zu geben, und man ging darin schlecht und recht seines Weges. Als aber in den bildenden Künsten sich wieder frisches Leben regte, als die Lust erwachte, nicht nur die ganze Geschichte, sondern auch Zustände und Menschen der Gegenwart in lebendigen Formen und Farben wiederzugeben, da war es natürlich, daß die Prosa unserer äußern Erscheinung uns großes Aergerniß bereitete. Daß der Zusammenhang unserer Tracht mit einer verlebten eine geschichtliche Nothwendigkeit ist, kann Künstler und Kunstfreunde nicht beruhigen, wenn sie es auch glauben. Es ist aber einmal so; wir haben, dem natürlichen Lauf der Dinge nach, die Erbschaft des achtzehnten Jahrhunderts ohne beneficium inventarii angetreten und in allen Fächern des öffentlichen und bürgerlichen Haushalts eine Masse von Trödel übernommen, den wir mitschleppen müssen und nur allgemach modernisiren können. So manche unserer politischen Institutionen, sind sie etwas Anderes, als ein aus dem altväterischen Staatskleide zugeschnittener Frack? und der deutsche Freiheitshut ist recht eigentlich ein dreikantiger Uniformshut mit Cordon und Cokarde.

Die Revolution hat das Kostüm im Wesentlichen, in den Grundzügen unverändert gelassen. Gerade die schnell wieder aufgegebenen Versuche willkürlicher Kleiderreformen bewiesen damals wieder, was die ganze Geschichte zeigt, daß die Tracht der großen, plötzlichen Sprünge, wie sie die politische Entwickelung zuweilen macht, gar nicht fähig ist. Ebenso natürlich war es aber, daß sie, als die Gesellschaft eine andere geworden war, doch einen vom alten abweichenden Charakter annahm. Die

Moden, welche die Revolution ankündigten, sie begleiteten und ihr folgten, sind äußerst bezeichnend, und ihr Studium ist sehr lehrreich. Besonders deutlich spricht sich aber darin die veränderte Stimmung der Höfe und der höchsten Stände aus, eine Stimmung, welche mit der Abnahme ihres despotischen Einflusses auf die Formen des gesellschaftlichen Lebens Hand in Hand ging. Es war in den obersten Regionen vorbei mit der alten sichern Unbefangenheit, mit dem selbstgefälligen „Aplomb," und man hatte anderswo nöthiger zu schaffen als im Departement des feinen Geschmacks und der angenehmen Künste. Der Kultus der Eleganz verlor immer mehr seine sichtbaren Oberhäupter und das Scepter der Mode fiel an eine aus verschiedenartigen Elementen gemischte Oligarchie, welche überall und nirgends war. Auf diesem Wege nun wurden in einer democratischeren Gesellschaft die Moden noch launenhafter, als früher, willkürlicher, unruhiger, haltloser, ja in manchen Beziehungen unnatürlicher, häßlicher.

In den Trachten des achtzehnten Jahrhunderts war des Steifen, Straffen und Trockenen ungleich weniger, als in den aus der Revolution hervorgegangenen. Jene hatten vom Toupet zum Schuh mehr Farbe und Contrast, mehr Leben, Fluß und Bewegung. Was aber die Hauptsache ist, jenes Kostüm war ein ganz harmonisches Erzeugniß einer selbstgefälligen Zeit, eine anspruchsvolle Zierpflanze, die uns anwidert, aber immerhin in sich geschlossen, von ausgesprochenem Charakter, alle Stücke im Gleichgewicht, sich fordernd und bedingend. Durch die Revolution ist dieser Spalierbaum der Tracht mit dem immerwährenden Blüthenschnee auf dem Gipfel verwildert, und er hat in das neue Jahrhundert herein nur unregelmäßige, unharmonische und kahle Schoße getrieben, die sich zum Theil noch zur Stunde um unsere Glieder ranken. Kaum hatte die Kultur, in deren Moder das Gewächs groß geworden war, die Hand davon abgezogen, so war es auch aus mit der Poesie, die sie ihm angekünstelt, und es wurde zum prosaischen Dornbusch, den wir so gerne ins Feuer wärfen, wenn er uns nicht so fest am Leibe hinge.

Als man in Paris für die Antike schwärmte und Corneilles und Racines Römer nur noch in der Toga erträglich fand, trug man sich viel abgeschmackter als damals, wo das modische Kleid

noch auf die Geschichte abfärbte. Wenn sich der Deutsche seine Kleider selbst machte, so wäre es merkwürdig, daß bei uns schwerlich je die männliche Welt lächerlicher gekleidet gewesen ist, als in der Blüthezeit der ästhetischen Aufklärerei, als sich die Romantik an der Poesie der Geschichte überaß. Wer wollte nicht lieber all die französischen Poeten des achtzehnten Jahrhunderts, wie sie leibten und lebten, gegossen sehen, als August Wilhelm Schlegel in dem Aufzug, in dem er den Stab über sie brach? — Voltaire, als er sich eines Tages in seinem Staatskleid besonders wohl gefiel, konnte im Namen und im Geiste seines Zeitalters sagen: „voilà comme on est vêtu convenablement.“ Dies kann heute keinem vernünftigen Mann einfallen, der sich in seiner Gala im Spiegel besieht, wenn er nicht überhaupt oder im Augenblick ein Geck ist. Ja, nur der freundliche und zum Glück unsterbliche Instinkt der Eitelkeit schließt uns zeitweise, und den Glücklichsten unter uns für immer die Augen über die trostlose Verfassung unserer äußern Erscheinung. Sobald dieser Trieb von uns abläßt oder nicht ins Spiel kommt, sobald wir von unserer Person weg auf unsere Nebenmenschen und in die Geschichte blicken, finden wir nirgends in unserer Seele ein Gefühl, das unserer Tracht in ihrer Gesammtheit das Wort redete.

Wenn wir einmal dazu verdammt sind, auf unserm Leibe die Livree einer Zeit abzutragen, auf die wir namentlich in ästhetischer Bildung so weit herabsehen, so kann uns nur die Aussicht trösten, daß sich der todte Balg nach und nach abschieben und einer frischen gesunden Hülle Platz machen wird. An manchen Partieen unseres Körpers sind wohl gar schon die Linien einer neuen Tracht angelegt. Wir werden sie im gemeinen Leben nur nicht gewahr, weil wir mitten in der Entwicklung stehen, oder vielmehr, sie verschwimmen uns durch die Schwankungen der Mode, und im Strudel der kleinen Bewegungen der Tracht bald vorwärts, bald rückwärts entgeht uns die Richtung, in der sie im Großen ohne Zweifel einem bestimmten Ziele entgegenrücken; und zwar entgeht sie am meisten den Leuten vom Metier, den Eleganten und den Schneidern beiderlei Geschlechts. Gerade weil diese die kleinen Wechsel der Mode von Saison zu Saison, ja von Tag zu Tag aufmerksam bewachen, merken sie nichts von der eigentlichen Bewegung vorwärts. Wer unverrückt

zum Himmel aufsieht, bemerkt nur ein Geflimmer und hie und da den Schuß einer Sternschnuppe, aber nimmermehr das Fortrücken der Gestirne am Firmament. Wer dieses beobachten und messen will, sieht nicht beständig hin, sondern nur nach bestimmten Fristen. Gerade so muß man sich der gemüthlichen Theilnahme an der unmittelbaren Gegenwart der Mode entziehen und das Totalbild der Tracht nur nach Perioden ins Auge fassen, wenn man sich über die zurückgelegte und künftige Bahn derselben ein Urtheil bilden will. — Hätten wir in diesem Fache auch gründliche Studien gemacht, hier wäre nicht der Ort, sich darüber auszulassen. Wir deuten nur ganz im Allgemeinen die Ansichten und Hoffnungen verständiger Künstler an, welche gewöhnt sind, das Menschenleben mit denselben Augen zu betrachten, wie die Natur.

Blickt man vom heutigen Zustand zurück auf das Kleiderwesen in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, so scheint es denn doch, als ob der Fluch, der seit zweihundert Jahren auf der Tracht ruht, in seiner Strenge zurückgenommen wäre, als ob der Höhepunkt des Unheils doch schon eine Strecke hinter uns läge, als ob das Verlebte sich ziemlich schnell vor neuen Bildungen zurückzöge. Nach dem Gesetze der Natur war der härteste Frost, die ärgste Starrheit in der Tracht erst dann eingetreten, als die Sonne des neuen Jahrhunderts schon ziemlich hoch heraufgerückt war. Seit einiger Zeit ist es nun auf diesem Gebiet offenbar milder, freundlicher geworden; gewisse kleine Stücke der Tracht sind geschmolzen, und das flüssig gewordene Element schlägt lustige Wellen; noch stehen ganze Eisfelder, aber es ist, als ob Frühlingsluft sie umspielte, ihre Kanten benagte, ihre starren Umrisse sänftigte. Daß hin und wieder ein Nachfrost neue Eiszapfen bringt, liegt ja auch im Gang der Natur; wenn wir nur einmal gewiß wüßten, daß die Sonne im Widder stände!

Die Hoffnung des Besserwerdens hängt sich nun aber ganz besonders an den Kampf, in dem gegenwärtig die Sitte mit dem alten albernen Symbol des Anstands begriffen ist. Das allerzäheste Garderobestück aus der Verlassenschaft des vorigen Jahrhunderts, und zugleich der größte Stein des Anstoßes und Aergernisses für das ästhetische Gefühl, ist der Frack. Es quält

uns schon lange, daß wir gerade dann die abgeschmackteste Figur machen, wenn wir festlich und feierlich gekleidet sind, wenn wir die offiziellen Handlungen des gesitteten Menschen vornehmen, oder uns und andern eine Ehre anthun wollen. Aber seit einiger Zeit ist der Aberglaube, der die Begriffe Anstand und Frack so lange innig verknüpft hatte, sichtbar im Abnehmen. Der Frack, dieser Tyrann unseres geselligen Lebens, konnte durch ganze Generationen sagen: „oderint dum metuant;“ aber jetzt verliert er augenscheinlich immer mehr Terrain. Er wird vom Brauche aus einer Stellung des Lebens um die andere, die er bisher unbestritten inne hatte, hinausmanövrirt. Er scheint ernstlich auf dem Rückzug begriffen, aber er wehrt sich verzweifelt. Er gibt hier unhaltbar gewordene Ansprüche auf, um sie dort desto eigensinniger geltend zu machen; er simulirt von hinten die Gestalt seines Verfolgers, des Rocks, um ihn zu beschwichtigen und frischen Athem zum tückischen Widerstand zu schöpfen. Bei diesem Kampf auf Leben und Tod wird er aber seinem Urahn, Ludwigs XIV. Leibrock, auffallend ähnlich, und es ist einem, als wäre Alles gewonnen, wenn es gelänge, ihn über den Ausgangspunkt der modernen Tracht hinüber vollends ins Mittelalter hineinzutreiben.

Der Frack regiert mit seinem Geiste die Kleidungsstücke, die mit ihm zum Anstandskleid zusammentreten. Er ist allerdings sich selbst sehr ungleich, er zerfällt in verschiedene Stufen und Kategorien; aber als Ideal gefaßt, bildet er sammt Allem, was er mit einer gewissen Nothwendigkeit neben sich fordert, die Grundlage der ganzen männlichen Tracht, und er ist zugleich das kulturgeschichtliche Symbol des verflossenen halben Jahrhunderts, unter dem die Nachwelt unsere Zeit anschauen wird, gerade wie uns die Toga das Bild der römischen Welt, die ritterliche Rüstung das des Mittelalters hervorruft, und so werden wir uns in einem spätern historischen Bewußtseyn vortrefflich ausnehmen. — So lange nun die Idee des Fracks ihre Geltung in der Sitte behauptet, ist auch die Entwicklung aller andern Stücke der Tracht in enge Gränzen gebannt; sie können sich vom Witz der Vergangenheit nur ungefähr im selben Grade losringen, als er selber. Ist er aber einmal vollständig überwunden, ist der Begriff des Anstands, wenn man so sagen darf, in eine wesentlich andere

Formel eingeschlossen, so wird diese zum Krystallisationskern, nach dem sich die Linien der übrigen Tracht von selbst bestimmen.

Wie es auch werde, der Mensch sehnt sich nach einem Zustand, in dem er wieder Freude haben kann am Kleide, das er sich nicht selbst gegeben, nach einer Zeit, wo ihn die Kunst in eigenster Gestalt wiedergeben mag, ohne daß sie und er sich vor der ganzen Geschichte gedemüthigt fühlen. Die Verlegenheiten und halben Maaßregeln der Kunst, wenn sie den modernen Menschen fassen soll, das ernstliche Bemühen der Kriegsherrn, sich an einen neuen Umriß des Soldaten zu gewöhnen, die tastenden Versuche der Mode, alte Formen zur Verjüngung herbeizuziehen — in diesen und so manchen andern Erscheinungen spricht sich ein Drang aus, dessen Geberdung wir gerne belächeln, so lange wir uns die Bedeutung desselben nicht vergegenwärtigen. Dieser Drang fließt aber sichtbar aus derselben Quelle wie so viele höhere und tiefere Anliegen und Schmerzen der Zeit. Seine schwankenden, haltlosen Hervorbringungen sind sinnliche Bilder des vielseitigen Bedürfnisses innerer Befriedigung, der Sehnsucht, auf dem erstiegenen Gipfel der Erkenntniß das wieder zu gewinnen, was wir auf dem Wege dahin verloren, die Versöhnung von Geist und Gemüth. Im Maaße, als wir diesem Ziele entgegenrücken, wird sich die innere Harmonie auch im äußern Leben abspiegeln. Zunächst aber bedünkt uns, so lange uns die eigene Tracht ärgert, werden wir auch nimmermehr die Freude an unserer Kunst im weitesten Sinne und die Liebe dafür gewonnen haben, wodurch sie im Grunde allein Kunst wird.

Daß das Kostüm jeder Zeit mit der ganzen geistigen und gemüthlichen Verfassung aufs innigste verwoben ist, daß das Wesen des scheinbar so willkürlichen Bauwerks aus Wolle und Seide, Filz und Leder mit dem Styl zusammenhängt, in dem Staat, Kirche und Kunst aufgebaut sind, das ist uns auch erst im berufenen geschichtlichen Bewußtseyn recht klar geworden. Wir wissen jetzt, daß man eine Tracht so wenig macht und befiehlt, als einen politischen und kirchlichen Glauben, oder eine Kunstbegeisterung, und wir sehen ja, daß die Zeit mit dem Kostüm ihrer Völker noch viel weniger experimentirt, als mit ihren Verfassungen und ihren poetischen Gefühlen. Durch die Mode wird die Tracht freilich fortgeführt, aber nur so, wie durch Parlaments-

verhandlungen und Protokolle die Geschichte zu Stande kommt. Die Erfindung und der Eigenwille sind beim Kleiderkünstler und beim Diplomaten durch die allgemeine Gesetzlichkeit des Zeitalters in gleich enge Schranken eingeschlossen, woher es kommt, daß Alles, was Schneider und Staatsmann machen, gleich hinterher aussieht, als hätte es so seyn müssen. Wie die europäische Menschheit gekleidet seyn wird, wenn es einmal kein türkisches Reich in Europa mehr gibt, und was für ein Ende dieses Reich nimmt, das weiß kein Mensch, ob er in einer jener Beziehungen die Hand mit im Spiele hat oder über beides nur kannegießt. — Die Unzufriedenheit mit dem herrschenden Kleidersystem ist sehr weit verbreitet, und die Künstler spielen die aufhetzenden Demagogen; es versteht sich aber von selbst, daß eine Meuterei zur Umwälzung der Tracht noch viel weniger zu Stande kommt, als eine politische, jedenfalls aber noch viel gewisser scheiterte. Wenn der Herausgeber einer deutschen belletristischen Zeitung die kleidsamere Tracht, die er erfunden, durchzusetzen hoffte, so war dies freilich viel unschuldiger, aber noch alberner, als der Angriff auf die Konstablerwache in Frankfurt.

Wir sind allerdings in schönen Künsten und feinen Manieren nicht mehr in dem Sinne und in dem Grade vom französischen Geist abhängig, wie im vorigen Jahrhundert, aber immer noch weit mehr, als man gegenwärtig Anstands halber laut sagen darf. In der Tracht aber ist unser Mangel an Selbstständigkeit zu offenkundig, als daß man sich scheuen müßte, im Hause des Gehenkten vom Strick zu reden. Noch immer hat jede unserer Städte eine Garnison von Schneidern und Putzmacherinnen, kriegsgeübte Söldner einer fremden unsichtbaren Macht, stark genug, um jeden Versuch zu einem Aufstande im Keim zu ersticken. Und wir haben ja gerade jetzt so viel Nöthigeres zu thun. Es liegt uns so manche große Aufgabe vor, deren Lösung, sollte man meinen, ganz von uns abhängt, während gar nicht abzusehen ist, wie die Vormundschaft in Schneiderei und Putz, unter die wir seit Jahrhunderten gestellt sind, ihre Endschaft erreichen soll. Jeder von uns weiß gewiß, daß wir es weit eher zu einer eigenen Kriegsflotte bringen, als zu einem eigenen Rock. So lange wir so wenig ernstliche Anstalt machen, der Nation mehr Einheit im Innern, mehr Würde nach Außen zu verschaffen,

können wir es getrost Andern überlassen, für die Harmonie unserer Kleidung und die Würde unserer äußern Erscheinung zu sorgen. Es wäre ja gut, wenn wir allein in diesem Punkte über das philosophirten, was Andere machen. Geht aber die Geschichte ernstlich darauf los, den Bann zu lösen, der die Tracht so lange in Gemeinheit niedergehalten, so sind wir wenigstens Einer Befriedigung gewiß. In Deutschland ist ja neuerdings der Weltgeist am klarsten seiner selbst bewußt geworden; und wenn nun einst die Kunst mit dem Menschen der Gegenwart wieder versöhnt ist und ihn ohne unangenehmes Gefühl wiedergibt, so mag man vielleicht anderswo längst erfahren haben, daß es so geworden ist, aber bei uns wird man es zuerst wissen.

Kurze Notizen.

Deutschland.

Universitäten.

Berlin. Der philosophische Streit tritt gegen den juristischen zwischen Schelling und Paulus in den Hintergrund. Jenes Klage gegen diesen wurde in Darmstadt und in Berlin zurückgewiesen. Die Bewegung innerhalb des Hegelianismus stockt. Jacob Grimm ist zurückgekehrt und liest. Der von Marburg berufene W. A. Huber begann seine Collegien über Literar-Geschichte ohne Theilnahme.

Breslau. Am 30. Sept. 1843 starb Professor Felder.

Bonn verlor am 21. Oct., wenige Tage nach seiner 25jährigen Jubelfeier, durch den Tod seinen vielverdienten ehemaligen Regierungsbevollmächtigten, Dr. Phil. Phil. Joseph Rehfues, der in den Jahren 1819 — 1842 seine ganze Kraft der jungen Hochschule gewidmet hatte.

Göttingen ist beinahe zur bloßen Landes-Universität herabgesunken. Für das laufende Winterhalbjahr zählt das amtliche Verzeichniß 648 Studiosen, worunter 449 einheimische und 199 ausländische, 29 weniger als im vorausgegangenen Sommerhalbjahr, und etwa ein Drittel der akademischen Bevölkerung zur höchsten Blüthezeit der Georgia Augusta.

Jena hatte harte Verluste zu bestehen. Es starben kurz nach einander: der Geh. Kirchenrath und Senior der theologischen Facultät, Prof. Dr. L. Fr. O. Baumgarten-Crusius, der Geh. Hofrath J. Fr. Fries, der Kanzler v. Ziegesar. Befördert wurden zu ordentlichen Professoren der Rechte, Dr. Michelsen und Dr. Danz, zum außerordentlichen Professor der Rechte der Privatdozent Dr. Adolf Schmid, der Philosophie, der Privatdozent Dr. Ernst Schmidt.

Kiel. Der älteste Dozent, Pfaff, Professor der Chemie, feierte am 5. October sein dreißigjähriges Doctor-Jubiläum.

Leipzig. Die Zahl der Vorlesungen im laufenden Winterhalbjahr beträgt 226, wozu 64 Uebungen kommen, zusammen von 96 Universitätslehrern angekündigt. Gegen das vergangene Sommerhalbjahr stellt sich eine Verminderung von 4 Dozenten und von 10 Collegien heraus. Die Medizin verlor Heinroth durch den Tod, die Rechtswissenschaft Schneider durch Berufung an das Appellations-Gericht nach Dresden. Des letzteren Zeitschrift: „Kritische Jahrbücher für deutsche Rechts-Wissenschaft" wird fortgesetzt.

Schulen.

Der Kampf des Realismus und der Linguistik tritt zurück, weil beide in gesonderten Bildungsstätten sich mehr und mehr von einander scheiden. Polytechnische Schulen und Spezial-Akademien bilden sich nach und nach in allen Theilen Deutschlands je mehr und mehr. Ursache und Folge davon ist die Abnahme des noch vor wenig Jahren so fühlbaren Andrangs zum akademischen Studium und der daraus hervorgehenden Ueberfüllung der studirten Fächer.

Eine hauptsächliche und allgemeine Richtung der neuesten Zeit geht auf den gymnastischen Theil des Jugend-Unterrichts. Ueberall werden Turn-Schulen und Turn-Vereine gehalten, Turn-Feste und Turn-Spiele gefeiert. Maßmann ging auf Einladung zur Organisation des Turnwesens von München nach Berlin. Mönnich brachte eine schätzenswerthe Monographie über die Turnerei.

Viele Aufmerksamkeit wird, namentlich in Sachsen und in Württemberg, durch Vereine zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften, durch Anlage von Gemeinde-Bibliotheken, auf den Volksunterricht und auf dessen Mittel verwendet.

Akademieen.

In Wien soll der seit mehreren Jahren der Staatsregierung vorliegende Plan zur Gründung einer Akademie der Wissenschaften nun endlich, jedoch nur in einer Section, der naturhistorischen, zur Ausführung kommen. Man will die werthvollen botanischen, zoologischen und mineralogischen Sammlungen und Institute an einem Punkte der Hauptstadt vereinigen und ganz ähnlich dem Pflanzengarten in Paris zusammen hinstellen. Freilich wäre eine historische und philosophische Section, namentlich im Hinblick auf das Unterrichtswesen, ein viel näher liegendes Bedürfniß gewesen.

Kunst.

Die neuen Erfindungen im Gebiete der Kunsttechnik scheinen nicht durchgängig den erwarteten Erfolg zu haben. Die Galvanoplastik, so überraschend ihre Resultate im Einzelnen und im Kleinen waren, stößt im Großen auf beträchtliche Hindernisse und wird nur von der Kupferstechkunst, namentlich bei Landkarten, mit Glück angewandt. Liepmann's Oelfarbedruck verscholl nach der zweiten Probe gänzlich. Das Daguerreotyp bewährt sich im Fache des Portraits nicht, höherer Kunstforderung gegenüber. Die Galvanographie, von Kobell erfunden, machte Fortschritte.

In München ward der Grundstein zum Siegesthor, welches der König von Bayern seiner Armee widmet, durch den Monarchen selbst gelegt.

Oesterreich verlor durch den Tod ein Kleeblatt von ausgezeichneten Künstlern, zwei Altmeister im Kupferstich, Rahl und John, und den Custos der K. K. Gemäldegallerie, Ruß. In München starb der Schlachtenmaler Dr. Monten.

Zu Wien ward der Grundstein zum Denkmal des Kaisers Franz gelegt.

Cornelius scheint in Berlin nicht prosperiren zu wollen. Fresken malte er daselbst noch gar nicht, dagegen ein Bild in Oel: „Christus in der Vorhölle," das allgemeinen Widerspruch erfuhr. Er bringt den Winter in Italien zu. Die werthvolle Sammlung seiner in München al fresco ausgeführten Cartons machte er dem König von Preußen zum Geschenk, welcher dafür dem Künstler ein eigenes Haus erbauen und vollständig ausrüsten läßt.

Krieger in Berlin malte im Auftrage der Provinzial-Landstände für den König als Erinnerung an die Huldigung von 1840 die großartige Szene selbst. Portraits und Gruppirung werden gerühmt.

Die Vollendung des Kölner Dombaues stockt aus doppelten Gründen: es läßt nicht nur die öffentliche Theilnahme an dieser wohl etwas zu pomphaft angekündigten und allzu weit aussehenden Aufgabe bedeutend nach, sondern die begonnenen Vorarbeiten stoßen auf unüberwindliche örtliche Hindernisse und Schwierigkeiten in dem Altbau und für den Neubau.

Zu Bandel's Hermannsdenkmal wird fortwährend gesammelt, Unterschriften und Beiträge, klein und groß. Der Künstler soll genöthigt gewesen seyn, die schon verarbeitete Standsäule bei dem Kupferschmied als Pfand für angewachsene Schuldenmasse zu hinterlegen.

In der Musik beherrscht das Theater fast ausschließlich Donizetti, so in Deutschland, wie in Italien und in Frankreich. Die deutschen Tondichter ziehen sich zurück, entweder wie Spohr in die geistliche Musik, oder wie Marschner in gänzliches Schweigen. Lindpaintner in Stuttgart componirte „die sizilianische Vesper," Text von Heribert Rau; Potzl in München: „Zaide"; Aloys Schmitt in Frankfurt eine altdeutsche Oper. Mendelssohn-Bartholdy wird durch seine Arbeiten für das altgriechische und mittel-englische Drama in Berlin hingenommen. Von Meyerbeer's zwei neuen Opern verlautet noch immer nichts. Der neue Ruhm Richard Wagner's in Dresden scheint sich weder zu verbreiten noch zu erhalten.

An Mendelsohn's Stelle in Leipzig trat als Director der Konzerte des Gewandhauses Hr. Ferdinand Hiller, bekannt durch das Oratorium: „die Zerstörung von Jerusalem."

Die Virtuosität, so instrumentale wie vocale, hat ihr goldenes Zeitalter wohl gehabt. Nur Liszt und die Geschwister Milanollo verstehen es, die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erhalten und zu fesseln. Mad. Clara Wieck, verehlichte Schumann, geht nach Rußland; eben dahin reiste Molique ab, Vieuxtemps nach Amerika. Beriot, Ole Bull, Haumann, Thalberg pausiren.

Literatur.

In der lyrischen Poesie stachen Zedlitzens „Waldfräulein" und A. Grün's „Nibelungen im Frack" hervor, beides Anläufe zum Epos. Die politische Lyrik verstummte bis auf einzelne unberufene Nachtreter, und ward, gleichsam eine abgeschlossene und vollendete Erscheinung, von Herrmann Marggraffin einer chrestomathischen Sammlung zusammengefaßt. Hoffmann v. Fallersleben, welcher in Süddeutschland umherwanderte, wandte sich nach Herausgabe eines Bändleins „Gassenlieder" zur älteren Dichtkunst, und gab in ziemlich unkritischer Auswahl „Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit" und „Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts" heraus. Rückerts „Liebesfrühling" erschien in besonderer Ausgabe; von den übrigen Poesieen desselben Verfassers wurden neue Auflagen veranstaltet. Deßgleichen von Nicolaus Lenau, Emanuel Geibel, Julius Mosen. Von älteren Poeten wurden neu herausgegeben: August v. Platen, Ladisl. Pyrker, Friedr. Hölderlin. Der Roman ward fast ausschließlich von weiblichen Händen angebaut, welche überhaupt innerhalb der deutschen Literatur eine eigene, stets im Wachsen begriffene Colonie gründen. Die Gräfin Hahn-Hahn gab, bevor sie ihre orientalische Reise antrat, „Cecil", Roman in 2 Bänden heraus. Von „Therese", der Verfasserin der „Briefe aus dem Süden" erschien ein Roman: „Falkenberg." Ebenfalls neue Werke gaben heraus: die Verfasserin von „Schloß Goczyn", Clara Mühlbach, Emma v. Niendorf, Ida Frick. Eine eigene Zelle innerhalb dieses literarischen Beghuinats nimmt Bettina ein, mit ihrem vielbesprochenen Werke: „dies Buch gehört dem König", welches in Berlin ungehindert erscheinen und verbreitet werden durfte, während ein zu Hamburg veranstalteter Auszug verboten und unterdrückt wurde. Gesammtausgaben sind angekündigt von den Schriften der unlängst verstorbenen Caroline Pichler, Friederike Lohmann, in einer Auswahl durch Frau v. Paalzow, Henriette Hanke.

Von fremdländischen Romanen machten Glück: vor allen die „Pariser Geheimnisse" Eugène Sue's, „Ein Tagebuch" von Friederike Bremer, „Der Mohr", ein weitläufiger historischer Roman von Erusenstolpe. Die neuesten Erzeugnisse von Bulwer und Dickens hatten verhältnißmäßig gegen Früheres nur geringen Erfolg.

Aus der Memoiren-Literatur erhebt sich Steffens mit seinem lang ausgesponnenen, erst bis zum Jahre 1817 fortgesetzten: „Was ich erlebte." Holtei fängt ebenfalls an, sein vielbewegtes und wanderreiches Leben literarisch niederzulegen. Von Reise- und Genre-Werken muß Rellstab's: „Ein Frühling in Paris" genannt werden; deßgleichen Kühne's: „Mein Carneval in Berlin." Custines: „Rußland im Jahre 1839" findet auch in Deutschland ein zahlreiches Publikum; ein Gerücht versichert, das russische Gouvernement gehe damit um, eine halb-offizielle Widerlegung zu veröffentlichen.

Das Drama wird mehr und mehr der Mittelpunkt aller Kräfte und Bestrebungen des heranwachsenden literarischen Geschlechts, während ältere und bewährtere Schriftsteller von derselben Gattung zurücktreten. So machte ein neues historisches Lustspiel und ein neues Schauspiel von Raupach gar keinen Eindruck. Rückert versuchte sich aufs Neue in einer Art von biblischem Drama, jedoch ohne allen Erfolg. Halm vernichtete durch ein neues, dem Vernehmen nach in Prosa geschriebenes Stück „Sampiero" die eben so böswillige als widersinnige Verläumdung, er sey nur ein Schatten des verstorbenen Enk gewesen. Gutzkow versandte „Zopf und Schwert", ein historisches Lustspiel aus den Zeiten Friedrich Wilhelms I. von Preußen, welchem demnächst ein historisches Trauerspiel aus der Geschichte der Kaiserin Katharina von Rußland folgen wird. Laube bearbeitete eine alte Criminalgeschichte, „die Bernsteinhexe", dramatisch. Geibel, Kühne, Mosen, Prutz folgen solchen Vertretern mit mehr oder minder erfolgreichen Versuchen. Im Lustspiel erweisen sich als thätig, wirksam und brauchbar, ohne höheren Beruf und höhere Cultur anzusprechen, Feldmann und Benedix. Eine Parodie von Holtei fiel, obgleich von ihm gelesen, vollständig durch.

Neben der fortwährend von Berufenen und Unberufenen gepflegten Uebersetzung und Bearbeitung französischer Schauspiele für die deutsche Bühne verdienen in Berlin Tieck's Experimente, das alt-griechische und das mittel-englische Drama zurückzuführen, zum Theil auch im übrigen Deutschland nachgeahmt, Erwähnung. Interessant als Versuch, muß eine solche Richtung, sobald sie Prinzip wird, entschieden zurückgewiesen werden.

Ein Verein dramatischer Schriftsteller zur Sicherung ihrer Eigenthums-Rechte gegenüber den Theater-Vorständen wurde in Wien durch Grillparzer, Bauernfeld und Halm eingeleitet, die sich verpflichteten, ihre Stücke nicht unter einem Honorar von 2—6 Ducaten per Akt, je nach Mitteln und Rang der Bühnen, abzugeben. In Leipzig schloß man sich an.

Periodische Presse.

Bei der immer größeren Ausdehnung und Regsamkeit des öffentlichen Lebens nimmt die periodische Literatur, Zeitschriften und Tagblätter umfassend, eine wachsende Theilnahme und entschiedenen Herzudrang aller literärischen Kräfte in Anspruch. Die schwebende Eisenbahnfrage namentlich in Süddeutschland und die damit verbundene Krise des Postwesens wird nicht verfehlen, auch hier entschieden einzufließen. So sehen wir fast täglich Zeitschriften aller Gestalt und Farbe entstehen und vergehen, die bestehenden ihre Form und Richtung ändern. Am wenigsten prosperirt die periodische Literatur in Wien und in Berlin. Am letzteren Orte ändert wenigstens dem Gerüchte nach die „Allgemeine Preußische Zeitung" ihre Redaktion. Zinkeisen soll zurücktreten; als seine Stellvertreter nennt man wechselnd: Huber, Hermes, Runkel in Elberfeld, welcher letztere vom neuen Jahre an seine „Elberfelder Zeitung" verlegt. J. B. Rousseau's „Nationalzeitung" in Berlin erlebte unter Schmach und Spott nur wenige Nummern, wogegen Dr. Wöniger's Wochenschrift: „der Staat", ein Organ der gemäßigten Opposition, sich rasche Anerkennung erwarb. In Köln tritt Dr. Andrée, früher Redakteur der Mainzer und dann mit Giehne der Oberdeutschen Zeitung, für den leitenden Artikel in Dumont-Schauberg's Zeitung ein. Dr. Giehne in Karlsruh ließ seine „deutsche Wochenschrift" eingehen. In Augsburg gewinnt Dr. List's „Zollvereinsblatt" täglich mehr Boden und Wirkung. In München soll von 1844 an, ein „Korrespondent" erscheinen, geleitet durch den bekannten Professor Moy, falls nämlich die Unterzeichnungen das Unternehmen decken. In Wien, wo seit geraumer Zeit ein Preßgesetz und damit verbunden ein neues Censur-Regulativ, angekündigt sind, ward dem Vernehmen nach die Erlaubniß zu einem „Wiener Charivari" ertheilt.

Von literarischen Zeitschriften verdienen die „Jahrbücher der Gegenwart", redigirt von Dr. Schwegler in Tübingen, verlegt durch Hoffmann in Stuttgart, mit Beiträgen von Ewald, Bischer, Fallati u. a. m., ehrenvolle Erwähnung. Ohne in die Fußtapfen der Hallischen, resp. deutschen Jahrbücher zu treten, verfolgen sie den Weg freier Forschung und des Fortschrittes innerhalb der Wissenschaft, ausgegangen von Hegel'schen Prinzipien. Eine größere Beweglichkeit, prägnantere und schlagendere Kürze der Artikel und frischere Farbe würden dem Unternehmen mehr Ausbreitung und Erfolg sichern; um so mehr als die übrigen literarischen Zeitungen, die Berliner, die Hallische, die Jenaer, an einer augenscheinlichen Lethargie hinsiechen. Auch die Göttingischen Anzeigen und die Heidelberger Jahrbücher erheischen gebieterisch eine Verjüngung und Belebung, wenn sie nicht hinter jeder billigen Anforderung der Zeit zurückbleiben und entschieden ignorirt seyn wollen.

Fühlbarer noch ist der Mangel berufener und befähigter Kritik innerhalb der schönen Wissenschaften und Künste. Deutschland besitzt im Augenblicke auch nicht ein Organ für würdige Beurtheilung poetischer Erzeugnisse. Die belletristischen Journale, von deren leichtsinnigem Treiben Leipzig nach wie vor ein mikrokosmisches Bild darbietet, stehen fast ohne Ausnahme unter aller Kritik.

Erfreulich ist dagegen zu sehen, wie im Auslande aufs Neue ehrenwerthe Versuche gemacht werden, die periodische Literatur Deutschlands zu verbreiten. New-York besitzt, von Hrn. v. Eichthal redigirt, eine „Deutsche Schnellpost", welche das Beste verspricht. In Paris ist gleichzeitig von drei neuen deutschen Zeitungen die Rede, deren Horoskop freilich, nach den Vorgängen von Börne, Bornstedt u. A. nicht das günstigste scheint. In einer derselben soll die aus Deutschland verschwundene Coalition Ruge, Herwegh und Fröbel auftreten.

Vereine.

Im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht die am 21. und 22. September zu Frankfurt am Main gehaltene Versammlung des evangelischen Vereines der Gustav-

Adolf-Stiftung. In derselben constituirte sich der in der vorjährigen einleitenden Versammlung zu Leipzig nur berathene Verein und veröffentlichte seine Satzungen. Erwachsen aus einem ursprünglich nur örtlichen Institute, der zu Leipzig am 6. November 1832 als am Jubelfesttage der Schlacht bei Lützen beschlossenen Gustav-Adolf-Stiftung, und auf dem Reformationsfeste den 31. Oct. 1841 auf Anregung des Hofpredigers Dr. Zimmermann zu Darmstadt weiter ausgebildet, stellt sich der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung jetzt nicht mehr als ein bloßer Unterstützungsverein für protestantische Gemeinden dar, sondern als allgemeiner äußerer Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, Strebens und Leidens im Protestantismus. Der Verein zählt zur Stunde schon eine ziemliche Anzahl von Gliedvereinen, deren bei der diesjährigen Versammlung 22 vertreten waren. Am meisten verzweigt ist derselbe in Sachsen, im Großherzogthum Hessen, in Nassau, Baden, Hannover; allein auch in Holstein, Schleswig und Lauenburg, in Mecklenburg, in Württemberg und in den kleineren sächsischen Staaten findet er Anfatzpunkte und in Preußen wird zur Bildung zahlreicher Gliedvereine nur die obrigkeitliche Genehmigung erwartet. Auch in der Schweiz und in Lothringen konstituirten sich bereits Hilfs-Vereine. Die Versionen, daß der evangelische Verein den König von Preußen oder den König von Württemberg um Annahme eines Protectorats, der Sache oder dem Namen nach, angegangen hätte, bedürfen als bloße Gerüchte noch sehr der Bestätigung.

Im Schooße des Judenthums zeigt sich ebenfalls eine Spur organisirenden Fortschrittes und konstituirender Reform. Zunächst ausgegangen von einzelnen Gelehrten, — Dr. Theodor Creizenach in Frankfurt und Dr. Stern in Göttingen wurden am meisten genannt, — dann aber auch in weiteren Kreisen verbreitet macht sich die Tendenz auf eine zeit- und ortgemäße Reform der judäischen Lehre und Satzung geltend. Es wurden bereits Revers-Formulare zur Unterzeichnung versandt, in welchen die Anhänger der Reform zunächst auf Perfectibilität des Judenthums, auf Abrogirung der talmudischen Formgesetze, wie namentlich auf Verzichtung auf eine jede Particularität gegenüber der Zeit und dem politischen Moment erkennen und sich verpflichten sollten. Ueber den Fortschritt und das Wachsthum der Reform verlautet nichts Gewisses; nur will es scheinen, als ob gerade die ältesten und hervorragendsten Familien des deutschen Judenthums fest an Mosen und den Propheten des alten Bundes halten, hangen und haften dürften.

Im Allgemeinen ist ein überraschendes Hinneigen zum Associations-Geiste, namentlich in Deutschland erkennbar aus der Menge wissenschaftlicher und populärer, lokaler und universeller Vereine. Philologen, Juristen, Mediziner, Historiker, Naturforscher, Fabrikanten, Industrielle, Ackerbauer: alles versammelt sich, sogar Antithlerquäler und Pferdefleischfresser.

Zu einem allgemeinen deutschen Juristen-Verein, abzuhalten zu Mainz im Jahre 1844, gab Veranlassung die Versammlung schwäbischer Rechtsgelehrten in Ulm, welche auch mit praktischen Vorstudien und Versuchen in einem öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahren einen lobenswerthen Anfang machte. Die ursprüngliche Idee, nur Anwälte in den Kreis der großen Hauptversammlung zu ziehen, versuchen einzelne Stimmen, insonderheit aus Preußen, auszudehnen auf Richter, Angestellte und akademische Lehrer. In Soest kamen über hundert Rechtsgelehrte zusammen, um ebenfalls für öffentliche und mündliche Rechtspflege zu votiren.

Von den übrigen Vereinen, deren Versammlung fast gleichzeitig auf Ende September oder Anfang October fällt, heben wir das Folgende hervor:

Am 18. September feierte die rheinische naturforschende Gesellschaft zum neuntenmal das Fest ihrer Gründung zu Mainz. Der Medizinalrath Dr. Gröser saß der Gesellschaft vor.

Das Projekt eines wissenschaftlichen Vereins der beiden Rheinufer, angeregt auf dem Congreß zu Straßburg im Jahre 1842 durch Prof. Hepp, ward noch nicht verwirklicht. Es streiten zunächst die beiden Sprachen, französische und deutsche, um die Ehre der Anwendung bei einem solchen Vereine.

Der Schiller-Verein in Stuttgart erklärte sich unter Rechnungs-Ablage am 30. September für aufgelöst, da seine Aufgabe durch Herstellung und Ablieferung des Standbildes zu Stuttgart erfüllt.

Der Verein württembergischer Fabrikanten hat am 27. Sept. seine Jahresversammlung in Stuttgart abgehalten. Dieselbe war auch aus dem badischen Nachbarlande zahlreich beschickt. In einer Gesammterklärung spricht sich der Verein für die Nothwendigkeit eines zweckmäßigen Schutzsystems für die deutsche Industrie, gegenüber dem Auslande, aus. Aus allen deutschen Staaten, insonderheit aus Preußen, antworten allgemeine Acclamationen dieser Forderung.

Die deutschen Aerzte und Naturforscher versammelten sich gegen Ende September, unter Vorsitz des Erzherzogs Johann, in Grätz. Hammer-Purgstall taufte den Ort der Versammlung durch historische Nachweisung aus Grätz in Gratz um. Eine örtliche Influenza zerstreute früher, als erwartet wurde, die Vereinten. Für nächstes Jahr wurde Bremen als Versammlungsort, und der dortige Bürgermeister Smidt als Vorsitzer gewählt.

Die deutschen Philologen und Schulmänner versammelten sich zu Anfang October unter Vorsitz des Gymnasialdirektors Dr. Weber in Hessen-Kassel. Sophocles' Antigone ward ihnen in einer Privatgesellschaft vorgelesen und vorgesungen, worauf der Verein Hrn. Mendelsohn-Bartholdy zum Ehren-Mitglied ernannte. Als Versammlungsort für das nächste Jahr ist Dresden, als Vorsitzer der greise Gottfried Hermann bestimmt.

In Leyzig versammelten sich zu ähnlichem Sinn und Zweck wie in Stuttgart, nah an 100 Personen stark, sächsische Fabrikanten am 3. October. Als Preßorgan des zu constituirenden und auszudehnenden Vereins wurde Günthers „Gewerbeblatt für Sachsen", dessen Titel und Aufgabe eine allgemein deutsche Tendenz nehmen sollen, in Aussicht gestellt.

Der centrallandwirthschaftliche Verein für Bayern hielt seine jährliche General-Versammlung zu Anfang October in München; gleichzeitig versammelte sich in Düsseldorf der niederrheinische Landwirthschafts-Verein.

Preisaufgabe.

Ein Banquier in Frankfurt a. M., Hr. Seufferheldt, derselbe, welcher die Statue Goethe's der Stadt geschenkt, sich überdies durch vielfache Stiftungen um das Gemeinwesen verdient gemacht, hat eine Summe von 10,000 Gulden ausgesetzt, um hieraus zwei Preise zu bilden, welche den Verfassern vorzüglicher Werke über das Wesen und die Stellung der evangelisch-protestantischen Kirche (eines mehr wissenschaftlichen, eines mehr populären) bestimmt sind. Der Preis für ersteres ist auf 6000 Gulden, der für das zweite auf 2000 Gulden festgesetzt. Der Umfang der ersten Schrift soll etwa zwischen 30—50, der der zweiten 10—15 Bogen betragen. Die Preisschriften sind bis Ende November 1846 an Pfarrer Dr. Kirchner in Frankfurt einzusenden; das Preisrichteramt wird geübt von Dr. Eylert in Potsdam, Dr. Fuchs in München, Dr. Großmann in Leipzig, Dr. Grüneisen in Stuttgart, Dr. Richter in Marburg, Dr. Ullmann in Heidelberg, Dr. Winter in Leipzig.

Schweiz.

Die letzte Einwohner-Zählung brachte die 23 Kantone auf 2,294,000 Menschen.

Die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft für die Schweiz hat ihre zweite General-Versammlung in Basel gehalten. Von den Kantonen war die Hälfte und zwar nach den beiden Hauptsprachen und Confessionen vertreten; aus Deutschland und dem Elsaß trafen Gäste ein. Die Gesellschaft stellte sich als eine Hauptaufgabe ihrer demnächstigen Thätigkeit die Ausarbeitung eines allgemeinen Regestenwerkes für die Schweiz. Für die nächste Versammlung (1845) wurde Zürich als Ort und auf die nächsten 6 Jahre Heußler von Basel als Präsident bezeichnet.

Das Communisten-Wesen verlor seit Weitlings Abtritt von der Bühne an Intensität. Es lebt hauptsächlich nur in kleineren und größeren Vereinen von jungen Handwerkern aus Deutschland und aus der Schweiz fort. Die Verbindung und Verzweigung derselben nach Frankreich und Italien dauert fort.

Schweden.

Das Postwesen hat erfreuliche Vermehrung und Reform erfahren. Die Zahl der Postämter ist auf 126 gestiegert, der Postenlauf um das Doppelte beschleunigt. Im Jahre 1817 betrug die Meilenzahl, welche sämmtliche Posten im Laufe des Jahres zurückgelegt hatten, zusammen 174,000 schwedische Meilen; im Jahre 1835 schon 267,000; im Jahr 1840 288,000; jetzt nahezu 300,000 schwed. Meilen (= 450,000 deutsche).

Von Andr. Fryxell's: „Erzählungen aus der schwedischen Geschichte", einem Werke,

das zwischen trockenem historischem Lehrbuch und weitläufiger Biographie eine glückliche Mitte trifft, ist die fünfte Auflage erschienen, zugleich mit einer deutschen Uebersetzung durch Homberg.

Die bekannten Papiere Gustaf's III. sind nun, geordnet und gesichtet, der Oeffentlichkeit übergeben durch Geijer.

Zwei Comité's für Revision und Controle der Staatshaushaltung und des öffentlichen Unterrichtes wurden im October 1843 begründet.

Belgien.

Die letzte Einwohner-Zählung belief sich auf 4,073,162 Köpfe, während 1831 nur gezählt wurden 3,785,814.

Die königliche Kommission für die Landesgeschichte, unter deren Leitung die ältesten Chroniken des Landes, von competenten Männern revidirt und erläutert, im Druck erscheinen, sandte den Archivisten des Königreiches, Gachard, mit einem Gehülfen nach Spanien, um in dortigen Archiven und Sammlungen nach belgischen Geschichtsquellen zu forschen. Wider Vermuthen wurden ihm sogar diejenigen Institute von der jenseitigen Regierung geöffnet, welche Spaniern verschlossen zu bleiben pflegen, und er kehrte mit reicher Ausbeute zurück. Besonders fand er sehr interessante Korrespondenzen Margarethens von Parma, Granvella's, Alba's mit Philipp II., Briefe von Egmont, Hoorne, Rubens u. s. w.

Dänemark.

In Kopenhagen hat sich, nachdem der skandinavische Verein verboten wurde, eine skandinavische Gesellschaft constituirt. Ihr Zweck wird in den Statuten bezeichnet als Verbindung der skandinavischen Völker, theils durch Veranlassung öfterer Zusammenkünfte gebildeter Männer aus den drei Reichen, theils durch Verbreitung der Kunde der beiden Hauptsprachen, des Schwedischen und des Dänischen. Die bedeutendsten Universitäts-Professoren von Kopenhagen stehen an der Spitze der Gesellschaft, wogegen unter allen Theilnehmern kein schwedischer Professor ist. Schweden und Norwegen erweisen sich im Ganzen lau in dieser Angelegenheit. Kopenhagen, das nicht nur in seinen materiellen Interessen einer solchen Subvention bedarf, sondern auch, als auf deutscher Bildungs-Grundlage fußend, ein entschiedenes Uebergewicht in der Intelligenz besitzt, scheint am lebhaftesten die Idee auszuarbeiten. Es greift die Theilnahme an derselben aufwärts von den Studirenden auch in den höheren Kreisen Platz.

England.

Einwohner-Zahl: 26,707,073, wovon 8,175,238 auf Irland kommen.

Kirche. In Oxford, bekanntlich dem Herde des Puseyismus, trat eine protestantische Reaktion gegen denselben ein. Dr. Pusey war schon längere Zeit seines theologischen Lehramtes enthoben; auch sein Genosse, der ehrwürdige Hr. Newman, nach welchem der Puseyismus auch New-mania gescholten wird, sah sich veranlaßt, seine Pfarrerstelle zu St. Marys in Oxford niederzulegen.

Literatur. Broughams „historische Charakterskizen" wurden in einem dritten Bande fortgesetzt. — Dickens und James traten an die Spitze eines Schriftsteller-Vereins zum Schutze gegen Nachdruck und zur Herstellung eines internationalen geistigen Eigenthumsrechtes.

Kunst. Coventgarden und Drurylane, die beiden ältesten und größten Schauspielhäuser Londons, wurden geschlossen.

Frankreich.

Die letzte Einwohner-Zählung gibt die gesammte Bevölkerung an auf 34,494,875 Seelen. 1836 ergab dieselbe sich zu 33,540,910.

Kirche. Der Kampf der Universität und des Clerus dauert noch immer fort und wird natürlich auch in die Politik hinübergespielt. Edgar Quinet und Michelet haben ihre

Werke gegen die Jesuiten veröffentlicht. Die Regierung steht auf der Seite ihrer Universität, was nicht überall und nicht immer der Fall.

Eisenbahnen. Zum Beweise, daß dieselben nicht so vernachlässiget werden, wie man in Deutschland wohl annimmt, folge anbei ein vollständiges Verzeichniß aller bisher fertigen Bahnen:

1) auf Kosten von Gesellschaften, mit oder ohne Hilfe der Regierung, gebaut:

von Lyon nach St. Etienne	58 Kil.	lang	kostet	10,000,000 Fr.
„ St. Etienne nach Andrezieux . . .	22 „	„	„	1,600,000 „
„ Andrezieux nach Rouen	67 „	„	„	16,000,000 „
„ Montrond nach Montbrison	15 „	„	„	300,000 „
„ Paris nach St. Germain	19 „	„	„	15,000,000 „
„ „ „ Versailles, rechtes Ufer	19 „	„	„	18,000,000 „
„ „ „ „ linkes „	17 „	„	„	23,000,000 „
„ Mühlhausen nach Thann	9 „	„	„	2,500,000 „
„ Straßburg nach Basel	140 „	„	„	52,500,000 „
„ Montpellier nach Cette	22 „	„	„	3,000,000 „
„ Alais nach Beaucaire	52 „	„	„	8,000,000 „
„ Bordeaux nach Lateste	51 „	„	„	5,000,000 „
„ Paris nach Orleans	120 „	„	„	50,000,000 „
„ Paris nach Rouen	124 „	„	„	64,000,000 „

2) Eisenbahnen, auf Kosten der Regierung gebaut:

von Nismes nach Montpellier	26 Kil.	kostet	14,000,000 Fr.
„ Lille an die belgische Grenze	15 „ }	„	6,000,000 „
„ Valenciennes ebendahin	15 „ }		

In Summa: Eisenbahnen der Gesellschaften:

743 Kil. oder 186 Lieues ½ für 269,100,000 Fr.

Eisenbahnen des Staats:

56 Kil. oder 14 Lieues für 20,000,000 Fr.

Totalsumme: 799 „ „ 200 „ ½.

Literatur. Von dem „Moniteur" aus den Zeiten der Revolution von 1789—1806 erschien in 23 Bänden ein nunmehr vollendeter neuer Abdruck. — In der schönen Literatur machte besonders Eugène Sue's bekanntes Werk „Les Mystères de Paris" Aufsehen und Glück. Lyrik und Drama brachten wenig Erhebliches. Lamartine wirft sich in die Politik, Hugo trauert um den Tod einer Tochter. Stücke von Alexander Dumas, Léon Gozlan, Scribe gingen ziemlich spurlos vorüber. — Die Journalistik nimmt überwiegend und vorwaltend eine doppelte Richtung: erstens eine religiöse, in den verschiedensten Farben, und zweitens eine materielle, auf Handel und Industrie gerichtete. In letzterer Hinsicht sind namentlich zu beachten: „La démocratie pacifique", Organ der Fourieristen, und Lamartine's: „Le bien public".

Italien.

In Lucca fand Ende September der Gelehrten-Congreß statt. Es waren über 300 Mitglieder versammelt; für die zwei nächsten Jahre wurden Mailand und Neapel als Versammlungsorte gewählt.

Die Annali da Statistica geben die Zahl der im Jahre 1843 erschienen italienischen Werke auf 3024 an, in 5807 Bänden. Die Mehrzahl darunter gehört den lombardisch-venetianischen Provinzen an. Uebersetzung überwiegt noch die Original-Produktion; jedoch sprechen die Annali die Hoffnung aus, daß mit der ausgesprochenen Sicherheit des literarischen Eigenthums dies Verhältniß sich günstiger gestalten werde. Für Neapel liegt ein bedeutendes Hinderniß des wissenschaftlichen Fortschrittes in dessen Isolirung von dem Verbande der übrigen Staaten mit Oesterreich zur Sicherung des literarischen Eigenthumsrechtes und in dem auf Journalen lastenden Postzwang und Portoübermaß.

Ungarn.

Neben dem politischen Interesse, welches der Landtag durch seine Verhandlungen und die damit verknüpften, oft sehr gewaltsamen und unruhigen Auftritte fast ausschließlich

beschäftigt, nimmt der Sprachenkampf zwischen Slavismus, Magyarismus und Germanismus die Theilnahme in allgemeinen Anspruch. Die ungarische Akademie hielt zu Anfang October im Comitatssaal zu Pesth ihre nur theilweise öffentlichen Sitzungen. Dies Institut ward gegründet auf dem Reichstag von 1825—1827 auf den Impuls des Grafen Széchenyi, der zu ihrer Gründung eine Jahres-Revenue' von 60,000 fl. Conv. Münze opferte. Der Fonds desselben beläuft sich jetzt auf 1 Mill. Gulden W. W. Ihre Wirksamkeit begann erst 1830. Sie zerfällt in sechs Sektionen, besteht aus Ehrenmitgliedern, wirklichen (bezahlten) Mitgliedern und auswärtigen Korrespondenten, und wird von einem dirigirenden Rathe geleitet.

Slavische Länder.

Die slavischen Bewegungen innerhalb der Literatur sind noch in fortwährendem Wachsthum; Schriften und Schriftchen über slavische Verhältnisse folgen sich in raschem Wechsel, ohne daß man über die im Osten gährenden Elemente durch dieselben sonderlich klüger würde. In einem Theile derselben spricht sich slavischer Antagonismus gegen Rußland auf das Entschiedenste aus (so in dem Sendschreiben von Anton Mauritius an den Grafen Adam Gurowski), in einem anderen (so namentlich bei Kollars) ein unverholener Haß gegen Deutschland. Die nationale Seite wird in beiden Fractionen fortwährend herausgekehrt, insonderheit auf Anlegung slavischer Lehrstühle in Wien, Lemberg und anderen Städten der österreichischen Monarchie, nach dem Muster Preußens und Sachsens, gedrungen. Eine slavische Akademie in Prag soll das ganze Werk krönen.

Griechenland.

Die politischen Herbststürme entwurzelten auch die junge Pflanze der Landesuniversität. Alle deutschen Professoren mußten Athen verlassen und ihre Lehrstühle nahmen Hellenen ein. Einer der Ersteren, Prof. Ulrichs, gebürtig aus Bremen, Professor der lateinischen Philologie, gleich geehrt als geliebt, starb am 10. October. Feder, Herzog, Fabritius, Landerer, Amici wurden an Einem Tage entlassen.

Deutſche

Vierteljahrs Schrift.

Zweites Heft.

1844.

Stuttgart und Tübingen.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Inhalt.

	Seite
Blicke auf den Socialismus und Communismus in Deutschland, und ihre Zukunft	1
Gedanken über die Begründung wissenschaftlicher Centralpunkte für das deutsche Bundesheer	62
Gedanken über literarische Kritik	77
Kirchliche Tendenzen	132
Die Erfordernisse eines Lesebuchs für Volksschulen	186
Die Wiederbelebung des Schwanenordens in Preußen im Jahr 1843	212
Die deutsche Sprachgrenze nach ihrem gegenwärtigen Bestand, ihren Ursachen und Anforderungen	247
Die Zukunft der Vereinigten Staaten und der Deutschen in Amerika	299
Kurze Notizen	349

Blicke auf den

Socialismus und Communismus in Deutschland, und ihre Zukunft.

Es gibt für alle Wissenschaften in Hinsicht auf ihre Entstehung zwei Classen, die sich im Allgemeinen leicht scheiden lassen. Die einen, zur Grundlage habend alles an sich Unveränderliche, beginnen sogleich mit demjenigen, dessen Vollendung sie werden sollen, dem abstracten Gedanken und seiner dialectischen Entwicklung; die andern dagegen, denen es zur Aufgabe geworden, in dem seinem Wesen nach Wechselnden den dauernden und einheitlichen Gedanken zu finden, haben eine andere Bahn zu durchlaufen. Sie knüpfen an die Auffassung und Darstellung des Geschehenden an, suchen zuerst die äußere Einheit desselben in der Form einer einheitlichen Geschichte zu setzen, dann heben sie das Moment heraus, das die Einheit jener Form bedingte, und endlich setzen sie dieses Moment selber in sein innerliches Verhältniß zum abstracten, ungeschichtlichen Prinzip. In Beziehung auf das Maaß der Zeit und der Arbeit, die dem Geiste dazu erforderlich sind, diese Momente zu durchlaufen, sind aber die Epochen der Geschichte im höchsten Grade verschieden; wirft man einen Blick auf die Gegenwart, so ist es nicht zu verkennen, daß für uns auf den meisten Gebieten schon das unabweisbare Bedürfniß da ist, dieses Maaß, so weit es möglich ist, überhaupt aufzuheben, und zugleich mit der Auffassung des Geschehenden das Princip nachzuweisen, das sich in diesem Geschehenden vollziehen will.

Das gilt nun entschieden von jener wichtigen Erscheinung unserer Zeit, dem Socialismus und Communismus überhaupt, und hat daher gleiche Berechtigung für eine Darstellung desselben, so weit er in Deutschland in den letzten Jahren Platz gegriffen. Fragen wir aufrichtig den Kreis derer, denen jene Entwicklung einmal wirklich zum Gegenstande des Gedankens geworden ist — würden sie sich wahrhaft befriedigt fühlen bei einer bloßen Beschreibung desjenigen, was selber nicht bloß ein äußerlich Daseyendes, sondern eine innere Gewalt ist? Gewiß nicht. Ist es nicht ein Zufälliges, entstanden durch Willkür und Naturmächte, sondern soll es ein Bedingtes seyn, und geht dieses Bedingte vor sich im inneren Leben der Menschen selber, so muß es sich in Wahrheit nicht bloß kennen, sondern erkennen lassen. Wo das aber der Fall ist, da werden wir dennoch nicht stehen bleiben können; wir werden zu forschen haben und wirklich forschen, bis mit dem Grundprincip jene Erscheinung selber uns ihre Wahrheit oder Unwahrheit enthüllt.

Wem es scheinen möchte, als gingen wir mit unserer Behauptung auf ein Gebiet, das keine Vorausbestimmung leidet, dem haben wir zunächst eine thatsächliche Bemerkung entgegen zu stellen, in welcher die folgende Darstellung ihren Ausgangspunkt finden mag. Sehen wir auf die bisherigen Arbeiten über Communismus und Socialismus, so ist keine von ihnen auf die bloße Erzählung des Thatsächlichen beschränkt geblieben; alle haben, mit mehr oder weniger Glück, den tiefer liegenden Gedanken aus der Verhüllung, mit der ihn Umstände oder Persönlichkeiten bedeckten, herausgehoben. Dennoch darf man behaupten, daß es weder in der deutschen noch in der französischen Literatur einen Begriff des Socialismus oder Communismus gibt; die Auffassung des Ganzen schwankt hin und her, ohne daß man schon jene absolut bestimmten Gränzen, die erst das Resultat wirklich begrifflicher Entwicklung seyn können, gesetzt, oder bestritten, oder mit einer selbstständigen Arbeit zu bestimmen gesucht hätte. Noch hat sich niemand die Frage recht klar gestellt: Gibt es denn einen Socialismus oder Communismus für die wissenschaftliche Entwickelung? haben sie das Recht, einen Platz in dem Gebiete zu fordern, das wir mit dem selber freilich höchst unbestimmten Namen der Staatswissenschaften belegen?

auf welchem Punkte entstehen sie, und wo trennen sie sich von einander? Kurz, gibt es einen Begriff und damit eine Wissenschaft des Socialismus und Communismus, oder sind sie gänzlich zur Seite zu schieben, als Auswüchse eines absoluten Mißverstehens, in sich ein Unding, für andere ein rastlos zu bekämpfender Gegner? — Statt der bestimmten und klaren Antwort auf diese Fragen erscheint entweder eine bloße Entwicklung des geschichtlichen Ganges und der Momente, welche ihn bedingt haben, oder es ist ein Herausheben einer regen Vorstellung von der Freiheit, die seine Vertheidigung hervorruft, oder endlich eine entschiedene, aber gleichfalls ihrer Idee nach unentwickelte Opposition gegen alles, was dieses Gebiet berührt. Mit Recht kann man daher sagen, daß für die wissenschaftliche Darstellung dieser Begriffe auch jetzt noch alles zu thun übrig bleibt; und ist es einmal nicht möglich, bei dem bloß Thatsächlichen stehen zu bleiben, so ist es eben so gewiß, daß dieses an sich Nothwendige auch wirklich geschehen wird.

Uns aber, die wir uns die Aufgabe vorgezeichnet haben, den gegenwärtigen Zustand dieser Bewegungen in Deutschland kurz hinzuzeichnen — was berührt uns diese Frage? Kann es nicht genügen, jene Arbeit andern zu überlassen, und uns einfach an das zu halten, was schon bis jetzt vorliegt? Es ist beinahe Sitte geworden, die begriffliche Auffassung solcher, im thatsächlichen Leben vorkommenden Erscheinungen von vorne herein zu perhorresciren; manche Stimmen werden laut, die nach dem eigentlichen Brod der Geschichte, dem Factum, vor allem als Hauptsache hinweisen, und es ist nicht schwer, ihnen Folge zu geben. Denn faßlicher ist dem Leser die Erzählung als die Entwicklung, und dem Darstellenden die erstere bei weitem das Leichteste. Deßhalb scheint es am nächsten zu liegen, uns einfach an diese zu halten, und dem, der mit aufmerksamme oder unruhigem Blick auf jene Gestaltungen hinschaut, nur dasjenige wieder zu geben, was die Zeit selber uns schon vorgeführt hat.

Allein schon die erste Bekanntschaft mit diesem Gegenstande zeigt uns ein Moment, das es unmöglich macht, dabei stehen zu bleiben. Jeder, der die Sache ernst betrachtet, oder von weitem darauf hinhorcht, gesteht es ein, daß sie eine Gefahr

enthalte. Was heißt dieses Wort? Ist es eine äußere, materielle Gewalt, die diese Gefahr bringt? Ist diese Gefahr wirklich schon da? Stehen uns Feinde gegenüber, und reicht unsere Macht nicht aus, sie zu bewältigen? Alles das meint man nicht. Man geht in der That mit jenem Worte selbst schon weiter als die Gegenwart; man faßt in ihm schon die Zukunft hinein, und denkt auf einen Kampf, der vielleicht erst den Kindern oder Enkeln bevorsteht. — Hat dieser Gedanke an eine Gefahr nun Wahrheit? Sind wir wirklich berechtigt zu fürchten, was noch nicht da ist? Oder ist er nicht in der That nur ein Gespenst, das wesenlos über uns hinwegzieht, nur Kinder und Feige erschreckend? Das ist eigentlich die Frage, die hinter der Neugier oder Wißbegier steht, mit welcher wir diese Bewegungen beobachten; und schwerlich wird jemand, der im Stande ist, sich seines inneren Lebens bewußt zu werden, sich das Daseyn zu läugnen vermögen.

Es ist aber nothwendig, daß man diese Frage als selbstständige herausstelle. Denn sie ist es, von der man sich endlich doch gestehen muß, daß sie nicht durch ein bloßes Zusammenstellen der bisherigen factischen Ergebnisse beantwortet werden kann. Nicht was jetzt da ist, was Einzelne gethan und gedacht, sondern was seyn wird, wollen wir wissen; an die Zukunft denken wir, wenn wir von dieser Gegenwart reden, und es ist umsonst, es sich zu verhehlen — wenn davon geredet werden soll, so wird eben nur um jener Zukunft willen davon geredet.

Nun aber — diese Zukunft ist noch nicht da; ihr Erkennen ist daher ein anderes, als das blos historische; soll es Berechtigung haben, so muß es uns als ein, durch das Wesen der Sache bedingtes, das ist als ein an sich nothwendiges erscheinen. Das erkannte Wesen der Sache ist aber ihr Begriff, und wenig kann es daher helfen, die Forderung nach einer begrifflichen Auffassung zur Seite zu schieben. Jede Darstellung des Socialismus und Communismus ist darum ein Urtheil über dieselben, und es wird lange währen, bis wir ihnen so geschichtlich-objectiv werden, daß uns, wie bei dem Bauernkrieg, die reine historische Zeichnung genügen kann.[1] Ein solches

[1] Wenn die Arbeit des Verf. über den französischen Socialismus und Communismus irgend einen selbstständigen Werth hat, so besteht

Urtheil aber, soll es anders Bedeutung haben, muß mithin jene Frage für sich, abgesehen von der bisherigen Geschichte, zu erfassen im Stande seyn; denn so gewaltig auch Persönlichkeiten sind, und das, was wir die Umstände nennen, so vermögen sie doch nichts gegen jenen tieferen Inhalt der Geschichte, den doch nur der Gedanke heraus zu lösen vermag.

Gerade aber weil jener tiefere Inhalt durch die ihm eigene Gewalt stets hervortritt, sowie man von Communismus und Socialismus als geschichtlichen Erscheinungen redet, ist es bisher noch nicht möglich gewesen, einen eigentlichen Begriff dieser Theorien aufzustellen, noch auch ihnen untereinander oder andern Wissenschaften gegenüber ihre Gränze anzuweisen. Dennoch ist dies die nächste nothwendige Aufgabe; denn die vollkommene Unbestimmtheit derselben macht es nur zu leicht möglich, mehr hinein zu ziehen, als hinein gehört. Es bedarf wohl keines Beweises, daß der Begriff des Communismus und Socialismus nicht als solcher in den einzelnen Systemen und Theorien enthalten ist; eben so wenig ist es eine Entwicklung des Begriffs, wenn man die geschichtliche Entstehung dieser Ansichten nachweist. Soll er gefunden werden, so muß er sich aus dem Gedanken als immanenter Inhalt desselben entwickeln, der selbst der allgemeinere ist; es kann die Frage nicht mit einer Beschreibung oder Definition beantwortet werden. Gerne nun würden wir jene Entwicklung einer selbstständigen Arbeit überlassen, wenn es wirklich möglich wäre, ohne dieselbe ein begründetes Urtheil über diese Theorien und ihre Zukunft zu

---

derselbe darin, daß seine Geschichte als ein inneres Ganze zugleich dem abstracten Gedanken und dem Geschichtsforscher dargelegt ist. Nun hat ein „Publicist aus der Fremde" in einer langen und ziemlich unbedeutenden Vorrede zur Uebersetzung von Louis Blancs Hist. de dix ans mir vorgeworfen, daß ich versucht habe, jene Erscheinungen zu begreifen, und die Unmöglichkeit davon nachzuweisen, indem er sagt, daß ich noch nicht 30 Jahre alt bin. Was soll man zu solchem kleinlichen Gerede sagen? Meint der Publicist wirklich, daß dies eine Kritik oder auch nur ein Urtheil ist? Ein tüchtiger Mann würde widerlegt haben, was ihm unwahr scheint. Aber es ist allerdings leicht, auf diese Weise mit den Früchten langer Arbeit fertig zu werden. Ich meinestheils würde einen höheren Begriff von der publicistischen Aufgabe einer solchen Frage gegenüber haben.

gewinnen. Das ist es aber in der That nicht, und die folgende Darstellung wird diese Behauptung klar machen. Möge man uns daher einige Schritte in das Gebiet der Abstractionen folgen; denn durch sie allein wird eine Scheidung möglich. Eine solche aber ist in der That nicht bloß für die Wissenschaft nothwendig, sondern selbst für das praktische Leben ein Bedürfniß. Es ist nämlich nicht selten, daß man alles, was sich auf Verbesserung des Looses der niederen Classen bezieht, mag es auftreten wie es wolle, für communistische Bestrebungen hält, sobald es nicht von oben herab geschieht, sondern sich in diesen niederen Classen selbst erzeugen und feststellen will. Es ist nicht unwichtig, sich entschieden gegen eine solche unbestimmte und verallgemeinernde Auffassung auszusprechen, da es gerade auf den Punkten Mißtrauen erweckt, wo dieses am nachtheiligsten wirkt. Gegen solche Mißverständnisse hilft es aber nicht, mit bloßen Versicherungen zu kämpfen; jene Ansichten sind allgemeiner, als man glaubt, und der einzige Weg, sie zu berichtigen, ist eine zweite allgemeine Meinung, die man als eine auf gründliche Kenntniß gebaute ihr entgegen setzt. Diese aber bedingt wiederum ein klares Verständniß auf diesem Gebiet; und mag man daher von der Wichtigkeit abstracterer Auffassung denken wie man will, so wird dieselbe dennoch schon von dieser Seite dem Ernsteren nicht unwichtig oder unwillkommen erscheinen. Wir wollen daher, auf die Gefahr hin, daß man die Darstellung für überflüssig erachtet, eine Entwicklung jener beiden Begriffe der Geschichte derselben voranstellen.

I. Entwicklung des Begriffes von Communismus und Socialismus.

Die Bestimmung des Menschen ist seine Vollendung, die Wirklichkeit desjenigen, was als bloße Fähigkeit in ihm ruht. Es ist nicht unsere Aufgabe, die phänomenologische Darstellung dieses Satzes zu geben; es genüge uns die Bemerkung, daß jene Bestimmung dem Menschen nicht etwa als ein Zufälliges anklebt, sondern daß sie eben selber sein eigenstes

Wesen ist — so unbestreitbar, daß wir den Drang nach derselben in jedem Wunsch, in jeder That, ja im Verbrechen uns entgegentreten sehen. Jener *Mensch* aber ist nicht etwa ein Einzelner, sondern er ist der Mensch überhaupt, *jeder* Einzelne. Wer ein Wesen als Mensch anerkennt, setzt in ihm das lebendige Urprincip seines Seyns, die Idee seiner *persönlichen Vollendung*.

Indem nun diese Vollendung, so wie sie *wirklich* geworden ist, das Leben der Welt als ein *angeeignetes* enthält, ist sie *Freiheit*, das ist, die Selbstbestimmung der Persönlichkeit innerhalb der Wirklichkeit. Setzen wir nun diese Freiheit als eine der *Mehrheit* der einzelnen Menschen zukommende, so ist sie die *Gleichheit*, das ist die freie Selbstbestimmung des Einzelnen in der Welt der Menschen. Wenn nun die Vollendung ihrem Begriffe nach absolut als *unendliche* zu denken ist, so folgt, daß jene Freiheit und Gleichheit auch als *unendliche* gesetzt seyn müssen.

Was wir hier als ein aus der Idee der Persönlichkeit Gegebenes hinstellen, das war in der Form des bloßen Gefühls der Hebel jener Zeit, aus welcher die französische Revolution und der Umsturz des Bestehenden, welches eben eine starre und widersinnige Begränzung jener Freiheit und Gleichheit enthielt, sich entwickelten. Das, was sie zuerst niederwarf, war die geschichtliche Stufenleiter des Antheils am *staatsbürgerlichen* Rechte; als sie dies vollendet, schritt sie weiter.

Jene Freiheit und Gleichheit, so wie wir dieselbe hingestellt, ist selber nur noch die gänzlich abstracte, der inhaltslose Gedanke eines nicht Bestimmt- oder Beherrschtseyns, eines Freiseyns, das nur noch keinen *Gegensatz* duldet. Von diesem Standpunkte tritt sie über die concrete, in ihrem bestimmten Inhalt wirkliche Welt; und hier heißt die Freiheit des Subjects, dem äußeren Leben der Dinge gegenüber, das *Eigenthum*, für das innere Leben das *Wissen*. Es gibt daher jetzt, als Wirklichkeit der Freiheit und Gleichheit, die Idee des materiellen und geistigen Eigenthums. Ist nun mit dem Begriffe der Person überhaupt der Begriff der Freiheit und Gleichheit gegeben, so folgt, weil Freiheit gleich Eigenthum ist, daß *jede* Person *Eigenthümerin*, und in ihrem Eigenthum der andern

gleich, das ist jetzt, unverletzlich seyn soll. — Man wird mir die genauere Entwicklung hier erlassen müssen.

Nun aber war jene Freiheit und Gleichheit nicht bloß da, sondern sie war ihrem Begriff nach unendlich, das ist, sie hat keine Gränze. Eigenthum ist Vollendung; Vollendung, die eine Grenze hat, ist keine Vollendung. Setze ich daher einmal, daß Eigenthum und Freiheit identisch sind, so gibt es keine Gränze des Eigenthums mehr. Dieser Satz, entwickelt aus der Idee der Persönlichkeit, gilt zunächst auch für diese im Allgemeinen. Er erscheint in seiner nächstliegenden praktischen Bedeutung in dem anerkannten Grundsatz, daß die aneignende Arbeit des Menschen keine Gränze hat, das ist, daß kein Ding und kein Begriff durch sich berechtigt ist, der Person überhaupt nicht zum Gegenstand des Eigenthums zu werden. Die zweite Haupterscheinung tritt auf im Staat. Der Staat ist die allgemeine Persönlichkeit; ihm gegenüber gibt es in Wahrheit kein Eigenthum, denn er kann, eben dieser seiner Idee nach, alles von allen fordern, und thut es täglich. — Die beiden Begebenheiten, in welchen dieses Eigenthumsrecht des Staats durch sein massenhaftes Hervortreten am deutlichsten geworden ist, sind die Reformation durch die Einziehung der Kirchengüter, die Revolution durch Entwährung der adeligen Besitze.

Sind wir jetzt bei dem Begriffe des Communismus angelangt? Ist nicht in diesen Gedanken schon sowohl ein an sich unendliches, als nach außen hin verwirklichtes allgemeines Eigenthum entwickelt? Oder enthält der Begriff des Communismus nicht vielmehr noch ein Moment, was gerade dasjenige ist, durch welches erst der Communismus ein eigenthümlicher und selbstständiger Gedanke wird?

Wir müssen in der That einen Schritt weiter gehen. Jene Persönlichkeit, welche hier als die allein besitzende und unendlich berechtigte gesetzt ward, ist eben nur Eine, die allgemeine Persönlichkeit als Begriff, deren Wirklichkeit der Staat ist. Nun aber ist die Persönlichkeit nicht blos als allgemeine, sondern auch als einzelne wirklich — jeder Mensch ist eine solche Persönlichkeit. Jeder Mensch hat daher, eben weil er Persönlichkeit, und als solche zur unendlichen Freiheit und Vollendung bestimmt ist, damit auch die Bestimmung, in sich den unendlichen,

nach keiner Seite hin begränzten Besitz des Habens und Wissens zu verwirklichen. Es soll mithin keinen Besitz geben, der nicht zum Gegenstand der Arbeit eines jeden, und damit zum Gegenstand des, aus der Arbeit als Resultat hervorgehenden Eigenthums werden könne.

Hier müssen wir nun den Satz einschalten, durch welchen die Idee des Communismus als eigenthümliche erst sich bestimmen kann. Das absolute und allgemeine Anrecht der Einzelnen auf Alles folgte consequent aus dem Wesen der Persönlichkeit. Dieses aber, als unendliche Bejahung seiner selbst, oder was dasselbe ist, als unendliches Sich auf sich beziehen — man verzeihe diese Ausdrücke, oder vielmehr, daß wir sie gebrauchen, ohne sie doch entwickeln zu dürfen — muß dieses absolute Selbstbedingen auch in seinem Eigenthum seyn; das heißt, wenn die Freiheit der Persönlichkeit in dem Eigenthum derselben besteht, so muß dieses auch allein als Eigenthum der bestimmten Person die Freiheit der bestimmten Person enthalten, oder, es gibt kein Eigenthum, damit keine Freiheit, und damit keine Vollendung des Menschen ohne Unverletzlichkeit desselben. Nun aber folgt mit entschiedener Consequenz, daß dieselbe Unverletzlichkeit, die für den Einen die absolute Bedingung seiner Freiheit ist, für den andern die Gränze derselben bildet. Soll A. seinem Wesen nach die unendliche Vollendung in sich verwirklichen, und ist das Eigenthum des B. u. s. w. ihm unverletzlich, so findet die Bewegung der Entwicklung des A., so wie sie hier anlangt, nicht mehr statt. Geht nun aber dennoch A. über diese Gränze hinaus, und unterwirft sich das Eigenthum des B., so findet jener zwar seine Unbegränztheit thatsächlich durch diese Unterwerfung wieder, und ist frei —; allein die Freiheit des Einzelnen war, seinem eignen Begriff nach, zugleich auch unter den Vielen die Gleichheit; diese Gleichheit ist aufgehoben, so wie die Gränze des unverletzlichen Eigenthums des Andern überschritten wird. Wird sie aber nicht überschritten, das ist, bleibt der Einzelne innerhalb seiner Eigenthumssphäre, so ist, indem derselbe beschränkt wird, jetzt seine Freiheit aufgehoben. Damit ist die Entwicklung des Begriffs von Eigenthum, Freiheit und Gleichheit bei seinem tieferen Inhalt angelangt, der ein scheinbar absoluter Widerspruch ist. Es gibt

in der That kaum etwas Einfacheres, als dieſen Widerſpruch; ſo wie man den Gedanken feſthält, daß die Perſönlichkeit ihre unendliche Vollendung bedingt, dieſe als Freiheit in der äußeren Natur das unendliche Eigenthum iſt, ſo folgt er von ſelbſt durch die Thatſache, daß es eben mehrere gleiche Perſönlichkeiten, mehrere einzelne Menſchen gibt.

Dieſen Widerſpruch im Gebiete des abſtracten Gedankens löſen nun zwei verſchiedene Wege. Der erſte enthält die, wie wir ſchon an einem andern Ort bemerkt haben, bis jetzt noch nicht zum vollendeten Bewußtſeyn gekommene Lehre vom perſönlichen Eigenthum und ſeiner Bewegung, oder, wie die Doctrin dieſe beiden Theile bis jetzt allein genannt hat, die Rechtswiſſenſchaft und die Wirthſchaftslehre. Beide Disciplinen ſetzen aber ſowohl in ihren philoſophiſchen als praktiſchen Bearbeitungen fortwährend die Perſönlichkeit des Eigenthums für das Individuum voraus; und dadurch haben ſie den Angriffen der communiſtiſchen Kritik große Blößen gegeben. Wir haben hier nicht das Recht, auf den geforderten Beweis einzugehen; nur das Princip wollen wir andeuten, aus welchem ſich ſchon hier die Nothwendigkeit dieſer Auffaſſung entwickeln muß. Sind beide Momente des Eigenthums, die Unverletzlichkeit und die Unbegränztheit deſſelben, durch ſeinen Begriff ſelber gegeben, ſo müſſen ſie auch beide erhalten werden. Nun kamen wir zu dem obigen Widerſpruch nur dadurch, daß wir gleiche Perſönlichkeiten als Eigenthümer ſetzten. Gäbe es wirklich nur gleiche, ſo wäre der Widerſpruch unendlich, das heißt, es würde jeder Einzelne dem Andern mit ſeinem abſtracten Anrecht auf jeden Beſitz das Eigenthum an dem erworbenen beſtreiten, und Jeder gleichfalls mit dem Recht auf den erworbenen das Anrecht des anderen läugnen — und das iſt nichts anders, als der Krieg Aller gegen Alle, einer der tiefſinnigſten Gedanken der ganzen Philoſophie des Rechts, ja, der Gedanke, mit dem ſie in der That auf dieſelbe Weiſe in Hobbes überhaupt erſt beginnt, wie die Philoſophie des Selbſtbewußtſeyns mit dem »Cogito, ergo sum« des Carteſius; und nicht umſonſt waren Hobbes und Carteſius Freunde und Arbeitsgenoſſen. — Nun aber gibt es eine Perſönlichkeit, die der der Einzelnen ungleich iſt, die allgemeine, der Staat. Der Staat iſt daher die Bedingung der

Persönlichkeit wie der Unpersönlichkeit des einzelnen Eigenthums; und aus dem dunklen Bewußtseyn dieses Satzes heraus erscheint in den Theorien, die hier einschlagen, der Begriff des Staats stets als die Spitze der Rechtswissenschaft wie der Wirthschaftslehre. — Wir brechen hier ab, weil sich uns hier ein Gebiet öffnet, das seine selbstständige Entwicklung fordert.

Neben dieser Lösung jenes obigen Widerspruchs steht nun eine zweite. Diese läßt, um zur Vollendung der einzelnen Persönlichkeit zu gelangen im Gebiete des Eigenthums, das Moment in dem Einzelnen fallen, was der unendlichen Berechtigung des Andern entgegenstand, die Ausschließlichkeit oder Persönlichkeit des Eigenthums. Man kann das Verhältniß, in welchem sie zu diesem Moment im Begriff des Eigenthums steht, in der That nicht anders bezeichnen, als ein einfaches Aufgeben eines Gedankens, der einem anderen Gedanken widerspricht. Die Idee der Vollendung, welche als Eigenthum erschien, ist unendlich; nun setzte, wie wir gesehen, die Unendlichkeit der einen Person zunächst, daß die Persönlichkeit der andern sie nicht beschränke; von diesem Satze aus einfach fortschreitend, sagt nun jene Ansicht: indem nun das Eigenthum als Erscheinung der Idee der Persönlichkeit unverletzlich, die Freiheit aber an sich die absolute ist, so gibt es nur da Freiheit, wo jenes Moment der Persönlichkeit dem andern gegenüber aufgehoben, wo mithin jeder Gegenstand, jedes Daseyende, allen auf gleiche Weise ein Gegenstand sey, das ist, allen auf gleiche Weise gehöre. Indem nun jene Persönlichkeit ein absolutes Moment im Begriff des Eigenthums ist, kann es in dieser Auffassung auch kein Eigenthum mehr geben. Damit ist der Widerspruch, den wir setzten, gelöst; der Einzelne bildet dem Andern gegenüber nicht mehr eine Gränze für die Bewegung seiner Freiheit in der Welt der Gegenstände, alles gehört allen, und jeder bestimmte Besitz ist im Besitze eines jeden. Durch diese Entwicklung tritt an die Stelle des Eigenthums der Begriff des Gutes; es gibt von da an nur noch Güter, und indem diese allen auf gleiche Weise gemein sind, entsteht der Begriff der absoluten Gütergemeinschaft, des Communismus. Der Communismus, ausgehend von dem Gedanken der Freiheit und Vollendung, ist daher seinem Begriff nach nur das unendliche Anrecht jedes Einzelnen an

den ganzen Inhalt der materiellen Welt, durch welche die Persönlichkeit des Eigenthums aufgehoben und an ihre Stelle der Begriff des allgemeinen Guts gesetzt wird. Allerdings hat kein Communist diesen Gedankengang auf diese Weise sich klar gemacht; dennoch ist er es, der als der allein schlußgerechte zum Grunde liegt, wo es sich überhaupt vom Communismus handelt. Es gibt genug Ueberzeugungen von seiner Richtigkeit, aber keinen andern *Beweis* desselben.

Wir sind in der Darstellung dieser Idee aus zwei Gründen etwas weitläufiger gewesen. Zuerst hat man uns[1] den Vorwurf gemacht, die Idee der Freiheit in der Idee der »Egalité« oder Gleichheit übersehen zu haben; es bedurfte indessen keiner großen Sagacität, um zu verstehen, daß die Gleichheit ohne den Gedanken der Freiheit Gleichberechtigter gar nicht gedacht werden kann. Der *innere* Zusammenhang der Idee des Communismus mit dem höchsten Princip der Freiheit ist kein anderer, als der oben dargelegte; den *äußeren* hat die Geschichte darzustellen. Die Freiheit des Communismus, als Gütergemeinschaft, ist daher wirklich nur eine Negation der einzelnen Persönlichkeit überhaupt im Gebiete der materiellen Welt; diesen Charakter des Communismus zeigt derselbe, wo er es wagt consequent aufzutreten, auch der Idee des Staats gegenüber, indem er das Daseyn desselben negiren muß.[2] — Dann aber hat man mit dem Namen des Communismus eine Menge von Gedanken und Erscheinungen bezeichnet, die in der That ganz etwas anderes sind. Häufig versteht man unter Communismus eben nur die einzelnen Unternehmungen und Ideen der Communisten Frankreichs und Deutschlands; eben so häufig nimmt man in ihn eine Menge von Sachen auf, die dem Socialismus angehören: ersteres, weil der Communismus geschichtlich entstanden ist; letzteres, weil es durchaus unmöglich ist, bei dem bloßen Communismus stehen zu bleiben, da dieser, nichts als die Unendlichkeit jedes Einzelnen enthaltend, ein absolutes Chaos bildet. — Durch beides leidet die Auffassung der *geschichtlichen* Erscheinung dieses

[1] S. den Aufsatz vom Verf. der Triarchie in den Einundzwanzig Bogen.

[2] Vgl. *Prandnon*, Qu'est ce que la propriété, p. 300 sq. — *Stein*, Soc. und Comm. p. 328 ff.

Princips keinen Nachtheil, und so lange man daher nur jene vor Augen hat, kann man sich bei der gewöhnlichen Auffassung vollkommen beruhigen. Dem wissenschaftlichen Princip nach aber ist der Communismus *nichts*, als eben die Negation der einzelnen Persönlichkeit, in der materiellen Welt erscheinend als *Negation des Eigenthums*. Alles, was darüber hinaus geht, ist schon mehr als Communismus; es ist die Bestimmung der *Form* seines Daseyns, der *Socialismus*. Man erlaube uns, auf diesen Begriff einen Blick zu werfen.

Kehren wir zu der Ausführung der Idee der Persönlichkeit und ihrer Vollendung zurück, so *erhält* freilich das Recht und die Wirthschaft die Selbstständigkeit des Eigenthums; aber damit erhält beides auch den *Widerspruch* mit jener Idee der Vollendung; das heißt, um uns der früher gebrauchten Formel zu bedienen, B. ist darum, seinem Begriff nach, *nicht weniger* zum absoluten Besitz berechtigt, weil A. gleichfalls seinem Begriff nach für einen bestimmten Besitz B. ausschließt. Das Erste, was hieraus folgt, ist der Begriff des *allgemeinen Gutes*, das ist desjenigen, was seinem Wesen nach Gegenstand des Besitzes jedes Einzelnen im gleichen Maaße seyn soll, rechtlich aber nur im Besitze eines Einzelnen ist. Dieser Begriff selbst enthält natürlich nicht blos Eigenthum, sondern *jedes* Gut, staatsbürgerliches Recht, Bildung, Ehre, anderes. Setze ich nun die Einzelnen als einen bestimmten Antheil an diesem allgemeinen Gute habend, das ist, fasse ich die *Menge* zusammen, in welcher jede einzelne Person ihr rechtlich unverletzliches Maaß von Eigenthum, staatsbürgerlichem Recht u. s. w. besitzt, so entsteht mir der Begriff der *Gesellschaft*. Dieser Begriff enthält daher für jeden Einzelnen eine irgendwie fest bestimmte Gränze, eine *Gestalt* seines Besitzes. Nun ist aber jeder Einzelne zur unendlichen Vollendung bestimmt; wäre daher die Gränze des Besitzes für den Andern eine absolut feste, unveränderliche, so wäre der Widerspruch mit der Idee der Persönlichkeit gleichfalls absolut; es tritt daher in *jedem* Besitz, zu jeder Zeit eine beständige *Bewegung* ein; und diese Bewegung, indem sie eben das Verhältniß des Einzelnen zum allgemeinen Gut zum Inhalt hat, ist das *Leben* der menschlichen Gesellschaft. Begriff und Leben der Gesellschaft, als Einheit gedacht, geben die *Wissenschaft*

der Gesellschaft. Indem nun die über dem Einzelnen stehende Persönlichkeit des Staats es ist, die jene Bewegung in drei Hauptformen vermittelt, als Verwaltung, Recht und Regierung, wird aus der Wissenschaft der Gesellschaft, die jetzt den Begriff des Staats aufgenommen hat, die Staatswissenschaft. Das ist das Princip und die Entwicklung des Gedankens, der zum Bewußtseyn des obigen Widerspruchs gekommen ist.

Jetzt ist es nun auch möglich, den abstracten Begriff des Socialismus festzustellen; es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß wir hier auf durchaus systematischem Gebiete stehen, und daher alle Benennungen, wie sie geschichtlich entstanden sind, zur Seite liegen lassen dürfen. Die Staatswissenschaft hat zur Basis die gegebene Gränze des Besitzes auf der einen, die Aufhebung desselben auf der andern. Der Communismus hat das Princip, daß keiner eine Gränze seines Eigenthums haben solle. Dennoch will er eine Unterwerfung der Natur unter die Freiheit des Menschen, das ist mithin, eine allgemeine Arbeit; er will ferner, daß die Arbeit des Einzelnen für ihn seine materielle Existenz möglich mache, mithin einen durch die Arbeit bedingten Erwerb. Dieser Erwerb ist kein Eigenthum, sondern nur Befriedigung seines Bedürfnisses. Somit geht der Communismus über zur Form der Bewegung des unpersönlichen Eigenthums. Diese Form kann nun auf verschiedene Weise gedacht werden; sie schließt aber ab mit dem Begriffe des Erwerbs und der Consumtion und läßt weder durch größeren Verdienst noch durch Ersparung Eigenthum entstehen. Sie selber aber, zu irgend einem Systeme ausgebildet, ist der Socialismus;[1] sein Princip ist mithin, daß dem Einzelnen sein Erwerb nur durch seine Arbeit, nicht durch seinen Besitz bedingt werde. Die drei Hauptsysteme sind bekanntlich die von St. Simon, Fourier und Owen. Allerdings beginnen sie nicht mit

[1] Es ist damit klar, daß Platon ein Socialist ist, während Aristoteles Politeia eine, und vielleicht die ausgezeichnetste und vollendetste Wissenschaft der Gesellschaft enthält, die je geschrieben ist. Ich erinnere nur an seinen Satz: κτῆσις ἡμέση βελτίστη πάντων, Pol. 4, 9. — und Pol. 2, 2. κακῶν ὧν οὐδὲν γίγνεται διὰ τὴν ἀκοινωνησίαν, ἀλλὰ διὰ τὴν μοχθηρίαν. Aristoteles hat überhaupt schon die Sache, wenn auch nicht den Begriff entwickelt.

dem Grundgedanken der Negation des persönlichen Eigenthums; aber wenn sie es im Beginne nicht thun, oder in der Folge nicht dahin gelangen, so ist es entweder ein Unbewußtseyn oder Mangel an Consequenz. Der Begriff des Socialismus enthält dennoch nur die Form des Lebens, welche die Bedürfnisse des Einzelnen aus dem unpersönlichen, allgemeinen Gute ihm befriedigt, und deren Basis die persönliche Arbeit ist; er ist demnach selber nur der organisch entwickelte Communismus.

Socialismus und Communismus stehen daher in demselben Verhältniß zu einander, wie System und Princip. Daher verleitet es nur zur Verwirrung aller Begriffe, von socialistischen Unternehmungen zu reden, wo es sich blos um eine Verbesserung und Veredlung der Lage der niederen Classe handelt; alles dies gehört, wie es aus dem Obigen klar seyn wird, der Wissenschaft der Gesellschaft und der Staatswissenschaft an. Hierbei muß es nothwendig gleichgültig bleiben, ob die socialistischen Systeme geschichtlich durch den Communismus hindurch gegangen sind, wie das von Weitling, oder nicht, wie das von Fourier. Die begriffliche Auffassung kann nur die immanente, nicht die historische Entwicklung anerkennen.

Indessen ist hier der Ort, jene für den abstracten Begriff gegebene Gränzscheidung zwischen Communismus und Socialismus und der Staatswissenschaft auch für das Gebiet des wirklichen Lebens anzudeuten; eine genauere Bestimmung muß einer andern Arbeit überlassen bleiben. Die Persönlichkeit, von deren Daseyn und Eigenthumsrecht es sich handelt, ist selbst wiederum nicht blos die einzelne Persönlichkeit, sondern sie ist da zugleich in der dauernden einzelnen Persönlichkeit, der Familie. Der consequente Communismus spricht jeder, mithin auch der einzelnen Persönlichkeit das Eigenthum ab; für ihn ist daher die Idee der Familie gänzlich gleichgültig im Gebiete des Vermögens. Diese Auffassung aber muß in den absoluten Widerspruch fallen, alle Personen nicht blos ihrer Bestimmung, sondern auch ihren wirklichen Fähigkeiten nach für gleich zu halten. Ich sehe in der That nicht ein, wie man über diesen Gegenstand hat streiten, und die Ungleichheit der Menschen mit großem Aufwande von Entwicklungen erst hat beweisen können. Der Mensch ist eben

darum das höchste Geschöpf, weil in ihm alle Stufen der Entwicklung in der Einheit seines Begriffs wirklich da sind. Man hätte eben so gut sagen können, alle Thiere sind sich gleich, weil sie alle Thiere sind, als alle Menschen sollen sich gleich seyn, weil sie Menschen sind. — Die Unmöglichkeit jener Annahme der Gleichheit zeigt sich sogleich, indem alle Socialisten jeden nach seiner Arbeit belohnen. Gerade dadurch, daß der Lohn für die Arbeit, der Erwerb, größer seyn kann, wie das Bedürfniß, entsteht das Eigenthum als wirkliches. So wie daher überhaupt nur verschiedener Erwerb angenommen wird, muß persönliches Eigenthum gesetzt werden. Hier ist der Satz, an welchem jeder Communismus sich aufheben muß, und jetzt ist es klar, weßhalb er den Satz der Gleichheit immer voranstellt, obwohl er ihn immer wieder aufhebt. Doch damit entsteht die Frage, ob es da noch Communismus gibt, wo dem Einzelnen jenes Eigenthum wirklich zugesprochen wird, wie z. B. gerade in der Weitling'schen Darstellung des Fourierismus. Ist wirklich die Familie die dauernde Persönlichkeit, so ist damit die Consequenz nothwendig gegeben, daß jene Gestalt des Socialismus weder Communismus noch auch Eigenthumsrecht enthält, sondern eben eine Inconsequenz — ein Mittelding, das mithin nur Uebergang seyn kann, und als Uebergang faßte auch der St. Simonismus die Aufhebung des Erbrechts. Hier gibt es daher nur Einen Weg, diese Inconsequenz zu vermeiden, und das ist die Aufhebung der Familie und Ehe selbst; nur dann ist jene Mittelform möglich. Es kann daher keine Täuschung hier möglich seyn; jeder Communismus und Socialismus muß, mit absoluter Nothwendigkeit, da er die Ungleichheit nicht negiren kann, Familie und Ehe negiren. So wahr wie dies Plato, St. Simon, Fourier, die französischen Communisten[1] und Weitling gethan, so wahr werden es alle späteren Communisten thun; denn es ist dieser Folgesatz, dem Begriffe desselben nach, an sich unvermeidlich.[2] Und so wahr wie es weder

[1] Wenn Cabet in seinem „Communistischen Glaubensbekenntniß" (Stein, Soc. und Comm. p. 468) Ehe und Familie doch noch hinstellt im Communismus, so ist das eben nur ein Hinstellen zu nennen.

[2] Es ist daher auch die Unwahrheit der Gütergemeinschaft mit dem bloßen Moment der Willkür nicht erschöpft, wie Raiser will (p. 8.

jemals lauter Gleiche g
je seines heiligsten sittlic
entbehren wird, so wahr
ein sittliches Unding, u

gegenwärtigen W ebiet, das nicht
unheim zu geb Sie lebt mit
selbst von vo n praktischer
nung zu f nd Werth
Wissens welches
aus selbe
wi eist

II. Zukunft des Verhältnis

Und jetzt, nach
munismus und Soci
Frage zurückkehren, was
kunft jener Ideen im deutschen Leben
verzeihe uns, daß wir mit allem Ernst auf einen Punkt aufmerksam machen, der sich von selbst verstehen sollte. Faßt man die folgende Consequenz fest ins Auge, so mag man sie wohl als eine solche hinstellen, die uns beweist, wie es doch am Ende nur der sich selbst entwickelnde Gedanke ist, der ein entschiedenes und absolutes Urtheil über das Geschehende auszusprechen vermag. Ist Communismus und Socialismus nur die durchgebildete Entwicklung des Princips des unpersönlichen Besitzes und der Familie, so können beide da, wo das persönliche Eigenthum und die Ehe die Basis bildet, nie Boden fassen; die Frage nach ihnen als Theilen der Wissenschaft ist mithin vollkommen identisch mit der Frage nach jenen Begriffen; alles Gerede von Schönheit, Zweckmäßigkeit, Freiheit im Communismus und Socialismus ist nichtig und wird es bleiben, so lange uns jene Ideen lebendig sind. Es ist daher nicht in der Weise von einer Zukunft dieser Theorien die Rede, daß sie, wie andere neue Zweige älterer Wissenschaften, einen Platz innerhalb derselben in Anspruch nehmen, und einen Theil der einheitlichen wissenschaftlichen Thätigkeit für sich beschäftigen werden, sondern es gibt nur eins von beiden — entweder ist die ganze Lehre vom Recht, der Wirthschaft der Gesellschaft und dem Staate auszustreichen in der Welt unseres

f. unten). Eben so wenig hat Hegel, R. phil. § 46, die Nothwendigkeit des Privateigenthums erwiesen; er kommt gar nicht zu der eigentlichen Frage.

darum das höchste
Entwicklung in
Man hätte eben
weil sie alle
weil sie
der Gl
nach
für
ur Seite werfen; will man es aber beurtheilen, so beurtheile man es so, wie ein Schluß beurtheilt werden muß. — Jener Gegensatz zwischen dem heutigen Zustande aller jener Wissenschaften und dem Communismus und Socialismus ist daher ein absoluter; neben einander bestehen können sie nicht im Leben des Geistes, wenn auch Einzelne sich ihnen hingeben mögen. Daher gibt es keine andere Zukunft für die letzteren Ideen, als die Vernichtung derselben als selbstständiger Systeme, oder die Vernichtung aller gegenwärtigen; alles andere ist Mittelzustand; wer es aber zu sagen weiß, der soll es nicht verhehlen, damit man nicht, wie man bezeichnend sagt, Symptome kurire und um Einzelheiten streite, sondern sogleich auf den Kern der Frage, die ideelle Nothwendigkeit des persönlichen Eigenthums, eingehe.

Diese hier zu entwickeln, ist nicht unsere Aufgabe. Allein wir können sehr wohl einen Schritt weiter gehen. Die verschiedenen Beantwortungen jener Frage mögen von den verschiedensten Zufälligkeiten abhangen; aber es gibt Eins, was nicht mehr zufällig ist, sondern eine tiefere, selbstbedingte Bewegung andeutet. Das ist das Ereigniß, daß sie überhaupt entstanden ist. Ihr Entstehen liegt über den Persönlichkeiten und einzelnen Ereignissen; und darum wird sie über Persönlichkeiten und Ereignisse hinwegleben, und zur Arbeit drängen und wirken, bis sie entschieden ist. Daher läßt sich denn mit Bestimmtheit voraussetzen, daß eben jener Gedanke von jetzt an in Deutschland jeden ernsten Denker, der hier das Gebiet seiner Thätigkeit hat, schon jetzt beschäftigt, und später immer bestimmter beschäftigen wird. Wir können ihn nicht mehr zur Seite schieben; er will seine Befriedigung; und ehe er dazu gelangt, wird er sich vollziehen als — man erlaube uns den Ausdruck — ein Kampf im Herzen der Staatswissenschaft. Möge es uns erlaubt seyn, den Ausgangspunkt desselben kurz zu bezeichnen, ehe daß wir weiter gehen.

Die Staatswissenschaft bearbeitet ein Gebiet, das nicht blos unter den Abstractionen seine Heimath hat. Sie lebt mit ihren Erfahrungen und Grundsätzen auf dem Boden praktischer Thätigkeit. Nun aber hat jede Thätigkeit Wesen und Werth durch das Ziel, das sie anstrebt. Fragen wir nun, welches das Ziel der Staatswissenschaften ist, so findet sich dasselbe hauptsächlich nur im Gebiete des Wissens. Es will der Geist das Gebäude des Staats- und Volkslebens, seine Elemente, seine Kräfte, seine Bewegung sich zuvörderst auseinander legen; er will sie kennen; geht er weiter, so will er die Masse der Einzelheiten als Einzelheiten in einem sich selbst entwickelnden Gedanken erfassen, er will sie begreifen. Das aber, als Ziel gedacht, liegt außerhalb des praktischen Lebens; und wir glauben daher nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß alle einzelnen Felder unserer heutigen Staatswissenschaft noch wesentlich unpraktisch sind. Wir sagen das nicht, um einen Vorwurf zu machen, zu dem wir nicht berechtigt sind; allein wir sind berechtigt zu fordern, daß sie einen praktischen Standpunkt fasse, wenn sie ihn nicht hat. Wo soll sie denselben suchen? Der Begriff des Volks, den die Volkswirthschaftslehre zum Grunde legt, ist ein unklarer, indem er weder den Einzelnen, noch das Allgemeine erfaßt, sondern eben in der Mitte zwischen beiden schwebt. Der Begriff des Staats hat zum Inhalt die einfache, organische Persönlichkeit des Staats. Es bleibt übrig, den Gegensatz derselben zu fassen, die individuelle Persönlichkeit. Sie ist es, die den Inhalt jener Wissenschaft vor allem zu bilden hat; in ihr laufen alle Linien des allgemeinen Lebens wie in ihrem Crystallisationspunkte zusammen; sie enthält daher den praktischen Ausgangspunkt der Staatswissenschaft; und gerade in so weit die letztere dies Bewußtseyn nicht hat, ist sie unpraktisch. Nun aber blicken wir zurück auf den Begriff von Socialismus und Communismus. Der ganze Gedanke beider ist nur möglich, indem man eben der individuellen Persönlichkeit ihre höchste Bestimmung vindicirt; sie können daher nur durch die Idee dieser Bestimmung zu irgend einer Entwicklung gelangen. Diese Idee an sich ist wahr; indem der Communismus, auf sie gebaut, mit seiner Negation der heutigen Form der Staatswissenschaft entgegentritt, wird diese gezwungen, das

Wahre an ihm anzuerkennen. Darin hat demnach der Communismus selbst seine geschichtliche Bedeutung für die Zukunft unserer Staatswissenschaft; sie wird, einmal auf die individuelle Persönlichkeit und ihre Bestimmung hingewiesen, dieselbe als das praktische Ziel ihres Inhalts, ihrer Kräfte und Bewegung setzen müssen, sie wird daher die Wirthschaftslehre betrachten als eine Wissenschaft von der Weise, wie das Individuum erwirbt, wie es lebt, wie es besitzen soll, sie wird von der Gesellschaft nicht bloß den Zustand und die allgemeine Entwicklung, sondern sie wird die Lage der Individuen und das Verhältniß derselben zur Erreichung ihrer Bestimmung betrachten und beurtheilen, sie wird endlich als Staatswissenschaft die höchste Idee des Staats, der Vermittler der individuellen Schwäche und Begränztheit und der Vollendung der Person überhaupt zu seyn, sich darlegen. So wird sie nicht mehr als Hauptsache die Masse der Güter des Staats, sondern ihr Verhältniß zum Einzelnen im Staat ansehen; sie wird in der Beurtheilung des Staatslebens nicht mehr Größe und Macht, Ziel und Vollendung in der Zahl und im Allgemeinen, sondern in dem Glück und dem Fortschritt des Individuums finden.[1] — Wird es Schwierigkeit haben zu sehen, was wir sagen wollen? Hat es solche, so liegt sie darin, daß die wirkliche Entwicklung dieser Sätze selbst eben nicht weniger seyn müßte, als eine ausgearbeitete Staatswissenschaft. Unsere Aufgabe aber schließt hier ab.

Was wir hier von der Staatswissenschaft als der Wissenschaft des gegenwärtigen Staatslebens sagen, das gilt auf gleiche Weise von der Geschichte und ihren Bearbeitungen. Es genügt ein Blick auf die Bearbeitungen derselben, um zu erkennen, daß dieselben bisher zu ihrer eigentlichen Aufgabe nur das Leben in seinen unpersönlichen Formen, der Verfassung, dem Recht, u. s. f. gemacht haben. Ohne diese Entwicklung ist allerdings keine Geschichte möglich; aber sie allein ist noch nicht die ganze Geschichte. Durch die großen Epochen des Staats- und Rechtslebens schreitet eine Arbeit der Zeit hin, die sich nicht im

[1] Etwas Aehnliches scheint H. Eisenhart, Philosophie des Staats oder allgemeine Socialtheorie, vorgeschwebt zu haben (1843). Man kommt aber in der ganzen Schrift nie zu dem Resultat, daß der Verfasser vor einer großen Aufgabe gestanden hat.

Ganzen, sondern in der Sphäre des individuellen Daseyns vollzieht. Jeder Einzelne ist das Resultat der ganzen Geschichte. Setzen wir den Begriff der Gesellschaft als einen selbstständigen neben den Staat, sein Recht, seine Kriege, seinen Fürsten, und jenen Begriff eben als das Verhältniß des Individuums zum allgemeinen Gute, so gibt es zunächst eine Geschichte der Gesellschaft. Dieser Gedanke liegt schon jetzt unserer Staatsgeschichtschreibung nicht mehr absolut fern; wir glauben mit vollem Recht auf Dahlmann's dänische Geschichte hinweisen zu können, als diejenige, die am bestimmtesten jene Seite in ihrer eigenthümlichen Geltung in seinen Abschnitten über „innere Zustände" hervorhebt. Dennoch steht dieselbe noch da als ein, wenn auch wichtiger und interessanter Anhang. Sie verdient mehr; sie trägt die Bestimmung in sich, neben allen andern Aufgaben als gleichberechtigt zu stehen; jede Staatsgeschichte soll wesentlich zugleich eine Geschichte der Gesellschaft seyn. Indem dieselbe aber damit eine Geschichte des Individuums im allgemeinen Gute ist, setzt das Verständniß derselben das Erfassen des Wesens der Persönlichkeit; und diese ist es, die wir auch hier der Negation derselben, dem Communismus, zum Theil verdanken werden. Hier öffnet sich dem Blicke zum Theil eine weite Bahn; eine Geschichte des Eigenthums, wie sie von H. W. Kaiser versucht ist,[1] eine Geschichte der Ehre, des staatsbürgerlichen Rechts, der Bildung, anderer, als Geschichte des Antheils des Individuums an denselben, und der Idee, welche diesen Antheil bestimmt hat, ist eine großartige, aber eine nothwendig zu lösende Aufgabe. Auf diesem Gebiete ist der Wissenschaft noch eine neue Welt zu entdecken. — Wenn sich die geistige Arbeit unserer Zeit solchen Aufgaben zuwendet, so werden wohl wenige daran denken, sich und ihre Gedanken an den inneren Widerspruch des Communismus und Socialismus hinzugeben. Ja wohl ist das Princip des ganzen Lebens unserer Zeit die Idee der Freiheit, und sie ist es, der wir auf jedem Schritt Blick

[1] Die Persönlichkeit des Eigenthums in Bezug auf den Socialismus und Communismus im heutigen Frankreich, 1843, 75 S. Es ist zu bedauern, daß der Verf. seiner Arbeit nicht einen größern Umfang und mehr Studien gewidmet hat; doch hat er zuerst auf seinem Felde einen Versuch gemacht, der gewiß nicht ohne Nacheiferer bleiben wird.

und That zuwenden ſollen und wollen; und eben weil ſie es iſt, hat der Communismus als die unbeſtimmte Geſtalt derſelben im Gebiete der materiellen Welt ſo manchen Anklang gefunden und geweckt; aber jene Freiheit iſt die des Kindes, die nicht das Vermögen hat, auch noch in dem Beſtimmtſeyn frei zu bleiben. Es gibt eine beſſere; ſie iſt die des Mannes, die Freiheit dem Gegenſatz gegenüber, die Freiheit, welche den Gegenſtand zum Inhalt hat, und die Selbſtbeſtimmung nicht allein der Perſon überhaupt, ſondern jeder einzelnen Perſon will. Ihre Erſcheinung im Gebiete des Wiſſens vom wirklichen Leben der Menſchen iſt die Staatswiſſenſchaft; und jeder Schritt auf ihrer Bahn, der Idee der individuellen Beſtimmung entgegen, iſt eine Unmöglichkeit mehr für Communismus und Socialismus. Aber thun muß jene, was ſie ſchon nicht mehr laſſen kann, wenn ſie den neuen Gegner in ſeine Heimath, die unreife Idee der Freiheit, auch auf dem ihr eigenthümlichen Felde zurückweiſen will.

III. Die Idee der Perſönlichkeit und die Epochen ihrer Geſchichte in Deutſchland.

Käme ein Aſiate oder Amerikaner, ein freier Mann mit hellem Blick und ruhigem Urtheil nach Deutſchland, und ſähe ein Volk von vierzig Millionen, ein ſtarkes Volk, ein denkendes Volk, ein lebendiges Volk, in dem Moment, wo die ganze europäiſche Welt die Augen feſt auf daſſelbe hingerichtet hält, wo der Weſten und Oſten, ſo mächtig ſie auch für ſich ſind, dennoch zu erkennen beginnen, daß die Zukunft Deutſchlands die Zukunft Europas, und damit die der Welt iſt — wo der Einzelne in dieſem Volke eben beginnt, ſein Bewußtſeyn um das ernſte Verſtändniß dieſer welthiſtoriſchen Aufgabe reicher zu machen — wo auf allen Punkten die erſten Knoſpen und Blüthen einer großartigen Zeit emporbrechen — wahrlich, er würde ſich wundern, wie man hier Zeit und Luſt finden mag, eine ſo untergeordnete Erſcheinung, wie die, nicht einmal urſprünglichen Theoreme eines nicht eben ſehr bedeutenden Menſchen mit ſo viel Aufmerkſamkeit zu behandeln. Dennoch iſt dem ſo; ſeit der

Communismus nach Deutschland hinein ragt, hat sich das öffentliche Leben ihm wie einer wirklichen Zeitfrage zugewendet. War das möglich durch die bloßen Schriften eines Weitling und Anderer? War es denkbar, daß die Verbindung einiger hundert Arbeiter in einem deutschen Gränzlande blos für sich ein Ereigniß bilden sollte? — In der That, Niemand wird es glauben. Hier geht ein anderes vor sich, und nur wer dieses verstanden, begreift jene eigenthümliche Entwicklung.

Wir haben in dem vorigen Abschnitte zu zeigen versucht, wie in allen Reden über Communismus und Communisten im Grunde wenig an die gegenwärtige Lage und Bedeutung derselben gedacht wird, sondern dem allgemeinen Bewußtseyn vielmehr die Vorstellung von einer tiefergehenden Frage vorschwebt, die durch jene zur Anregung gebracht ist, und deren Antwort nun einmal gegeben werden muß. Was diese Frage im Gebiete des abstracten Wissens enthält und bedeutet, haben wir dargelegt; es ist jetzt die praktische Beziehung derselben und ihre Zukunft in der wirklichen Welt zu betrachten.

Und wie wir oben den Grundgedanken aller communistischen und socialistischen Ideen mit der höchsten Spitze des geistigen Lebens in seine engste Verbindung gebracht, als den einzigen Weg, sie bis auf ihren Kern zu durchschauen, so müssen wir auch hier von vorne herein es aufgeben, die wirkliche Erscheinung des Communismus als eine allein stehende Thatsache zu behandeln. Viele möchten sich damit begnügen lassen; gerade die, auf deren Urtheil es ankommt, am wenigsten. Wir sind nicht mehr im Stande, das innere Leben unseres Bewußtseyns mit einzelnen Thatsachen zu befriedigen; wir möchten den Geist rufen, der sie erscheinen hieß. Nach diesem sucht die folgende Darstellung; und wir hoffen, daß die Einen ein Streben loben werden, dessen Ausführung die Andern uns verzeihen mögen.

Der Raum, den dieselbe hier in Anspruch nehmen kann, zwingt uns kurz zu seyn. Bei solchen Fragen ist für die Sache wenig gewonnen, wenn nicht die Gründlichkeit an der Spitze aller Forderungen steht. Es gibt nur ein Mittel, den ernsteren Forscher auch so zu befriedigen — das offene Geständniß, daß man selber weit entfernt ist, zu glauben, daß irgend etwas mit solchen Uebersichten nun abgethan sey. Allein einen großen

Vorzug haben sie vor der umfassenden Untersuchung voraus; sie haben die Gewalt, zum Fortarbeiten anzuspornen, und wenn sie selber kein Urtheil erzeugen, so verhüten sie doch eine einseitige Auffassung. Gerade die ist es aber vielleicht, vor der sich in dieser Sache die allgemeine Meinung am meisten zu hüten hat. Wir wollen daher die Umrisse eines Ganzen hier hinzeichnen, in der sicheren Hoffnung, daß eine tiefer gehende Bearbeitung nicht fehlen wird.

Die neue Idee der Freiheit. — Vorbereitende Zeit.

Als Tacitus von den Germanen schrieb, waren sie frei; Staat, Recht, Grundbesitz gehörte allen auf gleiche Weise; es gab Herren und Diener, aber keine Sklaven. Aus dem großartigen Organismus des römischen Lebens heraus bewunderte Tacitus das Volk, dem Gold und Despoten gleich unbekannt, feinere Genüsse fremd, geistige Bildung fern war. Denn es trug das Moment in sich, was der bloßen Organisation des römischen Staates fehlte, das Princip der individuellen Selbstständigkeit.

Betrachten wir aber diesen tiefsten Inhalt des germanischen Volkslebens genauer, so war derselbe diesem Volk ein unmittelbar gegebener. Er war da mit dem Volke selbst; er war identisch mit seiner Natur selber.

Ist nun aber die wahre Freiheit der Persönlichkeit die Selbstbestimmung auf jedem Punkte seines Lebens, so ist auch die blos gegebene Freiheit noch nicht die höchste Stufe dieser Idee. Soll sie sich verwirklichen, so muß jene Freiheit aus einer gegebenen zu einer erarbeiteten, aus der natürlichen zur geistigen werden.

Das geschieht, indem das Bewußtseyn der Persönlichkeit in sich geht, und damit das, was sie an sich findet, als ein absolutes Moment seines Wesens setzt, erst dasselbe wissend, dann es wollend.

Diese Bewegung des in sich Zurückkehrens wird bedingt dadurch, daß die Richtung des Lebens nach außen hin abgeschnitten wird. Dem Freien erzeugt die äußere Gränze seiner Freiheit die größere innere. — Die höchste Freiheit des

germanischen Lebens war daher für dasselbe eine noch zu erwerbende.

Hieran schließen wir nun zwei andere Sätze, gleicherweise nur als Behauptungen. Die Freiheit der Individuen hat am Entschiedensten den Organismus zum Gegensatz, zur höchsten Vollendung das Selbstbewußtseyn. Jeder Schritt, den jener vorwärts thut, ist daher zugleich ein Fortschritt des Selbstbewußtseyns.

Die Geschichte der tausend Jahre von Karl dem Großen bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts hat nach dieser Seite hin den Inhalt, über die ursprünglich individuell freie germanische Welt einen mächtigen Organismus auszubreiten, der das freie Recht des Individuums aufhebt. Es entsteht ein Organismus des Eigenthums in der Unterdrückung des Geldbesitzes durch den Grundbesitz, ein Organismus des Grundbesitzes im Lehnrecht, ein Organismus der Personen in den Ständen, ein Organismus des Staats in seinen Aemtern. Alle diese Seiten der Organisation des Lebens, die im vorigen Jahrhundert vollendet dastehen, haben darin den Charakter der absoluten Unfreiheit, daß sie Stellung, Recht und Arbeit der Person von einem der Person *Zufälligen* abhängig machen. Den langsamen, aber unaufhaltsam fortschreitenden Gang dieser Entwickelung hat die Geschichte der Gesellschaft zu lehren.

Diesem entgegentretend, erwacht nun das Selbstbewußtseyn. Man pflegt als die Geschichte desselben die Geschichte der Philosophie hinzustellen. Sie bildet aber nur den Theil dieser Geschichte, der als dialectisches Selbstbewußtseyn auftritt. Es gibt um und neben ihr, so weit sie reicht, und weiter, durch alle Stände und Ereignisse ein lebendiges und quellendes Leben jenes Geistes, das der Auffassung nicht mangeln sollte. Doch liegt es uns zu fern, hierauf einzugehen. Schließen wir uns an die Hauptepochen, so erscheint im Anfange des 17ten Jahrhunderts mit dem Siege des absoluten Königthums zugleich die Philosophie; trotz des Materialismus und des Formalismus, der sie ergreift, schreitet sie vorwärts, bis mit dem Ende des 18ten Jahrhunderts in Kant der Gedanke auftritt, daß die Persönlichkeit im ganzen Umfang ihres geistigen Lebens nichts *Fremdes*, sondern nur *Selbstbestimmung* sey; es ist die Freiheit des Ich das Resultat dieser Arbeit.

Wie nun jene zwingende und in sich unfreie Organisation nicht etwa das besondere Geschick Eines Volkes, sondern der ganzen germanischen Welt war, so war auch die Idee der Freiheit des Ich das Princip des geistigen Lebens jener Zeit. Die germanische Welt spaltet sich aber in mehrere Völker; in jedem derselben nimmt jener Gedanke eine eigenthümliche Form an, entsprechend der Organisation der äußeren Verhältnisse, die für die verschiedenen Staaten verschieden war. Wie es in Frankreich gewesen, haben wir an einem andern Ort zu zeigen versucht. Werfen wir hier einen Blick auf Deutschland.

Eine ganz andere Entwicklung und Gestalt hat das Leben des Geistes da, wo die Persönlichkeiten dichtgedrängt in Masse zusammen stehen, und da, wo sie ohne äußeren Mittelpunkt, jede für sich fortarbeiten. Dort gilt das äußere Leben wenig durch sich selber, und darum auch schätzt es sich selber nicht so hoch und wichtig. Der Einzelne findet seine Hauptaufgabe außer sich, in dem Allgemeinen; für dieses lebt, denkt, arbeitet er; und nur in so fern er dieses thut, hat er Geltung. Der Charakter eines solchen Zustandes ist das Verlieren der Individualität an das Allgemeine. — Umgekehrt ist es da, wo die gegebenen Verhältnisse den Einzelnen auf sich verweisen. Er kann für das, was er will und denkt, nicht unmittelbar Wahrheit und Anerkennung außer sich suchen; wie er allein steht, muß er auch allein seine Ideen und Zweifel verarbeiten. Der Charakter dieses Zustandes ist die Erhaltung der individuellen Bildung im allgemeinen Leben. Gebiert das obige die That, so erzeugt das letztere den Gedanken. Das erstere ist die Form des französischen Lebens, das zweite die des deutschen.

Als nun das achtzehnte Jahrhundert, und mit ihm die Zeit der Unfreiheit, jene Zeit der Prüfung sich ihrem Ende entgegen neigte, begannen jene beiden Völker ihre eigenthümliche Laufbahn. Es ist oft gesagt worden, daß die französische Welt zuerst das Wort der Freiheit ausgesprochen; wir wollen über Jahre nicht rechten; jene Zeit aber war beiden gemeinsam. Ihr Inhalt konnte kein anderer seyn, als das Ringen nach der Idee der Freiheit, die sie im wirklichen Leben nicht fanden. Diese aber liegt nur im Gedanken der Persönlichkeit. Er war es daher, in dem sich die Forderungen und Behauptungen jener Männer

zusammen fanden, in deren Geist das Morgenroth der neuen Epoche dämmerte. Während aber Rousseau, Voltaire, Helvetius und andere in Frankreich aus ihm heraus zur praktischen Umgestaltung anregten, stiegen die Deutschen in die Tiefe des Lebens der Geschichte hinab. Werke, wie Lessings Erziehung der Menschheit, Herders Ideen, haben einen ganz andern Boden, wie alle frühere Geschichtschreibung; es ist die Ahnung, daß in der Geschichte sich als höchster Ausgangspunkt die Vollendung der einzelnen Person zu vollziehen strebt, der Drang, jene Bewegung ihrer Gegenwart eben nicht blos als eine gegenwärtige, sondern als einen Schritt in der Geschichte der Welt zu erfassen. Denn nur dieses Bewußtseyn war es, was dem Einzelnen, dem keine mächtige Masse durch ihre Zustimmung zur Folie diente, den Muth geben konnte, über die gegenwärtige Geschichte hinauszugehen. Jene Arbeiten fanden mächtigen Anklang; die Zeit besann sich gleichsam; es ward klar, daß es Zustände geben könne, die der Würde der Persönlichkeit widersprächen; die Leibeigenschaft ward bekämpft, Möser wies auf die alte Freiheit der Germanen zurück, Pestalozzi und Basedow brachen Bahn für die Erziehung des Volks, Schiller sang über das Land; auf allen Punkten ward es lebendig.

Aber eben weil der Grundgedanke dieser Auffassung um so tiefer war, konnte er nicht so schnell reifen; und indem jeder Einzelne ihn für sich durcharbeiten mußte, ward der Gedanke auf sich selbst angewiesen. Das Gefühl eilte wohl auch in Deutschland weit über die Gränzen der nächsten Möglichkeit hinaus, und manchem schwebten schon damals Freiheitsutopien, Republiken und Verfassungen vor,[1] allein jene, wir möchten sagen dialectische Richtung hielt ihr das Gegengewicht. Der Deutsche, umgeben von seiner Geschichte, wollte die Möglichkeit *bewiesen* haben, daß es anders werden müsse; er wollte *alles*, was er thun und wissen sollte, im Einklang mit Welt und Geschichte wissen. Daher denn die Zusammenhangslosigkeit und jenes wirre

[1] Vgl. z. B. ein Citat aus der Berliner Monatsschrift vom Jahre 1785 bei Haller, Restaur. der St.-W. B. I. e. 5. n. 5. Man würde für den damaligen Zustand des allgemeinen Bewußtseyns keine reichhaltigere Quelle finden können, als diese kleinen Schriften und Zeitschriften. Vielleicht wird Prutz hier ein tiefgefühltes Bedürfniß befriedigen.

darum das höchſte Geſchöpf, weil in ihm alle Stufen der Entwicklung in der Einheit ſeines Begriffs wirklich da ſind. Man hätte eben ſo gut ſagen können, alle Thiere ſind ſich gleich, weil ſie alle Thiere ſind, als alle Menſchen ſollen ſich gleich ſeyn, weil ſie Menſchen ſind. — Die Unmöglichkeit jener Annahme der Gleichheit zeigt ſich ſogleich, indem alle Socialiſten jeden nach ſeiner Arbeit belohnen. Gerade dadurch, daß der Lohn für die Arbeit, der Erwerb, größer ſeyn kann, wie das Bedürfniß, entſteht das Eigenthum als wirkliches. So wie daher überhaupt nur verſchiedener Erwerb angenommen wird, muß perſönliches Eigenthum geſetzt werden. Hier iſt der Satz, an welchem jeder Communismus ſich aufheben muß, und jetzt iſt es klar, weßhalb er den Satz der Gleichheit immer voranſtellt, obwohl er ihn immer wieder aufhebt. Doch damit entſteht die Frage, ob es da noch Communismus gibt, wo dem Einzelnen jenes Eigenthum wirklich zugeſprochen wird, wie z. B. gerade in der Weitling'ſchen Darſtellung des Fourierismus. Iſt wirklich die Familie die dauernde Perſönlichkeit, ſo iſt damit die Conſequenz nothwendig gegeben, daß jene Geſtalt des Socialismus weder Communismus noch auch Eigenthumsrecht enthält, ſondern eben eine Inconſequenz — ein Mittelding, das mithin nur Uebergang ſeyn kann, und als Uebergang faßte auch der St. Simonismus die Aufhebung des Erbrechts. Hier gibt es daher nur Einen Weg, dieſe Inconſequenz zu vermeiden, und das iſt die Aufhebung der Familie und Ehe ſelbſt; nur dann iſt jene Mittelform möglich. Es kann daher keine Täuſchung hier möglich ſeyn; jeder Communismus und Socialismus muß, mit abſoluter Nothwendigkeit, da er die Ungleichheit nicht negiren kann, Familie und Ehe negiren. So wahr wie dies Plato, St. Simon, Fourier, die franzöſiſchen Communiſten[1] und Weitling gethan, ſo wahr werden es alle ſpäteren Communiſten thun; denn es iſt dieſer Folgeſatz, dem Begriffe deſſelben nach, an ſich unvermeidlich.[1] Und ſo wahr wie es weder

[1] Wenn Cabet in ſeinem „Communiſtiſchen Glaubensbekenntniß" (Stein, Soc. und Comm. p. 468) Ehe und Familie doch noch hinſtellt im Communismus, ſo iſt das eben nur ein Hinſtellen zu nennen.

[2] Es iſt daher auch die Unwahrheit der Gütergemeinſchaft mit dem bloßen Moment der Willkür nicht erſchöpft, wie Raiſer will (p. 8.

jemals lauter Gleiche geben, noch auch das Menschengeschlecht je seines heiligsten sittlichen Instituts, der Ehe und der Familie, entbehren wird, so wahr ist jeder Communismus und Socialismus ein sittliches Unding, und unmöglich auf Erden.

II. Zukunft des Communismus und Socialismus und Verhältniß zur bisherigen Wissenschaft.

Und jetzt, nachdem wir den absoluten Begriff vom Communismus und Socialismus entwickelt haben, dürfen wir zu der Frage zurückkehren, was denn diese Begriffe uns über die Zukunft jener Ideen im deutschen Leben lehren können. Man verzeihe uns, daß wir mit allem Ernst auf einen Punkt aufmerksam machen, der sich von selbst verstehen sollte. Faßt man die folgende Consequenz fest ins Auge, so mag man sie wohl als eine solche hinstellen, die uns beweist, wie es doch am Ende nur der sich selbst entwickelnde Gedanke ist, der ein entschiedenes und absolutes Urtheil über das Geschehende auszusprechen vermag. Ist Communismus und Socialismus nur die durchgebildete Entwicklung des Princips des unpersönlichen Besitzes und der Familie, so können beide da, wo das persönliche Eigenthum und die Ehe die Basis bildet, nie Boden fassen; die Frage nach ihnen als Theilen der Wissenschaft ist mithin vollkommen identisch mit der Frage nach jenen Begriffen; alles Gerede von Schönheit, Zweckmäßigkeit, Freiheit im Communismus und Socialismus ist nichtig und wird es bleiben, so lange uns jene Ideen lebendig sind. Es ist daher nicht in der Weise von einer Zukunft dieser Theorien die Rede, daß sie, wie andere neue Zweige älterer Wissenschaften, einen Platz innerhalb derselben in Anspruch nehmen, und einen Theil der einheitlichen wissenschaftlichen Thätigkeit für sich beschäftigen werden, sondern es gibt nur eins von beiden — entweder ist die ganze Lehre vom Recht, der Wirthschaft der Gesellschaft und dem Staate auszustreichen in der Welt unseres

f. unten). Eben so wenig hat Hegel, R. phil. § 46, die Nothwendigkeit des Privateigenthums erwiesen; er kommt gar nicht zu der eigentlichen Frage.

gegenwärtigen Wiſſens, und der Geſchichte der Wiſſenſchaft anheim zu geben — oder es iſt Communismus und Socialismus ſelbſt von vorne herein als eine abnorme und weſenloſe Erſcheinung zu ſetzen, und das Recht ihnen abzuſprechen, für wahre Wiſſenſchaft eine Bedeutung zu fordern. Das, was wir hier ausſprechen, iſt keine Anſicht; iſt es nicht das, was es ſeyn will, eine innere und abſolute Conſequenz, ſo möge man es zur Seite werfen; will man es aber beurtheilen, ſo beurtheile man es ſo, wie ein Schluß beurtheilt werden muß. — Jener Gegenſatz zwiſchen dem heutigen Zuſtande aller jener Wiſſenſchaften und dem Communismus und Socialismus iſt daher ein abſoluter; neben einander beſtehen können ſie nicht im Leben des Geiſtes, wenn auch Einzelne ſich ihnen hingeben mögen. Daher gibt es keine andere Zukunft für die letzteren Ideen, als die Vernichtung derſelben als ſelbſtſtändiger Syſteme, oder die Vernichtung aller gegenwärtigen; alles andere iſt Mittelzuſtand; wer es aber zu ſagen weiß, der ſoll es nicht verhehlen, damit man nicht, wie man bezeichnend ſagt, Symptome kurire und um Einzelheiten ſtreite, ſondern ſogleich auf den Kern der Frage, die ideelle Nothwendigkeit des perſönlichen Eigenthums, eingehe.

Dieſe hier zu entwickeln, iſt nicht unſere Aufgabe. Allein wir können ſehr wohl einen Schritt weiter gehen. Die verſchiedenen Beantwortungen jener Frage mögen von den verſchiedenſten Zufälligkeiten abhangen; aber es gibt Eins, was nicht mehr zufällig iſt, ſondern eine tiefere, ſelbſtbedingte Bewegung andeutet. Das iſt das Ereigniß, daß ſie überhaupt entſtanden iſt. Ihr Entſtehen liegt über den Perſönlichkeiten und einzelnen Ereigniſſen; und darum wird ſie über Perſönlichkeiten und Ereigniſſe hinwegleben, und zur Arbeit drängen und wirken, bis ſie entſchieden iſt. Daher läßt ſich denn mit Beſtimmtheit vorausſetzen, daß eben jener Gedanke von jetzt an in Deutſchland jeden ernſten Denker, der hier das Gebiet ſeiner Thätigkeit hat, ſchon jetzt beſchäftigt, und ſpäter immer beſtimmter beſchäftigen wird. Wir können ihn nicht mehr zur Seite ſchieben; er will ſeine Befriedigung; und ehe er dazu gelangt, wird er ſich vollziehen als — man erlaube uns den Ausdruck — ein Kampf im Herzen der Staatswiſſenſchaft. Möge es uns erlaubt ſeyn, den Ausgangspunkt deſſelben kurz zu bezeichnen, ehe daß wir weiter gehen.

Die Staatswiſſenſchaft bearbeitet ein Gebiet, das nicht blos unter den Abſtractionen ſeine Heimath hat. Sie lebt mit ihren Erfahrungen und Grundſätzen auf dem Boden praktiſcher Thätigkeit. Nun aber hat jede Thätigkeit Weſen und Werth durch das Ziel, das ſie anſtrebt. Fragen wir nun, welches das Ziel der Staatswiſſenſchaften iſt, ſo findet ſich daſſelbe hauptſächlich nur im Gebiete des Wiſſens. Es will der Geiſt das Gebäude des Staats- und Volkslebens, ſeine Elemente, ſeine Kräfte, ſeine Bewegung ſich zuvörderſt auseinander legen; er will ſie kennen; geht er weiter, ſo will er die Maſſe der Einzelheiten als Einzelheiten in einem ſich ſelbſt entwickelnden Gedanken erfaſſen, er will ſie begreifen. Das aber, als Ziel gedacht, liegt außerhalb des praktiſchen Lebens; und wir glauben daher nicht zu viel zu ſagen, wenn wir behaupten, daß alle einzelnen Felder unſerer heutigen Staatswiſſenſchaft noch weſentlich unpraktiſch ſind. Wir ſagen das nicht, um einen Vorwurf zu machen, zu dem wir nicht berechtigt ſind; allein wir ſind berechtigt zu fordern, daß ſie einen praktiſchen Standpunkt faſſe, wenn ſie ihn nicht hat. Wo ſoll ſie denſelben ſuchen? Der Begriff des Volks, den die Volkswirthſchaftslehre zum Grunde legt, iſt ein unklarer, indem er weder den Einzelnen, noch das Allgemeine erfaßt, ſondern eben in der Mitte zwiſchen beiden ſchwebt. Der Begriff des Staats hat zum Inhalt die einfache, organiſche Perſönlichkeit des Staats. Es bleibt übrig, den Gegenſatz derſelben zu faſſen, die individuelle Perſönlichkeit. Sie iſt es, die den Inhalt jener Wiſſenſchaft vor allem zu bilden hat; in ihr laufen alle Linien des allgemeinen Lebens wie in ihrem Cryſtalliſationspunkte zuſammen; ſie enthält daher den praktiſchen Ausgangspunkt der Staatswiſſenſchaft; und gerade in ſo weit die letztere dies Bewußtſeyn nicht hat, iſt ſie unpraktiſch. Nun aber blicken wir zurück auf den Begriff von Socialismus und Communismus. Der ganze Gedanke beider iſt nur möglich, indem man eben der individuellen Perſönlichkeit ihre höchſte Beſtimmung vindicirt; ſie können daher nur durch die Idee dieſer Beſtimmung zu irgend einer Entwicklung gelangen. Dieſe Idee an ſich iſt wahr; indem der Communismus, auf ſie gebaut, mit ſeiner Negation der heutigen Form der Staatswiſſenſchaft entgegentritt, wird dieſe gezwungen, das

Wahre an ihm anzuerkennen. Darin hat demnach der Communismus selbst seine geschichtliche Bedeutung für die Zukunft unserer Staatswissenschaft; sie wird, einmal auf die individuelle Persönlichkeit und ihre Bestimmung hingewiesen, dieselbe als das praktische Ziel ihres Inhalts, ihrer Kräfte und Bewegung setzen müssen, sie wird daher die Wirthschaftslehre betrachten als eine Wissenschaft von der Weise, wie das Individuum erwirbt, wie es lebt, wie es besitzen soll, sie wird von der Gesellschaft nicht bloß den Zustand und die allgemeine Entwicklung, sondern sie wird die Lage der Individuen und das Verhältniß derselben zur Erreichung ihrer Bestimmung betrachten und beurtheilen, sie wird endlich als Staatswissenschaft die höchste Idee des Staats, der Vermittler der individuellen Schwäche und Begränztheit und der Vollendung der Person überhaupt zu seyn, sich darlegen. So wird sie nicht mehr als Hauptsache die Masse der Güter des Staats, sondern ihr Verhältniß zum Einzelnen im Staat ansehen; sie wird in der Beurtheilung des Staatslebens nicht mehr Größe und Macht, Ziel und Vollendung in der Zahl und im Allgemeinen, sondern in dem Glück und dem Fortschritt des Individuums finden.[1] — Wird es Schwierigkeit haben zu sehen, was wir sagen wollen? Hat es solche, so liegt sie darin, daß die wirkliche Entwicklung dieser Sätze selbst eben nicht weniger seyn müßte, als eine ausgearbeitete Staatswissenschaft. Unsere Aufgabe aber schließt hier ab.

Was wir hier von der Staatswissenschaft als der Wissenschaft des gegenwärtigen Staatslebens sagen, das gilt auf gleiche Weise von der Geschichte und ihren Bearbeitungen. Es genügt ein Blick auf die Bearbeitungen derselben, um zu erkennen, daß dieselben bisher zu ihrer eigentlichen Aufgabe nur das Leben in seinen unpersönlichen Formen, der Verfassung, dem Recht, u. s. f. gemacht haben. Ohne diese Entwicklung ist allerdings keine Geschichte möglich; aber sie allein ist noch nicht die ganze Geschichte. Durch die großen Epochen des Staats- und Rechtslebens schreitet eine Arbeit der Zeit hin, die sich nicht im

[1] Etwas Aehnliches scheint H. Eisenhart, Philosophie des Staats oder allgemeine Socialtheorie, vorgeschwebt zu haben (1843). Man kommt aber in der ganzen Schrift nie zu dem Resultat, daß der Verfasser vor einer großen Aufgabe gestanden hat.

Ganzen, sondern in der Sphäre des individuellen Daseyns vollzieht. Jeder Einzelne ist das Resultat der ganzen Geschichte. Setzen wir den Begriff der Gesellschaft als einen selbstständigen neben den Staat, sein Recht, seine Kriege, seinen Fürsten, und jenen Begriff eben als das Verhältniß des Individuums zum allgemeinen Gute, so gibt es zunächst eine Geschichte der Gesellschaft. Dieser Gedanke liegt schon jetzt unserer Staatsgeschichtschreibung nicht mehr absolut fern; wir glauben mit vollem Recht auf Dahlmann's dänische Geschichte hinweisen zu können, als diejenige, die am bestimmtesten jene Seite in ihrer eigenthümlichen Geltung in seinen Abschnitten über „innere Zustände" hervorhebt. Dennoch steht dieselbe noch da als ein, wenn auch wichtiger und interessanter Anhang. Sie verdient mehr; sie trägt die Bestimmung in sich, neben allen andern Aufgaben als gleichberechtigt zu stehen; jede Staatsgeschichte soll wesentlich zugleich eine Geschichte der Gesellschaft seyn. Indem dieselbe aber damit eine Geschichte des Individuums im allgemeinen Gute ist, setzt das Verständniß derselben das Erfassen des Wesens der Persönlichkeit; und diese ist es, die wir auch hier der Negation derselben, dem Communismus, zum Theil verdanken werden. Hier öffnet sich dem Blicke zum Theil eine weite Bahn; eine Geschichte des Eigenthums, wie sie von H. W. Kaiser versucht ist,[1] eine Geschichte der Ehre, des staatsbürgerlichen Rechts, der Bildung, anderer, als Geschichte des Antheils des Individuums an denselben, und der Idee, welche diesen Antheil bestimmt hat, ist eine großartige, aber eine nothwendig zu lösende Aufgabe. Auf diesem Gebiete ist der Wissenschaft noch eine neue Welt zu entdecken. — Wenn sich die geistige Arbeit unserer Zeit solchen Aufgaben zuwendet, so werden wohl wenige daran denken, sich und ihre Gedanken an den inneren Widerspruch des Communismus und Socialismus hinzugeben. Ja wohl ist das Princip des ganzen Lebens unserer Zeit die Idee der Freiheit, und sie ist es, der wir auf jedem Schritt Blick

[1] Die Persönlichkeit des Eigenthums in Bezug auf den Socialismus und Communismus im heutigen Frankreich, 1843, 75 S. Es ist zu bedauern, daß der Verf. seiner Arbeit nicht einen größern Umfang und mehr Studien gewidmet hat; doch hat er zuerst auf seinem Felde einen Versuch gemacht, der gewiß nicht ohne Nacheiferer bleiben wird.

und That zuwenden sollen und wollen; und eben weil sie es ist, hat der Communismus als die unbestimmte Gestalt derselben im Gebiete der materiellen Welt so manchen Anklang gefunden und geweckt; aber jene Freiheit ist die des Kindes, die nicht das Vermögen hat, auch noch in dem Bestimmtseyn frei zu bleiben. Es gibt eine bessere; sie ist die des Mannes, die Freiheit dem Gegensatz gegenüber, die Freiheit, welche den Gegenstand zum Inhalt hat, und die Selbstbestimmung nicht allein der Person überhaupt, sondern jeder einzelnen Person will. Ihre Erscheinung im Gebiete des Wissens vom wirklichen Leben der Menschen ist die Staatswissenschaft; und jeder Schritt auf ihrer Bahn, der Idee der individuellen Bestimmung entgegen, ist eine Unmöglichkeit mehr für Communismus und Socialismus. Aber thun muß jene, was sie schon nicht mehr lassen kann, wenn sie den neuen Gegner in seine Heimath, die unreife Idee der Freiheit, auch auf dem ihr eigenthümlichen Felde zurückweisen will.

III. Die Idee der Persönlichkeit und die Epochen ihrer Geschichte in Deutschland.

Käme ein Asiate oder Amerikaner, ein freier Mann mit hellem Blick und ruhigem Urtheil nach Deutschland, und sähe ein Volk von vierzig Millionen, ein starkes Volk, ein denkendes Volk, ein lebendiges Volk, in dem Moment, wo die ganze europäische Welt die Augen fest auf dasselbe hingerichtet hält, wo der Westen und Osten, so mächtig sie auch für sich sind, dennoch zu erkennen beginnen, daß die Zukunft Deutschlands die Zukunft Europas, und damit die der Welt ist — wo der Einzelne in diesem Volke eben beginnt, sein Bewußtseyn um das ernste Verständniß dieser welthistorischen Aufgabe reicher zu machen — wo auf allen Punkten die ersten Knospen und Blüthen einer großartigen Zeit emporbrechen — wahrlich, er würde sich wundern, wie man hier Zeit und Lust finden mag, eine so untergeordnete Erscheinung, wie die, nicht einmal ursprünglichen Theoreme eines nicht eben sehr bedeutenden Menschen mit so viel Aufmerksamkeit zu behandeln. Dennoch ist dem so; seit der

Communismus nach Deutschland hinein ragt, hat sich das öffentliche Leben ihm wie einer wirklichen Zeitfrage zugewendet. War das möglich durch die bloßen Schriften eines Weitling und Anderer? War es denkbar, daß die Verbindung einiger hundert Arbeiter in einem deutschen Gränzlande blos für sich ein Ereigniß bilden sollte? — In der That, Niemand wird es glauben. Hier geht ein anderes vor sich, und nur wer dieses verstanden, begreift jene eigenthümliche Entwicklung.

Wir haben in dem vorigen Abschnitte zu zeigen versucht, wie in allen Reden über Communismus und Communisten im Grunde wenig an die gegenwärtige Lage und Bedeutung derselben gedacht wird, sondern dem allgemeinen Bewußtseyn vielmehr die Vorstellung von einer tiefergehenden Frage vorschwebt, die durch jene zur Anregung gebracht ist, und deren Antwort nun einmal gegeben werden muß. Was diese Frage im Gebiete des abstracten Wissens enthält und bedeutet, haben wir dargelegt; es ist jetzt die praktische Beziehung derselben und ihre Zukunft in der wirklichen Welt zu betrachten.

Und wie wir oben den Grundgedanken aller communistischen und socialistischen Ideen mit der höchsten Spitze des geistigen Lebens in seine engste Verbindung gebracht, als den einzigen Weg, sie bis auf ihren Kern zu durchschauen, so müssen wir auch hier von vorne herein es aufgeben, die wirkliche Erscheinung des Communismus als eine allein stehende Thatsache zu behandeln. Viele möchten sich damit begnügen lassen; gerade die, auf deren Urtheil es ankommt, am wenigsten. Wir sind nicht mehr im Stande, das innere Leben unseres Bewußtseyns mit einzelnen Thatsachen zu befriedigen; wir möchten den Geist rufen, der sie erscheinen hieß. Nach diesem sucht die folgende Darstellung; und wir hoffen, daß die Einen ein Streben loben werden, dessen Ausführung die Andern uns verzeihen mögen.

Der Raum, den dieselbe hier in Anspruch nehmen kann, zwingt uns kurz zu seyn. Bei solchen Fragen ist für die Sache wenig gewonnen, wenn nicht die Gründlichkeit an der Spitze aller Forderungen steht. Es gibt nur ein Mittel, den ernsteren Forscher auch so zu befriedigen — das offene Geständniß, daß man selber weit entfernt ist, zu glauben, daß irgend etwas mit solchen Uebersichten nun abgethan sey. Allein einen großen

Vorzug haben sie vor der umfassenden Untersuchung voraus; sie haben die Gewalt, zum Fortarbeiten anzuspornen, und wenn sie selber kein Urtheil erzeugen, so verhüten sie doch eine einseitige Auffassung. Gerade die ist es aber vielleicht, vor der sich in dieser Sache die allgemeine Meinung am meisten zu hüten hat. Wir wollen daher die Umrisse eines Ganzen hier hinzeichnen, in der sicheren Hoffnung, daß eine tiefer gehende Bearbeitung nicht fehlen wird.

Die neue Idee der Freiheit. — Vorbereitende Zeit.

Als Tacitus von den Germanen schrieb, waren sie frei; Staat, Recht, Grundbesitz gehörte allen auf gleiche Weise; es gab Herren und Diener, aber keine Sklaven. Aus dem großartigen Organismus des römischen Lebens heraus bewunderte Tacitus das Volk, dem Gold und Despoten gleich unbekannt, feinere Genüsse fremd, geistige Bildung fern war. Denn es trug das Moment in sich, was der bloßen Organisation des römischen Staates fehlte, das Princip der individuellen Selbstständigkeit.

Betrachten wir aber diesen tiefsten Inhalt des germanischen Volkslebens genauer, so war derselbe diesem Volk ein unmittelbar gegebener. Er war da mit dem Volke selbst; er war identisch mit seiner Natur selber.

Ist nun aber die wahre Freiheit der Persönlichkeit die Selbstbestimmung auf jedem Punkte seines Lebens, so ist auch die blos gegebene Freiheit noch nicht die höchste Stufe dieser Idee. Soll sie sich verwirklichen, so muß jene Freiheit aus einer gegebenen zu einer erarbeiteten, aus der natürlichen zur geistigen werden.

Das geschieht, indem das Bewußtseyn der Persönlichkeit in sich geht, und damit das, was sie an sich findet, als ein absolutes Moment seines Wesens setzt, erst dasselbe wissend, dann es wollend.

Diese Bewegung des in sich Zurückkehrens wird bedingt dadurch, daß die Richtung des Lebens nach außen hin abgeschnitten wird. Dem Freien erzeugt die äußere Gränze seiner Freiheit die größere innere. — Die höchste Freiheit des

germanischen Lebens war daher für dasselbe eine noch zu erwerbende.

Hieran schließen wir nun zwei andere Sätze, gleicherweise nur als Behauptungen. Die Freiheit der Individuen hat am Entschiedensten den Organismus zum Gegensatz, zur höchsten Vollendung das Selbstbewußtseyn. Jeder Schritt, den jener vorwärts thut, ist daher zugleich ein Fortschritt des Selbstbewußtseyns.

Die Geschichte der tausend Jahre von Karl dem Großen bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts hat nach dieser Seite hin den Inhalt, über die ursprünglich individuell freie germanische Welt einen mächtigen Organismus auszubreiten, der das freie Recht des Individuums aufhebt. Es entsteht ein Organismus des Eigenthums in der Unterdrückung des Geldbesitzes durch den Grundbesitz, ein Organismus des Grundbesitzes im Lehnrecht, ein Organismus der Personen in den Ständen, ein Organismus des Staats in seinen Aemtern. Alle diese Seiten der Organisation des Lebens, die im vorigen Jahrhundert vollendet dastehen, haben darin den Charakter der absoluten Unfreiheit, daß sie Stellung, Recht und Arbeit der Person von einem der Person Zufälligen abhängig machen. Den langsamen, aber unaufhaltsam fortschreitenden Gang dieser Entwickelung hat die Geschichte der Gesellschaft zu lehren.

Diesem entgegentretend, erwacht nun das Selbstbewußtseyn. Man pflegt als die Geschichte desselben die Geschichte der Philosophie hinzustellen. Sie bildet aber nur den Theil dieser Geschichte, der als dialectisches Selbstbewußtseyn auftritt. Es gibt um und neben ihr, so weit sie reicht, und weiter, durch alle Stände und Ereignisse ein lebendiges und quellendes Leben jenes Geistes, das der Auffassung nicht mangeln sollte. Doch liegt es uns zu fern, hierauf einzugehen. Schließen wir uns an die Hauptepochen, so erscheint im Anfange des 17ten Jahrhunderts mit dem Siege des absoluten Königthums zugleich die Philosophie; trotz des Materialismus und des Formalismus, der sie ergreift, schreitet sie vorwärts, bis mit dem Ende des 18ten Jahrhunderts in Kant der Gedanke auftritt, daß die Persönlichkeit im ganzen Umfang ihres geistigen Lebens nichts Fremdes, sondern nur Selbstbestimmung sey; es ist die Freiheit des Ich das Resultat dieser Arbeit.

Wie nun jene zwingende und in ſich unfreie Organiſation nicht etwa das beſondere Geſchick Eines Volkes, ſondern der ganzen germaniſchen Welt war, ſo war auch die Idee der Freiheit des Ich das Princip des geiſtigen Lebens jener Zeit. Die germaniſche Welt ſpaltet ſich aber in mehrere Völker; in jedem derſelben nimmt jener Gedanke eine eigenthümliche Form an, entſprechend der Organiſation der äußeren Verhältniſſe, die für die verſchiedenen Staaten verſchieden war. Wie es in Frankreich geweſen, haben wir an einem andern Ort zu zeigen verſucht. Werfen wir hier einen Blick auf Deutſchland.

Eine ganz andere Entwicklung und Geſtalt hat das Leben des Geiſtes da, wo die Perſönlichkeiten dichtgedrängt in Maſſe zuſammen ſtehen, und da, wo ſie ohne äußeren Mittelpunkt, jede für ſich fortarbeiten. Dort gilt das äußere Leben wenig durch ſich ſelber, und darum auch ſchätzt es ſich ſelber nicht ſo hoch und wichtig. Der Einzelne findet ſeine Hauptaufgabe außer ſich, in dem Allgemeinen; für dieſes lebt, denkt, arbeitet er; und nur in ſo fern er dieſes thut, hat er Geltung. Der Charakter eines ſolchen Zuſtandes iſt das Verlieren der Individualität an das Allgemeine. — Umgekehrt iſt es da, wo die gegebenen Verhältniſſe den Einzelnen auf ſich verweiſen. Er kann für das, was er will und denkt, nicht unmittelbar Wahrheit und Anerkennung außer ſich ſuchen; wie er allein ſteht, muß er auch allein ſeine Ideen und Zweifel verarbeiten. Der Charakter dieſes Zuſtandes iſt die Erhaltung der individuellen Bildung im allgemeinen Leben. Gebiert das obige die *That*, ſo erzeugt das letztere den *Gedanken*. Das erſtere iſt die Form des franzöſiſchen Lebens, das zweite die des deutſchen.

Als nun das achtzehnte Jahrhundert, und mit ihm die Zeit der Unfreiheit, jene Zeit der Prüfung ſich ihrem Ende entgegen neigte, begannen jene beiden Völker ihre eigenthümliche Laufbahn. Es iſt oft geſagt worden, daß die franzöſiſche Welt zuerſt das Wort der Freiheit ausgeſprochen; wir wollen über Jahre nicht rechten; jene *Zeit* aber war beiden gemeinſam. Ihr Inhalt konnte kein anderer ſeyn, als das Ringen nach der Idee *der* Freiheit, die ſie im wirklichen Leben nicht fanden. Dieſe aber liegt nur im Gedanken der Perſönlichkeit. Er war es daher, in dem ſich die Forderungen und Behauptungen jener Männer

zusammen fanden, in deren Geist das Morgenroth der neuen Epoche dämmerte. Während aber Rousseau, Voltaire, Helvetius und andere in Frankreich aus ihm heraus zur praktischen Umgestaltung anregten, stiegen die Deutschen in die Tiefe des Lebens der Geschichte hinab. Werke, wie Lessings Erziehung der Menschheit, Herders Ideen, haben einen ganz andern Boden, wie alle frühere Geschichtschreibung; es ist die Ahnung, daß in der Geschichte sich als höchster Ausgangspunkt die Vollendung der einzelnen Person zu vollziehen strebt, der Drang, jene Bewegung ihrer Gegenwart eben nicht blos als eine gegenwärtige, sondern als einen Schritt in der Geschichte der Welt zu erfassen. Denn nur dieses Bewußtseyn war es, was dem Einzelnen, dem keine mächtige Masse durch ihre Zustimmung zur Folie diente, den Muth geben konnte, über die gegenwärtige Geschichte hinauszugehen. Jene Arbeiten fanden mächtigen Anklang; die Zeit besann sich gleichsam; es ward klar, daß es Zustände geben könne, die der Würde der Persönlichkeit widersprächen; die Leibeigenschaft ward bekämpft, Möser wies auf die alte Freiheit der Germanen zurück, Pestalozzi und Basedow brachen Bahn für die Erziehung des Volks, Schiller sang über das Land; auf allen Punkten ward es lebendig.

Aber eben weil der Grundgedanke dieser Auffassung um so tiefer war, konnte er nicht so schnell reifen; und indem jeder Einzelne ihn für sich durcharbeiten mußte, ward der Gedanke auf sich selbst angewiesen. Das Gefühl eilte wohl auch in Deutschland weit über die Gränzen der nächsten Möglichkeit hinaus, und manchem schwebten schon damals Freiheitsutopien, Republiken und Verfassungen vor,[1] allein jene, wir möchten sagen dialectische Richtung hielt ihr das Gegengewicht. Der Deutsche, umgeben von seiner Geschichte, wollte die Möglichkeit *bewiesen* haben, daß es anders werden müsse; er wollte *alles*, was er thun und wissen sollte, im Einklang mit Welt und Geschichte wissen. Daher denn die Zusammenhangslosigkeit und jenes wirre

[1] Vgl. z. B. ein Citat aus der Berliner Monatsschrift vom Jahre 1785 bei Haller, Restaur. der St.-W. B. I. e. 5. n. 5. Man würde für den damaligen Zustand des allgemeinen Bewußtseyns keine reichhaltigere Quelle finden können, als diese kleinen Schriften und Zeitschriften. Vielleicht wird Prutz hier ein tiefgefühltes Bedürfniß befriedigen.

Suchen und Sichauflösen, das in Deutschland das Ende des vorigen Jahrhunderts charakterisirt. Da traten die drei Männer auf, die bestimmt waren, dem Bewußtseyn seinen ersten absoluten Halt zu geben, Kant, Fichte und Schelling. Wir müssen den Inhalt ihrer Philosophie andern Darstellungen überlassen. Allein denkt man sich eine Zeit, in der der Auctoritätsglaube vernichtet, die unmittelbare Ehrfurcht vor dem Lehnreich, seinem Recht und seiner Verfassung auf immer wankend gemacht, der Ständeunterschied erschüttert, die geschichtliche Pietät untergraben, in der daher das Alte nicht mehr bestehen konnte und das Neue noch nicht gefunden war — denkt man sich in dieser Zeit drei der großartigsten Systeme, von denen das Erste in jedem Gedanken des Menschen ihn selbst, sein Wesen als die Wahrheit des Denkens setzt, und den Satz ausspricht: die Freiheit des Menschen ist die durch sich selbst praktische Vernunft — das zweite diese Vernunft in das Ich, die einzelne Persönlichkeit verlegt, und damit den consequenten Gedanken aufstellt: „Ich will frei seyn, das heißt ich will mich zu dem machen, was ich seyn werde"[1] — ein Satz, so inhaltreich, wie wenige andere in dieser Epoche, — das dritte, den dunkeln Begriff Fichte's von dem allgemeinen Ich als Hauptinhalt der Weltanschauung entwickelnd, und das Leben der Gottheit selber als das Leben der Freiheit des Ich in den kühnsten und großartigsten Umrissen hinzeichnend — Systeme, welche eben, weil sie nur als selbstständig nachgedachte verstanden werden, nicht Freiheit des Geistes lehren, sondern Freiheit des Geistes sind — so wird man den Punkt in der deutschen Geschichte erfassen können, wo dem Bedürfniß des Gedankens seine Speise geboten, und die neue Zeit und ihr Princip, die Idee der Freiheit, für Deutschland geboren wurde.

Es ist eben so gewiß als anerkannt, daß jene Männer und Philosophien den Wendepunkt des deutschen Bewußtseyns bestimmt haben. Aber gewöhnlich meint man, daß sie mit ihrer Bedeutung und ihren Einwirkungen nur im Gebiet der abstracten Wissenschaft herrschten, fast eben so gewöhnlich, daß von ihr allein die Entwicklung der Idee der Freiheit fortgearbeitet

[1] Von der Bestimmung des Menschen. Von J. G. Fichte. 1800. p. 57.

habe, und daß dieſe eben nur von der Philoſophie vollendet werde. Dem iſt nicht ſo. Die Geſchichte iſt, wie der Menſch, äußere und innere zugleich als Ein Ganzes. Jene Theorien, die den Stempel ihrer Herrſchaft in ihrer Gewaltigkeit trugen, gingen von Einzelnen aus; ſie wurden von dem Einzelnen durchdacht und durcharbeitet; Zweifel entſtanden, eigne Urſprünglichkeit wie halbes Verſtändniß ließ manche Ueberzeugung nicht zur vollen Zuſtimmung gelangen; und neben dem Großen wollte auch manches Kleine zur Geltung empor. Das gab Hemmniß und Bedenken. Dazu lagen jene Ideen blos in der abſtracten Sphäre; das Leben wollte die Anwendung; zu der war man nicht reif; dennoch war ſie dringend. Das war der Zuſtand der Philoſophie, daß man ihrer nicht entbehren und doch mit ihr nirgends recht fertig werden konnte. Vor allem zeigte ſich das in dem Loſungswort der Zeit und des Wiſſens zugleich, der Idee der Freiheit. Wohin ſollte die Freiheit, die von den Philoſophen gelehrt ward, in den Zuſtänden des alten deutſchen Reichs? Dies hatte im Leben des Begriffs keinen Platz, jenes nicht in dieſem. Die Welten lagen noch auseinander. Der Einzelne, wenn er an ſeinem Begriffe arbeitete, glaubte noch allein für ein Wiſſen zu wirken, das gänzlich außerhalb des wirklichen Lebens läge. Was ſchon die Tiefe jener Gedanken bedingte, das machte das Verhältniß zweifach unvermeidlich. Es gab keine gemeinſame Idee der Freiheit, ſondern nur individuelle Anſchauungen. Vielleicht dürfte es keine Zeit geben, von der man mit Recht ſagen könnte, daß es ganz unmöglich ſey, zu beſtimmen, was wohl Alle gewollt haben würden, wenn ſie hätten wollen dürfen. Fichte wußte wohl, daß ſein Syſtem zur Anklage des Jakobinerthums Anlaß gebe; Schelling trug den Keim der hiſtoriſchen und conſervativen Auffaſſung ſchon mitten im Herzen ſeiner Philoſophie; dennoch gehörten beide demſelben Wort und derſelben Geſchichte. So war der Zuſtand jener Zeit in dieſem Gebiete; Vereinzelung, Selbſtarbeit, Verſchiedenheit der Auffaſſungen, Entfremdung von dem praktiſchen Leben. Von den Vielen wurde die Idee der Freiheit geſucht, aber noch war ihr Inhalt nicht gefunden.

Das Reſultat indeſſen, womit als einem entſchiedenen dieſe Zeit der erſten Kindheit bei der folgenden Epoche anlangte, ſtellt

sich hauptsächlich in zwei Sätzen dar. Dadurch, daß die Philosophie die Freiheit zu ihrem ersten und letzten Gedanken gemacht, war es entschieden, daß man sich von jetzt an nicht mehr begnügen konnte, den Begriff derselben als einen gegebenen anzunehmen und aus ihm heraus nun seine Forderungen aufzustellen, sondern daß man das Bedürfniß seiner wissenschaftlichen Entwicklung an die Spitze selbst der praktischen Bewegung setzen mußte. Dadurch wiederum wurden die Orte, wo sich diese Aufgabe vollzog, die Brennpunkte in der Geschichte des Kampfes der Freiheit selber. Auf diesem Wege sind die Universitäten Deutschlands zu ihrer Stellung in der neueren Zeit gelangt. Von ihnen aus strömte die Idee durch das Land; in ihnen erzeugte sie die geheimen Verbindungen. Und dies ist, wie das obige Verhältniß selber, dauernd der Standpunkt der deutschen Universitäten in der Geschichte der höheren Bildung überhaupt, insbesondere der Idee der Freiheit geblieben.

Faßt man aber den ganzen Zustand dieser Zeit im deutschen Volk ins Auge, so wird es leicht klar, daß nun das eigentlich praktische Leben und die Freiheit, die dieses forderte, keine Befriedigung in der Philosophie findend, oder gar nicht an sie herankommend, zunächst seinen eigenen Weg einschlug. Die Arbeit, die hier beginnt, schob die abstracte Wissenschaft zur Seite, bis diese wieder in ihr Recht eintrat. Beide Elemente der vorbereitenden Zeit beginnen sich zu trennen, und jedes bildet eine eigne Epoche; nicht so, daß sie sich ausgeschlossen hätten, sondern so, daß das eine in den Vordergrund der Geschichte tritt. Wir wollen sie in ihren Hauptzügen herausheben.

Die Idee der Freiheit des Volks.

Während so noch die Bestrebungen und Ansichten in Deutschland ordnungslos und ohne gemeinsamen Mittelpunkt durcheinander lagen, bereitete sich das Ereigniß vor, das alle Prüfungen des deutschen Selbstbewußtseyns gleichsam in einem Griff zusammen faßte, um durch äußere Gewalt dem deutschen Geist die Einheit zu geben, die er aus sich selber nicht erzeugen konnte. Frankreich trat über seine Grenzen, das deutsche Reich fiel, Preußen unterlag; keine tiefere Erniedrigung hatte das deutsche

Volk erlebt. War das eine Schmach, wie war sie möglich geworden? Das, was sie ertragen mußte, trug auch die Schuld daran. Der Staat in Deutschland, jene Formen des Lehnwesens waren es, die sich selber in thörichtem Uebermuth überschätzt, und das Volk mit ins Verderben gerissen hatten. Jetzt galt es, durch das Volk zur Selbstständigkeit zurückzukehren; das begriff man. Das Volk aber, nach außen hin eine Einheit, ist in sich eine Menge selbstständiger Persönlichkeiten. Wollte man nach außen als eine Macht auftreten, so mußte man beginnen bei der Erhebung des Einzelnen, und diese Erhebung mußte von vorne herein in dem bestimmten Zweck geschehen, den einzelnen Körper als Glied des gesammten deutschen Volks sich fühlen zu lassen. Das war nun die Arbeit gerade des praktischen Lebens dieser Zeit. Was damals geschah, und wo dieselbe anlangte, wissen wir. Frankreich ward überwunden und in Deutschland begann das Verfassungswerk. Beiden Aufgaben strömte die ganze geistige und persönliche Kraft des Volkes zu. Hier war kein Platz für Zweifel und Abstractionen; seit Jahrhunderten zum ersten Mal gab es eine That des deutschen Lebens.

Kehren wir aber von der äußeren Geschichte dieser Entwicklung zu dem Gedanken zurück, zu dessen praktischer Vollendung jene Ereignisse den ersten Schritt bildeten — was war es eigentlich, weßhalb jene That eine That der Freiheit war? Was war der Idee der Freiheit mit ihr gewonnen?

Wir haben dargelegt, wie die Freiheit ihrem Wesen nach die Selbstbestimmung der Persönlichkeit ist. Mit den strengsten, der Persönlichkeit absolut zufälligen Fesseln hatte das frühere Recht den Einzelnen umgeben, sowohl im Staat als in der Gesellschaft. Hier war es daher, wo der Fortschritt geschehen mußte. Der Einzelne war als Einzelner für die Selbstständigkeit des ganzen Volkes aufgestanden, nicht weil er dieser oder jener Classe gehörte, nicht weil der Staat es befohlen hatte. Er hatte selbst gewollt, er hatte als freier Mann die Waffen ergriffen. Konnte er jetzt zurückkehren in die alte Unfreiheit? Es hatte einen Augenblick gegeben, wo alle Unterschiede gefallen waren — konnten sie wieder errichtet werden im neuen Staate, dessen Daseyn das Werk der Einzelnen war?

Das war unmöglich. Damit erhob sich der Kampf im Innern. Als der Friede zurückkehrte, kehrten die vielen Staaten im einheitlichen Deutschland zurück, in den Staaten die Hierarchie des Rechts. Es gab wiederum nicht mehr die unterschiedslose Masse des Volks, wie zur Zeit der Freiheitskriege, sondern einen Organismus des Lebens. Jeder Organismus ist aber bestimmend für seine Theile, und jeder Einzelne bildete wieder einen Theil des Ganzen. Nun ist aber die Freiheit der Persönlichkeit im Staate als der allgemeinen Persönlichkeit nur da in der Form der Verfassung; die freie Verfassung ist die, welche keinen absoluten Unterschied der Staatsbürger anerkennt. Der Raum dieser Zeilen erlaubt es nicht, diesen Satz, der wohl wenig Widerspruch finden dürfte, hier genauer zu entwickeln. Indem daher die Ordnung des Staats auf einen Boden zurückkehrte, der getränkt war mit der bis jetzt noch in sich unpraktischen Idee einer Freiheit, die ihre Wirklichkeit erst zu suchen hatte, entwickelte sich die letztere zu ihrer bestimmten Form, der Forderung nach einer freien Verfassung. Damit hatte die Idee ihren Inhalt, und die Kräfte ihren Ausgangspunkt gefunden. Dem Gedanken einer Verfassung strömte das Leben des Volkes zu; wo sie gegeben oder begonnen ward, begrüßte man sie mit Jubel, wo man zögerte, verlangte man sie mit Ungestüm. Da entwickelte sich ein neues Moment. Jener Drang enthielt nicht blos die Freiheit im einzelnen Staat, sondern auch die Einheit des deutschen Staates. Dem entgegen trat das bestehende Recht; denn die absolute staatliche Einheit Deutschlands wäre die Aufhebung jeder einzelnen Verfassung gewesen. Diejenigen, welche im Begriffe waren, ihren Staaten eine Verfassung zu geben, hielten inne, den genauen Zusammenhang beider Richtungen erkennend. Das Leben, das sich von 1814 bis 1818 entwickelt hatte, erstarrte in der Form, die bis dahin gewonnen war. Die Verfassungen traten in Gegensatz zum Staat; und dieses bildet den Charakter der vorliegenden Epoche. In den Verfassungen suchte die Idee der Freiheit ihre Verkörperung, ohne sie doch allenthalben, oder allenthalben in vollendeter Form zu finden; sie blieben daher der Inhalt dieser Idee. Indem aber die freien Verfassungen der einzelnen Staaten nothwendig zu ihrem tieferen Inhalte die staatliche Einheit Deutschlands

haben, die Basis dieser Einheit aber die Einheit des Volks ist, entstand jene Bezeichnung für die Idee der Freiheit in jener Zeit, die Freiheit des Volks, welches Wort an die Spitze jeder Forderung und jeder Hoffnung gestellt wurde. Man hätte sagen sollen „Freiheit des Staats"; allein eben weil sich die beiden Elemente so nahe lagen, schied sie das Bewußtseyn nicht von einander. Die Freiheit des Volks war die staatliche Einheit Deutschlands; der Gedanke, mit dem Ausdrucke des Volks die niedere Classe desselben zu bezeichnen, gehört noch jener Zeit nicht an.

Wie sich dieses nun im Einzelnen gestaltet hat, wie weit die einzelnen Theile Deutschlands als Ganzes fortgeschritten, wie sich die einzelnen Bewegungen und Gegensätze gebildet, das hat die genauere Entwickelung der Geschichte nachzuweisen. Wir möchten nur auf Eins schon hier aufmerksam machen, um den Faden des inneren Zusammenhangs mit dem Folgenden festzuhalten. Die freie Verfassung hat zur Basis den einzelnen Staatsbürger. Wer kann vollberechtigter Staatsbürger seyn? Wo ist die Gränze für dieses Recht? Diese Frage lag dicht neben der Idee einer gemeinsamen Verfassung. Die Philosophie kümmerte sich um dieselbe nicht; die einzelnen Verfassungen bestimmten sie jede auf ihre Weise. Wo war die Wahrheit für diese Bestimmung? — Man kann nicht sagen, daß dieser Gedanke in jener Epoche selbstständig hervorgetreten sey. Aber daß manche Auffassungen schon damals jeden Unterschied zu negiren suchten, zeigt sich in der Verbreitung der geheimen Verbindungen über alle Classen der Gesellschaft. Hier war ein tiefgreifender Anknüpfungspunkt für die folgende Zeit; aber er setzte eine wirkliche Verfassung voraus, und diese war als gemeinsame nicht gefunden. Daher trat er in den Hintergrund, um zu seiner Zeit wieder zu erscheinen.

Es gibt einen Satz für die Philosophie der Geschichte, den dieselbe nie herausgehoben, und der dennoch ein großes und hochwichtiges Gebiet von Erscheinungen beherrscht. Wir wissen wohl, daß man ihn in der Form, in der wir ihn hier allein aufstellen können, als bloße Meinung behandeln wird, obwohl er auf dem innersten Wesen der geistigen Entwicklung beruht; doch mag er ausgesprochen werden. Jede Bewegung im Leben

eines Volkes will ihre That, das iſt, daß ſich eine Perſönlichkeit ihr mit ihrem Daſeyn hingebe, und jede That ihre Opfer, das iſt das wirkliche Aufgeben der Perſönlichkeit an die Idee, mag ſie Wahrheit oder Unwahrheit enthalten; und deßhalb hat die Geſchichtſchreibung das Recht, alle Bewegungen zur Seite zu laſſen, die keine That erzeugen konnten. Nach der geſchehenen That beginnt aber ſtets eine neue Geſtalt derſelben Bewegung. — Die That jener Idee der Freiheit des Volkes war das Frankfurter Attentat. Wir enthalten uns, über die Geſchichte dieſes Ereigniſſes, ſeinen Zuſammenhang mit Frankreich und ſeine nächſten Folgen Bekanntes zu wiederholen. Allein es bedarf geringer Aufmerkſamkeit auf die uns umgebende Welt, um zu erkennen, daß die Geſtalt der Idee der Freiheit, welche zu jenem Attentat trieb, nicht mehr vorhanden iſt. Der Gedanke iſt mit ihm in ein anderes Strombett hinüber getreten. Was aber war es, das jene Beſtrebungen trotz mannigfacher Begeiſterung ſo entſchieden ſcheitern ließ? Lag nicht hinter den blos äußeren Umſtänden eine tiefere, innere Unmöglichkeit? Und beurkundet ſich dieſe, mag man die Thatſache beurtheilen wie man will, nicht eben in der Entfremdung des allgemeinen Bewußtſeyns von dem Sinne, in welchem jene Unternehmung verſucht wurde, eine Entfremdung, die nicht ſtattfindet, wenn es ſich um ein abſolut Wahres handelt? Es iſt ſchwer, ſeiner Gegenwart gegenüber objectiv zu bleiben; aber es iſt möglich, wenn man ſie als ein Reſultat zu verſtehen ſucht.

Die Hegelſche Philoſophie und ihr Verhältniß zur Idee der Freiheit.

Wir haben oben das charakteriſtiſche Moment der deutſchen Entwicklung in dem Satz ausgeſprochen, daß hier die Aufgabe und Arbeit der Zeit dem Einzelnen mehr als dem Allgemeinen überwieſen iſt. Die Bewegung des Jahres 1833 verſuchte dies urſprüngliche Verhältniß umzukehren; ſie wollte mit Einer That dem deutſchen Leben geben, was dies ſich erſt erwerben ſollte; ſie wollte franzöſiſche Geſchichte auf deutſchen Boden verpflanzen. Es war ein Widerſpruch mit dem innerſten Kern der deutſchen Volksthümlichkeit; und das war es, was

ähnlichen Gedanken das Heimathrecht verweigerte. So wie jenes Attentat vorübergegangen war, kehrte das deutsche Leben in seinen eigenthümlichen Gang der Entwicklung zurück, erst die Vollendung des systematischen Gedankens suchend und über das Bewußtseyn der Einzelnen verbreitend, ehe es sich der That zuwendet.

Wir können und müssen hier kurz seyn. Es läßt sich wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß erst seit 1833 die Hegel'sche Philosophie die Herrschaft über den deutschen Geist gewonnen hat. Wir suchen für unsere Frage ihre Bedeutung nicht in ihrer systematischen Größe, sondern in dem, von welchem diese Größe selbst nur eine Consequenz ist. Ihr hauptsächlichster Unterschied von der früheren Philosophie besteht nicht darin, daß sie Anderes denken lehrt, sondern daß sie es ist, die zuerst das an sich nothwendige Gesetz des Denkens als ein, den Einzelnen wie das Allgemeine beherrschendes, objectiv Daseyendes hinstellt. Gibt es nun ein solches Gesetz des Denkens und Seyns zugleich, so ist Alles, was ihm nicht entspricht, ein Zufälliges. Habe ich daher mit meinem Wissen dies Gesetz erfaßt, so bin ich nun auch geistig berechtigt, an allem Daseyenden seine Wahrheit zu erkennen; da kann kein Zweifel seyn, kein willkürliches Abenteuern des Gedankens, sondern mit dem Princip muß die nothwendige Folge gegeben werden. Was ich weiß und will, weiß und will ich demnach als ein Absolutes; denn in jedem einzelnen Punkte lebt, weil er selber ein Resultat des Gesetzes ist, das Ganze.

Ist nun der bestehende Zustand ein dieser absoluten Nothwendigkeit nicht entsprechender, so muß er sich mit derselben Nothwendigkeit aufheben; und indem ich diese Aufhebung will, will ich nicht mich und meine schlechte Subjectivität, sondern ich will das an sich Wahre; so wahr ich überhaupt denke, muß ich auch diesen besondern Fortschritt wollen.

Mit diesem eigentlichen Lebensprincip der Hegel'schen Philosophie war nun nach dieser Seite hin dem höchsten Bedürfniß der deutschen Entwicklung entsprochen. Es umfaßte Alles, und ließ daher jedes einzelne Handeln stets in der Harmonie des Weltganzen erscheinen; es wollte sich selber als Selbstbewußtseyn im Einzelnen, und setzte damit in dem Einzelnen die

Spitze dieſes ganzen Weltlebens. Gott ward zum Geſetz, und der Einzelne zur Wirklichkeit dieſes Geſetzes. So weit die Geſchichte zurückblickt, iſt keine höhere Idee, aber auch keine höhere Aufgabe der Perſönlichkeit gedacht worden. Perſönlichkeit aber iſt Freiheit. Alles was ich denke und will, iſt daher, ſo fern ich dem Geſetz folge, ein Denken und Wollen des ſich befreienden Selbſtbewußtſeyns. Hegels Philoſophie war damit die Philoſophie der abſoluten Freiheit.

Dieſe Philoſophie war ſchon manche Jahre vor 1833 gelehrt und anerkannt. Aber man hatte den Blick nach einer andern Seite gerichtet. Als die gewaltſame Umwälzung fehlſchlug, kehrte das Bewußtſeyn in ſich zurück. Hatten wir *Recht*, Aehnliches zu wollen? Waren unſere Ideen nicht vielleicht zufällige, von außen gegebene Gefühle, die uns beherrſchten, ſtatt daß wir ſie beherrſchen ſollten? Wollen wir ein Wahres und Dauerndes, ſo muß es aus dem, von uns und unſern zeitlichen Verhältniſſen Unabhängigen, und demnach Wahren hervorgehen. *Hatten* wir Recht, ſo muß dies Recht ſich nicht blos fühlen und behaupten, es muß ſich *beweiſen* laſſen. Wer zeigt uns, wie wir das vermögen?

Gerade dieſer Forderung kam das Princip der neuen Philoſophie, das abſolute *Geſetz* des Denkens, entgegen. Ihr wandte man ſich daher zu mit aller Glut des tiefſten innerſten Bedürfniſſes. Es iſt deßhalb nicht ſo ſehr das Syſtem Hegels, in dem es ſeine Befriedigung fand; denn von allen ſeinen Werken hat ſeine Rechtsphiloſophie am wenigſten Ueberzeugungen gefeſſelt; ſondern die Gewißheit, in dieſer Auffaſſung eine organiſche und ſelbſtbedingte Leiterin durch alle Fragen der Zeit zu haben. Die *Selbſtgewißheit* alles Wiſſens war es, die einen unendlichen Schritt vorwärts that.

Nun aber blicken wir zurück auf die geſchichtlichen Verhältniſſe. Hier hatte der gegebene Zuſtand eine Reihe von Hoffnungen und Erwartungen nicht befriedigt, die ſich als Conſequenzen der Idee der abſtracten Perſönlichkeit ergeben hatten. Gerade dieſe Idee der Perſönlichkeit war es, die Hegel zur Spitze ſeiner Philoſophie machte. Das Recht der Perſönlichkeit in der wirklichen Welt entſprach daher wenig dem Recht der Perſönlichkeit ihrer Idee nach. War nun die letztere gefunden,

ſo mußte ſie ſich gegen jene Beſchränkungen der wirklichen Welt des Staats negirend verhalten; ſie konnte dies, indem ſie zur Baſis ihrer Negation das logiſche Geſetz machte. Daſſelbe Princip aber, das ſie zur Negation des Beſtehenden trieb, forderte das Aufſtellen eines neuen Gebäudes der Freiheit. Wenn der Inhalt der Perſönlichkeit der zum Selbſtbewußtſeyn gekommene Gott war, ſo mußte aus dieſem Inhalt ſich die Geſtalt des neuen geiſtigen und materiellen Lebens als eine jetzt abſolut ſelbſtbedingte, unendlich nothwendige ergeben. Alles aber, was ſich ſo negirend und erzeugend bewegte, war, indem es aus jener Idee der Perſönlichkeit entſprang, ſelber nur die Arbeit der höchſten Freiheit — des ſich für die Perſönlichkeit und jetzt auch durch dieſelbe entwickelnden Lebens.

Man pflegt bei dem erſten Betrachten ſolcher Zeiten leicht über den Erſcheinungen, die ſich in den Vordergrund drängen, dasjenige zu überſehen, was ſich ohne individuelles Auftreten und daher in der Stille vollzieht. Allein einen tiefen Aufſchluß über den Einfluß jener Gedanken würde man erhalten, wenn man im Allgemeinen die Art und Weiſe, wie die Gegenſtände des öffentlichen Lebens in dieſer Zeit behandelt und entſchieden werden, mit der der früheren vergleichen wollte. Wir können hier unſere Anſicht nur mit Einem Worte ausſprechen. In den Arbeiten und Beſtrebungen, die in dieſer Richtung ſtehen, fangen die Forderungen auf freieres Recht, neue Organiſationen, Aenderung veralteter Inſtitute allmählig, aber ſicher fortſchreitend an, nicht mehr als Behauptungen und Klagen, ſondern als lauter beſtimmte und ſo weit möglich conſequente Entwickelungen aus einem Princip aufzutreten. — Indem ferner jedes Princip ein allgemeines iſt, verſchwindet die eine Baſis der früheren Idee der Freiheit des Volks, als einer Freiheit für das beſtimmte Volk und für den Einzelnen, inſofern dies Volk ſie ihm geben kann; an ihre Stelle tritt die Idee der Freiheit der Perſon überhaupt, als eine durch das abſolute Weſen der Perſon bedingte. — Beide Momente darf man, eben weil ſie Momente in einer Zeit ſind, nicht in einzelnen Schriften und Perſönlichkeiten ſuchen. Sie werden allen zugemuthet und gehören daher dem allgemeinen Leben. Als die That dieſer Zeit wird man die deutſchen Jahrbücher bezeichnen. —

Hier aber stehen wir vor dem Punkte, auf welchem der wichtigste Schritt für diese, dem geschichtlichen Zustande mit mehr oder weniger Entschiedenheit entgegentretende Anschauung zu machen ist. Was sie will und fordert, gilt nicht für eine bestimmte Person, sondern für die Idee der Persönlichkeit; mithin für jede Person, und für jede Person auf gleiche Weise. Kommt jedem Einzelnen der Begriff der Persönlichkeit zu, so muß auch jedem Einzelnen das ganze Recht, das diesem Begriffe zugesprochen wird, in gleichem Maße zustehen. Diese Consequenz war unabweisbar; sie ist vielmehr gar keine Consequenz, sondern sie ist nur der Inhalt aller bisherigen Philosophie; ja, jeder, der überhaupt von der Bestimmung des Menschen spricht, spricht eben von der Bestimmung jedes Menschen, und jede Philosophie muß bei diesem Satze anlangen. Nun war nach zehnjähriger Arbeit das Gebiet der Fragen nach den Rechten der Persönlichkeit überhaupt ziemlich durchlaufen, und wenn auch nicht allenthalben Entwickelungen, so doch Ueberzeugungen ausgesprochen. Wo eine Richtung noch einen Schritt zu thun hat, da ahnt das Gefühl, daß sie bei keinem früheren Punkte stehen bleiben, und ihn ganz erschöpfen darf; es wird ein Weitergehen unbewußt gefordert, und dies Gefühl spricht sich aus in einer gewissen Sättigung, die, wo man die Tendenz erkennt, auch bei gründlichen Forschungen von vorn herein sich des Lesenden bemeistert. Das war zum Theil der Fall bei den deutschen Jahrbüchern, entschieden bei untergeordneteren Erscheinungen. Der Vorkämpfer in jenen Aktenstücken unserer Geschichte war tief genug, es zu begreifen. Er wagte es, offen jenes Princip auszusprechen. Das Vorwort zum Jahre 1843 ist nicht vorlaute Willkür, sondern nothwendig gebotene Consequenz. Was geschehen wäre, wenn man ihn hätte gewähren lassen, ist eine müßige Frage. In dem Augenblick aber, wo man der wissenschaftlichen Besprechung den Untergang bereitete, erstand derselbe Gedanke in roher Gestalt an einem andern Orte; der französische Communismus und Socialismus begann sein Wesen auf deutschem Boden.

IV. Der Communismus in Deutschland.

Werfen wir, auf diesem Punkte angelangt, einen Blick auf die bisherige Entwicklung des geistigen Lebens zurück, das in sich selbst nothwendig bedingte schrittweise Fortarbeiten des Gedankens in Ein Bild uns zusammenfassend, so sind zwei Sätze klar, die jeder Beurtheilung alles communistischen und ihm ähnlichen Strebens nothwendig zur Grundlage dienen müssen. Das von jetzt an unverlierbare Resultat des Gedankens ist die Idee der unendlichen Bestimmung der Persönlichkeit, frei zu seyn, das ist, sich nur durch sich selber zu bestimmen. Dann aber enthält jene Persönlichkeit schon vom Beginnen ihres Erscheinens nicht blos die abstracte Idee derselben, sondern sie enthält in Wahrheit jeden einzelnen Menschen, indem derselbe eben nichts ist, als die Wirklichkeit jener Idee. Die Bedeutung der letzten beiden Jahre unserer Zeit liegt nun nicht so sehr in der Entwicklung der Momente, welche jener Idee als solcher zukommen, sondern eben in dem Erwachen des Bewußtseyns, daß jede Person das Recht des Begriffs der Person in sich trägt. Nun haben wir in unserm ersten Abschnitt nachgewiesen, wie mit diesem Satze nothwendig die Frage entstehen muß, ob es für die einzelne Person alsdann noch eine Gränze gebe, und wo dieselbe zu setzen sey; daß ferner die zwei Antworten auf diese Frage zu zwei wesentlich entgegengesetzten Theorien führen; endlich, daß sie selber für den Fortschritt der Wissenschaft durchaus nothwendig sey, um in ihr das bisher vernachlässigte Moment der individuellen Bestimmung zu seiner Berechtigung gelangen zu lassen; — kurz, daß in demselben Augenblick, wo jener Gegensatz der Persönlichkeit überhaupt zum Bewußtseyn kam, der Communismus und Socialismus dennoch in irgend einer Form auftreten, untersucht und überwunden werden mußte. Auf diesem Punkt ihrer Entwicklung standen die deutschen Jahrbücher, als man sie verbot. Es war ein gründlicher Irrthum, wenn man glaubte, die Frage der Zeit dadurch aufzuhalten, daß man ihr Organ vernichtete. Nur durch diesen letzten Act ist die Aufmerksamkeit und Unruhe möglich geworden, die jenes an sich so unbedeutende Auftreten des Weitling'schen Communismus verursacht

hat; und die Frage selbst ist aus den Gränzen der wissenschaftlichen Welt gleichsam verbannt worden, und den Händen derer übergeben, die doch am Ende nur im Stande sind, statt ernster Bedenkung grobe Mißverständnisse zu begehen. Um dieses Verhältniß deutlich zu machen, und die gegenwärtige Stellung des Communismus dem Volke und der Wissenschaft gegenüber klar darlegen zu können, erlaube man uns, einen Schritt in die frühere Zeit zurück zu thun.

Die ganze Lehre des Communismus überhaupt hat ihre praktische Bedeutung wesentlich für den Theil des Volks, der weder Besitz hat, noch auch die Möglichkeit, sich denselben zu erwerben. Der Gang der französischen Revolution hatte die übrigen Unterschiede im Gebiete der allgemeinen Güter, die absoluten und durch ein der Person zufälliges, die Geburt, aufgestellten Kasten der Gesellschaft vernichtet; nicht so, daß es von da an keinen Adel mehr gab oder keine Vorrechte desselben, denn beide fanden sich selbst in Frankreich wieder ein und erhielten sich in Deutschland; sondern so, daß durch eine nie ruhende, aber unmerklich fortschreitende Arbeit der Zeit die Gränzen zwischen allen Kasten täglich mehr und mehr aufgehoben werden. An die Stelle jener Unterschiede trat der Besitz; wir haben seine geschichtliche Bedeutung an einem andern Orte entwickelt. Er ist es seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, der auch in Deutschland die Bedingung der Geltung und der staatsbürgerlichen Rechte bildet. Jede consequente Theorie von der Berechtigung der Persönlichkeit mußte daher, so wie sie sich zum praktischen Leben wendete, zunächst bei der Frage nach dem Recht des Besitzes anlangen.

Nun aber kann ein solcher Gedanke in einer doppelten Gestalt erscheinen. Er kann untersucht und vollzogen werden durch die reine Theorie, und ihr Resultat tritt alsdann auf als ein Sollen. Oder aber er kann sich in der Masse jener einzelnen Persönlichkeiten selbst bewegen, die jenes Sollen zum Gegenstand haben würde; jeder entschiedene Gedanke einer Persönlichkeit aber ist ein Wollen. Schon diesem Begriff nach setzt mithin jedes Wollen einen bestimmten und entschiedenen Gedanken voraus. Soll daher die Menge wirklich ganz oder auch theilweise eine andere Gestalt des Besitzes wollen — d. h. also, sich dem

Communismus zuwenden, so muß sie nicht bloß den Zustand des Besitzes als einen ungleichen *sehen*, und nicht blos erkennen, daß er die Bedingung für Geltung und Recht ist, sondern sie muß das Anrecht der einzelnen Persönlichkeit als solcher auf den Besitz als das Wesen derselben *denken* lernen. Dies ist die erste absolute Bedingung für allen Communismus im Volke.

Setze ich nun in diesem Volke eine Menge von Personen, die durch die äußeren Verhältnisse *besitzlos* sind, und dennoch das Recht der Persönlichkeit überhaupt, und mit ihm den Besitz als Bedingung ihrer Vollendung in Anspruch nehmen, so ist damit in *jeder* dieser Personen ein Widerspruch zwischen dem gegebenen Verhältniß und der ideellen Forderung lebendig geworden. Auf diese Weise entsteht die Haupterscheinung der neueren Zeit, das *Proletariat*; Proletarier ist der Arme, der von der Idee seiner Persönlichkeit aus Anspruch auf eine höhere Stellung und damit auf ihre Bedingung, den Besitz, macht. Das Proletariat ist daher kein Begriff in der Wissenschaft, sondern ein Zustand in der Geschichte.[1]

Indem nun das Daseyn dieses Widerspruchs für den Einzelnen das Bewußtseyn von dem Rechte der Persönlichkeit auf der einen, und die materiell gedrückte Lage eines Theils des Volks auf der andern Seite ist, muß jede geschichtliche Darstellung, die das Daseyn und die Bedeutung des Proletariats zum Gegenstande hat, in zwei Seiten zerfallen. Sie muß nachweisen, welche Momente das eine hervorgebracht, und das andere geweckt haben.

Es ist schon hieraus klar, wie der eigentliche Communismus als *Ausdruck* jenes Widerspruchs nur einen Punkt in einer weit tiefer gehenden Geschichte bildet, einer Geschichte, die durchaus noch ihrer selbstständigen Bearbeitung entbehrt. *Diese* halten

---

[1] Der vortrefflichen Recension meiner Schrift über den französischen Socialismus und Communismus von Hrn. Prof. *Fallati* (Jahrb. der Gegenw. Nr. 1 ff.) verdanken wir die zwei Resultate, die sich hier anschließen. Zuerst, daß das Proletariat nicht absolut der neueren Zeit gehört, sondern sich gradweise entwickelt hat; dann daß es falsch ist, dasselbe blos auf die industriellen Arbeiter zu beschränken, wie es wesentlich von mir geschehen war. Möchte derselbe sich bewogen fühlen, seine ferneren Untersuchungen bald dem Publikum mitzutheilen.

wir für die Hauptsache; allein sie fordert, um ganz dargelegt zu werden, mehr Raum, und wie wir offen gestehen, bei weitem größere Studien, als wir auf diesem Gebiete gemacht haben. Wir können uns daher begnügen, nur die Hauptstadien dieser Entwicklung anzudeuten.

Wenden wir uns zuerst zu der Geschichte des Besitzzustandes. So wie man den letzteren in seiner Bedeutung für das Proletariat aufstellen will, müssen nothwendig die beiden Hauptformen des Besitzes, das Capital im engeren Sinne als der Werth oder Geldbesitz, und der Grundbesitz geschieden werden. Jener erzeugt die Industrie, dieser den Ackerbau. Deutschland ist nun wesentlich ein ackerbauendes Land; die Industrie ist theils secundär, theils hat sie noch keine großen, herrschenden Brennpunkte. Die Geschichte des Besitzzustandes ist demnach für unsern Zweck wesentlich die des Grundbesitzes.

Es reicht über das Gebiet dieser Arbeit hinaus, statistische Nachweisungen zu geben. Die beiden hauptsächlichsten Gründe aber, welche in dem Zustande des Grundbesitzes das Entstehen des Proletariats möglich gemacht haben, sind folgende. Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, geschah dieses an vielen Orten gegen Einführung eines Pachtverhältnisses. Unter den so entstandenen Pächtern gibt es nun allerdings viele Erbpächter; allein die Classe der Zeitpächter ist die überwiegende. Für die letztere besonders ergab sich bald eine widersprechende Stellung. Als freie Pächter standen sie bald dem freien Eigenthümer gleich; allein indem der Herr des Bodens die Pacht aufkündigen kann, schraubt derselbe sie in gleichem Verhältniß höher, wie der Preis der Producte, die Ertragsfähigkeit des Bodens, und damit der Pachtwerth der Stelle steigt. Es folgt von selbst, daß dadurch nicht der Arbeitende, sondern der Gutsherr allein sein Einkommen wachsen sieht. Indem nun zugleich die Zahl der Bewerber um solche Stellen steigt, ergeben sich wieder zwei Folgesätze. Zuerst wird der Pachtzins durch die Concurrenz so hoch getrieben, daß dasjenige, was der Bauer selbst verdient, auf das Minimum des Bedürfnisses herabgedrückt wird; — dann aber wird es vortheilhaft, den Grund und Boden selbst in die möglichst kleinsten Theile zu zerspalten, da viele kleine Theile mehr

eintragen, wie ein größeres Grundstück von demselben Umfang. Eben dadurch aber beginnt der Erwerb der Pachtenden gleich Null zu werden; ein Satz, dessen Beweis nicht hierher gehört. Auf diese Weise bedecken sich die größeren Güter mit einer Masse von freien Bauern, die fast weniger wie Nichts besitzen. — Ihnen zur Seite steht die Classe der Nichtbesitzer in den grundfreien Bauerländern. Hier ist entweder der Besitz des Vaters bis ins Unendliche theilbar nach Erbrecht, und dann ergibt sich das Entstehen der, durch ihre Kleinheit entwertheten Grundstücke von selbst; — oder der älteste Sohn erbt die Höfe und findet die jüngeren ab, wodurch die letzteren ohne Grundbesitz sich gezwungen sehen, andere Auskunft zu suchen. Beide Verhältnisse treten nie plötzlich oder ganz ohne Ausnahme wirkend auf; aber langsam fortarbeitend füllen sie dennoch die Länder mit jener Classe von Einwohnern, die wir jährlich in Schaaren nach fremden Welttheilen hinüberziehen sehen.

Allein diese und ähnliche Verhältnisse haben schon lange bestanden. Sie führen als solche eben nur zur Entstehung einer nichtbesitzenden Classe; damit aus dieser ein Proletariat entstehe, muß ein zweites Moment hinzukommen. Wir wollen kurz seine Entwicklung in Deutschland hinzeichnen.

Schon mit den Bewegungen der französischen Revolution war der Grundgedanke derselben, die Égalité als die Gleichheit der Freien nach Deutschland in manchen Anklängen hinübergezogen. Es ist gewiß, daß man sein Auftreten auch in dem niederen Volke nicht als ein ganz bedeutungsloses Moment übersehen darf; aber eben so gewiß ist es auch, daß es unmöglich seyn wird, sowohl für den Einfluß dieser Idee als für ihre Gestalt im Bewußtseyn jener Classen bestimmte Gränzen nachzuweisen. Nur das läßt sich, so wie man eben den Gesichtspunkt festhält, daß es sich nicht um Einzelheiten handelt, hinstellen, daß in den unteren Sphären des Volks sich eine Epoche vollzieht, die der vorbereitenden Zeit für die Idee der Freiheit, wie wir sie oben bezeichneten, entspricht. Es ist ein dunkles Gefühl des Anrechts an eine Stellung, die der Einzelne nicht hat, und nach dem gegebenen Recht nicht haben konnte, das in ihm entsteht, ohne doch weder durch eine große That noch durch tieferes Bewußtseyn zur Entwicklung zu kommen. Jede bestimmte

Beschreibung würde falsch und einseitig werden; denn eben die folgende Zeit erst gibt ihm seine Bestimmung.

Hier lassen sich im Allgemeinen wieder zwei Richtungen scheiden. Die eine, dem politischen Leben zugewendet, tritt auf als die Anforderung an die Einzelnen, an der gewaltigen That Deutschlands Theil zu nehmen. Es ist falsch, den Einfluß der Freiheitskriege bloß auf die Gebildeten auszudehnen. Als der Bauer vom Kampfe zurückkehrte zu seinem Pfluge, hatte er zum ersten Mal sein Leben eingesetzt für eine Idee; zum ersten Mal hatte er neben den Ständen gestanden, die sonst ihm in unerreichbarer Ferne erhoben schienen. Wer kann nachweisen, was er sich gedacht, und was er seine Kinder denken gelehrt? Aber war er auch jetzt noch jenes rechtliche Nichts, der bloße Stoff des Staatskörpers? Wären die Verbindungen der Universitäten gefährlich gewesen, wenn nicht die Masse sie begriffen hätte? Es ist dies eine von den Gestaltungen des inneren Lebens, die als nothwendig begriffene, oder als wirkliche angeschaut seyn wollen. Wir wollen nicht über Einzelnes rechten; aber es war dem deutschen Volke in seinem staatlichen Bewußtseyn ein neues Element gewonnen.

Die thatsächliche Erscheinung dieses Elements waren, wie wir schon angedeutet, die neuen Verfassungen der deutschen Staaten. Aber sie berechtigten doch nur einen Theil der Staatsbürger; in einigen Staaten wurde gar kein Fortschritt gemacht; mit ihnen geschah noch kein vollständiges Genüge. Dagegen entwickelte sich die zweite Richtung. Seit dem zweiten Jahrzehend begannen die Regierungen eine Fürsorge für die Bildung des Volks, und gerade des Landvolks, wie sie früher nie stattgefunden. Die Staaten begannen, es sich zur Ehre zu rechnen, daß die ersten Bedingungen der Bildung keinem ihrer Unterthanen, die Möglichkeit, weiter zu kommen, keinem der es wünschte, fehlen möchte. Ueber allem materiellen Eigenthum aber und seiner Geltung steht der geistige Besitz. Keiner gibt wie er das Bewußtseyn von der Würde der Persönlichkeit, diesen Anfangspunkt aller Idee unserer Bestimmung. Setzen wir nun, daß dieselbe Classe von Nichtbesitzern in ihrer materiellen Lage tiefer sinkt, während sie in geistiger Beziehung höher steigt, so sehen wir hier in seinem inneren Keim jenen Widerspruch,

der gerade das Wesen des Proletariats bildet, allmählig sich formen und seine Haltung gewinnen. Der Bauer, der sich eine gewisse Masse von Kenntnissen erworben, der fleißig und redlich arbeitet, und dennoch einsehen muß, daß er zu Nichts kommen kann, ist nicht mehr derselbe, wie der, der in Gutsherrn und Obrigkeit Wesen höherer Art zu betrachten gewohnt war. Er möchte es anders haben, er möchte freier seyn, und kann es nicht. Es kann wenig helfen, daß wir es uns verhehlen; mit jedem Schritt auf der Bahn der Kenntnisse geht auch das Bewußtseyn von seiner Persönlichkeit weiter, und der Widerspruch des Proletariats tritt näher an ihn heran. Wer das erste nicht verweigern will, wird das zweite nicht läugnen können. Und das haben die Communisten in der Schweiz wohl erkannt; gerade jene Entwicklung haben sie im Auge, wenn sie sagen: baut Schulen und lehrt das Volk; aber wißt, daß jede Schule ein Herd für den Communismus ist!

Kehren wir zur geschichtlichen Darstellung zurück. Jene beiden neuen Momente im Volksleben gehen nun ihren Gang seit den Freiheitskriegen ruhig und unaufhaltsam vorwärts. Neben ihnen tritt nun aber ein drittes auf, das erst seit einer kurzen Reihe von Jahren eine feste und hochwichtige Stellung auch in diesen Kreisen zu gewinnen beginnt. Das ist der Journalismus. Man kann wohl sagen, daß das Tageblatt erst seit jüngster Zeit ein nothwendiges Bedürfniß auch für das Landvolk geworden ist; und eben so bestimmt läßt sich behaupten, daß es, einmal da, allmählig fortarbeiten wird. Der Socialismus hat für unsern Gegenstand aber seine Bedeutung darin, daß er jene beiden Momente, die Anregung des Freiheitsgefühls und die Entwicklung des geistigen Besitzthums, zusammenfaßt. Er ist der tägliche Sporn und der tägliche Lehrer zugleich, und er ist es für jeden. Wir enthalten uns, die tiefgreifende Umgestaltung genauer zu bezeichnen, die gerade seit der letzteren Zeit der Journalismus erlebt hat und täglich erlebt. Allein es wird klar seyn, daß er gerade deßhalb mehr wie alles Andere seinen Einfluß übt. Wir halten es für einen großen Irrthum, wenigstens für gewisse Theile von Deutschland, wenn man glaubt, daß bloß schöne oder bloß heftige Anreden den längsten Eindruck hinterlassen. Der ruhige Beweis einer Ansicht hat seine

entschiedene Obergewalt darin, daß er den Leser selbst zwingt, ihn zu vollziehen; indem wir ihm folgen, sind wir daher frei, denn wir folgen uns selber. Nun aber ward der Journalismus gleich nach den Freiheitskriegen fast mit lauter Ausrufungszeichen geschrieben, bis sich der ungeheure Alp der Censur auf ihn legte. Diesem zu entkommen, ist der Journalismus gezwungen, beweisend zu Werke zu gehen. Indem nun das Gebiet der Tageblätter wesentlich Recht und Freiheit ist, Recht und Freiheit selbst aber wieder zu ihrem tiefsten Inhalt die Persönlichkeit und ihre Idee haben, kann bei einem Volke, wie das deutsche, dem nur das überzeugend ist, was mit dem höchsten Princip zusammenhängt, zweierlei nicht fehlen. Der Journalismus wird im Kreise der Lesenden unvermeidlich gerade das Bewußtseyn der Persönlichkeit wecken und heben, und so das Leben seiner Zeit der Vollendung entgegenführen; allein gerade dadurch wird auch durch ihn eben so unvermeidlich die eigentliche Grundfrage aller Zustände, das Recht des Bestehenden der abstracten Persönlichkeit gegenüber, aufgedeckt und zur Ueberlegung für den Einzelnen, zur Besprechung für das Publikum dargelegt werden. Dasjenige, was wir hier sowohl über den Schulunterricht als über den Journalismus sagen, ist keine Beurtheilung derselben, sondern es ist ihre Thatsache selber; es kann nicht auch vielleicht nicht die Folge derselben seyn, sondern muß sich mit absoluter Consequenz ergeben, weil es eben ihr Wesen ist, dies zu bewirken. Deßhalb ist es besser, hier keinen Schleier über das zu decken, was sich dennoch vollzieht. Und sollte man es der abstracten Entwicklung nicht glauben wollen, so wende man sich dem thatsächlichen Leben zu. Daß der Journalismus die staatsbürgerliche Freiheit vertritt, wird niemand, er selber am allerwenigsten läugnen. Vertritt er dieselbe aus einem geschichtlichen Rechtstitel? Nein; er will die Freiheit um ihrer selbst willen. Was heißt das? Es kann nichts anderes seyn, als das Recht des Einzelnen auf eine Stellung, die aus seinem Begriffe folgt, nachweisen. Nun aber ist es klar, daß dieser Begriff der Person viel weiter geht. Man wage es, sich zu fragen, wo die Gränze zwischen einer neuen Verfassung des Staats und einer neuen Ordnung der Gesellschaft ist? Daß es eine gibt, ist gewiß; allein sie ist dem allgemeinen Bewußtseyn

nicht so leicht gefunden; und darum hängt die neue Richtung mit der andern auf genetische Weise zusammen. Wir wollen eine bestimmte Thatsache anführen. Jedermann kennt die Rheinische Zeitung; jedermann weiß, daß ihr communistische Tendenzen zu einem Hauptvorwurf gemacht wurden. Wie war das möglich? Hat sie das persönliche Eigenthum geläugnet? Es fiel ihr gar nicht ein. Oder hat sie auf eine absolute oder theilweise Umwälzung der Gesellschaft gedrungen? Gewiß nicht. Aber sie war, im Gebiete des Journalismus, die That der Hegel'schen Philosophie; sie stellte die Idee der Persönlichkeit in den Vordergrund, und mußte daher, mit demselben Bewußtseyn wie die deutschen Jahrbücher, zu demselben Zweifel kommen. Der Zweifel aber war es, den man ihr zum Vorwurf machte. Sie erlag. Was half es? Jetzt haben wir den wirklichen, den nicht zweifelnden Communismus mitten unter uns; und jetzt müssen wir dennoch das beginnen, was jenem Blatt verboten ward. —

Kehren wir zurück. Jene Momente, die wir einzeln bezeichnet haben, wirkten nun in ihrer Weise fort. Die Verarmung des Landbauers, oder vielmehr die Entstehung einer zahlreichen armen Classe neben einer reichen hält gleichen Schritt mit der Entwicklung des Freiheitsbewußtseyns. Doch war es noch nicht recht möglich gewesen, das Daseyn des letztern zu erkennen; es lebte im Stillen und vollzog sich im Einzelnen. Da trat das Ereigniß ein, das von unberechenbaren Folgen gewesen ist und seyn wird. Frankreich drohte plötzlich mit einer zweiten Eroberung. Ein Schrei des Muthes und des Unwillens, ja des Stolzes, lief durch Deutschland; es war einen Augenblick lang, wie einst in den Zeiten der Freiheitskriege. Die Fürsten fühlten sich auf ihre Völker angewiesen. Wiederum war der Einzelne in die Sphäre einer Bedeutung hineingetragen, die er sonst nicht gehabt; wiederum kam auf ihn, auf sein deutsches Bewußtseyn etwas an. Während Thiers die Marseillaise singen ließ, gab man in Deutschland der Presse freieren Lauf. Damals ward jene Idee des freien Volks, die nach den Freiheitskriegen nur in den Einzelnen rechte Vertreter gefunden hatte, allgemeines Eigenthum. — Blicken wir nun hier auf das bisher Dargestellte, so ist trotz der unläugbaren Entwicklung dennoch gewiß,

daß noch immer bis dahin kein rechter allgemeiner und gemeinsamer Mittelpunkt des Lebens des deutschen Geistes gefunden war. Nur die Richtung war gemeinsam gewesen, und nur Einzelne standen an der Spitze derselben. Mit jenem Ereigniß aber war der Mittelpunkt gegeben; es gab keine Preußen, keine Oesterreicher, keine Württemberger, Badenser, Sachsen; es gab nur Deutsche. Dieser Idee strömten alle Kräfte des Landes zu; von ihr hoffte man die Verwirklichung großer Erwartungen, Abhülfe großer Uebelstände, Freiheit nach Innen, Ruhm und Kraft nach Außen. Es war ein junges, aber schönes Leben, das plötzlich in Deutschland aufging; und das war seine Eigenthümlichkeit, daß es nicht da war für eine Classe oder einen Rang, sondern daß es für alle zugleich galt. Und in demselben Augenblicke, wo die Frage nach dem großen europäischen Völkerkrieg wirklich zum Ernst werden zu wollen schien, bestieg Friedrich Wilhelm IV. von Preußen den Thron. Es war eine wahrhaft bedeutende Zeit. — Wir wollen nun nicht die einzelnen Hoffnungen und Wünsche beschreiben, die damals entstanden. Das aber wird niemand läugnen, daß die Idee der staatsbürgerlichen Freiheit das Nächste war, dem man sich da zuwandte, wo sie noch mangelte. Es war gleichfalls durch das Wesen der Verhältnisse gegeben, daß sie wiederum zunächst als Opposition auftrat. Mag man nun in den höheren Kreisen sich diese, dennoch nothwendige Entwicklung angesehen haben wie man will — genug, die Folge war, als der Frieden sicher ward, eine bestimmte Reaction gegen die neueren Ansichten im Allgemeinen und gegen den Journalismus im Besonderen. Es gehört der Geschichte der freien Presse, das Einzelne, was hier geschah, nachzuweisen. Uns kommt es nur auf die Consequenzen an, die jene Reaction sich selber hätte voraussagen müssen.

Die wachsende Zahl der Bevölkerung hatte eine große Menge junger Leute in eine für ihr Fortkommen sehr unsichere Lage gebracht; die allgemeine Richtung der Zeit gab ihren Ansichten zur Grundlage die Idee der Freiheit; die gedrängten Verhältnisse ließen sie von dem zu Erstrebenden hoffen, was in dem Gegenwärtigen nicht zu finden war; und die steigende Bildung gab ihnen die geistige Möglichkeit und den Muth, jene Ansichten zu vertreten. Diese ganze Classe gehörte dem

Journalismus; ja zum Theil bot er ihnen beides, Unterhalt und Platz im öffentlichen Leben. Man verschweigt sich gerne dies Verhältniß; dennoch ist es nicht der unwichtigste Hebel in dem was geschehen ist und geschehen wird. Als nun der Journalismus unterdrückt und damit eine Opposition unmöglich gemacht ward, von der doch der größte Staatsmann Englands gesagt hatte, daß man sie schaffen müsse, wo sie nicht existire, da war die Folge unausbleiblich, daß jene Opposition zur Negation überschlug. Hatten sie nicht treu und ernst gestrebt? nicht redlich gedacht? Hatten sie nicht an die Spitze aller ihrer Behauptungen den Satz gestellt, daß sie vor allem und zunächst sich jeder Widerlegung unterwerfen würden? Hatten sie nicht damit die Wahrheit, ja auch den Ernst der Wahrheit als Herrscherin und Richterin über sich erkannt? Nun denn — gibt es denn etwas Wahreres als das Wahre? Ist es nicht absolut durch das Wesen des Geistes selbst geboten, daß der Gedanke ein freier seyn muß? Kann er einen andern Gegner anerkennen, als das Ebenbürtige, den Gedanken? — Dennoch verbot man das Organ desselben. War es wirklich möglich, noch Opposition zu seyn? Und wenn man sie sich erhalten wollte, wenn man die Idee der Freiheit noch retten wollte, so mußte sie jetzt in ihr letztes Gebiet zurückkehren, und den Begriff der an sich unendlich freien Persönlichkeit voranstellen, und in ihr Trost und Muth zugleich suchen. Sie aber, als unendlich freie gedacht, ist Negation gegen jede Bestimmung von Außen. Darum konnte jene Bewegung, die eine freie, aber ernste Besprechung der staatlichen Freiheit forderte, wirklich nur als Negation erscheinen; und es ist durchaus nicht zu verkennen, daß sie eben als solche da ist.

So war nun der Zustand des Bewußtseyns in Deutschlands und seine Geschichte, während sich in Frankreich in einer andern Gestalt die negirende Gewalt der Idee der freien Persönlichkeit Bahn gebrochen hatte. Wir haben in unserer Arbeit über diesen Gegenstand nachzuweisen versucht, wie in diesem Lande sich aus der Gleichheit die Idee des Communismus als der gleichen Berechtigung am materiellen Gute entwickelte, und neben ihm der Socialismus St. Simons und Fouriers auf demselbeu Boden erwuchs. Die Negation des persönlichen Eigenthums, die beide

theilten, ist, wie wir dargestellt haben, nur eine Seite der Idee der unendlich berechtigten Persönlichkeit; oder sie ist, eben weil sie den letzten, oder, wenn man will, ursprünglichen Widerspruch enthält, den zweier Persönlichkeiten, die sich beschränken und dennoch unendlich sind, auch der letzte Punkt, zu welchem diese Frage überhaupt heran kommt. Es zeigt sich in der Geschichte des französischen Communismus auf die klarste Weise, daß es eben die Verweigerung eines, in der Form einer Vertretung stattfindenden Antheils an der staatsbürgerlichen Berechtigung ist, was den Gedanken dahin treibt, an die Bedingung dieser Berechtigung, den Besitz, einen Anspruch zu erheben. Bis zu diesem Punkte der Negation war Frankreich gerade seit 1835 schon gekommen; die Lehre Babeufs hatte sich als selbstständige entwickelt; der Fourierismus war nie Schule, Lamennais, Leroux, Louis Blanc, wandten sich dem Peuple zu; die Krisis des Babeuvismus hatte 1839 nur einer andern Gestalt des Communismus Platz gemacht; der ganze ärmere Theil des Volkes trennte sich täglich mehr vom wohlhabenden und herrschenden; er kam zum Bewußtseyn seiner Stellung und seiner Forderung; schon reichten die letzten in höhere Sphären der Gesellschaft hinauf, und schon hatte das Proletariat sich als ein selbstständiges Element der Gesellschaft manifestirt. Somit war hier, dicht an die deutsche Gränze hingerückt, dasjenige bereits in entwickelter und thatkräftiger Gestalt vorhanden, was in Deutschland erst mit seiner Vorbereitung abgeschlossen hatte. Aber diese war jetzt zu Ende. Man hatte der beweglichsten Classe der Gesellschaft die einzige Bahn verschlossen, auf welcher sie zu einer Stellung und Bedeutung gelangen konnte; man hatte der ärmsten Classe durch Bildung und Erweckung ihres Selbstgefühls ihre Lage fühlbar gemacht; so bedurfte es denn nur eines verbindenden Gliedes, um diesen Theil des inneren Lebens der einen Nation in das der andern hinüberzutragen.

Dieses nun ist, wie es uns scheint, der eigentliche Standpunkt, von welchem aus der ganze Communismus Weitlings und seine Bedeutung für Deutschland betrachtet, und das große Aufsehen beurtheilt werden muß, das derselbe zu machen bestimmt war. Es gibt noch wenig oder gar keine Communisten in Deutschland, aber es gibt jetzt die Frage nach dem Communismus für dasselbe. Einmal ausgesprochen, und gerade zu

dieser Zeit ausgesprochen, war es unmöglich, sie als nichtsbedeutend zur Seite zu schieben. Es folgt aus jenem Verhältniß aber auch ein zweites für den Inhalt dieses deutschen Communismus. Vergleicht man die Theoreme desselben mit dem französischen Communismus und Socialismus, so genügt der erste Blick, um uns zu überzeugen, daß jener auch nicht die geringste Spur einer eigentlichen Ursprünglichkeit an sich trägt, sondern in der That weiter nichts ist, als eine Compilation aus Louis Blanc, dem Communismus Cabets und dem Fourierismus, bei welcher die Critik Proudhons sehr stark benutzt ist. Wir können daher keinen Gesichtspunkt auffinden, von welchem aus jenes System als System einer besondern Darstellung werth wäre. Wollte man etwas Eigenthümliches auffinden, so wäre dieses höchstens in der Einrichtung von den s. g. „Kommerzstunden" zu suchen, das ist, die freie Arbeitszeit, in welcher jeder, nachdem er für die Gemeinschaft gearbeitet hat, nun für seinen eigenen Erwerb arbeiten kann, was überflüssig ist, wenn das Erstere ausreicht, und natürlich wegfallen muß, wenn es das nicht thut, auf jeden Fall aber das Princip des Communismus selber aufhebt, weil es persönliches Eigenthum erzeugen würde. Doch wir wiederholen es, daß es sich nicht um das System des Weitling'schen Communismus handeln kann; es ist das Aussprechen eines Princips überhaupt auf deutschem Boden, in welchem seine Bedeutung zu suchen ist. Wie dies nun geschehen, wollen wir im kurzen Ueberblick darstellen.

Indessen möge es uns erlaubt seyn, eine Bemerkung vorauszuschicken. Der Communismus existirt in der Schweiz seit mehreren Jahren; er hat hier mannichfache Bewegungen sowohl in der Literatur wie sonst hervorgerufen. Bei allen solchen Verhältnissen halten wir es für gänzlich unmöglich, daß sie aus solcher Ferne, wie die ist, in der wir von jenem Lande stehen, vollkommen richtige und umfassende Auffassung finden können. Dazu kommt, daß uns ein großer und wichtiger Theil der Literatur geradezu mangelt. Wir glauben freilich kaum, daß eine wirklich genaue Darstellung aller Sachverhältnisse, weil sie, wie das meiste in der Schweiz, wirklich zu sehr ins Kleinliche und Kleinstädtische fallen, von wahrem Interesse seyn würde. Allein selbst das Allgemeine dürfte oft seine wahre Beleuchtung erst

durch diejenigen finden können, die an Ort und Stelle, mit offenem Blick und vorurtheilsfreiem Sinn den Gang der Dinge ansehen. Wenn wir daher für die bisherige Entwicklung auf das Recht einer Beurtheilung Anspruch machen, so unterwerfen wir uns hier gerne der bloßen Berichtigung.

Es gibt gewisse Handwerke, die den Arbeiter oft, und oft auf ziemlich vertraute Weise mit den höheren Ständen in Berührung bringen; dahin gehören besonders die Schneider. Es ist wohl nicht zufällig, daß Johann von Leyden Schneider war, daß der eigentliche Stamm der französischen Communisten aus Schneidern besteht, und daß auch Weitling diesem Gewerk angehört. Ihre Lage steht in zu hartem Gegensatz gegen die Stellung derer, denen sie die scheinenden Mittel ihrer äußeren Geltung geben, als daß nicht sie vor Allen, wo einmal communistische Ideen da sind, für sie empfänglich seyn sollten. Weitling war 1830 Schneider in Leipzig,[1] als die dortige Revolution ausbrach. Nach dem Vorgange der St. Simonisten bei der Julirevolution hatte Weitling, wie er später in seinen Garantien der Harmonie und Freiheit berichtet, über diese Revolution seine besondern Gedanken, die ihn endlich „überzeugten, daß man trotz aller akademischen Weisheit u. s. w. doch im entscheidenden Augenblicke, an dem die Schicksale von Millionen kleben, ein rechter Dummkopf seyn könne;" er wollte etwas ganz anderes; „die deutsche Republik litt eine schmählige Niederlage." Das war unstreitig sehr traurig; indessen hielt ihn seine Liebe zur Freiheit nicht ab, aus Sachsen, das sich seine freie Verfassung zu erkämpfen gewußt, nach Wien zu gehen. Hier zwang ihn persönliche Gefahr wegen eines gewissen Abenteuers nach Paris zu flüchten. Das war der Ort, wo Raum und Anklang für das Streben zu seyn schien, das ihn erfüllte. Der ganze ausgebildete Communismus trat ihm hier entgegen, und es erging ihm, wie manchem andern Deutschen; er überwältigte ihn, und Weitling ward Communist. Nun sah er, wie die

[1] Eine poetisch-rhetorisch gehaltene Biographie Weitlings steht in: „Der Schriftsteller Wilhelm Weitling und der Kommunistenlärm in Zürich. Eine Vertheidigungsschrift, die bereits gesetzt, aber vom Walliser Staatsrath unterdrückt, jetzt hier dem Publikum geboten wird." Bern. 1843. (Von Seb. Seiler.)

Franzosen durch Schreiben zur Berühmtheit gelangten, und schrieb auch. Seine erste Schrift: „die Menschheit, wie sie seyn sollte" ist eine kleine Broschure von einem Bogen in 12. von 1839, ohne Druckort und Namen, in der er Abschaffung des Geldes und Gütergemeinschaft forderte. Das mochte viel für Deutschland seyn, aber es war wenig für Frankreich. Was bedeutete ein so leiser, furchtsamer Schritt neben dem Babeuvismus der damaligen Zeit? Hundertmal mehr und hundertmal Bestimmteres forderten die Männer von 1839; wer mochte einen so schwachen Reflex der todesverachtenden Lehren der Babeuvisten lesen und schätzen? Lernen konnte Weitling hier, was man wollte und wie man zu Werke gehen müsse; selbst etwas bedeuten konnte er nicht. Er verließ Paris und ging nach Genf; vielleicht hatte die Pariser Polizei, die gute Gründe hatte, auf alle Communisten wachsames Auge zu haben, ihren Antheil daran, vielleicht auch nicht. Jedenfalls war in Deutschland, besonders in der Schweiz, noch freies Feld. Hierher zog er.

In Genf[1] hatte sich schon seit dem Frühjahr 1841 auf Anregung und Vorschlag des dasigen lutherischen Pfarrers Wend ein Lesezimmer für deutsche Handwerker gebildet, dem, mit freisinnigerer Tendenz wie es scheint, bald ein Gewerbstandsverein entgegentrat, an den sich ein früherer Gesangverein anschloß. In den letzteren trat Weitling ein, lehrte seine aus Frankreich mitgebrachten Sätze, und begann nun, nachdem er ihn organisirt, ein Monatsblatt unter dem Titel: „Hülferuf der deutschen Jugend" herauszugeben (1ste Nummer Sept. 1841). Dieses Journal, das nur in wenigen Nummern erschien, war eigentlich noch nicht communistisch; es schloß sich vielmehr an das Bedürfniß an, dem Arbeiterstande vorerst eine politische Stellung zu verschaffen, was Leroux in Frankreich und seine geistige Zwillingsschwester G. Sand damals so eben wieder hervorgehoben hatten. „Auch wir wollen eine Stimme haben in den öffentlichen Berathungen über das Wohl und Wehe

[1] Die genauere Geschichte dieser Vereine siehe im Kommissionalbericht von Bluntschli nach Weitlings eigenem Bericht, p. 20 ff. — Welche Organisationsplane Weitling selber hatte, zeigt sein Aufsatz ebendas. 34 über innere Einrichtung der Vereine. Man sieht, wie genau sie den französischen Communisten nachgeahmt sind.

," beginnt er darin, „denn wir, das Volk in Jacken, Kitteln und Kappen sind die zahlreichsten, ...gsten und dennoch am wenigsten beachteten Menschen auf Gottes weiter Erde." Er kämpft gegen die Nichtsthuer, gegen das Nationalgefühl, gegen alles, was nicht seine Kraft der socialen Richtung zuwendet. Die Sache fand keinen rechten Anklang, der deutsche Arbeiter verstand ihn nicht; der Verein selbst fand sich bewogen, Weitling „mit Hülfe einiger verblendeter Schreinergesellen im Verein," wie die oben citirte Schrift p. 13 sagt, zum Austritt zu veranlassen. Er ging von Genf nach Vivis, wo sein Hülferuf jetzt als „die junge Generation" erschien. Diese gleichfalls bald aufhörende Monatsschrift war schon entschieden communistisch, und die Ideen Cabets und Fouriers traten, mit Geschmack und Geschick verschmolzen, auf jeder Seite entgegen. Es soll keine Reiche und Arme, kein persönliches Eigenthum, keine verschiedene Erzieher, keine Nichtsthuer und Besitzer geben; es soll anerkannt werden, daß alle Menschen gleich sind, und jeder seinem Triebe zur Arbeit, den er von der Natur erhalten, folgen soll. Das darzustellen, wird in einer glänzenden Sprache, die aber weder tieferes Verständniß voraussetzte noch forderte, versucht; in dem Aufsatz: „zwölf Gründe gegen das Eigenthum" wurden die Proudhonschen Arbeiten excerpirt; in „Europa im Jahre 2000" eine Utopie hingezeichnet, und Aehnliches. Doch hatten diese Versuche auf dem Gebiete, wo sie einschlagen sollten, auch jetzt noch keinen rechten Erfolg. Die Handwerker in der Schweiz kehrten sich wenig oder gar nicht daran, obwohl beide Zeitschriften an Handwerksbursche gratis vertheilt wurden, was durch freiwillige Beiträge möglich gemacht ward. Wir haben in der Darstellung der Geschichte des französischen Communismus gezeigt, daß die communistische Auffassung bei dem Gewerbstande wesentlich Eins voraussetzt: eine Entwicklung der großen Capitalien im Leben der Industrie, die alle Selbstständigkeit der Arbeiter vernichtet. Dies Verhältniß, ausgebildet in Frankreich und England, fand in Deutschland wenig, in der Schweiz gar nicht statt; der Arbeiterstand ist in der Schweiz nicht arm; er leidet keine Noth, und die höheren Classen stehen ihm durchaus nicht in so unerreichbarer Ferne, daß sie sich nicht um ihn kümmerten, oder er

nicht zu ihnen hinaufstreben könnte. Daher war von dieser Seite aus für die Verpflanzung jener französischen Ideen auf deutschen Boden wenig zu hoffen;[1] Weitling war im Begriff, geradezu zu verkümmern, als jetzt endlich sich das Verhältniß entwickelte, das seinem Communismus unter den Tagesgegenständen einen Platz verlieh.

Unter der höher stehenden Welt der jungen Gebildeten gab und gibt es zwei Classen, die einer besonderen Charakteristik werth sind. Die erste Classe enthält einen großen Theil derjenigen, die von den früheren Burschenschaften ausgegangen sind, und durch ihre politischen Bestrebungen *gelitten* haben. Diese erkennen, daß der Weg, den sie früher einschlugen, ein verfehlter ist, und daß ihnen für das Gelingen ihrer Ideen hauptsächlich das Bewußtseyn des niederen Volkes und die Ueberzeugung desselben von der Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Dinge gemangelt hat. Für sie gibt es daher jetzt, da sie begreifen, daß Redensarten hier nichts verschlagen, nur Einen Weg: sie müssen das Volk selbst zum Nachdenken über seine Lage und zur Opposition gegen das Bestehende bringen. — Die zweite Classe ist zum Theil an Jahren jünger; sie hat in ihr Bewußtseyn die Frage nach dem ganzen Zustande der civilisirten Welt aufgenommen, und voll des Dranges, in That und Arbeit sich zu ergehen, tritt ihr vor allem *die* Seite der gegenwärtigen Verhältnisse hervor, die in sich den Keim eines tiefgreifenden, noch ungelösten Zwiespalts enthält. Diese ist nun in der politischen Welt die Stellung der Großmächte; und Schriften, wie die „Pentarchie" und die „Triarchie" haben gerade in diesen Kreisen ihre Verfasser, Leser und Beurtheiler gefunden. In der socialen Welt aber liegt jene Zukunft der Umgestaltung in dem Widerspruch, den wir herausgehoben haben, die Bestimmung des Einzelnen durch die Idee seiner Persönlichkeit

[1] Einen Blick auf die Art und Weise, wie das eigentliche Publikum diese Bestrebungen ansah, und einen Beweis, wie richtig man schon jetzt erkennt, daß nicht der Communismus, sondern das *Proletariat* der Ausgangspunkt derselben sey, gibt die kleine vortrefflich geschriebene Broschüre: der Communismus und seine praktische Anwendung auf das sociale Leben. Nebst einem Anhang: die Communisten in der Schweiz ꝛc. Schaffhausen 1843.

und die thatsächlich gegebene Unmöglichkeit, sie für einen sehr großen Theil der Menschheit zu verwirklichen. Diesem Satze wandten sich die zu, die nicht der Neigung oder Individualität nach im politischen Interesse lebten. Für sie waren jene unbestimmten Nachrichten, die man über die socialen Verbindungen und Arbeiten Frankreichs und Englands bis dahin hatte, das Bedeutendste, ja das allein Bedeutende in der Gegenwart. Sie sehnten sich darnach, Aehnliches zu sehen und zu hören.

Diese beiden Richtungen waren es nun, denen der Communismus auf deutschem Boden ein eigentliches Ereigniß bildete; denn den erstern war er ein vortreffliches Mittel, und deßhalb machten sie ihn wichtig; den andern war er ein ernstes Indicium, und deßhalb hielten sie ihn dafür. — Wir brauchen den vorurtheilsfreien Leser dieser Zeilen wohl kaum zu erinnern, daß wir einmal für allemal keine Urtheile, sondern nur Thatsachen unsers Lebens zu geben suchen; wir erkennen daher keine Critik, sondern nur Berichtigungen an, wo sie nothwendig sind. — Die Folge von dem Auftreten Weitlings war deßhalb eine Annäherung auf der einen Seite, eine große Aufmerksamkeit auf ihn und für ihn von der andern. Beide aber standen doch zu hoch, um durch die bloßen Monatsschriften etwas wirklich Gethanes zu sehen. Weitling sah sich daher durch Rath und Vorschlag der einen, wie durch die Erwartung der andern bewogen, nun auch ein System seines Communismus zu schreiben. Diesen Versuch enthält die Schrift: „Garantien der Harmonie und Freiheit" 1842. Vortrefflich geschrieben, ist sie doch nur eine Zusammenstellung der lange in Frankreich ausgearbeiteten Ideen. Er beginnt wie Fourier mit einer Critik — man kann sie eben so sehr eine Schmähung nennen — der heutigen Zustände der Gesellschaft; dann entwirft er ein System, in welchem das Meiste aus Fourier genommen, und stellt die Gemeinschaft alles Eigenthums und die Aufhebung des Geldes an die Spitze; dann soll gleiche und gemeinsame Erziehung aller Kinder folgen; Errichtung von Schularmeen nach dem Muster der Fourier'schen, Centralmustercompagnien und Aehnliches, das auf gleiche Weise ein Arrangement fremder Gedanken ist. Es enthält gar nichts Selbstständiges, und es kann nicht zweifelhaft seyn, daß man das Buch, ohne die äußern Umstände, welche

es begleiteten, als eine unbedeutende Erscheinung zur Seite gelegt hätte. Allein es stand doch mitten in einer Partei, und diese bedurfte nur noch eines Eclats, um als wirklich bedeutende aufzutreten.

Um das Folgende nun ganz zu durchsehen, müßten wir eine speciellere Kenntniß der Schweizerzustände im Allgemeinen und der Zürcher im Besondern haben, als wir besitzen. Wir stellen daher unsere Auffassung hin in der Gewißheit, daß der Gegenstand einmal ernster objectiver und kundiger Prüfung unterliegen wird.

Die Schweiz ist das Land, wo sich nicht blos drei verschiedene Sprachen, sondern auch drei verschiedene Formen des Gottesbewußtseyns treffen und berühren: die päbstliche, als die Negation aller Selbstständigkeit des Selbstbewußtseyns, die französische, als die Negation aller überlieferten Sätze, und die deutsche, die beide zur Einheit zu bringen sucht. Nun aber ist die Unterwerfung des Glaubens nur die andere Form der Unfreiheit; jedes despotische Princip, sey dieses nun da als Aristokratie oder als Einherrschaft, wird sich daher mit dem Absolutismus in Glaubenssachen vermählen — das ist mithin mit dem Princip der »immobilis subjectio« der Jesuiten. So war es hauptsächlich in Zürich geschehen. Hier hatten die Aristokraten im September 1839 die Demokraten gestürzt, mit Hülfe der, in großer geistiger Verdummung gehaltenen Hintersassen des sogenannten Kallenlandes. Die Demokraten, denen damit die materielle Macht verloren war, mußten sich daher dem einzigen Mittel zuwenden, das sie ihnen zurückgeben konnte — der Aufklärung des Volkes. Für sie besonders ward der Weitling'sche Communismus ein mächtiger Hebel; und, das sehr wohl begreifend, war Weitling durch die Züricher Regierung schon mannichfachen Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Allein bis dahin hatte die Sache noch kein ernsthaftes Ansehen gewonnen. Denn wo nicht die Noth oder Ueberreizung des Bedürfnisses nach Genuß den niederen Stand zum Communismus treibt, da geht er nicht darauf ein, weil der wahre Communismus eben begriffen seyn will. Sollte er daher wirken, so mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden; er mußte dem Volke aus demjenigen heraus bewiesen werden, was es selber für ewige Wahrheit

gerade der Mangel des ersteren macht Communismus und Socialismus möglich. Allein eben weil letzteres nur auf den Mangel in dem System gebaut ist, kann dasselbe weder Dauer noch Bedeutung haben. Wo der Communismus sich auf den Boden der dialektischen Bewegung hinaufwagt, ist sein Untergang wohl eben so gewiß als schnell. — Was nun aber den Einfluß dieser Theoreme auf die Wissenschaft betrifft, so haben wir denselben schon oben dargestellt. Eben so bedeutend aber, wie die Wirkung jener Idee der Persönlichkeit im wissenschaftlichen Leben seyn wird, wird dieselbe sich auch im praktischen zeigen. Die öffentliche Meinung hat bisher, wo sie Elend und Verworfenheit vor sich fand in den niederen Ständen, entweder nur mit liebloser Indignation darauf hingeblickt, oder aber alles, was ihr hier zu thun oblag, in das Armenwesen hineingeschoben. Das erste ist unmöglich, so wie der Gedanke der unendlichen Bestimmung des Einzelnen dem Bewußtseyn der Besitzenden zum Durchbruch kommt; das zweite nicht, so wie diese Bestimmung, in ihrer Unmöglichkeit durch den Mangel des Besitzes sich zu vollziehen, uns den Begriff des Proletariats als einen selbstständigen neben das Armenwesen hinstellt. Hier liegt die Aufgabe und die Zukunft jener Ideen. Nur wage man es, mit dem Gedanken so weit zu gehen, wie die Sache selber geht. Allerdings ist das Proletariat in den Städten das am meisten gedrückte und leidende, und deßhalb wird sich ihm zunächst Aufmerksamkeit und Arbeit zuwenden. Aber das Proletariat der Landbewohner ist nicht minder gewiß vorhanden, und wird darum nicht minder gewiß seinen Antheil an dieser Zeit und ihrer Entwicklung suchen und finden. Das Wie ist nun eine Frage, die dieser Arbeit nicht angehört. Ferner wird man sich sehr irren, wenn man, dem einseitigen Communismus folgend, blos ein Proletariat des Besitzes anerkennt. Es gibt auch Proletarier der gesellschaftlichen Ehre, des staatsbürgerlichen Rechts, der geistigen Bildung. Und so gewiß wir dem Einen helfen, so gewiß werden wir dem Andern zu helfen haben. Es ist wahr, der Weg ist weit und das Ziel liegt zu hoch für ein Menschenleben. Blickt man aber von diesem Standpunkt auf die kommende Zeit, so darf man muthig behaupten, daß wir an der Schwelle einer Epoche stehen, die an Mühe

und Opfern, aber auch an Liebe und Lohn reicher seyn wird, als unsre ganze Vergangenheit.

Ich mag nicht wiederholen, daß dieses alles nur Umrisse und Ueberblicke sind. Aber ich kann nicht schließen, ohne zwei Gestaltungen der Geschichte zusammenzustellen. Vor fünfhundert Jahren wurde eben so viel, ja mehr für die Leidenden gethan, wie jetzt. Die Klöster waren die großen Versorgungsanstalten jener Zeit; sie verschuldeten viel, aber sie halfen und linderten die Noth; so ist es noch im reichen Italien; ja, und was von andern geschah für das Elend, das geschah aus Antrieb der Geistlichen. Die Klöster sind verschwunden, die frommen Stiftungen in den Hintergrund gedrängt. An die Stelle beider sind die Gesellschaften getreten, und werden es thun. Ist dies blos eine äußere Umgestaltung? Hat nicht vielmehr zu dem inneren Antrieb, der jenen seine Aufgabe zuwies, der frommen Liebe, sich ein zweites Moment hinzugesellt? Und ist dieses, wenn anders unsere Auffassung eine wahre ist, ein anderes, als das des Gedankens? Was unsere Vorväter blos deßhalb wollten, weil es geboten ward, das versuchen wir zu wollen, weil es unser eignes Wesen ist, daß wir es wollen müssen. In uns, in dem tiefsten Inhalt des eignen Lebens der Persönlichkeit hinab geht auch hier die Richtung der Weltgeschichte.

L. S.

Gedanken über die Begründung

wissenschaftlicher Centralpunkte

für das deutsche Bundesheer.

Motto: „Professor kann ein Jeder werden,
Der für unschädlich gilt bei den Behörden,
Der auf des Meisters Worte schwört
Und streng nach alter Vorschrift lehrt.
(Der travestirte Faust.)

In jedem Gebiete menschlicher Thätigkeit wird die größtmöglichste Leistung bedingt durch eine Vereinigung von Kräften, die unter zweckmäßiger Leitung nach einem gemeinsamen Ziele streben. Eine Schaar von Kriegern leistet unter sonst gleichen Verhältnissen nur deßhalb mehr als jede andere Schaar von Bewaffneten, weil ihre ganze Thätigkeitsweise eine viel geregeltere ist, wodurch die Verwendung der Kräfte aller Einzelnen wesentlich erleichtert wird.

In der Vereinigung der Kraft liegt zugleich die Möglichkeit einer zweckmäßigen Vertheilung der Arbeit. Der umsichtigen Anwendung dieses Grundsatzes verdankt unser Jahrhundert die außerordentlichen und wichtigen technischen und industriellen Fortschritte. Auch die Wissenschaften und ganz besonders alle Erfahrungswissenschaften werden ihren innern Ausbau wesentlich beschleunigen, wenn die fähigsten Köpfe zu diesem Zwecke sich vereinigen und die Arbeit unter sich vertheilen. Die damit verbundenen Vortheile erfreuen sich bereits der öffentlichen Anerkennung. Es sind in neuerer Zeit wissenschaftliche Vereine

verschiedener Art entstanden, um philologische, juristische, medizinische, naturhistorische, ökonomische und andere Zwecke zu fördern. Die Mitglieder dieser Vereine halten jährliche Zusammenkünfte, um persönliche Bekanntschaften einzuleiten und den Austausch der Meinungen zu erleichtern. Sollte der Kriegerstand nicht auch diesem Beispiele folgen?

Es liegt jedoch in der Natur der Dinge, daß durch jede Vereinigung von Mehreren zu einem Zwecke die Freiheit des Einzelnen mehr oder weniger beschränkt werden muß, und es entsteht deßhalb die Frage: ob die schöpferische Kraft des Einzelnen nicht auch eine Beschränkung dadurch erleide? „Das Genie bedarf der Freiheit!" — Aber was ist Freiheit? Ein relativer Begriff. Selbst der Galeerensklave kann denken an was und worüber er will. Es gibt also in einer Beziehung absolute Gedankenfreiheit. Ein Anderes ist es indeß, die Gedanken in Worte und Thaten auszuprägen. Hierbei erst tritt eine Beschränkung des freien Willens ein, der aber jeder Mensch zeit- und theilweise unterworfen bleibt. Selbst der unumschränkteste Monarch darf nicht zu allen Zeiten sagen oder thun, was ihm in den Sinn kommt; er hat Personen und Verhältnisse zu berücksichtigen, und die Folgen seiner Worte und Thaten zu erwägen. Das Schickliche, Räthliche, Nothwendige will überall beachtet seyn.

Wollte man aber auch zugeben, daß geniale Gedanken eine größere geistige Freiheit oder Ungezwungenheit bedingen, und ihre Empfängniß leichter in stiller Einsamkeit als in geräuschvoller Versammlung vor sich geht, so wird man doch nicht übersehen dürfen, daß der Verein mehrerer Personen zu einem wissenschaftlichen Zwecke auch Reibungen bringt, durch welche neue Ideen, neue Kräfte des Geistes zu Tage gefördert werden. Die Reibung zwischen Stein und Stahl erzeugt Funken, welche sich in ihrer Verkörperung als kleine Kugeln geschmolzenen Stahles erweisen, die noch dazu die feinste Politur haben. Wie viel Mühe und Arbeit würde wohl die Herstellung solcher Stahlkügelchen auf dem gewöhnlichen Fabrikationswege erfordern? — So bringen zufällige Berührungen mit andern Körpern oft Erscheinungen hervor, die uns recht augenscheinlich darauf hinweisen, wie wir es anzufangen haben, die geheimnißvollen Kräfte der Natur zu ergründen und zu entwickeln.

Die edelste Kraft im Menschen ist der Geist; das Feld seiner Thätigkeit ist unbeschränkt und unermeßlich. Aber die geistige Thätigkeit ist nicht immer ein freies Ausströmen von Lichtstrahlen, die ihre Nahrung ausschließlich in den geheimen Falten unseres räthselhaften geistigen Organismus erhalten; diese Lichtstrahlen sind oft nur Reflexe, Spiegelbilder unserer Seele, durch äußere Einwirkungen hervorgebracht. Wer unter uns hat nicht schon an sich selbst erfahren, daß eine gründlich durchdachte Idee, eine mit logischer Consequenz durchgeführte Gedankenreihe, durch Einwürfe gut oder schlecht oft mit neuen Elementen geschwängert wird, die außerdem vielleicht keine Beachtung gefunden haben würden? Auch im Gebiete der praktischen Thätigkeit macht man häufig die Erfahrung, daß unerwartete Ereignisse und Erscheinungen, nicht selten durch unangenehme Zwischenfälle entstanden, unserm Ideengange eine neue und bessere Richtung geben.

Die Wechselwirkung, besonders aber die Reibung der geistigen Kräfte, ist also das wesentlichste Mittel zu deren Entwicklung und höheren Ausbildung. Bevor eine wichtige Wahrheit zu Tage gefördert werden kann, muß sie sich gewaltsam die Bahn brechen durch eine Reihe oft sehr hartnäckiger Kämpfe mit liebgewonnenen Gewohnheiten und Gebräuchen, mit altherkömmlichen Ueberlieferungen, mit eingewurzelten Vorurtheilen, wohl auch mit Partikularinteressen. Aber dieser Gedankenkrieg, weit entfernt ein Uebelstand zu seyn, ist eine Nothwendigkeit, und bringt in der geistigen Welt dieselben heilsamen Erschütterungen hervor, wie ein Gewittersturm in der uns umgebenden Atmosphäre; er ist — wenn er nur sonst mit Loyalität geführt wird — die lehrreichste Beschäftigung für erleuchtete und kräftige Geister. Ohne Kampf gibt es keinen Sieg, und nur im Kampf erprobt sich der Held!

Betrachten wir den Krieg von der wissenschaftlichen Seite, so erblicken wir nur eine sehr kleine Anzahl aus der Natur desselben abgeleiteter Grundsätze, die uns zur allgemeinen Richtschnur dienen können. Alles Uebrige wird zum größeren Theil durch Umstände und Verhältnisse bedingt, die in concreten Fällen reiflich erwogen seyn wollen. Der Krieg ist also mehr als jede andere eine Erfahrungswissenschaft, und hat unter allen

menschlichen Wissenschaften die meiste Aehnlichkeit mit der Heilkunst. Die richtige Anwendung der Grundsätze einer Erfahrungswissenschaft erfordert aber einen höheren Grad von Einsicht und Takt, als die Anwendung ganz abstrakter Lehren. Und einen solchen Grad von Intelligenz sollte man eigentlich von allen höheren Offizieren fordern, da sie ihre kriegerischen Zwecke — ganz abgesehen von deren Wichtigkeit — nur durch den Gebrauch und Verbrauch von Menschen erreichen können.

Verbrauch von Menschen! Welch ein furchtbar bedeutsames Wort! Und doch ist die Verwendung der Truppen im Kriege nichts Anderes; und doch trägt kein Befehlshaber Bedenken, seine Schaaren der Verstümmlung und dem Tode entgegen zu führen! — Das kann auch gar nicht anders seyn und darf uns so wenig erschrecken, als der Gedanke an Krieg und Kampf überhaupt, der in der allgemeinen Weltordnung so gut begründet ist, wie Erdbeben und andere Naturereignisse, durch welche die Wohlfahrt und das Leben von Tausenden gefährdet werden. Aber Menschen nutzlos opfern, das ist etwas ganz Anderes, das empört den Menschen im Krieger, was er auch mitten im Kampfe niemals ganz aufhören darf zu seyn, obschon eine Entfesselung der Leidenschaften nicht immer zu vermeiden ist.

Wir sprechen jedoch hier nicht von solchen Opfern, die keinen Gewinn gebracht haben, oder größeres Unheil nicht abzuwenden vermochten, sondern von Opfern, die durch Unwissenheit, Ungeschicklichkeit oder Leichtsinn der Befehlshaber entstanden sind, und ihre Zahl ist nicht gering! In der Regel sterben mehr Menschen in Lazarethen und in Folge der zu großen Entbehrungen und Anstrengungen auf Bivouaks und Märschen, als auf dem Schlachtfelde. Auch die Zahl der Getödteten und Verwundeten ist oft unverhältnißmäßig groß, was der ungeschickten Verwendung und Führung der Truppen zur Last fällt. Sollte man da nicht alles aufbieten, dergleichen nutzlose Menschenopfer möglichst zu vermindern? Aber wie kann man sie vermindern? Nur durch höhere Intelligenz der Befehlshaber. Die Größe des Verlustes, welchen man dem Gegner zufügt, bestimmt oft allein den Werth des Sieges. Wird aber dieser Sieg zu theuer erkauft, so verliert er auch an seinem Werthe und kann nicht so benutzt werden, als er sollte. Man darf niemals vergessen, daß

die Truppen das wichtigste und fast einzige, oder wenigstens wirksamste Mittel sind, kriegerische Zwecke zu erreichen, und daß, wenn eine ungeschickte Hand das Werkzeug des Sieges zertrümmert hat, der Gewinn nur noch in der moralischen Wirkung besteht, die aber nicht lange dauern wird, sobald der physische Nachdruck fehlt. Wie man daher auch die Sache ansehen möge, es läuft immer darauf hinaus, daß die Truppen zweckmäßig verwendet und gut geführt werden müssen, und *das ist das Produkt kriegerischer Intelligenz.*

Stellen wir in dieser Beziehung zwischen Vergangenheit und Gegenwart einen Vergleich an, so scheint von den jetzigen Befehlshabern ein höherer Grad von geistiger Bildung, als sie im Allgemeinen besitzen, nicht nothwendig gefordert werden zu müssen, da sie bereits auf einer höhern Bildungsstufe stehen, als ihre Vorgänger. Vergessen wir aber nicht, daß wir Deutschen bald den Zeitpunkt erreicht haben werden, wo die kriegserfahrenen Offiziere sämmtlich aus unseren Reihen geschieden sind. Vergessen wir nicht, daß der Mangel an Kriegserfahrung durch kriegerische Intelligenz noch am besten zu ersetzen ist, und daß wir uns nicht auf das Beispiel von Männern berufen dürfen, welche sich als tüchtige Befehlshaber einen Namen gemacht haben, obschon ihre wissenschaftliche Bildung vielleicht nicht einmal mit der eines heutigen Lieutenants sich hätte messen können. Jene Männer hatten ihr halbes Leben im Kriege zugebracht, und sich unter Kampfgetümmel und Pulverdampf von Stufe zu Stufe emporgeschwungen, nicht ohne ein theures Lehrgeld zu bezahlen. Unsere künftigen Befehlshaber hingegen konnten einen solchen Bildungsweg nicht einschlagen, bei ihnen muß die Intelligenz die Stellung der kriegerischen Gewohnheit und Erfahrung vertreten.

Erwägen wir nun die Mittel, durch welche diese Intelligenz erworben werden kann, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß *den Offizieren* weit weniger Mittel zu Gebote stehen, sich für ihren kriegerischen Beruf praktisch auszubilden, als den andern gebildeten Ständen. Der Jurist, der Arzt erhalten ihre Vorbildung auf Gymnasien und Universitäten. Bevor sie aber auf eigene Hand praktiziren dürfen, müssen sie eine Anzahl Jahre unter persönlicher Leitung älterer, erfahrener und geübter

Standesgenossen sich versucht haben. Sie sind Zeugen der wichtigsten Verhandlungen in Gerichtsstuben und an Krankenbetten, und werden so ganz allmählig in ihren praktischen Wirkungskreis eingeführt. Wie groß ist aber der Unterschied bei den Dienstleistungen eines Offiziers im Frieden und im Kriege! Diese beiden Zustände weichen so sehr von einander ab, wie Tag und Nacht, und wer sich im Frieden den Beifall seiner Vorgesetzten erworben hat, ist im Kriege vielleicht kaum zu brauchen. Das Anführertalent wird sich also nur im Kriege selbst ausbilden können, wenigstens in seiner höheren Bedeutung; das ist auf keine Weise zu ändern. Was aber die wissenschaftliche Vorbereitung dazu betrifft, so sind wir der Meinung, daß die bisher angewendeten Mittel den Anforderungen nicht mehr entsprechen, denn es läßt sich mit einiger Bestimmtheit voraussagen, daß nicht nur im gegenwärtigen, sondern wahrscheinlich auch im künftigen Jahrhundert die Kriege seltener und von kürzerer Dauer, aber um so blutiger und folgenreicher seyn werden, daß es also immer mehr an kriegserfahrenen Offizieren fehlen wird, deren Stellen folglich durch besser unterrichtete Offiziere ersetzt werden müssen.

Wir glauben damit nicht etwas Neues gesagt zu haben. Es gibt keinen Staat in Europa, der die Nothwendigkeit nicht erkannt hätte, seine Truppen nur der Führung gut unterrichteter Offiziere anzuvertrauen, der nicht ernstlich darauf bedacht wäre, seinen Offizieren zu ihrer weiteren Ausbildung Gelegenheit zu geben. Man hat im Laufe der Zeit Bildungsanstalten für Offiziersſubjekte entstehen sehen, die namentlich in unserem Jahrhundert vielfach vermehrt und verbessert worden sind, auch bereits gute Früchte getragen haben. Wir glauben, daß sie insgesammt den gehegten Erwartungen entsprechen, ohne gleichwohl den künftigen Bedarf an kriegerischer Intelligenz zu befriedigen. Hierin liegt weder ein Widerspruch noch ein Vorwurf; man wolle nur ernstlich an die Zukunft und an die ganz eigenthümlichen Verhältnisse denken, unter denen die Befehlshaber im nächsten Kriege handelnd auftreten werden, wobei nicht übersehen werden darf, daß unsere Gegner an kriegserfahrenen Offizieren aller Grade nicht gleichen Mangel leiden.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob die Offiziers-

zöglinge vermöge ihres jugendlichen Alters schon den erforderlichen Grad geistiger Reife erlangt haben können, um die Lehren des Krieges befruchtend in sich aufzunehmen; eben so wenig wollen wir erörtern, ob der in den Militärschulen gelegte wissenschaftliche Grund ausreichend sey, um mit Erfolg darauf fortzubauen. So viel ist aber gewiß, daß es mit jedem Jahre schwieriger werden muß, Offiziere zu finden, welche hinreichend befähigt sind, diese jungen Leute für ihren wichtigen Beruf wissenschaftlich vorzubereiten, ihnen richtige Begriffe über ihr Verhalten bei den verschiedenen Vorfällen und Handlungen im Kriege beizubringen, ihnen Anleitung zum erfolgreichen Selbststudium zu geben. Hierzu gehört noch mehr als bloßes Wissen und die Gabe, sich faßlich mitzutheilen, und gerade die speculativen Köpfe können dabei leicht auf Abwege gerathen. Man wende nicht ein, daß diesen lehrenden Offizieren ältere und erfahrenere zur Seite stehen, welche sie mit gutem Rathe unterstützen können. Dieser Beistand, obschon sehr nützlich, ist durchaus unzureichend und kann sich höchstens auf Empfehlung einiger Werke beschränken, aus denen der Lehrer seine Stoffe zum Vortrage wählt; die Behandlung des Stoffs muß immer ihm selbst überlassen bleiben.

Werfen wir aber einen Blick auf die Militärliteratur, welche in den letzten fünfzehn Jahren an Umfang außerordentlich zugenommen hat, so wird man zugeben müssen, daß ein seltener Grad von Belesenheit, Unterscheidungsvermögen und kritischem Scharfsinn erforderlich ist, um in diesem Labyrinth von Ansichten nicht irre zu gehen. Viele wichtige Streitfragen sind noch unerledigt, die Parteien stehen einander schroff gegenüber, häufen Beweise über Beweise für die Richtigkeit ihrer Behauptungen, und scheinen noch weit entfernt zu seyn, sich darüber verständigen zu wollen. Wer soll nun entscheiden, welcher Ansicht zu folgen sey? Der zum Lehrfache (gewöhnlich nur auf einige Jahre) berufene Offizier wird schwerlich mit dem Gebiete der Literatur so vertraut seyn, oder bereits ein so gereiftes Urtheil haben, daß er im Stande wäre, in diesem Meinungskampfe die bessere Partei zu ergreifen, und seine Vorgesetzten dürften wohl kaum die nöthige Zeit erübrigen, demselben mit Aufmerksamkeit folgen zu können. Es gibt Schriften, welche durch ihre abgerundete Schreibart, durch die logische Entwickelung der aufgestellten

Lehrsätze, zuweilen auch durch Berufung auf bekannte Thatsachen oder gewichtige Autoritäten, den Leser für sich einnehmen und selbst das Urtheil erfahrner Offiziere bestechen, die aber gleichwohl von unrichtigen Vordersätzen ausgehen und nur einseitigen oder unhaltbaren Ansichten huldigen. — So hängt also der Nutzen oder die Zweckmäßigkeit des kriegswissenschaftlichen Unterrichts von sehr vielen Zufälligkeiten ab, und das muß mit jedem Jahre schlimmer werden.

Doch vielleicht ist auf den Unterricht in Militärschulen kein so großer Werth zu legen, da er sich doch nur auf die ersten Elemente erstrecken kann, und das spätere Selbststudium das Mangelhafte ergänzen, das Fehlerhafte berichtigen muß. Mit dieser Ansicht können wir aber nicht einverstanden seyn. Es verhält sich mit den ersten Elementen des Unterrichts wie mit den in der Jugend eingeimpften Vorurtheilen, sie graben sich tief in das Gedächtniß und dienen später als Brille, durch welche man die verwandten Gegenstände betrachtet. Ausnahmen sind selten. Die ersten Elemente müssen also das eigentliche Bildungsziel scharf ins Auge fassen und deutlich erkennen lassen; sie müssen die Zwischenpunkte genau bezeichnen, damit der junge Mann später nicht so leicht vom rechten Wege abkommt; sie müssen aber auch das ganze Gebiet des Kriegs umfassen, und es dürfen die einzelnen Lehrzweige nicht miteinander in Widerspruch gerathen.

Ist das schon in Militärschulen nicht so leicht durchzuführen, weil kein Lehrer seiner Ueberzeugung Gewalt anthun wird, so stößt der Offizier bei dem Selbststudium — wenn er sich überhaupt dazu entschließt — auf weit größere Schwierigkeiten. Er wird vorzugsweise nach solchen Büchern greifen, die er sich am leichtesten verschaffen kann, oder die ihm am meisten zusagen, und das sind nicht immer diejenigen, aus welchen er die beste Belehrung schöpfen kann. „Der Selbstunterricht," sagt ein neuerer Schriftsteller, „führt vielfach zur größten Einseitigkeit und ist keineswegs etwas so Wünschenswerthes, denn die beklagenswertheften geistigen Verirrungen und Ueberspannungen erscheinen als seine Folge. Cicero tadelt schon einmal diese sera eruditio wegen ihrer Pedanterie und ihrer Anmaßungen; aber man kann noch weit überzeugendere Belege in der Geschichte finden. Wie

viele Fanatiker zogen nicht ihre überspannten Ansichten aus der einsamen Lektüre von Büchern, die sie nicht verstanden? Die Lehren der Communisten in Frankreich und die Propaganda pflegen nur Anhänger in der untersten Volksklasse zu zählen, und weßhalb? Weil diese Classe so viel liest, was sie nicht versteht. Ebenso begegnet man im Offiziersstande Individuen genug, denen nur zu wünschen wäre, sie hätten nie Etwas gelesen, so sehr haben sie das Viele, was sie studirt, mißverstanden, und zu so abgeschmackten Resultaten sind sie allerwärts gekommen."[1]

Schon aus diesen flüchtigen Andeutungen, die wir hier nicht weiter ausspinnen wollen, läßt sich mit einiger Sicherheit der Schluß ziehen: daß weder die militärischen Unterrichtsanstalten, noch der Selbstunterricht hinreichend seyn dürften, den Offizier auf seine künftige kriegerische Laufbahn wissenschaftlich vorzubereiten, so weit das überhaupt möglich ist. Die Haupturſachen liegen einerseits in den gesteigerten Anforderungen an die Offiziere als Befehlshaber, andererseits in der größeren Schwierigkeit, aus der vorhandenen Bücherflut, die der Einzelne kaum in seinen Lieblingsfächern bewältigen kann, das Bessere herauszufinden und für seine Zwecke zu benutzen. Man wird also Anstalten treffen müssen, den Geist des echten kriegerischen Wissens, der mit dem theoretischen Speculationsgeiste nicht verwechselt werden darf, gleichsam zu fixiren. Das beste Mittel hierzu ist die Vereinigung mehrerer Offiziere von kriegerischer und literarischer Erfahrung, oder, wie wir in der Ueberschrift angedeutet haben: die Begründung wissenschaftlicher Centralpunkte für das deutsche Bundesheer.

Jährliche Zusammenkünfte gründlich gebildeter Offiziere verschiedener Bundescontingente, wie man sie von andern gebildeten Ständen wahrnimmt, würden jedoch diesem Zwecke kaum nothdürftig entsprechen; denn — gestehen wir es nur offen — der Offizierstand befindet sich noch nicht auf einer so hohen Stufe wissenschaftlicher Bildung, als diejenigen Corporationen, welche in neuerer Zeit diesen Weg gegenseitiger Annäherung und Mittheilung eingeschlagen haben. Die wissenschaftliche Bildung im

[1] Wehrverfassungen, Kriegslehren und Friedensideen im Jahrhundert der Industrie, von O. v. P. (Berlin 1843, bei Mittler.) Diese Schrift verdient die allgemeinste Beachtung der höchsten Behörden, namentlich was die Bildungswege der Offiziere betrifft.

Offizierstande erfreut sich nicht einmal der besonderen Beachtung, noch viel weniger einer besonderen Unterstützung, und die wissenschaftliche Vorbildung der Offiziere steht nicht im Vergleich mit der Vorbildung, die man auf Universitäten sich erwirbt. Der wissenschaftliche Verein muß also ein bleibender seyn, fest begründet, und von der Staatsgewalt unterstützt werden.

Ein solcher Verein könnte zwar in großen Garnisonorten durch freiwilligen Zusammentritt von Offizieren gebildet werden, und es besteht auch wirklich etwas Aehnliches in Berlin, unter dem Vorsitze des Prinzen von Preußen. In diesem Vereine, welcher monatlich seine Versammlungen hält, werden die wichtigen Erscheinungen im Gebiete der Militärliteratur besprochen und diskutirt, Vorträge gehalten u. s. w., was gewiß von großem Nutzen ist. So gern wir aber auch anerkennen mögen, daß die Mehrzahl der besseren militärischen Schriften von preußischen Offizieren herrühren, würden wir es doch nicht im Interesse des deutschen Bundesheeres finden, wenn man sich in dieser Beziehung auf die intellektuelle Thätigkeit der Offiziere eines einzelnen Bundesstaates verlassen, und anderwärts die Hände müßig in den Schooß legen wollte. Die übrigen deutschen Bundesstaaten stellen zusammen (mit Ausnahme von Oestreich) als einfaches Contingent gegen 100,000 Mann. Es verlohnt sich also wohl der Mühe, für dieses Heer einen besonderen wissenschaftlichen Centralpunkt zu begründen, und es würde nicht schwer seyn, die unabweisbare Nothwendigkeit einer solchen Anstalt darzuthun.

Zu dieser Ansicht sind wir keineswegs erst durch die oben genannte Schrift gekommen, wir tragen sie schon lange im Kopfe herum. Aber der Herr Verfasser jener Schrift hat das Verdienst, diese Ansicht zuerst öffentlich ausgesprochen zu haben. Er trägt geradezu auf die Bildung von Akademien für militärische Wissenschaften an, womit wir ganz einverstanden sind, und dringt darauf, daß man damit nicht länger mehr zögern solle, weil es bald an Offizieren fehlen werde, denen man die Wahrnehmung der wissenschaftlichen Interessen unseres Standes übertragen könne, worin er vollkommen Recht hat.

Für die Unabweisbarkeit der Bildung solcher Akademien, deren es drei geben müßte (für Oestreich, Preußen und die übrigen Bundesstaaten), wollen wir hier nur die Hauptgründe

anführen. Erstens. Unter allen Erfahrungswissenschaften ist der Krieg diejenige, bei welcher die Erfahrung des Einzelnen kaum in Betracht kommen kann, sobald es sich darum handelt, Einrichtungen zu treffen, die auf eine lange Dauer berechnet sind. Man muß also oft die Erfahrungen verschiedener Nationen im Laufe langwieriger Kriege oder ganzer Jahrhunderte benutzen, um über manche Gegenstände des Kriegswesens zu einer klaren Ansicht zu gelangen. Wir wollen dafür nur ein Beispiel anführen. Der französische Oberste Vauvilliers hat in einer sehr gediegenen Schrift zu beweisen gesucht: daß das von Vauban begründete, und von vielen anderen berühmten Ingenieuren weiter ausgeführte Befestigungssystem der französischen Grenzen im Durchschnitte mehr geschadet als genützt habe.[1] Er hat zu diesem Zwecke zwanzigjährige geschichtliche Studien unternommen, und solche Massen von Thatsachen zusammen gestellt und systematisch geordnet, daß man ein noch viel stärkeres Buch schreiben müßte, um seine Behauptungen gründlich und auf gleiche Weise zu widerlegen, was nicht ganz leicht seyn möchte. Ob er darin Recht oder Unrecht habe, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Wenn er aber Recht hätte, müßte man da nicht zugestehen, daß die französischen Regierungen im Laufe der Zeit mehrere Milliarden auf die Sicherheit des Landes nutzlos verwendet haben???

Zweitens. Da der Krieg eine der umfangreichsten Erfahrungswissenschaften ist, muß auch die Geschichte der verschiedenen Kriege sorgfältig bearbeitet und zu Rathe gezogen werden, weil es nur sehr wenige Zweige des Kriegswesens giebt, in welchen man die Wahrheit durch speculative Operationen des Verstandes ergründen kann. An solchen Arbeiten fehlt es aber zur Zeit noch sehr, und deßhalb gehen auch viele wichtige Erfahrungen verloren. An Sonn- und Festtagen oder in den Mußestunden sind dergleichen Arbeiten nicht auszuführen, eben so wenig darf derjenige, welcher sie unternimmt, auf eine angemessene Entschädigung rechnen. Die Mitglieder einer Akademie, durch ihre Regierungen in eine unabhängige und sorgenfreie

[1] Essai sur de nouvelles considérations militaires, par Vauvilliers. Paris 1843, chez Gaultier-Laguivnie.

Stellung versetzt, würden vorzugsweise befähigt seyn, diese literarischen Aufgaben zu lösen, und sich ganz besonders aufgefordert fühlen, Ausgezeichnetes zu leisten, da man berechtigt ist, Ausgezeichnetes von ihnen zu erwarten.

Drittens. Diese Akademien sollen keinen wissenschaftlichen Areopag bilden. Aber indem sie zur Militärcommission des deutschen Bundes und zu den Generalstäben ihrer resp. Armeen in einem communicativen Verhältnisse stehen, sollen sie denselben behilflich seyn, wichtige militärische Fragen zu lösen. Wir glauben, daß der mit Gründung solcher Akademien verbundene Aufwand schon allein durch dieses Verhältniß sich bezahlt machen würde. Die Militärcommission und die Generalstäbe sind Behörden, welche ihre laufenden Geschäfte haben. Die Offiziere, aus welchen diese Corporationen zusammen gesetzt sind, müssen vor Allem tüchtige Geschäftsmänner seyn; man wird also die Anforderungen an ihre wissenschaftliche Bildung nicht so hoch steigern dürfen, als bei den Mitgliedern einer Akademie militärischer Wissenschaften. Daß jene Corporationen nicht vollkommen wissenschaftlich befähigt sind, darf man ihnen nicht zum Vorwurf machen, weil ihr Wirkungskreis, wie gesagt, mehr ein geschäftlicher oder dienstlicher ist. Hierin liegt zugleich die Ursache ihrer wissenschaftlichen Incompetenz, welche sich faktisch dadurch erwiesen haben dürfte, daß man fünfundzwanzig Jahre brauchte, um die Frage wegen Bundesfestungen zu entscheiden, und daß man bis zum heutigen Tage den Eisenbahnen von Seiten der Militärcommission trotz aller Anregungen noch nicht die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat. Wenn eine Akademie der Wissenschaften sich jemals so säumig beweisen sollte, verdiente sie aufgelöst zu werden.

Viertens. Die literarische Thätigkeit hat, was den Umfang und Gehalt derselben betrifft, sehr an Bedeutung gewonnen, ohne daß hieraus ein großer praktischer Nutzen entsprungen ist. Wir wollen damit nicht sagen, daß die geistigen Bestrebungen wenig Beachtung finden, das wäre im Grunde baarer Unsinn; denn das geistige Leben der Menschen giebt ja zu allen menschlichen Verrichtungen den ersten Impuls, es bezeichnet die Richtung und das Ziel der menschlichen Thätigkeit überhaupt, welcher die geistige jederzeit vorausgehen muß. Woher aber

sollen die höchsten Commandostellen die Zeit nehmen, sich mit den wichtigsten Erscheinungen der Militärliteratur, und mit dem Urtheil sachkundiger Männer darüber vertraut zu machen? Selbst bei dem besten Willen geschieht hierin nichts weiter, als daß die Chefs dieser Behörden ihren Subalternen Auftrag geben, die besseren Schriften oder Abhandlungen ihnen vorzulegen, vielleicht auch darüber ein Urtheil zu fällen. Erwägt man aber, daß gerade für die höchsten Behörden keine eigentliche Fachliteratur besteht, weil für sie fast Alles von Wichtigkeit ist, was die Interessen unseres Standes berührt, so folgt daraus, daß sie die ihnen vorgelegten Schriften entweder nur flüchtig durchblättern, oder sich auf das Urtheil Anderer verlassen müssen. Hierdurch geht aber ein sehr großer Theil des Nutzens der Literatur verloren. — Die militärischen Akademien würden allein im Stande seyn, einer solchen prüfenden Durchsicht der Literatur sich zu unterziehen, und ein um so begründeteres Urtheil darüber fällen können, da in allen zweifelhaften Fällen nur die absolute Majorität und nicht mehr ein Einzelner entscheiden würde. Sollte es sich nun ereignen, daß eine solche wissenschaftliche Corporation über ein militärisches Werk ein durchaus verwerfendes Urtheil fällte, so würde das für den Verfasser und Verleger allerdings ein harter Schlag seyn. In diesem Falle hat aber die Akademie entweder Recht, und dann müßte man allerdings wünschen, das Buch wäre lieber nicht gedruckt worden, oder sie hat Unrecht, und dann wird der Verfasser nur um so mehr alle Kräfte aufbieten, die Richtigkeit seiner Ansichten oder Behauptungen zu beweisen. Im ersteren Falle würde also ein unbrauchbares oder vielleicht schädliches Werk schneller außer Cours gesetzt, im letzteren Falle würde die Militärliteratur um ein gutes Werk mehr bereichert werden. In beiden Fällen ist also Gewinn zu erwarten; doch dürften solche Fälle wohl sehr selten eintreten.

Fünftens. Man hat unser Zeitalter ein „papiernes" genannt, weil ungewöhnlich viel geschrieben wird. Man sagt ferner, daß überall, wo viel geschrieben, desto weniger gehandelt werde, daß aber in unserem Stande auf das Handeln der größere Werth gelegt werden müsse u. s. w. Hieraus ließe sich allerdings folgern, daß aus den zu bildenden Akademien eher Nachtheile als Vortheile entspringen dürften. Man gestatte uns

darüber noch eine kurze Bemerkung. Das viele Schreiben ist die natürliche Folge des langen Friedens, aber gewiß nicht eine schlimme zu nennen; es ist vielmehr ein faktischer Beweis größerer geistiger Thätigkeit, größerer und lebhafterer Theilnahme an dem Gedeihen und der Fortbildung unseres Standes. Aber diese Thätigkeit will etwas geregelt und gegen ein bestimmtes Ziel geführt seyn, sie darf nicht länger als eine Art Dilettantismus betrieben werden. Man wird sich also über die zu erreichenden Zwecke verständigen müssen, und hierzu sollen die Akademien hauptsächlich die Hand bieten. Sie sollen aber auch die Militärsprache von den vielen Barbarismen, nichtssagenden, zweideutigen und fehlerhaften Ausdrücken und Redensarten befreien, welche der Selbstbelehrung sehr nachtheilig sind und ganz verkehrte Ansichten begründen können. Endlich sollen die Akademien den Geist der historischen Forschung, der wissenschaftlichen Kritik, der lichtvollen Darstellung des Durchdachten gleichsam fixiren, und so indirekt auf die Bildung der Lehrer und Schüler zurückwirken; denn — vergessen wir das niemals! — in etwa zehn Jahren wird es in den deutschen Bundesheeren nur noch unter der Generalität Männer geben, welche den Krieg nicht ausschließlich aus Büchern kennen. Sind wir einmal auf diesem Standpunkte angekommen, dann würde es nicht mehr möglich seyn, Anstalten zu begründen, welche uns vor den nachtheiligen Folgen unfruchtbarer Theorien bewahren können, die später wie Pilze aufschießen werden. Das vergangene Jahrhundert stellt in Theorie und Praxis sehr warnende Beispiele auf, wie weit der Spekulationsgeist sich verirren kann.

Die Wirkungen von Anstalten, welche auf das geistige Leben berechnet sind, können sich erst nach mehreren Jahren zeigen. Das ist der Grund, warum man erst jetzt allmälig die Entdeckung macht, daß die militärischen Unterrichtsanstalten dem Zwecke noch zu wenig entsprechen. Wir glauben die Ursachen zum Theil im Eingange unserer Abhandlung nachgewiesen zu haben, werden aber zu einer andern Zeit umständlicher darauf eingehen, und halten uns hierzu um so mehr verpflichtet, als uns darin eine sehr lange Erfahrung zu Gebote steht.

Vorerst würde es aber nöthig seyn, wissenschaftliche Centralpunkte zu begründen, ohne welche die geistigen Bestrebungen

Einzelner immer nur Stückwerk bleiben werden. Wer aus eigener Erfahrung weiß, welche Anstrengung dazu erforderlich ist, die Literatur des Kriegswesens nur in einzelnen Zweigen geistig zu verarbeiten, wird uns gewiß beistimmen, daß man dergleichen Beschäftigungen nicht mehr als Nebensache betreiben kann, und daß eine zweckgemäße Theilung der Arbeit, ein allseitiges Streben nach einem gemeinsamen und praktischen Ziele, immer nothwendiger wird. Diese Thätigkeitsweise ist dem Bergbaue nicht unähnlich, der nicht minder rationell betrieben seyn will, wenn der Gewinn mit den darauf verwendeten Kräften in ein richtiges Verhältniß gebracht werden soll. Wir glauben demnach diese Angelegenheit allen Machthabern dringend an das Herz legen zu müssen, und behalten uns vor, die Grundzüge für die Bildung und Einrichtung solcher Akademien in einem andern Aufsatze darzulegen.

Pz.

Gedanken über literariſche Kritik.

Zu den vielen frommen Wünſchen, die, ſo wohl begründet ſie ſeyn mögen, doch wenig Ausſicht auf eine nahe Erfüllung haben, gehört auch das Verlangen nach einer Reform der Kritik in Deutſchland. Wenn Einſicht in Mängel, Erkenntniß beſtehender Uebel und zehrender Schäden, dem Sprüchworte zufolge, der Anfang der Heilung wäre, ſo dürfte man dieſe wohl nicht ſo entfernt, nicht unmöglich glauben; denn an der Einſicht fehlt es in der That bei Vielen gar nicht, und die von ſcharfblickenden und freimüthigen Beobachtern aufgedeckten und aufgezählten Uebelſtände auf dieſem Gebiete ließen ſich gar leicht bis zu einer annähernden Vollſtändigkeit vermehren; aber würde dieſe helfen? Iſt überhaupt jenes Sprüchwort wahr? In ſofern ja, als die Erkenntniß des Uebels in der Regel die unerläßliche Bedingung einer kunſtmäßigen Heilung iſt, — (die Natur heilt gar Manches, ohne daß der Leidende die Krankheit und das Heilmittel kennt) aber nicht wahr iſt es in ſofern, als die Einſicht in ein Leiden oft nur die Ueberzeugung von deſſen Unheilbarkeit gewährt — ſey nun dieſe Unheilbarkeit eine abſolute oder nur eine ſolche, welche die Hülfe und die Mittel der Kunſt ausſchließt, dagegen vielleicht noch die Hoffnung einer von ſelbſt eintretenden Kriſis offen läßt. Sollten auch die Uebel und Mißſtände auf dem Gebiet der Kritik nicht hoffnungslos ſeyn, ſo ſind ſie doch jedenfalls nur durch eine gewaltige Kriſis, eine Art Revolution, zu beſeitigen, weil auf dieſem nicht durch Regeln, Geſetze und Zwang geordneten, ſondern meiſt der Freiheit und der Willkür überlaſſenen Gebiete der Rath und Beſchluß

der Kunst und Einsicht ohnmächtig bleibt, und weil, was der ganze Organismus der Literatur, vielleicht auch die Nation selbst in ihren urtheilsfähigsten Vertretern, als ein Uebel empfindet, denn doch von vielen Einzelnen als ein bequemer, vortheilhafter Zustand behauptet, gepflegt und fortgeführt wird. Auf eine Reform der Kritik unmittelbar hinzuarbeiten, machen die nachstehenden Gedanken keinen Anspruch; vielleicht aber können sie dazu dienen, die Ansichten über die Kritik etwas aufzuklären, die Schwierigkeiten, mit welchen sie überhaupt, und besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu kämpfen hat, etwas genauer zu bezeichnen, die Ansprüche, die man an sie machen, das Vertrauen, das man in sie setzen darf, auf das gehörige Maß zurückzuführen und, indem sie den Mißbrauch und die Verirrungen derselben bemerklich machen, doch auch zur Billigkeit gegen ihre nothwendige Unvollkommenheit, zur Ergebung in ihre unvermeidlichen Uebelstände zu stimmen. Der nachdenkende Leser wird darin eine Aufforderung und Anleitung finden, zwischen den in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten und Mängeln und zwischen den in persönlicher Untüchtigkeit und Schuld wurzelnden Uebeln und Aergernissen im Allgemeinen zu unterscheiden, obschon in vielen einzelnen Fällen beides ineinander fließt.

Was ist die Kritik? Oder, fragen wir zuerst, um jenes Abstraktum in den Personen zu erkennen, in welchen es zur Wirklichkeit und Thätigkeit kommt: Was ist der Kritiker? Kaum wird man in Einem Athem die Rollen aufzählen können, welche der Kritiker je nach seiner Befähigung und seiner Geistesart spielen mag; er kann möglicherweise als anerkannter, gehuldigter Monarch sein königliches Scepter über die Literatur eines ganzen Volkes strecken, und seine Urtheile fällen wie ein literarischer Salomo; er kann als Usurpator und Diktator durch ein Schreckenssystem jede Meuterei, jeden Widerspruch ersticken, und seine Stimme zur einzig vernehmlichen und gültigen im Volke machen; er kann als ein Censor — im römischen Sinne des Wortes, welcher in vielen Punkten das Gegentheil vom deutschen ist — die Würde und Ehre der Literatur rein erhalten von Beflecknungen, die unwürdigen Glieder ausstoßen und ihrer Ehrenrechte verlustig erklären; er kann als Tribun hochmüthige Anmaßungen und Uebergriffe vor sein Forum ziehen, und die Verächter der

Nation, die Verräther an ihren edelsten Gütern zur Rechenschaft fordern; er kann als ein Herkules oder Theseus die Ungeheuer, welche die Fluren und Triften und Haine der Literatur unsicher und gefährlich machen, oder die Luft verpesten, mit gewaltigen Waffen, mit Feuer und Schwert vertilgen, Schlangen, Harpyen, Sirenen erlegen, und den Stall des Augias reinigen; er kann als Feldherr die Unabhängigkeit und Würde der Literatur vertheidigen, oder auch als Condottiere, als Raubritter und Freibeuter Ausfälle von seiner Burg thun, und mehr den friedlichen Wanderer und Pilger als den gefährlichen Abenteurer belästigen; er kann den Thorschreiber machen, der über die Ankömmlinge ein Register führt, den Cicerone, welcher den „Distinguirteren" sich zum Begleiter und Wegweiser anbietet und von der Glorie, die sie ausstrahlen, mit beschienen wird; oder den Vogt und Büttel, der das einschlichende Gesindel aufgreift, zurückweist oder Strafen — gesetzliche oder willkürliche — an ihnen vollstreckt. Der Kritiker kann sich als Diplomat geberden, dessen Aufgabe es ist, Frieden zu erhalten, mit Jedermann äußerlich auf freundschaftlichem Fuß zu stehen, Alles so lang als möglich auszugleichen und zurechtzulegen — und etwa daneben noch eine Correspondenz mit dem intelligenteren Theile des Publikums, aber nur mit einigen wenigen Eingeweihten, in geheimer Chifferschrift, zwischen den Zeilen lesbar, zu führen; er kann als Marktschreier, unter Producirung der anlockendsten Kunststücke, Gaukeleien und Hanswurstspäße, zwar nicht *seine* Waare anpreisen, aber doch anrühmen, was in seinen Kram taugt, die unwissende, urtheilslose Menge mit einem Schwall prunkender, unverständlicher, sinnloser Worte betäuben und blenden, das ihm verhaßte Gute verspotten und schimpfen, und abwechselnd dem Geschmack des Pöbels huldigen und ihn noch mehr korrumpiren. Als Gesetzgeber, als Richter, als Vogt, Büttel und Scharfrichter kann er möglicherweise auftreten; er kann die Kritik als Disciplin, als Kunst, als Liebhaberei, als Handwerk, als Mäkelei, als Krieg und Freibeuterei treiben. Ist es zu verwundern, wenn zu einem Beruf, der von so mannigfaltigen Seiten sich auffassen läßt, sich auch von allen Seiten Viele hinzudrängen, und der Eine in dieser, der Andre in jener Richtung, ihr Heil versuchen?

Schließt nun der Begriff des Kritikers möglicherweise, und so wie die Sachen wirklich stehen, so viele Personen in sich, so könnte es schwer scheinen, das Wesen der ächten Kritik, des dem höchsten Begriff entsprechenden Kritikers kurz und bündig anzugeben. Ist die Kritik eine Kunst? oder eine Wissenschaft? oder keines von beiden, und was dann? ist sie lehrbar, oder wird der ächte Kritiker, wie der ächte Dichter, geboren, und schöpft seine Urtheile, wie Orakel, nicht aus gelehrten Studien und einem Schatze von Wissen, sondern aus der Tiefe seines erleuchteten Geistes, seines feinen Gefühls, seines gesunden Geschmacks? Um hierin zur Klarheit zu gelangen, ist wichtig die Unterscheidung zwischen gelehrter Kritik und derjenigen, die man, der Kürze wegen, literarische oder ästhetische Kritik nennen mag; nur darf man die letztere Bezeichnung nicht in zu eingeschränktem, einseitigem Sinne nehmen. Die gelehrte Kritik, oder wissenschaftliche Kritik, ist die natürliche Zugabe und Lebensäußerung der einzelnen Disciplinen, Wissenschaften oder Fächer, deren Jünger und Vertreter, als Gelehrte, über die in ihr Fach einschlagenden Werke ihr Urtheil, für sich oder, sofern sie Beruf dazu fühlen, für ihre Fachgenossen öffentlich fällen: ob die Wissenschaft dadurch weiter geführt, ob Lücken ausgefüllt, Bedürfnisse befriedigt, Probleme gelöst, ob neue Gesichtspunkte eröffnet werden, und welche Bedeutung diese haben; oder auch darüber, ob sie für Lernende und Lehrende durch ihre Form, Disposition und Darstellung förderlich seyen u. s. w. Genauer betrachtet, kann man auch wieder zwischen gelehrter und zwischen wissenschaftlicher Kritik unterscheiden, so daß sich die erstere, die gelehrte Kritik, vorzugsweise mit positiven Kenntnissen, mit denjenigen Disciplinen beschäftigt, welche einen in der äußern Erfahrung und in historischen Urkunden und Beweismitteln vorliegenden Gegenstand haben, die wissenschaftliche Kritik dagegen die Richtigkeit, den Werth, die Bedeutung von Ansichten und Systemen prüft. So fallen der gelehrten Kritik die Schriftwerke anheim, welche sich mit den mathematischen und Naturwissenschaften (vom empirischen Gesichtspunkt betrachtet und behandelt), mit der Geschichte sammt all ihren Hülfswissenschaften beschäftigen, der wissenschaftlichen Kritik dagegen diejenigen, in welchen es sich nicht

um Thatsachen und Erfahrungen, sondern um Begriffe, Ideen, Grundsätze, Systeme handelt; sehr häufig jedoch, ja fast immer bringt es der Charakter der zu beurtheilenden Werke nothwendig mit sich, daß die gelehrte Kritik auch eine wissenschaftliche seyn muß, und umgekehrt. Daß Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit — historisches Wissen und Philosophie oder Spekulation — einander nicht loslassen, sich nicht von einander scheiden können, und doch oft einander mit Mißtrauen oder mit Verachtung ansehen und behandeln, das führt auf dem Gebiete der Kritik zu hinlänglich bekannten und leidigen Erscheinungen, daß der Philosoph ein an die Erfahrung der Geschichte sich haltendes Werk als unwissenschaftlich und pedantisch mit unbarmherziger Strenge kritisch verdammt, und der den Theorien abgeneigte Gelehrte die Systeme, die Abstraktionen und Construktionen des Philosophen als Windeier verspottet. Oft ist es die Unfähigkeit, sich auf einen andern Standpunkt, in eine andere Anschauungsweise zu versetzen, oft aber auch bewußte, absichtliche Verblendung und Verstockung gegen die abweichende oder entgegengesetzte Richtung, geflissentliche Vergeltung früher erlittener Ungerechtigkeit durch eine gleiche oder noch größere, und gar oft wird nicht mehr die Leistung nach dem ihr angemessenen Maßstab geprüft, sondern die Richtung, die Schule, welche durch ein Werk vertreten ist, gepriesen oder verdammt. Hiemit ist jedoch nicht behauptet, daß ein gelehrtes Werk nicht auch wissenschaftlich oder philosophisch, und ein philosophisches nicht vom gelehrten Standpunkt aus geprüft und beurtheilt werden dürfe und solle, und es ist wohl denkbar, daß durch Nachweisung von einigen geschichtlichen und Erfahrungsthatsachen eine Theorie, ein System, ohne weiteres Eingehen auf die Principien und auf die logische Consequenz umgestürzt werden mag, so wie andererseits, daß ein scharfsinniger Denker mit wenigen oder keinen positiven Kenntnissen, blos durch die Schärfe seines Verstandes manche Behauptungen und Folgerungen des Gelehrtesten zu widerlegen im Stande ist, oder doch sehr gewichtige Zweifel dagegen erweckt. Aber diese unbestreitbare Möglichkeit verführt zu vielen Leichtfertigkeiten, und der Witz und der gelehrte Eigendünkel maßen sich nicht selten das an, was nur dem klaren, besonnenen Verstand und der gediegenen Sachkenntniß mit Recht zusteht.

Was den Charakter und die Methode der wissenschaftlichen und der gelehrten Kritik im Allgemeinen betrifft, so läßt sich Folgendes behaupten: Wahrheit ist der Zweck und das Gesetz sowohl des wissenschaftlichen als des gelehrten Schriftstellers; aber die Wahrheit, welche von dem Letztern gefordert wird, ist Uebereinstimmung mit dem Gegebenen, dem Faktischen und Objektiven; die von dem wissenschaftlichen Autor geforderte Wahrheit ist: Uebereinstimmung mit den Denkgesetzen; der Erstere, seine Funktion in der größten Reinheit gedacht, zählt, mißt, beschreibt, erzählt; der Letztere urtheilt, erklärt, schließt. Die Leistungen von Jenem zu beurtheilen nach ihrer Wahrheit und ihrem Verdienst, ist streng genommen nur derjenige befugt, der dieselben Zählungen, Messungen, Beobachtungen und Forschungen angestellt hat, und aus eigenem Wissen die Angaben des Andern zu bestätigen oder zu berichtigen vermag; und so wird, in den einfachsten Fällen dieser Art, die Kritik gewissermaßen zu einer Correktur. Da jedoch auch der Gelehrteste, der zum Urtheil Befähigtste, mit seinem Wissen nicht Alles umfassen kann, so muß er oft seine Kritik einer gelehrten Arbeit darauf beschränken, daß er sein Urtheil über die Glaubwürdigkeit und Zuverläßigkeit eines Autors ausspricht, ohne dessen Angaben und Forschungen im Einzelnen prüfen zu können; und in vielen Fällen genügt schon diese Kritik eines anerkannten Meisters in seinem Fache vollkommen. Ganz anders verhält es sich mit der Kritik von wissenschaftlichen Werken, wo es sich nicht um richtiges Wissen oder Unwissenheit, sondern nur um richtiges oder unrichtiges Denken, um Grundsätze und deren Anwendung handelt. Im Einzelnen kann zwar auch hier die Kritik Unrichtigkeiten, Inconsequenzen, Widersprüche nachweisen, so daß keine Einsprache aufkommen kann; sie mag auch wohl zuweilen das Princip, die Theorie, worauf ein Werk sich gründet, so in seiner Blöße und Unhaltbarkeit enthüllen, daß Jeder, und wohl auch der Verfasser selbst, überzeugt werden muß; aber in den meisten Fällen, bei gediegenen Werken, wird, wenn der Beurtheiler auf einem andern Standpunkte steht als der Verfasser, die Kritik eben zu einer Controverse werden, so daß eine Ansicht der andern, ein Princip, ein System dem andern gegenüber tritt, und bei der versuchten Beurtheilung häufig gerade solche Sätze zur Begründung und zum

Ausgangspunkt genommen werden, welche der beurtheilte Autor ausdrücklich oder stillschweigend verwirft. Eine solche Kritik ist eine Disputation, bei welcher meist Keiner entschiedener Sieger bleibt, wenn schon derjenige, der gerade das Wort hat, eine solche Sprache führt, als hätte er unzweifelhaft die Siegespalme in Händen, und bei welcher so oft der Satz vergessen wird: contra principia negantem non est disputandum. Ueber die Principien aber sucht man sich entweder gar nicht zu vereinigen oder sieht man alle Versuche scheitern. Zwar auch bei abweichenden Principien, bei verschiedenem Standpunkte und verschiedener Anschauungsweise, sollte man meinen, kann doch dessen noch viel seyn, was ein ernster Beurtheiler im Werke eines tüchtigen Autors noch der Anerkennung, des Beifalls würdig halten müßte; und wirklich fehlt es auch nicht an Kritiken bedeutender Werke, die, von einem andern Standpunkt aus verfaßt, es sich nicht zur ausschließlichen Aufgabe machen, nachzuweisen, wie das nach ihrem Dafürhalten falsche Princip das ganze System in allen seinen Veräſtungen und Früchten vergifte und zerstöre, sondern sich bestreben, das Wahre und Gute anzuerkennen, das, was aus dem bestrittenen Princip fließt, nicht bei jeder Gelegenheit wieder als Thorheit und Unsinn verdammen, sondern es in seiner Consequenz wenigstens gelten lassen, und das Princip selbst von derjenigen Seite fassen, von welcher es, nach ihrer Ueberzeugung, am nächsten an die Wahrheit angrenzt. Aber es ist auch leider bekannt, daß selbst die ausgezeichnetsten Männer in ihren gegenseitigen Kritiken sich oft nichts weniger als zu dieser Unparteilichkeit erheben, sondern sich darin gefallen, ihren Gegner, sollte er auch ein Stolz und eine Zierde der Literatur, der Wissenschaft seyn, als einen Dummkopf und Blödsinnigen zu behandeln, oder von ihren Satelliten behandeln zu lassen, und daß weder das Rechtsgefühl die Juristen, noch die Frömmigkeit die Theologen, noch die Weisheit die Philosophen von solchem Verfahren zurückhält, von dem sie sich doch nur einen augenblicklichen Triumph der Eitelkeit und der Erbitterung, aber schwerlich die Besiegung und Vernichtung des Gegners versprechen können.

Jedoch, nur im Vorbeigehen haben wir die gelehrte und wissenschaftliche Kritik berührt, welche, zunächst auf die Prüfung

der Wahrheit von Angaben, von Principien und von Systemen angewiesen, füglich als ein Anhang der einzelnen Wissenschaften und Fächer der Gelehrsamkeit betrachtet werden mag. Die Organe dieser Kritik sind die ausschließlich oder theilweise kritischen Zeitschriften, welche mehr und mehr nicht nur jede Gesammt-Wissenschaft, sondern fast jeder einzelne Zweig einer solchen, namentlich in Deutschland, sich gründet, und an deren Spitze meist die Facultät einer Hochschule, oder einige Glieder einer solchen stehen. Wir haben vorzugsweise diejenige Kritik im Auge, welche nicht für die Gelehrten, für die Genossen eines bestimmten Fachs berechnet ist, sondern die sich von der Schule weg dem Leben, dem Publikum, dem Volke zuwendet, die zu ihrer Aufgabe die Beurtheilung derjenigen Werke hat, welche man unter dem Namen der Literatur begreift.

Aber dieser Name: Literatur, bezeichnet ein schwer abzugrenzendes Gebiet, und weder die Form, die Darstellung allein, noch der Gegenstand, der Inhalt von Schriftwerken allein kann einen Maßstab geben, was zur Literatur zu rechnen, was davon ausgeschlossen ist. Weder mit der Gelehrsamkeit noch mit der Wissenschaft steht die Literatur im Verhältniß eines ausschließenden Gegensatzes, und schöne Literatur erschöpft bei weitem nicht den viel umfassenderen Begriff der Literatur schlechthin.

Allerdings entscheidet vorzugsweise die Form, die Darstellung, ob ein Werk in den Kreis der Literatur fällt, und obschon manche Zweige des Wissens und der Gelehrsamkeit, z. B. die mathematischen Wissenschaften, Grammatik, Lexikographie davon nothwendig und immer ausgeschlossen bleiben dürften, so haben doch kunst- und geistreiche Darsteller ihre Rechte und Eroberungen auch schon auf Gebiete und Gegenstände ausgedehnt, welche man nur dem strengen Gelehrten, dem tiefsinnigen Manne der Wissenschaft, dem Adepten und Eingeweihten vorbehalten glauben durfte. Engländer und Franzosen sind den Deutschen mit dem Beispiel vorangegangen, gelehrten und wissenschaftlichen Gegenständen das literarische Gewand umzuwerfen, und die früher unnahbaren, unheimlichen Gestalten, in gefälliger Drapirung und die strengen Züge von einem milden Lächeln erleuchtet, aus der düstern Studirstube in den glänzenden Saal der Gesellschaft,

unter Welt- und Lebe-Menschen einzuführen. Besonders seit dem achtzehnten Jahrhundert begann eine weltlich-moderne Bildung, auf die Fortschritte in den Wissenschaften und auf größere politische und kirchliche Freiheit, namentlich in England, gegründet, sich von der ältern, klassischen und scholastisch-kirchlichen Gelehrsamkeit zu emancipiren, und neben der Poesie auch eine prosaische Literatur, nicht ausschließlich von Gelehrten und für Gelehrte, sondern für den größeren Kreis der überhaupt auf Bildung Anspruch machenden berechnet, sich zu entwickeln. Hierüber ist auf die vortreffliche Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts von F. L. Schlosser zu verweisen, wo diese Reformation oder Revolution in der Literatur gründlich und ausführlich besprochen wird. Bemerkenswerth ist hiebei, daß es in England und Frankreich zuerst und hauptsächlich Discussionen theologischer und religiöser Gegenstände waren, welche die Schranken der rhetorischen Fachgelehrsamkeit durchbrachen, und durch eine populäre, allgemein verständliche und durch ihre Form selbst anziehende Darstellung ein größeres Publikum sich verschafften, und Jeden, dem es nicht an gesundem Menschenverstand und an der allgemeinsten Bildung fehlte, aufforderten, aus eigener Einsicht und Ueberzeugung sein Urtheil zu fällen über philosophische und religiöse Principien, über verwickelte Dogmen und mystische Geheimlehren, — welche, mit Einem Wort, Theologie und Philosophie in den Kreis der Literatur zogen.

„Zum Charakter des achtzehnten Jahrhunderts," sagt Schlosser, „gehört es, daß alle Schriftsteller für ein ganz anderes Publikum zu arbeiten anfingen, als ihre Vorgänger. Man wollte Alles, was ernst und schwer und ohne gelehrten Unterricht unzugänglich gewesen war, leicht, angenehm und zugänglich machen, die Schriftsteller gewannen an Anmuth und Unterhaltungsgabe, sie verloren an Ernst und Tiefe;" und von Shaftesbury, einem der Ersten und Bahnbrecher dieser neuen Richtung, welcher das Christenthum zu bezweifeln und zu bekämpfen anfing, sagt derselbe Geschichtschreiber, indem er ihn unter den Schöpfern einer neuen, der alten geradezu entgegengesetzten Literatur aufführt, er verdiene den ersten Platz um so mehr, „als seine Manier und sein Styl darauf berechnet war, daß ihn die höhern Kreise, welche Anstrengung scheuen und nicht viel Kenntnisse

mitbringen, lesen möchten. Er hütete sich sorgfältig, eine Materie zu erschöpfen oder tiefer einzudringen; er ward daher auch bald der Lieblingsschriftsteller der großen Welt." Dieser Shaftesbury, von welchem Lessing urtheilte: „Er ist der gefährlichste Feind der Religion, weil er der feinste ist. Und wenn er sonst auch noch so viel Gutes hätte — Jupiter verschmähte die Rose in dem Mund der Schlange!" gehörte selbst, wie Bolingbroke, den höhern Ständen an, wodurch diese neue Art in der Literatur sogleich eine aristokratische Sanktion erhielt; in dem politisch freien England mußte natürlich auch die Politik dieser leichteren, populäreren Behandlungsweise anheim fallen, und der freilich mehr gemeine als vornehme Swift behandelte politische und sociale Fragen in einer Weise, welche die für wissenschaftliche Untersuchung und Prüfung unfähige Menge amusirte und gewann. In Frankreich haben, wie gewiß mit vollem Recht behauptet wird, ein Montesquieu in seinem „Geist der Gesetze," einem Werke, das wirklich vielseitige Kenntnisse und Gelehrsamkeit erforderte, und einen ernst wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen scheint, und Büffon in seinem berühmten naturgeschichtlichen Werke wenigstens ebenso sehr nach der literarischen Palme, nach dem Beifall der nach Unterhaltung begierigen, mehr Genuß als Belehrung in der Lektüre suchenden Leser getrachtet, als nach der Anerkennung der Männer vom Fach. Voltaire, Rousseau, Diderot gehören ohnehin durch einen großen Theil ihrer Schriften, durch Gedichte, Theater und Romane, der schönen Literatur an; aber auch in den übrigen, welche nach Inhalt und Gegenstand unter den Begriff der Gelehrsamkeit und der Wissenschaft zu fallen scheinen, verläugnen sie nicht den literarischen Charakter, welcher selbst dem Contrat social nicht ganz fehlt.

Auch die französischen Philosophen in einem engern Sinne, ein Helvetius, d'Alembert, Condillac, Holbach, Männer der Welt und der vornehmen Gesellschaft, ließen es sich angelegen seyn, durch ihre Darstellung das Lob der Gebildeten und Geschmackvollen und deren Zustimmung zum Inhalt ihrer Lehren zu gewinnen. Dies kann hier nicht weiter ausgeführt werden; nur das soll hier ausgesprochen werden, daß Frankreich Deutschland mit dem Beispiel voranging, alle, oder doch fast alle

Wissenschaft und Gelehrsamkeit in Literatur umzusetzen, oder auch aufzulösen. Daß hiebei Gelehrsamkeit und strenge Wissenschaftlichkeit litten, folgte zwar nicht nothwendig, die Gefahr aber war sehr groß, die Versuchung für die Autoren in vielen Fällen fast unüberwindlich. Doch hievon später Mehreres.

In Deutschland blieb das anderwärts gegebene Beispiel nicht ohne Nachahmung, und berühmte Namen stehen an der Spitze des unberechenbar folgereichen Bestrebens, den Deutschen eine eigene prosaische Literatur, neben der poetischen einerseits, und andererseits neben der gelehrten und wissenschaftlichen, zu begründen. Ein wichtiger Schritt hiezu war die allmälige Verbannung der lateinischen Sprache von den Kathedern und aus den Lehrbüchern, welche als eine eherne Schranke bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Priester der Gelehrsamkeit und Wissenschaft von den Laien trennte. Unglaubliches wurde in der deutschen Literatur binnen etwa dreißig Jahren, von der Zeit der ersten Wirksamkeit Gellerts bis zu der Herders, gewonnen und geleistet. Schon Mosheim, noch im siebzehnten Jahrhundert geboren, brachte die deutsche Kanzelberedtsamkeit wieder empor; Gellert erwarb sich durch seine Vorträge über Moral hauptsächlich einen ungeheuren Ruf und einen ausgebreiteten Einfluß; Lessing schrieb über archäologische Gegenstände mit einer anmuthenden Lebendigkeit, die einen der scheinbar dem Laien fernliegendsten Stoffe in den Bereich der Literatur zog; besonders aber ist Herder als derjenige zu nennen, welcher die Probleme der tiefsten Gelehrsamkeit und Speculation, Volkspoesie mit ihren Alterthümern, die Entstehung der Sprache, Philosophie der Geschichte, in höchst anregender, geistreicher Weise, dem Interesse eines größern Kreises entgegen brachte, und das Monopol der Gelehrten auf diese Gegenstände vernichtete. Neben ihm ist Wieland zu nennen, namentlich sofern er die klassische Literatur in ein dem Geschmacke der neuen Zeit zusagendes Gewand kleidete und in seinen philosophischen Romanen Probleme der Gegenwart populär und ironisch behandelte. Und wenn noch der große Leibnitz seine philosophischen Werke entweder lateinisch, oder, wie seine Theodicee, welche für einen weiteren Kreis, namentlich auch für fürstliche Frauen, mit denen

er in Verkehr stand, verständlich seyn und somit einen mehr literarischen Charakter an sich tragen sollte, französisch schrieb, so bediente sich schon der nächste große Philosoph Deutschlands, der dreizehn Jahre nach Leibnitz's Tode geborene Kant in seinen philosophischen Schriften der deutschen Sprache, und zwar in mehreren, wie in der Kritik der Urtheilskraft und in der Anthropologie, mit so viel stylistischem Talent und Geschick, daß wenigstens manche Abschnitte einen sehr vortheilhaften ästhetischen Eindruck zu machen geeignet sind. Der Umschwung, welchen die deutsche Literatur durch diese und so viele andere ausgezeichnete Männer besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhielt, ging, was zum Unterschied von der literarischen Reform oder Revolution in England und Frankreich bemerkenswerth ist, nicht von Vornehmen, von Weltleuten aus, sondern von gründlich wissenschaftlichen, gelehrten, ernsten Männern des Mittelstandes, und in der verdienstvollen Sammlung von G. Schwab: die deutsche Prosa, von Mosheim bis auf unsere Tage, stehen an der Spitze der ersten und zweiten Periode zwei Theologen: Mosheim und Herder. Dies deutet darauf hin, daß in Deutschland der Uebergang zum Neuen nicht so gewaltsam und schroff war, wie bei den andern Völkern, und nicht sofort mit einer so feindseligen Polemik gegen ältere Ansichten, Grundsätze, Sitten und Institutionen begann, wie dort, obgleich einige ausgezeichnete Koryphäen der neuen Richtung, wie Lessing und Wieland, bald genug in Collision mit den herkömmlichen sittlichen und religiösen Ansichten geriethen.

Im Verlauf eines Jahrhunderts hat sich nun eine deutsche prosaische Literatur gebildet, die, wenn man auch einerseits das Poetische und im engern Sinne Belletristische, und andererseits die streng gelehrten und wissenschaftlichen Werke ausschließt, eine ansehnliche Reihe von mehr oder minder gediegenen, bedeutenden, einen lehr- oder ideenreichen Inhalt mit anziehender, gefälliger Form verbindenden Schriften aufzuweisen hat. Unsere größten Dichter haben dazu Beiträge geliefert: Goethe z. B. sein Leben, die Beschreibung seiner Reisen und viele Aufsätze, Schiller seine historischen Werke und seine Abhandlungen, Klopstock seine Gelehrtenrepublik; unsere größten Philosophen haben sich, neben ihren streng wissenschaftlichen Leistungen, mit populäreren

Schriften oder kleineren Aufsätzen, mit Reden oder mit einzelnen Abschnitten ihrer philosophischen Werke, auch in der Literatur eingebürgert, wie z. B. Fichte mit den Reden an die deutsche Nation, Schelling mit der Rede über das Verhältniß der bildenden Künste zur Natur, Jakobi durch seine sorgfältig gefeilten philosophischen Schriften ebenso, wie durch seine philosophischen Romane; auch Hegel hat manche rednerisch-ästhetisch gehaltene Abschnitte, wo der Gedanke mit Glück nach Verkörperung in lebendigst anschaulicher und ergreifender Form strebt. Vasallen der Literatur sind die berühmten Brüder Humboldt, Staatsmänner, Naturforscher und Sprachforscher, die Brüder Schlegel, der Theolog Schleiermacher durch seine Reden über Religion, die Monologen, die Weihnachtsfeier, durch viele Reden in der Akademie und durch die frühe geschriebenen vertrauten Briefe über F. Schlegels Lucinde. Die Namen Oken, Steffens, Schubert gehören der Literatur wie der Wissenschaft an. Doch genug der Namen. Nach den Fächern betrachtet schließt jetzt die Literatur in Deutschland neben den Poesien und Dichtungen aller Art den größten Theil sämmtlicher historischen Werke in sich, d. h. alle diejenigen, welche nicht ausschließlich der Forschung zugewendet, alle Schönheit der Darstellung, allen Reiz der Form verschmähen, welche nicht blos eine Summe von Kenntnissen und Thatsachen zu Tage fördern, sondern eine genießbare, anziehende Lektüre bieten wollen, und zwar politische wie Cultur-, Religions- und Literatur-Geschichte, Biographien und Monographien über einzelne Ereignisse, Zustände, Körperschaften u. s. w.; ferner Länder- und Reisebeschreibungen, sofern sie nicht todte Tabellen und Register mit statistischen Notizen für den Politiker, den Nationalökonomen, den Kaufmann, nicht bloße Berichte über die Flora und Fauna eines Landes, einer Gegend sind; Schriften, welche Gegenstände und Streitfragen der Philosophie und der Religion in allgemein verständlicher, von den Formeln und der Schwerfälligkeit der Schulsprache mehr oder minder befreiter, die gemüthlichen und intellektuellen Interessen jedes Empfänglicheren lebhaft ansprechender Auffassung und Darstellung erörtern, leichte und geschmackvolle Erklärungen von poetischen und Kunstwerken; Schriften endlich über Recht und Politik, über Gesetze, Sitten,

Staat und Kirche, in einem solchen Tone gehalten, so von praktischen Interessen, von Bedürfnissen oder Streitfragen der Gegenwart ausgehend, und den Leser ohne gelehrte Vorkenntnisse so orientirend, oder auch wohl seinen Vorurtheilen, seinen Wünschen und Sympathien so schmeichelnd, daß er mit doppelter Begierde die Belehrung in sich aufnimmt, die ihm in solcher Form zugleich Vergnügen macht. Kurz, unter den weiten Begriff der Literatur fällt Alles, was, um verstanden, genossen und gewürdigt zu werden, nur eine liberale, eine gute Schulbildung, aber nicht eben eine gelehrte Fachbildung voraussetzt, und freilich auch einen offenen, empfänglichen Sinn und eine Theilnahme an den allgemein menschlichen Interessen. Humanität und Literatur sind in gewisser Beziehung korrelate Begriffe; zur Literatur ist zu rechnen, was die Humanität zu fördern sich zur Aufgabe setzt, und Humanität im besten Sinne ist die Gesinnung desjenigen, der, so weit es ihm seine Geisteskräfte und die Verhältnisse erlauben, nichts Menschliches sich fremd und fern achtet (nihil humani a se alienum putat). Es versteht sich von selbst, daß die Werke, welche durch die Form, durch den Geist der Behandlung der Literatur angehören, darum nicht weniger gelehrte und wissenschaftliche Fachwerke bleiben und daß der literarische Charakter, wenn er einem in gelehrter oder wissenschaftlicher Beziehung vortrefflichen Werke eignet, seinen Werth aufs Höchste steigert.

Ehe wir nun untersuchen, was die Stellung und Aufgabe der Kritik gegenüber dieser so wie der im eigentlichen Sinne schönen oder poetischen Literatur ist, sey uns gestattet, einen Blick auf den Bildungsstand des Publikums oder des Volkes zu werfen, welcher sich in der Entstehung dieser Literatur aussprach, und welcher von ihrem Bestand und stetem Wachsthum bedingt wird. Das deutsche Volk hat es, mehr noch als manche andere Völker der neuern Zeit, schwer zu empfinden gehabt und noch jetzt zu empfinden, daß es auf dem Wege seiner ureigenen, nationalen Geistesentwicklung so vielfach gehemmt und gestört, daß namentlich seine Sprache auf den einflußreichsten und ehrwürdigsten Gebieten des Lebens, auf dem der Religion und des Rechts, und dann überhaupt auch der Wissenschaften, durch die lateinische verdrängt oder doch beengt wurde, daß statt der

lebendigen Theilnahme und Einsicht ein dumpfer Autoritätsglaube trat, welcher die Religion, das Recht nicht mit besaß, sondern sie sich in thatloser und gleichgültiger Ergebung von den Eingeweihten mittheilen ließ, welche durch eine große Kluft von den Laien getrennt waren. Der Nachtheil war ein zwiefacher; nicht nur ward das Volk von einer lebendigeren Einsicht und Theilnahme ausgeschlossen, sondern auch die Pfleger und Diener der Religion, des Rechts und der übrigen Wissenschaften mußten sich nothwendig durch die fremde Sprache und die damit zusammenhängenden Autoritäten vielfach gehemmt und beengt fühlen. Weniger als die Wissenschaften konnte die Poesie in solchen Fesseln sich bewegen und gedeihen, und wenn schon auch ihrer die lateinische Sprache sich zu bemächtigen versuchte, konnte doch hier eine gewaltige Reaktion nicht ausbleiben, und mußte sich nach und nach auch auf andere Gebiete erstrecken. Poesie und Religion haben vorzugsweise die deutsche Sprache gerettet, die von den Juristen, Philosophen und sonstigen Gelehrten leicht wäre hingegeben worden, und Luther hat, allerdings selbst nicht ohne verdienstvolle Vorgänger, manches Samenkorn zur Regeneration auch der deutschen Literatur ausgestreut. Die die deutsche Geistescultur tyrannisirende und einengende lateinische Sprache und Bildung selbst aber war im Verlaufe stürmischer und gährender Jahrhunderte eine so barbarische und korrumpirte geworden, daß die Wiederbelebung der tieferen klassischen Studien seit dem fünfzehnten Jahrhundert in mancher Hinsicht als ein Glück für die deutsche Bildung erscheinen mag; denn wenn auch die deutsche Literatur nach dem verheißungsvollen Aufgang der Reformation binnen zwei Jahrhunderten wieder wenig Fortschritte machte, ja oft zurückzusinken schien, so war es doch hauptsächlich die weitverbreitete, vertraute, in Mark und Blut gedrungene Bekanntschaft mit den unübertrefflichen Vorbildern der griechischen und römischen Literatur, was eine so überraschend schnelle, reiche und nachhaltige Entwicklung und Blüthe der deutschen Poesie und Literatur im achtzehnten Jahrhundert möglich machte. Wir wollen nur an die doch so deutsch gesinnten Männer: Klopstock, Lessing, Herder, erinnern. Als der leitende Gedanke dieser Männer bei ihrer umfassenden Thätigkeit darf betrachtet werden: Verschmelzung deutscher Eigenthümlichkeit mit den Formen und

dem Geist der gediegensten Humanität, deren Muster sie hauptsächlich, was die ästhetische Vollendung betrifft, bei den Alten fanden. In Deutschland war damals, vermöge der politischen Getheiltheit des Landes, das eine Menge von Höfen, Hauptstädten und Reichsstädten enthielt, vermöge der Menge von gelehrten und Hochschulen — eine Frucht der Reformation zum Theil, und eines löblichen Wetteifers unter Fürsten oder Städten — und der Neigung eines Theils des Adels zu den Studien, die Zahl derer, die eine klassische Bildung genossen, wohl größer als in irgend einem andern Land, und so fanden die Leistungen der genannten und gleichstrebenden Männer ein ansehnliches und begieriges Publikum. Gehörten die zuerst zur Sprache kommenden Gegenstände auch vorzugsweise der Aesthetik in weiterem Sinne an, so mußten doch nach und nach auch historische, sittliche, religiöse und philosophische Probleme an die Reihe kommen, und wie Jeder weiß, geschah dies bald, und machte großes Aufsehen. Der siebenjährige Krieg erweckte ein nationales und patriotisches Interesse, dessen sich auch die Literatur bemächtigte, Gleim in seinen Grenadierliedern, Lessing in der Minna von Barnhelm, v. Archenholz in seinem populär geschriebenen siebenjährigen Kriege. Der Nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg und bald darauf die französische Revolution drängten nothwendig politische Untersuchungen und Betrachtungen, Phantasien, Wünsche und Träume aus der Schule in die bewegtere Arena der Literatur hinaus, und politisches Interesse, Parteinahme und Leidenschaft, politischer Verstand und historische Studien erzeugten nicht nur Journalartikel in verschiedenem Sinne, sondern auch geschichtliche Werke, welche sich nicht begnügten, Thatsachen zu konstatiren und aneinanderzureihen, sondern welche gewisse Grundsätze und Ideen durchzuführen, und durch klare und anziehende Darstellung Anhänger dafür zu werben strebten, welche nicht nur Geschichte lehren und erzählen, sondern durch Geschichte auf den Leser in verschiedenem Sinne, politisch, sittlich, religiös wirken, und wohl auch dabei das Lob eines stylistischen Künstlers erringen wollten. Die philosophischen Systeme könnte man zu hochstehend glauben, als daß sie in die Winkel der Literatur hineingezogen werden könnten; aber auch sie sprechen an und gewinnen eine praktische Bedeutung für das Leben; und durch

ihren Zusammenhang mit politischen, historischen, kirchlichen, rechtlichen und ästhetischen Problemen werden sie nothwendig auch populärisirt, und die Literatur glaubt sich, wenn sie auch auf die Erörterung ihrer Principien, ihrer Consequenz verzichtet, ebensowohl befähigt als verpflichtet, mindestens aus ihren Resultaten, aus ihren Früchten im Leben, einen Schluß auf ihre Berechtigung oder Verwerflichkeit zu ziehen. Jede neue, für die Literatur eroberte Provinz vermehrt natürlich um ein Ansehnliches den Kreis ihres Publikums. Wen die populäre Erörterung philosophischer und religiöser Probleme gleichgültig gelassen hätte, den zog vielleicht die gemeinverständliche und geschmackvolle Darstellung und Discussion politischer Controversen an; Wer ästhetische Untersuchungen floh, griff dafür begierig nach klaren und lebendigen geschichtlichen Darstellungen oder talentvollen Reisebeschreibungen, und die sogenannte schöne Literatur in ihren unzähligen Abstufungen von der edelsten und reinsten Poesie bis herab zu der fast nur noch sinnlich wirkenden, kunst- und sinnlosen Greuel- und Schauergeschichte, bis zu den Ausgeburten einer wahnsinnigen und schmutzigen Einbildungskraft, vereinigte ohnehin nach und nach unter begünstigenden äußern Verhältnissen ein ungeheures Publikum um sich. Seit längerer Zeit besteht dies Publikum nicht mehr nur aus Solchen, welche eine liberale, eine gelehrte Schulbildung genossen, oder die sich durch Eifer und Kraft später emporgearbeitet hatten, sondern auch aus sehr Vielen, die kaum einen oder gar keinen Grund klassischer Bildung gelegt haben, die nur einen dünnen Anstrich von äußerer Politur, aber lediglich keine positiven Kenntnisse auf dem Feld der sogenannten Humaniora, gar keine klare Begriffe und feste Grundsätze, ja kaum ein entschiedenes und bewußtes Interesse, sondern mehr nur einen dumpfen Trieb nach Unterhaltung, einen unersättlichen Hunger nach Erregung der Phantasie haben. Uebrigens ist es nicht eben das Maß der Kenntnisse, der Grad der Bildung, was darüber entscheidet, mit wie viel Beruf und Vortheil Einer aus den Schätzen der Literatur schöpft; die vernünftige Auswahl, das rechte Maß, das rege Interesse, der Ernst und die Andacht — diese Bedingungen einer bildenden Benützung der Literatur können sich ebensowohl bei dem sehr wenig gebildeten, einfachen Manne von geradem Sinn, von gesundem

Verstand, von unverfälschtem Gemüth und festen Grundsätzen finden, als bei dem klassisch und ästhetisch gebildeten Kenner fast aller Künste und Wissenschaften, und umgekehrt fehlt es Männern, Jünglingen und Frauen, — und die Frauen bilden nahezu die Hälfte des literarischen Publikums — welche sich einer sorgfältigen, vornehmen und gelehrten Erziehung und der feinsten Bildung rühmen, oft bei der Benützung der Literatur ebensosehr an prüfendem Urtheil, an einer energischen, verarbeitenden, aneignenden, nicht bloß passiv genießenden und gedankenlos schwelgenden Empfänglichkeit, an männlich kräftigem Interesse, als den unfashionabelsten Näschern und Näscherinnen der Literatur in Wacht- und Bedientenstuben, und in den Kammern der Zofen, der Arbeiter und der Schüler. Zu der Alles durcheinander, ohne rechten Sinn und Verstand hineinschlingenden und dadurch doch den Geist an beständiges Verzehren gewöhnenden Lektüre tragen besonders auch die Journale und die periodischen Schriften bei, welche dem Leser ein buntes Material aus allen Gebieten und Fächern entgegenbringen, es ihm ungesucht gleichsam aufdrängen, und leicht eine Art von künstlichem, aber innerlich hohlem und unfruchtbarem Interesse erzeugen.

Wenn man indessen aus diesen Betrachtungen den Schluß ziehen wollte, als erblickten wir in der Gründung einer deutschen Literatur, neben den eigentlichen poetischen Schöpfungen einerseits, und den streng gelehrten und wissenschaftlichen Werken andererseits, einen zweifelhaften Gewinn, ein Besitzthum, bei welchem die Nachtheile die Vortheile auf- oder gar überwiegen, so müssen wir uns ernstlich gegen diese Unterstellung verwahren. Allerdings scheint uns die mit etwas literarischem Firniß übertünchte intellektuelle Unbildung und Ignoranz und sittliche Rohheit nicht wünschenswerther, vielmehr widerlicher als die nackte Unwissenheit und Barbarei; aber gemüthliche und sittliche Verwilderung und Verwahrlosung trifft man ja auch bei hoher ästhetischer, gelehrter und wissenschaftlicher Bildung; auch das wird man zugeben müssen, daß die so leicht zugängliche Literatur für Manche eine Verführung zur Trägheit und Arbeitsscheue, eine Quelle neuer Bedürfnisse, die oft nicht befriedigt werden können, und trauriger Irrthümer, ja selbst von Vergehen und Verbrechen wird; aber mögen die Beispiele von entschieden [nachtheiliger und

verderblicher Wirkung der Literatur in einzelnen Fällen frappanter seyn, als die entgegengesetzten, so sind wir doch überzeugt, daß im Ganzen und Großen die wohlthätigen Wirkungen der Literatur überwiegen. Der sicherste, unverwerflichste Maßstab für den Werth geistiger Einflüsse, Kräfte und Mächte bleibt am Ende doch die Förderung der Humanität, in dem Sinne, daß darunter die Einheit der intellektuellen, gemüthlichen und sittlichen Bildung verstanden wird; und selbst wenn man die rein intellektuellen Vortheile, welche die Ausbreitung der Literatur in Deutschland gebracht hat, eben nicht hoch anschlagen, wenn man ihr die Erzeugung einer falschen und halben Bildung, der Verbildung und der hohlen Eitelkeit bei Vielen schuld geben, wenn man behaupten will: lieber kein Wissen, lieber derber Instinkt, frische Natur und einfache, naive, auch wohl irrige Ueberlieferung, als halbes, ungründliches Wissen, als Dilettantismus, Pfuscherei und Hochmuth des Selbstdenkens und Urtheilens ohne die Befähigung dazu, — der aus dem Besitz unserer Literatur für die Humanität überhaupt entspringende Gewinn wird bei einigem Nachdenken Jedem einleuchten. Sie ist das gemeinsame Gebiet, auf welchem Classen und Stände und Individuen, welche im Leben und in der Gesellschaft weit von einander getrennt und sich fremd sind, sich friedlich begegnen, wo ein allgemeiner Markt und Austausch von Ansichten, Gedanken, Grundsätzen und Gefühlen statt findet, wo die Einseitigkeit der Stände, der Berufe, der Fachwissenschaften zurücktritt gegen eine allgemein menschliche Betrachtungsweise der Menschen und der Dinge; Standeshochmuth, Kastengeist, Brutalität gegen Geringere und Untergebene werden am nachdrücklichsten und erfolgreichsten bekämpft durch eine Literatur, welche einerseits den Werth geistiger Vorzüge und den Einfluß des Talents in ein helles Licht setzt und, sofern sie zur Zeit ihrer Blüthe wenigstens die intelligentesten, geistig gesundesten und frischesten Köpfe zu ihren Trägern und Pflegern hat, gesunde Natur, gute Sitte, reinen Geschmack, unverdorbenes Gefühl, aufgeklärte Grundsätze und patriotische Gesinnungen gegenüber von Vorurtheilen, Geschmacklosigkeit, Geistesträgheit, Barbarei und Ueberfeinerung geltend machen wird. Nicht nur der Streit der Fakultäten kommt auf dem Gebiet der Literatur zur Sprache, sondern alle Lebens-

berufe und Stellungen, alle Thätigkeiten und Ansprüche treten da in ein Verhältniß, oft wohl in Collision mit einander, und wenn man auch sicherlich nicht wird behaupten können, daß die Literatur ein entscheidendes, unumstößliches Urtheil über ihren Werth, ihr Verhältniß zu einander, ihre Berechtigung, fälle, so ist doch eine gesunde Literatur geeignet, indem sie von verschiedenen Seiten und in mannigfaltiger Darstellung den Organismus des Familien-, des geselligen und des Staatslebens zur Anschauung bringt, Jedem sowohl ein gewisses Selbstgefühl, ein Bewußtseyn seiner Ansprüche, Rechte und Ehren, als auch eine gewisse anerkennende Bescheidenheit und Mäßigung gegenüber von andern Ständen und Individuen einzuflößen. Der Brutalität beim Militär, im Beamtenwesen, in den Schulen, im Gerichtsverfahren, der Intoleranz gegen Andersglaubende wirkt die Literatur gewiß mit Erfolg entgegen, und offenbar sind von ihr in Frankreich z. B. zur Zeit der Revolution große Resultate gerade in diesen Beziehungen ausgegangen. Sie mag in seltenen Fällen unmittelbar den Willen bessern, aber sie bewirkt eine Besserung der Einrichtungen und der Zustände durch Erweckung der Einsicht, der Beschämung, des Wetteifers, auch wohl der Eitelkeit. Welchen unschätzbaren Werth aber eine tüchtige, gediegene Literatur an sich betrachtet habe, als ein unverlierbarer, geistiger Besitz, als ein Ehrendenkmal, als Stolz und Band einer Nation, dies braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Dem Einzelnen aber ist wenigstens Gelegenheit geboten, wenn sie auch von verhältnißmäßig Wenigen benützt wird, neben den Studien, die er als Gelehrter und als Mann vom Fach betreibt, ein weit größeres Gebiet mannigfaltigen Wissens und würdiger Interessen zu umfassen, als ihm möglich wäre, wenn nicht die Literatur den schönen und fruchtbaren Bund mit der Gelehrsamkeit und Wissenschaft geschlossen hätte, und selbst in den mehr der Erholung gewidmeten Stunden durch eine, Belehrung und Anregung mit dem Reiz der Darstellung verbindende Lektüre sich geistig zu fördern. Die Literatur erleichtert es dem gebildeten und strebenden Geiste, sich in allen Sphären des Lebens und Wissens bis auf einen gewissen Grad zu orientiren, und von Gebieten, die er nicht ergründen und erschöpfen kann, doch eine richtige allgemeine Ansicht zu gewinnen, ihre Aufgabe, ihre

Methode kennen zu lernen, und so wenig sie der ächten Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit Eintrag thun soll, so heilsam wirkt sie, indem sie den Blick erweitert und die gleichmäßige Bildung und Berücksichtigung aller Geisteskräfte zum Gesetz macht, einer kleinlichen, ängstlichen Pedanterie, einem beschränkten gelehrten Hochmuth und der Anmaßung des eingebildeten Fachmannes entgegen.

Die deutsche Literatur ist in den nicht ganz hundert Jahren, seit welchen man ihre Wiedergeburt datiren kann, zu einer gewaltigen Masse angewachsen; aber wenn man mit Stolz auf die vielen trefflichen und verdienstvollen Werke blicken darf, welche sie hervorgebracht hat, so kann man doch nur mit sehr gemischten Empfindungen die ungeheure Summe ihrer Gesammtproduktionen und das Verhältniß des Bleibenden und Classischen zum Vergänglichen und Werthlosen überblicken. Ein Jahr vielleicht producirt jetzt nahezu an Masse so viel, als die gesammten Werke unserer klassischen Autoren seit hundert Jahren betragen mögen! Wird der hundertste, oder der fünfzigste, der zwanzigste Theil dieser Literaturernte die Probe der Zeit bestehen? Und selbst den letzten, günstigsten Fall angenommen, sind nicht neunzehn Nieten auf einen Treffer ein bedauerliches Mißverhältniß? Liegt nicht eine Literatur im Argen, wo so viele taube Aehren neben Einer vollen wachsen? Sollte dieser nutzlosen, ja verderblichen Vergeudung von Kräften nicht auf's Nachdrücklichste entgegengearbeitet werden? Wir antworten: derjenige Theil der literarischen Erzeugnisse, welcher die Probe der Zeit nicht besteht — der Masse nach weit der überwiegende! — ist darum keineswegs geradezu verwerflich, werthlos, unfruchtbar zu nennen. Manches Werk, mancher Aufsatz hat, beabsichtigt vielleicht nur eine augenblickliche bestimmte Wirkung, und wird dann vergessen; manche verdienstvolle Schrift, nach Inhalt und Form beifallswerth, wird, nachdem sie eine Zeitlang sich nützlich erwiesen, durch eine andere verdrängt, die in der Form noch vortrefflicher, oder in der Materie durch neue Forschungen und Entdeckungen bereichert ist; viele streuen die Saat von Ideen und Ansichten, die sie aus höher stehenden, dem größern Publikum nicht zugänglichen Werken geschöpft haben, in einem weitern Kreise aus, und verschwinden, nachdem sie diesen nicht unlöblichen Vermittlungsdienst geleistet

haben; viele treffen, erfreuen, erbauen doch einen gewissen Kreis, Menschen von einer bestimmten Sinnesart und Bildungsstufe, nach deren Urtheil aber der Literarhistoriker wenig fragt; und viele werden wenigstens mit augenblicklicher Gunst aufgenommen, so daß das Publikum dem Autor dankbar ist, der ihm eine angenehme und so Gott will bildende Lektüre schenkt, und der Autor, der nicht gerade die Unsterblichkeit im Auge hat, mit seinem Publikum wohl zufrieden ist, dessen Beifall ihn überzeugt, daß er seine Bedürfnisse und seinen Geschmack kennt. Dies Alles erwogen, wird man nicht mehr das Vortreffliche dem Werthlosen, im Verhältnisse von Eins zu Zwanzig oder gar nur zu Hundert, gegenüberstellen; man wird zugeben, daß Vieles, was in der Literatur nicht oben bleibt, denn doch in seiner Art, zu seiner Zeit, für einen bestimmten Kreis nützlich und löblich, wenigstens nicht verwerflich ist. Trotzdem aber läßt sich die Klage über ein allzu üppiges Wuchern der deutschen Literatur nicht zurückweisen, und wir versuchen, die oft ganz allgemein ausgesprochene Klage in der Kürze nach einigen besondern Momenten etwas schärfer und bestimmter zu fassen.

Unsere Literatur lehnte sich in ihrer Regeneration durch Klopstock, Lessing, Winkelmann, Wieland, Herder, Voß und Andere vorzugsweise an die klassische Literatur an und stützte sich auf eine gründliche, gelehrte Bildung. Goethe und Schiller, ursprünglich vom Sturm und Drang des Genius beseelt und hingerissen, und von Shakespeares kühnem, fesselosem Geist entzündet, neigten sich doch in ihren spätern Jahren mehr und mehr dem Gediegenen, Klassischen zu, dessen Vorbilder sie bei den Alten, und dessen Regeln und Gesetze sie in ihrem ernsten, tiefen, unablässigen, wissenschaftlichen Nachdenken fanden. Die Brüder Schlegel waren mit der klassischen Literatur ebenfalls ganz vertraut; und unsere großen Philosophen, mit welchen die Genannten größtentheils in mehr oder minder nahem Verhältniß standen, besaßen ebenso eine klassische, gelehrte Bildung. So vereinigte die von diesen Koryphäen der Poesie und der Wissenschaft gegründete und die zunächst an sie sich anschließende Literatur meist die Vorzüge der Gründlichkeit des Wissens und des wissenschaftlichen Ernstes mit dem Reiz einer ästhetischen und populären Darstellung. Das Muster einer prosaischen Literatur im höchsten

Sinne, wobei jedoch manche Gebiete und Zweige noch nicht in den Kreis derselben aufgenommen waren, finden wir in den von Schiller herausgegebenen Horen. Diese Zeitschrift sollte eine literarische Association der vorzüglichsten Schriftsteller der Nation bilden und das bisher getheilte Publikum vereinigen, sie sollte sich über Alles verbreiten, was mit Geschmack und wissenschaftlichem Geiste behandelt werden kann, philosophischen Untersuchungen, poetischen und historischen Darstellungen offen stehen, und nur strenge Gelehrsamkeit, Staatsreligion und Politik ausschließen. Mitarbeiter waren oder sollten seyn: Goethe, Kant, Fichte, Woltmann, Garve, Klopstock, Herder, Engel, Gotter, J. H. Jakobi, Matthison, die Brüder Schlegel und Andere; aber so treffliche Arbeiten in verschiedenen Gebieten die Horen brachten, ihre Haltung im Ganzen mochte doch für das größere Publikum etwas zu hoch seyn, der philosophische Geist dem literarischen Geschmack etwas zu ferne stehen, und sie hörten auf, da die Gunst Deutschlands seine größten Autoren bei diesem gemeinsamen Literaturwerk im Stiche ließ. In den berühmten Xenien Goethes und Schillers im Musenalmanach von 1796 machte sich vielleicht unbewußt noch der Unmuth über die Unempfänglichkeit und Theilnahmlosigkeit des Publikums für ein so bedeutendes und vielversprechendes Unternehmen, das der deutschen Literatur einen würdigen Mittelpunkt zu geben verhieß, und der Mißmuth über manche Schriftsteller Luft, welche, nach der Ansicht der beiden Dichter, indem sie dem Geschmack und den Ansprüchen des ästhetisch und intellektuell tiefer stehenden Publikums huldigten, den Neigungen, den Thorheiten und der Mode der Zeit fröhnten, zum Theil große Gunst und reichlichen Lohn ernteten, aber der Würde der Literatur vergaben. Ohne Zweifel konnte auch eine Literatur, welche die Ergebnisse des wissenschaftlichen Tiefsinnes und der gelehrten Forschung in leichterer, gefälligerer und populärerer Form, als die mancher Aufsätze in den Horen war, darbot, und welche die köstlichen, gereiften Früchte mit glänzenderen, bunteren Blumen- und Laubguirlanden durchflocht, immer noch von dem Vorwurfe der Oberflächlichkeit und Trivialität sich frei und fern halten; und gewiß ist, daß auf dem von den Horen eingeschlagenen und angedeuteten Wege gar manche begabte Schriftsteller mit Ernst und Glück und mit verdientem Beifall

weiter schritten, daß namentlich auf dem historischen Feld nach und nach Werke erwuchsen, welche außer den gelehrten und wissenschaftlichen, auch den ästhetisch literarischen Ansprüchen zu genügen mit Erfolg strebten; aber unverkennbar ist auch, daß nach der schönsten Blüthezeit der deutschen Literatur um den Eintritt des neuen Jahrhunderts, ein großer Theil der an Masse gewaltig zunehmenden Literatur dem Ernst, der Tiefe und Gründlichkeit untreu zu werden anfing, um sich mehr dem geistreichen Spiel, dem blendenden Schein und der Gewandtheit der Form zuzuwenden. Hatten zuvor die großen Schriftsteller edle Metalle im Schweiß ihres Angesichts aus dem Schachte gegraben und sie verarbeitet, so glaubten bald die Epigonen nur ohne Mühe an dem Baum der Hesperiden schütteln zu dürfen, oder sie nahmen die von den Vorgängern geschmiedeten Kunstwerke und gossen sie, vielleicht manchmal in zierlicheren und gefälligeren Formen, oft aber auch mit ungeschickten, entstellenden Händen, um. Der Genius hatte der deutschen Literatur einen neuen Anstoß und Schwung gegeben; Talent, Fleiß und Spekulation setzten das Angefangene fort, und konnten sich mancher gelungenen Leistung rühmen; aber der gewaltige Frühlingstrieb und Saftdrang gerieth denn doch ins Stocken, obgleich für die äußere Erscheinung das Wachsthum und Gedeihen der Literatur in steter und rascher Zunahme begriffen schien.

Während eines bald dreißigjährigen Friedens nahm, wie die meisten Industriezweige, so auch die literarische Produktion einen ungeheuern Aufschwung; aber die Erzeugung des zu verarbeitenden Rohstoffes, wenn dies Bild gestattet ist, der neuen Kenntnisse, Einsichten, Ideen, Anschauungen, stand nicht im richtigen Verhältniß zu den Kräften, welche zur Verarbeitung bereit waren. Der lange Frieden gab zwar reichliche Muße zu geistigen und literarischen Arbeiten einerseits, und zum behaglichen Genuß derselben andererseits, und schuf und nährte in weitem Umfang das Bedürfniß nach unterhaltender und anregender Lektüre; aber diese langen Jahre einer doch nicht in jeder Hinsicht befriedigenden Ruhe, wie günstig sie im Ganzen für Gelehrsamkeit und Wissenschaft seyn mochten, spannten und weckten doch weniger diejenigen Geisteskräfte, auf welche die Literatur angewiesen ist; Gemüth und Phantasie, mannhafte,

schlagfertige und thatkräftige Energie, welche den Erzeugnissen den Reiz des frischen Lebens einhauchen, erhielten weniger Nahrung und Pflege als der grübelnde Verstand, die abwägende Reflexion, und die angekränkelte Blässe des Gedankens wechselte nur etwa mit der plötzlich aufsteigenden und plötzlich verfliegenden Röthe der fieberhaften Aufregung und Ueberreizung. Der Mangel an kräftiger und gesunder eigener Lebendigkeit machte es möglich, daß fremde Einflüsse eine so große und theilweise so bedauerliche Einwirkung auf einen Theil der deutschen Literatur ausüben konnten. Aus dem Guten entstand oft Schlimmes; ein Mißstand hatte einen noch schlimmern zur Folge, der dann jenen verewigte, und selten hatte ein Uebel das Gegengewicht und Heilmittel in sich selbst. Das Lesebedürfniß, ins Unendliche gesteigert, und häufig mehr ein Verlangen nach fast passivem Genuß, nach frivoler Unterhaltung, nach Sinnenkitzel und Skandal, als nach einer fördernden Geistesnahrung und Bildung, rief eine Menge Speculationen ins Leben, welche dann wieder Allem aufboten, die Zahl der Leselustigen zu steigern, alle Alter und Classen herbeizuziehen. Der seichte und träge Fluß des Lebens vermochte die vielen Fahrzeuge, die ihn bedeckten, nicht weiter zu führen, und so blieben Viele am Strande der Literatur halb nothgedrungen zurück. Die periodische Literatur, verpflichtet, ein gewisses bedeutendes Quantum zu festgesetzten Fristen zu liefern, setzte bei der stets wachsenden Zahl ihrer Organe eine Menge Federn in Bewegung; die Noth des Augenblicks schließt oft die Wahl aus, die ephemere Natur des dem Publikum Gebotenen entschuldigt die Aufnahme von eigentlich schon todt geborenen Erzeugnissen, und der Geschmack der Leser gewöhnt sich an den Wechsel von Schaubroden, von Hungerkost, und von Gebräuen aus Gewürznelken, spanischem Pfeffer und Teufelsdreck.

Weiter wollen wir die Aufzählung der Schattenseiten unserer dermaligen Literatur, welchen sich entschiedene Vorzüge und gediegene Leistungen gegenüber stellen, nicht verfolgen; das bisher Angedeutete genügt für unsern Zweck, und es begründet wohl die Klage über große Uebelstände, über eine theilweise Entartung und Herabwürdigung und über schädliche und verderbliche Wirkungen der Literatur. Aber dies muß nicht einseitig ausgesprochen, es darf nicht ausschließlich der Literatur zur Last gelegt

werden, was ebenso sehr den Gesammtverhältnissen der Gegenwart zum Vorwurf gemacht werden muß. „Die Literatur," sagt Goethe, „verdirbt sich nur in dem Maße, als die Menschen verdorbener werden." Eine unabhängig von der Literatur herrschende Geistesträgheit und passive Genußsucht führt der Literatur die Leser zu, welche begierig das Geistloseste, das Widerlichste und Verwerflichste verschlingen; ein der Zucht, der Sitte, der festen Grundsätze, der würdigen Aufgaben und der erhebenden Hoffnung ermangelndes Familien- und Staatsleben schickt Rekruten unter die Fahnen der Literatur, an welchen vielleicht als eine Haupteigenschaft Lebensverachtung gerühmt werden kann, die aber auch sonst all ihre bürgerliche Heimathlosigkeit, ihre gemüthliche Zerrissenheit, ihre sittliche Verwilderung in die Literatur übertragen, und bald die Krankhaftigkeit ihres Geistes mit der Schminke der Sentimentalität bedecken, bald aber auch, in künstlicher Aufreizung und Anspannung ihrer Einbildungskraft, die Literatur mit karrikirten Abspiegelungen ihres Geistes- und Gemüthszustands bereichern. So besteht zwischen Literatur und Leben eine Wechselwirkung und jeder Schaden und Mißstand in diesem findet in jener seinen Ausdruck und sein Echo; aber freilich wirkt auch die Literatur wieder auf das Leben zurück. Eine auch nur ungefähre Berechnung übrigens der werthlosen, schädlichen und verderblichen Elemente der Literatur ist deßhalb unmöglich, weil, neben manchen entschieden schlechten und verwerflichen Schriften, die ausdrücklich auf schlimme Neigungen und Triebe der menschlichen Natur, auf das Thier oder den Dämon in ihm berechnet, aus ganz egoistischer, schadenfroher, feindseliger und gemeiner Gesinnung hervorgegangen sind, ein sehr großer Theil der Literatur an sich nicht gerade verwerflich und werthlos ist, aber doch durch Mißbrauch nachtheilig wirkt, wenn die unreife Jugend nach dem greift, oder in die Hände bekommt, was für ein reiferes Alter bestimmt ist, wenn das Uebermaß das, was mäßig genossen unschädlich und gedeihlich seyn könnte, der nährenden Kräfte beraubt und zur Last für den Geist macht, oder wenn eine von vornherein krankhafte und verderbte Anlage selbst aus dem Guten und Reinen, wie die Spinne aus Rosen, Gift saugt.

Diese Mißstände in der jetzigen Literatur, sofern sie der

Unterhaltung dient, und welche leider nur höchst uneigentlich „die schöne" genannt werden könnte, sind, man mag sie in milderem oder grellerem Licht ansehen, jedenfalls so groß und augenfällig, daß kein Einsichtsvoller und Wohlmeinender sich darüber täuschen kann. Die Aufforderung, ihnen entgegen zu arbeiten, liegt nahe. Wir können bei den dagegen ergriffenen oder möglichen Maßregeln und Abhülfsmitteln die vom Staat ausgehenden unterscheiden von denjenigen, welche in der Macht und im Belieben der Einzelnen, der Privaten stehen.

Die Strafgesetzgebung kann wohl den plumpsten, rohesten und gewaltsamsten Erzeugnissen der Literatur, sofern sie gegen bestimmte Gesetze sich verfehlen, entgegentreten; und diese Schranke ist jedenfalls nothwendig und heilsam, indem sie zu einiger Vorsicht nöthigt; aber sie ist ganz ungenügend, denn theils sind diese Gesetze sehr schwierig abzufassen, und bleibt ihre Anwendung auf den einzelnen Fall äußerst zweifelhaft und mißlich; theils lassen sie sich mit einiger Vorsicht und Gewandtheit sehr leicht umgehen, und das gefährlichste Gift in der Literatur ist nicht dasjenige, welches in ein paar starken Dosen gegeben, sondern das, homöopathisch verdünnt, fortwährend und oft fast unmerklich eingeflößt wird. Und gegen diese langsame Giftmischerei hilft die Strafgesetzgebung wenig. Endlich ist zu bedenken, daß die Strafgesetze von den Staatsbehörden, wie natürlich, meist nur gegen wirkliche oder angebliche politische Vergehen der Presse angerufen werden, und häufiger einen kecken Fanatiker, einen kühnen Märtyrer, als einen feigen Vergifter der Literatur eine Strafe trifft. Wirksamer erweisen sich allerdings die sogenannten Präventivmaßregeln gegen die Presse, — die Censur mit ihrem ganzen Anhang und Apparat, — aber ob heilsamer? ist sehr zu bezweifeln. Die Censur, welche doch immer Sache der Willkür bleibt, und zwar einer abhängigen, von Rücksichten beherrschten und einseitig verantwortlichen Willkür, richtet, der Erfahrung zufolge, ihren Argwohn und ihren vernichtenden und verstümmelnden Federstrich hauptsächlich nur gegen das politisch Bedenkliche oder Unangenehme, ist aber häufig in andern Beziehungen um so liberaler, und trifft oft den kühnen Gedanken, das warme und edle Gefühl, die unabhängige Gesinnung, während sie dem Erbärmlichen, dem

Gemeinen, sofern es nicht politisch verdächtig ist, den Freipaß in die Welt ertheilt; und im Widerspruch mit der Aufgabe einer etwa denkbaren, vernünftigen Censur, sichtet sie nicht das Gute und Gehaltvolle vom Spreu und Unrath, sondern scheidet aus und konfiscirt das beste Korn. Eine weitere schlimme Folge für die Literatur ist, daß diese unwürdige Bevormundung der Literatur die edelsten Kräfte anwidert und zurückschreckt; daß sie Offenheit, Geradheit, Ehrenhaftigkeit in einem Theile der Literatur erschwert und unterdrückt. Der Literatur den Charakter der Würde, eines ehrenhaften Selbstgefühls zu verschaffen — dazu ist gewiß die Censur das allerletzte Mittel! Mit der Censur hängt zusammen die Ertheilung und Entziehung von Concessionen zum Buchhandel und zu Zeitschriften, die Genehmigung und Verwerfung von Redakteuren, der Vorschlag, den man schon gemacht, die Unterschrift der Verfasser aller Artikel in den Journalen zu verlangen, und gewissen Kategorien von Individuen Censurfreiheit, oder gar nur überhaupt Erlaubniß zum Drucken-lassen zu geben. Dies Alles sind Maßregeln und Vorschläge, welche in politischer Beziehung *vielleicht* und auf einige Zeit dem gewünschten Zwecke entsprechen mögen, aber die persönliche Freiheit der Einzelnen aufs empfindlichste beeinträchtigen, und auf den innern Inhalt, auf die Würde, den Adel der Literatur höchst nachtheilig und peinlich wirken müssen. Zweckmäßig möchte eine Beaufsichtigung der Lesevereine seyn, wenn sie nicht in ängstlich politischem, sondern in wohlwollendem, aufgeklärtem, sittlich humanem Sinne geübt, wenn sie von den Funktionen der Staatspolizei getrennt, und unabhängigen, ehrenhaften Privaten übergeben würde; so wie sie jetzt im Gebrauch ist, theilt sie nur den die Censur treffenden Widerwillen.

Was dem Staat nicht scheint gelingen zu wollen: Reinigung und Hebung der Literatur, Neutralisirung ihrer schädlichen Elemente und Einflüsse, ist vielleicht eine Aufgabe, die durch die Thätigkeit der Privaten zu lösen wäre? Nicht unmittelbar, aber mittelbar arbeiten darauf hin die in neuerer Zeit in verschiedenen Gegenden gegründeten Vereine für Abfassung oder Verbreitung von guten Volksschriften, oder überhaupt für Leitung und Fruchtbarmachung der Lektüre des Volks, d. h. der mittlern und untern Classen. Diese Bestrebungen verdienen alles Lob, und Darreichung

des Bessern und Guten ist gewiß förderlicher, als bloßes Verbieten des Werthlosen und Schlechten; doch darf man bezweifeln, ob durch diese verdienstliche und humane Bemühung der schlechten Literatur bedeutender Abbruch gethan, ob ihren Wirkungen ein Damm und eine Schranke gesetzt werde; denn sie scheint uns doch vorzüglich auf Solche berechnet, welche bisher Wenig oder Nichts lasen, nicht aber ebenso auf diejenigen, welche schon vom Geschmack an seichter und frivoler, dabei aber vornehm thuender Literatur angesteckt sind. Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeitsvereine wären bei der letztern Classe wohl angelegt, aber schwerer durchzuführen, als gegen Wein und Branntwein.

Endlich kann auch die Literatur selbst gegen die krankhaften und schädlichen Elemente in ihrem Körper reagiren. Es ist uns nicht genauer bekannt, in wie fern der kürzlich in Leipzig gestiftete Literaten-Verein sich diese Aufgabe ausdrücklich gesetzt hat; wenigstens ließ sein Programm etwas dergleichen vermuthen, und jedenfalls ist an sich eine Vereinigung der Schriftsteller zur Unterdrückung des Schlechten und Unehrenhaften in der Literatur wohl denkbar. Faßt man aber die Realisirung dieses Gedankens genauer ins Auge, so leuchtet alsbald die völlige physische und moralische Unmöglichkeit ein. Erstlich müßten sie, um eine äußere, exekutive Zwangsmacht zu besitzen, mit sämmtlichen Buchhandlungen in einen Bund treten; denn ohne diese wären sie dem Publikum und jedem einzelnen Schriftsteller gegenüber ohnmächtig; ja, ein Verein sämmtlicher Buchhandlungen, selbst ohne die Schriftsteller, hätte eher eine Zwangs- und Bann-Gewalt in seiner Hand, als diese in ihrer Gesammtheit. Sodann aber, abgesehen von der Vollziehung, wie stünde es auch nur mit der Fällung *eines* Urtheils über Unwerth und Verwerflichkeit eines literarischen Erzeugnisses? Wie sollten sämmtliche Genossen der Literatur zu einem Gericht zusammentreten? Wer sollten die Repräsentanten der nicht persönlich daran Theilnehmenden seyn? Wie sollten die Wahlen dazu stattfinden? Wer würde die Wahl annehmen? Wo sollte der Sitz des Gerichts seyn? Nach welchem Gesetzbuch, nach welchen Normen würde es seine Urtheile fällen? Genug der Fragen, die wohl zur Genüge die Unausführbarkeit des Gedankens darthun.

Die zuletzt noch, und ausführlicher von uns zu betrachtende Reaction und Selbsthülfe der Literatur gegen das Werthlose, Verkehrte und Schlechte in ihr, besteht in der Kritik. Hiemit kehren wir zum Anfang dieser Abhandlung zurück, wo die Frage aufgeworfen wurde, was ist Kritik? Jetzt können wir ganz allgemein antworten: Literarische Kritik ist, ihrem reinsten und höchsten Begriff nach, Selbsterkenntniß und Selbstprüfung der Literatur, zum Behufe der Bestätigung und Anerkennung des Gesunden, Tüchtigen, Schönen und Guten, und der Aussonderung, Ausstoßung und Verwerfung des Schädlichen und Schlechten. Die literarische Kritik wird im Namen und Interesse der Literatur selbst geübt, und dies unterscheidet sie einerseits vom Privaturtheil eines Laien, der zunächst nur seine Empfindungen und Eindrücke ausspricht, ohne ein objektives Urtheil sich anzumaßen, und andererseits von dem Urtheil einer Polizei- oder Gerichtsbehörde, welche nicht das literarische Verdienst, sondern andere Momente zum Maßstab ihrer Entscheidung nimmt. So bildet die Kritik einen integrirenden Theil der Literatur selbst, als deren Gewissen und Selbstbewußtseyn; sie muß fast unausbleiblich entstehen, wo die Literatur ein bedeutenderes Wachsthum gewonnen hat und zu Vergleichungen auffordert, ja nöthigt; und selbst wenn man die Nothwendigkeit ihrer Entstehung und ihrer Existenz bezweifeln wollte, muß man doch zugeben, daß sie, einmal bestehend, eine würdige und verdienstliche Aufgabe zu erfüllen hat.

Aber auch eine schwierige und mit nicht geringer Verantwortung verbundene! Durch ungerechte Urtheile werden nicht nur die einzelnen Autoren benachtheiligt, durch ungerechten Tadel und Verwerfung gekränkt und beschwert, durch unverdientes Lob verwöhnt und zur Selbstüberschätzung verleitet, es wird dadurch nicht nur das Publikum getäuscht, sondern auch die Würde der Literatur blosgestellt und erniedrigt. Es sind zur tadellosen Uebung der Kritik nicht nur alle die Eigenschaften nöthig, die man beim bürgerlichen Richteramt verlangt: Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit, Leidenschaftlosigkeit, vertraute Bekanntschaft mit der Entwicklung, mit dem Stand, mit den bedeutenden Erzeugnissen der Literatur, — der Kritiker hat auch mit der großen Schwierigkeit zu kämpfen, daß Schriften, die der literarischen

Beurtheilung unterliegen, keine solche feste Anhaltspunkte darbieten, auf welche sich die Entscheidung nothwendig werfen muß, wie Streitigkeiten um Mein und Dein, oder Straffälle, oder auch moralische und politische Handlungen; wozu noch kommt, daß ihm auch ein allgemein gültiges Gesetzbuch fehlt, und er nicht selten zugleich Richter und Gesetzgeber sey, und die etwa allgemein anerkannten Regeln und Gesetze — und deren dürften gar wenige seyn! — doch wieder bei der Anwendung auf den einzelnen Fall individualisirend erklären und begründen muß. Und für so schwierige, mühevolle und mit großer Verantwortung verknüpfte Leistungen darf, so scheint es, die Kritik nicht einmal den Lohn der glänzenden Auszeichnung und des Ruhms ansprechen, vielmehr geziemt ihr Anspruchslosigkeit und Selbstverleugnung; man rühmt und bewundert den Ankläger, welcher das Labyrinth eines verwickelten Verbrechens entwirrt und mit den Waffen des Scharfsinnes und der siegenden Beredtsamkeit einem verstockten Bösewicht die Larve abreißt, so wie den Anwalt, der das Gewebe falscher Anklagen und Verdächtigungen zerreißt und mit unwiderstehlicher Dialektik die Sophismen des Gegners aufdeckt: aber der Richter hat keine Gelegenheit, ähnliche Triumphe zu erringen, und er muß sich begnügen mit der geräuschloseren Anerkennung der Einsichtsvollen, daß er mit Unparteilichkeit und klarem Verstand, mit kaltem Blut, und von keiner Vor- und Abneigung bestochen, seiner Ueberzeugung gefolgt sey; und ähnlich verhält es sich mit dem Kritiker. Um sich den Ruf der strengen Gerechtigkeitsliebe zu bewahren, muß er verzichten auf den Ruhm, der dem donnernden Ankläger, der dem beredten Advokaten blüht, muß er seine Persönlichkeit ganz zurücktreten lassen hinter sein Amt, muß er sich selbst gleichsam vergessen in Erfüllung seiner hehren Pflicht.

Doch dies ist ein Ideal, das immer unerreichbar bleibt, und dem unsere Zeit am wenigsten auch nur nahe kommen kann. Zwar wird behauptet, unsere Zeit sey in eminentem Sinne kritisch, es bilde dies einen auszeichnenden Zug ihres Charakters; aber dagegen wird von Andern der Satz aufgestellt, es fehle der gegenwärtigen Literatur ganz und gar die Leuchte und das Steuer der Kritik. Unsere Zeit ist eine so dialektische, daß sie zwischen zwei anscheinend schroff entgegengesetzten Eigenschaften

oder Zuständen immer noch ein Drittes findet oder bildet, was die Gegensätze abstumpft und in einander rührt, und so könnte man auch gar wohl beweisen, jene Behauptungen schließen einander nicht aus, sie seyen beide wahr; unsere Zeit, unsere Literatur sey ausgezeichnet kritisch und ausgezeichnet unkritisch, und eines bedinge das andere. Kritisch ist unser Zeitalter, ist der Geist und Charakter unserer Literatur allerdings; Kritik, ätzende, auflösende, zernichtende Kritik ist die Losung und Signatur unserer Tage in den wichtigsten Sphären des Lebens. Auf dem ganzen umfassenden Gebiet der Geschichte, der heiligen, der Kirchen- und der politischen Geschichte und der dazu gehörigen Literatur, Urkunden und Monumente jeder Art entwickelt die Kritik einen unglaublichen Eifer, und ohne Zweifel schafft sie viele wichtige und dankenswerthe Resultate zu Tage; aber gar häufig geht sie auch offenbar, statt völlig rein von Vorurtheilen ihr Werk zu beginnen, von dem Wunsch aus, gerade das Gegentheil des bisher Angenommenen und Gültigen zu behaupten und zu erweisen, in der Geschichte z. B. die bisher gerühmten und bewunderten Charaktere herabzuziehen und zu schwärzen, die bisher mit Widerwillen und Abscheu betrachteten zu retten und zu verherrlichen, und erweckt durch diesen systematischen Oppositionsgeist und eigensinnigen Skepticismus Mißtrauen gegen sich. Die Kritik ist gewaltig und übermächtig auf dem Gebiet der Religion und der Philosophie; das eingehende Verständniß, die lebendige Erfahrung der Erscheinungen und Thatsachen überspringend, eilt sie heißhungrig fort zur Erklärung und Auflösung derselben; das Wesen derselben wird, als objektiv nichtig, in Vorstellungen aufgelöst, und erklärt, woher der Schein der Realität komme. Die kritische Philosophie Kants steht bezeichnend genug an der Spitze der neuern Philosophie; doch ließ Kant ein der auflösenden und vernichtenden Kritik Unzugängliches, Jenseitiges übrig. Fichte und Schelling sind, dem Kritiker Kant gegenüber, wieder mehr positiv und systematisch; sie bauen und konstruiren, statt einzureißen; die Vollenderin der kritischen, negativen Philosophie aber ist die Hegel'sche, die mit dem Scheidewasser ihrer Dialektik auch dasjenige nicht verschont, was Kant als ein Unzugängliches und Unergreifliches anerkannt hatte; die zwar auch wieder zu konstruiren bemüht

ist, nachdem sie Alles zersetzt und vernichtet hat, aber der dies Bestreben, nachdem sie einmal das Nichts des reinen Begriffes oder den reinen Begriff des Nichts zum Ausgangs- und Zielpunkt der Welt und der Philosophie erklärt hat, unmöglich mehr gelingen kann. Die unaufhörlichen politischen Bewegungen und Kämpfe in Europa seit fünfzig Jahren sind, wie dies die darauf bezügliche Literatur und die öffentlichen Erörterungen deutlich darthun, eine zur That fortschreitende Kritik der staatlichen und geselligen Verhältnisse; der Communismus geht aus von der Kritik der bestehenden Besitz- und Eigenthumsverhältnisse und möchte die Ergebnisse dieser Kritik praktisch geltend machen; eine Menge Werke, die der Literatur, ja der schönen Literatur angehören, Reisebeschreibungen, und selbst Romane und Gedichte sind nur verkleidete Kritiken politischer, geselliger, sittlicher und gemüthlicher Zustände, sind nicht aus der Frische der Anschauung und der Lust des Schaffens, sondern aus dem Unbehagen der Reflexion und dem Gelüsten einzureißen, entsprungen. Die ungeheuren Fortschritte der Chemie, der Scheidekunst, in unsern Tagen können als symbolisch betrachtet werden für den Geist und die Richtung des Zeitalters; aber während die Chemie außer ihren Scheidungen, und mittelst derselben, auch gelernt hat, die Elemente, die Körper wieder zu verbinden und neue darzustellen, ist die Kritik und Scheidekunst im philosophischen und geistigen Sinne fast durchaus bei der Auflösung, der Anatomie, der Tödtung und Verneinung stehen geblieben, hat selbst den Aufbau, das Schaffen erfolglos versucht, oder auch die Versuche Anderer mißtrauisch und schadenfroh gehindert. Wie sollte es unter diesen Verhältnissen fehlen, daß die Kritik auch in der Literatur eine wichtige Rolle spielte? Dem ist auch wirklich so — in gewissem Betracht wenigstens. Die literarische Kritik hat seit ein paar Jahrzehnten ungemein an äußerer Ausdehnung und Verbreitung gewonnen; sie hat mehrere größere, ihr ausschließlich gewidmete, vielgelesene Organe sich geschaffen; sie hat in den Tageblättern und periodischen Schriften, welche gelehrter und wissenschaftlicher Kritik, der Politik und der Unterhaltung gewidmet sind, mehr und mehr Zutritt und Raum gewonnen; nicht wenige größere und kleinere Werke gehören ihr ausschließlich an, und das Volumen der Recensionen dürfte in vielen Fällen das des Werkes

selbst übersteigen. Auch an Lesern scheint es diesen Erzeugnissen und Organen der literarischen Kritik gar nicht zu fehlen. Ueber den Gehalt, den Charakter und die Wirkungen derselben sprechen wir uns später aus.

Wir kommen jetzt zu der entgegengesetzten Behauptung, es fehle unserer Zeit ganz an einer tüchtigen literarischen Kritik. Die Masse von Kritik läßt man nicht als einen Gegenbeweis gelten; die Geneigtheit zum Urtheilen, sagt man, ist noch kein Beweis von der Befähigung dazu, und gerade einen krittlichen Menschen, oder einen vorlauten, schnabelschnellen Absprecher wird kein Vernünftiger zum Urtheil auffordern, oder bei der von ihm abgegebenen Stimme sich beruhigen. Freilich kann auch der über den dermaligen Zustand der literarischen Kritik Mißmuthigste nicht behaupten wollen, es werde gar keine gute literarische Beurtheilung geschrieben; aber, mag man eine mildere oder herbere Ansicht haben, darin werden die Meisten übereinstimmen, daß der Zustand der literarischen Kritik in Deutschland insofern unbefriedigend sey, als sie kein von der öffentlichen Meinung unzweifelhaft anerkanntes und gehaltenes Organ besitzt, wo binnen einer mäßigen Frist über jede bedeutendere Erscheinung der Literatur eine die Eigenthümlichkeit und den Gehalt des Werkes und dessen Stellung und Verhältniß zu andern derselben Gattung und zur Literatur überhaupt, klar und unparteiisch bezeichnende und würdigende Beurtheilung zu finden wäre. Bei den konsequenteren kritischen Instituten wird Jeder Vorurtheile, Parteilichkeit, Leidenschaftlichkeit, bei den inkonsequenteren oft dieselben Eigenschaften, und dazu noch eine Menge verwirrender, Staunen erregender Widersprüche, bei allen wird man Ungleichheit der Behandlung, eine oft unverhältnißmäßige Kürze, oft unverhältnißmäßige Ausführlichkeit in Lob und Tadel, und besonders auch eine Unvollständigkeit zu beklagen haben, welche zwar mit dem nicht zu bewältigenden Anschwellen der Literatur entschuldigt werden kann, und bis auf einen gewissen Grad unvermeidlich, aber oft auch die Folge und Taktik einer absichtlich übergehenden und ignorirenden Willkür ist.

Ist aber, was man von der literarischen Kritik verlangt, und von dem Ideal derselben verlangen dürfte, überhaupt, und ist es insbesondere in unserer Zeit möglich? Wir verneinen

unbedenklich diese Frage. Vollständigkeit in allen Fächern der Literatur ist für ein kritisches Institut eine Unmöglichkeit, und Beschränkung auf ein einzelnes oder ein paar Fächer wäre dem Publikum nicht genehm; und so drängt sich schon hier Willkür oder Zufall herein. Ferner: wo wäre ein von der öffentlichen Meinung unzweifelhaft anerkanntes und vorgezogenes kritisches Institut auch nur erkennbar, da die öffentliche Meinung selbst in Deutschland etwas so Problematisches, Zweideutiges oder vielmehr Proteusartiges ist, da die öffentliche Meinung in denjenigen Sachen, welche zunächst der Oeffentlichkeit angehören sollten, im Staatsleben, in der Politik, sich nicht aussprechen und somit auch nicht sich bilden kann, und der schmeichlerische Sophist, ohne Widerspruch zu befürchten, seine Privat-Meinung, oder auch was er selbst für eine Lüge erkennt, als „öffentliche Meinung" in die Welt hinausschreien und schreiben darf? Man sagt wohl: „desto besser! die Literatur und die Kritik bleibe neutral!" und es ist schon wahr, daß die beständige Einmischung politischer Parteirücksichten in die Literatur, besonders die Kritik, große Uebelstände erzeugt; aber die feste Ausprägung politischer Parteien und Grundsätze, die Fixirung einer politischer Ueberzeugung gibt auch dem literarischen Geschmack und Urtheil eine, wenn schon etwas einseitige, Festigkeit und Bestimmtheit, und der bestimmtere Geschmack eines bedeutenden Theils des Volkes gibt der auf ihn sich stützenden Kritik einen vortheilhaften Halt und Boden, ein Gefühl der Sicherheit und der Macht, was der neutralen Kritik fehlt, wie stark und innig auch die persönliche Ueberzeugung des einzelnen Kritikers seyn mag. Die öffentliche Meinung in Deutschland entscheidet sich nicht für ein bestimmtes Organ der Kritik; sie erkennt und rühmt — sofern sie überhaupt erkennbar ist — am einen diese, am andern jene Vorzüge; aber nie würde sie eines mit unzweifelhafter Gunst emporheben und tragen; sie ist eklektisch, und will es bleiben. Wir rühmen uns unserer Billigkeit; ein berühmter Engländer hat uns eine „Nation von Denkern und Kritikern" genannt; aber statt der frischen und kecken Wahl bleiben wir häufig in einem unsichern Hinundherschwanken stecken; unser kritischer Geist schwingt sich gern immer wieder auch über die kritischen Mächte selbst empor; und während wir

stolz sind auf die politische Unabhängigkeit und Parteilosigkeit unserer Literatur und Kritik, ist sie doch insgeheim voll von kleineren, versteckteren Partei-Neigungen, Rücksichten und Zwecken. An die Stelle des Alles beherrschenden und modificirenden politischen Parteiinteresses treten die nicht so allgemein bekannten, nicht so offen hervortretenden philosophischen und religiösen Vor- und Abneigungen, die Eifersüchteleien von Provinzen gegen einander, die Umtriebe von Coterien und Cliquen, die Eitelkeit und die Leidenschaften Einzelner, und zu alle dem gesellt sich doch auch noch politische Parteiung, aber nur nicht vereinigend, sondern noch weiter spaltend und entzweiend. Deutschland hat im vorigen Jahrhundert, als seine Literatur in verheißungsvoller Entwicklung stand, aber noch einen beschränkteren Kreis von Genossen zählte, Organe der literarischen Kritik gehabt, die, wenn auch nicht allgemein anerkannt und keineswegs unfehlbar, doch eine große, weitverbreitete und im Ganzen wohlverdiente Autorität behaupteten, wie die berühmten Literaturbriefe und die Allgemeine deutsche Bibliothek in ihren früheren Zeiten. Eine Charakterisirung dieser beiden kritischen Institute, von welchen das erstere — ein in Deutschland wohl unerhörter Fall! — nach wenigen Jahren eine neue Auflage in einundzwanzig Theilen erlebte, gehört nicht hieher; man findet eine solche bei Schlosser, und von diesem Autor entlehnen wir nur zwei für uns hier wichtige Bemerkungen: daß die Literaturbriefe, bestimmt, das ganze ungebildete deutsche Publikum in den Stand zu setzen, das Schlechte vom Mittelmäßigen und dieses vom Vortrefflichen an sichern Zeichen zu unterscheiden, eine unter den damaligen Umständen nöthige und höchst wohlthätige Diktatur übernahmen, d. h. mit einer von ängstlichen Rücksichten und herkömmlichen Regeln freien Entschiedenheit, Kühnheit und Selbständigkeit des Urtheils auftraten; und: daß Nikolai's allgemeine deutsche Bibliothek für die gesammte Literatur fast zwanzig Jahre lang das Tribunal war, dessen Entscheidungen als Orakel galten. Damals also war in der literarischen Kritik eine zuerst durch kecke Opposition errungene Diktatur möglich, welche den bessern Geschmack, die freiere Gesinnung, das Männliche, Originelle und Gesunde gegen Barbarei, Engherzigkeit, Vorurtheil, Pedanterie und Nachahmung geltend machte und emporhob, aber

auch, unter Nikolai's[1] ausschließlicher Leitung, nachmals einen so drückenden Despotismus ausübte, daß es als eine Wohlthat empfunden wurde, als eine nachwachsende geniale Jugend das Joch abschüttelte, das Monopol der literarischen Kritik und den Glauben an die kritischen Orakel zerstörte. Aber auch kein Geringerer als Lessing war es, der der neuen Kritik seine mächtige Feder widmete, und mit ihm und Nikolai waren mehrere der ausgezeichnetsten, gewandtesten, einsichtsvollsten und geistreichsten Schriftsteller verbunden, — Männer, denen es, nach dem Urtheil des gereizten Wieland, nicht an Witz, Belesenheit und Bosheit fehlte, deutsche Frèrons zu werden.

Seither, und namentlich in unserm Jahrhundert, ist eine solche Diktatur nicht mehr von einem kritischen Institut erlangt und geübt worden; obgleich mehrere von bedeutendem Ansehen, wie die Jenaer und Haller Literaturzeitung, sich aufthaten, und Autoren, Buchhändler und Publikum einen großen Werth auf die Stimme dieses oder jenes kritischen Tribunals zu legen nicht aufhörten, trotzdem daß der früher sie umhüllende Nimbus mehr und mehr zerstreut wurde. Hielten es doch selbst Schiller und Goethe für nöthig, den Horen mit bestellten, vom Verleger dieses Werkes bezahlten Recensionen in der Allgemeinen Literaturzeitung von Schütz zu Hülfe zu kommen!

Einzelne Männer, literarische und poetische Geistesverwandte, Universitäten und philosophische Schüler, haben seitdem vielfach kritische Institute von weiterem oder engerem Bereich gegründet, in welchen die Literatur entweder ausschließlich oder neben den Fachwissenschaften besprochen wurde; aber welches Ansehen auch einzelne genießen, wie viel Lob viele Kritiker verdienen mochten, mit der Diktatur war es aus. Man erwartete hinfort nicht mehr von Einem Tribunal her eine den Werth und den Erfolg eines Werkes entscheidende Stimme, man wurde gleichgültiger gegen das Lob und den Tadel selbst der bedeutendsten, nachdem man sah, daß sich beide in Kritiken verschiedener Organe oft geradezu aufhoben, und erkannte, daß es auf manchen

[1] Treffend charakterisirt G. Schwab diesen Mann als den „Feind des schlechten alten und des guten neuen Geschmacks."

Gebieten der Literatur so gut wie unmöglich war, zwei in ihrer Art nicht zu verachtende Organe der Kritik zugleich zu befriedigen. Die meisten standen unter dem entschiedenen, sehr fühlbaren Einfluß einer politischen oder religiösen Richtung, eines philosophischen oder ästhetischen Systems, des Cultus einiger vergötterten Namen und Autoritäten, einer literarischen Coterie und Propaganda, oder scharf ausgeprägter, schroffer Persönlichkeiten; und da dem Einzelnen die Kraft fehlte, das ganze ungeheure Gebiet der Literatur mit Sicherheit zu übersehen und zu beherrschen, beim Zusammenarbeiten von Mehreren oder von Vielen aber, selbst wenn sie sich im Allgemeinen zu den gleichen Grundsätzen bekannten, doch die strenge Einheit des Maßstabes und die gleichmäßige Beziehung jedes einzelnen Werkes zum Ganzen der Literatur verloren gehen mußte: so war auch in dieser Hinsicht die Erfüllung der oben an eine vollkommen befriedigende Kritik gestellten Forderung der Gleichmäßigkeit unmöglich. Und was endlich die Unparteilichkeit anlangt, so ist dies eine Tugend, die dem Ideal des Kritikers zwar nicht mangeln darf, aber dem Kritiker, wie er leibt und lebt, schwer zu üben ist, und ihm dazu noch von den Wenigsten verdankt, von den Einen Furchtsamkeit und Schwäche, von den Andern Halbheit und Heuchelei gescholten wird, und die man besonders in unserer Zeit, wo Alles in allen Sphären des Lebens und Strebens in hitzige Parteien gespalten ist, um äußere Erfolge zu erlangen, viel besser mit der Entschiedenheit des Parteimannes, mit dem Feuer des entbrannten Angreifers oder des beredten und begeisterten Anwalts vertauscht.

Auf die Einheit der Kritik muß man, wie die Sachen in Deutschland stehen, verzichten. Gute Kritiken werden ohne Zweifel auch jetzt noch geschrieben, aber wie das Kronamt der Kritik selbst zertheilt und zersplittert ist, wie die Literatur in hundert Richtungen auseinander strebt, so stehen auch die guten Kritiken einzeln da, und die besten, d. h. die gerechtesten, wird man in der Regel da suchen müssen, wo man nicht im Voraus Eingenommenheit für oder gegen die Tendenz des zu beurtheilenden Werkes annehmen darf. Denn in gar vielen Fällen beschränkt sich die Aufgabe einer in den Parteikampf hineingezogenen Kritik darauf, nur ein von vornherein feststehendes Lob

oder Verdammungsurtheil etwas genauer zu begründen; die Uebertreibungen einer von dem entgegengesetzten Standpunkt ausgehenden Kritik dienen derjenigen, die ihr Widerpart hält, zur Entschuldigung, wenn auch sie einseitig und ausschließlich lobt, wo die andere verdammt, und umgekehrt, und so kann man sich oft nur aus der Addition zweier entgegengesetzten Kritiken eine ungefähre Vorstellung von dem Werth und Charakter eines Buches machen — wofern man nicht anders dadurch ganz und gar verwirrt und an aller Kritik irre gemacht wird.

Um dies nicht übertrieben zu finden, darf man sich nur vergegenwärtigen, wie schroff und extrem sich heutzutage Ansichten, Ueberzeugungen, Systeme und Bestrebungen entgegenstehen, die doch fast alle auch von bedeutenden Talenten und ehrenhaften Charakteren unterstützt und verfochten, eine zwar bequeme, aber auch gewaltthätige Eintheilung in Freunde und Feinde des Lichts, des Fortschritts, der Wahrheit und Sittlichkeit ausschließen, obgleich die Leidenschaftlichkeit auf allen Seiten mit dieser Classificirung immer bei der Hand ist. Man streitet nicht um metaphysische Grundsätze und Systeme, die das Leben gar nicht berührten, nicht bloß um subtile Dogmen, an deren verschiedener Auffassung sich der Scharfsinn übt und verstockt, nicht um Systeme der Aesthetik über antike, klassische oder romantische Poesie, über Goethe und Schiller, und über den Vorzug des Humanismus oder Realismus, — alle diese Controversen treten zurück, oder sie werden in Verbindung gesetzt mit den tiefergreifenden, welche die Fundamente des religiösen, des rechtlichen, staatlichen und sittlichen Lebens in Frage stellen. Zwischen den Extremen stehen viele Schattirungen in der Mitte; fast jede bedeutendere ist auch von einem kritischen Organ vertreten, und nun denke man sich die daraus entspringende Harmonie der Kritik! Und die Vorstellung der Dissonanzen, der tollen Verwirrung wird doch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben! Nur im Allgemeinsten, bei Würdigung formeller Eigenschaften wird etwa hin und wieder einige Uebereinstimmung der Kritik sichtbar, aber bei jedem Schritt in die Tiefe stoßen die Kritiker wie feindliche Mineure auf einander. Unter solchen Verhältnissen wird die Parteilosigkeit und die Unparteilichkeit immer undankbarer und unmöglicher; und mehr und mehr gelten die Kritiker vom Fache sich selbst und

dem Publikum als die eigentlichen, vornehmsten und gewichtigsten Vorfechter der Parteien.

Man könnte dagegen einwenden: hat denn die literarische und ästhetische Kritik, welche von der gelehrten und wissenschaftlichen mit Recht unterschieden wird, nöthig, auf jene fundamentalen Streitfragen sich einzulassen? kann sie sie nicht ganz oder meist umgehen? kann, ja soll sie sich nicht an den einfachen, unverdorbenen Geschmack, an den gesunden Menschenverstand, an das sittliche Gefühl halten, Gelehrsamkeit und Wissenschaft aber, und jene großen Parteikämpfe bei Seite liegen lassen? Dem Kritiker, antworten wir, steht es zwar wohl an, so zu schreiben, daß Leser von einfachem Geschmack und gesundem Verstand, ohne tiefere Gelehrsamkeit und Wissenschaft, ihn verstehen können, und nicht mit Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit unnöthig zu prunken; aber fehlen darf ihm selbst ein ziemliches Maß von gründlichen, positiven Kenntnissen, eine genaue Bekanntschaft mit den die Zeit bewegenden Problemen und Kämpfen nimmermehr; und da jene streitigen Principien nicht außer und über dem Leben und der Literatur, sondern in vitaler Wichtigkeit ihnen zu Grunde liegen, ihren Einfluß auf alle Erscheinungen erstrecken, so kann der Kritiker ihnen unmöglich ausweichen, wenn er nicht sein Amt nur ganz oberflächlich verwalten will.

Von den Anforderungen, welche an die literarische Kritik, ihrem höchsten und reinsten Begriffe nach, gemacht werden könnten, muß man, wie aus dem Bisherigen erhellt, die meisten, als unter den jetzigen Verhältnissen unausführbar, fallen lassen, oder doch in ihrer Strenge sehr ermäßigen, und es ist jetzt weit mehr in die Willkür der einzelnen Kritiker und kritischen Institute gestellt, in welcher Weise sie die Kritik betreiben wollen. Gibt man einmal jene höchste Art der Kritik auf, diejenige, welche alle vor ihr Forum kommenden Erzeugnisse der Presse im Geist einer nationalen Literaturgeschichte, mit sorgfältiger Würdigung des individuellen Charakters und des Verhältnisses zum Ganzen der Literatur, beurtheilt, so hat man die Wahl zwischen verschiedenen Methoden oder Gesichtspunkten in Ausübung des literarischen Richteramtes.

Die harmloseste Art der Kritik, oft kaum mit diesem Namen richtig bezeichnet, ist die Anzeige, die sich des Urtheils beinahe

ganz oder völlig enthält, nur etwa ein paar Worte voranschickt, wie man es häufig in englischen Zeitschriften findet: „a very charming volume! a most interesting book!“ und dergleichen, worauf eine Angabe des Gegenstandes, der Eintheilung oder der äußeren Behandlungsweise, oder einzelne Proben folgen, oder auch genauere, den Hauptgedankengang verfolgende Auszüge. Auch wenige Worte können ein sehr prägnantes, treffendes Urtheil in sich schließen, und auf den richtigen Weg leiten; die Auswahl charakteristischer Proben oder ein sorgfältiger Auszug des Ideenganges vertreten oft die Stelle der gründlichsten Beurtheilung; oft aber ist auch dies Verfahren das Auskunftsmittel der Bequemlichkeit und thut leicht ebenso dem Autor Unrecht, als es das Publikum täuscht, und gestattet, so harmlos es scheint, doch die größte Parteilichkeit. Sehr wenig belehrend ist jedoch diese Art Kritik für den Autor selbst, und auf dessen Belehrung, Zurechtweisung, Warnung und Ermunterung richten andere Kritiker ihr Augenmerk. Eine weitere Art der Kritik ist das Classificiren der vorliegenden Schriften, die Einreihung derselben in ihre Familie und Gattung, Bestimmung der Stelle, die sie darin einnehmen, Nachweisung ihrer Aehnlichkeit mit, ihrer Verschiedenheit von andern verwandten. Wieder eine andere Methode prüft ein Werk ganz als für sich bestehendes Einzelnwesen, versenkt sich darein und analysirt es nach seinem Gesammtorganismus und nach seinen einzelnen Theilen, und zwar wird diese Analyse, bei der literarischen Kritik, vorzugsweise eine künstlerische und ästhetische seyn. Unter diese Klasse fallen viele mit Sorgfalt, Gründlichkeit, Sachkenntniß, mit Liebe und Strenge verfaßte Beurtheilungen. Noch höher steht das Verfahren, wenn mit der Analyse auch die Synthese, mit der gewandten Auseinanderlegung und Sonderung der glücklich zusammenfassende Ueberblick sich verbindet, in welchem Falle die Kritik selbst zur Kunst, ihre Leistung zum Kunstwerk wird. Dem überwiegend oder ausschließlich ästhetischen Gesichtspunkt in der Kritik kann sich der verständige oder philosophische ergänzend zur Seite, oder auch bekämpfend gegenüber stellen, und die Wahrheit, Vernünftigkeit, den Ideengehalt in den Erzeugnissen der Literatur aufsuchen und prüfen, die Forderung gesunder Einsicht, richtigen Denkens, unverfälschten Menschensinnes zum

Prüfstein derselben machen; oder die Kritik kann das Hauptgewicht auf sittliche Tüchtigkeit, auf Bildung von Herz und Willen durch die Literatur legen; sie kann sich die Vertheidigung gewisser allgemeiner Grundsätze und Ideen, die Polemik gegen entgegenstehende Tendenzen, in der sittlichen, religiösen oder politischen Sphäre, zur Hauptaufgabe und zum Richtscheit ihrer Thätigkeit machen. Der Kritiker kann, wie sich von selbst versteht, mit mehreren dieser Methoden abwechseln, er kann sie auch zum Theil verbinden, und mit den Tugenden des feinsinnigen Analytikers und des zusammenschauenden Künstlers die Vorzüge der andern Methoden vereinigen.

Demnach scheinen die Priester der literarischen Dike auch unter den jetzigen Verhältnissen immer noch die Wahl zu haben zwischen mehreren Verfahrungsweisen, ihr Amt auf eine würdige, nützliche und ehrenhafte Weise zu verwalten. Aber die heutigen Kritiker sind nicht Alle geweihte Priester oder tadellose Ritter der hohen Dame, Literatur, daß sie für ihre Ehre und Reinheit Alles daransetzten; keine strenge Ritterprobe wird von denjenigen verlangt, die sich diesem Dienste der Literatur widmen, und statt der Vollmacht zum Richter hat wohl Mancher nur einen Kaperbrief aufzuweisen. Die Verantwortlichkeit gegen die Literatur ist nur eine ideale, aber das Verhältniß zum Publikum, die relative Abhängigkeit von dessen Beifall ist etwas Reelles. Dies Alles zusammen wirkt darauf hin, die Kritik der Gegenwart weit unter den Zustand hinabzudrücken, den sie doch noch erreichen könnte. Theils sind diejenigen, welche sich zu Kritikern aufwerfen, ihrer Aufgabe überhaupt nicht gewachsen; theils machen sie sich, wenn dies auch der Fall ist, die Sache zu leicht, indem sie nicht nach der jedem einzelnen zu beurtheilenden Werk angemessensten Methode verfahren, sondern nach derjenigen, die ihnen selbst die bequemste ist; theils übt auch die Rücksicht auf das Publikum einen nachtheiligen Einfluß auf die Kritik; dieser letzte Punkt verdient eine genaue Nachweisung.

Wie bei vielen Dingen im Verlauf der Zeit der ursprüngliche Sinn und Zweck vergessen wird, so ist dies zum Theil auch bei der Kritik geschehen, und mancher Kritiker denkt bei seiner Beurtheilung eines Erzeugnisses der Presse gar wenig an die Würde und das Interesse der Literatur, an Förderung der

Aufklärung und Einsicht des Publikums, an Pflege und Bildung eines reinen und edeln Geschmackes; oder wenn auch, so hat er doch daneben und vorzugsweise die Aufgabe, seine Leser zu unterhalten. Das heutige Publikum liest gerne Kritiken, nicht sowohl um sich über den Werth und Unwerth neuer Schriften zu unterrichten, um mit dem Stand, dem Geist, den Richtungen und Fluktuationen der Literatur vertraut zu werden, und sich auf dem Laufenden zu erhalten, nicht um sich in seiner Lektüre und der Vermehrung seiner Bibliotheken davon leiten zu lassen, sondern großentheils bloß zur Unterhaltung; man will doch auch ein Wörtchen mitsprechen, wenn beim Biere, beim Wein oder hauptsächlich beim Thee das Gespräch auf dies oder jenes Buch kommt, und eine recht pikante Recension ist oft so angenehm als ein tüchtiger Klatsch über Personen und Stadtneuigkeiten. So mundet manchem Leser eine lebhafte, beißende, witzige, Anziehendes excerpirende, und mit eigenen guten Bemerkungen würzende, Trocknes und Langweiliges übergehende Beurtheilung oder Charakteristik eines Buches oder Autors besser als ein mattherziges Gedicht und eine schaale, sich lang fortspinnende Novelle. Dieser Umstand wird leicht zu einer gefährlichen Klippe für die Kritik. Sie wird auf diese Art ein Theil und Element der Unterhaltungsliteratur, und die Anforderungen, welche an diese gemacht werden, übertragen sich auch auf die Kritik; der Maßstab dessen, was dort gefällt, wird auch zum Maßstab dessen, was man hier rühmt und vorzieht.

Die Kritiken müssen freilich lesbar seyn und viel gelesen werden, um etwas wirken zu können; es ist auch wohl denkbar, daß eine in der Sache vortreffliche, eine ebenso gründliche als gerechte Recension in der Form ebenfalls vollendet und ästhetisch anziehend ist; aber sehr nahe liegt die Besorgniß, daß, wenn auf die formelle, stylistische Annehmlichkeit einer Beurtheilung außerordentliche Mühe und Aufmerksamkeit gewendet wird, dann leicht der Inhalt untergeordnet werden und zu kurz kommen dürfte. Und die große Masse der Leser wird einer sogenannten geistreichen und glänzenden Recension, sey sie auch in der Sache selbst noch so ungerecht und schielend, weit mehr Gewicht und Autorität einräumen, als einer noch so verständigen, treffenden und klaren, aber einfach und anspruchslos geschriebenen.

Geist und Verstand — vielfach kommen im Leben, in der Literatur, in der Kritik diese beiden Potenzen in Collision! Ohne tief in psychologische Subtilitäten einzugehen, suchen wir hier etwas über das Verhältniß beider zu einander auszusprechen. Die wissenschaftliche Psychologie kennt den Geist, in dem Sinne wie hier davon die Rede ist, gar nicht, sondern nur den Witz, mit welchem der Begriff Geist ziemlich zusammentrifft, obgleich er etwas mehr umfaßt. Wirklich hießen auch im vorigen Jahrhundert die Poeten, die schönen Geister in Deutschland: witzige Köpfe. Als das Eigenthümliche des Witzes wird gewöhnlich bezeichnet das Auffinden von Aehnlichkeiten unter ungleichartigen Dingen; oder konnte man vielleicht allgemeiner sagen: Witz ist das angeborne Talent der raschen und freiwilligen (durch keine Verstandesgesetze, sondern durch die Einbildungskraft und durch Ideenassociation bestimmten) Combination. Man wird sich eher darein finden, Witz für gleichbedeutend mit Geist zu nehmen, wenn man sich von der Meinung losgemacht hat, daß der Witz nothwendig lachen mache, was ganz und gar nicht der Fall ist; der Witz überrascht nur, weil man ihn nicht vermuthet und vorhersieht, weil der schärfste Verstand ihn nicht erklären und erzeugen, nicht über ihn gebieten kann, aber die Ueberraschung kann ebenso gut eine ernste, gerührte, poetische und tragische, als eine lächerliche seyn. Wie der Witz, beurkundet sich der Geist (den man sich jedoch als eine etwas weitere und höhere Sphäre erfüllend denkt) in der leichten, ungesuchten, raschen Verbindung von Dingen und Vorstellungen, in der Fülle der zuströmenden, sich gleichsam ohne Zuthun erzeugenden Gedanken und Ideen, Anschauungen, Bilder und Vergleichungen. Während der Verstand die den vernünftig-menschlichen Charakter wesentlich bedingende und konstituirende Thätigkeit des Denkens ist, welches in allen Individuen den gleichen immanenten Gesetzen unterworfen und seinen reinen Funktionen nach überall und in Allen gleich, obwohl an Energie und Schärfe bei Verschiednen sehr ungleich, und unendlich verschiedener Abstufungen von Geübtheit, und in der Anwendung auf die Gegenstände durch falsche Sinnesauffassung, unrichtige Abstraktion u. s. w. dem Irrthum zugänglich ist: muß der Geist als ein bloßes Talent bezeichnet werden, dessen Mangel der Integrität der geistigen Menschennatur keinen

Eintrag thut. Demnach kann man Geist und Verstand, als Begriffe oder Größen ganz ungleicher Art, nicht miteinander vergleichen; Verstand ist das Nothwendige, Allen Gemeinsame, Geist ist die auszeichnende Gabe Einzelner, ist aber nicht ein Plus oder das Maximum von Verstand, und nicht der Geist steht höher als der Verstand, sondern nur Verstand mit Geist gepaart steht höher als Verstand ohne Geist. Daß der poetisch-glänzende, anmuthig schillernde Witz und Geist sich beliebter macht als der strenge mathematische Verstand, ist sehr natürlich, und in der That stellen Verstand und Geist vereinigt erst den Menschen in der ganzen Hoheit und Würde seiner intellectuellen Natur dar. Wirklich schließt auch das, was man Geist nennt, in der Richtung und Anwendung auf das Wesenhafte und Wahre, nicht auf Glanz und Schein, auf lebendiges Schaffen und nicht eitle Selbstbespiegelung, auf höherer Stufe als Genie bezeichnet, den Verstand, innerhalb einer gewissen Sphäre wenigstens, so nothwendig in sich, daß man seiner gar nicht ausdrücklich zu erwähnen braucht. Kein künstlerisches Genie ist ohne einen großen künstlerischen Verstand. Ueberhaupt darf man nie vergessen, daß alle psychologischen Unterscheidungen von Kräften, Vermögen, Talenten u. s. w. wenn auch wissenschaftlich nothwendig und Bezeichnungen von wirklichen Unterschieden, doch, gegenüber von der nie ganz in ihrer Einheit und Mannigfaltigkeit zugleich zu erfassenden geistigen Natur des Menschen, Abstraktionen und Nothbehelfe sind. Wundern aber muß man sich, daß nicht selten jede der beiden Potenzen gerade da am meisten bewundert und gefordert wird, wo vielmehr die andere an ihrer Stelle wäre, — Glanz und Reichthum des Geistes da, wo die Schärfe und Klarheit des Verstandes sich am nützlichsten bewähren würde, und die Abstraktion, die trennende und verdünnende Schärfe des Verstandes da, wo die Wärme und Fülle des befruchtenden und schöpferischen Geistes am wohlthätigsten wirkte. Beide gefallen oft am besten, bestechen am meisten, wo sie die ihnen von Rechtswegen zukommenden Rollen vertauschen; man läßt einen glänzenden Einfall, einen pikanten Witz statt der gründlichen und nüchternen Erkenntniß und Einsicht des Verstandes gelten, über diese den Sieg davon tragen; und man läßt sich von einer kecken, schwindelnden Abstraktion, von der

ins Leere emporsteigenden Ueberschwänglichkeit des Begriffs verführen, alle erfüllte Wahrheit und Realität des Lebens zu vergessen und zu läugnen. Dies findet seine Anwendung namentlich auch auf die Kritik unserer Tage. Ohne Zweifel käme die Hauptfunktion bei der Kritik dem Verstande zu, der gemessen und gesetzmäßig fortschreitenden, das Wahre vom Falschen, das Wesen vom Schein, das Zweckmäßige vom Verkehrten, das Harmonische vom Widersprechenden unterscheidenden Thätigkeit; Menschen von Verstand, in Verbindung mit den nöthigen Kenntnissen und sittlichen Eigenschaften, wählen wir in allen Angelegenheiten des Lebens am liebsten zu Richtern; und auch für die Beurtheilung der Literatur ist der Verstand das unentbehrlichste, erste Element, — nicht damit er geringschätze und verdamme, was über den nackten und reinen Begriff und Verstand hinausgeht, denn dies wäre eine arge Beschränktheit, — sondern daß er überall den Kern von gesundem Verstand und Wahrheit aufsuche, und auch bei den kühnsten, genialsten, überschwänglichsten Schöpfungen ihr Verhältniß zur Wirklichkeit und Wahrheit festhalte und anzugeben wisse. Der Verstand braucht aber das Poetische gar nicht auszuschließen; und als sehr wahr erscheint uns eine Bemerkung, die uns neulich aufstieß: „der klare Verstand, auf die höchste Stufe gestiegen, könne für die andern Seelenkräfte stellvertretend werden und ihre Leistungen annähernd nachbilden.“ Ein Kritiker von solchem eminenten Verstand war Lessing, und auch unsere größten Dichter, obgleich nur selten Kritiker, haben doch in ihren sparsamen, ausführlicheren Beurtheilungen den großen und scharfen Verstand bewährt. Freilich war auch in diesen der Verstand mit Geist gepaart, und gegenüber den Anfängen unserer Literatur, wo der klare und scharfe Verstand vorwiegt, zeichneten sich die spätern Erzeugnisse derselben durch größere Fülle und strahlenderen Glanz des Geistes aus. Dadurch wurde der Geschmack des Publikums verfeinert, aber auch insofern theilweise verwöhnt und irregeleitet, als er nachgerade vom Verstand absehen und allen Werth auf den Geist zu legen lernte.[1] Geist im besten Sinne des Worts ist nun

[1] „Der Witz geht mehr nach der Brühe,“ sagt Kant, „die Urtheilskraft nach der Nahrung. Die Jagd auf Witze macht seichte Köpfe oder

zwar, wie gesagt, nie ohne Verstand; aber auch eine höchst geistreiche Natur kann sich in ausschweifenden Aberwitz verirren; und der Mangel an tüchtigem Verstand versteckt sich nicht selten hinter den Schein eines Höhern — des Ueberflusses an Geist. Und ächter Geist kann zwar nicht erzeugt und gelernt werden, aber eine gewisse geringe Sorte von Geist, ein verfälschtes Surrogat davon, läßt sich unter gewissen Verhältnissen der Bildung und Literatur, zur Täuschung und Blendung der Unerfahrenen und Urtheilslosen wohl herstellen. Starken, edeln Wein gewinnt man nur aus den süßesten, edelsten, reifsten Trauben, aber betäubenden und berauschenden, wohlfeilen Branntwein brennt man auch aus geringen, unedeln Stoffen, aus Kartoffeln, aus Trebern und faulen Früchten. In der neuern literarischen Kritik besonders findet man häufig einen solchen gemachten und gebrannten Geist, aus geringen Stoffen, aus Abfällen jeder Art abgezogen, der den nüchternen Verstand weit unter sich achtet, und auch wirklich oft ganz und gar aus der Sphäre desselben entfliegt — in den leeren Raum des Unsinns — aber der doch Viele im Augenblick kitzelt, besticht, blendet. Da wird bald der gemessen dahinschreitende Verstand mit kecken Kreuz- und Quersprüngen geneckt und überholt, bald die Wahrheit durch einen spielenden Witz auf die Seite geschoben, in ein falsches Licht gerückt, und solchem Verfahren fehlt es nicht an Beifall und Bewunderung. Zur literarischen Kritik drängt sich vorzugsweise eine solche Geistesart, weil es ihr bei ihrer innern Impotenz an der Kraft zum selbstständigen Schaffen fehlt, und sie hier eine Nahrung findet, die sie oft halb verzehrt und halb besudelt, Ausgangspunkte und Veranlassungen, um von hunderttausend Sachen zu plaudern, zu räsonniren und zu deliriren, Bäume, an welchen sich die Schmarotzerpflanze aufranken und in die Höhe streben kann. Da wird denn auch oft das zu beurtheilende Werk — und oft ist dies noch ein Glück für es! — gänzlich vergessen über den Herzensergießungen und Tiraden des Kritikers, der in dem geduldigen Feuilleton von jedem Gegenstand mit unbegreiflicher Leichtigkeit und Grazie den Uebergang

---

eckelt den gründlichen nachgerade an." — „Witz hascht nach Einfällen, Urtheilskraft strebt nach Einsichten."

zu den höchsten Problemen der Politik und der Wissenschaft, oder zur Apotheose seines eignen Ichs oder eines guten Freundes, und ebenso gewandt im Inhalt der wichtigsten, anziehendsten Werke die Brücke zu armseligen Schnurren, Skandalen, zu Geträtsche der dürftigsten Art findet. Ein großer Theil des Publikums liest literarische Kritiken nicht zur Belehrung, sondern zur Unterhaltung, und ist vollkommen zufrieden, wenn auch in dem „geistreichen, pikanten" Feuilleton von dem Werke, das es beurtheilen sollte, so gut wie gar nichts vorkommt, und kümmert sich ganz und gar nichts darum, ob unmäßiges Lob oder unmäßiger Tadel, die demselben zu Theil werden, die mindeste Wahrheit enthalten. Man kann dies mit einem Modeausdruck die Emancipation der Kritik nennen, aber sie hat ihr wenig gefrommt; durch ihre selbstständige Stellung, durch die Gleichstellung und Amalgamation mit der produktiven Literatur ist ihr richtiges Verhältniß verrückt, sind schwerer zu befriedigende Anforderungen des unterhaltungsbegierigen Publikums an sie veranlaßt, sind in ihr selbst hochfahrende Gelüste und Bestrebungen geweckt worden; und daneben sind durch Aufhebung jedes Zunftzwangs, wenn man so sagen darf, durch die Freigebung der Kritik an Jeden, der sich selbst seine Vollmacht schreibt, eine Menge wenig befähigter, der Schule und der Zucht, des Wissens und der Sitte ermangelnder Pfuscher und Dilettanten herbeigelockt, der Unterschied zwischen producirenden Priestern der Literatur und genießenden, nur privatim urtheilenden Laien ist aufgehoben, von Unmündigen und Bescholtenen der Stab des Richters geschwungen, der heilige Stuhl durch Leichtsinn geschändet und zum Narrenstuhl gemacht, und so die Kritik selbst, so Viele auch sich herbeidrängten, um als ihre Bestallte zu glänzen und zu schalten, oder um sich von ihr unterhalten, kurzweilen und kitzeln zu lassen, bei den Nüchternen und Einsichtsvollen um Zutrauen und Ehre gebracht worden. Und das Ergebniß, der Ausdruck dieses Zustands ist die Klage: daß es unserer Zeit an einer tüchtigen literarischen Kritik fehle.

Aus dem Gesagten entnehme Jeder selbst, in wie weit die sich anscheinend geradezu widersprechenden und aufhebenden Behauptungen in Betreff der Blüthe und der Macht der literarischen Kritik in Deutschland doch beide nicht einer gewissen Begründung

ermangeln, wie die eine durch die andere eingeschränkt und näher bestimmt werden muß. Wir möchten das Resultat, wie es sich uns darstellt, so aussprechen: die literarische Kritik, von vielen Talenten, Kenntnissen und ehrenhaften Gesinnungen unterstützt, aber auch vielfach von Talenten ohne Kenntnisse und Gesinnung und von talent- und gesinnungslosen Abenteurern und Freibeutern mit der Feder, von Laffen und Gecken, von Satelliten und Neidern usurpirt, hat mehr extensive Masse als intensiven Inhalt, und das Gute selbst ist zerstreut, zersplittert; sie übt mehr eine faktische, als eine rechtliche, durch ihre Wahrheit und Gerechtigkeit begründete Autorität; und selbst ihr Einfluß, ihre Autorität sind mehr scheinbar als wirklich, mehr durch einen Aufwand von Geist und Witz zur Unterhaltung und zum Kitzel der Leser erkauft, als durch die innere Macht der Wahrheit, durch das Bedürfniß des Publikums, gerechte Urtheile zu erfahren, und sein Vertrauen, sie bei ihr zu finden, gesichert; der Souverain, das Publikum, liebt kurzweilige, geistreiche, witzige Plauderer, Berichterstatter, Panegyriker und Spötter über literarische Gegenstände, aber er will sich nicht eigentlich von ihnen leiten und belehren lassen. So fällt oft der Kritik, statt der ihr gebührenden ersten, maßgebenden Stimme, nur die Rolle zu, in serviler Unterwürfigkeit den Ausspruch des Modegeschmacks zu wiederholen, und dem selbstgefälligen Publikum zu seiner nicht geringen Genugthuung höchst einleuchtend und geistreich darzuthun, wie sehr es mit seinem Geschmack Recht gehabt, mit welch glücklichem Instinkt es verborgene Tugenden gewittert und den Ruhm der Untrüglichkeit bewährt habe. Und nicht viel ersprießlicher ist das Gegentheil dieses Servilismus der Kritik, der knabenhafte Widerspruchsgeist, die eitle Paradorensucht, die, ohne wirkliche Ueberzeugung, nur um etwas Absonderliches zu behaupten, gerade das Gegentheil der herrschenden Ansicht aufstellt, selbst wenn diese durch die größte Uebereinstimmung als die richtige empfohlen, oder nur einiger Beschränkungen und näherer Bestimmungen bedürftig ist. Stellt sich im ersteren Fall die das Urtheil der Mode nachbetende Kritik als überflüssig dar, so erscheint sie dagegen im andern Fall als ein Spiel der leichtsinnigen Laune, des vielleicht geistreichen, aber von Ehrfurcht vor der Wahrheit entfernten Uebermuthes, — und dies Alles

es schon in sich schließt, wird fast nothwendig ein geistiges Gesammtbild in der Seele des Kritikers erzeugen, welches in treffenden Umrissen zu fixiren seine höchste Aufgabe ist; und wenigstens der Keim und Embryo dieses künstlerischen Verfahrens liegt in vielen, ja in den meisten wahrhaft guten Kritiken. Vielleicht führt diese künstlerische Methode den Kritiker auch am leichtesten und natürlichsten auf den ihm gemäßesten Ton, und weist ihm den Standpunkt der Grenzen an, innerhalb deren er sich am besten hält. Der früher übliche Name „Kunstrichter" für Recensenten überhaupt weist darauf hin, daß man ihnen vorzugsweise die Beurtheilung der literarischen Werke nach ihrer ästhetischen Seite zuwies, und von ihnen erwartete, daß sie sich vor Allem mit Anwendung der ästhetischen Gesetze auf die ihnen vorliegenden Werke befaßten. Sofern sie für ein größeres Publikum schreiben, müssen sie sich zur Aufgabe machen, die ästhetischen Begriffe so sehr als möglich zu populariſiren, zu veranschaulichen, und bei Besprechung von Werken der schönen Literatur liegt es ohnehin dem Beurtheiler nahe, den Eindruck und die Stimmung, die ein solches Werk hervorbringt, auch im Geist und in der Sprache seiner Kritik durchschimmern zu lassen. Aesthetisch also wird vorzugsweise der Charakter der literarischen Kritiken seyn müssen, in mehrfacher Rücksicht, sofern sie nach künstlerischer Einheit und Gliederung streben, sofern sie einer anschaulichen und schönen Darstellung sich befleißen, und sofern sie an die beurtheilten Werke hauptsächlich den ästhetischen Maßstab anlegen sollen. Das Aesthetische, freilich nicht in wissenschaftlichen Formeln und Abstraktionen, sondern in konkreten Anschauungen gefaßt, ist das Populärste, das Gemeinverständlichste, und ergreift und bewegt das Gemüth des Ungelehrten, aber doch nicht Rohen, auf eine ähnliche Weise, wie den Gebildetsten und Gelehrtesten, wenn sich auch bei Jenem aus der Ahnung und dem Gefühl keine so bestimmte Begriffe gestalten,[1] und ein gewandter Geist vermag den ästhetischen Maßstab in

[1] „Die ästhetische Behandlung, deren erste Forderung Popularität ist, schlägt einen Weg ein, auf dem beiden Fehlern (der Seichtigkeit und der Trockenheit) ausgebeugt werden kann."

Kant.

ein weithinaus reichendes Scepter der literarischen Kritik zu verwandeln. Nicht etwa nur die äußern, technischen und stylistischen Formen fallen in seinen Bereich, nicht blos Composition und Verhältniß von Form und Inhalt, nicht blos das in sinnlichem Leib oder Gewand erscheinende Geistige; auch die sittliche Grazie und ihr Gegentheil, die moralische Würde und Erhabenheit, die überraschenden Offenbarungen des Genies, die rührenden und heiligen Instinkte der Natur, die geheimnißvollen Ahnungen und Wirkungen des Göttlichen — dies Alles, und was damit in Verbindung steht oder ihm widerspricht, kann der Kritiker vor den ästhetischen Richterstuhl laden, und er wird selten nöthig haben, andere Stimmen zur Entscheidung aufzurufen. Manches jedoch wird er gar nicht bis vor dies Tribunal kommen lassen dürfen, sondern es kurz zurückweisen dürfen durch Enthüllung der Zeichen von Thorheit, Abgeschmacktheit und Frevelhaftigkeit, womit ein Dämon der Lüge, des Hochmuths oder der Bestialität es gebrandmarkt hat. Je mehr die Kritik, von gründlichem Verstand und Kenntnissen getragen, an den ästhetischen Sinn sich wendet, und diesen in ihrem Publikum bildet, verfeinert und aufklärt, desto sicherer und unverdächtigter wird ihr Einfluß bestehen, desto mehr wird sie über manche Controversen und Parteiinteressen sich stellen können, und im Geist einer versöhnenden Sophrosyne thätig seyn, ohne doch dem Ernst der Wahrheit und Sittlichkeit etwas zu vergeben.

Höchst anziehend und lehrreich, aber auch eine sehr schwierige Aufgabe wäre eine gründliche Geschichte der literarischen Kritik — sey es der deutschen allein, oder verbunden mit der der Franzosen und Engländer. Vielleicht lassen manche neuere Arbeiten und Bestrebungen ein solches Werk in nicht ferner Zeit hoffen; eine Geschichte des Journalismus und eine Geschichte der Göttinger gelehrten Anzeigen sind erschienen oder angekündigt, und geben entweder schon Beiträge und Hülfsmittel zu einer Geschichte der Kritik, oder bewegen sich parallel mit ihr. Es wäre darin sowohl das Allgemeine über den Geist jedes Zeitabschnittes, wie er sich in der Literatur vermöge ihres Wechselverhältnisses zum Leben ausgesprochen hat, anzugeben, theils und hauptsächlich das Charakteristische in der Methode der einzelnen, bedeutenderen Kritiker mit bezeichnender Schärfe zu erfassen, und

über ihren äußern und innern Einfluß Rechenschaft zu geben. Und um einer solchen Geschichte ein recht anschauliches, konkretes Leben einzuhauchen, dürfte eine genaue unparteiische Darstellung der Persönlichkeit der Kritiker nicht fehlen. Auf wie manche originelle Persönlichkeiten müßte sie stoßen, in welchen der Beruf des Kritikers mit der sonstigen Eigenthümlichkeit oft zu den wunderlichsten Charaktergebilden verschmolz; welche Mannigfaltigkeit und Contraste im Leben eines Gottsched, Nicolai, Lessing, eines Addison und Johnson, eines Fréron und Diderot! Zu den interessantesten Parallelen müßte auffordern die Zusammenstellung des strebenden Aufschwungs der Kritik in den neuern Zeiten, wie er sich in den englischen Review's, besonders im Edinburger, in den Bestrebungen des französischen Globe vor 1830 und dann in der Revue des deux mondes, so wie in bekannten deutschen Instituten kund gegeben hat, und Charakterzüge der verschiedenen Nationalitäten ließen sich vielleicht in dem Gesammtgeist der Kritik einer Nation, oder in ihren beliebtesten und einflußreichsten Kritikern sehr schlagend nachweisen. Aehnliches ließe sich vielleicht von Kritikern anderer Zunge sagen, wie das, was ein Engländer über Johnson urtheilt: „Er wird der englischen Nation immer theuer bleiben, weil er so ganz ein Typus von ihr selbst ist. Abgesehen vom Witz, wegen dessen wir, als Volk, nicht eben berühmt sind, besaß er den englischen Charakter im größten Maßstab. Kein Land außer England konnte einen Johnson, einen Hogarth, einen Cobbett hervorbringen." Hier ist ein beherzigenswerther Punkt erwähnt, den wir zum Schluß noch der Beachtung empfehlen müssen: das nationale Gepräge der Kritik. Nachhaltig wird nur eine solche Kritik wirken und tiefere Wurzeln schlagen, die selbst aus dem Boden und Kern der gesunden Volksthümlichkeit hervorgegangen ist; aber mit Absichtlichkeit läßt sich diese Eigenschaft nicht erringen, und ein zur Schau getragenes Buhlen mit nationalen Vorurtheilen oder Eigenthümlichkeiten wäre am weitesten davon entfernt; nur ein tiefes, aber unbewußtes Getränktseyn mit den Elementen der markigsten, ächtesten Volksgesinnung kann den Kritiker zu einem Liebling und Typus der Nation in der Art machen, daß auch die in wichtigen Dingen von ihm Abweichenden sich ihm dennoch in einem tieferen Grunde des Denkens und Urtheilens verwandt

fühlen, weil selbst in seinen Eigenheiten, Schwächen und Fehlern sich die Grundzüge der Eigenschaften, vielleicht im Uebermaße oder durch die Individualität gefärbt, ansprechend kundgeben, die das geheimnißvolle, aber mächtige Band der geistigen Einheit und Sympathie eines Volkes flechten, und eine unüberwindliche Anziehungskraft auf alle nicht entarteten Glieder desselben ausüben.

V. R.

Kirchliche Tendenzen.

Das Intereſſe an den kirchlichen Angelegenheiten hat ſich in den drei letzten Decennien von Jahr zu Jahr erweitert. Vor dieſer Zeit war es ſelbſt bei dem größeren Theile der Theologen lau geworden; nun hat es ſich aus dem theologiſchen Kreiſe heraus auch den Laien mitgetheilt, und der Politiker zieht es wieder in ſeine Berechnung. Wer die bedeutenderen politiſchen Blätter aus den letzten dreißig Jahren durchſieht, dem kann es nicht entgehen, wie da von der Zeit der Befreiungskriege an kirchliche Gegenſtände erſt hin und wieder und nur andeutend für das größere Publikum berührt werden, dann aber von Jahr zu Jahr mehr Raum einnehmen, und dadurch für eine wachſende allgemeine Theilnahme Zeugniß geben. Gegenwärtig iſt dieſe Theilnahme in hohem Grade lebendig geworden, allenthalben erſcheint friſche Thätigkeit für Religion und Kirche, und man kann aus der Stärke und Heftigkeit der Oppoſitionen die Wichtigkeit deſſen berechnen, was auf dieſem Gebiete entworfen iſt und ſich in Ausführung befindet. Die Verfechter der Stabilität und des im verſchiedenſten Sinne genommenen Fortſchritts ſind in ununterbrochener Arbeit, die an allen Enden der civiliſirten Welt ſich kund gibt. Es iſt dabei eine wunderbare Umkehrung der Verhältniſſe eingetreten, weil der Fortſchritt, der die Unabhängigkeit von aller Auctorität zum Ziele hat, welcher das vergangene Jahrhundert charakteriſirt, und ſich theilweiſe in dem gegenwärtigen noch fortbewegt, in den verſchiedenen Ländern und zu verſchiedenen Zeiten auf dem äußerſten Punkte angekommen iſt, auf dem er dann ſtillſtand und in ſein Gegentheil umſchlug. So iſt

das Auffallende geſchehen, daß die Heimath des Abſolutismus und des kirchlichen Auctoritätsglaubens, die pyrenäiſche Halbinſel, in den letzten Jahren nicht nur die keckſten Theorien über kirchliche Verhältniſſe vortragen hörte, ſondern zugleich eine ſo wilde tiefeingreifende Säculariſation erlebte, daß mehrere Generationen an den Folgen dieſer gedankenloſen, an der Zukunft frevelnden Umſtürzungen zu leiden haben werden. Der hohe und ernſte Sinn würdiger Prälaten, und die tiefgewurzelte Anhänglichkeit des Volkes an den Glauben der Väter hat ſich dem terroriſtiſchen Flugfeuer eines in ſeinen Motiven unlauteren Indifferentismus entgegengeſtellt. Es iſt plötzlich ſtillgeſtanden, aber nicht, ehe es die ſchönſten Inſtitute und Hülfsquellen vernichtet hatte, in denen eine reiche Zukunft lag, hoffentlich auch nicht, ohne die faulen Flecke aufzudecken, an welchen die dortige Kirche krankte, und deren Heilung ſich allein durch dieſe Aufdeckung als unabweisbar darſtellen ließ. Im Lande der Inquiſition hat der kirchliche Radicalismus faſt ſtärker als irgend anderswo in die Trompete geſtoßen, bei deren Schalle die Mauern der Kirchen einſtürzen. Dieſer Schall iſt zum Schweigen gebracht; aber während er ſtürmte, ſind zugleich viele andere Klänge laut geworden, die man gleichfalls nicht überhören konnte, und deren Nachwirkung es unmöglich machen wird, die ſpaniſche und portugieſiſche Kirche wieder nach dem früheren Plane aufzubauen. Das kirchliche Bedürfniß, von den Mitteln verlaſſen, durch welche es ſich früher befriedigte, wird ſich nach andern umſehen müſſen, und eine neue Kirche wird in dieſen Landen auf geiſtigen Grundlagen feſter, als auf der gewaltigen materiellen Baſis ruhen, von der ſie früherhin getragen wurde.

Geht man über die Pyrenäen nach Frankreich, ſo tritt einem auch da eine überraſchende Umkehrung entgegen. Während in Frankreich ein großer Theil der öffentlichen Stimmen, wenn man nur ſie hörte, zu dem Glauben führen mußte, daß die Fortſetzung Voltairiſcher und encyclopädiſcher Thätigkeit einen Zuſtand herbeiführen würde, in dem von poſitivem Chriſtenthum und von Kirche nichts mehr ſichtbar ſeyn würde, hat die ſtille Wirkſamkeit der Kirchlichgeſinnten, welche auch unter dem Sturme des Terrorismus nicht ruhte und im Blute vieler kirchlicher Opfer Nahrung fand, dann in der neuen Organiſation der

katholischen Kirche Frankreichs durch Napoleon ein Organ erhielt, sich erst im Süden und Westen verbreitet, dann unter Ludwig dem Achtzehnten und Karl dem Zehnten freie Hände gewonnen, und nun wider das Erwarten derer, die nur die Oberfläche der Dinge sehen, nach der Julirevolution in der kirchlichen Frömmigkeit, besonders der weiblichen Glieder der Familie Ludwig Philipps eine Stütze und eine so bedeutende Macht erlangt, daß die protestantischen Kirchen dort ernstlich auf Vertheidigung und Schutz bedacht seyn müssen, und sich zu diesem Zwecke in einer neuen Organisation zusammenzuschließen im Begriffe stehen. Obgleich die Academie eine Lobrede auf Voltaire zur Preisaufgabe macht, so deuten doch viele Zeichen darauf hin, daß man in nicht ferner Zeit wieder von einem mächtigen, einflußreichen clergé de France hören wird, der inzwischen seine Waffen gegen Philosophen und Theologen auf den Universitäten probirt. — In dem alten Bundeslande Frankreichs, in der Schweiz, sind die verschiedenen Ansichten sich stürmisch entgegengetreten; die Straußischen Händel in Zürich, die aargauische Klosterfrage, die Bewegungen in Genf, die Verhältnisse in Luzern haben die tiefe Aufregung kund gegeben, die dort von der kirchlichen Seite her in alle Angelegenheiten gekommen ist. Kirchliches und Politisches hat sich da fast identificirt. — Es kämpft in Dänemark Altes und Neues, es hat sich in Schweden die Bewegung der neueren Theologie nach ihren beiden Seiten Organe und Verfechter gewonnen; Rußland hat die bedeutendsten und folgereichsten Schritte für die Kräftigung und Weiterbildung der griechischen Kirche gethan; es ist in England zwischen Kirchlichen und Unkirchlichen offener Kampf, in Schottland die bedenklichste Spannung, in Irland der alte Hader. Mit ängstlicher Besorgniß schaut Europa auf die Verhältnisse der großbritannischen Reiche; in dem Sturme, dessen ahnungsschwere Vorboten dort durch die Lüfte brausen, hört man deutlich das zornige Grollen des Kirchenzwistes durch, das auch für England so unheimliche, unheilvolle Erinnerungen weckt.

Ueberall steht eine Parthei des Fortschrittes denjenigen entgegen, welchen eine feste positive Begründung des Bestehenden am Herzen liegt. Diese letzteren sind nicht abgesondert, nicht einzeln; mit einer der Höhe dieser Interessen angemessenen

Hingebung und Thätigkeit haben sie sich gegenseitig aufgesucht, gefunden, an einander geschlossen; mit einer, häufig viel zu gering angeschlagenen Macht gehen sie ihrem Ziele entgegen. Es scheinen, wenn man die Sache im Einzelnen, und ohne den Blick auf das Ganze zu richten, ansieht, längst dageweſene Streitfragen, die unsere Zeit in kirchlicher Hinsicht bewegen, neuauftauchende alte Controversen, der Studierstube oder dem Katheder, oder den Räumen angehörig, in welchen sich Aufgeklärte, die über den weitverbreiteten Rückschritt zum Obscurantismus zürnen, oder Glieder frommer Conventikel über Zeitfragen besprechen. Dem aber ist nicht so. Diese einzelnen Fragen sind nicht mehr allein auf dem Felde theoretischer Betrachtung, jede Beantwortung derselben tritt sogleich in practische Wirksamkeit. Wir sehen das in Deutschland, auf welches unser Augenmerk natürlich vorzüglich gerichtet seyn muß, wir sehen es in der deutschen lutherischen Kirche, deren Tendenzen wir zu besprechen vorhaben. Auch dem am meisten Unbetheiligten muß es auffallen, daß in ihr eine große Bewegung angefangen hat, daß von allen Seiten ein Neues erwartet und für dasselbe gewirkt wird, daß man für Kirchenverfassung, für Theologie, für Cultus die größten Arbeiten unternimmt, deren Resultate zuletzt alle in der neuen Gestalt der lutherischen Kirche zusammengehen sollen.

Man könnte meinen, daß die allgemeine Klage über den verderbten Zustand der lutherischen Kirche, und der Wunsch nach einer Reformation derselben, der alle diese Arbeiten veranlaßt, nur eben Aeußerungen derselben Art seyen, wie sie im Laufe der Geschichte unsrer Kirche an einigen Punkten besonders hervorgetreten sind; man könnte die Klagen übertrieben finden, insofern sie den gegenwärtigen Zustand in das nachtheiligste Licht in Vergleich mit früheren Zuständen unsrer Kirche, etwa im Anfange des vorigen Jahrhunderts stellen, weil eben damals ähnliche Klagen laut geworden sind, und man könnte dies um so mehr meinen, da eben damals auch das Verhältniß der katholischen Kirche zu der unsrigen unter ähnlichen Gesichtspunkten aufgefaßt wurde, wie wir es jetzt von einem Theile der lutherischen Theologen und Laien wieder aufgefaßt sehen, und man könnte demnach die Bedeutung der ganzen Bewegung geringer anzuschlagen sich geneigt finden. Es haben, um ein Beispiel anzuführen, am

Anfange des vorigen Jahrhunderts zwei edle Protestanten, der Staatsmann Veit Ludwig von Seckendorf, und der Theologe Ernst Salomo Cyprian, Worte voll milder Weisheit in dieser Beziehung gesprochen. Der fromme Staatsmann will vor allem Reinheit des sittlichen Lebens und Milde im Streite, die Macht der Wahrheit, davon ist er überzeugt, werde von der aus ihr hervorgehenden sittlichen Kraft unterstützt ohne die zweideutige Hülfe menschlicher Schlauheit und Leidenschaft zum Ziele führen. Seinem überschauenden Geiste ist die bornirte Heftigkeit der Polemik und ihre Lieblosigkeit, ihm sind die krummen Gänge der Intrigue vor allem zuwider.

Bei dem Theologen aber ist es, als ob er heutigen Tages rede. Wie die frommen Theologen unserer Zeit klagt er, daß die Fluth böser Beispiele Sitte und Zucht aus der Kirche hinweggeschwemmt habe, daß eine unselige Partheiung Lehrer von Lehrer in zahllosen Abstufungen scheide, und die Kraft gleichsinnigen Zusammenwirkens unmöglich mache, daß der Unglaube auf Straßen und Märkten stolzire, und guter, gedeihlicher Rath selten geworden sey, daß der Fürwitz an allen religiösen Dingen seine frivole Lust habe, und die einfache Sitte aus Familien und Gemeinwesen gewichen sey, daß der Unglaube sich als Philosophie brüste und die Bußfertigkeit vertagt sey.

Diese Schilderungen, diese klagenden Vergleichungen früherer Zustände mit denen ihrer Zeit gingen bei jenen wohlgesinnten Freunden der Kirche aus dem Wunsche hervor, die Kirche zu bessern und ihre Schäden zu heilen. Keine andre Quelle haben die Klagen unsrer Theologen. Sie finden die Kirche verdorben und wollen ihr helfen. Ueber die Hülfsmittel sind sie verschiedener Meinung. Denn indeß die einen von der Rückkehr zum symbolischen Glauben das Heil der Kirche zuversichtlich erwarten, sind andere der festen Ueberzeugung, daß dieser symbolische Glaube selbst einer strengen und unbefangenen Prüfung unterworfen, und daß auf die Resultate dieser Prüfung die neue Gestalt der Kirche gegründet werden müsse. Es wäre ungerecht, anzunehmen, daß es nicht von beiden Seiten aufrichtige Sorge für das Heil der Kirche wäre, was diese Bestrebungen hervorruft, und man würde sich einer Unbilligkeit schuldig machen, wenn man der Thätigkeit der einen Seite (zu welcher natürlich diejenigen nicht

zu rechnen sind, welche sich offen von der Kirche losgesagt haben) den Zweck unterlegte, die Kirche zu zerstören und ihre religiöse und sittliche Wirksamkeit zu vernichten, oder wenn man den Grund dessen, was von der andern Seite geschieht, nur in dem Bestreben suchte, eine geisttödtende Hierarchie einzuführen, die Inquisition in andrer Form auftreten zu lassen und die Freiheit der Gewissen in Fesseln zu schlagen.

Sehen wir die Bewegungen in der lutherischen Kirche an, um über ihre Tendenzen ins Klare zu kommen.

Die Bewegungen in der lutherischen Kirche unsrer Zeit haben theils die Verfassung dieser Kirche, theils die Begründung der wissenschaftlichen Theologie in allen ihren Zweigen, theils eine der begründeten Theologie entsprechende Form des Cultus zum Ziele.

Das Walten der Vorsehung, welches in diesen Bewegungen sich kund gibt, bedarf keines Nachweises, und wir maßen uns nicht an es zu erklären, sondern indem wir die Hauptmomente dieser Bewegungen übersichtlich darzulegen versuchen, erzählen wir zunächst einfach, wie wir die Sehnsucht nach einer geordneten Verfassung der Kirche haben entstehen sehen, und geben unser Urtheil über die Ausführbarkeit desjenigen Vorschlags, der einige Aussicht auf Erfolg zu haben scheint. Wir beschränken uns auf die Angabe der secundären Ursachen; die primäre liegt in dem von Gott geordneten Weltgang.

Am Anfange unsres Jahrhunderts sah man die antipositive Richtung in der lutherischen Theologie in Deutschland auf ihrem Gipfel. Die Lehrer auf den Universitäten und auf den Schulen berücksichtigten großentheils den positiven Gehalt der heiligen Schrift und der Lehre fast nur, um ihn als Bild oder Hülle in verschiedener Weise umzudeuten. Die herrschende Philosophie stimmte damit überein. So wurden Geistliche gebildet, welche den Vortrag der Glaubenslehren und deren Erörterung und Anwendung nicht mehr für ihren Beruf halten konnten, sondern die Lehre, welche sie in ihren Büchern fanden, und welche ihnen vom Katheder herab als die einzig richtige vorgetragen wurde, ihrer seelsorgerlichen Wirksamkeit zu Grunde legten.

Im Stillen hatte sich indeß der Glaube an die Geheimnisse des Christenthums und an den ganzen positiven Inhalt der

Schrift bei Einzelnen erhalten, die sich denn auch zusammenthaten, als Pietisten oder Stille im Lande sich an einer eignen ascetischen Literatur erbauten, die ältern Ascetiker besonders liebten und mit Herrnhuthern und Methodisten in mancherlei Beziehungen und Verbindungen standen.

Vom Jahre 1812 an etwa zogen diese früher ignorirten oder verspotteten Vereine die Aufmerksamkeit der Theologen auf sich, und es zeigte sich bald eine warme Theilnahme an ihnen. Man las die Schriften, aus welchen sie sich erbauten, und wurde dadurch auf die ganze sogenannte mystische Literatur geführt; die Namen Tauler und Thomas a Kempis wurden häufig gehört. Mehrere jüngere Theologen beschäftigten sich mit Forschungen über diesen Theil der historischen Theologie.

Es ist allgemein anerkannt, daß der Ernst der Zeit und die wiederkehrende Gründlichkeit in philologischen und historischen Studien dazu beitrugen, diese theologische Richtung, welche sich nun als der Uebergang zu einem neuen Zustande erwiesen hat, zu wecken und zu fördern. Es war der Anfang einer Reaction, die nie ausbleibt, wenn die Zustände extrem geworden sind. Die alten Kirchenlieder kamen wieder zu Ehren, man ereiferte sich über ihre neologisirenden Verunstaltungen, man redete gern von Spener und seiner Reformation, die sich nun wiederholen solle, die frommen Heroen der alten Kirche, Bernhard vor allen, wurden anerkannt; man fing an einen Zug zu den Kirchenvätern zu fühlen. Das war bei Katholiken und Protestanten gleich; man wagte zu hoffen, daß eine Vereinigung im evangelischen Geiste nicht fern sey; von beiden Seiten wünschte man das. — Die Theologie Studierenden fanden sich in einer neuen Welt; ihre Wissenschaft hatte wieder einen realen Gehalt bekommen, mit Herz und Seele nahmen die Tüchtigeren, die Ernsteren diesen Gehalt auf; die hebräische Grammatik, die Grammatik der neutestamentlichen Sprache erhielten neue wissenschaftliche Bearbeitungen, die exegetischen, die historischen, die dogmatischen Fragen wurden durchgesprochen, man erwärmte sich für sie, man sehnte sich nach der practischen Wirksamkeit im geistlichen Amte. Die Jünglinge waren überzeugt, das Vortrefflichste leisten zu können. Und es waren nicht bloß Theologen, welche sich für Religiöses und Kirchliches begeisterten, Juristen und Mediciner waren in

demſelben Falle; chriſtlich deutſch war ihrer aller Wahlſpruch. Von der Begeiſterung fürs Vaterland waren dieſe Jünglinge ausgegangen, in jugendlicher Einbildung erwärmten ſie ſich für ein großes freies Deutſchland, welches ſie mit aufzurichten beſtimmt ſeyen. Verfaſſungsfragen wurden häufig unter ihnen verhandelt, nicht bloß die allgemeinen, die ſich auf das gemeinſame Vaterland bezogen, ſondern die beſonderſten auch, die ihren Verein betrafen.

Es gab auch da Spaltungen und eine heftige Polemik, man ſuchte ſeine Anſichten geltend zu machen, ſie in feuriger Rede zu vertreten, in Aufſätzen zu vertheidigen; es war eine Schule der Menſchenbeobachtung, der Menſchenbehandlung, es gab auch hier Auctoritäten, berühmte Namen unter den Jünglingen ſelbſt; die bedenklichen Waffen der Umtriebe, der planmäßigen Berechnung, welche dem Jünglingsgemüthe fern bleiben ſollten, fehlten leider auch nicht.

Was uns an dieſen Zuſtänden für unſern Zweck allein intereſſirt, iſt, daß die Idee der Verfaſſung und ihrer Nothwendigkeit ſich dieſen Jünglingen practiſch aufdrang. Ein geſchloſſenes Ganze hatten ſie dem geſchloſſenen Ganzen ihrer Gegner, eine compacte Parthei im Innern ihres eignen Vereines einer eben ſo compacten entgegenzuſtellen, um mit der Gewalt concentrirter Kräfte zu ſiegen und ihre Anſicht durchzuſetzen, nicht bloß, daß man ihnen zugebe, daß ſie Recht hätten, ſondern vor allem, daß ihre Anſicht in dieſem ihrem Kreiſe ins Leben trete.

Dieſe ſo vorbereiteten, ſo geſchulten Jünglinge traten nach und nach ins practiſche Leben. Wir ſehen ſie als Lehrer an den Gymnaſien, als Geiſtliche, als Lehrer auf den Univerſitäten, als Beamte in niedern und höhern Stellen. In gemeinſamer Erinnerung engverbunden ſtreben ſie nun ihr Ideal ins Leben zu führen. An ſeiner Wahrheit haben ſie keinen Zweifel. Da tritt ihnen im Leben, wie früher auf den Univerſitäten, eine compacte Oppoſition entgegen. Denn die älteren Theologen hatten ihre Anſichten nicht aufgegeben; es waren zum größeren Theile jüngere, welche von der neuen Bewegung ergriffen waren. Jene vertheidigten ihr Syſtem; die Schriftauslegung, die Geſchichte, die Philoſophie wurden von beiden Seiten als Waffen gebraucht. Es ſtritten die Jüngeren für den ſymboliſch-kirchlichen Lehrbegriff, die Aelteren für eine aus der heiligen Schrift zu

entwickelnde Lehre; über die Art dieser Entwicklung waren sie selbst nicht einig, aber sie stimmten zusammen in ihrer Opposition gegen die symbolischen Theologen, deren Wirksamkeit sie als Rückschritt, als Aberglauben, als Verdunklung bezeichneten. Nun war nicht zu verkennen, daß die symbolischen Theologen einen Vortheil über die Gegner hatten. Der rechtliche Bestand der evangelischen Kirche war ja auf die Augsburgische Confession gegründet, die Augsburgischen Confessionsverwandten allein hatten die Wohlthaten des Religionsfriedens wie des westphälischen Friedens anzusprechen. Es schien folgerecht zu seyn, daß diejenigen, welche von der Augsburgischen Confession abwichen, an den Rechten der auf sie gegründeten, auf ihren Grund hin anerkannten Kirche keinen Theil haben könnten. Sie hatten sich durch ihre Abweichung selbst aus der Kirche ausgeschlossen, man mußte diese Ausschließung wirksam machen, vor allem mußte man alle Lehrer der Theologie, alle Geistliche und Schullehrer, und alle Beamten entfernen, die von dem symbolischen Glauben der lutherischen Kirche abgewichen waren. So findet es sich vielfach öffentlich ausgesprochen.

Wer aber sollte den Act der Ausschließung vollziehen? Die Kirche? In ihr war jede Spur des Bannes verschwunden; wie sie nun war, schien sie ganz ungenügend zu dieser Execution. Die Regierungen? Es fragte sich, in wie weit diesen das Recht dazu, oder ob es ihnen überhaupt zustehe. So war man auf die Fragen geleitet: was muß an der Kirche geschehen, damit sie fähig werde, den nothwendigen Act der Reinigung zu vollziehen? welches Recht haben die Regierungen in dieser Beziehung? Durch die Verhältnisse, durch die Nothwendigkeit der Dinge sah man sich auf diese Fragen hingedrängt. Es reichte nicht hin, die wahre Lehre zu verkündigen, zu erörtern, zu vertheidigen; denn eine große Majorität lehrte und erklärte anders, und vertheidigte diese ihre Erklärung. Es muß, sagte man, etwas weiteres hinzukommen, als die Thätigkeit der Lehre und der Vertheidigung, um die Kirche zur Reinheit zu bringen, oder ihr die ursprüngliche Reinheit zu restituiren; eine Anstalt ist unentbehrlich, die Kirche als Anstalt muß ins Leben treten. — Da nun aber die Kirche vorhanden, von den Reformatoren gegründet war, so mußte man natürlich fragen, ob denn diese Gründer

der Kirche keine genügende Verfassung gegeben hätten, ob denn etwas weiteres nöthig sey, als fortzufahren in dem, was sie angefangen. Man verneinte diese Fragen, man behauptete, die Seite der Verfassung sey es eben, die von den Reformatoren im Drange der Verhältnisse vernachlässigt worden sey. Es sey die Aufgabe unserer Zeit nachzuholen, was jene ohne ihr Verschulden versäumt hätten.

Um diesen Gedanken dreht sich die ganze Bewegung, welche die Verfassung der lutherischen Kirche zum Ziele hat. Sehen wir nun, was in dieser Hinsicht neuerlichst geltend gemacht worden ist.

Es sind Männer, welche als Jünglinge sich für Vaterland und Kirche begeistert hatten, welche den Reihen führen. Der Gedanke der Nothwendigkeit einer Verfassung hat sich bei ihnen befestigt; geschult und gebildet sind sie, und passen einander scharf auf. Sie sind Rechtgläubige, sie sind Juristen, ihr Talent, ihre Kenntnisse, ihre Theilnahme an der Kirche sind unzweifelhaft. — Indem sie sich aber auf das Gebiet der Kirchenverfassung begeben, finden sie dieses durchaus von bereits vorhandenen Theorien eingenommen. Die Praxis zwar haben diese Theorien wenig alterirt, aber sie sind doch dagewesen, herrschen oder haben geherrscht. Theoretischen Juristen ist natürlich die Theorie von vorzüglicher Wichtigkeit. Die erwähnten Canonisten, die über die Gestaltung der Kirche ihr Gutachten vortragen, sehen sich genöthigt, den vorhandenen Theorien auf den Grund zu sehen, und da sie ihnen gar nicht, oder nur zum Theile genügen, die ganze kirchenrechtliche Arbeit von vorne anzufangen, um die Principien einer schriftgemäßen Kirchenverfassung und damit die Normen für die Herstellung einer solchen Kirchenverfassung zu finden.

Man sollte nun glauben, daß diese gläubigen Juristen in ihren Principien und ihren Vorschlägen durchaus übereinstimmen müßten. Dem ist aber nicht so; sie differiren vielmehr in Hauptpunkten. Von Männern desselben Bekenntnisses, und wie sie sich selbst gegenseitig und andere es ihnen zugestehen, derselben Befähigung, räumt der eine den Laien nur ein Minimum der Kirchengewalt, und das nur ungern und aus Noth ein, während der andere allen Christen als insgesammt Inhabern des

Priesterthums alle Kirchengewalt zuerkennt, indem er die Berechtigung dazu aus keinem andern Rechte als eben aus dem allgemeinen Priesterrechte herleitet.

Forscht man nach dem Grunde dieser Verschiedenheit der Ansichten, so findet man, daß beide Theile darin übereinstimmen, daß sie die Kirche für den Verein der Getauften erklären, und den Unterschied von sichtbarer und unsichtbarer Kirche annehmen, darin aber auseinander gehen, daß die einen sämmtlichen Getauften ihr Recht, an der Kirchenregierung Theil zu nehmen, wahren, die andern aber aus diesen Getauften einen Theil ausscheiden, der, wie wir sehen werden, nicht mit der unsichtbaren Kirche zusammenfällt, und diesem das Recht der Regierung in der Kirche vindiciren. Für diesen Theil nun erklären sie die Geistlichen. Beide berufen sich auf die heilige Schrift und auf die früheste Entwicklung der Kirche. Diejenigen, welche die Lehre vom allgemeinen Priesterrechte der Christen vertreten, gründen ihre Ansicht auf die bis jetzt bei den Theologen angenommene Ansicht von diesem Rechte, und auf die bei denselben bisher geltende historische Entwicklung der bischöflichen Verfassung in den ersten Jahrhunderten. Diejenigen dagegen, welche das Recht die Kirche zu regieren für den geistlichen Stand ausschließlich in Anspruch nehmen, haben gleichdenkende Theologen zu Hülfe gerufen, welche versucht haben nachzuweisen, einmal, daß schon von Christus ein eigener Lehrstand zur Regierung der Kirche eingesetzt sey, dann, daß die bisher geltende Ansicht von der Entwicklung der bischöflichen Verfassung in der frühesten Kirche durchaus auf Irrthum beruhe.

Dem Staate sprechen beide Ansichten gleicherweise das Recht bei der Regierung der Kirche mitzuwirken ab, beide behaupten entschieden, daß die Kirche sich selbst regieren, daß ihre Regierungsorgane nur Glieder der Kirche als solche seyn können, ob aber alle Kirchenglieder, ob bloß die Geistlichen, darüber differiren sie. Um diese Differenz zu verstehen, muß man nach dem Zwecke der Kirchenanstalt fragen, und wenn man diesen als die Herausbildung der unsichtbaren Kirche aus der sichtbaren setzt (und die beiden erwähnten Ansichten setzen ihn so), so ist es nöthig, über die Begriffe der sichtbaren und unsichtbaren Kirche selbst ins Klare zu kommen. Das Verhältniß beider läßt sich

aufs Kürzeste in folgender Weise erörtern. Die Reformatoren hatten die Kirche als die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen definirt, zugleich aber behauptet, daß die Kirche überall sey, wo das Evangelium rein gelehrt und die Sacramente recht verwaltet würden. Die erste dieser beiden Definitionen sagt etwas über die Glieder der Kirche aus, die zweite nennt die Anstalten, an welchen man die wahre Kirche erkennt. Wollte man behaupten, daß beide Definitionen ganz dasselbe aussagten, so würde man annehmen müssen, daß überall, wo rechte Predigt und Sacramente sind, die Versammlung nur aus Heiligen bestehe und umgekehrt; dem aber widerspricht die Erfahrung. Niemand erkennt, wer ein wahrhaft Heiliger und Gläubiger sey, als Gott; es gibt aber Heilige und wahrhaft Gläubige, ihre Gesammtheit ist die Kirche, und weil diese Gesammtheit Menschen nicht erkennbar und sichtbar ist, die unsichtbare Kirche. Andererseits bestehen Gemeinden in großer Anzahl, welche auf die rechte Lehre gegründet sind. Ob die rechte Lehre gelehrt wird, ob die Sacramente recht verwaltet werden, das ist erkennbar, sichtbar. Die unter diesen Bedingungen vereinigte Gesammtheit ist auch Kirche, also die sichtbare Kirche. Die Definition dieser sichtbaren Kirche redet nicht von Qualitäten der Personen, welche die Kirche bilden, sondern sie nennt lediglich zwei Institute. Der Befehl Jesu (Matth. 28, 18) deutet auf diese Kirche, er spricht bloß von Lehre und Taufe. Der Ausspruch aber: wer da glaubet und getauft wird, wird selig, faßt sichtbare und unsichtbare Kirche zusammen. Es ist ganz dasselbe, als ob man sagte: wer zugleich ein Glied der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche ist, wird selig. — Aeltere lutherische Theologen haben behauptet, sichtbare und unsichtbare Kirche seyen dieselbe Kirche, nur von verschiedenen Seiten betrachtet, und man hat neuerlich diesen Ausspruch, als sey er das wahre Wort des Räthsels, mit Nachdruck wiederholt. Es ist aber nur eine witzige Fassung eines ganz gewöhnlichen Gedankens. Niemand läugnet, daß alle Getauften die Kirche ausmachen, ebenso stellt niemand in Abrede, daß nicht alle Getauften gläubig sind. Die Gesammtheit aller Getauften ist ein Verein, die Kirche; in diesem großen Vereine ist ein kleinerer, die Gesammtheit der Getauften und Gläubigen. Die Zahl der erstern ist möglich anzugeben, die Zahl der letztern

wechselt, nimmt zu und ab, niemand kennt sie, als Gott. Soll jener Ausspruch über sichtbare und unsichtbare Kirche, daß beide dieselbe Kirche seyen, nur von verschiedenen Seiten betrachtet, einen andern Sinn haben als den, der Verein der Getauften ist die sichtbare, die Gesammtheit der Getauften und Gläubigen die unsichtbare Kirche, so ist er falsch.

Aus der sichtbaren Kirche nun soll sich die unsichtbare herausbilden, das ist der Zweck der Kirche; alle Getauften sollen auch Gläubige werden, und damit dies geschehen könne, ist eine Regierung der Kirche angeordnet. An dieser Regierung, behaupten die einen, haben alle Getauften vermöge ihres Priesterrechts Theil zu nehmen. Es ist da also kein Unterschied zwischen Laien und Geistlichen zu machen; beide haben gleiches Recht, die Laien natürlich als Glieder der Kirche, nicht als Glieder des Staats. Denn die Mitwirkung des Staats ist bei beiden Ansichten ausgeschlossen, wo der wesentliche Zweck der äußeren Kirche, die Hervorbildung der unsichtbaren Kirche aus der sichtbaren in Frage steht, und tritt nur da ein, wo es sich um die Ermöglichung der sichtbaren Kirche als äußere Anstalt handelt. Der Staat hat keine Gewalt weder über die Lehre, noch über den Cultus, noch über die Disciplin; denn nicht der Staat, sondern die Kirche hat die Lehre in ihrer Reinheit zu wahren, und zu diesem Behufe theologische Streitigkeiten zu entscheiden und Predigt und Religionsunterricht zu beaufsichtigen, weil das alles geradezu auf die Hervorbildung der unsichtbaren Kirche aus der sichtbaren geht. Was aber nur Mittel zur Existenz der äußeren Kirchenanstalt ist, namentlich alle Einnahmsverhältnisse mit allem darauf bezüglichen, fallen der Natur der Sache nach dem Staate zu.

Die Kirchengewalt wird nicht vom Staate, sondern von der Kirche geübt, weil ganz andere Erfordernisse zur Regierung der Kirche als zur Regierung des Staates bestehen; ob nun aber in der Kirche die Geistlichen allein oder die Kirchenglieder überhaupt die Regierung führen, darüber theilen sich die Ansichten. Von einer ausschließenden Regierung der Kirche durch den Lehrstand ist bis jetzt in der lutherischen Kirche kein Beispiel gewesen, und die Gründe, welche der neueste namhafte Vertheidiger der bischöflichen Verfassung für unsre Kirche geltend gemacht hat, reichen

nicht hin, um eine Umgestaltung zu rechtfertigen, welche aus seinen Grundsätzen nothwendig hervorgehen würde. Sehen wir diese seine Gründe etwas näher an. Er sagt einmal, daß die Vollmachten überhaupt, also auch die zur Kirchengewalt von Christus der Kirche im wahren, vollen Sinne, d. h. in ihrer Einheit als innerlicher und äußerlicher verliehen seyen, und fügt dann doch hinzu, daß die Kirchengewalt deßhalb ihren innersten Sitz in der Gesammtgemeinde, d. h. in der Gesammtheit der wirklich im heiligen Geiste gereinigten Menschen, nicht in der Gesammtheit der äußerlich verbundenen durch Stimmenmehrheit entscheidenden Menschen habe. Indem er dies sagt, widerspricht er sich. Denn er sagt einmal, Christus hat die Vollmacht zur Kirchengewalt in ihrer Einheit als innerlicher und äußerlicher verliehen, was man nicht anders verstehen kann, als daß Christus die Vollmacht zur Kirchengewalt der sichtbaren Kirche verliehen hat, in der ja die unsichtbare mit enthalten ist (denn die unsichtbare kann nur in der sichtbaren seyn, und das ist die Einheit beider), und dann behauptet er, die Kirchengewalt habe ihren innersten Sitz in der Gesammtgemeinde und definirt diese Gesammtgemeinde als die Gesammtheit der Heiligen (welches eben die unsichtbare Kirche ist). Was man da unter dem innersten Sitz der Kirchengewalt versteht, ist in keiner Weise abzusehen. Es ist ein Bild, das man bei Dingen, wo es auf die schärfste Bezeichnung durch die einfachsten Worte ankommt, nicht brauchen sollte. Wie das Bild da gebraucht ist, so denkt man an einen dem innersten Sitz entsprechenden innern oder äußern Sitz, und wenn man das Bild wegnimmt, so bleibt nur der freilich ganz richtige Gedanke übrig, daß Kirchenregierung nur von gläubigen, frommen, erleuchteten Christen geführt werden könne. Daß diese Versammlung der Heiligen zur Kirchengewalt doch nur in sofern berufen ist, als sie zugleich in einer sichtbar gegliederten äußern Anstalt geordnet ist, dieser Satz ist nur eine andre Fassung der Melanchthon'schen Behauptung, daß die unsichtbare Kirche ohne eine sichtbare nicht zu denken ist. Wenn nun aber hieraus der Schluß gemacht wird, daß das eigentliche nächste Subject der Kirchengewalt die organisch geordnete sichtbare Kirche, sohin die verfassungsmäßigen Organe derselben seyen, so findet man da einen noch stärkeren Widerspruch. Denn erstlich soll die

organisch geordnete sichtbare Kirche das Subject der Kirchengewalt seyn, also Laien und Geistliche, und dann sollen es doch wieder nur ihre verfassungsmäßigen Organe seyn, d. h. der Lehrstand. Der innerste Sitz der Kirchengewalt aber soll in der Gesammtheit der Heiligen seyn, also einmal in der ganzen sichtbaren Kirche, die doch offenbar nicht aus lauter Heiligen besteht, dann in den Organen dieser Kirche, dem Lehrstand, der also für die Gesammtheit der Heiligen erklärt wird, in dem die Kirchengewalt ihren innersten Sitz hat. Hier fiele denn also Gesammtheit der Heiligen und Lehrstand zusammen, und es fragt sich, ob dies Zusammenfallen bewiesen werden könne, oder vielmehr es fragt sich nicht; denn es wird niemanden einfallen zu behaupten, daß der Lehrstand aus lauter Heiligen bestehe und daß unter den Laien keine im heiligen Geiste gereinigten Christen seyen, in deren Gesammtheit der innerste Sitz der Kirchengewalt seyn soll.

Man fühlt diesen Widerspruch und sagt, daß diese Organe nur Organe seyen durch ihren innern Zusammenhang mit den gesammten Gläubigen, die auch Träger des heiligen Geistes seyen, nicht wie die Herrscher im Staate. Aber man hat dadurch den Grundirrthum nicht gehoben, denn der Satz, daß die Organe nur Organe seyen durch ihren Zusammenhang mit den gesammten Gläubigen, die auch Träger des heiligen Geistes sind, heißt, wenn man ihn seiner pretiösen Fassung entkleidet, denn doch nur, der Lehrstand oder die Glieder des Lehrstands sind Organe der sichtbar geordneten Kirche nur wenn sie Heilige sind; wenn sie also nicht Heilige sind, sind sie es nicht, und den Fall gesetzt, daß alle Glieder des Lehrstandes nicht Heilige wären, fehlten also die rechten Organe für die sichtbare Gemeinde, und der Beweis, der geführt werden sollte, daß der Lehrstand das Subject der Kirchengewalt sey, ist nicht geführt.

Man kann sich das auch nicht verhehlen und fühlt noch dazu, daß man in der Construction der Kirchenregierung die Gemeinde nicht entbehren könne, eben weil man Heilige auch unter ihr annehmen muß. Man sagt also, der Lehrstand sey Subject der Kirchengewalt nicht für sich und der Gemeinde gegenüber, sondern mit der Gemeinde, aber nicht bloß unter den andern, sondern an ihrer Spitze. Was heißt das? Nichts anders, als:

Es ist nicht auf einer Seite der Lehrstand, der befiehlt, und auf der andern die Gemeinde, die gehorcht, sondern die Gemeinde hat bei dem Befehlen auch etwas zu thun, aber nicht so viel als die Lehrer; diese gehen in Bezug auf das Befehlen auf irgend eine Weise vor. Man schränkt aber in dem Gefühle, daß der Lehrstand, wenn er die Stellung einnimmt, die man ihm hier gibt, eben mit der Gesammtheit der Heiligen zusammenfallen müsse, das Gesagte auf der einen Seite ein, indem man fordert, daß der Lehrstand im normalen Zustande seyn, d. h. daß er aus lauter Heiligen bestehen müsse, hebt aber diese und jede andre gemachte Einschränkung wieder auf, indem man hinzufügt, daß, wenn Gemeinden und Lehrstand im normalen Zustande sind, die Gemeinde ohne denselben gar keine Gewalt habe, sondern der Lehrstand gegen sie das unbedingte Veto. Der Fall dieses Veto kann aber gar nicht eintreten; denn wenn die Gemeinde im normalen Zustande ist, so sind beide vom heiligen Geiste gereinigt, und es kann also eine Differenz zwischen ihnen nicht entstehen, die ein Veto nothwendig machte. Denn man kann sich diesen Normalzustand doch nicht so denken, daß die Gemeinden nicht gereinigt wären, sondern blos der Lehrstand aus Heiligen und Gläubigen bestünde. — Wenn gesagt wird, daß der Lehrstand *mit* der Gemeinde, aber an ihrer Spitze das Subject der Kirchengewalt sey, so kann dieses *mit* so gefaßt werden, daß der Lehrstand nicht ohne die Gemeinde gedacht werden kann, wo er dann allerdings nur mit der Gemeinde Subject der Kirchengewalt seyn kann, und in einem andern Sinne kann man es auch gar nicht nehmen, weil der Lehrstand an der Spitze eben die Kirchengewalt ganz allein übt, denn die Gemeinde hat ja im normalen Zustande gar keine Gewalt, sondern der Lehrstand gegen sie das unbedingte Veto.

Nach dieser Theorie wäre also, wenn die Trennung der Kirche und des Staates bestünde, der Lehrstand der regierende Stand in der Kirche. Da aber die Kirche vom Staate noch nicht getrennt, da der Landesherr Subject der Kirchengewalt ist, so hat dieser dasjenige zu thun, was nach erfolgter Trennung des Staats und der Kirche der Lehrstand als Subject der Kirchengewalt allein zu thun berechtigt wäre. Aber auch für den Fall, da der Landesherr Subject der Kirchengewalt ist, fordert

man, daß der Lehrstand die Ausübung der Kirchengewalt ihrem Inhalt nach vorherrschend bestimme, weil er, der Lehrstand, seiner Stellung und Pflicht nach vorzugsweise Träger des kirchlichen Bewußtseyns und der kirchlichen Gesinnung sey, weil er die größere Einsicht habe und für die Erkenntniß auch noch durch eine besondere mit dem Amte verknüpfte Gnade unterstützt werde, weil endlich die Geistlichen Nachfolger der Apostel seyen, und das „weide meine Schaafe" auch die äußere gemeinsame Leitung bezeichne, weil das „seyd gehorsam den Bischöfen" sich auch darauf beziehe, und weil Christus seine Ermächtigungen den Aposteln an der Spitze der Gemeinde ertheilt habe.

So stellt sich diese Theorie dar. Nehmen wir an, daß sie Kraft genug hätte, sich praktisch geltend zu machen, was resultirte aus ihrer Durchführung für das Wohl der Kirche?

Sie will blos Geistliche für die Regierung der Kirche, sie beseitigt deßhalb die Consistorien, und will an deren Stelle Bischöfe setzen, die auf Synoden die Kirche regieren sollen, wie dies in den ersten Jahrhunderten der Fall gewesen sey. Es soll also kein Laie Vorstand des Oberconsistoriums oder des Consistoriums seyn, kein Laie eine Rathsstelle bei diesen Collegien einnehmen. Die Regierung der Kirche soll rein bei den Bischöfen seyn.

Zieht man die Erfahrung zu Rathe, so sieht man nicht, was dadurch gewonnen werden soll.

Diese bischöfliche Verfassung unterscheidet sich von der Consistorialverfassung dadurch, daß die Bischöfe, mit Ausschluß der Laien, sich nur unter sich über das Wohl der Kirche berathen. Das Resultat wird aber ungefähr dasselbe seyn. Die Hauptsache, wie auch die Vertheidiger des Episkopalsystems sagen, ist die Reinerhaltung der Lehre. Dieser Zweck kann nun gewiß durch Consistorien, wie sie gegenwärtig organisirt sind, eben so gut erreicht werden, als durch Bischöfe, man müßte denn annehmen, daß Laien nicht dasselbe Interesse für Rechtgläubigkeit haben könnten, wie Geistliche. Der Geschäftsgang wird bei dem Bischofe derselbe bleiben, wie bei den Consistorien. Die Pfarreien einer bischöflichen Diöcese werden auch in Dekanate getheilt werden müssen, es werden Analoga von Archidiakonen und Archipresbyteren einzutreten haben, die Dekane werden ihre Berichte an den Bischof, die Pfarrer an die Dekane zu machen haben,

die Dekane werden die Pfarreien, die Bischöfe die Dekanate visitiren, und auf das Ergebniß dieser Visitationen hin wird verfügt werden. Sind die Bischöfe rechtgläubige, ihrem Amte gewachsene Männer, werden sie von rechtgläubigen, ihrem Amte gewachsenen Dekanen unterstützt, die die gehörige Aufsicht auf die Pfarrer führen, so wird die Sache gut stehen. Aber es ist ganz derselbe Fall mit den Consistorien. Bestehen diese aus rechtgläubigen, ihrem Amte gewachsenen Männern, sind die Dekane, wie sie seyn sollen, die Pfarrer in der gehörigen Verfassung, so wird alles gut gehen, so weit äußere Einrichtungen einen Erfolg in kirchlichen Dingen bewirken können. Wenn aber nun, wie es doch möglich ist, wenigstens eben so möglich als bei den Consistorien, das Verderbniß unter die Bischöfe käme, wenn es von ihnen aus sich auf die Dekane und Pfarrer verbreitete, welche Hülfe wäre da? Man sagt: Synoden. Auf diesen wird aber nach der Mehrzahl entschieden werden. Wenn nun die Mehrzahl sich für Irrthümer entscheiden sollte, welche Hülfe träte da ein? Der Geist Gottes, sagt man. Als ob dieser in den Consistorien und bei der bisherigen Verfassung nicht eben so gut wirken könnte, und in der That wirkte, als bei einer bischöflichen!

Man kann sich's kaum anders denken, als daß der Wunsch einer rein bischöflichen Verfassung in der Kirche aus Mißtrauen gegen die mitregierenden Laien hervorgegangen ist; denn die andern Laien haben ja auch bei der Consistorialverfassung keinerlei Antheil an der Regierung der Kirche.

Dazu also, daß der rechte Glaube erhalten, daß die Kirche überhaupt ordentlich regiert werde, braucht es keine Aenderung der Consistorialverfassung in die bischöfliche.

Vielleicht aber zur Vertheidigung der protestantischen Kirche gegen die katholische? Man legt hierauf, von den Zeitumständen veranlaßt, ein besonderes Gewicht. Wenn die Kirche, sagt man, ohne alle Zuthat von Laien, die an ihrer Regierung Theil nehmen, ausschließlich von Bischöfen verwaltet wird, wenn diese auf Synoden das Wohl der Kirche berathen, so wird, wenn dies in den einzelnen deutschen protestantischen Kirchen geschieht, denn man hat vor der Hand blos Deutschland im Auge, sich eine protestantische deutsche Gesammtkirche bilden, und diese wird gegen etwaige Bedrückungeu mit ganz andrer Kraft auftreten,

als die mit dem Staate verquickte, in ihren Leitern vom Staate vielfach abhängige einzelne Landeskirche.

Das scheint auf den ersten Blick ganz unwiderleglich. Sehen wir es aber doch etwas genauer an. Es ist da blos von den deutschen protestantischen Kirchen die Rede. Nun, diejenigen deutschen protestantischen Kirchen, welche unter einem protestantischen Fürsten stehen, haben von solchen Bedrückungen nichts zu fürchten, und, wie schon nachgewiesen ist, die Regierung der protestantischen Kirche kann in diesen Staaten durch die Consistorien eben so gut und mit demselben Erfolge geführt werden, wie durch Bischöfe. Es blieben also nur diejenigen deutschen protestantischen Kirchen übrig, die unter katholischen Fürsten stehen. Nehmen wir an, daß gegen diese Bedrückungen vorkämen, so können diese Bedrückungen nur darin bestehen, daß die Rechte, welche den Protestanten in den von katholischen Fürsten regierten Ländern durch Gesetze gegeben, oder durch eine Verfassung garantirt sind, verletzt werden. Was wird bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in einem solchen Falle geschehen können? Die Behörden, welchen die Aufsicht über die betreffende Kirche anvertraut ist, werden diese Verletzungen zur Kenntniß der Regierung bringen und Abhülfe verlangen. Wird man sagen wollen, die Glieder dieser Behörden werden dies nicht wagen, weil sie abhängig von der Regierung sind? wird man behaupten, sie werden dies eben deßhalb nicht mit dem gehörigen Nachdruck thun? Wird man annehmen wollen, daß protestantische Laien, in diesem Falle noch überdies Juristen, kein so lebendiges Gefühl für das Recht hätten, als Geistliche? Wird man ein Mißtrauen setzen in das Rechtsgefühl der Fürsten selbst, und zweifeln, daß sie nicht sofort Abhülfe leisten, wenn nachgewiesen ist, daß eine Rechtsverletzung bestehe? Und wird die Lage anders seyn, wenn eine protestantische deutsche Gesammtkirche besteht? Gesetzt, es bestünde schon eine, und in einem Theile derselben kämen Rechtsverletzungen vor. Wird die Gesammtkirche einen andern Weg einschlagen können, als den die einzelne Kirche einzuschlagen angewiesen ist, und wird sie einen andern Erfolg bewirken? Sicherlich nicht.

Lassen wir aber diese Fragen, und begnügen uns damit, nachgewiesen zu haben, daß die Aufstellung von Principien eine

Umgestaltung der protestantischen Kirche nicht bewirken werde, oder vielmehr, daß diejenige bischöfliche Verfassung, die wir eben besprochen haben, die Erfolge nicht haben werde, die man sich von ihr verspricht. Die Theorie wird in den bestehenden Verhältnissen wenig ändern, es ist immer die That, welche Erfolge erzielt, und diese hat sich von einer Seite schon bemerkenswerth genug hervorgethan. Denn während die Theoretiker sich angelegen seyn lassen, die Linien zu verzeichnen, nach welchen der Neubau der protestantischen Kirche aufgeführt, oder Aenderungen in dem bestehenden Bau derselben vorgenommen werden sollen, hat aus der Mitte der lutherischen Kirche heraus sich eine eigene, streng abgeschiedene Kirche gebildet, und wir lernen aus einer überall verbreiteten Druckschrift die vollständige Organisation kennen, mit welcher sie ins Leben getreten ist. Die Altlutheraner haben sich als förmliche Kirche constituirt. Was bei den Canonisten nur noch Idee, Wunsch, guter Rath und Bedenken ist, tritt bei ihnen als vollendete Thatsache hervor. Vom ersten Augenblicke ihres Entstehens an hat diese altlutherische Gemeinde die Aufmerksamkeit der Nachdenkenden in hohem Grade auf sich gezogen. Sie hatte ihre nächste Veranlassung in dem Wunsche eines frommen Königs, in seinem Reiche die Spaltung zwischen Lutheranern und Reformirten zu heben, eine Spaltung, die so gering aussah, daß ihre Aufhebung ohne alle weiteren Bewegungen bewirkt werden zu können scheinen mußte. In der That hatte man, seitdem von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an weniger Gewicht auf die wesentlichen Unterscheidungslehren beider Kirchen gelegt wurde, eine solche Vereinigung für wünschenswerth gehalten, und es fast ohne Ausnahme beklagt, daß Luthers Hartnäckigkeit, so nannte man es, die Trennung im Zeitalter der Reformation verschuldet habe. Es würde, glaubte man, blos der Erklärung bedürfen, daß beide Kirchen vereinigt werden sollten, um diese Vereinigung auch sofort zu bewirken, wenn man nur die Vorsicht gebrauchte, die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden ungestört zu lassen. Aber der erste Versuch, diese, wie man glaubte, noch allgemein verbreitete Ansicht ins Leben zu führen, traf gerade in eine Zeit, da man hie und da auf die wesentlichen Unterschiede beider Kirchen wieder aufmerksam geworden war, und durch das Studium der

Streitschriften in der Zeit des heftigsten Kampfes beider Kirchen sich theilweise auf den Standpunkt der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts gestellt hatte. Friedrich Wilhelm III. erfuhr dies. Von einer geringen Anzahl von Geistlichen und ihren Anhängern, welche an der ächten lutherischen Lehre festzuhalten für ihre Gewissenspflicht erachteten, erfolgte ein heftiger, hartnäckiger Widerstand gegen die Union, der durch die strengen Maßnahmen gegen die Widerstrebenden nur heftiger wurde und sich verbreitete. Die Altlutheraner, die in Folge ihres Widerstrebens Entsetzung, Gefängniß, Verbannung zu leiden hatten, erschienen ihren Anhängern als Märtyrer für die Wahrheit und die kleine Gemeinde wuchs durch diese Leiden. Die Geschichte lehrt, daß eine entschiedene Ueberzeugung durch die Hindernisse, die ihr in den Weg gelegt werden, nur fester wird, und es ist häufig bemerkt worden, daß im Kampfe gegen solche Hindernisse sich ein schwärmerisches Element entwickelt, welches den Widerstrebenden selbst verderblich wird. Friedrich Wilhelm IV. wollte seine Unterthanen altlutherischen Bekenntnisses, deren entschiedene Ueberzeugung man ehren mußte, vor dieser Gefahr schützen; in weiser Bedenkung der Verhältnisse gab er ihnen die Freiheit ihres Bekenntnisses. Sofort geriren sich diese Altlutheraner als Kirche. Sie rufen eine Generalsynode aus allen ihren Gemeinden im preußischen Staate zusammen, diese faßt Beschlüsse und veröffentlicht sie durch den Druck, ohne sie vorher der Regierung mitgetheilt und deren Bestätigung eingeholt zu haben. Die Generalsynode hat eine oberste Kirchenbehörde eingesetzt, und man sollte denken, daß den Grundsätzen der lutherischen Canonisten gemäß, die wir oben besprochen haben, eine bischöfliche Verfassung im strengen Sinne von ihnen werde beliebt worden seyn. Wir sehen mit einiger Verwunderung, daß das nicht der Fall ist. Das Oberkirchencollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen (so heißt die oberste Behörde dieser Kirche) besteht aus Räthen, welche zur Hälfte geistlichen und zur Hälfte weltlichen Standes sind, und nur wenn der Direktor weltlich ist (wie denn in diesem Augenblicke ein Jurist dessen Stelle bekleidet), muß ein geistliches Mitglied mehr gewählt werden. Sehen wir auf die Eigenschaften, welche von den Mitgliedern dieses Collegiums gefordert werden, so werden wir auf 1. Tim. 3, 1—7 gewiesen, und

finden, daß diese Räthe demnach als Bischöfe betrachtet werden. Es ist eine bischöfliche Verfassung, aber mit einem so eigenthümlichen Begriff des Bischofs, daß sie der Episcopalverfassung, deren Hauptzüge wir oben gegeben haben, direkt entgegensteht. Hier sind Laien Bischöfe und die Regierung der Kirche theilt sich zwischen Laien und Geistlichen. Aber die weltliche Regierung hat keinen Einfluß auf diese Kirche, obgleich dem Könige das Majestätsrecht circa sacra vorbehalten wird. Zunächst wird die oberste Behörde ganz selbstständig von der Kirche gewählt. Die Generalsynode schlägt einen oder mehrere Candidaten vor, die gesammte Kirche wählt aus diesen die Räthe durch Abstimmung, die Generalsynode hat das Resultat bekannt zu machen und bei Stimmengleichheit zu entscheiden.

Die Bestätigung des Staates wird für die Gewählten, so weit es erforderlich ist, eingeholt, die Synode oder das Oberkirchencollegium gibt die Bestallung. Die Geschäftsbehandlung in dem Oberkirchencollegium ist durchaus collegialisch, sein Wirkungskreis faßt den der Oberconsistorien und der Ministerien des Kultus zusammen; denn in seinen Händen liegt die allgemeine Leitung und Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens der evangelisch-lutherischen Kirche im preußischen Staate. Es hat die Aufsicht auf reine Lehre und sittlichen Wandel, es bestätigt die von den Gemeinden gewählten Prediger, es erhält Anzeige von den von der Gemeinde gewählten Vorstehern und Schullehrern und genehmigt die Beschlüsse der einzelnen Gemeinden über ihren Gottesdienst und ihre Verfassung, es ertheilt die Dispensationen, es übt die Censur, es beruft die Generalsynoden und muß Anzeige erhalten, wenn Partikularsynoden gehalten werden sollen, deren Berathungsgegenstände müssen ihr vorgelegt werden, und es sendet einen Commissär dazu, der erforderlichen Falls die Synode auflösen kann, es vertritt die Kirche im Verhältniß zum Staate. Wenn man dieses Verhältniß des Oberkirchencollegiums bedenkt, so wird man an die Macht der alten Patriarchen erinnert, betrachtet man aber die Einrichtung der Gemeinden, so ist dies eine ganz andere, als in der Kirche des Mittelalters. In den Gemeinden nämlich finden wir neben den Geistlichen Vorsteher. Die Bestimmungen über das Amt dieser Vorsteher sind mit der größten Sorgfalt

bedacht, es ist eine eigenthümliche Vereinigung der Presbyterialverfassung und der alten lutherischen Kirchenverfassung, welche durch die Entstehungsart dieser altlutherischen Kirche bedingt erscheint. Die Gemeinden nämlich, welche die Union nicht annahmen und dadurch ihre Geistlichen verloren, wählten aus ihrer Mitte Männer, welche sie regierten und mit Ausnahme des Predigtamtes die Geistlichen vertraten. Diesen Gemeindevorstehern besonders ist die Erhaltung der altlutherischen Kirche zu danken, und sie sollen beibehalten werden, nicht nur dieser ihrer Verdienste wegen, sondern auch deßhalb, weil sie ein analoges Vorbild in apostolischen Einrichtungen haben, weil ihre Anstellung dem Glaubensbekenntnisse nicht widerspricht, und weil sie zum Theil, mehr oder weniger ausgebildet, in der lutherischen Kirche schon vorhanden und von den bewährtesten Lehrern dieser Kirche von jeher gewünscht worden sind. Diese Vorsteher nun stehen, den Beschlüssen der Generalsynode von 1841 zufolge, aus welchen wir unsere Kenntniß der Einrichtungen der altlutherischen Kirche überhaupt geschöpft haben, in dem innigsten Verhältnisse zu den Pastoren der Gemeinden. Mit diesen Pastoren haben sie über die Reinheit der Lehre und über die Aufrechthaltung der allgemeinen Kirchenordnung und der Gemeindeordnung zu wachen, ihnen liegt die specielle Seelsorge und die Kirchenzucht ob, sie nehmen mit Beistimmung der Gemeinde neue Glieder in dieselbe auf, sie verwalten das Kirchenvermögen oder beaufsichtigen diese Verwaltung, sie überwachen die Armen- und Krankenpflege oder üben sie selbst, und vertreten die Gemeinde nach außen in allen den Fällen, in welchen nicht eine ausnahmsweise Vertretung eintritt, sie präsentiren die neuen Pastoren zur Wahl, wählen die Deputirten zur Synode und sind für den Missionszweck und theilweise für die Schulen thätig.

Wenn dieser ausgedehnte Wirkungskreis der Vorsteher die Stellung der Pastoren zu beeinträchtigen scheint, so wahren andere Bestimmungen diese Stellung und lassen die Vorsteher nur mit dem Pastor als wirksam erscheinen. Sie vertreten die Gemeinde dem Pastor gegenüber nicht, sie beaufsichtigen den Pastor nicht, sondern wie dieser verwalten sie ihr Amt in Gottes Namen, nicht als Vertreter der Gemeinde; sie vertreten aber auch den Pastor nicht der Gemeinde gegenüber, sondern er steht an ihrer

Spitze und beaufsichtigt sie; im Verkehr mit andern Gemeinden können sie nur mit dem Pastor thätig seyn. Nur wenn kein Pastor da ist, oder wenn ein Grund zur Beschwerde über den Pastor vorhanden ist, sind sie berechtigt, selbstständig als Collegium zu handeln. In dem Kirchencollegium aber, das sie mit dem Pastor unter dessen Vorsitz bilden, gilt Stimmenmehrheit und der Pastor entscheidet bei Stimmengleichheit.

Wir übergehen, was im Einzelnen über Kirchenzucht, Kultus und Schulwesen bestimmt ist, um über den Punkt einige Worte zu sagen, der die Tendenz dieser Kirche besonders bezeichnet, wir meinen die Bestimmungen über die gemischten Ehen. Die Ehen eines Lutheraners mit dem Gliede einer andern Kirche werden zwar nicht als durchaus sündlich und von Gott verboten angesehen, aber sie werden doch als höchst seelengefährlich, als Verbindungen bezeichnet, von denen man abmahnen muß; die Geistlichen haben dahin zu wirken, daß sie allmählig ganz aufhören, und zu diesem Zwecke sollen die feierlichen Verlöbnisse wieder eingeführt und dadurch den Pastoren und Vorstehern Gelegenheit gegeben werden, wirksam abzumahnen. Mitglieder des Oberkirchencollegiums, Pastoren, Vorsteher und Schullehrer dürfen, so lange sie im Amte sind, durchaus keine gemischte Ehe eingehen.

Es ist offenbar, daß durch diese Bestimmungen die altlutherische Kirche sich aufs strengste von jeder andern Kirche scheidet, und daß sie das thut in der Ueberzeugung, daß in ihr allein die Seligkeit erlangt werden könne. Sie stellt sich in dieser Beziehung ganz der katholischen Kirche gleich, und muß die feste Ueberzeugung haben, daß, da am Ende der Zeiten nur eine Heerde und ein Hirte seyn soll, alle andern Kirchen sich in die altlutherische auflösen müssen. So hat diese in alle Verhältnisse tief eingreifende Frage von den gemischten Ehen, die kaum zwischen Katholiken und Protestanten einigermaßen beschwichtigt ist, eine weitere Ausdehnung erhalten, und macht sich nun zwischen Altlutheranern, Unirten und Reformirten geltend. Zunächst freilich strebt die altlutherische Kirche blos darnach, die unirte Kirche Preußens in sich aufzunehmen, und sie hat sich in schwachen Anfängen zwar, aber doch in Anfängen über einen Theil der preußischen Provinzen von Schlesien aus, wo ihre Hauptstärke

und in Breslau der Sitz ihres Oberkirchencollegiums ist, verbreitet. Diese Verbreitung hat sie zum Theil dem Drucke zu verdanken, unter welchem sie sich von ihrer Entstehung an bis jetzt befand; ob sie, bei der Thätigkeit, welche in der unirten Kirche herrscht und die in Bezug auf Wiedereinsetzung des Positiven in seine Rechte parallel mit den Bestrebungen der Altlutheraner geht, sich weiter verbreiten, ob nicht gerade ihre vollständige Abschließung ihrer Ausbreitung hinderlich seyn werde, steht in Frage. Um aber diese Frage mit einiger Sicherheit beantworten zu können, muß man den Zustand der lutherischen Kirche, und die Aussichten, die sich auf den Grund der in ihr bestehenden theologischen Richtungen ermitteln lassen, genauer ins Auge fassen.

Wirft man nun zu diesem Zwecke einen Blick auf das von einer Unzahl von Arbeitern wimmelnde Feld der lutherischen Theologie, und sucht sich da zurechtzufinden und eine Uebersicht zu gewinnen, um auf den Grund dieser Uebersicht sich ein haltbares Urtheil über die Zukunft der Kirche zu bilden, so scheint es kaum möglich, der da herrschenden Verwirrung durch die Betrachtung Meister zu werden. Man muß es indeß doch versuchen. Faßt man zuerst das Allgemeinste ins Auge, so ist vor allem klar, daß zwei Bestrebungen auf diesem Felde einander geradezu entgegenstehen: die eine, welche den ganzen positiven Gehalt der Offenbarung als Mythe beseitigen, die darauf gegründeten Glaubensbekenntnisse wegschaffen und die auf den Glaubensbekenntnissen ruhende Kirche abthun will, um eine Gemeinde der Vernunftreligion, man sieht nicht recht in welcher Weise, zu gründen; die andere, welche den wörtlichen Inhalt der biblischen Schriften festhält, die vollkommene Uebereinstimmung der Glaubensbekenntnisse mit diesem Inhalte vertheidigt und behauptet, daß eine neue, strenge Ordnung der Kirche auf den Grund des Inhalts der biblischen Schriften und der Glaubensbekenntnisse mit rücksichtsloser Ausscheidung alles Abweichenden hergestellt werden müsse. Zwischen diesen beiden Aeußersten, den Altlutheranern und der extremen Fraktion der jungen Hegelianer, liegt eine kaum zu übersehende Menge von Ansichten in der Mitte, die sich zum Theil mehr nach der ersten, zum Theil mehr nach der zweiten Seite neigen. Die Vertreter aller dieser Ansichten wünschen ohne Zweifel, jeder für sich, daß die seinige herrschend

werde, aber nur einige gehen mit Energie und Entschlossenheit praktisch auf ihr Ziel los, ihre Ansichten allgemein zu machen und ins Leben zu führen. Sucht man sich nun darüber zu unterrichten, welche Wahrscheinlichkeit des Erfolgs jede dieser einzelnen Bestrebungen habe, so könnte man sich versucht fühlen, über den Zustand zunächst der deutschen evangelischen Kirche nach dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Literatur und nach den Richtungen zu urtheilen, welche die Theologen, deren Stimmen im Publikum vernommen werden, und denen die Bildung der Seelsorger obliegt, verfolgen. In der That unterliegt es keinem Zweifel, daß die Beschaffenheit der Seelsorger von dem größten Einfluß auf die Gemeinden ist, und daß, da die Gemeinden die Kirche ausmachen und deren religiöser Zustand zum großen Theile von ihren Lehrern abhängt, man nur diese Lehrer ins Auge fassen dürfe, um über die Zukunft der Kirche Klarheit zu gewinnen. Man könnte nach der Weise von Charles Dupin statistische Tabellen entwerfen, die Lehrer der Theologie und die theologischen Schriftsteller unter verschiedene Kategorien stellen, ihren Einfluß berechnen, die Wirkung der verschiedenen Fraktionen der Rationalisten, der Supranaturalisten und Orthodoxen in Zahlen fassen und dadurch eine Art Resultat erlangen. So könnte man thun, und es ist nicht zu verkennen, daß bei der Betrachtung des Standes der Kirche überhaupt Berechnungen solcher Art nicht ganz außer Acht gelassen werden dürfen. Die vorwiegenden Lehrer der verschiedenen theologischen Fakultäten geben den Universitäten selbst eine eigene Physiognomie, welche bei den bedeutenderen sehr scharf und deutlich ausgeprägt ist, und es ist unzweifelhaft, daß die Art der Bildung der Theologie Studirenden auf die Gemeinden von sehr großem Einflusse seyn muß. Eben so ist nicht zu bestreiten, daß die verschiedenen Richtungen der theologischen Literatur ihr Publikum haben, welches die Grundsätze und Belehrungen der Schriften dieser Richtung sich aneignet und im Leben geltend macht. Sieht man sich nun zu diesem Behufe auf den protestantischen deutschen Universitäten um, so nimmt man wahr, daß von den Lehrern der Theologie, die auf denselben thätig sind, die verschiedensten theologischen Richtungen vertreten werden. Die theologischen Fakultäten dieser Universitäten haben zunächst die Aufgabe, die

Theologen des Landes oder der Provinz, der sie angehören, zu bilden; ob ihr Einfluß weiter auf die gesammte deutsch-protestantische Kirche geht, das hängt theils von der Berühmtheit ihrer Lehrer, welche Theologen aus allen deutschen Landen zu ihren Lehrstühlen führt, theils von ihrer schriftstellerischen Wirksamkeit, theils von dem Zusammenhang ab, in welchem sie mit dem eigentlich wirkenden Agens der Kirche stehen, von welchem wir später einige Worte werden sagen müssen. Betrachtet man die Universitäten von jenem zuerst angegebenen Gesichtspunkt aus, so influirt Königsberg zunächst nur Ostpreußen, die hessischen Universitäten nur die hessischen Lande, Greifswalde Pommern, Rostock die mecklenburgischen Gebiete; in Göttingen studiren vorzugsweise Hannoveraner, in Tübingen Würtemberger, in Heidelberg Badener, in Erlangen Bayern Theologie; Bonn ist auf die Rheinpreußen, Jena und Leipzig sind auf die Sachsen angewiesen. Unter der Wirksamkeit dieser Universitäten ist aber selbst wieder ein großer Unterschied. Man sieht auf den ersten Blick, daß in Berlin, wo sich aus allen preußischen Provinzen und aus dem Auslande Theologie Studirende zusammenfinden, die Gegensätze der theologischen Richtungen besonders bedeutend hervortreten, daß in Halle dasselbe der Fall ist, daß in Tübingen die philosophische Richtung, in Erlangen die exegetische dominirt. Die Wirksamkeit dieser Universitäten hängt aber nicht sowohl von der theologischen Richtung der einzelnen Lehrer, auch nicht allein von der Gelehrsamkeit und Lehrgabe derselben, sondern zumeist von der Hingebung der Zuhörer an sie und ihre Richtung ab, und diese Hingebung hat dann wieder in einer allgemein verbreiteten Stimmung ihren Grund, welche Lehrer und Zuhörer gleich beherrscht. Denn der Studirende nimmt nicht willenlos und unthätig das ihm Dargebotene auf, um es unverändert bei sich zu behalten oder weiter zu verbreiten, vielmehr nimmt er entschieden Partie; mit der ganzen Frische des jugendlichen Herzens wirft er sich in die eine oder in die andre Richtung, und denkt und arbeitet für dieselbe. Wie in früheren Zeiten die patriotisch deutsche Richtung ihn vorzugsweise in Beschlag nahm, wie er dafür schwärmte und wirkte, und dabei immer den Blick aufs Leben und auf die praktische Thätigkeit gerichtet hielt, so hat er nun, da das politische Interesse zurückgetreten ist, und das

kirchliche ſich in den Vordergrund geſtellt hat, ſeine ganze Thätigkeit darauf gerichtet, und die Parteien, die er auf dem kirchlichen Felde ſich bewegen ſieht, erregen ſeine Aufmerkſamkeit, und je nach Lebensgang, Anlage und Stimmung, ſeine Liebe oder ſeinen Haß. Was die Lehrer bewegt, klingt mit ſtärkeren Schwingungen durch ſeine Bruſt, bei den friſcheren Pulſen ſeiner Jugend erwärmt er ſich noch ſchneller für dieſe oder jene Seite. Da iſt dann das gegenſeitige Aufeinanderwirken der Jünglinge ſelbſt von größter Bedeutung. Sieht man in ihre Kreiſe hinein, ſo erblickt man die lebendigſte Bewegung; die theologiſchen, die kirchlichen Gegenſtände werden da mit Eifer, mit Lebendigkeit und Hartnäckigkeit durchgeſprochen. Ueberall liegt die Ausſicht auf die praktiſche Wirkſamkeit zu Grunde; die Talentvollen leiten und geben den Ton an, die Auctorität geliebter Lehrer entſcheidet. Wie bedeutungsreich dieſe Jugend für den künftigen Zuſtand der Kirche iſt, iſt leicht zu ermeſſen. Dieſe Jünglinge ſind es, die den electriſchen Funken der theologiſchen Begeiſterung durchs Vaterland tragen. Nun ſind die Univerſitäten nicht mehr abgeſchloſſen, ſo daß jede auf ſich beſchränkt wäre, und über ihren Kreis hinaus nicht wirken könnte. Der Beſuch von andern Univerſitäten, wenn auch nur durch Einzelne, bindet die Gleichgeſinnten zuſammen; es iſt eine Wirkung, die ſich über die ganze proteſtantiſche Kirche erſtreckt. Man wird unwillkürlich an die Bewegung der erſten Reformationszeit erinnert, da aus allen Ländern lernbegierige Jünglinge und Männer nach Wittenberg ſtrömten, dort die neue Lehre ſich aneigneten und ins Vaterland zurückgekehrt, Verkündiger derſelben in ihren Kreiſen wurden; auch die Zeit um den Schluß des vorvorigen und den Anfang des vorigen Jahrhunderts bietet eine Analogie dar, da Halle einen Theil der Theologie Studirenden anzog, und Wittenberg die Auctorität derjenigen wurde, welche die pietiſtiſche Bildung der Hallenſer mißbilligten. Wenn man ſich erinnert, welche bedeutende perſönliche Wirkſamkeit nach dieſer Seite hin von einigen berühmten Theologen unſrer Zeit ausgegangen iſt und ausgeht, ſo wird man die Analogie begreiflich finden.

Dieſe Wirkſamkeit würde aber nicht ſo bedeutend werden können, wenn ſie ſich auf die Theologen allein erſtreckte, und wenn ſie nicht in beſonderen Anſtalten kräftige Förderungsmittel

fände. Beides hängt aufs genaueste zusammen. Einem großen Theile der Laien hat sich ein theologisches Interesse mitgetheilt, und sie nehmen lebhaften Theil an den Verhandlungen über dogmatische Fragen, weil diese nicht leer und todt bleiben, sondern in die innigste Verbindung mit liebevoller menschenfreundlicher Wirksamkeit gesetzt sind. — Mit dem ersten Wiederaufwachen des kirchlichen Interesses hat sich die Theilnahme an den Missionen erhoben. Die protestantische Kirche hatte nur vereinzelte Anstalten dafür, welche, wie viel auch von England, von Halle und von Dänemark aus für die Heidenbekehrung gewirkt wurde, mit den großartigen und umfassenden Anstalten der katholischen Kirche in keinen Vergleich gestellt werden konnten. Da begann von England aus eine frischere Thätigkeit am Ende des vorigen Jahrhunderts, sie theilte sich dem Festlande mit, und der Gedanke, die ganze Erde mit einem großen, zusammenhängenden Netze protestantischer Missionen zu bedecken, kam zur Sprache und sofort wurde auch Hand an die Ausführung gelegt, und das mit einem solchen Eifer und einer so ernstlich und so besonnen zusammenwirkenden Thätigkeit, daß seine Verwirklichung ganz nahe ist. Diese Missionssache ist das erste bedeutende äußere Band für diejenigen geworden, welche einen neuen Zustand der Kirche auf den Grund einer gläubigen Theologie herbeizuführen bestrebt waren. Aus den Missionsvereinen ist diese Thätigkeit zuerst fast allein hervorgegangen, an sie haben sich die jüngeren Kräfte angeschlossen; sie waren das Gefäß, welches alles Gleichgesinnte aufnahm und in einer wahrhaften, gründlichen Begeisterung vereinigte. An sie schlossen sich die Anstalten für Bibelverbreitung an, die von dem gleichen Sinne ausgegangen, eine staunenswerthe Ausbildung gewonnen haben. Theologen und Laien nahmen gleicherweise an dieser Begeisterung Theil. Sie führte, und das ist besonders wichtig, den Blick der Theilnehmer über den nächsten Kreis hinaus, und gab jedem Einzelnen das Bewußtseyn einer ausgedehnten Wirksamkeit. Man konnte sich sagen, daß man jeder an seinem Theile, auch mit dem kleinsten Beitrage, auch mit der an sich geringen persönlichen Thätigkeit, ein Mitarbeiter an der Vollendung des großen Baues sey, den Jesus selbst bei seiner Verheißung von einer Kirche unter einem Hirten im Auge gehabt hatte. Die Berichte der Missionäre,

die Zusammenkünfte der Missions- und Bibelvereine hielten das Interesse fortdauernd lebendig; mit der ganzen Welt fand man sich in Verbindung und Beziehung. Es war natürlich, daß die Theilnahme an einem so großen Werke die einzelnen Theilnehmer auf einen höhern Standpunkt stellen, ihnen ein kräftiges Gefühl des Zusammenhangs mit einer großen Gemeinschaft geben mußte. Die außerordentliche Wirksamkeit dieser Vereine mußte zu der Ueberzeugung führen, wie wichtig die Idee der Association überhaupt für kirchliche Zwecke, wie brauchbar sie für dieselben sey. Es konnte nicht fehlen, daß man sich daran erinnerte, was alles die katholische Kirche durch Associationen gewirkt, was in ihr z. B., um von der staunenswerthen Wirksamkeit der Orden abzusehen, die Brüderschaften geleistet hatten. Von dem Gedanken geleitet, daß alles Gute der katholischen Kirche ein Eigenthum der Kirche überhaupt sey, versuchte man, diese Form, nach evangelischen Grundsätzen modificirt, in die protestantische Kirche überzutragen. Die segensreiche Anstalt der barmherzigen Brüder und Schwestern konnte in entsprechender Form auch der protestantischen Kirche angeeignet werden, man nahm sich der verwahrlosten Kinder durch eigne Bewahranstalten an, die Wohlthätigkeit wurde organisirt. Alles dies geschah im Zusammenhang, von einer Vereinigung aus, mit der Stärke zusammenwirkender Kräfte. Nun war aber diese äußere Thätigkeit durchaus von einer innern Glaubensüberzeugung ausgegangen; diese zu erhalten, zu stärken, zu beleben und zu verbreiten, erschienen Vereine gleichfalls aufs Höchste geeignet. Man hatte ein Vorbild in der protestantischen Kirche. Es waren jene frommen Versammlungen, jene vielbesprochenen Conventikel, die im Gefolge von Speners Thätigkeit sich gebildet hatten, welche nothwendig in irgend einer Form wiederkehren mußten, wenn das Bedürfniß, sich gegenseitig in seinen Ueberzeugungen zu stärken und gemachte Erfahrungen mitzutheilen, erwacht war. Diese Vereine mit verschiedenen Gestaltungen, in der Hauptrichtung aber durchaus einig, schufen eine Stimmung, welche bei den Theologen, die an denselben Theil nahmen, auch auf die gelehrte Wirksamkeit den entschiedensten Einfluß äußern mußte. So war es auch. Die Gestalt der neuen Theologie, die jetzt noch in der Bildung begriffen ist, aber sicheren Schrittes vorschreitet, ist aus ihnen hervorgegangen.

Mit Bestimmtheit hatten die Jünglinge, deren religiöse Bildung in solchen Umgebungen begann, sich allen rationalistischen Negationen entgegengesetzt. Der Glaube an das Wort der Schrift, an die wörtliche Offenbarung war die Basis, auf der ihre gesammte Ueberzeugung sich erbaute. Und diese Ueberzeugung war nicht eine bloße Verstandesüberzeugung, wie sie der einsame Denker sich verschafft, sondern sie hing mit dem Leben zusammen, sie ruhte auf Erfahrungen, und wurde von einer lebendigen Thätigkeit getragen. Sieht man die Entwicklung der neuen Theologie von diesem Gesichtspunkt aus an, so werden die Einzelnheiten derselben verständlich. Sie ist zunächst im Gegensatze gegen rationalistische Richtungen entstanden, und bekämpft diese fortwährend, indeß sie mit einer positiven Begründung der theologischen Wissenschaft beschäftigt ist. Sie hat die fortgeschrittene Wissenschaft zu Hülfe genommen, und strebt, die innige Verbindung der Theorie mit der praktischen Wirksamkeit festzuhalten; sie dringt auf Uebereinstimmung mit den symbolischen Schriften der Kirche.

Sehen wir zuerst die exegetische Thätigkeit an, die aus diesen Prämissen hervorgehen muß, so macht sie die Forderung, am Worte der Schrift festzuhalten, dessen einfachen Sinn überall zu ermitteln, und dadurch den Stoff der wissenschaftlichen Theologie vorzubereiten. Dabei nun ist nöthig, daß über die Schriften selbst, welche das Wort Gottes enthalten, kein Zweifel bestehe. Die neuere Theologie fand aber diese Schriften mit geringer Ausnahme alle angezweifelt. Sie mußte vorerst die Authenticität der heiligen Schriften feststellen. Die ganze Arbeit, welche seit Richard Simons kühnen Aeußerungen, die Semler in der protestantischen Kirche bekannt machte, sich auf die Kritik der biblischen Bücher gerichtet hatte, mußte geprüft, und da sie sich großentheils als negirend und destructiv erwiesen hatte, umgethan werden. Ehe man diese Arbeit gethan, ehe man die feste Ueberzeugung hatte, daß jene Zweifel ungegründet seyen, war auf wissenschaftlichem Wege kein sicherer Schritt zu thun. Hier zuerst reichte die philologische Kritik, von Meistern gehandhabt, und aus der Verkümmerung, in die sie in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gerathen war, heraus wieder zu Kraft und Gedeihen gebracht, die unterstützende Hand. Der Glaube

zwar bedurfte dieser Beweise nicht; ihm war die Aechtheit der heiligen Schriften an sich gewiß, das aber schloß die Forschung nicht aus; man handelte hier nach jenem Worte Anselms, dem man eine weitere Deutung gab, daß derjenige keineswegs zu tadeln sey, der, im Glauben befestigt, nach den Gründen des Glaubens frage, die Arbeit früherer Forscher schließe das Streben der später lebenden nicht aus, sey ja die Wahrheit so weit und tief, daß der Sterbliche darauf verzichten müsse, sie zu erschöpfen. Nach diesem Grundsatze handelte man. In der Sicherheit des Glaubens ging man an die wissenschaftliche Forschung, überzeugt, daß diese, nach ihren festbestimmten Gesetzen geführt, zu keinen Resultaten gelangen könne, die den Glauben gefährdeten.

Indem man die vollkommene Aechtheit und Glaubwürdigkeit sämmtlicher biblischer Schriften annahm, und diese Schriften im Ganzen und Einzelnen als von Gott eingegeben betrachtete, hatte man einen unermeßlich reichen Stoff der Auslegung, der wissenschaftlichen Bearbeitung, der praktischen Anwendung, und zwar zunächst der Auslegung. Hier kam es darauf an, die Gesetze der wissenschaftlichen Interpretation, wie die Philologie sie aufgestellt hatte, gewissenhaft auf die heilige Schrift überzutragen, und dieser zu Gute kommen zu lassen, was man für ungerecht halten würde, den Profanschriftstellern zu versagen, zugleich aber den Grundsatz der Realerklärung geltend zu machen, daß das Verständniß der Worte von dem Verständniß des Sinnes, und dieser von der Verwandtschaft des Geistes des Auslegers mit dem des Schriftstellers abhängig sey. Das letzte war durch die Rückkehr zum Glauben gegeben, die grammatisch historische Interpretation aber erhielt die förderlichste Hülfe durch ein in weitester Ausdehnung belebtes Sprachstudium. Die Forschungen über allgemeine Grammatik, die Bearbeitung des Semitischen, besonders durch den ehrwürdigen Sylvestre de Sacy, die gründlichen und feinen Untersuchungen von Gesenius, Ewalds Arbeiten, gaben eine grammatische Grundlage für das alte Testament, die neugeschaffene Grammatik der Sprache des neuen Testaments für dieses. Jede neue Erwerbung auf diesen Feldern wurde für die Exegese in Anspruch genommen; die historischen Studien, die vermehrten Reisen schlossen den biblischen Orient mehr und mehr auf. Diese Erweiterung exegetischer Hülfsmittel

würde weniger ins Allgemeine gewirkt haben, wenn sie nicht mit einer durchgreifenden Veränderung des philologischen Schulunterrichts zusammengetroffen wäre, der gründlicher und umfassender wurde. Das Griechische, früher nur nothdürftig und in oberflächlicher Weise getrieben, wurde ein Hauptgegenstand des Unterrichts, und auf dem Grunde der Hermannschen Reformation der griechischen Grammatik wuchs eine kaum übersehbare Fülle grammatischer Untersuchungen auf, welche in ihren Resultaten den Schülern zu Gute kamen, die Interpretation der Classiker förderten, und den Standpunkt der aus den Gymnasien auf die Universitäten tretenden Jünglinge in dieser Beziehung ganz und gar veränderten. Die lateinische Grammatik so wie die hebräische hielten gleichen Schritt mit der griechischen. In diesen drei Sprachen gründlich unterrichtete und wohlgeschulte Leute kamen auf die Universitäten, wandten das in den Schulen Erworbene an, erkannten mit Leichtigkeit das Unzureichende und Halbe der bisherigen Schriftauslegung, und gingen mit Eifer daran, der eine diesen, der andere jenen Theil des großen Feldes zu untersuchen und zu reinigen. Da nun die ersten Gründer der wahren Methode rüstig fortwirkten, da die von ihnen Gebildeten nach und nach in die Reihen der Schriftsteller und auf die Lehrstühle der Schulen und Universitäten gelangten, und die richtigen Grundsätze mit überzeugender Kraft von einer stets wachsenden Mehrheit ausgesprochen wurden, so gelangten sie bald zu weitester Wirksamkeit. Man konnte von keiner Seite mehr auf Anerkennung rechnen, wenn man in der früheren läßlichen Weise die Auslegung betreiben wollte; alle Parteien, die rationalistische wie die andere, erkannten es als unerläßlich, die Exegese nur in ihrer schärfsten wissenschaftlich festgestellten Weise zu üben. Aus der früheren Unbestimmtheit heraus, deren Wesen man nirgends packen konnte, und bei der dem Betrachter der Inhalt in wandelbaren Schein zerfloß, hatte man sich zu einer Bestimmtheit gerettet, die nicht mehr von einem subjectiven Meinen und Vermuthen, sondern von allgemein anerkannten Gesetzen abhing. In der Anwendung dieser Gesetze konnte man abweichen, und in dieser Beziehung konnte die Controverse fortdauern, und sie dauert auch fort; aber ein fester, bestimmter biblischer Inhalt war denn doch gewonnen, die wissenschaftliche und die practische

Theologie hatten wieder einen festen Boden. Die Art der Anwendung des auf philologischem Wege gewonnenen Stoffes hing nun zunächst davon ab, ob die wissenschaftlichen Bearbeiter desselben ihn als von Gott gegeben und wahr, also als einen Gegenstand unbedingten Glaubens nahmen, oder ob über das in der Schrift Gegebene selbst ein weiterer Richter angenommen wurde, ob man sich dafür entschied, daß zwar der Inhalt der heiligen Schrift aufs gewissenhafteste philologisch zu ermitteln sey, dann aber die Prüfung einzutreten habe, in wie weit dieser in rechter Weise ermittelte Inhalt der weitern wissenschaftlichen Bearbeitung als Grundlage dienen dürfe. Die verschiedene Beantwortung dieser Frage trennt die beiden theologischen Hauptparteien, und man muß sich von den manchfaltigen Modificationen, in welchen diese Beantwortung auftritt, nicht irren lassen, man muß nicht eine verschiedene Grundansicht vermuthen, weil die verschiedenen Schattirungen der positiven Theologen sich selbst gegenseitig auf dem wissenschaftlichen Felde bekämpfen. Diese Bekämpfung findet in der That statt. Es ist Kampf gewesen zwischen den Verfechtern des ächten und ursprünglichen Lutherthums, Rudelbach und Guerike einerseits und dem Altlutheraner Scheibel andererseits; Hengstenberg, so kräftig er die positive Ansicht gegen höheren und gemeinen Rationalismus versicht, kann deßwegen seinen Ansichten im Einzelnen auch bei den in Bezug auf Rechtgläubigkeit ganz mit ihm übereinstimmenden Theologen doch nicht durchweg Geltung verschaffen; mit der bittersten Strenge wird z. E. seine Ansicht von den Weissagungen von vollkommen orthodoxen Schriftstellern bekämpft. Niemand stellt in Abrede, daß Julius Müller zu den rechtgläubigen Theologen gehöre, und doch stehen im Ganzen mit ihm gleich Gesinnte nicht an, ihm vorzuwerfen, daß er in der Lehre von der Sünde das Rechte nicht getroffen habe; an den Ansichten des gläubig und segensreich wirkenden Nitzsch findet die strenge Orthodoxie manches auszusetzen; Tholucks Betrachtungsweise theologischer Gegenstände scheint vielen zu frei und liberal, und Neanders ireniſches Bestreben möchte man von vielen Seiten beseitigt wissen. Alle diese Theologen aber kommen darin überein, daß man die antipositiven Richtungen auf dem Grunde der Schrift, in welcher das einzige Normativ für theologisches

Urtheil liege, zu bekämpfen habe. Hierin ſtehen ſie alle für einen Mann, ſo ſehr ſie auch in den einzelnen Forſchungen und den Reſultaten derſelben auseinander gehen mögen. Der Glaube an die Offenbarung, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Beſſerung in kirchlichen Dingen, iſt ihnen allen gemein; hierin erkennen ſich alle als Mitarbeiter an einem und demſelben Werke; ihre wiſſenſchaftlichen Differenzen ſind eben nur die Ergebniſſe des allgemein zugeſtandenen Rechtes freier wiſſenſchaftlicher Forſchung.

Bei den Theologen der andern Seite iſt es derſelbe Fall. In Bezug auf ihren Hauptgrundſatz gehören auch ſie zuſammen, aber bei ihnen tritt die Scheidung der Einzelnen und treten die Modifikationen der Grundanſicht noch ſchärfer hervor. So entſchieden und ſelbſtbewußt ſich auch die Hegelſche Theologie von den Fortſetzern der Schleiermacherſchen und von dieſer ſelbſt, und ſo wegwerfend ſie ſich von der ſtreng-rationaliſtiſchen Bretſchneiders und Wegſcheiders und Röhrs ſcheidet, und ſo ernſt und beſtimmt auch die Schleiermacherſche Theologie jede Verwandtſchaft mit dem vulgären Rationalismus, wie ſie ihn nennt, in Abrede ſtellt, darin ſtimmen doch alle Theologen dieſer Seite überein, daß die Vernunft der Maßſtab auch für die Beurtheilung der göttlichen Wahrheit ſey, wenn ſie auch unter Vernunft ſehr Verſchiedenes verſtehen und Hegelianer und Anhänger Schleiermachers gleich ſehr den gemeinen Menſchenverſtand des rationalismus vulgaris perhorresciren.

Die Nothwendigkeit einer wiſſenſchaftlichen Entwicklung der Theologie halten die Theologen beider Seiten feſt, und wenn ein oberflächlicher Beobachter dies von Seite der poſitiven oder orthodoxen Theologen in Zweifel zu ſtellen verſucht ſeyn ſollte, weil der gemeine Sprachgebrauch Myſtiker und Orthodoxen und Obſcuranten zuſammenwirft, und als Gegner des Rationalismus der Feindſchaft gegen die Vernunft bezüchtigt, ſo dürfte man ihn nur auf die Schärfe aufmerkſam machen, mit welcher eben dieſe orthodoxen Theologen ſich von den Pietiſten und Myſtikern als den Verfechtern der ſubjektiven Gefühlstheologie ſcheiden, und den objektiven Gehalt der Lehre gegen die Annahme eines innern Wortes als einziger Religionsquelle geltend zu machen ſich angelegen ſeyn laſſen. Die orthodoxe Theologie kann ohne

Wissenschaft gar nicht bestehen. Von Quäkerischer Verwerfung der Wissenschaft, die bei den heterodoxen Mystikern von jeher Freunde gefunden hat, kann bei ihnen so wenig die Rede seyn, daß sie dieselbe vielmehr aufs stärkste bekämpfen. Sie stehen mit dieser Bekämpfung ganz auf dem Standpunkt der rechtgläubigen Mystiker des Mittelalters, die gegen häretische Mystiker ihre kirchliche Mystik zu vertreten hatten, und eben so wie die neuern lutherischen Orthodoxen ein Hauptgewicht auf den Begriff der Kirche legen.

In einem Punkte treffen die orthodoxen Theologen bei consequenter Verfolgung ihrer Grundsätze auf bedeutende Schwierigkeiten. Sie fordern einerseits, daß die Lehre aus der heiligen Schrift geschöpft werde, und vertheidigen doch auf der andern Seite die symbolische Feststellung der Lehre. Indem sie eine fortschreitende Entwicklung annehmen, müssen sie zugestehen, daß die spätere Zeit in Erkenntniß des Einzelnen vorgeschritten sey, daß die Ansicht der Reformatoren nicht in allen Stücken gleich bindend seyn könne, um so weniger, da einzelne Dogmen bei den Reformatoren nicht zur Untersuchung gekommen, andere, die offenbar in der heiligen Schrift liegen und von der frühesten Kirche hervorgehoben wurden, von den Reformatoren in Berücksichtigung der Verhältnisse bei Seite gelassen worden sind, ohne daß sie dadurch aufhörten, Schriftdogmen zu seyn und das Recht zur Aufnahme in ein wissenschaftliches Dogmensystem zu haben. Sollte man die Behandlung dieser Dogmen bei Seite lassen, sollte man die lutherische Theologie einzig und allein aus dem Inhalte der symbolischen Bücher construiren? Niemand denkt daran. Vielmehr hat eben die neue lutherische Dogmatik den Schrifteninhalt in seinem ganzen Umfange zu Grunde gelegt, und denselben, wie er wissenschaftlich festgestellt ist, in viel weiterer Ausdehnung zur Quelle der wissenschaftlichen Theologie gemacht, als dies je vorher der Fall gewesen ist. Sie unterscheidet ganz bestimmt die symbolischen Bücher als Norm für die Kirchenlehre und die wissenschaftliche Arbeit dogmatischer Forschung, und hier kommt ihr ein anderer Grundsatz zu gute, der die neuere wissenschaftliche Theologie der lutherischen Kirche ganz besonders charakterisirt. Sie betrachtet sich nämlich keineswegs als abgeschnitten von der theologischen Entwicklung, welche vor der Reformation

ſtattgefunden hat, ſondern in demſelben Sinne, in welchem die Augsburgiſche Confeſſion das ganze Glaubensſyſtem der alten Kirche, inſofern es der heiligen Schrift gemäß war (und dieſes Syſtem iſt doch das Reſultat einer durch Jahrhunderte durchgehenden Entwicklung), annahm, in demſelben Sinne giebt die neue Theologie ihr Eigenthumsrecht auf jene frühere Entwicklung der Theologie nicht auf; ſie nimmt (ſo behauptet ſie) dieſe Entwicklung an, ſie ſetzt ſie fort, und vertritt in dieſer Fortſetzung die rechtgläubige, die wahre Kirche von der apoſtoliſchen Zeit an. In dieſem Punkte gerade ſetzt ſie ſich den neuern katholiſchen Polemikern entgegen, welche die lutheriſche Theologie als etwas Neues, von der alten Theologie ganz und gar Losgeriſſenes darſtellen. Mit Nachdruck behauptet ſie, daß ſie eben die alte und wahre Theologie ſey, und ſie fügt hinzu, daß die katholiſche Kirche ſelbſt erſt ſeit der tridentiniſchen Kirchenverſammlung von jener alten Kirchenlehre vollſtändig abgewichen ſey. So gehören alſo die Kirchenväter und die ſcholaſtiſchen Theologen des Mittelalters auch ihr an, der ganze, reiche Stoff theologiſcher Entwicklung, der ſich in den Jahrhunderten ſeit der Apoſtelzeit geſammelt hat, iſt auch ihr Eigenthum, und dem oben angeführten Grundſatze Anſelms gemäß, fühlt ſie ſich vollkommen frei und berechtigt, die wiſſenſchaftliche Entwicklung auf dem Grunde des Glaubens fortzuſetzen, und daraus erklärt es ſich, wie ſie eben auf jene Dogmen, welche die Reformatoren unbearbeitet ließen, mit beſonderem Eifer ihre Unterſuchungen wendet. Wie dies mit dem Dogma von der Kirche der Fall geweſen ſey, iſt bereits beſprochen worden; die Lehre von der Offenbarung und Inſpiration gehört gleichfalls in dieſe Claſſe, eben ſo iſt die Lehre vom tauſendjährigen Reiche, als eine wirklich in der Schrift enthaltene, von vielen Seiten anerkannt. Wenn man die Conſequenzen aus dieſen Lehren mit Entſchloſſenheit zieht, wenn man die Fülle exegetiſcher Hülfsmittel und einen genügenden Scharfſinn auf die Erklärung der betreffenden bibliſchen Stellen wendet, ſo kann es nicht fehlen, die ſo erweiterte Theologie muß, da im Syſtem eines das andere bedingt, eines mit dem andern ſteht oder fällt, eine andere Geſtalt erhalten, als die frühere. Wenn, um nur eines anzuführen, die früher als orthodox anerkannten lutheriſchen Theologen, wie Reinhard und

Morus, die Erzählung vom Zustande der ersten Aeltern mit einer gewissen Schüchternheit in Beziehung auf die Erklärung der Einzelnheiten behandelten, und es für hinreichend hielten, an dem Satze festzuhalten, daß der verderbte Zustand des Menschengeschlechts von der Verführung und dem Falle herrühre, und daß darin der Grund der Erbsünde zu finden sey, so hält die neuere Theologie gerade das Einzelne in dieser Erzählung mit der größten Schärfe fest und wendet allen Scharfsinn der Erklärung auf dasselbe. Sie tritt damit allen früheren Erklärungen geradezu entgegen. Da sie nun auch einen vollkommenen Zustand des Menschengeschlechts am Ende der Zeiten schon hier auf Erden annimmt, und diesen Zustand jenem ganz gleich setzt, in welchem sich Adam vor der Schöpfung des Weibes befand, da der ganze Gang ihrer Entwicklungen auf dieses Ziel zustrebt, und aus dem Anfang das Ende, und aus beiden alles Dazwischenliegende sich erklären muß, so ist leicht einzusehen, welche Aenderung von Grund aus die ganze Dogmatik dadurch erleiden muß. Bemerkenswerth ist dabei noch die Rückkehr zu dem Principe, von dem die mittelalterliche Dogmatik ausging, dem Principe des Realismus nämlich, von dem aus sich z. B. die Lehre von der Erbsünde mit der Freiheit des einzelnen Menschen unschwer vereinigt.

Die Vollständigkeit der Darlegung des biblischen Glaubensinhaltes ist die Hauptforderung dieser neuen Theologie. Das hat einer ihrer kräftigsten Vertreter mit vollkommener Klarheit ausgesprochen. Ein wissenschaftliches System der christlichen Lehre, so äußert sich Beck, dürfe nicht nur größere oder kleinere Parthieen, welche für die Schule, oder eine bestimmte Kirche, oder sonstige Zeitansprüche besonderes Interesse haben, aus dem Kreise der christlichen Lehre auswählen, und für einen solchen Kreisausschnitt einen passenden Einheitspunkt aufstellen, sondern sie müsse das ganze Lehrgebiet auch in denjenigen Theilen in sich aufnehmen, welche sich den bestehenden Richtungen und Ansichten weder als nothwendig, noch als glaubwürdig empfehlen, dem ungeachtet aber wirklich in der christlichen Lehre, wie sie überliefert ist, vorhanden seyen. Denn es handle sich nicht darum, das, was wir oder unsere Zeitgenossen geneigt seyen, noch für Christenthum oder für Wahrheit gelten zu lassen, dieses nur als

christliches Lehrsystem aufzustellen, das Uebrige mit sogenannter historischer oder philosophischer Kritik auszuscheiden; wer würde ein solches Verfahren z. E. bei einem Darsteller des in den Schriften Platos niedergelegten Systems recht finden? Die Aufgabe sey die: diejenige Lehre in ihrem ganzen Umfang und in treuem Abbild wissenschaftlich darzustellen, welche nun einmal die in unserer heiligen Schrift zusammengefaßten Bücher enthalten. Dies vollständig und treu zu thun, hänge zunächst gar nicht von der Frage ab, welchem Verfasser und welcher Zeit man diese Bücher zuschreibe, und was für einen Werth man ihrem Inhalte beilege; sie seyen einmal da als Ganzes, hätten einen bestimmten Inhalt, und es frage sich nur, was dieser Inhalt wissenschaftlich dargestellt sey? Ob dann der vollständig und treu wiedergegebene Inhalt auch als Wahrheit ganz oder nur theilweise wolle angenommen werden, diese Frage bei sich selbst auszumachen, habe jede Person und jede Zeit das Recht, nicht aber das Recht habe Jemand, den in seinem kritischen Siebe übrig gebliebenen Rest mit dem Namen biblisches Christenthum zu taufen, oder es überhaupt Christenthum zu heißen; denn dieses datire sich historisch nur aus diesen biblischen Quellen her; eine davon abweichende Doktrin möge sich unter ihrem eigenen Namen geben, möge sich aber nicht einen solchen aneignen, der einmal der Schrift ursprünglich angehöre, ob man sie nun für heilige Wahrheit oder mystische Dichtung halte. Dies nun, die christliche Lehre, wie sie einmal faktisch in der Schrift gegeben sey, vollständig und treu wiederzugeben auch in der wissenschaftlichen Form, sey, abgesehen von Glauben oder Unglauben, das einfachste Gesetz, wenn überhaupt das biblische Christenthum dargestellt werden solle. Die Fragen: wie stimmt das mit meiner Kirche, meiner Schulüberzeugung, meinem Zeitbewußtseyn, dieser oder jener Philosophie und dergleichen, dürften sich nicht in das Erforschen und Darstellen der biblischen Lehre kritisch einmischen, und so dieselbe verstümmeln oder sonst alteriren, sondern ob man selbst oder andere zum Ja dieser Bücher auch Ja und Amen sagen wollten oder nicht, darüber entscheide eine abgesonderte Prüfung. So viel ergäbe sich also, abgesehen davon, ob wir als Gläubige oder Ungläubige mit der Darstellung der christlichen Lehre uns befaßten; allein in der Wirklichkeit befänden

wir uns nicht in dieser abstrakten Stellung; namentlich bestehe in der Kirche bereits der Glaube an die in der Schrift niedergelegte Lehre, als an die göttliche Wahrheit, und dieser Glaube eben habe das lebendige Interesse, diese Lehre auch wissenschaftlich für den Glauben darzustellen. Den Glauben mache ferner die christliche Lehre selbst zur Bedingung eines ihren heiligen Geist erfassenden Verstehens. Wenn daher eine nicht gläubige Darstellung der christlichen Lehre auch das Gesetz der Vollständigkeit und Treue respektire, werde sie es doch nicht zur wesentlichen Verständigung mit dem Geiste des Christenthums bringen, — wenn auch noch so geschichts- und worttreu, doch nicht geistesgetreu seyn können, eben daher auch nicht im Stande seyn, ein solches Gebäude der christlichen Lehre hinzustellen, welches von ihrem eigenen Lebensgeist beseelt, bis in die Fundamente und in die einzelnen Theile ihren Wahrheitsbau klar und fest hinstellte. Dieses sey bedingt vor allem durch das Maß und die Treue des Glaubens, gläubiger Schriftbenützung und gläubiger Erfahrung; einer solchen Darstellung werde und müsse der Unglaube immer vorwerfen, daß sie aus biblischen Thatsachen und Worten mehr mache, als darin sey, weil sie auf einem geistigen Verständnisse beruhe, welches dem Unglauben eben so unzugänglich sey, wie dem Nichtphilosophen das geistige Verständniß eines philosophischen Werkes, einem prosaischen Menschen das eines Dichters; und aus demselben Grunde müsse der Glaube an ungläubigen Darstellungen der christlichen Lehre rügen, daß sie aus den Thatsachen und Werken desselben weniger machen, als sie geben, weil dieselben dem Unglauben nur ein äußerliches Objekt seyen, dessen Erscheinungsseite wohl ihm zugänglich sey, aber nicht sein geistiger Inhalt. Dieser Gegensatz zwischen Glauben und Unglauben liege in der Natur der Sache und werde durch keine gegenseitigen Concessionen ausgeglichen, es sey und bleibe eine ganz verschiedene Gesichtsaxe, von welcher aus ein und dasselbe Objekt betrachtet werde; der Glaube möge also in seinem Werke bleiben, wachen und schaffen, daß er auf dem ihm gegebenen Grunde Silber, Gold und Edelsteine baue, und die andern sein Erbautes immerhin für Heu, Stroh und Stoppeln ausgeben und das Ihre bauen lassen; der Tag werde beides klar machen, das Feuer darüber richten, nicht menschlicher

Disput, und da die christliche Lehre mit keinen andern Waffen als durch sich selbst, durch ihren eigenen, treu dargelegten Inhalt und Geist, der sich an jedem Gewissen erprobe, Glauben wecken und Unglauben überwinden wolle, so habe der Glaube mit allen Kräften nur darauf hinzuarbeiten, zu halten an dem heilsamen Worte der Schrift und die christliche Lehre aus den biblischen Urkunden heraus nach ihrem universellen Wahrheitsinhalt und in ihrer durchgreifenden Einheit wieder zu geben, überzeugt, daß die biblische Lehre selbst auch dem Unglauben gegenüber am besten und kräftigsten sich legitimirt, und in ihrer pädagogischen Ordnung auch bei jedem ernstlich um die lebendig bildende Wahrheit bemühten Geiste den Glauben erzieht.

Nach diesen Grundsätzen ist die Thätigkeit auf dem dogmatischen Felde in der regsten Bewegung. Sie muß natürlich auch die Geschichte für sich in Beschlag nehmen. Die Umgestaltung der Kirchengeschichte im Sinne der neuern Theologie wird von demselben Princip ausgehen, welches der Reform der Dogmatik zu Grunde liegt.

Man sollte freilich denken, daß die geschichtliche Betrachtung und also auch die kirchengeschichtliche einmal wie immer dasselbe Ziel im Auge haben müsse, die Dinge zu sehen, wie sie waren, und sie darzustellen, wie sie dieselben gesehen hat. Im Auge des Historikers, so hat man immer angenommen, soll sich wie in einem reinen Spiegel die Vergangenheit zeigen, sein Griffel soll das Geschehene niederschreiben. Was zeigt die Vergangenheit dem Kirchenhistoriker? Er sieht, wie die Boten des Christenthums ihren Glauben über die Welt verbreiten, sieht, wie die Gemeinden sich bilden und in ihrer Vereinigung der allgemeinen Kirche zustreben, wie die Kirchengewalt gehandhabt, die Zucht geübt wird, wie das Verständniß des Glaubens unter tausend Schwankungen wächst und von unscheinbaren Anfängen aus ein prachtvoller Kultus sich auferbaut; er sieht die Einsiedler und die Mönche, die großen Bischöfe und die Patriarchen, die Pfarrer und Gemeinden, die Sekten in scheuer Verborgenheit oder in trotzigem Kampf, die Philosophie in fortdauerndem Bestreben, sich dem Glauben gleichzustellen; er sieht die Ansprüche des Staates, die Vertheidigung der Kirche, Verderbniß und Besserung, Reformation und Beharren, Spaltung und Wiedervereinigung;

aus den zahllosen Berichten, nach sorglichster Abwägung baut sich ihm, so weit seine Kräfte reichen, das wahre Bild dieser Vergangenheit auf, er beschreibt dieses Bild, er erzählt, was er gesehen. Sein Urtheil wird bei der Forschung nur zur Entscheidung zwischen verschiedenen Berichten, zur Auffindung des Wahren in diesen Berichten, in Anspruch genommen, es ist das kritische Urtheil, die unentbehrliche Hilfe der Forschung. Nach geschlossener Forschung, nach erstattetem Bericht urtheilt er, als Historiker, nicht; er bereitet den Stoff für das Urtheil über das Berichtete vor. Die Geschichte, also auch die Kirchengeschichte, urtheilt nicht, sie stellt dar; je reiner, je objektiver sie darstellt, desto besser hat sie ihren Beruf erfüllt, ein richtiges Urtheil möglich zu machen. Das Urtheil ist das Resultat der Vergleichung des Geschehenen mit der eigenen Ueberzeugung. Nach dieser Ueberzeugung stimmt jeder sein Urtheil, der Grad der Richtigkeit dieses Urtheils wird sich nach dem Grade der Richtigkeit der Ueberzeugung bemessen. Daß das Verglichene aber in seinem Wesen richtig dargelegt werde, daß durch unrichtige Darstellung die Vergleichung nicht schief werde, das ist Sache der Geschichte. Der Urtheilende fragt: Wie hat jener oder wie haben jene gedacht? Ihm dies scharf, genau, bestimmt zu sagen, nimmt die Geschichte auf sich; der Urtheilende aber sagt (in einer oder der andern, in milderer oder strengerer Form): er hat nicht gedacht, wie ich denke, also hat er falsch gedacht. Dieses Urtheil hat nicht die Geschichte, sondern der Urtheilende hat es zu vertreten. Die Geschichte stellt eine Einrichtung, eine Anstalt dar, der Urtheilende erklärt sie nach dem Grade seines Wissens für gut oder schlecht, und hat dieses sein Urtheil zu vertheidigen oder zu rechtfertigen. Das Streben nach einer klaren, unbefangenen Darlegung des geschichtlichen Stoffes hat man Indifferentismus genannt, weil man nicht unterschieden hat, daß die Darlegung und das Urtheil über das Dargelegte zwei verschiedene Dinge sind, weil man es sich, wie es scheint, nicht denken konnte, daß der gewissenhafte Forscher und Erzähler auch sein eigenes Urtheil haben könne, daß er es aber für Gewissenspflicht halten müsse, dies als Historiker nicht hervortreten zu lassen, und daß man alle Wahrheit der Geschichte aufheben würde, wenn man etwas anderes von ihm fordern wollte, als

eben dieſes. Der Geſchichtſchreiber mit dem Tone der Ereiferung, mit den rhetoriſchen Ausbrüchen von Liebe und Haß wird leicht den Argwohn hervorrufen, daß Liebe und Haß und Ereiferung auch auf ſeine Forſchung eingewirkt haben könnten; aus der einfachen, auf dem Grunde gewiſſenhafter Forſchung ruhenden Erzählung dagegen wird die Empfindung, der Eindruck des Rechten und Wahren, des Unrechten und Falſchen rein hervorgehen, und die am Geſammtgange des geſchichtlichen Lebens theilnehmende Seele des Erzählers wird auch in der objektiv einfachſten Erzählung dem unbefangenen Leſer unverborgen bleiben.

Die Ruhe hiſtoriſcher Betrachtung ſtimmt die Seele mild; in Zeiten heftiger Bewegung, lebendigen Streites muß dieſe Milde als Kälte erſcheinen, den andringenden Forderungen der Parteien gegenüber wird ſich der objektive Darſteller dem Vorwurfe der Gleichgültigkeit ſchwer entziehen können. Dem Kirchenhiſtoriker wird dies um ſo weniger möglich ſeyn, da eben die Kirchengeſchichte von Anfang an einen polemiſchen Charakter behauptet hat, da ſie als Waffe zum Angriff, als Mittel zur Rechtfertigung beſtehender Zuſtände erwachſen iſt. Die magdeburgiſchen Centurien, mit denen die Geſchichte der Kirchengeſchichte beginnt, ſind eine hiſtoriſche Apologie der Reformation, im heftigſten Kampfe mit der katholiſchen Kirche entſtanden, die Annalen des Baronius haben die Rechtfertigung dieſer Kirche gegen die Angriffe der Centurien zum Ziele. Arnold rechtfertigt die Häretiker und Myſtiker jeder Periode gegen die Verunglimpfung (wie er es anſieht) der gewaltig herrſchenden Kirche; das Gefühl erlittenen Drucks von Seite der orthodoxen Lutheraner ſeiner Zeit gibt ſeinem leidenſchaftlichen Werke die Stimmung. Mosheim hat mit umfaſſender Gelehrſamkeit, mit vorwiegendem Scharfſinn geforſcht, mit einer Milde des Urtheils, die ihm viele Vorwürfe zugezogen hat; Semler hat reformirend in die Behandlung der Kirchengeſchichte einzuwirken geſtrebt, das praktiſche Chriſtenthum und die Form der Kirchenlehre in allen Zeiten wohl zu unterſcheiden war ſeine Forderung an den Kirchenhiſtoriker. Dieſer Mann, der am Anfange ſeiner Laufbahn ſich von den älteren orthodoxen Theologen als heterodox mußte anklagen laſſen, ſah ſich am Ende derſelben in dem Falle, gegen

leichtfertige Angriffe auf das Christenthum mit Strenge aufzutreten, und sich zu den Obscuranten zählen zu lassen. Neanders mild abwägende Weise thut nicht allen Genüge. Die kirchengeschichtliche Forschung und Darstellung dieser Zeit hat neue Wege eingeschlagen. Hiebei ist sie von der Fülle zuströmenden, gesichteten Materials und von der sicherer gewordenen historischen und philologischen Kritik auf unverkennbare Weise unterstützt. Zunächst wenden sich die Arbeiter, welche diesen neuen Weg einschlagen, tadelnd gegen die unmittelbaren Vorgänger. Ihre Grundlage ist eine andere, so muß auch der auf derselben aufgeführte Bau eine andere Gestalt erhalten. Sie haben sich mit besonderer Liebe auf die ersten Jahrhunderte der Kirche geworfen. Die frühere Forschung fand dort in Beziehung auf die Entwicklung der Kirchenverfassung Analogieen mit jüdischen Instituten, rücksichtlich der Lehre Einwirkung fremder Elemente, in den Quellen Unsicherheit, in den Schilderungen des Lebens Uebertreibung, in der wissenschaftlichen Darstellung der Theologie die Richtungen verschieden gearteter Schulen, die diesen Anfängen verschiedenartige Farbe und Form gegeben hätten. Sie rechtfertigten ihre Ansicht von Kirchenverfassung durch eine Darstellung jener ersten Kirchenverfassung, welche diese derjenigen, die sie selbst vorzogen, am ähnlichsten erscheinen ließ; sie legten ein Gewicht auf die fremden Bestandtheile, die in die Lehre gekommen, um eine neuere Entwicklung, eben die von ihnen gebilligte, nahe an die ursprüngliche zu setzen; sie hoben das Subjektive in der Behandlung der Theologie jener Zeiten hervor, um die ähnliche, die sie selbst übten, zu rechtfertigen, und benutzten das Vorurtheil von der Unsicherheit der Quellen, um ihre Behauptungen durch Vermuthungen stützen zu können. Diese Vorwürfe machen die neuen Arbeiter den früheren, und finden sich bewogen, einen ganz entgegengesetzten Weg einzuschlagen.

Es ist bereits erwähnt worden, wie die Vertheidiger des Episcopalsystems versucht haben nachzuweisen, daß dasselbe in der apostolischen Zeit in den Verordnungen Jesu und in den Verfügungen der Apostel seinen Grund habe, und sich in den drei ersten Jahrhunderten dem entsprechend gebildet habe. Dadurch ist die alte Controverse zwischen den Vertheidigern der Presbyterial- und denen der Episcopalverfassung wieder rege geworden,

und wird abermals auf dem historischen Felde ausgefochten. In allen andern eben angeführten Punkten ist ein gleich kräftiger Widerspruch gegen die früheren Annahmen laut geworden. Eine Einwirkung fremder Elemente, welche verunreinigend und verwirrend die Kirchenlehre selbst afficirt hätte, wird unbedingt geläugnet, die Quellen werden kritisch untersucht und nachgewiesen, in wie weit sie zuverlässig sind, dasjenige aber, was aus den Quellen, die sich als zuverlässig erwiesen haben, geschöpft ist, wird festgehalten und als Grund weiterer Entwicklung benutzt. Indem durch die kritische Sichtung Vertrauen auf die gewonnenen Resultate erwächst, behandelt man auch mit Sicherheit die Nachrichten über den sittlichen Zustand der Gemeinden der ersten Jahrhunderte. Die Annahme verschiedener Schulen, durch deren verschiedenartige Wirksamkeit sich die Theologie jener Zeiten gebildet habe, wird als unhaltbare Hypothese beseitigt, und eine vollkommen gleiche Theologie der bedeutenderen Väter aus der zweiten Hälfte des zweiten und der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts behauptet.

Die Tendenz, welche sich in diesen Arbeiten kund gibt, muß sich in der Behandlung der ganzen Kirchengeschichte fortsetzen. Sie setzt sich auch fort. Indem man die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche als die Norm der Lehre festhält, muß man auch die Bestimmungen, welche die ökumenischen Concilien über die Lehre von der Dreieinigkeit und von der Person Christi gegeben haben, annehmen, weil sie einen integrirenden Theil der symbolischen Bücher ausmachen, und kann demzufolge diejenigen nicht für rechtgläubig gelten lassen, gegen welche diese Concilien sich ausgesprochen und im Gegensatz gegen dogmatische Abweichungen ihre Bestimmungen gegeben haben. Diejenigen, welche als Vertheidiger der Orthodoxie in den durch die ökumenischen Concilien geschlichteten Streitigkeiten aufgetreten sind, müssen in ihrer Rechtgläubigkeit anerkannt, die Heterodoxie ihrer Gegner darf nicht bezweifelt werden. Nun war es aber, um ein Beispiel zu geben, in der Dogmengeschichte gewöhnlich geworden, den Unterschied zwischen Cyrillus und Nestorius so darzustellen, als ob es nur ein Unterschied im Ausdruck gewesen wäre, als ob im Grunde beide Lehrer dasselbe in Bezug auf die Vereinigung der Naturen in Christo angenommen hätten,

und als ob nur die Herrschsucht, der Neid und der Ketzerhaß des Cyrillus den Streit veranlaßt und so folgenreich gemacht hätte. Wäre dies der Fall, so würde das Wort „nestorianisch," mit dem man eine bestimmte dogmatische Abweichung bezeichnet, ohne Sinn seyn, und die lutherische Kirche hätte die Antithesis einer Ketzerei angenommen, die nicht existirte. Es liegt also im Interesse der Rechtgläubigkeit, die frühere Ansicht zu bekämpfen, den Unterschied zwischen Cyrillus und Nestorius hervorzuheben, die Heterodoxie des letzteren nachzuweisen und die Orthodoxie des ersteren im Einzelnen aufzuzeigen. Dies wird geschehen.

Es ist dies ein einzelner Fall von vielen. Durch die ganze Dogmengeschichte wird diese Umkehrung durchgehen. Besonders klar zeigt sich die Einwirkung der bestimmten Fassung eines Dogma's auf die Beleuchtung, welche durch dieselbe einzelne Partieen der Kirchengeschichte erhalten, wenn man die sogenannten reformatorischen Bestrebungen am Ende des zwölften Jahrhunderts bis zum Anfange der sächsischen und schweizerischen Reformation ins Auge faßt. Einer Ansicht, welche in der Kirche des Mittelalters nur das Verderbniß sah, welche die Hierarchie als solche verwarf, mußten Männer und Parteien gefallen, welche gegen diese Hierarchie sich erklärten und in ihr den Hauptquell der Verderbniß der Kirche erblickten und straften. Die sittliche Einfachheit der Waldenser, ihr Bestreben, alles auf biblische Lehren und Einrichtungen zurückzuführen, ihr zu jeder Aufopferung bereiter Muth wurde gepriesen; man lobte es, daß sie sich gegen alle Einnahmen und Privilegien des Clerus erklärten, daß sie die äußere Heiligkeit kirchlicher Orte läugneten, daß sie die Priester für ihren Unterhalt auf ihrer Hände Arbeit verwiesen; man erhob sie, daß sie gegen Glaubenszwang, gegen Hinrichtungen von Ketzern, gegen Concilien sich erklärten, daß sie behaupteten, die äußere Taufe sey ohne Wirkung, daß sie keine lasterhaften Priester wollten, und das ausschließliche Absolutionsrecht der Priester in Frage stellten. Sie hatten den Satz vom allgemeinen Priesterthum der Christen in practische Uebung gesetzt. Man erkannte in ihnen die Vorläufer einer ächten Reformation. Nicht so diejenigen, für welche die Kirche als Anstalt eine neue Bedeutung erhalten hatte, welche die Hierarchie (nicht die römische, wohl aber die Hierarchie, wie sie dieselbe aus den apostolischen

Schriften und aus der Praxis der alten Kirche herleiteten) als einen wesentlichen Theil der Anordnungen Christi betrachteten. Ihnen muß das antikirchliche und antihierarchische Bestreben der Waldenser anstößig erscheinen, und bei ihnen bleibt von dem Lobe, das die Früheren diesen Reformatoren gegeben hatten, nichts übrig, als ihr Eifer für die Verbreitung der Schrift in der Landessprache, ihre biblische Predigt und ihre strenge sittliche Zucht. Was den Waldensern in dieser Hinsicht an Lob abging, konnte den Wykliffiten und Hussiten nicht bleiben; sie wie alle Vorgänger der Reformation trifft der Vorwurf der Unkirchlichkeit. So sehr ist von einem einzigen Gedanken aus die ganze Ansicht einer der anziehendsten Partieen der Kirchengeschichte des Mittelalters verändert worden, und wie nahe dieser Gedanke mit den Apologieen Gregors des Siebenten und Innocentius des Dritten zusammenhängt, so wie mit der ganzen veränderten Ansicht von den kirchlichen Zuständen des Mittelalters, liegt am Tage. Das Mittelalter gehört auch zur Vorzeit der protestantischen Kirche, in diesem Lichte betrachtet muß es eine andere Stimmung einflößen, als wenn man sich von ihm abgeschnitten ansah, und die ganze in den mittelalterlichen Jahrhunderten vor sich gegangene Entwicklung negirte.

Wenn so die sämmtlichen theologischen Wissenschaften nach derselben Richtung hin bearbeitet, Auslegung, systematische Theologie und Kirchengeschichte nach einem und demselben Grundsatze umgestaltet werden, so muß dieser Grundsatz auch auf die practische Theologie seinen Einfluß äußern. Die Zucht, die Seelsorge, die Predigt, der Cultus, muß diesen Einfluß empfinden. So wird denn der Bann wieder eingeführt werden müssen, und die verschiedenen Vorbereitungen und Stufen desselben von der brüderlichen Ermahnung an bis zur völligen Ausschließung aus der Kirche werden wieder erscheinen, wie dies in den Gemeinden der Altlutheraner bereits geschehen ist. Die Seelsorge wird sich nicht mehr blos auf die Predigt und die Verwaltung der Sacramente erstrecken, sondern allgemeiner, als dies in den letzten Zeiten geschehen ist, durch specielle Einwirkung bei Hausbesuchen und Krankenbesuchen sich kund thun. Die Predigt wird nicht mehr in dem Sinne Hauptheil des Gottesdienstes seyn, daß die Liturgie vor ihr ganz in den Hintergrund tritt, sondern

sie wird nur einen Theil der neuen Gottesdienstordnung ausmachen, und die Liturgie wird wie in der bischöflichen englischen Kirche an Ausdehnung gewinnen. Es ist in dieser Beziehung schon bedeutend vorgearbeitet worden, man ist auf die Liturgieen der alten Kirche, die einen Schatz vortrefflicher Formeln enthalten, zurückgegangen, der große Agendenstreit in Preußen hat die Theilnahme an diesem Gegenstande allgemein gemacht. Eine besonders dankenswerthe Frucht dieser Bestrebungen ist die erfolgreiche Sorge, die man auf das Kirchenlied und den Kirchengesang gewandt hat. Die ganze Fülle der herrlichen alten Lieder unserer Kirche ist uns in der zuverlässigsten Gestalt dargeboten worden, die fähigsten und tüchtigsten Männer arbeiten für die Geschichte des Choralgesangs.

Versuchen wir nun, nachdem wir das Einzelne besprochen haben, uns das Resultat, das aus den erwähnten Arbeiten hervorgehen soll, zu vergegenwärtigen. Zunächst werden die jüngeren Theologen, nach den besprochenen Grundsätzen gebildet, das auf den Universitäten erworbene Maaß theologischer Kenntnisse in das practische Leben bringen. Auf den Bücherbrettern und in den Lesevereinen der practischen Geistlichen werden die Vertreter der neueren Theologie die der älteren verdrängen, und da die periodische Literatur unermüdlich zu wirken fortfährt, so wird eine im Ganzen gleiche wissenschaftliche Gesammtansicht sich bilden. Die Verbindung der Einzelnen mit dem großen Kreise der vorzugsweise Wirksamen wird fortdauern, die kirchlichen und mit der Kirche genau zusammenhängenden Anstalten werden als dauerndes Band eintreten. Die Zahl der Geistlichen von neuer Bildung wird sich mehren, der Vertreter der Theologie aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts werden weniger werden, die alles Maaß überschreitenden Aeußerungen der extremen Partei haben einen Fortschritt nach ihrer Seite hin in seinem wahren Lichte gezeigt. Die religiöse Gesammtansicht jeder Generation hat ihre eigenthümliche Farbe. Vom Streite der Pietisten und Orthodoxen an läßt sich das aufs Genaueste nachweisen. Bei jeder Generation ist der Punkt, von welchem die in ihr gebildeten Theologen ausgehen, ein anderer; die Verschiedenheit dieses Ausgangspunktes bedingt vorzugsweise ihre Bildung. Die veränderte Ansicht wirkt zunächst auf die gelehrten Theologen, von

ihnen aus auf die Geistlichen und Gemeinden; die kirchlichen Behörden, die Regierungen können sich dem Einfluß dieses Zeitgeistes nicht entziehen, und wirken ihm folgend dann wieder auf Geistliche und Gemeinden zurück. Es mußte in dieser Beziehung ein ganz anderes Resultat erscheinen, da Friedrich der Große und Katharina die Zweite die Ansichten der Encyclopädisten theilten, und kirchliche Behörden und Theologen im Sinne des Rationalismus thätig waren, als nun, da einflußreiche Regenten sich für die Aufrechthaltung des positiven Gehalts der Lehre erklären, und die Bildung der jungen Theologen in diesem Sinne auch diese Stütze gewonnen hat.

Von dieser Bildung müssen wir noch einige Worte sagen.

Die wissenschaftliche Vorbildung der jungen Theologen hat zunächst den Zweck, sie selbst in der Ueberzeugung von der biblischen Wahrheit fest zu gründen, und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, die Zweifel und Einwürfe zu beseitigen, welche gegen diese Wahrheit in großer Zahl aufgebracht werden, und bis zu den Gemeinden selbst hindurchgedrungen sind. Diese wissenschaftliche Bildung würde aber zur gedeihlichen Führung der geistlichen Aemter nicht hinreichen, wenn nicht eine sittlich-religiöse Bildung hinzukäme, die in der Wärme für die eigene Ueberzeugung und in dem Eifer, diese zu verbreiten, ihre Frucht hat. In der That steht auch bei einem Theil unserer jungen Theologen die wissenschaftliche Bildung nicht getrennt von der Herzensbildung. Es kann ohne Unbilligkeit nicht geläugnet werden, daß die sittliche Wirkung der Jünglinge auf einander in unserer Zeit häufiger geworden ist, daß sie in dieser Beziehung scharf auf einander achten, daß ihre Vereine zum Theil auch sittliche Bildungsanstalten geworden sind. Es ist bei einem Theil dieser Jünglinge Grundsatz geworden, sich von jenen Ausschweifungen rein zu erhalten, die in früherer Zeit nicht selten den Keim nachhaltiger Wirksamkeit in den Jünglingen zerstörten, es hat sich da eine Strenge des Urtheils herausgestellt, die auf Wahrhaftigkeit, auf Rechtlichkeit, auf Ehrenhaftigkeit das gebührende Gewicht legt. Man muß sich da nicht von dem äußern Scheine täuschen lassen, und von der rauhen Außenseite auf einen entsprechenden Kern schließen. Mit der Ueberzeugung von der Wahrheit des Schriftwortes gehen in der Regel

ſittliche Anforderungen an ſich ſelbſt Hand in Hand, und der Beruf hat bei dieſen Jünglingen wieder eine Würde erhalten, ſie lieben ihn wieder, ſie freuen ſich ſeiner. Nicht als ob das allgemein wäre und das goldene Zeitalter der Kirche eingetreten, aber allgemeiner doch bei den Tüchtigeren, bei den Begabteren, allgemeiner wenigſtens inſofern, als das Gegentheil als Grundſatz auszuſprechen niemand mehr beikommt, weil die Stimmung im Allgemeinen geändert iſt, und die vorwiegende Stimmung auf das Ganze höchſt bedeutend influirt. Wenn man die verſchiedenen Schilderungen des gegenwärtigen Zuſtandes der lutheriſchen Kirche hört, ſo könnte man in Verwirrung gerathen; die heiterſten Bilder von der einen Seite, Freude über die mächtig vorſchreitende Beſſerung, Rühmen des Geiſtes, der allenthalben in Wirkſamkeit iſt, von der andern Seite düſtere Klagen, daß die Kämpfer für die Wahrheit im heißeſten Streite befangen ſeyen, und daß wir, wie man es häufig ausdrücken hört, in einer apocalyptiſchen Zeit leben. Wir ſind eben keine enthuſiaſtiſchen Verehrer desjenigen, was man im Theologiſchen die rechte Mitte zu nennen pflegt; wenn man aber jene ſanguiniſchen Hoffnungen und dieſe Wehklagen mit unbefangenem Auge anſieht, ſo ſcheint es doch, als ob die Wahrheit ungefähr in der Mitte liegen möchte. Vor den hochfliegenden Hoffnungen möchten wir beſonders warnen, weil ſie die Gefahr mit ſich führen, in der Arbeit laß zu werden; die finſtere und trübe Anſicht könnte aber auch leicht zu Fehlgriffen in den Mitteln führen. In der That neigen wir uns in dieſem Falle ſelbſt etwas mehr auf die Seite derjenigen, welche trüb, als derjenigen, welche heiter ſehen. Denn zuverläſſigen Erfahrungen nach ſteht es im Allgemeinen noch nicht ſo gut, als man ſich von manchen Seiten vorzuſtellen ſcheint. Es iſt nur noch ein Anfang gemacht, die Gleichgültigkeit und Verſunkenheit der niedern Stände, die aus halber Bildung hervorgegangene Oppoſition des Bürgerſtandes und die eingewurzelte Feindſchaft gegen das Chriſtenthum bei vielen Mitgliedern der höhern Stände bei Seite zu bringen. Immer noch kann man von Geiſtlichen hören, die ihr Amt blos als eine weltliche Verſorgung betrachten und es in mechaniſcher Schläfrigkeit betreiben, derer nicht zu gedenken, denen die chriſtliche Wahrheit nicht nur nicht zu Herzen gegangen iſt, ſondern

die die Wirkung derselben, wo sie sie bei andern finden, als Heuchelei und Hoffarth unbesehens verlästern. Immer noch gibt es Gemeinden, wo selbst die äußeren Zeichen christlicher Gesinnung, Hausgebet und Kirchenbesuch, noch selten sind und wo der Wirksamkeit aufrichtiger und eifriger Pfarrer unübersteigliche Hindernisse in den Weg treten. Und wenn man den jungen Nachwuchs des geistlichen Standes im Allgemeinen betrachtet, so findet man, auch wenn man alle Fortschritte der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung bei demselben zugiebt, doch nur bei verhältnißmäßig wenigen den Schmuck christlichen Feuereifers mit dem der christlichen Demuth und Herzenseinfalt vereinigt, und bei einem Theile wenigstens entweder Mangel an edlerem Streben und Entblößung von Kenntniß und innerer Erfahrung, bei andern dagegen ein heftiges, verachtendes Parteitreiben, das in den Gemeinden nimmermehr Gutes hervorbringen kann. Und wenn man einmal auf die Schäden der Kirche sein Augenmerk richtet, so kann einem auch nicht unverborgen bleiben, daß selbst die ernst gesinnten Glieder der Gemeinden, und die, die sich ihnen anschließen, Sorge einzuflößen geeignet sind. Es ist bekannt, daß in vielen Gemeinden Einzelne, von einem aufrichtigen Verlangen nach der Seligkeit ergriffen, sich näher an ihre Seelsorger, oder, wo diese ihnen nicht genügen, an benachbarte Geistliche anschließen; bei denen sie ihr religiöses Bedürfniß besser befriedigt fühlen, man weiß, daß diese Gemeindeglieder sich zusammenhalten und ihre Erbauung gesondert von den übrigen suchen. Das ist großentheils ganz gut und erfreulich. Nicht so erfreulich ist es, obgleich es auffallend seyn würde, wenn es nicht so wäre, daß unter diesen Abgesonderten auch solche sich finden, welche nur den Schein der Gottseligkeit annehmen, und im Leben die Früchte der Gottseligkeit nicht spüren lassen, und daß auch unter den Aufrichtigen manche sich nicht nur als Bevorzugte und von Gott besonders Begnadigte betrachten, sondern dies durch Verachtung der nicht mit ihnen verbundenen Gemeindeglieder zeigen. Hierin liegt eine große Gefahr und ein nicht geringes Hinderniß für eine durchgreifende allgemeine Besserung der Gemeinden. Der sich absondernde Hochmuth erscheint als Lieblosigkeit und weckt die Opposition. Es wird niemanden einfallen, diese Opposition, wo sie sich gegen

Unschuldige richtet, zu rechtfertigen, ja nicht einmal sie zu entschuldigen, aber jeder Einsichtsvolle wird der Meinung seyn, daß es denen, die sich besonderer Weisheit rühmen, und als die Starken im Geiste gelten wollen, obliege, die schwächeren Brüder zu tragen. Wenn nicht die aufopfernde Liebe, die anspruchlose Demuth, die Freudigkeit in Erfüllung der Pflichten des Lebens Zeugniß von dem Geiste gibt, wenn der Glaube nur im vornehmen Zurückziehen sich äußert, so kann man es den Verachteten und Verhöhnten nicht zu sehr verargen, wenn sie an den denken, der Gott dankte, daß er nicht sey wie andere Menschen. — Dies führt auf ein anderes Uebel, das man nur mit einiger Scheu berühren kann, weil Aeußerungen darüber sehr leicht mißverstanden werden können. In der That liegt der Mißverstand sehr nahe, wenn man vor der Gefahr des Vertrauens auf die Rechtgläubigkeit warnt. Man muß darauf gefaßt seyn, den Vorwurf zu hören, daß man keine Rechtgläubigkeit wolle, man muß sich der Entrüstung, die dieser Mißverstand veranlaßt, aussetzen. Man muß es aber auf die Gefahr hin wagen, für einen Gleichgültigen gehalten zu werden, auszusprechen, daß bei der festesten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Rechtgläubigkeit und davon, daß die rechte Lehre und ihre Aneignung die einzige Basis für die Kirche sey, man sich doch nicht verhehlen könne, daß die Schwäche der menschlichen Natur in jeder Kirche bleiben werde, weil eben jede Kirche aus Menschen besteht, und weil man das Unkraut immer unter dem Weizen haben wird. Diese Schwäche wird sich, wie sie von jeher gethan hat, die Rechtgläubigkeit zum Ruhekissen machen und die Liebe bei Seite stellen. Diejenigen, welche die Warnung vor der Gefahr des Vertrauens auf die Rechtgläubigkeit mißverstehen, wollen sicherlich nicht, daß irgend jemand sich ein Ruhekissen aus der Rechtgläubigkeit mache, sie beabsichtigen das nicht; man müßte ein Thor seyn, wenn man ihnen das Schuld geben oder zutrauen wollte. Die Zeit einer ersten, frischen Begeisterung, wie die unserige ist, läßt das auch nicht zu. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß bis jetzt immer auf die Zeit der ersten Begeisterung bei Vielen ein todtes Vertrauen auf die Rechtgläubigkeit gefolgt ist. Man hat also wohl darauf besonders sein Augenmerk zu richten, vorzukehren, was diesen Schaden

entfernen kann. Freilich wird man ſagen, daß die Warner vor der Gefahr des Vertrauens auf Rechtgläubigkeit die Zeiten verwechſeln, daß ſie Beiſpiele früherer Perioden unpaſſend in die Gegenwart ziehen, daß ſie die Zeiten nicht kennen. Eben dieſe Zeiten der feſten Orthodoxie, ſagt man, ſind die beſten Zeiten der Kirche geweſen, eben ſie ſollen zurückgerufen werden. Nun, wer irgend die Geſchichte der Kirche kennt, kennt auch jene Zeiten, und was ſie Tüchtiges, Feſtes und Entſchloſſenes hatten, und wird nicht gemeint ſeyn können, ihre guten Seiten in Abrede zu ſtellen; aber die Bitterkeit der Polemik, die Gehäſſigkeit der Verketzerung, die Wildheit des Haſſes und die keineswegs durchaus zu lobende Beſchaffenheit der Sitten bei manchen Kämpfern jener Zeiten wird kein beſonnener, unverblendeter, ehrlicher Proteſtant zu den Lichtſeiten jener Periode zählen. Wer die Sache ruhig anſieht, wird zugeben müſſen, daß ein falſches Vertrauen auf Rechtgläubigkeit auch eine Gefahr iſt, der man vorbauen, ein Uebel, dem begegnet werden muß. Man ſieht aus dem Geſagten, daß die Gemeinden noch an verſchiedenartigen Uebeln kränkeln, und deßhalb wird keinem Beſonnenen eine durchaus günſtige Schilderung derſelben einleuchten. Man ſage lieber, daß man ſich allerdings nicht verhehlen könne, daß es nicht allenthalben ſo gut ſtehe, als man es wünſchen möchte, daß aber mit Gottes Hülfe der Anfang gemacht ſey, und daß eine energiſche Minorität, welche die Wahrheit auf ihrer Seite hat, ſich des endlichen Sieges wohl getröſten könne. Aber unter dieſer energiſchen Minorität muß man ſich, denn es iſt nöthig, das Beiwort „energiſch" vor Mißverſtand zu wahren, nicht jene heftigen, höhniſchen, zur Unzeit witzigen Polemiker vorſtellen, die mit ſichtlicher Freude die Schwächen der Gegner aufſpüren, und mit einem Lachen, über deſſen Herkunft man zweifelhaft ſeyn könnte, ſie der Menge mit bittern, giftigen Worten vorweiſen; denn das verletzt, das verſtockt, weil es unchriſtlich, weil es unweiſe, weil es irrenden Brüdern gegenüber grauſam iſt, weil auch die Gutgeſinnten, die Empfänglichen unter der leidenſchaftlichen, jeder Liebe baaren Form nicht den glühenden Ernſt des Liebhabers der Wahrheit, ſondern eher den deſpotiſchen Hang des Zeloten, die Schadenfreude des Uebermuths, das Jubiliren der Selbſtvergötterung und den Keim einer ſchlimmen geiſttödtenden Tyrannei erblicken.

In den Ausweichungen und Extremen, die wir eben berührt haben, liegt zugleich eine große Gefahr für den Staatsmann, welcher sich die Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse zu verschaffen sucht; wir meinen die Gefahr, daß sein Urtheil, von einer oder der andern Seite bestimmt, die Ruhe verliere, die man von demselben zu fordern berechtigt ist. Es wird ihm nichts übrig bleiben, als selbst zu sehen, und durch eigene Anschauung sich der Gefahr der Mißleitung zu entziehen. Er wird dabei wohl thun, sein Hauptaugenmerk auf die persönliche Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete zu richten, die in hohem Grade wirksamer, als die schriftstellerische, vielfach von dieser unabhängig, zum Theil von ihr gefördert, den Weg zum Ziele verfolgt. Diese Thätigkeit verbreitet sich auch über jene Landeskirchen, welche den Ueberzeugungen ihrer Vorsteher gemäß bis jetzt noch nach anderen Grundsätzen geleitet werden, als diejenigen sind, welche die unbefangene Betrachtung als die eigentlich wirksamen in unserer Zeit anerkennen muß, und wird zweifelsohne früher oder später ihren Einfluß auch in diesen geltend machen. Der Streit, der gegenwärtig mit voller Lebhaftigkeit geführt wird, droht, das möge man wohl bedenken, der Sache der Wahrheit so wenig Gefahr, daß er derselben vielmehr förderlich ist; es wäre nicht in ihrem Interesse, ihn nicht gewähren zu lassen. Die gewissenhafte gründliche Forschung, die offene rückhaltslose Darlegung ihrer Resultate dient immer der Wahrheit; der leichtfertige Skepticismus wie der selbstsüchtige Obscurantismus richten und tödten sich selbst, die Uebertreibungen und Paradoxieen einzelner Gutmeinenden aber finden ihre Berichtigung in der allgemeinen geistigen Bewegung, die kein bedeutendes Moment unberührt läßt. Es kommt alles darauf an, die Sachen zu sehen, wie sie sind, und zu diesem Behufe die Mittel zu suchen, durch welche man sich ein eigenes Urtheil über die bestehenden Zustände verschafft. Durch ein fremdes kann man leicht zu Maßnahmen veranlaßt werden, welche den Zweck, die Wirksamkeit der Kirche zu fördern, vereiteln könnten.

Die Erfordernisse
eines Lesebuchs für Volksschulen.

Das Bedürfniß eines passenden Lesebuchs für Volksschulen wird je länger je mehr gefühlt und mit jedem Jahre fühlbarer. Das Verlangen darnach erneuert sich wohl in jedem praktischen, dem Schlendrian nicht unbedingt verfallenen Schulmanne so oft, als er in seiner Schule die Dürftigkeit der Sprache seiner Schüler, die Unklarheit ihrer Begriffe und Ausdrucksweise mit dem Reichthume unserer Sprache und mit der Masse klarer Begriffe, welche man in unsern Tagen auch von dem Volksschüler fordert, vergleicht. Daß man dieses Bedürfniß früher nicht so fühlte, ist leicht erklärlich. Die Bildung, welche von Schülern der Volksschule erwartet wurde, war extensiv und intensiv so beschränkt, daß die Zeit und Kraft des Lehrers hinreichte, dem Schüler die erforderlichen Kenntnisse durch mündlichen Unterricht mitzutheilen. Ein methodischer Sprachunterricht war ohnehin eine unbekannte Sache, und der Zweck des mechanischen Leseunterrichtes konnte an jedem Buche, also auch an Bibel und Katechismus erreicht werden.

Schwerer zu begreifen scheint, daß das Bedürfniß, seit es gefühlt, seit seine Befriedigung dringend gefordert worden ist, noch nicht befriedigt wurde. Am guten Willen hiezu kann es nicht gefehlt haben. Eine wahre Fluth von Lesebüchern hat seit einigen Jahren den Büchermarkt überschwemmt; die berühmtesten Namen haben mit unbekanntesten gewetteifert. Ja es gibt fast keinen einigermaßen bekannten Pädagogiker mehr, der nicht ein

Schulleſebuch gegeben hätte. Manche dieſer Leſebücher ſind auch bereits in vielen Auflagen verbreitet, und Buchhändler und Recenſenten ermangeln nicht, die Ankunft eines jeden neuen Produktes dieſer Art der Welt mit großem Poſaunenſchall zu verkündigen. Da aber gleichwohl das Verlangen nach einem guten Leſebuch fortdauert, da man auch jetzt noch Preiſe auf die Ausarbeitung eines ſolchen ſetzt — doch gewiß nicht, um nur die vorhandene Maſſe von Leſebuchmakulatur zu vermehren — ſo ſcheint es beinahe, als ſollten ſich die größten pädagogiſchen Notabilitäten an dieſem gering ſcheinenden Unternehmen abnützen.

Fragen wir nach dem Grunde dieſer Erſcheinung, ſo kann er entweder darin geſucht werden, daß man über den Zweck eines Leſebuches im Unklaren iſt, oder daß die Ausführung dem vorgeſetzten Zwecke nicht entſpricht. Ueber den eigentlichen Zweck eines Leſebuchs für die Volksſchule, ſo wie über die Grundſätze zur Bearbeitung deſſelben ſich zu verſtändigen, dürfte daher im Intereſſe der Volks- und Jugendbildung nicht unwichtig ſeyn.

Ein Leſebuch für die Volksſchule zu ſchreiben iſt das Leichteſte und das Schwerſte, je nachdem man ſich einen Zweck vorſetzt. Man kann nämlich entweder

1) ein Buch wollen, durch welches die in der Fibel gewonnene Leſefertigkeit zum richtigen und guten Leſevortrag eines Stylſtückes geſteigert werden ſoll, oder

2) ein Buch, das dem Unterrichte in den Realien zur Grundlage, Wiederholung und Ergänzung dient; oder

3) ein Buch, an dem die Sprache lexikaliſch und grammatiſch gelernt und geübt werden könne; oder

4) ein Buch, das dem Anſchauungsunterrichte und den Denkübungen durch Begriffsentwicklungen und ſonſtigen verſchiedenen Denkſtoff zur Unterlage diene; oder

5) ein Buch, das mehreren oder allen genannten Zwecken gleichmäßig zu dienen beſtimmt ſey; oder endlich

6) ein Buch, das nach Form und Inhalt die allſeitige Bildung des Schülers bezwecke, ein Univerſalbildungsbuch, in welchem neben der intellektuellen Bildung beſonders auch die gemüthliche Erfaſſung des Schülers berückſichtigt werde.

Betrachten wir vor allem jede dieſer Forderungen in ihrem Werthe für die Volksſchule.

ad 1) Den Schüler an einen guten Vortrag zu gewöhnen, das logische und phonetische Lesen in der Schule tüchtig zu üben, hat allerdings seinen unverkennbar großen Werth. Denn das Lesen bekommt als Mittel der Mittheilung erst durch den richtigen, dem Inhalte des Lesestückes angemessenen Vortrag seinen wahren Werth, und ein verständiges Lesen gibt zugleich erst die Ueberzeugung, daß der Leser selbst das Gelesene verstehe. Allein dieses hängt so genau mit dem Verstehen zusammen, daß, wo das Verständniß vorhanden ist, auch der verständliche oder verständige Vortrag mit dem Lesen sich von selbst verknüpft, und für die hiezu erforderliche Uebung bedarf es keines besonders eingerichteten Buches, indem der Schüler an jedem Buche nur in das Verständniß des Inhaltes eingeführt, und auf die dem Inhalte angemessene Ausdrucks- oder Mittheilungsweise aufmerksam gemacht zu werden braucht. Uebrigens fehlt es denjenigen, welche hiezu ein eigenes Buch wünschen, nicht an der Wahl unter einer Menge für den Zweck der Uebung im guten Vortrag angefertigten Sammlungen von Musterstücken.

ad 2) Soll die Volksschule, wie das in unsern Tagen gefordert wird, den Schüler mit dem Nöthigsten aus der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte in einigem übersichtlichen Zusammenhange bekannt machen, so ist ein Lesebuch, das als Leitfaden und Wiederholungsstoff hiezu gebraucht werden kann, allerdings wünschenswerth; die Ausführung aber dürfte schwieriger seyn, als man gewöhnlich anzunehmen scheint, weil sie gar zu leicht an der Klippe des trockenen Zahlen- und Namenwesens scheitert, auch das Treffen der richtigen Mitte in der Auswahl der Gegenstände nicht nur an sich, sondern auch wegen der verschiedenen Bedürfnisse verschiedener Schulen schwierig genug ist. Ueberdies würde die Einführung eines solchen Buches in gar vielen Schulen an den Kosten ein unübersteigliches Hinderniß finden. Wird ein solcher Leitfaden zu kurz und zu eintönig, so ist er kaum mehr ein Lesebuch zu nennen, und kann zwar dem Unterrichte zur Erleichterung dienen (indem er die Stelle einer diktirten tabellarischen Uebersicht vertritt), wird aber außer der Schule und Schulzeit nicht viel angesehen werden. Ist er dagegen dickleibig und vollsaftig, einer selbstbelehrenden Lektüre angemessen, dann wird er nicht nur zu kostspielig, sondern er verliert auch die Natur

eines Leitfadens, so daß dem Lehrer, dessen Aufgabe seyn sollte, das Gerippe des Leitfadens durch sein lebendiges Wort zu beseelen und ihm Fleisch und Blut anzulegen, nur das undankbare Geschäft übrig bleibt, das Buch zu scalpiren und zu skelettiren. Es ist mir kein Buch bekannt, das hierin für die Volksschule mit Vermeidung aller Klippen das Rechte, Genügende auf die rechte, methodische Weise geleistet hätte. Deßwegen bliebe hier noch immer viel Verdienst zu erwerben übrig. Die Palme wird indessen wohl nur ein Mann erringen können, der eben sowohl tüchtiger, erfahrner Schulmann als gründlicher Kenner der Erd- und Naturbeschreibung ist, und auch ein solcher nur dann, wenn er die für die Schule geeignete Darstellung vollkommen in seiner Gewalt hat.

ad 3) Seit die deutsche Sprache als nothwendiges Schulpensum vom ersten Range erkannt worden, seit die Becker'schen Sprachforschungen einen entschiedenen Einfluß auf die Behandlung dieses Faches in der Schule gewonnen haben, seit man endlich über die Wurstperiode hinausschreitend das unabweisliche Bedürfniß gefühlt hat, dem Sprachschüler mehr als nur abgenagte Knochen hinzuwerfen, ihn vielmehr in das volle Leben der Sprache einzuführen, und am Leben der Sprache das geistige Leben des Schülers zu nähren und groß zu ziehen: — seit dieser Zeit hat man, und immer dringender, das Bedürfniß und den Mangel eines Buches empfunden, das, in sich selbst das rechte Sprachleben tragend, geeignet wäre, dasselbe auch im Schüler zu entzünden. Man sage nicht, jedes gutgeschriebene Buch thue diesen Dienst. Die Sprache ist ein Urwald, der, obgleich von der Natur mit großer Weisheit und innerer Klarheit angelegt, für jeden Unvorbereiteten zum undurchdringlichen Labyrinthe wird. Und wenn schon nicht möglich ist, dem Kinde den dichtverschlungenen Wald in einen geradlinigen französischen Garten mit zugestutzten Bäumen zu verwandeln, ohne den Wald zu zerstören und völlig unkenntlich zu machen, so wäre es doch unklug, das Kind sogleich in den dichtesten Wald zu führen, wo es vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, sondern man wird zuerst die hellsten, durchsichtigsten Waldpartieen mit ihm durchwandeln, damit es leichter die einzelnen Baumgattungen erkenne, die einfachen Gesetze ihrer Gruppirung merke, und die

Waldwege selbst gehen lerne. Die Wäldchen sind ja auch Wald, und geben dem Kinde leichter und sicherer eine richtige Vorstellung vom Einzelnen und Ganzen, als ein unermeßlicher, den das Kind weder im Einzelnen noch im Ganzen zu überschauen und zu begreifen vermag. Nur muß das kleine Wäldchen kein künstliches, gemachtes, oder gar nur gemaltes seyn.

Ein solches Buch, das den Schüler in das Sprachleben einzuführen bestimmt ist, ist also ohne Zweifel nöthig und würde zur Erleichterung sowie zur fruchtbareren Betreibung des Sprachunterrichtes in Volksschulen nicht wenig beitragen. Es gibt auch bereits eine große Anzahl solcher Sprachlehrbücher (Stern, Mager, Wackernagel, Oltrogge u. v. A.) Ob sie aber dem Ideale eines Lehrbuches für Volksschulen entsprechen, wird unsere weitere Untersuchung darthun. Den Weg in unsere Volksschule haben sie einmal noch nicht überall gefunden, und das laute Verlangen nach einem Sprachlehrbuch für die Volksschule haben sie noch nicht zum Schweigen gebracht.

ad 4) Der Anschauungsunterricht hat es mit der Betrachtung der Naturgegenstände, der Denkunterricht mit den hievon abgezogenen Begriffen, mit Trennen und Verbinden, mit Vergleichen und Unterscheiden zu thun. An Leitfäden, zum Theil sehr ausführlichen, für den Lehrer, diese Uebungen zweckmäßig zu betreiben, fehlt es nicht. Aber eigentliche Lehrbücher für das Kind, welche diesen Unterricht ergänzen und befördern sollen, sind seit Rochow und seinen Nachahmern keine mehr geschrieben worden. Mir däucht mit Recht, denn der Anschauungs- und Denkunterricht sollte nicht sowohl nach dem Buche, als nach der Natur getrieben werden; Uebungen aber im richtigen Urtheilen lassen sich an viele andere Unterrichtsgegenstände ungezwungen anknüpfen.

ad 5) Eine Verschmelzung mehrerer oder aller genannter Zwecke scheint auf den ersten Anblick am meisten für sich zu haben, da ja jeder der Zwecke für sich nützlich und nothwendig ist; auch dürfte hiedurch dem encyklopädischen Charakter unserer Zeit, die so gerne mehrere Zwecke mit einem Mittel zu erreichen sucht, entsprochen werden. Allein alle jene Zwecke können doch unmöglich gleichermaßen berücksichtigt werden. Es wird stets der eine mehr, der andere weniger hervor- oder zurücktreten. Und so entstünde doch wieder die Frage: welcher Zweck soll der

vorherrschende seyn? Denn, wenn man auch zugeben wird, daß in einem zweckmäßigen Schullehrbuch keiner der obigen Zwecke ganz leer ausgehen darf, so muß doch Einer den Stichentscheid für Stoff und Form geben; und welcher soll dies seyn? Je nachdem man sich hierüber entscheidet, erhalten wir wieder eine der schon beurtheilten Nummern. Indessen werden hiebei wohl nur Nr. 2 oder 3 in Betracht kommen können, d. h. man wird entweder ein realistisches Lesebuch wünschen, in welchem sich die Darstellung der Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung zu methodischen Sprachübungen und zur Entwicklung der grammatischen Formen und Gesetze eigne, oder ein nach den Principien des Sprachunterrichtes eingerichtetes Buch, das seinen Stoff aus dem Gebiete der Realien wählt, um den Forderungen des Realunterrichtes zu gleicher Zeit möglichst zu entsprechen. Es ist nicht ganz leicht zwischen beiden Arten von Lesebüchern mit entscheidenden Gründen eine Wahl zu treffen. Soll die Sprache für die Anordnung maßgebend werden, so dürfte es schwer seyn, die Realien in dem gehörigen Zusammenhange und mit der erforderlichen Vollständigkeit abzuhandeln. Soll aber der Inhalt der Realien für die Anordnung entscheiden, so besteht die Schwierigkeit darin, die stufenweise Fortschreitung des Sprachunterrichtes an den durch den systematischen Zusammenhang unabänderlich gegebenen Stoff anzuknüpfen. Ein Mittelweg wird sich nur dadurch finden lassen, daß beide Fächer Concessionen machen. In Hinsicht der Fortschreitung vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren in der sprachlichen Form muß nämlich die Sprache in ihrem Rechte belassen werden, jedoch so, daß dem Style kein unnatürlicher Zwang angethan werde. Der Stoff aber soll zwar in gehöriger Vollständigkeit die Realgegenstände enthalten, ohne daß jedoch auf die systematische Aufeinanderfolge Werth zu legen wäre. Ein Sprachlesebuch, das hierin die richtige Mitte getroffen hätte, ist noch nicht vorhanden.

ad 6) Diese Idee haben in neuester Zeit mehrere Verfasser von Lesebüchern mit Eifer ergriffen und durchzuführen versucht. Unstreitig hat sie Vieles, was sie empfiehlt. Es soll dem Schüler durch seine Schullektüre und in derselben zugleich der Geist mitgetheilt werden, der alles Wissen lebendig, alle Worte fruchtbar macht. Es soll dem Schüler das Beste, was die größten

Geister gedacht und gethan haben, in der reinsten, angemessensten Form dargeboten werden, auf daß sich das Gemüth des Schülers daran für's Edle begeistere, wie sein Verstand schärfe, und seine Sprachkraft läutere und übe. Man geht dabei von der ohne Zweifel richtigen Ansicht aus: die Sprache ist Aeußerung der geistigen Thätigkeit; wo kein Geist ist, kann keine Aeußerung desselben erwartet werden. Zuerst muß der Geist, als die Grundlage aller menschlichen Sprache, geweckt werden, dann bedarf es nur der Leitung des Lehrers, um an der Hand geistreicher Vorbilder auch dessen sprachrichtige und denkrichtige Aeußerung hervorzurufen und zu regeln, ohne doch — was ferne bleibe! — die Individualität des Denkens und Sprechens zu verwischen.

So schön diese Idee ist, so schwierig ist — das springt leicht in die Augen — ihre Ausführung.

Es wird, um hierüber nicht im Unklaren zu bleiben, nöthig seyn, die Aufgabe nach ihrem ganzen Umfange näher zu beleuchten, und sodann die Wege zu betrachten, die sich zur Lösung derselben darbieten. Ein solches Lesebuch muß

1) Sprachbuch seyn. Es muß demnach eine angemessene, hinreichende Gelegenheit darbieten, sämmtliche Formen und Gesetze der Sprache dem Schüler an völlig passenden, schlagenden und doch mannigfaltigen, wo möglich klassischen Beispielen nachzuweisen, zu verdeutlichen und zur klaren Anschauung zu bringen. Es muß ferner Gelegenheit geben, jede Art von mündlicher und schriftlicher Darstellung (Monolog, Dialog, Erzählung, Beschreibung, Schilderung, Abhandlung, Rede), sowie jede in den Kreis des Kindes fallende Stylart (Prosa und Poesie) an klassischen Mustern den Schüler kennen zu lehren, um auf die Bildung seines Styles einzuwirken. Da aber die Sprache nur als Behikel des Gedankens Werth und Bedeutung hat, und auch die Form der Sprache nur insofern für den Schüler von Werth ist und seyn soll, als sie durch den Gedankenstoff bedingt ist, so muß der Inhalt des Sprachbuches nicht minder dem kindlichen Geiste angemessen und klassisch seyn. Denn man kann nicht oft genug wiederholen, daß am Gedanken das Wort verstanden, daß durch den Gedanken in die Sprache hineingelebt werden muß. Der Schüler muß fühlen, daß man so und nicht anders

sich ausdrücken dürfe, weil gerade diese Ausdrucksweise dem Inhalte des Gedankens adäquat ist, weil also dieser Gedanke eben diesen Ausdruck fordere. Wer über der Sprachform (dem Sprachleib) den Sprachinhalt (Sprachgeist) versäumt, bildet Schwätzer. Mit solchen ist weder der Schule, noch dem Leben gedient. Ebendarum muß das Lesebuch

2) Begriffsbuch seyn. Das Kind kommt mit einem sehr geringen Vorrathe von Begriffen, und mit einem noch geringeren deutlicher Begriffe zur Schule. Den Horizont seiner Begriffe zu erweitern, aber auch die dunklen Partieen innerhalb seines bisherigen Gesichtskreises zu erhellen, das unbestimmte, unklare Wissen nach und nach zur Klarheit und Bestimmtheit zu führen, kurz dem Kinde zur Orientirung in seinen jetzigen Lebenskreisen zu verhelfen, und die Orientirung über spätere Kreise vorzubereiten, ist, wie eine Hauptaufgabe aller Erziehung, so auch der Schule. Hiezu soll das Lesebuch als Begriffsbuch das Material geben. Es muß demnach von allen zur Aufklärung des geistigen Horizontes des Kindes wesentlich gehörigen, orientirenden Begriffen eine hinreichende Auswahl enthalten, oder vielmehr es muß alle diejenigen Vorstellungen behandeln, die zur geistigen Orientirung des Schülers grundlegend sind. Unter der geistigen Orientirung verstehe ich aber die Einführung des Kindes in das Verständniß der ihn umgebenden, sein leibliches und geistiges Leben bedingenden Verhältnisse, eine seiner Fassungskraft angemessene Antwort auf die allgemeinen Lebensfragen: Woher? Wohin? Wozu? Denn dadurch erst vermag sich das Kind in seinem irdischen Kreise wahrhaft menschlich zu fühlen und menschlich zu bewegen. Hieraus aber ist für sich klar, daß der Inhalt des Lesebuches das Kind über Gott, Natur und Mensch aufklären muß. Die wichtigsten Erzählungen aus den Offenbarungen Gottes in der Natur, in der Geschichte und im Gewissen dürfen dem Lesebuche so wenig, als die Belehrung über die wichtigsten menschlichen, besonders heimathlichen Zustände in Staat, Kirche und Schule fehlen. Denn das Kind soll zum Bewußtseyn seiner Stellung und Aufgabe im Leben und der Mittel zur Lösung derselben kommen. Der Inhalt des Buches soll gleichsam das Programm seines Lebens bilden. Damit hängt wesentlich zusammen, daß das Lesebuch

3) Ein Erbauungsbuch seyn soll. Nur muß ich mich sogleich vor dem Mißverständnisse verwahren, als nehme ich hier das Wort Erbauungsbuch im gewöhnlichsten Sinne. Denn von Predigten und Gebetsformeln kann natürlich keine Rede seyn. Ueberhaupt muß die Absichtlichkeit der Einwirkung auf das religiöse Gefühl und auf das Gemüth des Kindes vermieden werden. Denn durch die zur Schau getragene Absichtlichkeit wird die Absicht zerstört. Ein Erbauungsbuch soll das Lesebuch nur insofern seyn, als sein Inhalt solche Samenkörner enthalten muß, welche, von dem kindlichen Gemüthe aufgenommen, unter zweckmäßiger Pflege des Lehrers daselbst aufgehen und gesunde Früchte eines sittlich religiösen Denkens und Wollens zu bringen vermögen, und insofern die Form, in welcher diese Samenkörner gegeben werden, geeignet seyn muß, dieselben für das Gedächtniß behältlich, für das Gemüth eindringlich, für den Geschmack (den ästhetischen sowohl als den sittlich-religiösen) bildend zu machen: eine Forderung, die freilich hauptsächtich auf die Anordnung, Wahl und Zubereitung des Stoffes influirt, wovon später die Rede werden wird.

Endlich sollte das Lesebuch auch

4) ein Memorirbuch seyn. Die Bildung des Gedächtnisses ist ein Theil der Schulerziehungsaufgabe, der an Wichtigkeit keinem andern nachsteht. Es ist aber ein schädlicher Irrthum zu glauben, jeder Stoff eigne sich zu Gedächtnißübungen gleich gut. Nur aus diesem Irrthume läßt es sich erklären, daß die Gedächtnißübungen in unsern Schulen oft noch so planlos, ja nicht selten sogar sinnlos betrieben werden. Und doch ist es für dieses Fach nicht weniger, als in jedem andern zur Erzielung eines gedeihlichen Erfolges höchst wichtig, daß die Uebungen planmäßig betrieben und der geeignete Memorirstoff mit der größten Sorgfalt ausgewählt werde. In letzterer Beziehung ist es eine betrübende Bemerkung, daß so Vieles blos in futuram oblivionem gelernt zu werden scheint, d. h. es wird so gelernt, daß unschwer vorauszusehen ist, daß das Gelernte in Kurzem wieder vergessen seyn wird; aber unstreitig noch betrübender ist es, daß man oft froh seyn muß, wenn nur das Gelernte glücklich wieder vergessen worden ist! Daher gelte die Regel: Nichts werde auswendig gelernt, was nicht des unvergeßlichen

Einprägens und Behaltens nach Inhalt und Form würdig erscheint, und was dieser Forderung entspricht, werde so gelernt, daß mit Grund gehofft werden könne, es werde nicht wieder vergessen werden! Denn gesetzt auch, es könnte das Gedächtniß an jedem Stoffe durch mechanische Uebung formal gestärkt werden — was ich jedoch gänzlich in Abrede ziehe — so ist doch gewiß die Masse dessen, was des unvergeßlichen Behaltens werth ist, groß genug, um nie genöthigt zu seyn, zum Behufe formaler Gedächtnißübung das Werthlose beiziehen zu müssen. Besonders aber ist nicht zu übersehen, daß die Gedächtnißübung von der Verstandesbildung nicht getrennt werden darf. Das Gedächtniß hat nur als Stütze des Verstandes wahren Werth. Ein auf Kosten oder mit Hintansetzung der Verstandesbildung stark gewordenes Gedächtniß ist nicht nur ein zweideutiges, sondern sogar ein verderbliches Geschenk. Die Verstandesbildung muß mit der Gedächtnißübung Hand in Hand gehen. Was der Verstand erfaßt, und wenigstens einigermaßen zu seinem Eigenthume gemacht hat, das soll in der Vorrathskammer des Gedächtnisses für künftigen Gebrauch sorgfältig aufgespeichert werden. — Aus Allem dem ergibt sich für das Lesebuch die Forderung, daß es nicht nur eine hinreichende Menge solcher Stücke enthalte, die sich ihrem Inhalte nach zum Memoriren eignen, sondern daß dieser Memorirstoff auch durch die Mannigfaltigkeit der Form, in welche er gefaßt ist, die Möglichkeit zweckmäßig fortschreitender Uebungen gewähre.

So viel über die Aufgabe eines Lesebuches im oben angedeuteten Sinne. Sie ist umfassend und macht an den Inhalt wie an die Form des Buches keine geringen Forderungen. Um so wichtiger aber wird die Frage seyn, auf welchem Wege die Aufgabe gelöst werden könne.

Es lassen sich folgende verschiedene, hie und da schon betretene Wege zum Ziele denken.

Entweder man verschmilzt und verarbeitet den ganzen Lese- und Lernstoff zu einem einzigen, innerlich und äußerlich zusammenhängenden Ganzen;

oder man läßt denselben aus mehreren, ohne innerlichen Zusammenhang neben einander gestellten Ganzen bestehen;

oder man reiht die verschiedenartigen Stücke mosaikartig

ſo aneinander, daß ſie, von Einer leitenden Idee zuſammengehalten, bei aller Verſchiedenheit der äußeren Form doch den Eindruck der inneren Einheit und Vollendung machen.

Betrachten wir dieſe verſchiedenen Wege nach ihrem Werthe und ihrer Ausführbarkeit.

ad 1. Ein Ganzes hat unſtreitig vor bloßem Stückwerke einen entſchiedenen Vorzug, vorausgeſetzt, daß es im Uebrigen alle an das Leſebuch zu machende Forderungen gleich gut zu befriedigen im Stande ſey. Denn die innere Einheit, welche ein Ganzes gegenüber von einem aus vielen einzelnen, mehr oder minder loſe aneinander gereihten, Stücken beſtehenden Muſterbuche charakteriſirt, erzeugt auch in der Seele des Leſenden mehr das Gefühl der Einheit und ebendamit der Befriedigung, als verſchiedenartige — wenn auch noch ſo gelungene — Fragmente. Durch ſeine Einheit übt das Ganze eine bleibendere, nachhaltigere Wirkung auf Verſtand und Gemüth des Schülers aus; es erregt und erhält ſein Intereſſe länger; es zerſtreut nicht durch die Verſchiedenartigkeit ſeiner Theile, ſondern concentrirt die Aufmerkſamkeit bei all ſeiner Mannigfaltigkeit. Endlich bietet es auch dem Gedächtniſſe, weil es an einem natürlichen, nicht künſtlichen Faden fortläuft, einen ſichereren Haltpunkt. Alles dieſes findet ſich an einer bloßen Muſterſammlung gar nicht, oder doch in weit geringerem Grade. Dieſe behält ſtets den Charakter einer Sammlung, wo einzelne Partieen das Auge auf ſich ziehen, vielleicht feſſeln, ohne daß ſich vom Ganzen ein Totalbild einprägt. Ihre Mannigfaltigkeit zerſtreut, anſtatt zu ſammeln, und ſollen dennoch alle Theile gründlich gemuſtert werden, ſo ſchwächt die Menge der Gegenſtände und die Verſchiedenheit ihres Gehaltes den Eindruck, den einzelne Partieen für ſich machen würden. Man vergleiche den Eindruck, den das Leſen des Telemach auf den Schüler machen wird, mit demjenigen, der von der gelungenſten franzöſiſchen Chreſtomathie für den Geiſt und das Gemüth des Schülers zu erwarten ſteht. Schon eine Sammlung, welche in allen ihren Theilen einerlei Geiſt und Gepräge trägt, wirkt weniger zerſtreuend. Horazens Oden, obſchon unter ſich nicht zuſammenhängend, werden ſich weit eher zu einer bleibenden Lieblingslektüre des Jünglings eignen, als die beſte Anthologie aus verſchiedenen klaſſiſchen Dichtern.

So entschieden ich aber — wie aus diesen Bemerkungen erhellt — einem Ganzen den Vorzug vor einer Sammlung einräumen möchte, so wenig verkenne ich die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Lesebuch entgegenstellen. Doch halte ich die Schwierigkeiten nicht für ganz unüberwindlich. Daß die Grundlage des Ganzen Geschichte seyn müßte, scheint mir ausgemacht. Nur Geschichte vermag das Interesse des Kindes für das Ganze und alle seine Theile zu erhalten, und nur am fortlaufenden Faden der Geschichte läßt sich neben der Einheit des Ganzen die nothwendige Mannigfaltigkeit der Theile erreichen. Dieses Geschichts-Ganze müßte sich nämlich auf ungezwungene Weise in selbstständige Episoden aus dem Gebiete der Menschen-, Natur- und Gotteskunde auflösen, wie die Glieder einer Kette, die für sich Ringe und doch nur durch ihr Zusammenhalten eine ganze Kette bilden, oder wie Wassertropfen, die in einander fließen und sich wieder absondern, je nachdem man sie im Gefäße läßt, oder sachte herausgießt. Der Form nach aber müßten diese Episoden so eingerichtet seyn, daß sie den Bedürfnissen des Sprachunterrichtes und der Memorirübungen als Sprach- und Stylmuster, so wie als Memorirstoff genügen könnten. Fragt man sofort, ob es ein Blatt aus der wirklichen Geschichte, oder eine fingirte Geschichte seyn soll, so zeigen sich auf jeder Seite eigenthümliche Schwierigkeiten. Die wirkliche Geschichte bietet dem Bearbeiter bald von Seiten der politischen, bald von Seiten der kirchlichen Zustände der Vergangenheit oder der Gegenwart schwer zu vermeidende Klippen dar. Auch dürfte es nicht leicht seyn, ohne der Wahrheit Gewalt anzuthun, in dem engen Rahmen eines Menschenlebens — was doch jedenfalls die größte Ausdehnung wäre, wenn der Blick des Kindes nicht wieder zerstreut werden soll — allen oben gemachten Anforderungen an Inhalt und Form des Buches natur- und kunstgemäß zu entsprechen. Eine gemachte Geschichte bleibt aber eben eine gemachte und trägt stets das Gepräge der Subjektivität und Absichtlichkeit an sich. Ceteris paribus wird daher die wirkliche Geschichte ohne Weiteres vorzuziehen seyn. Was aber den eigentlichen Gegenstand der Geschichte betrifft, so müßte er biographischer Art seyn; — denn nur das biographische Element wirkt wahrhaft bildend und anregend auf das Kindesalter; — und zwar

müßte er dem Kinde eine der hervorragendſten Perſönlichkeiten, einen geiſtigen Heros und Repräſentanten ſeines Jahrhunderts, um welchen ſich ungezwungen die wichtigſten äußeren und inneren Erſcheinungen ſammeln, zur Anſchauung bringen. Solche Perſönlichkeiten ſind z. B. im Alterthume Moſes, David, Alexander der Große, Sokrates, Themiſtokles, Perikles, aus der neueren Zeit Columbus, Luther, Guſtav Adolph, Friedrich der Große, Napoleon und Andere.

ad 2) Den Gedanken, ein Leſebuch aus einigen wenigen Haupttheilen zuſammenzuſetzen, wovon jeder das Werk eines einzigen klaſſiſchen Schriftſtellers, und zwar nicht blos eine Chreſtomathie aus ſeinen Werken, ſondern ein einzelnes ganzes Werk ſey, hat Ewich in einer Abhandlung: „Ueber das Ideal eines Leſebuches für Volksſchulen" (Elberfeld 1834) vorgeſchlagen und beleuchtet. Er ſagt: durch ein Leſebuch ſoll geiſtvolles Leſen gelehrt werden. Das geiſtvolle Leſen iſt nur dem gebildeten Menſchen möglich. Das erſte Leſebuch muß demnach die Entwicklung der zur Bildung nöthigen Maſſe von Vorſtellungen, Begriffen und Empfindungen veranlaſſen, und für dieſelben die Wörter geben. Alle Theile dieſes Leſebuches müſſen in einem einfach ſchönen Style geſchrieben ſeyn. Kennt hiedurch der Schüler die nothwendigſten Denk- und Sprechformen, ſo können die übrigen durcheinander an jedem Material eingeübt werden. Hiezu muß man aber ſtets die Schrift eines wahrhaft weiſen, ausgezeichneten Mannes nehmen, weil das Buch der allgemeine Lehrer in der Schule ſeyn ſoll, welchem der Schullehrer nur die größtmögliche Wirkſamkeit auf die Schüler zu eröffnen hat. Die Gegenſtände eines ſolchen Werkes müſſen von der Art ſeyn, daß durch ſie der Schüler vom Concreten ins Abſtrakte hinübergeführt, oder zur Combination von Elementen, die ihm ſchon klar in der Seele zur Verarbeitung vorliegen, gebracht wird. Erſteres iſt der Fall bei Fabeln, Parabeln ꝛc. Letzteres geſchieht durch das Leſen irgend eines Philoſophiſchen, wozu die erforderlichen Elemente ſchon im Schüler vorhanden ſind. Beides aber muß in nächſter Beziehung auf dasjenige ſtehen, was den Kern der ganzen Volksbildung enthält, nämlich auf die durch Glaubenskraft und Lebensweisheit erzeugte Würde der Geſinnung, als die Baſis einer edlen Innenwelt des Menſchen. Da nun

die Bibel dasjenige Buch ist, in welchem sich dieser Zweck am reinsten ausspricht, vorausgesetzt, daß ihr Inhalt vom Schüler verstanden, empfunden und beherzigt werden könne, so wünscht Ewich einen für die Schule passenden Bibelauszug eingeführt — ein Wunsch, der freilich wohl nie ferner von seiner Erfüllung gewesen seyn dürfte, als gegenwärtig. Damit aber das Herz des Schülers für die vielen zarten Empfindungen und Beziehungen der heiligen Schrift auf eine concrete Art empfänglich gemacht werde, schlägt Ewich vor, das Lesen von Krummacher's Parabeln (aber nicht nur einzelner; denn der Schüler müsse dem Manne, der ihm seinen Geist einhauchen will, mit Stetigkeit folgen, „abgerissene Stücke zupfen nur") der Bibellektüre vorangehen zu lassen. Für die jüngeren Klassen hält er das Anziehendste aus der biblischen Geschichte nach Hebel und Kohlrausch für das Geeignetste zum Lesen und Vorlesen. Und um auch auf diese Lektüre den Schüler vorzubereiten, d. h. ihn durch Einführung in das Sprachbewußtseyn zum Verständnisse derselben zu befähigen, schlägt Ewich als erstes Sprachlesebuch vor: Tillichs erstes Lesebuch. Nebenbei wünscht er eine Sammlung belehrender Briefe, und für Landschulen eine zweckmäßige Anleitung zur besten Bewirthschaftung eines Bauerngutes, die außer den gewöhnlichen Schulstunden (?) mit der obersten Klasse gelesen werden könnte. Alle Realien aber (das Anziehendste und Gemeinnützigste aus der allgemeinen Naturbeschreibung, aus der allgemeinen Geographie und Geschichte) verweist Ewich in die Zeit vom 13—16 Jahr, und wünscht ihre Bearbeitung in eigenen Schriften von je 10—12 Bogen für ein Fach. Den Schülern über 16 Jahren möchte er einen Auszug aus Engel's „Philosoph für die Welt" unter dem Titel: „Schule der Lebensweisheit" in die Hand geben. Diesem Buche endlich schlägt er vor, auf einigen Seiten die gemeinnützlichsten Regeln der Rhetorik beizufügen, und dieselben namentlich an Engel's „Lobrede auf den König" (Friedrich den Großen) nachzuweisen.

Somit bestünde das Lesebuch nach Ewich's Vorschlägen aus folgenden einzelnen Schriften, die in folgender Ordnung zum Gebrauch kämen: Tillich's Lesebuch, Hebel's oder Kohlrausch's biblische Geschichten, ein Briefbuch, Krummacher's Parabeln, die Schulbibel, ein Buch über Naturbeschreibung, über Geographie,

über Geschichte, endlich Engel's „Philosoph für die Welt" im Auszug sammt den Regeln der Rhetorik. Mit so weit geförderten Schülern (vom 17—18. J.) könnte man sodann — nach Ewich — den Homer (nach Voßens Uebersetzung) oder eine Auswahl aus Schiller's Werken lesen.

Was diese Vorschläge betrifft, so springt leicht in die Augen, daß sie, wenigstens für Süddeutschland, ziemlich unpraktisch sind. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit, mehrere nicht wohlfeile neue Bücher in die Volksschule einzuführen, so wie von der nicht geringeren, einen den verschiedenen theologischen und pädagogischen Ansichten genügenden Bibelauszug für die Schule zu veranstalten, so ist jedenfalls dem Zwecke der Sprachbildung weder durch Tillich's Lesebücher — welche nur elementarische Uebungen, aber keine klassische Produktion enthalten — noch durch Krummacher's Parabeln — welche der Form nach zu eintönig sind, um zur allseitigen Entwicklung der Sprache geeignet zu erscheinen, so wie sie dem Inhalt nach großentheils außerhalb des Kreises der Schule liegen, überdies aber zu zweckmäßiger Behandlung einen Lehrer von mehr als gewöhnlicher Bildung erfordern — Genüge gethan. Wenn aber Ewich sämmtliche sogenannte Realien (Natur- und Menschenkunde) einer höheren Volksschule vom 13—17. Jahre zuweist, so setzt er eine Einrichtung voraus, die bis jetzt in Süddeutschland zu den unbekannten gehört, und zu deren Einführung auch in der Zukunft durchaus keine Aussicht vorhanden ist. Wie die Sachen jetzt stehen, und noch lange stehen werden, muß die Sprach- und Realien-Schule für das Volk mit dem 14ten Jahre abgeschlossen werden. Daher darf das Lesebuch die letzteren Fächer nicht unberücksichtigt lassen und einem reiferen Alter vorbehalten, gesetzt auch, es wäre dieses an sich noch so zweckmäßig.

Die meisten Bearbeiter hat die Idee eines Schullesebuches als einer Sammlung von guten, mehr oder minder zufällig zusammengewürfelten Lesestücken gefunden. Die Menge der Lesebücher, welche nach diesem Plane oder vielmehr nach dieser Planlosigkeit gearbeitet sind, ist erstaunlich und vermehrt sich noch von Jahr zu Jahr. Die Erklärung liegt nahe. Es muß ja sehr leicht scheinen, aus einem Dutzend klassischer Werke eine hinreichende Anzahl von Musterlesestücken auszuwählen und in

eine beliebige Ordnung zu bringen; manche Verfasser scheinen es sogar für ein Erforderniß und eine Tugend zu halten, die Stücke recht bunt untereinander zu werfen; — sodann aber ist diese Wahl bei benannter Planlosigkeit so subjektiv, daß jeder Lehrer dieselbe wieder nach verschiedenen Ansichten treffen wird, mithin es vorzieht, sich sein Lesebuch selbst zu componiren.

An dieser Art von Lesebüchern wird gewöhnlich gerühmt, daß durch sie eine Menge des interessantesten Stoffes in die mannigfaltigste Form gekleidet dem Schüler dargeboten werde; daß die verschiedensten inneren Zustände des menschlichen Gemüthes auf diese Weise vor dem Kinde vorüberziehen, daß die anziehendsten äußeren Anschauungen und Situationen den Schüler fesseln; daß er durch die gediegensten Produkte des menschlichen Denkens, durch die gelungensten Darstellungen des Natur- und Menschenlebens die trefflichsten Muster zur Stylbildung erhalte. Allein an allen diesen Vortheilen hat doch die Planlosigkeit gewiß keinen Antheil. Vielmehr werden sie, wo sie vorhanden wären, durch letztere größtentheils wieder neutralisirt. Man will Allen dienen und hat es zuletzt Niemand recht gemacht. Denn je willkürlicher die Auswahl dieser Musterstücke ist, desto weniger darf man hoffen, allen oder auch einem großen Theile der Lehrer zu genügen. Man will in das Lesebuch den Reiz der Abwechslung legen, und macht ein Schattenspiel, das eben so schnell verschwindet als erscheint. Wie wenig mag im Kinde haften bleiben, wenn es ein solches buntes Quodlibet durchgemacht hat! Darum gibt es auch wohl keinen Lehrer, der es über sich gewinnen könnte, ein derartiges Lesebuch von Anfang bis zu Ende der Reihe nach mit seinen Schülern durchzuarbeiten. Er wählt vielmehr aus, läßt hie und da Stücke weg, nimmt solche, die im Buche später kommen, früher vor u. s. f. Ist dies nicht ein deutlicher Beweis, daß Jeder das Unmethodische einer solchen planlosen Anordnung fühlt? Mit Recht sagt Ewich über solche Bücher: „Besser ist es doch, den Schüler in einer ganz vorzüglichen Hinsicht mit Kraft und Nachdruck zu erfassen, als ihn nur allenthalben zu zupfen; besser seinen Geist auf eine ihm höchst nützliche und angenehme Sache zu lenken, und an derselben hinaufzuziehen, als seine Kraft zu zersplittern durch den steten Wechsel von Gegenständen des verschiedensten

Charakters." Ebendaher kann ich auch auf die bunte Abwechslung von prosaischen und poetischen Stücken im Lesebuch keinen so großen Werth legen, wie schon geschehen ist, als wäre schon dadurch ein großer Fortschritt in der Lesebuch-Fabrikation gemacht worden. Nicht die bunte Mannigfaltigkeit in Inhalt und Form ist es, was Noth thut, sondern die nachhaltig wirkende Kraft gesunder geistiger Nahrung. Gutes Hausbrod läßt sich täglich genießen, ohne daß man nöthig hätte, mit Confekt abzuwechseln, um jenes schmackhafter zu machen. Nicht das Vielerlei macht ein Lesebuch zu einem guten Lesebuch, sondern seine Einheit in der Mannigfaltigkeit.

Dies führt mich auf die letzte oben angedeutete Art von Lesebüchern, welche die Vortheile von Nr. 1 u. 2 zu verbinden sucht.

ad 3) Wenn es feststeht, daß ein Lesebuch, das nicht nur das Lesen üben, nicht nur einzelne Sprachlehren lehren, nicht nur den Stoff zum Unterrichte in Realien darbieten, sondern den Styl (c'est l'homme) bilden, den Verstand aufhellen, dem Gefühle die rechte Tiefe, dem Willen die rechte Richtung und Stärke geben helfen soll, — innere Einheit haben muß; wenn es ferner als ausgemachte Wahrheit betrachtet werden darf, daß sich diese Zwecke nur an den Produkten der trefflichsten, begabtesten Geister, der reichsten Gemüther aller Jahrhunderte vollkommen erreichen lassen: so ist auch einleuchtend, daß es entweder möglich seyn muß, das, was die besten Schriftsteller in ihren geweihtesten Stunden über die allgemein wichtigen Angelegenheiten der Menschheit, über Gott, die Natur und den Menschen geredet haben, nach einem umfassenden Principe in innerem Zusammenhange zusammenzustellen, oder, daß man überhaupt darauf verzichten muß, dem Ideale eines Schullesebuches auf diesem Wege sich zu nähern. Daß die Literatur demjenigen, der mit ihr vertraut ist, eine hinlängliche, ja theilweise überreiche Auswahl an solchen klassisch geschriebenen Aufsätzen über alle Gegenstände, die in einem Schullesebuch zur Sprache kommen müssen, darbiete, kann wohl nicht bezweifelt werden, wenn schon Manches für die Schule erst wird zugerichtet werden müssen. Es kommt also nur darauf an, daß das rechte einigende Princip, der für die Schule und das Leben gleich passende rothe

Faden, aufgefunden werde, um die dem Princip gemäß ausgewählten Perlen daran anzureihen.

Beachten wir vorerst, wie die bisherigen Bearbeiter derartiger Lesebücher die Idee aufgefaßt und durchgeführt haben. Es sind vornämlich vier, welche in der neuesten Zeit diesen Weg eingeschlagen, aber verschiedene leitende Principien in der Anordnung des Stoffes befolgt haben.

Haupt (deutsche Prosa, ein christliches Lebensbild. Zürich 1841.) muß — schon der Zeit nach — zuerst genannt werden. Zwar hat er sein Buch nicht für die Volksschule, sondern für höhere Bildungsanstalten, insbesondere für die moderne Bürgerschule bestimmt. Allein wir haben es hier hauptsächlich nur mit dem Princip zu thun, und dieses muß, wenn ihm innere, nationale Wahrheit inwohnt, auch in der Volksschule seine Anwendung finden.

Haupt gibt selbst folgende Grundsätze an, die ihn in grammatischer Beziehung geleitet haben.

1) Ein Lehrbuch deutscher Sprache muß die Sprache selbst enthalten, zunächst nicht Regeln und Gesetze.

2) Die vorgelegten Sprachgebilde müssen den ganzen Reichthum der Sprache in allen wesentlichen Richtungen zur Darstellung bringen.

3) Der innerste Kern des volksthümlichen Bewußtseyns — das Volksethos — muß in ihm dargelegt seyn.

4) Der Gedanke selbst sey wahr und tief; er gebe dem jugendlichen Geist zu denken. Nur am Schweren lernt man tragen.

5) Die Sprachform sey vollendet, Muster und Offenbarung. Den nach diesen Grundsätzen gewählten Stoff ordnet er folgendermaßen an;

A. Gott. B. Natur. C. Der Mensch. 1) Wesen und Natur. a) Frömmigkeit, b) Stand des Unfriedens, c) die Erlösung. 2) Das christliche Leben. a) Das Lebensprincip, b) das innere Leben, c) das Leben im Vereine (Familienleben, geselliges Leben, Berufsleben, kirchliches und staatliches Leben). D. Die Kunst (Poesie, Beredsamkeit, Tonkunst, Malerei, Skulptur und Baukunst). E. Die Wissenschaft (Sprachwissenschaft, Philosophie, Theologie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Naturwissenschaft,

Heilkunde). F. Die Vollendung. Das Ziel der Weltgeschichte und aller Kunst und Wissenschaft.

Daß in dieses Schema Alles irgendwie für das Lesebuch Wünschenswerthe eingereiht werden kann, unterliegt keinem Zweifel. Ja, es wird dem Verfasser zugegeben werden müssen, daß der Reichthum des von ihm dargebotenen Stoffes im eigentlichen Sinne unermeßlich ist. Gleichwohl können wir diese Anordnung für die Volksschule nicht brauchen. Für diese ist eine leichtfaßliche, anschaulich hervortretende Einheit des Ganzen in seinen Theilen ein nothwendiges Requisit. Dieses wird hier vermißt. Man glaubt eher eine literarische Concordanz, als ein Sprachlesebuch vor sich zu haben. Die Schüler der Volksschule, für welche ohnehin in ganz besonderem Sinne das »multum, non multa« gilt, würden bei ähnlicher Einrichtung des Lesebuches gewiß vor den Bäumen den Wald nicht sehen. Selbst in den höheren Anstalten, für welche das Buch bestimmt ist, dürfte dieser unermeßliche, und andernseits doch nur sehr subjektiv gewählte Stoffreichthum eher zerstreuend als sammelnd und bauend wirken.

Im verflossenen Jahre (1843) sind drei Lesebücher erschienen, welche die in Frage stehende Idee auszuführen suchen. Zwei unter ihnen sind für die Volksschule, das dritte ist für Realanstalten bestimmt.

Wünsch (Musterbuch. Deutsches Lesebuch für Realanstalten ꝛc. Stuttgart u. Hall) begnügt sich, an die Stelle eines Vorwortes einen Ausspruch Herders zu setzen und damit seine Schrift einzuleiten. So klassisch die Stelle ist, so setzt sie uns doch über die Ansichten und Absichten des Verfassers nicht völlig in's Klare, da doch der methodische Standpunkt im Jahre 1843 nicht mehr der ganz gleiche wie 1796 seyn kann. Wir müssen uns also an den Inhalt des Buches selbst halten. Es hat drei Hauptabschnitte. 1) Das menschliche Leben und Wesen. 2) Naturanschauung. 3) Die Welt im Großen (das Himmelsgebäude). Der erste Hauptabschnitt zerfällt in das Leben im kleineren Kreise und das Leben im größeren Kreise. Der zweite aber hat vier Unterabtheilungen. a) Vaterland. b) Erweiterter Gesichtskreis. c) Darstellungen aus dem Gebiete der Natur. d) Der Mensch und die Natur.

So viel man auch in logischer Hinsicht an dieser Eintheilung auszusetzen finden mag, so ist sie doch unstreitig praktischer als die bei Haupt. Sie geht einfach vom menschlichen Leben, dessen Natur und Erscheinungen aus, und führt von diesem Mittelpunkte aus durch das Gebiet der Geschichte und der Natur bis aufwärts zu den Sternen. Dabei leidet sie aber freilich an großer Einseitigkeit — denn sie beschränkt sich auf den Kreis der natürlichen Offenbarungen — und an einer Willkürlichkeit in der Auswahl der ausgehobenen Erscheinungen, welche das Interesse am Ganzen lähmen muß. Soll dieses vermieden werden, so muß auch hier — in den einzelnen Partieen, wie in den Haupttheilen — ein festes, durchgreifendes Princip Richtung und Maaß geben.

Fulda (Harnisch's drittes Lese- und Sprachbuch, herausgegeben von K. Fulda, Zeitz 1843) erklärt sich in dem Vorworte über den von ihm befolgten Plan folgendermaßen: „Es soll den Leser durch das Jahr begleiten, mit ihm reden von dem, was ihn als Freund der Natur, als Glied der Kirche, als Sohn des Vaterlandes anspricht. Nicht Naturgeschichte soll es lehren, sondern anleiten, die Natur sinnig zu betrachten; nicht die Feste des Kirchenjahres soll es besingen und besprechen, nicht über die Perikopen predigen, sondern den Leser gewöhnen, mit dem in Verein zu denken und zu empfinden, was die Kirche in ihrem Jahre bringt; nicht vaterländische Gedichte soll es vortragen, sondern die großen Tage und theuern Männer der vaterländischen Geschichte mit dem Leser feiern. Viele Menschen sind Freunde der Natur, Glieder der Kirche, Söhne des Vaterlandes; aber sie sind das Alles apart, und wieder apart davon bewegt sich ihr Leben in seinen besondern Beziehungen. Verbindung frommt. Wenn bei der Melodie, welche unser Leben in seinen besonderen Beziehungen absingt, Kirche, Natur und Vaterland ihre Akkorde in Geist und Gemüth tönen lassen, die Kirche aber den Grundton anschlägt, dann gibt es einen guten Klang." Demnach reiht sich der Stoff des Lesebuches (sey er geschichtlicher, beschreibender oder abhandelnder Art) ganz nach den Jahreszeiten und Festereignissen des christlichen Kirchenjahres an einander.

Allein, wenn man auch gerne zugeben wird, daß in den angeführten Worten des Verfassers eine tiefe Wahrheit enthalten

iſt, ſo läßt ſich doch noch zweifeln, ob die gemeinten Töne, in der angegebenen Weiſe zuſammengeſtellt, wirklich einen guten Klang, einen conſonnirenden Akkord geben werden. Zwar lehrt der Augenſchein, daß an die äußeren Erſcheinungen der Natur im Winter, Frühling, Sommer und Herbſt und an die in dieſe Zeiten fallenden chriſtlichen Feſte Alles Mögliche ſich anknüpfen läßt; Aber es kann nicht fehlen — und der Augenſchein lehrt es gleichfalls — daß die Anknüpfung oft ſehr loſe und willkürlich erſcheint. Denn das Princip iſt von einer äußerlichen, ebendaher oft nur zufälligen Veränderung hergenommen. Und wenn auch Alles, was geſchehen, in einer der vier Jahreszeiten geſchehen, und Alles, was gedacht und geredet worden, in einer der Jahreszeiten gedacht und geredet worden iſt, ſo folgt doch daraus noch nicht, daß dieſe äußere zufällige Zeitrahme für alle Ereigniſſe und Gedanken die zweckmäßigſte Auffaſſung und ihre Zuſammenſtellung für den Schüler durch dieſe Zeitverbindung am beſten vermittelt ſey. Sollte aber damit gemeint ſeyn, daß das Leſebuch dem äußeren Zeitleben des Schülers parallel laufen ſolle, ſo würde das vorausſetzen, daß das Buch jedesmal gerade in einem Jahre, und zwar mit dem Advent beginnend und mit dem letzten Trinitatisſonntage endigend, abſolvirt werden müßte, was in mehr als einer Hinſicht unzweckmäßig und unthunlich wäre.

R. Sartorius (Lebensſpiegel. Ein deutſches Leſebuch für Schule und Haus. Breslau 1843. Bd. 1. Mittelklaſſen. Bd. 2. Das Buch der Natur, für Oberklaſſen) bezeichnet den Standpunkt, von welchem er ſein Buch beurtheilt wiſſen will, in folgenden Worten: „Dem Verfaſſer iſt das Leſebuch in der Volksſchule das wichtigſte Schulbuch nächſt Bibel, Geſangbuch und Katechismus; er wünſcht es zu einem Lebensſpiegel zu machen, in welchem der Schüler die Dinge dieſer Welt und die Verhältniſſe des Lebens kennen, betrachten und beurtheilen lernt, durch ſie Friſche und Lebenskraft und Lebensthätigkeit erlangt; dazu muß das religiöſe Moment ſich durch das Ganze hindurchziehen; Verſtand, Gemüth und Willen müſſen gleichmäßig erfaßt und ausgebildet werden.“ Der Verfaſſer will den Leſeſtoff in lauter einzelnen Lebensbildern, welche ſich in der erſten Abtheilung an die Tages- und Jahreszeiten, in der zweiten an die Betrachtung der Erdoberfläche, der drei Naturreiche und des Menſchen nach ſeinen verſchiedenen

Beziehungen anreihen, geben. An der Spitze der ersten (für die Mittelklasse bestimmten) Abtheilung stehen zwei Abschnitte, welche überschrieben sind: Lebensweg und Lebensziel, Lebensführer und Erzieher. Der größte Theil dieses Bandes, so wie der ganze zweite (für Oberklassen bestimmte) enthält Darstellungen aus dem Buche der Natur, welche sich in der ersten Abtheilung an die Tages- und Jahreszeiten anschließen, in der zweiten aber nach folgenden Abschnitten geordnet sind: 1) Die Erde. Ebenen. Gebirge. 2) Die Gewässer der Erde. Quelle. Bach. Fluß. Meer. 3) Die Luft. 4) Das Licht. Feuer. Wärme. 5) Die Erdrinde. 6) Die drei Naturreiche. 7) Das Mineralreich. 8) Das Pflanzenreich. 9) Das Thierreich.

Diese Anordnung scheint jedenfalls wesentliche Vorzüge vor der des Fulda'schen Lesebuchs zu haben. Sie umfaßt mehr das ganze Leben, nicht nur den engen Kreis eines Jahres. Sie erweitert und concentrirt zu gleicher Zeit den Blick auf die Lebensaufgabe. Sie entspricht mithin dem Titel: „Lebensspiegel" besser, und macht weniger Willkür in der Wahl und Einreihung der einzelnen Lesestücke nöthig. Dagegen ist es ein bedauerlicher Mißgriff, das Lesebuch für die Oberklassen ausschließlich mit Stoff aus dem Gebiete der physischen Geographie und Naturgeschichte — wie hier geschehen ist — zu füllen. Dem Buche der Natur sollte nothwendig ein Buch der Offenbarung Gottes in der Geschichte zur Seite stehen. Dieser Theil des menschlichen Lebens darf in der Oberklasse gerade am wenigsten fehlen.

Meine bisherige Kritik der neuesten Bearbeitungen eines Schullesebuches hat sich ausschließlich mit dem denselben zu Grunde gelegten Principe der Wahl und Anordnung des Lesestoffes beschäftigt. Die Wahl der einzelnen Lesestücke und die Form derselben lag außerhalb der Gränzen dieser Abhandlung. Daher ist freilich mit obigen Bemerkungen die Frage noch lange nicht beantwortet, ob eines der genannten Lesebücher und welches am meisten sich zur wirklichen Einführung in die Volksschule empfehle. Denn auch bei dem zweckmäßigsten Principe kann die Wahl der einzelnen Lesestücke nach Inhalt, Form und Zusammenstellung verfehlt seyn. Wirklich ist dieses auch in obigen Schriften zum Theil auf unbegreifliche Weise geschehen. Nicht nur ist in ihnen auf die Erfordernisse eines methodischen Sprachunterrichtes wenig

oder keine Rücksicht genommen, indem ein Fortschreiten vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren nirgends bemerklich, manches Stück zu schwer verständlich, manches in fremdartiger Mundart geschrieben ist, sondern es finden sich selbst einzelne Stücke darin, welche für jedes Schullesebuch unpassend erscheinen. Um nur wenige Belege hiefür anzuführen, so setze ich ein kurzes Gespräch zwischen einer Mutter und ihrem Kinde her, das sich bei Wänsch (Musterbuch S. 26) findet.

Mutter: Blicke zum Himmel, mein Kind! dort wohnt dir ein seliger Bruder,
Weil er mich nimmer betrübt, führten die Engel ihn hin.
Kind: Daß kein Engel mich je von der liebenden Brust dir entführe,
Mutter, so sage du mir, wie ich betrüben dich kann!

Nicht minder unpassend in seiner Moral ist die Fabel von der Katze und der Maus bei Fulda S. 78. Und wie gehaltlos sind Verse wie folgender bei Sartorius Bd. 1, S. 149.

„Strick, Kindlein, strick,
Das Stricken bringt dir Glück;
Das Stricken macht die Kinder froh,
Drum Mausel mach es ebenso."

In der Wahl des Lesestoffes nach Inhalt und Form, letzteres namentlich in Rücksicht auf die Zwecke des Sprachunterrichtes und der Stylübung, ist mithin auch nach diesen Bearbeitungen noch viel Verdienst zu erwerben übrig.

Doch es ist Zeit, der bisherigen mehr negirenden Kritik positive Resultate folgen zu lassen.

Allen neueren Bearbeitungen der zuletzt beleuchteten Gattung liegt sichtbarlich das Streben zu Grunde, das Lesebuch aus dem Leben zu greifen und an das Leben anzuknüpfen. Und dies ist in der That das punctum saliens, von welchem ein Lesebuch für die Volksschule ausgehen muß. Die Zeit der unfruchtbaren Auszüge aus den Wissenschaften (wobei stets die Statistik eine Hauptrolle spielte) ist vorüber; ebenso die der seichten moralischen Erzählungen. Man verlangt Klassisches und aus dem Leben Genommenes, Lebensbilder, oder vielmehr ein Bild des Lebens. Der Leseschüler soll mit dem Leben bekannt, im Leben erhalten, zum Leben geführt werden. Allein dieses Leben kann verschieden aufgefaßt werden; daher die verschiedenen Bearbeitungen.

Fassen wir das menschliche Leben ins Auge, so erscheint es uns in seiner höchsten Potenz als ein Leben in Gott, vermittelt durch das Leben in der Natur und unter den Menschen. Das wesentliche Merkmal alles menschlichen Lebens aber ist das Werden in der Zeit (der Fortschritt, die Perfektibilität). Von dieser Seite muß daher das ganze Leben und Alles, was an demselben hierin Theil nimmt, aufgefaßt und dargestellt werden. Gott ist das ewig Seyende, die Natur das Gewordene, der Mensch der Werdende. Gott und Natur können aber in ihrer Beziehung auf den Menschen, d. h. in Beziehung auf die Offenbarung an den Menschen und insofern sie allmählig in das Bewußtseyn des Menschen eintreten, gleichfalls in den Begriff des Werdens gezogen werden. Die Darstellung eines Gegenstandes in seinem allmähligen Werden ist aber seine Geschichte. Somit erhalten wir als Stoff für das Schullesebuch die Geschichte von dem religiösen Glauben und der Naturkenntniß der Menschen und der damit zusammenhängenden, darauf gegründeten Entwicklung des Menschengeschlechtes. Da aber der Zweck ist, das Kind zum Bewußtseyn des echt menschlichen Lebens und der Aufgabe desselben, so wie zur sicheren Verfolgung des Lebenszweckes zu führen, sein Denken, Fühlen und Wollen sowohl mit den ewigen Forderungen, als auch mit den — vernünftigen — Forderungen der Zeit in selbstbewußten Einklang zu bringen, so müßte diese geschichtliche Darstellung den Schüler auf einen Standpunkt stellen, von welchem nicht nur der gegenwärtige Zustand der Menschheit, sondern auch der Gang seiner Entwicklung selbst überblickt werden könnte.

Wenden wir diese Bemerkung auf die einzelnen Theile des oben genannten Stoffes an, so erhalten wir für das Lesebuch folgende Aufgabe.

1) In Hinsicht auf die Darstellung des religiösen Glaubens: Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit in religiöser Hinsicht, und der Stufen, welche die Religionserkenntniß und das religiöse Leben der Völker von Anfang bis jetzt durchlaufen hat.

2) In Hinsicht auf Naturkenntniß und das Leben der Menschen in der Natur: a. Belehrung über das Weltgebäude und über die Vorstellungen der Alten nebst dem Wichtigsten aus der

Geschichte der Entdeckungen am Himmel. b. Beschreibung der wichtigsten Naturprodukte in ihrer eigenthümlichen Erscheinung und in ihrer Beziehung zum Menschen, wie auch die Vorstellungen der Alten über die Natur und einzelne Erzeugnisse derselben, frühere Benützung der letzteren, Geschichte der hauptsächlichsten Entdeckungen hierin und drgl. c. Schilderung der wichtigsten Naturerscheinungen und ihrer Wirkungen auf den Menschen, und Darstellung früherer unrichtiger und abergläubischer Erklärungen dieser Naturerscheinungen. d. Darstellungen aus der physischen Geographie zur Kenntniß der Erdoberfläche, und Geschichte der Entdeckungen in diesem Fache, wie auch Beschreibung solcher Länder, welche früher in diesen Beziehungen eine wesentlich veränderte Physiognomie gehabt haben.

3) In Hinsicht auf die Kenntniß des Menschen: a. Schilderung des Menschen nach seiner leiblichen und geistigen Anlage, seiner Bestimmung und Vervollkommnungsfähigkeit. b. Der Mensch im häuslichen Leben, die Familie, ihre Bedeutung — Familieneinrichtungen unter verschiedenen Völkern. c. Der Mensch im bürgerlichen Leben. Der Staat, die Staatsverfassung. Verkehr der Völker in Handel, Gewerben, Krieg und Frieden. Geschichte der wichtigsten Erfindungen. Künste und Wissenschaften. d. Der Mensch im kirchlichen Leben. Die Kirche und ihre Verfassung. Festzeiten, Festfeier. Thätigkeit und Anstalten zur Beförderung des Reiches Gottes aus älterer und neuerer Zeit. Bibel- und Missionsgesellschaft. Die christliche Schule.

Daß, wo die Geschichte den Stoff zur Kenntniß der Menschheit liefert, das biographische Element vorherrschen muß, versteht sich wohl von selbst.

Natürlich ist nicht gemeint, daß diese geschichtlichen und wissenschaftlichen Kenntnisse in ihrer ganzen Tiefe und Breite erschöpft werden sollen. Es soll vielmehr nur soviel vorgebracht werden, als erfordert wird zu einem lebensvollen, dem kindlichen Geist und Gemüthe anschaulichen Charakterbilde. Hierin liegt von selbst die Forderung, daß es weder aus saft- und kraftlosen Umrissen oder gar aus bloßen Gerippen künstlicher Systeme, noch aus überladenen, bunten Specialkarten bestehen darf, bei welchen letzteren man über dem vielen Detail die Uebersicht verliert, und wobei der Eindruck des Ganzen durch das Einzelne

nicht erhöht, sondern geschwächt und verwischt wird. Von gelehrtem Anstrich kann ohnehin nicht die Rede seyn. Die Form muß einfach, populär, concis und präcis seyn; die Methode mehr anregend, anleitend, als docirend.

Endlich dürfte kaum nöthig seyn, die Bemerkung beizufügen, daß der oben angeführte Stoff weder gerade in der angegebenen Ordnung, noch auf einer und derselben Stufe gegeben werden dürfe. Das Lesebuch muß für das Alter von 8 bis 14 Jahren in drei wesentlich geschiedene Abtheilungen zerfallen. Die erste Abtheilung soll den Grund legen, indem sie Dasjenige enthält, was, noch ganz innerhalb des kindlichen Lebenskreises fallend, sich zunächst an die äußere und innere Anschauung des Kindes aufhellend, erläuternd und erweiternd anschließt. Unter die zweite und dritte Abtheilung aber wird der Stoff so zu vertheilen seyn, daß der ersteren vorzugsweise die Darstellung der Gegenwart, der letzteren die Schilderung der Vergangenheit und die geschichtliche Entwicklung zufällt.

Keiner Bildungsanstalt thut ein gutes Lesebuch gerade jetzt mehr Noth, als der Volksschule. Ihrem Teiche Bethesda droht, so viele geschickte und ungeschickte Hände auch darin herumrühren, nachgerade eine Stagnation, wenn nicht ein gütiger Engel ihn in neue lebens- und heilskräftige Wallung versetzt. Dies könnte und sollte durch das Lesebuch geschehen. Ein solches zu schaffen, wird aber nur vereinten Kräften gelingen. Mögen sich denn die geschicktesten Hände, von oben dazu aufgemuntert und unterstützt, zu diesem Werke vereinigen, und der Volksschule bald ein Buch liefern, das geeignet sey, nicht nur dem Sprachunterrichte, sondern dem ganzen Treiben der Schule eine höhere Begründung zu verleihen, einen neuen lebendigen Odem einzuhauchen!

G. R.

Die Wiederbelebung
des Schwanenordens in Preußen
im Jahre 1843.

Der königliche Act der Erneuerung des Schwanenordens in Preußen in unsern Tagen ist ein Ereigniß, das nicht blos innerhalb der Grenzen der preußischen Monarchie besprochen wird. Es geschieht aber selten mit der rechten Einsicht und Kunde von der Sache. Eine Erneuerung setzt voraus ein Früher-Dagewesen-Seyn. Wie Wenige kennen dies im vorliegenden Falle! Und wie kann es anders seyn? Der Orden ist local gewesen, hat sich gebildet in einem nördlichen Grenzlande des damaligen deutschen Reiches, hat sich über wenige Provinzen dieses Reiches erstreckt, fast kaum ein Jahrhundert gedauert und gehörte bereits seit drei Jahrhunderten zu dem Abgestorbenen. Es ist also zur Beurtheilung der Sache vor Allem historische Kenntniß nöthig, recht specielle Kenntniß der brandenburgischen Geschichte. Und bei wie Vielen ist diese vorauszusetzen?

Wir glauben den Wünschen vieler Leser der vorliegenden Zeitschrift entgegenzukommen, wenn wir ihnen über den Gegenstand einen Aufsatz liefern aus der Feder eines Mannes, der sich schon seit Jahren gerade mit dem Schwanenorden und dessen Geschichte beschäftigt hat, der vertraut ist mit dem Localen, mit den betreffenden Urkunden, Alterthümern, der betreffenden Literatur u. s. w.

Will man den Schwanenorden richtig auffassen und beurtheilen, so muß man ihn gleichsam vor Augen entstehen sehen an Ort und Stelle, und zu diesem Zweck sich zurückversetzen in die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und in die brandenburgische Mark, in welcher Zeit und in welcher Gegend er seinen Anfang genommen unter der Regierung des ersten Kurfürsten aus Hohenzollernschem Geschlecht.

Als der bisherige Burggraf von Nürnberg, Friedrich (VI.), die Mark Brandenburg vom Kaiser Sigismund erhielt, anfangs blos pfandweise (1411), dann durch Kauf (1414), endlich durch förmliche Belehnung (1417), fand er diese Provinz unsers deutschen Vaterlandes in einem höchst traurigen Zustande vor. Wenige Jahre fehlten, so war ein ganzes Säculum hindurch, seit dem Aussterben der ascanischen Linie (1320), ein fortwährender Wechsel gewesen der Regenten und der Regentenhäuser. Anfänglich Unbestimmtheit des Besitzes bis 1322, dann Belehnung des jungen Prinzen Ludwig (d. ä.) von Bayern durch Kaiser Ludwig den Bayer (der die Mark als ein an ihn zurückgefallenes Lehn betrachtete); inmitten dieser Herrschaft das Auftreten des falschen Woldemar (1346 — 1355); weiterhin die Ueberlassung des Landes von Seiten Ludwigs d. ä. an seine beiden jüngeren Brüder, Ludwig den Römer und Otto den Finnen (1352); sodann die Aufrichtung der Erbverbrüderung des Luxemburger Geschlechts mit diesen Bayern, vermöge welcher Karls IV. Sohn, Wenzel, nun schon Theilhaber des Besitzes wird (1363), und solchen auch bald darauf, nach dem Tode Ludwig des Römers (1365) und nach der käuflichen Abtretung durch Otto (1368) vollständig überkam; weiterhin der Streit Otto's, den die Erbverbrüderung zu gereuen anfing, mit Karl IV. (1371 — 1373); dann wiederum der Uebergang des Besitzes von Wenzel, als er zum römischen Kaiser gewählt war (1376), auf dessen Bruder Sigismund (1378); darauf die Verpfändung des Landes an Jobst und Procopius von Mähren (1388), bis zu des erstern Tode (1411), wo Sigismund wieder eintrat, der dann endlich die Mark an Friedrich VI. veräußerte.

Wie nichts verderblicher einwirkt auf ein Land bei einer unbeschränkt monarchischen Regierung, als ein häufiger Wechsel von Dynastien, das stellt sich hier nur zu deutlich heraus. Die

Mark Brandenburg war einer grenzenlosen Unordnung und Gesetzlosigkeit preis gegeben. Der Reisende auf der Straße, der Landmann in seinem Dorfe war weder seines Lebens noch seiner Habe sicher. Der Bürger in den Städten sah sich nur allein durch Wälle nnd Mauern geschützt. Dagegen schaltete und waltete der Adel zügellos, trotzend auf seine Mannen, die er sich halten und werben, und auf seine festen Burgen, die er sich bauen konnte, im Gefühle eigner hoher Kraft und Macht und im Bewußtseyn einer vollkommenen Ungebundenheit von Seiten des Oberhauptes. Nichts blieb sicher vor seinen Raubzügen, vor seinen Angriffen, vor seinen Gewaltthaten. Wo ihm eine Beleidigung ward, wirkliche oder vermeintliche, da suchte er sich auf rohe Weise selbst Recht zu schaffen. Sogar die Geistlichkeit und die geistlichen und kirchlichen Institute waren nicht geschützt vor allen Unbilden. Die Religiosität und Sittlichkeit war im Lande auf eine furchtbare Weise gesunken, das kirchliche Leben vielfach gestört und gehemmt.

Da suchte nun Friedrich I. theils durch Güte, theils aber auch, wo diese vergeblich erschöpft wurde, durch Ernst und Strenge, die Unfriedfertigen, die Widerspenstigen zu zügeln und ihren Uebermuth mit Gewalt niederzudrücken und zu beugen, und es gelang ihm nach manchem schweren Kampfe.

In dieser Zeit war es nun auch, wo die Marienkirche bei der Burg und Stadt Brandenburg unter den kirchlichen Instituten mehr als jede andere im Lande den Einfluß jener unglückseligen politischen Verhältnisse erfuhr. Gelegen außerhalb den Mauern der Stadt, auf einem Berge, der sich unmittelbar bei Brandenburg auf der nordwestlichen Seite erhebt — dem Herlunger Berge, wie er in den alten Urkunden seit 1170 heißt, ein Name, der vielleicht an das alte Heldengeschlecht im südlichen Deutschlande erinnert — war ihr Besuch an sich schon beschwerlich, aber in jenen Tagen des allgemeinen Unfriedens sogar höchst precär geworden. Namentlich hatten die Quitzows, im Besitze der nahen Burg Pleur, oftmals die Gegend bei der Altstadt Brandenburg unsicher, jeden Besuch des Gotteshauses von Seiten der Bewohner der Umgegend gefahrvoll, wohl gar völlig unmöglich gemacht. Die Folge davon war, daß sich alle Frequenz von ihr hinweg wandte. Dies mußte noch mehr der

Fall seyn und werden, als fast zu gleicher Zeit die Kirche eines Dorfes bei Nauen und dann die in Wilsnak (wegen des bekannten Wunderblutes) sich eines außerordentlichen Zuströmens von Menschen aus allen Orten und Gegenden her zu erfreuen hatte. Somit stand die Marienkirche bei Brandenburg ganz unbenutzt, ganz vereinsamt, ganz verödet da, sie, „die einst," wie sich eine Urkunde ausdrückt, „fast durch ganz Deutschland berühmt gewesen, und wegen der vielen Wunderthaten, durch welche sich die Mutter Maria bewähret haben sollte, eines ungewöhnlichen Zuspruchs für würdig erachtet worden war."

In solchem Zustande der Verwaistheit und der Vernachlässigung konnte die Kirche wohl die Aufmerksamkeit des neuen Kurfürsten auf sich ziehen, dem es, bei vielen andern Tugenden, auch nicht an religiösem und kirchlichem Sinne fehlte. Er sah das Gotteshaus ohne Gottesdienst, die der Mutter Gottes geweihte Kirche ohne Verehrung derselben, und hielt das, gemäß der damaligen Denkungsweise, für Sünde. Denn eine Kirche leer und ungebraucht stehen lassen, hieß damals so viel als die Verehrung Gottes überhaupt nicht achten.

Hierzu kam wohl auch, daß das Domcapitel auf der Burg Brandenburg, dem diese Kirche seit dem Jahre 1166 übereignet gewesen, und das früherhin gar bedeutende Einkünfte davon mochte genossen haben, den neuen Landesherrn auf das reiche Einst und auf das dürftige Jetzt hinwies, und ihm zeigte, wie es gegenwärtig mit der Kirche „so gar schlecht und geringe bestellt," wie sie zu „einer schlechten Kapelle"[1] herabgesunken wäre.

Friedrich II. interessirte sich vorzugsweise für die vorzeitlichen Werke und Denkmäler in seinem Lande, daher seine Blicke kaum eines mehr reizen konnte, als die genannte Marienkirche. Nach der im Jahre 983 erfolgten Zerstörung der bischöflichen Kathedralen in Havelberg und auf der Burg Brandenburg durch die empörten Wenden war dieses Denkmal mittelalterlicher Baukunst das älteste in der Mark, ja beinahe auf dem ganzen rechten Ufer der Elbe. Es war ursprünglich, d. h. seit jenem Wendenaufstande, ein Tempel des slavischen Götzen Trigleff (Dreihaupt) gewesen, und von Prebislav, einem Fürsten

[1] Worte einer Urkunde.

Brandenburgs, dem Zeitgenossen Albrechts des Bären, der Christ geworden war und in der Taufe den Namen Heinrich angenommen hatte, in eine christliche Kirche umgewandelt und der heiligen Maria gewidmet worden. Diese Kirche war in einem ganz besondern, alterthümlichen, meist byzantinischen Style erbaut, thronte auf einem Berge, von wo sie weit hin die Umgegend beherrschte, und lag endlich neben einer Stadt und einer Burg, von welchen das Kurfürsten- und Markgrafenthum Friedrichs den Namen führte.

Dies Alles konnte und mochte im Kurfürsten den Entschluß erzeugen, die Kirche nicht verfallen zu lassen, sie dem Gebrauche, dem Gottesdienste, dem Kultus der Maria wiederzugeben. Zu dem Ende ließ er — und hierbei ward er wohl durch Gutachten von Seiten des Dompropstes und der Domherrn auf der Burg Brandenburg unterstützt — ein Klostergebäude daneben aufführen, besetzte selbiges mit regulirten Prämonstratensern aus dem Kloster auf der Burg, bildete aus ihnen ein besonderes Stift, bestehend aus einem Dekane oder Propste, einem Prior und vier gemeinen Priestern, dotirte es mit mehreren Gerechtsamen, Gütern und Einkünften und verpflichtete dagegen die Mitglieder, zu bestimmten Stunden des Tages und in der Nacht in der Kirche zu beten und Lobgesänge auf die Himmelskönigin abzusingen.

Ueber die diesfallsigen Bestimmungen ließ er von seiner Lieblingsburg Cadolsburg in Franken, wo er sich gewöhnlich, wenn er in Franken weilte, aufhielt, ein eigenes Dekret ausgehen, datirt den Sonntag vor dem St. Michaelistage im Jahre 1535. Noch findet es sich vor im Archive des Brandenburger Domstiftes. Wir entnehmen ihm die folgenden Worte des Eingangs, theils weil sie überhaupt den Geist charakterisiren, in welchem diese Urkunde abgefaßt worden ist, theils weil sie uns zum Folgenden die Brücke bahnen werden.

„Wir Friedrich," heißt es daselbst, „von Gottes Gnaden Markgraf ꝛc., bekennen, daß Wir oft und dick gesehen und gemerkt haben auf die würdige Kirche, die der hochgeborne Fürst, Herr Heinrich, weiland der Wenden König, auf dem Herlunger Berg bei Brandenburg zur Ehre und Würdigkeit der hochgelobten Königin Maria gebauet hat, und wie auch die genannte Königin an derselben Stätte viel große Gnade und Wunder-

werke gethan hat und täglich noch thut, so daß wir ohne Zweifel sind, sie habe sich diese Stätte selbst zu ihrem Lobe auserwählt und auserkoren, und es hat Uns erbarmt und gar unbillig gedäucht, daß an der hochgelobten Stätte des Dienstes U. L. Fr. mit ihrem Lobe bisher so gar geringe bestellt ist. Und haben Wir darum mit Unserm würdigen Rathe und lieben Getreuen, dem Herrn Peter Klitzke, Propsten zu Brandenburg, verhandelt und bestimmt, daß er mit seinem Kapitel, dem die Kirche vormals von etlichen Fürsten gegeben ist, schaffen sollte, daß etliche Priester in der obgeschriebenen Kirche, die dem Dienste U. L. Fr. gewidmet ist, Messen halten und Loblieder singen. Dazu wollen Wir ihm behilflich seyn, und wollen das auch gnädig gegen ihn und sein Gotteshaus erkennen. Also hat Uns nun der obgemeldete Herr Peter Klitzke ꝛc. vorgebracht, wie er Unsere Meinung und Unser Begehr an sein Kapitel gebracht und mit demselben Gott und der Jungfrau Maria zu Lobe, Uns und Unserer Herrschaft zu Willen und Wohlgefallen, Uns, Unsern Landen und Leuten zu Trost und zur Seligkeit eine Anordnung für dieselbe Kirche getroffen habe, also daß sie den ꝛc. Herrn Johann Hoysen zum Dechanten auf dem Berge gemacht und bestätigt und fünf Priester ihres Ordens mit ihm dahin gesetzt haben, die zum Dienste U. L. Fr. Messe und Lobgesänge halten sollen: nämlich daß sie täglich als Messen: Prime, Tertie, Sexte und vor und darnach eine Antiphonie und Messe von U. L. Fr.; ferner auch Vesper, Complete und die Antiphonie Salve Regina singen und ihren andern Dienst auch andächtig im Chore lesen sollen, und das ihr so vollbringen, daß es zu ewigen Zeiten so gehalten würde, es wäre denn, daß Wir Uns mit dem genannten Propste, dem Kapitel, Dechanten und seinen Mitbrüder vom Dienste U. L. Fr. eines Andern vertrügen." u. s. w.

Hieraus geht auf das Deutlichste hervor: Kurfürst Friedrich wollte jene Kirche nicht so verwaist, nicht so selten gebraucht dastehen lassen; er wollte sie einer öftern, einer täglichen Benutzung widmen; er wollte die Verehrung der Jungfrau Maria, der selbige geweiht war, darin mehren und glänzender machen, in aller Vollständigkeit zugerichtet und hergestellt haben. Darum diese Anordnungen, darum das Erbauen eines Klosters bei

des Kurfürsten, den Landesadel an sich zu ziehen und zu civilisiren, um dessen Kräfte und Macht zum Werke der Regierung zu benützen', so recht im Gegensatze zu Friedrich I., der die widerspenstigen Ritter mit Gewalt der Waffen niedergebeugt hatte. Keine dieser Einzelheiten ist die eigentliche, ursprüngliche Veranlassung, die Quelle des Ganzen, obwohl nicht geläugnet werden kann und soll, daß alle dabei mit implicirt gewesen und gefördert worden sind; aber sie wurden es nur zufällig, als Nebenzwecke. Es ist vielmehr die innigste Religiosität, die sich ausspricht als die reinste Dankbarkeit gegen Gott für die empfangenen großen zeitlichen Güter, als die tiefste Demuth und Bußfertigkeit vor dem höchsten Wesen, und die nur, gemäß dem Geiste der Zeit, im romantischen Gewande der Marienverehrung auftrat und sich anschloß an eine bestimmte Stätte, an jene alte, ehrwürdige und damals doch so vernachlässigte und verwaiste Marienkirche bei Brandenburg.

Jene tiefe Demuth und Bußfertigkeit stellt sich besonders heraus bei den nicht ohne Poesie und Romantismus gewählten einzelnen Theilen der Ordenskette. „Und haben Wir darum", fährt die Urkunde fort, „mit wohlbedachtem Muthe, rechtem Wissen und freiem Willen gestiftet und selbst angenommen

ein Ordenszeichen U. L. Fr., das Wir tragen in sothanem Sinne und in sothaner Meinung, daß Unser Herz, in Betrachtung Unserer Sünde, in Bitter- und Wehtagen, gleich als in einer Premse, seyn soll, und Wir fürder der Gnade und Hülfe der Jungfrau Maria, die sie Uns erworben hat, und die Wir täglich erkennen, in Unserm Herzen nicht vergessen, und daß wir auch Unser Ende, wenn wir von dieser Welt scheiden, zuvor, gleich dem Schwane, bedenken sollen und Uns darnach richten, also daß Wir in der Seele [stets] unschuldig befunden werden."

Wem gefiele hier nicht das Bild des gepremsten Herzens und des edlen reinen Schwanes?

Von der Beschaffenheit des Ordenszeichens im Einzelnen gibt die Urkunde keine Beschreibung, wohl aber muß selbige ein Abbild desselben enthalten oder enthalten haben; denn es heißt in ihr: „Diese Gesellschaft, wie Wir sie eingesetzt haben, soll

ein Kleinod, welches hierin [in der Urkunde, gemalt] ist, täglich tragen." Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich aber darüber auch urtheilen nach dem kostbaren Meßgewande, das ganz unbezweifelt Friedrich II. hat anfertigen lassen, damit es der Propst des Klosters auf dem Berge an feierlichen Marien- und Ordensfesten in der Kirche trage und darin fungire, und das noch gegenwärtig in der Sacristei der Domkirche zu Brandenburg aufbewahrt wird, offenbar das älteste Ordenszeichen in der ältesten Form. Man findet es abgebildet in des Barons von Stillfried Werke. Wir lassen uns aber hier nicht in eine Erörterung der Sache ein, weil sie späterhin näher wird betrachtet werden.

Was die Zahl und den Stand der Mitglieder anbetrifft, so wird bestimmt, daß der Orden aus dreißig Männern bestehen solle, welche ächt und recht zu Helm und Schild geboren, d. h. ehrlicher und ritterlicher, oder adliger Geburt wären, und aus sieben Frauen.

Warum der Kurfürst nur Adlige zu Ordensrittern erkor, oder wollte erkoren haben, darüber findet sich in der Urkunde keine Andeutung. Aber es lag ja ihm, dem selbst aus ritterlichem Geschlechte Entsprossenen, nahe, die ihm zunächst Stehenden zu wählen. Uebrigens war ja damals der Ritterstand der glänzendste und der reichste, und der Mariendienst bei Brandenburg sollte ja eben rechten Glanz erhalten, und der Besuch der Kirche erforderte Aufwand, nicht minder der Eintritt in den Orden und manche sonstige mit der Gesellschaft verbundene Kosten. Diesen konnte am ersten der Ritterstand bestreiten. Auch war es ganz im Geiste der Zeit, gerade Ritterverbindungen zu stiften, wie man aus der Geschichte der Ritterorden sattsam erkennen mag. Und offenbar verband damit der Kurfürst Friedrich II. wirklich die Absicht, den Adel insbesondere seines Landes an sich zu ziehen und an sein Haus, an sein Interesse, an seine Regierung zu ketten, dessen Kraft und Macht zur Festigung seiner eigenen Macht zu benutzen, den nun widerspenstigen Bürgern und Städtern gegenüber. Daß er dabei nicht gerade eine besondere Bevorzugung des betreffenden Standes suchte, kann man daraus abnehmen, daß er bald nachher eine ähnliche Brüderschaft mit fast gleichen Statuten in Berlin bei einer dortigen Kirche aus Berliner Bürgern stiftete.

Als Bedingungen der Aufnahme und des Verbleibens im Orden wurden folgende moralische Eigenschaften aufgestellt: es sollte in demselben kein Ehebrecher oder offenbar unkeuscher Mensch seyn, „da die keusche Mutter wohl keuscher Diener würdig sey," kein Verräther oder gewaltthätiger Räuber, „da solche Bosheit und Gewalt nicht zum Dienste der heiligen Maria gehöre," endlich kein Trinker, „da von diesem Laster viel Sünde und Bosheit komme."

Das gemeinsame, alle Mitglieder bindende und vereinigende Gebot war: „zu geloben und zu halten, alle Tage zur Ehre und zum Lobe U. L. Fr. mit Innigkeit und Andacht sieben Vater Noster und sieben Ave Maria zu beten, oder statt dessen an Arme sieben Pfennige zu geben; ferner alle Vorabende vor den jährlichen Marientagen zu fasten, die Feste selbst aber mit großer Würdigkeit zu begehen." Und wer zu dem Orden gehörte, „sollte seinen Mitgesellen treu beistehen und ihnen helfen, da es zu einer solchen Gesellschaft wohl gehöre, daß die gegen einander in Treue handelten, die sich mehr denn andere Leute zu dem allertreuesten Dienste verpflichteten." Eben so sollte er verpflichtet seyn, das Ordenszeichen täglich zu tragen. „Wenn Jemand das nicht trüge, der müßte, so oft er darin würde säumig befunden werden, dem, welcher ihn so fände, acht Pfennige geben, welche dann armen Leuten zufallen sollten."

So sollten sich also mit den religiösen Gebräuchen stets moralische Tugenden vereinen, hier namentlich Treue gegen einander, Almosen geben.

Zum Vereinigungs- und Mittelpunkte sollte nun dem Orden die Marienkirche bei Brandenburg dienen, welcher Friedrich I. schon so bedeutenden Vorschub zur täglichen Benutzung und Anwendung für die Marienverehrung geleistet hatte. „Denn," heißt es über diesen Punkt in der betreffenden Urkunde, in Uebereinstimmung mit dem Erlasse Friedrichs I., woraus man eben deutlich und unumstößlich erkennen kann, daß Friedrich II. nur eigentlich da fortgefahren ist, wo sein Vater angefangen, „wiewohl in allen Stätten U. Fr. Lob billig verkündigt wird, so ist es wohl redlich, daß Wir die Stätten fürder ehren, die sie selber auserwählt und mit mancherlei Wunderwerken verherrlicht hat, deren viele in der Welt sind, aber namentlich die Stätte in

Unserm Lande, auf dem Berge bei Brandenburg, wo der hochgeborne Fürst, Herr Heinrich, der Wenden König, seliges Andenkens, eine schöne Kirche gebauet, und U. L. Fr. viele Gnade gethan hat und täglich noch thut. Diese haben Wir zu Unsrer Gesellschaft insbesondere gewählt und auserkoren und haben bestimmt und bestimmen in Kraft dieser Urkunde, daß der Dechant und die Stiftsherren auf dem Berge und deren Nachfolger durch einen Priester und einen Schüler alle Tage U. Fr. Messe lesen und alle Abend Salve Regina singen sollen."

„Und auf daß der Dechant und seine Mitbrüder und ihre Nachfolger solches also auf ewige Zeiten halten, so haben Wir ihnen die nöthigen Renten und Güter dazu gegeben und übereignet."

Der Kurfürst sorgte mithin zugleich auch für die materiellen Bedürfnisse des Klosters und der Stiftsherren. Zu gleichem Zwecke bestimmte er gewisse Entrichtungen an Geld, die die Mitglieder an die Mönche zu leisten hatten für deren Dienst. „Auch sollen Alle," heißt es in dieser Beziehung in der Urkunde, „die in dieser Gesellschaft sind, alle Quatember im Jahre vier böhmische Groschen an den Dechanten und seine Mitbrüder auf dem Berge einsenden; dafür sollen diese mit Vigilien und Seelenmessen zu vier Zeiten im Jahre das Gedächtniß Aller, die aus der Gesellschaft verstorben sind, feiern, diese mit Namen erwähnen und ihnen öffentlich vor dem Volke Gnade erflehen. Wenn Jemand aus der Gesellschaft stirbt, der soll sein Ordenszeichen, das er getragen hat, der Kirche U. L. Fr. auf dem Berge einschicken und dabei opfern; wogegen denn der Dechant und seine Genossen für ihn Vigilien und Seelmessen halten sollen. Zu dieser Feier soll der Dechant auf dem Berge Alle, die in der Gesellschaft sind, einladen, und diese sollen dabei persönlich erscheinen oder, wenn einer nicht selbst kommen könnte, einen rechtlichen Mann für ihn senden. Und was dies den Dechanten an Botenlohn und Zehrung kostet, das sollen die aus der Gesellschaft ihm erstatten und freiwillig bezahlen."

Merkwürdig, daß hier von einem Eintrittsgelde noch nicht die Rede ist.

So ward denn der Orden ins Leben gerufen. Ob er aber

sofort auch ins Leben trat? Darüber finden sich keine bestimmten Zeugnisse vor. Er war aber der erste, der in den nördlichen Marken unsres deutschen Vaterlandes erstand, und den die Hohenzollern daselbst stifteten: offenbar eine Nachahmung ähnlicher Verbindungen im südlichen Deutschlande, zu welchen die Hohenzollern wohl eine Neigung aus ihrem Franken mitbringen konnten. Dies erklärt Vieles, obwohl nicht Alles. Man mag auch noch hinzunehmen, daß er ein geistlicher Orden war, wie man sich denn in jener Zeit überhaupt zahlreich um die Altäre schaarte, um den Gottesdienst im Allgemeinen oder den Dienst eines besondern Heiligen zu erhalten oder zu mehren. Wer in der Geschichte und mit den Urkunden der märkischen Städte bewandert ist, weiß, daß namentlich im 14ten Jahrhundert eine Menge solcher geistlichen Korporationen, Gilden, Gesellschaften u. s. w. daselbst sich gebildet haben.

Jene ersten und anfänglichen Bestimmungen blieben nur drei Jahre in Kraft: sie scheinen sehr bald als ungenügend vom Kurfürsten selbst erkannt worden zu seyn. Namentlich blieb bei denselben das Einkommen der Kirche und des Klosters noch zu schwach und kümmerlich. In Folge einer desfallsigen Vorstellung der Klosterbrüder ging der Kurfürst in eine nähere Prüfung der Verhältnisse ein und überzeugte sich, daß, obwohl er ihnen bereits zu Anfange des Jahres 1443 einige Güter übereignet hatte, doch in der That, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, „das Kloster von weltlichen Gütern so gering und unberathen wäre, daß sich der Propst, Prior und die gemeinen Brüder zu ihrer Leibes Nahrung und Nothdurft nicht davon ernähren noch betragen könnten," und that in demselben Jahre, Dienstags nach Rogate, von Tangermünde aus das urkundliche Versprechen — das Diplom befindet sich im Domarchiv zu Brandenburg — „das Stift mit mehr Einkünften zu begaben." Und am 15. August, am Tage der Himmelfahrt Mariä, ließ er neue umfassendere Statuten ausgehen, durch welche er dem Orden eine Erweiterung und eine noch allgemeinere, tiefere Bedeutung gewährte.

Wo sich das Original dieser zweiten Stiftungsurkunde befindet, und ob es überhaupt noch vorhanden, darüber mögen die Vorsteher der Archive und Bibliotheken in Franken und in

Bayern nachsehen und berichten. Vor hundert Jahren existirte es noch. Damals entnahm ihm Finckler die Abschrift, welche er im Jahre 1723 seiner Abhandlung über den Schwanenorden beidrucken ließ. Diesen Abdruck legen wir bei der folgenden Darstellung zu Grunde.

Kraft dieser zweiten Stiftungsurkunde wurde die Zahl der Ordensglieder durchaus unbestimmt und unbegrenzt gelassen; sie konnten ferner jetzt sowohl aus den Marken, aus Sachsen, aus Anhalt, Mecklenburg, Braunschweig, der Lausitz, als aus Franken, Hessen, Bayern, Schwaben und Oesterreich gewählt werden; aber Deutsche, so scheint es, mußten es seyn. Natürlich mußte bei solcher Ausdehnung der Gesellschaft auch ein anderes, höheres Motiv unterlegt werden als früher, wo selbige wahrscheinlich blos lokal, blos auf die Mark Brandenburg und etwa noch auf Franken beschränkt gewesen war. So wird denn in der Urkunde hingewiesen auf die damaligen vielen höchst traurigen Wirren im deutschen Reiche und in der christlich-katholischen Kirche, und den Mitgliedern des Ordens von vorn herein zur Pflicht gemacht, diese unheilvollen Zustände abzuwenden durch Gebete an die Jungfrau Maria, und zwar eben an der so heiligen und ihr so theuern Stätte auf dem Berge bei Brandenburg.

Und in der That war die Lage des deutschen Reiches und der Kirche damals eben nicht erfreulich: sie bot Anlaß genug zu solchen Bittgebeten dar. In der Kirche war ein neues Schisma eingetreten, zwischen den Päpsten Eugenius IV. und Felix V. Beide thaten sich gegenseitig in den Bann. Davon aber war wiederum eine Folge die Excommunication der beiden erzbischöflichen Kurfürsten zu Trier und Cöln durch den ersten jener Päpste, weil sie auf der Seite des andern standen. Allein aus diesem Grunde vereinigten sich nun wieder die übrigen Kurfürsten, um, nöthigenfalls mit Gewalt, die Aufhebung des Bannes herbeizuführen, da Kaiser Friedrich III. sich vergebliche Mühe gegeben hatte, die Spaltung durch Unterhandlungen und sogar durch persönliche Vermittlung auf dem Reichstage zu Mainz 1441 aufzuheben. Endlich war auch der Hussitenkrieg nicht gar lange beendigt, jener Krieg, der durch die Wuth, mit welcher er geführt wurde, den deutschen Landen so verderbliche Wunden

geschlagen hatte. Im Innern von Böhmen glühte jetzt das Feuer der Zwietracht noch fort: die Hussiten kämpften nun wider einander. Und sogar im Lande des Kurfürsten selbst war es noch immer nicht ruhig und friedlich genug. Wie sein Vater mit den Rittern, so hatte er in jener Zeit mit den Berlinern viel zu streiten.

Man hegte aber damals die Ueberzeugung, daß selbst solche, durch Menschen angerichtete Uebelstände Strafgerichte Gottes seyen, wogegen es kein geeigneteres Mittel gäbe als Gebet, namentlich aber die Anrufung der Jungfrau Maria, daß sie sich bei ihrem Sohne verwende. Darum hatte schon früher eine beträchtliche Anzahl geistlicher Orden gerade die Maria zu ihrer Vorsteherin erkoren. Es lag also die Beziehung zwischen der neuen erweiterten Gesellschaft und dem Cultus der Himmelskönigin auch in diesem Falle nahe. Und darum heißt es in jener Urkunde im Eingange, oder im ersten Artikel der Vorrede also: „Wir Friedrich ꝛc. bekennen ꝛc.: Da Wir von fürstlichen Standes wegen mancherlei Geschäfte und Sachen zu verhandeln haben, dadurch daß Wir Unser Land, Unterthanen in Einigung und friedlichen Stand bringen und befestigen mögen und darin Unsere Pflicht thun nach allem unserm Vermögen, so bedenken Wir doch und betrachten dabei nicht ohne Bekümmerniß Unseres Gemüthes, wie gar schrecklicher Irrthum, schwere Unfälle und verderbliche Zwietracht in der heiligen Christenheit und in dem heiligen römischen Reiche und in den deutschen Landen sich erhoben haben und von Tage zu Tage noch fürder und mehr erheben, davon der heiligen Christenheit, dem heiligen römischen Reiche und dem ganzen deutschen Lande großes Unrecht und Schaden geschehen, und sehr zu besorgen ist, daß größerer Verderb und größere Ohnmacht davon entstehen möge; und weil nun wohl kund ist, daß solcher Irrthum und Zwietracht von Gott herrührt um der Menschheit mannigfaltiger Sünde und Bosheit willen, damit sie Gott zum Zorn gereizt, verhängt und zugefügt ist: so besorgen Wir, daß nun auch in Unsern Zeiten, wo die Welt allenthalben leider! voll Sünde und Bosheit ist, diese Ereignisse und Sachen deßhalb vorkommen und von Gott durch sein heimliches, stets fertiges Gericht verhängt werden. Und da Wir nun aus alten vergangenen Exempeln erkannt haben und durch Anzeichen belehrt

worden sind, so befinden wir, daß in solchen Plagen und Betrübnissen, wenn und wie oft sie geschehen sind, kein besserer Rath oder Trost sey als mit Besserung des Lebens in Zuflucht zu Gott und auserwählten Heiligen, die bei Gott also geehrt und gemächtiget sind, daß sie durch ihr Gebet solche Plagen abwehren und der Christenheit Hülfe und Gnade wohl erwecken mögen, ganz besonders aber vor allen zumeist und zuvörderst die liebe Jungfrau Maria, die unsern Seligmacher zu dieser Welt getragen und uns die Gnade, die unsere erste Aeltern verloren hatten, wieder erworben und gebracht hat. — — — Wir haben darum mit ganzer Innigkeit und großer Zuversicht alle unsere Sinne und Gedanken darauf gesetzt, daß Wir die obgenannte Jungfrau Maria — — würdigen, bitten und anrufen, daß sie ihre erwöhnliche Milde der heiligen allgemeinen Christenheit erscheinen lasse und ihre barmherzigen Augen zu uns wende, verfüge und schicke, daß solcher Irrthum und solche Zwietracht, damit wir geplagt werden, beigelegt werde, und die allgemeine Christenheit in Friede und Eintracht komme und darin unserm Herrn Jesu Christo dienen möge" ꝛc.

Ueber die Weise, wie das Ordenszeichen seyn sollte, und was die einzelnen Stücke zu bedeuten hätten, belehrt der zweite Abschnitt der Vorrede folgendermaßen: „Und auf daß daran Unsere Andacht und Meinung, auch zu guter Anweisung, andern Leuten desto mehr kund werde, so haben Wir zu diesem Ende ein Kleinod lassen machen und angenommen solches zu tragen, in nachgeschriebener Weise: — wir nennen das die Gesellschaft (d. i. das Ordenszeichen) U. L. Fr. —: An derselben hängt U. L. Fr. Bild vor der Brust in einem Mond- und Sonnenscheine mit dem Gruße: Gegrüßet seyst du, der Welt Frau! zu einem Zeichen, daß wir der Gnade, die wir durch sie empfangen, in Unsern Herzen gedenken und nimmer vergessen sollen. Denn obwohl die Himmelskönigin über alle Heiligen erhöhet ist und schöner denn der Mond und mehr erwählt denn die Sonne, so ist sie doch auch dieser Welt Fürstin, weil sie darin geboren und von unsern ersten Vorfahren angesibt ist (ihnen sich befreundet hat); weßhalb wir mit großer Innigkeit und ganzer Würdigkeit von ihr sagen, daß sie der Welt Fürstin heiße und ist und uns deßhalb desto barmherziger beschirme. An der Gesellschaft

(dem Ordenszeichen) sind auch Premsen, die um den Hals hängen, darinnen Herzen gepeiniget werden, in der Meinung, daß wir unsern frechen Muth, Eigenwillen und unsere Wollust zwingen, unter die mächtige Hand Gottes demüthigen und unsere Herzen mit Premsen wahrer und rechtfertiger Reue, Beichte und Buße also kasteien sollen, daß wir gleich als eine weiße unbefleckte Quehle, die um U. L. Fr. Bild gewunden ist,[1] mit Uebung der zehn Gebote unsers Herrn, welches die Fransen an der Quehle bedeuten, in Ehren und in Wohlthaten rein und lauter zu ihrem Dienste und Lobe uns anschicken und so befunden werden. Und weil die Menschheit von Jugend auf zu Sünden geneigt und dazu oft mancherlei Versuchungen den Menschen anfallen und zukommen, wodurch er in Sünden verfällt, und dagegen auf Erden nichts ist, was den Menschen zur Besserung also reizet als Betrachtung des schweren Todes, den Gott um unsertwillen gelitten hat, und auch des Gedanken des bittern Todes, den wir auch Alle leiden müssen, darum haben wir, deß zum Bilde, den Schwan unter dem Bilde U. L. Fr. hängen lassen, da, wie der Schwan seinen Tod zuvor weiß und beklagt, so unser Herr seinen Tod zuvor wußte und vorhersagte, uns zur Anweisung, daß, obwohl wir die Stunde unsres Todes nicht wissen und darum desto sorgfältiger seyn mögen, und doch ohne allen Zweifel ist, daß wir Alle sterblich sind und von dieser Welt scheiden müssen, eben darum zu allen Zeiten uns Beichte, Reue und Buße mit rechter Unschuld, und mit Hülfe und Trost der Jungfrau Maria ganz noth ist. Darum wir sie billig grüßen und anrufen: Gegrüßest seyst du, der Welt Frau!"

Wir fügen diesem zur Erklärung und näheren Bestimmung Folgendes bei: Erstens; es geht aus der Urkunde nicht hervor, aus welchem Metalle, ob aus Silber oder Gold das Ordenszeichen bestehen sollte. Ein früherer Schriftsteller über den Orden meldet ausdrücklich, daß es von Gold gewesen sey; allein nach einem päpstlichen Erlasse Papst Pius II., von welchem später noch einmal die Rede seyn wird, war sie von Gold oder von Silber. Das einzige noch vorhandene Exemplar — es war früher in Basel unter den Kirchenschätzen befindlich, ist bei der

[1] Sie befindet sich aber auf den Abbildungen unter dem Marienbilde.

Theilung des Kantons öffentlich versteigert worden und durch den geheimen Staatsminister und Chef des preußischen Postwesens, von Nagler, zuletzt in den Privatbesitz Seiner Majestät, des jetzigen Königs von Preußen übergegangen — ist von Silber und stark vergoldet. Daraus läßt sich abnehmen, daß es je nach dem Stande und Reichthum des Inhabers bald von Gold, bald von Silber und vergoldet, bald endlich blos von Silber seyn mochte.

Zweitens; die Zahl der Premsen, aus welchen die Ordenskette bestehen mußte, ist ebenfalls nicht bestimmt. Das Meßgewand in Brandenburg und das Wappen des Kurfürsten Albrecht Achill im Wappenbuche des Ritters Konrad Grünenberg vom Jahr 1483 gibt 12; dagegen führt das eben erwähnte Original-Ordenszeichen im Besitze Sr. Majestät des Königs von Preußen 18. Richtete sich die Zahl nach der Statur des Tragenden? oder war die Zahl Zwölf — eine heilige Zahl — auch hier eigentlich stereotyp? und ward sie vielleicht später erst und willkürlich vergrößert? Eine solche Premse aber besteht aus zwei einander gegenüberstehenden, innerlich mit kleinen Zähnen versehenen Seitenschienen mit einem Verbindungsring am obern, und einem Querriegel am untern Ende, der wahrscheinlich durch eine Schraube zusammengezogen werden konnte. Zwischen beiden Seitenstücken war ein (rothes) Herz eingepreßt. Die Deutung ist klar. Uebrigens kommt der Name „Premse" augenscheinlich vom lateinischen Worte premere her und bezeichnete ursprünglich wohl ein Marterinstrument, das bei Folterungen gebraucht wurde. Die Ordenskette unterscheidet sich durch diese Glieder wesentlich von allen sonstigen Ordensketten.

Drittens; das Bild der Jungfrau Maria selbst ist gewöhnlich als Kniestück behandelt. Der Halbmond und die Sonnenstrahlen sollen sie als Himmelskönigin darstellen, gewiß mit Bezug auf Offenbarung Johannis Kap. 12.

Viertens; das Hauptordenssymbol nächst dem Marienbilde, der Schwan, erscheint auf den vorhandenen Darstellungen bald mehr in sitzender, bald in schreitender Stellung, den Kopf nach links hingekehrt (für den Beschauer). Wenn derselbe nach den Worten der Urkunde blos das stete Angedenken an den Tod bezeichnen soll, so ist dabei doch wohl vergessen, daß er wegen seines weißen Gefieders allgemein auch das Symbol sittlicher

Reinheit war und hier gewiß auch seyn sollte, worauf ja nicht minder die Quehle hindeutet.

Fünftens; was die letztere anbetrifft, so war sie „aus weißer Leinwand," eine Wulst, Binde, und eben darum das Symbol der Weiße, der Reinheit, nicht bloße Einfassung des Schwans. Das besagen ausdrücklich die Worte der Urkunde. Aus diesen geht auch hervor, daß die Fünfzahl der Fransen normal war, obwohl sich auch auf den Bildern des Ordenszeichens die Vier- oder Siebenzahl findet, je nachdem man diese oder jene Veränderung des Symbols und der Deutung anbrachte. So z. B. haben die Statuten des Ordens von Kurfürst Albrecht Achilles vom Jahre 1484 statt jener Worte folgende: „mit Uebung guter Werke unsers Herrn Jesu Christi, das die Fransen an der Handquehle bedeuten" (die sieben Werke der Barmherzigkeit).

Die eigentlichen Statuten setzen im ersten Artikel wieder die schon bekannten Gründe auseinander, warum der Kurfürst gerade die Kirche auf dem Herlunger Berge bei Brandenburg zum Vereinigungs- oder Mittelpunkte der Ordensgesellschaft bestimmt habe. Der zweite, dritte und zehnte erörtern die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme eines Mitgliedes allein statthaben könne: jedes sollte von ehrlicher Geburt seyn — eine Bedingung, an die bekanntlich im Mittelalter die Aufnahme in jede, auch gewöhnliche Corporation gebunden war — und die herkömmlichen vier Ahnen zu Helm und Schild aufweisen können. In zweifelhaften Fällen mußte über diesen Punkt, so wie auch über untadeligen Lebenswandel und über Adel des Charakters, ein Zeugniß beigebracht werden. Jedes Mitglied hatte nun beim Eintritt in die Gesellschaft eilf rheinische Gulden zu erlegen, und zwar an den Propst oder Dechanten des Marienklosters, welcher ihm dagegen unter Abnahme des Versprechens, alle Punkte der Statuten getreulich beobachten zu wollen, die Ordensinsignien überreichte und Quittung ausstellte über das empfangene Eintrittsgeld. Jeder Aufgenommene konnte zugleich „seine eheliche Hausfrau" mit aufnehmen lassen; dafür ward nur ein rheinischer Gulden gezahlt. Ließen sich aber Edeldamen besonders als Mitglieder aufnehmen, so erlegten sie die vollen eilf Gulden.

Die besondern Verpflichtungen der Mitglieder folgen im 4—9. 11. und 14. Artikel: Niemand sollte willkürlich etwas an

der Ordenskette ändern dürfen, weder am Gewicht und am Werth — derselbe sollte eine feine Mark Silber betragen — noch in ihrer Gestalt und Form. Sie mußte von jedem Ordensmitgliede offen und unverdeckt getragen werden, so oft es am Hofe erschien, dergleichen an Herren- oder Landtagen, an allen Marienfesten und an allen Sonnabenden, nicht täglich, wie die erste Stiftungsurkunde forderte. Weiter sollte jedes Mitglied täglich zur Ehre der Jungfrau Maria ein Gebet sprechen, das eigens dazu gedichtet und vorgeschrieben war, das den Statuten angefügt ist, aus fünf sechszeiligen gereimten Strophen besteht, zwar ohne poetischen Werth, aber als sprachliches Denkmal jener Zeit nicht ohne Interesse ist. Statt dessen konnten aber auch sieben Pater Noster und sieben Ave Maria's gebetet oder sieben Pfennige an Arme gegeben werden, für welchen Fall vom Bischofe zu Brandenburg ein vierzigtägiger Ablaß verheißen war. Vor Allem sollten die Theilhaber mit ganzer Innigkeit und Würdigkeit die Marienfeste begehen unter Vermeidung aller weltlichen Geschäfte. Jeder sollte sich, seinem ritterlichen Stande gemäß, ehrlich und wohl verhalten und vor schimpflichen Handlungen wahren. Geschehe das nicht, so könnte er von der Gesellschaft oder von deren Abgeordneten zur Rechenschaft gezogen werden. Vermochte er sich nicht zu reinigen, oder weigerte er sich der Rechtfertigung, so sollte er ausgestoßen seyn und das Ordenszeichen nicht mehr tragen dürfen. Und thäte er solches nicht gutwillig ab, so sollten die Ordensbrüder es ihm abnehmen. — Für den Fall, daß ein Mitglied öffentlich verläumdet würde, so müßte jedes andere, das solches hörte, sich seines Mitgesellen annehmen, ihn vertheidigen und wohl gar von der üblen Nachrede in Kenntniß setzen, damit er sich selbst davon reinigen könnte. — Ginge ein Ordensglied mit Tode ab, so wären alle übrige verpflichtet, zur Seelenmesse nach Brandenburg zu kommen, dem Verstorbenen die letzte Ehre anzuthun, für ihn zu beten, oder aber an die Marienkirche eine Mark Silber zu entrichten — eine Anordnung, die der Orden mit allen ähnlichen geistlichen Brüderschaften oder Gilden in jener Zeit theilte. Wofern Jemand sich dessen weigerte, sollte er ausgestoßen seyn aus der Gesellschaft. Unter Umständen konnte indessen auch ein Stellvertreter gesandt werden. Allen zu solchen Begängnissen Reisenden

aus dem Ordensvereine ward, so wie überhaupt zu allen Reisen nach Brandenburg, sicheres Geleite verbürgt. Und trete der Fall ein, daß Jemand auf dem Wege gefangen oder beschädigt würde, so wäre die ganze Gesellschaft verpflichtet, demselben wieder zur Freiheit oder zur Genugthuung für das Erlittene zu verhelfen. — Was auf den Kapitelstagen beschlossen oder verhandelt wäre, das sollte Jeder geheim halten und ohne besondere Erlaubniß oder ohne Befehl Niemanden mittheilen. — Jedes Mitglied hatte die Pflicht auf sich, die Vorsicht und die Veranstaltung zu treffen, daß, für den Fall seines Todes, die Hinterbliebenen dessen Ordenszeichen oder den Geldeswerth dafür an das Kloster bei Brandenburg einsendeten nebst Angabe des Datums, an welchem der Tod erfolgt. Zugleich sollte das Wappen des Verblichenen, versehen mit dem Ordenszeichen, wie wir es bei dem oben erwähnten des Kurfürsten Albrecht Achilles bemerken, und unter Beischreibung des Todestages an die Marienkirche zum Aufhängen daselbst eingeschickt werden: eine Veranstaltung, die jenes Gotteshaus mit vielen solchen Denkmälern bereicherte, welche leider die Barbarei der spätern protestantischen Zeiten gänzlich vernichtet hat. — Endlich konnte der älteste Sproß eines mit Tode Abgegangenen sich statt dessen zur Aufnahme melden, und im Fall der Gewährung hatte er das Ordenszeichen nur mit einer Mark Silbers zu lösen, außer dieser aber noch einen Gulden zu zahlen, wofern er nicht aus freien Stücken mehr zu geben gesonnen. Wollte indessen der älteste Sohn nicht aufgenommen seyn, oder konnte er darauf keine Ansprüche machen, so sollte das Recht auf den zweiten oder sonstigen nächsten Erben übergehen.

Von nicht unerheblicher Wichtigkeit war der zwölfte Artikel: er sagte jedem Mitgliede, das da verarmen sollte, Aufnahme an dem Hof des Kurfürsten oder auf einem seiner Schlösser und lebenslängliche Verpflegung zu, und zwar noch obendrein mit der Vergünstigung, daß der Ritter zwei Personen, der (noch nicht zum Ritter geschlagene) Knappe eine Person mitbringen durfte.

Die übrigen Artikel (13. 15. 16. 18—20.) enthalten die Verpflichtungen des Klosters und der Klosterbrüder gegen den Orden. Außerdem daß die geistlichen Herren täglich vollständigen

Gottesdienst halten, daneben früh U. L. Fr. Messe, Abends nach der Complete das Lob der Himmelskönigin singen mußten, sollte der Meßpriester mit ganzer Andacht für den Frieden in der Christenheit, für den Kurfürsten und dessen Regierung, für alle lebenden und verstorbenen Ordensglieder, so wie für die Aeltern jedes derselben beten. Für die letzt verstorbenen Ordensglieder sollten immer besondere Vigilien und Seelenmessen abgehalten werden. Zu dem Ende sollte der Propst, sobald ihm der Tod eines Mitgliedes gemeldet worden, wofern der Verstorbene aus der Mark oder aus den zunächst angrenzenden Ländern gewesen wäre, es sofort allen Ordensgliedern in diesen Gegenden anzeigen unter Angabe des Tages, an welchem die Gedächtnißfeier für den Verstorbenen begangen werden sollte. Wofern dieser aber aus Franken, Bayern, Schwaben, Thüringen, Oesterreich oder Meißen wäre, so sollte das Kloster zwar die Todtenfeier unmittelbar nach dem Todesfalle abhalten, sobald indessen der nächste Todesfall in einem der angrenzenden Länder eingetreten, sollte das Andenken des entfernteren Ordensbruders in dieser Versammlung mitgefeiert werden. Uebrigens mußte aber bei jeder besonderen Seelenmesse auch ein allgemeines Gebet stattfinden für alle schon dahingeschiedenen Mitglieder, und außerdem jährlich viermal an den vier Quatembern eine Vigilie und Donnerstags darauf allgemeine Seelenmesse für die Mitglieder und deren Aeltern. Bei diesen vier Seelenmessen sollte es Gesetz seyn, daß alle Verstorbene des Ordens bei Namen dem Volke genannt würden; eine Einrichtung, der wir die Kunde der ganzen Reihe der Mitglieder verdanken, welche je dem Orden angehört haben; denn in Ansbach hat sich das Formular einer solchen Messe handschriftlich erhalten.

Dem Propste des Klosters lag noch im Besondern ob, die eingehenden Ordenszeichen in Verwahrung zu nehmen, den neuen Mitgliedern das Ordenszeichen einzuhändigen, das Eintritts- und die übrigen einkommenden Gelder aufzubewahren. Ueber die Verwendung dieser Einkünfte, die bestimmt waren zur Verherrlichung des Gottes- und Mariendienstes auf dem Berge bei Brandenburg und zur besseren Dotirung des Klosters, hatte die Ordensgesellschaft allein zu verfügen. Die ganze Klosterbrüderschaft aber war verpflichtet, das Beste der Ordensglieder durch

Andacht und Gebet fleißig wahrzunehmen, so wie diese umgekehrt ihrerseits wieder gehalten waren, das Kloster und die Kirche in ihren Rechten, Freiheiten, in ihrem Einkommen und gutem Rufe zu schützen und zu vertheidigen.

Daß aber die Statuten sämmtlich aufrecht erhalten, daß die eingegangenen Gelder sicher angelegt und ihrem Zwecke gemäß verwendet, daß etwaige Streitsachen zwischen den Ordensmitgliedern geschlichtet würden, endlich zur Besorgung der inneren Angelegenheiten der Gesellschaft überhaupt, dazu sollten aus der Zahl der Mitglieder Schiedsmänner — Schaffer nennt sie die Urkunde — erwählt und eingesetzt werden, die sich selbst ergänzten, und deren Obmann der Kurfürst wäre. Dieselben sollten das Recht haben, einen Angeklagten vorzuladen und, wofern er in drei ihm gestellten Terminen nicht erschiene, ohne einen giltigen Grund seines Ausbleibens beibringen zu können, ihn des Ordens für verlustig zu erklären. Vermöchten sich die Schaffer nicht über irgend einen Fall zu einigen, so stände dem Kurfürsten als Obmann die Entscheidung zu.

So weit die Statuten. Man kann nicht in Abrede stellen, daß darin alle Verhältnisse wohl bestimmt und dargelegt waren. Der Orden aber hatte hiernach durch und durch einen geistlichen Charakter. Als solcher bedurfte er einer höheren, der Bestätigung des Papstes, und Nikolaus V. versagte sie nicht.

So trat denn nun der Orden ohnfehlbar ins Leben, wenigstens in erweiterter Gestalt. Er zählte zufolge der Uebersicht, die uns am Ende jener Urkunde gegeben wird, bei diesem seinem Anfange sofort schon 114 Mitglieder, und zwar 40 aus den Marken, 20 aus Braunschweig, Anhalt, dem Magdeburgischen, der Lausitz, 54 dagegen aus Oberdeutschland, aus Franken, Bayern, Oesterreich, Schwaben. Es begegnen uns darunter manche wohlbekannte, berühmte Namen, Namen von gar gutem Klange. Der Frauen, die als selbstständige Mitglieder Aufnahme gefunden, waren 23.

Der Orden erfüllte die Zwecke, die ihm zum Grunde lagen: er gab Anlaß zur Ausübung des Gottesdienstes und vermehrte unter seinen Mitgliedern Religiosität; er trug wesentlich dazu bei, die früher vereinsamte und vernachlässigte Marienkirche bei Brandenburg wieder besuchter, den Cultus darin glänzender zu

machen; er leistete der Marienverehrung, die damals so beliebt war, bedeutenden Vorschub; durch ihn flossen der Kirche und dem Kloster sehr ansehnliche Einkünfte zu, durch welche der Unterhalt der Klosterbrüder und die Kosten des angeordneten Cultus wohl genügend gedeckt waren. Aus nicht wenigen noch vorhandenen Urkunden geht hervor, daß von Zeit zu Zeit Güter und Renten vom Stifte angekauft, Kapitalien ausgeliehen werden konnten. Außerdem diente er dazu, den Adel des nördlichen Deutschlands mit dem des südlichen näher zu verbinden, den ersteren mit der unbezweifelt höheren Gesittigung des letzern vertraut zu machen und zu begaben, ihn auf eine milde, unmerkliche Weise zu entwöhnen der rohen Gewalt, ohne das eigentliche Wesen und die inwohnende Kraft des Ritterthums zu zerstören, letzteres vielmehr zu adeln und so geadelt nur desto fester und sicherer zu begründen. Auch ward das Ganze nun dem neuerdings erst emporgestiegenen und in der Mark nicht ohne Widerwillen aufgenommenen Hohenzollerschen Hause näher gebracht und befreundeter. Und zur Vermehrung moralischer Gesinnung und moralischer Haltung unter seinen Mitgliedern that der Orden gewiß auch das Seinige. Schon dadurch, daß der Kurfürst eine strenge Auswahl traf, daß nur solche aufgenommen wurden, die sich durch sittlichen und religiösen Wandel auszeichneten, ward viel gewirkt. Auch war es in dieser Beziehung ganz passend, daß Frauen beigezogen wurden: sie gaben der Gesellschaft höhere Würde, höheren Adel, ritterliche Haltung. Das Ganze war eine erlesene Schaar, die sich zu gegenseitiger Achtung aufforderte, die aber auch der Gesellschaft überhaupt Achtung bei der Welt verlieh. Es war Gebot, daß diejenigen ausgestoßen werden sollten, welche nicht ehrlich und redlich und tugendhaft lebten, und es wird uns in unseren Quellen kein einziges Beispiel genannt, daß der Fall jemals eingetreten.

Im Uebrigen trug freilich das Institut das Gepräge der Zeit und ihrer Gebrechen und überhaupt menschlicher Kurzsichtigkeit und Schwäche, und darum den Charakter des Vorübergehenden, des Vergänglichen. Es war gebaut auf die Marienverehrung und auf die Seelmessen; und beide, so viel Romantisches sie auch haben, vermochten nicht der Prüfung des nüchternen Verstandes zu widerstehen. Auch war die Bedingung, daß selbst die entfernt

wohnenden Mitglieder den Todtenmessen und Haupt-Marienfesten persönlich in Brandenburg beiwohnen sollten, besonders in jener Zeit, wo die Straßen schlecht und unsicher waren, viel zu lästig, als daß selbige nicht hätte Widerwillen erzeugen sollen.

Und das geschah denn auch bald, und zwar schon im Jahre 1459. Da sahen sich einige Ordensritter in Franken gemüßigt, beim Markgrafen Albrecht, dem Bruder Friedrichs II., Klage über jene Bedingung zu führen und um Abstellung des Zwanges zu bitten. Und Albrecht lieh ihren Vorstellungen Gehör, verwendete sich beim Kurfürsten, und es wurde nun die Anordnung getroffen, daß der Orden in zwei Abtheilungen zerfallen sollte, je nachdem die Mitglieder diesseits oder jenseits des Thüringer Waldes wohnten. Für jene blieb nach wie vor der Besuch der Marienkirche bei Brandenburg gesetzlich; für diese aber ward zum Mittelpunkte bestimmt die St. Georgskapelle in der Stiftskirche des heiligen Gompertus oder Gumpertus zu Ansbach, ein Theil der sogenannten Gruft, die nun seitdem den Namen der Ritterkapelle erhielt. Papst Pius II. bestätigte diese Veränderung unter dem 16. Juni des genannten Jahres, und eben so gingen die Indulgenzen der Mutterkirche auf diese Ritterkapelle über. Für das Filiale ward auch eine ewige Messe (ein besonderes Ordensfest) angeordnet, zu dessen Feier alle Gesellschaftsglieder jenseits des Thüringer Waldes persönlich erscheinen und ihre Andacht der Jungfrau Maria darbringen mußten.

So spaltete sich der Orden in zwei Zungen, in die diesseits und in die jenseits des Thüringer Waldes. Indessen war die Verbindung mit der Mutterkirche dadurch nicht gänzlich aufgehoben; sie blieb in pecuniärer Hinsicht fort und fort in der Art, daß von den Neuaufgenommenen das Ordenszeichen vom Propste des Klosters bei Brandenburg eingeholt und die Gebühren dafür an denselben gezahlt werden mußten. Nur geschah es seitdem, daß auch jene Georgskapelle in Ansbach mit Denkmälern in Stein und mit Wappenschildern reich verziert wurde, die zum Theil noch existiren, und an denen man das Ordenszeichen erkennt.

Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrichs II. (1471) scheint eine gewisse Lauheit unter den Mitgliedern der Gesellschaft eingetreten zu seyn, sowohl hinsichtlich des Besuchs der beiden

Gotteshäuser, als hinsichtlich der Einzahlung der Eintrittsgelder. Kurfürst Albrecht Achilles sah sich demnach im Jahre 1484 genöthigt, von neuem einen allgemeinen Jahrestag für die Ritter aus den süddeutschen Ländern anzuordnen, auch die Abzahlung der etwa noch rückständigen zu entrichtenden Summen anzuempfehlen, bei welcher Gelegenheit denn auch die Statuten wieder in Erinnerung gebracht wurden, aber mit theilweisen Abänderungen, wie man aus dem Abdruck ersehen kann, den Jung in seinen Miscellaneis davon hat machen lassen. Das Jahr darauf ward an die norddeutschen Bundesglieder eine Aufforderung erlassen zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten.

Als trotz dem die Eintrittsgelder doch sehr unregelmäßig eingingen, ward auf Veranlassung der Markgrafen Johann und Friedrich ein Gesellschaftsknecht, ein Bote, welcher die Rückstandsgelder einholte, angestellt und festgesetzt, daß von dem Einkommen aus der jenseitigen Zunge nur zwei Theile an die Marienkirche bei Brandenburg, der dritte an die Georgskapelle in Ansbach gezahlt werden sollte, was zwei Jahre nachher wieder dahin abgeändert wurde, daß der letzteren die Hälfte aller jener Aufnahmegelder verbleiben sollte. Auf diese Art erlitt die erstere wieder eine ziemliche Einbuße der ihr ursprünglich zugesprochenen Summen.

Die weitere Geschichte des Ordens ist dunkel oder unbekannt: es fehlt an historischen, insbesondere an ausführlichen gleichzeitigen Nachrichten. Es scheint, als ob der Orden nur ein stilles Leben gelebt hätte, so daß er wenig oder keine Veranlassung gegeben zu schriftlichen Aufzeichnungen. Zu bemerken ist nur, daß sich einige Alterthümer, unsern Schwanenorden betreffend, auch nach dem Kloster Heilsbronn gerettet haben, lange Zeit hindurch die Begräbnißstätte der Hohenzollernschen Familie. Hier findet sich noch heutiges Tages die Gedächtnißtafel Friedrichs II. und ein Brustbild Albrechts von Preußen (vom Jahre 1522) mit dem Ordenszeichen geschmückt.

Dieser letztere Fürst war, ehe er die Reformation annahm (1525), gleichfalls ein Mitglied des Ordens, und das gab Veranlassung, daß derselbe auch in Preußen Wurzel faßte. Denn Albrecht wünschte den Orden auch dahin zu verbreiten (1513) und seiner Schloßkapelle in Königsberg dieselben Vorrechte,

dieſelben Indulgenzen, dieſelben Einkünfte zu verſchaffen, welche die Marienkirche bei Brandenburg und die Ritterkapelle in Ansbach beſaßen. Er wandte ſich deshalb an Papſt Leo X., und dieſer genehmigte das Geſuch. Die desfallſigen ſchriftlichen Unterhandlungen bewahrt das Königsberger Archiv. Jakobi hat ſie (in v. Ledebur's Archiv) bekannt gemacht. So entſtand noch eine dritte, die preußiſche Zunge, die aber gerade die kürzeſte Zeit gedauert hat.

Denn die Reformation brach aus (1517), und feindſelig wie ſie auftrat gegen alles Unbibliſche, mußten vor ihr auch der Mariendienſt und die Seelmeſſen fallen. Aber auf Beides war ja der Schwanenorden baſirt. Der Hochmeiſter in Preußen erklärte ſich ſchon 1525 für die neue Lehre, Joachim II. 1539 und die fränkiſchen Fürſten um eben dieſe Zeit, doch ohne an einem dieſer Orte die Geſellſchaft faktiſch aufzuheben. Sie verſchwand allmählig, ſo wie die Mitglieder anfingen den Orden zu vernachläſſigen oder ausſtarben. Einzelne derſelben lebten in Franken noch bis 1550 und länger. Die Güter und jährlichen Einkünfte fielen den Landesherrn zu.

Aus dieſem Grunde kann man das Beſtehen des Ordens in dieſer ſeiner frühern Geſtalt als länger denn ein Jahrhundert ſetzen, während welches Zeitraumes er 24 Fürſten, 11 Grafen, 8 Barone, 69 Ritter und 229 Adlige beiderlei Geſchlechtes, alſo in Summa 331 Perſonen zu Mitgliedern gezählt und ſich erſtreckt hat über die Mark Brandenburg, über Braunſchweig, Meklenburg, Anhalt, Sachſen, die Lauſitz, über Franken, Bayern, Heſſen, Schwaben, Oeſterreich, ſo wie nach Preußen hin. Man ſollte nach dieſer weiten Verbreitung glauben, daß noch viele Reliquien dieſes Ordens exiſtiren müſſen; aber ſie ſind, bis auf jene wenigen, die wir im Laufe dieſer Schrift erwähnt haben, alle untergegangen.

Der Orden muß mit ähnlichen Vereinen oder Geſellſchaften im Auslande in Verbindung geſtanden haben, z. B. mit dem Kloſter der Religieuses de la congrégation de Notre Dame in Chatellerault in Frankreich. Von dort gingen noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von Zeit zu Zeit in Brandenburg Briefe ein, worin die Nonnen den Tod von Schweſtern anzeigten, im Vertrauen, daß die Mitglieder des Marienordens

in hiesigen Landen für die Seelen dieser Verstorbenen beten würden.

In den betreffenden Urkunden erscheint übrigens der Orden theils unter dem Namen „der Gesellschaft U. L. Fr.," theils unter dem „der Gesellschaft zur Ehre der Mutter Gottes Maria in dem Kloster auf dem Berge bei oder vor der Altstadt Brandenburg," theils unter dem der Gesellschaft U. L. Fr. zum oder im Schwan, oder auch „der Muttergottesgesellschaft mit dem Schwane." Einfacher und gewöhnlich heißt er „der Marienorden," „der Marienkettenträger," oder „der Schwanenorden."

Mit dem Verfall des Ordens verfiel das Kloster auf dem Berge bei Brandenburg. Zwar eine Zeit lang erhielt es sich noch, auch nach Einführung der Reformation, durch die Frömmigkeit der Mönche, und der Gottesdienst in der Marienkirche, durch sie besorgt, ward noch lange zahlreich besucht. Allein da nach der Bestimmung Joachims II. seit 1539 keine neuen Mönche aufgenommen werden durften, und einige der vorhandenen nach Italien auswanderten, der Propst selbst nach der Stadt zog, so verödete das Klostergebäude und ward bald darauf abgetragen, und die von neuem vereinsamte Kirche hatte 1722 gleiches Schicksal. So steht bei Brandenburg keines mehr jener Baudenkmäler, an welche sich der Ursprung und die Geschichte des Schwanenordens knüpfte.

Nachdem die Gesellschaft eine Antiquität geworden war, fing man an ihr eine historische Aufmerksamkeit zu widmen. Besonders waren es fränkische Schriftsteller, welche sie behandelten. Noch immer aber fehlt es an der Bekanntmachung der betreffenden Urkunden mit diplomatischer Treue und Genauigkeit. Die frühern Abdrücke scheinen nicht sorgfältig genug gemacht zu seyn.

Gegenwärtig nun, nachdem der Orden drei Jahrhunderte geschlummert, soll er wieder erstehen. Und welches ist die nächste Veranlassung, die erste und ursprünglichste Triebfeder?

König Friedrich Wilhelm IV. besitzt neben andern hohen Eigenschaften auch die, sich warm für die Alterthümer seines Reiches, seines Hauses zu interessiren. Bereits als Kronprinz huldigte er dieser schönen Gesinnung, und sein Land verdankt

ſchon jetzt dem edlen Streben, das daraus hervorgegangen, die Erhaltung und Wiederherſtellung einer großen Menge alterthümlicher Denkmale vom Rhein bis nach Preußen hin. Was Wunder, wenn er auch dem Schwanenorden ſeine beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt; wenn in ihm ſogar der Gedanke rege ward, da derſelbe faktiſch niemals aufgehoben worden, ihn wieder neu zu beleben, ihn, der der erſte Orden in der Mark geweſen, der von einem ſeiner Urahnen geſtiftet worden, der an ſich ſo ſehr den Charakter des Poeſiereichen und des Religiöſen trägt? Friedrich Wilhelm IV. hatte ſichs daher ſchon als Kronprinz angelegen ſeyn laſſen, mit dem Weſen des Ordens ſich näher bekannt zu machen, und mehrere Kenner und Freunde des Alterthums hatten ſich's zur Pflicht gemacht, die vorhandenen Nachrichten, Urkunden, Schriften, Abbildungen der betreffenden Denkmäler zu ſammeln.

Und im vorigen Jahre kehrte die Jahreszahl wieder, die dem Orden in ſeiner ausgedehnten Geſtalt vor drei Jahrhunderten den Urſprung gegeben hatte. Veranlaſſung genug, davon Gebrauch zu machen und die Geſellſchaft wieder ins Leben zurückzurufen. Es war nur die Frage übrig, wie er umzugeſtalten wäre, damit er den Intereſſen und den Anſichten der Zeit angemeſſen ſey, und doch zugleich auch höheren, ewigen Zwecken diene, ohne ſein eigentliches Weſen zu verlieren?

Der König ſoll ſich bereits Jahre lang mit dieſem Plan beſchäftigt haben. Um ſo mehr kann man erwarten, daß das Ganze nun, wie es zur Ausführung kommen ſoll, wohl nach allen Seiten hin erwogen und reiflich überlegt iſt.

Im Uebrigen iſt ja auch die Idee einer ſolchen Wiederherſtellung gar nicht ohne Beiſpiel. Bereits vor hundert Jahren (1738) ſchreibt Strebel in ſeinem „kurzgefaßten Begriff der Hiſtorie des St. Gumprecht-Stiffts zu Onolzbach:" „Da dieſe ganze Geſellſchaft" (der Schwanenorden) lediglich allein (?) die Verehrung beatae Mariae virginis zum Zwecke gehabt: ſo iſt ſolche nothwendig mit der Reformation, da ſie noch kein ganzes Säculum gedauert hatte, abgeſtellt und aufgehoben, hingegen aber ſeithero öfters in Vorſchlag gebracht worden, ob, da zu unſern Zeiten faſt jedes fürſtliche Haus einen beſondern neuen Orden geſtiftet hat,

nicht der alte Schwanenorden in anderer Absicht erneuert und als ein Gnadenzeichen an verdiente Personen ausgetheilt werden könnte." Wie und wen könnte daher die jetzige Wiedererweckung befremden?

Und welches soll die Tendenz des neu belebten Ordens seyn? Man höre die Worte selbst.

„Wir, Friedrich Wilhelm," heißt es in dem über „die „Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenor„dens" unter dem 24. December des vorigen Jahres erlassenen „Patente," von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. Allen, „die Gegenwärtiges lesen, Unsern Gruß zuvor."

„Von dem vielfach Erfreulichen, welches unsere Zeit unter „den Segnungen eines langen Friedens — den Gott uns er„halten wolle — hervorbringt, verdient kaum Etwas größere „Anerkennung und Beachtung, als die weit verbreiteten Bestre„bungen „„auf dem Wege der Bildung von Vereinen physische „„und moralische Leiden zu lindern."" Dies Streben ist wesent„lich Eins mit dem: „„das Christenthum zu beweisen, nicht „„durch Bekenntnißstreit oder nur in äußerlichen Geberden, „„wohl aber in seinem Geiste und seiner Wahrheit, nämlich „„durch Leben und That."" — Durchdrungen von der Ueber„zeugung, daß viele jener achtungswürdigen Vereine zu der „vollen Wirksamkeit, deren sie fähig sind, nur dann gelangen „können, wenn sie ein gemeinsames Band um einen lei„tenden und anregenden Mittelpunkt vereinigt, haben wir be„schlossen, den ältesten Orden Unsers Hauses, die „Gesellschaft des Schwanenordens, welche gerade „jetzt vor 400 Jahren von Unserm in Gott ruhenden „Ahnherrn, dem Erzkämmerer und Kurfürsten Fried„rich II., gestiftet und nie förmlich aufgehoben „worden, wieder zu beleben und, dem erwähnten „Bedürfniß entsprechend, neu einzurichten."

„Schon der Sinn der im Jahre 1443 verfaßten Statuten „dieses Ordens ist kein anderer, als „„Bekenntniß der christ„„lichen Wahrheit durch die That."" — Wir haben die „Anfertigung neuer Statuten und die Bildung eines leitenden „Ordensrathes befohlen, dessen Gliederung in Abtheilungen zur „Leitung der verschiedenen Thätigkeiten der Gesellschaft demnächst

„erfolgen soll. Unsere nächste Sorge für die praktische „Wirksamkeit der Gesellschaft des Schwanenordens „soll die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses „in Berlin für die Krankenpflege in großen Spi„tälern seyn."

„Den Ordenszeichen haben Wir diejenigen Veränderungen „gegeben, welche Uns den gegenwärtigen Verhältnissen entspre„chend erscheinen. — Die für die Zwecke des Ordens unmittelbar „arbeitenden Mitglieder, nämlich die Pfleger und Pflegerinnen „der Leidenden, der reuigen Gefallenen, der Bestraften u. s. f., „so wie die Geistlichen, welchen etwa die unmittelbare Leitung „von Stiftungen der Gesellschaft und die Seelsorge in denselben „anvertraut wird, tragen kein Ordenszeichen. Die Insignien „des Schwanenordens sind nicht, gleich denen anderer Orden, „bestimmt, als ein Schmuck des Verdienstes, als eine Auszeich„nung, verliehen zu werden; nur die goldene Kette desselben „wollen Wir in seltenen Fällen als Königliches Ehrengeschenk „an gekrönte Häupter und erlauchte Personen verleihen. Der „Schwanenorden soll vielmehr eine Gesellschaft seyn, „in die man freiwillig tritt, um sich thätig einem der Zwecke „derselben zu weihen, aus welcher man aber auch ohne Unehre „austreten kann, wenn man jener Thätigkeit sich zu widmen „nicht ferner den Beruf fühlt oder im Stande findet. Die Aemter „und Würden des Ordens bezeichnen nur die Sphäre der Thä„tigkeit der damit Beliehenen und die Nähe und Ferne, in der „sie von seinem Mittelpunkte stehen. Männer und Frauen, ohne „Ansehen des Standes und Bekenntnisses, können, wenn sie den „Pflichten der Gesellschaft sich zu unterziehen bereit sind, in die„selbe aufgenommen werden. Wir selbst haben, wie solches allen „Unsern Vorfahren an der Kur und Krone zugestanden hat, mit „Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Königin Majestät, das „Großmeisterthum des Ordens und damit die oberste Leitung „seiner Thätigkeiten übernommen. — Nur solche Stiftungen und „Vereine, die von dem Orden ausgehen, stehen von selbst unter „Unserer und der Ordensbehörden Leitung, alle andern aber nur „dann, wenn sie selbst die Aufnahme aus freiem Willen be„gehren, und der Orden dieselben seinem Zwecke entsprechend „befindet."

„Wir würden die Tugend, welche neben der Tapferkeit und „Treue Unser geliebtes Volk am schönsten ziert, tief verkennen, „vermeinten Wir, mit dem Glanze und den Mühen eines Ordens „Uns in das Heiligthum stiller Wohlthätigkeit lohnend und för„dernd zu drängen. Unsere Absicht ist allein die: durch vereinte „Kräfte auf dem bezeichneten Felde Großes zu bewirken. An „Gottes Segen ist Alles gelegen. Ihn flehen Wir auf dieses „Werk herab, damit die erneute Ordensgesellschaft zur Linderung „und Heilung vielfacher Leiden erwachse und emporblühe, und „damit Männer und Frauen aus allen Bekenntnissen, Ständen „und Stämmen Unsers Volkes in zahlreichem Verein und im „edelsten Wetteifer beweisen mögen, daß sie das Wort des Herrn „beherzigen: „„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.““

„In dem Bewußtseyn, daß der Zweck, für welchen Wir „den Schwanenorden wieder herstellen, ein guter, daß die Absicht „dabei lediglich ist: auf Abhülfe fühlbarer Mängel, auf Förde„rung heilsamer Anstalten, befehlen Wir Unsere Stiftung getrost „und freudig dem Könige der Könige. Unter seinem Segen „wird sich eine wahrhaft edle Schaar sammeln, welche das „Große, Heilsame, Thatkräftige in den Richtungen dieser Zeit „mächtig erfassen und fördern, allem Verderblichen darin aber „ritterlich widerstehen wird, nicht durch heimliches Treiben, wohl „aber durch das, worin allein alle christlichen Bekenntnisse sich „vereinigen können und sollen, durch thätiges Ueben des göttlichen Willens in Siegesgewißheit der göttlichen Liebe. Der „Ordenswahlspruch ist:

„„Gott mit uns!““

„Gegeben zu Berlin am Vorabend vor dem Christfeste 1843.“

(L. S.) „Friedrich Wilhelm.“

Vergleichen wir das Einst mit dem Jetzt, so ist zwar in dem obigen Patente Manches noch unbestimmt und unklar, und die Statuten — deren Ausfertigung, wie wir vernehmen, einem berühmten Theologen aufgetragen ist — sind mittlerweile noch nicht erschienen. Dennoch ist ein Urtheil bereits möglich. Ja, und selbst wenn die Statuten vorliegen werden, wird doch noch Manches erst durch den Prüfstein der Zeit und der Erfahrung gehen müssen, ehe über das Ganze, über das Wesen und den Zweck des neubelebten Ordens ganz unparteiisch und unbefangen

gerichtet werden kann. Erst die Nachwelt wird das vollständig vermögen. Jetzt nur so viel, um die mannigfachen im Publikum circulirenden falschen Gerüchte und die vielen unbegründeten, nicht selten sogar unwürdigen und albernen Urtheile zu widerlegen oder, wenn möglich, für die Zukunft gänzlich zu beseitigen.

Erstens ist doch wahrlich in dem Patente eben so wenig wie in jener Stiftungsurkunde Friedrichs II. die innigste religiöse Stimmung und Gesinnung zu verkennen: sie spricht sich, so zu sagen, in jedem Worte aus.

Zweitens: beide Fürsten wollen ein thätiges Christenthum; aber Friedrich II. sucht es, den Ansichten seiner Zeit gemäß, in Erhaltung und Mehrung des Mariendienstes, in Abhaltung von Seelmessen für die Verstorbenen, in fortwährender Bußfertigkeit und Reue, in reichlichen Gaben an geistliche und kirchliche Institute und an Arme. Und Friedrich Wilhelm IV.? Er, der anderweitig genug für Erhaltung und Erbauung christlicher Tempel sorgte, und für Mehrung und Verherrlichung des Gottesdienstes, sucht hier ein Denkmal christlicher Liebe zu stiften, das zum Gegenstande hat, die physischen und moralischen Leiden unter uns zu mildern und zu heben. Allerdings ein reiches Feld. Denn in welcher Provinz, in welcher Stadt, in welchem Dorfe finden sich nicht Leidende oder sittlich Verwahrloste? Und der wiederbelebende zweite Stifter hat wohl begriffen, daß, so mächtig auch sein Arm ist; so viel seine Hand auch wirken und geben kann, er doch nicht vermag, überall tröstend, lindernd, beruhigend, beglückend, bessernd einzugreifen. Dazu gehören Helfer und Helfershelfer; dazu gehört ein gemeinsames Wirken, das am besten seine Spitze im Landesfürsten hat. Darum stiftet er den Verein. Und er bildet ihn nicht wie Friedrich II. blos aus Einem Stande. Er weiß, daß in seinem Reiche Menschen vorhanden sind aus allen Ständen, aus allen Bekenntnissen, die Sinn für Wohlthätigkeit hegen und dieselbe üben. Diese will er verbinden mit allen ihren materiellen und geistigen Kräften und Besitzthümern zu jenem erhabenen Zwecke, in den wir, beiläufig gesagt, auch den, im Patente nicht genannten aufgenommen wünschten, die möglichsten Vorsichtsmaßregeln zu treffen, daß die besagten Leiden nicht eintreten, was besonders die moralischen Leiden betrifft. Denn

wenn in einer Stadt wie Berlin wöchentlich 6—700 Menschen in der Hausvoigtei allein eingekerkert sitzen wegen Vergehungen, so ist doch hier die Aufgabe klar, und es bedarf geeigneter Mittel, um eben dem Versinken in Immoralität zu steuern. Der König hofft wohl mit Recht, große Resultate herbeizuführen, größere als bei der bisherigen Getrenntheit und Zerstückelung erreichbar gewesen. Daß in protestantischen Ländern weniger als in katholischen für die Pflege und Versorgung körperlich Leidender unter der niedern Klasse geschieht, ist gar nicht zu läugnen, und aus diesem Grunde ist es ein vortrefflicher Gedanke, in Berlin ein evangelisches Mutterhaus für die Krankenpflege in großen Spitälern zu stiften. Welche Nachahmung wird das Beispiel finden, welchem großen Bedürfniß dadurch abgeholfen werden! Will man aber wissen, warum sich der königliche Sinn gerade dieser Seite zugekehrt? Da bedarf es nur eines Blickes in das Familienleben des königlichen Paares und seines stillen edlen Wirkens. Die Königin weiß wohl zu beurtheilen, was Leiden sind und wie liebevolle Pflege dieselben lindert. Darum und auch aus wahrer innerlicher Menschenliebe hegt sie vorzugsweise das wärmste Interesse für alle Wohlthätigkeitsanstalten der Art, und es mag sie wohl befremdet haben, wie der Protestantismus solche entbehren mag, während die katholische Welt deren so viele, so schöne, so ergreifende hat.

Dort im Mittelalter, bei Friedrich II., war es die Achtung vor einer alterthümlichen Kirche, welche erhalten werden und ferner zum Gottesdienste dienen sollte, die den Orden ins Leben rief, die zu ihm die äußere Veranlassung gab; hier, in unsern Tagen, ist es die Achtung vor dem Orden selbst, die ihn nach drei Jahrhunderten wieder erweckt. In beiden Fällen stellt sich Achtung vor dem Alterthümlichen heraus, das Streben, die Denkmäler der Vorzeit, an welche sich die Erinnerung merkwürdiger Personen und hochherziger Zwecke knüpfte, der Vernichtung zu entreißen und für die künftigen Geschlechter nutzhaft und wohlthätig zu machen.

So bietet die Stiftung wie die Wiederbelebung des Schwanenordens wohl im Ganzen mehrere gleiche Seiten. Aber wie der Kölner Dom alle übrigen Kirchen überragt, so die Zwecke

des jetzigen Ordens die des frühern mittelalterlichen. Mögen sie nicht unerreicht bleiben.

Von Katholicismus, nach welchem, wie Einigen geschienen hat, der neue Orden schmecken soll, weil er ja aus einem katholischen, dem Marienculte hervorgegangen sey und etwas begründen wolle, was der katholischen Welt eigen wäre: Krankenhäuser und allgemeine Krankenpflege, ist dabei Nichts zu erblicken. Als ob der Protestant nichts herübernehmen dürfte von dem, was der Katholik Herrliches und Schönes besitzt, ohne sofort Katholik zu werden, und als ob von einem evangelischen Regenten, der noch dazu die Würde, an der Spitze der evangelischen Kirche in Deutschland zu stehen, vom Vater ererbt hat und zu wahren weiß, so etwas zu fürchten wäre. Wohl stellt sich dagegen bei dieser Wiederbelebung klar heraus: die höchste Humanität, die würdevollste Toleranz, die im praktischen Leben bei dem Trachten, die Leiden der Menschen, sie mögen physisch oder moralisch seyn, zu lindern oder zu heben, auf keinen Unterschied des Bekenntnisses Rücksicht nimmt. Da eröffnet sich uns, wie man nicht mit Unrecht bemerkt hat, die große das menschliche Herz erweiternde und entzückende Hoffnung, daß der Orden in seiner nunmehrigen Gestalt vielleicht zur religiösen Einheit führen dürfte, d. h. zu jener Höhe, von welcher man mit ruhiger parteiloser Milde auf jeden Hülfsbedürftigen herabsieht, er sey welches Glaubens er wolle.

Die deutſche Sprachgrenze

nach ihrem gegenwärtigen Beſtand, ihren Urſachen und Anforderungen.

Ich ſach hievor eteswenne den tac,
daz unſer lop was gemein allen zungen:
ſwâ uns dehein lant ſender nâhe lac,
daz gerte ſuone oder es was betwungen;
richer Got, wie wir nâch êren dô rungen!

Walther von der Vogelweide.

Erſte Abtheilung: Weſt- und Südgrenze.

Unter den Gedanken, die gegenwärtig im Abendland ihre Herrſchaft über die Geiſter ausbreiten, iſt einer der größten der, daß von Rechtswegen die Grenzen der Staaten ſo weit reichen ſollten, wie die der Völker, d. h. wie die Sprachen. Er darf gerecht und groß heißen, denn er beruht auf der Thatſache, daß das Leben des Geiſtes nur in der Sprache ſeinen Ausdruck findet. „Die Sprache iſt ganz das Volk" (de taal is gansch het volk), mit dieſem Schlagwort kämpfen jetzt die Flamänder wider die verderblichen Vorrechte des Franzöſiſchen in ihrem Lande. Glücklich der Volksſtamm, der mit verwandten zu Einem Staate verbunden iſt, und bei dem die Sprache der Kunſt auf der angeborenen Zunge beruht. Wo das Schickſal es anders beſchloſſen hat, ſind geiſtige und bürgerliche Kraft ſchon in den Wurzeln verletzt. Zu einer genauen Uebereinſtimmung der Staats- und Völkergrenzen ſoll es vielleicht nach dem Willen der Geſchichte ſo wenig kommen als zu einer gleichmäßigen Vertheilung der

irdischen Güter, aber nichts desto weniger bleibt jener Gedanke, wie dieser, ein Leitstern für alle, denen Wohl und Wehe der Menschheit nicht gleichgültig ist.

Der Wunsch nach Herstellung „natürlicher Grenzen" — der Ausdruck wird im Osten des Rheins richtiger verstanden — verdient nirgends wärmeren Beifall als bei uns, weil er beinahe zusammenfällt mit dem andern, das deutsche Volk wieder so zu sehen, wie es in den Zeiten seines höchsten Glanzes war. Diese Gedanken wird uns Niemand verargen. Wer sie zur Hoffnung in sich werden läßt, kann einstweilen noch ein Träumer heißen, wird vielleicht von der Zukunft Lügen gestraft. Doch ist auch das Gegentheil möglich und insofern scheint es zeitgemäß, diese Grenzen zu schildern, die großen Fragen, die an den einzelnen Strecken der deutschen Sprachgrenze liegen, der Reihe nach zu mustern. Wenn an manchen Stellen deutsche Landschaften unter fremder Botmäßigkeit oder durch kleinliche Vereinzelung gehindert sind, sich gehörig zu entwickeln, so zeigen sich anderwärts außerdeutsche Stämme, die unter deutscher Herrschaft ähnliches zu beklagen haben, und das mannigfaltige Schauspiel, das diese Wanderung um unsere „natürlichen Grenzen" uns darbietet, muß uns theils lehren, daß auch wir unsere Splitter und Balken besitzen, theils daß wir um die Erbschaft einer großen Vorzeit ständlich und nach allen vier Weltgegenden zu kämpfen haben.

Es fragt sich vor Allem, in welcher Bedeutung der Ausdruck Sprachgrenze zu nehmen sey. Wie das Französische weit nach Italien und Deutschland, ja in den germanischen und slavischen Norden hinein gewisse Kreise beherrscht, so greift auch das Deutsche weit über seine Grenzen hinaus. Von dieser Ausdehnung kann die Rede nicht seyn, wir müßten unsere Sprache denn um das Erdrund her verfolgen wollen. Es handelt sich von dem Gebiet, worin es die Bedeutung der Hauptsprache hat. Auch hier sind aber mancherlei Abschattungen; seine Herrschaft verläuft mit der der Nachbarsprachen nur allmählich. Wo sie vollkommen heißen soll, muß nicht allein die tägliche und vertrauliche Sprache des niederen Volkes deutsch seyn, sondern das Deutsche muß auch im Umgang der höheren Stände, beim Gottesdienst und beim Unterricht, in den Erlassen der Behörden und in den Verhandlungen der Gerichte, in den Befehlworten des Heeres und auf der

Schaubühne, in gelehrten Werken und in den Zeitschriften wenigstens die vorherrschende Geltung haben; es muß also nicht blos Mundart des Landes seyn, sondern seine Bildungssprache. Stellt man sich die Frage mit solcher Genauigkeit, so zeigt sich unverzüglich, daß der Begriff Sprachgrenze doppelsinnig ist. Jener große Gegensatz von Kunst und Natur, der in allem Treiben unsres Geschlechtes zum Vorschein kommt, herrscht auch auf diesem Gebiet. Wenn in Lothringen das niedere Volk zwar deutsch redet, aber Jeder von dem Augenblick an, wo er die ersten Stufen der Bildung beschreitet, sogleich vom Französischen in Besitz genommen wird, so fehlt es hier zwar nicht an der Grundbedingung für die Herrschaft unserer Sprache, aber an jeder folgenden, und man kann sich darüber streiten, ob jene Gegend noch innerhalb der Grenzen des Deutschen gehöre. Ganz derselbe Fall, nur für uns von der umgekehrten Seite sich darstellend, ist z. B. im Südosten von Deutschland, in Krain und Istrien, wo der slavischen Volkssprache gegenüber das Deutsche dieselbe Gewalt übt, wie in dem eben besprochenen Fall das Französische gegenüber dem Deutschen.

Da fragt sich nun, wo sich die Untersuchung der deutschen Sprachgrenzen ihr Ziel zu stecken habe. Die Erscheinungen der Gegenwart sind nicht von Ewigkeit her gewesen und werden nicht unverändert bleiben. Sie müßen also, wenn sie verständlich werden sollen, nicht bloß nach der Seite hin betrachtet werden, zu der sie sich eben vorwiegend neigen, sondern auch nach der entgegengesetzten, der sie noch zufallen können. Es darf weder ein Land wie Lothringen übergangen werden, wo die deutsche Volkssprache mit Vernichtung bedroht ist, noch bei Schlesien vergessen, daß es mit allen andern im Osten der Niederelbe und der Saale vor tausend Jahren slavisch war, daß aber das Deutsche dort jetzt nur noch wenige wendische Reste besiegen darf, um ungetheilt zu herrschen. Denn es ist gedenkbar, daß das wechselnde Verhängnis Lothringen wieder zu Deutschland bringe, wo dann die Alleinherrschaft des Französischen, von der es jetzt bedroht ist, schnell zurückweichen müßte; und wenn wir nicht auf der Hut sind, kann es auch geschehen, daß die große Slavenmacht, deren Flagge vor dem Eingang des Stockholmer Hafens weht, die jüngst vor den Thoren von Wien ihren

Richterstuhl aufgeschlagen hat, und sich anschickt, am Sunde dasselbe zu thun, — ja es kann geschehen, daß der zweiköpfige russische Adler seinen Fittich über den Lauf der Oder ausbreitet und jene slavischen Reste zum Anhaltspunkte nimmt, um diese Gegenden der deutschen Zunge zum zweiten Mal zu entfremden.

Wenn ich im Folgenden versuche, die Grenzen unsrer Sprache nach den beiden Gesichtspunkten anzugeben, so muß ich vor Allem bei solchen Lesern auf Nachsicht rechnen, die durch ihren Aufenthaltsort oder durch Reisen mit einzelnen Punkten genauer bekannt geworden sind, als mir möglich war. Der Umfang dieser Betrachtung ist so groß, die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand so jung, die Menge der schriftlichen Mittheilungen, die man oft ohne Sicherheit eines Ergebnisses zu durchgehen hat, so unermeßlich, daß ein Einzelner geradezu die Unmöglichkeit einer lückenlosen Darstellung bekennen muß. Man betrachte daher diesen Aufsatz nur als eine Zusammenstellung der Thatsachen, die sich bis jetzt oft mehr zufällig dargeboten haben; als ein Netz für spätere Einträge. Sein Zweck ist erreicht, wenn er die Gebildeten deutscher Zunge auf diesen hochwichtigen, aber doch bisher wenig beachteten Gegenstand aufmerksam gemacht hat, wenn er namentlich Veranlassung gibt, daß diejenigen, die im Stande sind, über Einzelnes näher zu berichten, dazu sich angeregt fühlen.[1]

Ich beginne mit unserer Grenze gegen die Niederlande. Eine Linie, die kaum zwei Meilen westlich von der Emsmündung aus der Nordsee steigt und bei Longwy, zwischen Luxemburg und Verdün, endigt, bildet die Grenze zwischen dem deutschen Bund und den Niederlanden. Absichtlich stehen hier Holland und Belgien als Eins, denn obwohl durch Menschenhand getrennt, sind sie doch von Gott vereinigt: hier, wo sichs um die Sprache handelt, kann zwischen Nord- und Südbrabant, zwischen Seeland und Flandern keine Grenze zugestanden werden;

[1] Vorstehende Worte, so wie der ganze Plan meiner Arbeit, waren längst vorhanden, als Bernhardis Sprachkarte von Deutschland (Cassel 1843) erschien. Ich habe dieses werthvolle Werk, obwohl ich im Plan und auch in den Ansichten mehrfach von ihm abweiche, dennoch fleißig benützt und sage dem ehrenwerthen Verf. für vielfältige Belehrung meinen besten Dank.

Holländer und Belgier sind keineswegs zwei Nationen, sollten billig Eine seyn, und wären es auch, wenn nicht spanische Bedrückung sie entzwei gerissen und mit unnatürlichem Bruderhaß erfüllt hätte.

Hingegen hat die Natur innerhalb des niederländischen Gebiets eine andere Grenze gezogen. Die Volkssprache von Belgien ist nur in der nördlichen Hälfte flämisch, in der südlichen wird walchisch (wallonisch, d. i. wälsch) gesprochen, so daß das Königreich halb dem germanischen, halb dem romanischen Sprachgebiete zufällt. Die Linie beginnt hart vor Grevelingen (Gravelines), so zwar, daß diese Stadt auch noch germanische Zunge redet. Von da zieht sie sich in einer beinahe rein östlichen Richtung bis zur Maas, die sie zwischen Maastricht und Lüttich, zur Wesder, die sie zwischen Eupen und Limburg überschreitet. Die Hauptorte zunächst im Norden dieser Sprachgrenze sind also Grevelingen, Hasebrouk (sprich Hasebruk), Ypern, Kortryk, Brüssel, Tirlemont, Landen, Tongeren, Maastricht, Eupen; im Süden S. Omer, Armentieres, Lille, Doornick (Tournay), Nivelles, Waterloo, Jodoigne, Warem, Lüttich, Limburg. Verglichen mit den Grenzen der Staaten, zeigt sich, daß die Nordspitze des französischen Departements Pas de Calais, der nördlichste Gau von ganz Frankreich, noch ins germanische Sprachgebiet fällt; hingegen noch ein schmaler Südsaum von Flandern, sodann die Landschaften Hennegau, Namur, Lüttich fast ganz, und von Süd-Brabant die südlichsten Theile romanisch sind.

Die Frage, weshalb die Grenze gerade so läuft, hat noch viel räthselhaftes. Daß innere Gründe dafür vorhanden sind, wie für Alles was auf dem Boden der Natur und der Geschichte zur Erscheinung kommt, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso ist es wohl gewiß, daß diese Grenze hier, wie auf der ganzen Strecke, wo Romanen und Germanen zusammenstoßen, wie überhaupt die Scheidung des gebildeten Abendlandes in seine zwei großen Hälften, auf den Verhältnissen beruht, welche die Völkerwanderung zurückgelassen hat. Der Sturm der Völker, die hier hauptsächlich in Betracht kommen — der Sachsen, Franken, Alemannen und Baiern; denn Gothen und Langobarden, auch die Burgunden größten Theils, haben ihre Sprache verloren, also das germanische Sprachgebiet nicht erweitert — ging von Nordost

nach Südwest; dem gemäß hat jene Grenze von Grevelingen bis zu den Quellen der Drave, der Hauptsache nach ihre Richtung von Nordwest gegen Südost. In einzelnen Stücken mag sie durch spätere Thatsachen, vornemlich die großen Verträge der Karolinger im 9ten Jahrhundert, anders bestimmt worden seyn; der Hauptsache nach ist sie gewiß dieselbe geblieben.

Die Geschichte der Eroberungen lehrt, daß bei denselben vornemlich die Gestalt des Bodens von Einfluß ist, weswegen z. B. fruchtbare Tiefländer so häufig aus einer Hand in die andre gehen. Das zeigt sich auch an der obengeschilderten Strecke zwischen der Meerenge von Calais und der mittleren Maas. Nach dem Hauptgesetze sollte man erwarten, daß die Linie sich aus der Brüsseler Gegend südostwärts gegen Metz hinzöge, statt dessen behält sie die östliche Richtung bis Maastricht bei und zieht sich erst von da südwärts. Sie umkreist so in weitem Bogen die walchischen Landschaften von Dinant, Namur, Lüttich, Limburg, Malmedy und bildet eine breite Zunge, mit welcher die romanische Sprache weit ins germanische Gebiet hereingreift. Die Ursache hievon liegt lediglich in der Gestaltung dieser Landschaften: wo die Fluth erobernder Fremdlinge nicht mehr in voller Kraft geht, da hemmt ein unbedeutendes Hindernis, Strom oder Wüste, Sumpf oder Landrücken, ihren Lauf. Hier sind es die waldichten Gebirgsgegenden, die sich an beiden Ufern der Maas bis unterhalb Lüttich hinziehen: das fruchtbare Flachland nahmen die Germanen, vielleicht schon die vor Cäsar, spätestens die Franken der eigentlichen Völkerwanderung, in Besitz; die rauheren Gegenden, die keinen Reiz auf sie übten, überließen sie den Besiegten, den Kelten, (ob wir uns nun diese noch rein oder schon romanisirt zu denken haben) wenigstens in so weit, daß sie sich an der Oberherrlichkeit genügen ließen. Während sich die Germanen im Flachland auf Ackerbau, Handel und Schifffahrt legten, sahen sich die Walchen auf die unterirdischen Schätze des Gebirges angewiesen, auf Kohlen und Eisen.[1]

Wenn man auch im Allgemeinen annehmen muß, daß die

[1] Eine belebte Schilderung dieses Unterschieds, der sich aus inneren Ursachen zugleich auf Lebensart und Sprache bezieht, s. in dieser Zeitschrift XXV, 248 ff.

jetzige Sprachgrenze schon den ältesten Zeiten angehört, so verträgt sich doch damit die höhere Geltung, die das Deutsche südlich von derselben noch Jahrhunderte lang nach Begründung der fränkischen Herrschaft wenigstens bei einem Theile der Einwohner besaß. Zwar stellten die Eroberer die Sprache der Besiegten, in der alle Bildung und die heilig gehaltenen Lehren des christlichen Glaubens ihnen ehrfurchtgebietend entgegentraten, hoch über die eigene, und nur ein seltener Mann, wie Karl der Große, vermochte sich zur Schätzung der letzteren zu erheben; aber die sogenannte Römersprache war doch nur die Sprache der Knechte, und so vergingen Jahrhunderte, bis der Adel sich bequemte der Landessitte auch hierin zu weichen. Noch im 7ten Jahrhundert predigten Bischöfe von Tournai deutsch und französisch,[1] noch im Jahr 813 ward auf der Kirchenversammlung zu Tours geboten, daß der Religionsunterricht in beiden Sprachen Statt finden solle;[2] ebenso geschah im Jahr 842 der bekannte Schwur von Straßburg in beiden Sprachen. Erst um die Mitte des 9ten Jahrhunderts, als die Theilung in ein romanisches und ein germanisches Frankenreich sich vollendet hatte, war auch über die deutsche Zunge in ersterem der Würfel gefallen, und doch konnte noch im Jahr 881 jener Siegesgesang gedichtet werden, der unter dem Namen des Ludwigsliedes im reinsten Altdeutsch den Sieg eines französischen Königs preist. Das Lied ist vermuthlich im Kloster St. Amand bei Valenciennes verfaßt,[3] das Deutsche hat also damals hier, wie an andern Orten im Süden der Sprachgrenze, wo es nun längst verschollen ist, Geltung und Pflege gehabt.

So viel von dem Alter der Sprachgrenze, die Belgien in ein nördliches germanisches oder flämisches und in ein südliches romanisches oder walchisches scheidet. Gegen ganz Niederland, so weit es im Norden dieser Linie liegt, mit andern Worten gegen Flandern und Holland, hat unsre Sprache keine natürlichen Grenzen. Denn von der Emsmündung bis in die Gegend von Aachen und Lüttich ist die Volkssprache zu beiden Seiten

[1] A. Dinaux, trouvères de la Flandre et du Tournaisis, p. 6 (angeführt nach Gervinus 1, 95).

[2] Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. 1, 75.

[3] Gervinus 1, 95.

der Staatengrenze dieselbe; der ganze Sprachunterschied bewegt sich auf dem künstlichen Gebiete der Schriftsprache.

Daß, der natürlichen Verwandtschaft ungeachtet, eine solche Grenze da ist, hängt wieder aufs engste mit geschichtlichen Verhältnissen zusammen. Die Herrschaft Einer Schriftsprache für ganz Deutschland, wenigstens in der Ausdehnung wie sie jetzt besteht, ist ein Werk der geistigen Bewegung, die im Gefolge der Buchdruckerkunst und der Reformation kam. Bis dahin übte noch in den einzelnen Landschaften die Volkssprache, selbst bei solchen, die die Absicht hatten Hochdeutsch zu schreiben, großen Einfluß; ins Besondre war dies bei den niederdeutschen Volksstämmen der Fall. Mehr und mehr nahm aber das Hochdeutsche Besitz vom ganzen deutschen Reich und es ist keine Frage, daß es, wenn die Niederlande bei diesem verblieben wären, auch über sie sich ausgebreitet hätte.

Aber gerad im entscheidenden Zeitpunkt begann die Vereinzelung, die noch besteht. Carl V. hatte die Niederlande die schönste Perle seiner Krone genannt; mit seiner Abdankung traten sie, zwar dem Namen nach als Lehen des deutschen Reichs, in Wahrheit aber als ein Theil der spanischen Staaten, unter Philipp II. Von Annahme der spanischen Sprache konnte die Rede natürlich nicht seyn, da hiefür alle Bedingungen fehlten; aber auf der andern Seite war die spanische Herrschaft mächtig genug, um dieses Gebiet von Deutschland loszureißen. Die niederländische Schriftsprache hatte sich zuerst im beglückteren Flandern gebildet; während des 80jährigen Glaubenskrieges, wo die spanische Willkür alle geistige Bewegung niederhielt, wanderte sie, mit den Besten des Volkes, nach Nordniederland aus und Holland setzte das begonnene Werk fort. Als der Süden, im ersten Viertel des 18ten Jahrhundert, wieder an Oesterreich, also unmittelbar an Deutschland fiel, war die Zeit schon vorüber, wo sich neue Sprachbande befestigen konnten. Da bei einem großen Theil der Belgier — man nimmt an, einem Drittel — eine romanische Mundart als Volkssprache gilt, da der Einfluß französischer Sitte seit der burgundischen Zeit hier, seit Ludwig XIV. in ganz Europa vorherrschend war, da in unsern Tagen Belgien sogar einen Theil des französischen Reiches gebildet hat, so darf man sich nicht wundern, daß im Süden der Niederlande die

Sprache Frankreichs jene Herrschaft begründet hat, die ihr jetzt erst durch die flämische streitig gemacht zu werden anfängt.

Ganz anders ging es in Nordniederland. Dieses hätte sich, nachdem das spanische Joch abgeworfen, die Herrschaft des Protestantismus gesichert war, an Deutschland anschließen können, und in diesem Fall wäre seine Schriftsprache das Hochdeutsche geworden. Aber was war Deutschland ums Jahr 1600? Ein Schiff, dessen Mannschaft jeden Augenblick im Begriff stund, sich blutig zu entzweien, und die Führung an Wind und Wellen zu überlassen. Wie hätten da die vereinigten Staaten nicht vorziehen sollen in stolzer Einsamkeit zu bleiben! Das Land, das sie nach Westen gegen den Andrang des Meers und gegen die spanischen Armaden vertheidigten, warum sollten sie es gegen Osten und Süden einem gleich furchtbaren Sturm öffnen, der bestimmt war dreißig Jahre lang alle deutschen Lande zu verheeren! So gewann Hollands Vereinzelung festen Grund, und die Landesmundart veredelte sich unter dem Schutz einer eigenthümlichen Volksentwicklung zur Schriftsprache.

Für jene Zeit war das Alles natürlich und zweckmäßig. Anders aber stellt sich die Sache, wenn man sie in ihren Folgen betrachtet. Zu welchem Nachtheil sie für Deutschland geworden, das auf diese Weise seinen wichtigsten Strom und sein wichtigstes Meer verlor, bedarf keiner Ausführung. Aber auch die losgerissenen Glieder selbst haben schwer gebüßt. Wie die Verhältnisse, um welcher willen sie abfielen, nach allen Seiten hin unrichtig waren, so konnten auch die Folgen auf die Dauer nicht von Segen seyn. Die Entfernung eines Stamms von seinem Volke führt Erscheinungen herbei, die der Krankheit gleichen: das Glied, das seinen bescheidenen Zusammenhang mit dem Ganzen aufgibt, lebt für kurze Zeit ein höheres Leben, dann sinkt es in Erschlaffung, die nur durch die gesunden Säfte des Ganzen sich heben läßt.

So hat Holland während des 17. und 18. Jahrhunderts ein Einzelleben in üppigster Entwicklung aufzuweisen: es hat in seiner Lage und im Geist seiner Bewohner die Mittel gefunden, um die unvermeidlichen nachtheiligen Folgen seiner Absonderung so lang wie möglich zu ertragen. Dieses kluge, kühne Volk von Fischern, Seefahrern und Kaufleuten hat sich eine Macht und

einen Ruhm gegründet, wie vor ihm unter ähnlichen Umständen bloß Phönicier und Portugiesen; es hat sich der edelsten Freiheit, eines freundlichen Wohlstands, einer heitern Kunst erfreut.

Aber nach kurzem Glanz trübte sich der Gesichtskreis. Der Untergang der Selbständigkeit durch Frankreich konnte eine Warnung heißen. Doch schien später der Himmel wieder zu lächeln: glücklicher als das schicksalverwandte Venedig ging Holland aus den Stürmen der Umwälzung aufs neue selbständig hervor, ja der Wiener Congreß erweiterte den Staat durch die Verbindung mit Belgien, dem früheren Bruderland, und man war stark genug, dem großen Deutschland Schaden und Schande zuzufügen, es sich durch höhnische Rechtsverdrehung zinspflichtig zu erhalten, ja noch vor Kurzem hat Holland, um seine falsche Stellung zu verewigen, sogar Freundschaft mit Frankreich gesucht, das ihm doch kaum vorher den Mantel Belgien vom Leib gerissen hatte.

Seither ist es nun schnell anders geworden: der Uebermuth und die Verschwendung seit 1815, die Kämpfe seit 1830 haben die innere Verderbnis schleunig zur Reife, zum Ausbruch gebracht; durch die Vergleichung mit dem jungen Nachbarstaate tritt sie schneller als sonst vielleicht hervor. Nun, da es nach langer künstlicher Nacht über Hollands Verhältnissen Tag wird, sehen wir das Staatsschiff als Raub einer Strömung, die es unrettbar wider Klippen führt. In einem holländischen Blatt[1] waren kürzlich folgende trübe Neujahrsgeständnisse zu lesen: „Beim Antritt von 1843 konnte uns nichts ein glückliches Jahr erwarten lassen und dennoch sind wir im Laufe desselben weit mehr zurückgekommen, als wir vermuthen durften. In der Achtung von Europa sinken wir tiefer und tiefer; mehr und mehr werden wir auf die Seite geschoben, versinken wir in Abgaben und Schulden. Bei der Erinnerung an jeden Schritt, welchen wir auf dem Wege des Verderbens weiter gingen, ist das Traurigste, daß nichts Besserung verspricht. So traurig als das Ergebnis des vorigen Jahrs war, so traurig ist die Aussicht in das folgende." Ein Volk in der beneidenswerthesten Lage, frei, klug und rührig, ist dahin gekommen, daß ein ganzes Sechstheil

[1] Vgl. Nr. 13 der Allg. Zeitung von 1844.

der Bewohner von Almosen lebt[1]; ein Land, nicht ganz noch einmal so zahlreich als das kleine Würtemberg, verbraucht jährlich 82 Millionen Gulden; seine Schuld (1290 Millionen) beläuft sich auf $^{9}/_{100}$ der gesammten europäischen: während in Preußen auf den Kopf 9—10 Thaler, in Oestreich 16—17, in England 205 kommen, lastet in Holland auf Einem die Summe von 367[2]. So wahr ist es, daß Holland durch sein Verfahren gegen Deutschland, durch seinen ganz beschränkten Standpunkt, den es, beinahe lächerlich, den nationalen nennt, sich selber am wehesten gethan hat: indem es mit dem Mutterlande nicht im natürlichen Verhältnisse der Gegenseitigkeit leben, sondern es räuberisch ausbeuten wollte, hat es die reichste Quelle seines Wohlstandes verstopft; statt des wahren, belebenden Reichthums hat es trügliches Hexengold gewonnen; unnatürlich angeschwellt von den Säften, die es gierig an sich gesogen, sieht es sich von einem unnatürlichen, herben Tode bedroht.

In höherem Grade noch muß diese Schilderung gelten, wenn wir der Holländer eigenen Standpunkt verlassen und uns auf den allgemein menschlichen erheben. Da sind sie mit ihrer übermüthigen Abschließung, mit dem unmäßigen Reichthum Einzelner, mit ihrem beschränkten Sprachgebiet auf Eigenschaften gekommen, die ihnen die Zuneigung der Gegenwart und die Anerkennung der Nachwelt entrissen haben. Vor 250 Jahren waren sie die geliebten gefeierten Helden der Freiheit, nun versickert der Strom jener stolzen Zeit in angstvollem Rechnerschweiß und in unrühmlichen Kämpfen mit einem frischeren Bruder.

Auch Belgien gibt sich, wie einst Holland, alle nur ersinnliche Mühe, um seine herrlichen angeborenen Hülfsmittel auszubeuten, und so den Folgen seiner Kleinheit und Absonderung zu entgehen. Es ist durch Erschaffung eines umfassenden Eisenbahnnetzes in einer großen Thatsache der menschlichen Entwicklung allen europäischen Staaten rühmlich vorausgegangen; es sucht seinen einheimischen Gewerbfleiß auf jede Weise zu beleben und zu mehren; es hat, wie die Wanderung der „belgischen Bilder"

[1] Schwäb. Merkur von 1843, S. 1295.

[2] Nach den Angaben eines Holländers, Allg. Ztg. von 1843, Beil. zu Nr. 235.

beweist, hochherzigen Sinn für die Forderungen der Kunst, neben der auch die Wissenschaft nicht leer ausgeht; es sucht seinen Handel auf jede Weise zu heben und zu stützen, namentlich schafft es ihm Wege durch die Herbeiziehung des rheinischen Verkehrs, durch die Einrichtung einer regelmäßigen transatlantischen Schiffahrt und durch Gründung von Colonien; kurz es bietet das nachahmungswürdigste Beispiel einer wohlgesinnten, weisen Verwaltung. Aber auch in Holland regte sichs zu Anfang seiner Selbständigkeit mit solcher Frische und es ist also wohl erlaubt zu zweifeln, ob Belgien in seiner Vereinzelung wird bestehen können. Die öffentlichen Stimmen liegen gegenwärtig mit einander im Streite darüber, ob hier nur die Verlegenheit walte, die auch England und einzelne Gegenden Deutschlands drückt, oder ob ein tieferer, ein unheilbarer Schaden anzunehmen sey.[1] Die Entscheidung scheint nicht so leicht zu seyn, doch erregt es Bedenken, daß Belgien, sprichwörtlich zu reden, schwimmen und waten, d. h. alle Mittel des Fortkommens versuchen muß. Wenn große Staaten so bedroht sind, so haben sie in schlummernden oder gefesselten Kräften, deren Befreiung dann die Noth sie lehrt, die Mittel zur Abhülfe; bei den kleinen aber schwillt die Verlegenheit schnell zur erdrückenden, entmuthigenden Riesengröße. Die Aufregung, die nach den stürmischen Geburtsstunden des jungen Belgiens so natürlich war, hat große Gedanken, mächtige Leistungen hervorgerufen; aber die drängenden Umstände, die Verlegenheiten, die aus der Vereinzelung des kleinen Staates hervorgehen, sind unendlich mächtiger.

Es darf demnach angenommen werden, daß beide niederländische Staaten von allen Seiten zu einer Aenderung in ihren Verhältnissen hingedrängt werden. Zunächst liegt allerdings der Gedanke, daß sie sich gar nicht hätten trennen sollen, weil ihre Losreißung von Deutschland nur um diesen Preis erträglich wäre. Aber eine Wiedervereinigung, wenn auch manche Vorgänge, wie z. B. kürzlich die Einigung der Flamänder und

[1] Diese Meinung verfechten ein Aufsatz in der Allg. Pr. Ztg., geschrieben zu Brüssel 21. Febr. 1844, und ein andrer in der Allg. Zeitung von 1844, S. 138 der Beilage, S. 18 der außerord. Beilage. Für jene dagegen spricht vom entschieden belgischen Standpunkt aus ein Brüsseler in der Allg. Ztg. von 1844, S. 443 der Beilagen.

Holländer in Suchen der Rechtschreibung, darauf hinzuarbeiten scheinen, ist doch bei einer so alten Eifersucht und unmittelbar nach Beendung eines so bösen Zwistes für längere Zeit noch unmöglich und beide müßen sich daher nach andern Freunden umsehen.

Belgien hat hier den entscheidenden Schlag geführt. Es hat seiner Lage nach die Wahl zwischen Deutschland und Frankreich, und bei den Verhandlungen, die in der letzten Zeit über Handels- oder Zollverträge geführt wurden, hat König Ludwig Philipp richtig gesagt, daß die Frage sey, ob Belgien französisch oder deutsch seyn solle. Da Frankreich trotz seiner Einheit so entzweit ist, daß es sich über Maßregeln dieser Art nicht vereinigen kann, da es außerdem die habsüchtige Hand, die ihm gegen Belgien zuckt, unter dem Beschützersmantel nicht hinlänglich verstecken kann, so hat sich das Zünglein der schwankenden Wage jetzt gegen Deutschland geneigt, wohin Belgien durch das alte Recht der Geschichte und das noch ältere der Abstammung, der Aehnlichkeit in Gemüthsart, Sitte, Vorstellung, Sprache gewiesen wird, und das überdies, nach seiner Bundesverfassung, die Selbständigkeit, die freie Entwicklung der einzelnen Stämme nicht so bedroht, wie Frankreich mit seinen gewaltthätigen, gleichmachenden Staatseinrichtungen.

Belgien hat seine Zeit gut genützt. Während Holland auch nach 1830 in seiner kleinen, geizigen Feindschaft gegen Deutschland fortfuhr, ins Besondere den Rhein uns nach wie vor verkümmerte, faßte Belgien den großartigen Entschluß, durch das neugebotene Mittel der Eisenbahnen einen zweiten Rheinlauf zu schaffen und so für Deutschland künstlich das zu werden, was Holland auf natürliche Weise zu seyn thöricht verschmähte. Die fröhlich aufblühenden Rheinlande reichten willig die Hand und seit einem halben Jahr ist dieses Werk im Gange. Auf das Schauspiel vom 14. und 15. Oktober 1843, wo durch festliche Fahrten, durch gastliche Begrüßungen zweier Staaten die rheinisch-belgische Bahn eingeweiht worden ist, darf Deutschland mit freudigem Gefühle blicken: es ist ein großer Sieg, und nicht umsonst machen sich England und Frankreich Gedanken darüber.

Am schnellsten und bedeutendsten freilich war die Wirkung auf Holland. Seine Lage, schon vorher nicht beneidenswerth, ist durch jene Tage verzweifelt geworden, und das holländische

Dampfboot, das während des lampenschimmernden Freudenjubels bei Antwerpen dunkel und stumm anlegte, sprach beredter als alle Reden der Deutschen und Belgier. Mehr und mehr beginnen die Holländer einzusehen, welche Stunde geschlagen hat, und daß nur durch Annäherung an Deutschland dem gewaltig hereinbrechenden Verderben gesteuert werden kann. Bereits hört man von ernstlichen Vorschlägen zu einer Eisenbahn zwischen Amsterdam und Cöln; ja eine — wenn sie Wahrheit redet — holländische Stimme hat bereits die Verhältnisse zum deutschen Zollverein und deutschen Bund in diesem Sinne besprochen.[1] Wenn Deutschland ruhig fortfährt die holländische Handelsthätigkeit aufs Trockene zu setzen und sich durch die Drohungen und Windungen, welche die Angst den holländischen Kaufherren und ihren ohnehin schon so schwer geprüften Finanzmännern eingibt, sich nicht irre machen läßt, so wird es bald ihnen, und ebendamit den Widerspenstigen in Hannover und in den Hansestädten das Gesetz machen. Dieses wird nicht Rache heißen, sondern Gerechtigkeit, denn Deutschland befindet sich seinen abtrünnigen Stämmen gegenüber in der Lage der Mutter: nur Kindern fällt es ein, unartig zu seyn, Eltern sind immer zu aufrichtiger Versöhnung bereit.

Wie wahr ist es doch, daß der Mensch denkt und Gott lenkt! Die Gründung des Königreichs der vereinigten Niederlande im Jahre 1815 war nicht allein gegen Frankreich gerichtet, sondern auch gegen die Riesin Germania, deren Wiederaufleben man sorgfältig zu verhindern suchte, so daß sogar das besiegte Frankreich bei weitem besser wegkam; denn dieses rettete wenigstens die Grenzen von 1789, Deutschland aber sah sich getäuscht in allen Hoffnungen auf Ersatz für die Ströme Blutes, die es geopfert, für die Schande, die es allzulang erfahren hatte, bekam nicht einmal Alles das zurück, was noch die Heere der Republik abgerissen hatten. Indem nun das Frankreich von 1830 jene Schöpfung zerstörte, war seine Hoffnung, nach dieser Seite hin Luft und Zuwachs zu gewinnen, wieder zunächst gegen Deutschland. Aber sein Gewinn ist noch sehr zweifelhaft, während es uns einen großen Dienst geleistet hat. Denn sein vermeintlicher

[1] Beilage zur Allg. Zeitung von 1843, S. 2575.

Mündel Belgien macht Miene, sich an Deutschland anzuschließen und sogar seinen holländischen Bruder zum nämlichen Schritte zu nöthigen. Die Niederlande, durch deren Vereinigung man uns schwach zu erhalten gedachte, mußten im September 1830 durch einen sehr eifersüchtigen Nebenbuhler geschieden werden, um sich dem Volke wieder zuzuwenden, dem sie von Gottes und Rechts Wegen gehören.

Ein Anschluß an den deutschen Bund oder an den Zollverein, von denen schon die Rede gewesen ist, würde vielleicht den Frieden Europas stören. Aber das Verhältniß muß, um segensreich zu wirken, gar nicht so eng seyn: ein vernünftiger Handelsvertrag, gegründet auf den leicht vereinbaren Vortheil Deutschlands und der niederländischen Staaten, gehört gewiß auch vor dem Richterstuhl der europäischen Staatskunst nicht unter die verfehmten Dinge. Durch Holland würde sich unser Gewerbfleiß einen Weg nach dem ostindischen Inselmeer bahnen, durch Belgien in die freien Länder Amerikas.

Die Sprache, die nur das Sinnbild geistiger Verbindung unter den Menschen ist, würde natürlich von diesen veränderten Verhältnissen lebhaft mitbetroffen werden, und empfindet es jetzt schon zum Theil sehr merklich. Holland und Belgien sind, jedes auf eigenthümliche Weise, in Betreff der Sprache zur Stunde noch übel dran. Jenes leidet, wie in allen Dingen so auch hier, an den Folgen seiner engherzigen Absonderung, denn es ist mit der Sprache wie mit dem Gewerbfleiß: beide sterben hin, wenn sich der Markt zu sehr verengt. Von dem Tag an aber, wo Holland mit Deutschland wieder in ein natürliches Verhältnis tritt, werden dort auch die friedlichen Eroberungen unserer Sprache beginnen. Das Hochdeutsche bietet durch den außerordentlichen Umfang seines Gebietes Jedem, der sich seiner bedient, ein so weites Feld von Wirksamkeit; die Schätze, die es birgt, sind so groß, daß die ganze Verkehrtheit von Hollands Stellung dazu gehört hat, um seine Gelehrten und Dichter diese Vortheile bis jetzt verschmähen zu lassen, während doch für sie der Gebrauch des Deutschen ebenso leicht und so natürlich wäre, wie für alle Stämme niederdeutscher Zunge.

Anders verhält sichs mit Belgien. Noch behauptet sich hier das Uebergewicht des Französischen, und da dessen Gebietsumfang

und innerer Reichthum bedeutend sind, so hat Belgien in dieser Hinsicht ein besseres Loos gezogen: es nimmt unmittelbaren Antheil an dem geistigen Verkehr eines der europäischen Hauptvölker. Leider ist das Gewächs nicht natürlich, seine Pflege viel zu theuer. Man rechnet im belgischen Staat 1½ Millionen walchischer (wallonischer) Einwohner, die sich im Französischen ungefähr mit derselben Leichtigkeit zurecht finden wie die Niederländer im Hochdeutschen. Diesen Walchen stehen 2½ Millionen Fläminge gegenüber; Leute von derbem niederdeutschem Schlag, ein Stamm, bei dem es doch in alle Ewigkeit nur die gebildeten Stände zur Fertigkeit im Französischen bringen, und auch sie natürlich nur zu einer von Paris mitleidig ertragenen. Es darf also nicht befremden, wenn man das französische Joch unwillig fühlt, zumal da mit den Schriften, die von Süden herkommen, viel Pesthauch ins Land einströmt, und da Frankreich sich nicht recht dazu verstehen kann, Belgiens Unabhängigkeit aufrichtig anzuerkennen, vielmehr mit Einverleibungsgelüsten und hauptstädtischem Dünkel gerechten Argwohn pflanzt.

Die Mundart der Walchen als Banner des belgischen Volkes entfalten zu wollen, hätte durchaus keinen Sinn, weil sich ihre von jeher versäumte Ausbildung nicht gewaltsam nachholen läßt, und weil mit diesem ganz vereinzelten Besitze den Belgiern, die auf den großartigsten Weltverkehr angewiesen sind, gar nicht gedient wäre. Dazu kommt noch, daß im belgischen Staate, wie schon bemerkt ist, die Fläminge die Mehrzahl bilden: 2½ Millionen gegen 1½ Millionen Walchen; und — was mir entscheidend scheint — daß ihre Sprache sich einer uralten Blüthe rühmen kann, daß sie mit höchst unbedeutenden, meist künstlichen Abweichungen auch in Holland gilt, daß endlich auf einem großen Theil des Gebietes der hochdeutschen Schriftsprache doch die Sprache des Lebens, die niederdeutsche, der niederländischen eng verwandt ist, weswegen die Schiffer von Antwerpen und Ostende sich in Lübeck und Königsberg heimisch finden und umgekehrt.

Die Bemühungen der flamändischen Belgier, an der Stelle des Französischen ihre Sprache zur Herrschaft zu bringen, haben demnach den Segen, der auf allem Natürlichen ruht. Flamändische Zeitschriften, Sprachgesellschaften, Preisaufgaben, Geschichtswerke beweisen ein überaus reges Leben, das in seiner

örtlichen Frische sicher seyn darf, den Sieg über die auswärtige Pflanze der französischen Schriftsprache und damit eine Bürgschaft der Unabhängigkeit für Belgien zu gewinnen.

Wenn es aber die Belgier nun so weit gebracht und eben damit eine geistige Verbindung mit Holland herbeigeführt haben, so ist doch das Gebiet noch immer viel zu klein, und eine Annäherung aller deutschredenden Niederländer an die deutsche Gesammtsprache noch immer eben so nothwendig. Nicht etwa, daß diese die reiche, frische, weiche Sprache der Niederländer verschlänge, was bei dem jetzigen Stande der Sprach- und Völkerentwicklung nicht mehr möglich ist; sondern bloß, daß zwischen beiden sich ein Verhältnis inniger Gegenseitigkeit entwickle, daß die Geltung, die gegenwärtig das Französische dort besitzt, hinfort aufs Deutsche übergehe, daß es auf der andern Seite zum Ruhm deutscher Bildung gehöre, mit niederländischer Schrift und Rede vertraut zu seyn, daß auf diese Weise jedem der beiden Sprachgebiete der Reichthum des andern zugänglich werde. Dann erst ist vollkommen wahr, was kürzlich die Flamänder ihrem deutschen König gesagt haben, „daß sie mit Ehren wieder in die große germanische Familie eingetreten seyen." Man hat das Daseyn der rheinisch-belgischen Eisenbahn einem Handelsvertrage zwischen Deutschland und Belgien gleichgestellt; mit nicht minderem Rechte läßt sich sagen, daß eben dadurch auch die Geister und Sprachen der beiden Völker, die sich unlängst in Wettkämpfen des Gesanges freundlich zu begrüßen angefangen haben, einander nah und näher kommen, daß die alten, lang gelösten Bande zwischen Deutschland und seinem burgundischen Kreise neu werden geknüpft werden. Der vielbesprochene gute Rath, durch den vor einigen Jahren die Brüsseler Nachdrucker von französischen auf deutsche Werke verwiesen wurden, hat von einem höheren Standpunkt aus eine sehr erfreuliche Seite. Und schon hört man auch davon, daß in Antwerpen, dessen Handelsbeziehungen vornehmlich nach Deutschland gehen, eine hochdeutsche Zeitung erscheinen soll.

In eigenthümlichem Verhältnisse steht Deutschland zu zwei Bruchstücken des holländischen Gebiets, Limburg und Luxenburg, sofern dieselben zum deutschen Bund gehören.

Das Herzogthum Limburg verdankt seinen Namen einer Stadt, die jetzt südlich von seinen Grenzen, schon innerhalb der

belgischen Provinz Lüttich liegt; denn es ist mit Limburg gegangen, wie mit manchen andern Länderbenennungen: mit Estremadura, das längst nicht mehr am Duero liegt; oder mit Sachsen, das ursprünglich dem alten Sachsenlande um die Weser (Niedersachsen) gehört, und jetzt nur noch vom alten Sorbenland um die Mittelelbe (Obersachsen) gebraucht wird.

Daß in Limburg jetzt ein Bruchstück des alten burgundischen Kreises wieder mit Deutschland vereinigt ist, hängt mit der Entstehung des Königreichs Belgien zusammen. Nachdem diesem die westliche Hälfte des Großherzogthums Luxenburg, eines deutschen Bundeslandes, zugesprochen war, hatte man die Wahl, entweder Belgien um dieses Theiles willen als Mitglied aufzunehmen, oder den Bund mit einem entsprechenden Theil des holländischen Gebietes zu entschädigen. Es geschah letzteres, indem durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839, und durch den Beschluß des Bundestages vom 5. September desselben Jahres, Limburg für einen Bestandtheil des Bundes erklärt wurde. Deutschland hat hier einen sehr nachtheiligen Tausch eingehen müßen. Die Seelenzahl ist zwar so ziemlich dieselbe, da der abgetretene Theil von Luxenburg auf 149'571, Limburg hingegen auf 147'527 E. geschätzt wurde; aber während der Bund in Luxenburg eine geschlossene Landschaft besaß, die sich um eine starke Bundesfestung herlagerte, besitzt er zum Ersatz zwei kleine Stücke, von denen das neuerworbene sich als ein schmaler Streifen, 15 Meilen lang bald am rechten, bald an beiden Ufern der Maas hinabzieht, und in dem die beiden Hauptorte, Maastricht und Venloo, als holländische Festungen, vom Anschluß unter den Bund ausgenommen sind, so daß man schon durch diese Thatsache berechtigt ist zu sagen, der Tausch sey triegerisch, Limburg bloß dem Namen nach deutsch. Es hätte wenigstens Maastricht für eine Bundesfestung erklärt werden sollen, da Holland von ihm auch nicht den geringsten Vortheil mehr hat, während Deutschland im Fall eines Bundes zwischen Belgien und Frankreich in jenen Gegenden keine schwächere Stelle hätte, durch diese Festung ersten Ranges hingegen hier vollständig gedeckt wäre. Aber das wollte man eben nicht: Deutschland ist ein viel zu bequemes Schlachtfeld für europäische Kriege, als daß ihm gestattet werden könnte, seine Grenzen fortlaufend gegen den Einzug feindlicher Heere zu sichern.

Hiezu kommt noch, daß der nun abgetretene Theil von Luxenburg sich wohl schon längst in Gemeinschaft mit dem deutsch verbliebenen dem Zollverein angeschlossen haben würde, wogegen der Anschluß von Limburg noch sehr zweifelhaft ist. Doch zeigt sich hier eine Seite der Frage, die uns vielleicht einst noch bewegen kann, den limburgischen Tausch günstig zu nennen. Limburg befindet sich, was Handel, Verkehr und Gewerb anlangt, in der traurigsten Lage. Die Noth, die in Folge der naturwidrigen Verhältnisse Holland niederdrückt, lastet auf diesem ungünstig begrenzten Vorwerk mit doppelter Wucht[1]. Wenn Limburg wie bisher mit Holland vereinigt bleibt, so ist, nach den Versicherungen seiner Abgeordneten beim holländischen Landtag, sein Untergang unvermeidlich. Seine Lage schneidet es ab von den Vorrechten, die Hollands Handel und Gewerbe genießen; dagegen soll es alle Lasten des verzweifelnden Staats tragen helfen. Aus diesem Grund bemühen sich die Limburger mit außerordentlichem Eifer um Trennung von Holland, so nämlich, daß sie eine gesonderte Verwaltung bekämen, wie z. B. Luxenburg sie hat.

Damit wäre freilich noch lange nicht alles gethan, indem sich der Handel des Herzogthums auch so immer noch übel eingezwängt sähe. Es muß also dem ersten Schritte sofort ein zweiter folgen: eine durchgreifende Maaßregel, die dem Handel und Gewerb des kleinen Landes naturgemäße Wege öffnete. Ueber den Erfolg eines Antrags, der diesen Sommer in den Provincialständen zur Sprache kommen und eine Bittschrift an den König um einen Zollverband mit Belgien herbeiführen sollte,[2] hat nichts weiter verlautet. Hoffentlich würde hier der deutsche Bund einschreiten, denn ein größerer Hohn ließe sich doch nicht denken, als wenn ein eben erst deutsch gewordenes Land von dem Staate, dem es angehört, sich trennte, nicht um in den deutschen, sondern um in einen auswärtigen Handelsbund zu treten. Zur nämlichen Zeit bezeichneten andere Stimmen von eben daher den Anschluß an den Zollverein als das einzige Rettungsmittel für die sonst unhaltbare Lage des Herzogsthums[3]. Der Zollverein

[1] Genaue Angaben hierüber s. in dieser Zeitschrift XXV, 252.
[2] In der Allg. Preuß. Zeitung, datirt vom 22. Juli 1843.
[3] Allg. Zeitung vom 7. Juli 1843.

könnte sich dazu nur Glück wünschen, da er so in den Besitz einer schönen Strecke der Maas käme und dieses Grenzland hinfort aufhören müßte, ein Stapelplatz holländischer Schmuggelwaaren zu seyn. Es muß sich nun bald entscheiden, ob Holland den Gewinn, der ihm bisher hieraus erwachsen ist, so hoch anschlägt, daß es noch länger eine seiner Landschaften elend hinsiechen läßt, und auf die Vortheile verzichtet, die ihm eine natürliche Blüthe derselben gewähren mußte. Nach den neuesten Nachrichten (Mitte März 1844) wäre es geneigt wenigstens das rechte Maasufer beitreten zu lassen. So würde man, seltsam genug, den schmalen Streifen des deutsch-holländischen Herzogthums noch einmal spalten, doch immer besser diesen Zustand als den elenden bisherigen, wo Deutschlands Handelsgrenze listig in einer fortlaufenden kleinen Entfernung vom Ufer dieses seines wichtigen Stromes gehalten worden ist.

Einen wesentlichen Beitrag zur Herbeiführung jenes, für Deutschland und Limburg gleich erfreulichen Schrittes darf man von der Eisenbahn erwarten, die Aachen und Maastricht verbinden soll und eben jetzt mit Eifer aufgefaßt wird. So danken wir auch hier dem umsichtigen Entschluß, der die Gründung der rheinisch-belgischen Eisenbahn herbeigeführt und Holland geschmeidigt hat, einstweilen wenigstens die Hoffnung, ein deutsches Land inniger an Deutschland gebunden, und einen Gebietstausch, der anfangs höchst nachtheilig schien, zu einem vortheilhaften umschlagen zu sehen.

Wenn sich's auf diese Weise schickt, so können wir uns auch ungetheilt freuen über eine andere Seite jenes Tausches, die übrigens unter allen Umständen zu den erfreulichen gehört. Was wir von Luxemburg abgetreten haben ist größtentheils romanisch, dagegen hat ganz Limburg germanische Bevölkerung. Die oben geschilderte natürliche Sprachgrenze zieht sich nemlich in einiger Entfernung parallel mit der politischen Grenze, die das deutsche Limburg vom belgischen scheidet, so daß auch der nördliche Saum des letzteren noch der germanischen Zunge zufällt. Deutschland kann demnach hoffen seine Gesammtsprache nach dieser Seite hin auszubreiten, während es die abgetretene romanische Westhälfte von Luxemburg in geistiger Beziehung niemals hätte gewinnen können.

Einstweilen freilich scheint das Gewicht des Hochdeutschen in diesem neu erworbenen deutschen Lande noch von geringer Bedeutung zu seyn. Denn den östlichen Theil beherscht als Sprache der Bildung das Holländische, den westlichen das Französische[1], in welcher Sprache z. B. das Hauptblatt des Herzogthums geschrieben ist, das Journal de Limbourg, das in Maastricht erscheint. Offenbar eine Folge der hohen Geltung, die das Französische bis jetzt noch in Belgien hat; denn der südliche Theil von Limburg greift als lange schmale Zunge weit am belgischen Gebiet herunter. Durch Zunahme der Handelsverbindungen mit Deutschland würde das Deutsche sicher gegen das Französische mit Erfolg in die Schranken treten; und wenn auch jene Hoffnung fehlschlüge, so würde sich die Ausländerin hier durch die bevorstehende belgische Sprachumwälzung wenigstens von der flamändischen Schwester des Hochdeutschen in seinem Besitze gefährdet sehen.

Eh von Luxenburg[2] näher die Rede seyn kann, muß die natürliche Sprachgrenze geschildert werden, die wir im früheren (S. 250 und ff.) bis in Gegend von Maastricht verfolgt haben. Nachdem sie in östlicher Richtung fast bis vor die Thore von Aachen gegangen ist, wendet sie sich mit einer scharfen Wendung südwärts gegen Luxenburg und Metz. Sie fällt auf dieser ganzen Strecke der Hauptsache nach mit der Grenze zusammen, welche hier Deutschland (den preußischen Bezirk Aachen und den deutschen Theil von Luxenburg) von den belgischen Provinzen Lüttich, Namur und Belgisch-Luxenburg trennt. Ausnahmen sind nur die Umgebungen von Malmedy, die, obwohl walchisch (wallonisch), zu Aachen gehören; und Arlon, das mit seiner Umgebung zwar deutsch, aber bei der Theilung von 1839 dem belgischen Landestheil beigegeben worden ist. Beide Stücke sind etwa von

[1] Deutsche Vierteljahrschrift XXV, 252.

[2] Hoffentlich wagen wir bald statt Luxenburg wieder den echten Namen Lützelburg, den noch im Jahr 1789 Büsching in seiner Erdbeschreibung ungeziert neben jenem braucht, und der ohne Zweifel in der Landesmundart noch eben so üblich ist. Es bringt uns wenig Ehre, daß wir uns gewöhnt haben, den deutschen Namen einer deutschen Stadt und Landschaft so auszusprechen, wie ihn das Unvermögen der französischen Zunge radebrecht. Lützel heißt klein, das niederdeutsche lütt, holländisch luttel, englisch little.

gleichem Umfang: wenn man sie gegen einander austauschte, liefe die Sprachgrenze von da an, wo sie oberhalb Maastricht über die Maas geht, bis beinah zu dem Punkte, wo sie oberhalb Dietenhofen (Thionville, Thiodonis villa) die Mosel überschreitet, mit der Grenze der Staaten gleich, was auf ihrer ganzen sonstigen Ausdehnung so leicht sich nicht herstellen ließe.

Offenbar hat hier die unwirthliche Gebirgsgegend gleich bei der Einwanderung der alten Franken das germanische Blut vom keltisch-romanischen geschieden: die Wasser, die vom hohen Veen und vom Ardenner Walde zur obern Maas fließen, wie die Vesdre (Verviers, Spaa), die Amblève (Malmedy, Stavelot, Salm), die Urte (Houffalize, Bastogne), der Semoy (Etale, Bouillon) sind in der Hauptsache romanisch. Ausnahmen, wie das deutsche Eupen am obern Lauf der Vesdre (Weser); das deutsche Arlon an den Quellen des Semoy, der Ursprung des Chiers (Longwy) noch auf deutschem Boden, kommen hier, wie überall, nicht in Betracht. Was dagegen von jenem Gebirge nach Norden der unteren Maas, oder nach Osten dem Rhein und der Mosel zufließt, das ist germanisch; so die Roor (Düren, Jülich), die Erft (Zülpich, Euskirchen), die Kill (Gerolstein), die Sure oder Sauer (Diekirch, Echternach) mit der Elze oder Alsette (Luxenburg). An Ausnahmen fehlt es freilich auch hier nicht: der oberste Lauf der Wilz (Bastogne) und der Sure (Fauvillers) sind romanisch.

In Luxenburg und weiter südwärts nach Lothringen hinein bietet sich ein merkwürdiges Mittel, die Sprachgrenze zu bestimmen. Von allen Bildungen deutscher Ortsnamen ist bekanntlich keine so verbreitet, wie die mit -ingen (hessisch -ungen, bayrisch -ing, schweizerisch -igen). In dieser Gegend nun findet sich eine Menge von Ortsnamen, die zwar auf den Karten, auch auf den deutschen, mit -ange enden, weil der französische Mund sie so spricht; beim Volk aber -ingen lauten, und ebenso in den Urkunden des 10ten Jahrhunderts mit -ingas, -inga, wie dieß auch bei unsern -ingen der Fall ist. Die so benannten Orte greifen nun zwar zuweilen über die Grenze in romanisches Gebiet hinüber, der Hauptsache nach aber halten sie sich diesseits derselben, z. B. Guerlange, Mondercange bei Longwy; Dudelange, Illange bei Dietenhofen. Schreiber

dieses, und gewiß noch mancher andre, findet hier alte Bekannte wieder: Gerlingen bei Stuttgart, Munderkingen und Tuttlingen an der obern Donau, Illingen bei Maulbronn. Die Zahl ließe sich beträchtlich vermehren und Geschichtsforscher kommen durch solche Vergleichungen vielleicht auf einen Beweis für alte Stammverwandtschaften, jedenfalls liegen germanische Wohnorte vor, und wo dieselben über die Sprachgrenze hinübergreifen, darf man annehmen, diese sey zurückgewichen, wie sich namentlich um Metz, wo die Zahl der französisch redenden Dörfer auf -ange besonders groß ist, nachweisen läßt, daß dies von den zahlreichen Eisenhütten herrührt, die hier eine neue Bevölkerung eingeführt haben. Sonderbarer Weise hat sich mit der deutschen Sprache die deutsche Tracht nicht verloren: wenigstens das Feierkleid ist bei beiden Geschlechtern immer noch schwarz, während die altwelschen Orte stets bunte Kleidung haben. In den bergichten Gegenden rechts und links vom Moselthale bei Metz trifft es beinah regelmäßig ein, daß die Dörfer mit Namen auf -ange auch von Deutschen bewohnt sind.

Wie verhält sich nun in diesen belgisch-deutschen Grenzlanden die künstliche Sprachgrenze zu der eben geschilderten natürlichen?

So weit sich Deutschland hier durch Preußen vertreten sieht, ist natürlich unsre Gesammtsprache die allein herschende; wie viel oder wenig man in den Umgebungen von Malmedy auf die walchisch geborenen Rücksicht nimmt, weiß ich nicht. Nicht so einfach ist die Sache in Luxenburg. Dieses Herzogthum, das dem deutschen Reiche während des 14ten Jahrhunderts die meisten Kaiser gegeben hat, war das ganze Mittelalter hindurch und bis ins Jahr 1839 aus deutschen und romanischen Landschaften gemischt. Ungeachtet des Zusammenhangs mit dem deutschen Reich hat hier, aus denselben Ursachen wie in Belgien, das Französische die Oberhand bekommen. Wie dort ging ferner auch hier Frankreichs Bestreben darauf aus, diesen geistigen Besitz in einen wirklichen zu verwandeln. Im pyrenäischen Frieden (1659) riß Ludwig XIV. Dietenhofen, Damviller, Marville, Montmedy, Yvoi und Bouillon von dem Herzogthum los, welches damals einen Bestandtheil der spanischen Niederlande machte. Wiederholt ist auch das Uebrige französisch gewesen: von 1684, wo es

die Reunionskammern wegnahmen, bis 1697, wo es der Ryswicker Friede zurükgab; von 1744 bis 1748 im österreichischen Erbfolgekrieg; endlich von 1798 (1802) bis 1815. Die Theilung von 1839 kann als ein abermaliger, zur Hälfte geglückter Versuch angesehen werden, Frankreichs Grenzen hier auszubreiten, wenigstens dürfen Deutschland und Belgien sehr auf der Hut seyn, damit nicht letzteres, nachdem sein Zusammenhang mit dem deutschen Reich durch die Stöße von 1798 und 1815 gelöst ist, vollends französisch werde.

Wie schon bemerkt wurde, hat das Jahr 1839 die natürlichen Verhältnisse, die seit den ältesten Zeiten des luxemburgischen Herzogthums gestört waren, wieder hergestellt: die Grenze, die nun den deutschen Theil vom belgischen scheidet, entspricht so ziemlich der natürlichen Sprachgrenze. Diese stößt bei den Quellen der Urte, auf dem waldichten Scheitel der Ardennen, mit den Grenzen dreier Staaten zusammen, der belgischen, der preußischen und der luxemburgischen. Mit Ausnahme des Bezirks von Arlon gehören die abgetretenen Landestheile sämmtlich der romanischen Zunge; die deutsch verbliebenen nähren bloß deutschen Stamm.

Daß derselbe nun auch nach Sinn und Herz deutsch sey, wird bei den Schicksalen, die er durchgemacht hat, Niemand erwarten. Das hohe Gefühl der Vaterlandsliebe gedeiht nicht in Gegenden, die der Sturm des Schicksals bald diesem, bald jenem Herrn zuwirft; es reift nur wie eine langsame, süße Gewohnheit. So könnte auch hier nur sorgsame Pflege von Seiten derer, welche die Gewalt haben, nach und nach die unglücklichen Folgen einer Zeit vertilgen, in der die Menschen dieser Gegend jeden Augenblick gewärtig seyn mußten, einen andern Herrn zu bekommen, einem andern Volk anzugehören, andere Dinge für anständig, edel und heilig halten zu müßen.

Aber die Gesinnung, die Holland gegenüber von Deutschland an den Tag legt, kommt natürlich auch in der Art, wie es Luxemburg verwaltet, entschieden zum Vorschein. Zum Anschluß an den Zollverein hat man sich zwar nach langem, beleidigendem Schwanken endlich doch bequemt. Von einer Fortdauer der vereinzelten Stellung dieses Ländchens konnte die Rede nicht mehr seyn, da es in Folge der Losreißung Belgiens fast ganz Grenze

war, so daß Gewerb und Handel, wie jetzt im Limburgischen, jämmerlich zerfielen; von einem Anschluß an Belgien wollte Holland nichts hören, weil dadurch den zahlreichen Belgischgesinnten und einem möglichen Abfall vorgearbeitet worden wäre. So blieb also nur Deutschland übrig, nach welchem überdies der Verkehr des Großherzogthums seinen natürlichen Zug hat, da es mit seinen Erzeugnissen, wie Getreide, Holz, Felle u. s. w. auf den Austausch mit denen des Mosellandes angewiesen ist. Mit dem 1. April 1842 fiel die Scheidewand, und die Bewohner des Großherzogthums waren freudig überrascht durch den lang entbehrten Anblick von Handelsreisenden aus Deutschland und von Frachtwagen, die mit den Erzeugnissen des Landes den Weg nach Deutschland einschlugen; die Werkstätten der Handschuhmacher und Tapetenwirker belebten sich wieder, der Rauch der Hochöfen begann wieder über die Waldgegenden hinzuziehen, die zahlreichen Gerber rührten sich und auf der ersten Frankfurter Messe war ⅓ der reichen Lederzufuhr aus Luxenburg. Auch die Regierung konnte zufrieden seyn, da schon im ersten Vierteljahr die Einnahme doppelt so viel betrug als früher während eines Jahres.

Im Uebrigen wird Luxenburg nur langsam deutsch werden. Das Französische hat sich als Sprache der Schrift und der Bildung bei den höheren, ja sogar bei den mittleren Ständen noch viel weiter nach Westen hin unentbehrlich zu machen gewußt: wie sollte man den Luxenburgern zumuthen, es unverweilt gegen das Deutsche hinzugeben, das erst langsam von seinem tiefen Fall aufersteht! Wenn es einmal in Deutschland selbst nicht mehr für nothwendig gilt, daß die Kinder der Vornehmen und selbst künftige Fürsten von Franzosen erzogen werden; wenn einmal Verunstaltungen des Deutschen von der Sitte eben so streng beurtheilt werden wie Verstöße gegen das Französische, dann werden auch die Luxenburger einen andern Maßstab der Bildung anlegen. Annoch hört man dort neben gutem Französisch das Hochdeutsche mit der Landesmundart übel gemischt, reines Hochdeutsch nur bei wenigen wirklich Gebildeten; und noch kürzlich konnte die Anordnung französischer Predigten, wie man sagt, nöthig werden, weil eine Menge Bewohner, des Hochdeutschen unkundig, die Predigt bis jetzt nicht mehr besucht

haben.[1] Ob die französische Predigt sie, wenn der Reiz der Neuheit vorüber ist, mehr anlockt, muß erwartet werden; trifft es ein, so wäre die Maaßregel auch mancher Stadt im Innern Deutschlands zu empfehlen. Was das Zeitungswesen anlangt, einen Hauptmaaßstab in der fraglichen Beziehung, so ist mir bis jetzt nur bekannt geworden, daß im Jahr 1840 das Diekircher Wochenblatt deutsch geschrieben ward.

Am meisten könnte die Regierung thun, aber es scheint fast, sie pflege das Französische, gleichsam als ein Gegengift wider den unabweisbaren Einfluß, den Deutschland sonst ausübt. Unter Hassenpflugs Verwaltung war das Deutsche die Geschäftssprache; nach dessen Abgang meldeten im December 1840 die Zeitungen, daß die Behörden das Französische wieder angenommen haben, im December 1841 bestätigte die Regierung dies, mit der Ausnahme jedoch, daß Schriften, die sich auf die Verhältnisse zum deutschen Bund und auf die Verwaltung der Bundesveste beziehen, in deutscher Sprache verfaßt werden sollen[2]. Auch die Thronrede, mit welcher am 7. Juni 1842 die luxenburgische Ständeversammlung eröffnet wurde, war französisch. Im nemlichen Jahre wurden die Steuerzettel, die für die Landgemeinden selbst unter der belgischen Herrschaft deutsch gewesen waren, französisch ausgefertigt, und ein Geistlicher mußte sich an die Regierung wenden, mit der Bitte, sie möchte ihre Verordnungen und Wünsche doch deutsch ausfertigen, da weder er noch sonst ein Bewohner des Ortes Französisch verstehe.[3]

Dunkel ist in solchem Zusammenhang eine Nachricht vom December 1842, wonach der König einen Schulplan als „antideutsch" zurückgewiesen haben soll. Uebrigens stehen wir hier an dem Punkt, wo die meisten Keime deutscher Zukunft für Luxenburg liegen, und wo verständige Bürger des Landes das schönste Feld für eine segensreiche Thätigkeit fänden. Wenn einmal Lehrer und Geistliche des Großherzogthums auf deutschen Hochschulen gebildet sind, wird es ziemlich gleichgültig seyn, ob die Thronrede französisch oder deutsch abgefaßt ist; die Sprache,

[1] Allg. Preuß. Zeitung, dat. Luxenburg den 27. Dec. 1843.
[2] Allg. Zeitung vom 19. Dec. 1841.
[3] Oberdeutsche Zeitung, geschrieben aus Lux. 22. Jan. 1842.

der sich die Liebe der Gebildeten zuwendet, wird nur das Deutsche seyn, auch wenn die Nähe Frankreichs wie billig zur Folge hat, daß man seiner unentbehrlichen Sprache einen Theil der geistigen Kräfte widmet. Insofern kann nichts dagegen eingewendet werden, daß in den höheren Schulen abwechselnd deutsch und französisch unterrichtet wird.[1] Nur ist in einem deutschen Lande von ganz deutscher Bevölkerung kein Grund vorhanden, dies auf die Dorfschulen auszudehnen, oder in denselben gar das Deutsche zu verabschieden. Für die Regierung selbst wäre die Pflege deutscher Gesinnung von Gewinn, sofern bei einem etwaigen Kriege mit Frankreich eine deutsch gebildete, deutsch und treu gesinnte Bevölkerung eben so nützlich seyn würde, wie die Kanonen der Festung.

Auf demselben Punkte, wo sich die Gebiete von Deutsch-Luxenburg, Belgien und Frankreich berühren, am Chiers oberhalb Longwy, schneidet auch die Sprachgrenze durch. Wie bisher, so folgt sie auch weiterhin durch ganz Lothringen und Elsaß, bis an die Grenzen der Schweiz den Wasserscheiden, und macht von diesem Gesetz nur so viel Ausnahmen als überhaupt bei allen Gesetzen der Fall ist. Auf dem einsamen Bergrücken fortgehend, welcher hier die Wasserscheide zwischen Mosel und Maas (Elze und Chiers) bildet, betritt sie das Thal der Mosel wenig unterhalb der Stelle, wo diese die Orne aufnimmt, halbwegs zwischen Metz und Dietenhofen. Nach Bernhardi käme sie zwar erst unterhalb Dietenhofen, zwischen dieser Stadt und Sierk, an die Mosel, so daß Maquenom (Mackenheim?) und Yutz, beide vor den Thoren von Dietenhofen, moselaufwärts die letzten deutschen Dörfer wären, dieses selbst aber schon ins romanische Gebiet fiele. Nach glaubwürdigen Berichten von Ort und Stelle[2] liegt jedoch Dietenhofen noch ganz auf germanischem Boden, und nicht die genannten beiden Dörfer sind die letzten deutschen, sondern sogar Wolkringen, Uckingen, Ruringen, Luttingen gehören wenigstens beiden Sprachen gemeinschaftlich an. Selbst wenn die herrschende Sprache von Dietenhofen das Französische wäre (was jedoch der Fall nicht ist, da im vertrauten Kreis der Eingebornen das Deutsche gilt),

[1] Deutsche Vierteljahrsschrift XXV, 237.

[2] Vgl. die außerord. Beil. zu Nr. 6 der Allg. Ztg. von 1844.

so könnte dies nicht entscheiden, da Städte Dienerinnen der Mode sind, und sich leicht nach der Sprache des herrschenden Stammes bequemen. Auch zu Sitten im Wallis, obgleich es drei Stunden unterhalb der Sprachgrenze liegt, ist das Deutsche vorwiegend, weil bis jetzt der deutsche Stamm des Ober-Wallis überwogen hat; man lasse den romanischen des Nieder-Wallis an seine Stelle treten, und binnen eines Jahrhunderts wird in der Hauptstadt, ja im ganzen Rhodanthal weit hinauf das Französische vorgedrungen seyn. Unter diesen Schwankungen bleibt aber die Sprache der Seitenthäler des Wallis unverändert, und so sitzen auch hier dicht um Dietenhofen her deutsche Dörfer.

Jenseits der Mosel zieht sich die Grenze mit geringen Windungen dem Kamm der Vogesen zu. Auch auf diesem Weg bleibt sie der Wasserscheide treu, so daß die Gebiete der Wasser, die westwärts in die Mosel fließen, der Seille, des Sanon, der Vezouze, französisch sind; wogegen die Bäche, deren Wasser die Saar nordwärts demselben Hauptflusse zuführt, die Alb, die Bode, die Nied, deutsche Landschaften durchziehen. Nur die Nied ist einigermaßen hievon auszunehmen, indem ihr westlicher Quellbach noch in französisches Gebiet fällt, weswegen ihn die Karten dem östlichen, der Nied allemande, als Nied française entgegenstellen. Auf diese Weise fallen die Ortschaften Vigy, Pange, Dieuze, Blamont der französischen Sprache zu; dagegen Bouzonville, Boulay, Faulquemont, Grostenquin, Fenestrange, Saarburg, Aberschwiler der deutschen. Noch ist es nicht 60 Jahre, daß die deutsche Wissenschaft diese Orte ganz ungesucht mit deutschen Namen nannte: Büschings Erdbeschreibung 5, 896. 894. (Ausgabe von 1788) nennt Bolshen, d. i. wohl Bolsheim, Falkenberg, Finstingen, neben denen sich vielleicht ein Bussenweil und Groß-Denkheim auftreiben ließe.

Vergleicht man die Eintheilung in Bezirke, so sind vom Departement der Mosel die größere nordöstliche Hälfte, von dem der Meurthe ein schmaler Saum, gleichfalls im Nordosten, deutsch.

Als Ursache der Sprachgrenze bietet sich auch hier wieder die Gestaltung des Landes dar. Erobrer folgen dem Lauf der Flüsse, wo die Wege bequemer sind, reichere Städte, besserer Anbau sie locken. Hier drangen sie an der Saar bis zu deren Quellen; an der Mosel nur bis gegen Metz, wo dem schon

schwächer werdenden Andrang römische Schanzen und Waffen besser als auf ihrem bisherigen Zuge zu widerstehen vermochten. Eine Römerstraße zog sich von Straßburg über Saarburg und Dieuze (decem pagos), d. h. so ziemlich in der Richtung der Sprachgrenze nach Metz. Als nachher die Franken auch das übrige Gallien unter sich bekamen, beschränkten sie sich auf den Besitz der Obergewalt, die gewonnene Volks- und Sprachgrenze verschob sich nicht wieder. Ein ähnlicher Fall ist bei Graubünden, das zwar schon im Anfang des 6. Jahrhunderts den Franken zufiel, aber doch romanisch geblieben ist, weil es dem ersten germanischen Sturm, den Alemannen des 4. Jahrhunderts, widerstanden hatte.

In diesem lothringischen Land, dem der alte, sonst viel weiter greifende Name geblieben ist, hat die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich trotz ihrer natürlichen Begründung von Anfang an sehr lebhaft geschwankt. Es scheint aber nicht, daß dies auf die Sprachgrenze besondern Einfluß geübt habe, da dieselbe nach S. 268 in der Hauptsache noch mit den deutschen Ortsnamen zusammenfällt, die eine Schöpfung der merovingischen und karolingischen Zeit sind. Und obgleich Deutsch-Lothringen schon seit Jahrhunderten unter französischer Herrschaft steht — das Bisthum Metz der That nach seit 1552, vertragsmäßig seit dem Unglücksjahr 1648 — so kann doch bis auf diese Stunde nicht gesagt werden, daß die Deutschen dort an Boden verlieren.

Schon äußerlich stehen sie den Welschen dort entschieden gegenüber. Sie sind zwar nicht, wie die Mehrzahl der Elsäßer, blond, sondern gleich den Welschen dunkel; auch zeichnet sie, diesen gegenüber, die Höhe des Wuchses nicht mehr aus, wie zu Cäsars Zeiten; aber in der Tracht halten es bei den Welschen beide Geschlechter mit der Mode, z. B. dem aufgekrempten dreieckigen Hut, und mit grellen Farben, wogegen bei den Deutschen die Männer den alten runden Hut, die Weiber eine alterthümliche Haube beibehalten haben und sich beide dunkel kleiden. Während ferner die Welschen heiter, gesellig, lebensfroh sind, bieten die Deutschen das Bild eines unterdrückten Stammes dar. Man bemerkt bei ihnen einen scheuen, wilden Blick; sie sind verwahrlost, arm, unreinlich, dem Trunk ergeben und so zügellos,

daß von den Widersetzlichkeiten, Raufhändeln, Körperverletzungen, die vor Gericht bestraft werden, immer drei Viertel auf ihre Rechnung kommen. Natürlich sind sie deswegen von den Welschen gemieden und gehaßt, was nicht unvergolten bleibt.

Dieser Entartung liegen äußere Verhältnisse zu Grund. Dies erhellt, wenn man mit den Deutschen unter französischer Herrschaft ihre benachbarten Brüder vergleicht, die in deutschem Staatsverbande stehen. Daß dies ein Glück sey, weil so nur die Nährerin von Geist und Gemüth, die Sprache, segensreich walten kann, das ergibt sich wohl aus jenem traurigen Gegensatz zur Genüge. Die lothringische Grenzbevölkerung ist zwar von übler Herkunft — sie bildete sich, nachdem diese Gegenden durch Ludwigs XIV. Kriege verödet waren, aus Landstreichern — auch fand die mitgebrachte Wildheit einen Schutz an der Wildheit der Gegend, und an der Herrschaft zahlreicher Klöster, die auf dem Lande lastet, während die benachbarten Deutschen unter deutscher Herrschaft Protestanten sind. Aber wenn innerhalb der französischen Grenzen gerade nur die Deutschen sich nicht veredelten, so rührt dies gewiß daher, daß sie als ein andersredender Stamm hintangesetzt, gedrückt wurden und ihr Gemüth sich verfinsterte.

Wo eine Bevölkerung so wenig Ursache hat mit dem herrschenden Stamm zufrieden zu seyn, ist es wohl natürlich, daß sie streng bei ihrer Sprache beharrt. Das Französische macht unter den Deutschen des Mosel- und des Meurthedepartements auch nicht den geringsten Fortschritt. Das Volk liest beinahe gar nicht und selbst die Mittelstände sprechen wenigstens in den kleineren Städten lieber deutsch. Auch die Predigt ist deutsch, da die Geistlichen deutsche Predigtbücher haben; natürlich übt bei ihnen noch mehr als anderswo die Landesmundart trübenden Einfluß auf den hochdeutschen Ausdruck, der hier nicht an einem genaueren Zusammenhang mit Deutschland eine Stütze hat. Die Schulen sind meistens gleichfalls deutsch, da die Regierung den Gemeinden die Errichtung und Leitung derselben freistellt. Im Jahr 1843 hat der Generalrath des Moseldepartements unter andern Wünschen auch den geäußert, daß die französische Sprache im deutschen Theil von Lothringen allgemein verbreitet werde, und daß zu diesem Zweck die Schulkinder ihren Katechismus

in beiden Sprachen auswendig lernen sollen. Aber nicht nur beim Volk, sondern auch in einzelnen Blättern der deutschen Provinzen Frankreichs hat sich hiegegen lebhafter Widerspruch erhoben. Ein Hauptgrund jenes Ankämpfens wider das Deutsche soll übrigens darin liegen, daß von 20 französischen Beamten in Lothringen kaum einer sey, der sich seinen deutschen Untergebenen verständlich machen könne; einer von den sprechendsten Beweisen wie übel sich die deutsch redenden Lothringer befinden müßen, und daß nicht in ihrem angeborenen Wesen, sondern in äußeren Verhältnissen der Grund ihrer Entartung liegt.

Vielleicht ist aber eben jetzt Göttin Mode im Begriff unserer Gesammtheit in diesem ihr unrechtmäßig vorenthaltenen Gebiet wieder Eingang zu verschaffen, da man in Frankreich allmählich anfängt, deutsch zu lernen und laut Berichten aus Lothringen[1] auch in Metz bereits, vornemlich bei den jungen Mädchen, den eifrigsten Heroldinnen der Mode, neben dem Tanzmeister der Lehrer des Deutschen für unentbehrlich gilt. Das bewegliche Frankreich steht ja überhaupt jetzt im Begriff, die bisher gehegte Vorliebe für englische Sprache, Dichtung und Wissenschaft auf Deutschland überzutragen.

Neben Lothringen pflegen wir immer gleich den Elsaß zu nennen. Von dem Punkt an, wo die Sprachgrenze aus dem Departement der Meurthe in das der Vogesen übergeht, läuft sie auf dem Kamm dieses Gebirges fort, der ihr bisher zur Linken war. Sie fällt also hier abermals mit einer Wasserscheide zusammen, und zwar einer, die weit entschiedener und bedeutender ist als die in Lothringen, da es sich jetzt nicht mehr um die obern und untern Zuflüsse der Mosel, sondern um Rhein und Mosel handelt. Doch bieten sich hier gleich wieder Ausnahmen, da in den obersten Theilen einiger ostwärts ziehenden Thäler, wie z. B. des Breusch-Thales, das hier Schirmecker Thal heißt, das Romanische sich erhalten hat[2]. In Markirch (S. Marie aux mines) scheidet noch jetzt, wie wohl schon seit mehr als 1000 Jahren, ein kleiner Bach beide Stämme[3]. Andere

[1] Beilage zu Nr. 288 der Allg. Zeitung vom J. 1843.
[2] Bernhardi, S. 24.
[3] Allg. Zeitung vom 11. Nov. 1840.

Gebirgsorte sind ganz romanisch, wie Bonhomme, La Poutraye, Orbay, La Paroche, von denen Büsching es ausdrücklich bemerkt. Auch ihre Namen scheinen dies zu verrathen; doch in Wahrheit folgt hieraus schon darum nichts, weil dieselben oft nur verwelscht sind. Wenn unsere deutschen Erdbeschreiber und Kartenzeichner mehr vaterländischen Stolz hätten, so würden sie statt Bonhomme Dietolshausen, statt La Poutraye Schnierlach, statt Orbay Urbis, statt La Paroche Zell setzen und ebenso statt Ribeauviller Rappoltsweiler.[1]

Auf der Straße von Mühlhausen nach Nancy ist Orbis (Urbay), dessen Flüßchen, die Thur, dem Rheine zueilt, der letzte deutsche Ort; Bussans oder Bussang (Büssingen?), an der jungen Mosel gelegen, der erste welsche. Hier, wo die Departementer der Vogesen, des Oberrheins, und der obern Saone zusammenstoßen, liegen die höchsten Gipfel des Wasgaugebirges[2], der elsäßische Belchen (Ballon d'Alsace) und der Bärenkopf, und es gehen von hier, wie vom Gotthard oder Fichtelberg, Ströme nach verschiedenen Weltgegenden: gen Norden die Mosel, gen Westen der Dignon (zur Saone), gen Süden der Doubs (zur Saone), gen Osten die Dolleren (durch die Ill zum Rhein). Die Sprachgrenze bleibt auch hier der Wasserscheide treu, so daß der Hauptsache nach alle Zuflüsse des Doubs dem welschen, alle der Ill (oder durch sie des Rheines) dem deutschen Gebiete zufallen. Die letzten welschen Orte sind: Giromagny, Rougemont, Levoncourt; Damerskirch (Dannemarie), bei dem, als dem tiefsten Punkte zwischen den Stromgebieten der Ill und des Doubs, der Rhein- und Rhodan-Kanal seinen Uebergang bewerkstelligt, ist (nach Büsching 3, 967) noch deutsch. Damerskirch liegt ungefähr in der Mitte zwischen Basel und Mümpelgard, und so hält sich auch die Sprachgrenze von diesen beiden Städten etwa

[1] Büsching, Erdbeschreibung 3, 959.

[2] Diese Benennung, die bei Büsching (Erdbeschreibung 3, 908 und sonst) die vorherschende ist, und die neuere, wie Schenkendorf, wieder zu Ehren gebracht haben, ist die deutsche Form für das alte keltische Vosegus, Vosagus. Statt ihrer haben uns die Gelehrten entweder aus Büchern, wo sie das versetzte Vogesus fanden, oder aus dem französischen Vosges die Form Vogesen aufgenöthigt. Handsamer noch wäre die älteste Form Wasichenwald.

gleich weit entfernt. Mit der Eintheilung in Verwaltungsbezirke stimmt sie fast ebenso zusammen, wie mit der natürlichen des Bodens, indem das Departement der Vogesen ganz welsch, das des Niederrheins ganz deutsch ist. Dasselbe gilt von einem Theile des Departements der obern Saone, gegenüber dem des Oberrheins, nur fällt von letzterem etwa noch ein Viertel, der südwestliche Grenzstrich, der welschen Zunge zu.

Fragt man aber nach den geschichtlichen Ursachen, so ergibt sich hier wieder, daß es die Gebirge gewesen sind, welche der germanischen Einwanderung Halt geboten haben. Das ganze dritte und vierte Jahrhundert hindurch bedrängten die Alemannen diese Grenzgegenden des römischen Reichs durch Raubzüge, und nur für kurze Zeit gelang es um 280 einem Probus, um 370 einem Valentinian, die Reichsgrenzen zu sichern, die sich mehr und mehr verengten. Wann diese gefürchteten Feinde, die allmählich Schwaben, die Schweiz und den Elsaß besetzten, sich in letzterem Land niedergelassen haben, läßt sich nicht ganz genau sagen; vermuthlich zwischen 400 und 410, wo Italien von Alarich auf der einen, von Rhadagais auf der andern Seite so bedrängt war, daß in der allgemeinen Verwirrung jeder Gewaltige nahm was ihm zusagte.

Burgunden und Alemannen, die bisher in den Maingegenden Nachbarn gewesen waren, wurden es jetzt wieder. Die Römer scheinen sich auf der Grenze gehalten zu haben, bis zu welcher noch jetzt ihre Sprache reicht: an den östlichen Abhängen des Wasgaus sah sich der alemannische Sturm genöthigt Halt zu machen und er nannte die eroberte Landschaft, im Gegensatz zu den früher besessenen, den Alisaz (Elsaß), d. h. den Fremdsitz [1]. Zwischen 450 und 460 gründeten die Burgunden, die im Jahr 412 noch in der Gegend von Mainz gewohnt hatten, ihre Herrschaft westlich von jenem Grenzgebirg, in den Landschaften die bis auf diesen Tag ihren Namen haben, und bis zu den Mündungen des Rhodans. Während die Alemannen ihrer väterlichen Sprache treu blieben, vermochten die Burgunden, von Anfang an den Römern mehr geneigt, und weil sie,

[1] Zeuß, die Deutschen, S. 318. Das Wort ist gebildet wie alilendi (Elend, eigentlich Ausland und Aufenthalt daselbst).

im eigentlichen Gallien sitzend, der romanischen Bevölkerung gegenüber in der Minderzahl waren, ihr Land nicht germanisch zu machen; ja sie begannen bald ihre Sprache zu verleugnen, wie denn von ihrem König Gundobald um 500 gesagt wird, er habe sich gescheut vor seinem Rathe Syagrius barbarisch zu reden. Die Grenzen die sie, den Alemannen gegenüber, von den Römern geerbt hatten, blieben auf diese Weise zugleich die Grenzen der Sprache.

Aus dem langen Schwanken der Grenzen, das den Untergang des großen Frankenreichs bezeichnet, ging der Elsaß — zuletzt bleibend seit dem Jahr 925 durch Heinrich I. — als ein Theil des deutschen Reichs hervor, dem er nach mehr denn siebenhundertjährigem Besitz von Frankreich entrissen wurde. Eine Herrschaft von 160 Jahren — denn erst von 1681 an, wo Straßburg verloren ging, darf gerechnet werden — ist doch auch hier nicht im Stand gewesen, der deutschen Sprache beträchtlichen Eintrag zu thun, wenigstens nicht sofern wir darunter die Volkssprache verstehn. Bis zum Jahre 1789 war der Elsaß nichts als eine deutsche Herrschaft, die statt ihres deutschen Oberherrn einen französischen bekommen hatte, sonst aber bei all ihren Bräuchen und Rechten verblieb, gleich wie das benachbarte Mümpelgard, ein ganz welsches Land, durch seine deutschen Herren, die Herzoge von Würtemberg, in allem was Volksthümlichkeit anlangt auf keine Weise beeinträchtigt wurde. Die Gefahr sich den Elsaß auch innerlich entfremdet zu sehen, begann für Deutschland erst mit der französischen Staatsumwälzung, der großen Gleichmacherin, deren Werk in dieser Beziehung Napoleon, die Restauration, Ludwig Philipp fortgesetzt haben. Mit der Auflösung der alten Provinzen in Departementer fiel die Schranke, die im Elsaß das deutsche Wesen noch vor dem französischen gesichert hatte. Das gesonderte Recht, die eigene Verwaltung haben aufgehört, eine strenge Zollinie hemmt den Verkehr mit Deutschland und es fehlt sogar nicht an Maßregeln, die offen darauf ausgehen im zweiten Jahrhundert französischer Herrschaft die Versäumnisse des ersten nachzuholen. Zum Glück ist Frankreich nach seiner ganzen Art nicht geeignet fremde Stämme weder durch gründliche, grämliche Festigkeit, noch durch Wohlthaten und Entgegenkommen an sich zu fesseln. Dem

Vorrecht eines Freihafens, womit Straßburg im Mai 1843 bedacht wurde, lassen sich eine Menge Thatsachen entgegenstellen, die beweisen, daß die äußere Wohlfahrt des Elsaßes so gut wie die der andern französischen Landschaften einer harten Stiefmutter anvertraut ist, jener unerbittlichen Schreiberverwaltung, die einer Spinne gleich zu Paris im Mittelpunkt ihres eisernen Netzes brütet. Diese Verwaltung drückt mit dem verhaßten Joch der Regie, sie schafft, um die Viehzüchter der Normandie nicht zu betrüben, im Elsaß eine künstliche Fleischtheurung; sie kann es nicht dahin bringen, daß die Elsäßer ihre Colonialwaaren den Rhein herauf beziehen, statt auf dem theuren Landweg über Havre; sie muß es geschehen lassen, daß gedankenlose Habsucht die Lebensader des elsäßischen Verkehrs- und Gewerbslebens, den Rhein- und Rhodankanal, unterbindet; sie verzögert auf unbegreifliche Weise die Eisenbahn, die diese Grenzlandschaft mit dem blutüberfüllten Herzen des Landes in Verbindung setzen würde; sie gestattet, aus Rücksichten der sogenannten hohen Politik, den katholischen Priestern Eingriffe, die der sehr bedeutenden protestantischen Bevölkerung des Landes bitter genug munden.

Mehr als all das aber muß den Elsäßer eine Seite des französischen Wesens entfremden, die den Franzosen überall Feinde macht, ihnen nirgends dauernde Niederlassung gestattet: der beleidigende Dünkel, der bei so vielen die natürliche Liebenswürdigkeit verdunkelt. In Paris hat ein Landsmann[1] den Namen des Finanzministers Humann, eines geborenen Elsäßers, nie aussprechen hören ohne Anspielung auf ein Wortspiel, womit gewöhnlich die elsäßische Aussprache verspottet wird; derselbe versichert, daß der Eigensinn, den die Franzosen in diesem Punkt besitzen, einem Elsäßer nie gestatten werde, sich als Redner auszuzeichnen.

Eine Menge Zudringlichkeiten reihen sich an diese Verachtung. Man hat das Französische zur Sprache der Schule und der Universität gemacht, die Straßen französisch benannt, den Namen vieler Dörfer französischen Klang angequält, Wirths- und andern Schilden französische Zunge anempfohlen, deutschen Theatergesellschaften alle möglichen Hindernisse in den Weg

[1] Nr. 316 der Allg. Zeitung von 1840.

gelegt, die eingeborenen Jünglinge ins Innere, Bretagner und Gascogner an den Rhein gelegt, den öffentlichen Blättern und andern literarischen Bemühungen das Deutsche nach Kräften verleidet, in alle amtlichen Verhandlungen und Erlaße, unbekümmert um Verständlichkeit, die fremde Sprache eingesetzt, eben so viel und mehr, als Rußland in den deutschen Ostseeprovinzen thut. Diesen Bemühungen schließt sich die katholische Geistlichkeit an. Die römische Kirche befördert durch ihr Streben nach Gleichförmigkeit an und für sich schon den Kampf wider die Landessprache, zumal wo diese der römisch-katholischen Kirchensprache fern steht und wo sie hoffen darf, durch solche Thätigkeit mit der Staatsgewalt, die sonst vielfach beleidigt werden muß, einmal Hand in Hand zu gehen. Sie hofft hier nicht umsonst, denn Frankreichs erster Minister, obwohl Protestant, hat erklärt, daß er in Religionsangelegenheiten bloß Franzose sey, d. h. in diesem Falle Katholik. Auf der andern Seite begrüßt der Widerstand gegen die gewaltsam gleichmachende römische Kirche von jeher in der Landessprache seine natürliche Bundesgenossin, und so könnte der Protestantismus, wenn Frankreich recht ernstlich darauf ausginge die Elsäßer zu Franzosen zu machen, eine letzte Zuflucht deutscher Art und Rede werden.

Hoffentlich ist das aber sobald noch nicht von Nöthen. Es gibt zwar im Elsaß eine französische Partei, die sich vornehmlich aus den reichen Familien und aus den Ehrgeizigen im Lande verstärkt, und bei der es Brauch ist, den Spöttereien der Vollblutfranzosen zum Trotz, das Franzosenthum zur Schau zu tragen, alle Spuren deutscher Abkunft und Sitte zu verleugnen.

Aber anderwärts stoßen die offenen Bestrebungen gegen das deutsche Wesen auf entschiedenen Widerstand. Was die unbewußte Volksstimmung, die Gesinnung des Bürger- und Bauernstandes, anlangt, so ist sie noch vorherrschend deutsch, ja kerndeutsch. Ich verstehe darunter nicht eine Hinneigung zu deutschen Einrichtungen, zu einem deutschen Staatsverband — denn hier weiß auch der Elsäßer die Vorzüge Frankreichs zu schätzen — sondern die Gesammtheit der Empfindungen und der Erscheinungsweise, die das Wesen der Menschen ausmachen. Da steht der Germane mit seinem starken, gedrungenen Gliederbau, seinem weiß und rothen Angesicht, seinen blonden

Haaren und blauen Augen, seiner Neigung zu Fleiß und Häuslichkeit, zum deutschen Glas und deutschen Liede, dem Romanen höchst entschieden gegenüber. Der Name des Welschen dient ihm als ehrenrührige Bezeichnung, und wenn er am Parteikampf Theil nehmen soll, so muß man durch deutsche Zeitungen zu ihm reden, was jene abenteuerlichen Blätter ins Leben gerufen hat, die zwei Sprachen gleich schlecht schreiben. Den Zusammenhang mit den Brüdern auf dem rechten Rheinufer, wie hätte der Elsäßer ihn vergessen sollen, da trotz der Zollgrenzen ein brüderlicher Verkehr die widernatürlich getrennten Ufer verbindet. Uebereinstimmend verkündeten, als zuletzt im Jahr 1840 Krieg zwischen Deutschland und Frankreich drohte, Briefe aus dem Elsaß, daß ein dumpfer banger Schmerz, wie Gewissensbiß, die dortige Bevölkerung drücke, beim Gedanken an diesen Krieg, der um die Ufer des Oberrheins gleich Bürgerkrieg und Brudermord wäre. Auch die Sprache hat nicht Noth gelitten: sogar in den Städten ist die Bevölkerung überwiegend deutsch, so daß z. B. selbst in Mühlhausen $^9/_{10}$ der Bevölkerung deutsch reden[1]. Ebenso hat im Jahr 1841 der Coadjutor des Bischofs von Straßburg zu seinem Erstaunen bemerkt, daß ihm die überwiegende Mehrzahl der jungen Communicanten nur deutsch antworten konnte[2].

Was in den unteren Schichten der Gesellschaft mit unbewußt nachhaltiger Kraft für Erhaltung des deutschen Wesens wirkt, das belebt eine Anzahl edeldenkender Männer, die in Dichtung und Wissen verbunden sind, zum bewußten Kampfe für das nämliche Gut. Einer von ihnen, Professor der Theologie zu Straßburg, hat vor einigen Jahren die Gedanken derselben auf eine Weise verkündet, die ihn einer deutschen Bürgerkrone würdig machen. „Wir reden deutsch, heißt ja nicht bloß, daß wir unsere Muttersprache nicht abschwören wollen, sondern es heißt, daß wir in unserer ganzen Art und Sitte, in unserm Glauben, Wollen und Thun deutsche Kraft und Treue, deutschen Ernst und Gemeingeist, deutsche Uneigennützigkeit und Gemüthlichkeit bewahren, und als ein heiliges Gut auf unsere Kinder vererben wollen. Das ist unser Patriotismus. Auf beiden Rheinufern wohnt für uns nur Ein Volk; Schlachten und Welthändel

[1] Schwäb. Merk. vom 28. Mai 1841 (nach einem elsäßischen Blatt).
[2] Nr. 154 der Allg. Zeitung von 1841.

können es zersplittern und durch Zollhäuser und Schlagbäume trennen, aber die Herzen scheiden sie nicht. Unser Gegner ist nur, wer, unseres Ursprungs vergessend, um des eiteln Flitterstaates napoleonischer Lorbeeren willen, noch jetzt die eiserne Ruthe küßt; unser Todfeind, wer eine frevelnde Hand an das Heiligthum unserer Nationalität legt." Diese Männer beschäftigen sich liebevoll und gründlich mit der Geschichte, den Sagen, den Verhältnissen des Landes; in der Absicht, alte Erinnerungen zu beleben, den Gedanken eines deutschen Elsaßes nicht untergehen zu lassen. Sie erinnern sich, daß ihr Land, als es mit Deutschland verbunden war, in hohen Ehren blühte, während es jetzt zusammt dem ganzen paradiesischen Thale des Oberrheins kranken muß, damit die Seine und Loire sich besser befinden; sie gedenken mit Wehmuth der herrlichen Zeit, wo Straßburg, als einer von den frühesten Sitzen des kühnen Bürgerthums, als die Heimath oder der Aufenthalt von Dichtern, wie Gottfried und Fischart, von Geistlichen, wie Tauler und Geiler von Keisersberg, als eine Stadt voll Handel, Gewerbs- und Kunstfleiß, als Pathin der deutschen Baukunst, der deutschen Prosa und der Buchdruckerkunst, die Bildung des südwestlichen Deutschlands in Händen hielt; während es jetzt, gleichsam in stätem Belagerungszustand, mit Kanonen und Soldaten angefüllt, in Schanzen erdrückt, nur wenig andere Ehren hat, als einen französischen Brückenkopf zu bilden zum Uebergang in den wehrlosen Südwesten von Deutschland.

Denn der Schlüssel, den das riesengroße Bild der Stadt Straßburg auf dem Tuilerienplatze in Paris trägt, bezeichnet keineswegs den Eingang nach Frankreich, sondern die Leichtigkeit, mit welcher von Straßburg aus Baden und Würtemberg aufgeschlossen werden. Schon äußerlich genommen, d. h. wenn man bloß die Gestaltung, den Verkehr und das Gedeihen des Landes in Betracht zieht, muß man sagen, daß der Elsaß in Frankreichs Händen für Deutschland zehnmal gefährlicher ist, als er in Deutschlands Besitz für Frankreich würde. Denn wir hätten an ihm noch kein Thor zum Uebergang über die wasgauischen Berge, während Straßburg und überhaupt die Ufer von Basel bis Lauterburg für die Franzosen eine bequeme Brücke nach Deutschland bilden.

Ich rede nicht in Haß gegen Frankreich. Deutſchland und Frankreich, vereinigt im Namen echter Freiheit und Bildung, ſichern dem Welttheil die Ruhe, den wahren Fortſchritt. Die beiden Völker ſcheinen geboren, ſich zu ergänzen; trotz alles Haſſes, in dem ſie ſchon entzweit geweſen ſind, trotz alles Leides, das ſie ſich ſchon angethan haben, fühlen ſie ſich doch durch geheime Neigung zu einander gezogen, und es finde dieſſeits wie jenſeits des Rheines keiner Gehör, der ewigen Haß als die einzig zuläſſige Berührungsweiſe beider Völker predigt. Aber eben ſo wenig glaube man, daß auf ihren Grenzen ewiger Friede wohnen könne. Alles Leben iſt Streit, jeder Fortſchritt in der Schöpfung, wie groß oder klein er ſey, geſchieht nur, indem Kräfte ſich im Kampf meſſen: wer fände das Zauberwort, um dieſes Geſetz des Daſeyns hier zum Schweigen zu bringen! Alſo kein Gedanke, daß wir auf den Beſitz des Elſaßes gänzlich verzichten dürfen. Gottlob ſind ſeine Bewohner noch durch und durch deutſch, und werdens auch bleiben. Gewiß iſt kein deutſcher Stamm zu finden, der ſeiner ganzen Art nach der Entfremdung beſſer widerſtehen könnte als dieſe ingründigen, ſchweren Alemannen. Beinahe ſcheint es, der Schutzgeiſt unſers Volkes habe gerade ſie als Grenzwächter hieher geſetzt. Man wird ſich alle Zeit vergeblich bemühen, dem Franzoſen einen Begriff vom Werthe dieſer chevaux allemands, dieſer têtes carrées, têtes de choucrout zu geben; eben ſo wenig als es dem Elſäßer gelingen wird, eine herzliche Liebe zur franzöſiſchen Liebenswürdigkeit zu faſſen, oder gar eines Stücks davon theilhaftig zu werden. Wie die Schweiz hat ſich auch der Elſaß das Leben des mittelalterlichen Deutſchlands reiner bewahrt als die meiſten Stämme des inneren Landes, und für ein gedeihliches Zuſammenſeyn fehlt nicht Eine der Grundbedingungen; die Enden der abgeriſſenen Fäden ſind alle noch da und brauchen nur wieder angeknüpft zu werden. Man mag das Alter des Verbands mit Frankreich entgegenhalten: er dürfte für einen Stoff wie dieſer noch zehnmal länger gewirkt haben; man mag vom Glück und der Ehre ſprechen, welche den Elſäßern bei Frankreich blühen: welche Ehre die Seinen verlaſſen, wenn ſie im Unglück ſind, und welches Glück einer unerſättlichen, hochmüthigen, herzlos bewegten Hauptſtadt zum Opfer zu verfallen; man mag die Provence, die Bretagne anführen, und

andere Landschaften, die auch im großen französischen Staatskörper ihre Befriedigung finden: sie sind von einerlei Fleisch, Blut und Geist wie die andern, die Bretonen gerade die echtesten ältesten Gallier; man mag von der Nothwendigkeit sprechen, durch solche Grenzprovinzen eine geistige Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich zu haben: alle deutschen Grenzländer sind Zeugen dieses oft wohlthätigen Verkehrs, und es ist gar kein Grund vorhanden, die Wohlthat so theuer einzukaufen. In Summa: wenn überhaupt ein Zusammenhang ist zwischen Volksthum und Vaterlandsliebe, wenn sich Europa nicht zu der Lehre bekennen will, daß es keine Volksgeister gebe, daß man bei der Staatenbildung rein äußerlich scheiden und verschmelzen dürfe, so muß auch anerkannt werden, daß Europa hier einen wunden Fleck hat, um wenig gesünder als an der Stelle, wo nun die Adler von Preußen, Oesterreich und Rußland neben einander horsten.

Deutschland kann nicht daran denken, sein gutes Recht mit Waffengewalt zurückzufordern, und würde wohl auch, wenn es dazu stark genug wäre, den Frieden Europas nicht willkürlich stören; aber es soll sich des tiefen Unrechts, das ihm hier geschehen ist, stets bewußt bleiben. Wie diese herrliche Landschaft in den Zeiten unserer größten Erniedrigung durch Bestechung und Verrath für uns verloren gegangen ist[1], so knüpft sich nothwendig auch an jede Hoffnung von Deutschlands Wiederaufblühen das Verlangen, unser unveräußerliches Recht auf dieselbe wieder ins Leben treten zu sehen. Eine Mutter darf und kann des geraubten Kindes ihr Leben lang nicht vergessen; das ist die Empfindung, mit der wir von unsern Bergen die Spitze des Straßburger Münsters und jenseits die Höhen des Wasgaus betrachten.

An den Elsaß stößt die stammverwandte Schweiz, gleich ihm von Alemannen bewohnt, mit ihm durch die Sprache so eng verbunden wie nur irgend zwei Nachbarstämme. Auf dem Wasgau konnte die Sprachgrenze mit Gebirgskämmen gleich laufen, und eben so da, wo sie die Vertiefung zwischen diesem Gebirg und dem Jura überschreitet. Der Jura — Leberberg sagen die

[1] Siehe Nr. 264 der Allg. Zeitung vom Jahr 1841.

Schweizer — läßt sich aber dazu nicht herbei, indem seine Richtung die des Wasgaus gerade schneidet, also von der Sprachgrenze, wenn sie nicht ihren südostwärts gerichteten, von der Geschichte befohlenen Gang aufgeben soll, durchschnitten werden muß. Das Thal der Birs, die bei Basel in den Rhein mündet, auch Münsterthal genannt, wird auf diese Weise zwischen Liesberg und Delsberg (Delémont) überschritten, so daß letzteres zusammt dem obern Lauf der Birs und ihrer Nebenflüsse noch welsch ist. Ebenso überschreitet sie den Jura westlich von Solothurn, in der Mittagslinie von Delsberg; die Aar dagegen bleibt völlig zur Linken, als ein völlig deutscher Fluß. Durch die flachen Landschaften, die den Jura von der Alpenkette scheiden, sucht sie, so viel es angeht, natürliche Haltpunkte an den großen Seen dort: Biel, Twann, Erlach und Murten gehören, als Ortschaften eines Grenzlandes, keiner Zunge ganz an. Derselbe Fall ist mit Freiburg: die untere, östliche Hälfte der Stadt hat deutsche Sprache, die obere spricht welsch. Der Bach, der in der Nähe der Stadt die Grenze macht, heißt der Deutschbach[1]. Weiter nach Süden scheiden sich die beiden Sprachen nicht, wie manche behaupten, durch die Sane, vielmehr ist das Sanethal (Thal von Greiers) mit Ausnahme seines obersten Laufes völlig welsch. Bei den Sanequellen vertauscht die Sprachgrenze ihre südliche Richtung plötzlich mit einer östlichen und hält sich 3—4 Meilen lang auf dem Kamm der Berner Alpen, bis sie in der Nähe der Gemmi mit einem Sprung über das Rhodanthal zum Monte-Rosa hinübersetzt. Dieser ist auch auf der Süd- und Ostseite wenigstens an seinem Fuße ganz von deutschen Gemeinden umgeben, ein völlig deutscher Berg[2]. Weiterhin folgt die Sprachgrenze mit geringen Ausnahmen wieder ganz dem Kamme der Hochalpen, hier der penninischen und lepontischen, so daß sie, nach der kecken Ausbiegung in eine lange, schmale südliche Zunge, mit Einem Male wieder nordwärts zieht. Ostwärts vom Gotthard hört sie auf, den höchsten Alpen, den rätischen zu folgen, und hält sich statt dessen auf der Dödikette, die Bünden von Uri und Glarus trennt. In der Breite der Stadt Chur steigt

[1] Müller Schweizergeschichte 1. Anm. 366.

[2] Schott, deutsche Colonien in Piemont, Stuttgart 1842. S. 3.

römischer Grenzherzoge, den großen St. Bernhards-Paß hüteten. Die deutschen Ober-Walliser, die sich so auf einen sehr kleinen Raum angewiesen sahen, scheinen bei wachsender Volksmenge nach Rätien und nach Piemont hinüber Colonien entsandt zu haben: dort zeugen die Walser davon, ein eingewanderter Stamm; hier um den Monte-Rosa die Sprache und Sagen, um den Simplon die Sprache und der politische Zusammenhang. Auch im Rhodanthal abwärts griffen sie um sich. Von 1271—1392 hatten den bischöflichen Stuhl von Sitten, der für das Wallis ein monarchischer Thron war, nur Savoyer inne; auch alle Domherrn waren Savoyer. Seit 1392 aber waren alle Bischöfe, wie auch ihre Domherrn und Landvögte Ober-Walliser, also Deutsche; seit 1494 durfte gesetzlich nur ein Oberwalliser, Schweizer oder Deutscher solche Stellen bekommen. Dadurch drang das Deutsche im Thalgrund mehrere Stunden weit über seine natürliche Grenze hinab, die zwischen Leuk und Sidors läuft; in Sitten, wo noch 1574 das gemeine Volk nur Welsch redete, hört man dieses nun kaum mehr.

Aehnliche Verhältnisse herrschen in Bünden. Wie Wallis durch den großen St. Bernhard, so war Rätien durch den Julier und Septimer — denn der Simplon, St. Gotthard, Bernhardin und Splügen dienten damals noch nicht als Heerwege — für die Römer von solcher Wichtigkeit, daß alles geschah, um die Eingänge dazu, den obern Lauf des Inns und des Rheins, nicht in die Hände der Germanen kommen zu lassen. Beide sind bei Italien geblieben, bis im Jahr 536 die damaligen Besitzer des Landes, die Ostgothen, unter Vitiga, sie nebst ihren übrigen nordalpischen Besitzungen an die Franken abtraten, weil ihnen diese auf Hülfe gegen Byzanz Hoffnung machten. Erst von jener Zeit an soll das Romanische allmählich beschränkt worden seyn, weil den deutschen Königen daran lag, auf dieser großen Heerstraße nach Italien deutschen Adel zu haben[1].

Eifersüchtiger bewachen sich wohl an keiner Grenze zwei Sprachen, als an derjenigen, welche in der Schweiz Franzosen und Deutsche scheidet, denn mit vollkommener Freiheit kann hier jede einzelne Gemeinde den geringsten Uebergriff abwehren, um

[1] Näheres bei Bernhardi S. 86.

so mehr, da jedes der beiden Sprachgebiete an den großen Nachbarvölkern einen bedeutenden Rückhalt besitzt. Vermöge der anerkannten Oberherrlichkeit des Volkes ist die Sprache der Bildung nirgends eine andere als die des Lebens. Dies geht so weit, daß in den Sälen der Tagsatzung drei Sprachen, zum Theil in verschiedenen Mundarten, vernommen werden. Ohnehin hat, namentlich in der deutschen Schweiz, die Mundart gegenüber der Gesammtsprache weit mehr Rechte, als vielleicht in irgend einem andern deutsch redenden Lande, da sie sich auf die Kanzel, ins Schulhaus und in den Rathssaal mancher Kantone, der katholischen zumal, sehr unbefangen eindrängt. Dessen ungeachtet regiert das Hochdeutsche in der deutschen Schweiz wenigstens insofern unbestritten, als in ihm die ganze geistige Bildung bewahrt ist, und es — mit Ausnahme dichterischer Zwecke, wie z. B. Martin Usteris und mancher Bemühungen im Hebelschen Sinne — Niemanden einfällt, die Mundart auszubilden oder gar drucken zu lassen. Wie der Elsaß, hat auch die Schweiz in ihrer äußerlichen Entfremdung von Deutschland ein so deutsches Herz und so viel reine deutsche Sitte bewahrt, daß wir mit Stolz und Liebe darauf blicken können. Da sie, gleich den Niederlanden, in ihrer Absonderung ein höchst unnatürliches, verkümmertes Leben führt, so läßt sich hoffen, daß der Gewinn einer Annäherung ans Mutterland, von dem sie durch deutsche Zwietracht und französische Ränke getrennt worden ist, ihr nach und nach klar, die Ausführung des Gedankens durch die Gunst eines freundlichen Geschickes möglich werde[1].

Unter den Umständen, welche die Lage der Schweiz für jetzt und künftig besonders erschweren, ist die Sprachverschiedenheit nicht die letzte. Wenn die Schweiz Ein Staat wäre, so würde sich dies einfacher herausstellen; gegenwärtig kommt der Schaden an den Cantonen zu Tage, die von der Sprachgrenze durchzogen sind. Am wenigsten ist dies in Bünden der Fall, wo die romanische Landessprache — wie die germanische der Niederlande — verschmäht hat, sich an die benachbarte verwandte Gesammtsprache, die italienische, anzuschließen. Sie

[1] Vgl. hierüber den Aufsatz Deutschland und die Schweiz in Nr. 13 dieser Zeitschrift (1841, I), größten Theils abgedruckt in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 14.—17. Januar 1841.

hätte durch diesen Bund einen schönen, starken Rückhalt bekommen; indem sich aber bei den Bündnern der Wahn bildete, daß ihr Romanisch etwas ganz Außerordentliches, ein Rest von der alten Etruskersprache sey, und da sie ihr in Folge dessen eine selbständige Entwicklung zu geben versuchten, ist sie innerlich arm und gegen den Andrang des Deutschen ohne Schirm geblieben, verliert fortwährend an Boden. Mitten unter den Romanen von Bünden sind überall Deutsche, deutsch ist die Hauptstadt und was die große Mehrzahl der Bündner in ihr zu verhandeln hat; deutsch sind alle bedeutenden auswärtigen Verbindungen des kleinen Landes, die mit der Eidgenossenschaft und mit Deutschland, denn die Thäler, die Bünden noch am Südabhang der Alpen besitzt und die sich deswegen mehr auf den Verkehr mit Italien angewiesen sehen, Bergell, das Misorer und das Calanca-Thal, sind höchst unbedeutend. Von einer Hinneigung der romanischen Bündner zu Italien verlautet weder auf dem Gebiete des geistigen, noch des bürgerlichen Lebens das geringste; von den gebildeten Sprachen Europas ist das Deutsche die einzige, die hier eine Zukunft hat, wie sichs auch an den Quellen des deutschen Stromes nicht anders gebührt.

Um so schwieriger zeigt sich in Folge der Sprachverschiedenheit die Aufgabe der drei Staaten, die weiterhin von der Sprachgrenze durchschnitten werden, Wallis, Freiburg und Bern. In Wallis schwebt noch ein erbitterter Kampf zwischen dem obern, deutschen und dem untern, welschen Landestheil. Derselbe hat zwar seine Wurzel nicht unmittelbar in einem Gegensatze der Abstammung, kommt aber mit seinen Ergebnissen darauf hinaus. Die deutschen Ober-Walliser haben das Uebergewicht, das sie durch die Freiheitskämpfe des 15. Jahrhunderts erlangt hatten, bis in die neueste Zeit behauptet; nun verlangen die Welschen Gleichheit der Rechte, oder vielmehr, da sie in der Mehrzahl sind, das Uebergewicht. Das ists, um was der Kampf sich dreht: Freigeisterei und starrer Kirchenglaube, französischer Radicalismus und Festhalten am hergebrachten Staatsleben, der Marseiller Marsch und das Jesuitenseminar zu Sitten sind nur die Nebenmächte. Alljährlich, das letzte Mal zu Ende Augusts 1843, zeigt sich das Gespenst des Bürgerkrieges; wenn er einmal ausbricht, wird er entweder, nach manchen älteren und

neueren Vorgängen der Eidgenossenschaft, eine Trennung beider Landestheile herbeiführen, oder die Rechtsgleichheit, welche Nieder-Wallis mit Hülfe der Zeitvorstellungen durchgesetzt hat, befestigen. In diesem Fall wird Nieder-Wallis das Uebergewicht bekommen, da es nicht allein stärker bevölkert ist, sondern auch durch seine Anlehnung an das sprachverwandte Waatland geistig kräftiger als das Deutsche, das sich in Ober-Wallis durch rauhe Berge von der deutschen Bildung abgeschlossen sieht. Demzufolge würde das Deutsche, wie es, durch die Verhältnisse begünstigt, im Rhodan-Thal bis nach Sitten vorgedrungen war, allmählich wieder auf seine natürliche Grenze, oder gar weiter hinauf beschränkt werden. Ein gedeihliches Staatsleben ist freilich bei diesem Bestehen gleich berechtigter, gleich verbreiteter Sprachen nicht zu erwarten.

Aehnlich sind die Verhältnisse in Freiburg; da aber hier die deutschen Landestheile nur etwa ein Sechstheil ausmachen, und da in der Hauptsache hier das alte Regiment gegen die Neuerungen noch ziemlich Stand hält, so hat auch der Zwiespalt der Sprache noch keine bedenklichen Fragen ins Leben gerufen.

Um so größere Gefahr drohen dem Bestand von Bern seine welschen Bezirke im Jura, die nicht allein durch die Sprache, sondern auch durch den Katholicismus und das französische Gesetz, ein Erbstück des Kaiserreichs, von den übrigen Landestheilen merklich geschieden sind und ihre Volksthümlichkeit selbst um den Preis des Aufruhrs eifersüchtig hüten, wenn etwa die Regierung, um in den Staat mehr Gleichmäßigkeit zu bringen, da und dort etwas ändern möchte. Es ist schwer zu glauben, aber doch vollkommen wahr, daß im Pruntrutischen Manche sind, die den Anschluß an Frankreich dem gegenwärtigen Zustand vorziehen; lieber die Leiden und Ehren eines verwandten großen Volkes, als das stille Glück eines kleinen Staats von fremder Zunge theilen würden. Ich weiß nicht, ob an diesen Wünschen ein hochherziger Sinn oder die angeborene Neigung der Menschen zur Unzufriedenheit und das ruheloſe Vertrauen in die goldenen Berge der Zukunft größeren Antheil haben. Eine Gefährdung der Rechte unserer Sprache wäre durch einen solchen Abfall auf keine Weise zu fürchten, da sie auf jenes Münsterland nicht die geringsten Ansprüche besitzt.

Um so stärker scheint sie bedroht in einigen der Gemeinden, die sich, von der Geschichte unbeachtet, aus dem Wallis über den ewigen Schnee auf die Südseite der Alpen hinübergewagt und an einigen Orten sogar die hochdeutsche Gesammtsprache als Bundesgenossin nach sich gezogen haben. Um den Simplon her haben diejenigen, die unter ober-walliſischer Hoheit stehen, wie Simplon und Gondo, nichts zu fürchten; wohl aber die piemonteſisch gewordenen Bosco, Pommat (nordöstlich vom Simplon), sodann die um den Rosa, namentlich Rimella, Rima, Alagna, Issime, weil sie sich weder an Ober-Wallis anlehnen, wie Macugnaga, noch an deutsche Bildung, wie Gressoney. Stärker vielleicht als irgendwo auf allen unsern Grenzen ist hier das Bestehen unserer Sprache bedroht.

In Tirol entschädigt sich das deutsche Sprachgebiet reichlich für die Zugeständnisse, die es dem Romanischen an den Quellen des Inns und des Rheins hat machen müßen, indem es weit auf die Südseite der Alpen hinübergreift. Mit Ausnahme des Gröbener Thals, eines Seitenthales der Eisack, gehören alle Wasser, welche die Etsch dem Po sendet, der deutschen Sprache zu; namentlich greift sie im Thale der Etsch auffallend weit südwärts, so daß die letzte deutsche Gemeinde Salurn ist, das zwischen Botzen und Trient in der Mitte liegt. Welsch sind das Fleimser- und das Nosthal, die, jenes von Osten, dieses von Westen herkommend, unterhalb Salurn sich mit dem Etschthal vereinigen, so daß man deutlich sieht, wie sich das Deutsche auf der Hauptstraße weit in das Gebiet der südlichen Nachbarsprache hineingedrängt hat.

Sprechend sind sodann in eben dieser Beziehung drei deutsche Sprachinseln, die in der Breite von Trient und Roveredo, nördlich von Verona und Vicenza, im einsamen Gebirge liegen. Die zwei bedeutendern darunter sind unter dem Namen der sieben und der dreizehn Gemeinden bekannt[1], jene mit etwa 30,000, diese mit etwa 9000 Seelen.

Weiter ostwärts, wo Tirol noch ein Stück vom natürlichen Gebiete Kärntens, den obern Lauf der Drave und Isel, begreift,

[1] Vgl. Schmeller „Ueber die sogenannten Cimbern der VII und XIII Communen auf den venedischen Alpen, und ihre Sprache" in den Abhandlungen der Münchner Akademie, Th. 2, Abth. 3.

stellen sich die natürlichen Verhältnisse wenigstens insoweit wieder her, als die Gebiete sämmtlicher südwärts gehender Wasser, namentlich des Piave und Tagliamento, dem romanischen Sprachgebiet angehören. Da hier aber das Gebirg neben dem nördlichen und südlichen Abhang noch einen östlichen hat, da es von jetzt an nicht allein dem Po und der deutschen Donau, dem italischen und deutschen Sprachgebiet Ströme zusendet, sondern auch der ungrischen Donau, somit der slavischen Sprachwelt, so sollte naturgemäß letztere bis an die Quellen dieser Flüsse hereinreichen. Aber das Deutsche fährt noch immer fort über den Kamm der Gebirge hinüberzugreifen, und so betritt die Drave das Gebiet der illyrischen Slaven erst unterhalb Villach, ebenso die Mur erst unterhalb Mureck. Der Punkt aber, wo zum ersten Mal auf unsrer Wanderung längs der Grenzen deutscher Zunge, drei Sprachen zusammentreffen, ist das Dorf Pontafel (Pons Fellae) unfern Villach, hart an der kärntisch-lombardischen Grenze, am oberen Laufe der Fella, die sich bei Venzone in den Tagliamento ergießt.

Wie, nach dem eben Gesagten, die Sprache hier allenthalben über die Gebirgskämme hinausgeflutet ist, die ihr als Damm entgegenzustehen schienen, so hat sich auch die Geschichte bei der Bildung der Staaten wieder nicht an die Sprachgrenze gehalten. Der Eingriff, den die Grafschaft Tirol ums Etschthal her nach Italien hinein macht, reicht um vieles weiter, als der schon auffallend große, den die deutsche Sprache hier zu Stand gebracht hat; und noch viel bedeutender ist das Stück slavischen Sprachgebietes, das in Krain und Istrien noch von den Grenzen des deutschen Bundes umfaßt wird.

Die Ursachen der Sprachgrenze lassen sich auch hier aus der Geschichte mit mehr oder weniger Sicherheit nachweisen. Auf unsern Westgrenzen sind uns allenthalben Beispiele begegnet, daß Frankreich deutsche Landschaften vom Reiche losgerissen und entweder unmittelbar, oder wie die Schweiz und die Niederlande mittelbar, in seinen Bereich gezogen hat. Hier im Südosten und Osten kehren sich die Rollen um. Schon die Schweiz, obwohl nur auf eigne Faust, greift in romanische Gebiete gewaltthätig ein; in Tirol, und noch mehr auf der ganzen deutschen Ostgrenze, Deutschland als Gesammtheit. Denn Italien hat

seit dem Untergang der römischen Weltherrschaft auch in seinen besten Zeiten nie daran denken können, uns mit Eroberungsgedanken gegenüberzutreten, und die slavisch-magyarische Welt hat es in einer Zeit gethan, wo wir so stark waren, daß der Versuch gerade zum Gegentheil ausschlagen mußte.

Von diesem Gesichtspunkt aus ließe sich vielleicht die Vermuthung Schmellers bestreiten, nach welcher die Gebiete der sieben und dreizehn Gemeinden vor Zeiten mit der deutschen Gesammtheit verbunden gewesen und durch ein allmähliches Vordringen der italischen Sprache zu Eilanden gemacht, d. h. von einander und von der deutschen Zunge getrennt worden wären. Wie in der Schweiz, ist die Sprachgrenze wohl auch in Tirol von Anfang der deutschen Besitznahme nie im Rück-, wohl aber häufig im Vorschreiten begriffen gewesen. Die Ursache jener Sprachinseln läßt sich, wie auch bei denen in Piemont wahrscheinlich ist, entweder in den natürlichen Wanderungen der Hirten oder in Uebersiedelung von Bergleuten suchen; dieses, weil die Deutschen für den Bergbau gesucht sind, jenes weil sie mehr Heimatsinn haben, und — anders als die welschen Alpenbewohner — lieber sich mühsam zu Hause behelfen als wandern. Der Name der Cimbern, den diese venedischen Deutschen sich beilegen, ist lediglich aus Träumen italienischer Gelehrter hervorgegangen und von Schmeller nur beibehalten, weil er einmal Geltung hat.

Die Ursache der Hauptgrenze, das Daseyn Deutsch-Tirols, muß hier abermals in den Verhältnissen gesucht werden, die sich durch die Völkerwanderung gebildet haben. Gewiß reichte deutsche Bevölkerung schon im 6ten Jahrhundert bis gegen Trient herab, seys nun, daß — wie Bernhardi S. 45 will — hier die Alemannen wohnten, die nach der Besiegung durch die Franken (496) im ostgothischen Reich sollen Unterkunft gefunden haben; seys daß die Bayern den Untergang des ostgothischen Reichs benützten, um hier ein Stück von Italien zu besetzen, welch letztere Vermuthung mehr für sich hat, weil die tirolische Mundart der bayrischen so nahsteht. Genug, im Jahr 569 errichtete Alboin, der neue Herr Italiens, in Trient ein longobardisches Grenzherzogthum, dessen nördliches Ende durch den Einfluß der Ros in die Etsch bezeichnet wurde, denn hier liegen auf beiden Ufern des genannten Baches Deutsch-Metz und Welsch-Metz (Mezzo

tedesco und Mezzo lombardo) einander gegenüber. Wenn Metz hier wirklich von Meta (Grenzzeichen) herzuleiten ist, so muß auffallen, daß auch Metz an der Mosel (Metis, Metae nach der alten Form) beinah auf der alten Sprachgrenze liegt. Ebenso scheint das oben erwähnte Pontafel bloß darum ein Markstein der Sprachen, weil es vermuthlich seit der ältesten Zeit die Staaten trennt. Büsching sagt (5, 527): „Pontafel, eine Grenzstadt, die der Bach Fella in zwei sehr ungleiche Theile absondert; der kleinste Theil, der etwa 20 Feuerstellen enthält, ist östreichisch; der größte aber gehört der Republik Venedig. Mitten auf der Brücke scheidet sich Kärnten vom Venediger Gebiet. Hier ist die ordentliche Landstraße aus Oestreich nach Italien."

Die Zukunft unsrer Sprache ist in diesen Gegenden einstweilen so gesichert, wie an irgend einer Grenze, da sichs Oesterreich zur Ehre rechnet, eine deutsche Macht zu seyn. Doch zeigen sich, wenn gleich bis jetzt nur schüchtern und nebelhaft, auch von Süden her Bestrebungen, ähnlich denen, die Rußland, in der Hoffnung mit ihrer Hilfe sich im Westen auszudehnen, bei den Slaven ermuntert. Unter den Gelehrten von Welsch-Tirol bemühen sich manche zu zeigen, daß alles Tiroler Land bis zum Brenner und drüber hinaus gut römisch, alle Bewohner römische Abkömmlinge seyen, denen die deutsche Roheit aufgedrungen worden, die man also zu einem dereinstigen panitalischen Reiche schon jetzt nicht laut und oft genug zurückfordern könne[1]. Wenn sich diese Männer auf das eigentliche welsche Tirol beschränkten, so ließe sich gegen ihre Forschungen und Wünsche nicht viel einwenden, aber mit Unrecht erstrecken sie dieselben über alles Land am südlichen Abhang der Alpen, auch das deutsch redende. Denn abgesehen davon, daß ihnen die Kenntnisse zu fehlen scheinen, die nöthig sind, um vom Standpunkte der Sprachforschung aus genügende Beweise zu führen, ist es ein thörichtes Beginnen, wenn man die Sprach- und Völkerverhältnisse, die durch die große Wanderung zu Anfang des Mittelalters begründet worden sind, und auf denen die Lage von ganz Europa derzeit noch unerschüttert ruht, als ein Unrecht angreifen und rückgängig machen will. Könnte da nicht eben so gut Frankreich, als Erbe

[1] Beilage zu Nr. 43 der Allg. Zeitung 1843.

des alten Keltenthums, auf ganz Oberitalien, auf Tirol, Bayern, Schwaben, die Schweiz noch älteren Anspruch erheben!

Am stärksten sehen sich durch diese Bemühungen, die, soweit sie Sinn haben, unleugbar im Geiste der Zeit sind, jene cimbrischen Spracheilande bedroht, denn das Deutsche, das sich unter der Herrschaft Venedigs, zum Theil unter schützenden bürgerlichen Einrichtungen und durch die Wirksamkeit deutschländischer Geistlicher, Jahrhunderte lang in selbständiger schriftmäßiger Behandlung als Schul-, Kirchen- und Gemeindesprache behauptet hatte, entbehrt nun dieser Bundesgenossen: alles geistige Leben, Kirche, Schule, Verkehr weisen lediglich auf Italien; schon gilt die Anwendung des Deutschen bei den Vornehmeren für unedel, sieht sich auf den häuslichen Gebrauch beschränkt, ist von Manchem sogar in diesem schon verpönt. Wenn sich hier nicht vieles ändert, so vergeht vielleicht kein Jahrhundert, bis auf den Bergen um Roveredo, an den Quellen der Brenta die letzten deutschen Laute verklingen.

E. D.

(Die zweite Hälfte dieser Abhandlung, die Ost- und Nordgrenze besprechend, folgt im nächsten Hefte.)

Die Zukunft der Vereinigten Staaten

und der Deutschen in Amerika.

Ueber die Vereinigten Staaten ist in letzter Zeit nicht viel Neues erschienen. Es scheint, daß Reisebeschreiber, Advokaten und literarische Stutzer sich daran satt geschrieben, und als ob das lesende Publikum in England, Deutschland und Frankreich mit derlei Erzeugnissen der Presse mehr als befriedigt wäre. So lange es mit Eisenbahnen, Kanälen, Banken und Fabriken bergauf ging, war Amerika das Paradies des neunzehnten Jahrhunderts. Alle die riesenhaften Fortschritte, wenigstens in der äußeren Cultur, die schnelle Ausbreitung der Bevölkerung, das beispiellose Wachsthum derselben, die leichte Art des Erwerbs, der allgemeine persönliche Credit, das Aufblühen der Städte und des Handels, wurden als Folgen der Freiheit allen Ländern als Exempel vorgeführt, und es schien, als ob die ganze industrielle Richtung, die das neunzehnte Jahrhundert gleich nach den beendigten französischen Revolutionskriegen annahm, in Amerika seinen Stützpunkt finden sollte. Jetzt, wo die herabgestimmten inneren Verbesserungen, das Falliment der Vereinigten Staatenbank, und das Stocken in Handel und Gewerben die frühere scheinbare Prosperität aus staatswirthschaftlichen Gründen erklären sollten, hält man unsere Institutionen den getäuschten Europäern als ein Schreckbild vor die Augen, das wohl nicht leicht den Wunsch erregen wird, diesem Beispiel zu folgen. Hat man früher zu viel auf Rechnung der amerikanischen Institutionen geschrieben, so macht man sie jetzt für viel zu viel verantwortlich; denn bis

jetzt haben die Institutionen auf das Wohl der Amerikaner noch viel zu wenig Einfluß gehabt. Clima, Boden, Bevölkerung, relative Stellung zu Europa und Indien haben auf Amerika mehr gewirkt als die Constitution, die Republik oder die Demokratie. Amerika hätte unter jeder Verfassung, und unter jeder Regierung, welche die Kraft gehabt hätte, Eigenthum und Handel zu schützen, schnelle Fortschritte machen müssen, und andrerseits hätte die Sucht, schnell reich zu werden, durch solche Umstände begünstigt, auch andere Staaten zu toller Wirthschaft und zu finanziellen Wirren geführt. Das amerikanische Volk in den östlichen Staaten der Union lebt noch immer in seinen europäischen Erinnerungen, und die angeerbten Sitten sind stärker als alle aus der Abstraktion geholten Begriffe von Gleichheit. Ob wohl Ein Europäer in Amerika die von ihm gedachte Gleichheit angetroffen, ob er wohl selbst nur so viel intellektuelle und moralische Freiheit gefunden, als z. B. in Frankreich, oder in einem weit höheren Grade in England? Die Institutionen sind an allem dem ebenso wenig Schuld, als die europäischen Capitalisten an der schlechten Wirthschaft der einzelnen Staaten, wie Pennsylvanien, Illinois, Maryland oder Mississippi. Die Institutionen von Amerika haben bis jetzt noch gar keine Probe bestanden, denn sie sind mit den Leidenschaften der Menschen, mit ihren Vorurtheilen und namentlich mit ihrem Eigenthum noch in keinen ernsthaften Conflikt getreten. Sie lassen blos gewähren; sie stehen dem natürlichen Trieb der Amerikaner so wenig als möglich im Wege, ja gewähren diesem Triebe sogar bedeutenden Vorschub, und es darf daher nicht auffallen, wenn das Volk allenthalben sich ihnen fügt. Nicht der absolute Begriff der Freiheit, sondern der relative, der dem öffentlichen Leben eines Volkes sich anpaßt, ist es, der ein Volk glücklich macht. So lange die Institutionen Amerikas keine feste Form annehmen, so lange sie blos als leichtes flüssiges Bindungsmittel dem leisesten Druck von außen nachgeben, und daher blos Begleiter der westlichen Völkerwanderung sind, kann von dem Einfluß derselben auf die industriellen Zustände keine Rede seyn. Die Verfassung der Vereinigten Staaten legt der Völkerwanderung nach dem stillen Ocean keine Hindernisse in den Weg, sie nimmt sie vielmehr in Schutz. Die Vereinsregierung, die der Amerikaner sehr

bezeichnend »Uncle Samuel« nennt, ist ihm nur eine Art respektabler Gesellschaft, ein naher Anverwandter, der einige Jahre älter ist als er, und für den er einige Achtung hegt, weil er ihn brauchen kann.

Das, was die Amerikaner sind, ist noch immer mehr unmittelbare Folge ihrer Abstammung und ihrer Isolation von Europa, als das Geschöpf ihrer Institutionen, deren sich der bei weitem größte Theil der Bevölkerung gar nicht bewußt wird. Der Grad von politischer Freiheit, den sie besitzen, ist ihnen angeboren, und es ist daher von demjenigen Enthusiasmus, der sich in den Staaten des europäischen Continents (denn in England findet schon eine Abnahme desselben von mehr als 50 Procent statt) in der Hingebung an eine abstrakte Idee ausspricht, keine Spur. Die Worte: Republik, Demokratie u. s. w. werden zwar von den Volksrednern beständig im Munde geführt; wie beschämt aber würden unsere jungen Verehrer des klassischen Alterthums seyn, wenn sie wüßten, daß ein Volksredner gerade in Amerika keine respektable Person ist. Nirgends wird so viel gesprochen als in den Vereinigten Staaten; nirgends stehen die Sprachen selbst in geringerem Ansehen. Die Politik, die wir in Europa als Wissenschaft studiren, ist in Amerika ein Handwerk, ein Stand, eine von den vielen hundert Arten, wie man sein Brod verdient. Die große Masse bekümmert sich wenig oder gar nicht um die öffentlichen Angelegenheiten, und die Kaufleute und Fabrikanten thun dies schon aus gutem Ton nicht. Wer da meint, daß die Institutionen Amerikas das Land bevölkern, der sehe sich einmal die westlichen Niederlassungen an. Nicht der Schutz der Gesetze und der freisinnigen Institutionen ist es, der sie hieher treibt, sondern der Wunsch, wo möglich von jeder Autorität unabhängig zu seyn. Wer da glaubt, daß die Demokratie der Vereinigten Staaten irgend ein positives Princip enthält, dem ist überhaupt noch nicht klar geworden, worin die amerikanische Demokratie besteht, der weiß nicht, daß sie etwas rein Verneinendes ist, und auch im gewöhnlichen Leben für nichts anderes gilt. Die Demokratie löst nur auf, sie macht alle festen Körper flüssig; aber von der ihr eigenthümlichen Gestalt haben wir bis jetzt doch immer nur sehr schwache Umrisse erblickt. Die Amerikaner zehren immer noch am Fett der Engländer. Es war

ein Leichtes, aus den Provinzen Staaten, aus einem Generalgouverneur einen Präsidenten, aus den Provinzial-Legislaturen unabhängige gesetzgebende Körper zu machen. War dies einmal geschehen, so folgte die Abschaffung aller höheren Beamtenstellen, welche die Krone Englands zu vergeben hatte, von selbst. Den höheren Beamtenstellen folgten die niederen, und so ging es fort, bis man nach und nach Alles wählbar machte bis auf die Justizbeamten, und zuletzt die Richter selbst. In dieser scheinbaren Consequenz liegt aber noch immer kein Keim einer besondern Organisation, sondern nur eine Verdrängung (Auflösung) des Bestehenden. Die Demokratie löste die gesellschaftlichen Elemente, welche aus Europa nach Amerika verpflanzt wurden, blos auf, sie selbst hat noch gar nichts erzeugt, und die Vereinigten Staaten bilden, trotz aller Unabhängigkeit von Europa, doch nur eine Variation englischer Zustände. Den Principienkämpfen des alten Europa verdankt Nordamerika seine Entstehung, und seine ganze Organisation ist auch nur als eine Fortsetzung derselben anzusehen. Ein Blick nach Amerika ist daher auch ein Blick in die europäische Zukunft, und erweckt in diesem Sinne ähnliche Erwartungen und Besorgnisse.

John C. Calhoun, einer der größten amerikanischen Staatsmänner, bemerkte vor noch nicht langer Zeit, daß die Constitution der Vereinigten Staaten ein Werk der Vorsehung ist, und als solches eine Menge von Beschränkungen enthält, die sich erst jetzt als Hemmnisse der absoluten Volksgewalt herausstellen, ohne welche aber das ganze amerikanische Staatsgebäude gewiß schon längst zusammengefallen wäre. Unter diese Beschränkungen zählt er die zweierlei Gattungen von Souverainetäten, die im Congreß einander gegenüber stehen, und das Veto des Präsidenten. Das Zweikammersystem ist offenbar dem englischen nachgebildet, und ein sehr heilsamer Moderator der Leidenschaften des Repräsentantenhauses, welches als rein demokratisches Element weder Vergangenheit, noch Zukunft, sondern nur die Gegenwart repräsentirt. Die Repräsentanten sind unmittelbar vom Volke auf zwei Jahre gewählt, die Senatoren auf sechs Jahre, nicht vom Volke, sondern von den legislativen Versammlungen der verschiedenen Staaten. Dies gibt dem Senate einen wesentlich verschiedenen Charakter. Die zwei Senatoren, welche jeder Staat

ohne Unterschied seiner Bevölkerung und Ausdehnung nach Washington sendet, vertreten den Staat und seine Beziehungen zur Union. Letztere geben dem Senat seine Färbung, und diese im Senat repräsentirte diplomatische Staatensouverainetät wirkt ungemein heilsam hemmend auf den leidenschaftlichen Geschäftsgang des unmittelbar aus dem Volke hervorgegangenen Repräsentantenhauses. Da die Senatoren auf sechs, die Repräsentanten aber nur auf zwei Jahre gewählt sind, so ist der Fall nicht selten, in dem eine unmittelbar aus der Masse aufgetauchte Idee, welche sich sogleich im Hause der Repräsentanten geltend macht, von dort wieder durch neue Wahlen verdrängt wird, ehe sie im Stande gewesen, den Senat zu erschüttern und dadurch und durch die Zustimmung des Präsidenten Gesetzeskraft zu erlangen, und der Sturm geht, ohne Schaden angerichtet zu haben, vorüber. Gäbe es im Congreß nur Ein gemeinschaftliches Volksinteresse, so hätte es gewiß schon ein Moment erreicht, welches die Republik zur Anarchie, und durch sie, nach dem Beispiel der südamerikanischen Staaten, zur Diktatur geführt hätte. General Jackson brauchte mit aller Popularität ganze sechs Jahre, um den Senat niederzukämpfen, und die Wahl des Generals Harrison gab der Opposition gegen die Maßregeln Jacksons neuerdings die Majorität im Senat. Es ist schwer, meinen Viele, im Senat zu sitzen und ein Demokrat zu bleiben, und die Richter des obersten Gerichtshofes sind nach Verlauf von drei bis vier Jahren immer Conservative. Die Unmöglichkeit, das Bestehende aufrecht zu erhalten und den abstrakten Gesetzen Genüge zu thun, zwingt sie fast immer mehr oder weniger zu einer dem Volk entgegengesetzten Stellung, weil das Volk noch mehr als ein Despot jede Beschränkung seines Willens mit Unwillen erträgt. In diesem Sinne ist das Veto des Präsidenten, das große constitutionelle Faktum, kein Ueberbleibsel der monarchischen Gewalt, obgleich diese Idee den Gründern der nordamerikanischen Constitution nahe gelegen seyn mag, sondern ein rein conservatives Prineip, ein Damm gegen die Volksgewalt.

Einen weiteren Schutz gegen den zu ungestümen Andrang der Leidenschaften des Volks bildet die Conföderation. Gäbe es nur Eine gesetzgebende Versammlung wie in Frankreich, so hätte der concentrirte Parteigeist schon längst alle Schranken überstiegen,

oder es hätte sich der concentrirte Ehrgeiz Einzelner schon längst die gewünschte Bahn gebrochen. Die neun und zwanzig verschiedenen Ober- und Unterhäuser der Union[1] dienen in dieser Beziehung als wahre Abzugskanäle, und zu gleicher Zeit als Vorschulen für den Congreß. Sie nehmen die Jugendjahre des amerikanischen Handwerkspolitikers in Anspruch, und geben ihm Zeit, wenigstens einen Theil seiner Irrthümer abzulegen, ehe er in den Congreß tritt. Den größten Nutzen aber stiften sie dadurch, daß sie eine Menge von Ehrgeizigen beschäftigen, welche sonst aus ihrer politischen Laufbahn gerissen, nur in der Hoffnung auf den Umsturz der bestehenden Regierung ihren Trost finden würden: der verunglückte Congreßmann, welcher sonst die Opposition gegen die Regierung ergreifen würde, ist ein Candidat für die Senatorstelle oder für das Haus der Repräsentanten seines Staates, und hofft auf diese Weise sich den Weg in den Congreß zu bahnen. In den gesetzgebenden Versammlungen bilden sich die Redner und gewöhnen sich an die parlamentarischen Formen, so daß auf den Congreß selbst selten Männer kommen, die das Volk nicht Jahre lang kennt, und deren Handlungen und Reden nicht schon der Gegenstand von Zeitungsartikeln gewesen. Alle diese Dinge sind übrigens rein zufällig oder haben sich historisch gebildet, und sind deßhalb den Gebräuchen und Gewohnheiten des Volks anpassend, und ganz etwas Anderes wäre es, wenn man die Verfassung jetzt dahin abändern wollte, um einen solchen Zustand herbeizuführen.

Der dritte günstigste Umstand für die Vereinigten Staaten ist ihre geringe Bevölkerung, und mehr als dies, der ausgedehnte Flächenraum, auf welchem diese Bevölkerung lebt. Die Hoffnung auf Erwerb, Reichthum und Unabhängigkeit beseelt alle arbeitenden Klassen, und treibt sie nicht blos von dem Felde der spekulativen Politik — der gefährlichsten von allen, eben deßwegen, weil sie Alles zur Handlung vorbereitet, ohne auf Einem dieser vorbereitenden Schritte mit der Wirklichkeit in Berührung zu kommen, oder von ihr belehrt zu werden — zur Thätigkeit und Beharrlichkeit, sondern auch weiter auseinander,

[1] Die drei Territorien Florida, Wisconsin und Jowa haben ebenfalls jede seine Repräsentativ-Verfassung und eine Provinzial-Legislatur.

wodurch der zündbare Stoff von selbst zu Boden fällt. So lange es in den Vereinigten Staaten keine Dörfer gibt, und die Ackerbauer vereinzelt auf ihren Landgütern leben, hat es mit der politischen Kannegießerei keine Noth; denn erstens erfordern diese Ansiedlungen einen Aufwand von physischer und moralischer Kraft, der den Mann beinahe erschöpft, und zweitens erhitzt die wöchentliche Landzeitung, die der Farmer jeden Sonntag nach dem langen Kirchgang liest, lange nicht so sehr als das Zusammensitzen und Schwatzen in der Kneipe. Das gesellige Leben und namentlich der größere Einfluß des weiblichen Geschlechts auf dasselbe lehren den Amerikaner wie den Engländer den Werth der Häuslichkeit, im Gegensatz zum öffentlichen Leben, und verwahren ihn gegen manchen politischen Irrthum und gegen manches Hirngespinnst, das den französischen oder deutschen Fanatiker berückt. Dieser Einfluß der Frauen scheint sogar, bis auf einen gewissen Grad, unerläßliche Bedingung aller vernünftigen Freiheit zu seyn, eine Art von moralischem Cohäsions- und Bindungsmittel bei der in allen Richtungen hin sich erschöpfenden demokratischen Expansivkraft. Die ganze Gesittung Amerikas ist in den Händen der Frauen, denn bei den ungeheuern Kräften, die die physische Entwicklung der Vereinigten Staaten in Anspruch nimmt, sind hauptsächlich sie es, die durch Erziehung und Bildung auch geistig den Männern überlegen sind. Der religiöse Fanatismus und die Herrschaft der Frauen thun mehr für die Aufrechthaltung der Gesetze als der Congreß, der Präsident und alle gesetzgebenden Versammlungen zusammengenommen.

Es ist nichts thörichter als die Meinung so vieler Europäer, daß man durch die Veränderung der Regierungsform den Nationalcharakter eines Volkes ändere. Nach Jahrhunderten mag der Wechsel gefühlt werden, aber in den nächsten drei oder vier Generationen gewiß nicht. So z. B. würde man in den südamerikanischen Republiken vergebens den republikanischen Geist suchen, während ein geborner Spanier dort so gut als zu Hause wäre, und umgekehrt erhält sich der republikanische Geist Nordamerikas, durch den die Vereinigten Staaten erzeugt wurden, nicht etwa durch die Gesetze und die Constitution, die weiter nichts als der Ausdruck des durch Gewohnheit und Gebrauch im Volke wurzelnden öffentlichen Lebens sind, sondern recht eigentlich

in der Gemüthsart des Amerikaners, und soweit meine Erfahrung reicht, keiner andern Nationalität. Dadurch, daß dem Amerikaner die Freiheit natürlich ist, überschreitet er nicht leicht ihre gesetzlichen Gränzen, und denkt vielleicht weniger als irgend ein Europäer an absolute Gleichheit. Die Freiheit des Amerikaners, so lange sie aus rein britischen Elementen hervorging, bestand blos in der Sicherstellung von Rechten; erst durch die französische Revolution wurde ihr das demokratische Element beigesellt und das Land in zwei große mächtige Parteien geschieden. Die föderalistischen und national-republikanischen Parteien, wie sie zur Zeit Washington's bestanden, hatten es blos mit der Stellung der einzelnen Staaten zur Central-Regierung zu thun. Man stritt sich über das Verfahren, nicht über die Grundsätze. Erst durch Jefferson, welcher seine Weisheit aus französischen Schriftstellern holte, kam das eigentliche demokratische Element im Sinne, wie dieses Wort in Frankreich gebraucht wird, nach den Vereinigten Staaten. Bis dahin hatte das Wort blos eine statische Bedeutung; erst durch Thomas Jefferson, den die Partei in den Vereinigten Staaten selbst „den Vater der Demokratie" nennt, kam die Kraft der Bewegung hinzu, die dem Bestehenden den Einsturz drohte und eine Hälfte der Nation der andern feindlich gegenüber stellte. Die Unabhängigkeitserklärung hatte nur die Spitze, nicht den Grundstein des amerikanischen Staatsgebäudes erschüttert. Die aus Frankreich eingeführte Demokratie griff das ganze Gebäude an, und erklärte Allem den Krieg, was aus England abstammte oder damit verwandt war. Wie die Neu-Franzosen, erklärte die Demokratie der Vereinigten Staaten die ganze frühere Geschichte für einen Irrthum, sich selbst aber berufen, die alleinige Wahrheit zu verbreiten. Daß sie selbst aus diesem geschichtlichen Irrthum hervorgegangen und ohne denselben gar nicht da wäre, kam ihr, wie vorauszusehen, nicht in den Sinn; Jefferson hatte ganz nach Art der französischen Volkslehrer die Leidenschaften der Massen entflammt und dadurch zur höchsten Staatsgewalt sich emporgeschwungen. Seine Nachfolger hatten eine Majorität in beiden Häusern des Congresses, und die Wendung, die der französische Revolutionskrieg genommen, gab seinen Grundsätzen den gewünschten Nachdruck beim Volke.

Jetzt erfüllte die amerikanische Demokratie wie die europäische

ihren Beruf im Einreißen des alten Staatsgebäudes und im Auflösen aller bis dahin bestandenen Formen. (Das Aufbauen war ihr von jeher unmöglich, weil ihre Kraft nach allen Richtungen hin gleich wirksam ist, und sie daher nicht im Stande ist, der Masse irgend ein bestimmtes Gefüge zu geben.) Aber das Einreißen der jungen, kräftigen Institutionen der Neuen Welt, bei einem nüchternen, klugen, berechnenden, unter englischer Erziehung groß gewachsenen Volke, ging lange nicht so rasch von Statten, als der Umsturz des morschen, altersschwachen französischen Throns, und dazu gab es in Amerika keinen Pöbel, keine Proletarier, und im eigentlichen Sinne keine mit der bestehenden Regierung Unzufriedenen. Die Leidenschaften, ohne welche jede Bewegungspartei des zu ihrer Wirksamkeit nöthigen Moments entbehrt, mußten daher auf künstlichem Weg den Massen eingepflanzt werden, und dies that Jefferson durch die beständige Anregung des Nationalhasses gegen England und der Eifersucht und des Neides der arbeitenden Klassen gegen die begüterten. Vermögen, Würden, Familienstolz, gelehrte Bildung, und in letzter Zeit sogar Anstand wurden Gegenstände der Verfolgung von Seiten der Parteien. Aber alle diese Dinge waren den Amerikanern nur mit Mühe eingeimpft, und bedurften steter Anregung von Außen, um nicht alsbald wieder in Nichts zu zerfallen.

Drei Dinge waren es hauptsächlich, welche der amerikanischen Demokratie ihr jetziges politisches Uebergewicht sicherten: 1) der Krieg mit England i. J. 1812, 2) die militärische Richtung, die Amerika dadurch gewann, und endlich 3) hauptsächlich das Einströmen der europäischen Bevölkerung. Wir wollen jede dieser drei Ursachen besonders betrachten, um aus ihnen auf die demnächstige Zukunft jener Riesenrepublik schließen zu können. Der Haß gegen England ist ein Nationalelement der Vereinigten Staaten, und wird von den Engländern, einzelne Ausnahmen abgerechnet, doppelt zurückgegeben. Es ist übrigens nicht wahr, wie Sidney Smith noch unlängst in seinem Brief an »the drab-coloured men of Pennsylvania« im Morning Chronicle gesagt, daß Amerika England darum beneidet, daß die Civilisation des letzteren um dreihundert Jahre älter ist, als die seinige, und weil die Equipagen von Bond Street schöner sind als die von

Broadway in New-York. Denn erstens ist die amerikanische Civilisation gerade so alt als die europäische; denn Amerika verdankt Europa sein Entstehen, und zweitens sind gerade die Amerikaner stolz darauf, daß sie jung sind. Wenn dem Amerikaner Ein europäischer Charakterzug fehlt, so ist es die Achtung für das Alter. Kein Geschlecht, das sich dort nicht für klüger hält, als das ihm in der Geschichte zunächst vorangehende, kein Junge, der sich nicht für besser und gescheidter hält, als sein Vater. Wie die Cultur des Bodens zunimmt, und Gewerbe, Handel und Fabriken aufblühen, mehrt sich auch die allgemeine geistige Bildung, obschon eigentliche Humanität in Amerika noch nicht zu Hause ist. Ebenso wenig dürften die Amerikaner die Engländer um ihren Luxus beneiden; denn obgleich der Reichthum Einzelner gegen den des alten englischen Adels sehr zurücksteht, so ist doch der Wohlstand der Mehrzahl dem Englands und seiner Colonien, wie aus den Umständen hinlänglich erklärbar, bei weitem überlegen. Eher dürfte England den Wohlstand und das schnelle Aufblühen der Vereinigten Staaten mit Mißgunst ansehen; denn Amerika ist das Kind, das den Rath der Mutter verachtend, dennoch groß und mächtig geworden ist. Aber der Instinkt sagt den Bewohnern dieser Länder, daß beide dem Grundsatz nach nicht auf die Länge der Zeit bestehen können, und daß in ihrem innersten Leben ein Antagonismus obwaltet, der sich nicht durch Verträge binden oder auflösen läßt. Die Furcht, durch den stets wachsendrn Verkehr mit England, durch den mächtigen Einfluß seiner Politik, seiner Gesetze und seiner Institutionen, nach welchen die amerikanischen gebildet, diesem Reiche dennoch unterthan oder zinsbar zu werden, ist der Zauberstab, mit welchem die amerikanischen Handelspolitiker das Volk beschwören. Haß und Verachtung des alten Mutterlandes sind die stets gangbare Münze im niedrigen amerikanischen Volksleben. Dies ist um so natürlicher, als, wie wir bereits oben erwähnt, die ganze moderne Demokratie nichts weiter ist, als ein Gegensatz, eine reine Negation, ein Mittel, das Veraltete oder Bestehende aufzulösen, ohne etwas Bestimmtes an dessen Stelle zu setzen. Der Haß gegen England, den die amerikanischen Demokraten predigen, ist noch lange keine amerikanische Nationaltugend; aber er löst auf, er trennt das Volk in seinen

Erinnerungen und Gewohnheiten von dem alten Mutterlande, und ist so ein Mittel, das vielleicht zur Nationalität und zur geistigen Unabhängigkeit führen kann. — Auf der andern Seite ist leicht einzusehen, daß die alten wohlhabenden Familien, in welchen das Gefühl ihrer Abkunft am lebendigsten geblieben, diejenigen sind, in welchen die Erinnerungen an England nicht immer feindseliger Natur sind, und daß daher das, was man in Amerika the english feeling (das englische Gefühl) heißt, in der besseren Gesellschaft ebenso sehr sich geltend macht, als im politischen Leben der Haß gegen das Mutterland. — Die socialen Zustände Amerikas kommen durch diesen Widerspruch in einen unaufhörlichen Conflikt, dessen schlimmste Folge die ist, daß sich die bemittelteren und gebildeteren Familien nach und nach von allem Antheil an dem öffentlichen Leben zurückziehen und die Politik fast ausschließlich den Emporkömmlingen überlassen. Dies ist ein arger Fehler von Seite der Bemittelteren; denn er hat die demokratische Partei der Vereinigten Staaten zur vorherrschenden nationalen gemacht, und zwingt sie, die sonst keine Mittel besitzt, sich ausschließlich der öffentlichen Aemter zu bemächtigen, oder durch ihren Einfluß auf die gesetzgebenden Versammlungen überall auf die Theilung des Vermögens und die Abschaffung alles dessen anzutragen, was zur physischen, moralischen oder geistigen Ueberlegenheit einzelner Familien oder Kasten führen könnte. Beispiele hievon sind: der Krieg gegen die Banken, den die demokratische Partei nicht aus staatswirthschaftlichen, sondern hauptsächlich aus socialen Rücksichten führte, und eben dadurch zugleich den persönlichen Credit vernichtete, der in Amerika allein den Nichtbemittelten dem Mann von Vermögen gleichstellte, — die Opposition gegen alle Körperschaften, selbst solche, die zur Vollführung öffentlicher Werke (Eisenbahnen, Kanäle u. dgl.) zusammengetreten, — die Stimmen, welche in letzter Zeit gegen die Militär-Akademie von West Point aufgetreten, „weil sie gewisse bevorrechtete Individuen ausschließlich zu Offizieren erziehe," — und endlich der Grundsatz, daß die Universitäten selbst nur ein Mittel seyen, die geistige Ueberlegenheit Einzelner über die Mehrzahl des Volks zu sichern, den ein gewisser Theil der demokratischen Partei in Anregung zu bringen sucht: „weil die Summen, welche für Universitäten verschwendet

werden, besser auf öffentliche Volksschulen verwendet werden könnten, wodurch die Bildung des gemeinen Mannes befördert würde." Dergleichen Dinge finden jetzt noch keinen allgemeinen Anklang, weil der Bemittelten noch zu Viele sind, weil der Erwerb noch immer verhältnißmäßig leicht ist, und die Aussicht auf Vermögen fast jeden Bürger beseelt. Aber die Zeit wird kommen, wo dies nicht mehr der Fall seyn wird, wo der Andrang der Nichtsbesitzenden größer seyn wird als die Widerstandskraft der Vermöglichen und der Erwerbenden, und dann erst wird sich zeigen, daß die Demokratie nirgends die ihr eigenthümliche Natur verläugnet, und daß die Demokratie der Vereinigten Staaten von der europäisch-französischen auch darin nicht verschieden ist, daß sie in ihrem Wesen revolutionär und von dem Augenblick an machtlos ist, wo sie nichts mehr umzuwälzen findet.

Der zweite Umstand, welcher der amerikanischen Demokratie großen Vorschub leistete, war der Ausbruch des Krieges von 1812. Hiedurch gewann die nationale Partei einen neuen Aufschwung, der noch dadurch vergrößert wurde, daß die Grausamkeiten, welche sich die Engländer zu Schulden kommen ließen, sowie das Glück und der Ruhm der amerikanischen Waffen, Tausende von Männern, welche früher auf Seite der Föderalisten gestanden, in die Reihen der Demokratie führte, und dadurch letztere, wenn mir ein ächt-amerikanischer Ausdruck gestattet ist, „respektabel" machte. Es fand bei dieser Gelegenheit eine Art Amalgamation der Parteien statt, welche in der friedlichen Präsidentschaft Monroe's (dem Nachfolger Madison's) ihren Repräsentanten fand. Monroe wurde zum zweitenmal ohne Widerstand erwählt: er war nach Washington der populärste Mann der Vereinigten Staaten. Der Friede war übrigens nur scheinbar, und durch die angenehme Persönlichkeit dieses Präsidenten bedingt. Im Stillen arbeiteten Süden und Norden, Demokraten und Föderalisten an der Wiederherstellung der alten Demarkationslinien. Die Präsidentschaft John Quincy Adams gab den ruhiger, englisch denkenden Amerikanern nur eine kurze und trügerische Ruhe. Der Krieg hatte eine Menge von Abenteurern, Leute von Muth und zum Theil auch Verstand und Geschicklichkeit ins öffentliche Leben eingeführt, die jetzt durch den anhaltenden Frieden

wieder aus aller Wirksamkeit traten und der Gefahr ausgesetzt waren, gänzlich in Vergessenheit zu gerathen. Diesen Leuten mußte daran gelegen seyn, sowohl die Erinnerungen aus dem Kriege als die Ursachen, welche zum Krieg führten, frisch im Andenken des Volks zu erhalten, und dazu gab es kein besseres Mittel, als der Nationaleitelkeit des Volks zu schmeicheln, seiner Tapferkeit unerhörte Lobsprüche zu machen, und ihm die sieggekrönten Helden des Kampfes als die tauglichsten Candidaten zu allen öffentlichen Aemtern (die Präsidentschaft eingeschlossen) vorzuführen. Hiezu wurde nicht nur der Rechts-, sondern auch der Billigkeitssinn des Volkes in Anspruch genommen. Man machte ihm begreiflich, wie ungleich die Güter dieses Lebens vertheilt seyen, — wie der Mann, welcher mit seinem Leben eingestanden, jetzt darbe, wo der, für dessen Sicherheit er gekämpft, und dessen Handel und Gewerbe er dauerhaft begründet, ungestört die Früchte des Friedens genieße. Es fehlte nur an einem Mann, welcher alle diese Ansprüche in seiner Person vereinigte, einem Manne, welcher der neu zu gründenden Partei als Stützpunkt ihrer Thätigkeit dienen konnte.

Dieser Mann fand sich in General Jackson. Sein Name war durch den Sieg von New-Orleans zu sehr an den amerikanischen Nationalruhm geknüpft, als daß selbst seine politischen Widersacher, wie z. B. Henry Clay, nicht gezwungen gewesen wären, seine Verdienste anzuerkennen. Das ganze Heer der Patrioten aus dem letzten Kriege war ihm zugethan; der Süden glaubte durch ihn, der selbst ein Sklavenbesitzer war, seine Unabhängigkeit von den nördlichen Staaten um so besser zu sichern; der Westen aber entfaltete bei dieser Gelegenheit zuerst seine Vorliebe für die Militärgewalt. Der Westen, größtentheils von kühnen Abenteurern oder auch von zu Grunde gerichteten Kaufleuten, Bankerotteurs, Ehrgeizigen, für welche die östlichen Staaten keine Gelegenheit der Auszeichnung boten, kurz von in ihren Erwartungen hintergangenen Menschen bevölkert, fand in der Erwählung des Generals Jackson ein taugliches Mittel der Wiedervergeltung gegen den aristokratischen Osten, und zu gleicher Zeit die Hoffnung auf Würden und Ehrenstellen. General Jackson war ein Mann von ausgezeichneten militairischen, aber keineswegs administrativen Talenten, von Charakterstärke, aber

nicht von Seelengröße, von Vaterlandsliebe, aber auch beherrscht von ungezähmten Leidenschaften. Bis jetzt hatten die Präsidenten der Vereinigten Staaten gewisse Rücksichten für ihre Gegner beobachtet, ja sogar auf jede mögliche Art dieselben zu versöhnen versucht; mit der Erwählung des Generals Jackson war es aber nicht anders, als ob die demokratische Partei die Regierung erobert hätte, und nun die Güter derselben unter sich theilen wollte. Das ganze Verwaltungspersonal, alle Gesandte an fremden Höfen, alle Postbeamten, auf welchen der Verdacht der Aristokratie ruhte, wurden fortgejagt und die persönlichen Freunde und Anhänger Jackson's an ihre Stelle gesetzt, und General Jackson sprach offen den Grundsatz aus: „dem Sieger die Beute." Hiedurch kam eine wahre militärische Disciplin in die demokratische Partei; sie rüstete sich planmäßig zum Streit, erwählte ihre Führer und vertheilte nach dem Rang ihrer Anführer den eroberten Gewinn. Es bildeten sich Politiker von Handwerk, die sich nach Art der Freiwilligen bei unsern Armeen anwerben ließen, in der Hoffnung, irgend einen fetten Posten (die ihnen durch die neue politische Taktik zugesicherte Belohnung) zu erhaschen und dadurch zuletzt ihre Unabhängigkeit zu sichern. Wie die erste stehende Armee die Organisirung aller andern als nothwendige Vertheidigungsmaßregel nach sich zog, so führte das von General Jackson aufgestellte Regiment die Gegenpartei zur Nachahmung desselben, bis die Vereinigten Staaten zuletzt in zwei einander entgegenstehende Heere abgetheilt waren, die sich alle vier Jahre (bei der Präsidentenwahl) eine Hauptschlacht liefern.

Dieses Abscheiden des Volks in zwei große Heeresmassen ist unstreitig das größte Uebel in den Vereinigten Staaten, und daß sie es bis jetzt ohne schlimmerern Einfluß auf den Fortbestand der Union und der republikanischen Freiheit ertragen konnten, verdanken sie nur ihrer angestammten Gleichgültigkeit, ihrem ruhigen Ernst und dem Umstand, daß bis jetzt noch immer die Aussicht auf Gewinn und Reichthum eine Menge ausgezeichneter Köpfe mit Handel und Gewerbe beschäftigt. Bis jetzt ist die Politik, als Geschäft betrieben, immer noch ein Mittel, schnell arm zu werden, weil man darüber nothwendigerweise alle andern Dinge vernachlässigt; aber die Zeit ist nahe, wo die

Konkurrenz jede Art von Erwerb erschweren wird, und dann werden die Politiker von Profession sich schon selbst zu erhalten verstehen. Ihre Armee wird dann groß genug seyn, um dem Lande Gesetze vorzuschreiben, und sie werden dann schon Sorge tragen, daß sie bei der Vertheilung der Güter dieser Erde nicht zu kurz kommen. Bei der stets zunehmenden Verzweigung der politischen Angelegenheiten der Union wird die Politik immer mehr und mehr ein Zweig der Betriebsamkeit, der das ganze Leben eines Menschen in Anspruch nimmt, und es wird daher auch nichts billiger seyn, als ihn für seine diesfallsigen Dienste standesmäßig zu belohnen. Der Grundsatz, daß alle Staatsämter vom ersten bis zum letzten mit den Männern der obsiegenden politischen Partei besetzt werden müssen, führt nothwendig darauf hin, und demoralisirt nicht nur die Beamten, welche ihre Stellen gleich nach dem Antritte derselben gegen die Bewerber aus der Gegenpartei zu vertheidigen haben, und schon der Unsicherheit ihres Postens wegen mehr auf die Politik als auf ihr Amt bedacht sind, sondern auch die Wähler und zuletzt das Volk. Bis jetzt ist die Anzahl der Vermöglichen noch immer zu groß, als daß irgend eine der beiden herrschenden Parteien den Versuch wagen sollte, Gesetze gegen das Eigenthum in den Kongreß oder in die gesetzgebende Versammlung der einzelnen Staaten zu bringen. Der Besitzer eines einzigen Morgen Landes ist ebenso sehr — um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen — ein Eigenthumsmann, als der Inhaber ganzer Länderbezirke oder der Inhaber von werthvollen Häusern in den atlantischen Städten. Der Krieg, den die demokratische Partei gegen die vereinigte Staatenbank führte, war nur zum Theil die Fehde der Armen gegen die Reichen; der Haß der Minderbegüterten gegen die Besitzenden war nur eine Hülfsleidenschaft, die dabei allerdings vortreffliche Dienste that, aber doch einen gewissen Schein von Wahrheit und Recht zu retten wußte. Die eigentliche Probe amerikanischer Institutionen wird erst dann stattfinden, wenn das Land von der atlantischen bis zur Küste des stillen Oceans angebaut, und der Auswanderung der Mißvergnügten nach dem fernen Westen ein Ziel gesetzt seyn wird.

Zum Erwerben taugt fast jede Regierungsform, und vielleicht die demokratisch-republikanische noch am besten, weil sie

den Industriellen den wenigsten Zwang anlegt. Aber ganz anders verhält sich die Sache, wenn der Fortbestand des Staates, sein Kulturzustand und seine Macht davon abhängen, das Erworbene zu schützen. Zum Erwerben bedarf es blos des natürlichen industriellen Instinkts der Menschheit, das Erhalten erfordert Weisheit, Tugend und Erfahrung, wie sie selten ein Volk macht, ehe es zu spät ist, davon Nutzen zu ziehen. So lange das Eigenthum gesichert bleibt, ist dem Eifer leidenschaftlicher Politiker und dem Wahnsinn der Rottenführer eine sehr enge Grenze gesetzt. So lange die Besoldungen der Beamten so gering bleiben, daß dieselben kaum ihrem Stande gemäß leben können, so lange der Gouverneur von Connecticut z. B. einen geringeren Gehalt bezieht, als der letzte Commis eines respektablen Handelshauses, werden sich mehr Bewerber um Privatstellen einfinden, als um öffentliche Aemter, von denen die meisten ohnehin nur ein oder zwei Jahre dauern und mit jedem Regierungswechsel in andere Hände gehen. Das Patronat der reichen Kaufleute, Fabrikanten und Geldwechsler ist unter solchen Umständen wünschenswerther, als das des Präsidenten oder der Gouverneurs einzelner Staaten, deren Schicksal selbst von den nächsten Wahlen abhängt, und es erklärt sich hieraus hinlänglich, warum bis jetzt die Presse, der talentvollste Theil der Advokaten und die große Mehrheit der Gebildeten aller Stände entschiedene Gegner der den Vereinigten Staaten von Thomas Jefferson eingeimpften Demokratie sind. Die Beamten der Regierung haben nicht einmal die sociale Stellung, die ihnen unabhängig von dem, was sie außerhalb ihres öffentlichen Wirkungskreises sind, die Achtung des Publikums sichert, und es ist bereits ein sehr schlimmes Zeichen für die Zukunft der nordamerikanischen Staaten, daß sich alle entschiedenen Talente gänzlich von der Politik entfernt halten, oder sie doch nur als Nebensache, als Zeitvertreib in den Feierstunden betreiben. Wenn die Politik an und für sich schon ein wenig einträgliches Geschäft ist, und daher hauptsächlich nur von Personen betrieben wird, welche zu faul oder zu unthätig sind, um sich durch Arbeit einen anständigen Lebensunterhalt zu sichern, so wirkt der Umstand, daß das rein politische Streben auch in der Gesellschaft keine Anerkennung findet, vollends tödtend auf den moralischen Charakter der darin

Befangenen, und stumpft denselben nach allen Richtungen immer mehr und mehr ab. Wie bekannt, finden sich jetzt schon in keiner der größeren Städte der Union Personen von Vermögen und Ansehen, welche Willens sind, ihre Mitbürger in den gesetzgebenden Versammlungen ihrer respektiven Staaten zu vertreten, und wenn der Kongreß hievon gleich eine Ausnahme macht, so ist doch auch die Ehre, ein Kongreßglied zu seyn, im Abnehmen, und die ausgezeichnetsten Männer ziehen sich auch hievon immer mehr und mehr zurück.

Ueberließe man die Amerikaner ihrem Schicksale und würden die Lücken in den Reihen der amerikanischen Demokratie nicht alljährig durch hunderttausend Einwanderer aus Europa verstärkt, so hätten die Verfassungen der einzelnen Staaten und vielleicht die der Union selbst gewiß schon bedeutende Veränderungen erlitten; so aber verhindern die alljährig hinzukommenden europäischen Elemente jeden Uebergang zu einer festeren, den natürlichen Umständen des Volks anpassenden Form, durch die stete materielle Vergrößerung des zu verwandelnden Stoffs, und bilden gewissermaßen die konservative Kraft des Staates.

Die eingewanderten Europäer sind in der Regel viel leidenschaftlichere Politiker, als die eingebornen Amerikaner, und dies schon deßwegen, weil die amerikanische Demokratie für sie eine neue Glaubenslehre ist, und Neubekehrte in der Regel Zeloten sind. Da das Gesetz sie nach fünf Jahren zu stimmfähigen Bürgern macht, so ist es natürlich, daß die Politiker von Profession ihnen zu Gefallen leben, und so lange an ihre Freiheitsliebe und ihren Patriotismus appelliren, bis sie sich zuletzt einbilden, dergleichen Tugenden zu besitzen und zum Beweis davon den ihnen von den politischen Marktschreiern gebotenen Wahlzettel ausfüllen. Schon die Idee, daß Männer der Regierung oder der Parteien sich bis zu ihnen bemühen, mit ihnen verkehren und sie für diesen oder jenen Grundsatz zu gewinnen suchen, schmeichelt ihrem Ehrgefühl; und nun gar die Volkssouveränetät, die sie nicht etwa technisch, wie der Amerikaner, sondern absolut verstehen! Diese Eingewanderten sind enthusiastisch, weil sie glauben, es gelte die Freiheit zu *erobern*, statt durch Mäßigung sie zu erhalten, und weil sie in Jedem, der anders denkt als sie, einen natürlichen Feind erblicken. Die

niedere Klasse ist nichts als Spielzeug in den Händen der eingeübten Amerikaner, während die Bemittelteren, dem Beispiel der Eingebornen folgend, die Politik und alles, was auf sie abzielt, für gänzlich ihres Nachdenkens unwürdig halten und dieses Geschäft gerne dem Pöbel und seinen Anführern überlassen.

Durch diese Art des Verfahrens versteht es sich von selbst, daß die wichtigsten Angelegenheiten des Staates von Jahr zu Jahr in weniger vorbereitete oder ehrliche Hände fallen müssen, und daß von diesem Zustande nicht so leicht ein Zurückschreiten zu dem Standpunkte, auf den Washington die Union gesetzt, möglich ist. Je größer die Zahl der Stimmenden, desto leichter wird es den Parteiführern, auf die Leidenschaften derselben zu wirken, desto mehr ziehen sich die Gebildeteren und Vermöglicheren von allem Antheil an den politischen Angelegenheiten des Landes zurück, und gerade in demselben Verhältnisse verschwinden alle moralischen Garantien des Fortbestandes des Staates selbst.

So lange das Eigenthum unangetastet bleibt, welches trotz allen Mängeln der Verfassung doch so lange der Fall seyn wird, als die Zahl der Besitzenden größer ist als die der Mittellosen, werden die Institutionen der neuen Welt keine Probe zu bestehen haben. Das Volk wird sich buchstäblich von selbst regieren, das heißt sich gehen lassen, und sein gesunder praktischer Sinn wird vielleicht erst nach Generationen den Weg der reinen Vernunft und der Staatsgrundsätze a priori einschlagen. Bis dahin wird Alles ruhig seinen Gang gehen: wie aber werden die Verhältnisse Amerika's sich gestalten, wenn die Regierung der Mehrzahl einmal gänzlich in die Hände der Mittellosen fällt? Daß dies über kurz oder lang endlich der Fall seyn wird, läßt sich gar nicht bezweifeln, denn erstens steht in Amerika der Grundsatz fest, daß die absolute Mehrheit das Gesetz macht, und zweitens müssen mit der Ansiedlung des Westens die jetzigen Erwerbsquellen nothwendigerweise nach und nach vertrocknen. Die demokratischen Machthaber, wenn sie der zunehmenden Macht des in den Händen Einzelner aufgehäuften Vermögens nur einigermaßen die Stirne bieten wollen, werden gezwungen seyn, den Regierungsbeamten eine bessere sociale Stellung zu sichern, ihren Gehalt zu erhöhen und die Steuern so zu vertheilen, daß die Begüterten den größeren Theil derselben zu tragen haben.

Etwas dieser Art sehen wir bereits jetzt in dem Versuch der Repräsentanten des Binnenlandes, den größern Theil der Abgaben den atlantischen Städten aufzubürden, und in dem wechselseitigen Hasse der Land- und Stadtpolitiker. Boston zahlt mehr als ein Drittel aller Taxen des Staates Massachusetts, New-York beinahe die Hälfte aller Abgaben des „Empire state" von New-York, Philadelphia zahlt in demselben Verhältniß für ganz Pennsylvanien, Baltimore für Maryland u. s. w. Aber alles dies ist nur der Anfang dessen, was folgen muß, wenn die Vereinigten Staaten einmal im Verhältniß zu ihrer Ausdehnung bevölkert seyn werden. Jetzt vertheilt sich die politische Kraft über einen ungewöhnlichen Flächenraum; und gerade die thatkräftigsten, unruhigsten und mit ihrer gegenwärtigen Lage unzufriedensten Männer ziehen nach Westen und lassen dem gemäßigten, gesetzteren Theil freies Spiel. Was das für Männer sind, welche aus den alten Staaten, wie man sie in Amerika nennt, auswandern, das zeigen uns die Niederlassungen am Missouri, Mississippi und in Texas. Was wäre aus den alten Staaten jetzt schon geworden, wenn diese Elemente, dieser lebendige Gährungsstoff sich nicht abgesondert, sondern eine Partei der Unzufriedenen daheim gebildet hätte? Bis jetzt wenigstens ist der Weg zu Reichthum und Ansehen keinem Amerikaner verschlossen; aber der Grund hievon ist weniger in der Verfassung als in den ungeheuren Hülfsmitteln des Landes und in seiner verhältnißmäßig geringen Bevölkerung zu suchen. Es ist daher noch gar kein Gefühl der Unbehaglichkeit, keine eigentliche Opposition gegen das Bestehende da, sondern jede Partei sucht dasselbe nur zu ihren Gunsten auszubeuten. Auch sind die Parteien so ziemlich gleich getheilt, so daß keiner der im Wahlkampf unterliegenden die Hoffnung auf endlichen Erfolg schwindet, und daher die Form des Kampfes und der Principienkrieg immer derselbe bleibt. Würde z. B. morgen die Whigpartei eine solche Niederlage erleiden, daß es wahrscheinlich wäre, daß sie während der nächsten zwanzig Jahre nicht wieder ans Ruder kommt, so könnte es sich leicht ereignen, daß ihre Anführer, statt wie bisher den Krieg innerhalb der Schranken der Verfassung zu führen, letztere selbst angriffen, um, wie dies in Frankreich geschehen, auf den Trümmern derselben eine neue zu gründen,

die ihnen auf bequemere Weise die höchste Staatsgewalt sicherte. Daß jetzt Niemand dergleichen Plane hegt, ist ausgemacht und folgt aus dem Umstand, daß vor der Wahl keine der Parteien den Sieg voraussagen kann. Gerade in den Schwankungen, die im amerikanischen Staatskörper vorgehen, und alle vier bis acht Jahre eine vollständige Umwälzung in den Finanzen, in Handel und Gewerben, und in der Verwaltung aller Aemter hervorbringen, liegt die eigentliche conservative Kraft der Republik. Das demokratische Element ist blos das allgemeine Auflösungsmittel, das nur so lange flüssig bleibt und keinen Niederschlag bildet, als die Flüssigkeit im Zustande der Bewegung ist.

Eine zweite Garantie des Fortbestandes der amerikanischen Union — wenigstens für mehrere Generationen — ist unstreitig die den Amerikanern angeborne Thätigkeit. Diese läßt dem besseren Theil der Bevölkerung wenig Zeit zum Nachdenken über politische Gegenstände, und es gilt auch von der amerikanischen Bevölkerung, was Dr. Johnson von der englischen sagte: daß die Politik oder besser der Patriotismus (denn alle Handwerkspolitiker führen das Wort Patriotismus im Munde) die letzte Zuflucht eines Taugenichts sey. Die industriellen Klassen haben einen wahren Abscheu vor Allen, welche die Politik als ein Geschäft betreiben, und auf der Börse geht es diesen Leuten wie in Frankreich den Spielern von Profession — kein Mensch will ihre Noten discontiren oder mit ihnen Geschäfte machen. „Kennen Sie den Aussteller dieses Wechsels?" — „Gewiß; es ist Hr. A., der bei jener Gelegenheit für den Kongreß lief." — „Da gebe ich keinen Heller für seine Note." — So ungefähr beurtheilt man die, welche die Gesetze des Landes machen. — Der achtbarste Theil der Bevölkerung beschränkt sich ausschließlich auf Handel und Gewerbe, und selbst ein Advokat, der sich viel mit Politik beschäftigt, verliert augenblicklich seine Praxis. — Das Vermögen bildet in jedem Lande, und in Amerika schon wegen seiner englischen Abkunft, eine mächtige Aristokratie, welche in der Abwesenheit von privilegirten Ständen im geselligen Leben um so auffallender hervorsticht und dort der Ursprung von unzähligen kleinen Coterien ist, gegen welche die Politik bis jetzt vergebens ihre Waffen gebraucht. Die Gesellschaft wird

in keinem Lande demokratisch werden, es sey denn, daß die Frauen daraus verbannt würden, was nach unsern Begriffen die Gesellschaft selbst auflösen würde. Die Gesellschaft in den Vereinigten Staaten hat aber ebenso gut ihre Candidaten, die auf Beförderung hoffen, als der Staat, und die Gesellschaft hat in jenem Lande der absoluten Gleichheit noch weit größere Reize für den Ehrgeizigen, als die Politik. Es gibt dort ebenfalls einen ersten, zweiten und dritten Rang, und was mehr, die Gesellschaft bietet Reichthum, Bequemlichkeit, Genuß und Alles dies auf die Dauer, während jede politische Stellung in den Vereinigten Staaten vom Präsidenten bis zum Postbeamten prekär bleibt und bei jeder Wahl mehr oder weniger gefährdet ist. Dieses sociale Entgegenwirken der Vermöglichen und Gebildeten gegen das Umsichgreifen der an tausend öffentlichen Orten gepredigten Demokratie ist von großem Gewicht für die amerikanische Zukunft und entzieht der Politik beständig ihre talentvollsten Köpfe. Es hat aber auch noch eine andere Wirkung. Es sondert die Stände, ich möchte fast sagen nach dem Vermögen ab, und treibt Alles auf das Feld der Politik hinüber, was in der Gesellschaft nicht die rechte Aufnahme findet. Die Politik wird dadurch zur Rächerin aller wirklichen oder eingebildeten Unbilden, und der Tummelplatz der niedrigsten Leidenschaften. Dadurch, daß die besseren Köpfe von der Politik sich zurückziehen, haben die mittelmäßigern dort leichteres Spiel, und dadurch, daß die Vermöglichen damit nichts zu thun haben wollen, fällt sie auf Leute, welche sich begnügen, damit ihr Brod zu verdienen — zwei Folgen, die zu den schlimmsten gehören, welche die demokratische Regierungsform der Union nach sich zieht, und wodurch sowohl die öffentliche als die Moral der einzelnen Bürger immer mehr und mehr in Verfall geräth. Gegen dieses Uebel, welches im innersten Wesen der amerikanischen Gesittung seinen Sitz hat, gibt es eigentlich gar kein radikales Mittel; denn bei dem Gegensatze zwischen geselligem und öffentlichem Leben läßt sich nicht denken, daß das Eine auf das Andere günstig einwirken oder die Gebrechen desselben zu verbessern im Stande seyn könnte. Der Amerikaner liebt, eben so sehr als der Engländer, sich im Privatleben von der großen Masse abzusondern; aber in England findet man diesen Hang

natürlich, in Amerika rechnet man ihn zu den Verbrechen, die, dem Volkstribunal verfallen, streng bestraft werden. In diesem Sinne haben wohl die Engländer Recht, wenn sie behaupten, daß in England mehr persönliche Freiheit existirt, als in den Vereinigten Staaten; allein es ist schon einmal so eingerichtet, daß überall in diesem Leben eine Compensation stattfindet, und daß der politisch freieste Staat der Erde dem geselligen Leben einen Zwang auflegt, den vielleicht kein an den Willen eines Monarchen gewöhnter Unterthan eines anderen Staates ertragen würde.

Die eingewanderten Europäer spielen in Amerika jetzt eine bedeutende Rolle. Ob sie solche auf die Länge der Zeit fortzuspielen im Stande seyn werden, ist eine andere Frage. Ihre Wirkung, wie ich schon oben bemerkte, ist bis jetzt conservativ; sie wird aber nicht so bleiben. Die Fremden helfen zwar die Wälder lichten, den Boden bauen und den Staatsreichthum mehren, aber in politischer Beziehung sind sie dem Lande kein Nutzen. Abgesehen davon, daß sie in den meisten Fällen blos ein Spielzeug in den Händen schlauer Politiker sind, bringen sie ganz neue Ansichten und Ideen, die, wenn man ihnen nachleben wollte, das ganze republikanische Gebäude der Vereinigten Staaten in wenig Jahren über den Haufen werfen würden, in jenes durchaus von praktischen Ansichten geleitete Land. Die Republik soll auf allgemeine Gleichheit gefußt seyn — die der Amerikaner nie anders als vor dem Gesetze versteht — alle Vorurtheile der Stände, der Religion, der Farbe u. s. w. sollen verschwinden; namentlich sollen die Unterschiede, die das Vermögen erzeugt, Banken und alle andern Geldinstitute als Krebsübel aus dem Staate verbannt und Männer zur Regierung berufen werden, welche in diesem Sinne zu handeln angeloben. Nichts können die eingewanderten Europäer in Amerika weniger begreifen, als die scharfe Absonderung der Stände und doch die Schnelligkeit, mit welcher man von einem Stand auf den andern übergeht — die Unterordnungen der Gesellschaft mit dem allseitigen Bestreben, den ersten Rang einzunehmen — den Respekt vor allem Eigenthum mit den steten Vorkehrungen gegen die Uebergriffe der Begüterten — mit Einem Worte: die Achtung für das hergebrachte Angeerbte, bei dem steten Wechsel der

Gesetze und des Vermögens. Bei näherer Betrachtung der amerikanischen Zustände ist aber alles dieses sehr leicht begreiflich, die Vereinigten Staaten sind durch Thätigkeit und Arbeitsamkeit reich und kräftig, und dadurch unabhängig von England geworden. Die Freiheit war ihnen blos das Mittel des größeren und ungetrübteren Erwerbs; denn von den ersten Niederlassungen in Virginien und Massachusetts angefangen, arbeiteten sie für ihre Unabhängigkeit.

Die Amerikaner sind par excellence ein arbeitendes Volk, und der Sporn aller Arbeit ist die Hoffnung auf Eigenthum und Unabhängigkeit. Diese Hoffnung beseelt Alle, und der angehäufte Reichthum Einzelner, statt Neid oder Eifersucht zu erregen, ist ein neuer Stachel zur Thätigkeit. Alles läuft um die Wette nach dem allmächtigen Dollar, und obgleich Tausende dabei zu kurz kommen oder fallen, so fangen sie doch wieder von Neuem an, unter Umständen, welche jedem Europäer den Muth niederschlagen würden. Gern gestehe ich, daß durch dieses Haschen nach Gold die ganze Nation eine einseitige Richtung erhält, daß darüber vieles Edle und Gute im Keime erstickt, daß Künste und Wissenschaften darunter leiden; aber hat man auch überlegt, was Amerika ohne diese Geldsucht, die der größte Sporn seines Unternehmungsgeistes und seiner Betriebsamkeit ist, werden würde? Hat man wohl daran gedacht, daß die Industrie ein größeres Bindungsmittel der Staaten ist, als Gleichheit der politischen Grundsätze, oder irgend eine abstrakte, aus der Idee hervorgegangene Verfassung? Nur die Betriebsamkeit bildet den Unterschied zwischen den nord- und südamerikanischen Republiken. Wo die letzteren arbeiten, wie z. B. in Chili, da besteht auch die Verfassung hauptsächlich dadurch, daß man andern Dingen nachgeht als der Politik, und daß die, welche die Politik als Zweck verfolgen, bei den beschäftigten Massen keinen Anklang finden. Die Thätigkeit aber ist ein angeerbtes Gut der Nordamerikaner und ihr verdanken dieselben bis jetzt einzig und allein den Rang, den sie in der Reihe der Staaten einnehmen; die Verfassung, wie gesagt, ließ sie blos gewähren.

Die Unabhängigkeit von England, welche im Befreiungskriege so viele Vertheidiger fand, hatte nicht im Haß des

Königthums ihren Grund — denn dieser kam erst als Folge des Krieges selbst hinzu — sondern darin, daß England versuchte, die Wohlfahrt seiner nordamerikanischen Kolonien der eigenen unterzuordnen. Amerika fühlte das Bedürfniß sich selbst zu gestalten, statt sich blos den Engländern nachzubilden; die Riesennatur, welche die Kolonisten umgab, wirkte zu sehr auf Geist und Herz, und die Bedürfnisse der neuen Ansiedlungen waren zu verschieden von denen Englands, als daß rein englische Zustände das Muster der amerikanischen hätten werden können. Aber mit ächt praktischem Sinn behielten die Amerikaner Alles, was ihnen in ihrer neuen Lage ersprießlich schien, das englische Gesetz, die englische Gerichtsform, die Unabhängigkeit der Richter u. s. w. Man sieht es ihren Verfassungen überall an, daß darin nichts der bloßen Idee aufgeopfert ist, daß sie nichts umsonst aufgaben oder annahmen, und daß nicht Haß gegen das Mutterland, sondern nur gegen die Mißbräuche desselben die früheren Gesetzgeber Amerikas beseelte. Bei jedem Schritt fragten die Amerikaner: was kostet die Freiheit? und noch jetzt stellen die verschiedenen Staaten dieselbe Frage, die zwar in den Ohren eines europäischen Enthusiasten sonderbar genug klingt, aber doch ihren tüchtigen praktischen Werth hat. Sie schützt Amerika vor tausend Irrthümern, in die ein weniger kaufmännisches Volk verfallen würde, und bringt den Werth der Republik zur Kenntniß jedes Bürgers, der ihn sogleich mit seinem andern Besitzthum ins Haben schreibt. Gleich daneben, nämlich auf der andern Seite, steht aber auch das Sollen, und da ein guter Geschäftsmann jedesmal vor dem Schlafengehen die Bilanz zieht, so sieht dabei Jeder, was er gewonnen oder verloren, statt daß er beständig von der Zukunft träumt und darüber die Gegenwart vergißt. Daß die Amerikaner selbst während der Revolution eine hohe Achtung für die Institutionen Großbritanniens hegten, beweist die große Aehnlichkeit zwischen der englischen und amerikanischen Verfassung, das auch in Amerika eingeführte Zweikammersystem, das noch kein demokratischer Rabulist selbst in den neueren westlichen Staaten angegriffen hat, die außerordentliche absolute und legislative Gewalt, die sie in die Hände des Präsidenten legten, und das Beibehalten nicht nur des englischen Common law (lex non scriptum), sondern

auch der meisten Statuten des englischen Parlaments, welche auch für Amerika Gesetzeskraft erhielten. Man sieht nirgends auch nur eine Spur des Bestrebens, etwas umzustalten deßwegen, weil es englisch ist, sondern überall nur eine verständige Antwort auf die Frage: Was kostet dieses?

Gerade dieser trockene Verstand und dieses trockene Verstandesleben sind die Quellen amerikanischer Zufriedenheit. Das Volk folgt nur überall seinem Instinkt. Würde es sich zum Ideal erheben, so würde Tausenden von Irrthümern das Thor geöffnet seyn, und kein Mensch könnte die Folgen berechnen; ist aber irgend ein anderes Volk der Erde, das in diesem Leben sein Glück fände? Im Verhältniß zur Ausbildung des individuellen Geistes treten die Massen in den Hintergrund, und umgekehrt. In Amerika waltet bis jetzt blos der gesunde kaufmännische Verstand, und man frägt bei allen Dingen blos: „wozu nützt dies?" Was kostet dieses? Wie viel bringt das ein?" — Es gilt dort noch die Naturphilosophie des Doktors Panglos: Tout cela est très bien; mais travaillons notre jardin! Wenn sie einmal künstliche Bedürfnisse zu befriedigen haben werden, wird auch der gesunde Menschenverstand die Kraft verloren haben, sie zu leiten. Aus ihrer Verfassung haben die Amerikaner bis jetzt noch wenig für das praktische Leben geholt. Sie ist blos der Ausdruck ihrer Art zu denken und zu handeln, nicht aber ein eiserner Kommandostab, oder ein bloßes geistiges Skelett, an dem erst im Laufe der Zeiten sich einiges Fleisch ansetzen soll.

Wer den Unterschied zwischen den europäischen Freiheitsideen und den amerikanischen recht ins Auge fassen will, der betrachte die eingewanderten Europäer und den eingebornen Amerikaner. Amerika bildet die Auslaufpunkte der europäischen Geschichte, und gibt zugleich den Maßstab an die Hand, nach dem die Fähigkeit der europäischen Völker für demokratische Institutionen zu messen ist. Der Engländer, wenn wir aufrichtig seyn wollen, steht noch immer dem Amerikaner am nächsten; der Deutsche ist vortrefflicher Staatenhumus, aber es will ihm nicht gelingen, irgend eine feste Gestalt anzunehmen; der Franzose hat nur Sinn für das gesellige Leben; der Schottländer hält es in der Regel mit den Gemäßigten; der Irländer zeigt

auch in den Vereinigten Staaten, daß er viel zu leidenschaftlich und zu wenig an die Freiheit gewöhnt, vielleicht auch moralisch zu verdorben ist, als daß er im Stande wäre, sich selbst zu regieren. Wenn man diese Menschen mit den Amerikanern vergleicht, so wird man ordentlich mit dem Schicksal ausgesöhnt, oder glaubt an den Schillerschen Spruch: die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Wie auch Einzelne über den Massen erhaben seyn mögen, nach den allgemeinen nationalen Erscheinungen scheint jedes europäische Volk, ohne alle Ausnahme, daheim denjenigen Grad von Freiheit zu genießen, dessen es werth, oder den es bei seinem Habitus zu ertragen fähig ist. In Amerika lernt man erst recht den Unterschied zwischen angeborner, angewöhnter und einstudirter oder nachgeahmter Freiheit kennen. Die europäischen Einwanderer haben das Ansehen, als ob sie ihre Grundsätze zuerst auf einem amerikanischen Trödelmarkt zusammengebracht und denselben sodann einen modernen Schnitt gegeben hätten. Lauter alte abgetragene Waare in grotesken Formen; ein wahrer Maskenball für den Augenblick, ohne Vergangenheit und Zukunft.

Zuerst kommen die Irländer (der bei weitem größere Theil der eingewanderten Bürger). Sie sind in der Regel gewandt, keck, oberflächlich, aber biegsam; ohne Charakter oder bestimmte Haltung, aber durch das Band einer gemeinschaftlichen Religion, welches bei ihnen ein politisches ist, eng verknüpft und durch ihre Zahl imponirend. Sie besitzen die ausgezeichnetsten Redner und unter ihnen finden sich die talentvollsten Staatsmänner und Advokaten. Auf der andern Seite sind sie falsch, hinterlistig, gleisnerisch, überspannt in Allem, was sie unternehmen; ohne Ausdauer, ohne Würde, enthusiastisch, aber ohne inneren Gehalt, und beinahe ohne alles höhere Ehrgefühl. Hier ist natürlich nur vom großen Haufen die Rede; aber dieser ist es ja, welcher sich selbst zu regieren verlangt: die Anführer desselben haben dabei ganz andere Absichten. Der Irländer scheint von Recht und Wahrheit im Allgemeinen nur sehr verworrene Begriffe zu haben, und daher hat auch die Masse der irischen Bevölkerung keinen eigentlichen moralischen Werth. An den Irländern in den Vereinigten Staaten sieht man erst recht deutlich die Merkmale der tiefsten menschlichen Erniedrigung, den Zustand völliger

politischer Unmündigkeit, die Armuth, welche eher Ekel und Unwillen als Mitleid erregt. Diese erste irische Generation, wie man sie in Amerika nennt, taugt zu gar nichts, als zur Verrichtung von Arbeiten, wozu der eingeborne Amerikaner zu stolz ist, oder für die nicht immer ein Neger bei der Hand ist, und kann nur mit Mühe durch den Einfluß der katholischen Geistlichkeit und durch das Beispiel der besseren Bürger innerhalb der gesetzlichen Schranken gehalten werden. Kein Volk der Erde läßt seinen wildesten Leidenschaften freieren Lauf als das irische, keines wird daher von dem in strengen äußeren Formen gebannten amerikanischen Verstandesmenschen mehr verabscheut. Wie der Neger in den Sklavenstaaten, wo er zum Reichthum des Pflanzers beiträgt, weniger gehaßt ist, als im freien Norden, wo er mit dem weißen Arbeiter in Konkurrenz tritt, so wird der Irländer in England wahrscheinlich weniger verachtet, als im freien Amerika. Wie auch einzelne Politiker, welche der irischen Stimmen bedürfen, den Irländern schmeicheln mögen, im innersten Herzen liebt sie keiner, und der eingewanderte Irländer steht in der Achtung der Eingebornen nicht viel höher als der Negersklave. Dies ist ein trauriges Bild, aber es ist wahr. Auch in Amerika sieht man in den Zeitungen bei einer Menge von Annoncen die Nachschrift: „Kein Irländer braucht sich zu melden," und wo es die Intelligenz der Neger zuläßt, zieht man selbst diese den eingewanderten Irländern vor. Der Ausdruck „a wild Irishman," „ein wilder Irländer," bezeichnet in den Vereinigten Staaten den niedrigsten Kulturzustand des Menschen, und so sehr auch der klägliche Zustand Irlands die Theilnahme der eingebornen Amerikaner in Anspruch nimmt, so hat man doch im Allgemeinen einen höhern Begriff von der Nation, als von den Musterkarten, welche dieselbe nach der neuen Welt sendet.

Die Irländer bilden sich ein, sie seyen um ihrer Religion willen verhaßt, weil sie in den Verfolgungen der Protestanten die Urquelle alles ihres Unglücks erblicken. Sie verwechseln hier aber offenbar die Ursache mit der Wirkung. Die Amerikaner sind viel zu staatsklug, als daß sie nicht einsähen, daß ohne die katholische Religion Irland vollends alles geistigen Trostes beraubt wäre. Nicht die Religion ist es, um deren willen man

die Irländer verfolgt, sondern die katholische Religion ist es, die durch die Irländer und ihren großen Protestantenhaß in der öffentlichen Achtung leidet. In Baltimore, wo die Katholiken die vorherrschende religiöse Sekte sind, ist die katholische Religion sehr geachtet. In New-York gehören die französischen Katholiken zu den angesehensten Familien, und im Westen, wo sehr zahlreiche deutsch-katholische Niederlassungen dieser Religion zur Stütze dienen, haben die Katholiken eine Macht und ein Ansehen erlangt, welches die Eifersucht aller übrigen Sekten rege gemacht und zu vielfachen Besprechungen ihrer Proselytenmacherei in den Zeitungen Veranlassung gegeben hat. Nur die irischen Katholiken bekehren Niemanden; nur mit diesen wollen die Amerikaner in keine nähere Verbindung treten.

Einer der größten Beweise von Schwäche und Unverstand, und vielleicht auch von Mangel an Charakter, besteht in der Unfähigkeit, sich zu irgend einem großen Zweck zu vereinen, und darüber die kleineren Veranlassungen zur Zwietracht zu vergessen. Wir haben dies leider an den Polen wahrgenommen; uns selbst geht es nicht viel besser; von den Irländern aber läßt sich sagen, daß wenn ihrer drei irgendwo zusammenkommen, es ganz gewiß auch zur Schlacht kommt. Protestanten und Katholiken hegen gegen einander einen glühenden Haß, und bei jedem Unternehmen in der neuen Welt werden die Uebelstände in der alten Heimath in Mitleidenschaft gezogen, so daß fast nie nach den jedesmaligen Umständen, sondern nach der Lage der Dinge im alten Vaterlande gehandelt wird. Selbst die Repealers sind unter sich uneins, und haben in allen größeren Städten der Union zweierlei Gesellschaften, die gewiß nicht so weit gekommen wären, wenn die O'Connell'sche Repeal-Agitation nicht in die Zeit der amerikanischen Umtriebe um die Präsidentschaft gefallen wäre, und bei der leichten Beweglichkeit der Irländer jeder Candidat für diese höchste Staatswürde die irischen Wähler in sein Interesse zu ziehen gesucht hätte. Die Irländer sind in den Vereinigten Staaten in letzter Zeit nur dadurch so wichtig geworden, daß die klugen amerikanischen Politiker sich mehr mit ihnen abgegeben, als mit andern Fremden, oder selbst mit den eingebornen Bürgern. Eine Stimme ist so gut wie die andere, denkt der Politiker, und die irische ist leichter zu erhalten als

jede andere. Die Irländer stimmen oft in ganzen Massen, so daß man sich nur des Anführers zu versichern braucht, um den ganzen Zopf unter seine Haube zu bringen. Bei den Amerikanern muß man immer mehr oder weniger mit Gründen kommen, wenn es auch nur Scheingründe sind; die Deutschen mischen sich am allerliebsten gar nicht in die Politik; aber bei dem Irländer genügt es, an die Leidenschaften zu appelliren, und da er in der Regel sehr erregbar ist, so braucht man ihn nicht erst lange durch allerlei Sophismen auf den eigentlichen Schlag vorzubereiten. Es gilt hier wiederum der oben angeführte amerikanische Grundsatz: was kostet dieses? und wenn es bei den Irländern wohlfeiler zu haben ist, als anderswo, so ist es besser, man hält sich an das Billige. Eigentliche Macht, unabhängig von den Eingebornen, besitzen die Irländer keine; sie bilden in keinem Staate eine mächtige Partei, wie z. B. die Deutschen in Pennsylvanien, wohl aber verstehen sie sich auf die Taktik der Ortswahlen und zersplittern dadurch ihre Kraft, während sie mit den Eingebornen unaufhörlich in eine unangenehme Berührung kommen. Mehr als alles dieses aber zeugen ihre Kinder gegen sie; denn diese in Amerika gebornen und erzogenen Bürger geben zuletzt den besten Maaßstab der Vergleichung; es legen diese aber in den meisten Fällen das schwerste Zeugniß gegen ihre Eltern ab, und unter den größten Eiferern für die sogenannte Native American-Partei sind die Söhne der eingewanderten Irländer. Unstreitig ist das Technische der amerikanischen Politik durch die Rücksicht auf die Fremden, welchen man das Stimmrecht verliehen, sehr herabgekommen. Die Handwerkspolitiker sahen in ihnen nichts als einen rohen Haufen, der leicht nicht nach den Umständen hin und her bewegen ließ, und der selbst in seinem Eifer für das Gute leichter zu berücken war als der Eingeborne. Die Bearbeitung der Fremden ist daher in allen größeren Städten ein eigenes Fach geworden, und es gibt Blätter, welche nur für diesen Zweck geschrieben und verbreitet werden. Es ist klar, daß ein solches Verfahren unter den Eingebornen selbst Bitterkeit erzeugen und zu vielfachen Reibungen zwischen Eingebornen und Fremden Veranlassung geben muß. In New-York, Philadelphia, Boston, Baltimore u. s. w. ist es wirklich dahin gekommen, daß die Fremden alle städtischen Aemter zu vergeben haben, und

daß auf ſolche Weiſe der Schutz der Perſonen und des Eigenthums oft in fremde Hände gelegt iſt; aber deſſenungeachtet erheben ſich die Irländer doch zu keiner politiſchen Selbſtſtändigkeit. Sie bleiben trotz ihrer phyſiſchen Kraft ohne moraliſches Bewußtſeyn, und ſchließen ſich ſo blindlings an dieſe oder jene amerikaniſche Partei an, daß man nicht eher an ſie denkt oder ſie in Berathung zieht, bis man mit den Grundſätzen fertig geworden und nur noch die Art und Weiſe berechnet, wie man dieſen oder jenen Theil des Publikums günſtig für ſich ſtimmen kann. Dann erſt wird der fragliche Gegenſtand den Irländern von der vaterländiſch-patriotiſch-religiöſen Seite vorgeführt, und es gibt Leute, welche bis auf Einen Mann vorherſagen können, wie viel Stimmen ſich auf dieſe Art werben laſſen, und wie viele man auf andere Weiſe hinzubekommen muß, um einer abſoluten Mehrheit gewiß zu ſeyn.

Vergleicht man nun dieſe Stellung der Irländer in den Vereinigten Staaten mit der der Irländer im eigenen Vaterland, ſo ergibt ſich auf den erſten Blick, daß, ſo groß auch die Fortſchritte ſeyn mögen, welche Irland unter Leitung ſeiner beiden Apoſtel Father Mathew und Daniel O'Connell gemacht hat, es doch im Fall der gänzlichen Trennung von England und Einführung einer mehr oder minder liberalen Regierung nur zu leicht die Beute einiger Ehrgeizigen werden, und eben dadurch den eigentlichen Zweck der Trennung — politiſche Unabhängigkeit — gänzlich verfehlen würde. Man kann die Maſſen zu irgend einer kühnen That begeiſtern, zur Aufopferung von Wohlſtand, Sicherheit, Ruhe und Leben bewegen; aber ſie in den Stand ſetzen, ſich ſelbſt zu begreifen und nicht zu wollen, was ihnen ſchädlich, das iſt nicht das Werk einzelner Menſchen; das iſt das Reſultat geſchichtlicher Erziehung und langjähriger Erfahrungen, in ſo fern die urſprünglichen Anlagen eines Volkes dieſen nicht widerſprechen. Die Irländer, dies iſt meine vollkommenſte Ueberzeugung, werden in Amerika auch nicht frei; erſt die nächſte Generation zeigt uns amerikaniſche Bürger.

Franzoſen und Spanier, und Alles was von den romaniſchen Völkern Europa's abſtammt, bleibt in den Vereinigten Staaten ewig fremd. Selbſt die zweite und dritte Generation, wenn ſie ſich nicht mit den Amerikanern vermiſchen, zeigen noch ſtarke Spuren

ihrer früheren Nationalität. Man sieht hieraus, wie wesentlich verschieden dieselben Begriffe von verschiedenen Völkern aufgefaßt werden, und wie jede Verfassung erst durch die Sitten und Gebräuche eines Volkes das hervorbringt, was wir an ihm bewundern. Social machen die Franzosen ihre Stellung in den Vereinigten Staaten gelten; aber politisch verkümmern sie, selbst wo sie, wie in Louisiana, in größeren Massen beisammen leben, gänzlich. Die anglo-amerikanische Politik hat nicht einmal Interesse für sie, viel weniger, daß sie in dieselbe sich zu schicken verständen; da aber die Politik der Vereinigten Staaten eine lebendige ist und die ganze Masse des Volks durchdringt und sie in Bewegung setzt, so ist klar, daß das Geschäfts- und bürgerliche Leben damit innig zusammenhängen, und daß die eingewanderten oder eingebürgerten Franzosen auch in dieser Beziehung hinter den Amerikanern aus englischer Abkunft zurückstehen. Zwischen Franco-Amerikanern und Anglo-Amerikanern finden sich bis zur dritten Generation noch immer ähnliche Unterschiede wie zwischen den Franzosen und Engländern; der nationale Organismus ist stärker als das sie umgebende Mittel.

Schotten und Engländer, behaupten die Amerikaner, werden nie gute Bürger, weil sie mit zu vieler Vorliebe am Mutterland hängen. Dieser Vorwurf, so sehr er verdient ist, drückt doch in gewisser Beziehung das Lob dieser Menschen aus. Es lohnt sich vielleicht der Mühe, zu fragen: Warum wird der geborene Engländer und Schotte kein guter amerikanischer Bürger? Gewiß ist, daß Schotten und Engländer sich am leichtesten in die amerikanischen Formen schicken, und daß ihnen dieselben so natürlich vorkommen, daß sie sich versucht fühlen, trotz aller amerikanischen Mischungen sich noch immer als ältere Brüder einer und derselben Familie zu betrachten, was der Eigenliebe der Amerikaner eben nicht sehr schmeichelt. Sitten und Gebräuche des Volks sind noch immer englisch und werden es ewig bleiben; denn Amerika ist nichts als ein fortgebildetes England, und zwar naturgemäß fortgebildet, nicht etwa durch einen abstrakten Grundsatz, wie so viele englische Schriftsteller sich einbilden, sondern durch die Umstände und die Zeit, welche aus jedem englischen Saamen eine amerikanische Pflanze emporschießen ließen. Die Geschichte der Colonien ist die Englands bis zum Jahr 1640; erst durch Cromwell

kam ein eigenes organisches Leben in dieselben, das bereits zu weit entwickelt war, um durch die Restauration Karls II. wieder zu erlöschen. Die Kräfte, welche eine Reaktion in England bewirkten, waren in Amerika gar nicht vorhanden. Nur der Mittelstand und die arbeitenden Klassen hatten dort sich niedergelassen, und es brauchte daher der adeliche Landbesitzer nicht erst politisch ausgeschieden und entmächtigt zu werden, sondern er war gar nicht vorhanden. Das entgegengesetzte Element hatte daher gar keine Opposition zu bekämpfen und in diesem Kampfe eigene Kräfte zu entwickeln, sondern blos in der ihm eigenthümlichen Richtung zu beharren, um bei dem Aufheben der Centripetalkraft sich in einer geraden Linie fortzubewegen.

Dies war ein unberechenbarer Vortheil für die Vereinigten Staaten; denn hiedurch wurde das ganze Heer der Leidenschaften, welche später Europa verzehrten, gebannt, und eine ruhige, aus der Lage der Dinge hervorgehende Entwickelung, die nur durch die Ereignisse der französischen Revolution auf kurze Zeit unterbrochen ward, möglich gemacht. Die amerikanischen Zustände sind daher durchaus nicht revolutionär, wie die meisten Europäer sie auffassen, sondern naturgemäß, wenigstens in so fern, als sie amerikanisch sind. Amerika ist das Produkt des europäischen Gährungsprozesses; aber es ist der bereits *ausgeschiedene* Stoff, der dort zu einem neuen Leben emporwächst, und hierin liegt der ungeheure Vortheil der amerikanischen vor jeder europäischen Bevölkerung. Die nordamerikanischen Colonien waren schon in ihrem Entstehen freier als England; denn mit der Verkäuflichkeit der Grundstücke war das letzte Vorrecht der privilegirten Stände verschwunden: die Unabhängigkeitserklärung war weiter nichts als eine Volljährigkeitserklärung des bereits unabhängigen amerikanischen Organismus. Sie zerschnitt die Nabelschnur, welche Amerika an England knüpfte.

Was dem Europäer (dem Engländer am wenigsten) in Amerika auffällt, ist die anscheinliche Ruhe bei der immerwährenden Bewegung; die außerordentliche Einigkeit der Meinungen in Bezug auf die Staatsform bei der außerordentlichen Parteiwuth in Bezug auf alle einzelnen Maaßregeln der Regierung. Es ist aber dies der größte Beweis von politischem Takt und dem Vorsprung, den Amerika vor Europa gewonnen hat. Aber

auch der Engländer meint so weit zu seyn, und gerade dadurch verstehen sich Engländer und Amerikaner am wenigsten, es sey denn, daß der Eine zur Doktrin des Andern bekehrt wird. Wer von Beiden Recht hat, wird die Geschichte entscheiden.

Was für uns Deutsche in Amerika am wichtigsten ist, das ist die Beschauung des physischen und geistigen Lebens unserer Landsleute. Wir halten uns gleichsam damit einen Spiegel vor, in dem wir, wenn auch (durch die Strahlenbrechung) in andern Farben, uns selbst betrachten können. Wir erkennen da gleich auf den ersten Blick den Hauptzug im Charakter der Deutschen — den Sinn für häusliches Leben, Fleiß und Sparsamkeit; von einem regen politischen Leben — wie der Begriff in Amerika aufgefaßt wird, ist nirgends auch nur eine Spur vorhanden. Wo die Deutschen politischen Einfluß üben, da wirken sie durch ihre Zahl, nie durch das Produkt der Masse in die Geschwindigkeit. Die Deutschen gelten in Amerika für die ruhigsten, friedfertigsten Bürger. Nur bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten, wo das Deutschthum ganz besonders in Anregung gebracht ist, treten sie in größeren Massen auf. Der Behaglichkeitssinn, das Herrschen im engeren häuslichen Kreise, Nüchternheit und Sparsamkeit — letztere ist bereits zum Sprüchwort geworden — und das Beharren beim erprobt Nützlichen, sind Grundzüge im Charakter der Deutschen in Amerika, wie im eigenen Vaterlande. Aber zu einem verständigen Bürgerthum haben es die Deutschen in den Vereinigten Staaten doch noch nicht gebracht und werden es auch so leicht nicht bringen. Man rechnet die Zahl der Deutschen und Abkömmlinge von Deutschen, welche deutsch reden und verstehen, auf ungefähr drei Millionen, also auf den sechsten Theil der ganzen Union, und doch sind es hauptsächlich Amerikaner, welche das Interesse der Deutschen vertreten, um hiedurch populär zu werden und sich der deutschen Stimmen zu versichern. Bis jetzt ist noch gar nichts Politisches von ihnen ausgegangen, und in der That scheint es auch nicht, als ob das deutsche Element zu etwas Anderem da wäre, als zum Gehorchen. Dies ist ein rauhes Wort, aber es ist wahr.

Auf gegenwärtigem Congreß wurde ein Vorschlag, die Gesetze der Vereinigten Staaten und die Congreß-Verhandlungen in deutscher Sprache zu drucken, nur durch die entscheidende

Stimme des Sprechers verworfen, ungeachtet nicht nur die Eingeborenen, sondern auch alle nicht deutschen Fremden sich demselben widersetzten. Es ist klar, daß ein ähnlicher Vorschlag, auf dem nächsten Congreß gemacht, durchgehen wird, und doch war diese ganze Motion nur ein klug berechnetes amerikanisches Manöver; von deutscher Seite unterstützte nicht einmal eine Bittschrift den Antragsteller, blos weil die Deutschen Dingen, die ihr Interesse nicht unmittelbar berühren, nicht leicht ihre Aufmerksamkeit schenken. Planmäßig schreiten sie in den Vereinigten Staaten nicht voran, und weh dem, der sich einbildet, ihr Führer seyn zu können! denn die zu jedem solchen Zweck nöthige Unterordnung wird ihnen noch schwerer, als die sauerste Arbeit. Was im natürlichen Entwickelungsgang der Deutschen liegt, das läßt sich so leicht nicht unterdrücken; aber für eine Idee begeistert sich so leicht kein Deutscher, oder es bleibt eben bei der Begeisterung. Die deutschen Zeitungen in den Vereinigten Staaten sind noch um Vieles ruhmredіger als die amerikanischen; aber wenn es ans Handeln kommt, da stellt sich Einer hinter den Andern, und am Ende stellt sich ein Amerikaner an die Spitze, und es heißt: „ach ja, Herr Amtmann, ja!"

Die durch Schmeichelei sich die Gunst der Deutschen erwerben wollen, kommen noch schlechter weg. Denn mißtrauisch sind die Deutschen unendlich mehr als die Amerikaner, schon deßwegen, weil sie nicht immer die Folgen eines unüberlegten Schrittes zu berechnen im Stande sind. Es existiren in den Vereinigten Staaten etwa sechzig deutsche Zeitungen, welche insgesammt nur Localgegenstände besprechen; über die meisten Angelegenheiten der Union liegen sie einander bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten in den Haaren; und wenn man aus diesen Erscheinungen einen Schluß auf die Angelegenheiten Deutschlands ziehen wollte, so ließe sich beinahe die Behauptung aussprechen, daß bei gänzlich aufgehobenem Censurzwang die deutsche Presse in Deutschland sich ebenso wechselseitig neutralisiren würde, wie in Amerika. Man hat bisher den Prinzipienkampf in den deutschen Blättern gefürchtet: ich hege aber die Ueberzeugung, daß bei nur erträglichen materiellen Zuständen die abstrakten Lehrsätze wenig Anhänger finden würden. Wie wenig sich die Deutschen um Politik kümmern, und wie gern

man dergleichen Dinge Personen vom Fach — nämlich den Zeitungsschreibern — überläßt, davon mag folgende Thatsache den Beweis liefern. Im Spätjahr 1843 kamen die dreißigtausend Deutschen der Stadt und Grafschaft Philadelphia, welche drei deutsche Zeitungen unterhalten, auf den Einfall, daß sie ja wohl die Macht hätten, auch einmal einen Deutschen, der der englischen Sprache kundig, in die gesetzgebende Versammlung von Pennsylvanien zu senden. Die Stadt und Grafschaft Philadelphia ernennen mehr als ein Dutzend solcher Gesetzgeber, und der Gedanke wurde wirklich auf recht löbliche Weise in den deutschen Blättern besprochen, so daß die Freunde des Deutschthums nahe daran waren, zu glauben, daß es damit Ernst sey. Wirklich hatte ein Mann die Idee, eine deutsche Bittschrift herumzutragen, sechs bis siebenhundert deutsche Unterschriften darauf zu sammeln — zu welchem Zweck man ihnen dieselbe, um es ihnen bequem zu machen, ins Haus trug — und dieselbe den versammelten Delegaten, welche mit der Aufstellung von Candidaten für die Wahlen beschäftigt waren, zu überreichen. Diese aber nahmen davon nicht die geringste Notiz und so wurde denn auch kein Deutscher aufgestellt. Die Zeitungsschreiber erhoben hierüber einen allgemeinen Schrei des Entsetzens; die Deutschen versammelten sich zu einem sogenannten Indignation-Meeting, und siehe — man ernennt ein Comité, welches darüber nachdenken soll, was zu thun ist. Dieses Comité versammelt sich und berathschlagt und faßt Beschlüsse, die einer allgemeinen deutschen Versammlung der Bürger vorgelegt wurden. Ueber diese Beschlüsse wird neuerdings berathschlagt, aber man kann sich nicht darüber vereinigen. Die Versammlung wird vertagt, und man trompetet, trommelt und paukt von neuem die Deutschen zu einer General-Versammlung zusammen. — Vergebliche Mühe! Es kommen ihrer sieben und die Versammlung geht unverrichteter Dinge aus einander. Bei einer dritten Versammlung werden die Comité-Beschlüsse niedergestimmt, aber man unterläßt es, andere an ihre Stelle zu setzen, und somit ist die Sache erledigt. Die amerikanische Gegenpartei, welche diese Art von Nationalität gar nicht begreifen kann, sucht aus diesen Wirren Vortheil zu ziehen und stellt wirklich einen Deutschen auf, in der Hoffnung, daß die unzufriedenen Deutschen der

ersten Partei, um die erlittene Schmach zu rächen, für ihn stimmen würden. Einige deutsche Zeitungen suchen die Wahl in diesem Sinne zu betreiben, blos um für das nächstemal Aehnlichem vorzubeugen; aber auch dieser Zweck wird verfehlt; denn der größere Theil der Deutschen stimmt gar nicht. Ganz so ging es einem deutschen Candidaten in Baltimore, und wenn es endlich doch ein Deutscher bis zum Friedensrichter bringt, so jubeln die deutschen Zeitungen, als ob sie seinen bleibenden Sieg erfochten und mit Lorbeeren gekrönt auf dem Heimwege begriffen wären. — Bei den Irländern ist ein derlei Zusammentrommeln gar nicht nöthig, diese verstehen sich auf den ersten Wink, und sind so eingeübt und einexerzirt, daß es nur eines einzigen Commandowortes bedarf, um sie alle in ein und derselben Richtung in Bewegung zu setzen. Den Irländern war bei Gelegenheit der letzten Wahl eine ähnliche Beleidigung, nur auf weniger eclatante Weise, zugefügt worden als den Deutschen. Man hatte nämlich keinen Irländer als Candidaten aufgestellt, obgleich dieselben nicht darum gebeten hatten, wie die gutmüthigen, braven Deutschen. Dessen ungeachtet stimmten sie, zur Bestrafung dieser Verwegenheit, für die Gegenpartei, wodurch alle einträglichen Stellen, und sogar das Congreßglied eines ganzen Distrikts in deren Hände fiel. Es läßt sich leicht denken, daß man bei der nächsten Wahl vorsichtiger zu Werke gehen und wenigstens die Irländer nicht übergehen wird.

Ich habe diese Dinge nur angeführt, um darzuthun, daß die politische Organisation den Deutschen auch in der Neuen Welt etwas sauer wird, und daß überhaupt der politische Sinn bei ihnen weniger rege ist, als bei allen aus Großbritannien und Irland Eingewanderten. Aber hiezu kommt noch ein ganz anderer Fehler der Deutschen, den wir ebenfalls im Vaterlande wiederfinden, nämlich der gänzliche Mangel an Toleranz, und der gemeine Haß zwischen den Gliedern der verschiedenen Parteien. Nirgends stehen sich dieselben schroffer und feindseliger gegenüber, als unter den Deutschen. Die Duldung kommt bei den Deutschen erst mit der Gleichgültigkeit, in der Religion wie in der Politik. Gerade die radikale Richtung, welche zum Beispiel eine gewisse Partei in Deutschland einschlägt, verhindert aber jede zeitgemäße, vernünftige Nachgiebigkeit der entgegengesetzten Seite; denn wenn die Eine Partei Alles, was die

Andere fordert, als absurd, oder moralisch schlecht hinstellt, wie dies z. B. die deutschen Parteigänger in den Vereinigten Staaten thun, so zwingt die Pflicht der Selbsterhaltung die Andere zu ähnlichen Schritten, deren Folgen nur nachtheilig für das allgemeine Beste seyn können. Bei den Deutschen ist noch dazu die Totalität des Charakters eine so allgemeine Erscheinung, daß der durch politische Fragen entstandene Haß auch auf das bürgerliche Leben übergeht und darin zu unaufhörlichen, theilweise sehr ekeligen Reibungen Veranlassung gibt. Ganze Kasten leben hier wie abgeschieden neben einander, und bereits haben einzelne deutsche Blätter damit den Anfang gemacht, gewisse sehr betriebsame Stände als der Aristokratie verfallen an den Pranger zu stellen. Dergleichen Dinge führen natürlich zu nichts; weil in den Vereinigten Staaten, wo Alles hinauf will, Wenige herabziehen wollen; aber es ist dies doch ein Fingerzeig von dem was da kommen möchte, wenn man der Leidenschaft den Zügel schießen lassen wollte. Die eingebornen Amerikaner lachen über diesen einfältigen Eifer der Fremden und schließen daraus sehr richtig auf die Unfähigkeit derselben, sich selbst zu regieren oder ihre Art zu denken und zu handeln auch nur leidlich den republikanischen Formen anzupassen. Die eingefleischtesten politischen Gegner sind die Europäer, weil bei ihnen Alles zur Leidenschaft wird, und weil sie in Amerika zu kämpfen meinen, wo es sich nur darum handelt, das Eroberte gerecht zu vertheilen. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß nur die fast unbegreifliche Ruhe und immerwährende Beschäftigung der eingebornen Amerikaner im Stande sind, die republikanische Form in den Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten, und daß kein Volk, welches nicht die englische Vorschule geschichtlich durchgemacht, für diese Regierungsform reif ist, oder sich in ihr ungehindert bewegen kann. Franzosen, Spanier, Irländer und selbst Deutsche würden in wenig Monden die ganze Verfassung der Himmel weiß wohin bringen, oder darüber einschlafen.

Was dem Europäer in Amerika am meisten auffällt, ist der große Unterschied der Stände und der gesellschaftlichen Elemente, bei aller nur möglichen Gleichheit vor dem Gesetze. Daß der Handwerker kein Gentleman seyn kann, daß die learned professions (Advokaten, Mediciner und Theologen, Philosophen

gibt es keine in den Vereinigten Staaten) in der Gesellschaft den ersten Rang einnehmen, wenn es ihnen gelingt, damit zu Vermögen und Ansehen zu gelangen, daß der Kaufmann nicht mit dem Krämer, dieser nicht mit dem Hausirer, der Kaufmann nicht mit dem Schneider, dieser nicht mit dem Kleiderflicker verkehrt, geht über die continentalen Begriffe von Freiheit; der Engländer findet dergleichen Dinge vollkommen natürlich. Der Amerikaner begnügt sich mit seinem Recht, und da ihm die Gesellschaft weniger Bedürfniß ist, so empfindet er die Kränkung gar nicht, die die sogenannten Exklusiven ihm zuzufügen meinen. Er ahnt nicht einmal die Aristokratie, die dahinter verborgen ist; denn es kommt ihm gar nicht in den Sinn, daß sich Jemand für besser halten kann als er; und er findet sich daher durch die sociale Zurücksetzung nicht nur nicht gekränkt, sondern erwartet ruhig die Zeit, wo die Umstände günstiger sich gestalten und sein Vermögen oder sein geänderter Stand ihm die Mittel an die Hand geben, sich für die ihm zugefügten socialen Unbilden zu rächen. Es ist dies keine Ergebung in sein Schicksal, sondern Vertrauen auf seine Thätigkeit und seinen Unternehmungsgeist, durch die er Alles auszugleichen hofft. Er weiß, daß er politisch dieselbe Stimme hat wie sein Nachbar, und daß er bei Allem, was auf die öffentlichen Angelegenheiten Bezug hat, um Rath gefragt werden muß, und dieses ist ihm hinlänglicher Ersatz für den Mangel an individueller oder socialer Auszeichnung.

Bei den Europäern, und unter allen Europäern am meisten bei den Deutschen, läuft Alles auf leere Abstraktionen hinaus. Da soll Alles aus der Vernunft construirt werden, da soll die Theorie alle Menschen gleich machen; da soll das Individuum dem abstrakten Begriff, der Staat selbst der Idee aufgeopfert werden. Von praktischem Verstand ist da selten eine Spur. Alles suchen die Europäer in der Form, die Amerikaner in der Substanz. Die Stadt Philadelphia, sagt ein amerikanischer Schuhmacher, ist doch nicht so übel, als ich vermeinte; denn New-York schuldet uns in diesem Augenblick 1½ Million Dollars. Das Wort „Uns" war ganz brüderlich gemeint, obwohl der Mann keinen halben Dollar im Vermögen hatte. Er wußte recht gut, daß dieses Guthaben auf den allgemeinen Geschäftsgang, dieser Geschäftsgang auf seine Kunden und diese auf seine

Arbeit einwirken mußten, und diese Wechselwirkung war für ihn ein Trost. In jedem Lande sind es immer nur Wenige, welche berufen sind die geistigen Interessen zu vertreten, welch Letzteren immer ein gewisses Quantum von physischem Stoff als Träger dienen muß, wie nur ein gewisses Quantum von Elektricität sich an einem gegebenen Körper anhäufen kann. Ohne allgemein verbreiteten Wohlstand, ohne Behaglichkeit, wird sich kein Volk zum Kunstsinn erheben und noch weniger den Wissenschaften leben. Dies fühlen die Amerikaner, die noch immer größtentheils mit der Urbarmachung des Bodens beflissen sind. „Wir sind zu jung," sagen sie, „um dieses oder jenes zu treiben; aber unsere Kinder werden es. Unser Loos ist Arbeit."

Wenn man die historische Idee der Freiheit, wie sie sich in den Vereinigten Staaten geltend gemacht, mit den continentalen Begriffen von Freiheit vergleichen will, so betrachte man einmal die in Europa flüchtig gewordenen Demagogen in den Vereinigten Staaten. Wir wollen, um hierin nicht zu weit zu gehen, uns blos auf „das junge Deutschland" beschränken. Wenn man diese Menschen reden hört und ihre Handlungen belauscht, blickt man ordentlich getröstet zum Himmel und dem lieben Herrgott, daß sie jetzt in Amerika sind, wo dergleichen Wahnsinn keinen Schaden thun kann. Einige dieser Menschen geben in Amerika Zeitungen heraus, die sich durch nichts auszeichnen, als durch größere Persönlichkeiten, gemeinere Leidenschaften und gröbere Selbstsucht; diejenigen, welche hievon eine Ausnahme machen, haben ihre Jugendsünden längst bereut und sind gebessert. Wo der Staat ein reines Gewissen hat, da sind dergleichen Menschen ganz unschädlich. Von der Handwerksklasse des jungen Deutschlands wissen wir nur so viel, daß es meistens eingebildete, faule Bursche sind, die kein Mensch haben will, und die in Amerika, wo kein Mensch blauen Montag halten will, sich nicht sehr heimisch fühlen. In der Regel sind es Wirthshaushelden, die kein solider Bürger bei sich als Gesellen arbeiten lassen will, und die, wenn sie je zu etwas gelangen, selten gute amerikanische Bürger abgeben. Wenn sie auf gar keine honette Weise ihr Leben fristen können, schließen sie sich wohl auch an irgend eine religiöse Sekte an und werden Prediger, oder sie halten es nach ihrer Art mit der Vernunft und predigen Weisheit, die sie wohl

auch drucken lassen, um damit hausiren gehen zu können. Mit Ausnahme einiger wenigen deutschen Professoren, ist das ganze junge Deutschland in Amerika verlassen und verschollen, der starke amerikanische Organismus hat diesen unnützen Stoff ausgeschieden, wie er das junge Frankreich und das junge England ausscheidet, weil an diesen Dingen nichts ist, weil die Völker zur Arbeit berufen sind, und weil diese abstrakten Theorien nicht im Volke, sondern in engen Stuben und in noch engeren Köpfen zur Reife gekommen sind. Die Amerikaner verlangen bei allen Reformen zuerst das Uebel zu kennen, und dann, daß das Mittel ein specifisches sey, das auf den Fall paßt.

Die Deutschen in den Vereinigten Staaten lassen sich, wenn man von den ohne alle Bedeutung und Einfluß lebenden Angehörigen des jungen Deutschlands abstrahirt, füglich in vier Klassen theilen: die Reichen oder doch vermöglichen und thätigen Kaufleute (meist Hanseaten); ein sehr achtenswerthes Bürgerthum als wirklicher Repräsentant des Deutschthums in Amerika; ein arbeitsamer, zäher, hartnäckig an vaterländischen Sitten und Gebräuchen hängender, aber geistig sehr verödeter und verlassener Bauernstand, und eine große Anzahl Taugenichtse, welche, in allen größeren Städten der Union zu Hause, dem deutschen Namen just keine Ehre machen. Es wird da viel von Deutschthum geschwärmt, geredet und gesungen, aber äußerst wenig dafür gethan. Die Deutschen sind schon Helden, wenn sie nur einmal Etwas recht ernstlich auszusprechen wagten. Einen eigentlichen Unabhängigkeitsgeist hat Schreiber dieses an Keinem bemerkt. Die Kaufleute haben sich sammt und sonders von den arbeitenden Klassen geschieden, und dies ist ihnen gar nicht zu verargen; denn sie mußten dieses thun, wenn sie bei öffentlichen Gelegenheiten vor Beleidigungen sicher seyn wollten. In jeder Miene fand man Anmaßung, Vermögensstolz, Sucht sich auszuzeichnen, zu glänzen, zu gebieten, während die eingebornen Amerikaner gar bald den Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten machten und beiden ihren Platz in der Gesellschaft anwiesen. Wenn daher noch vor Kurzem ein Correspondent der Allgemeinen deutschen Zeitung sich über die deutschen Consuln in den Vereinigten Staaten beschwerte, die sich nicht bei jeder Gelegenheit herablassen, mit ihren Landsleuten Brüderschaft zu trinken, so

hatte derselbe vollkommen Unrecht. Ein solcher radikaler deutscher Consul würde bei den Amerikanern alle Achtung verlieren, und dadurch ein sehr zweckwidriger commerzieller Agent seiner Regierung seyn. Die deutschen Consuln in Amerika haben mit der dortigen deutschen Bevölkerung nichts zu schaffen, und würden, wenn sie an den Angelegenheiten der Letzteren größeren Antheil nähmen, fast jeden Tag in den Fall kommen, Dinge zu hören, die sie in ihrer offiziellen Eigenschaft in Verlegenheit bringen würden. Der Stand der gebildeten Deutschen ist in Amerika überhaupt noch mehr von den ungebildeten geschieden, als in Deutschland selbst, und zwar aus Nothwendigkeit; denn die den südlichen Nationen angeborne Humanität und Grazie besitzt in Deutschland nur derjenige, dem diese Dinge in der Schule eingebläut werden. Nirgends herrscht vielleicht ein so derber Unterschied zwischen dem äußeren Anstand der höheren und niederen Klassen als in den Völkern germanischer Abkunft; aber nirgend in der Welt zeigt sich dieses so auffallend, als in der Neuen Welt, wo alle Klassen neben und nicht über einander gestellt sind.

Der deutsche Handwerker in den Vereinigten Staaten ist im Allgemeinen der beste Repräsentant des deutschen Vaterlandes, und er genießt auch die Achtung der Eingebornen in einem höhern Grade als die andern Klassen. Natürlich ist diese Achtung eine specifische und bezieht sich auf den Mann und sein Geschäft mehr als auf seine Stellung in der Gesellschaft. Aber die Amerikaner anerkennen seinen Fleiß und seine Beharrlichkeit. Unter den deutschen Handwerkern herrscht wahrer deutscher Geist, in ihnen liegt zehnmal mehr Stoff zur Veredlung als in einem ganzen Heer von Zöglingen des jungen Deutschlands. Der deutsche Handwerksbursche hat sogar eine eigene Romantik, die ihn auch in der Neuen Welt nicht verläßt, und dabei ist er um Vieles unternehmender, als der politische Abenteurer, der in Amerika am ersten lernt, daß es in seinem Fach nicht viel zu thun, wohl aber desto mehr zu lernen gibt. Die deutschen Bauern in Amerika bewahren Sprache und Sitten; weil das germanische Prinzip überhaupt, wo es Wurzel gefaßt, unverwüstlich ist, und gerade auf einer gewissen Stufe geistiger Bildung sich zu verflüchtigen scheint; aber diese Sprache und diese Sitten

werden oft sehr sonderbar mit den englischen oder amerikanischen vermischt, so daß die Zusammensetzung wohl nicht mehr als eigentliches Deutschthum gelten kann. Im fernen Westen, wo sich die meisten deutschen Niederlassungen in neuester Zeit gebildet, ist dies freilich anders, aber dort ist das deutsche Element überhaupt überwiegend, wenn sich nur Jemand fände, der daraus etwas zu machen verstände. So aber bleibt es bei der mechanischen Entwickelung; ein besonderer Organismus scheint nicht daraus hervorgehen zu wollen. Staatenhumus, vortreffliche cross breed, weiter gibt es nichts, wenn Deutschland nicht mit den Vereinigten Staaten in nähere Berührung kommt, als es durch die Auswanderung allein geschehen kann.

Die vierte Klasse der eingewanderten Deutschen überginge ich gerne mit Stillschweigen, wenn dies nicht gegen die Verabredung wäre. Leider befinden sich unter den Auswanderern nicht nur aus Deutschland, sondern eines jeden Staates immer eine gewisse Zahl von Vagabunden, welche blos der Hang zu Abenteuern in die weite Welt treibt, und welche wohl erst dann die Pilgerfahrt nach der Neuen Welt antreten, wenn es ihnen unmöglich geworden, in der alten ein ehrenvolles Fortkommen zu finden. Mit Bedauern muß ich hier bemerken, daß die Zahl dieser Gattung von Auswanderern in den letzten Jahren sehr zugenommen, und daß die Excesse, deren sie sich in den Vereinigten Staaten schuldig gemacht, zu den schaudervollsten gehören, die die Geschichte aufzuweisen hat. In weniger als sechs Wochen fielen an der Küste vier der gräßlichsten Mordthaten vor, und alle vier von Deutschen begangen. Einer Namens Hellmann ermordet sein Weib und vergiftet seine Kinder; ein Anderer erschlägt seine Wohlthäter, die ihn liebreich aufgenommen und ihm Arbeit gegeben; ein Dritter beraubt die Post um dreißig bis vierzigtausend Thaler, wird ertappt und erhängt sich im Gefängniß; ein Vierter ermordet einen vermeintlichen Nebenbuhler aus Eifersucht. Nicht diese Verbrechen sind es, von welchen wir hier sprechen wollen, sondern von dem, worauf sie hindeuten. Der bei weitem größere Theil der Deutschen ist ehrlich, sparsam und arbeitet fleißiger als die Amerikaner; die aber, welche dem Gesetz verfallen, sind ganz gewiß schlechter und moralisch verworfener als die Eingebornen. Nichts brutaleres

als ein Deutscher mit den Lastern der amerikanischen Civilisation. Ist der Amerikaner geldgierig, so ist der ihn nachahmende Deutsche dabei filzig, und nicht verschwenderisch, wie der Erstere. Der Amerikaner wirft sich auf die tollsten Spekulationen, der Deutsche, welcher im Guten wie im Schlechten nichts Zweideutiges kennt, betrügt oder bettelt. Wo der Amerikaner formell religiös ist, ist der Deutsche ein Schwärmer oder Heuchler, wo er leichtsinnig ist, ein abgeschmackter Gotteslängner. Der Amerikaner besitzt schon in der frühesten Jugend ein für einen Europäer unbegreifliches Aplomb, wodurch selbst seine Laster einen gewissen Anstrich von Männlichkeit erlangen. Er bereut nichts, besitzt Muth, und tritt überall handelnd auf. Der Deutsche besitzt keinen Muth ohne reines Gewissen und ist als Verbrecher fast immer feig. Schreiber dieses erinnert sich, beim Besuch des Gefängnisses in Philadelphia zwei neben einander wohnende Gefangene um die Ursache ihrer Detention gefragt zu haben. Der Eine, ein Amerikaner, sah ihm ruhig und ohne die geringste Spur von Verlegenheit ins Gesicht. „Warum ich hier bin, kann ein Mann wie Sie doch leicht errathen," antwortete er gelassen. „Ich gerieth in schlechte Gesellschaft, trank und spielte und verlernte das Arbeiten. Mit der Hand Jemanden in die Tasche zu greifen, schien mir zu gemein, zu niederträchtig; da brach ich denn des Nachts in die Häuser ein und raubte. Zwei bis dreimal kam ich mit heiler Haut davon; das viertemal brachte man mich hieher." — „Ihr gesteht also zu, daß Ihr Eure Strafe verdient habt?" — „Mehr als das; ich saß ja schon Einmal in New-York, wurde aber aus Mangel an Beweisen entlassen." — „Dies wird wohl eine Warnung für Euch seyn, und Ihr werdet in Zukunft ein anderes Leben führen." — „Wenn das von mir abhinge, wäre ich leicht mit der Antwort fertig. Leute wie ich, die einmal ein liederliches Leben geführt haben, taugen selten Etwas in der Gesellschaft. Wer wird mit mir umgehen, wenn ich von hier wegkomme, als meine alten Kameraden? und der Mensch muß am Ende Umgang mit seinen Mitmenschen haben, wenn er nicht verzweifeln soll. Unser Einer hat auch noch Lust am Leben!" — „Nun, lebt wohl," rief ich ihm zu und reichte ihm die Hand. Er gab mir die seine mit derselben Ruhe, und ohne das geringste Zeichen von Zerknirschtheit,

als ob ich seine Bekanntschaft im Wirthshause oder auf einem Dampfschiffe gemacht hätte. In der nächsten Zelle war ein Deutscher, der seinen Herrn um 100 Dollars bestohlen hatte und auf zwei Jahre verurtheilt war. „Wie kamt Ihr herein?" redete ich ihn deutsch an. — „Herr, ich bin unschuldig," erwiederte er und ein Strom von Thränen begleitete seine Rede. „Meine Frau hat mich ins Unglück gebracht!" Der Mann erzählte mir seine ganze Geschichte, welche wirklich rührend genug war, um mich zum Versprechen zu bewegen, daß ich mich seinetwegen beim Gouverneur verwenden wolle. Beim Abschied wollte er mir fast die Hand küssen, und gebärdete sich überhaupt wie ein Verzweifelter, den seit langer Zeit der erste Strahl von Hoffnung begrüßte. Als ich jedoch mich näher nach ihm erkundigte, erfuhr ich mit Erstaunen, daß es ein ganz gemeiner Betrüger war, welcher sowohl unter seinen Landsleuten, als unter den Amerikanern sich mehrerer Diebstähle schuldig gemacht hatte.

So lange der Deutsche fest an der Sitte seiner Väter hält, ist er von der ganzen Welt geachtet, und ganz besonders von den alle Nationalunterschiede scharf auffassenden Amerikanern; aber ein amerikanisirter Deutscher ist ein noch viel jämmerlicheres Geschöpf, als ein deutscher Franzose oder ein hannöverscher Engländer. Die amerikanische Ruhmredigkeit gründet sich doch wenigstens auf einen bis an Verwegenheit gränzenden Unternehmungsgeist und auf ein Gefühl der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wovon sich selbst in England keine Spur findet. Dergleichen läßt sich aber nicht nachahmen, oder nachfühlen. Ein Deutscher, der sich den Schein dieser Unabhängigkeit geben will, ist weiter nichts als grob und unverschämt. Man muß von den arbeitenden Klassen in Amerika sagen, daß in ihrer Haltung gegen die höheren Stände nirgends Trotz durchblickt. Das Gefühl der Gleichheit und Unabhängigkeit des Amerikaners ist kein Verstandesschluß, sondern ein ihm angeborenes; der Amerikaner fühlt sich nicht einmal versucht, Vergleiche anzustellen, er ahnt gar nicht, daß Andere Vergleiche anstellen; er geht vom Absoluten aus, und daher ist auch der arbeitende Amerikaner nicht arrogant. Nur die höhern Stände, welche sich bemühen, die Gesellschaft nach europäischen Regeln zu construiren, sind dies, und zwar, eben weil sie hierin bloße Nachahmer sind, in

einem bei weitem höheren Grad als alle privilegirten Stände des alten Europa. Der gemeine Deutsche oder Irländer, welcher den Amerikaner spielen will, ist nichts als Karrikatur, und noch dazu eine sehr elende. Ohne Gefühl des eigenen Werths nimmt er blos gegen die über ihm stehenden Stände eine Art feindliche Stellung an. Er kann bei seinen verbesserten Umständen nicht ruhig bleiben, und es genügt ihm nicht, sein Haupt zu bedecken, sondern er schlägt sich den Hut ins Gesicht.

Das größte Laster des Amerikaners ist seine Geldsucht; aber bei allem dem ist der Amerikaner doch nicht geizig. Er ist betriebsam und unternehmend, und ein Wagehals in allen Geschäften. Er verdient viel und schnell, um es schnell wieder auszugeben. Er ist leichtsinnig mit seinen eigenen wie mit fremden Capitalien; ein Geizhals ist in den Vereinigten Staaten unter den Amerikanern eine Seltenheit. Im Gegentheil, kaum besitzt ein Amerikaner das geringste Vermögen, so kleidet er sich besser, zieht in ein anderes Haus, gibt seinen Kindern eine bessere Erziehung, gibt Gesellschaften u. dgl., und hinterläßt deßwegen bei seinem Tode selten ein größeres Vermögen, als man ihm zutraute. Nichts ist täuschender als der Haushalt eines Amerikaners, der oft im Rufe eines reichen Mannes steht und seine Töchter als reiche Erbinnen verheirathet, und am Ende kaum so viel hinterläßt, als zureicht, die Begräbnißkosten zu decken. — Eigentlich geizig in den Vereinigten Staaten sind nur die Deutschen und Schottländer. Es ist erbärmlich, wie wenig die Deutschen in Amerika für Erziehung, Religion, Künste u. dgl. verwenden, wie sie ihre Scheunen groß, ihre Wohnhäuser klein bauen, wie sie mehr Sorgfalt auf ihr Vieh als auf ihre Kinder verwenden, wie der gemeine deutsche Bauer fast gar keinen Begriff von Zuvorkommenheit und Zärtlichkeit für das schwächere Geschlecht hat, wie er Weib und Töchter sich abmühen läßt, um Dienstbotenlohn zu ersparen. Freilich ist es in letzter Zeit Sitte geworden, nichts als Gutes und Erhabenes von den Deutschen zu schreiben. Wir sind im Gefühl unsers Emporkommens übermüthig und eitel geworden, und es ging uns beinahe wie jenen Gecken, welche stundenlang vor dem Spiegel stehen, um ihre Halsbinde zurecht zu machen, dabei aber gar nicht bemerken, daß ihre Schuhe zerrissen oder mit Koth beschmutzt sind.

— Erst in Amerika, wo, wie gesagt, die Auslaufspunkte Europas sich berühren, kann man die europäischen Nationalitäten beurtheilen. Erst in Amerika läßt sich die ungeheure Kluft abschätzen, die zwischen den arbeitenden Klassen in Europa und in den Vereinigten Staaten liegt, und wie wenig organischen Trieb namentlich der arbeitende Deutsche in die Neue Welt bringt. — Unter allen Einwanderern in Amerika besitzen die Deutschen unstreitig die meiste politische Gewalt; aber vergebens blickt man da nach den Resultaten derselben, nach den Folgen gemeinsamer Bestrebungen, nach den Opfern für das gemeinsame Beste. Einzelne sentimentale Richtungen des Gemüths, hie und da eine Feierlichkeit — das ist Alles.

Die Geldgier ist unter keinem Theil der amerikanischen Bevölkerung so groß als unter den eingewanderten Deutschen, und sie vererbt sich auf die Kinder. Der Geldstolz der emporgekommenen ungebildeten Deutschen gränzt ans Phantastische; im Vergleich zu ihm ist der amerikanische wahre Ritterlichkeit. Und diesem Geldstolz folgt die Hochachtung für das Vermögen von Seiten der Armen auf dem Fuße nach. Es ist dies vielleicht ein Bild von dem, was das rein industrielle Deutschland seyn würde, wenn man ihm die Zügel schießen ließe.

Ueberhaupt liefern die verschiedenen Nationalitäten in den Vereinigten Staaten den auffallendsten Beweis von der Wahrheit des Satzes, daß sich kein Volk nach der Idee zum Staat bildet, sondern nur das werden kann, wovon der Keim schon durch seine geschichtliche Zeugung in ihm liegt. Alles Fremdartige kann es nur nach den Gesetzen des ihm eigenthümlichen Organismus in sich aufnehmen und assimiliren. Ist nach diesen Gesetzen die Assimilation unmöglich, so muß ein Organismus zuerst absterben und in diesem Zustande von den andern gleichsam verzehrt werden. Das ist das Loos der Europäer in Amerika, und wäre es möglich, ganze Staaten aus Europa nach Amerika zu verpflanzen, es käme doch keine andere Nationalität auf als die amerikanische. Alle aus Europa einwandernden Kräfte sind blos Dünger der amerikanischen Civilisation. Das germanische Princip ist noch das nachhaltigste, aber es beschränkt sich blos auf das häusliche Leben, der Staat ist und bleibt, trotz aller Hoffnungen und Befürchtungen, anglo-amerikanisch.

Was soll aber aus diesem Anglo-Amerikanismus werden? möchten wir fragen. Unstreitig hat er eine große weltgeschichtliche Bestimmung; denn er wird älter werden als die Republik. So lange die amerikanische Demokratie genug Raum hat, sich auszubreiten, lassen sich ihrem Vorschreiten nicht so leicht Grenzen setzen. Die demokratische Verfassung erfordert, wir möchten beinahe sagen, einen unbegrenzten Flächenraum; denn an einem bestimmten Organismus, demzufolge die Theile desselben ein bestimmtes festzusammenhaltendes Gefüge annähmen, fehlt es ihr ganz. Die Glieder der Demokratie stoßen sich wechselseitig ab, was auch die Ursache seyn mag, daß es in Amerika noch immer keine eigentliche gute Gesellschaft gibt.

Schließlich ist es klar, daß die ganze moderne Demokratie, wie ich früher bemerkt, nur dazu da ist, das alte Gebäude der menschlichen Gesellschaft nach und nach aufzulösen; welcher Niederschlag sich sodann bilden mag, ist vorderhand noch nicht abzusehen. Daß ein anderer Zustand daraus hervorgehen wird, als der, welcher früher da gewesen, ist außer allem Zweifel. Daß die Vereinigten Staaten selbst noch nach Jahrhunderten verschieden von den gegenwärtigen Staaten Europas seyn werden, kann dem flüchtigsten Beobachter kaum entgehen. Selbst eine amerikanische Monarchie wird immer noch von einer europäischen wesentlich verschieden seyn, vielleicht in eben dem Maße, als eine europäische Monarchie von einer asiatischen verschieden ist.

Die Uebergangspunkte in der Geschichte der amerikanischen Freistaaten sind nicht etwa in der abstrakten Verfassung und ihren Folgen, sondern im Flächenraum und in der Kultur des Bodens gegeben. Die Demokratie, wie bereits erwähnt, ist mit einer freigewordenen Expansivkraft zu vergleichen. Da wo das Territorium nicht zureicht, erfolgt, wie in Frankreich, eine Explosion, und der Strom ergießt sich über fremde Länder. Ganz in derselben Ursache ist der Zug nach dem fernen Westen, das rastlose Treiben der amerikanischen Bevölkerung begründet. Alles Neue tritt sogleich im Kampf gegen das Alte auf, und dieses rettet sich nur dadurch, daß das Ventil sich nirgends schließt, daß dem Neuen sogleich in einer neuen Richtung Raum gegeben wird. Hierin liegt der Grund der schnellen Zunahme der westlichen Staaten der Union. — Die Jugend, welche

die besten Posten der Gesellschaft von den Alten besitzt findet, versucht zuerst den Kampf gegen das Bestehende, zieht aber beim ersten Mißlingen des Kampfes sogleich nach Westen — dahin, wo noch alle Posten frisch zu besetzen sind. Dieser natürlichen Ausbreitung der amerikanischen Bevölkerung werden noch lange keine physischen Grenzen gesetzt werden, besonders wenn, wie bereits zu erwarten steht, Texas (allein so groß wie der jetzige siebente Theil des ganzen Gebiets der Freistaaten) in die Union aufgenommen und das streitige Oregongebiet von England den Vereinigten Staaten förmlich abgetreten werden sollte. Dieses ungeheure Terrain, ungefähr dritthalb hundert Millionen englische Quadratmeilen, mit allem, was darauf leibt und lebt, wird von der amerikanischen Demokratie buchstäblich verschlungen; das ist die Brust, an welcher die Republik des neunzehnten Jahrhunderts sich satt saugt.

Aber, wie schon das Klima von Nordamerika andeutet, kommt dort Alles früh zur Reife. Auch ist nicht zu erwarten, daß ein Staat, der schon in seinem Entstehen das Produkt einer vorgeschrittenen Civilisation, der ausgeschiedene Stoff des europäischen Gährungsprocesses war, einen so langsamen Entwickelungsgang nehme, als z. B. irgend ein europäischer Staat. Im Zustande der Civilisation altern die Menschen schneller, als im Naturzustand; die Civilisation ist die belebende zeitigende Wärme, welche Blüthen treibt und Früchte bringt, aber auch austrocknet und verdorren läßt. Das eigentliche Bewußtseyn der Staaten, welches ihrer Kindheit folgt, dauert nie lange, und Amerika kam mit Zähnen auf die Welt.

Der Kampf um die politischen Institutionen, bemerkte ich oben, wird in Amerika erst dann seinen Anfang nehmen, wenn alles Land vergeben, wir wollen nicht sagen, angebaut seyn wird. Bis dahin werden die Verfassung der Vereinigten Staaten und die Verfassungen der einzelnen Staaten so abgeändert werden, daß alle drei Staatsgewalten, die gesetzgebende, vollziehende und richterliche, in die Hände des Volks gegeben seyn werden. Dies ist in manchen Staaten der Union, wo sowohl die vollziehenden Beamten, als die gesetzgebenden und die richterlichen vom Volke gewählt werden, schon jetzt der Fall. Hiedurch wird nach und nach alles den Leidenschaften der arbeitenden Klassen

preisgegeben seyn, die von einigen schlauen Parteiführern zu Gunsten nicht des allgemeinen, sondern ihres eigenen Wohls politisch verarbeitet werden. Bis jetzt ist das Handwerk eines Politikers in den Vereinigten Staaten eines der elendesten im Staate. Es ist unglaublich, was dergleichen Menschen sich alles gefallen lassen müssen, um populär zu seyn, um nicht gegen die Vorurtheile der Massen zu verstoßen; wie sie sich überall hintanstellen müssen, um vorwärts zu kommen; wie sie Herz und Willen, und den letzten Schatten von Unabhängigkeit den Vorurtheilen der Stimmenden zum Opfer bringen müssen. Das ist ein geistiger Despotismus, wie ihn wenige Menschen von ausgezeichneten Fähigkeiten ertragen können. Deßwegen ziehen sich die angesehneren Familien immer mehr und mehr von allem Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zurück und überlassen dieses unfruchtbare Feld den abgewirthschafteten Advokaten, oder Solchen, die im bürgerlichen Leben aufgehört haben, ihr Fortkommen zu finden.

Bis jetzt stehen die Opfer des öffentlichen Mannes in den Freistaaten in gar keinem Verhältniß zu der ihm zu Theil werdenden Auszeichnung, nnd namentlich zu seinem Einkommen. Der Gehalt der höheren Staatsbeamten, die Diäten der Congreßglieder und Senatoren reichen eben hin, sie gegen die nöthigsten Bedürfnisse in Schutz zu nehmen, und mit jedem Jahr mehrt sich der Reichthum und Wohlstand der Wähler. Es ist begreiflich, daß dieses Mißverhältniß nicht immerfort bestehen wird, daß die, welche die politische Gewalt in Händen haben, dieselbe dazu benützen werden, solche Gesetze zu erlassen, die sie in Bezug auf den Erwerb mit den Begüterten gleich stellen. Diesem zu entsprechen, müssen die Steuern erhöht werden; aber auf die arbeitende ärmere, wählende Klasse dürfen diese nicht fallen, sondern auf die Vermöglichen: von diesem Augenblick an aber beginnt der Krieg der Armen gegen die Reichen, die verschiedenen Klassen der Gesellschaft stehen sich feindlich gegenüber.

Erst wenn dieser Zustand eintritt, werden die Institutionen Amerikas auf die Probe gestellt werden; so lange es in Amerika keine Proletarier gibt, so lange die Unzufriedenen nach Westen ziehen, so lange sich der Ehrsucht und dem Durst nach Reichthümern mit jedem Tage neue Quellen öffnen, läßt sich für

den Fortbestand und die Möglichkeit der Dauer demokratischer Institutionen kein historischer Beweis führen. Der jetzige Zustand der Vereinigten Staaten ist unstreitig ein glücklicher und blühender zu nennen, aber er gründet sich doch hauptsächlich auf die jährliche Produktion von zwei Millionen Ballen Baumwolle und einer verhältnißmäßigen Menge von Taback, Reis, Weizen u. dgl. Die Demokratie legt dem amerikanischen Unternehmungsgeist blos so wenig Hindernisse als möglich in den Weg; sie läßt ihn gewähren, weiter steht sie mit ihm in keinem Rapport. Zu läugnen ist übrigens nicht, daß Montesquieu Recht hatte, wenn er sagte, daß die republikanische Form die beste für den Erwerb ist; aber um das Erworbene zusammenzuhalten, bedarf es wohl einer andern.

Kurze Notizen.

Deutschland.

Universitäten.

Wir können uns nicht enthalten, den Bemerkungen über die Veränderungen in Bezug auf den Personenbestand der Universitäten ein Wort des Dankes an den Correspondenten der Allgemeinen Zeitung aus Hannover voranzuschicken, der in der Beilage zu Nr. 56 an die Worte J. Grimm's erinnerte, welche dieser Gelehrte schon vor Jahren über den Zwang aussprach, den mehr und mehr die deutschen Regierungen über diese Pflanzschulen höherer Bildung ausüben. Es sind beachtenswerthe, goldne Worte, auf die man nicht genug aufmerksam machen kann. Je größer der Anspruch und das Bedürfniß unserer Zeit auf allgemeine Bildung ist, desto weniger sollte man die segensreiche Wirkung vergessen, welche allein aus dieser idealen Zwanglosigkeit des Lehrens und Lernens hervorging, die man jetzt so eifrig zu unterdrücken und aufzuheben strebt, desto mehr sollte man ein Institut segnen und zu befördern suchen, das Jahrhunderte lang im Besitz wahrer Bildung war und jetzt durch diesen Zwang anfängt, nur noch ein nutzloses Möbel, ein Prachtstück aus der Rumpelkammer der Zeit zu werden. Von jeher hat sich der Geist seine eigene Bildungsschule zu suchen, und wenn man fortfährt, wie man angefangen hat, was wird dann aus unsern vom Auslande so gerühmten Universitäten werden? Zum Erlernen der bloßen Brodstudien werden bald die bloßen Gymnasien bei ihren hochgespannten Forderungen ausreichen.

Bonn. Nach dem jüngst ausgegebenen Personenstande dieser Universität zählt dieselbe in diesem Wintersemester 709 Studirende, unter denen neben mehreren Prinzen aus regierenden und fürstlichen Häusern auch der Prinz Georg von Preußen genannt wird; ferner 45 ordentliche, 11 außerordentliche Professoren und 23 Privatdocenten und Lectoren.

Unter den Vorlesungen ziehen besonders die des Privatdocenten Dr. Clemens über die Philosophie der größten christlichen Dichter, Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon und Göthe, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Dr. Clemens hat seine Studien in Deutschland, Rom und Paris gemacht, und seine Ansichten sind streng römisch-katholisch.

Breslau. Die bisherigen Privatdocenten Dr. Th. Jacobi und Dr. G. E. Guhrauer sind zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät ernannt worden.

Erlangen. Die Erwählung des ordentlichen Professors Dr. Eh. M. L. J. Drechsler hat die königliche Bestätigung erhalten.

Freiburg. Der Professor der Physik an der Universität Berlin, Herr Dorn, ist für den Lehrstuhl der physikalischen Wissenschaften an diese Universität berufen worden.

Gießen. Die Privatdocenten Dr. phil. Schilling und Dr. phil. Zenmaier sind zu außerordentlichen Professoren der Philosophie, der Privatdocent Lic. Theol. und Dr. phil. Baur zum Repetenten bei der evangelischen theologischen Facultät, und der Prosector am anatomischen Theater Dr. Wilbrand und der Professor Dr. v. Ritgen, jener in der medicinischen, dieser in der philosophischen Facultät zu ordentlichen Professoren ernannt worden.

Göttingen. Im laufenden Wintersemester befinden sich an dieser Universität 648 Studirende, wovon 154 (126 In- und 28 Ausländer) Theologie, 189 (120 In- und 59 Ausländer) Jurisprudenz; 217 (133 In- und 84 Ausländer) Medicin; 88 (60 In- und 28 Ausländer) Philosophie studiren.

Die außerordentlichen Professoren Dr. Havemann und Berthrau sind zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt: der Oberappellationsgerichtsrath Professor Franke an des verstorbenen Mühlenbruchs Stelle berufen und dem Professor Wagner das Prorectorat übertragen worden.

Halle. Die Zahl der Studirenden beträgt im laufenden Wintersemester 645, unter denen Theologie 391 (301 Ins., 90 Ausländer); Jurisprudenz 95 (91 Ins., 4 Ausländer); Medicin 105 (68 Ins., 37 Ausländer); Philosophie 54 (43 Ins., 11 Ausländer) studiren; außerdem besuchen noch 13 nicht immatriculirte Chirurgen und 4 nicht immatriculirte Pharmaceuten die Vorlesungen.

Der bisherige Professor an der Universität zu Athen, Dr. Ludwig Roß, ist als ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät nach Halle berufen worden, und der Professor Dr. Keller in Zürich, der ebenfalls dahin berufen worden, hat den Ruf angenommen.

Heidelberg. Die Professoren Pfeifer und Henle in Zürich sind als ordentliche Professoren der Medicin an die Universität Heidelberg berufen.

Jena. Der Privatdocent Dr. H. Weißenborn ist zum außerordentlichen Professor bei der philosophischen Facultät ernannt, so wie öffentlichen Blättern zufolge der Professor Reuß aus Straßburg an die Stelle des verstorbenen Professor Baumgarten-Crusius berufen worden seyn soll.

Königsberg. Der bisherige außerordentliche Professor Dr. W. Cruse und der praktische Arzt Dr. Georg Hirsch zu Königsberg sind zu ordentlichen Professoren an der dasigen Universität ernannt.

Leipzig. Am 31. December 1843 belief sich die Zahl der an dieser Universität Studirenden auf 875, von denen Theologie 228 (164 Ins., 64 Ausländer); Jurisprudenz 339 (266 Ins., 73 Ausländer); Medicin 232 (159 Ins., 68 Ausländer); philosophische Wissenschaften 84 (39 Ins., 45 Ausländer) studiren.

Der zeitherige außerordentliche Professor P. E. Moritz Haupt ist zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur ernannt worden.

Das Lehrerpersonal an dieser Universität besteht aus 10 ordentlichen, 34 außerordentlichen Professoren, 28 Privatdocenten, 5 Lectoren neuerer Sprachen, 1 Lehrer der aramäischen und talmudischen Sprache.

München. Der Privatdocent Dr. K. Schneemann, dem die Leitung der für die Haupt- und Residenzstadt München als Lehranstalt errichteten Poliklinik übertragen worden, ist zum außerordentlichen Professor an der dasigen Universität ernannt.

Tübingen. Der Privatdocent Dr. Oesterlen in der medicinischen Facultät hat Titel und Rang eines außerordentlichen Professors erhalten.

Würzburg. Die Wahl des ordentlichen Professors der Theologie, Dr. J. W. Reißmann zum Rector der Universität, so wie die der Professoren DD. Helm, Edel, Geyer, Textor und Leffault zu Senatoren hat die königliche Bestätigung erhalten.

Kirchen.

Der in Leipzig im Jahre 1834 zuerst gestiftete sogenannte Gustav-Adolf's-Verein, welcher die Bestimmung hat, hülfsbedürftige protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in der Pflege ihres kirchlichen Lebens, zunächst durch Geldbeiträge zu Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbauten, zu den Gehalten der Geistlichen und Lehrer u. s. w. zu unterstützen, breitet sich immer weiter aus und umfaßt jetzt schon einen großen Theil Deutschlands. Am 21. Sept. 1843 versammelten sich in der deutsch-reformirten Kirche in Frankfurt am Main die Abgeordneten der verschiedenen einzelnen Vereine, um die Statuten des Gesammtvereins zu berathen und festzusetzen. Ihnen hatte sich ein evangelischer Prediger aus Pesth und ein Abgeordneter des schweizerischen Vereins in Basel angeschlossen, und man kam überein, daß wenn es auch jedem Zweigverein erlaubt wäre, über die Verwendung seiner Beiträge selbst zu verfügen, doch wenigstens zwei Drittel davon durch die Vermittlung des Centralvorstandes ausgegeben werden müssen.

Es ließ sich voraussehen, daß neben diesem protestantischen auch ein katholischer Verein sich bilden werde, was ebenfalls in Frankfurt geschehen ist. Es ist dabei nur zu wünschen, daß diese beiden Vereine wirklich nun neben einander wirken, und keine confessionellen Feindseligkeiten ihre Wirksamkeit hemmen und die Ruhe Deutschlands stören mögen. Die Lage Deutschlands ist stürmisch genug, sie braucht kirchliche Oppositionen nicht, um gefährlich zu werden.

Eine der segensreichsten Anstalten scheint die vom Pastor Fliedner in Kaiserslautern vor sieben Jahren gegründete Diakonissenanstalt zu seyn und mit der Zeit immer mehr werden zu sollen. Sie enthält bereits ein Hospital, ein Seminar für Kleinkinderlehrerinnen, ein Asyl für weibliche entlassene Gefangene, die in der Hast Hoffnung zur Besserung gegeben haben, eine mit dem Seminar verbundene Kleinkinderschule und ein kleines Waisenhaus. In dem Hospital, wo die zur Krankenpflege bestimmten Diakonissen ihre Lehrzeit zubringen, die von sechs Monden sich bis zu zwei Jahren erstreckt, und wo bereits 56 ausgebildet worden sind, wurden seit dem Bestehen der Anstalt 850 Kranke aller Confessionen verpflegt, und in 125 auswärtige Familien Pflegerinnen versendet. Aus Zürich, aus Bern, aus der Gegend von Darmstadt kamen mehrere Jungfrauen aus eignem Antriebe sich in der Kranken- und Kinderpflege zu vervollkommnen. Das Asyl für die im Guten bestärkten Sträflinge entließ 49 Pfleglinge seit den sieben Jahren seines Bestehens, und das Ausland ahmt diese Anstalt mehrfach nach.

Der König von Preußen hat den Schwanenorden, der im J. 1443 von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg gegründet wurde, zur Pflege der Kranken, Linderung des Unglücks ꝛc., am letzten Tage des vergangenen Jahres wieder ins Leben gerufen. Zunächst soll ein evangelisches Mutterhaus in Berlin für die Krankenpflege in großen Hospitälern gestiftet werden.

Literatur.

Die ägyptische Gesellschaft in Kahira hat den geheimen Regierungsrath Böckh zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Die Untersuchungen desselben über die ägyptischen Dynastien des Manetho dürften wesentlich zur Aufklärung über dieselben beitragen.

Dem geheimen Hofrath Dr. Eichstädt ist aus Veranlassung seines am 28. December 1843 gefeierten fünfzigjährigen Docenten-Jubiläums von Seiten der Akademie eine schön ausgestattete Votivtafel; von Sr. Maj. dem König von Sachsen das Ritterkreuz des k. sächs. Civilverdienst-Ordens übersandt worden.

Der k. bayerische Oberlieutenant und Platzadjutant zu Augsburg, Max v. Xylander, hat von Sr. k. Hoheit dem Großherzog von Baden für sein Werk: „Das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes" ein huldvolles Handschreiben und eine große goldne Medaille erhalten.

Die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Batavia hat die Professoren A. W. v. Schlegel und Lassen in Bonn zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Lehrer der Chemie an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule in Kaiserslautern, Dr. Harberger, hat von Sr. Maj. dem König von Bayern für seine vielseitige bewährte Thätigkeit in Förderung des Gewerbfleißes in der Pfalz die goldne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayrischen Krone erhalten.

Wir geben diese wenigen Beispiele, um zu zeigen, daß Fürsten und gelehrte Gesellschaften immer noch sich bemühen, diejenigen unter den Schriftstellern und Gelehrten auszuzeichnen, welche bereits einen berühmten Namen erhalten haben. Auch die jüngere Generation der Schriftsteller wird nach und nach in den Kreis fürstlicher Gunst gezogen; wir erinnern nur an die Ernennung Dingelstedt's zum k. würtembergischen Hofrath und Hackländer's zum Secretär des Kronprinzen von Würtemberg, an Mosen's Berufung nach Oldenburg als Dramaturg und an das Gerücht, welches Gutzkow eine gleiche Stellung am Dresdner Theater verspricht. Es scheint, als wolle man mit diesen milden Spenden sich das Wohlwollen der jüngern und ältern Zeit zugleich sichern.

In Bezug auf die Literatur selbst haben wir uns mehrere Notizen für unsere Notizen gemacht, doch können wir grade nicht sagen, daß sie im Ganzen sehr erfreulich wären. In der schönen Literatur drängt sich uns das schmerzliche Gefühl immer mehr auf, je mehr wir die neuen Erscheinungen verfolgen, daß von eigentlich künstlerischer Durchdringung des Stoffs gar nicht oder immer weniger die Rede ist, selbst bei denjenigen unserer Dichter, die sich, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, einen Namen erworben haben. Einen schlagenden Beweis für diese Bemerkung giebt Levin Schücking's „Schloß am Meere". Schücking ist als ein geistreicher Schriftsteller bekannt und schon seit mehreren Jahren genannt; wir für unsere Person müssen aber leider gestehen, daß wir diesem in die Breite getretenen, ohne Maaß und Ziel herumirrenden Geist keinen Geschmack abgewinnen können. Es ist eine Manier, in welche der Schriftsteller sich verliebt hat, die er für schön findet und in der ihn Niemand tadeln würde, wenn er sie für sich behalten, wenn er sich an ihr in seinen vier Wänden erfreuen wollte. Giebt er sie aber Andern zum Besten, so muß man ihm wohl sagen, daß es einestheils eine sehr matte Nachahmung von Jean Paul und Sterne,

anderntheils aber eine Originalität ist, die seine Schöpfungen bei allen ihren mannigfachen Schönheiten gar bald antiquiren lassen wird.

Eine andre seltsame und, nach unserm Gefühl, beklagenswerthe Erscheinung unserer Zeit ist das Kokettiren unserer, namentlich jüngern Schriftsteller mit ihrer Prosa. Sie ist fast Allen eigen, die durch die Laune des Augenblicks, durch die Gunst befreundeter Redaktionen, oder auch durch irgend einen glücklich gelungenen Wurf für eine kurze Spanne Zeit aus der Fluth schriftstellerischer Namen emporgetaucht sind. Kaum werden sie von dem oder jenem Journale genannt, und mit oder ohne Grund gepriesen, als sie auch ihrer eignen Person einen Werth beilegen, der sie treibt, den Gang ihrer Bildung dem größern Publikum vorzulegen und ihm zu zeigen, wie sie auf diese hohe Stufe von Berühmtheit gelangt sind. Dieses Treiben steht freilich mit den Kindervirtuosen und Treibhausgelehrten, die unsere Zeit noch Legionen zählt, in engem Verhältniß, ist aber bei alle dem höchst lächerlich, da diese sogenannten Phänomene nach wenig Monden wieder in den Schlummer der Vergessenheit zurücksinken, um neuen Glückspilzen momentaner Berühmtheit Platz zu machen. Diejenigen deutschen Geschichtforscher, welche über den Mangel an Denkwürdigkeiten ausgezeichneter Staatsmänner und solcher Personen, welche einen wesentlichen Antheil an historischen Ereignissen nahmen, sich beklagten, tragen freilich die Schuld dieser Extravaganzen der deutschen Literatur, und Göthe, welcher seiner Zeit so ein großes Heer von dürftigen Nachahmern erweckte, hat auch keinen geringen Antheil daran. Ohne jene Klage und ohne seine „Wahrheit und Dichtung" würden wir vielleicht diese Eitelkeit unserer jüngeren Schriftstellerwelt nicht zu beklagen und vielleicht weder über Steffens „Was ich erlebte" noch über Holtey's „Vierzig Jahre" zu sprechen haben. Steffens hatte freilich den Vortheil, in einer denkwürdigen Periode mit bedeutenden Personen und weltgeschichtlichen Begebenheiten in Conflikt zu kommen, doch was in der Welt konnte Holtey bewegen, mit solcher Breite und Geschwätzigkeit seine Erinnerungen aus seiner Kindheit und Jugend aufzuzeichnen, wie sie uns in den vorliegenden zwei Bänden entgegentreten? Er ist weder in dem Alter, wo er sagen kann, daß seine Laufbahn geschlossen sey, noch ein so bedeutender Schriftsteller und Dichter, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; im Gegentheil erregt die Art, wie er seine verfehlte Erziehung beschreibt, ein unangenehmes, peinliches Gefühl, gemischt aus Mitleid für sein erfolgloses Streben, sich der Mittelmäßigkeit zu entziehen, und der Ueberzeugung, daß seine Verwandten doch nicht so Unrecht hatten, wenn sie ihn nur für das gewöhnliche Geschäftsleben zu bilden trachteten.

Nachdem wir bei den Schattenseiten unserer schönen Literatur, vielleicht zu lange, verweilt haben, müssen wir auch eine bessere Richtung hervorheben, nämlich die Bestrebungen mehrerer Dichter, das Volksleben zum Gegenstand ihrer Dichtungen zu machen. Es sind schon mehrere mit Erfolg auf diesen Weg getreten, der auch allseitig um so günstigere Aufnahme gefunden hat, als eines Theils die Romane aus den höheren Kreisen der Gesellschaft von Mitgliedern derselben, namentlich Frauen, gepflegt werden und fast unwillkürlich die Leerheit an geistiger Tiefe, die Verdorbenheit dieser Kreise bis zum Uebermaaße aufgedeckt haben, anderntheils jeder Unparteiische die natürlichere Richtung der größeren Mehrheit der deutschen Dichter, welche gesellschaftlich jenen Kreisen ferne stehen und also ihren Darstellungen keine Wahrheit geben können, freudig begrüßt. Berthold Auerbach, der Verfasser „Spinoza's" und des „Dichters und Kaufmann's," hat vielleicht mit seinen „schwäbischen Dorfgeschichten" Bahn gebrochen und bald sind ihm andere nachgefolgt, wie Ernst Willkomm u. A.

Zu den interessanten Erscheinungen unserer Zeit gehört auch Meinhold's Bernsteinhexe, um so mehr, seit der Verfasser selbst gestanden hat, daß er den alten Chronikenstyl nur nachgeahmt hat, angeblich um seinen theologisch-philosophischen Zeitgenossen zu zeigen, wie Unrecht sie haben, über die Aechtheit von Documenten abzusprechen, um nach ihnen über das historische Dasein einer längst vergangenen Zeit zu entscheiden. Der Styl der alten Chroniken ist mit großer Treue nachgeahmt, was schon der Umstand beweist, daß so viele Kritiker sich täuschen ließen und das Buch als eine Reliquie der Vorzeit begrüßten. Die Abfassung der Novelle selbst hat mancherlei Anfechtungen erfahren und zuerst die Vermuthung einer Verfälschung angeregt.

Ein neuer Ausleger des Dante ist aufgetreten. Karl Graul, ein Kandidat der Theologie aus Dessau, hat nach fleißigen Studien in dem großen katholischen Dichter Italiens einen entschiedenen Vorkämpfer des Protestantismus entdeckt. Der erste Band, welcher die Hölle enthält, liegt dem Publikum vor, die Bearbeitung des Fegfeuers und des Paradieses wird folgen und das ganze Werk mit einer Lebensbeschreibung Dante's und vier Abhandlungen, einer geschichtlichen, literar-historischen, einer ästhetischen und einer vollständigen theologischen, geschlossen werden.

Wichtiger für uns als diese, vielleicht zu sehr aus der unserer Zeit eigenthümlichen

Richtung nach dem Ungewöhnlichen und Aufsehen erregenden hervorgegangene Arbeit, ist die deutsche Sprachkarte von Karl Bernhardi, Kassel 1843, die zum ersten Mal, gestützt auf tiefe historische Studien, die Gränze des deutschen Gebiets nach den in den verschiedenen Ländern unter den Bewohnern des Landes noch vorhandenen deutschen Dialekten bestimmt.

Sie führt uns von selbst auf eine kurze Anzahl einiger der bemerkenswertheren historischen Arbeiten der jüngsten Vergangenheit.

G. Weil hat eine neue Bearbeitung der Geschichte Muhameds des Propheten, seines Lebens und seiner Lehre geliefert, die besonders durch die Benützung der arabischen Quellen einen bedeutenden Werth erhält.

Professor Schäfer in Gießen ist der Verfasser einer Geschichte Portugals, von welcher zwar nur erst der erste Band erschienen ist, die aber sowohl in Hinsicht auf die Darstellung als Benützung der vorhandenen, namentlich portugiesischen Quellen, eine bedeutende Stelle unter den deutschen Geschichtswerken der Neuzeit einnimmt. Sie ist bereits ins Französische übertragen und findet auch in Portugal bedeutende Anerkennung, wo bereits zwei Uebersetzungen von ihr erschienen sind.

Die Literatur über den dreißigjährigen Krieg schwillt immer mehr an, und die auf Benutzung der verschiedenen Staatsarchive gegründeten Geschichtswerke erhalten ein um so größeres Interesse, als sie vielfache Irrthümer aus der Geschichte entfernen, die Thatsachen und Ereignisse in ihr wahres Licht stellen und manche neue Gesichtspunkte eröffnen. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht zwei Werke, des Grafen Mailath Geschichte des österreichischen Kaiserhauses, in deren drittem Bande er die Geschichte Wallenstein's in einem ganz neuen Lichte darstellt und Förster's Darstellung entgegen den Verrath Friedlands unwidersprechlich darlegt, einen Verrath, der Deutschland nicht in die Hände Schwedens, sondern in die Frankreichs bringen sollte, und des Freiherrn von Aretin „Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian's I", in welcher dieser Fürst von manchen Anklagen freigesprochen wird, die in den bisherigen Geschichtbüchern auf ihn geworfen wurden.

Es ist schwierig, die verschiedenen literarischen Ereignisse, wenn wir so sagen dürfen, unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, besonders wenn der Raum so beschränkt ist, daß nur Andeutungen erlaubt sind. Die Geschichte könnte uns freilich auf das Gebiet der Politik führen, doch die Tagespolitik ist ein so schwieriges Feld, daß wir kaum wagen, sie zu berühren; und wie sollte man nicht mit Mißtrauen den Fuß auf einen Boden setzen, der so wandelbar ist, daß er sich täglich und stündlich verändert? Mit Schmerz sieht man, daß der so allseitig gepriesene Dichter Herwegh schon nach so kurzer Zeit, ehe er noch Muße hatte die Hoffnungen zu erfüllen, die man auf ihn gründete, oder vielleicht, ohne daran zu denken, wie man auf ihn hoffte, zum Partei-Schriftsteller geworden ist.

Interessant, wie schmerzlich auch der Eindruck ist, den sie hinterlassen, sind die „Randzeichnungen" des Advokaten Detmold in Hannover. Die Satyre ist treffend, voll Witz und augenfälligen Anspielungen; aber wie niederschlagend ist das Gefühl, daß der freie Gedanke sich hinter Bildern und halbe Worte verstecken muß. Unsere Zeit liegt wirklich noch sehr im Argen. Die verschiedenen Parteien wissen wohl, was sie von einander zu halten haben, sie rühmen sich alle ihrer guten Absichten, doch keine will das hören, was ihr zu wissen so nöthig wäre.

Schließlich mögen hier einige Bemerkungen über literarische Thätigkeit in Tyrol eine Stelle finden, gestützt auf einige Artikel in der Allgemeinen Zeitung, aus denen wir freilich wenig mehr als Namen aufzeichnen können.

Als Dichter werden Schuler, Beda Weber, Berengarius Ivo, und in den neuesten Zeiten (1843) Johann Sene, Strobl, Bayrer, Hermann von Gilm und Adolf Pichler genannt; als Geschichtsforscher Albert Jäger, Beda Weber, auf dessen Geschichte des Ritters und Sängers Oswald von Wolkenstein besonders aufmerksam gemacht wird, der Gubernialrath Rapp (Rechtsgeschichte), Regierungsarchivdirector Röggl, Kögl und Emmert.

Kunst.

Bei Gelegenheit der großen historischen Bilder der beiden belgischen Künstler Gallait und Wièfve ist in den öffentlichen Blättern viel gestritten worden, ob die historische Malerei in Deutschland untergegangen sey oder nicht. Wenn wir sowohl nach eigener Anschauung als nach den Berichten über auswärtige Kunstausstellungen ein Urtheil zu fällen uns

erlauben dürfen, so kann dies nur die Ueberzeugung aussprechen, daß die ernstere Kunst nicht in Deutschland allein, sondern überall sehr selten und von sehr wenigen Meistern betrieben wird. Bei weitem die größere Mehrzahl der Maler hat sich dem Genre oder der Landschaft ergeben und scheint sogar keine Ahnung von historischer Malerei zu haben. Beweis dafür sind die historischen Gemälde, die, ohne irgend einen Sinn für historische Kunst, oft nur im Katalog als solche von dem Künstler ganz willkürlich bezeichnet werden.

Von Dresden aus wird ein Gemälde von einem Sohn Karl Maria von Weber's als vielversprechend gerühmt. Der junge Künstler ist ein Schüler Ehrhardt's, eines der Freunde Bendemanns, die ihm nach Dresden gefolgt sind; wie sich denn mehrere Maler der Düsseldorfer Schule (wie Hübner, Mewes) nach Dresden gewendet haben.

Ein anderer Zweig der Kunst, die Musik, und namentlich die Concertmusik, findet jetzt in Deutschland einen so allgemeinen Anklang, daß auch wir in die Besorgniß einstimmen müssen, die in mehreren Journalen laut geworden ist, daß diese Neigung zu der für die große Masse gedankenlosesten aller Kunstbegeisterungen für die geistige Regsamkeit unserer Zeit und unseres Volks nichts Gutes weissage. Zum Glück kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß dieses Hindrängen zu eiteln Ohrgenüssen mehr der alten Gewohnheit der Nachahmung zuzuschreiben ist, als einem wirklichen Bedürfniß. „Andre finden es schön, so würde man sich lächerlich machen, wollte man seine Unempfindlichkeit zeigen." Dieser logische Schluß hat gewiß Liszt und all dem Troß seiner Concerte gebenden, singenden und spielenden Brüder in Apollo einen weit größern Kreis von Bewunderern verschafft, als ohne dem der Fall gewesen seyn würde.

Aus München rühmt man die Versuche der Galvanographie des Professors von Kobell. Die von ihm veröffentlichten Blätter, zwei Gemälde von Freymann und Schöninger, ein Bildniß nach Tizian und ein kleiner Ecce homo nach Guido, sollen die Vortheile des Kupferstichs und der Lithographie vereinigen.

Der Conservator Fernbach hat als Erfinder einer eigenthümlichen enkaustischen Malart, angewendet bei den Gemälden des Saalbaues in der k. Residenz in München, und Herausgeber eines Handbuchs über Oelmalerei, von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland für Uebersetzung des genannten Werkes und als Anerkennung der durch dasselbe erworbenen Verdienste, neben einem schmeichelhaften Schreiben einen mit 29 größern und kleinern Brillanten geschmückten kostbaren Ring erhalten.

Stiftungen.

Die von dem verstorbenen Hofrath Zeyher der Stadtgemeinde von Schwetzingen gemachte Schenkung von 17,492 fl. 55 kr. zur Errichtung einer Kleinkinderbewahranstalt hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Der Erzbischof von Bamberg hat dem dortigen Magistrat für die Irrenanstalt in Bamberg 1000 fl., für das Haus der Unheilbaren 1000 fl. und für das Waisenhaus 500 fl. als Fundationszuschüsse schenkungsweise übergeben.

Denkmale.

Am 25. August v. J. ward das Denkmal für Walter von der Vogelwaide, zu welchem besonders der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg die erste Anregung gegeben, feierlich eingeweiht.

Vereine.

In Stuttgart hat sich ein Verein württembergischer Kaufleute und Fabrikanten gegründet, mit dem Zweck, theils ihre Rechtsstreitigkeiten gewählten Schiedsrichtern zu unterwerfen, wobei ein rein mündliches Haupt- und Beweisverfahren und unbedingte Oeffentlichkeit statt finden soll, theils um Organe zu begründen, die geeignet seyn könnten, allgemeine Wünsche des Handelsstandes an die Regierung und die Behörden zu bringen. Die Regierung hat die Statuten des Vereins geprüft, manche nützliche Verbesserung darin vorgeschlagen, deren Ganzes aber, als dem Wesen des Staats nicht entgegen, gebilligt. Am 29. October v. J. hatten sich gegen 250 Vereinsmitglieder aus allen Theilen des Landes versammelt, um die Statuten definitiv anzunehmen.

Auf eine Aufforderung von Wien aus durch die Herren Halm, Grillparzer und Bauernfeld sind auch die in Leipzig lebenden dramatischen Schriftsteller in einen Verein zusammen

getreten, um die Interessen der Bühnenschriftsteller den Bühnen gegenüber zu wahren. Die Beitretenden verpflichten sich, ihre Stücke keiner Bühne zur Darstellung zu übergeben, welche nicht das von ihnen festgesetzte Honorar (von 2 bis 6 Dukaten für den Akt je nach dem Range der Bühne) zu zahlen bewilligt. Ueberdem gedenkt der Verein zur Centralisation des Verkehrs zwischen den Bühnen und den Schriftstellern zwei Bureaux (in Wien und Leipzig) zu errichten, welche die Verbindung zwischen den Vereinsmitgliedern und den Bühnen in Zukunft allein vermitteln sollen.

In Baden hat sich ein Verein gebildet, um die noch vorhandenen Denkmale der Vorzeit vor Zerstörung, Entfremdung und Verunstaltung zu schützen und insbesondere in weitern Kreisen Sinn für die frühere Geschichte des Landes zu wecken. Sein Sitz ist in Baden-Baden.

Preisaufgaben.

Die königliche Akademie der Wissenschaften in Paris stellt folgende Preisaufgaben auf; für 1845: L'examen critique des historiens de Constantin le Grand, comparés aux divers monuments de son règne. Preis eine goldne Medaille im Werth von 2000 Fr. — Für 1844 hatte die Akademie bereits früher die Aufgabe gestellt: „Tracer l'histoire des guerres qui, depuis l'empereur Gordien jusqu'à l'invasion des Arabes, eurent lieu entre les Romains et les rois de Perse de la dynastie des Sassanides, et dont fut le théâtre le bassin de l'Euphrate et du Tigre, depuis l'Oronte jusqu'en Médie, entre Erzeroum au nord, Ctésiphon et Pétra au sud." Preis, eine Goldmedaille von 2000 Fr. an Werth.

Die Société des antiquaires de la Morinie in St. Omer verspricht dem besten Werke über eine wichtige geschichtliche, geographische oder antiquarische Frage, in Bezug auf ihren Distrikt und während der Zeit von 500—1500, das ihr vor dem 1. Oktober 1844 eingereicht wird, eine Goldmedaille von 500 Fr. Werth. Doch würde es die Gesellschaft gern sehen, wenn man die Geographie des Landes der Moriner unter Karl dem Großen beleuchtete. Adresse: A. M. de Givenchy, secrétaire perpétuel de la société à St. Omer.

Die Société libre d'agriculture, sciences, arts et belles lettres des Departement der Eure stellt als Preisaufgabe ein Mémoire sur la vie et les travaux de M. Jules de Blosseville, commandant de la Chevrette, perdu avec son bâtiment dans un voyage aux mers boréales, auf. Termin: 15. Mai 1844.

Die Académie des jeux floraux in Toulouse schlägt unter andern Preisaufgaben für den Concours von 1844 vor: l'Eloge de Dante Alighieri. Preis: eine goldne wilde Rose (églantine) im Werth von 450 Fr. Termin 15. Februar 1844. Adresse: à M. le Vicomte de Panat, secrétaire perpétuel de l'Académie de Toulouse.

Die königliche Akademie der Wissenschaften in Brüssel hat folgende Preisaufgaben für 1844 ausgeschrieben: Les ducs et comtes qui ont régné en Belgique, des évêques, des seigneurs particuliers et des corporations religieuses, ont battu monnaie, tantôt au nom de leurs suzerains et au leur, tantôt leur propre nom seulement. On demande vers quelle époque ils ont commencé, dans chaque localité, à battre des monnaies, tant en or qu'en argent, et comment ils sont parvenus à exercer ce droit.

Für 1845. Der außerordentliche Preis von 3000 Fr. wird der besten Geschichte der Regierung Alberts und Isabellas zuerkannt werden. — Für den gewöhnlichen Concours hat die Akademie folgende Fragen ausgeschrieben: 1) Quelles ont été, jusqu'à l'avénement de Charles-Quint, les relations politiques et commerciales des Belges avec l'Angleterre? 2) Comment, avant le règne de Charles-Quint, le pouvoir judiciaire a-t-il été exercé en Belgique? Quels étaient l'organisation des différents tribunaux, les degrés de juridiction, les lois ou la jurisprudence d'après lesquelles ils prononçaient? 3) Faire un exposé raisonné des systèmes qui ont été proposés pour former l'éducation intellectuelle et morale des sourds-muets; établir un parallèle entre les principales institutions ouvertes à ces infortunés dans les différents pays, en exposant les divers objets de l'enseignement, les moyens d'instruction, employés, le degré d'extension donné à l'application de ces moyens dans chaque institution et enfin déterminer, d'après un examen composé de ces moyens d'enseignement ceux aux quels on doit la préférence. Termin: 1. Februar 1845. — Adresse: M. Quetelet, secrétaire perpétuel de l'Académie.

Das Comité der Gustav-Adolfsstiftung in Frankfurt am Main hat einen Aufruf erlassen an die deutschen Schriftsteller zur Bewerbung um zwei Preise von 3000 fl. und 2000 fl., welche Herr M. G. Seifferheld daselbst für das beste wissenschaftlich und das beste populär gehaltene Buch über das Wesen und die Stellung der protestantischen Kirche ausgesetzt hat.

Die k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien hat zur diesmaligen Preisaufgabe die Tuberkulose gewählt, wobei besonders folgende Fragen zu berücksichtigen gewünscht wird: Welches sind die sowohl disponirenden als occassionellen Ursachen der Tuberkulose? Welche geographischen und topographischen Verhältnisse und welche Krankheiten sind ihrer Entwicklung günstig oder schließen sie aus? Wie wird sie in ihren verschiedenen Phasen von ihrem ersten Auftreten an erkannt? Gibt die pathologische Chemie über die ihr zu Grunde liegende Blutbeschaffenheit Aufschluß? Zeigen anatomisch-pathologische Daten zuverlässige Heilungsprocesse, und unter welchen Verhältnissen? Wie muß die Prophylaxis, wie die Therapie eingeleitet werden? — Die Arbeiten, bei denen besonders eigene Erfahrung zum Grunde gelegt werden soll, sind bis zum 24. März 1846 an das Präsidium der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien portofrei einzusenden. — Preis: 100 Dukaten in Gold. Die Preisschrift bleibt Eigenthum des Verfassers.

Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg erneuert den schon im Jahre 1839 ausgesetzten Preis von 50 Dukaten in Gold für die beste Anleitung zur Taxation des Grund und Bodens mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse a) von Norddeutschland, b) von Süddeutschland, da bisher keine preiswürdigen Schriften eingegangen sind. Termin 1. September 1844. Adresse: An die Vorstände der VIII. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, k. Staatsrath von Stichaner und Freiherr von Closen in München. Die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum des Verfassers.

Schweiz.

Unterrichtswesen. Die Schweiz zählt gegenwärtig 3 Hochschulen, 3 Akademien, 5 Lyceen, 50 Gymnasien und 10 Kantons- oder gelehrte Schulen, die mit Gewerbsanstalten verbunden sind. Sämmtliche obere Gelehrtenschulen, mit Ausnahme von 4 Lyceen gehören der reformirten Schweiz, die Gymnasien und Kantonsschulen vertheilen sich ziemlich gleichmäßig auf beide christliche Confessionen; eine Kantonsschule des Aargau ist ganz auf paritätischem Fuße eingerichtet.

Ueber den Besuch sämmtlicher höherer Bildungsanstalten im letzten Schuljahr sind keine genauen Angaben vorhanden. Doch weiß man, daß die Universität Basel ungefähr 40, die in Zürich etwa 150 und die in Bern gegen 220 Studirende zählt. Die Akademie in Genf und Lausanne hatte ungefähr eben so viel, die Akademie von Neuenburg aber bedeutend weniger.

Das Jesuitenkollegium in Freiburg zählt nach dem Bericht der dortigen Regierung durchschnittlich 400—500 Schüler, wovon ungefähr 200 das Lyceum, wo der Unterricht in lateinischer Sprache ertheilt wird, die übrigen theils die französische, theils die deutsche Abtheilung des Gymnasiums besuchen. Die fünf Lehranstalten der Jesuiten in der Schweiz werden von ungefähr 1000 Schülern besucht, von denen beinahe ein Drittel monarchischen Staaten gehört.

Das Gymnasium und Pädagogium in Basel zählte im letzten Schuljahre 614, die Kantonsschule in Zürich 367, die Centrallehranstalt von Luzern (Gymnasium und Lyceum) etwa 200, die katholische Kantonsschule in Chur 68, die katholische Kantonsschule in St. Gallen (Gymnasium, Realschule und Lehrerseminar) 180, wovon 70 im Kost- und Erziehungshaus untergebracht sind, und die höhere Lehranstalt in Solothurn (Gymnasium, Lyceum, Real- oder Kantonsschule) 99 Schüler und 10 Hospitanten.

Verein. In Lausanne soll sich ein deutscher Bildungsverein gebildet haben, mit dem Zweck, den Handwerkern und Künstlern deutscher Sprache ein Vereinigungsmittel zur sittlichen und geistigen Bildung zu geben.

Belgien.

Literatur. Die flämische Partei hat theils durch die Willfährigkeit der Regierung, sich theilweise bei den Verhandlungen und Bekanntmachungen der flämischen Sprache zu bedienen, theils durch die Gründung eines großen politischen Blattes: „Vlaemsch België" (Vlemisch Belgien), das unter der Hauptleitung eines Herr Delaet in Brüssel erscheint, zwei wichtige Schritte zur wirklichen Anerkennung gethan.

Die belgische Regierung hat vor einigen Monaten den Archivisten des Königreichs, Herrn Gachard, mit einem Gehülfen nach Spanien geschickt, um in dortigen Bibliotheken und Archiven neue Documente für die ältere belgische Geschichte aufzusuchen. Seine Forschungen waren auch nicht erfolglos, indem er die Originalcorrespondenz der Margarethe von Parma,